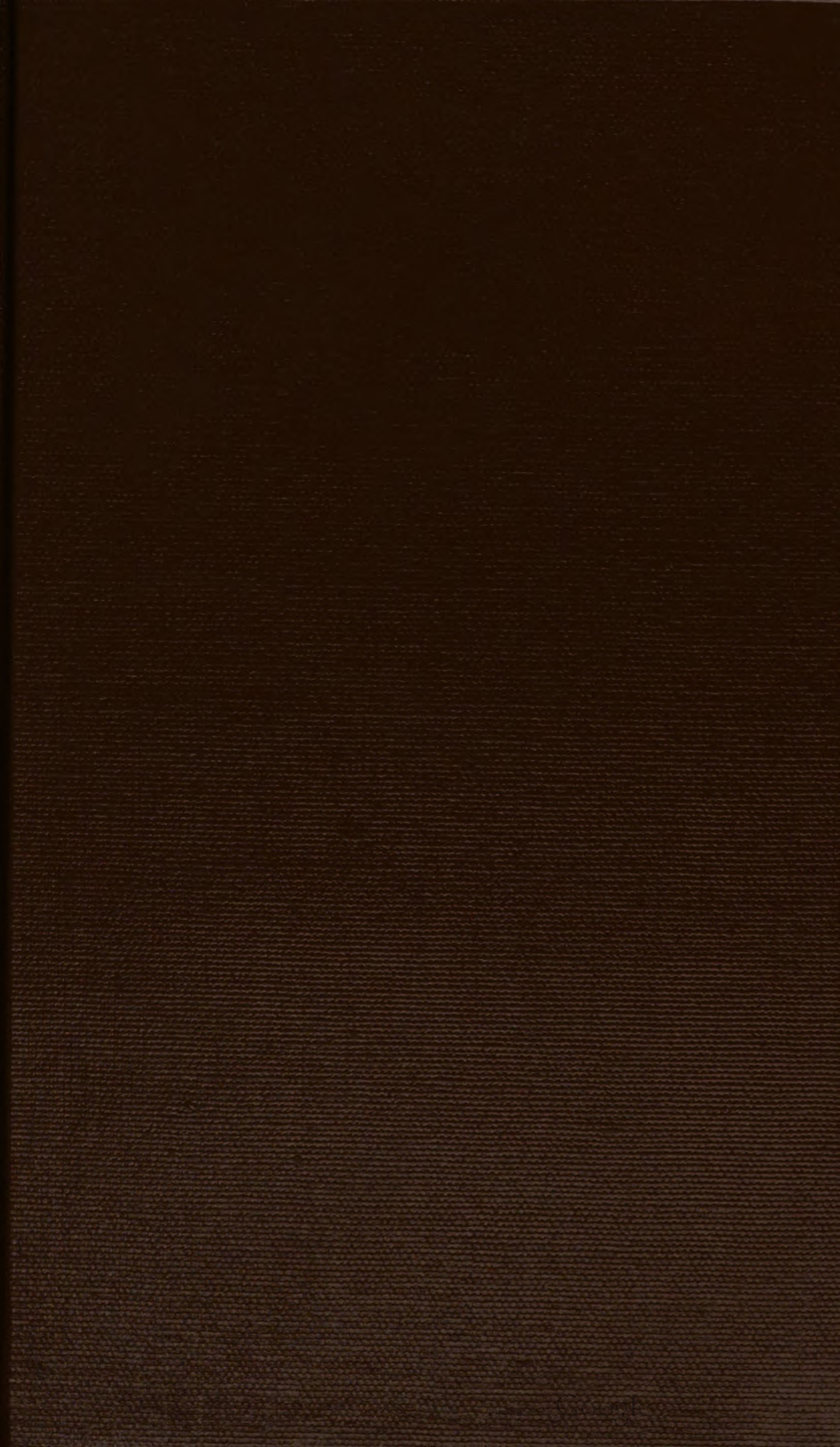
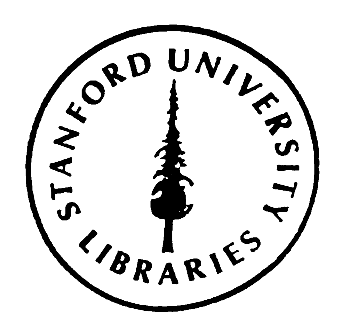



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XXXVII.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXVII.

[Der ganzen Reihe 70. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1922.

Inhalt.




STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XXXVII.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXVII.

[Der ganzen Reihe 76. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1922.

Inhalt.

Seite

Mitarbeiter dieses Bandes.

Albert, Dr. Peter P., Stadtarchivrat	Freiburg i. Br.
Baier, Dr. Hermann, Archivrat	Karlsruhe.
Batzer, Dr. Ernst, Professor	Offenburg.
Binder, Dr. Otto, Studienrat	Tübingen
Bornhauser, Dr. Konrad	Basel.
Bossert, Gust., Pfarrer	Nagold.
Brambach, Dr. Wilhelm, Geheimer Rat, Oberbibliothekar a. D.	Karlsruhe.
v. Duhn, Dr. Friedrich, Geh. Rat, Universitätsprofessor	Heidelberg.
Ficker, Dr. Johannes, Geh. Regierungsrat, Universitätsprofessor	Halle a. S.
Hasenclever, Dr. Adolf, Universitätsprof.	Halle a. S.
Hefele, Dr. Friedrich, Stadtarchivar	Freiburg i. Br.
Holl Dr. Karl, Hochschulprofessor	Karlsruhe.
Homburger, Dr. Otto	Karlsruhe.
Hund, Dr. Andreas, Studienrat	Donaueschingen.
Kaiser, Dr. Hans, Oberarchivrat	Potsdam.
Krieger, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
Lautenschlager, Dr. Friedrich	Heidelberg.
Lohmeyer, Dr. Karl, Direktor des Kurpfälz. Museums	Heidelberg.
Lossen, Dr. Richard, Gymnasialprofessor	Karlsruhe.
Merk, Dr. Walter, Universitätsprofessor	Marburg.
Nagel, Dr. Jörg Hermann, Hilfsarbeiter am Generallandesarchiv	Karlsruhe.
Obser, Dr. Karl, Geheimer Rat, Direktor des Generallandesarchivs	Karlsruhe.
Rieser, Dr. Ferdinand, Oberbibliothekar	Karlsruhe.
Ritter, Dr. Gerhard, Privatdozent	Heidelberg.
Sauer, Dr. Josef, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
Schlecht, Dr. Joseph, Hochschulprofessor	Freising.
Schottenloher, Dr. Karl, Oberbibliothekar	München.
Sillib, Dr. Rudolf, Direktor der Universitätsbibliothek	Heidelberg.
Stenzel, Dr. Karl, Landesbibliothekar	Stuttgart.
Valdenaire, Dr. Artur, Architekt	Karlsruhe.
Wahle, Dr. Ernst, Privatdozent	Heidelberg.
Werminghoff, Dr. Albert, Geh. Regierungsrat, Universitätsprofessor	Halle a. S.
Wille, Dr. Jakob, Geh. Rat, Univers.prof.	Heidelberg.
Winckelmann, Dr. Otto Archivdirektor a. D.	Freiburg i. Br.
Windelband, Dr. Wolfgang, Univers.prof.	Heidelberg
Wolf, Dr. Gustav, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
Zentner, Dr. Wilhelm	München.

Redaktion.

Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser.
Oberarchivrat Professor Dr. Kaiser.

Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Finke.
Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Gothein.
Oberarchivrat Professor Dr. Kaiser.
Geh. Archivrat Dr. Krieger.
Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXVII. Heft 1.

[Der ganzen Reihe 76. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1922.

Inhalt.

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

Aus dem geistigen Leben der Heidelberger Universität im Ausgang des Mittelalters[1].

Von

Gerhard Ritter.

Die charakteristischen Züge des geistigen Lebens unserer Universität im Mittelalter einem weiteren Hörerkreise anschaulich und verständlich zu machen, ist vielleicht ein etwas gewagtes Unternehmen. Einmal ist zu sagen, dass die Grundlagen und Methoden geistiger Arbeit jener fernen Epoche von der unseren sich so stark unterscheiden, dass bestenfalls ein äusserliches Begreifen, aber kaum noch ein inneres Nacherleben möglich ist. Doch dafür könnte vielleicht der Reiz des Fremdartig-Seltsamen entschädigen — der Anblick jener »erhabenen geistigen Hysterie«, jener »idealen zwecklosen Bewegtheit des Denkens«, die wir nach der Meinung eines geistreichen neueren Schriftstellers in der gesamten Gotik, auch in ihrer Bauweise, wiederfinden sollen. Bedenklicher ist die Dürftigkeit und Unzugänglichkeit der Quellen, aus denen der Historiker seine Anschauung dieser Dinge schöpfen muss. Glücklicher und seltener Zufall, wenn

[1]) Vortrag, gehalten im histor.-philos. Verein zu Heidelberg, Juli 1921. Die Vortragsform bedingte das Skizzenhafte und Programmatische dieses Versuchs, einen spröden und weitgedehnten Stoff geistig zu bewältigen. Für die nähere Begründung und Ausführung muss ich auf meine »Studien zur Spätscholastik« verweisen (Heidelberger universitätsgeschichtliche Forschungen Teil I. Abh. 1: Marsilius von Inghen u. d. okkamistische Schule in Deutschland. Abh. 2: Via antiqua und via moderna) deren erste Hälfte soeben in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie erscheint, während die (bereits vollendete) Fortsetzung etwa gleichzeitig mit dem ersten Bande der von mir für die Akademie bearbeiteten »Geschichte der Universität Heidelberg« herauskommen soll.

man einmal ein paar alte Druckfolianten aufstöbert, in denen logische oder theologische Traktate von Heidelberger Dozenten sich vorfinden! Das Normale ist, dass man nach zeitraubendem Herumsuchen in allen möglichen Handschriftenkatalogen endlich mit viel Mühe, Zeit- und Geldaufwand einige schwer lesbar geschriebene Predigten oder Disputationsreden zusammenbringt, die sich nach mühsamer Entzifferung zum höchsten Verdruss des Lesers als akademische Stilübungen ohne jeden ernsthaften wissenschaftlichen Ertrag entpuppen. Somit heisst es oft buchstäblich aus dem Staube das Leben wecken! Es sind dieselben Schwierigkeiten, die bisher — soviel ich sehe — noch weitaus die meisten Historiker deutscher Universitäten im Mittelalter abgeschreckt haben, in der Schilderung der geistigen Tätigkeit ihrer Hochschule sich auf mehr einzulassen, als auf Mitteilungen über den äusseren Lehrbetrieb, vorsichtige allgemeine Andeutungen über den Lehrinhalt selbst und Literaturnachweise. Und doch sollte man meinen, dass eine Universitätsgeschichte nicht bloss nebenbei mit der Geschichte der Wissenschaft zu tun hätte. Indessen wird kein Verständiger Feigen von den Disteln erwarten und keine historische Phantasie so leicht imstande sein, farbensatte Porträts gelehrter Charakterköpfe aus den Quästionen scholastisch-logischer Schulbücher hervorzuzaubern. Die persönliche Eigenart jener Väter unseres Heidelberger Studiums kommt viel sichtbarer in ihrer ausserwissenschaftlichen Tätigkeit zur Erscheinung, als in den (meist nicht sehr zahlreichen) Schöpfungen ihrer Gelehrsamkeit. Ihre gelehrte Arbeit trägt durchweg den Stempel handwerklicher Konvention, wie sie mittelalterlicher Geisteskultur einmal eigentümlich ist. Stellt doch die ganze gelehrte Tätigkeit des Mittelalters nichts anderes dar, als einen gewaltigen Prozess lernender Aneignung einer sozusagen fertigen, fremden Geisteswelt, der antiken Bildung, und dann freilich ihrer Verschmelzung mit den Ideen des Christentums. Aus antiken und christlichen Autoritäten muss alle Erkenntnis abgeleitet werden. An die Lösung der hieraus entspringenden Probleme wagt sich nicht der Einzelne, auf sich gestellt: dazu ist die Masse des autoritativ Überkommenen viel zu gross, das Unternehmen im Hinblick auf das starre kirchliche Dogma viel zu gewagt; das lernende

Aneignen bleibt immer wichtiger als die beschränkte Möglichkeit selbsttätiger Kombination. So unternimmt man die wissenschaftliche Arbeit genossenschaftlich, in Schulen zünftlerisch organisiert, von Autorität zu Autorität vorsichtig sich weitertastend. Nur die grössten Geister der späteren Scholastik wirken selber schulbildend; aber auch sie mehr durch Konzentration, durch Zusammenballung vorgefundener Gedankenmassen, durch eine riesenhafte kompilierende Tätigkeit: in der Konfrontierung feststehender Autoritäten, der Eliminierung abweichender Meinungen durch logische Distinktionen — kurz mehr durch systembildende Kombination, als durch die originale Entdeckung neuer Einzelerkenntnisse. Die Methode bleibt stets dieselbe. Will man der Leistung dieser wissenschaftlichen Arbeit gerecht werden, so darf man nicht von der Höhe modernen Wissens herab nach ihren Ergebnissen an bleibender, zeitloser Wahrheitserkenntnis fragen, sondern muss sich die besonderen, historisch bedingten Aufgaben klar machen, vor denen die damalige Universitätswissenschaft stand, und muss versuchen, an diesen Aufgaben ihre Leistungen zu messen. Das Interesse der Betrachtung wird sich aber dann ganz von selber mehr auf die allgemeinen historischen Zusammenhänge richten, als auf die Besonderheiten der einzelnen akademischen Zunftgenossen. Sieht man diese Arbeit im Kleinen und Einzelnen, so nimmt man viel toten Wissenskram wahr, »viel Trödel, der mit tausendfachem Tand in einer Mottenwelt sich dränget«, viel unnütz vertanen Scharfsinn, viel pedantischen Aufwand von Selbstverständlichkeiten. Sieht man auf das Ganze, so ergeben sich mannigfache Beziehungen zu den ewig wechselnden Aufgaben, die das geschichtliche Leben dem Denken gestellt hat; und so dürftig die Aussagen unserer Quellen sind: das lassen sie recht wohl durchfühlen, ob eine lebendige, bewegungsfähige oder aber eine erstarrte, schemenhaft gewordene Schultradition dahinter steht. Darauf aber wird es ja ankommen, wenn man die geschichtliche Bedeutung der geistigen Arbeit einer Universität beurteilen will: ihr Verhältnis zum geistigen Leben ihrer Zeit überhaupt zu begreifen.

Wir fragen also, welche Aufgaben die allgemeine geistesgeschichtliche Lage der abendländischen und der deutschen Bildung unserer 1386 gegründeten Universität stellte, und wie sie sich damit abgefunden hat. Eine Einschränkung des Themas ergibt sich dabei sogleich aus dem Rahmen des Vortrags: so reizvoll es wäre, diese Aufgaben im Bereiche aller Fakultäten und durch das ganze XV. Jahrhundert zu verfolgen, so muss hier (aus Gründen äusserer wie innerer Ökonomie) notwendig ein einzelner Problemkreis in den Mittelpunkt gestellt werden. Ich wähle den für die damalige Zeit weitaus wichtigsten: die philosophisch-theologischen Fragen.

Wenn ich es also mit dieser Begrenzung wagen darf, die allgemeine Lage des wissenschaftlichen Denkens um 1386 mit ein paar flüchtigen Strichen zu skizzieren, so möchte ich von der äusserst bedeutsamen Krisis ausgehen, in der sich am Ende des XIV. Jahrhunderts die Scholastik ebenso befand, wie das System der kirchlichen Einheitskultur des Mittelalters überhaupt.

Die imponierende Geschlossenheit dieses Systems der abendländisch-christlichen Kultur beruhte (wie uns Troeltsch am überzeugendsten deutlich gemacht hat) nicht sowohl auf einer einseitigen Vorherrschaft der transzendenten Ideale des Christentums über die Lebensregungen des natürlichen Willens, des Jenseitshoffens über die Sinnenfreudigkeit irdischen Glücksverlangens, der Askese über die Sinnlichkeit — wie die ältere Auffassung das Mittelalter sich vorzustellen pflegte — sondern auf einer höchst kunstvollen gegenseitigen Anpassung und Abgrenzung der beiden Sphären: der Welt und des Gottesreiches, des Natürlichen und des Übernatürlichen gegeneinander. Gewiss: die Kirche als die grosse Gnadenanstalt, ohne deren Vermittlung keine Seeligkeit zu erlangen ist, beherrscht mit ihren Ideen irgendwie das ganze geistige Leben, beansprucht (und erreicht bis zu einem gewissen Grade) die Herrschaft auch über die politischen Mächte der Zeit. Das ist keine Frage. Aber möglich ist das nur, indem sie die ihr von Hause aus wesensfremden Mächte der Zeitlichkeit in ihr Inneres eindringen lässt: politisch betrachtet wird sie selbst zu einer weltlichen Macht, im Geistigen aber schliesst sie ihren Bund mit dem natür-

lichen Denken, mit der im Innersten ungeistlichen Bildung der Antike, auf der das Mittelalter seine eigene geistige Kultur erst aufbauen muss. Ein folgenreicher Bund! Die ganze Gesittung des Abendlandes bis zu unseren Tagen beruht darauf, dass die germanisch-romanische Kultur einmal jahrhundertelang durch diese Vereinigung hindurchgegangen ist. Die Kirche freilich hat von den innersten und geheimsten Säften ihres Lebens hergeben müssen, um die einander widerstrebenden Kräfte und Ideen zusammenzukitten. Darum ist jener Bund in seiner mittelalterlichen Gestalt auch nicht von ewiger Dauer gewesen. Die Krisis, von der wir sprechen, besteht eben darin, dass die künstlich zusammengebundenen Elemente — geistlicher und weltlicher Herkunft — jetzt auseinanderzuweichen beginnen, ihren immanenten, eingeborenen Tendenzen folgend, »dem leisen und der Bemerkung oft entzogenen, aber gewaltigen und unaufhaltsamen Gang der Dinge unterworfen«, wie Ranke sagt. Noch im Laufe des XIV. Jahrhunderts kündigen sich innerhalb der Scholastik in sehr fühlbaren ersten Wehen einer geistigen Revolution jene beiden grossen Bewegungen an, die, einander fast entgegengesetzt, doch beide, wenn auch von verschiedenen Seiten her, an der Sprengung des universalen kirchlichen Kultursystems arbeiten: der Renaissance und Reformation: Losreissung der Welt vom Gottesstaate und Losreissung der Kirche nicht gerade von der Welt, aber von jenem geistlich-weltlichen Zwittergebilde der mittelalterlichen Hierarchie.

In diesen — hier in *sehr* groben Umrissen bezeichneten — Verhältnissen liegen die Aufgaben auch unserer Universität im Zeitalter der Spätscholastik begründet. Ihr ganzes äusseres und inneres Leben ist von den hieraus entspringenden Problemen erfüllt.

Ihr *äusseres* Leben! Die Gründung unserer Universität ist geradezu als ein Symptom, und zwar ein besonders bedeutsames Symptom jenes grossen Auflösungsprozesses der mittelalterlichen Einheitskultur aufzufassen. Zwei historische Ereignisse von europäischer Bedeutung haben ihre Anfänge überhaupt erst ermöglicht: die Spaltung der Pariser Hochschule infolge des kirchlichen Schismas und das Aufkommen

des tschechischen Nationalismus in Prag. Die Universität Paris, die europäische Zentrale scholastischer Theologie, die von den Päpsten mit Gunst überhäuft und in einer Art von Immediatstellung regierte Repräsentantin der universalen kirchlichen Bildung des Abendlandes, die Mutter der grossen hochscholastischen Systeme, erlebte auf einmal eine Spaltung der Nationen unter ihren Mitgliedern, die bis zu blutigen Strassenkämpfen, schliesslich zur fast geschlossenen Auswanderung der Deutschen führte. Der Gegensatz zwischen der römischen und der avignonesischen Papstherrschaft in Deutschland und Frankreich bildete den Anlass. Aber schon die Zeitgenossen empfanden die allgemeinere historische Tragweite des Ereignisses: Heinrich von Langenstein, der spätere Neubegründer der Universität Wien und einer der Führer der deutschen »Nation« in Paris, schrieb von dort aus einen Brief an König Wenzel, erfüllt mit Zitaten aus Petrarka, voll Erbitterung über den Bildungsdünkel der Franzosen, voll Stolz auf die nationale Grösse der Deutschen; er erinnert merkwürdig genau an die mehr als 100 Jahre später geschehenen Ausbrüche der deutschen Humanisten, z. B. des Elsässers Jakob Wimpfeling, des Heidelberger Lehrers, die den Welschen die Eitelkeit nicht gönnen wollten, sich allein als Kulturträger zu fühlen, die Deutschen aber als Barbaren zu verachten. In dem Moment also, wo mit den Anfängen der Renaissance im Süden Europas, in Avignon und Italien, jener bis heute anhaltende Bildungsdünkel der »lateinischen« Schwesternationen sich erhebt, regt sich auch bei diesen hochgebildeten deutschen Gelehrten der nationale Widerspruch. Wie Heinrich von Langenstein in Wien, so hat sein Freund und Schüler Marsilius von Inghen, der schärfste vielleicht unter den akademischen Gegnern des französisch gewordenen Papsttums, in Heidelberg eine deutsche Universität zu gründen unternommen in bewusstem Gegensatz zu seinen dem Papsttum in Avignon anhängenden Pariser Kollegen und Lehrern. Als dann der Heidelberger Gründung in rascher Folge die Universitätsstiftungen von Erfurt und Köln nachfolgten, konnte Langenstein noch selber in einem Schreiben an den Pfälzer Kurfürsten darüber jubeln, dass nunmehr das Licht der Wissenschaft von den

Welschen gewichen und zu den verachteten Deutschen gekommen sei.

In alledem sehen wir nichts Geringeres vor uns, als einen Parallelvorgang im Bereiche der Wissenschaft zu dem grossen politischen Ereignis der allmählichen Emanzipation der nationalen Staaten von dem päpstlich-imperialen Universalreich der ablaufenden Geschichtsepoche — eine Parallele übrigens, die sich bis in das Detail der Politik der pfälzischen Kurfürsten hinein verfolgen liesse. Es ist dabei nicht einmal so wesentlich, ob und wie weit die nationale Bedeutung der neuen Universitätsgründungen den Beteiligten sogleich zum Bewusstsein kam. Wenn man die Renaissance als eine Emanzipation des italienischen Geistes von der Vorherrschaft des französischen hat erklären wollen, so lässt sich diese deutsche Emanzipation natürlich nicht mit jenem weltgeschichtlich wichtigen Vorgang von ferne vergleichen: es blieb weit mehr eine (überdies begrenzte) Emanzipation der Gelehrten-Organisation als des Denkens. Aber man muss nur einmal versuchen sich auszumalen, was die Errichtung wissenschaftlicher, auch den Laien und Weltgeistlichen zugänglicher, in der Nähe erreichbarer, privilegierter Studienanstalten auf deutschem Boden für die Hebung der geistigen Bildung in Deutschland als Massenerscheinung bedeutete, um die ungemeine nationale Wichtigkeit des Vorgangs zu begreifen. Man müsste dazu die ganze Enge und verhältnismässige Roheit der deutschen Bildungszustände im XIV. Jahrhundert, die massive, zunehmende Kleinbürgerlichkeit dieser Kultur seit dem Abklingen des höfisch-ritterlichen Wesens, das Nebeneinander von dumpfer, starker Religiosität und naiver materiellster Genussfreudigkeit, die überwiegende Abhängigkeit der höheren geistigen Interessen vom burgundischen und französischen Kulturkreis, zumal am Rheine schildern — und anderseits die sozialen Wirkungen der nunmehr immer massenhafter sich verbreitenden akademischen Elementarbildung innerhalb und ausserhalb der Kirche statistisch und psychologisch zu erfassen suchen — freilich ein Versuch, der einer Meisterhand bedürfte und noch längst nicht hinreichend vorbereitet ist. Uns genüge darum hier der Hinweis, wie tief das Aufkommen der deutschen Univer-

sitäten, voran Heidelbergs, in den Sonderungsprozess der abendländischen Nationen verflochten ist.

Eine nationale Aufgabe — freilich mit entgegengesetzten kirchenpolitischen Vorzeichen — hatte die Heidelberger Hochschule auch nach der anderen Seite Europas hin zu vertreten: gegenüber den gleichfalls zur Auflösung der abendländischen Kultureinheit drängenden, kirchlich-reformerischen und nationalistischen Emanzipationsbestrebungen des Tschechentums in Prag. Diese Bestrebungen setzten lange vor dem Auftreten des Johann Huss ein, und die Heidelberger haben ihren bedeutendsten Zuzug (der Qualität wie der Zahl nach) in den ersten Jahrzehnten ihrer Hochschule durch die bedrängten deutschen Lehrer aus Böhmen erhalten. Ihre wissenschaftliche Leistung aber besteht zum guten Teil in der Bekämpfung der hussitischen Ketzereien durch ihre kirchliche Theologie, des philosophischen Realismus, wie ihn Wiklif und Huss lehrten, durch die nominalistischen Argumente ihrer Philosophie. Somit steht der äussere Aufschwung der Heidelberger Universität um die Jahrhundertwende in nachweisbarem Zusammenhang mit dem Übergang der deutschen Königskrone von der böhmisch-luxemburgischen Dynastie auf den Pfälzer Kurfürsten Ruprecht III. Und auch später noch: während die Pfalzgrafen bei Rhein an den Hussitenkriegen eifrig teilnehmen, sieht man die Universität geistige Waffen schmieden zur Bekämpfung der böhmischen Ketzerei.

Sie vertritt in diesen wie in anderen Glaubensfragen bedingungslos den Standpunkt der alten Kirche. Das führt uns tiefer hinein in die Aufgaben, die ihrer geistigen Arbeit von der Zeit gestellt waren, die Aufgaben, die nunmehr ihr inneres Leben ausmachten.

Die Zeit der grossen scholastischen Systeme war zu Ende. Geht man von dem alles entscheidenden Grundproblem aus: von dem Verhältnis zwischen Glauben und Wissen, so stellt das System des Thomas von Aquino die denkbar höchste Leistung kunstvoller Ausgleichung zwischen irdischer und überirdischer Sphäre, zwischen natürlicher Erkenntnis und von oben auf wunderbare Weise eingegossener, durch das kirchliche Sakrament vermittelter

Glaubenserkenntnis dar. Weder ist das natürliche Licht des Verstandes gänzlich als unbrauchbar zu verwerfen, noch ist es von sich aus allein zum Verständnis des kirchlichen Dogmas fähig. Glauben und Wissen sind in ihren Bezirken sauber voneinander abgegrenzt und mit Hilfe des aristotelischen Entwicklungsbegriffes obendrein miteinander in Verbindung gebracht: der Glaube ist gewissermassen als oberes Stockwerk auf die natürliche Erkenntnis aufgesetzt; nirgends können beide Sphären miteinander in Konflikt geraten. Das ganze System ist als eine Art geistiges Abbild der allgemeinen Lage der kirchlichen Kultur zu betrachten, dieser unübertrefflich angepasst. Mit deren allgemeiner Umwandlung erlebt auch der Thomismus seine Krisis. Von zwei Seiten her verschiebt sich im späteren Mittelalter das Weltbild: durch eine Verstärkung der intellektualistischen und der voluntaristischen Motive.

Hatte Thomas dem Begreifen der offenbarten Wahrheiten durch den Verstand bestimmte Grenzen gezogen, jenseits deren die übernatürliche Erleuchtung beginnen sollte, so kann man die deutsche Mystik Meister Eckeharts als ein Durchbrechen dieser Grenzen auffassen, als ein Sich-Emporrecken des denkenden Menschen in die Sphäre des Göttlichen hinein, als ein sehnendes Streben des endlichen menschlichen Geistes nach unmittelbarer Vereinigung mit dem Absoluten durch kontemplative Versenkung. Man mag den historischen Zusammenhang Eckeharts mit seinem Ordensgenossen Thomas noch so stark betonen, so wird sich doch nicht leugnen lassen, dass die intellektualistische Gottesvorstellung des Thomismus — Gott als höchstes Sein im Gegensatz zur voluntaristischen: Gott als höchstes Gut — hier stark vereinseitigt ist und dass die an Eckehart anknüpfende Bewegung immer wieder religiöse Tendenzen hervorgebracht hat, die nach einer Beseitigung der Mittlerstellung des Priesteramtes und der Kirche und nach Vereinfachung des komplizierten theologischen Apparates der Scholastik verlangten: der religiöse Kern der Theologie, das unmittelbare Verhältnis des Menschen zu seinem Gotte, trat wieder stärker ins Bewusstsein. Ja man versucht neustens, in dieser mystischen Bewegung den historischen Beginn

eines ersten selbständigen, von der Antike, insbesondere von Aristoteles sich emanzipierenden Denkens der abendländisch-faustischen Seele zu entdecken: in der mystischen Unterströmung des deutschen religiösen Lebens von Tauler bis zu Jakob Böhme sollen die wahren Wurzeln der modernen deutschen Philosophie, von Leibniz bis zu Wolff und Kant hinauf, verborgen liegen: einer Philosophie, der es in Wahrheit nicht auf Scheidung, sondern auf Versöhnung von Glauben und Wissen angekommen sei (Heimsoeth).

Mag das nun mehr oder weniger Phantasie sein: die ausserordentliche Bedeutsamkeit der Mystik auch als Erscheinung der Wissenschaftsgeschichte bedarf hier keiner Erläuterung. Es bedeutet darum eine sehr wesentliche Begrenzung der Heidelberger Universitäts-Philosophie, dass sich in ihrem Kreise keinerlei Berührungspunkte mit der mystischen Bewegung feststellen lassen. Verwandte Ideen freilich, eine bewusste Abhängigkeit von den neuplatonisch gefärbten Schriften des (sogenannten) Dionysius Areopagita, onnte ich um die Mitte des XV. Jahrhunderts bei dem Heidelberger Theologen und Pfarrer an Heiliggeist, Dr. Hans Wenck aus Herrenberg, ermitteln. Doch soviel sich erkennen lässt, hält sich diese neuplatonische Neigung durchaus im Rahmen einer allgemein thomistischen Theologie, wie sie auch andere Neuthomisten um 1450 zeigen; Hans Wenck ist einer der Führer bei der später zu besprechenden offiziellen Einführung des Thomismus in Heidelberg. Im ganzen verharrt die theologische und philosophische Schulwissenschaft in Heidelberg wie an anderen Universitäten in den Geleisen des scholastischen Herkommens, das sich ängstlich an das Bedürfnis der Kirche nach theologischer Rechtfertigung ihres juristischen Charakters anpasst.

Um so enger ist die Heidelberger Lehrtradition mit der entgegengesetzten spätmittelalterlichen Reformpartei verknüpft: mit dem Okkamismus. Der okkamistischen Schule entstammte ihr Begründer Marsilius von Inghen, einer der bekanntesten und fast der letzte Vertreter jener glänzenden Pariser Schule des XIV. Jahrhunderts, mit der sich die philosophiegeschichtliche Forschung neuerdings wieder stark beschäftigt. Der Geist seiner Werke hat ausgesprochener-

massen das geistige Leben unserer Universität durch mehrere Generationen beherrscht. Seine ungewöhnlich reiche Bibliothek, alle Wissenschaften des Mittelalters, aber auch klassische Autoren umspannend, lieferte den ersten Grundstock zu der später so berühmt gewordenen Heidelberger Universitätsbibliothek. Seine noch erhaltenen Schriften behandeln so ziemlich den ganzen Umkreis scholastischer Wissenschaft.

Zur Charakterisierung der okkamistischen Opposition gegen die thomistische Lehre müssen hier zwei Stichworte genügen: Voluntarismus und Nominalismus. Unter dem Kampfruf von der Überlegenheit des Willens gegenüber dem Verstand erhebt sich die Opposition der Franziskaner unter der Führung der beiden Engländer Duns Skotus und Wilhelm Okkam gegen den thomistischen Intellektualismus der Dominikaner. Was hier gegeneinander ficht, kann, wer grobe Vereinfachung der Linien nicht scheut, etwa auf die Formel bringen: Augustin gegen Aristoteles; die Irrationalität des christlichen Dogmas opponiert gegen den frommen Rationalismus des Thomas, der mit aristotelischen Begriffskonstruktionen die Widersprüche zwischen natürlichem Verstandeslicht und supranaturaler Offenbarung, zwischen kirchlicher Autorität und antiker Wissenschaft auszugleichen wusste. Der letztlich willensmässige, affektive Charakter des Religiösen wird gegenüber der frommen Spekulation betont. Bei Duns Skotus wird gleichwohl diese metaphysisch-theologische Spekulation fortgesetzt, nur in viel kühneren, unerhört scharfsinnigen und künstlichen Konstruktionen. Okkam erklärt sie im wesentlichen für aussichtslos, die skotistische Metaphysik für überspannt, die Gegensätze zwischen dem Dogma und der wissenschaftlichen Erkenntnis in der Hauptsache für unlösbar. Die Schrankenlosigkeit des göttlichen Willens, vielmehr der göttlichen Willkür, duldet keinerlei Beschränkung, straft alle klügelnde Spekulation über die Art seines Handelns, seiner Wesensäusserungen immer wieder Lügen. Es ist zwecklos, ihm mit dem metaphysisch grübelnden Verstand nachzurechnen. Glauben und Wissen, bei Thomas mühsam miteinander versöhnt, brechen hier also wieder auseinander. Das religiöse Motiv erweist sich dabei als überlegen: es ist seiner Wahrheit in sich selber

gewiss und verschmäht die armselige Hilfe der kreatürlichen Vernunft; mit mächtigem Pathos erscheint die echt religiöse Vorstellung von der über alle Schranken erhabenen Allmacht Gottes auf dem Plan. Aber damit verbindet sich ein Empirismus der natürlichen Vernunft, der in vielen Zügen bereits an die englische Aufklärung des XVII. Jahrhunderts erinnert. Das hängt mit der nominalistischen Erkenntnislehre Okkams zusammen. Sie beantwortet die alte Frage nach der realen Bedeutung des wissenschaftlichen Begriffssystems, der Allgemeinbegriffe dahin, dass in diesen Begriffen zunächst nichts weiter zu erblicken sei, als eben Erzeugnisse des abstrahierenden Intellekts, deren reale Gültigkeit in der Welt der Objekte mit logischen Gründen sich nicht erweisen lasse, vielmehr der metaphysischen Überzeugung überlassen bleiben müsse. Mit grossem Nachdruck wird immer wieder betont, dass der ganze ungeheure Zusammenhang des wissenschaftlichen Denkens nichts anderes darstelle, als ein Operieren mit fiktiven Grössen, mit begrifflichen Produkten des Intellektes selber. Was hier zur Erörterung steht, zeigt also auffallende Ähnlichkeit mit einem heute viel erörterten und als äusserst modern geltenden Problem: der Frage, ob es möglich sei, unter Vermeidung der begrifflichen Abstraktion das Leben selber, die Dinge selber denkend zu erfassen. Bei Okkam erzeugt die nominalistische Lösung des Erkenntnisproblems ein starkes Misstrauen gegen die Tragweite der allgemeinsten Begriffe, der metaphysischen Konstruktionen Gottes und der obersten Bestimmungen des Seins. Die Erfahrung, und zwar die von der sinnlichen Wahrnehmung ausgehende Erfahrung, gilt ihm als die einzig sichere Quelle der Erkenntnis. Es ist die typisch englische Seelenstellung gegenüber den Problemen der Religion und der Wissenschaft: ein nüchterner Wissenschaftsbegriff, gegründet auf Empirie, und daneben eine rein willensmässige, praktisch-religiöse Überzeugung, die durchaus kein Bedürfnis fühlt, sich selber spekulativ zu begründen — die vielmehr in weitestgehendem Masse fähig und gewillt ist, sich gegebenen kirchlichen Traditionen zu unterwerfen.

Wir übersehen von hier aus deutlich die ungemeine Tragweite der Krisis, in die das scholastische Denken durch

diese Neuerungen zu geraten schien. Mit der zugleich religiös und logisch begründeten Kritik an der Tragfähigkeit aller metaphysisch-theologischen Spekulation war nicht etwa das Dogma bedroht: dessen wissenschaftliche Beweisbarkeit war seit Anselm von Canterbury nicht mehr oder nur in verhältnismässig geringem Umfang behauptet worden. Wohl aber wurde der ganze kunstvolle Aufbau des scholastischen Lehrgebäudes erschüttert, wenn man wirklich das metaphysische Hauptstück herausbrach. Der ganze Lehrinhalt der scholastischen Dogmatik bestand ja in nichts anderem, als in der metaphysisch-logischen Umschreibung und Erläuterung der christlichen Dogmen: der Trinität, der Gottessohnschaft, der Sakramentalwirkungen usf. Fiel das jetzt alles hin — und eine solche Konsequenz der okkamistischen Kritik lag sehr nahe — so blieb auf der einen Seite nur die praktisch-theologische Ausdeutung der biblischen Offenbarung übrig — und in der Tat stieg die Autorität der Bibel als Quelle der theologischen Erkenntnis in der okkamistischen Schule gewaltig — auf der andern Seite eine auf empirische Erfahrung gegründete Naturphilosophie. Die Ideen der Reformation und der Renaissance schienen sich hier innerhalb der Scholastik selber anzukündigen. Wie Okkam als politischer Publizist im Dienste Ludwig des Bayern der päpstlichen Hierarchie mit biblischen Waffen zu Leibe ging, so zerstörte er im Namen der Religion und des gesunden Menschenverstandes — so scheint es — die erkenntniskritischen Unterlagen der scholastischen Theorie. Beide Säulen, auf die sich der Wunderbau der mittelalterlichen Kirche stützte — das politische und das geistige System — schienen ins Wanken zu geraten.

Die Geschichte der Scholastik im XV. Jahrhundert gehört zu den am wenigsten durchforschten Gebieten der Wissenschaftsgeschichte überhaupt. Wo die geschichtliche Wissenschaft mit lückenhafter Quellenkenntnis arbeitet, da pflegt sie zu konstruieren. So auch hier. Man ist gewöhnt, von Okkam ohne viel Umstände auf den Okkamismus zu schliessen und liebt es, mit einer Art von dialektischer Konsequenz aus den kritischen Ansätzen bei Okkam eine Selbstauflöung der Scholastik zu folgern. Man spricht

entweder von den grossen Verdiensten des Nominalismus um die Entfaltung der realen, d. h. der Naturwissenschaften, die leider durch den buchgelehrten Betrieb der scholastischen Diskussions-Methode einigermassen am Erfolge gehindert worden sei, oder man beklagt, dass die eigentümlich abstruse, grammatische und logische Elemente spitzfindig vermengende Methode der okkamistischen Erkenntnistheorie, der sogen. »Terminismus«, zu einer wuchernden Entfaltung logischer Sophistereien geführt habe, unter der die Fortführung der grossen metaphysischen Aufgaben wie aller echt philosophischen Arbeit überhaupt erstickt sei. Gemeinsam aber ist so ziemlich aller philosophiegeschichtlichen Literatur — soweit ich sehe — die Überzeugung, dass innerhalb der okkamistischen Schule die Selbstzersetzung der Scholastik in vollem Gange sei: die antimetaphysische Haltung des grossen Schulhauptes musste ja, so scheint es, notwendig zu einer Abwendung von der alten Hauptaufgabe der scholastischen Arbeit, der Begründung eines umfassenden theologisch-metaphysischen Weltbildes, hinführen. In scheinbar zwingender Konsequenz laufen die Linien der Entwicklung aus dem Mittelalter zum neuzeitlichen Denken hinüber.

Aber die Irrationalität des geschichtlichen Lebens spottet immer wieder unserer Konstruktionen. Wenn es wahr ist, dass die okkamistische Schule der theologischen Metaphysik im Innersten feindlich war, wie ist dann zu erklären, dass sie eine recht stattliche Fülle von theologischen Dogmatiken alten Stils, von Sentenzenkommentaren, hervorgebracht hat? Dass auf den okkamistischen Universitäten, wie in Heidelberg, die Metaphysik bis tief ins XVI. Jahrhundert hinein zu den regelmässigen Hauptvorlesungen gehörte? Wenn diese Schule über den Spitzfindigkeiten der terministischen Logik nicht zur Bearbeitung der Realwissenschaften kam, was bedeuten dann ihre zahllosen physikalisch-astronomisch-mathematischen Lehrbücher und Untersuchungen, wie begreift sich dann die grosse Bedeutung der Vorlesungen aus diesem Gebiete an den Universitäten? Man findet zwar immer noch hie und da die Vorstellung, als ob die sogen. sieben freien Künste Trivium und Quadrivium (Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie,

Musik) der Gegenstand des philosophischen Unterrichts auf den deutschen Hochschulen gewesen wären, also ausser den Elementen der Mathematik lauter logisch-grammatische Disziplinen. Tatsächlich stimmt das für die Klosterschulen etwa im Zeitalter Karls des Grossen. Auch die Fakultätssiegel und allerhand sonstige bildliche symbolische Darstellungen des Mittelalters erzählen gern von dieser ehrwürdigen spätantiken Überlieferung. Die Universitäten des späteren Mittelalters dagegen lehrten in ihren artistischen, d. h. philosophischen oder (ganz modern zu reden) humanistischen Fakultäten den ganzen Umkreis der aristotelischen Logik, Naturphilosophie, Psychologie, Ethik, Politik, Ökonomik und Metaphysik mit allerhand Erweiterungen. So findet man gerade im Kreise der Okkamistenschule allerhand juristisch-volkswirtschaftliche Arbeiten über Kauf, Zinsnehmen und Handelsverträge; auch Heidelberger Lehrer, wie Matthäus von Krakau und Johannes von Frankfurt, haben derartige Schriften hinterlassen. Den Pariser Okkamisten (und Kollegen des Marsilius von Inghen) Nikolaus von Oresme hat kein Geringerer als Roscher, einen »grossen Nationalökonomen« genannt. Eine sehr merkwürdige, noch von keinem Neueren studierte Handschrift, die eine Art von systematischer Staatslehre, zusammengesetzt aus zahllosen Zitaten älterer staatsphilosophischer Literatur enthält, findet sich unter den aus Rom über Paris 1815 zurückgekehrten lateinischen Codices unserer Universitätsbibliothek. Wie mir scheint, ist sie einzig in ihrer Art innerhalb der scholastischen Universitätsliteratur; sie soll von dem Heidelberger Theologen Heinrich von Hessen stammen und bedarf dringend sachverständiger Untersuchung. Ich erwähne das alles, um den ausgedehnten Umkreis der Heidelberger Universitätsgelehrsamkeit im XV. Jahrhundert einigermassen zu veranschaulichen. Nimmt man die sogen. oberen Fakultäten, Medizin, geistige und weltliche Rechtsgelehrsamkeit und Theologie dazu, so darf man ohne Übertreibung sagen, dass hier das ganze gelehrte Wissen der Zeit innerhalb eines geschlossenen hierarchischen Systems von Einzeldisziplinen ohne Einschränkung zur Geltung kam. Macht man sich das recht klar, dann erhebt sich aber mit verdoppelter Wucht die Frage, die mir das Kernproblem

universitäts- und wissenschaftsgeschichtlicher Forschung im XV. Jahrhundert zu sein scheint: Wie ist es zu erklären, bei so viel Ansätzen zu empirischer Forschung, anstelle der logisch-philosophischen Spekulation, dass die Universitätswissenschaft doch in diesen Spekulationen stecken blieb? Und ferner: wenn die kritische Loslösung der dogmatischen Theologie von ihrer Verflechtung mit der aristotelischen Metaphysik durch Okkam tatsächlich schon vollzogen war, warum ist es dann allem heissen Bemühen der Universitätstheologen nicht gelungen, die immer und immer wieder erstrebte Vereinfachung ihrer Wissenschaft, ihre Grundlegung auf den Fundamenten der Offenbarungszeugnisse zu vollziehen? Mit anderen Worten: warum wurde der gewaltsame Bruch mit der scholastischen Tradition in Renaissance und Reformation trotz allem nötig, um dem modernen wissenschaftlichen Denken die Bahn frei zu machen?

Überblickt man die ganze historische Tragweite dieser Fragen, dann wird man sich schwerlich mit der üblichen Auskunft zufrieden geben: die Scholastik sei eben nicht von der buchgelehrten Diskussion feststehender Autoritäten, von dem Schema ihres syllogistischen Beweisverfahrens losgekommen. Das ist natürlich — im ganzen betrachtet — richtig. Aber es bedarf selbst der Erklärung und reicht nicht hin, das historische Problem aufzulösen. Schliesslich hat es ja nicht an Theologen gefehlt, die das herkömmliche Diskussionsschema zu überwinden wussten: schon Duns Skotus verwendet nicht selten eine fast modern anmutende Methode sachlicher, selbständig und unschematisch durchgeführter Erörterung, und er ist nicht der Einzige geblieben. Es muss doch irgend eine geheimnisvoll zwingende geistige Macht gewesen sein, die das Ganze dieser scholastischen Systeme innerlich so fest zusammenband, dass alle Emanzipationsversuche immer nur Stückwerk blieben — dass die logisch konstruierenden Tendenzen des Denkens über alle materielle, aus Naturerfahrung oder religiösem Erleben herstammende Erkenntnis Sieger blieben. Man kann das deutlich z. B. an Johannes Gerson beobachten: die Abhängigkeit von der Tradition der mittelalterlichen Schulen wusste er bis zu einem gewissen Grade zugunsten der religiösen Selbst-

erfahrung zu überwinden; an die Stelle der logischen Spitzfindigkeiten wollte er die schlichte religiöse Wahrheit setzen. Jedoch über eine gewisse Erweichung des scholastischen Lehrsystems brachte er es nicht hinaus. Was ihm nicht gelang — sowenig wie den anderen Okkamisten — war die innere Loslösung von der Autorität der aristotelischen Metaphysik, wie man sie im Mittelalter verstand. Trotz okkamistischer Erkenntnislehre blieb auch ihm die Vorstellung selbstverständlich, das Wesen der Dinge, das Geheimnis der göttlichen Natur und des Seins überhaupt, müsse sich mit Hilfe rein logischer Denkoperationen erschliessen lassen, wie sie Aristoteles darzubieten schien[1]). Das einmal geknüpfte Band zwischen hellenischer Metaphysik und kirchlicher (letzten Endes ja auch aus griechischem Geiste stammender) Dogmatik schien unzerreissbar fest geschlungen. Das scheint mir für das Verständnis der ganzen Entwicklung viel wichtiger, als die blosse Feststellung jener methodischen Mängel. Die Hoffnung, das Dogma mit Verstandeshilfe doch irgendwie unangreifbar zu machen — dieses Motiv, in dem die Seele der ganzen mittelalterlichen Wissenschaft beschlossen liegt — war durch keine noch so ernst und fromm gemeinte Betonung der Irrationalität der religiösen Welt zu erschüttern.

Es ist nicht anders: die grosse okkamistische Revolution des Denkens, von der wir ausgingen, kann innerhalb der Universitätswissenschaft gar nicht stattgefunden haben. Wenn das bisher nicht genügend erkannt oder beachtet worden ist, so ist vielleicht die Eigenart der literarischen Überlieferung daran schuld. Seit der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts stockt die philosophische Produktion grossen Stils, um erst in der zweiten Hälfte des XV. mit der künstlichen Erneuerung der alten Systeme der Hochscholastik des Thomas, Duns und Okkam wieder einigermassen aufzuleben. Während der Zwischenzeit nimmt der kirchenpolitische Kampf — Schisma und Reformkonzilien — das Interesse der Theologen und der Universitäten überhaupt stark in Anspruch. Es entstehen in der Hauptsache mehr lehrbuchartige Produktionen. Das

---

[1]) Vgl. s. Abhandlung: De concordia metaphysice cum logica, Opera, ed. Dupin IV, Sp. 821 ff.

Interesse der Forschung aber haftete naturgemäss von jeher an den grossen Gestalten der mittelalterlichen Wissenschaft. Unternimmt man es aber einmal, auch in die Niederungen des schulmässigen Lehrbetriebes hinabzusteigen (und universitätsgeschichtliche Forschung kann darum nicht herumkommen) so verschiebt sich das Bild sehr erheblich.

Mit Hilfe einer Wiener Handschrift ist es mir gelungen, die erkenntniskritischen Unterlagen der Metaphysik des Marsilius von Inghen zu rekonstruieren, genau so, wie sie in Heidelberg gelehrt wurde. Da findet man eine durchaus nominalistische Erkenntnislehre, der aber die antimetaphysischen Giftzähne ausgebrochen sind — wenn ich mich so ausdrücken darf. Die Einzelheiten können an dieser Stelle nicht erörtert werden. Genug: die Ablehnung der realen Existenz der Allgemeinbegriffe bleibt bestehen; aber deren metaphysische Bedeutsamkeit wird darum durchaus nicht geleugnet. Das wissenschaftliche Begriffssystem führt unbezweifelt — trotz Okkam und Nominalismus — in das metaphysische Wesen der Dinge hinein. Und dem entspricht der Aufbau der Theologie desselben Autors: da ist keine Rede von vorsichtiger Zurückhaltung in Fragen der »natürlichen Theologie«, d. h. der Gottesbeweise und der logisch-metaphysischen Spekulation. Trotz alles Nominalismus werden zahlreiche derartige Fragen im Anschluss an Thomas gegen Okkam entschieden. Aus dem empiristischen, kirchlich positiven, unspekulativen System Okkams ist ein merkwürdiges Mittelding zwischen Thomas und Okkam geworden, in dem die scholastische — und vielleicht auch im besondern die deutsche — Neigung zu verstandesmässiger, grübelnder Durchdringung des Glaubensinhaltes sich ungehemmt auswirkt. Und damit steht Marsilius innerhalb seiner Schule und an seiner Universität durchaus nicht vereinzelt da. Man kann diesen Prozess der Abschwächung und Umwandlung des Nominalismus an der Pariser Universität seit etwa 1340 bruchstückweise verfolgen. Zunächst gebärdet er sich radikal: man erlebt das — geschichtlich ja überaus häufige — Schauspiel, dass englische Ideen durch die französische Neigung zu logisch-rationaler Konsequenz ins Extrem gesteigert werden. Der Pariser Magister Nikolaus von Autrecourt

ist sogar gegenüber den Begriffen der Kausalität und Substanz skeptisch und scheint zu einem radikalen Sensualismus der Erfahrung fortgeschritten zu sein. Aber sofort greifen Fakultät und Universität mit Gewaltmitteln ein — nicht ohne energische Mithilfe des Papstes — um die Tradition zu retten. Man hat bisher nicht recht erklären können, warum der Nominalismus sich trotz dieser Verbote in Paris so rasch wieder durchgesetzt hat. Darum, scheint mir, weil er inzwischen relativ harmlos geworden war. Seine Gegner freilich haben ihm immer misstraut, auch später noch, aus einer Art von Instinkt heraus, diese Lehre könne zu einer inneren Auflösung der aristotelischen Metaphysik missbraucht werden, und die Nominalisten haben sich viel Mühe gegeben, die Grundlosigkeit dieses Vorwurfs, eben die Harmlosigkeit ihrer Lehre im Sinne der aristotelischen Tradition, zu erweisen. Der ganze Streit des XV. Jahrhunderts zwischen »alter« und »neuer« Methode (via antiqua und via moderna) an den Universitäten hängt damit zusammen — eine Spaltung der Schulen, die an unserer Universität zuerst ausgebrochen ist und bis zu blutigen Raufhändeln geführt hat. Die bisherige Literatur hat diesen Streit nicht befriedigend erklären können, weil sie eben übersah, dass die Gegner, Epigonen auf beiden Seiten, mit einer künstlich geschlossenen Front gegeneinander fochten. Man warf tatsächlich den Okkamisten Konsequenzen ihrer Lehre vor, die sie selber nicht ziehen mochten. Daraus entstanden die seltsamsten Verschränkungen der Gegensätze. Doch darf ich hier diese Dinge nur andeuten, die zu ihrer vollen Aufhellung umständlicher Einzeluntersuchung an anderer Stelle bedürfen. Für uns ist hier allein wichtig: dass mit der kritischen Fragestellung Okkams der Universitätswissenschaft eine grosse, geschichtlich höchst bedeutungsvolle Aufgabe gestellt war, und dass die Universitäten — auch die sogen. okkamistischen, zu denen Heidelberg gehörte — eine prinzipielle Lösung dieser Aufgabe vermieden haben. Die eigentliche Entscheidung hat sich offenbar schon in Paris im XIV. Jahrhundert abgespielt, in den Jahrzehnten, die dem Auftreten Okkams unmittelbar folgten. Da wäre auch die historische Erklärung jener Umbildung des Okkamismus zu suchen: vielleicht, dass gerade die Gefahr ganz radikaler

Auswirkung, wie sie dem französischen Temperament nahe lag, um so stärkere Gegenwirkungen von kirchlicher und theologischer Seite auslöste. Was Marsilius von Inghen von Paris nach Heidelberg mitbrachte, war bereits ein sehr gemässigter Okkamismus, der kaum noch die revolutionären Züge seines Urhebers ahnen liess. Auch seine Prager Kollegen, wie Konrad von Soltau, bewegten sich theologisch — soweit sich erkennen lässt — durchaus in traditionellen Geleisen. Was mir an handschriftlicher und sonstiger Überlieferung aus dem ersten halben Jahrhundert unserer Universität bekannt ist, zeigt überall dasselbe Bild, das auch die Kataloge der Universitätsbibliothek und die Privatbibliotheken einzelner Dozenten in jener Zeit vermuten lassen: eine Theologie, die jede ausgeprägte Parteistellung in dogmatischen Dingen vermeidet und die Ideen und Schriften des Thomas in weitem Umfang auf sich einwirken lässt.

Dem entspricht die Lehrtradition der philosophischen (artistischen) Fakultät. Hier lagen besonders glänzende Leistungen der okkamistischen Schule auf dem Gebiete der Naturwissenschaften vor, die in der Tat zu der Hoffnung Anlass gaben, der Empirismus, der Okkams Erkenntnislehre atmete, werde belebend weiterwirken im Sinne einer wirklichen Erfahrungswissenschaft. Die Forschungen des französischen Physikers P. Duhem haben gezeigt, dass die Pariser Schule, zu der Marsilius von Inghen gehörte, in ganz überraschender Weise gewisse Elemente der modernen Naturerkenntnis sozusagen vorausentdeckt habe: so z. B. das Trägheitsgesetz, einige wichtige Voraussetzungen des Fallgesetzes, die Berechnung und Darstellung von Intensitätsgraden durch quantitative Bestimmungen, einige Darstellungsmittel der analytischen Geometrie, eine neue Theorie der Weltbewegung, die der kopernikanischen manches vorweg nimmt usf. Es scheint erwiesen, dass die grossen Begründer der modernen Naturwissenschaft — Lionardo, Galilei, selbst Newton — in einzelen Punkten unmittelbar an diese Pariser Scholastiker angeknüpft haben; im ganzen freilich dürften Duhem und andere katholische Gelehrte die Tragweite dieser Entdeckungen überschätzen, wie u. a. auch indirekt aus Olschkis wissenschaftsgeschichtlichen Forschungen hervor-

geht. Immerhin lässt sich nicht leugnen, dass hier ein erster Versuch zur Emanzipation des abendländischen Denkens von der sonst absoluten Autorität des Aristoteles gemacht wird; zum ersten Male wagt die faustische Seele, wie Spengler sagen würde (der aber diese Dinge nicht kennt), einen eigenen Flug über das antike Denken hinaus. Auch die Heidelberger Dozenten sind an diesen Versuchen beteiligt. Aber es ist nun höchst wissenswert und für die weitere Entwicklung, wie mir scheint, geradezu entscheidend, welches Motiv den Anstoss zu diesen Neuerungen gegeben, was die Scholastiker zu ihrer Emanzipation ermutigt hat. Nicht etwa, wie man sich die Sachlage gern konstruieren möchte, in erster Linie eine Verselbständigung der Erfahrungswissenschaft auf Grund der empiristischen Motive der okkamistischen Erkenntnislehre, sondern vor allem die verstärkte Betonung christlich-religiöser Motive gegenüber der heidnisch-antiken Überlieferung. Die Unendlichkeit des göttlichen Wesens, die Unbeschränktheit der göttlichen Allmacht widerspricht dem begrenzten, endlichen Weltbild der Antike, die Willkür Gottes der naturgesetzlichen Bindung des primus motor bei Aristoteles. Vom Problem des Unendlichen gehen die mathematisch-physikalischen Überlegungen dieser Scholastiker aus. Scharfsinnige logische Distinktionen sind demgemäss ihr methodisches Hauptmittel. Was sie an eigener Beobachtung und Erfahrung zu der Masse antiker Tradition hinzutun, ist verschwindend wenig. Damit aber ist ohne weiteres eine enge Begrenzung ihrer naturwissenschaftlichen Leistungen bedingt. Soweit der blosse logische Scharfsinn zur Vertiefung und Erweiterung des naturwissenschaftlichen Wissens ausreicht, haben sie Neues entdeckt. Darüber hinaus nicht. Vergleicht man die physikalisch-astronomischen Lehrbücher, wie sie auch in Heidelberg üblich waren, mit dem Lehrstoff spätantiker arabischer Herkunft, den man in vorokkamistischer Zeit überlieferte, so ist der Unterschied nur geübten Kenneraugen überhaupt sichtbar. Der Zwang des aristotelischen metaphysischen Weltbildes, das Überwiegen des logischen Interesses findet sich hier wie dort. Etwa in der Behandlung des Begriffes der Trägheit liegt diesen Physikern im Grunde mehr daran festzustellen, ob die Trägheit (mit aristo-

telischen Begriffen) als ein Zustand, als eine leidende Beschaffenheit oder als ein Handeln zu definieren sei, als ihre Natur mathematisch exakt zu bestimmen.

Damit geiangen wir zusammenfassend zu dem wichtigen Ergebnis, dass ebenso in den Erfahrungswissenschaften wie in der Theologie die fruchtbaren Gedankenkeime, die seit dem Auftreten Okkams die Scholastik über sich selbst hinauszutreiben schienen, einer neuen, der Antike selbständig gegenübertretenden Ideenwelt entgegen, tatsächlich doch nicht vermocht haben, den darüber lagernden Schutt jahrhundertealten Herkommens zu durchstossen. Die Stunde wird kommen, in der diese traditionell so stark gebundene Wissenschaft alle ihre Möglichkeiten, alle ihrer Fähigkeit erreichbaren Gedankenkombinationen erschöpft haben wird, da sie einer jungen Generation hoffnungslos schal erscheinen wird. Freilich in den Anfängen unserer Universität blüht das geistige Leben noch frisch und kräftig genug. Die philosophische Lehre des Marsilius von Inghen entwickelt auf dem Gebiete der Psychologie, insbesondere der Willenspsychologie und der Ethik eine Fülle lebendiger Anschauung, z. Tl. auch originaler Erkenntnisse, die nach Siebecks Urteil zu dem besten gehören, was die mittelalterliche Psychologie hervorgebracht hat. Seine Gnaden-, Versöhnungs- und Prädistinationslehre weist eine sehr nachdrückliche Erneuerung augustinischer Gedanken auf, eine Betonung der Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade unter Zurückdrängung der Verdienstlichkeit der menschlichen Werke, die ihn weit über die religiöse Flachheit jener spätokkamistischen Erfurter Lehrer erhebt, deren «Sau-Theologie« dem Reformator Luther so heftigen Anstoss gab. Seine logischen und naturwissenschaftlichen Abhandlungen gehören zu den am weitesten verbreiteten Lehrbüchern des späteren Mittelalters überhaupt. Man findet Handschriften davon auf zahlreichen deutschen Universitätsbibliotheken; im Druck sind sie noch im XVI. Jahrhundert mehrfach aufgelegt, einzelne sogar in Italien. Bei den Kollegen und nächsten Nachfolgern des Marsilius trat die Dogmatik stark hinter praktisch theologischen Interessen und Aufgaben zurück. Die Heidelberger besassen eine grosse kirchenpolitische Tradition: ihr erster Kanzler

war Konrad von Gelnhausen gewesen, der fast als der Erste angesichts des Schismas öffentlich den alten Ruf nach Ord nung der Kirche durch ein allgemeines Konzil erneuert hatte. Dem entsprach es, dass die grosse Frage der Kirchenreform, die damals die ganze Welt erfüllte, von den Professoren der ersten Generationen dauernd aufs lebhafteste diskutiert wurde. Als Synodalredner auf den Diözesansynoden der oberrheinischen Bistümer, in Worms, in Speier, in Mainz, mahnen sie den Klerus zur Abstellung von Missbräuchen, zu geistlichem Wandel. Drei von ihnen steigen selber vom Katheder auf den Bischofsstuhl, einer erwirbt in den Händeln der grossen Kirchenpolitik die Würde eines päpstlichen Kardinallegaten für Deutschland. Theologen und Priester wirken im Dienste ihres Landesherrn als Diplomaten, Oratoren und Konzilsredner in all den grossen kirchenpolitischen Aktionen mit, an denen auch der Pfalzgraf als erster der weltlichen Kurfürsten so stark beteiligt war. Zahlreich sind ihre Traktate praktisch-seelsorgerlichen und kirchenreformerischen Inhalts: Beichtspiegel, Erörterungen über den Genuss des Abendmahls, Traktate gegen die Juden, Hussiten, Beghinen, Begharden und andere Ketzer, über die Vehmgerichte, Predigtmuster und ähnliches. Die Flugschrift »Über den Unrat am päpstlichen Hofe« (de squaloribus curiae Romanae), an der anscheinend Matthäus von Krakau als theologischer Mitarbeiter beteiligt war, gehört zu den bekanntesten und wichtigsten kirchenpolitischen Flugschriften in der ganzen Epoche der Reformkonzilien. Einzelne der Heidelberger praktisch-theologischen Traktate sind handschriftlich ganz ausserordentlich weit verbreitet gewesen und haben später Neuauflagen im Druck erlebt. Spricht man von den Aufgaben, die unserer Universität von der Zeitgeschichte gestellt wurden, so muss man diese Dinge an hervorragender Stelle erwähnen. Der Eifer, mit dem sie diese Aufgabe ergriff: an der äussern und innern Reform der Kirche mitzuarbeiten, könnte den Beobachter recht wohl die zunehmende Geringfügigkeit ihrer wissenschaftlichen Leistung im engern Sinne vergessen machen. Sicherlich waren die grossen kirchenpolitischen Fragen in den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts brennender, als die Lösung

dogmatischer Probleme. Aber man darf das rechte Augenmass nicht verlieren, wenn man die historische Bedeutung aller dieser Bemühungen unserer Heidelberger Magister abschätzen will. Es blieben doch immer vorsichtige Reformvorschläge im Rahmen des Alten, wie sie — im Grundsätzlichen wenigstens — das ganze Mittelalter hindurch unendlich oft variiert worden sind: Reaktionen des geistlichen Elementes der mittelalterlichen Kultur gegen die Verweltlichung der Kirche, frei von bewusst revolutionären Absichten.

Höchst merkwürdig und sicherlich nicht zufällig ist die Parallelität der philosophischen und politischen Ideenentwicklung, die darin zutage tritt. Einst hatten die Ideen der aristotelischen Staatslehre von dem gleichberechtigten Anteil aller Bürger an der staatlichen Gewalt in ihrer Anwendung auf die Verfassung der Kirche, die sie in den Flugschriften Okkams und vollends des Marsilius von Padua erfuhren, die Autorität des Papsttums an der Wurzel bedroht. Dann war es den avignonesischen Päpsten gelungen, mit rein politischen Mitteln, durch Gewalt und Kampf, noch einmal den gefährlich auflodernden Brand zu dämpfen. Hatten sie sich gegenüber den antimetaphysischen Tendenzen des Okkamismus damit begnügt, auf eine Beschneidung der radikalsten Auswüchse zu dringen, so bekämpften sie die politische Tätigkeit des grossen Publizisten rücksichtslos mit Haft und Bann. Dennoch lebten deren naturrechtliche Tendenzen innerhalb der Schule weiter. Als Konrad von Gelnhausen die europäischen Fürsten aufforderte, ein allgemeines Konzil zur Beseitigung des Schismas zu berufen, begründete er seine Forderungen auf dieselben naturrechtlichen Prinzipien, die einst Okkam zur Stütze seiner Angriffe gedient hatten. Aber wie sehr hatte sich inzwischen der Zusammenhang dieser Gedanken geändert! Auch an diesem Punkte zeigt sich, dass die okkamistische Tradition immer mehr von ihrer ursprünglichen Gefährlichkeit verloren hatte: von Zweifeln an den rechtlichen und religiösen Grundlagen der päpstlichen Gewalt ist gar nicht mehr die Rede: nur noch von der Notwendigkeit einer Ergänzung der zweifellosen Lücken des positiven Kirchen-

rechts — wie sie soeben im Schisma unleugbar grell zutage traten — durch das (schon von Okkam aufgewiesene) »Notrecht« der natürlichen Vernunft, die eine Teilnahme aller Gläubigen, auch der Laien, am Kirchenregiment für solche Fälle fordere. Konrad von Gelnhausen wollte sich grundsätzlich in den Grenzen des rechtlich Gegebenen und politisch Möglichen halten. Im Verlauf der geschichtlichen Ereignisse trieb dann freilich die grosse Konzilsbewegung bald wieder über diese anfänglichen Beschränkungen hinaus: mehr und mehr gewann das Konzil den Vorrang vor dem Papsttum. Aber zu den treibenden Kräften dieser Bewegung haben die deutschen Universitäten (abgesehen von Langenstein und Matthäus von Krakau) nicht eben viel beigesteuert. In den gedrückten politischen Verhältnissen des deutschen Universitätslebens verkümmerten die grossen Reformideen leicht zu gutgemeinten Besserungsvorschlägen; sie gingen gern aus dem Politischen ins Moralische über.

In dieser Richtung wird wohl auch die Heidelberger kirchenpolitische Publizistik praktisch am meisten gewirkt haben. Offenbar hat sie dazu beigetragen, die ethischen Antriebe der allgemeinen Reformtendenzen der Zeit in weiteren Kreisen zu verbreiten und zu verstärken. Schwerlich reicht ihre Wirkung viel weiter. Denn es lässt sich doch nicht verkennen, dass in all diesen Fragen letzten Endes die politischen, nicht die geistigen Mächte der Zeit den Gang der Ereignisse bestimmten. Die grossen und kleinen Herrscher, die geistlichen und die weltlichen Fürsten waren es doch schliesslich, die über alle geistlichen Reformbedüfnisse hinweg ihre sehr weltlichen Interessen auf den grossen Reformkonzilien zu fördern suchten und in politischen Kompromissen durchzusetzen wussten. Demgegenüber mochte eine theologische Fakultät von europäischem Ruf und starker korporativer Selbständigkeit, wie die Pariser, immerhin eine ansehnliche Rolle als vorwärtsdrängendes Element spielen; die deutschen Territorialuniversitäten dagegen waren kaum mehr als unselbständige Werkzeuge in der Hand ihrer Herren: ihres Landesfürsten und des jeweils von diesen anerkannten Papstes. Man hat früher wohl gemeint, dem Auftreten der Heidelberger Professoren auf dem Konstanzer Konzil, insbesondere der Rede

des Magisters Nikolaus Magni im Oktober 1417 komme eine gewisse politische Bedeutung zu: näheres Zusehen ergab indessen, dass sie nicht mehr darstellt, als eine Art Sonntagspredigt, wie sie die versammelten Väter an den Ruhetagen zur geistlichen Erbauung sich halten liessen. Das war wohl überhaupt so etwa die Stellung unserer Heidelberger Theologen in den Stürmen der Zeit: sie wirkten als Sonntags- und Bussprediger, mahnend und ratend, gewiss verdienstlich, aber schliesslich doch nur unter denen, die sie hören wollten. Zum Eingreifen in den Gang der zeitgeschichtlichen Ereignisse waren sie nicht berufen. Auf dem zweiten der grossen Konzilien, in Basel, haben sie sich vollends mit fühlbarer Ängstlichkeit zurückgehalten. Mit Grund. Denn ihre doppelte wirtschaftliche Abhängigkeit, von der Versorgung mit päpstlichen Pfründen und landesherrlichen Dotationen, liess sie für ihre Existenz zittern, sobald sie irgend einen selbständigen Schritt hätten wagen wollen, der dem einen oder dem andern zuwider war.

Und damit stossen wir offenbar auf eine der wichtigsten unter den Ursachen, die man für das zähe Beharren der Universität am Herkömmlichen verantwortlich machen darf. Alle die vielgerühmte »akademische Freiheit« des Mittelalters, die formal-rechtlich in der Tat erstaunlich weitgehende Selbständigkeit der gelehrten Korporation besagte doch praktisch überaus wenig gegenüber ihrer finanziellen Gebundenheit an die Willkür staatlicher und kirchlicher Oberherren. Erst mit der festen Zuweisung massenhaften säkularisierten Kirchengutes im Gefolge der Reformation ist die Universität gegenüber der Kirche unabhängiger geworden. Im Mittelalter war ihre eigene Existenz allzu eng mit dem Fortbestand des päpstlichen Herrschaftssystems, der alten Mächte überhaupt verknüpft, als dass sie sich von deren Interessen hätte losreissen können. Es stimmt sehr nachdenklich, wenn man sieht, wie Matthäus von Krakau zwar die treffendsten Worte findet, um den Ämterschacher, die Simonie am päpstlichen Hofe zu geisseln, persönlich aber kein Bedenken trägt, sich um hohe Summen die Provision auf den Wormser Bischofsstuhl zu erkaufen. Auf päpstlichen Provisionen, Inkorporationen und Privilegien

beruhte ja die Pfründenversorgung dieser Professoren überhaupt; der Kampf der Universität gegen die lokalen kirchlichen Instanzen, — Stifter und Bischöfe — die sich gegen diese Verkuppelung ihres Besitzes mit fremden Interessen wehrten, reisst niemals ganz ab. Es ist schwer vorzustellen, wie eine solche Korporation sich vorbehaltlos auf die Seite der konziliaren Opposition hätte stellen können. In kirchenpolitischen wie in dogmatischen Fragen waren diese Hochschullehrer stärker als andere soziale Gruppen an das Bestehende gebunden: auf der einen Seite durch den logisch-metaphysischen Grundcharakter ihres gelehrten Rüstzeuges, auf der andern durch den nackten Zwang ihrer realen Daseinsbedingungen. Wenn diese Theologen vor jeder Aufstellung einer These etwaige ketzerische Sätze ihrer Beweisführung im voraus ängstlich widerriefen, so steckte — vom geistigen wie vom realen Leben her gesehen — noch mehr dahinter, als die dem mittelalterlichen Menschen selbstverständliche Gewissensbindung an den Glauben der allgemeinen Kirche. Es gehört zu den sonderbarsten Vorurteilen der älteren liberalen Geschichtschreibung, die Universitäten auf die Seite der kirchlichen Opposition zu stellen. Aber es wäre anderseits eine Torheit, wollte der Historiker das Urteil der Reformatoren ohne weiteres übernehmen und den alten Universitäten einen Vorwurf daraus machen, dass sie an der geistigen Vorbereitung der kommenden grossen Revolution unbeteiligt waren. Denn das war ja nach allem selbstverständlich, dass die Erfüllung der Köpfe und Herzen mit der Sehnsucht nach einer neuen Kirche des reinen Glaubens, die den Menschen seinem Gotte unmittelbar gegenüberstellen sollte, nur von geistigen Strömungen ausserhalb der Universitäten ausgehen konnte, die den bestehenden Machtverhältnissen der alten Kirche in grösserer Unabhängigkeit gegenüberstanden. Besitzlose oder vom geistlichen Pfründenkapital unabhängige, selbst kapitalkräftige soziale Schichten waren es in erster Linie, die zu Trägern des neuen geistlichen Lebens wurden: der Mystik vor allem, die dem aristotelischen Denken von Hause aus fremd war, und all der religiösen Massenbewegungen, gegen die unsere Universität in zahlreichen Ketzerprozessen geeifert

hat — getreu ihrer Aufgabe als geistige Waffenschmiede der alten Kirche. Mit dem Schicksal dieser Kirche ist das Schicksal der mittelalterlichen Universität auf Gedeih und Verderb verbunden. Man kann ihre Geschichte nicht anders schreiben, denn als ein Stück Kirchen- und Dogmengeschichte. Alle Reformversuche aus eigener Kraft mussten scheitern, solange, als die Reform der Kirche selber nicht gelungen war.

Die Universität hat sehr ernsthafte Versuche zu ihrer inneren Erneuerung unternommen, und deren Geschichte — die wir zum Schluss noch mit ein paar Worten andeuten wollen — ist äusserst lehrreich.

Um die Mitte des XV. Jahrhunderts war die Überzeugung von der geistigen Reformbedürftigkeit der Universitäten in Deutschland allgemein verbreitet. Selbst die Lehrbuchliteratur lässt erkennen, wie sehr man empfand, dass die herkömmlichen Problemstellungen philosophischer und theologischer Art zum Überdruss erörtert, gewissermassen ausgeleiert seien. Längst häuften sich die Sinnlosigkeiten eines allzulange und zu weit getriebenen logischen Scharfsinnes.

Wenn man von einem Heidelberger Theologen um 1445 die tiefsinnige Frage erörtert hört, ob Gott als sitzend oder stehend vorzustellen sei, da doch die gekrümmte Haltung eines auf dem Thron Sitzenden offenbar der Geradheit und Erhabenheit seines Wesens widerspreche, so kann man dem zur Entschuldigung etwa gegenüberstellen, dass auch Marsilius von Inghen lange Kapitel auf den Nachweis verschwendet, dass Adam und Eva sich ohne den Sündenfall in jungfräulicher Weise, und zwar nur durch Zwillingsgeburten (je ein Junge und ein Mädchen), vermehrt haben würden, um so die Parität der Geschlechter zu sichern. Aber bei Marsilius stand ein ganzes philosophisch-theologisches System hinter den traditionellen Seltsamkeiten; später fehlt auch das. Genug: um 1450 siegt in Heidelberg als erster unter den deutschen Universitäten die Erkenntnis, dass nicht nur die Lehrverfassung, sondern auch der Lehrinhalt von Grund auf reformiert werden müsse. Ich glaube die Vermutung aufstellen zu dürfen, dass eine Reihe von humanistisch inter-

essierten Universitätslehrern, darunter Juristen, die z. T. später in Italien studierten oder dort studiert hatten, zuerst diese Erkenntnis fasste und am Hofe durchsetzte. Denn der Humanismus ist keineswegs, wie man gewöhnlich den Schmähungen eines Peter Luder nachredet, von Anfang an mit Misstrauen und Abneigung hier empfangen worden. Sein Nahen kündet sich in einzelnen Zeugnissen der Universitätsakten schon seit den dreissiger Jahren an. Frühzeitig muss er unter den Universitätslehrern selber eingedrungen sein. Man versuchte es nun mit einer doppelten Reform: mit der Einführung der Lehre des Thomas von Aquino, deren Zulassung neben dem etwas verwaschenen Heidelberger Okkamismus der Universität aufgezwungen wurde — einige Kölner Magister brachten die neue Doktrin herüber —, und bald darauf mit der Einrichtung humanistisch-poetischer Lekturen. Der erste Versuch führte zu einer dauernden Erweiterung des Lehrplans und der Lehrverfassung. Der zweite scheiterte zunächst an der zweifelhaften Persönlichkeit des zugelassenen Poeten, des Peter Luder, und wurde erst gegen Ende des Jahrhunderts, dann aber in grossem Stile, wieder aufgenommen, als sich unter Kurfürst Philipps und seines Kanzlers Johann von Dalberg Gönnerschaft der glänzende und vielbesprochene Heidelberger Humanistenkreis am Hofe sammelte und seine Vorposten bis in die Gesellschaft der — damals geistig bereits wieder stark verfallenen — Universität vorschickte. Tatsächlich vermochten diese Reformanläufe — trotz überaus tüchtiger und ernsthafter Arbeit im einzelnen — den geistigen Niedergang der Hochschule um die Wende des Jahrhunderts nicht mehr aufzuhalten. Dass der neubelebte Thomismus dazu nicht imstande war, bedarf nach dem früher Gesagten wohl kaum noch einer umständlichen Erklärung. Die Meinung eines neueren Kirchenhistorikers, der diese neuthomistischen Bemühungen in einen weitreichenden historischen Zusammenhang stellt und mit dem Humanismus und der innerkatholischen Reformation des XVI. Jahrhunderts zugleich in Verbindung bringt (Hermelink), erweist sich bei näherer Prüfung als willkürliche Kombination. Auffallender ist die Erscheinung, dass auch der Humanismus eine Neugestaltung des Univer-

sitätswesens nicht zustande brachte. Denn anders als die gefährlichen religiösen Reformtendenzen des Zeitalters vertrugen sich seine Bestrebungen — zwar nicht immer theoretisch, wohl aber praktisch — mit den Zuständen der alten Kirche, mit der sich die Universitäten so eng verbunden fühlten; das beweist der gewaltige Anteil, den diese verweltlichte Kirche selber an der Renaissancebewegung genommen hat. Man darf auch nicht etwa mit der Ausrede kommen, die den Humanisten so bequem war: die Universitäten hätten sich harthörig und eigensinnig den Reformforderungen der neuen Bildung verschlossen. Je mehr die Einzelforschung fortschreitet, um so deutlicher erweist sich, dass diese Behauptung für die deutschen Universitäten nicht zutrifft. Sie haben sich fast ausnahmslos (in den ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts oder schon früher) mit humanistischen Reformen befasst, eigneten sich meist ganz naiv die literarisch-stilistischen Tendenzen der neuen Bewegung an und verschafften ihr überhaupt erst in breiteren Kreisen Gehör. In Heidelberg war zeitweise die Elite des deutschen Humanismus versammelt und stand in engster persönlicher Fühlung mit der Universität. Gewiss hat es nicht an Reibereien gefehlt; aber dabei handelt es sich fast immer nur um äussere Fragen: wie das stark gewachsene Selbstbewusstsein der vom Hofe begünstigten Literaten mit den wissenschaftlichen Ansprüchen der akademischen Körperschaft in Einklang zu bringen sei, wie sich ihre Beteiligung an den Pfründen und Dotationen zu gestalten habe, und um ähnliches. Von grundsätzlichem Widerstreben gegen die humanistischen Ideen ist kaum irgendwo die Rede, wohl aber liegen bereits seit 1513 offizielle Anträge der Artistenfakultät auf Anstellung eines Humanisten, Verbesserung der humanistischen Studien u. dgl. vor; schon 1499 gab die Partei der via moderna in Heidelberg eine eigene Schrift heraus, um ihre gut humanistische Bildung dem Kurfürsten zu beweisen. Die Erfolglosigkeit aller dieser Bemühungen um eine Neubeseelung des Universitätsbetriebes von innen heraus hatte einen ganz anderen Grund als die blosse Rückständigkeit der Professoren. Die Heidelberger Quellen, insbesondere die Schriften Jakob Wimpfelings, lassen ihn

mit aller wünschenswerten Deutlichkeit erkennen: dieser ganze Reformeifer tastete notwendigerweise nur an der Aussenseite des Lehrbetriebes herum; er erfasste gar nicht die Substanz des traditionellen Wissenschaftsbegriffes. Der Humanismus brachte Verbesserungen der sprachlichen Unterrichtsmethoden, versuchte einzelne Schulzöpfe zu beschneiden, erweiterte den Umfang des sprachlichen Unterrichts, hatte gewisse ästhetische, antiquarische und historische Interessen — aber für die scholastische Philosophie besass er kein wirkliches Reformprogramm, sondern bestenfalls Verachtung. Wie sollte er imstande sein, den gewaltigen, in Jahrhunderten aufgespeicherten Wissensstoff der Scholastik zu ersetzen, das labyrinthische Geflecht ihres metaphysischen Systems aufzulösen oder durch neue, zeugungskräftige Ideen zu verjüngen? Die Gründe dieses Versagens gilt es hier nicht zu erklären. Die Tatsache selber aber zeigt aufs deutlichste, dass die literarische Bewegung, die wir gewöhnt sind deutschen Humanismus zu nennen, nur als ein schwacher, dürftiger Nebenstrom des neuen Lebens zu betrachten ist, das jenseits der Alpen sich seit langem zu regen begonnen hatte, aber noch weiterer Generationen und der fleissigen Mitarbeit aller grossen Kulturnationen des Abendlandes bedurfte, um zu jenem gewaltig reissenden Strome zu werden, der mit jugendlicher Kraft, als Ursprung des modernen Denkens, auch die in jahrhundertelanger Tradition erstarrten, weitgedehnten Gedankengebilde der Scholastik endlich zu überschwemmen und hinwegzuspülen. Aber auch dieser mächtige Strom wäre schwerlich imstande gewesen zu seiner historischen Leistung, wenn nicht zuvor die religiöse Revolution alle Dämme gesprengt, das geistige und politische System der alten Kirche in seinen Grundfesten erschüttert hätte — dieses System, mit dem das geistige Leben der alten Universitäten verwachsen war bis in die feinsten Verzweigungen des Gedankens hinein. Jedenfalls bedurfte es dieser Vorarbeit in Deutschland. Es ist, als ob auf diesem Boden keine geistige Neuerung hätte Wurzel fassen können, die nicht von religiösen Triebkräften genährt wurde. Für eine Renaissance im Sinne der modernen Welt, d. h. für eine Emanzipation der natürlichen Vernunft von der Bevor-

mundung durch die Interessen des Glaubens, war Deutschland noch lange nicht reif. Darum ist auch die Reformation selber noch nicht der Anfang dieser neuen Welt gewesen, und die Scholastik mit ihrer aristotelischen Philosophie und ihren altertümlichen Denk- und Lehrformen hat noch jahrhundertelang die deutschen Universitäten beider Konfessionen beherrscht. Nur der Geist, der in diesen Formen lebte, war ein völlig anderer geworden als zuvor: freilich auch jetzt nicht der Geist reiner Verstandeserkenntnis, sondern der einer erneuerten Religion. Aber diese religiöse Erneuerung hat dafür um so tiefer den Boden aufgelockert, auf dem dereinst die Saat des modernen Denkens aufgehen sollte — später zwar, dafür aber auch herrlicher, als irgendwo sonst in der Welt.

So sind es schliesslich doch Kräfte nicht rationaler, ja nicht einmal rein geistiger Art gewesen, die im Leben der deutschen Wissenschaft revolutionierend gewirkt haben: nicht die Innigkeit und der Scharfsinn theologisch-philosophischer Spekulation, nicht die Verständigkeit (und auch nicht die ästhetischen Sehnsüchte) des Humanismus, sondern der Sturm und Drang des vollen geschichtlichen Lebens selber. Auch an der Scholastik hat sich erwiesen, dass die Wissenschaft trotz jener künstlichen Isolierung nach aussen hin, die ihrer Erkenntnisarbeit unentbehrlich ist, auf die Dauer nur dann zu gedeihen vermag, wenn ihre seelischen Antriebe tiefer liegen, als im blossen Intellekt, in dessen dünner Atmosphäre die Spätscholastik zum leeren Spiel entartete: dass sie ihr Leben saugen muss aus den tiefsten Brunnenschächten des Geistes. Von der Ursprünglichkeit und Stärke jener innersten geistigen Triebkräfte, auf denen die eigentümliche Grösse wie die Beschränktheit eines jeden Zeitalters beruht, hängt auch ihr Gedeihen in letzter Linie ab. Nicht in der ewig fortschreitenden Annäherung an den leer-abstrakten Begriff einer Wahrheit, die überall und nirgends existiert, erschöpft sich ihr Wesen. »Denn der Geist wehet, wo er will«, und weil keine rationale Formel imstande ist, ihn jemals zu ergründen, so hat jede Zeit sein Wesen neu mit ihren Erkenntnismitteln sich zu deuten.

Eisenbergbau und Eisenindustrie zwischen Jestetten und Wehr.

Von

Hermann Baier.

Einleitend möchte ich kurz betonen, dass es mir in der Hauptsache darauf ankam, das im Generallandesarchiv in Karlsruhe befindliche Aktenmaterial auf knappstem Raum erschöpfend zu verarbeiten. Auf Bruchteile von Münzen und Maßen musste ich daher, soweit sie nicht unerlässlich waren, ebenso verzichten wie auf Angabe der Lagerung. Man möge mir aber trotzdem glauben, dass die Angaben zutreffend sind. Aus dem gleichen Grunde konnte ich mich im einzelnen nicht mit den Angaben in Trenkles Geschichte der Schwarzwälder Industrie auseinandersetzen. Auf Robert Lang, Geschichte des Bergbaus im Kanton Schaffhausen bis zum Jahre 1770 in Band XVII N.F. dieser Zeitschrift und die Erweiterung dieser Arbeit bis 1850 in der Zeitschrift für schweizerische Statistik Jahrgang 1903 sei verwiesen. Die Geschichte der badischen Eisenindustrie im 19. Jahrhundert gedenke ich an anderer Stelle zu behandeln.

Den Unterschied zwischen dem grossen Kübel Erz, der etwa 3 Zentner, und dem kleinen, der etwa 1 Zentner wog, habe ich überall hinreichend deutlich zum Ausdruck gebracht. Im allgemeinen kommt in dieser Abhandlung der kleine Kübel in Betracht.

I. Der Eisenbergbau.

Das im Bereich der Landgrafschaft Klettgau vorkommende Eisenerz fand zunächst Verwendung in dem eigens hierfür erbauten Schmelzofen zu Jestetten. Dieser war

jedoch nur wenige Jahre in Betrieb, und erst 1622 gelang es, im neugegründeten Werk Eberfingen wieder einen Abnehmer zu finden. Die gelieferten Mengen lassen sich für die ersten Jahrzehnte nicht genau feststellen. Von 1660 ab deckten die gräflich Sulzischen Gruben den Bedarf sowohl von Eberfingen wie von Gutenburg. Eberfingen brauchte jährlich etwa 20000 Kübel, Gutenburg wesentlich weniger. 1679 waren bei Albführen, Jestetten, Baltersweil und auf dem Eichberg insgesamt 8 Gruben mit 27 Mann Belegschaft in Betrieb. 4 Gruben bei Bühl, Riedern und Reutehof waren damals schon ertraglos geworden. Nachdem S. Blasien 1698 den Gutenburger Bergwerksvertrag gekündigt hatte, verpflichteten sich die Eberfinger Pächter, von 1699 ab jährlich wenigstens 5000 Kübel zu 8 xr. abzunehmen. 1724 versprachen Meyer und Stokar, aus 2 Gruben beim Albführer Hof jährlich etwa 4000 Kübel gegen ein Regal von 4 xr. abführen zu lassen. 1727 wurde der Vertrag um 4 Jahre verlängert. 1733 übernahmen Meyer und Komp. die Ausbeutung der Gruben in Albführen und bei Eichberg gegen 5 xr. Regal und 6 xr. Graberlohn. 1741 wurde der Graberlohn auf 7 xr. festgesetzt. 1750 wurde das Regal auf 7 xr. erhöht. Als der Vertrag 1756 ablief, kam es zu keiner Erneuerung mehr[1]).

Albbruck verpflichtete sich erstmals am 8. August 1701, 3 Jahre lang je 8—9000 Kübel Schwarzenberger Erz zu 9 xr. abzunehmen, wobei Schwarzenberg den Graberlohn und Wascherlohn zu zahlen hatte. Die ausbedungene Menge konnte jedoch wegen des Krieges zunächst bei weitem nicht geliefert werden. Nach Ablauf der 3 Jahre wurde das Erz ohne Vertrag abgenommen. Erst 1715 schloss man wieder auf 6 Jahre ab. Im Vertrag von 1722 sicherte sich Albbruck das Recht, gegen 4 xr. Regal in den Bännen Jestetten und Altenburg Erz zu graben. Seit 1724 bezog Albbruck sein Erz ausschliesslich aus der Schweiz, hauptsächlich aus der Grafschaft Baden, das Klettgauer wurde nach dem

[1]) Seit 1678 bezog Eberfingen den grösseren Teil des Eisenerzes aus dem Schaffhausenschen, aus dem Schwarzenbergischen 1730 8155 Kübel, 1740 nur 5476 Kübel. 1759 bezog Eberfingen auch Eisenerz aus der Herrschaft Hohenhöwen.

Laufen geliefert. Als Albbruck andere Pächter erhielt, griffen diese alsbald wieder auf das Schwarzenberger Erz zurück. 1730 pachteten sie gegen 4 xr. Regal die Gruben in Jestetten, Baltersweil und Albführen, 1733, 1736 und 1738 gegen 5 xr. die bei Herdern, Hohentengen, Lienheim, Bühl, Jestetten und Baltersweil, 1741, 1744 und 1747 die bei Altenburg, Dangstetten, Bechtersbohl, Nack und Balm. Der Vertrag von 1747 enthielt erstmals die Bestimmung, dass die Arbeiter nicht vor Ablauf eines Jahres und auch dann erst nach 6 Wochen zuvor erfolgter Kündigung aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden durften. Der Graberlohn wurde 1730 auf $5^1/_2$, 1733 auf 6 und 1738 auf 8 xr. festgesetzt, 1749 wurde der laufende Vertrag um 4 Jahre verlängert und ausserdem das Erz bei Albführen und am Eichberg sowie auf 4 Gruben im und beim Kuhholz und am Birnberg zwischen Stetten und Griessen den Albbruckern überlassen. In beiden Bezirken zusammen sollten jährlich bis zu 30000 Kübel gefördert werden. Diese Ausbeute wurde in der Folge zwar nicht ganz erreicht, doch war die Förderung wesentlich höher als bisher.

1755 verlangte der neue Albbrucker Pächter, Schwarzenberg dürfe kein Eisenerz mehr nach Eberfingen liefern, sonst werde Albbruck seinen Bedarf im Solothurner Gebiet decken. In der Tat erneuerte der Fürst den Vertrag mit Eberfingen nicht mehr und überliess auch den bisher von Eberfingen genutzten Bezirk an Albbruck. Die Verträge von 1758, 1764 und 1768 brachten lediglich eine Erhöhung des Regals von 6 auf 7 bzw. 8 xr. Die Verhandlungen nahmen nie einen glatten Verlauf. Albbruck tat so, als könnte es das Klettgauer Erz entbehren. Schwarzenberg stellte fest, dass tatsächlich abbauwürdiges Erz aus Matzendorf, Starrkirch, Scherz, Holderbank, Bötzberg, Tegerfelden usw. zu bekommen wäre. Schliesslich bezog Albbruck aber kein Erz aus der Schweiz, sondern schloss 1762 einen Lieferungsvertrag mit Fürstenberg, nachdem es von den früher betriebenen 24—30 Gruben im Klettgau mehr als die Hälfte hatte eingehen lassen. Immerhin förderte es 1763 im Schwarzenbergischen durch 43 Arbeiter 29352 Kübel, was doch wohl nicht recht zu den Klagen passen will. Aber

das Verfahren hatte Erfolg, denn im Vertrag von 1769 musste sich Schwarzenberg mit 7 xr. Regal begnügen, nachdem Albbruck nachgewiesen hatte, es brauche zu einem Zentner Masseleisen nicht ganz 3 Kübel Berner Erz, volle 3 Kübel Fürstenberger, von dem jährlich 10000 Kübel bezogen wurden, und $3^1/_2$ Kübel Schwarzenberger. Wenn es Tatsache ist, dass der grosse Kübel Berner Erz durchschnittlich 315 ℔ wog, der Fürstenberger 301 ℔, der Schwarzenberger nur 282, so kann das Ergebnis nicht wohl anders gewesen sein. Aber man wollte behaupten, das geringere Gewicht der Schwarzenberger Erze rühre nur vom schlechten Waschen her. Ob das zutraf, lässt sich natürlich ebensowenig nachprüfen, wie eine Angabe von 1791, in Küssnach wiege ein kleiner Kübel Erz 125 ℔, in Albführen 110 ℔, auf andern Gruben dagegen nur 100, ja gar nur 90 ℔.

Allmählich waren beide Teile des bisherigen Vertragsverhältnisses überdrüssig geworden. 1772 nahm daher Schwarzenberg die Gruben wieder selbst in Betrieb und versprach, jährlich etwa 20000 Kübel zum Preis von 26 xr. nach Rheinau oder Rheinheim zu liefern. Da Schwarzenberg keinen anderen Grossabnehmer fand, suchte S. Blasien die Preise zu drücken. Nun entschloss sich der Fürst zu einer Probelieferung an Merian in Wehr, was alsbald zu lebhaften Beschwerden S. Blasiens Anlass gab, da Schwarzenberg mit der Lieferung von 10000 Kübeln im Rückstande war. Immerhin fand sich Albbruck 1783 wieder zu einem Abkommen bereit. Es übernahm die Gruben wieder selbst in Betrieb und stellte eine jährliche Förderung von 20 bis 30000 Kübeln in Aussicht. Albbruck war nun besser daran wie je, denn das Regal betrug nur noch 6 xr. und dem Fürsten Schwarzenberg blieb nichts anderes übrig, als in eine Verlängerung des Vertrags bis Ende Oktober 1801 einzuwilligen. Merian wurde durch S. Blasien mit der jährlichen Lieferung von 12000 Kübeln Erz aus dem Berner Gebiet und aus dem Klettgau zufriedengestellt. Auch von dieser Seite war also nichts mehr zu befürchten. Nun gab aber eine Grubenbesichtigung am 19. Juli 1797 den Dingen eine andere Wendung. Es stellte sich heraus, dass die Gruben grossenteils abgebaut waren und ein Teil des Erzes

den Transport nicht wert war. Der kleine Kübel Erz wog angeblich nur 80 ℔ gegen 108 ℔ im Berner Gebiet. Dabei drohten die Arbeiter mit Arbeitseinstellung, wenn man ihnen bei der herrschenden grossen Teuerung keine Lohnaufbesserung bewillige. Schwarzenberg lag natürlich alles daran, einen so bedeutenden Abnehmer nicht zu verlieren, aber Albbruck trat nunmehr in Verhandlungen mit Schaffhausen wegen Überlassung des Erzes auf dem Rossberg und im Neunkircher Spitz, und als 1800 das Werk wegen der kriegerischen Ereignisse lange stillstehen musste, erfolgte am 7. November 1800 die Erklärung an Schwarzenberg, man sei vorläufig nicht in der Lage, den Vertrag zu erneuern.

Nachstehend die Lieferungen an Albbruck, soweit sie mir bekannt geworden sind, nach der jeweils glaubwürdigsten Angabe.

1701 1832 Kübel Erz für 187 fl., *1702* 4448 (333), *1703* 7865 (589), *1704* 3319 (193), *1705* 4469 (260), *1706* 4854 (283), *1707* 7969 (464), *1708* 9029 (526), *1709* 7860 (458), *1710* 8816 (514), *1711* 7249 (422), *1712* 4958 (289), *1713* 6882 (325), *1714* 5323 (310), *1715* 7220 (421), *1716* 5107 (297), *1717* 13266 (773), *1718* 7759 (452), *1719* 6070 (354), *1720* 3964 (231), *1721* 6408 (373), *1722* 4286 (250), *1723* 3730 (217), *1724* 89 (5), *1730* 3240 (216), *1731* 11877 (791), *1732* 8953 (596), *1733* 15620 (1301), *1734* 10207 (850), *1735* 9774 (814), *1736* 21929 (1827), *1737* 21615 (1801), *1738* 24479 (2039), *1739* 6189 (1349), *1740* 12420 (1035), *1741* 15977 (1331), *1742* 19499 (1624), *1743* 18623 (1551), *1744* 14630 (1219), *1745* 18441 (1536), *1746* 14322 (1193), *1747* 18077 (1564), *1748* 21305 (1775), *1749* 19812 (1651), *1750* 25780 (2407), *1751* 25302 (2468), *1752* 34011 (3334), *1753* 26263 (2549), *1754* 25459 (2470), *1755* (von August ab) 7003, *1756* 23482, *1757* 19431, *1758* 23737, *1759* 34220, *1760* 31486, *1761* 25527, *1762* 22212, *1763* 29352 (3424), *1764* 31526 (3265), *1765* 37518 (4704), *1766* 43902 (5853), *1767* 26587 (3544), *1768* 21069 (2809), *1769* 16132 (1882), *1770* 14350 1674), *1771* 22764 (2749), *1772* 16233 (1313), *1773* 23546 (3492), *1774* 24068 (3729), *1775* 27910 (4923), *1776* 15607 (1340), *1777* 19854 (2601), *1778* fehlt, *1779* 16696, *1780* 12600, *1781* 11480 (1719), *1782* fehlt, *1783/84*.

14414, *1785* 18733, *1786* 28624, *1787* 35043, *1788* 37231, *1789* 38089, *1790* 48769.

Dazu kam Bohnerz aus Küssnach zu 8 xr. *1781/84* 1174 Kübel, *1785* 1278, *1786* 940, *1787* 460, *1788* 357, *1789* 529, *1790* 755.

Das Werk im Laufen deckte seinen Bedarf an Erz in der Hauptsache im eidgenössischen Teile des Klettgaues[1]). Wann der Erzbezug aus dem Schwarzenbergischen einsetzte, ist mir nicht bekannt. 1726 erwarb das Haupt der Bergwerksgesellschaft im Laufen, der Apotheker Luzius Paul Screta von Zavorziz, auf 3 Jahre das ausschliessliche Recht des Erzgrabens in den Bännen Jestetten und Altenburg und einem Teil von Baltersweil. Für das Altenburger Erz, das erst im Laufen gewaschen wurde, wurden $3^1/_2$, für das übrige 4 xr. Regal gezahlt. 1729 wurde der Vertrag auf weitere 3 Jahre erneuert, aber anscheinend nur noch für die Jestetter und Baltersweiler Gruben, in denen 1730 5261 Kübel Erz gefördert wurden. 1733 scheinen die 4 Gruben auf persönliches Eingreifen der Fürstin Schwarzenberg hin an Albbruck überlassen worden zu sein. 1736 pachteten Johann Heinrich Ott und Christof Ziegler, die neuen Beständer des Laufen, die Gruben in Altenburg und Dietenberg auf 4 Jahre gegen 6 xr. Regal. 1741 musste das Werk im Laufen aus Mangel an Kohlen stillgelegt werden. Später wurde der Betrieb nochmals aufgenommen. 1781 kam das Werk abermals zum Erliegen. Der Erzvorrat, 13597 Kübel, wurde von Albbruck gekauft.

1768 fragte Kaspar Mayer in Murg bei Schwarzenberg an, ob er nicht jährlich 12—1500 Kübel Erz bekommen könne. Die fürstliche Regierung musste ablehnen. Als 1795 die beiden Mayer in Tiefenstein und Murg um jährlich bis zu 8000 Kübel nachsuchten, weil ihr Erz aus Küttigen sich wohl zu Gusseisen und hartem Stabeisen eignete, der Sprödigkeit und Strengflüssigkeit wegen aber nicht zu Kleineisen, Reifen und Draht, hätte Schwarzenberg gerne zugegriffen, um bei künftigen Verhandlungen einen

[1]) Vgl. diese Zs. N.F. XVII, S. 658 und 661 f. sowie H. W. Harder, Der Rheinfall und seine Umgebung (Schaffhausen, Hurter. 1864) S. 51 f.

Druck auf Albbruck ausüben zu können. Da im Augenblick eine Lieferung aus den eigenen Gruben nicht möglich war, versuchte die Regierung, im Schaffhausenschen Erz zu bekommen. Da Schaffhausen aber eine Absage erteilte, kam das Geschäft nicht zustande.

Über die Erzlieferungen Schwarzenbergs an das Eisenwerk in Wehr sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. 1722 pachtete Wehr Gruben bei Jestetten und Altenburg gegen 4 xr. Regal. 1787 hören wir, dass Wehr jährlich etwa 5250 cbm (zu 4 ctr.) Eisenerz aus dem Schwarzenbergischen bezog und dass hieraus etwa 5250 ctr. Masseleisen gewonnen wurde. 1795 liess Wehr 3517 Kübel Erz aus dem Klettgau kommen, 1798 2741 und 1799 4560 Kübel.

1807 und 1810 schloss Schwarzenberg Erzlieferungsverträge mit dem Hüttenwerk Bäumle bei Lindau.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts waren zeitwillig zahlreiche Erzknappen aus Tirol auf den Klettgauer Gruben beschäftigt. Wegen unzureichender Löhne kehrten fast alle bald wieder in die Heimat zurück. Als man später wieder den Versuch machte, Tiroler anzuwerben, fand sich niemand mehr bereit, da sich die Sache herumgesprochen hatte. Im ganzen 18. Jahrhundert hören wir immer wieder Klagen über die Verschuldung der Bergarbeiter. Die Wohlhabenheit, die Lang den Erzarbeitern im Schaffhausener Gebiete nachrühmt, ist im Schwarzenbergischen nicht vorhanden. Hat nun Lang sich getäuscht oder liegt hier eine Spur der von Max Weber behaupteten Wirtschaftsethik des Calvinismus vor?

II. Geschichte der einzelnen Eisenwerke.

1. Jestetten.

Im Jahre 1587 wurden in Neuhausen bei Schaffhausen Eisenerze und in Wil im Rafzer Feld Steinkohlen gefunden. Über das Recht an den Erzen kam es zum Streit zwischen dem Inhaber der Grafschaftsrechte, dem Hofrichter Graf Rudolf von Sulz, und dem Besitzer der Eisenhämmer im

Laufen, Hans Konrad Hurter jung aus Schaffhausen, einem »verruchten, gottlosen, verlogenen und verwegenen Menschen« Ungeachtet aller Warnungen entschloss sich der Graf, ein eigenes Schmelzwerk zu errichten und holte erst nachträglich von Felix Schmid in Stein a. Rh., dem Vater des bekannteren Johann Rudolf Schmid von Schwarzenhorn, ein Gutachten ein. Dieses Gutachten enthält eine Reihe wichtiger Ratschläge. Liege das Erz flüssig wie Wasser im Ofen und wolle nicht zusammengehen, so solle man etwas Kohlenstaub oder klein zerstossene weisse Kalksteine hineinwerfen. Bergknappen brauche man nicht, da kein Stollenbau erforderlich sei. Nur müsse man darauf achten, dass das Erz gut gewaschen werde, damit man nicht zur Hälfte Kot in den Ofen bringe und dann zu viel Kohlen brauche. Wenn man nicht wolle, dass die Grubenarbeiter bei nicht ständiger Beaufsichtigung in den Wirtshäusern herumlägen, solle man ihnen keinen Schichtlohn, sondern einen bestimmten Lohn vom Kübel Erz zahlen. Ausserordentlich wichtig ist sein Rat, man solle auch die Steinkohlen zum Schmelzen der Erze verwenden, falls sie sich für die Klettgauer Erze als geeignet erweisen sollten. Man gewinnt aus seinem Rat den Eindruck, als ob entgegen der bisher herrschenden Auffassung schon im 16. Jahrhundert unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit bestand, Eisenerz mit Steinkohlen zu schmelzen. Die Erzschlacken solle man nicht wegwerfen, sondern unter einem Pochhammer zerstossen und dann waschen lassen. So könne man noch viel Eisen (sog. Wascheisen) gewinnen.

Schon Ende November 1588 konnte der neue Schmelzofen in Jestetten angezündet werden. Der Graf hatte sich damit eine Last aufgeladen, die er nicht zu tragen vermochte. Der Schmelzofenbau war allein auf 6000 fl. zu stehen gekommen, und Schmid fügte der Einladung zum ersten Masselabstich die bezeichnenden Worte bei: »E. g. seige umb gotzwillen gebeten, ein großen sack gelt mitzubringen, dann ein kleiner kleckt nit vil. Man kann die leut lenger nit aufziehen«. Der Graf liess sich bei seinem eiligen Vorgehen anscheinend von der Absicht leiten, Hurter durch Wettbewerb zu einem billigen Vergleich zu zwingen, aber zu seinem

Unglück wurde 1588 auch im Neunkircher[1]) Bann Eisenerz gefunden, und die Stadt Schaffhausen nahm sich der Sache unter offensichtlicher Missachtung der Rechte der Landgrafschaft eifrig an. Nun stand der Graf plötzlich vor einer völlig veränderten Lage. Die Stadt Schaffhausen konnte er nicht zur Anerkennung seiner Rechte zwingen, und Hurter war auf das Neuhausener Erz nicht mehr angewiesen. Jetzt musste der Graf sich Geld zu beschaffen versuchen. Schmid gab, soviel er konnte, aber die gräflichen Anforderungen gingen weit über sein Vermögen hinaus.

Die Schmelzergebnisse entsprachen in keiner Weise den Erwartungen. Bei der mit dem 11. März 1590 beginnenden Schmelze erzielte man in 9 Wochen aus 1999 Kübeln 737 ctr. Masseln, Kugeln und Grauguss, also im Tag wenig mehr als 12 ctr., 1592 in 5 Wochen nur 224 ctr., somit im Tagesdurchschnitt nur 6½ ctr., während der Schmelzer 15 ctr. in Aussicht gestellt hatte. Die Ausbringung an Schmiedeeisen betrug nur 133 ctr. Ähnlich ungünstig verlief die erste Schmelze von 1593. Sie erbrachte in 4 Wochen 182 ctr. Masseln, bzw. 127 ctr. Schmiedeeisen und 20 ctr. Wascheisen. Besser erging es bei der zweiten Schmelze von 1593. Diesmal erzielte man in 8 Wochen 579 ctr. Masseln (also im Tagesdurchschnitt 10½ ctr.) = 365 ctr. Schmiedeeisen (dazu 43 ctr. Wascheisen). Noch etwas besser war das Ergebnis von 1594 mit einem welschen Schmelzer, der in 6½ Wochen 495 ctr. (= täglich 11 ctr.) Masseleisen = 382 ctr. Schmiedeeisen ausbrachte (dazu 24 ctr. Wascheisen). Die Erzeugung des Werkes belief sich also in der Zeit vom 31. Oktober 1592 bis Georgi 1595 auf 1482 ctr. Masseleisen = 1008 ctr. Schmiedeeisen, wozu noch 87 ctr. Wascheisen kommen. Die Gesamteinnahme betrug 6088 fl.. (aus dem Zentner durchschnittlich 5½ fl.), die Gesamtausgabe 5236 fl., der Überschuss 852 fl. Dieses Ergebnis bedeutete eine Enttäuschung.

Wie kam das? Das Masseleisen erbrachte durchschnittlich viel weniger Schmiedeeisen, als man erwarten durfte. Während man in Badenweiler aus dem Zentner Masseln

[1]) Wildberger weiss in seiner Geschichte der Stadt Neunkirch (Schaffhausen, Meier 1917) nichts davon.

$^3/_4$ ctr. Schmiedeeisen und gelegentlich sogar etwas mehr ausbrachte, kam man in Jestetten durchnittlich nur auf $^2/_3$ ctr., nur nach der Schmelze des welschen Meisters hatte man ein gutes Ergebnis. Zufrieden sein durfte man mit der Ausbringung aus dem Eisenerz. 1590 betrug sie fast 37 %, später 39, 30 und unter dem welschen Meister 40 %. Sehr bedeutend waren die Zusätze an Kalksteinen. Auf 100 Kübel Erz kommen 40 und mehr Kübel Kalkstein. Der Kalkstein an sich war billig — der Kübel kam nur auf 2 xr. zu stehen — aber diese Zusätze bedingten einen grossen Kohlenverbrauch. Während man in Badenweiler zu einem Zentner Masseleisen nur $2^1/_4$ Zuber Kohlen brauchte, benötigte man in Jestetten $2^2/_3$, 3, $3^1/_2$, 3 und 6 Zuber. So kam es, dass man in Badenweiler am Zentner Schmiedeeisen $1^1/_5$ fl. verdiente, in Jestetten nur 48 xr. Man darf allerdings nicht vergessen, dass man in Badenweiler Erfahrungen besass, die man sich in Jestetten erst noch erwerben musste.

Der Zuber Kohlen stellte sich auf $7^1/_2$ β, der Kübel Erz auf 6 xr., davon 2 xr. Graberlohn und 3 xr. Wascherlohn.

Eine weitere Berechnung der Betriebsergebnisse liegt vor für die Zeit vom 4. Oktober 1595 bis 7. Juli 1596. In $16^1/_2$ Wochen wurden 1073 ctr. Masseln, 43 ctr. Gusseisen und 37 ctr. Wascheisen gewonnen. Da 2608 Kübel Erz, 1118 Kübel Kalksteine und 2875 Zuber Kohlen gebraucht wurden, war das Ergebnis sehr günstig. Der Kübel Erz kam aber schon auf $6^1/_2$ xr. zu stehen. Der Arbeitslohn für den Zentner Schmiedeeisen war von 4 auf 5 β, für den Zentner Wascheisen von 6 auf $7^1/_2$ β gestiegen.

Für den Zentner Gusswerk wurden 4 fl., für den Zentner Kugeln 10 fl. gezahlt. Die Kugeln gingen nach Zürich und Küssaberg.

Inzwischen hatte der Graf Geschäftsbeziehungen angeknüpft mit Johann Christoph Schnabel von Schönstein, dem Beständer des Eisenwerks in Haslach bei Dornbirn[1], der sich in übelster Geldverlegenheit befand und sich nun auch

[1] Vgl. Geio von Merhart, Das Bergwerk zu Haslach im Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs VII, 45—48. Die Akten über dieses Werk sind nur sehr lückenhaft erhalten.

um die Ausbeutung des Vitriolerzes im Bregenzer Wald bewarb. Er wusste dem Grafen die glänzendsten Betriebsergebnisse aus dem Eisenwerk in Aussicht zu stellen, wenn er nur 8000 fl. in das Werk einbringe. Eine Anzahlung von 200 fl. hat der Graf gemacht. Vielleicht hat er sich aber zurückgezogen, als Schnabel flehentlich um 30 fl. schrieb, damit ihm die Arbeiter nicht wegliefen. Jedenfalls ist von da ab über die Sache nichts mehr bekannt.

Auch über das Jestetter Werk schweigen die Akten seit 1596. Ob Felix Schmid dasselbe übernahm, ist trotz der dahin gehenden Bemerkung in Leus Allg. Helvetischem Lexikon XVI, S. 379 nicht ganz gewiss. Seine Nachkommen hatten noch 1620 bedeutende Forderungen an die Grafen von Sulz.

Damals lag das Werk still. Die grossen Baukosten und der Mangel an Holz schreckten die Unternehmer ab. Erst 1622 zeigten sich der Graf von Leiningen und der von Pappenheim geneigt, das Werk gegen Entrichtung des Zehnten zu übernehmen.

2. Eberfingen.

Das neue Werk, das man, offenbar der Wasserverhältnisse wegen, nicht mehr in Jestetten, sondern in Eberfingen anlegte, hatte als Teilhaber die Abtei S. Blasien, die Grafen von Sulz und von Leiningen, die pro uno participante galten, und den Landgrafen Maximilian zu Stühlingen, Erbmarschall zu Pappenheim. Der Vertrag von 1622 ist ein Musterbeispiel dafür, wie man geschäftliche Dinge nicht betreiben darf. Statt das Unternehmen zunächst einmal auf eine gesunde geldliche Grundlage zu stellen, war von Anfang an bestimmt, S. Blasien dürfe jährlich für das zu liefernde Holz 1200 fl., Sulz für Erz, Zölle und andere Auflagen 1000 fl. und der Pappenheimer für den Platz und andere Bewilligungen 500 fl. aus der gemeinsamen Masse nehmen. Vorgesehen war die Herstellung von jährlich etwa 3000 ctr. Schmiedeeisen, für die man einen Bedarf von etwa 10 000 Kübeln Erz berechnete, von Gusswerk, Kugeln und anderer Kriegsmunition. Die Verkäufe sollten nur mit Wissen, Willen und Zutun aller drei Teilhaber getätigt

werden. Was mir an Akten aus den Anfängen des Werkes vorliegt, ist ein fortlaufendes Zeugnis für die Uneinigkeit der Teilhaber. Jede Herrschaft sah nur auf den eigenen Nutzen. Überdies löste ein unehrlicher Bergverwalter den andern ab. Die Schmelze von 1625 brachte Verlust. Die Aufnahme von 3000 fl. bei Joseph Reichlin von Meldegg zu Beuren a. A. konnte nicht verhindern, dass man 1626 aus Mangel an Mitteln die Arbeiter nicht bezahlen konnte. Wenn die Gesellschaft nicht alsbald zerfiel, so lag das daran, dass die Teilhaber ihre Anteile nicht nach Belieben verkaufen konnten, sondern sie ohne oder doch nur gegen leidentlichen Abtrag den anderen Teilhabern anbieten mussten. So sprach sich S. Blasien noch 1636 für die Fortführung des Werkes aus, obwohl es wieder eine Zubusse zu leisten hatte. Der Pappenheimer hielt schon 1637 die Fortführung für untunlich. 1646 verlangten S. Blasien und Sulz die Auflösung und boten dem Grafen von Fürstenberg als Rechtsnachfolger des Pappenheimers ihre Anteile an. 1649 wurde S. Blasien durch Fürstenberg mit 10000 fl. ausgelöst, und Fürstenberg und Sulz führten nun das Werk gemeinsam.

Die weitere Darstellung gehört in die Geschichte der fürstenbergischen Eisenindustrie, die ich in diesem Zusammenhang nicht behandeln möchte. Doch sei darauf hingewiesen, dass sich das Werk im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zu Preisvereinbarungen mit Gutenburg und Blumberg verstand. Eberfingen gewährte damals seinen Abnehmern verschiedene Preise. Frau Hurter in Schaffhausen und Mayer in Gottlieben zahlten als Grossabnehmer, die jährlich bis zu 1000 ctr. kauften, 6 fl. für Stabeisen und 7 fl. für Zaineisen. Alle anderen hatten 20 xr. mehr zu zahlen. In Konstanz jedoch behandelte man die kleinen Kaufleute mit Rücksicht auf den Wettbewerb des Kernschen Eisenwerkes wie anderwärts die Grossabnehmer. Der alte Beutter, der beste Kunde in Konstanz, zahlte gar nur 5²/₃ bzw. 6²/₃ fl. Konnte keine Barzahlung geleistet werden, so stellten sich die Preise jeweils um 20 xr. höher.

3. Kutterau.

S. Blasien baute alsbald nach seinem Ausscheiden aus der Eberfinger Gewerkschaft ein Eisenwerk in Kutterau, um Eisen für seinen eigenen Bedarf herzustellen. Der Ofen war jedoch viel zu gross, und die Enttäuschungen, die auch hier nicht ausblieben, hätten 1658 beinahe wieder zur Aufgabe des Unternehmens geführt. Doch entschloss man sich schliesslich, in Alpfen und Remetschwiel wieder auf Eisenerz graben zu lassen.

1662 liess man in Kutterau eine Nagelschmiede bauen für einen Meister und 2—3 Gesellen; 1663 schritt man zum Bau einer Hammerschmiede. Das Erz kam teilweise aus dem Sulzischen, so bestellte man hier schon 1660 2000 Kübel. Daneben grub man in Nöggenschwiel und Fützen, an welch letzterem Ort man 1672 4000 ctr. kaufte. Für das aus der Schweiz bezogene Erz — Böttstein lieferte im Jahre 1672 12000 ctr. — baute man in Waldshut einen Lagerschuppen und liess es von da durch die Bauern der Umgebung oder durch die Werksesel nach Kutterau bringen. 1672 wurden rund 6000 ctr. Erz geschmolzen. Das Werk beschäftigte damals 13 Holzknechte, 10 Köhler, 3 Nagler (1671 wurden 641215 Nägel für 628 fl. verkauft, 1672 wurden aus $47^1/_5$ ctr. Eisen 560880 Nägel hergestellt), 1 Hammerschmied und 2 Taglöhner. Im Rechnungsjahr 1671/72 ergab sich bei 11941 fl. Einnahmen ein Verlust von 1682 fl. Das Rechnungswesen befand sich in überaus schlechtem Zustand.

1769 waren in Kutterau 1 Meister und 2 Schmiede beschäftigt. In der Zeit von 1758—1771 wurden im Jahresdurchschnitt nur 313 ctr. Eisen und 88 ctr. Blech geschmiedet. Die Eisenwaren wurden hergestellt aus Alteisen, das Blech aus Stab- oder Bengeleisen vom Albbrucker Werk.

Als S. Blasien in der ersten Hälfte der 1780er Jahre aus Mangel an Kohlholz den Betrieb in Albbruck einschränken musste, wurden von den 3 in Albbruck abgegangenen Hämmern 2 nach Kutterau übersetzt.

Beim Anfall an Baden (1806) beschäftigte Kutterau 4 Arbeiter. In der Zeit vom 1. Januar 1809 bis 9. Oktober 1810 wurden in Kutterau im Rennverfahren 394 ctr. und

im Frischverfahren 770 ctr. Eisen hergestellt. Der Erlös aus Eisen betrug 19274 fl.

4. Gutenburg.

Am 7. Juli 1660 vereinbarten der Abt von S. Blasien und Graf Johann Ludwig von Sulz die Errichtung eines Eisenwerkes an der Schlücht oberhalb Gutenburg. Sulz versprach, das Erz zu liefern, S. Blasien das Holz. Der Vertrag galt für 30 Jahre. Die Baukosten beliefen sich, ungerechnet das von den vertragschliessenden Teilen je hälftig gelieferte Holz, auf 8618 fl.

Das Werk erforderte zunächst sehr bedeutende Zuschüsse. Von 1661 bis 1664 warf S. Blasien 15669 fl. ein, Sulz 13352 fl. Die erste Schmelze — vom 23. November 1661 bis 18. Februar 1662 — erbrachte 1541 ctr. Masseleisen und 269 ctr. Gusseisen. Da man im Tagesdurchschnitt über 20 ctr. Masseln ausgebracht hatte, durfte man mit dem Ergebnis zufrieden sein, freilich waren die Kosten, mehr als 10000 fl., so hoch, dass man auf Gewinn nicht rechnen durfte. Bis zur zweiten Schmelze im August 1662 erlöste man aus Eisen nur 2400 fl. Die dritte Schmelze, die am 19. Juni 1663 begonnen hatte, musste schon nach 7½ Wochen wieder abgebrochen werden, da der Ofen sich infolge einer Nachlässigkeit des Schmelzers versteckte. Das war bedauerlich, da man mit einer täglichen Ausbringung von 21 ctr. durchaus zufrieden sein konnte. Am 30. September konnte man den Ofen wieder anzünden und erzielte bis zum 4. Januar 1664 2202 ctr. Masseleisen. Obwohl die Ausbringung an sich befriedigte, gewann man die Überzeugung, dass der bisherige Schmelzer seiner Aufgabe nicht gewachsen sei. Auch der Geschützgiesser bewährte sich nicht. Die 2 kleinen Geschütze mit einem Gewicht von je 2½ ctr. und einem Geschossgewicht von 5/4 ℔, die man 1663 der Stadt Waldshut verehrte, scheinen gut ausgefallen zu sein, aber von den 4 am 3. und 6. Juli 1663 gegossenen Geschützen für das Schloss Gutenburg als Alarmgeschützen bei Feuers- und Wassersnot zersprangen beim Probeschiessen nicht weniger als 2. Trotzdem liess man sich nicht entmutigen, beging aber die Torheit, 1665 einen Geschützgiesser anzunehmen,

dem kein guter Ruf vorausging. Auch die Feuerarbeiter schmiedeten 1663 schlecht. Trotzdem entwickelte sich das Werk durchaus befriedigend. Das Rechnungsjahr 1663 schloss ab mit 26483 fl. Einnahmen und 22707 fl. Ausgaben, 1665 mit 31903 fl. Einnahmen und 23489 fl. Ausgaben. 1663 scheinen rund 4000, 1665 rund 5000 ctr. Eisen verkauft worden zu sein. Auch das Schmelzwesen hatte unter dem neuen Schmelzer bessere Ergebnisse gebracht. 1664 erzielte man aus 13413 Kübeln Erz 4044 ctr. Masseln und 172 ctr. Gusseisen. 1665 brachte man in der Zeit vom 28. März bis 24. Oktober 6408 ctr. Masseln aus, im Tagesdurchschnitt also über 30 ctr.

Für eine Reihe von Jahren sind die Akten sehr unvollständig. Gleichwohl können wir den ungefähren Umfang des Betriebes ermitteln. 1667 lieferte Sulz für 908 fl., 1669 für 758 fl. und 1690 für 756 fl. Erz, was einer Menge von 18160, 15170 und 15120 Kübeln entspricht. Bei einer Ausbeute von 25—30% haben wir mit 4500—5400 bzw. 3800—4500 ctr. Masseln zu rechnen. Etwa zum selben Ergebnis kommen wir, wenn wir bei der 29 Wochen dauernden Schmelze von 1683 mit einer Tagesausbeute von 20 ctr. rechnen. Auch in diesem Falle kommen wir auf mindestens 4000 ctr. Masseln. Endlich besagt eine Nachricht von 1692, dass alljährlich viele 1000 ctr. Eisen vom Gutenburger Bergwerk auf Schaffhausen, Koblenz, Kadelburg und Villingen (jedenfalls Schreibfehler für Villmergen) geführt wurden.

Am 2. Januar 1692 wurde der Vertrag mit dem Fürsten Schwarzenberg, dem Rechtsnachfolger der Grafen von Sulz, nach langwierigen Verhandlungen um 5 Jahre verlängert. Um einen Druck auf Schwarzenberg ausüben zu können, liess sich S. Blasien am 9./19. Januar 1691 von Jakob Merian des Rats in Basel die Mitbenützung seiner Gruben in der Grafschaft Baden und im Bernischen zusichern, gab aber am selben Tage das Versprechen, sich dieses Rechtes nie zu bedienen, da lediglich der Anschein erweckt werden sollte, S. Blasien könne das Gutenburger Werk auf eigene Rechnung betreiben, ohne auf das Klettgauer Erz angewiesen zu sein. Als das Werk 1692 nur einen Gewinn von 107 fl. abwarf, schrieb die Fürstin missmutig, unter

diesen Umständen wäre es besser, den Betrieb einzustellen und das Erz anderweitig zu verwenden. S. Blasien hingegen führte Klage über den übeln Grubenbetrieb. Erst betreibe man Raubbau, dann lasse man die Gruben verfallen, um sie mit grossen Kosten wieder zu öffnen, wenn man anderwärts keine ergiebigen Lager finde. Auch 1693 warf das Werk nur 209 fl. Reingewinn ab, bzw. mit Einschluss der Einnahmen aus der Werkswirtschaft 1060 fl. Dieser Gewinn stand in keinem Verhältnis zum Umfang des Betriebs; es waren aus 15570 Kübeln Erz 4790 ctr. Masseln erzielt und 306 ctr. Renneisen und 3364 ctr. Stab- und Kleineisen geschmiedet worden. So war man froh, das Werk am 10. Mai 1694 gegen Entrichtung des 15 Zentners Stabeisen auf 10 Jahre an Johann Jakob Schmidt aus Basel verpachten zu können. Die verlangten 6000 fl. Sicherheit vermochte er zu stellen, dann musste er aber alsbald aus Mangel an Betriebsmitteln abtreten. Nun mussten Schwarzenberg und S. Blasien das Werk wohl oder übel wieder übernehmen, nachdem S. Blasien versprochen hatte, das Holz billiger zu liefern; doch war Gutenburg durch den Wechsel so zurückgekommen, dass 1695 nur 1180 ctr. Masseleisen hergestellt werden konnten, 1696 nur 1180 und 1697 nur 1538 ctr. Da das Ergebnis 1696 und 1697 aus 4275 bzw. 4432 Kübeln Erz erzielt worden war, hatte man allen Grund, an sich zufrieden zu sein, aber mit einem derart geringen Umsatz war das bedeutende in dem Unternehmen steckende Betriebskapital nicht zu verzinsen. S. Blasien kündigte daher 1698 den Vertrag, den es 1696 noch einmal auf unbestimmte Zeit erneuert hatte. Jetzt war Schwarzenberg doch nicht mit der Lösung einverstanden, angeblich der Arbeiter wegen, die dadurch ihr Brot verloren, in Wahrheit, weil Eberfingen nunmehr den Preis des Klettgauer Erzes herabzudrücken suchte. 1701 machte Oschwald in Eberfingen an S. Blasien das Angebot, Gutenburg zu übernehmen, wenn er Holz aus der Gegend von Schluchsee zugesichert bekomme, für Erz werde er schon zu sorgen wissen. Offenbar lief dieses Angebot nur darauf hinaus, dauernd die Wiederinbetriebnahme von Gutenburg durch S. Blasien und Schwarzenberg zu verhindern, denn es musste ihm viel

daran gelegen sein, wenigstens den Wettbewerb Gutenburgs auszuschalten, nachdem das Albbrucker Werk als beachtenswerter Gegner auf dem Eisenmarkt erschienen war. Die Absicht gelang. Gutenburg blieb verlassen.

Absatz fand das Gutenburger Eisen im Wettbewerb mit Eberfingen und den auf dem Schweizer Markte sehr beliebten Erzeugnissen von Kandern. Die Anfänge Gutenburgs fielen in eine Zeit, wo das Eisen überall schlanken Absatz fand, und so richtete man sich unbedenklich in Gewicht und Preis ganz nach dem Vorbilde Eberfingens. Abnehmer waren in erster Reihe die Bauern und Handwerker der Umgebung, bald stellten sich aber auch Kaufleute aus Konstanz, Luzern, Basel und Schaffhausen ein. Die Basler und Schaffhausener Kaufleute drängten alsbald auf Preisnachlässe. Obwohl die Preise an sich nicht hoch waren (Stabeisen 6 fl., Gätter- und Kesseleisen 7 fl.), musste man sich zunächst zu einem Nachlass von 15 xr. und 1664 zu einem weiteren Nachlass von 5 xr. verstehen. Diesen Preisnachlass suchte man 1665 dadurch wieder auszugleichen, dass man die im Eisenhandel allgemein übliche Dreingabe von $4\frac{1}{2}$ auf 2% herabsetzte. Natürlich ohne Erfolg, denn der Handel liess sich das nicht gefallen, und es war für ein eben erst entstandenes Werk von Bedeutung, seine Hauptabnehmer nicht vor den Kopf zu stossen — Heidegger in Zürich kaufte etwa 300 ctr., Kromer in Schaffhausen bestellte 1666 auf einmal 1500 ctr. — umsomehr als inzwischen der schon 1664 durch Geldmangel unter der Landbevölkerung sich ankündigende Umschwung in der Geschäftslage eingetreten war. Die Krisis war schwer und von langer Dauer. Neue Kunden waren kaum mehr zu gewinnen und alte kamen in Geldverlegenheiten. Der Wettbewerb unterbot die Preise, und die Lagerbestände wurden allmählich dreimal grösser wie zu gewöhnlichen Zeiten. S. Blasien ging dazu über, seine Salzlieferanten und seine sonstigen Gläubiger mit Gutenburger Eisen zu befriedigen, wie man schon von Anfang an, wenn kein Geld vorhanden war, die Erzknappen und die Erzfuhrleute mit Eisen entlohnt hatte. Erst 1677 trat eine allmähliche Besserung ein. Jetzt schien den Eisenwerken die Gelegenheit günstig, die Preise mit

den gestiegenen Arbeitslöhnen in Einklang zu bringen. Am 22. Juli (1. August n. St.) verpflichteten sich die Werke Belfort, Mömpelgard, Chagey, Grandvillars, Kleinlützel, Bärswil oder Erswil und Kandern, künftig das Millier (= 10 ctr.) Stabeisen nicht unter 58 fl. und Poscheneisen nicht unter 68 fl. zu verkaufen und bei Zahlung in Reichswährung ausserdem auf jeden Gulden 2 Groschen Zuschlag zu nehmen, Gutenburg und Eberfingen durften ohne jede Einwage ab Werk Stabeisen nicht unter $5^2/_3$, Poscheneisen nicht unter $6^2/_3$ fl. abgeben. Der Vertrag konnte von den einzelnen Werken mit dreimonatlicher Frist gekündigt werden. Zuwiderhandelnde hatten neben allen etwa entstehenden Kosten 100 Dukaten Strafe zu zahlen. Der Pächter der Werke im Solothurnischen, Hans Rudolf Burckhardt aus Basel, wäre nun offenbar gerne vom Vertrag zurückgetreten, hielt es aber für richtiger, seine Sache durch den Basler Magistrat vertreten zu lassen, der denn auch derlei Preisfestsetzungen für schädlich erklärte. In Zeiten schlechten Geschäftsganges hätte der Magistrat wohl seinen Willen durchzusetzen vermocht, bei gutem Geschäftsgang liessen sich die Werke die Preise auch nicht durch das sonst im Eisenhandel sehr massgebende Basel vorschreiben. Wie lange die Preisvereinbarung in Kraft blieb, weiss ich nicht zu sagen.

In Gutenburg waren zu Ende des Jahres 1678 die Bestände wieder so gering wie nur je. Die bessere Geschäftslage scheint bis in den Herbst 1685 hinein angehalten zu haben. Mit 1686 aber setzte wieder eine Krisis ein, die der im vorhergehenden Jahrzehnt zumindest gleichkam. Sie gestaltete sich um so schärfer, als die Werke nun auch den Wettbewerb der eben entstandenen Schmiede in Albbruck mit ihrer nicht unbeträchtlichen Hervorbringung auszuhalten hatten. Auch die fürstenbergischen Werke klagten über diesen neuen Wettbewerb nicht minder wie über den jüdischen Pächter der markgräflich badischen Eisenwerke Oberweiler, Kandern und Hausen, der nicht nur alle Preise unterbot, sondern das Eisen seinen Kunden noch frei zuführen liess. Trotzdem wollte Fürstenberg nichts von Preisnachlässen wissen, da es mit dem baldigen Zusammenbruch des Juden rechnete. Als die Verhältnisse sich 1690 wieder besserten, konnte

Gutenburg die Wendung nicht ausnützen, da die Bauern das auf den Gruben liegende Eisenerz nicht beiführten, weil sie durch Militärfuhren in Anspruch genommen waren und überdies bares Geld und kein Eisen an Zahlungsstatt wollten.

Binnen wenigen Jahren hatten Gutenburg, Eberfingen und Blumberg einen grossen Teil ihres Absatzes in die Schweiz an Albbruck verloren und sahen sich nun in der Hauptsache auf Konstanz und Schwaben angewiesen. 1692 musste man den Arbeitern im Hinblick auf die hohen Lebensmittelpreise eine Lohnzulage bewilligen. Die Gelegenheit, durch eine Preiserhöhung für Eisen einen Ausgleich zu schaffen, schien günstig. Der Absatz war gut, Vorräte waren nicht vorhanden. Der Bergverwalter Mühl in Eberfingen versprach, keine Kunden anzunehmen, die bisher in Gutenburg gekauft hatten. Der Absatz ging bis nach Rottenburg hinunter, da auch das Freudenstadter Werk nur seine alten Kunden bedienen konnte. So glaubte man annehmen zu können, der Handel, der bisher anstandslos 6 fl. - 7 fl. gezahlt hatte, werde sich bei 4—5% Einwage einen Preisaufschlag um 8—20 xr. gefallen lassen. Die kleineren Abnehmer fügten sich ohne Widerspruch, die grösseren dagegen, Heidegger und Maylin in Zürich und Nikolaus Beutter in Konstanz, die im Jahr zuvor je gegen 300 ctr. gekauft hatten, erklärten, unter keinen Umständen mehr als 6—7 fl. zu zahlen. 1697 war die Geschäftslage wieder sehr flau, so dass sich Gutenburg, wenn auch widerwillig, zu einer Preisherabsetzung verstehen musste.

Der Bergverwalter in Gutenburg wurde ein reicher Mann. Neben einer Besoldung von 300 fl. hatte er sehr bedeutende Naturalbezüge, Einnahmen aus der Werkswirtschaft und aus dem Verkauf von Äxten an die Holzhauer. Weniger gut stellte sich die Arbeiterschaft. Es war natürlich ein Unfug, dass der Verwalter gelegentlich nur einmal im Jahre mit ihnen abrechnete. Es war aber auch verhängnisvoll, dass man die Erzknappen und Fuhrleute in Zeiten schlechten Geschäftsganges mit Eisen entlohnte und ihnen dann die Sorge überliess, ob sie es in Schaffhausen oder anderwärts zu Geld machen konnten. Überdies berechnete

man ihnen das Pfund Stabeisen mit einem Batzen, einem Preise, den es auf dem Markt kaum einmal hatte. Die Folge war, dass die Erzknappen in Schulden gerieten und dann flüchtig gingen. Der Gerechtigkeit halber sei aber auch erwähnt, dass 1665 bei einer Grubenbesichtigung nicht ein einziger Arbeiter auf der Grube war. Die Verhältnisse lagen übrigens auch nicht stets bei allen Gruppen von Arbeitern gleich. So waren 1681 die Holzarbeiter verschuldet, während die Schmiede mit ihrem Lohn ausreichten. Die Schwierigkeiten des Lohnabbaus begriff man schon im 17. Jahrhundert. So verweigerte 1692 S. Blasien im Hinblick darauf eine Lohnaufbesserung und entschied sich für den Ausweg, den Arbeitern die Frucht nicht zum Tagespreis, sondern zum früheren, billigeren Preis zu überlassen. Anders dachte der Verwalter von Eberfingen. Dieser meinte, es sei besser, man lasse die Arbeiter Schulden machen, als dass man ihnen höhere Löhne bewillige. Gehe es nicht mehr anders, so müsse man ihnen eben die Schulden nachlassen. Eberfingen hatte übrigens damals tägliche Lohnauszahlung eingeführt.

Albbruck.

Das Eisenwerk Albbruck entstand 1681. Am 4. Juli jenes Jahres erhielt Abraham Chemilleret aus Biel, Landvogt im Erguel, mit seinen Genossen Abel Socin, Albrecht Fäsch und Johann Jakob Merian aus Basel einen Platz zur Anlage eines Eisenwerks. Platz und Bauholz gab ihnen die vorderösterreichische Regierung unentgeltlich, die Baukosten hatten sie selbst zu tragen. Erz durften sie sich aus dem Berner Gebiet verschaffen, sie mussten jedoch auch Hauensteinische Erze verhütten, wenn hier mit Erfolg geschürft wurde. Kohlholz wurde ihnen im Freienwald und im hinteren Hag angewiesen und überdies den Untertanen verboten, ihre Kohlen anderswohin als nach Albbruck zu verkaufen. Es war vorgesehen, jährlich 4000 ctr. Eisen zu schmieden. Vom Zentner Schmiedeeisen war eine Gebühr von 34 xr. zu entrichten. Nach Ablauf der auf 20 Jahre bemessenen Pachtzeit sollten die Gebäude in das Eigentum der Herrschaft übergehen. 1686 war der Bau vollendet. Merian kaufte seine Teilhaber

zum Teil aus, zum Teil machte er es ihnen durch Vertrag unmöglich, das Geschäft durch eigenmächtiges Hineinregieren zu stören. So einigte er sich 1694 mit Johann Silbernagel aus Basel, der von Chemillerets Erben dessen Anteil ($^1/_6$) erworben hatte und in alles hineinredete, aber nicht zahlen wollte, als das durch Hochwasser geschädigte Werk Zuschüsse brauchte. Merian zog nun die Leitung des Geschäftes ganz an sich. Silbernagel durfte sich mit dem Eisenverkauf, der Annahme und Entlassung von Arbeitern nur noch mit Vorwissen Merians befassen und musste sich zu einer Beitragsleistung verstehen. Es war höchste Zeit, dass es zur Einigung kam. Das Unternehmen litt natürlich unter den Zwistigkeiten, und die Regierung trug sich mit dem Gedanken, ihrerseits den Chemilleretschen Anteil zu erwerben. Am 2. März 1705 wurde der Pachtvertrag für die Zeit vom 1. Januar 1707 bis 31. Dezember 1726 verlängert. Einziger Teilhaber Merians war Ernst Ludwig Burckhardt aus Basel. Die Gebühr für den Zentner Stabeisen wurde auf 42 xr. erhöht, vom Zentner Gusseisen waren 24 xr. zu zahlen. Am 9. November 1725 erfolgte Verlängerung des Vertrags mit Emanuel Merian, Samuel Burckhardt und Hans Jakob Brenner aus Basel für die Zeit vom 1. Januar 1727 bis 31. Dezember 1746. Um das lästige Nachwiegen des Eisens überflüssig zu machen, einigte man sich diesmal auf einen festen Pachtzins von jährlich 2400 fl. Dieser Pachtzins schien Heinrich Hurter aus Schaffhausen, dem Inhaber eines Eisenwerkes in Langenargen, zu niedrig Er brachte es schliesslich soweit, dass eine Untersuchungskommission eingesetzt und der Vertrag für nichtig erklärt wurde, obwohl der Vorsitzende der Kommission, der Konstanzer Stadthauptmannschaftsverwalter Lothar Friedrich Freiherr von Landsee, das Werk am liebsten in der Hand der bisherigen Pächter gelassen hätte, die nunmehr 3000 fl. boten — soviel bot Hurter schon 1727 — und das 1729 durch Hochwasser hinweggerissene Wehr auf eigene Kosten wiederherzustellen versprachen. Selbst gegen den Pachtpreis von 2400 fl. war nichts einzuwenden, denn das Werk war nie dauernd so stark betrieben worden, dass eine wesentlich höhere Pacht gerechtfertigt gewesen wäre.

Seit dem Beginn des Schmiedens am 14. September 1684 betrug nämlich die Herstellung an Eisen und demgemäss die an die Regierung abgeführte Pacht: *1684* 551 ctr. (312 fl.), *1685* 1469 (816), *1686* 1602 (908), *1687* 2210 (1252), *1688* und *1689* 3245 (1839), *1690* 1243 (704), *1691* 1175 (666), *1692* 843 (477), *1693* und *1694* konnte man weder schmelzen noch schmieden, da der Wasserbau zerstört war, *1695* 1897 (1075), *1696* 1112 (630), *1697* 3375 (1911), *1698* 3920 (2221), *1699* 3691 (2091), *1700* 5193 (2943), *1701* 4670 (2646), *1702* 4453 (2524), *1703* 4456 (2525), *1704* 4074 (2309), *1705* 5905 (3346), *1706* 5340 (3026), *1707* 5446 (3788), *1708* 5016 (3409), *1709* 6046 (3934), *1710* 5338 (3733), *1711* 5186 (3628), *1712* 3768 (2637), *1713* 3299 (2309), *1714* 3008 (2106), *1715* 3022 (2115), *1716* 3194 (2236), *1717* 3934 (2753), *1718* 2897 (2027), *1719* 3263 (2284), *1720* 3121 (2185), *1721* 2562 (1793), *1722* 3688 (2582), *1723* 3766 (2636), *1724* 4183 (2928), *1725* 4477 (3134), *1726* 4183 (2028).

Die Pacht kam nunmehr für die Zeit von 1730—1753 gegen jährlich 4000 fl. an Heinrich Hurter, Frau Anna Hurter geb. Deggeler und Bernhardin von Waldkirch in Schaffhausen. Ein so hoher Pachtpreis konnte nur gezahlt werden, wenn das Werk wesentlich stärker betrieben wurde als bisher. Das aber war wieder nur möglich, wenn es gelang, das erforderliche Kohlholz sicherzustellen. Die alten Pächter wurden abgefunden mit 20000 fl. für Materialien und 15000 fl. für aufgewendete Baukosten. Auch der neue Vertrag wurde angefochten, weil angeblich die Belange der Regierung nicht genügend gewahrt worden waren, doch verblieb das Werk zuletzt doch Hurter, der am 15. Juni 1737 der Regierung nach langem Sträuben 50000 fl. gegen 5 % Zinsen auf die Pacht vorzuschiessen versprach. Unter diesen Umständen war Hurter auf möglichst starke Führung des Betriebs und tunlichste Herunterdrückung der Betriebsunkosten angewiesen. Kohlholz war nicht im Überfluss, doch immerhin hinreichend vorhanden, aber Hurter wollte wesentlich mehr als die ausbedungenen 5000 Klafter jährlich verkohlen und wollte die gesamte Nachbarschaft rücksichtslos zwingen, die Wälder zu seiner ausschliesslichen Verfügung zu halten. Das machte ihn natürlich allenthalben

unbeliebt. Man konnte von den Gemeinden, den Privaten und S. Blasien schliesslich doch nicht verlangen, dass sie ihre Holzbestände zu Schleuderpreisen an Hurter verkauften, der für sein Eisenwerk mehr geboten hatte, als nach Lage der Dinge gerechtfertigt war. Die Klagen kamen von allen Seiten; aber als Hurter den Vorschuss geleistet hatte, war die Untersuchungskommission nicht allein damit einverstanden, dass er 1733 mit einem Kostenaufwand von mehr als 10000 fl. einen Drahtzug und einen Pfannenhammer hatte bauen lassen, sondern hatte nun auch nichts mehr gegen die Errichtung eines weiteren Hammers einzuwenden. Statt der 2000 Wannen Bauernkohlen, die er hätte jährlich kaufen sollen, kaufte er nun 17000 und zwar zu billigsten Preisen, da die Bauern sonst an niemand verkaufen durften.

1750 verlangte Österreich, Hurter dürfe in Zukunft den Pachtschilling nicht mehr von dem geleisteten Vorschuss in Abzug bringen, sondern müsse wieder Barzahlung leisten. Hurter aber erklärte, er sei nicht Österreicher, sondern Schweizer, und das sog. neue Schuldensystem gehe ihn daher nichts an. In der Tat bestand Österreich nicht auf seinem Verlangen, aber die Verhandlungen über die Erneuerung des Pachtvertrags wollten nicht vorangehen, so dass man den bestehenden Vertrag bis Ende 1754 verlängern musste, wenn nicht das Werk, dessen Wert schon 1744 auf 72374 fl. geschätzt worden war und das 1751 aus einer grossen Hammerschmiede mit 4 Feuern, 2 Zainschmieden und einem Drahtzug bestand, längere Zeit stillgelegt werden sollte.

Die Hauptsorge Österreichs bestand in der Sicherstellung des erforderlichen Kohlholzes. Die Waldungen waren teilweise bedenklich gelichtet, da Wehr wie Albbruck sehr stark betrieben worden waren. Ohne Kohle aber war das Werk nicht fortzuführen, und so schreckte Österreich nicht vor der Behauptung zurück, sämtliche Waldungen, auch die sog. Fundationswaldungen, seien an S. Blasien nur pfandschaftlich überlassen und Österreich daher befugt, zu eigenem Nutzen über sie zu verfügen. Mochte das auch nicht zutreffen, Österreich besass die Macht, seinem Willen Geltung zu verschaffen — die wirtschaftliche Kraft der

Klöster wurde nicht erst seit Joseph II. für den ausschliesslichen Nutzen des Habsburger Staates ausgebeutet — und so entschloss sich der Abt von S. Blasien, um den zu erwartenden unaufhörlichen Scherereien zu entgehen, selbst die Pacht Albbrucks zu übernehmen. Der Vertrag vom 22. Juli 1755 galt für die Zeit vom 1. August 1755 bis 31. Juli 1779 und sah einen jährlichen Pachtpreis von 5000 fl. vor. Hurter setzte alles in Bewegung, um das Werk nicht zu verlieren und bot schliesslich 10000 fl. für das Jahr. Ein derartiger Pachtpreis wäre nur verständlich gewesen, wenn Holz im Überfluss vorhanden und das Werk in gutem Zustande gewesen wäre. Letzteres war aber nicht der Fall, obwohl Hurter seit 1730 70000 fl. verbaut hatte. Seinen Rat jedoch wollte S. Blasien nicht entbehren und nahm ihn daher auf 6 Jahre in die neugebildete Bergwerksgesellschaft auf. Er und S. Blasien übernahmen je $^3/_8$, Andreas Josias Kilian, Oberzoller zu Waldshut und Amtmann des Freiherrn von Schönau-Wehr, sowie Johann Konrad Gleichauf auf Gleichenstein, Syndikus des Breisgauer Prälatenstandes, auf 12 Jahre je $^1/_8$ (zu 10000 fl.). Das Werk brauchte zunächst erheblich Geld; da Hurter mit 24328 fl. für Überlassung von Materialien usw. abgefunden werden musste und sehr bedeutende Aufwendungen für die Beschaffung von Kohlen zu machen waren. Hurter arbeitete bei der ihm für jährlich 1000 fl. übertragenen Leitung des Geschäftes offensichtlich in seine eigene Tasche und führte doppelte Rechnungen, die eine für sich, die andere für seine Teilhaber, so dass sein Ausscheiden im Jahre 1757 — die Gewinnanteile bezog er aber noch bis 1761 — als Erleichterung empfunden wurde. Nach ihm führte Kilian die Geschäfte. Auch er dachte nur an seinen eigenen Nutzen und schied daher 1762 im Unfrieden aus der Verwaltung aus. Er hatte für Gastereien zu Lasten der Gesellschaft viel Geld verbraucht und hatte Beträge, die nicht beglichen waren, als bezahlt gebucht. Trotz allem hatte das Werk günstige Abschlüsse. Obwohl 1758 und 1759 mit Verlust gearbeitet wurde, konnten bis 1762 22759 fl. Gewinn verteilt werden. Im Verlauf von 21 Geschäftsjahren wurden durchschnittlich 5769 fl. Gewinn erzielt. Das war an sich viel und doch nicht übermässig bei einer durch-

schnittlichen Jahreserzeugung von fast genau 10000 fl. Massel- und Gusseisen. Den Hauptnutzen hatte S. Blasien, aber auch die Familie Gleichenstein bezog bis Ende 1778 mit nur 8000 fl. Einzahlung 35111 fl. Kein Wunder, dass Marquard von Gleichenstein 1778 wünschte, sich auch weiterhin am Geschäft beteiligen zu dürfen. S. Blasien wollte jedoch in Zukunft das Werk allein betreiben.

Gegenüber der vorderösterreichischen Regierung war Vorsicht geboten. Schon 1759 war eine Anfrage erfolgt, ob S. Blasien nicht 50000 fl. Vorschuss auf die Pachtgelder zu leisten vermöge. S. Blasien hatte es verneint, da es sowieso schon 341000 fl. Schulden in der Schweiz habe und dort keinen Kredit mehr finde. In Freiburg lieh man allen Klatschereien ein williges Ohr, so dass 1769 wieder einmal eine Untersuchungskommission eingesetzt wurde. Merkwürdigerweise konnte lediglich der gute Geschäftsgang festgestellt werden. Über die Ausstreuungen eines früheren Beamten, der 1768 mit dem Oberleutnant Sperl zusammen das Rotenfelser Eisenwerk gekauft hatte und aus Rache, weil er von S. Blasien kein Geld erhielt, erzählte, die Pacht sei 1755 nur deshalb so niedrig festgesetzt worden, weil der Regierungsrat Freiherr von Sumeraw 4000 fl. bekommen habe, sah man hinweg, obwohl offensichtlich Schiebungen vorgekommen waren, sonst wäre die Angst S. Blasiens beim Übertritt des Hofrats Granicher in österreichische Dienste unverständlich gewesen. S. Blasien fand es nun doch geraten, wenn irgend möglich das Werk käuflich an sich zu bringen. Nach 5 Jahre sich hinziehenden Verhandlungen geschah dies am 27. November 1778 um den Preis von 90000 fl. Österreich hatte sich nur darum dazu verstanden, weil die Holzversorgung auf die Dauer nicht gesichert war. Unter den Eisenwerken war allenthalben ein wilder Kampf um die Holzbestände entbrannt, und auch Albbruck war nicht in der Lage, die jährliche Masselnerzeugung dauernd auf der Höhe von 10000 ctr. zu halten (1779 8000, 1780 7500, 1781 8400, 1782 9870, 1783 10757, 1784 10998, 1785 9652 ctr.) 1786 sah es sich aus Mangel an Kohlen zu grossen Betriebseinschränkungen genötigt. 1791 wurden 35245 ctr. Berner und Schwarzenberger Erz

verhüttet; der Absatz im Österreichischen betrug 1279 ctr. im Werte von 14959 fl., der im Reich und in Frankreich 5582 ctr. im Werte von 76731 fl. 1794 betrug die Erzeinfuhr 28583 ctr. im Werte von 24732 fl., der Absatz 7055 ctr. im Wert von 106429 fl. 1791 waren 137 und 1794 134 Arbeiter auf dem Werk beschäftigt. In der Folge machte das Werk zeitweilig schlechte Geschäfte. 1803 wurden nur 5655 ctr. Roheisen verarbeitet zu 1159 ctr. Stabeisen, 2031 ctr. Zain- und Streckeisen, 173 ctr. Pfannen und 650 ctr. Draht. Die Zahl der Arbeiter (ohne Holzhauer) betrug 115. Der jährliche Gewinn wurde auf nicht mehr als 5000 fl. geschätzt.

1806, als das Werk in badischen Besitz überging, war Merian in Wehr zur Pacht geneigt. Baden lehnte jedoch das Angebot ab, da es hoffte, in Albbruck jährlich 6000 und auf den Werken Hausen, Kandern und Oberweiler zusammen 9000 ctr. Stabeisen verarbeiten zu können und so zum grössten Eisenunternehmer am Oberrhein zu werden. Man wusste wohl, dass die Albbrucker Erzeugnisse sich grosser Beliebtheit erfreuten, ging doch der Absatz, wie sich aus den Schuldforderungen an die Eisenhändler ergab, ausser nach der Schweiz nach Isny, Biberach, Ravensburg, Bregenz, Lindau, Überlingen, Stockach, Ebingen, Tübingen, Ludwigsburg und Stuttgart. Gewiss war der Betrieb in den letzten Jahren nicht so lohnend gewesen wie früher, aber der Absatz betrug im Jahresdurchschnitt immer noch etwa 100000 fl., und wenn man das in seinen Einrichtungen und seiner Betriebsführung nicht mehr ganz auf der Höhe stehende Werk nach den Erfahrungen bei den Markgräfler Werken ausbaute, war nicht abzusehen, dass man nicht auch wieder 15000 fl. jährlich herauswirtschaften konnte, wie es S. Blasien in den besten Zeiten vermocht hatte.

Albbruck bezog von Anfang an bedeutende Mengen Eisenerz aus der Schweiz. Der älteste Vertrag ist nicht mehr erhalten. 1698 sicherte sich Johann Jakob Merian das ausschliessliche Recht des Erzgrabens in der Grafschaft Baden und liess sich 1725 dieses Privilegium um 25 Jahre verlängern. Nach dem Vorgange Hurters verpflichtete sich

S. Blasien 1761 als Gegenleistung jährlich 400 ctr. Munition an den Stand Bern zu liefern, aber Österreich gab damals, mitten in den Fährlichkeiten des siebenjährigen Krieges, nicht die Erlaubnis zum Bau des benötigten Viertelofens. So kam es erst 1767 wieder zum Abschluss eines Erz- und Munitionslieferungsvertrags. S. Blasien durfte 12 Jahre lang je 5—6000 Kübel Bohnerz in den Ämtern Schenkenberg, — aus den Gruben in diesem Amt hatte Hurter gleich zu Beginn seiner Pacht die Merian zu verdrängen verstanden — Königsfelden und Kasteln graben. Dafür hatte es binnen 5 oder 6 Jahren 7—8000 ctr. Munition an Bern zu liefern. Die Preise für sog. volle Munition, lieferbar in Stücken von 4, 6, 12 und 16 ℔, stellten sich je Zentner frei Brugg auf 92 Batzen Schweizer Geld. Für hohle Munition (Bomben, Haubitzen und Granaten) zu 16 und 25 ℔ und für Stückkugeln zu 2 ℔ wurden frei Brugg 104 Batzen gezahlt. Nach Ablauf der genannten Zeit waren weiterhin jährlich 4—500 ctr. Munition zu liefern. Als der Erzlieferungsvertrag und gleichzeitig die Albbrucker Pacht sich ihrem Ende näherte, vergewisserte sich Österreich, das die Pachtsumme möglichst hoch zu treiben wünschte, ob wieder Erz aus dem Bernischen zu bekommen sei. Die Antwort war verneinend: Bern werde die Gruben in eigenen Betrieb nehmen. Man hat den Eindruck, als sei diese Antwort im Einverständnis mit S. Blasien erfolgt. Das Erz aus dem Amt Biberstein war hervorragend gut. Nun sollten auf einmal, weil der Betrieb sich nicht mehr lohne, 2 Gruben auf dem Bötzberg aufgegeben worden sein und auch die im Amt Biberstein nur noch einen geringen Ertrag versprechen. 1779 erklärte sich Bern bereit, auch weiterhin Bohnerz an Albbruck zu überlassen, wenn es wieder Munition erhalte (die eben gegründete eigene Munitionsfabrik war noch nicht genügend leistungsfähig). 1792 versprach Bern, statt wie bisher 3000 grosse Kübel — soviel wurden auch nach Wehr geliefert — 6000 Kübel Erz aus Küttigen zum Preis von 24 Batzen an Albbruck zu liefern. Diese Lieferungen erfolgten auch noch 1797, nunmehr allerdings der herrschenden Teuerung entsprechend zu 40 Batzen. Bemühungen Albbrucks und Wehrs um Berggerechtigkeiten im Bernischen im Jahre 1800

scheiterten, da Bern noch kein Berggesetz hatte und es daher vorzog, die Gruben selbst zu betreiben.

Berner Erz erwarb Albbruck auch durch Verträge mit Merian in Wehr, so 1769 aus den Gruben in Erlisbach.

Spätestens seit 1760 bezog Albbruck Erze aus der Gegend von Emmingen ab Egg. Der Umfang ist nicht genau bekannt, aber die in der Zeit vom 7. Mai 1760 bis 20. Febr. 1761 bezogenen 407 Wagen entsprechen einer Menge von etwa 8140—10175 ctr., die 192 Wagen vom 10. Januar bis 12. Oktober 1764 3840—4800 ctr. 1766 lieferte Fürstenberg rund 10000 ctr.

Abgesehen von einem Gelegenheitskauf im Jahre 1779 (12148 Kübel) holte Albbruck erst seit 1804 Erze aus dem Schaffhausischen (von 1804 bis Ende Oktober 1806 27785 Kübel).

6. Die zum Hammerbund gehörigen Eisenwerke.

Über die zu dieser Gruppe gehörigen Eisenwerke kann ich mich kurz fassen, da ich nicht beabsichtige, die Ausführungen Münchs in Argovia XXIV und Gotheins in seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes zu wiederholen.

Unter den 33 Werken lagen im Gründungsjahr des Bundes (1494) nicht weniger als 18 in Laufenburg, das bis zum Ende des 30jährigen Krieges Hauptsitz der Eisenindustrie am Oberrhein blieb. Ob die zahlreichen Besitzwechsel um 1600 ein Zeichen gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse waren, muss dahingestellt bleiben. 1639 brannten 4 der grösseren Hammerwerke nieder, doch waren 1647 noch 10 Schmieden im Betriebe und verarbeiteten 561 Masseln. Immerhin war auch die Laufenburger Eisenindustrie in ihrem Lebensnerv getroffen, um so mehr als in der Nachbarschaft einige Grossbetriebe entstanden, mit denen die Laufenburger Meister mit ihren wenigen hundert Zentnern jährlicher Erzeugung, die überdies vielfach noch geringwertig war, nicht in Wettbewerb treten konnten. Zwar erlaubte die Regierung einzelnen Meistern, mehr Masseln zu verschmieden, als ihnen nach der Bundesordnung zukam, so dem Thomas Stocker weitere 15 Stück, aber darum blieben diese Betriebe eben-

doch Kleinbetriebe, und im übrigen wachten die Meister sorgsam darüber, dass keiner sein Werk zu sehr vergrössere. Als die Pfandinhaberin von Laufenburg, die Witwe Johanna Franziska von Grandmont, nach dem Kriege einen Hammer bauen liess, um sich und ihre 10 Kinder leichter durchs Leben zu bringen, wehrte sich der Hammerbund mit aller Macht, als sie neben ihrem Bundesquantum von 300 ctr. jährlich weitere 150 ctr. verschmieden lassen wollte. Dabei verfügten in jener Zeit nur wenige Leute über so viel Geld, um einen Eisenhammer kaufen oder erbauen zu können. 1709 waren nur noch 3 Hämmer im Betrieb, bis 1770 waren zwei weitere in Mühlen umgewandelt worden. Im übrigen gab es in Laufenburg nur noch Feilen- und Alteisenschmieden. Die Rennschmiede des Pankraz Fröhlich bestand noch 1794.

Die Stadtverwaltung in Laufenburg behauptete 1784 mit vollem Recht, ihre Eisenwerke seien durch die Errichtung »der berühmten Eisenfabrik in Albbruck« in Zerfall geraten.

Säckingen zählte 1494 3 Hämmer. Entgegen den Bestimmungen des Hammerbundes wurden fast unmittelbar darauf 2 weitere errichtet, deren Bestehen schliesslich geduldet wurde. Es müssen aber sehr bald wieder 2 Werke eingegangen sein, denn 1511 waren es nur noch 3, deren jedes dem Pfandherrn der Grafschaft jährlich 1 Huhn und 7 Schillinge zu entrichten hatte. Diese 3 vermochten sich zu halten; wie lange alle 3 bestanden, vermag ich allerdings nicht anzugeben. Der Hammer des Hans Joglin Hinckh fiel während des 30jährigen Krieges ein. Der Besitzer verstarb. 1636 erwarb das Stift das Werk auf der Gant und liess es 1660 wieder aufbauen. 1671 waren 2 Hämmer im Besitz der Familie Kirchhofer. Den einen erwarb damals Johannes Rüstenbüehl aus Laufenburg um 900 fl. Der Schultheiss Georg Adam Bannwarth verkaufte 1688 den seinigen um 2000 fl. an den Kaufmann Balthasar Stähelin in Basel. Aus den Händen von dessen Familie kam er 1727 um 500 fl. oder 100 ctr. Radschienen an Josef Schmid in Säckingen. Der Hammer, den 1786 der Bürgermeister Xaver Leo besass, muss bald darauf an einen Herrn Para-

vicini in Basel übergegangen sein. Dieser liess zunächst einige Jahre lang ausschliesslich altes Eisen einrennen, ging aber dann dazu über, auch Masseln zu verschmieden. Sämtliches Eisen liess er nach Basel bringen. Darüber beschwerten sich 1794 die Säckinger Handwerker, und die Regierung bedrohte ihn daraufhin mit einem Ausfuhrverbot, wenn er auch weiterhin den Handwerkern die Abgabe von Eisen verweigere. Das Werk war übrigens unbedeutend. Mehr als 2—300 ctr. wurden im Jahre nicht geschmiedet.

In **Murg** standen 1494 2 Hämmer. Der Besitzer eines dritten im Jahre 1509 neu errichteten wurde mit 80 fl. abgefunden und der Hammer den Laufenburger Meistern überlassen. Der Hammerschmied Georg Jecke und sein Bruder vertrugen sich 1505 mit der Stadt Laufenburg über das Fahr und den Zoll für Erz und Eisen. Der vordere Hammer war, seit die Witwe des Mang Hammerschmid (spätestens 1542) den Jörg Fricker aus Wil im Fricktal geheiratet hatte, im Besitz der beiden Familien Hammerschmid und Fricker. Der hintere Hammer, zunächst im Besitz der Familie Schimpf, dann der Familie Umpert, wurde 1603 von Hans Köler, Hammerschmied in Kandern, um 1290 fl. erworben. Er sass noch 1629 darauf. 1647 arbeitete nur der Hammer des Friedrich Mayer und seines Lehenmannes.

Das Eisenwerk Albbruck wurde auch den Hämmern in Murg zum Verhängnis. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts gingen sämtliche Schmelzöfen in der Grafschaft Hauenstein ein — es soll sich um 8 Stück gehandelt haben — darunter der des Hans Döbelin in Murg. Die Hammerschmiede betrieben ihre Werke mit gekauften Masseln weiter, so auch Döbelins Nachfolger Lukas Enderle und dessen Nachfolger Peter Kriechbaumhofer. Dem letzteren wollte der Hammerbund 1728 die Führung seines Betriebs untersagen, da er keinen Ofen mehr habe und seinen Bedarf an Masseln, jährlich etwa 225 ctr., beim Eisenwerk in Wehr decke. Kriechbaumhofer verteidigte sich; man wolle ihm verbieten, was man andern anstandslos zulasse. Geld zur Erstellung eines Ofens habe er nicht. Für die Regierung lag kein Grund zum Einschreiten vor, da Kriechbaumhofer seine Abgaben zahlte wie jeder andere und der Absatz wenigstens

teilweise in die Schweiz ging, so dass die inländischen Hammerschmiede sich nicht über Wettbewerb beklagen konnten.

Die Besitzverhältnisse an den Murger Hämmern in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind durchaus unübersichtlich. Am 24. April 1759 verkaufte Joseph Döbele die Hälfte seiner Hammerschmiede um 450 fl. an Johannes Mayer aus dem Tiefenstein, den kleinen Hammer und die Hälfte des Geschirrs behielt er sich vor. Kaspar Mayer, der Bruder des Johannes, erhielt 1761 die Erlaubnis, ein Wohnhaus neben dem Werk zu erbauen. Gesuche um Erlaubnis zur Erbauung eines Schmelzofens wurden 1766 und 1767 abgeschlagen. Das Waldvogteiamt hatte keine Bedenken, aber die Regierung fürchtete, er werde nur schlechtes Stuferz bekommen, aus diesem schlechtes Eisen ausbringen und es dann zum Schaden des Albbrucker Werkes als »Albbrucker Eisen« in den Handel bringen. Seiner Sorgen wurde er dadurch enthoben, dass sein Bruder 1768 auf der Gant die Hammerschmiede des Fidelis Mezenauer von Oberhof mit zugehörigem Schmelzofen um 578 fl. erwerben konnte.

1780 errichtete er eine Blechschmiede mit einer jährlichen Erzeugung von 3—400 ctr. Im übrigen wissen wir nicht viel mehr, als dass er ein reicher Mann wurde. Das Schmelzen hatte er bald wieder aufgegeben. Er hatte in der Tat, wie die Regierung vorausgesehen hatte, aus dem Fricktaler Erz rotbrüchiges Eisen bekommen. Erst als sich 1794 die Möglichkeit bot, im Ausland besseres Erz zu kaufen, dachte er daran, auch den Schmelzbetrieb wieder aufzunehmen. Für 1794 erhielt er die Genehmigung, 600 ctr. Erz in Oberhof zu verhütten. Die beabsichtigte Verlegung des Ofens nach Tiefenstein wurde ihm abgeschlagen, weil man fürchtete, das Silber- und Bleibergwerk in Bildstein könnte nicht mehr genügend Kohlen bekommen.

In den folgenden Jahren nahm das Werk einen ungeahnten Aufschwung. Statt der verwilligten 600 ctr. liess Mayer 2952 ctr. aus Küttigen bei Aarau kommen, kaufte dazu über 600 ctr. Masseln in Basel, 63 ctr. Stabeisen für den Betrieb der Blechschmiede in Albbruck, sowie 60 ctr.

Alteisen. Sein Absatz im Inland betrug 487 ctr., der Auslandsabsatz, nach Zürich, Basel, Aarau und Mellingen, 909 ctr., der Wert des Absatzes 23430 fl., die Anzahl der Arbeiter in Murg und Oberhof 16. Im Jahre darauf steigerte er den Inlandsabsatz auf 572 ctr., den Auslandsabsatz auf 1112 ctr. Der Wert der verkauften Erzeugnisse war auf 29889 fl. gestiegen. Der Aufschwung hielt an bis 1798. 1796 verkaufte Mayer 1710 ctr. für 28000 fl., 1797 2477 ctr. für 38300 fl., 1798 dagegen nur noch 1608 ctr. für 26500 fl. 1799 verstärkte sich die rückläufige Bewegung unter dem Druck der kriegerischen Ereignisse noch ganz bedeutend. Der Inlandsabsatz betrug nur noch 191 ctr., der Auslandsabsatz nur 788 ctr. Der Erlös war auf 15300 fl. zurückgegangen.

Das Erz bezog Mayer aus Küttigen bei Aarau, aus Winznau und Bahlstal Kt. Solothurn, aus Tegerfelden und aus Wölfliswil. Dazu kaufte er beträchtliche Mengen Alteisen und Feilenspäne und Masseln aus Basel und Matzendorf. Dass er eigentlich nur 600 ctr. Erze verhütten sollte, war längst vergessen. 1797 kaufte er nicht weniger als 6656 ctr. allein aus Bahlstal.

In Tiefenstein besass Kaspars Bruder, Johannes Mayer, 1752 eine Hammerschmiede und einen Schmelzofen. Das Werk ging gut, doch sind wir auch hier bis 1794 sehr dürftig unterrichtet. Wir wissen nur, dass in der Hauptsache gegen Zentnerlohn für Stähelin in Basel gearbeitet wurde. Die Regierung verbot dies mit Rücksicht auf den Kohlenverbrauch, obwohl Mayer nicht mit Unrecht betonte, in diesem Falle müsste sie auch die Hämmer in Säckingen und Zell i. W. aufheben und den Werken Albbruck und Wehr das Auslandsgeschäft verbieten. Der Inlandsabsatz betrug 1794 584 ctr., der Auslandsabsatz 573 ctr.

1796 und 1797 beschäftigte das Tiefensteiner Werk 10 Arbeiter. Masseln und Gusseisen wurden in der Hauptsache aus Oberhof herübergenommen und der übrige Bedarf durch Zukäufe aus Rennendorf gedeckt. Der Inlandsabsatz betrug 1796 790 ctr. im Wert von 12570 fl., 1797 777 ctr. im Wert von 12582 fl., das Auslandsgeschäft nach Zürich, Bülach, Winterthur, Baden im Aargau, Wettingen und Klingnau,

1796 798 ctr. im Wert von 13332 fl., 1797 1026 ctr. im Wert von 16516 fl.

1801 durfte der Schmelzofen von Oberhof nach Tiefenstein verlegt werden.

Die grösste Bedeutung von allen zum Hammerbund gehörigen Werken gewannen die beiden Hämmer zu Wehr. Ihr Alter ist nicht bekannt. Zur Zeit der Abfassung des Habsburger Urbars bestanden sie noch nicht. 1494 waren sie vorhanden. 1647 waren sie ausser Betrieb. Bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts sind nur wenige Nachrichten über sie vorhanden.

Bald nach Beendigung des 30 jährigen Krieges baute der Amtmann Hug in Rheinfelden die beiden Hämmer und die Schmelze wieder auf. Im Tauschwege erwarb sie Marx Jakob Belz, Landschreiber und Einnehmer der Herrschaft Rheinfelden. Er verpachtete sie zunächst weiter an den Stabhalter Hans Konrad Störklin, da dieser aber kein Geld besass, musste Belz sie wieder an sich nehmen. Belz suchte die Werke, die bisher nur 2 Hammerschmiede beschäftigten, möglichst rasch emporzubringen, als aber die schon von Störklin begonnenen Erzschürfungen bei Wehr erfolglos blieben, entliess er 11 von seinen 13 Erzknappen. Mit den Grabungen bei Schwörstadt hatte er ebenfalls kein Glück und als er Fricktaler Erz ohne Zusätze schmelzen wollte, schmolz der Ofen mit. Die Regierung, der die Sache nicht rasch genug voranging, drohte ihm die Werke zu entziehen. Als sie erkannte, dass dies gar nicht möglich sei, da sie reines Eigentum des Belz waren, wollte sie die Drohung dahin verstanden wissen, es habe sich lediglich um die Entziehung des Schürfrechts gehandelt. Belz wusste nun der Regierung einzureden, es sei für sie vorteilhafter, man gestatte ihm, mehr als das ihm zukommende Quantum von 124 Masseln zu verarbeiten. In der Tat erhielt er 1684 die Erlaubnis, darüber hinaus 4000 ctr. zu schmieden. Obwohl er vom Zentner Schmiedeeisen nur 9 xr. zu entrichten hatte, während das eben entstehende Albbruck 34 xr. zahlte, gedieh das Unternehmen nicht. Die wechselvollen Verpachtungen und Gesellschaftsverträge der nächsten Jahrzehnte können hier übergangen werden, da sie dem Unter-

nehmen keinen bleibenden Nutzen brachten. 1723 warf der Städtmeister Johann Ulrich Goll in Kolmar eine sehr bedeutende Summe in das Geschäft ein. In dem daraus entspringenden Rechtsstreit wurde das Werk 1729 seinen Erben zugesprochen, und diese beeilten sich, es an Samuel Burckhardt, Johann Jakob Brenner und Hans Heinrich Sohn des Jakob Zäßlin in Basel zu verkaufen.

Wenn das Unternehmen bisher nicht gediehen war, so traf die Schuld nicht ausschliesslich Johann Theobald Sahler aus Badenweiler, der seit 1690 an allen Verträgen beteiligt gewesen war. Sahler gab sich alle Mühe, den Erzbezug sicherzustellen, aber der Krieg machte alle seine Bemühungen zunichte.

Nur in wenigen Jahren konnten mehr Masseln geschmolzen werden, als vom Hammerbund vorgesehen war: 1696, nachdem durch einen Gesellschaftsvertrag dem Unternehmen Geld zugeführt war, 268 und von 1724 bis 1726, nachdem Goll bedeutende Beträge eingeworfen hatte, 334, 330 und 249 Stück. Dagegen wurde 1688, 1689, 1693, 1695, 1698 bis 1700, 1702 bis 1720 und 1723 überhaupt nicht geschmolzen.

Das wurde anders, nachdem Burckhardt und Genossen das Werk übernommen hatten. Nach dem Vertrag vom 3. März 1731 hatten sie für ihre Hammerbundsmasseln von 6 ctr. 10 xr. zu zahlen; schmiedeten sie mehr, so hatten sie für die ersten 3000 ctr. je 7½ xr., für weitere 1000 je 10 xr., für 4000 ctr. somit 500 fl. zu entrichten. Bei diesem Zins ist es während des ganzen 18. Jahrhunderts verblieben.

Heinrich Hurter hatte es verstanden, Burckhardt und seine Genossen aus Albbruck zu verdrängen; nun machte er sich alsbald daran, sie auch aus Wehr zu entfernen. Den Vorwand lieferte ihm die Vertragsbestimmung, dass in Wehr nur österreichisches und Fricktaler Stuferz verwendet werden sollte. Aus Stuferz allein war aber gutes Eisen nicht herzustellen, und Burckhardt sah nicht ein, weshalb er das gute Bohnerz, das ihm auf Grund des schon bei der Geschichte Albbrucks erwähnten Merianschen Vertrages von 1698 und dessen Erneuerung von 1725 zustand, nicht verwerten sollte. Aus den Gruben im Schenkenbergschen wusste ihn Hurter

hinauszuwerfen; in den übrigen Bezirken gelang es ihm angesichts der Vertragstreue der Schweizer nicht, obwohl er den 5. Kübel bot, während Burckhardt nur den zehnten gab. Auch die vorderösterreichische Regierung überzeugte sich schliesslich davon, dass das Wehrer Werk mit Fricktaler Erz allein nicht betrieben werden konnte und widerstand sogar dem lockenden Pachtangebot Hurters von 7500 fl. für Albbruck, wenn seine Beschwerden gegen Wehr Erhörung fänden. Hurters Vorgehen entsprang gewöhnlichstem Geschäftsneid. Noch 1731 hatte Wehr nur 780 ctr. über das Hammerbundsbetreffnis hinaus geschmiedet, 1732 wurden schon 2637, 1733 3028, 1734 2841 und 1735 3975 ctr. geschmiedet.

Im Grunde genommen war das Bergwerksdirektorat in Schwaz mit dem jährlichen Zins von 500 fl. durchaus zufrieden, da Österreich keinerlei Lasten zu tragen hatte, und die Erz- und Kohlenversorgung nur durch geldkräftige Leute mit guten Verbindungen in der Nachbarschaft gewährleistet werden konnte. Über beides verfügten Burckhardt und seine Tochtersöhne Samuel und Jakob Merian, die gleichzeitig das markgräflich badische Eisenwerk in Hausen betrieben. Um 1760 wurden einige Jahre lang auch die für Wehr bestimmten Masseln in Hausen geschmolzen, da der Betrieb so lohnender war. Als jedoch Österreich 1766 ein allgemeines Kohlenausfuhrverbot erliess, musste wieder in Wehr geschmolzen werden. Zur Verwendung kam Erz aus dem Markgräflerland. Seit 1766 durften die Merian jährlich 12000 Kübel gegen ein Regal von 10 xr. und den entsprechenden Anteil an den Grubenkosten nach Wehr bringen. Verträge dieser Art führten jedoch leicht zu Streitigkeiten und so wurde 1768 zunächst für 2 Jahre, 1769 für 15 Jahre bestimmt, dass jährlich 10—12000 Kübel zum Preise von 31 xr. frei Waldplatz nach Wehr geliefert werden sollten. Aber schon 1776 war Baden mit der Lieferung von 35315 Kübeln im Rückstand. Da war es ein Glück, dass die Merian auf ihre Gruben in der Schweiz zurückgreifen konnten. Bei Aarau beuteten sie Gruben gemeinschaftlich mit Albbruck aus, Erzfelder im Kanton Basel standen zu ihrer ausschliesslichen Verfügung. So konnte

das Werk auf der alten Höhe gehalten werden (1779 3000. 1780 3500, 1782 9584 ctr. Masseln. 1781 wurde nicht geschmolzen. Vom 29. August 1785 bis 3. November 1786 10238 ctr. Masseln. Vom 1. November 1783 bis 31. Oktober 1784 3808 ctr. Stabeisen). Als wieder Kohlen aus dem Österreichischen eingeführt werden konnten, versprach Baden 1781 neuerdings, jährlich 5000 Kübel Erz zu 33 xr. für Wehr zur Verfügung zu stellen, kam jedoch bald wieder mit den Lieferungen in Rückstand und kündigte 1789 den Vertrag wieder, nachdem Österreich 1786 ein erneutes Kohlenausfuhrverbot erlassen hatte.

Der bedenkliche Mangel an Holzkohle, der 1786 zu einer starken Einschränkung des Albbrucker Werkes geführt hatte, veranlasste S. Blasien 1787 zum Angebot, den Wehrer Pachtzins zu zahlen, falls dieses Werk stillgelegt und dadurch der Mangel an Kohle in Albbruck in etwa behoben würde. Dieses Angebot benützte die Regierung zu Erhebungen über das Wehrer Werk. Es ergab sich, dass es aus einem Hochofen, 2 Frischfeuern und 2 Kleinfeuern bestand. Beamte hatte es 2, Arbeiter (ohne Steinklopfer und Kohlenträger) 25. An Wölfliswiler Erz wurden der schlechten Beschaffenheit wegen jährlich nur etwa 590 cbm = 1125 ctr. (Preis 150 fl.) verwendet. Die Hauptmenge, etwa 5250 cbm zu je 4 ctr. kam aus dem Kanton Bern, dem Markgräflerland und der Herrschaft Tiengen (Preis 13125 fl. frei Werk). Hieraus wurden etwa 5625 ctr. Masseln gewonnen, aus diesen wieder etwa 4500 ctr. Stabeisen. Der Inlandsabsatz betrug nur etwa 100 ctr. Stabeisen für 1000 fl. und 300 ctr. Kleineisen für 3300 fl., der Auslandsabsatz dagegen 600 ctr. Stabeisen für 6300 fl. und 3500 ctr. Kleineisen für 40250 fl. Diesen Einnahmen im Betrag von 50850 fl. standen nach Angabe der Merian 47065 fl. Ausgaben gegenüber (Erz 13275 fl., Kohlen 18590 fl., Baukosten 700 fl., Platzarbeiter 450 fl., Regal 500 fl., allerlei Ausgaben 3000 fl., Grosshammerschmiede 1800 fl., Kleinschmiede 1250 fl., Zins von 150000 fl. Kapital 7500 fl.). Für ganz zuverlässig wird man diese Angaben nicht halten können. Zumindest muss bezweifelt werden, dass 150000 fl. in dem Unternehmen steckten. Die Regierung sah letzten

Endes doch davon ab, der Aufhebung Wehrs näher zu treten, da nicht anzunehmen war, Albbruck werde allein so viel Eisen erzeugen als Wehr und Albbruck zusammen. Der tiefere Grund lag aber doch wohl in der Besorgnis, eine bedeutende Entschädigung an die Merian zahlen zu müssen.

Seit Baden den Erzlieferungsvertrag gekündigt hatte, war Wehr gezwungen, Erz in grösseren Mengen aus dem Schwarzenbergischen zu beziehen. 1791 wurden aus 8238 grossen Kübeln Erz 6974 ctr. Masseln hergestellt. Der Inlandsabsatz betrug nur 122 ctr. Stabeisen und 282 ctr. Kleineisen. Das Auslandsgeschäft ging so schlecht, dass fast die Hälfte der Erzeugung auf Lager blieb und mit Verlust gearbeitet wurde. 1793 wurden 9211 cbm Erz aus dem Badischen, Schwarzenbergischen und der Schweiz eingeführt. Die Stabeisenerzeugung betrug infolge der grossen Trockenheit nur 2618 ctr. Der Absatz ging fast ausschliesslich in die Schweiz. 1794 versprach das K. K. Oberbergamt, den Merian bis Ende Juli 1798 jährlich 15000 Kübel Erz aus den Lieler Gruben zu 23 xr. zu liefern. Die Förderung ging aber zunächst nur langsam vor sich. 1794 war der Schmelzofen nicht in Betrieb. An Masseln wurden 4927 ctr. verarbeitet. Der Inlandsabsatz betrug an Stabeisen 235 ctr. für 3132 fl., an Klein- und Zaineisen 372 ctr. (5886 fl.), ins Ausland gingen 248 ctr. Stabeisen (3725 fl.) und 3015 ctr. Klein- und Zaineisen (54271 fl.). Den 67020 fl. Einnahmen standen 62665 fl. Ausgaben gegenüber. 1795 wurden 3539 Kübel Erz aus Küttigen, 3517 aus dem Schwarzenbergischen, 2377 aus Kandern, 75 aus Liel und 13 aus Wölfliswil verhüttet. In den Frischfeuern wurden 4801 ctr. Masseln verarbeitet. Der Inlandsabsatz hob sich bedeutend. Es wurden 630 ctr. Stabeisen, 775 ctr. Klein- und Zaineisen und 42 ctr. Gusseisen im Inland abgesetzt und überdies 390 ctr. Masseln nach Albbruck und 519 ctr. nach Zell verkauft. Ins Ausland gingen 23 ctr. Stabeisen und 1624 ctr. Klein- und Zaineisen. Der Wert des Inlandsabsatzes betrug 29266 fl., der des Auslandsabsatzes 30817 fl. 1796 lag der Schmelzofen das ganze Jahr hindurch still. An Masseln wurden 4855 ctr. verschmiedet. Der Inlands-

absatz betrug 1369 ctr. im Wert von 19044 fl., der Auslandsabsatz 2285 ctr. (44529 fl.). 1798 wurden aus 4048 Kübeln Lieler, 402 Kübeln Fricktaler, 2741 Kübeln Schwarzenberger und 2633 Kübeln Küttiger Erz 5282 ctr. Masseln erzielt. Wegen grosser Trockenheit und zeitweiligen Mangels an Masseleisen konnten nur 3702 ctr. Masseln verschmiedet werden, die 2744 ctr. Stabeisen ergaben. Die Kleineisenerzeugung belief sich auf 2563 ctr. Der Absatz war unbedeutend. Im Inland wurden nur 550 ctr. (6677 fl.), im Ausland nur 1430 ctr. (25681 fl.) verkauft. 1799 war der Schmelzofen nur kurze Zeit in Betrieb. Auch 1800 betrug die Erzeugung nur 1236 ctr., der Absatz gar nur 272 ctr. Ein Verkauf ins Ausland war nicht möglich, und die Nagelschmiede, auch einige Wehrer, bezogen ihr Eisen aus Basel. Vom 1. Januar 1800 bis 30 Juni 1802 wurden nur 5022 ctr. Stabeisen geschmiedet. 1801 wurden aus 646 (grossen) Kübeln Fricktaler, 1782 Kübeln Küttiger und 1782 Kübeln Lieler Erz 5060 ctr. Masseln erschmolzen, 1802 3487 ctr. aus 415, 1952 und 4417 Kübeln der entsprechenden Erze. 1801 betrug der Inlandsabsatz 153 ctr. (2167 fl.), der Auslandsabsatz 1488 ctr. (20087 fl.). 1802 hob sich der Inlandsabsatz auf 283 ctr. (4185 fl.), der Auslandsabsatz auf 3900 ctr. (56855 fl.). Der Verlust hatte nach Angabe der Merian bei einem geschätzten Werte des Werkes von 80000 fl. in der Zeit vom 1. Januar 1799 bis 30. Juni 1802 76000 fl. betragen [1]).

---

[1]) Die 1777 von Meinrad Montfort erbaute Hammerschmiede in Zell i. W. hat es nicht zu grösserer Bedeutung gebracht. 1787 wurde sie für 11000 fl. Baden käuflich angeboten. Spätestens 1795 war sie im Besitz der Familie Paravicini aus Basel.

Miszellen.

Das oberbadische Land im Pilgerbuche des Hans von Waltheim aus den Jahren 1474/75. Rund ein halbes Jahrhundert ist es her, dass Gustav Freytag auf eine Wolfenbütteler Handschrift des ausgehenden 15. Jahrhunderts[1]) aufmerksam machte, deren Inhalt, wie er meinte, es verdiente, vollständig veröffentlicht zu werden[2]). Seine Hoffnung hat sich nicht erfüllt und wird auch, nach Lage der Dinge, wohl kaum verwirklicht werden können: nur zwei grössere Abschnitte daraus sind vor zwei Jahren durch den Druck bekannt gemacht worden[3]), die in sich wieder die Schilderung eines Besuches bei dem Schweizerischen Heiligen des 15. Jahrhunderts, Nikolaus von Flüe, umschliessen[4]). Eben diese letzterwähnte Erzählung war seit langem zugänglich: aus der nämlichen Vorlage hatte sie einst F. A. Ebert mitgeteilt[5]), dessen Erstausgabe wiederholt Nachdrucke erfuhr[6]), dann hatte G. Freytag sie übersetzt[7]), bis endlich R. Durrer ihr Aufnahme in seinem Quellenwerke über jenen Bruder Nikolaus gewährte[8]).

[1]) Über diese Handschrift — 17. 2. Aug. 4° — vgl. O. v. Heinemann, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel II, S. 204 n. 3092. — [2]) Im Neuen Reich 1872 S. 593 ff., wiederholt in dem Buche: G. Freytag, Vermischte Aufsätze aus den Jahren 1848 bis 1894 hrsg. von E. Elster II (Leipzig 1903), S. 4 ff. — [3]) F. E. Welti, Hans von Waldheims Reisen durch die Schweiz im J. 1474: Archiv d. histor. Vereins des Kantons Bern XXV, 2 (Bern 1920), S. 89 ff., 98 ff., wiederholt aus der Wolfenbütteler Handschrift die Blätter 27'—40 und 135'—227. — Weltis ausgezeichnete Publikation wurde mir erst im August 1921 dank den Bemühungen meines Bruders zugänglich; sie wird in der Historischen Zeitschrift CXXIV (1921), S. 181 kurz erwähnt. — [4]) In der Wolfenbütteler Handschrift fol. 180—204, abgedruckt bei F. E. Welti: a. a. O. XX, S. 115—124. — [5]) F. A. Ebert, Überlieferungen zur Geschichte, Litteratur und Kunst der Vor- und Mitwelt I, 1 (Dresden 1826), S. 4 ff. — [6]) Vgl. E. L. Rochholz, Die Schweizerlegende von Bruder Klaus von Flüe nach ihren geschichtlichen Quellen und politischen Folgen (Aarau 1875), S. 255 f. — [7]) Vgl. oben Anm. 2. — [8]) R. Durrer, Bruder Klaus. Die ältesten Urkunden über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss I (Sarnen 1917), S. 56 ff. — Aus der unübersehbaren Literatur über den Einsiedler vgl. ausser G. Freytag, E. L. Rochholz und R. Durrer noch G. v. Wyß: Allgemeine Deutsche

Angeregt durch G. Freytag, ohne Kenntnis noch der Edition von F. E. Welti hatten wir im Juni und Juli 1921 uns den gesamten Inhalt der Wolfenbütteler Handschrift durch Abschrift zu eigen gemacht. Auch jetzt noch glauben wir an dem Plane festhalten zu sollen, von jenem Kodex durch eine Arbeit Kenntnis geben zu dürfen, die Auszug und Referat miteinander verbindet, wenn anders sie zu irgendwelcher Zeit unter den Publikationen der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt erscheinen kann. Gerade diesen die so gut wie abgeschlossene Abhandlung anzuvertrauen mahnt der Wolfenbütteler Kodex selbst: er überliefert den Bericht über eine Pilgerreise, die im Jahre 1474 von dem Bürger der Stadt Halle an der Saale, dem Pfänner im Thale Hans von Waltheim, unternommen wurde und den freilich vornehmen Wallfahrer nach Nürnberg, St. Wolfgang, Konstanz, Genf, Avignon, Marseille, Arles, wiederum nach Genf, darauf zum Bruder Nikolaus von Flüe bei Kerns, nach Zürich und Baden im Aargau führte, bis er in Basel den letzten Aufenthalt auf schweizerischem Boden nahm. Von hier reiste er nach Breisach, musste aber infolge der auftretenden Pest den Plan eines Besuches von Strassburg aufgeben. Über Freiburg, Schaffhausen und Konstanz kehrte er wiederum nach Nürnberg und Erfurt zurück. Bis ins Frühjahr 1475 hinein war er zu wechselndem Aufenthalte in mitteldeutschen Städten gezwungen[1]), sodass er erst im März 1475 wieder die Vaterstadt betreten konnte. In streng chronologischer Erzählung berichtet Waltheim von allem dem, was er während der Zeit vom 17. Februar 1474 bis zum 19. März 1475 erlebte.

Biographie VII (Leipzig 1878), S. 135 ff. J. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft II (Gotha 1892), S. 277 ff. G. Meyer v. Knonau. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche hrsg. von Herzog und Hauck VI³ (Leipzig 1899), S. 117 ff. R. Dändliker, Geschichte der Schweiz II³ (Zürich 1902), S. 255 ff. R. Henggeler: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige N.F. VIII (1918), S. 30 ff. E. Herzog, Bruder Klaus. Studien über seine religiöse und kirchliche Haltung. Bern 1920. — Mit dem Urteil von G. Freytag (a. a. O. II, S. 29) deckt sich fast bis zur wörtlichen Übereinstimmung das des Biographen des Kurfürsten Friedrichs I. von der Pfalz († 1476), des Matthias von Kemnath, der über Nikolaus von Flüe schreibt: . . . *man sagt jetzund . . . von einem in Schwitz geheissen bruder Niclaus, der in vil jarn nit gessen hat. Ist es also, so muss er ein lebendig heilig sein oder ein deuffel, und ist kein mittel* (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte II, München 1862, S. 111).

[1]) Der handschriftlichen Dissertation (1921) meines Hörers Dr. K. Lichtenberger über die Pest in Süddeutschland seit der Mitte des 14. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts ist zu entnehmen, dass derartige Berichte über die Flucht vor der Seuche sonst nicht bekannt sind.

Die Fahrt war unternommen zu frommem Zweck: Wallfahrtsstätten sollten aufgesucht, Reliquien von Heiligen verehrt und wenn möglich erworben werden; es scheint, dass Waltheim auch im Auftrage des Wettiners Wilhelm III. von Thüringen († 1482) reiste, für den er Partikeln aller Art kaufte, die dann in die später so berühmte Sammlung des Wittenberger Heiligtums überführt wurden. Es ist hier nicht der Ort, diese Vermutung näher zu begründen [1] —, wie dem immer sei, wir verdanken dem frommen Werke des Hallischen Pfänners eine überaus lehrreiche Aufzeichnung seiner Erlebnisse und Beobachtungen, ein Buch voller Einblicke in den Reliquienkult jener Tage, in die Art des Reisens, in das Herbergswesen, in die Gebräuche und Sitten der durchzogenen Länder, ein Buch, das jedenfalls das Gedächtnis des Berichterstatters unterstützen sollte, wenn er von seiner Fahrt im Kreise der Angehörigen und Freunde erzählte, das auch bestimmt war, diese zu gleich löblichem Tun, d. h. zu einer Pilgerreise, zu ermuntern und mit gutem Rate auszurüsten [2]. Waltheims Charakter wird daraus offenbar, vornehmlich seine glaubensselige Frömmigkeit und sein fast bedenkenfreies Vertrauen gegenüber den ihm gezeigten Partikeln, den ihm erzählten Legenden und Wundergeschichten all jener Heiligen, deren Überreste zu verehren ihm den Erwerb reichen Ablasses verbürgte. Zurück tritt der sozusagen weltliche Zug des Unternehmens: getrost wünschte man ihn mehr betont, verlangte man noch mehr Schilderungen der Landschaften und Städte, die Waltheim sah und durchstreifte. Sie fehlen wahrlich nicht, immer wieder aber drängen sich die erbaulichen Absichten des Wallfahrers in den Vordergrund. Er berichtet geradezu unglaubliche Dinge mit gläubigem Ernst, wiederholt Erzählungen aus dem Leben seiner lieben Heiligen, die wie Ammenmärchen anmuten —, ein Beleg für die Macht der Kirche seiner Zeit über die Seelen ihrer Angehörigen, für jene Macht, die zugleich ahnen lässt, was es bedeutete, dass die Reformation des 16. Jahrhunderts wider sie Sturm zu laufen begann. Waltheim war ein treuer Sohn seiner Kirche, die ihn nach der Rückkehr in die Vaterstadt in schwere Kämpfe verwickeln sollte, als die Erzbischöfe von Magdeburg im Bunde mit den demokratischen Innungen Halles die politische und

[1]) Eine Stütze bot die Vergleichung der Ankäufe von Reliquien durch Waltheim mit den Angaben im Wittenberger Heiligtumsbuch aus dem Jahre 1509 (in Faksimiledruck hrsg. in G. Hirths Liebhaberbibliothek alter Illustratoren VI. München 1884). — [2]) Man wird bei der Lektüre an die Reisebeschreibungen erinnert, die seit dem endenden 16. Jahrhundert die Erlebnisse der sog. Cavalierstouren verzeichneten, im Gegensatz also zu den Reiseführern jener Tage (vgl. darüber G. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur II², Leipzig und Wien 1913, S. 293. 326 f.) historische Reiseberichte geben; s. auch J. Beckmann, Litteratur der älteren Reisebeschreibungen I. II. Göttingen 1808 ff.

wirtschaftliche Sonderstellung der Pfännerschaft untergruben, schliesslich zerstörten[1]. Waltheim starb inmitten dieses Kampfes am 28. April 1479 zu Leipzig —, er hatte bis zuletzt auf der Seite seiner Berufs- und Standesgenossen, eben der Pfänner im Thale, ausgehalten.

Nur kurze Auszüge aus seinem Reisebericht werden hier vorgelegt, solche aber im vollen Wortlaut der Handschrift, deren Orthographie allerdings vereinfacht ist. Die Exzerpte zu erläutern nach Art von F. E. Welti, der den doppelten Abschnitt über die Schweiz (Konstanz—Genf und Genf-Basel) sorgfältig kommentiert hat, konnte nicht unsere Aufgabe sein. Jeder Mitteilung seien nur wenige Worte voraufgeschickt, um zu verdeutlichen, in welchem Reiseabschnitt Waltheim seine Notizen machte, um sie später insgesamt seinem zusammenhängenden Reisebericht einzuverleiben.

Waltheim war am 17. Februar 1474 von Halle aufgebrochen, über Erfurt nach Koburg und Nürnberg geritten, dann nach St. Wolfgang und wieder nach Nürnberg, von wo er mit seinem Diener und drei Nürnberger Kaufleuten bis zum Bodensee reiste. Zum ersten Male besucht er Konstanz, in sein Reisebuch aber hat er schon hier auch die Beobachtungen eingetragen, die er bei dem späteren Aufenthalt dort machte. Hören wir ihn selbst:

Item[2] uff dinstag noch Palmarum[3] rethen wir von *Buchhorn*[4] geyn *Mersseborg* obir landt unde satzten uns yn zu Meiseborgk unde furen obir den Badensehe adder Kosteniczer sehe geyn *Kostenicz*. Ich muste ouch mit den koufflüten rithen uff Buchhorn, wan sie hatten do zu schaffen. Item an myner weddirfard uff die mittewochen Margarete virginis[5] reyt ich widder zu Kostenicz zu und lagk zu herberge zum Hechte[6]. Der werdt heissit Hans von Prage unde die wirtynne ist yns burgers swester von Kostenicz; der heist Heynrich Sonnychinger[7]: der ist endelich[8] unde hat gar vile [male] vor deme keysere gestochen und der ist gar myn besunder guter geselle unde frundt etc.

Uff die ziit dingitte ich eyn schiff zu Kostenicz und satzte mich doryn unde nam zu mir Heinrichen Sonnychinger, Hansen von Prage mynen wirdt und ouch myne wertynne unde voer den sehe und Ryn hyn nydder, eyne mile wegs, uff eyne inseln: do liit eyn closter sante Benedicti orden, genandt *Richenauwe*. Do sach ich und ist in deme genanten closter sante Marcus des hey-

---

[1]) Vgl. u. a. G. Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle I (Halle 1889), S. 432 ff. 443 ff. K. Kaser, Deutsche Geschichte zur Zeit Maximilians I. 1486—1519 (Stuttgart und Berlin 1912), S. 335 ff. — [2]) Das folgende findet sich in der Wolfenbütteler Handschrift fol. 18—27'. — [3]) 5. April 1474. — [4]) Heute: Friedrichshafen am Bodensee. — [5]) 13. Juli 1474. — [6]) Das Gasthaus besteht noch heute. — [7]) Der Namen wird weiter unten anders wiedergegeben, u. a. mit Sonnycher. — [8]) Ist *adelich* zu verbessern?

ligen ewangelisten lichnam[1]). Item do sint ouch die lichnam sancti Johannis und Pauli, den man nennet den liechten sante Johannes, die der keyser bie nacht und bie deme liechte liss enthoypten[2]). Den tag firid die heylige cristenheyt des andern tages noch sente Johannes tage des touffers[3]).

Item doselbist ist sante Bartholomeus hern scheddil. Item do ist ouch eyn langer dorn uss der kronen unsers herren Jhesu Cristi. Item do ist ouch eyn gross stucke vom deme heyligen crucze und gar vile eddils gesteyns. Item do ist ouch ein grosser smaragkt, grosser danne on alle werld hat, das ich warlich noch ny keynen von schonner farwe gesehen habe etc. Item den kostlichen grossen smaragkt hat keyser Karl der Grosse, der uns Sachsen zum cristlichen glouben brocht hat, der swester son der Ruland was[4]), dorhyn gegebin etc. Item der heydenische soldan hatte denselbin grossen smaragkt keysere Karle zu grossem obirkostlichen geschengke geschanckt und gegebi. Ouch sagitten sie mir, das keyser Segemunt hatte gewolt den monchen vor den smaragkt hundertthusendt gulden geben: sie wolden yn abir nicht verkoyffen, sundern die monche achten denselbin grossen smaragkt, her sy zu drenmoln hundertthusendt gulden werdt. Und do ich dohin zu schiffe voer, nam ich mit mir in das closter eynen arcus[5]) pappire Venedisch modus und machte dorvone eyn möss der breyte des steynes und brachte das mit mir zu lande etc.

Item zu Kostenicz yn deme thume lid sante Conrad[6]) liphafftigk. Item zu Kostenicz an der Rynbrucken zu Petersshusen in der vorstat ist eyn closter sandte Benedictus orden: do ist ynne

[1]) Zu Waltheims Angaben über die Reliquien auf der Reichenau vgl. die Chronik des Gallus Oheim hrsg. von K. A. Barack (Stuttgart 1866), S. 29 ff., wo aber des Smaragdes keinerlei Erwähnung geschieht, ebensowenig der Verhandlungen Sigmunds, dessen Aufenthalt auf der Insel der Chronist S. 157 schildert. — [2]) Über die Märtyrer St. Johannes und Paulus († 362) vgl. H. Detzel, Christliche Ikonographie II (Freiburg i. Br. 1896), S. 439. — [3]) Johannes der Täufer wird am 24. Juni verehrt, der 26. Juni dagegen ist der *Johanestag des lichten, to lichten, de lichte, dies Johannis luminis* oder auch *Johans und Paulstag der wetterherren, des lichten, to lichten, Johans des lichten und Paulsdag* (H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit[4], Hannover und Leipzig 1915, S. 69 f.). — [4]) Dem Sachsen Waltheim lag es nahe, an Karls d. Grossen Verdienste um die Bekehrung der Sachsen zu erinnern, gleichwie ihm, dem Bürger von Halle, die Figur des Roland am Markte seiner Vaterstadt bekannt war. — [5]) d. h. Bogen; vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter (Leipzig 1871), S. 117 mit Anm. 2. — [6]) Über die Geschichte des hl. Conrad, Bischofs von Konstanz (934—975), vgl. P. Ladewig und Th. Müller, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz I (Innsbruck 1895), S. 48 n. 381.

sandte Gregorius hoybt, des babistes[1]), der der vier lerer eyner ist der heyligen cristenheit etc.[2]). Item doselbst liit ouch sante Gebehart[3]) liphafftig und andere heyligin mehir. Item bie Kostenicz eyn vierteil wegs lit eyn kirchelyn adir cappelle zu deme heyligen Crucze genant; do ist auch gross ablass. Das kerchelyn und capelle ist alzo uffkommen: es waren dry gebuers knebelyn adir jungen; die gingen holczen in den walt, und eyn yclicher bandt eyne burden holczs, und wolden das heym tragen. Alzo begap sichs undirwegen, das sie ruweten bie eynem crucifixe, das bie deme wege stundt. Alzo was undir den dren knaben eyn boser schalghafftiger knabe: der leyte syne burden holczs an das holcz, do das crucifix uffe stunt, und tradt uff die burden und sprach: »Ich wil unsern herren Got kussen. Ich muss yme aber vor die nasen wusschen«, und ist geschehen. Alzo her deme am crutze hangende an die nasen greiff und tad, alzo her yme die nasen wusschen wolde, do klebitte her dorane und konde nicht von dannen komen. Do das die andern czwene iungen sahen, do liffen sie in das dorff und sagten das des beklebitten iungen vater und muter. Die liffen balde dohyn zu deme cruczifixe und ouch knaben mit on. Sie konden on aber von deme cruczefixe nicht brengen. Syne eldern hatten sich dorumme uss der massen obile und der knabe klebitte so vaste an deme cruczefixe, biss so lange das die thumhern zu Kostenicz, alle pristerschafft, geistliche orden und alle gelarten mit eyner grossen processien und ouch die leyen, frauwen und manne unde iuncfrawen demuticlichin dohene gingen und boten God den almechtigen umme syne gnade und umme des knaben erloszunge von deme heyligin crucze und von deme bilde. Do erhorte God ir gebeth, und der knabe wart leddig und loss von deme crucze. Alzo ist nu dorhyn eyn suberlich kerchelyn adir capelle gebuwet, do danne grosse gnade und ablass ist. Der bose knabe nam abir dornoch eyn bose ende, wan her stal, und wart dornoch erhangen etc[4]).

[1]) Gregor I. der Grosse († 604) wurde in der Peterskirche zu Rom bestattet; über die Trennung des Hauptes von der Leiche finde ich keinen Beleg. — [2]) Die vier mittelalterlichen *doctores ecclesiae* sind Ambrosius († 397), Hieronymus († 420), Augustin († 430) und Gregor der Grosse († 604); zu ihnen sind später Thomas von Aquino († 1274) und Alfons von Liguori († 1787), letzterer seit dem Jahre 1871, getreten. — [3]) Über die Geschichte des hl. Gebhard, Bischofs von Konstanz (979—995), vgl. Ladewig und Müller, a. a. O. I, S. 52 n. 404. — [4]) Die Wundergeschichte findet sich ähnlich bei Dacher (Ph. Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz, Konstanz 1891, S. 91 f. zum Jahre 1384) und in der dem 16. Jahrhundert angehörigen Zimmerischen Chronik (hrsg. von K. A. Barack I², Freiburg i. Br. und Tübingen 1881, S. 452). Die gemeinsame Vorlage liess sich nicht ermitteln; nach Dacher stammten die Knaben aus Stadelhofen und spielte die Erzählung in Bernrain, ohne dass hier die sonstigen Abweichungen angemerkt zu werden brauchten.

Item zu Kostenicz ist vor funffczig iarn[1]) eyn concilium gewest. In deme concilio sint czwene[2]) babiste gewest; die worden abegesaczt, und doselbist wart der dritte[3]) gekorn[4]) unde Martinus eyner genant: der was eyner von Columpna und was eyn geborner Romischer furste und der ward gekorn dorch die cardinale in deme kouffhuse zu Kostenicz an deme Bodemsehe. Do macht man in deme kouffhuse oben undirscheidunge von kammern und eyn conclave der cardinalen. Und[5]) in der kiesunge des babistes ist doselbist eyn wunderczeichen geschen: nemelichen alzo die cardinale in der kore warn, alzo kam das dach uff deme kouffhuse, so es gar eyn gross huss ist, so vol kleyner vogile von allerhande vogilen, alzo von stegelicczen, fyngken, czisicken, meysen, henfelinge etc., so vol geflogen, das sie das gancze dach bedagkten. Und uff die cziit wart babist Martinus eyntrechticlichin gekorn, das man noch nicht anders weiss noch meinte danne das die fogile, die heiligin, von Gote deme almechtigin von hymmele dohyn gesandt sint worden.

Item zu Kostenicz lossit uch wisen, uf welcher stad[6]) Johannes Huss unde Jheronimus die Romischen[7]) kecczere gebrand sint[8]), und do Huß gebrandt wart, liss keyser Sigemunt die assche von on in den Ryn schutten, uff das die Bhemen domete nicht aptgoterige treben adir die vor heyligthum anbetten[9]).

[1]) Richtiger: 60 Jahren, da das Konzil 1414—1418 tagte. — [2]) Nur Johann XXIII. († 1419) war in Konstanz, wo er am 29. Mai 1415 abgesetzt wurde; Benedikt XIII. († 1424) wurde am 26. Juli 1417 entsetzt, während Gregor XII. († 1417) am 4. Juli 1415 verzichtet hatte. — [3]) Vgl. die vorangehende Anmerkung. — [4]) Am 11. Nov. 1417, während die Weihe am 21. Nov. stattfand. — [5]) Die folgende Erzählung ist wohl auf die Erzählung Ulrichs von Richental, Chronik des Konzils zu Konstanz (hrsg. von M. R. Buck, Tübingen 1882, S. 123, bearb. von O. H. Brandt, a. u. d. T.: Voigtländers Quellenbücher n. 48, Leipzig ohne Jahr, S. 113 f.) zurückzuführen. Zur Erzählung Richentals und Waltheims vgl. die Wiederkehr des ähnlichen Motivs in dem Märchen von den drei Sprachen in der Sammlung der Haus- und Kindermärchen der Gebr. Grimm; verwandt sind Erzählungen zum Jahre 1619 bei Ricarda Huch, Der grosse Krieg in Deutschland III (Leipzig 1914), S. 367 u. z. J. 1813 bei T. Klein, Die Befreiung 1813. 1814. 1815 (Ebenhausen 1913), S. 150. Über die politische Ausnutzung solcher Fabeln durch Maximilian I. im J. 1499 vgl. E. Gothein, Polit. u. soziale Volksbewegungen vor der Reformation (Breslau 1878), S. 96 f. — [6]) Der Hussenstein an der Richentalstrasse, nahe dem Alten Graben, ist bekannt; er wurde 1862 aufgerichtet. — [7]) Die Lesung der Handschrift steht fest; man erwartete aber: *Bemischen*. — [8]) Die Verbrennung des Huss erfolgte am 6. Juli 1415, die des Hieronymus von Prag am 30. Mai 1416. — [9]) Es darf vielleicht daran erinnert werden, dass man ähnlich mit der Asche Arnolds von Brescia im Jahre 1155 und mit der des sog. Pfeifers von Niklashausen ob der Tauber im Jahre 1476 verfuhr.

Item zu Kostenicz hat der statschriber eyn buch[1]), das ist gemolt, wie unde uff welche cziit das concilium geyn Kostenicz kam, ouch welche furste addir herre zum ersten ynreit und wan der keyser mit den korfursten und fursten des richs ynreyt unde mit wie vile folkes eyn iclicher kam. Do stunt ouch gemalt eyns iclichen fursten und hern wopen, dorzu wie wolfeyle alle ding, by namen iclichs, sunderlich gewest synt und wie[2]) der rath die husere zuvor mythene geordent und geschigkt hatte: wer syn huß vormitte, das der bettegewand, tischlachen, lynlachen, pfale, kussin und hantwelen mitsampt schusseln und kuchengerethe und aller radschaft bestellen muste und sunderlich alle acht tage wisse tischtuchere und twelen und alle vier wochen frissche wisse lylachen etc.

Item und lasset uch ouch wisen, wo der pfalczgrafe babist Johannes fing und on zu Kostenicz in eyn schiff warff[3]), den Ryn hyn nydder geyn Manheym uff syn sloss furte unde yme 70 thusent duccaten abeschaczte etc.[4]).

Nu vort uff Kostenicz.

Item uff dinstag noch Palmarum[5]) kommen wir geyn Kostenicz, alzo der seyger IX stugk und assen do zu mittage.

Item uff denselben tag was herczoge Sigemunt von Osterich[6]) und die Swiczere zu Kostenicz und vorbunden sich zusampne

[1]) D. h. die noch heute im Konstanzer Rosgartenmuseum aufbewahrte Handschrift der Chronik des Ulrich Richental; vgl. darüber die Untersuchung von R. Kautzsch: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrh. N.F. IX (1894), S. 448 f.; s. im allgemeinen H. Finke, Das Badische Land und das Konstanzer Konzil: Festgabe der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917 (Karlsruhe i. B. 1917), S. 40 f. — [2]) Vgl. zum folgenden Richental herausgegeben von M. R. Buck S. 38 ff., bearb. von O. H. Brandt, S. 28 ff. — [3]) Angaben dieser Art konnten sich nur zu Unrecht an bestimmte Lokalitäten in Konstanz heften. Johann XXIII. hatte nach seiner Flucht von Konstanz nach Freiburg wieder nach Radolfszell zurückkehren müssen (hier trafen ihn am 27. und 31. Mai 1415 die grossen Gesandtschaften des Konzils), dann war er am 3. Juni nach Kastell Gottlieben verbracht worden, und »seitdem fehlen bestimmte Daten, so dafür ob er noch am selben Tage die Reise nach dem Norden hat antreten müssen und auf welchem Wege«; vgl. H. Finke, Bilder vom Konstanzer Konzil (a. u. d. T.: Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission N.F. 6. Heidelberg 1903), bes. S. 51 f. — [4]) Auch hierfür finde ich keinen Beleg; über den Pfalzgrafen Ludwig III. († 1436) als den Wächter des Papstes vgl. H. Finke, a. a. O. S. 55 f., demzufolge — laut einem Notariatsinstrument vom 6. Dezember 1418 — Ludwig III. für seine Ausgaben 38500 rheinische (d. h. 35000 Gold-) Gulden forderte, deren Zahlung am 16. April 1419 zu Heidelberg erfolgte. — [5]) 5. April 1474, d. h. an dem schon oben (S. 74 Anm. 3) erwähnten Tage. — [6]) Sigismund von Tirol († 1496). Waltheim spielt im folgenden auf die sog. Ewige Richtung zwischen Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft an, die sich gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund († 1477) richtete.

hundert jar und ouch weddir den herczogen von Burgundien, deme herczoge Sygemundt das Sunnekauwe am Elsaß vor czweyunde-achczig thusent gulden versaczt hatte, unde der herczoge von Burgundien hatte eynen schalghafftigen amptman in das Sunckauw gesaczt, genant Er Peter von Hagenbach ritter, den die Swiczere umme siner bossheit willen fyngen unde die ritterschafft abenemen lissen vor gerichte unde dorch orteil unde recht desselben gericht yme zu Brisagk syn hoybet abeslaen lissen[1]) etc.

Item zu Kostenicz derff man furder keyns geleyts noch keyns gleiczmannes, wan eyn iderman magk furder, sins libes und guts sicher, ryten, wo her hyn wil[2]) etc. Item uff den genanten dinstag noch deme Palmentage[3]) reten wir noch mittage geyn Frauwenfelt . . . . .

Waltheim hat seine Reise durch die Schweiz und durch das südöstliche Frankreich, die Rückreise nach Genf und von hier über Ripaille, Solothurn, Kerns, Zürich nach den Bädern zu Baden im Aargau, den Aufenthalt hier und dann in Basel recht ausführlich geschildert[4]), — uns dürfen nur seine Mitteilungen über die oberbadischen Gebiete beschäftigen, die er am 9. Juli 1474 wieder betrat. Er schreibt[5]):

Item uff sonnobind noch Kyliani[6]) reit ich von *Basel* mit Ern Heinriche Blumen probist zu Interlappen[7]) uff des marggrafen von Rotel sloss, 1½ mile von Basele, das was *Rotel* genant, zu sehene eynen meister und syn wergk. Der wergkit heydenisch wergk vor yme legende und her hatte den bildener[8]) undir deme zettel[9]) und her hatte dorundir vile schemele, eynen an deme andern, und her trad das werg mit den fussen, das man sust an den ste[he]nden remen mit den henden griffit etc. Item derselbe

[1]) Auf Grund des Spruches, den ein zu Breisach versammeltes Landgericht gefällt hatte, wurde Peter von Hagenbach am 9. Mai 1474 hingerichtet. — [2]) Der Mühseligkeiten bei der Annahme von Geleitsleuten verschiedener Territorialherren hatte Waltheim fol. 15, bei Schilderung des Rittes von Nürnberg bis Konstanz, Erwähnung getan. — [3]) 5. April 1474. An das oben Mitgeteilte schliesst sich unmittelbar der erste Abschnitt bei F. E. Welti: a. a. O. XX, S. 89 ff., sodass dessen zweiter Abschnitt (a. a. O. XX, S. 98 ff.) unserem späteren Exzerpt unmittelbar voraufgeht. Ungedruckt also bleiben aus der Wolfenbütteler Handschrift noch fol. 1—18 (Reise bis Konstanz), fol. 40—135' (Reise von Genf bis Marseille und von hier nach Genf), fol. 236'—257 (Reise von Konstanz über Nürnberg nach Erfurt, wechselnde Aufenthaltsorte in Mitteldeutschland, Heimkehr nach Halle), also die grössere Hälfte des Kodex. — [4]) Waltheim hielt sich in Basel v. 29. Juni bis 9. Juli 1474 auf (Wolfenbütteler Handschrift fol. 221'—227, F. E. Welti: a. a. O. XX, S. 131 ff.). — [5]) Wolfenbütteler Handschrift fol. 227—236'. — [6]) 9. Juli 1474. — [7]) Über diesen, wohl im Jahre 1473 seiner Propstei zu Interlaken entsetzten Geistlichen vgl. F. E. Welti: a. a. O. XX, S. 154 Anm. 173. — [8]) Vorbild. — [9]) Aufzug, Kette des Gewebes.

meister furte uns in des marggraven kemmenate unde wisete uns so vile grosser tepte[1]), domete man die kemmenate obene und an allen muren obirczuhit, und vile andere tepte mehir, die her gewirgkit had. Das was das hobischte werg von bilden, von angesichten, von cleydunge, von thiren, von blumen und von anderm wergke, glich als ab es lebitte, desglichen ich nicht vile gesehin habe. Und der amptman des marggraven doselbist furtte uns in des marggraven kammern und in syne harnischkammern, uff den thorm und mosshusere[2]) und an alle ende. Her gab uns ouch zu essene und trinckene und tad uns gutlich unde wolde uns ye die nacht bie yme behalden etc.

Item uff suntag Allexandri adir septem fratrum[3]) vor ich zu schiffe von Basil geyn Brisagk, in meynunge vorder geyn Stroßborg den Ryn nydder zu faren. Item in deme selbin schiffe vor ouch eyn grave und mehir eddile lute. Item myne herberge zu Brisagk heiszit zu deme Lauwen etc. Item es ist geschen, do Concze[4]) myn knecht myne pferde in deme Ryne trenckete, kam her widder und sagitte mir heymelich, man hette yme sechs toten entkegin gefurt uff eynem karren uff den kerchoff. Alzo fragitte ich den wirt, ab es ouch zu Brisig storbe. Sprach her: ya, es storbe an der pestilencie, und berichte mich forder, her were zu Stroßborg in deme iormartte gewest; do storbe es uss der massen sere; ouch so was die wirtynne, syn wip, bynnen dren wochen und 2 tagen an der pestilencie gestorben. Do ich das horte, do was mir die nacht wol 10 iar langk etc.

Item uff montag translacionis sancti Benedicti[5]) stunt ich fru uff und rechente und beczalte den werdt. Alzo leich mir der wert synen knecht, der reyt wol eyne myle mit mir und wisete uns den wegk, unde alzo mir der werd myn pfert holte, hoben die hussdyrnen beyde an — das worn czwo reynicliche dyrnen — und sprochen: »Lieber juncker, ir thut sicher recht, das ir nicht geyn Stroßpurgk rytet, wan es sterbet unmeßlichen sere do, unde sobalde ir wegkkomet, woln wir uns ouch von stunt erhebin, unser eyne geyn Basele, die andere geyn Friborg, und wollen heymczihen.« Alzo brachte mir der werdt myn pfert, do sass ich uff und reyt bass wan srets zu der stad uss czwo mile geyn *Friborg* ym Brisskouwe; do starp es ouch. Dorumme wolde ich zu Ern Hanse von Emss ritter und zu syner hussfrawen[6]) nicht riten, wan ich wuste wol:

[1]) Teppiche; über den Gebrauch solcher Teppiche vgl. J. von Faike, Geschichte des deutschen Kunstgewerbes (Berlin 1888), S. 102 ff. A. Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrh. (Leipzig, Wien, Prag 1892), S. 91 f. — [2]) Vorratsräume. — [3]) 10. Juli 1474. — [4]) Er wird an einer andern Stelie der Handschrift (fol. 14') *Conz von Byngenheym genannt.* — [5]) 11. Juli 1474. — [6]) Waltheim hatte beide in den Bädern zu Baden im Aargau, wo er sich vom 2. bis 27. Juni 1474 aufhielt, kennen gelernt und war von ihnen nach Freiburg eingeladen worden; vgl. die Wolfenbüttler Handschrift fol. 219 und

were ich zu on kommen, sie hetten mich in drien adir in viel wochen von on nicht riten lassen. Do forchte ich mich vor und ich reyt doselbist slecht balde dorch die stad hyn und besorgitte mich alles, das Er Hans adir syn cappelan Er Rudolff adir syne knechte und gesynde myn geware worden, wan ich muste gerade vor synem huse hyn riten, und do wir zu jungist vor das thor kommen, sahen wir uns, myn knecht und ich, faste umme, biss das wir in den walt kommen, und ich hatte alle sorge, Er Hans worde uns eynen knecht schigken und zu yme zu komene bitten. Alzo reten wir forder eyne mile zu der *Bircken*[1], item zwo mile geyn *Lenczkilche*[2], item anderthalbe mile geyn *Bandorff*[3]: do blebin wir die nacht; do starb es nicht; die herberge ist zu deme Sonnenauwer.

Item uff dinstag[4]) reit ich von *Bandorff* 3 mile geyn *Schoffhusen*: die herberge ist zu der Kronen. Do bleip ich abir die nacht umme myner pferde willen etc. Item zu Schoffhusen ist der grosse Got[5]) etc. Item doselbist hat der apt eyn fass: das habe ich ouch gesehin: do gehin virczig fudder wyns yn.

Item undir Schoffhusen ist der Rynfal. Do loufft der Ryn und fellit eynen hochen berg nydder: do kan keyn schiff weddir uff noch neddir gehin, und derselbe Rynfal ist ouch gar grusam und ersregklich anzusehene.

Item uff mittewochen Margarete virginis[6]) reyt ich von Schoffhusen 4 mile geyn *Kostenicz*: die 4 mile machen mit uns wol 7 mile[7]) etc. Item die herberge zu Kostenicz ist zu dem Hechte[8]);

219' (F. E. Welti: a. a. O. XX, S. 131 f.): *Er Hans von Emss* [*ritter, zu Friberg in deme Brisskouwe wonhafftigk, eyn rad des hochgebornen fursten herczogen Albrechts ertzherczogen in Osterrich* († 1463)], *bad mich zu huse und tad mir vile ern und gutes und gab mir syne hussfrawe zu einem meyenbulen* (vgl. dazu A. Martin, Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen, Jena 1906, S. 14); dem Ehemann fehlte also jene »Leidenschaft, die mit Eifer sucht was Leiden schafft«. Die Einladung war darauf in Basel, am 2. Juli 1474, erneuert worden, wo der Ritter und seine Frau Waltheim besuchten (fol. 225'. 226, F. E. Welti: a. a. O. XX, S. 133).

[1]) Ober- und Unterbirken, zwei Weiler, Gemeinde Stegen (Bezirksamt Freiburg i. Br.). — [2]) Lenzkirch, Dorf (Bezirksamt Neustadt). — [3]) Bonndorf (Bezirksamt B.). — [4]) 12. Juli 1474. — [5]) Ein 22 Schuh langes Holzcruzifix Christi, »so der grosse Gott von Schaffhausen genennt worden« und seit 1447 im Chorbogen des Münsters hing, bei der Reformation aber 1529 entfernt wurde, vgl. H. I. Leu, Allgemeines helvetisches eydgenössisches Lexikon XVI, 162. J. J. Rüeger, Chronik der Stadt Schaffhausen her. vom Histor. antiquarischen Verein des Kantons Sch. S. 248 — [6]) 13. Juli 1474; vgl. oben S. 74 Anm. 5. — [7]) Über den Unterschied zwischen deutschen und schweizerischen Meilen — letztere sind die längeren — vgl. F. E. Welti: a. a. O. XX, S. 142 Anm. 66. — [8]) Vgl. oben S. 74 Anm. 6.

der wirdt heissit Hans von Prage und die wirtynne ist Heinrich Sonnychers swester und ist Else genandt etc. Item zu Kostenicz fandt ich den Matthis Gynger und den Wissenfelder burger zu Monchen [1]), die mit mir zu Herczogenbaden in deme warmen bade warn, und sint gar riche luthe, die warn in deme bade myne gar guthe frunde und gesellen. Die hatten bereite ire steffel angethon und wolden reiten; do sie erfuren, das ich kommen was, do kommen sie zu mir in myne herberge und entpfingen mich unde blebin umme mynen willen die nacht zu Kostenicz. Mit den ging ich in eyn gut bad: do hatten wir mit unser geselschaft 12 wannen mit warmen wassere und noch deme bade hatten wir kostliche bette. Do sante mir Heinrich Sonnychers frauwe or geschengke, nemelich eyne schossele mit kostlichen kochen; dorzu hatten wir noch deme bade guten wyn und essen und tringkin gnug.

Item uff donnerstag noch Margarete virginis [2]) vor ich von Kostenicz geyn *Reichenaw* in das closter zu schiffe, do sandte Marcus der heylige ewangelista liphafftig lyd, also das vorgeschrebin stehit.

Item zu Kostenicz habin die burgere vor der stad zumole lustige garten und sunderlich so ist eyn garte bie deme sehe: der was Er Dithelms Storms des thumhern von Czurch — der ist ein stadkint zu Kostenicz —: der ist uss der massen lustig allenthalben mit allen wesen und geschigknisse.

Item uff fritag noch Margarethe [3]) ass doctor Borckard Spurius von Kostenicz, myner hern der fursten von Sachsen arczt, myt synem bruder und mit syns bruders wibe mit mir in myner herberge zum Hechte, die ich zu huse gebethen hatte etc. Item uff sonnobint noch Margarethe [4]) ass ich mit doctor Borgkarde Spurius in syns bruder huse, und her hatte mir zu ern mynen wirdt und wirtynne und iren bruder Heinrichen Sonnychern und syns bruder wibes swester unde andere mehir zu huse gebethen. Item uff mittewochen Margarete virginis [5]) uff den abend voreynte ich Heinrichen Schonnycher unde Elsen syne swester, myne wirtynne, unde machte die widder in ganczer liebe zu frunde, die danne acht iar mit eynander geczornit hatten und in keyns deme andern zugesprochen, sundern herticlichin geczornet und unwillen uff eynander trugen. Derwegin die frawe Gote gross lop sagitte und ouch des gar sere erfrawit wardt, mit erbietunge, das sie das umme mich und myne kindere und frunde noch alle irem vormogen vordienen und, diewile sie lebitte, nummermehir vorgessin wolde, wan yres bruders czorn und stilleswigen und nichtzusprechin

[1]) München; über die Besucher von Baden während des Aufenthalts von Waltheim vgl. F. E. Welti: a. a. O. XX, S. 131. — [2]) 14. Juli 1474; vgl. die eingehendere Schilderung ob. S. 74. 75 mit Anm. 1—5. — [3]) 15. Juli 1474. — [4]) 16. Juli 1474. — [5]) 13. Juli 1474, also am Tage seiner Ankunft in Konstanz; vgl. oben S. 81 Anm. 6.

were or eyne grosse, swere pyn und nod in irme hertczin gewest etc.

Item uff montag noch Allexii[1]) reyt ich von Kosteincz und Heinrich Sonnycher reit mit mir von liebe, guter fruntschaft und geselschaft willen und beleitte mich und mynen knecht 4 mile bis geyn *Rafelssberg*[2]); do loste ich on uss der herberge[3]). Item uff dinstag noch Allexii[4]) schieden wir uns zu Rafelsspurg unde her reit geyn Kostenicz und ich geyn *Norenberg*[5]).

Halle a./S. *Albert Werminghoff.*

Der Grabstein eines Ebinger v. d. Burg in der reformierten Kirche zu Weinfelden. — Seit dem ausgehenden Mittelalter wurden die zahlreichen, oft sehr kleinen Gerichtsherrschaften des Thurgaus eine beliebte Geldanlage für den süddeutschen Adel. Dieses Streben, begünstigt durch das rasche Verschwinden der einheimischen Herrengeschlechter, erhielt keine Schwächung durch die tatsächliche Ablösung der Schweiz vom Reich 1499 und deren förmliche Anerkennung im westfälischen Frieden.

So finden wir seit Beginn des 18. Jahrh. im Besitz der kleinen, heute nicht einmal eine eigene Ortsgemeinde bildenden Herrschaft Oberboltshausen bei Weinfelden die aus dem Stockacher Bürgerstand bis zur Reichsfreiherrenwürde emporgestiegenen Ebinger von der Burg.

Zeugnis hievon gibt der Grabstein des Josef Anton Ignaz Ebinger von der Burg († 1743), der aus der alten Weinfelder Simultankirche stammt, und heute am nördlichen Treppenaufgang der am gleichen Ort errichteten reformierten Kirche eingelassen ist.

Ein schlichtes Hocheirund (ungefähr 80×100 cm) ist oben gekrönt vom Vollwappen der Ebinger und unten geschmückt mit Totenkopf und Fackeln, einer merkwürdigen Verbindung deutscher und römisch-griechischer Todessinnbilder. Acht recht hübsche mit den Geschlechternamen überschriebene Kartuschen umrahmen die Inschrift; sie sollen wohl den alten Adel des Begrabenen kräftig hervorheben, wie denn die Ebinger von Anfang an ihre bürgerlich-bäuerliche Herkunft zu verstecken suchten. Die Inschrift selbst lautet:

»Hier ligt begraben der Frey Reichs Hochwohlgebohrne Herr H. Joseph Antoni Ignati Ebinger Von und Zu der Burg Herr zu Steisslingen, Schlatt, Stetten Und OberBolschhausen Hoch-, Fürst-

---

[1]) 18. Juli 1474. — [2]) Ravensburg in Württemberg. — [3]) D. h. Waltheim bezahlte für ihn. — [4]) 19. Juli 1474. — [5]) Waltheim kam hier am 22. Juli 1474 an. — Im weitern Texte des Reiseberichts wird Heinrich Sonnicher noch einmal erwähnt: er kam am 28. November 1474 zu Waltheim, der damals sich auf dem Petersberg bei Erfurt aufhielt; ob auch er vor der Pest flüchtete, ist nicht ersichtlich.

und Fürstenberg-Mösskirchischer Geheimer Rath Und Ober-Stahl-meister Starb den 23. Merzen A° 1743 In dem 50sten Jahre seines Alters. R. I. P.«

Der Grabstein ermöglicht zugleich auch einige Ergänzungen und Berichtigungen zum »Oberbadischen Geschlechterbuch«. Zunächst zeigt er den richtigen Todestag, den das O.B.G.B. mit dem 25. Mai falsch angibt. Ob der daselbst mitgeteilte Todesort Schlatt richtig ist, darf bezweifelt werden. Vermutlich starb Josef Anton Ignaz Ebinger in Oberboltshausen und wurde wohl einzig aus diesem Grunde in der Weinfelder Kirche beigesetzt. Einen Sinn hätte die Überführung der Leiche in die jüngsterworbene Besitzung der Familie vom Stammsitz weg sicher nicht gehabt.

Jos. Anton Ignaz E. v. d. B. wird vom Oberbadischen Geschlechterbuch (S. 275) zu den nicht einreihbaren Gliedern des Geschlechtes gezählt. Die heraldisch rechtsseitigen Wappen des Grabsteins machen die Einreihung nicht bloss möglich, sondern sicher. Es sind 1. Ebinger, als Wappen des Mannesstammes, 2. v. Roggenbach, 3. v. Freyberg, 4. v. Mandach. Das zweite Wappen ist das der Mutter.

Die Eltern können nur sein: *Johann Philipp Jakob Ebinger von der Burg.* * 1673, † zu Steisslingen 1712 VI. 25., und dessen Gattin Genove Maria Sophia Ursula v. Roggenbach, * 1670, † 1739 V. 3. zu Konstanz, begraben in Steisslingen. Als ältesten Sohn führt das O.B.G.B auf: Johann Friedrich Franz Ebinger von der Burg, * 1695 IV. 16., † 1760 I. 15. als Archidiakon zu Konstanz, seit 1730 Domherr daselbst. In Wirklichkeit ist der älteste Sohn Joseph Anton Ignaz, der nach der Grabtafel 1693 oder 1694 geboren sein muss. Unsere Annahme wird zur Gewissheit, einmal durch den Besitz der Güter zu Steisslingen, dann durch die beiden folgenden Wappen. Nach der Stammtafel im O.B.G.B. war nämlich Herr zu Steisslingen: Hans Friedrich E. v. d. Burg, † 1691 XII. 26., begraben zu Steisslingen, das er 1672 von den v. Bodman erkaufte. Seine Gattin war 1664 Maria Rosamunde Viktoria Freiin v. Freyberg zu Justingen und Opfingen, † 1686 IV. 15., begraben zu Steisslingen.

Hans Friedrichs Eltern sind: Rudolf E. v. d. B., † 1640 XI. 24., und dessen erste Gattin Kleofe v. Mandach. So lässt sich der Mannesstamm bis zum Urgrossvater des zu Weinfelden bestatteten Ebingers feststellen. Auffallend ist, dass die Wappen nicht eine Ahnentafel, sondern die geradlinig aufsteigende Vorfahrenreihe darstellen. Es müsste denn sein, dass Wappen 3 in seiner Vierung weibliche Vorfahren aufführt. Mangels Kenntnis der »Genealogischen Geschichte der Freiherren von Freyberg von Max Freiherrn v. Freyberg-Eisenberg«, die ich mir nicht verschaffen konnte, kann ich hier bloss das Wappen beschreiben: 1. und 4. v. Freyberg: Geteilt von weiss und blau mit drei gelben Kugeln 2. 1; 2. In gelb schräges Rechteck (Schindel?); 3. 2 Mal geteilt

von blau und weiss mit Aststumpf. Der Besitz des Gutes zu Boltshausen lässt als Sohn des Josef Anton Ignaz einreihen: Karl Fidel, der 1772 die Herrschaft verpfändete. 1783 erwarben die Gerichtsherrlichkeit die „Kesselring.“ Diese Familie besitzt heute noch als Privateigentum einen grossen Teil der Güter mit dem zugehörigen Schloss Bachtobel.

Die vier linksseitigen Wappen sind eine Ahnenprobe der Gemahlin Josef Anton Ignaz Ebingers, einer geborenen Maria Antonia Eleonore Bona Freiin v. Freyberg-Wellendingen. Es sind: 5. v. Freyberg, 6. v. Grafenegg, 7. v. Pappenheim, 8. v. Freyberg. Vermutlich war die Mutter eine Grafenegg. Die Wappen lassen nur folgende Deutung zu: Eltern: N. N. v. Freyberg, N. N. v. Grafenegg. Grosseltern mütterlicherseits: Anton Dominik Graf von Grafenegg, * 1674 VIII. 3., † 1738 I. 6., Maria Anna Kleofa Marschallin und Gräfin von Pappenheim 1674—1737. Urgrosseltern (Eltern des Grossvaters mütterlicherseits): Joachim Gottfried Graf von Grafenegg, Maria Ursula Freiin von Freyberg, † 1679 X. 10. Eine andere Auslegung ist nach der Stammtafel der Grafen von Grafenegg auf S. 467 des O.B.G.B. nicht möglich.

Merkwürdig ist auch hier, dass die mütterlichen Ahnen der Frau in gerade aufsteigender Linie vertreten sind, die des Vaters hingegen keinen Platz erhalten haben.

Basel. *Dr. Konrad Bornhauser.*

Personalien.

Im Alter von 87 Jahren starb im November in seiner Vaterstadt Basel der emeritierte Professor der Rechtsgeschichte Dr. Andreas Heusler, der sich durch seine grundlegende Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, seine Institutionen des deutschen Privatrechts, sowie zahlreiche weitere wertvolle Schriften rechts- und verfassungsgeschichtlichen Inhalts weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus in deutschen Gelehrtenkreisen hohes Ansehen erworben hatte und sich bis ins Greisenalter, wie seine 1920 erschienene schweizerische Verfassungsgeschichte beweist, seltene geistige Frische bewahrte. (Vergl. auch den Nachruf von Ulrich Stutz in den Schweizerischen Monatsheften für Politik und Kultur J. 1 (1921) S. 412—418.)

Seinen 80. Geburtstag feierte am 17. Dezember im Ruhestande der langjährige hochverdiente Vorstand der Karlsruher Landesbibliothek und des Münzkabinetts Geheimer Rat Professor Dr. Wilhelm Brambach. Aus Anlass einer gleichen Feier wurde am 23. November Karl Christ in Ziegelhausen, bekannt durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Pfälzer Geschichte, von der Heidelberger philosophischen Fakultät zum Doctor hon. c. promoviert.

Zu Oberbibliothekaren wurden befördert an der Universitätsbibliothek in Heidelberg Professor Dr. Rudolf Sillib, an der Landesbibliothek in Karlsruhe der Bibliothekar Ferdinand Rieser.

Nach Zeitungsnachrichten hat der Heidelberger Historiker Geh. Hofrat Professor Dr. Hermann Oncken einen Ruf als Nachfolger von Erich Marcks auf den Lehrstuhl für neuere Geschichte in München erhalten.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Mein Heimatland. 8. Jahrgang. (1921). Heft 4—6. — O. Weiner: Kirchhügel und alte Kirche in Russheim. S. 65—69. Der Russheimer Kirchhügel birgt nach W.s Ansicht noch manches Ausgrabungswertes aus vorgeschichtlicher Zeit. — H. Neu: Ein historischer Dorfdichter. S. 70—76. Mitteilungen aus des Rappenwirts Treiber »Reimchronik von dem Dorfe Wieblingen« vom Jahre 1884. — G. Kolb: Die Siebenbürger Sachsen und die badische Einwanderung aus der Markgrafschaft Baden-Durlach im 18. Jahrhundert. S. 76

—81. Verwertet die Erhebungen und Forschungen des Theologen Klafter aus Mühlbach in Siebenbürgen.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 49. Heft 1921). Dr. phil. Heinrich Schützinger †. S. IX—XV. — Professor Dr. Wilhelm Fleischmann †. S. XVI—XXI. H. Schützinger: Aus der Gründungszeit des Vereins. S. 3—4. — Josef Blumreich: Geologie des Niedersteins und Ölrains in Bregenz. S. 5—24. — Wilhelm Bull: Der Sünfzen in Lindau. S. 25—26. Versuch einer Namensdeutung. — E. Kleinschmidt: Die Drachenstation am Bodensee. S. 27—33. — E. Kleinschmidt: Beiträge zur Limenologie des Bodensees. S. 34—69. — Victor Mezger: Überlinger Bildhauer der Renaissancezeit. S. 70—82. Würdigt zunächst die Tätigkeit und Bedeutung der Bildhauer Hans Ulrich Glöggler und Virgilius Moll und behandelt dann ausführlicher den Schöpfer des Münsterhochaltars Georg Zion, in dem er auch den Meister des Petershausener Epitaphs für Hans Werner von Reischach und der Weiterdinger Grabdenkmäler für Balthasar und Hans Erhard von Hornstein nachweist. Auch weitere Arbeiten in Bermatingen, Markdorf, Heiligenberg und Owingen sind Zirn wohl zuzuschreiben. Dagegen glaubt der Verf. das Sakramentshäuschen im Überlinger Münster aus stilistischen Gründen als gemeinsames Werk von Zirn und Mörinck ansehen zu dürfen, deren Porträts er an demselben auch wiederfinden will. — Karl Frh. v. Hornstein-Binningen: Zur Geschichte der Burgen zu Stoffeln und ihrer letzten Bewohner. S. 83—98. Mitteilungen über die Schicksale der drei Burgen und ihren nach dem Aussterben der Herren v. Stoffeln erfolgten Übergang an die Familien v. Reischach und v. Hornstein; Nachrichten über Balthasar und Hans Erhard v. H. und Hans Werner v. R. und ihre Epitaphien. Im Anhang Baurechnung über die Grabkapelle in Petershausen von 1610 und Ahnenreihe Hans Werners. — Klähn: Eine neuentdeckte Höhle bei Unteruhldingen am Bodensee. S. 99—100. Ohne prähistorisches Interesse, jüngeren Datums. — Markus Rist S. J.: Gebräuche im ehemaligen Kloster Weissenau. S. 101—176. Abdruck der von dem Abte Johannes Härtlin 1640 verfassten wirtschafts- und kulturgeschichtlich wertvollen Aufzeichnungen nach dem Feldkircher Original.

Blätter aus der Markgrafschaft. Mitteilungen des Historischen Vereins für das Markgräflerland und die angrenzenden Gebiete. Jahrg. 1920/1921. Th. Humpert: Recht und Gericht im alten Amt Schönau. S. 1—46. Abdruck und Würdigung des Talrechts von 1321, des sog. Dürackerrechts vom Jahre 1519 sowie des Waldshuter und Vierziger Rezesses

von 1671 bezw. 1740. — Edg. Frhr. v. Rotberg: Fleischhöchstpreise aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. S. 47. Auszug aus einer Metzgerordnung der vorderösterreichischen Regierung vom Jahre 1624. — Edg. Frhr. v. Rotberg: Von einer Hochzeit im Jahre 1584. S. 48—52. Kulturgeschichtlich von Interesse. — O. Weiner: Klöster am Oberrhein. S. 53—64. Kurze Notizen, ohne selbständigen Wert. — W. Zimmermann: Aus einem alten Merkbuche (1748). S. 65—69. Allerhand kulturgeschichtlich interessante Zaubersprüche und Schutzsegen.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXII. Jahrg. (1921). Nr. 9/10. G. Müller: Neue Sigillatafunde aus Ladenburg. Sp. 151—155. Aus der Zeit des Antoninus Pius (138—161) und aus der Trierer Gegend stammend. — M. Huffschmid: Ein seltenes Rechtssymbol bei der Besitznahme eines gekauften Grundstückes. Sp. 155—158. Der mitgeteilte Besitznahmevorgang (1768) erfolgte durch Auslöschung und Anzündung des Feuers. — K. Heckel: Aus der Geschichte der Familie Heckel. Sp. 158—161. Familiengeschichtl. Beiträge zum 100jährigen Bestehen der Mannheimer Musikalienhandlung K. Ferd. Heckel. — E. Darmstaedter: Die Laufmaschine des Freiherrn von Drais. Sp. 161—163. Abdruck eines von Drais verfassten Prospekts. — F. List: Ein Grabstein am Michelstädter Rathaus. Sp. 163—165. Notizen zur List-schen Familiengeschichte. — H. Funck: Karl von Knebels Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in Schwetzingen und Mannheim 1780. Sp. 165—166. — Kleine Beiträge: K. Obser: Heidelberger Prozessionsordnung von 1472. Sp. 166. — Die Quäkeräcker bei Lobenfeld. Sp. 166—167.

Nr. 11. A. Kistner: Christian Niesen, der erste Blindenlehrer und sein Schüler Johann Ludwig Weißenburg in Mannheim. Sp. 174—182. Bietet neben einem Überblick über die Entwicklung des Blindenerziehungswesens in Deutschland einen kurzen Abriss über die Anfänge badischer Blindenfürsorge. — H. Drös: Die Grabdenkmäler der Unteren Pfarrei in Mannheim. Sp. 182—187. Fortsetzung. Grabsteine für Mitglieder der Familie v. Stengel (1754/9), für den Herzog von Galean. † 1778, Franz Pazzi, † 1827 und des Adam Folles, † 1788. — L. Mathy: Domänenrat Anton Camesasca, Rentamtmann in Lampertheim, † 1840. S. 178—191. Behandelt seine Verdienste um die Organisation der Lampertheimer Domanialverwaltung. — Kleine Beiträge: Druckereien und Buchhandlungen in Mannheim 1769. Sp. 191. — Eine auf Mannheim bezügliche Stelle in Schillers »Kabale und Liebe«. Sp. 191. — Neckargemünder Hafnerware. Sp. 191—192. — L. Göller: Landwirtschaft auf Mannheimer Gemarkung 1771. Sp. 192.

Nr. 12. Ad. Kistner: Christian Niesen, der erste Blindenlehrer und sein Schüler Joh. Ludw. Weißenburg in Mannheim. Sp. 201—209. Schluss. — E. Batzer: Die Feier der Völkerschlacht bei Leipzig in Mannheim im Jahre 1814. Sp. 209—211. Das abgedruckte Programm der Feier entdeckte der Verfasser im Freiherrlich Böcklinschen Familienarchiv zu Rust. — H. M.: Professor Heinrich Maurer †. Sp. 211—213. Nachruf. — Kleine Beiträge: Grabungen an der Michaelsbasilika auf dem Heiligenberg bei Heidelberg. Sp. 213. — Volkstümliche Ausdrücke und Redensarten. Sp. 213—214.

Pfälzisches Museum und Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1921. Heft 9/10. A. Becker: Dem Andenken an Friedrich Magnus Schwerd. S. 133—137. Lebte zu Speyer, sehr verdient als Geodät, Astronom und Physiker. — J. Wilde: Die Fetthennen- oder Sedum-Arten im Pflanzen-Schutzgebiete bei Neustadt a. d. H. S. 138—139. — A. Becker: Allerlei Neues zur Zweibrücker Geschichte. S. 140—141. — Kleine Beiträge: A. Loch: Zum Flurnamen »Hummerich«. S. 143. — Ph. Gimmel: Mundartliches aus den Bienwaldortschaften Kapsweyer, Steinfeld und Niederotterbach. S. 144—145. — O. M. Reis: Carl Wilhelm v. Gümbel in seinen Anfängen (1846—1851). Die Pfalz verdankt ihm grundlegende Darstellungen ihrer geologischen Verhältnisse. — E. Feth: Büchereiarbeit in der Pfalz. S. 155—158. Rückblicke und Richtlinien für die Pfälzer Bibliotheken. — K. Certain: Über Kies- und Sandablagerungen bei Wörth (Rhein) und deren Gewinnung. S. 159. — Kleine Beiträge: A. Becker: Zwei Pfälzer Gelegenheitsgedichte Oskar v. Redwitz. S. 160. — K. Riederer: Die Fahne der Kurpfalz. S. 161. — K. Riederer: Mysterienspiele im alten Speyer. S. 161. — F. Weinspach: Der Maßstab zur »Kleinen Speyerer Basis«. S. 161. — F. Heeger: Frühlings- und Herbstbrauch. S. 161.

Heft 11/12. A. Becker: Neues von alten Pfälzer Weihnachtsbräuchen. S. 165—170. Einem Brief der Liselotte entnimmt B. einen der volkskundlichen Forschung bisher entgangenen Beleg für den lichtergeschmückten Weihnachtsbaum, dessen Heimat man im oberen Elsass gesucht hatte. — O. M. Reis: Carl Wilhelm von Gümbel in seinen Anfängen (1846—1851). (Schluss.) S. 171—173. — H. Prülling: Die Haardt. S. 174—178. Ein geographisches Charakterbild. — L. Grünenwald: Dr. Nikolaus Burgmann. S. 179—184. Verf. weist nach, dass die Speyerer »Kreuztragung« ursprünglich die Predella bildete in der beim Dombrand vom Jahre 1689 zerstörten Sankt Goarkapelle, die Domdekan Nikolaus Burgmann von

Sankt Goar am Rhein, zuvor Professor und Rektor der Universität Heidelberg, gestiftet und gebaut hatte. — Kleine Beiträge: Fr. Ernst: Ein wiederentdecktes Gemälde der Barockzeit in Grünstadt. S. 184. — D. Schr: Zum 80. Geburtstag von Karl Christ. S. 184. — V. Lucas: Protocus und Menea, eine Speyerer Geschichte. S. 188. — K. Kleeberger: Ein Habergäulchen reiben. S. 188—189. — E. Zink: Der Name »Mundenheim«. S. 189—190. — K. Riederer: Wartlauf. S. 190.

Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim 1920. Jahresbericht. S. 5—43. — C. Baum-Milwaukee: Edward G. Uihlein. S. 44—51. Nachruf. — O. Langguth: Edward G. Uihlein in seinen Beziehungen zur Vaterstadt und zum Deutschtum. S. 52—70. In treuer Anhänglichkeit an seine Vaterstadt Wertheim hat Uihlein diese und ihren Historischen Verein, dessen erstes Ehrenmitglied er war, mit einer Reihe wertvoller Stiftungen bedacht. — Haug: Die Gräfinwitwe Anna Maria zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg als Fürbitterin für Wertheim vor Turenne. S. 71—78. Auf Vermittlung der Gräfin, einer geborenen Fürstenbergerin, hin, verzichtete Turenne auf Besetzung der Stadt. — Haug: Wertheimer Schatzungsquittungen aus dem Jahre 1676. S. 79—92. Ausbeute für die stadt- und familiengeschichtliche Forschung. — E. B.: Regierungsrat O. Hasslinger. S. 93—101. Nachruf. — G. Graaf: Wertheimer Tanzidyll. S. 102—108. Jugenderinnerungen des Verf. — Rosa Müller: Wertheimer Mundart: Hochwasser — Michaelismarkt. S. 109—120.

Basler Jahrbuch 1921. A. Auf der Maur: Dr. Ernst Feigenwinter. S. 1—22. Nachruf für den 1919 verstorbenen, um seine Partei seit der Zeit des Kulturkampfes hochverdienten Führer der Basler Katholiken. — E. Schweizer: Die Wasserrechte am Rümelinbach. S. 23—63. Eine vom 13. bis ins 19. Jahrhundert sich erstreckende rechts- und wirtschaftshistorische Untersuchung über den gen. Bachlauf und seine zur Wassernutzung berechtigten Anlieger. — G. Steiner: Der Einfluss Isaac Iselins auf Peter Ochs. S. 64—119. Stellt als Ergebnis fest, dass Peter Ochs den Glauben Iselins an die Veredelung der menschlichen Seele, wie ihn dieser im »l'ami des hommes« ausgesprochen hatte, teilte, ohne jedoch seinen physiokratischen, von Quesnay übernommenen Lehren, vorbehaltlos Folge zu leisten. — K. Bischoff: Das Haus zur »Gens«. S. 120—143. Eine topographische Untersuchung aus dem alten Basel. — E. Refardt: Biographische Beiträge zur Basler Musikgeschichte. Benedict Jucker (1811—1876). S. 144—175. Basel verdankt Jucker die Bearbeitung des Kirchengesangbuchs und seine Mitwirkung am

Neubau der Münsterorgel vom Jahre 1857. — W. Degen: Franz von Sonnenfeld. (J. Gihr). Ein Schriftsteller aus dem Vorblauengebiet. S. 176—198. Johann Gihr, geb. 1821 zu Wittersweil im Sundgau, war eifriger Anhänger der Wessenbergischen religiös-politischen Richtung. Seine bedeutendste literarische Schöpfung sind die »Volksgeschichten aus dem Schwarzbubenwald«. (1858). — F. Heusler: Basler Bibliographie 1920. S. 199—221. Hans Brenner, E. Th. Markus, Wilhelm Barth, Eugen Tamm: Das künstlerische Leben in Basel. S. 222—235. — F. Baur: Basler Chronik (vom 1. November 1919 bis zum 31. Oktober 1920).

Vom Bodensee zum Main. Heimatblätter des Landesvereins Badische Heimat. Nr. 16. C. Deeke, Natur, Oberflächengestaltung und Wirtschaftsformen der Baar. Behandelt den geologischen Aufbau und seine Veränderungen vor allem durch die Verwerfungen, Richtung und Verteilung der Wasserläufe mit ihren Karsterscheinungen und ihren Einfluss auf Kultur und Bewirtschaftung des Bodens. 30 S. — Nr. 17. Jos. Lud. Wohleb, Vom Hochrhein bei Säckingen. Über den Rheinlauf und seine Wandlungen. 7 S. — Nr. 18. Konrad Günther, Unsere Eulen. Die in Baden vorkommenden Arten, ihre Lebensweise und ihr Nutzen. Aufforderung zu Schutz und Schonung. 27 S.

Zwischen Neckar und Main. Heimatsblätter des Bezirksmuseums Buchen. 1920/21. Nr. 1. Max Walter, Die Steinkreuze des östlichen Odenwalds. 15 S. Beachtenswerte Mitteilungen über Entstehung, Formwandlung und Bedeutung der Steinkreuze, von denen in dem begrenzten Gebiet aus den Jahren 1416—1863 noch 63 vorhanden sind. — Nr. 2. P. Ambrosius Götzelmann, Besiedelungsgeschichte Badens und seiner Umgebung. Badens Flur- und Familiennamen. 15 S. Versuche einer Erklärung von Flur- und Familiennamen. — Nr. 3. R. Krebs, Das Land zwischen Neckar und Main und seine Stellung in der deutschen Geschichte. 36 S. Siehe besondere Besprechung. — Nr. 4. Jakob Wille, Karl Christ. S. 1—6. Würdigt anlässlich des 80. Geburtstages Karl Christs dessen fruchtbare Tätigkeit auf dem Gebiete heimatgeschichtlicher Forschung für Neckarland und Odenwald. — Karl Christ, Geschichtliche Gänge im Odenwald. S. 7—19. Über den Dilsberg und seine Schicksale, über Katzenbuckel, Winterhauch und die Grenzen der Zwingenberger Jagd, sowie über den fränkischen Gau Wingartweiba, seinen Umfang und die Burg Eberbach.

Das *Haus-, Hof- und Staatsarchiv* in *Wien*, das nach wie vor seine reichen Schätze in liberalster Weise verwaltet, gibt im Rikola-Verlag unter dem Titel: Historische Blätter seit kurzem eine geschichtswissenschaftliche Vierteljahrschrift heraus, die in ihrem Rahmen das gesamte weite Gebiet historischer Wissenschaft umfassen will. Als Schriftleiter zeichnet Otto Stowasser. Das erste Heft, mit dem die neue Zeitschrift sich vorteilhaft einführt, enthält zahlreiche wertvolle Beiträge österreichischer, schweizerischer und reichsdeutscher Gelehrter, unter denen wir hier nur G. v. Below, A. Cartellieri, † A. Fournier, H. Steinacker, Alfred Stern und A. Winckler nennen. Auf den Oberrhein bezieht sich keine der Arbeiten. Wir werden aber, wo dies künftig der Fall sein wird, darauf zurückkommen.

Max Bär, Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande. Bd. 1, Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken bis 1915. Bonn, P. Hansteins Verlag 1920. LX u. 716 S. 8°. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXXVII).

Es muss mit besonderer Freude und Genugtuung erfüllen, dass gerade in unserer, der Drucklegung wissenschaftlicher Werke so ungünstigen Zeit die Herausgabe landesgeschichtlicher Bibliographien, die längst als unentbehrliche Hifsmittel von dem Geschichtsforscher erkannt sind, nicht gescheitert ist an den grossen finanziellen Anforderungen. Die benachbarte Schweiz hat uns noch während des Krieges die ausgezeichnete Schweizer Bibliographie von Barth geschenkt, das altbewährte bibliographische Werk von Heyd für Württemberg ist durch die Ergänzung O. Leuze's bis an die Gegenwart herangeführt worden, die sächsische Kommission für Geschichte hat unter Mitwirkung der vormaligen Kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft Rudolf Bemmann's Bibliographie der sächsischen Geschichte mit den zwei Halbbänden des ersten, die allgemeine Landesgeschichte enthaltenden Bandes vielversprechend eröffnet und weitergeführt. Nun überrascht uns der Koblenzer Archivdirektor Bär mit dem ersten Band seiner Bücherkunde der Rheinlande, in welchem der gewaltig angewachsene Stoff der bis zum Jahre 1915 in Zeitschriften und Sammelwerken erschienenen rheinlandsgeschichtlichen Aufsätze (streng genommen das Gebiet der preussischen Rheinprovinz) bibliographisch gemeistert wird. Nicht nur die allgemeinen politischen und kulturellen Beziehungen der oberrheinischen Tiefebene zu dem behandelten Gebiet, auch die besonderen durch das pfälzische Kurfürstentum und die Grafschaft Sponheim rechtfertigen eine eingehende Würdigung an dieser Stelle.

Umfang und Begrenzung der in eine Bibliographie der Geschichte aufzunehmenden Titel werden sich auch unter Beachtung allgemein gültiger und von vornherein festgelegter Richtlinien dem Bibliographen jeweils im Laufe seiner entsagungsvollen Arbeit aus

dem gesammelten Stoff selbst ergeben. Wie weit er die reichen Gebiete der historischen Hilfswissenschaften im weiteren Verstande: Rechts- und Verwaltungsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Kirchenrecht und Kirchengeschichte, Geistes- und Bildungsgeschichte, Kultur- und Kunstgeschichte, historische Geographie, Landes- und Volkskunde berücksichtigen will, wird abgesehen von etwa schon vorhandenen oder geplanten Sonderbibliographien dieser Wissenszweige schliesslich von seinem eigenen Ermessen abhängig bleiben müssen. Ein Zuviel ist in jedem Falle einem Zuwenig vorzuziehen. Dies vorausgeschickt, muss man mit den Einschränkungen Bärs, die er S. XXVI ff begründet, sich einverstanden erklären. Auch so ist die Fülle der verzeichneten Arbeiten fast erdrückend: ein sprechendes Zeugnis nicht nur für das unendlich reiche geschichtliche Leben in dem alten Kulturgebiet des Rheines und die gewaltige Arbeitsleistung seiner wissenschaftlichen Erforschung, sondern auch für die, soweit ich sehe, überaus sorgfältige, zuverlässige und spürsinnige Sammelarbeit des Verfassers. Darüber darf man ihm geringe Unterlassungssünden nicht allzusehr ankreiden, so, wenn z. B. S. 528 über die Reichsritterschaft zwar H. Müller, Der letzte Kampf der Reichsritterschaft um ihre Selbständigkeit 1790--1815, Historische Studien 77 (1910) angeführt, dagegen J. F. Hoff, Die Mediatisiertenfrage in den Jahren 1813/15, Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte (1913) übersehen ist. Im Gegensatz zu der systematischen Durchgliederung des gesamten Titelmaterials in den oben genannten Bibliographien Württembergs, der Schweiz und Sachsens hat der Verfasser der örtlichen Einteilung (A) nach den vormals selbständigen Landgebieten, nach Provinz, Landschaften, Kreisen, Städten und Ortschaften überall da, »wo die Vereinigung der Aufsätze wissenschaftlich erforderlich erschien und sachlich einen Vorteil bot vor ihrer Zerstreuung in die einzelnen Ortschaften«, eine Einteilung nach Sachgebieten (B) folgen lassen, die er unter tunlichster Vermeidung systematischer Gliederung nach Schlagworten alphabetisch angeordnet hat. Ich gebe zu, dass durch diese Anordnung der oft allzusehr ins Einzelne gehenden Aufsätze und kleinen Artikel manche Schwierigkeit der sachlichen Einreihung vermieden wurde, auch dass die Ersparnis eines besonderen Sachregisters dafür sprechen mag, wenn ich auch bezweifeln möchte, dass die Entscheidung darüber, was unter A und was unter B zu verzeichnen war, immer leicht gewesen ist, und ich nicht ohne einiges Bedenken annehmen mag, dass der Laie gleich das richtige Schlagwort findet (vgl. S. XXIX/XXX). Ob jedoch eine aus praktischen Gründen vorteilhafte mechanische Einteilung des unendlich gegliederten Materials, welche notwendig innerlich Zusammengehöriges auseinanderreissen, Heterogenes zusammenstellen muss, einer durchgängigen Systematisierung vorzuziehen ist, möchte ich nicht im Sinne des Verfassers entscheiden. Man mag unter Bibliothekaren darüber streiten, was besser sei: die Aufstellung ihrer gewaltigen Bücherschätze nach

systematischen Gesichtspunkten oder die einfache Magazinierung ohne Rücksicht auf den Buchinhalt: die gedruckte Sonderbibliographie einer Disziplin sollte nach realen Grundsätzen angeordnet sein, eine Bibliographie der Geschichte zumal müsste m. E. schon durch ihre Gliederung ein getreues Abbild sein von der reichen Vielseitigkeit und der unendlich komplizierten Verknüpftheit historischer Lebensäusserungen. Ist doch gerade die bei der mühseligen Sammelarbeit historischer Literatur stetig wachsende Erkenntnis von dem vielfältig verschlungenen Zusammenhang geschichtlichen Lebens der freilich nicht jedem zugängliche Reiz, der den bibliographischen Bearbeiter nicht vor dem Ziel ermatten lässt.

Fr. Lautenschlager.

Jakob Böser, Heimatschrifttum des Markgräflerlandes und angrenzender Gebiete. Heimatkundliches Quellenbuch für die Gemeinden der Amtsbezirke Staufen, Müllheim, Lörrach, Schopfheim, Schönau und Säckingen. Bonndorf (Schw.) Druck und Verlag von Spachholz und Ehrath 1921. 484 S. 8⁰.

Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas! Man wird sich das vor Augen halten müssen, wenn man sich mit diesem wohlgemeinten Werke auseinandersetzen will. Allenthalben bricht sich auch bei uns in Baden die Erkenntnis Bahn, dass es dem nicht wissenschaftlich geschulten Freunde heimatkundlicher Forschung nur an Hand brauchbarer Literaturverzeichnisse ermöglicht wird, den reichen Schatz der Vergangenheit zu heben. Solange die von der Bad. Histor. Kommission herauszugebende, ihrer Vollendung nahe Bibliographie der Badischen Geschichte nicht vorliegt, ist jeder Versuch zu begrüssen, der ein sicherer Wegweiser durch die badische Heimatliteratur oder einen abgegrenzten Teil derselben sein will. Die jüngst in »Mein Heimatland« (Jg. 7 und 8) verzeichnete »wichtigste Literatur zum Studium der Urgeschichte, Geschichte, der Kunst- und Altertumsdenkmale, der Volkskunde und Naturkunde des Badener Landes« entspricht ebensowenig allen gerechten Anforderungen, wie die »Bibliographie der Baar« von F. K. Barth im 8. Jg. der »Bad. Heimat«. Leider erfüllt auch die vorliegende, mit viel grösserem Aufwand an Zeit, Arbeitskraft und Geld herausgebrachte bibliographische Arbeit Bösers keineswegs die Erwartungen, die man an sie stellen möchte und sollte. Bei aller Anerkennung der grossen Schwierigkeiten, die einem Bibliographen fern von einer grösseren Bibliothek hundertfach entgegentreten, bei voller Würdigung des immensen Fleisses und der begeisterten Liebe zur heimatlichen Scholle, die den Verfasser auszeichnen, darf nicht verschwiegen werden, dass Bösers Werk wissenschaftlich verfehlt, darüber hinaus aber auch für den Lehrer des Markgräflerlandes, dem es insonderheit dienen möchte, von höchst zweifelhaftem Werte ist.

Die Einleitung (I) mit den Hinweisen auf die Pflege der Heimatgeschichte in Baden, auf das gedruckte und ungedruckte

Material in Bibliotheken und Archiven, und die Wege, sie nutzbar zu machen, kann nur dankbarst anerkannt werden. Was über die Archive und ihre Quellenschätze, in erster Linie die des Karlsruher Generallandesarchivs, gesagt wird, hätte dabei vollauf genügt, den unerfahrenen Interessenten an Hand der gedruckt vorliegenden Inventare des Generallandesarchivs auf den Weg zu diesem selbst zu weisen, wo ihm die sicherste, bestmögliche Beratung zuteil wird. Nur um ihn zu verwirren, druckt der Verfasser in einem eigenen Abschnitt (IV) »Das ungedruckte Heimatschrifttum« vom Generallandesarchiv gefertigte (Vorwort S. 4) — es wäre besser unterblieben — tabellarische Übersichten über die Archivalien der einzelnen Gemeinden und Herrschaftsgebiete ab. Es ist nicht einzusehen, was es nützen kann, zu wissen, dass so und so viele Urkunden, Kopialbücher, Handschriften, Beraine, so und so viele Kompetenzbücher, Protokolle und Aktenconvolute in Karlsruhe lagern, die in wer weiss welcher Beziehung zu einem Ort in der Markgrafschaft stehen [1]).

Die beiden mittleren Hauptteile des Werkes: »Heimatliteratur des Markgräflerlandes und angrenzender Gebiete, allgemein«, (II) und »Heimatliteratur der einzelnen Gemeinden« (III) fordern den Widerspruch geradezu heraus. An und für sich geht der Verfasser von dem ganz richtigen Gedanken aus, schon mit Rücksicht auf den Benützerkreis das Schwergewicht auf den ortsgeschichtlichen Teil (III) zu legen und nach II nur die unbedingt notwendigen allgemeinen oder ein grösseres Gesamtgebiet umfassenden Arbeiten zu verweisen. Freilich erfordert dann die Gruppierung der so inhaltsverschiedenen Titel des zuletzt genannten Abschnittes gerade innerhalb der wenigen Hauptabteilungen, die Böser gewählt hat: allgem. politische Geschichte, Recht und Wirtschaft, Kirche und Schule. Kulturgeschichtliches, allgemeine Landeskunde, eine, wenn nicht ausgesprochene, so doch in der Anordnung erkennbare straffe sachliche Gliederung nach Gesichtspunkten, die sich aus der Gesamtheit des gesammelten Titelmaterials von selbst aufdrängen. Weder die Auswahl der aufzunehmenden Werke, noch ihre richtige Verteilung in die von ihm gewählten Abteilungen, noch eine den bescheidensten Ansprüchen genügende sachliche Aneinanderreihung innerhalb dieser ist dem Verfasser auch nur annähernd gelungen. Man frägt sich vergebens, warum gerade diese 389 Titel verzeichnet sind, warum andere, viel wichtigere, fehlen. Citate, wie: Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der gräfl. (bezw. freiherrlichen) Häuser, Schreibers Taschenbuch, Freiburg 1839 ff, oder gar: Monumenta Germaniae Historica, Hannover und Berlin 1826 [sic!] erregen

[1]) Das Generallandesarchiv hatte dem Autor von vornherein empfohlen, sich mit einem Hinweis auf die »Inventare« zu begnügen. Die Fertigung der Tabellen erfolgte auf dessen Wunsch. Über ihren praktischen Nutzen sind wir im übrigen anderer Meinung als der Herr Referent. *Die Schriftleitung.*

nur Kopfschütteln (nr. 22, 27, 50, 51). Wie konnten die Titel über Orts- und Flurnamen in die Abteilung Allgemeine politische Geschichte geraten! (nr. 52—57). Mitten unter Arbeiten über Volksleben und Volkssagen in Baden stehen die historischen Erzählungen von H. Albrecht: Des Markgrafen Leibmedicus, Die Häfnetjungfer, Der Präzeptoratsvikari (Hebel!) (nr. 314—316). Die unbegreifliche Unordnung innerhalb der einzelnen Abteilungen mag nur ein einziges Beispiel statt vieler illustrieren: Zwischen Theodor Ludwigs trefflichem Buch über den badischen Bauern im 18. Jahrh. und einem Aufsatz Mones über das Forstwesen des 14. Jahrh. steht, — es wäre zum Lachen, wenn's nicht so traurig wäre — Ringele, Der Hinterwälder Rindviehschlag, Karlsruhe 1886 (nr. 199).

Mit bewusster Absicht hat Böser in dem Hauptabschnitt III: Heimatliteratur der einzelnen Gemeinden für jeden Ort das Heimatschrifttum ausführlich verzeichnet, unter »stetiger Wiederholung der Nachschlagewerke und anderer wichtiger Quellen«. Resultat: ein Anschwellen der »ortsgeschichtlichen« Literatur auf 434 Seiten in unserer Drucknot. Da stehen denn immer und immer wieder bei jeder Gemeinde die gleichen Nachschlagewerke, dieselben Titel allgemeiner Werke verzeichnet genau mit den Seitenzahlen, auf denen zweifellos oder nur zufällig einmal der betreffende Ort vorkommt. Krieger z. B. hat, statt eines einmaligen Hinweises, die Ehre, mit seinem topographischen Wörterbuch sich 190 mal gedruckt zu sehen! Der Lehrer, der sich für die Vergangenheit seines Ortes interessiert, wird zunächst erstaunt sein über die Fülle des Materials. Aber wie enttäuscht muss er aufseufzen, wenn er sich für einen bestimmten Zeitraum oder ein bestimmtes Thema aus seiner Ortsgeschichte den Stoff sucht. Den keineswegs einwandfrei angeordneten Titeln kann er nicht ansehen, welche Geheimnisse sie für ihn bergen. Sich alle etwa in Frage kommenden Bücher aus einer badischen Bibliothek schicken zu lassen, wird er schon wegen des hohen Rückportos seinem Geldbeutel nicht zumuten können. Und die Freiburger und Karlsruher Bibliothekare werden dadurch wenigstens von dem Vorwurf verschont bleiben, eine Reihe wertloser Werke ihm unnötig aufgeladen zu haben. Ein Beispiel mag belegen, wohin Bösers Werk führen kann: S. 357, nr. 80—88 stehen Werke über die badische Revolution 1848/49. Dann folgt inhaltlich anderes: über den Schwarzwaldverein, Volksdichte, Spitalwesen. Dazwischen S. 358, nr. 92: Aus den Erinnerungen eines badischen Beamten, Mannheim 1874, 209—212. Ich schlage diese Erinnerungen [des Freiherrn Joseph v. Reichlin-Meldegg] auf und finde — den diesem Buche angehängten Abdruck von Friedrich Heckers erstem von ihm selbst beschriebenen Aufstand von 1848! Über ein Dutzend mal stösst man auf dieses irreführende Zitat von Reichlin-Meldeggs Erinnerungen, dessen ersten Band (Freiburg 1872) der Verfasser nebenbei nicht kennt und der gerade für ihn besonders in Betracht käme.

Im Interesse künftiger ähnlicher Arbeiten schien es geboten, die verfehlte Anlage des Böserschen Werkes wenigstens an diesen greifbarsten Beispielen zu beleuchten — bei vollem Verständnis für die Hemmungen, denen der Verfasser unterlag. *Lautenschlager.*

Der erweiterte Abdruck eines Vortrags von R. Krebs über »Das Land zwischen Neckar und Main und seine Stellung in der deutschen Geschichte« (Heimatblätter des Bezirks-Museums Buchen. Heft 3. 1921. 36 S. 8⁰.) gibt einen guten Überblick über die geographischen Verhältnisse und die geschichtliche Vergangenheit dieses nordöstlichen Teiles von Baden, der, von den Flussläufen des Neckars und des Mains, der Tauber und der Jagst begrenzt, ungefähr mit dem heutigen Kreis Mosbach und dem einstigen kurzlebigen Fürstentum Leiningen (1803—1806) sich deckt und den zuerst 1901 P. P. Albert in seinem Neujahrsblatt der Badischen historischen Kommission (Neue Folge Nr. 4) »als Einheit geschichtlich zu erfassen« versucht hat. Die Arbeit beruht auf genauer Kenntnis der einschlägigen Literatur und teilt im wesentlichen nur durchaus sichere Ergebnisse der Forschung mit. Es wäre zu wünschen, dass alle, die es künftig etwa unternehmen, Ortsgeschichten aus dem hier berührten Gebiete zu schreiben, sich jeweils zuvor gründlich mit dem Inhalt dieses kleinen Heftes vertraut machten; dadurch würden voraussichtlich manche falsche Auffassungen und schiefe Urteile, die bei solchen Versuchen nicht eben selten sind, vermieden werden können. *—r.*

Oskar Paret, Urgeschichte Württembergs mit besonderer Berücksichtigung des mittleren Neckarlandes. 226 Seiten, 4 Tafeln, 2 Karten, 49 Textabb. Stuttgart (Strecker und Schröder) 1921.

Der so anschaulichen »Vor- und Frühgeschichte von Stuttgart-Cannstatt« von P. Goeßler, welche binnen kurzem drei Auflagen erlebte, folgt jetzt eine Darstellung der Urgeschichte Württembergs; trefflicher als mit diesen beiden Werken kann seitens der vorgeschichtlichen Forschung die Heimatliebe der Schwaben weder angeregt noch bekundet werden. Kein anderes süddeutsches Land besitzt dergleichen.

Die verschiedenen Abschnitte der vor- und frühgeschichtlichen Kulturentwicklung vom Palaeolithikum an bis zur Merowingerzeit finden in dem Buche gleichmässige Berücksichtigung. Wenn auf die Zeit der römischen Herrschaft mehr Sorgfalt verwendet erscheint als auf die anderen Abschnitte, dann ist das in der grösseren Manigfaltigkeit der Denkmäler gerade dieser Epoche begründet. Gut gewählt sind die zumeist vom Verfasser herrührenden Abbildungen, welche teilweise den Wert von Typentafeln haben. An die Darstellung schliesst sich ein mit zwei Karten ausgestatteter Katalog der Funde aus dem mittleren Neckarlande an.

Es ist dem Verfasser gelungen, geschlossene Bilder von den Zuständen in den einzelnen Zeitabschnitten zu bieten. Als Grundlage der Besiedelung wird die Landesnatur geschildert, insbesondere im Hinblick auf die Unterschiede der damaligen Daseinsbedingungen im Vergleiche mit heute. Die Schilderung der wirtschaftlichen Kultur und des Siedelungswesens, des Hausrates und der Gräberformen schliessen daran an; mit der Latènezeit beginnen die Quellen der schriftlichen Überlieferung zu fliessen und werden herangezogen. Insbesondere bei Betrachtung der Römerzeit ergänzen beide Arten der Überlieferung einander vortrefflich. Sehr geschickt ist die Art, wie Verfasser die einzelnen Erscheinungen unter Zugrundelegung bestimmter Funde behandelt; so werden z. B. das Siedelungswesen und der Bestattungsritus einer Zeit im Anschluss an charakteristische Beobachtungen geschildert. Dadurch gewinnt die Darstellung an Leben und der Leser verliert nicht die Fühlung mit dem Stoff. Gleichzeitig erhält er damit einen Einblick in die Arbeitsweise der Prähistorie.

Nach Ausweis des Titels behandelt das Buch die Urgeschichte des ganzen württembergischen Landes mit besonderer Berücksichtigung des mittleren Neckargebietes. Dem Verfasser lag daran, »auf Grund der restlos herangezogenen Funde aus einem beschränkten Gebiet die Urgeschichte zunächst dieses Landesteils, die der übrigen Gegenden aber nur in den grossen und besonderen Zügen zu schildern« (S. VIII). Dass die Darstellung der Verhältnisse des mittleren Neckarlandes ein gutes Bild des gegenwärtigen Standes der Forschung gibt, muss anerkannt werden, nicht aber, — wodurch der Titel des Buches im Bejahungsfalle gerechtfertigt wäre — dass der Leser zugleich in die Lage versetzt wird, die abweichenden Verhältnisse in den anderen Teilen des Landes klar zu erkennen, in denen teils die Grundlagen der Besiedelung, teils auch die Bedingungen für die Erhaltung der Kulturüberreste andere sind. Diese treten sehr in den Hintergrund, wie denn auch der gesamte Stoff der Abbildungen ansschliesslich dem mittleren Neckarlande entstammt. Waren dem Verfasser hinsichtlich des Umfanges des Buches bestimmte Grenzen auferlegt, so wäre es ein leichtes gewesen, den in seiner vorliegenden Form oft etwas breiten Text zugunsten stärkerer Berücksichtigung der anderen Landesteile zusammenzuziehen,

Doch ändert diese Beanstandung nichts daran, dass das württembergische Volk, welches dank einer vortrefflichen heimatkundlichen Literatur schon so eng mit seinem Lande verbunden ist, um diese Neuerscheinung beneidet werden muss. *Ernst Wahle.*

Felix Stähelin, Das älteste Basel. (S.A. aus Basler Zeitschrift f. Geschichte und Altertumskunde XX, 1921, 127—175).

Die für die Kenntnis der landschaftlichen Gestaltung und die Siedelungsgeschichte der oberrheinischen Gegenden grundlegende

Frage, welche Ortschaften erst der römischen Zeit ihren Ursprung verdanken, welche keltisch oder noch älter sind, in neuerer Zeit vielfach behandelt, neigt sich ebenso wie die Entscheidung über das Alter von Wegen und Strassen immer mehr der zweiten Alternative zu. Zweifellos haben Roms militärische Notwendigkeiten die besondere Hervorhebung und Stärkung älterer Siedelungen herbeigeführt, auch manche Neugründung veranlasst. Manche kleineren Orte sind dadurch zu wichtigen Städten erhoben und bedeutsame Verkehrsmittelpunkte geworden. Wesentlicher Gegenstand für sorgsame Untersuchung musste selbstverständlich als Vorbedingung jeder siedelungsgeschichtlichen Forschung die Feststellung der geologischen, hydrographischen und allgemeinen geographischen Verhältnisse sein. Sie schreiben der Siedelung gebieterisch ihren Weg vor. Und da gibt es denn kaum markantere Punkte, als die grossen Kniebeugungen des Rheins, Treffpunkte wichtiger das Land aufschliessender Verkehrslinien. Mainz war schon lange und sorgsam untersucht. Seine Frühgeschichte und damit diejenige seiner Interessensphäre liegt in allem Wesentlichen klar vor uns, dank namentlich den Forschungen und Arbeiten Schumachers. Für Basel weiss Schumacher in seiner schönen Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande (I, 141—42, Mainz 1921) nur das helvetische bezw. raurikische Dorf — eine Wohngrubenansiedelung — auf dem Gebiet der Gasfabrik, etwa 1800 m talwärts der Münsterterrasse, aufzuführen, das 1911 bekannt geworden und namentlich durch E. Majors Mitteilungen in die Wissenschaft eingeführt ist (Lit. bei Schumacher S. 239). Die Funde erwiesen es als ein Handelsemporium. In ihm hat Stähelin 144—47 das Arialbinnum des Itinerarium Antonini und der Peutingertafel wiedererkannt, das bereits O. Cuntz, Z. f. d. G. d. Oberrh. XII, 1897, 444, noch ohne Kenntnis der Funde, hier ansetzte. Ein keltischer Ort, wahrscheinlich bei der Helvetierauswanderung 58 v. Chr. verlassen, ein Anlass, bei dem auch wohl der wertvolle Depotfund von St. Louis (Stähelin 141, 1; 147, 3) der Erde anvertraut und hernach vergessen wurde. Das Erscheinen dieser römischen Strassenstation macht Stähelins Schluss ex silentio, die Raurikersiedelung bei der Gasfabrik sei nie wieder besetzt worden, sonst wäre das Fehlen jeder Spur römischen Kultureinflusses nicht erklärlich (S. 142), hinfällig.

Zweifellos erst der früheren Kaiserzeit gehört die Gründung von Augusta Rauracorum — Baselaugst —, von dessen bedeutenden Römerbauten viel Material verwendet worden ist, um das im System der letzten römischen Rheinbefestigung zu Anfang des 4. Jahrhunderts errichtete Kastell von Kaiseraugst zu ummauern (Anthes, X. Ber. d. r.-g. Kommission 1917, 129—31).

Aber hat das vom 3. Jahrhundert an aufsteigende und bald Augst in den Schatten stellende Basel keine frührömisch-keltische Vergangenheit gehabt? Lag es doch zwar nicht wie Arialbinnum der Öffnung einer Naturstrasse wie dem Wiesental gegenüber,

jedoch am Rheinknie in einer ungemein markanten und auch militärisch besonders gesicherten Stelle. Es wäre unbegreiflich, wenn erst das früheste Auftreten des Namens Basilia im Jahre 374 (Robur prope Basiliam, von Fechter und Stähelin vermutungsweise mit der »Burg« oberhalb Kleinbasels zusammengebracht: Stähelin 170) oder civitas Basiliensium (Stähelin 173) das Entstehen der Stadt bezeichnen sollte. Diese Frage hat schon manchen Forscher beschäftigt, am eindringlichsten Felix Stähelin, dessen schöner und musterhaft sorgsam gearbeiteten Abhandlung diese Mitteilung gilt. Sie muss sich zu eigen machen, wer ein warmes Herz hat für die Geschichte des Oberrheins.

Funde auf der Münsterterrasse, erstmalig 1837 in Briefen des damaligen Studiosus Jacob Burckhardt an Schreiber in Freiburg zusammengestellt, unweit davon auch einige römische Grabsteine erwiesen schon lange römische Bewohnung des zwischen Rhein und Birsig sich erhebenden nach der Birsigmündung hin zugespitzten Hügels. Die im Osten, Norden und Süden in zahlreichen Resten festgestellte Stadtmauer hat sich als spätrömisch, nicht, wie man früher wollte, mittelalterlich erwiesen. Aber in diese Stadtmauer sind Bau- und Skulpturtrümmer früherer Anlagen hineingebaut (Stähelin 155—59), grade wie in Kaiseraugst und zahlreichen andern Kastellen jener oben erwähnten letzten römischen Rheinlinie. Viele dieser Bruchstücke zeigen, wie vieles Alte schon in Trümmer gegangen war, als Rom seine letzten verzweifelten Anstrengungen machte, um den Rhein gegen die Alemannen zu verteidigen. Wertvoll ist namentlich das 1895 gefundene Kriegerrelief, dessen Mittelgruppe Stähelin S. 157 gut abbildet und als Schmuckstück eines Torbaues oder Triumphbogens erklären möchte. Schade, dass nicht mehr erhalten ist. Der evident traianische Charakter springt in die Augen. Vermag ich auch nicht das Verhältnis der beiden Krieger mit dem Verf. als ernste Unterhaltung aufzufassen, so überzeugt mich anderseits völlig die scharfsinnige Erklärung der vor den Kriegern erhaltenen Reste als Oberteile eines Torsionsgeschützes, gestützt durch zwei durchaus zutreffende Beispiele von der Traianssäule (Abb. 5, 6).

Dieser Hügel, der einst gegen Osten das Münster, gegen Westen die Martinskirche tragen sollte, wurde Ausgangspunkt der Siedelung, später deren Akropolis. Reste eines Monumentalbaues unter dem Münster, dessen Fundamentmauern entweder einer älteren dem Münster völlig parallel orientierten Kirche oder einem vorchristlichen Bau angehörig sind — man möchte angesichts der Verteilung der Grundmauern an eine dreischiffige Basilika und dabei an Ladenburg denken (Abb. 3 und Taf. 1) beweisen die beherrschende Bedeutung des Hügels, auf dem später der Bischof als Stadtherr thronte und den Übergang vom Altertum zum Mittelalter vor Augen führte, was Stähelin 174—75 als schönen Beweis für die »Continuität der Weltcultur«, einen Gedanken Heuslers

aufnehmend, gut darlegt. Schon in frührömischer Zeit hat sich dann die Stadt weiterentwickelt hinab ins Tal des Birsig und hin zu seiner Mündung in den Rhein, nach der alten Rheinbrücke zu, ebenso wie über die Ostmauer und den alten Halsgraben hinweg in die Gegend der späteren Albansvorstadt: das beweisen Einzelfunde, namentlich gallo-römische Scherben.

Aber es ist Stähelin gelungen, die Geschichte seiner Stadt noch in frühere Zeiten hinaufzuführen. Dass sich auf Baseler Inschriftsteinen eine beträchtliche Zahl romanisierter Keltennamen findet, — darunter auch die wegen der wiedergegebenen Aspirata interessanten Namen Rhenicus und Rhenicius — könnte zwar auf spätere Zuwanderung zurückgeführt werden. Aber schon der Stadtname wird 136—37 mit guten Gründen und gestützt auf zahlreiche Wiederkehr desselben Stammes in gallischen Landen — die Beispiele liessen sich noch aus den mit Galliern durchsetzten Teilen Norditaliens vermehren — als keltisch erklärt. Dazu kommen aber als gewichtigste Stützen zahlreiche Reste von La Tènekeramik sowohl auf dem Münsterhügel, als ringsum (diese letzteren schon von Major im Anz. f. schweiz. Geschichte 1919, 148 zusammengestellt), auch vereinzelte andere Stücke gallischer Kleinkunst; ferner einige keltische Wohngruben vor der Ostfront des Münsters, schon von K. Stehlin 1913 als keltisch festgestellt (Stähelin 138; 168 Abb. 3): völlig identisch mit solchen Wohngruben von Arialbinnum. Diese älteste Siedelung wählte sich den Münsterhügel natürlich auch wegen der Sicherheit gegen Überschwemmung und Überfälle. Verteidigungsfähig wurde er aber erst wie in später Zeit durch die Mauer, so früher durch einen mächtigen Halsgraben und Pallisadenwerk, wodurch die Hügelzunge vom östlichen Plateau losgelöst wurde. Diesen Graben eingehend festgestellt, auch seine Zeit ermittelt zu haben, ist ein weiterer schöner Schlußstein in Stähelins Beweisführung (Abb. I, 2 Taf. 1).

Stähelins Arbeit ist ein fester Grund, auf dem jede weitere Forschung an dieser historischen Rheinecke weiterbauen wird.

Heidelberg. *Fr. v. Duhn.*

Viktor Ernst. Mittelfreie. Ein Beitrag zur Schwäbischen Standesgeschichte, Stuttgart, Kohlhammer 1920 VII, 142 S.

Unbeirrt durch den Widerspruch und die Anzweiflungen, denen seine neuen Anschauungen über die Entstehung des niederen Adels (vgl. die Besprechung seines gleichnamigen Buches (1916) in dieser Zeitschrift Bd. 35, S. 234 ff.) weithin begegnet sind, sucht der Verfasser die in der früheren Abhandlung von ihm gewonnenen Ergebnisse in der vorliegenden Arbeit weiter zu stützen und zu einer neuen Lehre über die Geschichte der deutschen Standesverhältnisse und den Ursprung der mittelalterlichen Volksstände auszubauen. Zwar bilden, wie schon der Titel besagt, das schwäbische Stamm-

gebiet den geographischen, und der Nachweis, dass die Mittelfreien ein alter, freier Volksstand waren und mit dem niederen Adel identisch sind, den sachlichen Mittelpunkt seiner Untersuchung; aber deutlich erhebt E. für seine neue Lehre den Anspruch auf Gültigkeit für alle deutschen Stämme, den er durch Heranziehung von Vergleichsmaterial aus den andern deutschen Stammesgebieten zu bekräftigen sucht, und des weiteren kann er natürlich die besondere Stellung der »Mittelfreien« im Volkskörper nicht festlegen, ohne auf die ständische Dreiteilung der Stämme in den alten Volksrechten zurückzugreifen und die beiden anderen Stände, den Hochadel und die Gemeinfreien, einer ähnlichen Untersuchung zu unterziehen.

E. s. Ansicht lässt sich nun folgendermassen zusammenfassen: der Hochadel (die primi oder meliorissimi der Volksrechte, die nobiles, proceres, optimates der älteren Gerichtsurkunden, die »Semparvrien« des Schwabenspiegels) hat aus der seinen Mitgliedern anfänglich eignenden Führerstellung des Zentenars innerhalb der ursprünglichen Trägerin der Hochgerichtsbarkeit, der Hundertschaft, das Vorrecht einer persönlichen Beziehung zur hohen Gerichtsbarkeit und damit für sich und seine Besitzungen das Vorrecht der Immunität gegenüber den ordentlichen Hochgerichtssprengeln (Grafschaften) entwickelt und baut darauf seine bevorzugte Stellung und die Bildung seines oft weitzerstreuten und immer eine Reihe von Gemeinden auf einmal umfassenden Territorialbesitzes auf. Der Gemeinfreie dagegen findet die Grundlage seiner Existenz im Recht auf Anteil an der Dorfmarkung und ihren Nutzungen; während er jeder Herrschaftsrechte bar an den politischen Versammlungen nur noch als Statist teilnimmt, besitzt er im Gegensatz zum Unfreien Freizügigkeit, Recht zu eigenem Güterbesitz und zu dessen freier Veräusserung. Dieser Stand befindet sich schon früh in der Auflösung und sinkt zum grössten Teil in die Leibeigenschaft herab, wodurch aber seine Stellung der in Gemeinde nicht berührt wird. Zwischen beiden Ständen stehn nun, allerdings durch eine tiefe Kluft vom Hochadel getrennt, die Mittelfreien (die mediani oder medii der Volksrechte, die mediocres der alten Urkunden, die »Mitelvrien« des Schwabenspiegels, die »milites«). Sie sind Freie, die anderer Freien, d. h. des Hochadels, Mannen sind, und werden von den Gemeinfreien durch ihre Ritterart und Lehensfähigkeit, durch ihre Sendbarkeit d. h. ihre Eignung zu Urteilern an Hochgerichten unterschieden. Die Wurzeln dieses Standes der »Mittelfreien« oder »Niedern Adligen« hatte E. bereits in seinem früheren Buche in der Verbindung seiner Angehörigen mit der einzelnen Dorfmarkung, in der ihnen als Inhabern des Meierhofes kraft der mit diesem verbundenen gemarkungsgenossenschaftlichen Vorrechte und Rechte, insbesondere des Zwing- und Bannrechtes, innerhalb der einzelnen Markungen zukommenden Sonderstellung nachzuweisen gesucht. Die von ihm bereits 1916 in weitem Umfange geübte Gegenüberstellung von

örtlichen Rittergütern und Ortsburgen nebst ihrem Zubehör einerseits und Meierhöfen andererseits, die die enge Verwandtschaft der beiden verglichenen Gruppen erweisen sollte, führt er hier noch einmal an der Hand zahlreicher, schwäbischen Lagerbüchern entnommener Beispiele durch; besonders interessant ist dabei die Feststellung der engen Beziehung der allgemein üblichen Flurbezeichnungen »Brühl«, »Breite« u. dergl. und des »Selguts« (= terra salica) zu den Meierhöfen bzw. Rittergütern. Wenn der ursprünglich freie Stand des niederen Adels zeitweilig im 11./12. Jahrhundert als unfrei auftritt und mit der Ministerialität zu verschmelzen droht, so will E. das aus Bestrebungen einer vorübergehenden Zeitströmung erklärt wissen, der auf die Dauer der Erfolg versagt blieb.

Wie schon bei der früheren Veröffentlichung E. s. kann auch bei dieser Arbeit, die die bisher herrschende Lehre auf einem wichtigen Gebiet der deutschen Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte grundsätzlich angreift und durch ganz neue Aufstellungen zu ersetzen sucht, von einer regelrechten Kritik und erschöpfenden Besprechung im Rahmen eines kurzen Zeitschriftenreferats nicht die Rede sein. Nur einige Punkte seien deshalb kurz gestreift. Die von E. verworfene Lehre gesteht den Einwirkungen von politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen auf die ständische Entwicklung und daher der Möglichkeit eines Wechsels in den die oberen Stände bildenden Volkselementen, der Annahme eines Niedergangs und Zerfalls alter und eines Aufstiegs neuer vom Wandel der Zeiten begünstigter Schichten weiten Spielraum zu, schafft allerdings auf diese Weise ein buntes, nicht immer leicht übersehbares Bild. E. dagegen, der die alte Dreiteilung der Volksrechte im Laufe der Jahrhunderte erhalten sehen will, hält seine beiden oberen, den Adel bildenden Stände für ziemlich festgeschlossene Volksschichten, die sich wohl in sich weiterentwickeln, die in ihrer Zusammensetzung aber wenigstens im Laufe des für die mittelalterliche Ständebildung massgebenden Zeitraums keine wesentliche Umschichtung und Abänderung, keinen auf neuartigen Voraussetzungen beruhen den Zustrom oder Abgang erfahren haben. Die Stände bilden also — vom allmählichen Verfall des Standes der Gemeinfreien abgesehen — bei E. den wechselnden politischen und wirtschaftlichen Ordnungen gegenüber eine in ihrer Zusammensetzung unwandelbar feste und starre Grösse. Gerade diese Feststellung stimmt den Historiker bedenklich gegen die neue Lehre, die sonst durch die Einfachheit des von ihr entworfenen Bildes und den Nachweis einer ununterbrochenen geschichtlichen Kontinuität von den alten Volksrechten bis zum mittelalterlichen Heerschild und Rechtsbuch leicht besticht. Man fühlt nur zu deutlich, dass E. von einem eingehenden Studium der örtlichen, insbesondere auch ländlichen Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse und -quellen herkommt und noch ganz unter dem Eindruck der ungeheuren Starrheit und

Zähigkeit, mit der sich besonders in den Dörfern alte Einrichtungen und Rechtsverhältnisse allen politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen zum Trotz durch die Jahrhunderte erhalten haben, allzu rasch von den Institutionen auch auf ihre Träger und Verwalter schliesst. So gut wie der am festesten im Boden wurzelnde Stand der Gemeinfreien unter dem Einfluss der wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen in völlige Zersetzung geraten ist, werden auch die bei weitem beweglicheren oberen Stände ihrerseits nicht nur in ihrer inneren Entwicklung, sondern auch in ihrer äusseren Zusammensetzung, im Verfall alter und Zustrom neuer Kräfte die Einwirkung dieser geschichtlichen Momente verspürt haben. Der bunten Mannigfaltigkeit geschichtlichen Lebens trägt die bisher übliche »Lehre« bei weitem bessere Rechnung, als E.; sie lässt sogar Raum, allerdings nur in beschränkten Grenzen, für die Entwicklung, die E. als die einzig richtige hingestellt wissen will. Suchte man bisher den Ursprung des mittelalterlichen hohen Adels in dem zur fränkischen Zeit entstandenen Amtsadel, so schloss man doch zumeist damit nicht auch die Möglichkeit aus, dass Reste des alten Stammesadels mit ihren alten Vorrechten in dem neuen Adel aufgegangen waren. Liess man den niederen Adel aus dem vorwiegend unfreien Stande der Ministerialität hervorgehen, so rechnete man doch ernsthaft mit der Annahme, dass auch alte freie Elemente in der Ministerialität aufgegangen waren und mit diesem Stande wieder aufstiegen; und es lassen sich im Rahmen dieser Betrachtungsweise sogar Beispiele denken, in denen der Weg der Entwicklung unentwegt vom alten Markungsoberhaupt über den Meier zum Angehörigen des niederen Adels führt, wie dies nach E. grundsätzlich der Fall sein soll. Zuzugeben ist E. freilich, dass die bisherige »Lehre« mehr Nachdruck auf die wechselnden Elemente gelegt und darüber die beharrenden etwas zu sehr in den Hintergrund hat treten lassen; und in der Frage der »Mittelfreien« berührt er tatsächlich einen ziemlich wunden Punkt. Ob E. mit seiner Gleichung Mittelfreie und niederer Adel so unbedingt recht behalten wird, ist freilich fraglich; aber zweifellos fordert seine Arbeit zu einer neuen, umfassenden Untersuchnng dieses bisher sträflich vernachlässigten standes- und rechtsgeschichtlichen Problems auf. Im übrigen kann hinsichtlich der Anschauungen E. s. über die Entstehung des niederen Adels auf die Besprechung seines früheren Buches verwiesen werden.

Es dürfte den Untersuchungen E. s. wohl kaum gelingen, das, was er als die »herrschende Lehre« bekämpft, zu stürzen; aber eine nicht unwesentliche Berichtigung und Ergänzung der bisher geltenden Anschauungen in dem Sinne, dass den beharrenden Elementen und der von E. aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeit in der deutschen Standesgeschichte neben den andern mehr Rechnung getragen und dass eventuell das Problem der »Mittelfreien« einer Revision unterzogen wird, können sie sehr wohl zur Folge haben. Wie von der früheren

Arbeit E. s. scheidet man auch von dieser im Vergleich zu ihrem reichen Inhalt wenig umfangreichen, unter meisterhafter Beherrschung eines weitschichtigen und spröden Materials tief schürfenden Schrift trotz aller Bedenken und Zweifel nicht ohne Dank für reiche Belehrung und Anregung und mit der Erkenntnis, dass solche rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen bisher nur selten mit gleicher Energie vom Standpunkt der historisch-geographischen Einzelforschung in Angriff genommen worden sein dürften. *K. Stenzel.*

In der Revue historique Bd. 138 (1921), S. 57—69 schildert Adrien Blanchet: »Les journées de juillet et août 1789 à Strasbourg« an der Hand der Literatur und eines in seinem Besitz befindlichen, im Anhang zum Abdruck gebrachten Schreibens eines französischen Offiziers Guiot vom 25. September 1789, der die Ereignisse in Strassburg erlebt hat. Ein paar kleine Züge sind so zu dem im wesentlichen bekannten Bild noch hinzugekommen. Der Verfasser möge uns aber mit unbewiesenen und unbeweisbaren Äusserungen verschonen, wie er sie S. 66 tut, dass nämlich jene Szenen unter Umständen auf fremden (d. h. deutschen) Einfluss zurückzuführen seien. — Im gleichen Heft, S. 53—56, teilt F. Waldner: »Lettre de Charles Marchand, abbé de Munster en Alsace, à un confrère (1662)« nach dem im Colmarer Bezirks-Archiv erhaltenen Konzept einen Brief dieses ersten nationalfranzösischen Abts mit, in dem die Stellung der Abtei Münster zum Reich eingehende Erörterung findet, selbstverständlich vom Standpunkt des Franzosen. *H. K.*

In der Erich Marcks-Festschrift »Vom staatlichen Werden und Wesen«, Stuttgart und Berlin 1921, widmet S. 103—122 Veit Valentin dem Verhältnis zwischen Baden und Preussen im Jahre 1849 eine Studie auf Grund der diplomatischen Berichte von Arnims, des damaligen preussischen Vertreters am Karlsruher Hof. Der Verf. hat mit seinem Eingeständnis, dass seine Ergebnisse mit allem notwendigen Vorbehalte aufgenommen werden müssen, weil er nicht mehr in der Lage war, das — unbedingt notwendige — badische Material heranzuziehen, uns der Notwendigkeit enthoben, gegen seine nicht durchweg sicheren Formulierungen Stellung zu nehmen. Nur eine Einsichtnahme der badischen Akten kann ermöglichen, die propreussischen Anschauungen des Gesandten v. Arnim auf das Mass richtiger Erkenntnis zurückzuführen. Das so bestimmte Urteil über den badischen Liberalismus, wie es Valentin S. 107 formuliert, wird wohl kaum von dem Bearbeiter der langersehnten neuen badischen Landtagsgeschichte bestätigt werden.
Lautenschlager.

Wie die Elsässische Bourgeoisie die Entwicklung des Reichslands in der Zeit von 1870—1918 aufgefasst wissen will, lehrt

die dem Vorwort zufolge noch im Herbst 1918 vollendete Darstellung des Strassburger Rechtsanwalts Frédéric Eccard: »L'Alsace sous la domination allemande« (Paris, Librairie Armand Collin 1919. XVIII, 309 S.), die erst jetzt in meine Hände gelangt ist. Für den Historiker hat das in 16 Kapitel gegliederte Buch nur als Zeitdokument Wert, als Ausdruck der Stimmung in jener Gesellschaftsschicht, deren Stellung nicht auf Bildung beruht, sondern auf Besitz. Man wird deshalb wissen, was man von der Charakterisierung der deutschen Verwaltung und der ihr nicht feindlich gegenüberstehenden elsässischen Kreise zu halten hat, wie sie am Schluss der Darstellung sich findet: »C'était le règne de la force et du matérialisme dans tout son épanouissement, et les statistiques gouvernementales, savamment ordonnées, claironnaient partout la prospérité et l'enrichissement allemands. Comment s'étonner alors que, dans certain milieux paysans et bourgeois, ce travail continu et obstiné ait eu quelques succès.« Weshalb Kleinbürgertum und Landbevölkerung eine andere Haltung eingenommen haben als die Gesinnungsgenossen des Verfassers, weiss jeder, der länger im Lande gelebt hat und mit jenen Kreisen in Berührung gekommen ist. Ich habe die Überzeugung, dass diese Gründe auch Herrn Eccard nicht verborgen sind, aber er hat von ihnen — damals wenigstens, vor den Tagen der Erkenntnis und der Ernüchterung — wohl nicht sprechen können. *H. K.*

Als Beitrag zur Elsass-lothringischen Landesgeschichte veröffentlicht Wilhelm Kapp in der Deutschen Rundschau 189 (1920), S. 17—23 unter dem Titel: »Ein elsässischer Politiker vor dem Kriege« eine geistvolle Würdigung des langjährigen Parlamentariers Jacques Preiss aus Colmar († 1916). Er erblickt in diesem »Politiker von komplizierterer Struktur« lediglich den Herold der auf Vorherrschaft des bodenstämmigen Volksteils ausgehenden Bestrebungen, die mit Protestlertum nichts zu tun gehabt hätten. Es wird zuzugeben sein, dass Preiss, der wiederholt in der Ära Köller als Ministerkandidat genannt worden ist, ursprünglich so gedacht hat, dass er anfänglich nicht der Député protestataire und der Kämpfer für die französische Idee gewesen ist, wie ihn unlängst Frankreichs Regierungsvertreter gefeiert haben, — mit der Zeit hat sich aber diese Haltung doch gründlich geändert und es ist mehr als zweifelhaft, ob seine Berufung in eine leitende Stelle der Verknüpfung des Reichslands mit dem übrigen Deutschland wahrhaft förderlich gewesen wäre. Auf jeden Fall wäre ein höheres Mass von Charakterstärke erwünscht gewesen, als Preiss auch nach Kapps Darstellung besessen hat. Von einer »tragischen Entwicklung, die diese elsässische Persönlichkeit genommen hat«, wird man nur mit Vorbehalt reden dürfen. *H. K.*

Die »Mitteilungen aus dem Leben des Geheimrats Dr. Ernst Wagner«, des im vorigen Jahre verstorbenen langjährigen Leiters der Karlsruher staatlichen Sammlungen, die sein Alters- und Fachgenosse Ferdinand Haug in der Sonderbeilage des Staats-Anzeigers für Württemberg (Jahrg. 1921 S. 41—52, 65—78, 201—214) veröffentlichte, reichen bis 1875 und behandeln auf Grund teils eigener Aufzeichnungen, teils brieflichen Materials die Schul- und Studienzeit in der schwäbischen Heimat, W.'s zweijährigen Aufenthalt in England im Hause Lord Russels, dessen reiche Eindrücke seine Briefe anschaulich wiedergeben, sein Wirken im württembergischen Schuldienste, sowie seine Berufung nach Karlsruhe und seine dortige Tätigkeit im Hofdienste als Prinzenerzieher bis zu ihrem Abschlusse und dem Übertritte in den badischen Staatsdienst (1864—1875).

Auf diesen letzteren Abschnitt, der über Unterricht und Erziehung des Erbgrossherzogs, wie über die Verhandlungen, die zur Gründung der Friedrichsschule führten, manches Neue bringt, sei hier besonders hingewiesen. Von Interesse ist auch die Charakteristik des Grossherzogs. »Er wäre — schreibt W. 1864 von ihm — zugunsten der deutschen Einheit zu jedem Opfer an Souveränität geneigt«. W.s Verhältnis zu Gelzer, dem er seine Berufung verdankte, und seine Wandlung bedarf noch der Aufklärung, nicht minder der Zwischenfall mit Perthes, dessen Beurteilung mir zweifelhaft erscheint. *K. O.*

Im Jahre 1916 erschien der erste Jahrgang des »Württembergischen Nekrologs«, nachdem zwei Jahre zuvor die Württembergische Kommission für Landesgeschichte auf Antrag von Karl Weller und Viktor Ernst beschlossen hatte, »geschichtliche Biographien« der während eines Jahres gestorbenen bedeutenden und ausgezeichneten Württemberger, jeweils in einem Bande vereinigt, zu veröffentlichen. Jener erste Jahrgang brachte die Toten des Jahres 1913; als Herausgeber zeichneten die beiden auf dem Gebiete der württembergischen Geschichte vielfach erprobten und verdienten Antragsteller. Bei der Kritik fand das Unternehmen von Anfang an Anerkennung und uneingeschränktes Lob. Seitdem sind vier weitere Bände erschienen, die sich dem ersten würdig zur Seite stellen. Der letzte derselben, für 1917, wurde im vergangenen Jahre ausgegeben (Stuttgart, W. Kohlhammer. 1921. VI, 181 S. 8°). Unter den 27 Biographien, die derselbe enthält, befinden sich verschiedene von Persönlichkeiten, die in ihrer Zeit überragende Bedeutung gewonnen haben und deren Wirken und Einfluss weit über die Grenzen ihrer ursprünglichen Heimat hinaus reichten; wir nennen nur die des Grafen Ferdinand v. Zeppelin, des Erfinders des Luftschiffs (von Dr. K. Hoffmann), des Nationalökonomen Gustav von Schmoller (von Prof. Dr. Fuchs in Tübingen), Gustav Schönlebers, des Malers (von Dr. H. Schönleber). Wie den

früheren Jahrgängen ist auch diesem eine Totenliste mit einzelnne Lebensdaten weiterer namhafter Württemberger beigegeben. Die Redaktion lag diesmal, wie im Vorwort mitgeteilt wird, ausschliesslich in den Händen des ersten der beiden Herausgeber. Gleichfalls dem Vorwort entnehmen wir, dass die Kargheit ihrer Mittel die Kommission für Landesgeschichte nötigt, das Unternehmen aufzugeben, der vorliegende Band also der letzte der von ihr veröffentlichten bleiben wird, der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein es aber erfreulicherweise übernommen hat, den Nekrolog in wesentlich unveränderter Form fortzusetzen. —*r.*

Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Erster Band: bis 1559. Stuttgart, Kohlhammer, 1912, 659 S. — Zweiter Band: Geschichte des humanistischen Schulwesens in den zu Anfang des 19. Jahrhunderts württembergisch gewordenen Landesteilen von 1559—1805. Stuttgart, Kohlhammer, 1920, 1284 S. — Erster Halbband: Geschichte des humanistischen Schulwesens der Reichsstädte. Zweiter Halbband: Geschichte des humanistischen Schulwesens in den landesherrlichen und geistlichen Gebieten. —

Unter Benützung aller erreichbaren, gedruckten und ungedruckten Quellen und der einschlägigen Literatur, mit grösster Hingabe und Umsicht, haben auf Anregung und unter Führung von Karl Weller eine stattliche Anzahl württembergischer humanistischer Lehrer nach einheitlichem Plan ein darstellendes Werk über die Geschichte des humanistischen Schulwesens auf dem Gebiete des heutigen Staates Württemberg geschaffen, das nicht allein unser Bild von der Vergangenheit dieses Schulwesens mit reichem Leben füllt, sondern uns auch dessen heutige Gestaltung erst recht verstehen lässt. — Eine Einleitung, in der Weller die ganze Entwicklung von den Anfängen bis über die Reichsgründung hinaus unter Heraushebung des eigenartig Schwäbischen in den allgemeinsten Zügen darlegt, ist dem ersten bis zum Jahr 1559 reichenden Band vorausgeschickt. Es folgt als erster Teil die Zeit der Scholastik von Adolf Diehl. Dessen erster Abschnitt dient dem Nachweis von Schulen und der Verdeutlichung des Unterrichts an Klöstern und Stiftern. Weit reichlicher fliessen die Quellen für die im zweiten Abschnitt gegebene Darstellung der die genannten an Zahl und Bedeutung übertreffenden Pfarr- oder Stadtschulen, die im 13. Jahrhundert in den neuerstandenen, besonders staufischen Städten dem Bürgersohn, der geistlich werden wollte, aber auch dem, der zu weltlichem Beruf bestimmt war, die Anfangsgründe gelehrter Bildung vermittelten. Eine ausführliche, vorsichtig aufgestellte Liste berichtet über ihre Verbreitung, wir hören vom geistlichen und weltlichen Schulpatronat und der Schulaufsicht, die

fast durchweg in Händen lokaler Gewalten lag, während es eine zentrale Schulbehörde damals in Württemberg nicht gab, vom Schulhaus, vom Schulmeister und seinen Lebensbedingungen, von dessen Hilfskräften, von den Schülern, dabei u. a. von den grossen Altersunterschieden und den fahrenden Scholaren, vom Lehr- und Stundenplan, der an dem genau mitgeteilten Ulmer Lektionsplan von 1500 anschaulich gemacht wird, endlich von den einzelnen Lehrfächern, insbesondere dem alles beherrschenden Latein, dabei im einzelnen von den benutzten Lehrbüchern und der Lehrmethode, für die in dieser Zeit das Zurücktreten der Lektüre und Komposition gegenüber Grammatik und Konversation bezeichnend ist. Ein dritter Abschnitt handelt von der Artistenfakultät der Universität Tübingen, deren Aufgabe etwa der eines heutigen Obergymnasiums entsprach, von ihren 2 Bursen, deren äusserer Organisation und besonders dem wissenschaftlichen Betrieb mit Lektionen, Exerzitien, Disputationen, Resumtionen und schliesslich von den mit den Bursen verbundenen zwei Pädagogien. Es schliesst sich an ein Rückblick auf die ganze Entwicklung mit einer gerechten Würdigung des scholastischen Lateins und einem Verzeichnis der Lehrer an den Stadtschulen. — Die Zeit des Humanismus vor der Reformation behandelt im zweiten Teil Julius Wagner. Er legt dar, wie von Italien aus der Humanismus in die württembergischen Schulen eindringt, in den Reichstädten, wo in Esslingen Nikolaus von Wyle sein erster Verkündiger ist, dann im Herzogtum Württemberg, erst an der Universität, wo Heinrich Bebel ihm nach hartem Kampf zum Sieg verhilft und Namen wie die von Melanchthon und Reuchlin glänzen, und von da aus in die Trivialschulen des Herzogtums, und wie auch die Klöster sich ihm nicht entziehen können. Eingehend wird sodann der Unterricht beschrieben, der in seinem äusseren Rahmen sich nicht wesentlich vom scholastischen unterscheidet, aber innerlich eine völlige Umgestaltung im neuen Geist erfährt: insbesondere tritt an die Stelle des barbarischen klassisches Latein, an die Stelle der grammatica speculativa die positiva (praktische), das doctrinale weicht den neuen humanistischen Grammatiken, die Lektüre wird auf klassischer Grundlage betrieben. Die Rhetorik (Aufsatzlehre) wird mehr gepflegt, während die gewünschte Vereinfachung der Dialektik weniger gelingt. Neu kommt hinzu Griechisch und Hebräisch. Wir hören ferner von der äusseren Ordnung des Unterrichts, seinen nicht immer erfreulichen Ergebnissen, der grossen praktischen Bedeutung des Lateins für die Zeit gegenüber dem geringen Bedürfnis an deutschen Schulen. Weitere Abschnitte gelten dem Kirchendienst der Schule, dem Schulpatronat und den Schulfinanzen, dem Lehrer und seinen Hilfskräften, den Schülern. Ein letzter Abschnitt von der äusseren Entwicklung des Schulwesens gibt auch hier in einem sorgsam zusammengestellten Verzeichnis der Lehrer Kunde von der Verbreitung der Schulen in der Ordnung: Stadt- und Stiftsschulen, Klosterschulen, Päda-

gogien in Tübingen, sonstige Schulen und erklärt ihren plötzlichen Niedergang seit 1524 als vorübergehende Wirkung der Reformation. — Im dritten Teil behandelt Ludwig Ziemssen das Partikularschulwesen im Herzogtum Württemberg 1534/59, d. h. die kleinen Lateinschulen in den Städten des Landes, das Pädagogium in Stuttgart, die Österbergschule (schola anatolica) und das Pädagogium in Tübingen, nicht die Klosterschulen (Seminarien). Mit der Einführung der Reformation gerieten die Schulen aus der Hand der Gemeinden in die des Staates. Die Reform, begonnen unter Herzog Ulrich, findet ihren Abschluss in der auf Jahrhunderte hinaus grundlegenden grossen Schulordnung des Herzogs Christoph von 1559. Ihre besondere Bedeutung liegt darin, dass sie die verschiedenen Schulgattungen in ihrem Verhältnis zu einander ordnet. Wir lesen von der Entstehung dieser Schulordnung, die dem Leser dieser Zeitschrift durch die freilich schliesslich nicht ausschlaggebende Mitwirkung des Sturmjüngers Schütz (Toxites) anziehend wird, von ihrem Inhalt, soweit er die Partikularschulen betrifft, bes. dem auf 5 Klassen berechneten, im humanistischen und protestantischen Geist gehaltenen Lehrplan, dann auch hier wieder von der Lehrerschaft, von Schulort und -räumlichkeiten, von den Schülern. Zum Schluss wird noch auf die zwei wichtigsten lateinischen Schulen des Landes, die Stuttgarter lateinische Schule und das Pädagogium in Tübingen näher eingegangen. Ein umfangreiches Namen- und Sachregister von Diehl bildet den Abschluss. — Vom zweiten Teil des Gesamtwerks, der die Zeit von 1559—1805 umschliesst, steht der Altwürttemberg betreffende Teil noch aus, wogegen die Geschichte des humanistischen Schulwesens in den zu Anfang des 19. Jahrhunderts württembergisch gewordenen Landesteilen in 2 stattlichen Halbbänden vorliegt. Der erste umfasst die Geschichte der Gymnasien und Lateinschulen, auch der geistlichen, in den Reichsstädten: Ulm bearbeitet von Johann Greiner, Heilbronn von Gustav Lang, Esslingen von Otto Mayer, Reutlingen von Franz Votteler, Rottweil von Johann Greiner, Schwäb.-Gmünd von Bruno Klaus, Hall von Wilhelm Kolb, in den oberschwäbischen und sonst noch übrigen von Adolf Diehl; der zweite die des humanistischen Schulwesens in den landesherrlichen und geistlichen Gebieten: Öhringen bearbeitet von Adolf Wolf, Crailsheim von Otto Seiferheld, Ehingen a. D. von Joseph Hehle, in den 6 ehemaligen Benediktinerabteien Württembergs von Anton Nägele, in Ellwangen, der Deutschordensstadt Mergentheim und Rottenburg a. N. von Max Schermann, in ehemals vorderösterreichischen und herrschaftlichen Gebieten von Anton Weissenbacher. Register wiederum von Diehl. Eine Fülle des Wissenswerten auch in diesem Band. Ein Eingehen auf die einzelnen Darstellungen verbietet der knappe Rahmen dieser Besprechung. — Noch fehlt neben dem obenerwähnten Band über

das altwürttembergische Schulwesen von 1559/1805 eine Darstellung der Entwicklung im Königreich. *Otto Binder.*

Bauer, D. I., Geh. Kirchenrat, Professor in Heidelberg, Die Union 1821 Urkunden und Dokumente, herausgegeben und erläutert. Veröffentlichungen der evang. Kirchenhistor. Kommission in Baden I. Verlag des evang. Pfarrvereins in Baden (Pfarrer D. Neu in Heidelberg-Wieblingen) 1921. 184 S.

So bedeutsam der Stuttgarter Kirchentag 1921 für die gesamte evang. Kirche Deutschlands ist, so war es für die badische Landeskirche die 1821 abgeschlossene Union zwischen der lutherischen und reformierten Kirche Alt- und Neu-Badens. Mit kundiger Hand hat D. Bauer alle wichtigen Belege für das Zustandekommen der Union zusammengestellt und knapp, fast allzu knapp erläutert. Denn nicht jeder Leser ist, wie der durch seine umfangreichen Einzeluntersuchungen wohlvorbereitete Herausgeber, mit den Voraussetzungen des Werkes vertraut. Allerdings gibt er in der Einleitung einen kurzen Überblick über die kirchliche Lage in dem neuen Staat von 1803—1817; aber man tut gut, das Genauere, in den anderen Schriften Bauers: »Zur Geschichte des Bekenntnisstandes der vereinigten evang.-protest. Kirche« 1915 und »Über die Vorgeschichte der Union in Baden« 1915 selbst nachzulesen. Allzu knapp sind die Personalnotizen. Gewiss treten manche Gestalten ohne weiteres deutlich hervor, so der Bürokrat Baumüller, der energische Hofgerichtsrat Walz, der umständliche und unpraktische Professor Schwarz. Aber von einzelnen Männern hätte man gern ein noch deutlicheres Bild gehabt, so von dem wichtigsten, dem Kirchenrat Sander; auch Fecht macht einen nachhaltigen Eindruck als kühner Verfechter der Rechte der Generalsynode. D. Bauer will durch die Knappheit seiner Erläuterungen zu eigenem Studium und Urteil anreizen, aber die Lesbarkeit des Buches leidet darunter. Warum die Namen des Schönauer Pfarrers C. und des reformierten Kampfhahns in Heidelberg, der 1817 eine Abendmahlsdankpredigt am Reformationsfest zu einem Angriff auf die lutherische Abendmahlslehre benutzte, nicht genannt werden, ist nach 100 Jahren nicht verständlich. Gewiss, nomina sunt odiosa, aber Namen geben Lokalfarbe und sollten im Zeitalter der Heimatkunde nicht fehlen. S. 5 hätte wohl gesagt werden dürfen, warum in Mannheim 3 Gemeinden in Betracht kamen. Welcher Leser errät sofort die Wallonen?

Aber die Knappheit tut bei gründlichem Studium dem grossen Wert des Buches keinen Eintrag. Zuerst macht uns D. Bauer bekannt mit den Vorbereitungen der Union, wie der Antrieb aus den Gemeinden herauskam, welche am meisten das Sinnlose des Gegensatzes zwischen ev.-luth. und ev.-refmt. in den Mischehen und in den Schulverhältnissen empfinden mussten, aus den Gemeinden des ehemals pfälzischen Gebiets wie Mannheim, Schönau, Heidel-

berg, vor allem bei der Reformationsfeier 1817. Gerne liess sich das Kirchenregiment, das seit den Massnahmen des bedeutenden Staatsmanns Brauer für beide protestantischen Kirchen gemeinsam war, von solcher Anregung beeinflussen, um die in gemeinsamer Schulvisitation, Busstag, Konfirmationstermin, angebahnte Vereinigung zu vollenden. Geht nicht die christliche Simultanschule Badens im letzten Grunde auf Brauers Wiedervereinigungsversuche zurück? Es gelang, den Grossherzog für die Union zu gewinnen, wobei das preussische Vorbild mitgewirkt hat. Die Reformierten waren zurückhaltend, sie hatten am meisten finanzielle Opfer zu bringen, aber auch aus Besorgnis für ihre Verfassung und aus Abneigung gegen die Staatskirche als Polizeianstalt in Metternichs Zeitalter wohlbegreiflich, während die lutherischen Geistlichen unter Einwirkung des Lichtes der Aufklärung mit Eifer um die Union sich bemühten. Der 2. Hauptabschnitt bringt die Unionsynode vom 2.—26. Juli 1821. Wir lesen Hebels Eingangsgebet und vor allem die bedeutende Rede Sanders. Wir hören von den stillen Minuten, in denen die seither getrennten Kirchen sich in der Abendmahlslehre überraschend schnell zusammenfanden. Der grosse Plan des weitschauenden, umsichtigen und massvollen Sanders, auch in Sachen des Religionslehrbuches und der Verfassung zum erwünschten Ziel zu kommen, scheiterte an der Schwerfälligkeit der Kommission und am Widerstand der Regierung. So gross die Hindernisse waren, die Hauptaufgabe wurde gelöst. Wenn einem, so gebührte Sander der Doktorhut der Heidelberger Fakultät, Hebel tritt nicht so in den Vordergrund. Das Missbehagen der Regierung gegenüber dem Selbständigkeitsbestreben der Generalsynode mochte noch einmal in einem wenig freundlichen Reskript zum Vorschein kommen, die Hauptsache war erreicht.

Die rechtliche Existenz der unierten Kirche suchte man durch Betonung des engen Anschlusses an die Augsburgische Konfession zu sichern, vor allem im Hinblick auf die damalige Unsicherheit aller politischen Verhältnisse. Im Schlussabschnitt berichtet D. Bauer über die Einführung der Union in allgemeiner kirchlicher Feier am 28. Okt. 1821. Aus den für die Feier gedichteten Liedern werden Verse mitgeteilt, und die Dichter zum Teil genannt. Die Denkmünzen in Mannheim, Heidelberg und Bretten werden beschrieben. Selbst Nebensächliches, wie das Aufkommen des Titels des Landesbischofs, die Beibehaltung des Dekanstitels, die vorsichtige Einschränkung des stillen Gebets, zeigt, mit welchem Ernst man zu Werke ging.

Es ist zu begrüssen, dass jetzt auch Baden eine ev. Kirchenhistor. Kommission hat, deren Aufgabe, die Geschichte der ev. Kirche in den badischen Landen zu erforschen, mit einem so grundlegenden Werk in Angriff genommen worden ist. *G. Bossert (Horb).*

Katalog der fürstl. Fürstenbergischen Gemäldesammlung zu Donaueschingen. III. Ausgabe, bearbeitet von Dr. Heinrich Feurstein. Donaueschingen 1921. 114 S.

Der Konservator der Donaueschinger Gemäldesammlung, der sich in jüngster Zeit um die Neuordnung derselben, soweit sie in den Sälen der altdeutschen Meister eindrucksvoll in Erscheinung tritt, ein namhaftes Verdienst erworben, hat im Zusammenhang damit nun auch die Neubearbeitung des Katalogs besorgt. Auch sie ist als Gewinn zu buchen und zu begrüssen. Manches ist neu bestimmt oder, wie bei den Bildnissen, neu gedeutet worden. Für den Meister von Messkirch wird Pöhlmanns Identifizierung mit Jerg Ziegler angenommen. Die Zuweisung der Nummern 406—408 an Marx Weiß dürfte mit einem Fragezeichen zu versehen sein, denn das Wenige, was wir von seinen Arbeiten kennen, reicht als Vergleichsmaterial zu sicherer Bestimmung doch wohl nicht aus. Zu den älteren Beständen, die sich, einschliesslich der Leihgaben, von 352 auf 465 Nummern vermehrten, ist manches Neue hinzugekommen, als wertvollster Zuwachs die Wolfacher Grünewaldkopie. Die Beschreibungen werden vielfach ergänzt; von Interesse ist in dieser Hinsicht der Versuch, bei den wichtigsten Bildern die Farbgebung zum erstenmal auf Grund der Ostwaldschen Farbzeichen näher zu bestimmen; der Laie wird freilich nicht viel damit anzufangen wissen. Dankenswert sind auch die an geeigneter Stelle gebotenen Hinweise auf einschlägige Literatur, sowie die Vermerke über photographische Reproduktionen. Die Anordnung des Katalogs ist im Gegensatze zu der früher üblichen eine alphabetische: sie bietet, von anderem abgesehen, den Vorteil, dass der Katalog durch Umhängen der Bilder nicht berührt wird. Ein Verzeichnis der Gemälde nach der Nummernfolge, das beigegeben ist, erleichtert die Auffindbarkeit. So zeugt der neue Katalog überall von der gewissenhaften Sorgfalt des Bearbeiters und wird dem Besucher der Sammlung gute Dienste leisten. *K. Obser.*

Gotische Bildwerke Schwabens. Von Julius Baum. 4° (XVI, 184. u. 128 Tafeln). Augsburg 1921, Filser.

Der um die Erforschung der schwäbischen Kunst des Mittelalters hochverdiente Stuttgarter Kunsthistoriker hat seinem vor Jahresfrist hier angezeigten grundlegenden Werk »Deutsche Bildwerke vom 10.—18. Jahrh.« (1917) rasch eine zweite Veröffentlichung folgen lassen, die einen Ausschnitt aus dem früher behandelten Denkmälerbestand in gründlichster Weise entwicklungsgeschichtlich bearbeitet. Während das Werk vom J. 1917 einen nach modernen Grundsätzen angelegten wissenschaftlichen Katalog der Plastik des Stuttgarter Altertumsmuseums gibt, mit einem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung auf württembergischen Boden, erhalten wir diesmal eine systematische Darstellung der schwäbischen Plastik vom Beginn des 14. Jahrh. bis zur Mitte des

15. Jahrh. Der Verf. geht im Grunde nur einem einzigen Problem hier nach, dem der Stilwandlung des 14. Jahrh., die sich in der Bildnerkunst Schwabens unter dem Einfluss der geistigen Bewegung der Mystik vollzieht und die vordem stark vom Westen bedingte Plastik selbständiger und bodenständiger werden lässt; die Untersuchungen sind bei aller gediegenen Gründlichkeit und Vertiefung in die stilgeschichtlichen wie geistesgeschichtlichen Fragen von allem Schwergewicht akademischer Erörterung befreit und meisterhaft in eine auch für Nichtfachkreise angenehm lesbare Darstellung gebracht; weiterhin aber noch illustriert durch eine ganz vorzüglich getroffene Auswahl aus dem Denkmälerbestand, die in dieser geschickten Anordnung fast schon ohne den Text den Gang der Entwicklung lebendig veranschaulicht und gleichzeitig die Perlen schwäbischer Plastik aus der Zeit ihrer Blüte so gut wie vollständig vor Augen führt. Text wie Bildbeigabe stehen so in einem organisch engen Zusammenhang, wie man ihn nicht immer bei derartigen Tafelwerken findet.

In dem kritischen Zeitpunkt, den der Verf. sich ausgesucht, vollzieht sich in der abendländischen Kunst ein bedeutsamer Wandel: die objektive Lehrhaftigkeit der bisherigen Kunst wird ersetzt durch eine persönlichere Vertiefung, die Sinnlichkeit und Buchstabenform durch Innerlichkeit und Vergeistigung, die anthropozentrische Auffassungs- und Darstellungsweise der Hochgotik durch eine mehr abstrakte im Sinne des Spiritualismus. Es sind die Gegensätze, wie sie allerdings nicht schroff exklusiv auch in den beiden Richtungen der Scholastik und Mystik auf geistesgeschichtlichem Gebiet uns begegnen. Das Interesse für dieses Problem in der Kunstgeschichte ist schon durch Dvořak (Idealismus und Naturalismus in der gotischen Skulptur und Malerei) wenn auch nicht gerade geweckt, so doch gefördert und in weitere Kreise getragen worden. Baum hat die Wandlung für das von ihm ins Auge gefasste Gebiet überzeugend und in den Hauptlinien durchaus einwandfrei nachgewiesen. Im Kampf zwischen der anthropozentrischen und abstrakten Anschauung ergibt sich als Signatur der Kunst des 14. Jahrh. eine starke Körperausbiegung und Gewandumhüllung, als nächste Folge ein Verschwinden der Standfestigkeit der Figuren des 13. Jahrh., eine Überschlankheit wie bei den Madonnen von der Rottweiler Frauenkirche, von Weiler bei Rottenburg (Stuttgart), im Ersetzen der Rundheit durch Flächenhaftigkeit. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an neue Stilwandlung: die überschlanken Gestalten wachsen mehr in die Breite, werden untersetzt, starke Querfalten accentuieren die Horizontale; die Köpfe werden grösser, die Gesichter derber, die Gewandbehandlung plastischer und dabei fliessender: alle diese Neuerungen im Dienst einer stärkern dramatischen Belebung, aber der tiefere seelische Ausdruck schwindet aus den derberen Köpfen. In der 2. Hälfte des 14. Jahrh. setzt sich ein fühlbares malerisches Interesse immer mehr durch und

klingt in einem subjektiven Erfassen der äussern Wirklichkeit aus. Den Beginn des folgenden Jahrhunderts leitet ein knapperer plastischer Stil ein mit Betonung strengerer Körperlichkeit und stärkerer Bewegungsantriebe. Verf. glaubt diese ganze Entwicklungslinie als konsequenten von der Mystik bedingten Zug nach entsinnlichender Abstraktion fassen zu können. Gewiss gilt das für die Anfänge: die Sinnlichkeit wird in der Mystik durch grössere Innerlichkeit und persönlichere Erfassung abgeschwächt oder ganz aufgehoben, um dann aber im Gefolge der Mystik um so stärker wieder aufzuleben. Gerade in dem persönlichen Erfassen und Erleben erhalten die einzelnen Motive lebendigste Formen und Blutfülle; der starke Zug zum Realismus, wie ihn Baum für die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts feststellt, geht auf diesen Antrieb zurück und ersetzt die keusche Verhaltenheit und Innerlichkeit der ersten Zeit, die intime Klosteratmosphäre durch alltägliche Lebhaftigkeit und Natürlichkeit. Die Reliefs der Schöpfungsgeschichte vom Ulmer Münster und am nördlichen Chorportal des Freiburger Münsters sind dafür typische Beispiele.

Als besonders wertvoll in diesem Buche möchte ich den weitesten Kreisen auch den II. Abschnitt empfehlen. Hier werden die hauptsächlichsten ikonographischen Motive, wie die Geburt Christi, Regina Misericordiae (Schutzmantelschaft), Christus und Johannes, Lignum Vitae (Kreuzigung), Marienklage (Pietà) ideengeschichtlich erläutert und entwicklungsgeschichtlich verfolgt. Schon in der Besprechung der »Deutschen Bildwerke« konnten wir die in heutiger Zeit nicht hoch genug zu bewertende Kompetenz des Verf. für Behandlung dieser Fragen rühmend anerkennen Hier hat er all die berührten Motive für das schwäbische Motiv so ziemlich erschöpfend behandelt und manche darunter, wie Geburt Christi, Christus und Johannes, Marienklage, ohne irgendwie brauchbare Vorarbeiten. Man wird ihm für diese Bereicherung unseres ikonographischen Wissens gebührend Dank zollen. Jene merkwürdige Gruppe von Bildwerken des Oberrheins, die den Liebesjünger Johannes an der Brust des Herrn zeigt, als deren Glanzstück das Sigmaringer Exemplar des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin wohl gelten darf (Abh. 57), hat hier jetzt ihre erste wissenschaftliche Behandlung gefunden: das Motiv, das meines Dafürhaltens aus liturgischen Anregungen hervorgewachsen ist, hat seine Ausreifung aller Wahrscheinlichkeit nach in der mystischen Atmosphäre der oberrheinischen Frauenklöster erlebt. In dem ausgezeichneten Kapitel über die Kreuzigungsdarstellung (S. 54 ff.) hätte vielleicht etwas mehr noch abgehoben werden können auf jenen für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts typischen Kreuzigungstyp, der den Herrn mit übereinander geflochtenen Schienbeinen zeigt. In den Freiburger Münsterblättern (1911, 1 ff.) habe ich seiner Zeit Herkunft und zeitliche Abgrenzung dieses Typus näher festzustellen gesucht.

In einem letzten Abschnitt unternimmt der Verf. den Versuch, die wichtigeren Werke, darunter ein gut Teil badischer, in den kunstgesch. Zusammenhang einzureihen. Unter der Monumentalplastik am Bodensee (S. 86) wird das hl. Grab im Konstanzer Münster in die Nähe des Lettners von Strassburg gebracht, die vielgenannte Verkündigungsgruppe im Münster zu Überlingen (ca. 1340) wird einem auch in Freiburg tätigen (von ihm die Madonna mit den Leuchterengeln auf der Rückseite des Hauptportales des Münsters), aber in Reims ausgebildeten Meister zugeschrieben und ihm auch noch die unzweifelhaft alte und auch nicht überarbeitete Madonna über dem Hochaltar in Reichenau-Mittelzell zuerkannt. Diese Gruppenbestimmung ist zweifellos richtig; sie scheint mir in etwa das S. 22 Gesagte zum mindesten klar zu stellen. Denn der Überlinger Verkündigungsengel steht der Parallele an der Portalwand des Freiburger Münsters näher als Wimpfener und Konstanzer Werken. Den Stammbaum der Figuren an der Rottweiler Frauenkirche stellt Baum nach den Erörterungen von Schmitt folgendermassen auf: Katharinenkapelle im Strassburger Münster — Hl. Grab in Freiburg — Rottweiler Figuren; er leitet weiterhin von Rottweil Werke am Augsburger Dom, in Gmünd und Esslingen ab. Die Gmünder Schule findet schliesslich (S. 102 ff.) eine zusammenhängende Betrachtung. Auch die Grabmalkunst und Metallplastik wird besonderer Berücksichtigung unterzogen. Parallelen zu dem für das 2. Viertel des 14. Jahrh. charakteristischen Typ der Ritterfiguren weisen auf das Münster in Freiburg (Berthold V.) und die Kirche in Kirchzarten auf.

Wie aus den summarischen Andeutungen unseres Referates hervorgeht, hat man es bei Baums »Schwäbischer Plastik« mit einem Werk zu tun, das in ruhiger Besonnenheit, mit umfassender und gediegener Kenntnis der Denkmäler und einer nicht geringern Kenntnis der Geisteskultur des Mittelalters die wichtigsten kunstgeschichtlichen und kunstwissenschaftlichen Fragen der schwäbischen Plastik vom hohen Mittelalter an allseitig zu klären vermag. Wie es der Kunstgeschichte ganz allgemein unentbehrlich ist, so erst recht der Kunstgeschichte unserer engeren Heimat, deren bedeutsamste Monumente der berücksichtigten Zeit durchweg in den Kreis der Erörterung einbezogen werden. *Jos. Sauer.*

Der Aufsatz von Bernhard Engel: »Laufende Knechte« (mittelalterliche Bezeichnung für bewaffnete Stadtknechte) in der Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde 9 (1921), S. 43—54 macht mit elf plastischen Wiedergaben solcher Krieger bekannt, die sich an »Heiligen Gräbern« im Elsass finden, und zwar im Strassburger Münster, in Hagenau und in Oberehnheim. Sind solche Bildwerke ohnehin nicht eben häufig anzutreffen, so sind die Aufnahmen dieser elsässischen Zeugnisse heute natürlich für den deutschen Gelehrten von ganz besonderem Wert. *H. K.*

Einen durch den Frankenthaler Maler Heinrich van der Borcht 1658 bei Rembrandt vermittelten Ankauf von Gipsstatuen, die höchst wahrscheinlich für das Schwetzinger Jagdschloss bestimmt waren, bespricht Maxim. Huffschmid (Karl Ludwig von der Pfalz und die bei Rembrandt bestellten Gipswerke, Kunstchronik und Kunstmarkt J. 1921 Nr. 2 S. 26/29).

K. O.

Wiederholt ist in den letzten Jahren das Salemer Münster Gegenstand bau- und kunstgeschichtlicher Betrachtung geworden — ich nenne vor allem die Dissertationen von Schnorr von Carolsfeld und Hammer, zu denen neuerdings die von andern Gesichtspunkten ausgehende Schrift von Klein getreten ist. Nun liegt auch über das benachbarte Birnau eine kleine Monographie vor, in der Hans Möhrle (Die Cistercienserpropstei Birnau. Überlingen, Feyel, 1920. 92 S.) als Fachgenosse die meisterliche Schöpfung Peter Thumbs in verdienstvoller Weise zu würdigen sucht. Raumwirkung und Aufbau, Inneres, Altäre, Kanzel und Kreuzwegstationen werden der Reihe nach behandelt und durch Planskizzen und Abbildungen erläutert und veranschaulicht. Auf der Eigenartigkeit der Gruppierung von Kirche und Profanbau, auf der wohldurchdachten äussern und innern Raumgestaltung, die stets von dem Grundgedanken des Barock, der Gesamtwirkung im Hinblick auf das grosse Ganze, erfüllt war, beruht, wie M. ausführt die Bedeutung der Gesamtanlage. Und durch die harmonische Mitarbeit von Plastik und Malerei, die sich in die Ideen des Architekten hingebend einfügten, ist jenes hohe und seltene Mass einheitlicher Durchbildung erreicht worden, das wir an dem Bauwerke bewundern. Wenn dabei in der Hauptsache der Bau als solcher zu uns spricht und der eigentliche bau- und kunst*geschichtliche* Teil zu kurz kommt, wenn manche Fragen und Zweifel, die sich dem Verf. aufdrängten, nicht beantwortet und gelöst werden konnten, trifft ihn dafür keine Verantwortung. Denn die Verwertung der im Karlsruher Generallandesarchiv beruhenden Bauakten, die für die Entstehungsgeschichte massgebend bleiben, müsste ihm aus Gründen, die hier nicht weiter zu erörtern sind, leider versagt werden. Klärung und Abschluss der Forschung wird hier erst das gross angelegte Werk bringen, das Fr. Hirsch über Salem und Birnau vorbereitet und zu dessen Gunsten M. verzichten musste. Aber auch bei dem Mangel baugeschichtlichen Quellenstoffes verdient die Schrift mit dem, was sie auf Grund eigener Anschauung und Untersuchung bietet, als erster Versuch volle Anerkennung. Auch über Peter Thumb selbst, sein Leben und seine Werke bietet sie manches Neue, was meine früheren Mitteilungen ergänzt.

K. Obser.

In einem Beitrage zur Entwicklung der süddeutschen Barockmusik (Archiv für Musikwissenschaft J. 1921, Heft 4, S. 1—37) handelt Elisabeth Noack ausführlich über den Komponisten Georg Christoph Strattner (ca. 1645—1704), der 1666—82 in Durlach als Kapellmeister am markgräfl. Hofe wirkte. Die Nachrichten über seinen äusseren Lebenslauf werden vielfach ergänzt, seine musikalischen Kompositionen weltlicher und geistlicher Art, von denen die älteren zumeist beim Durlacher Brande verloren gingen, auf Grund des Vorhandenen eingehend gewürdigt. Ein Schüler von Capricornus und von den Italienern stark beeinflusst, gewinnt er, wie N. nachweist, insbesondere auf dem Gebiete der Kirchenmusik jener Zeit in seiner Reife selbständige, nicht zu unterschätzende Bedeutung. *K. O.*

Als zweiter Band der von Hauttmann, Karlinger und Lill herausgegebenen Einzeldarstellungen zur süddeutschen Kunst ist Friedrich H. Hofmanns Johann Peter Melchior (München, Verlag für praktische Kunstwissenschaft, 1921) erschienen. Das Vorwort beginnt mit der Feststellung: »Meinem Freunde Johann Peter Melchior zum Gedächtnis — Zweck und Absicht dieses Buches sei hiermit umschrieben«. In der Tat enthält es nur das, was dem Verf. anziehend am Menschen und Künstler war; es sucht weder biographisch noch in Hinsicht auf das Gesamtwerk des Meisters Abschliessendes zu bieten, vielmehr nur neues Material vorzulegen, immerhin reichlich genug, um die Bedeutung des namhaften Kleinplastikers der grossen süddeutschen Porzellanmanufakturen vollauf würdigen zu können. Hier sei auf das trefflich ausgestattete Werk nur wegen seiner Beziehungen zur Frankentaler Manufaktur und seiner Beiträge zur Geschichte der kurpfälzischen Kunstbestrebungen hingewiesen, so auf Melchiors literarische Verbindung mit dem Mannheimer Verlag von C. F. Schwan, wie auf seine Bewerbung um die durch den Tod Verschaffelts 1793 erledigte Direktorstelle der kurfürstlichen Zeichenakademie in Mannheim. *R. S.*

Wilhelm Fränger, Der Bildermann von Zizenhausen. Mit 109 Abbildungen. Eugen Rentsch, Erlenbach-Zürich u. Leipzig 1921. 54 S.

Die einst vielbegehrten bunt bemalten Zizenhausener Terrakotten sind bekannt am ganzen Oberrhein: bäuerliche Kleinplastik, bescheidene und doch ausdrucksvolle, originelle Handwerkskunst, gepflegt in ländlicher Werkstätte, von einer Sippe, die das Geheimnis der Herstellung von Geschlecht zu Geschlecht forterbte. Ihre Anfänge gehen nach Fr. zurück auf Franz Josef Sohn, dem religiöse Motive Anlass zu den ersten, für Wallfahrtszwecke bestimmten ungefügen Versuchen gaben. Ihren Höhepunkt erreicht sie unter seinem als Kirchenmaler ausgebildeten Sohne Anton, der

nach längerem Aufenthalt in Italien sich 1799 in Zizenhausen niederlässt. Er erweiterte den Darstellungskreis, ging von den Kirchen- und Heiligenfiguren zu weltlichen Stoffen über, die er fremden Vorbildern entlehnte, und fand vor allem in der Behandlung der Groteske nach Callot seinen eigenen, charakteristischen Stil. Ein findiger Basler Kunsthändler, J. K. Brenner, der bis in die neueste Zeit, wie Fr. nachweist, zu Unrecht als Verfertiger der Figürchen galt, trat als Auftraggeber mit ihm in Verbindung, lieferte die Vorlagen und übernahm den Vertrieb, der sich auch nach dem Auslande über die Schweiz, Frankreich und Belgien hin erstreckte. Nicht weniger als 800 Model zeugen heute noch von dem regen Betriebe, dessen Erfolg wesentlich auf der Zusammenarbeit mit dem Basler Maler Hieronymus Hess beruhte: in seinen humorvollen, oft auch mit derbem Spott auf Juden- und Mönchtum gewürzten Zeichnungen aus dem Volksleben fand der Zizenhausener Meister die Vorlagen, die er brauchte. So entstanden nach dem Basler Totentanz Gruppen, die, wie die Musikanten, die Bänkelsänger oder die sieben Schwaben, weitesten Absatz erzielten. In den 30er Jahren trat dann unter dem Einflusse von Traviès, Grandville und anderen als neues Motiv die politische Karikatur auf Louis Philipp und die Bourgeoisie hinzu, zu der sich weiter, französischen Bedürfnissen entsprechend, galante Szenen nach Pariser Muster gesellten. Mit Antons Tod (1841) verkümmerte diese bäuerliche Keramik. seine Nachfolger beschränkten sich mehr und mehr auf die Verarbeitung der alten Model. Ein begabter Enkel, der bestimmt schien, das Gewerbe von neuem in die Höhe zu bringen, ging im Weltkriege unter. Wilhelm Fränger hat sich, indem er die Geschichte des Aufstiegs und Niedergangs dieser eigenartigen, schon halb verschollenen Handwerkskunst aufzeichnete und ihre Bedeutung im Rahmen der Zeit mit feinem Verständnis würdigte, ein dankbar anzuerkennendes Verdienst erworben. Von dem Verlage ist das Werk, dem wir viele Leser wünschen, mit zahlreichen, z. T. farbigen Abbildungen, die uns die wertvollsten Arbeiten vor Augen führen, vorzüglichausgestattet. *K. Obser.*

Basels Strassennamen behandelt eine Schrift von Paul Siegfried (Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1921, 105 S.). Mit der Erweiterung der Stadt, die nach ihrer Entfestigung 1859 einsetzte, begann die Entstehung einer grossen Reihe neuer Strassenzüge, eine Entwicklung, die noch heute im Flusse ist. Basel hatte dabei das Glück, dass es bei der Benennung dieser Strassen, wie auch bei der Revision der Strassennamen der innern Stadt in Daniel Fechter und Rudolf Wackernagel sachkundigste Berater fand, die überall an das geschichtlich Gegebene anzuknüpfen suchten. Bei den Benennungen in der Neustadt, die sich grundsätzlich, wenn irgend möglich, an vorhandene Flurnamen anschliessen sollten, mit bestem Erfolg, bei den Umtaufen in der Alt-

stadt, wie sich zeigt, oft vergeblich, ohne bei den massgebenden Stellen hinreichend Verständnis und Unterstützung zu finden. Auf Grund des neuesten Strassenverzeichnisses bespricht und erläutert der Verf. bei einer Wanderung durch die drei grossen Gebiete der inneren und äusseren Altstadt und der Neustadt die verschiedenen Strassennamen und ihre bei der Altstadt oft noch ins frühe Mittelalter zurückreichende Entstehung und verbindet damit gelegentlich geeignete Vorschläge für die weitere Entwicklung. Der Ursprung der Namen ist, wie überall, verschieden: bald knüpfen sie an öffentliche Bauten (Kirchen, Tore), bald an private, bald wieder an Gewann- und Flurbezeichnungen an; andere wieder weisen auf Gewerbe und Zünfte, auf alte Basler Adelsgeschlechter oder auf verdiente Bürger der Stadt und Eidgenossenschaft hin usw. Daneben fehlen freilich wie in jeder modernen Grossstadt auch farblose Verlegenheitsnamen nicht. Manches ist auch von sprachlichem Interesse: ich erinnere nur an die Malzgasse, die auf das alte Siechenhaus der Aussätzigen (malanzei) zurückgeht, an Lysbüchel, Holee u. a. *K. O.*

Die kleine, ansprechend geschriebene Schrift von Engelbert Krebs: Altfreiburger Bürgerfamilien (Freiburg, Liter. Anstalt, 1922, 44 S.) gibt einen Vortrag wieder, in dem der Verf. ein auf dem Wege der Umfrage gesammeltes reichhaltiges familiengeschichtliches Material verwertet. Als Ergebnis stellt er fest, dass mit den Kriegen des 17. Jahrh., die Freiburg schwer heimgesucht haben, die mittelalterlichen Geschlechter verschwinden, indem sie entweder im Mannesstamm aussterben oder abwandern. An ihre Stelle tritt eine aus Zugewanderten bestehende völlig neue Bürgerschaft, die mit der alten, wenn überhaupt, nur durch Heirat, durch die Frauen, zusammenhängt. Eine kurze Übersicht lässt anschaulich Werden und Wachsen dieser Familien, Berufe und Berufswechsel verfolgen, unterrichtet über wichtige Auslandsunternehmungen, die von ihnen ausgehen, und hebt einige markante Persönlichkeiten hervor, die aus ihrer Mitte erwuchsen. Die Schrift mag auch anderwärts als Vorbild dienen und zu tiefer schürfender statistischer Untersuchung anregen. *K. O.*

An unsere Mitarbeiter.

Die wachsenden Herstellungskosten der Zeitschrift mahnen gebieterisch zur Einschränkung. Wir ersuchen dringend, bei Bücherbesprechungen den zugewiesenen Raum unter keinen Umständen zu überschreiten. Andernfalls sind wir zu Streichungen oder Rückgabe des Manuskripts gezwungen. *Die Schriftleitung.*

№ 40. 1921.

MITTEILUNGEN
der
Badischen Historischen Kommission.

Verzeichnis
der Pfleger der Badischen Historischen Kommission.
(Stand vom November 1921.)

I. Bezirk.

Oberpfleger: Archivdirektor Dr. **Tumbült** in Donaueschingen.

Bonndorf:	Stadtpfarrer Dr. Rieder in Bonndorf.
Donaueschingen:	Unbesetzt.
Engen:	Pfarrer A. Keller in Duchtlingen.
Konstanz, Stadt:	Stadtarchivar Dr. Maurer in Konstanz.
» Land:	Professor Dr. Herzog in Konstanz.
Messkirch:	Ratschreiber B. Stader in Rast bei Messkirch.
Pfullendorf:	Pfarrer J. Wolf in Burgweiler.
Säckingen:	Unbesetzt.
Stockach:	Dekan K. Seeger in Möhringen.
Überlingen, Stadt:	Unbesetzt.
» Land:	Dekan A. Walter in Bermatingen.
Villingen:	Professor Hirth in Villingen.
Waldshut:	Unbesetzt.

II. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Albert** Direktor des Stadtarchivs in Freiburg i. Br.

Breisach:	Stadtarchivar Dr. Fr. Hefele in Freiburg i. Br.
Emmendingen:	Hauptlehrer K. Halter in Zähringen.
Freiburg i. Br.:	Lehramtspraktikant Dr. Fr. Schaub in Freiburg i. Br.
Lörrach:	Hauptlehrer J. Böser in Höllstein.
Müllheim:	Hauptlehrer Fr. Wäldin in Feuerbach.
Neustadt:	Ratschreiber K. Hofmeyer in Neustadt.
St. Blasien:	Derselbe.
Schönau:	Landgerichtsrat A. Hottinger in Waldshut.
Schopfheim:	Hauptlehrer K. Seith in Hofen.
Staufen: Waldkirch:	Stadtarchivar Dr. Fr. Hefele in Freiburg i. Br.

III. Bezirk.

Oberpfleger: Archivrat **Fr. Frankhauser** in Karlsruhe.

Achern:	Direktor Dr. H. Schindler in Sasbach
Ettenheim:	Stadtpfarrer V. Renner in Kenzingen.
Kehl:	Pfarrer F. Stengel in Bodersweier.
Lahr:	Stadtpfarrer V. Renner in Kenzingen.
Oberkirch:	Freiherr R. von Schauenburg in Gaisbach.
Offenburg:	Professor Dr. E. Batzer in Offenburg.
Triberg:	Studienrat Professor Dr. A. Hund in Donaueschingen.
Wolfach:	Bürgerschulvorstand Reallehrer Fr. Disch in Wolfach.

IV. Bezirk.

Oberpfleger: Archivdirektor Geh. Rat Dr. **K. Obser** in Karlsruhe.

Baden: Stadtrat Dr. O. Rössler in Baden
Bretten: Pfarrer M. Zipse in Gondelsheim.
Bühl: Unbesetzt.
Durlach: Pfarrer K. H. Neu in Wieblingen.
Eppingen: Stadtpfarrer L. Fr. Reimold in Eppingen.
Ettlingen: Oberlehrer B. Schwarz in Karlsruhe.
Karlsruhe: Derselbe.
Pforzheim: Professor Dr. K. Hofmann in Karlsruhe.
Rastatt: Realschuldirektor a. D. Prof. H. Funk in Gernsbach.

V. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Fr. Walter** in Mannheim.

Adelsheim: Bürgermeister Dr. J. G. Weiss in Eberbach.
Boxberg: Professor Dr. K. Hofmann in Karlsruhe.
Bruchsal: Stadtpfarrer A. Wetterer in Bruchsal.
Buchen: Bürgermeister Dr. J. G. Weiss in Eberbach.
Eberbach, Gemeinden: Derselbe.
» Pfarreien: Stadtpfarrer K. J. Schück in Eberbach.
Heidelberg: Konservator der Städt. Sammlungen K. Lohmeyer in Heidelberg.
Mannheim: Unbesetzt.
Mosbach: Bürgermeister Dr. J. G. Weiss in Eberbach.
Schwetzingen: Unbesetzt.

Sinsheim: Pfarrer J. Falkenberg in Hilsbach.
Tauberbischofsheim: Professor D. Müller in Tauberbischofsheim.
Weinheim: Professor O. Keller in Weinheim.
Wertheim, Gemeinde- u. kath. Pfarrarchive: Professor Dr. K Hofmann in Karlsruhe.
Wertheim, evang. Pfarrarchive: Stadtpfarrer und Dekan J. L. Camerer in Wertheim.
Wiesloch: Pfarrer O. Hagmaier in Walldorf.

1607 Juli 25, Cronweissenburg. Philipp von Fleckenstein verkauft seinen Vettern Friedrich und Ludwig v. Fl. für sich und ihren minderjährigen Bruder Heinrich um 2000 fl. einen ablösbaren, an Jakobi fälligen Jahreszins von 100 fl. unter Verpfändung eines dem Strassburger Münster versetzten Schuldbriefes des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden v. 1. Mai 1589 über 5000 fl. und gen. Güter zu Niedersteinbach, Sulz usw. Or. Perg. S. 1286

1608 Febr. 2. Oswald Meyer, Schöffe zu Sulz, beurkundet den Verkauf von 1 fl. Zins um 20 fl. durch Melchior Albrecht von Lausan an Hauprecht Marquardt, Vogt zu Sulz, als Schaffner der Pflegschaft Fleckenstein. Or. Perg. S. d. Ger. 1287

1608 April 6, Buchsweiler. Graf Johann Reinhard von Hanau-Zweibrücken schenkt dem Joh. Bapt. Böcklin das Altwasser ›Wog‹ in Helmlingen. Or. Perg. 1288

1608 Okt. 8. Anna Heillmondtin, Witwe Diebolt Heillmondts, zu Weisenburg verkauft das Underschlösslein im Dorf Büschofsheim samt genannten Liegenschaften um 4400 fl. an Georg von Landsburg. Or. Perg. 2 S. ab. 1289

1608 Dez. 8, Durlach. Friedrich von Fleckenstein und seine Gemahlin Ursula von Windeck setzen Heirats- und Erbgut ihrer vier Töchter fest. Or. Pap. 1290

1608 Dez. 24. Joachim von Berstett, Bürger zu Strassburg, verkauft an Johel Leopardten, Schaffner zu den Raweren, um 600 fl. einen Zins von 40 fl. von Einkünften zu Vendenheim. Or. Perg. S. ab. 1291

1609 Jan. 25. Hans Fatzinger, Schöffe zu Sulz, beurkundet den Verkauf eines am 25. Jan. fälligen Jahreszinses von 1 fl. von gen. Gütern im Bann Sulz um 20 fl. durch Oswald Meyer zu Sulz an Hauprecht Marquard, Vogt zu Sulz, als Schaffner der Pflegschaft Fleckenstein. Or. Perg. S. d. Gerichts besch. 1292

1609 Sept. 1, Weich. Annas d'Escars Kardinal von Ginry und Bischof von Metz belehnt Georg Jakob Wurmbser für sich und seine Brüder Claus Ludwig, Philipp Erhard, Friedrich Wilhelm und Hans Daniel, Söhne Jakob Wurmbsers, bzw. ihren Anwalt Hans Eberhard Streuf von Lauvenstein mit dem Drittel des Weinzehnten zu Doroltzheim. Or. Perg. S. besch. 1293

1610 Jan. 7. Claus Scher, Schöffe zu Sulz, beurkundet den Verkauf eines auf Dreikönig fälligen Jahreszinses von 1 fl. von gen. Gütern im Bann Sulz um 20 fl. durch Andreas Heimer zu Sulz an Hauprecht Marquarden, Vogt zu Sulz. Or. Perg. S. (Fragm.) d. Gerichts. 1294

1610 März 20, Zabern. Bischof Leopold von Strassburg belehnt Philipp von Fleckenstein für sich und seine Vettern Friedrich, Ludwig und Heinrich, Söhne Heinrichs v. Fl., mit dem Dorf Lembach. Or. Perg. S. 1295

---

*) Fortsetzung zu Nr. 39 der ›Mitteilungen‹ S. m112.

1610 Okt. 9 (a. St.) Johann Reinhard Graf zu Hanau belehnt Johann Jakob Niedtheimer von Wassenburg für sich und seine Brüder Hans Philipp, Hans Reinhard und Hans Friedrich mit den vormals Windeckschen Lehen zu Lichtenau, Waltmat und Achenheim. Or. Perg. S. ab. 1296

1610 Okt. 9. Johann Reinhard Graf zu Hanau belehnt Johann Jakob Niedtheimer von Wassenburg für sich und seine Brüder Hans Philipp, Hans Reinhard und Hans Friedrich mit den beim Tod Gabriels zum Treibel erledigten Lehen zu Hundsfelden, Gersheim, Mutzig und Hundesheim. Or. Perg. S. ab. 1297

1610 Nov. 1, Weissenburg. Vergleich zwischen Philipp von Fleckenstein und seinen Vettern Friedrich, Ludwig und Heinrich, worin er diesen u. a. ein auf der Markgrafschaft Baden und dem Amt Pforzheim stehendes Kapital von 2000 fl. anweist. Or. Perg. 1298

1610 Dez. 25. Claus Scheer, Schöffe zu Sulz, beurkundet den Verkauf eines an Weihnachten fälligen Jahreszinses von 1 fl. 1 Plappert von gen. Gütern daselbst um 21 fl. durch Metzgers Hans von Retschweyler und Wendel Dhielman von Sulz an Hupert Marquard, Vogt zu Sulz, als Schaffner der Pflegschaft Fleckenstein. Or. Perg. S. des Gerichts besch. 1299

1611 Jan. 26. Heiratsvertrag zwisch. dem Strassburger Bürger Diepold Riehl und Katharina Wylttin, Witwe Michael Dempters, weiland Gärtners zu Str. Or. Perg. (zugeschnitten). Dient als Einband eines Inventars unter Akten: Familiengeschichtliches, A (Andlau). 1300

1611 Juli 4. Meister und Rat zu Strassburg beurkunden, dass die Nachkommen des Altstättmeisters Georg Jakob Bock von Erlenburg 2 Teile an einem Platz im Dorf Schaffolzheim an der langen Gasse und die Heymenau im Bann Sch. um 325 fl. an den Strassburger Bürger Junker Georg Jakob Wurmser verkaufen. Or. Perg. S. 1301

1612 Februar 22 (a. St.), Lichtenau. Notariatsinstrument über die Verlobung des Hans Ludwig von Andlau mit Magdalena Flach von Schwarzenburg. Or. Perg.-Lib. Zeichen des Notars Thomas Egelin von Nördlingen. 1302

1612 August 13, Speier. Bischof Philipp Christoph von Speier belehnt Georg Meinhart Flach von Schwarzenburg für sich und gen. Verwandte mit dem Laien-Zehnten zu Muttesheim. Or. Perg. S. 1303

1613 Januar 12, Lützelstein. Georg Hans Pfalzgraf bei Rhein belehnt Georg Meinhart Flach von Schwarzenburg in Gemeinschaft mit seinen Geschwistern Hans Reinhard, Hans Philipp und Magdalena mit der Hälfte des Dorfes Bussweiler. Or. Perg. S. 1304

1613 Januar 19, Sulz. Diebolt Kehl, Schultheiss zu Meimelshoven und Schöffe des Gerichts zu Sultz, beurkundet den

Verkauf von 2 Stück Reben im Bann Sulz und Retschweyler rüget um 16 fl. durch Mattheis Wanckel, bittel zu Sultz, und seine Hausfrau Margretha an Johanni Itstein, Vogt der Pflegschaft Fleckenstein zu Hagenau, im Namen der Pflegschaft. Or. Perg. S. ab. 1305

1613 Mai 22. Revers des Michael von Gottesheim über seine und seiner Vettern Hans Ernst und Johann Friedrich v. G., Söhne Friedrichs v. G., Belehnung mit dem Bruch zu Surburg samt gen. Gütern, Gülten und Zinsen durch Friedrich von Fleckenstein zu Sulz. Or. Perg. S. 1306

1613 Okt. 16, Regensburg (s. Nr. 968). 1307

1613 Dez. 10. Johann Felix Freiherr zu Spaur und Valör, des Hofgerichts zu Rottweil Erbhofrichter, verkündet Friedrich Bockh von Gerstheim die Ächtung von Peter Beck, Lienhard Schreiber und Konsorten zu Schmeyen auf Betreiben Rudolfs von Endingen zu Ettenheim. Or. Perg. S. ab. 1308

1614 Jan. 22. Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm urkunden, dass sich Andreas Kaiser von Ballendorff mit 3 fl. von der Leibeigenschaft loskaufte. Or. Perg. S. 1309

1614 Jan. 27, Onolzbach. Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg belehnt Nikolaus Konrad Zorn von Bulach als Gewalthaber Ludwigs von Fleckenstein und Heinrich Eckbrechts von Dürkheim, der Vormünder Wolf Philipps von Fleckenstein, des Sohnes Philipps v. Fl., mit dem Teil am Zoll zu Seltz samt dem Knappengeld. Or. Perg. S. 1310

1614 April 5, Sulz. Revers des Stadtschreibers zu Weissenburg Heinrich Khun über seine und seines Sohnes Heinrich, Doktors beider Rechte, (inserierte) Belehnung mit dem Stollhofer Lehengut zu Sulz durch Friedrich von Fleckenstein, Bad. Geh. Rat und Kammermeister. Or. Perg. S. d. Ausst. ab. 1311

1614 April 7. Vor Oswald Mayer, Schöffe zu Sulz, machen sich Hans Seyfridt und seine Gemahlin Agnes, beide zu Sulz wohnhaft, für ihre Annahme als Bürger dem Junker Friedrich von Fleckenstein leibeigen. Or. Perg. S. 1312

1614 April 22. Claus Scheer, Schöffe zu Sulz, beurkundet den Verkauf eines an Georgi fälligen Jahreszinses von 1 fl. von einem Haus daselbst in der Hundgasse und 2 Stück Reben um 20 fl. durch den Bürger und Schuhmacher Mathes Dropf an den Notar Johann Culmann als Kellereiverwalter zu Sulz. Or. Perg. S. ab. 1313

1614 Mai 9. Philipps Joham von Mundoltzheim und seine Gemahlin Magdalena, geb. Märxin von Eckuersheim, verkaufen an Veltin von Weyler, Schultheiss zu Zellenweyler, um 80 ℔ ₰ Felder dortselbst. Or. Perg. S. Philipp Johams v. M. 1314

1614 Aug. 8. Vor Hans Fatzinger, Schöffe zu Sulz, bekennen sich Hans Hauber, Bürger und Schreiner zu Sulz, und seine Gemahlin Anna als Leibeigene Friedrichs von Fleckenstein,

Herrn zu Sulz und markgräfl. Geh. Rats und Kammermeisters, vorbehaltlich der Freizügigkeit. Or. Perg. S. ab. 1315

1614 Dez. 19 (a. St.). Johann Reinhard Graf zu Hanau gestattet, dass die Brüder Hans Jakob, Hans Philipp, Hans Reinhard und Hans Friedrich Niedtheimer von Wassenburg bzw. des letzteren Vormund Hartmann Oftringer, der rechten licentiat, den Laienzehnten zu Achenheim auf 10 Jahre um 2000 fl. versetzen. Or. Perg. S. ab. 1316

1615 April 21. Oswald Mayer, Schöffe zu Sulz, beurkundet, dass Friedrich von Fleckenstein, Herr zu Sulz, Bad. Geh. Rat und Kammermeister, von den Erben der Margareta von Botzheim, geb. Prechterin, ihre von Müllers Diebolt von Lausan und seinen Söhnen Claus, Hans und Angstet für ein Darlehen durch Pfändung erworbenen Güter zu Sulz und Kutzenhausen mit 284 fl. 1 Batzen 4 ₰ erkauft und letzteren die Rücklösung gestattet hat. Or. Perg. S. ab. 1317

1615 Mai 6. Schultheiss und Geschworene zu Lochweiler sprechen der Witwe Eva von Mittelhausen, geb. von Wangen und zu Geroldseck am Wasichen, gen. von Arbogast Ridinger für einen Jahreszins verpfändete Güter zu Lochweiler wegen versäumter Zinszahlung zu. Or. Perg. S. der Markherrschaft Maursmünster. Mit 4 Pap.-Beilagen. 1318

1615 Mai 23, Heidelberg. Kurfürst Friedrich belehnt gen. Vormünder Wolfs von Fleckenstein mit den ehem. v. Drattschen Lehen. Or. Perg. 1319

1615 Mai 30. Meister und Rat zu Strassburg beurkunden, dass Philipp Balthasar Prechter zu Bobenhausen für sich und als Vogt seines Bruders Heinrich Wilhelm die vom Grafen Ludwig zu Nassau und dem Bürger und Seiler Georg Haag zu bezahlenden Jahreszinsen von 5 fl. u. 4 fl. von dem Hof zum Seidenfaden und einem Haus gegenüber dem Kaufhaus um 77 ℔ 10 ₰ an Philipp Dietrich Böckle verkaufte. Or. Perg. S. 1320

1615 Dez. 6. Andreas Kreyer, Bürger und Gastgeber zu Ulm bei Lichtenau, dem Kloster Schwarzach gehörig, und seine Frau Ursula bekennen sich gegen Johann Jakob von Kippenheim, wohnhaft in Oberkirch, zu einer Schuld von 200 fl. Or. Perg. Schwarzacher Gerichtssiegel. 1321

1616 März 19. Schuldverschreibung des Johann Ludwig Fölsch von Stützheim gegen seinen Vetter Christoph von Wangen und zu Gerolzeck am Wassichen über 300 ℔ ₰. Or. Perg. S. ab. 1322

1616 März 23, Coblenz. Erzbischof Lothar von Trier belehnt Wolf Philipp von Fleckenstein mit 50 rh. Goldgulden von dem Zoll Poppardt, fällig auf Michaeli. Or. Perg. S. ab. 1323

1616 April 20. Michel Steiner, Schultheiss zu Pfaffenhofen, beurkundet den Verkauf von $^1/_2$ Drittel Matten in der Stadmatten im Bann Obern-Mothern um 14 ℔ 10 β ₰ durch Vix Lent-

zen Casper, Bürger zu Obern-Mothern, an Lemmer Diebolt, Bürger zu Zutzendorf. Or. Perg. S. d. Gerichts ab. 1324

1616 Mai 3. Bartholomäus Bildstein, Schöffe zu Hagenau beurkundet die Ablösung eines Jahreszinses von 8 β ₰ mit 8 ℔ ₰ durch Lemmer Diebold von Zutzendorf von der Fabrik des alten Spitals zu Hagenau. Or. Perg. S. ab. 1325

1617 Jan. 12, Zabern. Bischof Leopold von Strassburg belehnt Friedrich von Fleckenstein für sich, seine Brüder Ludwig und Heinrich und seinen Vetter Wolf Philipp, Sohn Philipps v. Fl., mit dem Dorf Lembach. Or. Perg. S. 1326

1617 März 24. Vor gen. Schöffen zu Sulz bekennen sich Hans Müller, Bürger und Salzbeständer daselbst, und seine Gemahlin Magdalena für ihre Aufnahme als Bürger zu Sulz durch Friedrich von Fleckenstein als dessen Leibeigene, ausgenommen ihre nach Ingelfingen gehörigen Söhnlein Abraham und Hans Lorenz. Or. Perg. S. d. Gerichts besch. 1327

1617 März 27, Strassburg. Meister und Rat von Strassburg beurkunden den Verkauf eines vierten Teils genannter Gülten von Genannten zu Schnersheim, Günebrecht, Weyersheim, ferner von der Markgrafschaft zu Pforzheim, von Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg, vom Stift Alt-St. Peter, von Genannten zu Ittenheim, zu Keul und von der Markgrafschaft Baden durch Philipp Balthasar Prechter an die Witwe Anna Prechterin geb. Surgerin. Or. Perg. S. ab. 1328

1617 April 17. Vor gen. Schöffen zu Sulz bekennt sich Diebold Staudt von Retschweyler für seine Aufnahme als Bürger daselbst durch Friedrich von Fleckenstein als dessen Leibeigenen. Or. Perg. S. des Gerichts. 1329

1617 Okt. 14. Georg Andres d. j. und seine Gemahlin Maria Martzin, Bürger zu Meistertzheim, verkaufen ihr Haus mit Hof daselbst bei der Lauben um 300 fl. an den Junker Samson von Landtsperg und seine Gemahlin Martha, geborene von Doberschüz. Or. Perg. S. des Junkers Jakob von Landsberg. 1330

1617 Okt. 28, Bischofsheim. Georg von Landsperg zu Nider-Ehnheim und Albert Volmar zu Bischoffsheim verkaufen an Ulrich Tretsch, Bürger zu Rossheim, und seine Gemahlin Barbara um 3200 fl. einen ablösbaren, am 28. Okt. fälligen Jahreszins von 160 fl. von dem Schloss Landsbergs zu Bischofsheim und genannten Grundstücken. Or. Perg., die 2 S. ab. 1331

1618 Jan. 10, Strassburg. Meister und Rat von Strassburg beurkunden die Schuldverschreibung des Rappoltsteinischen Hofmeisters Friedrich Wilhelm Wurmser gegen den Bürger Pauli Heydel als Schaffner der Elenden-Herberge. Or. Perg. S. ab. 1332

1618 März 9. Gen. Schöffen zu Sulz beurkunden den Verkauf einer halben Mannsmatte im Sulzer Bann und Lausaner rüget um 40 fl. durch Müllers Claus, Bürger zu Lausan, an

Friedrich von Fleckenstein, Herrn zu Sulz. Or. Perg. S. d. Gerichts besch. 1333

1618 März 23. Vor gen. Schöffen zu Sulz macht sich Hans Vick von Lampersloch für seine Aufnahme als Bürger zu Sulz Friedrich von Fleckenstein leibeigen. Or. Perg. S. d. Gerichts. 1334

1618 Okt. 19 (a. St.). Johann Reinhart Graf zu Hanau belehnt Johann Philipp Niedtheimer von Wassenburg für sich, seine Brüder Hans Reinhard und Hans Friedrich und seines Bruders Johann Jakob sel. Söhne Hans Nikolaus und Hans Jakob mit den von Gabriel zum Treibell heimgefallenen Lehen zu Hundtsfelden, Gersheim, Mutzig und Hundesheim. Or. Perg. S. 1335

1618 Okt. 19 (a. St.). Johann Reinhard Graf zu Hanau belehnt Johann Philipp Niedheimer von Wasenburg, Sohn Johann Jakobs N. v. W., für sich usw. mit Schloss und Haus Wasenburg. Or. Perg. S. ab. 1336

1618 Okt. 19. Johann Reinhard Graf zu Hanau belehnt Johann Philipp Niedtheimer von Wasenburg für sich, seine Brüder Hans Reinhard und Hans Friedrich, sowie seines Bruders Johann Jakob sel. Söhne Hans Nikolaus und Hans Jakob mit den vormals von Jakob von Windeck besessenen Lehen, dem Burgsess zu Lichtenau samt dem Riedt-Lehen, Haus und Hof zu Waltmatt anstatt der von Wolf von Windeck veräusserten eigenen Leute zu Ottersweiler und dem Laienzehnten zu Achenheim. Or. Perg. S. ab. 1337

1618 Okt. 23, Sulz. Friedrich und Ludwig von Fleckenstein verleihen als Vormünder ihres Bruders Heinrich die Katharinenmühle zu Sulz Diebold Zimmer zu Breischdorf auf 6 Jahre gegen die an Martini fälligen Jahreszinse: 15 β der Kirche zu Sulz, 6 Achtel Korn auf das Haus Hohenburg und 7 Achtel Mulzer-Frucht den Verleihern. Or. Pap. geh., S. aufgedr. 1338

1619 März 11. Hans Fatzinger und Diebold Breisach, Schöffen zu Sulz, beurkunden, dass Müllers Diebold von Lausen mit Beistand seiner Söhne Hans, Wendel, Claus und Anstett dem Notar Johannes Cůlmann, Vogt und Kellereiverwalter zu Sulz, im Namen Junker Friedrichs von Fleckenstein für die demselben am 21. April 1615 verkauften, aber vom Pfalzgrafen Johann bei Rhein lehenbaren Güter zu Sulz gen. andere zustellt. Or. Perg. S. ab. 1339

1619 April 12. Gen. Schöffen zu Sulz beurkunden, dass sich Hiob Wächter, Bürger und Salzsieder zu Sulz, und seine Gemahlin Apollonia für ihre Aufnahme als Bürger Friedrich von Fleckenstein, Herrn zu Sulz, Bad. Geh. Rat und Hofrichter, leibeigen gemacht. Or. Perg. S. d. Gerichts. 1340

1619 April 12. Vor gen. Schöffen zu Sulz macht sich Michel Reichel für seine Aufnahme als Bürger Friedrich von Fleckenstein leibeigen. Or. Perg. S. d. Gerichts besch. 1341

1619 April 12. Gen. Schöffen zu Sulz beurkunden, dass Bernhard Eberhardt, Bürger und Schlosser zu Sulz, für das Bürgerrecht Friedrich von Fleckenstein, Herrn zu Sulz, den Leibeigenschaftsrevers ausstellt. Or. Perg. S. d. Gerichts. 1342

1619 April 27. Graf Johann Reinhard von Hanau-Zweibrücken cediert wegen einer Schuld seinem Hofmeister Hans Georg Bertram von Herspach sein Frongut zu Helmlingen. Or. Perg. 1343

1619 Mai 21. Johann Bapt. Böcklin und seine Gemahlin Regina verkaufen an den Hanauischen Hofmeister Hans Georg Bertram von Herspach gen. Güter und das Altwasser zu Helmlingen. Perg. Or. 1344

1619 Juli 16, Buchsweiler. Graf Johann Reinhard von Hanau-Zweibrücken befreit die in Nr. 1344 gen. Güter von Zehnten. Perg. Or. 1345

1619 Aug. 28, Durlach. Friedrich von Fleckenstein, bad. Geh. Rat und Hofrichter, belehnt Hans Ernst von Gottesheim für sich, seinen Bruder Hans Friedrich sowie die Brüder Philipp und Friedrich, Söhne weiland Michaels von Gottesheim, mit dem Bruch zu Surpurg samt gen. Gütern. Or. Perg. S. ab. 1 1346

1619 Aug. 28. Revers Hans Ernsts von Gottesheim über seine usw. Belehnung mit dem Bruch zu Surburg. Or. Perg. S. ab. 1347

1619 Sept. 29. Verleihung einer Waldnutzung an die Gemeinde Schweigen durch Wolf Philipp von Fleckenstein. Or. Perg. 1348

1620 März 13, Strassburg. Jakobea geb. Truchsessin von Rheinfelden, Äbtissin des Stiftes St. Stephan, belehnt Georg Jakob Wormser, Stättmeister von Strassburg, mit dem Oberschultheissenamt in der Stadt Wangen. Or. Perg. S. 1349

1620 Mai 21, Wien. Kaiser Ferdinand II. bestätigt den Brüdern Georg und Philipp Jakob von Fleckenstein, Freiherren zu Dagstuel, das Privileg Nr. 125. Or. Perg. S. ab. 1350

1620 Juni 7, Durlach. Testament Friedrichs von Fleckenstein. Or. Pap. Heft. 1351

1620 Sept. 11, Graben. Notariatsinstrument über den Erbverzicht der Barbara von Fleckenstein, Tochter Friedrichs v. Fl., Bad. Geh. Rats und Hofrichters, und der Ursula, geb. von Windeck, bei ihrer Verheiratung mit Georg Hartmuth von Walprun. Or. Perg. Zeichen des Notars Georg Norsch von Durlach. 1352

1620 Sept. 24, Strassburg. Vor Meister und Rat zu Strassburg reversieren Lorenz Bilger, Claus Dietrich, Lorenz Riel, Claus Khym, Hans Lenz d. ä., Hans Meyer und Peter Hirt von Vendenheim für sich und bzw. als Vormünder Hans Schöttels sel. Kinder, dass ihnen Heinrich Bock von Erlenburg sein Gültgut zu Vendenheim (Nutzniesserin die Witwe Agatha Büchsnerin geb. Grempin von Freudenstein) auf 18 Jahre um eine Fruchtgülte von 40 Viertel verliehen. Or. Perg. (verschnitten), S. ab. 1353

1620 Okt. 16, (a. St.) Fröschweiler. Notariatsinstrument über den Verzicht der Veronika von Fleckenstein, Tochter Friedrichs v. Fl. und der Ursula von Windeck, auf ihr elterliches Erbgut für ihr Heiratsgut von 5000 fl. zur Ehe mit Kun Eckbrecht von Dürkheim. Or. Perg.-Libell. Zeichen u. Siegel des Notars Johannes Culman von Zweibrücken. 1354

1621 Sept. 29. Schultheiss und Geschworene des Gerichts zu Balburn beurkunden den Verkauf eines ablösbaren, an Michaeli fälligen Jahreszinses von 1 ℔ ₰ von einem Acker Feld daselbst um 20 ℔ ₰ durch den Bürger Claus Dürr an den Bürger Dietrich Meyer. Or. Perg. S. 1355

Um 1621. Ludwig von Fleckenstein und Ludwig von Bödigkheim ersuchen als Vormünder der Kinder Friedrichs von Fleckenstein den Markgrafen Jörg Friedrich von Baden um Belehnung mit der Hälfte der Windeckschen Lehen. Or. Pap. 1356

1623 Febr. 2, Zutzendorf. Wolf Sommer, Gerichtsschöffe zu Zutzendorf, beurkundet den Verkauf eines ablösbaren Jahreszinses von 15 β ₰ von einem Acker um 15 ℔ durch Michel Wöber d. a. von Zutzendorf und seine Gemahlin Anna an Wolfgang Kheim im Namen der Kirche zu Zutzendorf. Or. Perg. S. des Gerichtes. 1357

1623 Febr. 6. Heiratsurkunde Bernhards von Kageneck, Altstettmeisters in Strassburg, und der Magdalena Ursula, Tochter Klaus Friedrichs von Westhausen. Or. Perg. 11 S. 1358

1623 Febr. 28. Johann Georg Bertram von Herspach, bad. Obristleutnant und Obervogt in Pforzheim, und seine Gemahlin Luise Juliane, geb. Wamboltin von Umbstatt, kaufen gen. Matten im Helmlinger und Muckenschopfer Bann. Lichtenauer Gerichtskunde. 1359

1623 Mai 20, Maursmünster. Schultheiss und Rat zu Maursmünster beurkunden den Verkauf gen. Rebgelände zu Lochweiler um 30 ℔ ₰ durch die Witwe Eva von Mittelhausen, geb. von Wangen, an Claus Hauser, Bürger zu Lochweiler. Or. Perg. S. besch. 1360

1624. Testament Johann Friedrichs von Ratsamhausen. Or. Pap. 1361

1624 Juni 2. Wolf Ludwig von Bläsheim bekennt, dem Samson von Landsberg 200 ungarische Dukaten zu schulden. Or. Perg. 1362

1624 Sept. 2, Zabern. Bischof Leopold von Strassburg belehnt Ludwig von Fleckenstein für sich, seinen Vetter Wolf Philipp und die Söhne seines Bruders Friedrich namens Georg Heinrich, Friedrich Wolf, Jakob und Gottfried mit dem Dorf Lembach. Or. Perg. S. ab. 1363

1624 Nov. 5 (a. St.) Andreas Seiler, Schultheiss zu Buchsweiler, beurkundet den Verkauf eines Ackers Feld daselbst in Bechtersau um 11 ℔ ₰ durch den Bürger Caspar Zulauf an den

Junker Georg Albrecht Bernholt, wohnhaft daselbst, und seine Gemahlin Elisabeth. Or. Perg. S. d. Gerichts. 1364

1625 Jan. 3. Andreas Seiler, Schultheiss zu Buchsweiler, beurkundet den Verkauf von $^1/_7$ an $^2/_7$ an 6 Acker Feld zu B. um 9 fl. durch Ottilia, Gemahlin des in den Krieg gezogenen Bürgers Diebold Oster zu Vttweiler, an Junker Georg Albrecht Bernhold, wohnhaft zu B. Or. Perg. S. d. Gerichts. 1365

1625 Nov. 22, Strassburg. Eheberedung zwischen Philipp Wilhelm Schenk von Schmidtberg, Sohn Hans Heinrichs Sch. und seiner Gemahlin Christina Elisabetha geb. Vögtin von Honelstein, und Maria Elisabeth von Fleckenstein, Tochter Friedrichs v. Fl., weiland bad. Geh. Rats und Hofrichters zu Carolspurg, und seiner Gemahlin Ursula geb. von Windeck. Or. Perg.-Libell, 8 Petschaften aufgedr. 1366

1626 April 14, Onolzbach. Markgraf Christian zu Brandenburg belehnt Jakob von Fleckenstein für sich, seinen Vetter Ludwig v. Fl. und seine jungen Vettern Georg Heinrich, Friedrich Wolf und Gottfried mit Vogtei, Gült und Zins zu Stuzheim. Or. Perg. S. 1367

1626 Aug. 8, Onolzbach. Markgraf Christian zu Brandenburg belehnt Wolf Philipp von Fleckenstein mit dem Teil an dem Zoll zu Selz samt dem Knappengeld in gen. Weise. Or. Perg. S. 1368

1627 März 6. Paulus Pfleger und seine Ehefrau Anna, Bürger zu Boxweiler, verkaufen an den Junker Samson von Landtsperg und seine Gemahlin Martha, geb. von Doberschütz, um 190 ℔ ₰ eine Behausung mit Zugehör zu Nidern-Ehenheim in der Neustadt. Or. Perg. S. des Junkers Jakob von Landsberg, erzh. Rats und Amtmanns der pflegd Kochersberg, besch. 1369

1627 Okt. 20, Elsasszabern. Dekan und Kapitel des Stifts Strassburg belehnen Ludwig von Fleckenstein für sich, seinen Vetter Wolf Philipp und die Söhne seines Bruders Friedrich namens Georg Heinrich, Friedrich Wolf, Jakob und Gottfried mit dem Dorf Lembach. Or. Perg. S. ab. 1370

1628 Febr. 22 (a. St.) Philipp Wolfgang Graf zu Hanau belehnt Johann Philipp Niedtheimer von Wasenburg für sich, seine Brüder Hans Reinhart und Hans Friedrich und seines Bruders Johann Jakob sel. Söhne Hans Nikolaus und Hans Jakob mit den Treubelschen Lehen zu Hundsfelden, Gersheim, Mutzig und Hundisheim. Or. Perg. S. ab. 1371

1628 Okt. 10. Erneuerung über das dem Junker Jörg Friedrich Rederer von Dirsperg und dem Strassburger Bürger Christoffel Bernner zu gleichen Hälften gehörige Gültgut zu Truchtersheim. Or. Perg. Lib. S. Jakobs von Landsberg, Herrn zu Mutzig und Amtmanns der Pflegschaft Kochersberg, an Seidenschnur. 1372

1628 Dez. 11, Wien. Kaiser Ferdinand II. verzeiht auf Bitten Markgraf Wilhelms von Baden den Brüdern Georg Heinrich, Wolf Friedrich und Jakob von Fleckenstein die seinen Feinden geleisteten Kriegsdienste. Or. Perg. 1373

1629 Feb. 1. Schultheiss, Heimbürger und Geschworene zu Nider-Otterott beurkunden den Verkauf ½ Akers Reben im Bann Ober-Ehenheim um 10 ß ₰ durch gen. Erben Jörg Funcken, weiland Sigristen zu St. Johann, an den Junker Johann Nikolaus von Oberkirch. Or. Perg. S. ab. 1374

1630 Jan. 1, Strassburg. Wolf Ludwig Bock zu Gersheim schenkt in Ermangelung von Leibeserben seiner Gemahlin Maria Jakobäa, geb. von Fürdenheim, seine Behausung in der Vorstadt Lichtenau sowie das Gut „Pinsenblag" im Bann Lichtenau. Or. Perg. S. des Ausstellers. 1375

1630 März 26. Gen. Vogt der Kinder Bernhard Rappen, gewesenen Bürgers zu Scherzheim, verkauft verschiedene Äcker an Peter Hensel, Gerichtsschöffen in Helmlingen. Lichtenauer Gerichtsurkunde. 1376

1630 Juli 25. Leonhard Henck, Bürger zu Gerstheim am Steingässlin, und seine Gemahlin Salome verkaufen an ihren Junker Beat Jakob Bock zu Gerstheim um 120 fl. 2 Tagmatten dortselbst. Or. Perg. S. (ab): Wolf Jakob von Landsberg, Hans Ludwig Zorn von Bulach und Wolf Ludwig Bock zu Gerstheim. 1377

1631 Jan. 27 (a. St.). Hans Achenheim und seine Gemahlin Katharina von Furchhausen verkaufen an den Junker Hans Heinrich Voltz von Altenaw, alten Stättmeister zu Strassburg, um 60 fl. einen ablösbaren Jahreszins von 4 Viertel Haber von gen. Gütern zu Furchhausen. Or. Perg. S. des kaiserl.- und Universitätsnotars Heinrich Geyer von Strassburg. 1378

1631 Sept. 25, Wien (s. Nr. 968). 1379

1634 März 26. Schultheiss und Schöffen zu Lichtenau beurkunden den Verkauf von 4 Acker im obern Feld durch Hans Philipp Wees, Bürger zu Lichtenau, als Vogt des Sohnes weiland Bernhard Rappen, Bürgers zu Scherzheim, an Peter Hensel, Bürger zu Helmlingen, um 18 fl. Or. Perg. S. 1380

1635 Okt. 22 (a. St.), Strassburg. Notarielles Testament des Georg Friedrich von Rust und seiner Gemahlin Maria Magdalena, geb. Wurmserin von Vendenheim. Or. Perg.-Lib. Zeichen und Unterschrift des Notars Johann Georg Kirschner von Cron-Weissenburg, S. ab. 1381

1636 Nov. 9. Hans Krückher und seine Gemahlin Ursula zu Niederehnheim verkaufen eine Behausung daselbst an Wolf Georg von Landsberg um 125 fl. und 1 Viertel Frucht. Or. Perg. S. des Amtschreibers Philipp Jakob Ebersberger. 1382

1636 Nov. 12, Buchsweiler. Vor dem Schultheiss und den Schöffen zu Buchsweiler verspricht der Bürger Georg Weckler von dort dem Hanau-Lichtenbergischen Rat und Amtmann da-

selbst, Georg Albrecht Bernholdt, für ein Darlehen von 6 Thalern zur Erlegung der Kontribution an den Obersten Caldenbach die Nutzniessung einer Matte im Morsbach- Buchsweiler Bann. Pap. Extrakt des Vertragsprotokolls. 1383

1637 Jan. 16. Hans Miss der Wittiber und Bürger zu Meisterzheim verkauft an Wolf Georg von Landsberg um 6 ℔ ₰ ½ Acker Holzstuck im Bann M. Or. Perg. S. des Amtsschaffners Philipp Jakob Ebersperger. 1384

1637 Feb. 13. Strassburg. Meister und Rat von Strassburg beurkunden, dass Wolf Dietrich von Ratsamhausen seinen Anteil am Weinzehnten zu Mutzig um 308 ℔ ₰ an den Strassburger Bürger Gebhard Bosch verkauft. Or. Perg. S. 1385

1637 April 6. Katharina, Witwe Marzolf Simmels, Bürgers zu Forstfelden, schenkt gen. Güter Martin Rauch d. j., Bürger zu Kartung. Or. Perg. S. d. Sinzheimer Gerichts. 1386

1637 Okt. 2, Wien (siehe Nr. 125). 1387

1637 Okt. 17, Onolzbach. Markgraf Christian von Brandenburg belehnt vormundschaftsweise Friedrich Wolf von Fleckenstein für sich und seine Brüder Georg Heinrich, Jakob und Gottfried mit der Vogtei, Gült und Zins zu Stuzheim. Or. Perg S. 1388

1638 Febr. 13 (a. St.) Andreas Seiler, Schultheiss zu Buchsweiler, beurkundet den Verkauf eines halben Ackers zu B. um 2 ℔ 10 β durch Meister Adamb Bauwr, Bürger und Schuhmacher, an Junker Georg Albrecht Bernhold, Hanauischen Rat und Amtmann zu B., Jngweiler und Neuweiler, und seine Gemahlin Elisabeth, geb. von Westhausen. Or. Perg. S. ab. 1389

1638 Okt. 31. Gen. Ausschuss der Helmlinger Gemeinde vergleicht sich wegen ausstehender Frongelder mit Joh. Georg Bertr. von Herspach, bad. Oberst und Obervogt zu Pforzheim. Or. Perg. 1390

1638 Dez. 25. Hans Georg Bertr. von Herspach versetzt sein Helmlinger G t an Martin Andreas König in Strassburg. Not.-Instr. Perg.-Heft. 1391

1639 April 19. Andreas Seiler, Schultheiss zu Buchsweiler, beurkundet den Verkauf von ⅓ Feld im Bann B. um 2 ℔ durch den Meister Hans Georg Stoltz, Bürger und Weissbäck, als Vogt des Töchterleins des Meisters Engelhard Stoltz an Junker Georg Albrecht Bernholdt, Amtmann zu B. Or. Perg. S. d. Gerichts. 1392

1643 Mai 12, Strassburg. Meister und Rat der Stadt Strassburg beurkunden den Verkauf eines Hauses zu Fendenheim um 50 ℔ ₰ und Übernahme der Belastungen durch Katharina Chuonin, Diebold Lutzen zu Fendenheim eheweib, und ihre Beiständer an Hans Jakob Wormbser von Fendenheim zu Sunthausen, Württemberg. Rat und alten Hofmeister zu Mümpelgart. Or. Perg. Kontrakt- S. der Stadt. 1393

1643 Mai 23. Georg von Fleckenstein belehnt als Vormund gen. Grafen von Hanau-Zweibrücken den Johann Philipp Niedtheimer von Waßenburg für sich, seine Brüder und Neffen mit den Treibelschen Lehen. Or. Perg. S. 1394

1643 Mai 23. Desgleichen mit den Windeckschen Lehen. Or. Perg. S. 1394a

1644 Mai 28, Wien. Vollmacht des Obersten Georg Heinrich von Fleckenstein für einen dänisch-sächsischen Agenten in Wien zur Empfangnahme der nach dem Erbvergleich von 1363 an ihn gefallenen kaiserl. Fleckensteiner Lehen. Kopie Pap. 1395

1644 Sept. 11. Georg Albrecht Graf zu Erbach und Herr zu Breuberg belehnt als Vormund der Brüder Friedrich Casimir, Johann Philipp und Johann Reinhard Grafen zu Hanau den Johann Philipp Niedthaimer von Wassenburg für sich, seine Brüder Hans Reinhard und Hans Friedrich und die Söhne seines Bruders Johann Jakob sel. namens Hans Nikolaus und Hans Jakob mit den vormals Windeckschen Lehen: Burgsäss zu Lichtenau mit Zugehör und dem Laienzehnten zu Achenheim, während dagegen die von Wolf von Windeck um die Eigenleute zu Ottersweiler erworbenen Güter zu Waltmatt seit d. J. 1628 unlehenbar waren. Or. Perg. S. 1396

1644 Sept. 11. Desgleichen mit den ehemals Treubelschen Lehen zu Hundsfelden, Gersheim, Mutzig und Hundesheim. Or. Perg. S. 1397

1645 Juli 21, Ulm. Hans Christoph Ehinger von Balzheim übergibt seinem Gläubiger, Herrn Lutz Hansen von Freiburg, für die Schuld von 1800 fl. ein Kapital von 1000 fl. und 50 fl. Jahreszins von der Stadt Strassburg samt 700 fl. verfallener Zinsen. Or. Perg. S. 1398

1645 Aug. 4, Onolzbach. Markgraf Albrecht zu Brandenburg belehnt die Brüder Georg Heinrich, Friedrich Wolfgang und Jakob von Fleckenstein mit dem Teil an dem Zoll zu Selz samt dem Knappengeld. Or. Perg. S. 1399

1645 Aug. 4, Onolzbach. Markgraf Albrecht von Brandenburg verleiht den Brüdern Georg Heinrich, Friedrich Wolfgang und Jakob von Fleckenstein die Vogtei, Gült und Zinsen im Dorf Stüzheim als Mannlehen. Or. Perg. S. 1400

1645 Nov. 1. Meister und Rat zu Strassburg beurkunden den Verkauf von 21 Viertel 10 Sester Früchten von 91 Viertel 5 Sester Früchten, gen. Grabisdadische Gülten, von gen. Leuten zu Sessolsheim, Bischofsheim bei Höhnheim, Schaffolzheim bei Hagenau, Faulgriessheim, Munolsheim und Raichen um 290 fl. durch Margaretha Kollöffelin mit Beistand ihres Gemahls, des Bürgers und schwedischen Kronrates Josias Glaser, an den Ratsherrn und Fünfzehner Jakob Friedrich Böckle von Böcklinsau. Or. Perg. Kontraktsiegel. 1401

1646 Okt. 15 (a. St.), Strassburg. Notariatsinstrument über das Testament der Anna Maria geb. von Westhausen, Witwe des Stettmeisters Georg Jakob Wormser. Or. Perg. Zeichen des Notars Christoph Kernstock von Burgstahl. 1402

164- Feb. 1, Pressburg. Kaiser Ferdiand III. belehnt Franz Friedrich von Sickingen für sich und gen. Lehensagnaten mit der Feste Hohenburg und dem halben Dorfe Wingen. Perg. Or. S. ab. 1403

1648 Okt. 23. Meister und Rat der Stadt Strassburg beurkunden, dass Wolf Philipp von Brombach als Bevollmächtigter Hans Caspars von Ampringen, Deutschordenskomturs zu Mergentheim, und seiner Geschwister den Vormündern der Susanna Maria von Landsberg zur Abtragung der von ihrem Vater Hans Christoph von Ampringen überkommenen Schuld von 150 ℔ ₰ 20 Viertel, halb Korn und Gersten, von ihrem Zehnten zu Hüpffesheim verschreiben. Or. Perg. S. 1404

1648 Dez. 5, Strassburg. Meister und Rat von Strassburg beurkunden den Verkauf eines Viertels eines Gültgutes zu Vendenheim um 45 fl. durch die Witwe Johann Christoph Gremps von Freudenstein Anna Magdalena geb. Bernholdin an Philipp Jakob Wormser von Vendenheim zwecks Abtragung einer Schuld von 35 fl. an den Strassburger Stadtschreiber Nikolaus Junt und zwecks Bezahlung der Friedensschatzung. Or. Perg. S. ab. 1405

1648 Dez. 5, Strassburg. Bischof Leopold Wilhelm von Strassburg belehnt Georg Heinrich von Fleckenstein für sich, seinen Bruder Friedrich Wolf und seines Bruders Jakob Sohn Heinrich Jakob mit dem Dorf Lämbach. Or. Perg. S. ab. 1406

1649 um Ostern. Matthias Schûlmeister, Schultheiss zu Lichtenau, beurkundet den Verkauf eines Ackers im Helmlinger Sommerfeld um 10 fl. durch Barbara, Witwe Georg Wiederrechts, weiland Bürgers zu Schertzheim, an Herrn Martin Andreas König, Bürger, Kaufherr und Dreizehner zu Strassburg. Or. Perg. S. d. Ger. 1407

1649 Mai 30 (a. St.) Friedrich Casimir Graf zu Hanau belehnt Johann Philipp Niedtheimer von Wassenburg für sich und seines Bruders Johann Jakob sel. Söhne Hans Nikolaus und Hans Jakob mit dem burgsäss zu Lichtenau und dem Laienzehnten zu Achenheim. Or. Perg. S. 1408

1649 Mai 30 (a. St.) Desgleichen mit den ehemals Treubelschen Lehen zu Hundsfelden, Gerstheimb, Mutzig und Hundesheimb. Or. Perg. S. 1409

1649 Sept. 15, Buchsweiler. Die Räte des Grafen Friedrich Casimir zu Hanau bescheinigen, dass Frau Ursula von Fleckenstein, Witwe, geb. von Windeck, um anderweitige Belehnung der Fleckensteiner Lehen nachsuchte. Or. Pap. S. aufgedr. 1410

1649 Dez. 16. Maria, Witwe Peter Hensels, Gerichtsschöffen in Helmlingen, verkauft dem Strassburger Bürger und

Dreizehner Martin Andreas König gen. Matten. Lichtenauer Gerichtsurkunde. Desgl. einen halben Garten im Helmlinger Bann: 1650 Mai 24. Desgl. versch. Äcker: 1650 Mai 27. 1411

1649 Dez. 20. Jak. Stöss, Gerichtsschöffe in Muckenschopf, und Peter Hensel, Bürger in Helmlingen, verkaufen demselben eine Helmlinger Tagmatte. J. Stöss desgl. gen. Äcker: 1651 Febr. 28. 1412

1650 Jan. 28. Georg Hans Pfalzgraf bei Rhein belehnt als Inhaber der Grafschaft Lützelstein Maria Magdalena Witwe von Weyler, geb. Flach von Schwarzenburg, für sich und ihre Basen Magdalena Witwe von Andlau und Elisabeth Helena Sermingerin mit dem halben Dorf Buchsweiler. Or. Perg. S. 1413

1651 Febr. 28. Baschen Ritter, Bürger zu Muckenschopf, und seine Frau Maria verkaufen M. A. König gen. Äcker. Perg. Or. S. 1414

1651 März 16. Martin Stefan, Bürger in Scherzheim, und seine Frau Magdalena verkaufen demselben verschiedene Helml. Äcker. Desgl. Magd., Witwe des Matthias König, Bürgerin zu Muckenschopf an denselben gen. Äcker. Lichten. Gerichtsurk. 1415

1651 April 6. Desgleichen Kaspar Villhecker, Gerichtsschöffe und Pfleger des Gutleuthauses in Scherzheim, an denselben. 1416

1651 Mai 24, Buchsweiler. Die von Sulz übergeben der Kirche und dem Spital zu Buchsweiler zwecks Ablösung alter Lasten auf dem Grünwald- Gut gen. Schuldbriefe. Or. Perg. Sekret der Hanauischen Kanzlei. 1417

1651 Mai 27. Matthias Schulmeister, Schultheiss zu Liechtenaw, beurkundet den Verkauf von 2 Acker uf der Hagell um 13 fl. 5 β durch den Bürger Hans Bertsch an Martin Andres König, Dreizehner und Kaufherr zu Strassburg. Or. Perg. S. d. Ger. 1418

1651 Mai 27. Schultheiss und Schöffen zu Lichtenau beurkunden den Verkauf eines Gartens im Gereith um 26 fl. durch ihren Mitbürger Caspar Vilhecker an Martin Andres König, Dreizehner und Kaufherr zu Strassburg. Or. Perg. S. 1419

1651 Aug. 14. Andreas Seiller, Schultheiss zu Buchsweiler, beurkundet den Verkauf gen. Matten um 100 fl. durch Sebastian Bassacur, Bürger und Wollenweber, an den Rittmeister Junker Johann Jakob Bernholdt, wohnhaft daselbst. Or. Perg. S. d. Ger. 1420

1653 Feb. 11. Johann Ludwig Graf zu Sulz, Hofrichter zu Rottweil, verkündet dem Freiherrn N. N. zu Niderrädern die Ächtung des Bürgermeisters und der Schöffen zu Niderrädern, in specie Peter Jägers und Philipp Jägers zu Bühel, auf Betreiben von Balthasar Ludwig Kienast, Bürger und Handelsmann zu Strassburg. Or. Perg. S. auf der Rückseite aufgedr. 1421

1653 April. 15. Hans Hensel der Schiffmann in Helmlingen verkauft Güter an M. A. König. Perg. Or. 1422

1653 Aug. 31. Regina Siglerin desgl. 1423

1655 Jan. 12. Das Hofgericht zu Rottweil ernennt Friedr. von Fleckenst., Herrn zu Niederrödern, zum Exekutor einer Anleite auf Hab und Gut von Bürgermeister, Schöffen und Konsorten in Niederrödern auf Klage des Balthasar Ludwig Khünast, Handelsmanns zu Strassburg. Perg. Or. 1424

1655 Dez. 14, Strassburg. Notariatsinstrument über das neue Testament der Anna Maria Wormserin von Vendenheim geb. von Westhausen, Witwe des Stettmeisters Georg Jakob Wormser v. V. Or. Perg. Z. des Notars Gottfried Stösser d. ä. — Beiliegend ein Nachtrag zu obigem Testament v. 30. Jan. 1656. Or. Pap. S. der Ausstellerin aufgedr. 1425

1656 Mai 28. Leopold Ludwig Pfalzgraf bei Rhein belehnt Maria Magdalena Witwe von Weyler, geb. Flach von Schwarzenburg, für sich und ihre Basen Magdalena Witwe von Andlau und Elisabeth Helena Sermingerin mit der Hälfte des Dorfs Buchsweiler. Or. Perg. S. 1426

1658 Aug. 26, Calais. Kardinal Jules Mazarin, Bischof von Metz etc., belehnt Philipp Jakob Wormbser von Vendenheim, Stadtmeister und Präsident des grossen Rates zu Strassburg, mit dem Drittel des Weinzehnten zu Dorlisheim. Franz., Or. Perg. S. stark besch. 1427

1658 Sept. 9, Schloss Rödern. Friedr. Wolfg. v. Fleckenst., Feldmarschall und Obrister, genehmigt die neue Zunftordnung der Leineweber in dem Uffried. Or. Perg.-Heft. 1428

1658 Sept. 21, Heidelberg. Kurf. Karl Ludwigs Lehenbrief für Wolf Friedr. v. Fleckenst. Vidim. Kop. 1429

1659 Juni 3/13. Vergleich zw. Oberst von Schauenburg und Heinr. Jak. v. Fleckenst. über Schloss und Kellerei zu Sulz. Pap. Or. 1430

1660 Juli 11/21, Strassburg. Anton von Lützelburg reversiert gegen seine Schwiegermutter Maria Cleophe v. Fleckenst., geb. Böckin von Erlenburg, betr. der ihm zedierten 750 fl. auf dem Fürstentum Württemberg und 500 fl. auf der Markgrafschaft Hochberg und der Gemeinde Emmendingen. Pap. Or. 1431

1663. Register der Fleckensteinschen Güter im Bann Forstheim. Heft in Schmaloktav. 1432

1663 April 27. Der Schultheiss zu Buchsweiler beurkundet den Verkauf von 1/2 Mannsmatt dortselbst um 8 fl. durch den Bürger Johann Meurer an Meister Hans Michel Klopfer, Bürger und Schlosser. Or. Perg. Gerichtss. 1433

1663 April 27. Philipp Jakob Herrminger, Schultheiss zu Buchsweiler, beurkundet den Verkauf einer halben Mannsmatte beim steinernen Brückle um 7 fl. durch Heinrich Kern, Stadt-

schäfer, an Meister Hans Michel Kloppffer, Bürger, Schlosser und Kanzleibote zu B. Or. Perg. S. d. Ger. 1434

1663 April 30, Strassburg. Maria Symburg Böcklin von Böcklinsau, die Äbtissin, und das Kapitel des Stiftes St. Stephan belehnen den Stättmeister Philipp Jakob Wormser von Vendenheim mit dem Oberschultheissenamt der Stadt Wangen. Or. Perg. S. 1435

1663 Sept. 29, Buchsweiler. Vor dem Gericht zu Buchsweiler wird Wendlings Hans von Ringendorf in genannte Güter zu Buchsweiler immitiert. Or. Perg. S. des Dorfes aufgedr. 1436

1664 Aug. 15, Lützelstein. Leopold Ludwig Pfalzgraf bei Rhein belehnt als Inhaber der Grafschaft Lützelstein die Töchter der Maria Magdalena von Weyler, geb. Flach von Schwarzenburg, namens Maria Marta, Anna Ursula Maria und Maria Margaretha bezw. ihren Ehevogt und Bevollmächtigten Julius Gottfried von Erthal für sich und ihre Basen Magdalena Witwe von Andlau und Elisabeth Helena Sermingerin mit dem halben Dorf Buchsweiler. Or. Perg. S. 1437

1664 Sept. 9, Speier. Bischof Lothar Friedrich von Speier belehnt Julius Gottfried von Erthal für sich und gen. Verwandte mit dem Laienzehnten des Dorfs Muthesheimb. Or. Perg. S. 1438

1664 Dez. 23, Elsasszabern. Bischof Franz Egon von Strassburg belehnt Friedrich Wolf von Fleckenstein für sich u. Heinrich Jakob, den Sohn seines Bruders Jakob, mit dem Dorf Lembach. 1439

1665 Febr. 10. Strassburg. Testament des Rittmeisters Friedr. Ludw. Kanoffzky von Langendorf. Perg. Or. 1440

1666 Jan. 27. Johann Heynick, Schultheiss zu Obermodern, und Hans Keller, Schöffe zu Pfaffenhofen, beurkunden den Verkauf einer halben Mannsmatt zu Obermodern um 18 Reichstaler durch Adam Spiess, Bürger zu Schillersdorf, an seinen Mitbürger Marzolf Schmid. Or. Perg. S. d. Gerichts zu Pfaffenhofen. 1441

1666 Feb. 27. Friedrich Casimir Graf zu Hanau etc. belehnt Johann Nikolaus Niedtheimer von Wassenburg mit den vormals Trübelschen Lehen zu Hundesfelden, Gerstheim, Muzig und Hundesheim. Or. Perg. S. 1442

1666 Febr 27 (a. St.). Desgleichen mit Schloss und Haus Wassenburg. Or. Perg. S. 1443

1666 Febr. 27. Desgleichen mit dem Burgsäss zu Lichtenau und dem Laienzehnten zu Achenheim. Or. Perg. S. 1444

1667 März 6, Buchsweiler. Schultheiss und Gericht zu Buchsweiler beurkunden einen Feldertausch zwischen Friedrich Casimir Graf zu Hanau etc. und seinem Kammersekretär Georg Albrecht Steinheyl. Or. Perg. S. d. Grafen (?) u. d. Ger. 1445

1667 März 16, Rappoltsweiler. Johann Jakob Graf u. Herr zu Rappoltstein, Hohenack u. Gerolzeck am Wassichin verleiht nach Absterben Johann Christophs von der Grün, weiland franz. Obristen u. Kommandanten zu Tann, dessen Sohn Johann Christoph unter Anerkennung der ev. Lehensfähigkeit seiner Töchter u. seiner Schwester Anna Juliana Zorn von Plobsheim Hof u. Gesäss zu Tann u. bezeichnete Reben dasselbst. Or. Perg. S. 1445a

1668 Januar 27, Buchsweiler. Begl. Kopien von Nr. 81, 86, 878. Pap.-Lib. S. aufgedr. 1446

1669 April 15 (a. St.), Nonnenweyer. Der Notar Johann Jakob Böller beurkundet den Verkauf des sog. Schauenburgischen Gutes im Bann Nonnenweyer durch Bechtold von Wyckersheim an Johann Christoph von der Grüen als Obrigkeit und Bannherrn zu N. um 300 fl. Or. Perg. S. d. Verkäufers. 1446a

1669 Juli 10, Onolzbach. Friedrich Wilhelm Markgraf zu Brandenburg belehnt Joachim Ernst von Eselsburg, Hofjunker zu Onolzbach, im Namen des Feldmarschalls und Obristen Friedrich Wolfgang von Fleckenstein und seines Vetters Heinrich Jakob v. Fl., Herren v. Fl. auf Rödern u. Sulz, mit der Vogtei, auch Gülten und Zinsen im Dorf Stüzheim. Or. Perg. S. Beiliegend Kopie des Reverses des Belehnten. 1447

1609 (?) August 25, Wien (s. Nr. 125). 1648

1669 Oktober 15, Wien. Kaiser Leopold belehnt Hans Adam von Weickersheim u. gen. Vetter mit der Mühle zu Hagenau samt Holz im Forst zu Hanau und Matten im Riett zu Hagenau und mit dem Zoll zu Seltz und Rudern. Or. Perg. S. ab. 1449

1670 Oktober 26, Sulz. Friedrich Wolfgang und Heinrich Jakob von Fleckenstein vergleichen sich mit dem Glashüttenmeister Christoph Greiner von Mattstall zwecks Errichtung einer Glashütte bei Lembach. Or. Perg. 2 S. ab. 1450

1671 Februar 6, Sulz. Friedrich Wolfgang u. Heinrich Jakob von Fleckenstein bestätigen den Vertrag zwischen ihrem Hüttenmeister der Glashütte am Kreenberg bei Lembach Christoph Greiner und seinem Teilhaber Hans Michael Lantz, Bürger, Schöffe und Schmid zu Lembach. Or. Perg. 2 S. ab. 1451

1672 März 30, Sulz. Friedrich Wolfgang u. Heinrich Jakob Freiherren von Fleckenstein, Gevetter, verleihen durch ihren Bevollmächtigten ihr Gültgut zu Schönenburg an Hans Wendling Kunen daselbst auf 18 Jahre unter gen. Bedingungen. Konz. Pap. 1452

1672 August 25, Wien (s. Nr. 968). 1453

1673 Oktober 11, Onolzbach. Johann Friedrich Markgraf zu Brandenburg belehnt Friedrich Wolfgang und seinen Vetter Heinrich Jakob von Fleckenstein mit der Vogtei, Gült u. Zins zu Stuzheim. Or. Perg. S. 1454

1675 Oktober 16, Cambrai. Simon Burdus, Kanoniker zu Cambrai, verleiht kraft päpstlicher Vollmacht die erledigte Kaplanei

St. Maria Magdalena bei der Pfarrkirche zu Ilby dem Kleriker Philipp Coppin. Lat. Or. Perg. S. ab. 1454a

1675 Nov. 19, Onolzbach. Markgraf Johann Friedrich zu Brandenburg belehnt Heinrich Jakob Herrn von Fleckenstein mit dem Teil an dem Zoll zu Selz samt dem Knappengeld. Or. Perg. S. 1455

1675 Nov. 19, Onolzbach. Johann Friedrich Markgraf zu Brandenburg belehnt Heinrich Jakob von Fleckenstein auf Rödern und Sulz mit der Vogtei, auch Gült und Zins im Dorf Stutzheim. Or. Perg. S. 1456

1681 März 20, Metz. Ludwig XIV. belehnt Jakob Friedrich Wormser von Vendenheim mit dem Weinzehnten zu Dorlisheim als Lehen des Bistums Metz. Franz. Or. Perg. 1456a

1684 Juli 19, Rödern. Heinrich Jakob Herr von Fleckenstein gelobt die Heimzahlung der ihm zur teilweisen Abfindung seines Tochtermanns Wolfgang Heinrich von Gölnitz, Württemb. Oberrats zu Stuggart, von seinem Vetter Friedrich Jakob Göler von Ravensburg geliehenen 1000 fl. Or. Perg. S. 1457

1685 Aug. 11. Neuweiler. Heinrich Jakob von Fleckenstein kauft gen. Gülten des Stiftes Neuweiler Not. Instr. 1458

1686 Juli 1, Speier. Bischof Johann Hugo von Speier belehnt Johann Christoph von Ehrthal für sich und gen. Verwandte mit dem Laienzehnten zu Mudesheimb. Or. Perg. S. 1459

1686 Aug. 26, Elsasszabern. Bischof Wilhelm Egon von Strassburg belehnt Heinrich Jakob von Fleckenstein, Brudersohn Friedrich Wolfs von Fl., mit dem Dorf Lembach. Or. Perg. S. ab. 1460

1691 Juni 20, Hagenau. Hans Luthmann, Bürger zu Küttelsheimb, und seine Hausfrau Maria verschreiben dem Strassburger Bürger Dionys Schepf für ein Darlehen von 225 fl. den landläufigen Zins von ihrer Behausung zu Küttelsheim. Or. Perg. S. der Landvogtei Hagenau. 1461

1692 Jan. 18, Strassburg. Direktor, Räte u. Ausschüsse der Ritterschaft im untern Elsass beurkunden den Verkauf d. Schlosses zu Bischheim bei Rossheim mit Zugehör um 2075 fl. durch Joseph Ignaz Reich von Reichenstein für sich, seine Gemahlin Johanna Franziska geborene von Ramstein und seine Schwäger Franz Albrecht und Johann Konrad Gebrüder von Ramstein an seinen Rat und Assessor Christian Eberhard von Bergheim als Curator der Brüder Johann Christoph und Friedrich Leopold von Oberkirch, Söhne Johann Wolfgangs v. O. Or. Perg. S. ab. 1462

1693 Januar 16, Bischofsheim. Bürgermeister und Gericht des Fleckens Bischofsheim beurkunden den Verkauf eines Ackers Reben daselbst um 61 fl. durch Jakob Schmit d. j. Bürger zu Ober-Ehnheim, an Wolfgang Friedrich Reineri, Schultheiß zu Bischofsheim. Or. Perg. S. d. Gerichts. 1463

1694 April 30, Strassburg. Hans Irmann, Bürger zu Berstett, und Andr. Riehl, Bürger zu Niederhausbergen, für sich und die Erben Klaus Hammens, Bürger zu Niefern, verkaufen dem Major in der unterels. Miliz, Jakob Adam v. Berstett, gen. Gültgüter im Nieferner Bann. Urk. von Direkt., Räten und Ausschuss der unmittelbaren kön. Ritterschaft im Unterelsass 1464

1694 Nov. 16, Strassburg. Direktor, Räte und Ausschüsse der Ritterschaft im Unterelsass beurkunden den Verkauf eines Gültgutes im Bann Furchhausen durch Friedrich Reichard Mockhel, alten Beisitzer des grossen Rats zu Strassburg, als Mandatar seines Schwagers Daniel Wid, Amtschreibers der Pflegd Illkirch, an den Rittmeister Philipp Jakob Voltz von Altenau um 900 fl. Or. Perg. S. 1464a

1695 Aug. 19, Neubreisach. Ludwig XIV. befiehlt der Frau Salome von Manteufel und ihrem Beistand Wormser, alle das Schloss und Dorf Breuschwickersheim betreffenden Urkunden und Akten Philipp Bektold von Weittersheim, Grenadierhauptmann in Niederelsass, auszuliefern. Franz. Or. Perg.-Lib. S. besch. 1464b

1696 Mai 26, Neubreisach. Schiedsspruch Ludwig XIV. bezw. seines Rates zwischen Georg Ludwig Wetzel von Marsilien und Phillipp Berchtold von Weittersheim wegen der Besitzansprüche des ersteren auf Schloss und Dorf Breuschwickersheim. Franz. Or. Perg.-Lib. S. ab. 1464c

1698 April 1, Oberehenheim. Bürgermeister und Rat der Stadt Ober-Ehenheim beurkunden, daß Junker Johann Christoph von Oberkirch genannte Grundstücke im Oberehenheimer Bann an den dortigen Bürger und Küfer Meister Johannes Stoltz um Grundstücke im Bischofsheimer Bann vertauscht. Or. Perg. S. 1465

1698 Mai 5. Der Notar und Amtschreiber des Amtes Dachstein beurkundet den Verkauf genannter Güter im Bann Bischofsheim um 340 fl. durch Hans Jacob, Bürger daselbst, an den Junker Johann Christoph von Oberkirch. Or. Perg. Not.-S. 1466

1698 Mai 5. Der Notar und Amtschreiber des Amtes Dachstein beurkundet den Verkauf eines halben Ackers Reben zu Búshen um 22 fl. durch Georg Obrecht, Bürger zu Búshen, an den Junker Johann Christoph von Oberkirich. Org. Perg. S. des Notariats. 1467

1699. Ehevertrag des Grafen Joh. Reinhard v. Hanau und der Markgräfin Friderike Dorothea v. Brandenburg; Testament der letztgen. von 1728. Kop. 1468

1699 April 27. Der Notar und Amtschreiber des Amtes Dachstein beurkundet den Verkauf genannter Güter zu Bischen um 180 fl. etc. durch Hans Beyßwinger, Bürger zu Bischen, und seine Gemahlin Maria Buckin an den Junker Johann Christoph von Oberkirch. Or. Perg. Not.-S. 1469

1699 Mai 11. Der Notar und Amtschreiber des Amtes Dachstein beurkundet den Verkauf genannter Güter zu Bischen um

57 fl. durch Jakob Jost, Bürger zu Bischen, im Namen seiner Gemahlin Susanna Beyerin und Peter Beyßwenger, Bürger daselbst, an den Junker Johann Christoph von Oberkirch. Or. Perg. Not.-S. 1470

1699 Okt. Gen. Straßburger verkaufen das sog. Königische Gut in Helmlingen an Johann Georg Heldrich, Hanau-Lichtenbergischen Amtmann zu Westhofen und Brumath, und Johann Georg Fleischmann, Amtschreiber zu Lichtenau und Willstätt. Perg. Or. 1471

1699 Okt. 17, Fontainebleau. Ludwig XIV. verweist die Beschwerde der regul. Kanoniker von Stefansfeld über ihren Obern Grandvoynet, der sich widerrechtlich diese Würde angemaßt, vor den oberen Rat im Elsaß. Franz. Or. Perg. S. 1471a

1699 Nov. 23, Molsheim. Der Notar und Amtschreiber des Amtes Dachstein beurkundet den Verkauf eines Ackers Feld Büshemer Banns um 50 fl. durch Jakob Jost, Bürger zu Büshen, an den Junker Johann Christoph von Oberkirich. Or. Perg. Not.-S. 1472

1699 November 23, Molsheim. Der Notar und Amtschreiber des Amtes Dachstein beurkundet den Verkauf eines halben Ackers Feld Bushemer Banns um 18 fl. durch Georg Geysel, Bürger zu Krauth-Ergersheim, an den Junker Johann Christoph von Oberkirich im Schloß zu Búshen. Or. Perg. Not.-S. 1473

1699 Dez. 17, Molsheim. Der Notar und Amtschreiber des Amtes Dachstein beurkundet den Verkauf des halben sogenannten Johmischen Gültgutes im Bann Búshen um 900 fl. durch Johann Theobald Rothfuchs, Lizenziat der Rechte, Amtmann des Straßburger Domkapitels zu Erstein und Verweser des Amtes Dachstein, an Johann Christoph von Oberkirch im Schloß zu Büshen. Or. Perg. Not.-S. 2 Beilagen. 1474

1700 Januar 18, Molsheim. Der Notar und Amtschreiber des Amtes Dachstein beurkundet den Verkauf eines halben Ackers Feld im Bischofsheimer Bann um 18 fl. durch Hans Pfleger, Bürger zu Krauth-Ergersheim, an Johann Christoph von Oberkirch im Schloß zu Bischofsheim. Or. Perg. Not.-S. 1475

1700 Februar 1, Molsheim. Der Notar und Amtschreiber des Amtes Dachstein beurkundet den Verkauf eines Gültgutes Büshemer Banns um 1200 fl. durch Johann Theobald Reiß, Beisitzer des Regiments der XIII der Stadt Straßburg, an Johann Christoph von Oberkirch, wohnhaft zu Büshen. Or. Perg. Not.-S. 1476

1700 April 26, Molsheim. Der Notar und Amtschreiber des Amtes Dachstein beurkundet einen Gütertausch zwischen Hans Stricher, Bürger zu Oberehnheim, und dem Junker Johann Christoph von Oberkirch zu Bischofsheim. Or. Perg. S. ab. 1477

1700 Dez. 22. Jakob Friedrich Wurmser von Vendenheim macht mit Georg Wurtz in Helmlingen einen Gütertausch. 2 Perg. Or. Desgl. mit Jakob Rohr, Bürger in Helmlingen. 1478

1707 Juli 28, Fegersheim. Jakob Samson und Franz Ludwig von Ratsamhausen zu Ehenweyer erlauben, zugleich im Namen ihres Bruders Johann Wolf, dem Meister Andreas Bräxler, Müller zu Schlettstatt, die Errichtung einer Mahlmühle zu Fegersheim gegen einen jährlichen Wasserfall von 18 Viertel (je 6 Viertel Weizen, Korn und Gerste) und unter gen. Bedingungen. Or. Perg. S. ab, Notariatsinstrument. 1478a

1709 Okt. 15, Weißenburg am Rhein. Bürgermeister und Rat der Stadt Weißenburg a. Rh. beurkunden den Verkauf eines Grasgartens, worauf vormals eine Öhlmühle gestanden, in der Vorstadt zum Bannacker um 50 fl. durch den Bürger und Metzger Hans Veltin Dresch an Johann Kaspar Hatsel, kgl. Rat und Syndikus bei der Stadt Straßburg, Oberamtmann der Landvogtei Hagenau und Subdelegierter des Intendanten bei der Armee am Rhein. Or. Perg. S. 1479

1710 Febr. 19. Bürgermeister und Rat zu Weißenburg a. Rh. beurkunden den Verkauf eines Obst- und Grasgartens Zu W. im Bannacker um 110 fl. durch Frau Anna Margareta, Witwe Johann Balthasar Hausers, Bürgers und Handelsmanns, und Maria Salome, Witwe Philipp Scharrers, Bürgers und Hafners, an Johann Kaspar Hatsel, kgl. Rat. Or. Perg. S. 1480

1710 Sept. 6, Straßburg. Notariatsinstrument über den Vergleich zwischen Frau Eleonora Sidonia Johanna von Mundolsheim (Beistände: ihr Gemahl Philipp Ferdinand Johann v. M. und Franz Ludwig Zorn von Bulach), Tochter und einzige Erbin Friedrich Jakobs von Fleckenstein, und ihrem Großvater Heinrich Jakob v. Fl. (dessen Anwälte: Eberhard Heinrich von Böllnitz, Württ. Hofmeister zu Öls, und Johann Balthasar Schneider, Fleckenst. Rat), der sie mit 2000 fl. für ihr großmütterliches Erbe und mit 6000 fl. für ihr Heiratsgut abfindet. Or. Pap.-Libell. 5 S. aufgedr. 1481

1711 Mai 10, Bühl. Heinrich Jakob von Fleckenstein verkauft seine Mahlmühle beim Schloß zu Sulz um 800 fl. an Konrad Jenner den Müller zu Sulz. Or. Pap. S. aufgedr. 1482

1717 Dez. 3, Sulz. Verkauf eines Gartens Heinrich Jakobs von Fleckenstein. Perg. Or. 1483

1720 Jan. 5. Philipp Ferdinand Johann von Mundolsheim leistet als Inhaber des ihm und gen. Verwandten von Jakob Friedrich Wormser von Vendenheim angefallenen Weinzehnten zu Dorlisheim dem König von Frankreich den Lehenseid. Franz Or. Perg. Aufgedr. S. besch. Beiliegend Bestätigung hierüber seitens der königl. Amtleute zu Metz v. 20 Jan. 1720. Or. Perg. 1483a

1721 März 27, auf dem Geisberg b. Weißenburg. Verding-Zettel zwischen Exz. Herrn von Statsch und dem Maurermeister

Joseph Pombiat über die Aufführung einer Mauer um des ersteren Garten im Bannacker zu Weißenburg. Or. Pap. 1484

1722 März 2, Molsheim. Der Notar und Amtschreiber des Amtes Dachstein beurkundet den Verkauf von einem Acker Reben im Buschemer Bann im Kilbs um 30 fl. durch Peter Baßler, Meier zu St. Johann, im Namen seiner Gemahlin Anastasia Rinkgräfin an Johann Christoph von Oberkirch, wohnhaft zu Bischofsheim. Or. Perg. S. d. Notariates. 1485

1722 Juni 23, (Molsheim). Der Notar und Amtschreiber des Amtes Dachstein beurkundet die Erklärung der Frau Maria Barbara, Witwe Wolfgang Friedrich Reineris von Straßburg, über den von letzterem am 8. Mai 1698 vollzogenen Verkauf genannter Rebengelände zu Bischofsheim an Johann Christoph von Oberkirch um 160 fl. Or. Perg. Not.-S. 3 Beilagen. 1486

1725 März 13. Anton Eberhard Bock von Bläsheim, der Meister, und der Rat der Stadt Straßburg beurkunden den Verkauf einer Behausung samt Brunnen etc. an der Jungfrauengasse zwischen dem Orgelmacher Friedrich Merckel, einem zur Gastherberge zur guldenen Gans gehörigen Hof, dem Himmelreichgässel und dem ritterschaftlichen Sekretär Johann Leonhard Faber durch die Kinder des Bürgers und Handelsmannes Christian Engelhard und der Maria Elisabetha geb. Breslerin: namens Maria Elisabetha, Ehefrau des alten Mitratsverwandten und Handelsmanns Johann Nikolaus Dietrich, Johann Daniel Engelhardt, Handelsmann, und Maria Agnes, Eheliebste des Dr. med. und Praktikus Johann Haan, um 2500 ℔ Straßburger an den Bürger Franz Nikolaus Gelb, Schaffner des Stifts zum Alten St. Peter, unter genannten Zahlungsbedingungen. Or. Perg. S. ab. 1486a

1726 Juni 27. Bürgermeister und Rat von Oberehnheim beurkunden den Verkauf genannter Güter im Bann O. um 210 fl. durch Magdalena Wescherin, Herbrecht Mopperts Witwe, mit Beistand ihres Vogts Joseph Wescher und Joseph Streichers als Vogts ihres Kindes Maria Odilia Moppertin an Johann Christoph von Oberkirch zu Bischofsheim. Or. Perg. S. 1486b

1730 Juni 13, Truchtersheim. Vor dem Amtschreiber der Pflege Kochersberg verkauft Christian Eberhard Wetzel von Marsillien an Georg Philipp Kudter, Amtschaffner zu Brumath, um 1280 fl. das sogenannte Sturmen-Gut zu Truchtersheim. Or. Perg. S. unausgef. oder ab. 1487

1730 Juni 13, Truchtersheim. Vor dem Amtschreiber der Pflege Kochersberg verkauft Christian Eberhard Wetzel von Marsillien das sogenannte Rödterer-Gut zu Truchtersheim um 750 fl. an Georg Philipp Kuther, Amtschreiber zu Brumath. Or. Perg. S. ab. 1488

1730 Sept. 5. Franz Joseph von Hürtigheim, der Meister, und der Rat zu Straßburg beurkunden den Verkauf eines gewölbten Kellers mit Stallung, Rauchküche, Brunnen, Sommerhaus-

lein und Hofstatt an St. Stefans-Plan zwischen der Almende, dem ritterschaftlichen Einspennigen Johann Martin Weisner und dem Himmelreichgäßlein sowie der im Keller befindlichen 596 Ohm fassenden Fässer durch den Gastgeber und Bürger Johann Jakob Teutsch an den alten Ratsverwandten Franz Nikolaus Gelb um 163 ₰ 18 β Or. Perg. S. ab. 1488a

1733 September 3, Karlsruhe. Revers Wolfgang Christophs von Ratsamhausen zu Ehenweier gegen Markgraf Carl von Baden über 1000 fl. Kapital, welche die Ratsamhausen beim Verkauf des Zehnten zu Betzenhausen an den Regimentsrat Bernhard Franz Schmidt von Brandenstein dem Haus Baden zu Eigentum anboten und wieder zu Lehen empfiengen. Or. Perg. S. 1488b

1735 April 21, Straßburg. Direktor, Räte und Ausschüsse der Ritterschaft im untern Elsaß beurkunden die Aufnahme des Johann Caspar von Hatzel in die Rittermatrikel für seine Schlösser Rödern und Geisberg gegen einen Jahresbeitrag von 12 fl. Or. Perg. S. 1489

1738 Dez. 5, Heidesheim. Christian Karl Reinhard Graf zu Leiningen belehnt Florenz Joseph de Latre von Feignies mit dem Dorf Theley. Or. Perg. S. 1490

1740 März 2, Weitersweiler. Heinrich Berlinger, Bürger zu Weitersweiler, bekennt, daß er seine Behausung daselbst um 353 fl. an die Familie von Fleckenstein verkauft hat. Or. Perg. Amts-S. 1491

1743 Juli 24. Ludwig Erbprinz und Landgraf zu Hessen belehnt Johann Friedrich Anton Niedheimer von Waßenburg mit den einstmals Treubelschen Lenen zu Hundesfelden, Gerstheim, Mutzig und Hundesheim. Or. Perg. S. 1492

1743 Juli 24. Ludwig Erbprinz und Landgraf zu Hessen belehnt Johann Friedrich Anton Niedheimer von Waßenburg mit Schloß und Haus Waßenburg. Or. Perg. S. 1493

1743 Juli 24. Ludwig Erbprinz und Landgraf zu Hessen belehnt Johann Friedrich Anton Niedheimer von Waßenburg mit dem Burgsäß zu Lichtenau samt dem Riedlehen und dem Laien-Zehnten zu Achenheim. Or. Perg. S. 1494

1748 Jan. 3, Königsbrück. Die Äbtissin von K. ersucht in dem Streit ihres Klosters mit den Bürgern des Hattener Amts wegen der Mühle zu K. den Fleckensteinischen receveur Winder zu Strassburg um archivalisches Material Or. Pap S. aufgedr. 1494a

1750 April 14. Ludwig Erbprinz und Landgraf zu Hessen belehnt Johann Friedrich Anton Niedheimer v. Waßenburg, Städtmeister zu Hagenau, mit den um das Riedlehen zu Lichtenau eingetauschten 3 Gültgütern zu Zutzendorf, Dunzenheim, Riedheim u. Breunsheim. Or. Perg. S. ab. 1495

1766 Nov. 19, Quatzenheim. Der ritterschaftliche Amtschreiber zu Quatzenheim beurkundet den Verkauf gen. Güter zu Quatzenheim und Dossenheim um 1960 fl. durch Lorenz Lorenz, Bürger und Ackersmann zu Quatzenheim, an Frau Friederika

Dorothea von Berkheim, geb. von Oberkirch, und die Zurückverleihung der Güter an ersteren um eine Jahresgülte von 14 Viertel Weizen zu Erblehen. Or. Perg.-Lib. S. ab. 1496

1767 April 20, Strassburg. Aufnahme des 24jährigen Samson von Oberkirch in die Loge von St. Jean. Or. Perg. S. 1496a

1770 Februar 19, Rappoltsweiler. Christian IV. Pfalzgraf bei Rhein belehnt als Inhaber der Grafschaft Rappoltstein Christian Samson von Ratsamhausen zu Ehenweyer, ehemaligen Hauptmann des franz. Regiments Elsass, für sich als Träger sowie für seinen Bruder Christoph Philipp, dermaligen franz. Obristen zu Fuss und Obristwachtmeister von Royal Deuxponts, und ihre Schwestern Karolina Dorothea, Sophia Jakobäa (verehelichte von Berckheim) und Christina Henrietta mit dem sog. Neuensteinischen Gültgut zu Hippsheim, das ihre Grosseltern statt des Lehens zu Tann von der Grafschaft erwarben. Or. Perg. S. 1496b

1770 Mai 1 und August 21. Belehnung des Philipp Reinhard von Wetzel von Marsilien, wohnhaft zu Strassburg, auch namens gen. Verwandten mit dem Weinzehnten zu Dorlisheim als bisch. Metzischem Lehen vor der Metzer Kammer. 3 Or. Perg. (2 Lib.) Franz. 1497

1773 Juli 9, Mannheim. Herzog Karl Theodor verleiht als Kurfürst und Pfalzgraf bei Rhein nach Absterben Wolfgang Franz von Ratsamhausen und seines Bruders Johann Caspar dem Leopold Samson von R. für sich und seines Bruders Franz Jakob Sohn Leopold Eberhard sowie für seine Vetter Christian Samson und Philipp Christoph, Wolf Christophs Söhne, und für seine ferneren Agnaten Franz Konrad und dessen Bruders Philipp Christoph Sohn Maximilian wie auch des vorigen Trägers Wolfgang Franz Söhne Johann Ludwig und Philipp August zu Mannlehen die kessler, die da heissen die kaltschmied. Or. Perg. S. 1498

1774 März 5, Nonnenweyer. Haus- bezw. Gütertausch zwischen Christian Samson von Ratsamhausen und der ledigen Katharina Herbster zu Nonnenweyer. Or. Perg. S. aufgedr. 1499

1774 April 25, Nonnenweier. Feldtausch zwischen Christoph Philipp von Ratsamhausen und dem Pfarrwittum zu N. Or. Perg. S. aufgedr. 1500.

1775. Febr. 7, Nonnenweyer. Gütertausch zwischen Johannes Willm, Bürger und Ackersmann zu N., und Philipp Christoph von Ratsamhausen. Or. Perg. S. aufgedr. 1501

1775 Febr. 7, Nonnenweier. Feldtausch zwischen Christian Samson von Ratsamhausen im Namen seines Bruders Philipp Christoph und dem Bäcker Johannes Heimburger im Namen seiner Schwiegermutter Eva Schlager geb. Weiß, Witwe des Stabhalters Jakob Schlager. Or. Perg. S. aufgedr. 1502

1775 Febr. 7, Nonnenweier. Gütertausch zwischen Christian Samson von Ratsamhausen und Valentin Frenk zu N. Or. Perg. S. aufgedr. 1503

1775 Febr. 7, Nonnenweier. Feldtausch zwischen Philipp Christoph von Ratsamhausen und Jakob Schlager, Fischer und Bürger zu N. Or. Perg. S. aufgedr. 1504

1780 Jan. 28, Nonnenweier. Feldtausch zwischen Christian Samson von Ratsamhausen zu Ehenweyer und Frau Barbara Weiß geb. Herrenknecht zu N. Or. Perg. S. aufgedr. 1505

1780 April 8, Nonnenweier. Gütertausch zwischen Christian Samson von Ratsamhausen und Andreas Heimburger, Bürger und Tagwerker zu N. Or. Perg. S. aufgedr. 1506

1781 März 17, Karlsruhe. Christian Samson von Ratsamhausen zu Ehenweier reversiert dafür, dass ihm Markgraf Carl Friedrich von Baden und Hochberg die von den Ratsamhausen beim Verkauf des Zehnten zu Betzenhausen i. Br. dem Haus Baden offerierten 1000 fl. wiederum zu Kunkellehen verliehen hat. Or. Perg.-Libell, Unterschrift ohne S. 1507

1782 Mai 15 und 17, Nonnenweier. Kauf einer Behausung zu N. durch den Hufschmied Meister Jakob Schlager von den Erben des Leinewebers und Nachtwächters Andreas Kleinweil um 132 fl. und Verkauf durch denselben an Christian Samson von Ratsamhausen um denselben Preis. Or. Perg. S. aufgedr. 1508

O. D. (1783). 2 Quittungen über 254 fl., bezw. 33 fl., womit Christian Samson von Ratsamhausen am 10. Mai 1773 aus den Gütern des Hufschmieds Andreas Schlager gen. Stücke ersteigerte. 2 Or. Perg. S. aufgedr. 1509

1783 März 6, Nonnenweier. Verkauf eines Feldes zu N. um 30 fl. durch Frau Salome geb. Schlager, Ehefrau Johann Adam Trunkenboltz, Schiffmanns und Bürgers in Ottenheim, an Christian Samson von Ratsamhausen. Or. Perg. S. aufgedr. 1510

1783 April 15, Nonnenweier. Verkauf einer Matte zu N. um 100 fl. durch den Bürger Andreas Schlager als Curator des in kaiserlichen Kriegsdiensten befindlichen Feldwebels im Infanterieregiment Pellegriny Jakob Müller an Christian Samson v. Ratsamhausen zu Ehenweier. Or. Perg. S. aufgedr. 1511

1783 Okt. 10, Nonnenweier. Extrakt über die Ersteigerung einer Behausung zu N. um 510 fl. durch Christian Samson von Ratsamhausen aus den Immobilien des Metzgermeisters Simon Schneider. Or. Perg. S. aufgedr. 1512

1783 Dez. 28, Nonnenweier. Verkauf einer Behausung zu N. durch die 2 Söhne der Christina Link geb. Frörerin an Christian Samson von Ratsamhausen. Or. Perg. S. aufgedr. 1513

1784 Jan. 22, Nonnenweier. Verkauf genannter Güter zu Nonnenweier um 1000 fl. durch Frau Salome geb. Herbster, Witwe Andreas Trunkenbolz, weiland Schiffmanns zu Ottenheim, an Christian Samson von Ratsamhausen. Or. Perg. S. aufgedr. 1514

1784 Febr. 2. Quittung des Amtes zu Nonnenweyer über 143 fl., womit Christian Samson von Ratsamhausen am 15. Dez. 1783 die im Nonnenweyer Bann liegenden Feldstücke des als

Verschwender erklärten verbürgerten Hufschmieds Meister Andreas Schlager ersteigert hatte. Or. Perg. S. aufgedr. 1515

1784 März 6, Nonnenweier. Verkauf einer Behausung zu N. durch Ursula geb. Krämer, Witwe Friedrich Frenks, an Christian Samson von Ratsamhausen um 173 fl. Or. Perg. S. aufgedr. 1516

1784 April 17, Nonnenweier. Gütertausch zwischen Christian Samson von Ratsamhausen und dem Bürger Andreas Schlager, Schultheissen Sohn. Or. Perg. S. aufgedr. 1517

1784 Mai 19, Strassburg. Siegfried Franz August Zorn von Bulach, der Meister, und der Rat des kleinen Rats zu Strassburg beurkunden, dass Freifrau Franziska Charlotte von Oberkirch, geb. von Buch, Witwe des Stättmeisters Philipp Christoph v. O., die dem Musikanten in der Münsterpfarrkirche Herrn Charles d'Hautemer und seiner Ehefrau Clara geb. Lalande zuständige Behausung an der Jungfrauengasse auf der Gant um 9475 fl. ersteigert hat. Or. Perg. S. aufgedr. 1518

1788 Sept. 29, Kirrweiler. Not-Instrument über die Versteigerung eines Gültguts daselbst durch Carl Christoph Geiger, Amtmann der Ämter Pfaffenhofen, Ing- und Neuweiler, für sich und im Namen der Frau Zäzilia geb. Trolenveaux, Witwe des Amtmanns Theodor Leodegar Geiger, und des Präbendars des Stifts Neuweiler Hugo Geiger. Or. Perg. 3 Einlagen. 1519

Bemerkung der Schriftleitung.

Hiermit schliesst die erste Abteilung der von Herrn Stadtarchivar Dr. Hefele verzeichneten Urkundenarchive zu Ebnet, welche (vergl. die Vorbemerkung Mitt. 38 S. m74) die Fleckensteiner Urkunden umfasst, ausschliesslich späterer Nachträge. Von einem Abdruck der folgenden Regesten, wie überhaupt von einer Weiterführung der »*Mitteilungen*« muss mit Rücksicht auf die Kosten vorerst abgesehen werden.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXVII. Heft 2.

[Der ganzen Reihe 76. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1922.

Inhalt

Die Eseler von Alzey.

Eine Mainzer Steinmetzensippe des 15. Jahrhunderts.

Von

Peter P. Albert.

I.

Wenn der Besucher und Bewunderer der Hallenkirchen von Schwäbisch Hall, Nördlingen und Dinkelsbühl, deren letzte als die schönste von ganz Süddeutschland mit Recht gerühmt wird[1]), über deren Hauptmeister, als welcher allgemein Nikolaus Eseler von Alzey gilt, sich näher unterrichten will, wird er die Wahrnehmung machen, dass der Künstler bisher von der Forschung über Gebühr vernachlässigt worden ist, so viel auch sein Name, besonders in der Baugeschichte der erwähnten Kirchen, immer wieder genannt wird[2]). Ausser in diesem Zusammenhang waren zuverlässige

[1]) Vgl. u. a. G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler 3 (Berlin 1908) S. 94. Den Bau zu Nördlingen nennt Dehio »nach seinem künstlerischen Charakter nicht erfreulich; er zeigt die Gotik in einem Zustand der Ermattung und ohne den malerischen Detailreiz der letzten Stilphase«. A. a. O. S. 331. — [2]) Vgl. J. Sighart, Geschichte d. bildenden Künste im Königr. Bayern. München 1863 S. 293; 463 f.; 471 ff. Chr. Mayer, Die Stadt Nördlingen, ihr Leben u. ihre Kunst (1876) S. 125—129 und in der »Allgemeinen deutschen Biographie« 6 (Leipzig 1877) S. 373 f. A. Klemm, Württembergische Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750 in den »Württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgeschichte« 5 (Stuttgart 1882 S. 1—223) S. 118 und 8 (1885) 185—192. C. Th. Pohlig, Die St. Georgskirche zu Dinkelsbühl (Zeitschr. f. bildende Kunst 17 (1882) S. 293—305 u. 332—339). Heinr. Detzel, Eine Kunstreise durch das Frankenland. Würzb. u. Wien 1885 S. 130 f. Friedr. Schneider, Der Dom zu Mainz. Berlin 1886 (Oktavausgabe) S. XXIX der »Nachweise und Erläuterungen« (Anm. 2 zu S. 42). A. L. Veit, Archivalische Nachrichten über den Dom zu Mainz bis zum 16. Jahrh., im »Archiv f. hess. Geschichte u. Altertumskunde« NF. 8 (Darmstadt 1912) S. 164—170. Friedr. Ritter, Die St. Georgskirche in Dinkelsbühl [1912] S. 5 ff. Julius Baum im »Allgemeinen Lexikon der bil-

Nachrichten um so weniger über ihn zu gewinnen, als Anfang und Ende seines Lebens im Dunkeln lagen und er in seinen letzten zwei Jahrzehnten, zwischen 1461 und 1482, vielfach mit seinem ältesten gleichnamigen Sohne verwechselt wird. Abgesehen von seiner im einzelnen heute kaum mehr nachweisbaren Tätigkeit am Mainzer Dom, die über mehr als vier Jahrzehnte sich erstreckt, sowie an den Kirchen zu Schwäbisch Hall, Nördlingen und Dinkelsbühl, wird er noch mit zahlreichen andern kirchlichen und weltlichen Bauten in Schwaben und Franken in Verbindung gebracht, ohne dass Näheres nachgewiesen werden kann. Für das Jahr 1461 ist seine schaffende Hand am kurmainzischen Schloss zu Höchst a. M., für 1466 an der St. Jakobskirche zu Rothenburg a. d. T., für 1467 seine Mitwirkung an einem Bauwerk zu Heidelberg ausdrücklich bezeugt. Ebenso soll er zu Augsburg, Ulm, Crailsheim und andern Orten in massgebender Weise tätig gewesen sein. Auf jeden Fall war er ein Meister ersten Ranges in seinem Fache, was auch schon zu seinen Lebzeiten trotz mancher Anfechtung[1]) durchaus anerkannt war. Es sei nur an das noch zur Sprache kommende ehrenvolle Zeugnis erinnert, das der mainzische Amtmann zu Krautheim noch 1506 — 24 Jahre nach seinem Tode — über ihn ausstellte, als er seinen Sohn Hans nach Heilbronn empfahl: »Sein vater sälig ist meins gnedigsten herren von Mentz öberster werkmaister und stainmetz gewesen, der dann nit klain beu im stift getan hat, und der jetzgedacht maister Hans [ist] alweg bei seinem vater säligen gewest und [hat] die kunst von im genomen«[2]).

---

denden Künstler v. d. Antike b. z. Gegenwart«, hrsg. von Ulr. Thieme. 11. Bd. Leipzig 1915 S. 30, wo auch die Spezialliteratur verzeichnet ist. Der Baumschen Erklärung des Namens Eseler (nach Sighart a. a. O. S. 473 Anm. 1) als »verderbt aus Alzeyer« kann man nicht beistimmen; es fehlt dafür jeder stichhaltige Anhaltspunkt. Mein Aufsatz: Das St. Martins- und Veitskirchlein zu Steinbach b. Mudau und seine Meister, im »Freiburger Diözesan-Archiv« N.F. 21 (1920) S. 107—154.

[1]) Ähnlich wie am Dom zu Mainz (s. unten S. 135) fand seine Tätigkeit auch am Bau der Nördlinger St. Georgskirche den Tadel der Leichtfertigkeit; ob mit Recht, lässt sich nicht mehr sicher entscheiden, sagt Mayer; s. unten S. 133. — [2]) Vgl. unten S. 163.

Die Nachrichten über Nikolaus Eseler, seine Tätigkeit und seine Familie waren, abgesehen von wenigen zerstreuten Angaben, lange auf die knappen Zusammenstellungen von Christian Mayer, Alfred Klemm und Friedrich Schneider beschränkt, bis sie dann 1912 durch Andreas Ludwig Veit und Friedrich Ritter namhaft bereichert und von Julius Baum in verständlichen Zusammenhang gebracht wurden. Mit ihrer Hilfe, an Hand des von mir in seine richtigen Beleuchtung gesetzten Heilbronner Empfehlungsbriefs von 1506 und auf Grund der Steinmetzzeichensprache ist die Eselerforschung einen starken Schritt vorwärts gerückt und nun neuestens durch weitere wichtige Funde, namentlich des Herrn W. K. Zülch im Stadtarchiv zu Frankfurt, zu einer gewissen Vollständigkeit gediehen, was die rein geschichtliche Seite anbelangt. Durch andere Aufgaben in Anspruch genommen, hat Herr Zülch in liebenswürdiger Weise seine ursprünglich durch ihn selbst zur Veröffentlichung bestimmten Ermittlungen mir zur Verfügung überlassen, wofür ihm auch an dieser Stelle der gebührende Dank gesagt sei. Auf ihn gehen alle Frankfurter Nachrichten über die Eseler zurück, die im folgenden verwertet sind; sie bilden eine wertvolle Ergänzung zu meinen eigenen Forschungen und Funden, die ausserdem der zuvorkommendsten Unterstützung von seiten des Herrn Kollegen Studienprof. Ludw. Mußgnug zu Nördlingen und des Herrn Stadtbaumeisters Max Neeser zu Dinkelsbühl sich zu erfreuen hatten.

Nikolaus Eseler der Ältere, wie er zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohn genannt werden muss, stammte aus Alzey, jenem sagenberühmten malerischen Städtchen in Rheinhessen zwischen Worms und Mainz, das auch der aus dem Nibelungenlied bekannte lustige Fiedler und tapfere Recke Volker seine Heimat nannte. Im Mittelpunkt der vor ihrer Zerstörung im Jahre 1504 an Bau- und Kunstdenkmälern reichen Stadt stand das um 1074 begonnene Schloss und die um die Mitte des 15. Jahrhunderts, vielleicht unter Mitwirkung von Angehörigen der von jeher dem Bauhandwerk zugetanen Familie Eseler vollendete Pfarrkirche, nach deren Schutzpatron St. Nikolaus unser Meister genannt war. Die urkundlichen Nachrichten zu Alzey über die

Eseler sind äusserst spärlich und gehen über das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts nicht zurück. Da ist zum 23. November 1422 in sonst belanglosem Zusammenhang die Rede von »Eselers swager« und ebenso zum 16. März dieses Jahres von »Eselers son«, welch letzterer wohl ein und dieselbe Person ist mit dem wieder zum 25. August und 6. Oktober 1427 erwähnten »Esseler Henn« (und »Henn Esseler«); dieser selbst (oder dessen Vater?) wird zusammen mit einem gewissen Krebs (»Grebsse«) am 6. Juni und 6. Oktober 1427 »eins wagen fol holz und 30 schilling wegen« und wegen »16 schilling vor daglon zu mur im keller an sim gewelbe« vor Gericht gerufen[1]). Aus dem Umstande, dass hier der ältere Eseler ohne Vornamen und sein Schwager ganz ohne Namen aufgeführt wird, scheint hervorzugehen, dass er eine stadtbekannte Persönlichkeit und zwar die einzige des Namens um jene Zeit zu Alzey und seines Zeichens Maurer (Steinmetz) war. In welchem Verhältnis er zu unserem Meister Nikolaus sowie zu dem 1440 und 1444 als Dombaumeister zu Mainz genannten Peter Eseler steht, darüber lassen sich nur Vermutungen äussern. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, dass er der Vater des Peter und Nikolaus und diese die Brüder Henn (Johann) Eselers waren.

Von **Peter Eseler** wissen wir, dass er nach dem 1438 erfolgten Tode Johann Weckerlin(g)s[2]) Werkmeister des Steinmetzenamts am Mainzer Dom geworden und es noch 1444 gewesen ist. Im Jahre 1440 machte er mit seiner zweiten Frau, Else Knauff(in) von Rüdesheim, Gundolfs von Hausen Witwe, einen Einkindschaftsvertrag wegen deren Sohn Andreas (Gundolf) und seinem eigenen Söhnchen Konrad.

Für einen Sohn dieses Konrad wird jener **Johann Eseler** (Essler) gehalten, der 1504 als Magister artium et philosophiae an Stelle Johann Cronenbergs Professor der Philosophie an der Universität zu Mainz und Stiftsherr von St. Martin zu Bingen ward und später als Professor der

---

[1]) Diese dem Gerichtsprotokoll der Stadt Alzey 1419—28 entnommenen Angaben verdanke ich dem dortigen Ersten Pfarrer Heinrich Becker, der z. Zt. an einer Geschichte der Stadt Alzey arbeitet. — [2]) Vgl. Heinr. Weckerling, Nachrichten aus der Familie Weckerling. 2. Bd. (Friedberg 1916) S. 34.

Medizin die Lektoralpfründe von St. Stephan zu Mainz innehatte. »Er war darin Nachfolger des Peter von Viersen (gest. 1517), dessen Schüler er auch gewesen. In dieser Stellung wurde er am 9. Januar 1512 vom Kurfürsten Uriel von Mainz bestätigt. Essler stand mit [dem bekannten Tübinger Mathematiker und Astronomen] Johann Stöffler von Justingen (gest. 1531) in Briefwechsel. Am 11. Oktober 1508 schrieb Stöffler an Essler, derselbe habe ihm Tabulae astronomicae et de crisi meridionali gesandt, um diese Arbeit zu prüfen: Er halte das Werkchen für nützlich und des Druckes wert. Essler ward 1513 unter dem Dekanat des Peter Viersen Doktor der Medizin. Er starb am 23. April 1534 zu Mainz und ward in der Stiftskirche von St. Stephan beerdigt ... Essler schrieb: Speculum atrologorum und widmete das bei Johann Schöffer zu Mainz auf 12 Quartblättern 1508 erschienene Buch als »Joannes Essler Maguntinus artium et philosophiae magister« den Studierenden, ohne Zeitangabe. Eine weitere Auflage erschien zu Basel 1573. Ob dieses Speculum die 1508 dem Stöffler vorgelegte Schrift ist, bleibt ungewiss, hat aber viel Wahrscheinliches für sich ... Ein anderer Essler, der aber den Vornamen Jakob führte, gab 1513 mit Georg Übelin von Strassburg den Liber geographiae des Ptolemäus bei Johann Schott zu Strassburg heraus ... Ob derselbe mit dem Mainzer Johann Essler zusammenhängt ist fraglich«[1]. Fraglos ist aber dieser Johann Essler ein zu der Alzeyer Sippe gehöriger richtiger Eseler, denn das seiner Grabschrift beigegeben gewesene »Wappen ist ein redendes, auf Esslers Namen anspielendes: ein Esel; unten stand ein Globus als Andeutung des astronomischen Berufes«[2], genau so wie die Steinmetzen des Namens irgend eine Form des Winkelmasses als Beizeichen zu dem Eselskopf führten. Der nachmalige Professor Eseler dürfte auch gemeint sein in dem »Verzeichnis aller geistlichen und andern freien Häuser zu Mainz« vom Jahre 1499, wo es heisst: »Item Eselers son hait ein hof in[ne], ist patrimonium, ist auch magister«[3].

[1]) Nach F. W. E. Roth, Beiträge zur Mainzer Schriftstellergeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, im »Katholik« III. F. 18 (Mainz 1898) S. 345 f. nach genau genannten Quellen. — [2]) Roth a. a. O. S. 346. — [3]) Fr. Herrmann, Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz 1497—1541 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 3. Bd. 1914) S. 32.

In welches Verhältnis dagegen ein in dem »Verzeichnis der nach der Eroberung der Stadt Mainz durch Erzbischof Adolf von Nassau [am 28. Okt.] 1462 angekauften Häuser« zum Jahre 1505 aufgeführter weltlicher Student Eseler[1]) zu dem Professor und seinen Mainzer Namensvettern zu setzen ist, muss dahingestellt bleiben. Vermutlich war dies, ebenso wie Johann Eseler, der Magister, ein Sohn Niklas' des jüngern, der von 1484 bis 1509, wie ehedem sein Vater, Mainzer Dombaumeister war.

Nikolaus Eseler der Ältere, der Meister von Nördlingen und Dinkelsbühl und Dombaumeister von Mainz, begegnet uns erstmals 1436 als Werkmann des Kurfürsten von Mainz, in welcher Eigenschaft er am 1. Februar dieses Jahres bei der Verdingung des Siechenhausbaues des Klosters Amorbach an »mainster Ulrichen den zimmerman von Miltenberg« durch den dortigen Abt Heinrich II. als des »gnedigen herrn von Meintz werkman« zugegen war[2]). Dabei wird ihm bereits der Titel »Meister« beigelegt, ein Zeichen, dass er damals schon ein guter Zwanziger war. Nachmals gehörte seine nächste Haupttätigkeit der St. Michaelskirche zu Hall, insbesondere aber dem Bau der St. Georgskirche zu Nördlingen[3]) (Abbild. 5), dann der gleichnamigen Kirche zu Dinkelsbühl. Ehe er nach Nördlingen kam, führt Mayer[4]) aus, arbeitete er als »meister Niclas steinmetz« in Schwäbisch-Hall. Im April 1439 bemühte er sich als Polier um die leitende Stelle an der Frauenkirche zu Esslingen. Im Herbst 1439 empfahl ihn dann der Haller Rat den Nördlingern: »dan wir nichts anders wissen noch versten mögen, dan das er ein gut werkmeister [ist] und dem werk wol vorgesein möge«. In der Tat übertrug ihm Nördlingen die Führung des, übrigens schon 1427 begonnenen, also von Eseler nur weiterzuführenden grossen Kirchenbaues. Sein Pakt-

[1]) Das. S. 46: »Item ein hus hait meister Eseler sone in[ne], ist ein student, ist werntlich«. — [2]) Ebenso bei der Vergebung der Zimmererarbeit für die Klostermühle an »Hansen von Ingolstat«; hierbei »ist gewest . . . unsers gnedigen hern von Meintz werkman mainster Niclas, Claus Hartenradt und mainster Conrad Holle«. Gütige Mitteilung des fürstlich Leiningenschen Archivrats Dr. R. Krebs in Amorbach. — [3]) Dass Meister Nikolaus schon 1429 an dem Bau als Steinmetz gearbeitet habe, wie Sighart a. a. O. S. 472 f. angibt, ist sicher ein Versehen für 1439. — [4]) Allg. deutsche Biogr. 6, 373 f.

brief stammt aus dem Jahre 1442. Im Jahre 1453 erneuerte der Nördlinger Rat den Vertrag und beschloss, dass Eseler gegen eine Besoldung von 70 Gulden und 4 Fuder Brennholz »desselben baws auch fernerhin oberster werkmeister sein und bleiben soll«. Eseler vollendete den Bau der Chorwände und begann den des Schiffes und Turmes. Das Masswerk in den Chorfenstern gehörte noch der reinen Gotik an, während der fernere Bau die bekannten Entartungen zeige. »Gegen Ende der 50er Jahre erscheint Eselers Stellung in Nördlingen erschüttert. Als wahrscheinliche Ursache ergibt sich aus den Dokumenten des dortigen Archivs, dass Eseler seine Kraft zersplitterte und sich allzu oft und andauernd von Nördlingen entfernte«, — genau wie später von Mainz. »Man trifft ihn beteiligt beim Bau des Geistsspitals in Augsburg, dann bei der Kirche zu Dinkelsbühl; auch mit der Stadt Rothenburg, selbst mit Strassburg unterhält er Beziehungen[1]). Ausserdem fand aber Eselers Tätigkeit am Bau der Nördlinger Kirche auch den Tadel der Leichtfertigkeit; ob mit Recht, lässt sich nicht mehr sicher entscheiden. Tatsache ist, dass Eseler von Nördlingen wegzog; in den dortigen Steuerbüchern steht sein Name 1461 zum letzten Mal. Er verliess also den Nördlinger Kirchenbau, lange ehe dieser zum Gewölbe vorgeschritten, und bevor der Turm über die Grundmauern beträchtlich hinausgewachsen war«[2]). Eselers endgültiger Weggang von Nördlingen scheint schon 1459 noch vor seiner Berufung durch den Kurfürsten von Mainz nach Höchst 1461 erfolgt zu sein. Am 3. Febr. 1460 schreibt er bereits von auswärts an Bürgermeister und Rat zu Nördlingen und wieder am »aftermontag nach Sant Eufemia«, also am 22. September 1461, seine Hausfrau habe Vollmacht, sein Haus zu verkaufen. Zugleich bedauert er, dass sein Schwager — Heinrich Glauberger — ohne Urlaub weggegangen sei[3]). Darnach war dieser wohl einer seiner Hauptmitarbeiter zu Nördlingen gewesen. Da Eselers Name in diesem Jahr zum letzten Mal im städtischen Steuerbuch erscheint, deutet darauf hin, dass er auch noch 1461 sein Haus zu Nördlingen verkauft hat.

---

[1]) Ist ein Irrtum; vgl. unten S. 144 f. — [2]) Mayer, Allg. deutsche Biogr. 6, 374. — [3]) Ritter a. a. O. S. 6 und unten S. 146.

Indes scheint Eseler schon seit Jahren sehr viel auswärts beschäftigt gewesen zu sein. Wann und wie lange dies zu Augsburg wegen des Heiliggeistspitals der Fall gewesen war, liess sich nicht feststellen. Dagegen lag der Kirchenbau zu Dinkelsbühl zweifellos schon seit seinem Beginn im Jahre 1448 in seiner Hand. Das auch im Innern der Kirche mehrfach wiederkehrende Steinmetzzeichen unter der Bauinschrift vom 5. März dieses Jahres am südöstlichen Strebepfeiler des Chors der St. Georgskirche (»Anno domini 1448 uf aftermontag nach mitvasten ward der erst stein gelegt«) ein an einem nach links gerichteten rechten Winkel oben nach rechts angespitzter spitzer Winkel: ist das seinige als das des planfertigenden und bauleitenden Meisters[1]. An der linken Leibung der Türe zu der im ursprünglichen Bauplan als Turm vorgesehenen heutigen Sakristei erscheint es noch zweimal im Spiegelbild dicht neben dem seines Sohnes Nikolaus, der schon unter dem Vater der Hauptbauführer (Polier) der St. Georgskirche gewesen ist. Auch über dem Portal des Haupteingangs der Kirche zu Nördlingen ist sicher dieses sein Zeichen unter der Inschrift: »Der erste stein 1454« gestanden, aber durch nachfolgende Verbesserungsarbeiten, wie man deutlich sehen kann, beseitigt worden.

Dass Nikolaus Eseler während seiner Nördlinger Zeit sich oft und lange zu Dinkelsbühl aufgehalten hat und enge

[1]) Die vielfach nachgeschriebene Annahme Klemms (Württembergische Vierteljahrshefte 1885 S. 190 f.), dass es nur ein Gesellenzeichen sei und dem Nikolaus Eseler nicht zugehöre, dessen Meisterzeichen vielmehr in dem nebst der Jahreszahl 1456 bei einer 1586 erneuerten Baumeisterfigur am Gewölbe im letzten Joch des Südschiffs bei der Westwand in der St. Michaelskirche zu Schwäbisch Hall aufgemalten Meisterschild zu erblicken und auch aus dem Meisterschild am östlichen Chorgewölbeabschluss zu Dinkelsbühl von 1492 neben der Beischrift: »Niclaus Esser der alt, Niclaus Esser sein sun« herauszufinden sei, widerspricht allem Brauch und Herkommen des Bauhandwerks in jener Zeit. Beide Malereien gehören offensichtlich einer spätern Zeit an und enthalten zu Dinkelsbühl neben dem Namen der beiden hochgeschätzten Baumeister, zu Hall neben dem Bildnis des Vaters, der allein hier in Betracht kommt, wohl die Zeichen der Baumeister dort von 1492, hier von 1586. Mit dem Zeichen irgend eines der zahlreichen als Steinmetzen nachweisbaren Eseler haben beide nichts zu tun. Vgl. auch Klemm a. a. O. S. 134 Nr. 202 (Fig. 145) und S. 158 Nr. 312 (Fig. 209).

mit der Stadt verwachsen war, erhellt auch aus einer Bemerkung in der Dinkelsbühler Stadtrechnung von 1456, welche besagt: »Meister Niklaus, kirchenmeister, zu seiner tochter heimführung vor Johannis Baptiste 2 pfund[1]).

Gleichfalls in seine Nördlinger Zeit fällt auch die Erbauung der St. Lukaskirche zu Tannhausen (O.-A. Ellwangen) die er 1459 geleitet hat: eine symmetrisch zweischiffige interessante Anlage mit zwei Mittelpfeilern und durchgehendem Rippennetzgewölbe.

Der Anteil Nikolaus Eselers des Vaters am Bau der Dinkelsbühler Kirche (Abbild. 6) beruht, von der ersten Zeit abgesehen, hauptsächlich auf dem Pfanfertigen und Beraten des Sohnes, der somit als der ausführende Teil des Werkes zu gelten hat und mit den Hauptteil des dem Meister gespendeten Lobes für sich beanspruchen darf. Dieses Lob ist aber kein geringes, zumal der zu Dinkelsbühl gegenüber Nördlingen in Erscheinung tretende Fortschritt als sehr erheblich gerühmt wird, indem hier — zu Dinkelsbühl — »alles ausgeglichen und zu reinster Ausprägung gebracht ist, was in Nördlingen unharmonisch wirkt«[2]).

---

[1]) Ritter a. a. O. S. 7. — [2]) Kurt Gerstenberg, Deutsche Sondergotik. München [1913] S. 127. Vgl. auch C. Th. Pohlig, Die St. Georgskirche zu Dinkelsbühl, in der C. von Lützowschen Zeitschrift für bildende Kunst 17 (Leipzig 1882) S. 293—305 und 332—39. »Einfach in den Grundlinien und doch mit reichster Wirkung, massvoll in den Verhältnissen und — von dem nicht hingehörigen Westturm abgesehen — ganz aus einem Guss, macht die Kirche besonders im Innern einen ungemein wohltuenden Eindruck, der durch ihre gute Erhaltung noch wesentlich erhöht wird« (S. 293). »Nicht leicht mag es eine Kirche geben, die bei so einfacher Gesamtanlage eine reichere Wirkung entfaltet als die St. Georgskirche zu Dinkelsbühl. Sie ist jedenfalls das vollendetste Beispiel einer dreischiffigen Hallenkirche« (S. 301). Auch A. Klemm, Württembergische Vierteljahrshefte 8, 187 f. stellt die Dinkelsbühler Kirche erheblich über die Nördlinger, von der Meister Nikolaus in der Zeit von 1439—61 »nicht nur den Chor soweit zum vorläufigen Abschluss geführt hat, dass er 1451 eingeweiht werden konnte, sondern auch das Langhaus in der Hauptsache begründet haben muss; und ebenso fällt der Plan zu dem 1454 begonnenen Turm in seine Zeit . . . Derselbe Nikolaus Eseler aber, der hier weniger Vollkommenes nach unserem Urteil geschaffen, ist so gut wie der einzige, durch seinen gleichnamigen Sohn wahrscheinlich nur gegen das Ende des Baues abgelöste Baumeister der Dinkelsbühler Kirche« . . . Vgl. auch Sighart a. a. O. S. 471 ff.

Bezüglich der Tätigkeit Eselers an der St. Michaelskirche zu Hall trifft wohl Klemm das Richtige, wenn er ihm den Bau des von 22 Rundsäulen getragenen Langhauses zuschreibt [1]), der dem Meisterschild am westlichen Gewölbeschlussstein des südlichen Seitenschiffs zufolge 1456 vollendet wurde. Da Eseler selbst nachweislich nur von etwa 1439—42 in Hall ansässig war, so muss er auch hier, wie zu Dinkelsbühl in seinem ältesten Sohn, zuverlässige Gehilfen (sog. Untermeister) gehabt haben; von 1442 an konnte er doch nur von Zeit zu Zeit persönlich nach der Arbeit sehen. Von seinen eigenen Söhnen kam ihrer Jugend wegen hierfür noch keiner in Betracht.

Von Nördlingen aus hat Nikolaus Eseler auch die Kirche zu Tannhausen (O.-A. Ellwangen) gebaut. »Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg« (Jagstkreis. 1. Hälfte Essl. 1907 S. 180) rühmen sie wegen ihrer angenehmen Raumverhältnisse und feinen Einzelheiten als »eines der interessantesten Bauwerke des Landes aus der Spätgotik«. Wie die ganze Anlage, so sei auch die Durchbildung im einzelnen eigentümlich und geistvoll . . . Der Turm erinnere an diejenigen zu Röttingen und Bernhardsweiler. Kein Zweifel, dass wir es mit einem Werk der Schule von Nördlingen und Dinkelsbühl, der Eselerschen, zu tun haben . . . Es wird zuerst der Chor mit dem Turmviereck, dann das Schiff gebaut worden sein. Fr. Gebhardt erkennt in jenem den Stil Nikolaus Eselers, in diesem den des Stephan Weyrer . . . Die inmitten des Dorfes, im noch ummauerten Friedhof stehende Kirche zu Röttingen bezeichnet »Das Königreich Württemberg« 3 (Stuttgart 1906) S. 144 als »ein ausgezeichnetes spätgotisches Baudenkmal der Nördlinger Schule vom Ausgang des 15. Jahrhunderts«.

Der Anteil Eselers am Bau der St. Jakobskirche zu Rothenburg an der Tauber (1453—1471) harrt noch der nähern Feststellung. Er erstreckt sich anscheinend über die Jahre 1466—71 [2]), zum Teil mit dem seines Sohnes Nikolaus zusammenfallend.

[1]) Württembergisches Vierteljahrsh. 8, 189 f. Vgl. auch E. Gradmann, Altfränkische Kunst in württemberg. Franken (Württemberg, Franken N F. 6. Schwäb. Hall 1897 S. 78—130) S. 91. — [2]) S. unten S. 146 f., 148 f.

In ähnlicher Weise hat Eseler von Nördlingen aus auch zum Bau der Stadtkirche (zum heiligen Johannes) zu Crailsheim Rat erteilt und das Werk selbst besichtigt[1]).

Zu Dinkelsbühl finden sich auf einer Holztafel am zweiten Chorpfeiler der rechten Reihe die Bildnisse und Namen (»Oelser«) der beiden (Nikolaus) Eseler, Vater u. Sohn (Abbild. 4), »mit der Angabe, dass sie die Werkleute waren, welche dieses Gotteshaus erbauten, das 1444 (?) begonnen und 1498 vollendet worden sei«[2]). Ebenso ist das in Stein gehauene Brustbild des Meisters (Abbild. 3) an dem östlichen Strebepfeiler des Chors der Kirche über der Bauinschrift von 1448 zu sehen, ganz mit der Gebärde des älteren Sürlin am Ulmer Chorgestühl[3]).

Noch verdient die Klageschrift Eselers Erwähnung, die anlässlich des Hüttentags zu Regensburg 1459 von ihm erschienen ist. Sie ist vom 4. Mai dieses Jahres datiert und an den Rat von Regensburg gerichtet zur Entscheidung von Streitigkeiten, die auf der dortigen Versammlung der Steinmetzen zwischen Meister Niklas und den andern führenden Werkleuten vorgefallen waren. Diese hatten seine Zulassung zu der Versammlung der 19 Meister, die dort die erste Ordnung der allgemeinen deutschen Steinmetzenbrüderschaft vereinbarten, verhindert. Denn sein Name ist in der Liste der Tagungsteilnehmer nicht enthalten[4]). Noch merkwürdiger ist ein im gleichen Jahr 1459 zu Nördlingen mit ihm vorgenommenes Verhör. »Ein Meister Steinmetz habe in der Kirche geäussert: wohl ist das ein Narr, der die Kirchen baut; ein anderer aber ihm erwidert: »der ist nit narr, der die kirchen baut; die sein narren, die i[h]n die kirchen bauen lassen«[5]). Zum Verständnis dessen muss, meint Klemm, an die geringere Schönheit der Kirche von Nördlingen im Vergleich zu der von Dinkelsbühl erinnert werden. »Der Meister [Nikolaus Eseler], der diese schöne Kirche geplant und jedenfalls zum grössten Teil ausgeführt hat, kann der Narr, wie er von einem seiner Untermeister

---

[1]) Gradmann a. a. O. S. 91 und »Schwäb. Merkur« 1882 S. 105. — [2]) Vgl. Ritter a. a. O. S. 71. — [3]) Klemm, Württ. Vierteljahrsh. 5, 118. — [4]) Vgl. C. Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. Nürnberg 1844 S. 42 ff. — [5]) Klemm, Württ. Vierteljahrsh. 5, 118.

in Nördiingen gescholten ward, nicht gewesen sein, der nicht auch in Nördlingen Besseres hätte leisten können; ebensowenig wird der andere Steinmetz recht gehabt haben, der sagte: die vielmehr seien Narren, die ihn die Kirche bauen lassen. Ich glaube vielmehr, alles erklärt sich neben dem, dass in Dinkelsbühl vielleicht mehr Geld da war, bestens in folgender Weise. In Nördlingen war der Chor, und an dieser Partie haben wir ja das meiste ausgesetzt, bei Eselers Eintritt bereits halb fertig. Die Zahl 1431 am nördlichen Chorportal ist ein sicherer Beweis, dass auch hier, wie später in Dinkelsbühl, der Bau mit dem Chor begonnen hatte. In der Vollendung desselben wie in der Fortführung des Langhauses war der Meister an die bestehenden Pläne gebunden, der Turm aber ist zu seiner Zeit jedenfalls nur noch ein Stück weit gebaut, so dass wir keinerlei Sicherheit haben, ob das, was uns daran nicht so gefallen wollte, auf seine Rechnung kommt oder auf die seiner Nachfolger. Es wird nun aber allerdings auch, nachdem Eseler 1448 Gelegenheit bekommen hatte, in Dinkelsbühl ein Werk ganz nach seinem eigenen Kopf zu schaffen, das Herz des Meisters bei diesem eigenen Kind mehr gewesen sein als bei dem angetretenen Pflegekind. Hierin werden wir jenen Äusserungen von Unzufriedenheit mit seinen Nördlinger Leistungen ihr Recht zugestehen müssen«[1]).

Christ. Mayer nennt Nikolaus Eseler den ersten »eigenen Kirchenmeister« der St. Georgskirche zu Nördlingen und entwirft von seiner dortigen Tätigkeit auf Grund der Schriftstücke oder Archive folgendes Bild[2]). »Eseler kam — von Schwäbisch Hall 1439 — hierher, ward gut aufgenommen und wirklich mit der Führung des Kirchenbaues betraut. Sein Paktbrief stammt indessen erst aus dem Jahr 1442. In den Stadtrechnungen steht er von 1444, im Steuerbuch von 1446 an. Im Jahr 1453 schliesst der Rat, nachdem Eseler bereits »viel jar über die pfarrkirchen hie zu St. Jörgen baumeister gewesen und noch ist«, einen neuen Vertrag mit ihm, worin erklärt wird, »dass er desselben baws auch fernerhin rechter oberster werkmeister sein und

[1]) Württembergische Vierteljahrshefte 8, 188. — [2]) Die Stadt Nördlingen S. 125—129.

bleiben soll«. Auch andere städtische Bauten soll er zu übernehmen bereit sein. Seine Besoldung betrug 70 Gulden und 4 Fuder Brennholz. Durch 2 Jahrzehnte erscheint uns dieser Meister als die leitende Hand beim Kirchenbau, mit dem es stetig, wenn auch nicht auf Adlersflügeln, voranging . . . Im Jahr 1431 war der Chor soweit vollendet, dass er am 27. Juni samt dem Hochaltar und 2 anderen Altären und mit dem rechts anstossenden Gottesacker geweiht werden konnte. Nun wendete sich die Arbeit dem Langhaus, bald auch dem Turme zu. Jetzt war es erst notwendig, die alte Kirche völlig abzubrechen. Aus allem geht hervor, dass Nikolaus Eseler anregend auf den Fortgang des Baues wirkte. Aber gegen das Ende der 50er Jahre finden wir seine Stellung erschüttert. Ob er zuletzt ungeschickt gearbeitet, oder ob nur unverdiente Missgunst sich an sein Werk geheftet: dies lässt sich heutzutage nicht kurzweg entscheiden. Man fühlt sich herzlich geneigt, die Ehre eines Meisters, welcher der Stadt so lange Jahre an ihrem schönsten Bauwerk gedient, vor jeder ungerechten Befleckung zu wahren. Aber es ist nicht zu leugnen, dass die vorliegenden Nachrichten dies erschweren. Zunächst scheint Eseler seine Pflichten gegen die Stadt nicht mit voller Pünktlichkeit erfüllt zu haben. Er zersplittert seine Kraft: man findet ihn engagiert beim Bau des Geistspitals in Augsburg, dann für die Kirchenbauten zu Rothenburg und Dinkelsbühl; auch mit Strassburg unterhält er Beziehungen. Oftmals wird er vom hiesigen Rat »herhaim gemant«, keineswegs stets mit schleunigem Erfolge. Verschiedene Streithändel, (u. a. mit dem Steinmetzen und Hüttenknecht Hanemann 1442) dann die Forderungen, die er nach seinem Weggange von hier an den Rat und an Private erhebt, und die von ersterem zuletzt ziemlich herb abgewiesen werden, deuten auf eine reizbare Natur. Ausserdem liegt ein förmliches Zeugenverhör vor, wohl aus dem Jahre 1459, in welchem die schlimmsten Anklagen gegen ihn laut werden: der Meister veruntreue das Material für den Kirchenbau; er habe die Mauer gegen den Pfarrhof so schlecht ausgeführt, dass sie das Gewölbe nicht tragen könne usw. (s. unten S. 143). War zu solchen Schmachreden überhaupt Grund, so wird man

doch glauben dürfen, dass künstlerische Ranküne die Auslassungen verschärfte. Tatsache aber ist, dass der Name des Meisters Eseler 1461 zum letztenmal im hiesigen Steuerbuch steht« ...

Die Fähigkeiten und Leistungen Eselers waren indes allgemein so bekannt und anerkannt, dass ihn Erzbischof Adolf von Nassau, nachdem er mit der Unterwerfung der Stadt Mainz am 28. Oktober 1462 zur unumschränkten Herrschaft im Kurfürstentum gekommen war, am 6. Januar 1463 nach dem Abgang des Dombaumeisters Henne Neffe zu seinem Diener und obersten Werkmeister des Steinmetzenamts in Stadt und Stift Mainz bestellte und ihm als Lohn »jerlich uf sant Petertag cathedra genant 40 gulden reinisch an golde und ein wintercleide, dazu 1/2 fuder weins und 10 malter korns« versprach. Aber schon am 26. Sept. 1465 kündigte der Erzbischof dem Meister Nikolaus wieder, der indess im Dienst des Domkapitels (»lapicida dominorum«) verblieb, das ihm auch am 21. Juli 1466 die ihm vom Erzbischof versprochene »pensionem seu salarium« zahlte, »antequam dedit licetiam eidem occasione sui servitii«, und das Meister Nikolaus nochmals am 5. Januar 1467 um Verwendung wegen seiner Lohnforderung anging; er sei vom Erzbischof entlassen. Am 2. Juni 1467 folgte er mit Erlaubnis der Kapitelsherrn und des Erzbischofs einer Einladung des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz auf eine bestimmte Zeit nach Heidelberg zur Besichtigung eines Baues. Unter den am 5. August 1468 genannten Werkmeistern des Doms erscheint Nikolaus Eseler als erster Steinmetz neben Meister Fritz als zweitem, dem Zimmermeister Johannes More und dem Schmied- und Schlossermeister Johannes Apt.

Am 10. Oktober 1470 nahm das Domkapitel den Sohn Johannes des Meisters Nikolaus Eseler, »Steinmetzen der Mainzer Kirche«, an Stelle des mit Tod abegangenen Meisters Fritz (Brynger ?) zum Dombau-Polier (»barlerer«) an, mit der Verpflichtung des Vaters, den Sohn noch eingehend zu unterrichten.

Am 9. Juli 1473 wählten die Domherrn den Meister Nikolaus Queck zu ihrem Polier und gleichzeitig zum Gehilfen des Domsteinmetzen Meisters Nikolaus Eseler sowie

zu dessen Vertreter und Leiter der Hütte und des Hüttenpersonals für die Dauer der anscheinend häufigen Abwesenheit Eselers, mit Wohnung im Domkapitelhaus »zum kalten Loch«, in dem auch Johannes Weckerlin(g) bis zu seinem Tod gewohnt hatte. Sofort setzten nun zwischen Meister Eseler und seinem Sohn Johannes einerseits und dem offenbar nach Eselers Werkmeisterstelle strebenden Queck Meinungsverschiedenheiten und Auftritte in einem Masse ein, dass schon nach 4 Wochen, am 12. August, beide zur Verträglichkeit gemahnt werden mussten, wobei zwei Gehilfen Eselers, sein Sohn Johannes und Nikolaus von Fulda, vom Kapitel eidlich zum Frieden in der Hütte verpflichtet wurden. Der Zwist verschärfte sich, als der Werkmeister Zimmerhandwerks, Johannes More, der im Sommer 1468, vermutlich nicht ganz ohne Zutun Eselers, wegen Übertretung der Bauordnung in Haft genommen worden war, sich offen auf Quecks Seite stellte und gegen Ende November Eseler wegen des Baues des grossen Ostturms heftig angriff. Es handelte sich um die von More bestrittene Standhaftigkeit der von Eseler neu verlegten Steinschichten an dem Turm und dem Einbau eines neuen Glockenstuhls. Im Verlauf des mit grosser Ausdehnung und Erbitterung geführten Streites berief das Domkapitel als Sachverständige die Steinmetzen Valentin von Hungen und Gerlach, den Zimmermeister Johannes von Hadamar und die Werkmeister der Stadt. Ihr Gutachten fiel zu ungunsten Eselers aus, der bezichtigt wurde, durch seine Gehilfen und seinen Sohn Hans nachlässig und ordnungswidrig gearbeitet zu haben, worauf ein Stück des Aufbaues wieder abgebrochen wurde, um von neuem in anderer Anordnung aufgeführt zu werden. Quecks und Mores Partei hatten den Sieg davongetragen. Nikolaus Eselers Stellung war so erschüttert, dass er seinen Abschied nehmen musste. Als er nach Jahr und Tag hinwegzog, erhielt er am 14. November 1474 freies Geleite seitens des Erzbischofs und Kapitels nur unter der Bedingung, dass er zuvor den gegen Meister Queck vor dem Westfälischen Femgericht (»in iudicio secreto Westfalie«) angestrengten Rechtsstreit niederschlage, da Queck das Gericht des Erzbischofs angerufen habe.

Was zunächst nach diesen Vorfällen aus Nikolaus Eseler geworden ist, wissen wir nicht. Später hat er sich nach Frankfurt gewandt, wo er schon 1475 für Bauarbeiten an der Liebfrauenkirche herangezogen worden war[1]). Dd. Frankfurt a. M. den 1. April 1477 verspricht er dem dortigen Rat, der seinen Sohn Michael auf seine Bitte zu seinem »Diener und Werkmann« angenommen habe, selbst auch nach Frankfurt zu ziehen zur Unterstützung seines Sohnes »in des rats buwen nnd andern iren sachen nach sinen besten sinnen und vernunften dinstbar, geraten und beholfen zu sin«, auf 6 Jahre. Er erhält jedes Jahr ein Kleid und das Bürgerrecht unentgeltlich, wogegen er Mahl-, Salz- und Ungeld zu bezahlen hat, von allen Dienstleistungen aber frei sein soll. Im Steuerbuch wird er wie sein Sohn »der stede wergman« genannt. Seine Verschreibung vom 1. April 1477 sowie dem gleichzeitigen Dienstvertrag seines Sohnes Michael hat Niklas Eseler zur Beglaubigung mit seinem Siegel versehen (Abbild. 1): (heraldisch) links neben einem Eselskopf ein Winkelmass nach rechts mit oben angesetzter Reissschiene[1]). Dieses sein Siegelbeizeichen deckt sich also nicht mit seinem Steinmetzzeichen, wie wir es zu Dinkelsbühl gesehen haben, woran man aber keinen Anstoss nehmen darf. Ersieht man doch, wovon nachher noch die Rede sein wird, dasselbe aus dem Siegel seines Sohnes Hans, dessen urkundlich verbürgtes Steinmetzzeichen durchaus nicht mit dem Beizeichen zu dem Eselskopf auf seinem Siegel vom 14. November 1473 übereinstimmt.

Noch vor Ablauf der sechs Jahre ist Nikolaus Eseler zu Frankfurt gestorben. Am 24. März 1482 machte er sein Testament. »Niclas Eseler steinmetze« nennt er sich da und

---

[1]) »Item . . . «, heisst es in der Rechnung, »meister Niclas von Mencze ein firtel wins dem buwe anzuslagen«. Der Herausgeber R. Jung, ist geneigt, diesen Vermerk mit Vorbehalt auf Niklas Queck zu beziehen, »der zwei Jahrzehnte später ohne besonderen Erfolg als Leiter des Pfarrturmbaues tätig war«. Allein als »Niclas von Mencze« schlechthin wird allgemein nur der wesentlich ältere Niklas Eseler bezeichnet, wie aus zahlreichen andern Belegstellen ersichtlich ist; vgl. unten S. 148 Anm. 1). — [2]) Genau so und nicht, wie Mayer (Die Stadt Nördlingen S. 129) meint, mit dem »Kopf eines Esels mit dem Winkelmass im Maul«, erscheint auch sein Siegel auf seinen zwei Briefen von 1460 und 1466 im Nördlinger Stadtarchiv.

sagt, dass er, da er »nu zu sinen alten jahren und tagen komen und itzunt abelegig« sei, seinen letzten Willen machen wolle und als Seelgerette für sich und seine beiden Frauen, die verstorbene Anna und die noch lebende Else, »10 bereide«[1]) gulden an die almuse zu Sant Niclas« in Frankfurt[2]) bestimme, deren Mitglied er offenbar gewesen ist. Von seinen sieben Kindern aus erster Ehe seien sechs verheiratet und ausgesteuert, für das siebente, seinen Sohn Richard, der noch ledig und zur Zeit bei seinem andern Sohn, dem Steinmetzen Niclas zu Dinkelsbühl sei, verordnet er, dass seine Frau Else gleich nach seinem Tode einen Schuldbrief über »32 gulden von Wencze dem wirte zu Rüdesheim« sowie 32 Gulden in bar »und andere farende habe« an den Sohn Niklas auszufolgen habe, der es für Richard verwalten und sich selbst für seine Unkosten davon bezahlt machen solle. Für seinen Sohn Hennechen von seiner zweiten Frau setzt er 100 Gulden aus zu Handen des Goldschmieds Hans Engelender gen. Guldenlewe und des Schneiders Herbort als Treuhänder oder Vormünder. Sein gesamter übriger Nachlass soll Frau Else verbleiben. Als Zeugen walteten bei dieser Handlung die Frankfurter Schöffen Herr Johann von Glauburg und Hans vom Ryne, und der Ratsherr Wicker Frosche der Junge[3]).

---

[1]) D. i. bar, 10 fl. in bar. — [2]) Gem. ist die Almosenstelle der Bruderschaft zu St. Nikolaus gen. die Abenteurer, die in das Barfüsserkl. »gebrudert« war. Die St. Nikolaus-Bruderschaft gehörte zu jenen mittelalterlichen Genossenschaften, die auf zünftlerischer Grundlage die Pflege der Geselligkeit und gegenseitigen Hilfeleistung mit der religiös-kirchlicher Interessen verbanden. Nachdem die Reformation in Frankfurt zur Herrschaft gelangt war, lösten sich die Bruderschaften auf und überantworteten, die St. Nikolaus-Bruder schaft 1530, ihr Vermögen dem Almosenkasten. Vgl. Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt a. M. I (1908) S. 81 f. — [3]) Das Testament lautet unverkürzt: »Ich Niclas Eseler steinmetze erkenne offentlich, das[s] ich bedacht han die dotlichkeit aller menschen, auch das[s] die zit und stonde des todes unkundig ist. Und als ich nu zu minen alten jaren und tagen komen, und itzunt, abelegig bin, das alles angesehen, so han ich mit gar gutem wole vorbedachten beraden mute und mit willen und biwesen itzunt miner elichen husfrawen recht und redelich vor diesen nachgeschrieben minen lieben herren min ordenunge, besetzunge und lesten willen getan und gemacht und tun das in craft dieses briefes, wie das in allen rechten craft und macht hat und haben sal. Zu welcher zit got der herre

Wie aus andern Angaben des Frankfurter Stadtarchivs hervorgeht, hat Nikolaus Eseler den Sonntag Judica, an dem

---

uber mich gebüdet, das[s] ich mit tode von diesem erterich verscheiden bin, das[s] dan Else min husfrawe von stonts von minen gelassen gutern geben sal an die almuse zu Sant Niclas, der min herre der rat zu Franckfort zu tunde han, 10 bereider gulden mine, miner beider husfrawen und unser selen zu heile und troste.

»Item als ich mit Annen minen fordern elichen husfrawen seligen 7 kinde han, der 6 zu der heiligen e bestadet sin und des minen darzu worden ist, und als nu Richarte mine sone, das 7. kinde, noch unverandert und itzunt bi Niclas steinmetzen, auch minem sone, zu Dunckelsbuhel ist, setzen und bescheiden ich, das[s] Else itzunt min husfrawe demselben Richarten minem sone von stonds nach minem tode geben sal solichen scholtbriefe, besagende 32 gulden, als Wencze der wirte zu Rudesheim mir noch schuldig ist, und darzu 32 gulden an gelde und anderer farende habe, und sol damit von mir usgesast und beraden sin, doch also daz Niclas min sone itzgenant daz zu sich nemen, Richarten das behalten und, obe er etwas of Richarten wente, sich selbs davon bezalen sulte.

»Item sezen und bescheiden ich von stonts nach minem tode zu werden Hennechen, minem und itzunt Elsen miner husfrawen sone, 100 bereider gulden, die Hans Engelender goltsmit und Herbort der snider von stonts hinder sich nemen, die dem vorgenanten Hennechen unsin sone zum besten furzuwenden und furzukeren anlegen sollen. Dieselben Hans und Herborten ich zu truwenhendern erwelt und erbeden und sie mir das zu tun zugesaget han. Und wer es sache, das[s] derselbe Hennechen unser sone ane eliche libeserben oder unverandert zur heilgen e mit tode abeginge, alsdan von stonts sollen von solichen 100 gulden und dem, das davon kommen were, 10 gulden an die vorgenanten almuse verfallen und erstorben sin.

»Und das uberige der 100 gulden und dem notze davon sal erstorben sin, werden und gefallen Elsen siner muter und iren erben, damit zu tun und zu lassen. Und was ich Niclas daruber lassen werde, was des si, mit allem, nichts usgenommen, setzen und bescheiden ich Elsen miner husfrawen itzgenant, damit nach allem iren willen zu tun und zu lassen, ane intrag eins iglichen.

»Und ich Niclas Eseler obgenant behalten mir ganz mogde und macht etc. etc.

»Auch erkennen ich Else, eliche husfrawe Niclas Eseler[s] obgenant, das[s] derselbe Niclas, min elicher huswirt, solichen besatz wie der da furgeschriben steet, mit nimem gutem willen und biwesen getan hat, reden und versprechen auch in guten truwen, dem also nachzukommen und stede und veste zu halden, ane alle geverde, doch etc.

»Testes: herr Johan von Glauburg, Hans vom Ryne, scheffene, Wicker Frosche der junge, ratmann zu Franckfort«.

»Actum dominica iudica me deus anno XIIIIcLXXXII«. Stadtarchiv Frankfurt a. M.: Testamentsbuch 1478 Bl. 97v f. (Johann von Glauburg und Wicker Frosche der Junge waren die beiden Bürgermeister des Jahres 1480 gewesen; Hans vom Rhein ward 1485 erstmals Bürgermeister.) G. L. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1868 S. 488.

er sein Testament machte, nicht sehr lange überlebt; er ist noch vor dem 9. August (1482) in der Kaiserstadt am Main gestorben, als ein guter Siebziger, wie es scheint, so dass also seine Geburt um 1405 oder doch zwischen 1405 und 1410 anzusetzen wäre. Seine Witwe Else wohnte dem Steuerbuch zufolge noch 1486 in der Sandgasse.

Über Nikolaus Eseler und seinen Sohn Nikolaus enthält das Stadtarchiv zu Nördlingen nahezu ein Viertelhundert hoch bedeutsamer Aktenstücke, die mir in letzter Stunde, bereits nach Abschluss dieses Aufsatzes, der dortige Archivar, Stud.-Prof. L. Mussgnug, in ausserordentlich dankenswerter Weise an die Hand geleitet hat und die ich hier in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge auszugsweise nach der Urschrift der Öffentlichkeit übergebe[1]). Sie sind nicht nur zur Ergänzung der vorstehenden Nachrichten über die beiden Meister für deren Leben und Wirken, zur Kennzeichnung ihres Könnens und ihres Rufes, ihres Wesens, Schaltens und Waltens, sondern auch für die allgemeine Geschichte des Baugewerbes von solcher Wichtigkeit, dass ihnen wenige ihresgleichen für die Baukünstlergeschichte des 15. Jahrhunderts an die Seite gestellt werden können. Beim Lesen dieser Schriftstücke mit ihrem bunten lebensvollen Inhalt wird einem erst recht klar nicht nur was die Eseler, voran die beiden Baukünstler Nikolaus, Vater und Sohn, für die Kunst der Spätgotik geleistet haben und gewesen sind, sondern auch die zu allen Zeiten und an allen Orten unverändert wiederkehrende Erscheinung, dass je und je, wo immer Geistesgrösse und Höchstleistungen mit lässiger Lebensführung sich paaren, Neider und Gegner rasch zur Stelle sind, dem ahnungslos Schaffenden in den Rücken zu fallen, ihn schlecht zu machen und zu verderben.

Die den Vater betreffenden Dokumente erstrecken sich von 1439 bis 1467, die über den Sohn von 1471 bis 1501. Jene beginnen mit dem »von dem rate zu Halle« unterm 3. Oktober (»uf sampstag nach Sanct Michelstage«) 1439 an »den burgermeister und rate der statt Nördlingen« »umb fürdrung« ihres Kirchenmeisters Nikolaus Eseler gerichteten

[1]) Die Mehrzahl der Stücke kannte und benützte, jedoch nur kurz inhaltlich, schon 1876 Christ. Mayer in seiner »Stadt Nördlingen«.

Schreiben. »Meister Niclas steinmez« bringe ihnen für, »wie [er] willen habe noch einem werke und arbeit bei inen in irer statt zu sten« und bitte und begehre ihre »furdernüsse«. »Und darumb«, »wann sie von dem egenanten meister Niclas nicht anders dann erberkeit, redlichs und guz wisssen« bitten sie sie »mit vlisse früntlich«, sie wollten sich ihn um ihretwillen »früntlich lassen bevolhen sein und im zu irem werk fürdern«, »dann sie nicht anders wissen noch versten mögen, dann das er ein gut werkmeister und dem werk wol vorgesein möge«.

Eselers Dienstvertrag mit der Stadt Nördlingen vom Jahre 1442 wurde am 18. Oktober (»an Sant Lucas des heiligen evangelisten tag«) 1453 in doppelter Ausfertigung erneuert. »Es ist zu wissen«, heisst es da, daß, »nachdem der erber maister Niclaus Eseler der steinmez von Alczheim etwe vil jare . . . der stat Nordlingen über ire pfarkirchen zu Sant Jorgen baue werkmeister gewesen ist, . . . das er desselben baues auch fürohin rechter oberster werkmeister, besorger und verseher, auch der genanten von Nordlingen bestelter und gewartiger diener zu demselben baue sein und bleiben sol, seinthalben on absagen, alldieweil er in darzu füglich und eben ist.« Die ganze Zeit soll er ihnen nicht nur in Treue und zu Nutzen »sunder auch zu andern ir stat bauen und notdurft sein rat und mainung in gütlich mitzetailen und nicht zu verhalten« verbunden sein, »und nemlich, wann er zu Nordlingen ist, zu kuntschaften und undergengen, wann er darzu ervordert wirt . . . »Und als lang er zu Nordlingen haushäbig sizt, sol er ir burgerrecht und statgesazt zu halten und, alldieweil er ir bestelter [werkmeister und diener] ist, von seim hus steur zu geben, wann ander ir burger steurn und, was er sunst in ir stat erbet oder ligender güter kaufte, davon auch sovil aller sach zu ton pflichtig sein . . . Und alldieweil er zu Nordlingen haushäbig sizt, sullen im jerlich für all sachen zu jarsolde sibenzig rinischer guldin, und derselben summ nemlich fünfzig guldin von der kirchen pflegern und die übrigen zwainzig guldin von der stat rechner gütlich geben und ausgericht werden. Und darzu sol im ein rat yerlich vier fuder prennholz geben und schaffen haimzeffüren on sein schaden, on geverde. Doch also wann und als oft er in eim yeden jare von ir stat anderswohin wanderte von seins selbs geschäftes oder gewerbes, das nit wäre von irer stat noch kirchenbaues wegen, kein end ausgenomen, für dieselben zeite solt im eins yeden jars sovil an seim obgemelten jarlon abgeen als sich nach anzal derselben zeit und dreissig rinischer guldin jarsoldes gebüret, ungeverlich. Und wann er sich aber aus irer stat mit seim hauswesen zeucht, und die benanten von Nordlingen in gern

wölln umb vierzig guldin jerlichs soldes füro lenger haben, so sol er darnach umb denselben solde vierzig rinischer guldin ir bestelter werkmeister und diener sein, aber bis an ir absagen und darumb in verbunden und pflichtig sein, den obgemelten irem kirchenbaue nich desterminder fürderlich zu bedenken und zu volfürn, als im zugehort, und sich auch selbs personlich auf sein eigen kost und zerunge darzu ze fügen und dabei ze sein, wann er von den egenanten von Nordlingen oder iren kirchenpflegern von notdurft wegen des baues ervordert wirt . . . Und desselben soldes sullen im dann die kirchenpfleger jerlich dreissig guldin und der statrechner zehen guldin geben. Und solicher obgemelter sold als der dann benempt ist von der zeit, die er zu Nordlingen haushäbig sizt oder wann er von dannen zeucht, sol im angeen uf wihenechten schierst künftig enach datum diz briefs und füraus wern nach anzal der zeit als lang, bis sie im solich bestellung und dienste absagen und nit lenger; desselben absagens sie auch allzeit, wann sie wöllen, gewalt haben . . . Und in dem hat er sich weiter begeben, wann die egenanten von Nordlingen im solich vorgemelt bestellung absagen und doch von dem benanten irem kirchenbaue nit gern ganz ledig laussen wolten, so sol er in darnach umb zehen guldin jerlichs soldes als lang, aber bis auf ir und nit sein absagen, gewärtig und verbunden sein, in solicher maß, wann sie in understunden, zu irem baue von gutz ratz wegen fordern wurden, das er in dann darin willig und gehorsam sein und sie in auch alsdann zu, bei und von in wider bis an sein haimwesen mit zimlicher zerung verlegen söllen, on geverde. Und wann auch sie in zu iren bauen in dem vorigen obberürten bedinge, als umb die vierzig guldin jarsolds wider haben wölten, so sol er in dieselben bestellung widerumb treten und in darnach umb denselben jarsolde in aller vorgeschribener mase als ir werkmaister und diener gewärtig und verpflicht sein, alldieweil er in aber füglich und eben ist, seinthalben on absagen, ungevarlich.«

In allen Rechtssachen zwischen ihm und der Stadt und den ihren während solcher seiner Dienstzeit soll nur ihr Ammann und Gericht zuständig sein. »Und wann er aber ir bestelter nit mer ist, so sol er darnach in nehster jarsvriste sein haus und was er alsdann mer ligender güter in irer steur hette, gen iren burgern und niemand anders verkaufen und dazu, was vergangner steur unbezalt wäre, davon in auch gütlich usrichten, on widerrede«, nach seinem Eid und Gelöbnis.

Ein zweiter, nicht datierter Entwurf dieses Vertrags weicht von dem vorstehenden nur in geringfügigen Nebensächlichkeiten etwas ab. Bemerkenswert ist lediglich der Eingang und der Schluss. Dort heisst es, dass Bürgermeister und Rat der Stadt Nördlingen mit Meister Nikolaus

von neuem als oberstem Werkmeister ihres Kirchenbaues übereingekommen seien, »alldieweil er demselben baue mag vorsein und derselben unser pfarrkirchen pfleger solichen baue von dem almûsen, so fromme leute täglichs darzu geben, vermügen, bis derselbe[n] kirchen kor und langwerk mitsampt dem türen, der hinden daran, von neuem aufgefürt, mit aller zugehörde nach unsern willen und begeren volbracht wirt, ongeverde«. Und ähnlich besagt der Schluss, dass der Meister »wann uber kurz oder lang frommer andechtiger lüte steur und hilf so merklich abnäme, das der kirchen pfleger von dem almusen den baue nit getrauten lenger zu vermügen also täglich und statlich zu füren, das er denn seins diensts gen uns und der kirchen pfleger und wir des vorgemelten jarsoldes gen im füro söllen gütlich bederseit erlaussen und vertragen sein, doch so verre das maister Niclausen von der kirchen pflegern solicher dienst und jarsolde ein jar vor, e denn er des sol abtreten, aufgesagt und abkündt werde, alles on geverde.«

Am 8. Dezember 1455 wendet sich Hans Burchart gen. Ybinger von Mainz an Bürgermeister und Rat zu Nördlingen wegen einer Forderung von 25 Gulden an den jungen Felber[1]), Bürger zu Nördlingen, von einem Haus dasselbst und benennt ihnen als seinen Vertreter ihren »werkmeister meister Claus, der«, wie er betont, »auch unser werkmann ist hie zu Mencze«.

Aus dem Jahre 1459 liegt ein förmliches Zeugenverhör gegen Nikolaus Eseler vor, in welchem — sichtlich als Wirkung der auf dem Hüttentag zu Regensburg seitens zahlreicher Meister gegen ihn beliebten Behandlung und in engem Zusammenhang damit — die schlimmsten Anklagen gegen ihn erhoben werden.

»Item der Gerstner sagt, das es uf der hütten nit allweg gleich zugang. Maister Niclaus hab vier oder fünf diener, das doch niendert sein soll, der er wol genieß und ganzen lon nem. Wann er ein oder zwen hett, so wer es uf eim solichen werk genûg. Er sagt auch, wie das etlich stain gehauen worden sein zu dem portal, do vil kost ubergangen sei, die hab man hinach abgeschroten und zur seulen gemachet; dabei man wol verstand, wie es zugang. Er sagt auch, das es im bruch unordenlich gehalten werd und das man etlich stain hingeb; nit wiß er, ob die-

---

[1]) Ein Sohn Hans Felbers des Ältern aus Ulm, der zusammen mit dem dortigen Dombaumeister Hans Kun, seinem Schwiegervater, von 1427 bis 1435 am Kirchenbau zu Nördlingen tätig war. Vgl. Mayer, Die Stadt Nördlingen, S. 123 f. Klemm a. a. O. 5, 59 ff., 75 f. und 77 f.

selben stain zalt werden oder nit. Er sagt auch, das etlich stain in maister Niclaus haus gefürt werden, die hau man in demselben haus, die komen hinus in etlich dorfer, gen Tanhaußen oder anderswo; wer aber den lon darvon geb oder die zol, wiß er nit. Er sagt auch vom grund vor Baldinger tor[1]), das der gůt gewesen wär, wie wol man in ufheben müst.

»Item zů gütermaß sagt Hans von Regenspurg auch also, denn usgenomen vom grund sagt er nichts, do ist er nichtz bei gewesen.

»Item der Kugler sagt, das er yez vier jar nit hie gewesen sei, er sech aber wol, das die sach auch nit gleich zugang, und sagt von den sachen zů gůter maß als die ander.

»Item Taub hat auch gesagt, er sei in lang nit hie gewesen, doch gang es ungleich mit den gesellen zu und mit stain umbfüren und sagt von dem grund, als die ander obgeschriben.

»Item der Naßhagk sagt, wie er und maister Hans zu Herrieden[2]) an einer zech gewesen seigen, do seigen etlich maister gewesen, die haben gesagt, wie das meister Niclaus gen Regenspurg zu andern maistern komen sei und sei zu in gesessen in ir gesprech. Also haben sie in von in haissen gan und wolten in nit bei in lan und solten gesagt haben, er wölt dem hantwerk nit nachgan und den brief nit halten.

»Item der messner sagt, das es yez in der mess ein jar gewesen sei, do sei er in der kirchen gestanden, do seigen drei maister stainmezel den kor herab gangen, do hab einer under in gelacht und hab geprochen: wol ist das ein narr, der die kirchen baut. Do sprach ein ander maister: der ist nit narr, der die kirchen baut, die sein narren, die in die kirchen bauen lassen, und schaueten das gemeür und sprachen, das die maur gen dem pfarhof nit bleiben möcht und möcht kain gewelb ertragen.

»Dis hernach geschriben zeugen sind verhört worden am suntag nach unser frauen tag assumpcionis [19. August] anno domini etc. LIXno:

»Item Hans Onsorg hat gesagt uf sein aid, das er den grund vor Baldinger tor hab helfen abprechen und nach seim versteen so möcht derselb grund das gewelb wol ertragen haben und sei auch ein gůter grund gewesen.

»Item Jeronimus Kaltschmid hat gesagt, wie das einer genant Conradus Genßbayner geredt hab in Conzen Malers garten in gegenwürtigkait Hansen Nutingers und Conzen Malers, wie das er sei zu Regenspurg und zu Ulm und an andre end gewesen, do

[1]) Das Baldinger Tor, die nordwestliche Stadtpforte Nördlingens, wurde in seiner heutigen Gestalt 1527—41 erbaut. Mayer S. 28. — [2]) »Herrieden« (südlich von Ansbach) von anderer Hand über durchgestrichenem »Leutershausen« (westlich von Ansbach).

hab er allenthalben gehort von den werkleüten, das maister Niclaus hie ein böswicht und ein schalk sei.

»Item Hans Ochssenmair der jung hat gesagt, das er nit vom grund wiß ze sagen, denn er sei erst, als man den grund anhůb zů mauren, darzu komen, und sagt auch, das etliche stuck gehauen sein worden, die dann vil kostet haben; die seigen weterässig worden, die hab maister Niclaus genomen und an andre ende gebraucht nach dem nüzesten. Auch sagt er, das er etliche stuck stain hab in die alte schul helf tůn, die gehort haben zu dem portal, die hab man nun gebrauchet zu den pfeilern, und sagen etlich ander stainmezen, das die erfroren seigen.

»Conrade Pfaff hat gesagt uf sein gesworen aide, wie das er sei gewesen zů Eystett, zu Regenspurg und zu Babemberg und auch an andre end, do sei er dann zů zeiten doselbst uf die hütten gangen und hab mit maister und gesellen manigerlai geredt und inen gesagt, wie das man auch ein kostlichen bau hie tue. Do haben in die knecht uf der hütten gefragt, wer maister desselben baus sei. Do sagt er in, er hieß maister Niclaus. Do sprachen die knecht: er ist ein rechter böswicht und ein schalk und welcher auch von im lernet, den helt man des ringer und ist denselben, die von im gelernet haben, nit furderlich.

»Item Flechsner sagt, wie das er yez do nidnan zů Rietenburg gewesen sei, do hab der maister von Regenspurg[1]) do gearbait und in gefragt, was maister Niclaus tu. Do saget er: er ist dohaimen. Do sagt der maister mer: er was kurzlich hie zu Regenspurg bei etlichen andern maistern und wär geren in der brüderschaft gewesen: wir wolten in aber nit aufnemen.«

Am 13. Februar (»feria quarta post Dorotheam«) 1460 schreibt Meister Nikolaus an Bürgermeister und Rat zu Nördlingen wegen seines Vorgehens gegen Meister Jobst Dotzinger zu Strassburg[2]) vor dem Westfälischen Gericht, dass er ihr Schreiben »mitsampt der von Straßburg schriften« in der Sache erhalten habe, und dass sein Schritt »nicht aus eigem willen oder angenomen weise«, sondern seiner Notdurft halber geschehen sei, »Als ich auch etlich andre der ding», fügt er hinzu, »und besunder den maister zů Wirtzpurg[3]) an das benant ende furgenomen han. Da-

[1]) D. i. Konrad Roritzer. Vgl. Allg. deutsche Biographie 29 (Leipzig 1889) S. 155 f. — [2]) Jost Dotzinger aus Worms war Werkmeister am Strassburger Münster 1452—72. »Unter ihm gewann die Verbrüderung der freien Maurer ihre grosse Verbreitung und ihren ausgebreiteten Einfluss«. Heinr. Schreiber, Das Münster zu Strassburg. Karlsruhe und Freiburg 1828 S. 39. — [3]) Vermutlich Meister Lienhard Strohmeier vom Turmbau der Marienkapelle 1454—70.

rauf mir denne desselben halb auch geschriben worden ist, die ding abzůlainen«. Er habe ihm, wie beiliegende Abschrift besage, geantwortet, was er ihnen zu wissen tun wolle, »vleissig bittende, solich schrift für augen zů nemen und den benanten von Straßburg auf solich mainung zu antwurten«, da er seiner Notdurft halber nicht anders zu handeln vermöge. Unterzeichnet ist das Schreiben: Niclas Esler werkmaister zů Nördling« und besiegelt mit seinem bekannten Signet.

Von den Strassburger »Schriften« ist nur (noch) eines, vom 23. Januar (»uf mitwoch nach Sant Agnesen tag«) 1460 datiertes vorhanden. Es besagt, dass »meister Jost Dotzinger werkmeister des werkes unser lieben frouen zur hohen stift« zu Strassburg von »meister Niclas Eseler« »vor eim frien stul und geriht in Westvolen« um »sin ere und glimpf« verklagt sei, »unbillich, als er meinet, sonder über das er nie kein fordrunge an in geton und inen weder zu eren noch zu reht nit ersuchet habe weder zu Strasburg noch mit andern inlendigen gerihten«. Sie bäten daher, Meister Nikolaus von seinem Schritt vor das ausländische Gericht abzubringen und ihn entweder an das Stadtgericht zu Strassburg oder an ihr eigenes zu verweisen, wo sich Dotzinger zu erscheinen erbiete.

Der Rat von Nördlingen empfahl darauf am 5. Februar (»an Sant Agathen tag«) ihrem Meister dringend die Annahme des Dotzingerschen Anerbietens und baten ihn, entweder selbst seinen Entschluss den Strassburgern mitzuteilen oder es durch ihn tun zu lassen. »Und beweist euch hierin«, schliesst er sein Schreiben, »nach unserm wolgetrauen; daran tond ir uns, zudem und es euch selbs auch wol zimpt, ein sölich sunder gůt gefallen . . .«

Am 6. April (»am montag nach dem heiligen ostertage«) 1461 wandte sich Kurfürst-Erzbischof Dieter von Mainz an den Bürgermeister und Rat der Stadt Nördlingen, er habe »itzt ein muerwerk an (seiner) stat Hoeste durch einen gnant meister Niclas anheben laßen; derselbe meister Niclas (ihm) dan furbracht hat, wie er einen bi ime habe, gnant Heinrich Glauberger«[1]), der Nördlinger Bürger sei, »des er ubel von

[1]) Mayer a. a. O. S. 129 nennt ihn fälschlich Glanberger.

ime an solichem angehaben werke embere möge«; sie möchten ihn deshalb so lange beurlauben, da er, der Erzbischof, »nu solich werke gerne vollendet sehen wolte«.

Heinrich Glauberger war der Schwager Eselers, und (1465 — 1480) sein Nachfolger als Kirchenmeister zu Nördlingen[1], der ohne Urlaub von Nördlingen nach Höchst kam: weshalb sich Eseler in einem Brief vom 22. September (»am aftermontag nach der hailigen jungfrauen Sant Eufemia«) in dem er den Verkauf seines Hauses ankündigt, bei der Stadt Nördlingen entschuldigte. »Eur weishait ton ich zu wissen«, schreibt er, »daz ich meiner hausfrauen enpfolhen han und vollen ganzen gewalt gegeben, mein haus[2]) zu verkaufen, vor euer weishait daz haus zu vertigen, als wer ich personlich selbs da. Und bitt ich euer aller weishait mit ganzen vleiß, mein hausfrauen in disen dingen lassent enpfolhen sein . . . Ich laß auch euer weishait wissen von meines schwagers wegen, daz ich nicht anders gewißt hab, als er zu vassnacht [17. Februar] zu Nordling gewest ist, er hab ain urlaub von euer weishait genomen. Als er nu gen Högscht wider zu mir komen ist und mir gesagt hat, er hab kain urlaub gefordert, daz hat mir nit wol gefallen und nu hab ich in zu ostern [5. April] haissen hainziehen. Daz ist nu fur meinen gnedigen heren von Mayntz komen und hat mich [derselbe] rates gefragt«. Er habe darauf geantwortet, dass er, da er für sich selbst bei ihnen um Urlaub gebeten, überzeugt sei, sie würden des Erzbischofs Gesuch gewißlich nicht abschlagen. Seiner Frau aber bäte er zu sagen, dass er zu seiner Arbeit niemand gegen ihren Willen haben wolle. Dieser Brief ist mit »Maister nyclaus eßler« gezeichnet.

Hierauf folgt eine Quittung Eselers aus Dinkelsbühl den 29. Juni (»auf Sant Peters und Pauls tag«) 1462 für die Stadt Nördlingen über »zehen gulden reynischer die sie im auf weihennechten nechstvergangen zu solde schuldig und verfallen gewesen sind«, besiegelt von dem Altbürgermeister Hans Egen zu Dinkelsbühl.

Das nächste Schriftstück, dd. (Rothenburg a. d. Tauber) den 2. Januar (»uf sonntag nach dem hailigen jarstag«) 1463

[1]) Vgl. Mayer S. 129. — [2]) »Uf dem Graben«, nächst der Reimlinger Gasse. Mayer S. 126 Anm. 1.

ist eine Quittung von »Niclaus Eseler werkmaister des hohen stifts zu Meintz« gegen Bürgermeister und Rat zu Nördlingen über 10 fl. rhein. seines Jahresgehalts, besiegelt von »Leonhart Wernitzer Beheim genant, »die zeit burgermaister zu Rottennburg uf der Thauber«.

Drei Jahre später, am 27. April (»uf sunntag nach Georii) 1466, schreibt »Niclas Eseler kirchenmaister etc.« an die Stadt Nördlingen wegen einer Forderung von 10 fl. rhein. an ihren jetzigen Bürger Heinz Horburger, mit dem er »vor etwie vil zites« »in fangnus komen« sei. Zur Entledigung ihrer Gefangenschaft habe er damals für Horburger diesen Betrag »an schenkungen, zerung und anderm usgeben« ausgelegt, den er sie ihm durch den Überbringer des Briefes wieder zu verschaffen und zuzustellen ernstlich bitte.

Wie auf diese unsichere Forderung kam Eseler am 29. Juni (»uf Sant Peterstag«) des folgenden Jahres auch auf eine Nachforderung an die Stadt Nördlingen selbst zurück, wohl aus Not nach seiner Entlassung vom Mainzer Werkmeisteramt am (26. September 1465). Diesmal mahnt er sie, wie er ihnen »auf ein zeit« »ein tafel gerissen und vil mie damit gehebt« habe, wofür er noch nicht entlohnt sei. Es seien ihm darum »doch wol fünfzig guldin zu saur worden«, und begehre er Bezahlung. Ausserdem habe er ihnen zu ihrem Kirchenbau 30 fl. verbaut, die er für ein von Hans Berger sel. gestiftetes Pfand gelöst, die ihm aber nicht ersetzt worden seien. Er bitte um gütliche Begleichung. Endlich erinnere er sie an seine Schuld bei Heinz Horburger. Wenn sie Einreden gegen seine Forderungen zu machen hätten, so erbiete er sich mit ihnen vor seinen Herrn den Pfalzgrafen und dessen Räte zu kommen.

Danach scheinen die Beziehungen zwischen der Stadt Nördlingen und ihrem alten Kirchenmeister keinen eben freundlichen Ausgang genommen zu haben. Er wurde mit allen seinen drei Forderungen von ihr abgewiesen, wegen der Tafel, weil sie nicht etwa von ihr oder den Kirchenpflegern, sondern von einem Bürger bestellt worden sei. Und im ersten Falle würde er als Kirchenmeister ohnedies dazu verpflichtet gewesen sein. Alles, was

der Rat tat, war, dass er sich unterm 20. September (»an Sant Mathis abend«) zum gerichtlichen Verfahren mit ihm bereit erklärte. Damit waren die Akten zwischen ihnen geschlossen.

Von Nikolaus Eselers, in seinem Testamente (1482) als verheirat angegebenen sechs Kindern erster Ehe war das älteste allem Anschein nach eine Tochter, die, wie erwähnt 1456 zu Dinkelsbühl geheiratet hat. Ausserdem scheint noch eine zweite Tochter vorhanden gewesen zu sein, wofür jedoch beweisende Belege fehlen[1]).

Von seinen Söhnen war der schon wiederholt genannte Nikolaus Eseler der Junge offenbar der älteste. Er war um 1440 geboren und frühzeitig Gehilfe seines Vaters zu Nördlingen und Dinkelsbühl. Er findet sich 1468 als sein Stellvertreter zu Rothenburg a. d. Tauber und ist zu Beginn des Jahres 1471 selbständiger Kirchenmeister zu Dinkelsbühl, seit 1480 auch Werkmeister des St. Gumbertstifts zu Ansbach. In demselben Jahre bewarb er sich auch mit einer ehrenvollen Empfehlung von Markgraf Albrecht Achilles um das durch den Tod seines Oheims Heinrich Glauberger erledigte Kirchenmeisteramt zu Nördlingen, ohne sein Ziel zu erreichen. Die Nördlinger entschieden sich für den uns als Widersacher seines Vaters bekannten Heinrich Echser gen. Kugler, der ein Nördlinger Bürgerssohn gewesen sein soll. Erst nach dessen Zuruhesetzung 1495 trat der Rat

[1]) Eine Tochter, Katharina mit Namen, scheint ihm seine erste Frau mit in die Ehe gebracht zu haben, denn eine Überlieferung des Frankfurter Gerichtsbuchs vom 26. Februar 1466 besagt, dass »Jörge Ostricher steinmetze und Kathrina sin eliche husfrau . . . gein Niclas von Mentze, auch muwerer, irer stiefschwere und stieffater . . . umb etlichen lidelon, als sie i[h]m 11 jare gedienet sult han«, Ansprüche machten. Mit Niklas von Mainz kann aber jetzt und später (s. oben S. 136 Anm. 1) nur Niklas Eseler gemeint sein, zumal im Jahre 1466, für das der von anderer Seite schon in Vorschlag gebrachte Nikolaus Queck schon wegen seiner Jugend nicht in Betracht kommen kann. Jörg Östreicher ist 1475 noch mit Niklas Eseler zusammen an der Liebfrauenkirche zu Frankfurt tätig. In der »usgift der testamentarien des buwes zu U.L.Frauen« heisst es zu diesem Jahre (Bl. 47): »5 schilling meister Georgen [Ostricher] und sinen knechten, die [von Hans Kym in Miltenberg gelieferten] stein zu legen und abzutun us dem schiff und dem wagen, 1 schilling 6 heller, meister Niclas von Mencze ein firtel wins dem buwe anzuslagen.«

von Nördlingen mit einer Berufung an ihn heran, der er aber, weil zu Dinkelsbühl unabkömmlich, nicht Folge leisten konnte[1]).

Ohne seine Stelle zu Dinkelsbühl aufzugeben, ward er am 9. März 1484 zu Mainz, nachdem dort der Dombaumeister Johannes Queck, der bekannte Gegner und Nachfolger seines Vaters, sich in wenigen Jahren unmöglich gemacht hatte, auf Erfordern des Kurfürsten zum Steinmetzen des Mainzer Domes auf- und angenommen. Denn auf jemand andern als unsern jüngern Nikolaus Eseler kann die Nachricht[2]): Erzbischof Bertold von Henneberg ersucht das Kapitel, den Meister Nikolaus zum Steinmetzen des Domes anzunehmen, was geschieht, nicht bezogen werden. Damit stimmt auch überein, dass er nach dem Abgange Johannes Quecks 1494 dessen Nachfolger, d. i. Dombaumeister zu Mainz wird, was er dann bis 1512 gewesen zu sein scheint[3]) und in welcher Eigenschaft er z. B. 1509 bei den Verhandlungen wegen des Ölbergs zu Speyer mit tätig war[4]). Sein Steinmetzzeichen kehrt an der St. Georgskirche zu Dinkelsbühl sehr häufig, zumal im Spiegelbild, wieder. Es findet sich auch an der stattlichen St. Martinskirche zu Untersielmingen (O.-A. Stuttgart) von 1489[5]), deren Turmvorhalle mit spitzbogigen Eingängen und Rippenkreuzgewölbe im Untergeschoss, oben ins Achteck überleitend, ein wirkungsvolles Schaustück darstellt. Sie ist in ihrem ältern Teil somit gleichfalls als ein Werk seiner Hand zu betrachten, wie wohl noch mancher Bau in der Gegend. In den Jahren 1480 bis 1491 hat er an der St. Jakobskirche zu Rothenburg an der Tauber wo er nachweislich schon 1468 und 1469 tätig war[6]), mitgewirkt, nament-

[1]) Mayer, Die Stadt Nördlingen, S. 132 ff. und unten S. 152 f. — [2]) Veit a. a. O. S. 162. — [3]) Schneider a. a. O. S. XXIX f. — [4]) Klemm, Württembergische Vierteljahrshefte 5, 118. — [5]) Vgl. Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Inventar. Neckarkreis. Essl. 1889 S. 466. — [6]) Nach den Kirchenbaurechnungen im Archiv zu Rothenburg erhält 1468 Meister Niklas (der alte) 30 fl. an seinem Jahressold, »haben die steurer eingenummen für sein sun, das hat er geheißen, als sie sagen«. Ebenso 1469 2 fl. »an seim jarsold, nam sein sun«.

lich 1488 am Bau der Turmhelme, 1491 den Entwurf zum Taufstein geliefert[1]) und vom Sommer 1501 an den Neubau des Rathausturmes geleitet; 1494 hat er die Nördlinger bei ihrem Kirchenbau beraten. Mit auf seine Rechnung kommt wohl auch der in den Jahren 1505—11 von seinem Meistergesellen Hans Goldochs von Dinkelsbühl ausgeführte Bau der St. Annenkirche zu Bernhardsweiler (O.-A. Crailshaim), den die örtliche Überlieferung dem Nikolaus Eseler direkt zuschreibt[2]). Es ist nur Chor und Turm einer unvollendeten Wallfahrtskirche, da Goldochs über dem Werk gestorben ist; seine Witwe bittet 1520 um 70 Stück Steine aus dem Bruch zu Gailnau (bei Rothenburg) für die Kirche St. Anna, welche sie erbauen liess[3]).

Von den auf Nikolaus Eseler den Jüngern bezüglichen Schriftstücken des Nördlinger Archivs ist das erste ein Schreiben von Bürgermeister und Rat zu Dinkelsbühl vom 27. Januar (»uf suntag nach conversionis Pauli«) 1477 an die Stadt Nördlingen, worin sie auf Andringen ihres Kirchenmeisters Niklas Eseler des Jungen sich darüber beschweren, dass ihr, der Nördlinger Kirchenmeister[4]) und seine Gesellen, die Gesellen Eselers, wenn sie nach Nördlingen kämen, nicht bei ihnen arbeiten lassen wollten, »vermainende, ee ufzustan und hinwegzuziehen«. Dadurch werde nicht nur Meister Niklas und seinen Gesellen Schande und Unehre angetan, sondern auch ihnen und ihrem Kirchenbau Schaden zugefügt, wie sie, die Nördlinger, durch Meister Niklas näher mündlich hören möchten. Sie bäten dringend um Abstellung dieses Übelstandes und begehrten hierum ihre »verschriben antwort«.

Das nächste ist ein Antwortschreiben Eselers vom 20. März (»mitwochs nach oculi«) 1471 an Bürgermeister und Rat zu Nördlingen auf deren Mitteilung, dass sie »gegen etlichen stainmezgesöllen ain rechttag uf donrstag nechstkunftig [21. März) beschaiden« hätten, des Inhalts, es sei »sölicher rechttag so kurz und stumpf gesetzt und verkund worden«, dass er ihn nicht zu besuchen vermöge. Damit

---

[1]) Daselbst. — [2]) Das Königreich Württemberg 3 (Stuttgart 1906) S. 68 f. — [3]) Nach dem Rothenburger Archiv. — [4]) Wohl Meister Wilhelm Kreglinger von Würzburg. Mayer S. 129.

aber niemand in seinem Recht verkürzt werde, bitte er »vleißig«, sie möchten »sölichen rechtag ein geraumt zeit erstrecken und verlengern« und ihm dies durch den gegenwärtigen Boten verkünden. Der Brief ist unterfertigt: »Niclaus Esler der jung kirchenmaister etc.« und mit seinem Siegel auf Papier verschlossen gewesen.

Fraglich ist, ob das folgende aus »Eystet an Sant Valentins tag« (14. Februar) 1473 datierte Schreiben des Bischofs Wilhelm von Reichenau zu Eichstätt[1]), womit er der Stadt Nördlingen seinen »werkman maister Clausen« gegen einen ihrer Bürger »von (einer) schuld wegen« empfiehlt, auf unsern oder einen andern Nikolaus zu beziehen ist.

Ebenso ehrenvoll für die Person Nikolaus Eselers des Jungen wie aufschlussreich für die weitere Eseler-Forschung ist ein Empfehlungsbrief für Meister Nikolaus an die Stadt Nördlingen von Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg, damals »der deutschen Fürsten Haupt«. Dd. Onolczpach am sontag nach Kathrine« (26. November) 1480 empfiehlt der Markgraf auf die Nachricht, dass der bisherige Kirchenmeister von Nördlingen[2]) mit Tod abgegangen sei, der Stadt angelegentlich »maister Niclaus Eseler«, den er zum Werkmeister seines Stifts (St. Gumbert zu Ansbach) »ufgenomen und bestalt« habe und der ihm »seiner arbeit und kunst [wegen] von etlichen gelobt würd«. Es sei gewiss, dass Meister Nikolaus ihrem Bau »nach notturft vorsein und [ihn] volfarn möge«.

Das gute Wort des Markgrafen für Nikolaus Eseler

---

[1]) »Wilhelm Fürstbischof von Aichstädt, aus dem altadligen turnierfähigen Geschlechte der Reichenau in Franken entsprossen, war ein ausserordentlicher gelehrter und kunsterfahrener Mann, eine Zierde seines Zeitalters. Er besaß den bischöflichen Stuhl vom Jahre 1464 bis 1496 als ein vortrefflicher frommer Fürst, welcher je in Aichstädt regierte, so daß man von ihm zu sagen pflegte: »Er ist so weise wie Solon und so bered wie Salomon«, als Architekt und Vorstand mehrerer Bauhütten stand er überall, wo Kirchen gebaut wurden, mit Rat und Tat bei, daher er grossen Einfluß bei dem Dombau in Regensburg, am Münster in Ulm wie an der Hauptkirche zu Ingolstadt ausübte; selbst bei dem Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut galt er viel und war ihm bei der Stiftung der Universität in Ingolstadt im Jahre 1471 sehr behülflich«. Heideloff a. a. O. S. 101. — [2]) Nach Mayer a. a. O. S. 129 Eselers Oheim, der oben genannte Heinrich Glauberger.

hat zu Nördlingen keinen Erfolg gehabt, denn die Stelle eines Kirchenmeisters zu St. Georg erhielt zunächst der uns als Gegner des alten Eseler vom Jahre 1459 her bekannte Heinrich Kugler, auch Echser genannt, der den Bau bis 1494 geleitet hat[1]). Jetzt 1495 scheint der jüngere Eseler sein Ziel, das Werk seines Vaters zu Nördlingen fortsetzen zu können, teilweise wenigstens, erreicht zu haben, wie folgende zwei Schreiben des Rats von Dinkelsbühl an den von Nördlingen vom 19. (»montags nach Antonii«) und 27. Januar (»aftermontags vor purificacionis Marie«) 1495 beweisen.

In dem ersten Falle antworten die von Dinkelsbühl auf eine Zuschrift der von Nördlingen ihres Kirchenmeisters halber, derselbe begehre unter anderm, dass sie ihm vergönnen wollten, sich nach Nördlingen zu setzen. Nachdem aber ihr eigener Kirchenbau »jezo mit gewelben und schliessung desselben am sorglichisten und merklichs daran gelegen ist, noch dannocht zu furdrung des gozdinsts und (irer) weisheit zu ern und gefallen«, hätten sie Meister Nikolaus erlaubt, sich zu ihnen zu begeben und sich mit ihnen zu einigen, dass er sich, so oft sie ihn zu ihrem Bau benötigten, mit Zustimmung ihrer Kirchenbaupfleger zu jeder Zeit, zu der sie ihn selbst nicht brauchten, ihnen zur Verfügung stellen könnte. Wenn aber ihr Bau »mit zuschliessung des gewelbs volbracht ist, ob dann ir oder er sich zu eu zu ziehen begern wurden«, schliessen sie, solle ihnen von Dinkelsbühl »erber zimblich antwurt werden«.

In dem gleichen Sinne ist der zweite Brief gehalten.

»Maister Niclaus unser kirchenmaister hat uns zu versten geben den abschid, so er jüngst von eu euers kirchenpaus halben genomen hat, und das er in willen sei, sich widerumb zu eu zu fügen, der hoffung, sich mit eu nochmals zu verainigen, mit bitt, im mit weiter fürschrift an eu zu erschiessen. Ist nit minder, warin wir im das eu und im gedienen möcht zu willen werden möchten, täten wir gern. Aber nachdem wir eu vormals zu versten geben haben, das unser kirchenpau jezo am sorglichisten und uns merklichs daran gelegen, auch das zeit, darin er volbracht mag werden, kurz ist, bitten wir euer weishait fleissig, sie wölle maister Niclaus nochmals zu irm kirchenpau für ander komen

---

[1]) Vgl. Mayer a. a. O. S. 134.

lassen. So ir dann sein bedörfen, wollen wir in, wie wir uns vormals erpoten hand, bewilligen, sich zu eu zu fugen. Dann wir je darfur, wie wir euch vormals auch geschriben haben, das ir und euer kirchenpau mit im wol versorgt werden und wollend in gunstlich bedenken, wie wir vertrauen haben.«

Von dem dauernd guten Einvernehmen Eselers mit Nördlingen gibt ein Brief von ihm an den Bürgermeister Wilhelm Brotzer vom 7. August (»datum Afre«) 1495 Zeugnis, worin er angelegentlich dessen Beistand für seinen Vetter, den Steinmetzen Melchior Halburger, erbittet, nachdem er sich, wie er schreibt, seinetwegen schon einmal beim Rat selbst verwendet und die günstige Antwort erhalten habe, »so sein vetter verheirat were, alsdann möcht er seinen ungefarlichen ein- und auswandel bei der statt Nördlingen haben«. Nachdem diese Vergünstigung »ainer andern gestalt« an Halburger gelangt, sei er von neuem mit seinem Anliegen zu ihm gekommen, was ihn veranlasse, »mit allem ernst« für ihn einzutreten, der »in willen« sei, »sich in ains rats gefallen hinfuro zu halten«. In diesem Sinne möchte sich doch Brotzer nochmals bei dem Rat zu Nördlingen verwenden. In der Unterschrift nennt sich Eseler noch immer »kirchenmaister zu Dinckelspühel«.

Einen schweren Angriff gegen die Ehre der Eselerschen Bauhütte enthält das Konzept eines Briefes, offenbar des Kirchenmeisters (Stephan Weyrer?) der Stadt Nördlingen, an Bürgermeister und Rat daselbst, den diese am 29. November (»dornstag vigilia Andree«) 1498 beantwortet haben. Unter Berufung auf den treuen Fleiss, den er bisher zur Förderung und zum Nutzen ihrer Kirche zu St. Jörgen bewiesen habe und auch fernerhin anzuwenden »ganz willig und genaigt« sei, verwahrt sich der Schreiber gegen die Aufnahme zweier Steinmetzen ins Bürgerrecht und deren Zulassung in seine Hütte zu seinen Gesellen. »Wir vermainen aus ursach«, fährt er wörtlich fort, »daß sie baid bei Eßler zü Dungelspychel gestanden sind und im gearbait haben, so dann die ordnung auf unserm hantwerk weit und brait ist: wölcher gesell bei dem Eßler steet und arbait, daß von dem- oder denselben firo nichz gehalten, auch kain rechter gesell bei im nit steet oder arbait; daß eur ersamkait an euren burger, auch den ander fier gesellen, die yezo in eür hütten hie arbaiten, desgleichen sonst außerhalb, an den die ding wissen haben, erkennen mag hierinnen.«

Um des guten Standes ihres Kirchenbaues willen bitte er, den besagten Steinmetzen das Bürgerrecht zu verweigern. Denn wenn sie kämen, wäre unausbleiblich, »daß ir etlicher aus der hütten komen, auch außerhalb die verlegen möchten, daß kain rechter gesell mer herkäme, im [selbst] auch dardurch nachred und verlegung ersteen, daß im schwär und unleidelich wird.«

Um so rückhaltsloseres Vertrauen zu Nikolaus Eseler und seinem Personal zeigt das letzte Stück des Nördlinger Archivs, ein Brief von Bürgermeister und Rat zu Rothenburg an der Tauber an die Stadt Nördlingen vom 7. Juni (»montag nach trinitatis«) 1501. Sie schreiben: »Wir haben furgenomen, den turn an unserm rathaus widerumb zu bauen, und solche arbait maister Niclausen Eseler verlihen; wolten den gern zum furderlichsten widerumb aufgericht sehen, das aber anders nit beschehen moge, dann durch die mänig der arbaiter darzu gehorig. Nun werden wir bericht, das etlich stainmetzengesellen in eur statt zu solchem geschickt seien, wie euch die genannter maister Niclaus wol anzuzaigen waist.« Sie bäten deshalb, »sie wolle denselben maister Niclausen gutwillig vernemen und furter dieselbigen stainmetzen inen zu willen und gefallen im solchen bau zu volbrengen helfen, gutwilliglich leihen und vergonnen und inen ditz bitt nit abschlagen noch versagen.«

Wie ein hässlicher roter Faden zieht sich, um nur einen Punkt aus dem Inhalt dieser Schriftstücke im Anschluss an die Auslassungen des Nördlinger Kirchenmeisters herauszugreifen, jahrzehntelang die Anfeindung und der Geschäftsneid einiger tonangebender Mitglieder des grossen Hüttenverbandes gegen Nikolaus Eseler, seine Söhne und ihre Werkstätten hin, in zahllosen Schmähreden und materiellen Schädigungen sich äussernd und aus den stellenweise bedenklichen Gepflogenheiten vorab des alten Eseler immer neue Nahrung ziehend. Von dem Hüttentag zu Regensburg im Frühjahr 1459 scheint unter Führung vornehmlich des Strassburger Meisters Jost Dotzinger, des Obmanns der Steinmetzenbrüderschaft, sowie der Meister von Regensburg und Würzburg ein regelrechter Verruf über die Eselersche Bauhütte verhängt und verbreitet worden zu sein, dessen Wirkung zunächst den Vater Eseler nicht bloss zu Nördlingen, sondern nachher auch zu Mainz um seine Stellung brachte und noch 1498 Nikolaus Eseler von Nördlingen aus

zu fühlen bekam. Offenbar hatte die künstlerische Überlegenheit der Eseler und ihre darauf beruhenden grossen Aufträge zusammen mit ihrem oft wenig wählerischen Geschäftssinn ihnen weithin Neider und Gegner geschaffen, von denen sie als gefährliche Wettbewerber mit allen Mitteln bekämpft wurden.

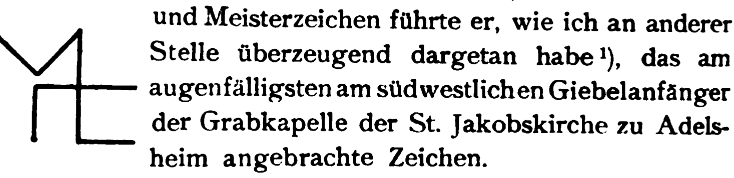
Als Niklas Eselers zweitältester Sohn dürfte jener Johannes anzusehen sein, der wie oben erwähnt, am 10. Oktober 1470 an Stelle des mit Tod abgegangenen Meisters Fritz (Brynger) vom Mainzer Kapitel zum Dombau-Polier angenommen wurde, mit der Auflage an den Vater, den Sohn noch eingehend zu unterrichten: ein Beweis, dass Hans Eseler damals noch recht jung war. Dieser Umstand mag seinen ältern und offenbar ebenso tüchtigen wie ränkesüchtigen Mitgesellen Johann Queck mit zu seinen Umtrieben veranlasst haben, mittels deren es ihm in wenigen Jahren gelang, den jungen Eseler von seiner Polierstelle wegzudrücken und sich selbst dahin zu setzen. Tatsächlich ward Queck am 9. Juli 1473 zum Polier und Vertreter des Werkmeisters, von Hansens Vater also, gewählt, Johannes selbst aber wieder zum »Famulus casae«, zum einfachen Hüttenknecht, herabgesetzt. Wie oben dargetan wurde, hat es dann Queck in kurzem fertig gebracht, nach dem Sohn auch den Vater von seiner Stelle zu verdrängen und sie für sich selbst freizumachen. Dabei mag ihm das Wesen der beiden Eseler und das allzu häufige Auswärtsweilen des alten nicht wenig zustatten gekommen sein.

Im Herbst 1473 war Johannes Eseler bereits verheiratet, laut eines Kaufbriefs dd. Mainz den 24. November (1473)[1], wodurch er gemeinsam mit seinem Schwiegervater Peter Schütz von Mandel (bei Kreuznach) und seiner Gattin Gertrud geb. Schütz sechs Malter Korngült zu Weinheim bei Alzey an den Antonitermeister Johann von Godesberg zu Alzey verkauft. Bemerkenswert ist in dieser Urkunde die Stelle, wo die Verkäufer sagen, dass sie, »nachdem inen zu diser zit nit gelegen ist, us Mencze zu komen«, Meister Hermann

[1]) Im Staatsarchiv zu Darmstadt: Weinheim Nr. 19. Perg., Or. mit 4 wohlerhaltenen Siegeln an Perg.-Streifen. Auf die Urk. hat mich Herr Kollege D. Fr. Hermann zu Darmstadt dankenswerterweise aufmerksam gemacht.

Qwantheim, Richter des weltlichen Gerichts zu Mainz, und Johann Gruckstevn, Vierer daselbst, sowie Meister Herbord von Werstat zu Alzey zu ihren Bevollmächtigten ernennen zur Durchführung des Kaufgeschäfts.

An der Urkunde hängt auch Hans Eselers, dem seines Vaters sehr ähnliches, Siegel: (heraldisch) links neben dem Eselskopf eine Reissschiene mit unten nach links in einen stumpfen Winkel auslaufender Spitze (Abbild. 2). Als Steinmetz- und Meisterzeichen führte er, wie ich an anderer Stelle überzeugend dargetan habe[1]), das am augenfälligsten am südwestlichen Giebelanfänger der Grabkapelle der St. Jakobskirche zu Adelsheim angebrachte Zeichen.



Bald nach den oben geschilderten Vorgängen in der Dombauhütte zu Mainz hat Johannes Eseler den Wanderstab ergriffen und ist, vielleicht noch 1474, nach dem kurfürstlich mainzischen Städtchen Amorbach gezogen, wo er bis zu seinem Ende wohnhaft geblieben zu sein scheint. Nach ihm wird er seitdem allgemein Meister Hans von Amorbach genannt; von ihm aus hat er seine Kunst sowohl als Baumeister wie als Steinmetz im engern Sinne, d. i. als Steinbildhauer, weithin in die fränkischen Lande leuchten lassen.

Gleich im ersten Jahr seines Aufenthalts zu Amorbach baute er dort im Auftrag der Mainzer kurfürstlichen Regierung die in Verkennung der ursprünglichen Bestimmung fälschlich als altes Rat- oder Stadthaus bezeichnete alte mainzische Kanzlei. Sie zeigt am Türsturz in der untern Verkehlung der Stäbe des im geschweiften Spitzbogen geschlossenen Eingangs sein Meisterzeichen, an der Nordwestecke des Untergeschosses die Inschrift: »Anno d[omi]ni M.CCCC.LXXV« und darunter die Wappen des in diesem Jahr am 6. September gestorbenen Kurfürsten Adolf von Nassau und seines am 9. November darauf wieder erwählten Nachfolgers Dieter von Isenburg[2]) mit einem charakteristi-

[1]) Freib. Diöz.-Archiv N.F. 21, 107 ff. — [2]) Für diejenigen, welche die Richtigkeit dieses Schildes als des Isenburgischen in Zweifel ziehen, sei bemerkt, dass noch der alte J. Sibmacher in seinem »New Wapenbuch«, Norimb. 1605, das Isenburgische Wappen mit 2 roten Balken im obern weissen und 2 schwarzen im untern gelben Feld, also wie hier, abbildet und beschreibt.

schen Engel als Schildhalter. Die alte mainzische Kanzlei ist ein kleiner, aber nichtsdestoweniger stattlicher rechteckiger Bau mit drei Geschossen, wovon das erste Obergeschoss Fachwerk, das zweite ebenso, aber geschiefert ist, das hohe steile Dach mit Halbwalmen an den Stirnseiten: das ganze einfach, aber von ungemein malerischer Wirkung.

Aus dem Jahre 1479 stammt die aus dieser Zeit nur noch im Turm vorhandene, im Langhaus und Chor der Mitte des 18. Jahrhunderts angehörende Schloss- und Pfarrkirche zu König i. O., deren in drei Geschossen sich aufbauender Turm einem am Untergeschoss befindlichen Gründungsstein zufolge damals unter Schenk Georg von Erbach entstanden ist. Darunter steht das Steinmetzzeichen unseres Hans von Amorbach, zum Beweise, dass der Turm und wohl auch die daranstossende frühere Kirche ein Werk seiner Hände ist.

Die 1475 für die kurmainzische Verwaltung zu Amorbach errichtete Kanzlei hatte sich in kurzer Zeit als unzureichend erwiesen, und Meister Hans erhielt von der kurfürstlichen Regierung den Auftrag, eine neue, geräumigere, herzustellen, nicht wieder in der bewegten Mitte des Städtchens wie zuvor, sondern an dessen südöstlichem Ende dicht an dem alten Mauerbering, wo der Ausdehnung des Baues keine räumlichen Schranken gesetzt waren. Hier nun baute Meister Hans in den Jahren 1482—1485 die später nach den damit verbundenen wirtschaftlichen Dienst- und Vorratsgebäuden mainzische Kellerei genannte kurfürstliche Amtsvogtei in mehr herrschaftlicher Anlage und Ausstattung. Sie sollte zugleich als Absteigequartier für den Erzbischof-Kurfürsten dienen und war deshalb auch mit einer Hauskapelle versehen. Der Bau begann unter Erzbischof Dieter von Isenburg 1482 und wurde unter Bertold von Henneberg um 1485 vollendet, wie ihre und ihres Nachfolgers bezw. Vorgängers, des Administrators Adalbert von Sachsen, im Innern und Äussern angebrachten Wappen und Jahreszahlen besagen. Er hatte an der nördlichen Langseite einen kleinen Querflügel, an der östlichen Stirnseite einen vom Boden aufgehenden Erker und in der Mitte der Westseite einen Treppenturm mit vier Sechseckseiten, dessen Schluss-

geschoss in verputztem Fachwerk ausgeführt ist. Der Erker hat im Untergeschoss ein schön figuriertes Netzgewölbe ohne Konsolen, an den Kreuzungen der Rippen vier Wappenschilde: der drei genannten Kurfürsten und des Domkapitels; über demjenigen Bertolds von Henneberg, der zu der am 12. November 1485 erfolgten Einweihung selbst sich eingefunden hatte, die Zahl 1485, unter demselben Hansens Meisterzeichen. Der Erker im Obergeschoss hat ebenfalls ein Rippennetzgewölbe, in dessen Winkel »kleine, sehr gut gearbeitete Figürchen: zwei Harlekins und ein Schildhalter sich befinden«[1]): genau in der charakteristischen Art Hans Eselers, dessen Namen der ganze Bau, den die Formensprache der ausgehenden Gotik mit Sicherheit und Schönheit beherrschenden Meister lobend, alle Ehre macht. Alles, was er geschaffen hat, trägt das Gepräge der tüchtigen Schulung und des geübten Kunsthandwerks der im 15. Jahrhundert am Mainzer Dom herangebildeten, zugleich mit Frankfurt die Gegend umfassenden und durch das ganze Jahrhundert sich auf der Höhe erhaltenden Steinmetzenschule, wie sie Friedrich Schneider erkannt und gewürdigt hat[2]) mit den treffenden Worten: »Nach der handwerklichen wie nach der künstlerischen Seite steht die Spätzeit der Gotik (am Mainzer Dom) ungleich höher als das vorausgegangene Jahrhundert; sie ist im Besitz vorzüglicher Fertigkeit und bekundet eine reife, abgeklärte Richtung, die ganz im heimischen Boden wurzelt. Die enge Verknüpfung zwischen der Bildnerei und der Baukunst gereicht beiden zum Vorteil; sie verleiht den Bauten den Schmuck bildnerischer Zutat, welche einheitlich damit sich verbindet, und die Bildnerkunst feiert unter der Führung des baukünstlerischen Einflusses auf dem Gebiete der Denkmalskunst die glänzendsten Erfolge.«

In dem gleichen Jahr 1485, in welchem das neue Amtsvogteigebäude zu Amorbach vollendet wurde, hat Meister Hans auch den Chor der Kirche zu Fränkisch Crum-

[1]) Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern III (Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg.) Heft 18: Bezirksamt Miltenberg. Bearbeitet von Felix Mader und Hans Karlinger (München 1917) S. 72—77. — [2]) A. a. O. S. 127.

bach geschaffen und nachmals für denselben, das Grabmal des als Jubiläumspilger zu Rom am 22. April 1500 im Alter von 82 Jahren gestorbenen Ortsherrn Hans Heinrich zu Rodenstein. Zum Beweise dessen steht am Gewölbe neben den Wappenschildern des Junkers und seiner Frau Anna geb. von Rodenstein-Lissberg das Meisterzeichen Hansens von Amorbach zur Schau. Junker Hans Heinrich gilt als Vorbild des von Sang und Sage viel verherrlichten »Herrn von Rodenstein«, der 30 Jahre lang zu Fränkisch Crumbach, dem Hauptort des Rodensteinischen Gebietes, als streitbarer Ritter geschaltet und gewaltet hat. Er liess durch Hans von Amorbach den schönen Chor der dortigen Kirche bauen, in dem ihm dann seine Kinder, als er fern der Heimat gestorben war, durch denselben Meister das prächtige Ehrengrabmal setzen liessen, das man seiner Vollendung wegen lange für ein Werk der Würzburger Schule Tilmann Riemenschneiders gehalten hat. Ein Vergleich desselben mit den zu Adelsheim, Michelstadt und andern Orten von Meister Hansens Hand geschaffenen Grabmälern lässt keinen Zweifel an dem Schöpfer des Werkes bestehen, auf das sich Wilhelm Lübkes treffende Kennzeichnung des Riemenschneiderschen Eberhard von Grumbach in der Kirche zu Rimpar anwenden lässt: »Mit der Meisterschaft eines Virtuosen ist die imposante Gestalt bis in die kleinsten Details der Tracht durchgeführt und dem steifen ritterlichen Kostüm der Zeit doch der Ausdruck eines straffen, heldenhaften Wesens abgewonnen«[1]).

In den Jahren 1475—90 war Hans von Amorbach an dem von ihm und seinen Brüdern gemeinsam, wie es scheint, ausgeführten, mehrfach mit seinem Steinmetzzeichen versehenen Bau der St. Michaelspfarrkirche zu Michelstadt i. O. in hervorragender Weise und zwar hauptsächlich mit Bildhauerarbeiten am Portal und Erbachischen Erbbegräbnis beteiligt. Vornehmlich sein Werk ist aber das Ehren-

[1]) Geschichte der Plastik v. d. ältesten Zeiten b. z. Gegenwart. Leipzig 1863 S. 576. Über Junker Hans Heinrich von Rodenstein vgl. insbesondere die treffliche kunst- und lebensgeschichtliche Untersuchung von Th. Meisinger, Darmstadt 1919 und seinen Artikel im »Darmstädter Tägl. Anzeiger« (10. Nov.) 1920 Nr. 264.

grabmal der Schenken Philipp III. (gest. 1456) und Georg I. von Erbach-Fürstenau (gest. 1481), Vater und Sohn, von denen der letztere 1479 auch den Kirchturm zu König durch Meister Hans auszuführen und zusammen zuerst mit seinem Vater, dann mit seinem Vetter Johannes VIII. in der genannten Zeit die ganze St. Michaelskirche um- und auszubauen unternommen hatte. Das Denkmal der beiden Schenken ist weitaus die hervorragendste künstlerische Leistung unter den Grabmonumenten gotischen Stiles nicht nur zu Michelstadt, sondern weithin und gehört, wie Schaefer in den »Kunstdenkmälern im Grossherzogtum Hessen« mit Recht bemerkt[1]), in »Auffassung wie Technik zu den tüchtigsten Schöpfungen der Figurenplastik ihrer Zeit«. Georg Schaefer, seiner Zeit einer der besten Kenner der Kunstdenkmäler Hessens und Frankens, widmet der nunmehr von ihrem ursprünglichen Standort versetzten Denkmalsgruppe eine eingehende Beschreibung und ist voll des Lobes über den Meister, dessen Name ihm unbekannt geblieben war, dessen »rühmliche Stellung in der Kunstgeschichte« er aber für gesichert hielt durch dieses Werk, »dem denn auch die wohlverdiente Ehre widerfahren ist, im Gipsabguss die Sammlungen des Germanischen Museums in Nürnberg zu schmücken«.

Seinen Arbeiten an den Kirchen zu Fränkisch-Crumbach und Michelstadt zeitlich am nächsten steht Hans von Amorbachs Anteil an dem im Jahre 1494 erbauten St. Martins- und Veitskirchlein zu Steinbach bei Mudau[2]), wie ich voriges

[1]) Provinz Starkenburg. Kreis Erbach (Darmstadt 1890) S. 52. — [2]) In meinem Aufsatz über »Das St. Martins- und Veitskirchlein zu Steinbach bei Mudau und seine Meister« habe ich mich auf Grund der Steinmetzzeichen in bezug auf Hans von Amorbach insofern geirrt, als ich ihn für das ganze Kirchlein, soweit es aus dem Jahre 1494 stammt, als Baumeister angenommen und (S. 119 f.) gesagt habe, sein Meisterzeichen müsste an einer auffälligen Stelle ursprünglich vorhanden gewesen, durch den Anbau von 1514 aber in Wegfall gekommen und durch das des Meisters von 1514 am nördlichen Giebelanfänger ersetzt worden sein. Neuerliche genaue Untersuchung des Bauwerks von 1494 ergab nun als dessen Fertiger und Führer laut des am südlichen Giebelanfänger befindlichen Meisterschilds nicht Hans Eseler, sondern jenen seiner Brüder, der nachweisbar beim Bau der Kirche zu Michelstadt mit beschäftigt, namentlich aber 1500

Jahr in einem besondern Aufsatz nachgewiesen habe. Auch hier lag nicht die ganze Bauleitung in seiner Hand, sondern wie zu Michelstadt neben untergeordneteren Dingen (wie Fenstergewänden) der plastische Schmuck, der sich zu Steinbach allerdings auf das Masswerk der Chorfenster beschränkt. »Zwei von ihnen sind infolge der Anlage der Sakristei an der Nordseite des Chores«, sagt Ad. von Oechelhäuser[1]), vermauert worden. Einen besonderen, eigenartigen Schmuck haben die beiden südlichen Fenster durch Anbringung der Figuren beider Patrone innerhalb des Masswerks erhalten: in dem einen erscheint der heilige Martin hoch zu Ross mit dem Bettler (Abbild. 7), im andern der heilige Veit im Kessel kniend (Abbild. 8). Diese Skulpturen sind so gut erhalten, dass man zweifelhaft sein könnte, ob es sich nicht um getreue Nachbildungen aus neuerer Zeit handelt. Einige Farbenreste an der [aus gelbgrauem Sandstein gearbeiteten] Figur des heiligen Martin stellen jedoch die Originalität ausser Zweifel«. noch mehr die Zierlichkeit und Anmut, die ganze Köstlichkeit der beiden gleichsam aus dem Stein des Masswerks herausgemeisselten reizenden Miniaturstatuen, die, wie die Stilvergleichung ausweist, ohne Frage aus der Hand Hansens von Amorbach hervorgegangen sind. Seine Kleinkunst ist von weitgehender, überraschender Ähnlichkeit.

Die an dem Steinbacher Kirchlein nur als einfaches Steinmetzzeichen befindliche Marke Hans Eselers kehrt am südlichen Giebelanfänger der Vorderfront der mit der alten Kirche zu Adelsheim verbundenen Grabkapelle der gleichnamigen Ortsherrschaft als Meisterschild (oben S. 156) wieder. Mit der Kirche selbst, der St. Jakobskirche, westlich vor dem Städtchen, tief im engen Tal an der Seckach gelegen und an Stelle eines ältern, romanischen Gotteshauses

als Meister der Kirche zu Beerfelden erscheint. Das Vorhandensein derselben den Brüdern Eseler zugehörigen einfachen Steinmetz- und Meisterzeichen legt die Annahme nahe, dass in der Regel, wenn einer der Brüder einen grössern oder dringlichern Auftrag hatte, zwei bis drei andere je nach ihren Sondergebieten, gleichsam als Geschäftsteilhaber ihn unterstützt haben, bis das Werk vollendet war.

[1]) Die Kunstdenkmäler des Grossh. Baden IV (Kr. Mosbach), 3 (die Amtsbezirke Buchen uud Adelsheim) (Tübingen und Leipzig 1900) S. 90.

laut der über der Haupteingangstür befindlichen Jahreszahl 1489 erbaut, bildet sie dank der Kunstfertigkeit unseres Meisters ein durch den Anbau in ihrer malerischen Wirkung vorteilhaft gehobenes Ganze. Als besonderer Bauteil erscheint die Grabkapelle unter eigenem Satteldach mit einem polygonalen chorartigen Abschluss im Osten und zweigeteilten sehr schönen Fischblasen-Fenstern — wie das Kirchlein zu Steinbach — zwischen den kleinen Strebepfeilern. Die obere Wasserschräge der letztern ist nach spätgotischer Weise geschweift und vorn mit einer Kreuzblume verziert. Das Kaffgesims der Fenster läuft um die Strebepfeiler herum, ebenso das Sockelgesims, wodurch der kleine Bau etwas Strammes, Geschlossenes erhält[1]. Sie war ursprünglich unterwölbt und zerfällt in einen chorartigen, mehreckigen östlichen und einen quadratischen westlichen Teil, beide jetzt mit imitierten d. h. auf Holz verschalten und verputzten Kreuzgewölben zwischen den bei der im Jahre 1883 vorgenommenen Erneuerung eingebauten und mit Rankenwerk bemalten Gipsrippen. »Sowohl die Wandbögen als auch die Rippen der Kreuzgewölbe verlaufen vorn ohne Ansatz in den Schaft des runden Pfeilers, der den freien Einblick in dieses malerische spätgotische Schmuckkästchen möglichst frei lässt«[2].

Über den Erbauer dieser Grabkapelle gibt ein Empfehlungsbrief des damaligen kurmainzischen Amtmanns Sebastian von Adelsheim zu Krautheim an die Stadt Heilbronn vom 15. August 1506 Aufschluss. Es wird dadurch nicht allein der die Person des Meisters der Adelsheimer Grabkapelle bisher verhüllende Schleier gelichtet, sondern auch weiterhin für die Bau- und Kunstgeschichte Frankens zwischen Neckar und Main in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wichtige Aufklärung geboten.

»Mich hat maister Hans von Amerbach bericht«, schreibt Bastian von Adelsheim zu Krautheim an Bürgermeister und Rat der Stadt Heilbronn, »wie ir fürnemens seint, ain bau an euer pfarkirchen zu volbringen, darzu ir dann ains werkmaisters nottürftig sein solt. So dem also wer, so hab ich des jetzgedachten

[1] Die Kunstdenkmäler des Grossh. Baden IV. 3, 160. —
[2] Das. S. 162.

maister Hansen von kind uf gute kuntschaft, [der] auch seins herkomens von vater und mutter elichen [ist] und also bisher und noch erlich und redlich [sich] gehalten [hat]. Sein vater sälig ist meins gnedigisten herren von Mentz öberster werkmaister und stainmetz gewesen, der dann nit klain beu im stift getan hat, und der jetzgedacht maister Hans [ist] alweg bei seinem vater säligen gewest und [hat] die kunst von im genomen. Er hat auch fur sich selbs nach absterben seins vaters beu gemacht an orten und enden, wie er euch berichten wirt. Der gedacht maister Hans und sein bruder haben mir alhie zu Adeltzhain meinem vater und muter säligen ain begrebnus gemacht, doch nit kestlich, aber mit rainer und subtiliger erbet, die mügt ir, die und ander erbet, besichtigen lassen. Der jetzgemelt maister Hans ist aber alwegen maister gewesen, und sein bruder lerknecht ist. Hieruf gar main fraintlich bitt an euch, so ir ains werkmaisters nottürftig seind, den fur ain andern anzunemen, dann weß er euch zusagt, das wirt euch von im gehalten. Und schreib euch bei meim glauben zu, so ich ein bau von steinwerk zu tun hett, wer es joch fur zwai- oder dreutausent gulden, begert ich in nit zu verbessern. Euch zu tun, das euch lieb wer, vin[de]t ir mich willig [1]).

Seinen nächsten Zweck, die Wahl der Heilbronner zur Erneuerung der baufälligen Westtürme ihrer St. Kilianskirche auf Hans von Amorbach zu lenken, hat Bastian von Adelsheims Schreiben zwar nicht erreicht, da nicht dieser, sondern der seit 1496 in ihrer Stadt verbürgerte Meister Hans Schweiner (Janus Porcius) von Weinsberg den Auftrag erhielt. Aber man weiss nun doch mit einer jeden Zweifel ausschliessenden Bestimmtheit, dass Hans von Amorbach der Sohn des grossen Mainzer Dombaumeisters Nikolaus Eseler ist und der Schöpfer nicht bloss der von Bastians Vater Martin von Adelsheim gestifteten und von Bastian zur Ausführung gebrachten Grabkapelle in der St. Jakobskirche zu Adelsheim, sondern auch — meist mit Hilfe seines hier am ersten westlichen Giebelanfänger unter der Jahreszahl 1498 angebrachten Meisterzeichens — noch zahlreicher anderer Bau- und Kunstwerke der Gegend, die ihn zu einem der bedeutendsten Künstler seiner Zeit erheben. Er ist

[1]) Den Wortlaut dieses Briefes verdanke ich dem Bearbeiter des Urkundenbuchs der Stadt Heilbronn, Dr. Moriz von Rauch; vgl. auch dieses selbst, 3. Bd. (1501—1524) (Württembergische Geschichtsquellen. 19. Bd.) (Stuttgart 1916) S. 144 f. Nr. 2062 und Württemberg. Vierteljahrsh. f. Landesgeschichte N.F. 24 (1915) S. 238.

nämlich der Meister nicht allein der Grabkapelle als solcher, sondern auch der darin befindlichen beiden gleichzeitigen Grabmalfiguren von Martin und Christophel von Adelsheim, Vater und Sohn (Abbild. 12), sowie des an der Aussenwand befindlichen, 1848 leider sinnlos abgebrochenen Ölbergs mit den Figuren des Heilands und der drei auserwählten Jünger (Petrus, Jakobus und Johannes), die mit zu dem Besten gehören, was auf diesem Gebiet aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters in dieser Gegend Frankens und weit darüber hinaus erhalten ist. Das Lob Bastians von Adelsheim, des Auftraggebers für die Kapelle, dass Meister Hans in dem »begrebnus« seiner Eltern keine »kestliche« d. i. keine kostspielige, aber eine »reine und subtilige erbet« geleistet habe, bezieht sich sinngemäss nicht bloss auf den Begräbnisbau an sich, sondern in erster Linie und mit besonderer Betonung auf die »subtilige« Steinmetzenarbeit im engern Sinne. Wenn nicht die ganze Meisselführung an beiden Werken unverkennbar wäre, so liessen schon die auch von anderer Seite[1]) ohne Kenntnis des Zusammenhangs bemerkten gleichen Farbenreste an den Adelsheimer Grab- wie an den Steinbacher Masswerkfiguren die gleiche Hand mit zwingender Deutlichkeit erkennen. Seine Bauten je und je mit bestellten oder besonders sich eignenden Bildnereien zu schmücken, war das Lieblings- und Fachgeschäft Hans Eselers, der sich augenscheinlich mehr als Bildhauer denn als Baumeister fühlte. Seine zahlreichen mit Sicherheit bis jetzt bekannten grösseren Werke, die Steinbildnisse der beiden Schenken von Erbach zu Michelstadt, des Junkers Hans von Rodenstein zu Fränkisch Crumbach, der beiden Herren von Adelsheim, des am 22. Mai 1497 verstorbenen Vaters, mainzischen Amtmanns zu Krautheim, und seines ihm drei Jahre, am 24. Juli 1494, im Tode vorangegangenen Sohnes Christoph sowie Christus und die drei Apostel am Ölberg daselbst sowie seine Denkmäler zu Schöntal, Ansbach, Rothenburg und Dinkelsbühl sind von hoher Meisterschaft und »zu den wertvollsten Stücken dieser Art« in der ganzen Gegend und ganzen Zeit zu zählen[1]); und die zwei Steinbacher

[1]) Vgl. die Kunstdenkmäler des Grossh. Baden IV. 3, 90 und 162. — [2]) Das. S. 162.

und sonstigen Kleinfiguren stehen ihnen an Wert nicht nach. Trotz der 1883 an den Adelsheimer Ritterfiguren vorgenommenen Überarbeitung[1]), besonders im Gesicht und Faltenwerk, ist die Erhaltung der aus gelbgrauem Sandstein gehauenen Gestalten im allgemeinen eine gute. Sofort beim Betreten des geweihten Raumes nehmen die zwei steinernen Männer das Auge des Beschauers gefangen und erfüllen ihn mit Bewunderung und Ehrfurcht, das überlebensgrosse ideal gehaltene und doch lebenswahr getroffene Jugendbild des 20 jährigen Sohnes im Plattenharnisch und Lockenhaar nicht minder wie die ganz vortrefflich gelungene aufrecht edle, fast stolze Gestalt des im Gebete knienden Vaters. Man muss selbst vor diesen und den Figuren des Ölbergs in Betrachtung gestanden haben, um ihre fesselnde Wirkung ganz zu begreifen. Wer vergässe je wieder den Ausdruck der weihevollen Andachtsstimmung Martins, die Trauer des in schönster Jugendkraft von 20 Jahren vom Tode gemähten Christoph von Adelsheim?

Sämtliche Figuren des Ölbergs sind leider so stark beschädigt — dem Apostel Petrus ist sogar der Kopf abgeschlagen und abhanden gekommen —, dass ihre Naturtreue und Vergeistigung kaum mehr zu erkennen ist.

Um so überraschender ist Hans Eselers Kunst an den fünf Herren von Berlichingen erhalten, die er für deren Erbbegräbnis im Kreuzgang des Klosters Schöntal an der Jagst im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts geschaffen hat[2]). Dem am 29. Mai 1498 verstorbenen Kilian von Berlichingen, dem Vater des nachmals so berühmt gewordenen Ritters mit der eisernen Hand, hat er die gleichen Gesichtszüge gegeben wie dem in demselben Jahr von ihm gefertigten Denkmal Martins von Adelsheim (Abbild. 9 u. 10). Und auch Kilians Vetter, Ritter Konrad von Berlichingen zu Schrozberg (gest. 3. Februar 1496), sieht beiden bis zum Verwechseln ähnlich. Eine Figur von seltener Lebenswahrheit

---

[1]) Vgl. J. G. Weiss in der Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins. NF. 4 (Freiburg i. Br. 1889) S. 248—50. — [2]) Über die Schöntaler Steindenkmäler vgl. u. a. die Zeitschr. d. Histor. Vereins f. d. wirtembergische Franken (Künzelsau und Mergenth.) 1858 S. 449—53; 1859 S. 295—99 und 418—23.

und Ausdrucksfrische ist die von Konrads jüngstem Sohn, Friedrich (gest. 9. November 1483), die alle drei zusammen mit ihren Vätern bezw. ihrem Grossvater und Grossoheim Götz (gest. 20. Dezember 1449) und Hans (gest. 17. Februar 1480) unverkennbar die gleiche Künstlerhand verraten. »Trotzdem die Todesdaten der fünf Ritter um ein halbes Jahrhundert — 1449 bis 1498 — auseinanderliegen«, besagt ein kunstgeschichtliches Urteil[1]), »sind die Steine wohl alle in den 1490er Jahren gearbeitet ... Ausser der Ähnlichkeit in Anordnung und Rüstung haben alle dieselben Gesichtsformen mit dem breiten massigen Kinn, und alle Gesichter sind gleichmässig tief durchfurcht und zwar so stark, dass das Fleisch an Wangen, Lippen und um die Augen dick aufquillt. Am stärksten tritt dies bei dem jungen Friedrich von Berlichingen und seinem Vater Konrad hervor ... Der Grabstein Konrads aber hat eine gewisse historische Bedeutung; er gibt in der ganzen kühnen Art, wie der Ritter dasteht, ein gutes Bild von dem grössten Berlichingen des 15. Jahrhunderts. Konrad war das Haupt der weitverzweigten Familie und hat deren Ansehen und Besitz am kräftigsten gemehrt. Doch auch für Kaiser und Reich hat er sich rühmlich betätigt als kaiserlicher Feldhauptmann in den Niederlanden und in Italien. Auf dem letzten Zuge hat ihn sein Grossneffe Götz (mit der eisernen Hand) begleitet, und in dessen Armen ist er auch gestorben. Die Kette, die er auf dem Grabstein auf der Brust trägt, bezeichnet ihn als Schwanenritter; er gehörte zu der von Albrecht Achilles 1460 gestifteten Rittergesellschaft, die ihren Versammlungsort in der Schwanenordenskapelle der St. Gumbertuskirche zu Ansbach hatte«, für die, wie wir gleich sehen werden, Hans von Amorbach gleichfalls eine Reihe von Denkmälern geschaffen hat. Mit den beiden Adelsheimern aber und vor allem mit dem Rodensteiner in Fränkisch Crumbach zusammengehalten, ergeben die fünf Schöntaler Berlichingen den unanfechtbaren Beweis, dass es sich hier nur um eine Hand, um die Hand Hansens von Amorbach, handeln kann. Das Gleiche

[1]) Kath. Köpchen, Die figürliche Grabplastik in württembergisch Franken (Berl. 1909) S. 37.

gilt von den **Grabfiguren Konrads** von **Ehenheim** (gest. 1490) und noch mehr **Karls von Eberstein** (gest. 1497) sowie **Jörgs von Zedwitz** (gest. 1517) zu **Ansbach** (Abbild. 11) sowie dem **Dietrichs von Berlichingen** (gest. am 28. Dezember 1484) in der Franziskanerkirche zu **Rothenburg ob der Tauber**. Auch bei dem Ehenheimer und dem Ebersteiner sieht man[1] — abgesehen von dem knienden Jörg von Zedwitz — die gleiche Rüstung und Stellung, ebenso die gleiche gespreizte Armhaltung. »Das üppige Lockenhaar, das drahtartig oder eher noch wie holzgeschnitzt das Gesicht umrahmt, wird oben von einem Reif oder Band zusammengehalten, das eine Feder sckmückt. Die Behandlung des Gesichts ist bei den Ansbachern weniger derb, aber die Formen sind ganz ähnlich: Stirn und Mund gerade und breit, die Augenhöhlen gross, die Augenbrauen hoch gewölbt. Augen und Hände sind ganz ähnlich gebildet, die Finger sehr lang und eingekrümmt«. Den Stein des Ebersteiners findet man von einem weniger feinen Schüler des Meisters stammend, der den schönen Steim des Ehenheimers fertigte, und vermutet, dass Konrad von Berlichingen diesen Schüler nach Schöntal hat kommen lassen, »um den Grabstein seines Sohnes und vielleicht auch den eigenen, arbeiten zu lassen«.

Auch der Rothenburger Grabstein Dietrichs von Berlichingen, des Bruders von Hans dem Schrozberger, »ist dem Stein des jungen Friedrich zu Schöntal in Anordnung und Rüstung und der Buchstabenform der Inschrift so ähnlich, dass man einen engeren Zusammenhang zwischen beiden annehmen möchte«; dagegen spräche nur »die unvergleichlich viel bessere Qualität des Rothenburger Steines«[2].

Indes vermag diese hie und da auftretende Unsicherheit der Kunstkritik an der für uns ausschlaggebenden Tatsache nichts zu ändern, dass es sich hier in allen Fällen nur um **Hans** von Amorbach und seine Werkstätte und Schule, wenn man will, handeln kann, namentlich zu Ansbach, wohin er durch seinen Bruder Nikolaus, der dort seit 1480, von **Markgraf** Albrecht Achilles selbst »ufgenomen und bestalt«,

[1]) **Köpchen** a. a. O. S. 38. — [2]) **Das.** S. 38 Anm. 1.

Werkmeister des St. Gumbertstiftes war, die denkbar besten Beziehungen und Empfehlungen hatte.

Als die feinste aller Bildhauerarbeiten Hans Eselers erscheint der von ihm für das Giebelfeld der schmäleren, südlichen Westfassade der Kirche zu Dinkelsbühl wohl noch in den 1490er Jahren gefertigte St. Georg mit dem Drachen (Abbild. 13). Damit hat er das grosse Meisterwerk seines Vaters und ältern Bruders, ja in gewissem Sinne seiner ganzen, fast in ihren sämtlichen männlichen Kräften daran beteiligten Familie mit einer kunstreichen Weihegabe gleichsam abgeschlossen und dem glänzendsten und dauerndsten Denkmal des Namens Eseler die Krone aufgesetzt.

Von Hans Eselers selbständigen Kirchenbauten ist einer der eindruckvollsten der von ihm im Jahre 1508 geschaffene Kirchturm mit Chor zu Krautheim. Es war ein Auftrag seines bekannten Gönners Bastian von Adelsheim, der damals — bis zu seinem Tode 1512 — als kurmainzischer Amtmann des Oberlands auf dem stolzesten Schloss des an Schlössern so reichen Jagsttals seinen Sitz hatte, — desselben Bastian von Adelsheim, der am 15. August 1506 an die Stadt Heilbronn geschrieben hatte, dass er, »so er ein[en] bau von steinwerk zu tun hett[e], wer es joch fur zwai- oder dreutausent gulden«, ihn niemand anders als Hans Eseler übertragen würde. Hoch über dem grossen gotischen Fenster des ersten Turmgeschosses ist an der Mauerecke unter einem Zierkopf das edelgeformte Doppelwappen des Adelsheimers und seiner Gemahlin Ursula von Rechberg und war wohl bis 1846 auch Hansens Meisterzeichen zu sehen[1]), das bei der durchgreifenden Erneuerung dieses Jahres mit Scharriereisen, Pinsel und Verputz verständnisloser Weise ausgetilgt worden ist.

Woher hatte denn, wird man fragen, Meister Hans von Amorbach seine Kunst? Zunächst von seinem Vater, was auf der Hand liegt und von seinem Zeitgenossen Bastian von Adelsheim ausdrücklich versichert wird mit den Worten:

---

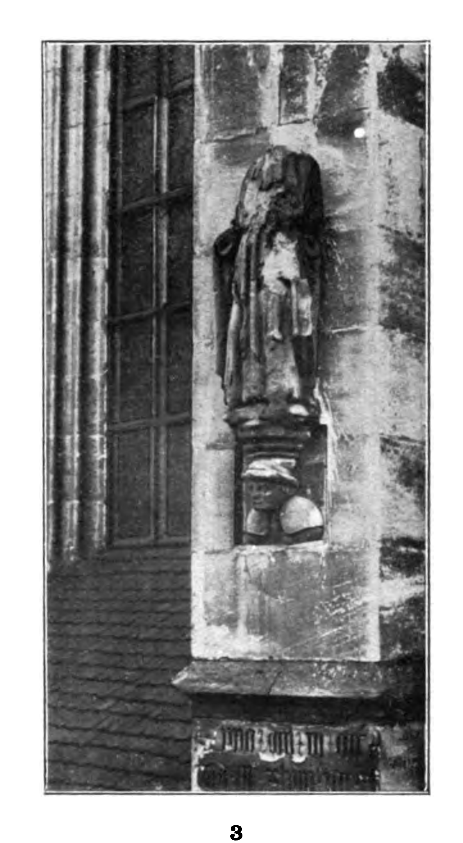
[1]) O. F. H. Schönhuth, Crautheim samt Umgebungen (Mergentheim 1846) S. 62 und Zeitschr. d. Histor. Vereins f. d. wirtemberg. Franken 1851 S. 32. A. v. Oechelhäuser, Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim (Freiburg i. Br. 1898) S. 95 f.



1



2



3

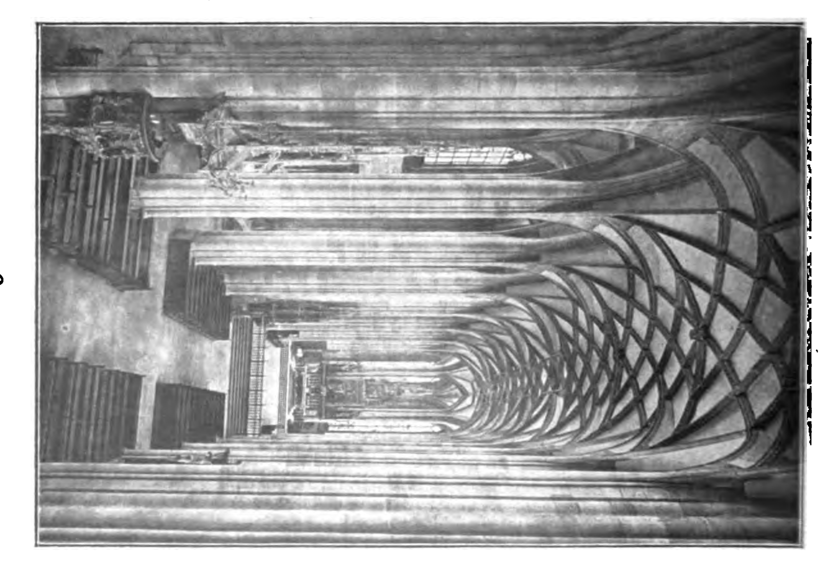


4

TAFEL II

5

6





7



8



9



10

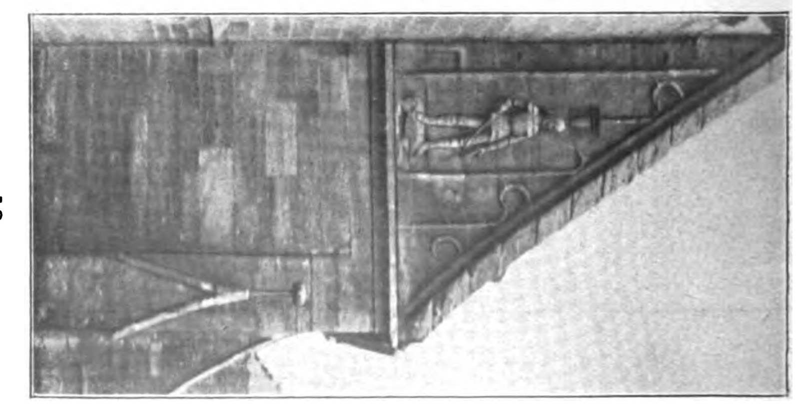
TAFEL IV

11

12



13



»der jetzgedacht maister Hans [ist] alwegen bei seinem vater säligen gewest und [hat] die kunst von im genomen«, was doch wohl besagen will, dass Hans nur bei seinem Vater in der Lehre, nicht etwa, dass er schlechthin immer bei seinem Vater gewesen sei; in der Lehre bei seinem Vater besagt also mit andern Worten, dass er ein Schüler der Mainzer Dombauschule des 15. Jahrhunderts gewesen ist, wie sie oben (S. 158) mit den Worten Friedrich Schneiders gekennzeichnet worden ist. Schon durch die erhöhte Pflege, welche die Mainzer Schule der Bildhauerkunst angedeihen liess, war Hans Eseler auf sie hingewiesen, für die er zudem besondere Begabung und Neigung besass. Um so mehr Zeit und Mühe wird er deshalb auf diese Seite seines Berufes verwendet haben, als er, selbständig geworden, seine Weiterbildung ganz in die eigne Hand nehmen konnte.

Die Kennzeichen seiner Mainzer Lehr- und spätern Ausbildungszeit tragen auch seine Werke deutlich zur Schau, so zwar, dass er, soweit er als Baumeister sich betätigte, mehr rheinfränkisch, nach Mainzer Art, als Bildhauer aber ebenso ost- wie rheinfränkisch gearbeitet hat. Nach Abschluss seiner eigentlichen Steinmetzenzeit mag er viel auf Wanderungen gewesen sein, auch zwischen seiner Heimat Mainz bezw. Amorbach und Dinkelsbühl[1]), wo sein älterer Bruder Nikolaus

[1]) In der Nähe Dinkelsbühls, zu Ansbach, wäre ein weiterer Grund für den von L. Bruhns, Die Grabplastik des ehemal. Bistums Würzburg (Leipzig 1912) S. 21 vermuteten Schulzusammenhang zwischen dem »Hauptmeister der Ansbacher Schwanenritter« (und der Ritter von Berlichingen zu Schöntal!) mit dem Monogramm IA und dem »Meister der St. Jakobskirche zu Adelsheim« gegeben, vorausgesetzt, dass man für beide einen gemeinsamen Lehrer oder den Meister von Adelsheim als solchen annähme, denn des letzteren Schaffenszeit (als Grabmalkünstler) fällt in die Jahre von 1480 etwa bis 1506, die des erstern aber in die von 1497—1515. Den Ansbacher Meister nennt Bruhns keinen hervorragenden Künstler. Wenn er aber den Adelsheimer von Schweitzer für »stark überschätzt« hält, so beweist er damit, dass er kein Denkmal von ihm gesehen hat. In diesem Falle ist die Abbildung nichts, eigene Anschauung alles. Aber auch bei einem Vergleich der Bilder findet selbst der Laie heraus, dass das Denkmal des Jörg von Zedwitz keinerlei künstlerischen Fortschritt gegenüber dem des Martin von Adelsheim aufweist; ja, dass der Adelsheimer Meister schon 1498 ebenso Vollkommenes geleistet hat als der Ansbacher 17 Jahre später.

bis 1495 als »Kirchenmeister« in Stellung war, mit öfterem längeren oder kürzeren Verweilen in den damaligen Hauptkunststätten Frankens, zumal in Würzburg, wo sich die mittelfränkische Art Nürnbergs, die nordfränkisch-thüringische, mit der stark vom Mittelrhein her beeinflussten einheimischen zu glücklicher Verbindung begegneten und wo gerade damals die Kunst Riemenschneiders sich entwickelte. Man bedenke, was ein empfängliches offenes Auge da alles zu lernen und zu entwerfen vermochte. Darin liegt die Erklärung für den deutlich erkennbaren und wiederholt betonten starken fränkischen Einschlag in den Bildhauerarbeiten des Mainzer Künstlers Hans Eseler. Es kann auch kein Zweifel sein, dass er im Gebiet der Jagst und Tauber ebenso viel geschaffen hat als im Odenwald, wo der Zufall seine Werke zuerst erschloss. Die kunstwissenschaftliche monumentare Untersuchung Hand in Hand mit der historisch-dokumentaren wird hier sicher noch zu vielen neuen Entdeckungen und Überraschungen kommen. Sie wird dadurch erleichtert, dass Eseler abgesehen von dem Ölberg zu Adelsheim vorzugsweise Rittergrabmäler gefertigt und auf diesem Sondergebiet die freie Figur zuerst ausgebildet hat, dass er der selbständigste Spezialist für Rittergrabfiguren im 15. Jahrhundert ist. Er nimmt als Grabmalkünstler die eigenste Stellung ein und lässt sich in keine der üblichen zeitgenössischen Schularten einreihen. Wohl zeigt er sich in manchen Dingen z. B. bei der Behandlung der Gewandung als Anhänger des eckigen sog. spätgotischen Faltenstils, aber das ist nicht das Charakteristische seiner Kunst, sondern seine Rundfiguren, die er zu einer Zeit geschaffen, in der die Rahmen- und Hochrelieffiguren (vor einer Hintergrundplatte) allgemein Mode waren, welch letzterer er nur insofern noch in etwa huldigt, als er auch der Baldachinbekrönung sich zuweilen bedient. Anknüpfend an frühere, unausgebildet gebliebene Versuche, hat er es als erster mit Bewusstsein und Erfolg unternommen, Figuren ohne Beziehungen zum Grab der betreffenden Persönlichkeit, aus Grabdenkmälern im engern Sinne Monumente schlechthin zur Verherrlichung der Toten zu schaffen.

Hand in Hand mit der Neuerung im Aufbau seiner Figuren geht seine Ausdruckskunst, sein Streben nach individueller Belebung seiner Standbilder, weniger jedoch durch die Ausdrucksmittel der Körperformen, die Gewandung und Rüstung als vielmehr durch das Zustandebringen der Seelenstimmung und Gemütsbewegung, neben dem ihm das Äussere mehr zur Nebensache wird. Mag die Ausdruckskunst, wie man an Riemenschneider sieht, auch damals gleichsam in der Luft gelegen haben, so fand sie doch in Hans Eselers Steinbildern einen ihrer frühesten und ausgesprochensten Vertreter.

Trotzdem der Stil seiner Figuren im grossen ganzen dem allgemeinen Zeitgepräge entspricht und in Einzelheiten vielfach an die damals führenden Meister in der Gegend zwischen Mainz und Nürnberg erinnert, — trotzdem nimmt Hans Eseler mit dem Gesamtcharakter seiner Plastik eine Sonderstellung ein: er ist ein ebenso selbständiger wie eigenartiger Künstler. Was in seinen Werken Allgemeingut war und einzelnen Führern gehörte, ebenso wie und wie weit er davon abgewichen und darüber hinaus seine eigenen Wege gegangen ist, das zeigt deutlich der Vergleich mit diesen seinen eigenen oft so nahe verwandten Schöpfungen, dass man sie für Werke seiner Hand zu halten versucht ist. Hierzu gehören einmal die um 1475 entstandenen Standbilder des Schenken Friedrich V. von Limpurg (gest. 1474) und seiner Gemahlin Ursula von Tierstein (gest. 1468) und des Schenken Georg I. (gest. 1475) aus der Zeit von etwa 1480 in der St. Josephskapelle zu Comburg[1]) (O.-A. Hall), sodann eine Reihe der dem »Hauptmeister der Ansbacher Schwanenritter« mit dem Monogramm IA (?) zugesprochenen[2]) sieben

---

[1]) Vgl. Köppchen a. a. O. 22—25 und 30—34. — [2]) Vgl. Bruhns a. a. O. S. 20 ff. Ich halte das von Bruhns mit besonderm Gewicht behandelte Künstlermonogramm nicht für das Original des Meisters der Standbilder, sondern für das eines spätern Steinmetzen; die Buchstaben sind zu flüchtig eingeritzt und haben keine Ähnlichkeit mit denen auf der Schrifttafel über dem Denkmal des Hans von Haldermanstetten. Die Steinbildhauer der spätgotischen Zeit haben ihre Werke noch ganz selten signiert.

Schwanenritterdenkmäler in St. Gumbert zu Ansbach. Die drei Grosskomburger Werke glaubt man unter dem Einflusse des Hallischen Meisters S. K. W. entstanden: zu Hall aber hätte Hans Eseler durch seinen von 1439 bis 1450 dort tätigen Vater naheliegende Beziehungen wie zu Ansbach durch seines Bruders Nikolaus Meisteramt daselbst.

Andererseits erinnern Hans Eselers gelockte Engel und andere Einzelheiten seiner Schöpfungen so stark an Tilmann Riemenschneider, dass man einen Schulzusammenhang kaum von der Hand zu weisen vermöchte, wenn nicht Hans Eselers derartige Arbeiten (z. B. an der alten mainzischen Kanzlei zu Amorbach) wesentlich älter wären als die betreffenden des auch immerhin um 12—15 Jahre jüngern Riemenschneider. Die gleichen Bedenken bestehen hinsichtlich der noch jüngern Ansbacher Schwanenritter und lassen sich nur beheben, wenn man entweder ein gemeinsames Vorbild, eine gemeinsame Lehrwerkstatt für alle oder aber Hans Eseler als den Originalmeister annimmt, über den dann allerdings z. B. Riemenschneider auf seine Art weit hinausgegangen ist. Vielleicht gehörten aber alle Übereinstimmungen dieser Denkmäler zu den Nebensächlichkeiten von Hans Eselers Kunst und überhaupt zum beliebten Rüstzeug der spätgotischen Kunstweise der Steinplastik wie die Behandlung des Äussern der Figuren. Hat doch Hans Eseler anfangs noch an der andernorts längst überlebten Sitte, die Grabschrift ringsum das Denkmal anzubringen, festgehalten; später ist er, wie zu Adelsheim, davon abgegangen und dem Beispiel Riemenschneiders an dessen Jugendwerk, dem Scherenberg-Denkmal im Dom zu Würzburg (1495), gefolgt.

Aber nicht bloss in diesen vielleicht nebensächlicheren äusserlichen Dingen zeigt sich Hans Eseler als ein völlig freier und selbständiger Künstler, auch die Befreiung der Figur vom Rahmenwerk und das darin bedingte Aufkommen neuer Denkmalsformen ist auf ihn, nicht etwa auf die fast gleichzeitigen, wenig bekannten Werkstätten nordfränkischer Grabplastiker (zu Wässerndorf u. a.)[1]) zurückzuführen. Nicht das in dieser Hinsicht noch ganz unent-

[1]) Vgl. Bruhns a. a. O. S. 9.

wickelte Denkmal des Ritters Diez Truchsess von Wetzhausen (gest. 1481) »in der kleinen Kirche des abgelegenen Wetzhausen« steht am Anfang dieser bedeutsamen Entwicklung, sondern Hans Eselers Schenken Philipp und Georg von Erbach in der Kirche zu Michelstadt. Um 1480 entstanden, zeigen sie schon, ebenso wie der etwa 20 Jahre jüngere Hans Heinrich von Rodenstein zu Fränkisch Crumbach, die vollkommen freie Rundfigur, die heute noch Schule macht. Hans Eseler gen. von Amorbach also ist es, der den neuen Stil in der Grabplastik aufgebracht, indem er als erster und ausschliesslich nur völlig freistehende Denkmalsfiguren geschaffen und sie mit individuellem Ausdruck begabt hat.

Indes zeigen Hans Eselers Werke, dass er als Steinbildhauer noch namhaft grösseres hätte leisten können, wenn er sich ausschliesslich als solcher betätigt und nicht durch andere, bautechnische Arbeiten, zersplittert hätte. War es die Not des Lebens, die ihn zu dem verschiedenerlei Schaffen zwang, oder andere Ursachen, die ihn dazu greifen liessen: das ist eine Frage, die einwandfrei und befriedigend schwerlich jemals wird beantwortet werden.

Räumlich erstreckt sich Hans Eselers Bildhauerkunst, soweit sie sich bis jetzt ermitteln liess, über den ganzen Westen Ostfrankens, zeitlich umfasst sie fast die ganze eigentliche spätgotische Epoche in dieser Gegend, die durch die Jahre 1470 und 1520 begrenzt ist. Sicher ist keine seiner Plastiken älter als 1475, keine jünger als 1515; sie fallen also, wenn man seine Lebensdauer annähernd richtig zwischen 1448 und 1515 verlaufen lassen darf, in sein 28. bis 67. Lebensjahr und sichern ihm durch ihren hohen künstlerischen Gehalt einen Ehrenplatz unter den Steinbildhauern nicht bloss seiner, sondern aller Zeiten.

Eine ähnliche Begabung für die Bildhauerkunst wie Hans von Amorbach scheint sein vermutlich nächstjüngerer Bruder M i c h a e l E s e l e r besessen zu haben, wenn anders man in dem als von auswärts gekommen bezeichneten »Meister Eseler«, der in den Jahren 1475—78 umfangreiche, heute verschollene B i l d h a u e r a r b e i t e n f ü r d i e (1471 vollendete) Reuerinnen- oder W e i s s f r a u e n k i r c h e z u F r a n k-

furt gefertigt hat[1]), unsern Michel Eseler erkennen darf. Am 1. April 1477 urkundet Michael Eseler, dass er sich dem Rat zu Frankfurt verstrickt und verbunden habe, »irer stede wergman zu sin und darzu das parlererampt zu verwesen an steinhauwen, muwern und anders, was darzu gehort, sechs jare lang«, wofür ihm die Herren jedes Jahr 10 Gulden an Geld geben sollen und ein »cleit, als sie iren richtern p[f]legen zu geben«. Meister Michel soll Steuer zahlen, das Bürgergeld jedoch soll ihm erlassen sein. »Und wan ich ine arbeiden«, fährt er in seinem Bestallungsbriefe fort, »so sollen sie mir minen tagelone geben, mit namen eins iglichen tages einen halben schilling me dan [in] irer stede gesetze stet«. Mit Erlaubnis des Rats darf er in und ausserhalb der Stadt (Privat-) Arbeiten übernehmen. Die Kündigung seines Dienstvertrags hat vierteljährlich zu erfolgen[2]). »Und des zu urkunde«, schliesst er, »han ich Michel Eseler obgenant gebeden den erbarn meister Niclas Eseler minen lieben vater umb sin ingesigel fur mich an diesen brief zu henken«, was dieser, der, wie bemerkt, gleichzeitig in den Dienst der Stadt Frankfurt getreten ist, mit seinem oben (S. 136) beschriebenen Siegel tut. Im städtischen Bedebuch erscheinen noch im selben Jahre »meister Niclas der stede wergman und sin son meister Michel [der] stede wergman« mit einem Steuerbetrag von 1 Gulden 7 Schilling, wohnhaft im »klein lederhus«. Ein Vierteljahr später, am 23. Juni, macht Michel Eseler gegen Nikolaus Queck, den Nachfolger seines Vaters am Dom zu Mainz, eine grössere Geldforderung geltend und erhält vom Gericht zu Frankfurt die Vorladung des »Niclas Queck steinmetze(n) von Mentze . . ., so meister Michel Eseler auch steinmetze fur 600 gulden schult, er ime schuldig sin solle und zu ime zusprechen habe«, auf Montag den 7. Juli zugesagt. Über

---

1) Er erhielt u. a. am 15. April 1478 5 Gulden 4 Schilling für Prophetenfiguren, zwei Wappenschilder und eine Statue der heil. Maria Magdalena: Einzelforschungen I, 98. In den Jahren 1478—88 ist der städtische Werkmann Meister Michel Sachverständiger zwischen dem Steinhauermeister Wolf und den Baumeistern der Kirche zu Bonawes; das. S. 103. — 2) Unter genau den gleichen Bedingungen war im Jahre 1475 der Steinmetz Rudolf von Schopfen als städtischer Werkmann zu Frankfurt angestellt worden.

den Fort- und Ausgang des Prozesses, der mit dem oben berührten von Michels Vater gegen Queck beim Femgericht und dem zu Mainz wohl im Zusammenhang stand, geben die Frankfurter Gerichtsbücher weiter keine Auskunft. Nach dem zwischen dem 24. März und 9. August 1482 erfolgten Tode des Vaters scheidet Michel Eseler aus dem Dienst der Stadt Frankfurt und erhält am 11. Juni genannten Jahres seine Entlassung. In der Folge befindet er sich in einem Rechtsstreit mit seiner verwitweten Stiefmutter, die am 9. August Friedrich Baldersheim zu ihrem Anwalt ernennt. Die Treuhänder Herbord und Hans Guldenlewe bürgen diesem für die Kosten des Prozesses, zu dessen Vermeidung ein Sühneversuch durch die Bürgermeister beschlossen ward. Im folgenden Jahr (am 22. März) beschäftigt auch seine Frau, Elschen, das Gericht in einer Schuldsache (von 10 Gulden Zins) an die Witwe des Arztes Heinrich Rose, wobei sie für 2 Gulden Holz verpfändet. Am 28. desselben Monats bietet ein Jude versetztes Silberzeug auf, das Meister Michels Frau gehört hatte. Am 1. Juni 1482 ist Michel selbst wieder vor Gericht mit seiner Stiefmutter, von der er für 5 Jahre, während welcher sie mit seinem Vater bei ihm gewohnt hatte, 50 Gulden Hauszins verlangt, aber abgewiesen wird. Daraufhin behauptet Michel Eseler, dass ihm bei seiner Heirat nicht ebenso wie seinen Geschwistern 100 Gulden als Vermögen von seinem Vater gegeben wurden, sondern dass ihn dieser auf das zukünftige Erbe vertröstet habe. Die Stiefmutter Else, die erst Magd im Hause seines Vaters gewesen sei, bis dieser sie für ihre treuen Dienste geheiratet und zur Erbin eingesetzt habe, bestreitet diese Abrede. Nun benennt Meister Michel den Priester Peter Weisshar von Mainz und den Schultheiss Henne Hecker zu Rüdesheim als seine Zeugen, worauf der Prozess durch viele Termine weitergeht; über den Ausgang ist nichts bekannt. Am 20. Februar 1490 erscheint im Prozess des Steinmetzen Konrad Bernhart gegen seinen verstorbenen Schwiegervater, den Buchbinder Philipp, unter den Zeugen »meister Michel« als »alter werkmeister«. Am 1. Mai dieses Jahres bewirbt sich Michel Eseler um die Stelle des (von Nikolaus Queck verdrängten) Frankfurter Dombaumeisters Hans

Flücke von Ingelheim. Der Rat zu Wetzlar, wo Meister Michel seit einiger Zeit erfolgreich arbeitet, verwendet sich für ihn bei der Stadt Frankfurt: ». . . Uns hait in güden der erbar meister Michel Essler, zeiger dieses briefes, anbracht, wie das[s] meister Hans, üwer wisheiden werkmann gewest, georleubt si; ist zu erkennen, das[s] uwer wisheiden eins anders guden frommen erfarenen werkmeisters benoit sin werdet. Demnach ist meister Michel Essler auch etwan üwer werkmeister gewest und bi uns so zu den Giessen pannenstiele und anders köstliche büwe und werke gemacht, des wir uns von ime bedanken, sich auch von üwern wisheiden bedanket und belabet . . ., wer es üwern wisheiden sinnelichen. Wir gedechten, so vil [wir] mit meister rede laissen haben, er solte wider zu üch keren und [ir] ine ufnemen vor üwern werkmeister . . .« Die Wetzlarer heben dann noch auf eine Strafe ab, die Meister Michel vor Zeiten erlitten habe (»want der straife vor wilen erliden solde und wir zu grossem merklichen und nutzen kommen ungezwifelt . . .«), über die indes ebenso wenig bekannt ist wie über seine Arbeiten zu Wetzlar. Unterm 10. Mai wird »Michel Eselern das werkmeisterampt ab[ge]slagen; wil er aber sunst hereziehen, [sei] ime das gonnen«. Am andern Tage wird nochmals über sein Gesuch beraten, dasselbe jedoch abermals abgelehnt, ebenso das des Steinmetzen Philipp zu Meisenheim. Dass Michel Eseler das Frankfurter Dombaumeisteramt nicht erhalten hat, ist vermutlich den Umtrieben Nikolaus Quecks, seines und seines Vaters alten Feindes von Mainz her, zuzuschreiben, um so wahrscheinlicher, als Queck selbst, der den auf Grund eines Streites mit dem Dompfarrer Dr. Konrad Hensel verabschiedeten Meister Johann Flücke als »schlechten Baumeister« zu brandmarken sucht, sich nachher an dessen Stelle setzt, aber auch seinerseits schon 1494 wieder ausscheidet und zwar im Unfrieden mit dem Pfarrer. Von Michel Eseler hört man von 1490 an nichts mehr; er ist vielleicht zu Wetzlar geblieben, wohin er vermutlich schon im Sommer 1482 von Frankfurt aus übergesiedelt war.

Ein vierter Sohn Meister Nikolausens dürfte jener Hartmann Eseler gewesen sein, der dem Gerichtsbuch der Stadt

Frankfurt zufolge 1489 für einen gewissen Johann Holtzheimer mit 56 Gulden sich verbürgt hatte und deshalb klagbar gegen ihn ward. Weiter weiss man nichts von ihm; auch nicht, was für einen Beruf er gehabt hat[1].

Der fünfte und jüngste Sohn unseres Meisters von seiner ersten Frau, Anna, war der im Testament des Vaters 1482 als noch unverheiratet und bei seinem Bruder Niklas in Dinkelsbühl befindlich bezeichnete Richard Eseler. Er war also Steinmetz und 1483 unter den Meisterknechten[2], die im Spätherbst dieses Jahres mit dem (von 1471 bis 1491) am Münster zu Freiburg i. Br. als Werkmeister tätigen Meister Hans Niesenberger von Graz (gest. 6. Januar 1494) nach Mailand gingen, um bei der von Niesenberger übernommenen Vollendung der dortigen Domkuppel mitzuhelfen[3]. Der Auftrag Niesenbergers währte aber kaum 3 Jahre. Im Sommer 1486 wurde er samt seinen Gesellen wegen grober Fehler am Dombau aus Mailand verwiesen. Was dann aus Richard Eseler geworden ist, wissen wir nicht.

Von einem weiteren Sohne Meister Nikolausens ist nirgends die Rede[4]. Man wird deshalb nicht fehlgehen mit der oben geäusserten Annahme, dass das von seinen nach seinem Testament 1482 bereits verheirateten Kindern erster

---

[1]) Ein zum 3. Mai 1407 als Wundarzt zu Frankfurt genannter Hartmann Esel (Archiv f. Frankfurts Geschichte u. Kunst. NF. 4 (1869) S. 230) darf keinesfalls mit unserer Eselerfamilie in Verbindung gesetzt werden. — [2]) Niesenberger pflegte, wie er wiederholt beteuerte, keine Lehr-, sondern nur Meisterknechte anzustellen, »die quaderstein und ander subtilkeit arbeiten könden«. Vgl. Freiburger Münsterblätter 8 (1912) S. 81. — [3]) Die Namen der 12 Gesellen s. bei Fr. Malaguzzi Valeri, Il duomo di Milano nel quattrocento (Repertorium f. Kunstwissenschaft 24 (Berlin u. Stuttg. 1901 S. 87—102) S. 91; an 8. Stelle steht: »Riccardo Esler«. Als Löhnung erhielten die Gesellen im Tag 10 Schilling, für Skulpturarbeiten und Beschäftigung auf dem Gerüst 2 Schilling Zuschlag. — [4]) Das »Allgemeine Lexikon der bildenden Künstler« führt Bd. 11 S. 30 einen Peter Esel auf, der 1496 die Kirche zu Altenschönbach (Bez.-A. Gerolzhofen) in Unterfranken gebaut habe. Allein der an der Kirche befindlichen Inschrifttafel zufolge (»Got zu lob [und] Maria der junkfrauen ist dise kirch mid dem kor, durn und der ein seiten erlengert und erb[r]eitert worden durch den vesten Peter Esel als paumeister von der kirchen gut und sein und ander leuten folbracht 1496«) handelt es sich dort um den damaligen Ortsjunker von Altenschönbach, der ja nicht Eseler, sondern Esel hiess. Vgl. Die Kunstdenkmäler des Königr. Bayern III. 8 (B.-A. Gerolzhofen. Bearb. von Hans Karlinger. München 1913) S. 14 f.

Ehe noch fehlende sechste gleich dem ersten eine Tochter gewesen ist.

Nikolaus Eselers einziger Sprössling aus seiner (zweiten) Ehe mit seiner frühern Dienstmagd Else ist in seinem Testament mit dem Kosenamen »Hennechen« (Hänschen) benannt, einmal weil er sein Kleinster und dann weil er damals wohl noch sehr jung war. Dass zwei Söhne, desselben Vaters den gleichen Namen haben, ist wohl auffällig, aber nicht befremdlich und kam damals auch zu Frankfurt nicht selten vor[1]. Gleich seinen Stiefbrüdern hat er wohl den Beruf des Vaters ergriffen und ist Steinmetz geworden. Auf ihn bezieht sich vermutlich die Stelle in dem Heilbronner Empfehlungsbrief für Hans von Amorbach von 1506, wo es heisst: »Hans [von Amorbach] ist aber alwegen maister gewesen, und sein bruder lerknecht ist« was auf keinen andern seiner Brüder passen würde. »Hennechen« Eseler war nicht bloss kaum halb so alt, sondern offenbar auch nicht halb so kunstgeübt und geschickt wie sein Bruder Hans genannt von Amorbach. Aber er war bei ihm in einer guten, ja in der besten Schule. Was er geleistet hat, ist erst noch festzustellen, nicht unschwer indes mit Hilfe seines Steinmetzzeichens, das im Giebeldreieck des östlichen Pfeilerabschlusses der Adelsheimer Grabkapelle neben dem 3 mal vorkommenden Hansens von Amorbach überliefert ist und diese Gestalt hat.

Nimmt man zu den hier im einzelnen als Steinmetzen nachgewiesenenen sechs Trägern des Namens Eseler noch den um 1520 zu Amorbach tätigen »meinster Niclaus steinmetz« der dortigen St. Sebastiansbruderschaft[2] als mutmasslichen Sohn des Hans von Amor-

[1] Vgl. G. L. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. NF. Frankfurt a. M. 1871 S. 201. — [2] Vgl. K. C. Emmerich, Die St. Sebastians-Bruderschaft zu Amorbach 1520—1920. Bamberg 1920 S. 5. Von diesem Meister Nikolaus stammen u. a. der Kirchenneubau zu Schneeberg bei Amorbach (1520) und der Umbau der Amorsbrunner Kapelle (1521 am Südportal), in deren Chor vier Büstenkonsolen unwillkürlich an die Art des Hans von Amorbach, an Meister Nikolausens mutmasslichen Vater also, gemahnen. Vgl. Die Kunstdenkmäler d. Königreichs Bayern 3 XVIII. Bez.-A. Miltenberg (München 1917) S. 85 f. Über Schneeberg ist im fürstlich Leiningenschen Archiv zu Amorbach noch die Vertragsurkunde vorhanden,

bach, so beläuft sich die Zahl der sicheren, mehr oder weniger bedeutenden Vertreter der Bau- und Bildhauerkunst einschliesslich der beiden, im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu Alzey als Stammväter des Geschlechts genannten Eseler auf insgesamt neun in vier Generationen. Ihr Name ist mit der Entwicklung der deutschen Kunst während eines ganzen Jahrhunderts, vor allem aber mit dem süddeutschen Hallenkirchenbau und einer neuen Gattung der Grabdenkmalkunst, aufs engste und rühmlichste verknüpft.

Was an Nachrichten über ihr Leben und ihre hauptsächlichsten Werke zu finden war, ist in den Grundzügen, vielleicht auch in der Hauptsache, vom Historiker hier zusammengetragen: nun hat die Kunstwisssenschaft das Wort.

---

wonach am 2. September 1520 Abt und Keller von Amorbach sowie Schultheiss und Gemeinde von Schneeberg den Bau einer Kapelle »in der ern unser lieben frauen doselbst, do die alt capelle stet«, »meinster Niclasen dem steinmetzen und meurer« übertragen.

Notitia
fundationis cellae St. Johannis prope Tabernas.

Untersucht und auf Grund neuer Überlieferungen herausgegeben

von

Karl Stenzel[1]).

Die grosse Bedeutung, die die von Kloster Hirsau im Nagoldtal ausgegangene klösterliche Reformbewegung für das kirchliche und das politische Leben in Südwestdeutschland im Zeitalter des Investiturstreits gewonnen hat, bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung; sie ist allgemein bekannt und anerkannt, wenngleich die Hirschauer Reform bisher noch nicht die verdiente, eindringliche und zusammenfassende Sonderdarstellung gefunden hat[2]). Mit dieser Bewegung — allerdings erst mit ihren letzten kräftigeren Auswirkungen — steht der Vorgang, welcher der im folgenden behandelten urkundlichen Aufzeichnung zugrunde liegt, im Zusammenhang, und zwar, wie wir sehen werden, viel inniger, als man das bisher annahm. Dieser »Bericht über die Gründung des bei Elsass-Zabern gelegenen Frauenklosters St. Johann« hat ein besonderes zeitgeschichtliches Interesse und ist für die elsässische Geschichtsforschung in verschiedener Hinsicht von Wichtigkeit und Wert gewesen[3]). Auch als

---

[1]) Häufig wiederkehrende Abkürzungen: BAUE. = Bezirks-Archiv des Unterelsass». — [2]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte, III, 3. Auflage S. 866 ff; Helmsdörfer, Forschungen zur Geschichte d. Abtes Wilhelm v. Hirschau 1874; Giseke, Die Hirschauer während des Investiturstreites 1883, Süssmann Forschungen zur Geschichte des Klosters H. 1065—1105, 1905. — [3]) Vgl. Witte, Der heilige Forst und seine ältesten Besitzer (diese Zeitschrift NF. 12, S. 232 ff); Herr, Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen 34), 1908, S. 69 ff; Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Strassburg I, Nr. 429.

Urkunde im rein rechtlichen Sinne hat er im Laufe der Jahrhunderte eine gewisse Rolle gespielt. Mit Rücksicht auf die darin enthaltenen Bestimmungen über allerlei Grenzscheiden und Gerechtsame, in denen die verwickelten Besitz- und Rechtsverhältnisse in jenem gesegneten Berg- und Hügelland nördlich von Zabern zum Teil die älteste für die Nachwelt erreichbare urkundliche Festlegung erfahren hatten, brachten die verschiedensten beteiligten Inhaber der öffentlichen Gewalt und sonstiger Gerechtigkeiten unserer »Urkunde« (wenn wir sie so nennen dürfen)[1]) wiederholt ein lebhaftes Interesse entgegen; und in den häufigen, aus den einander zuwiderlaufenden Rechtsansprüchen erwachsenden Streitigkeiten und Prozessen musste sie sich es bis tief ins 18. Jahrhundert immer wieder gefallen lassen, von einer der beiden Parteien als Beweisstück hervorgezerrt und von den gelehrten Herrn Juristen, denen sie freilich zur Rache manch Kopfzerbrechen bereitete, einer immer wieder neuen Nachprüfung und Untersuchung unterzogen zu werden[2]). Ob sie nicht auch noch nach dem vieles umgestaltenden Wirbelsturm der Revolution von 1789, im 19. Jahrhundert, vielleicht in einem Prozesse irgend einer Gemeinde um Wald- und andere Gerechtsame, ähnlich verwertet worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis; aber ausgeschlossen ist es bei der Zähigkeit, mit der sich gerade in solchen Dingen die alten Verhältnisse bis ins einzelne gehalten haben, keineswegs. So wenig allgemein menschlich erfreulich und für die Beteiligten angenehm diese Streitigkeiten und Rechtshändel gewesen sein mochten: für uns haben sie jedenfalls die angenehme Folge gehabt, dass uns diese »Urkunde« in zahlreichen, — viel zahlreichern, als man bisher wusste — allerdings über die verschiedensten Archive zerstreuten Abschriften, meist als Beilage zu Prozessakten, erhalten ist, bald mit dem alten lateinischen Text, bald in deutscher Übersetzung. Daher ist sie auch dem Sammeleifer der Gelehrten des 18. Jahrhunderts nicht entgangen. Schon 1731 bot der 5. Band der »Gallia Christiana« auf Grund des Klosterarchivs von St. Johann selbst einen vollständigen, freilich nicht eben sorgfältigen

[1]) Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt II. — [2]) Darüber näheres unten!

Textabdruck[1]) (unten bezeichnet mit »GChr«); 1772 folgte dann Schöpflin in seiner Alsatia Diplomatica, wobei er aus dem gleichen Archive schöpfte, aber gleich gewisse Textabweichungen von der älteren Ausgabe feststellen musste[2]) (Sch). Wenige Jahre später gesellte sich dann noch Grandidier hinzu, der binnen zweier Jahre den Text zweimal, und zwar nach seinen Angaben jedesmal auf Grund einer andern Überlieferung herausgab: einmal in dem 1786 erschienenen 7. Bande von Würdtweins Nova Subsidia nach einer St. Johanner Abschrift[3]) (Gr 1), dann in den allein in den Druck gegebenen Belegstücken zu dem unvollendet gebliebenen und nie veröffentlichten 2. Bande seiner Histoire d'Alsace[4]) (Gr 2) auf Grund einer St. Georgener Überlieferung. Eine kritische Textausgabe, die die früheren Drucke an der Hand einer von Wiegand im Strassburger Bezirks-Archiv aufgefundenen Kopie überprüfte, hat dann 100 Jahre später (1888) Holder-Egger für die Monumenta Germaniae im 2. Teile des XV. Bandes der Scriptores-Reihe geboten[5]) (MG).

I.

Wenden wir uns jetzt einer Untersuchung der Überlieferung unserer »notitia« selbst zu. Die Originalniederschrift ist wie schon aus den obigen Ausführungen leicht zu entnehmen war, nicht erhalten. Die ganze bisher bekannte Überlieferung geht auf ein Transsumpt zurück, das im Jahre 1377, also gerade 250 Jahre nach der Gründung des Klosters, auf Veranlassung des Abtes Eberhard von St. Georgen im Schwarzwald, dem Mutterkloster von St. Johann, durch den öffentlichen Notar Hermann von Heilbronn, zugleich Knabenschulmeister in Villingen, in Form eines feierlichen notariellen Instruments auf dem Schloss Kürnegg (bei Villingen) ausgestellt wurde[6]) (A). Was den Abt dabei bestimmte und zu welchen Zwecken er das Instrument benötigte, lässt sich nicht mehr sicher ermitteln. Wir wissen von Abt Eberhard »dem Kanzler« (1368—1382), dass er mit aller Kraft sich bemühte, die Folgen der Misswirtschaft seines Vorgängers Ulrichs II. in religiöser wie finanzieller Hinsicht zu beseitigen, und mit

[1]) S. 479/80. — [2]) I, S. 204 ff (nr. CCLIII). — [3]) S. 58 ff, nr XXIV. — [4]) tit. 608 p. CCLXII ff. — [5]) S. 1002 ff. — [6]) Vgl. unten.

Erfolg auf Besserung des Güterstandes und Wahrung der Rechte St. Georgens, auch auf Hebung der Klosterzucht bedacht war[1]).

Die im Elsass belegene cella St. Johannis hatte den Mönchen von St. Georgen während des 14. Jahrhunderts mehrfach zu schaffen gemacht. Sie war seit ihrer Gründung St. Georgen in jeder Hinsicht unterstellt; in den St. Georgener Papstprivilegien des 12. Jahrhunderts wird sie neben andern ausdrücklich unter den »possessiones« des Schwarzwaldklosters aufgezählt mit der Bemerkung, dass sie nicht nur »jure obedentie«, sondern »jure proprietatis« St. Georgen unterworfen sei[2]); man wird sie daher ruhig als ein St. Georgener Eigenkloster bezeichnen dürfen[3]). St. Johann lag aber zu nahe an Zabern, als dass nicht der Strassburger Bischof hätte versuchen sollen, dies enge Verhältnis zwischen dem seiner Diözese angehörigen Frauenkloster und St. Georgen zu seines Bistums Gunsten zu lockern. So hatte sich bereits im Jahre 1328 Abt Ulrich I. gezwungen gesehen, die Rechte seines Klosters auf St. Johann mit allem Nachdruck dem Bischof Johann I. von Strassburg gegenüber wahrzunehmen. Er liess sich von zwei anderen, in der Konstanzer Diözese gelegenen St. Georgener Eigenklöstern, den Meisterinnen und Konventen von Friedenweiler und Urspring in zwei fast gleichlautenden Schreiben an den Bischof bestätigen, dass sie ebenso wie St. Johann in weltlichen wie geistlichen Dingen völlig der Jurisdiktion St. Georgens und insbesondere dem jeweiligen Abte unterstellt seien und dass der Abt u. a. das Recht zur Ernennung einer neuen Meisterin nach Abgang der alten habe, wenn der Konvent des jeweils in Betracht kommenden Tochterklosters nicht binnen kürzester Frist der Aufforderung des Abtes zur Neuwahl nachkomme; mit besonderem Nachdruck wurde hervorgehoben, dass noch niemand, auch kein Diözesanbischof, den Abt in diesen Rechten zu schmälern versucht habe[4]). Der eigentliche Anlass zu diesem Schritt ist uns auch wieder nicht sicher

[1]) Vgl. Kalchschmidt, Geschichte des Klosters St. Georgen 1896 S. 13. — [2]) Bulle Alexanders III 1179 März 26 im Württemb. Urkundenb. II, nr. 441, S. 198 f. — [3]) Darüber näheres unten! — [4]) General-Landes-Archiv Karlsruhe Kopialbuch 1223, S. 186 ff und 189 ff (Abschriften des 17. Jh.).

bekannt; es scheint jedoch, dass die schwere finanzielle Zerrüttung, in die St. Johann zu Beginn des 14. Jahrhunderts geraten war, und ein daraus leicht erklärbarer wunderlicher Handel wegen der Johannispfründe im Kloster eine gewisse Rolle dabei spielten[1]. Jedenfalls aber gelang es dem Abte in einer unter Beteiligung des Bischofs getroffenen Abmachung, seine alten Rechtsansprüche zu behaupten[2]. Ob

[1]) Am 14. März 1316 bekennen Meisterin und Konvent des Klosters St. Johann, dass sie mit Rücksicht auf ihre unerträgliche Armut zur Beschaffung der für die Wiederherstellung ihres verwahrlosten Klosters nötigen Geldsummen dem Ritter Wernher von Waltenheim die zum Johannesaltar in ihrer Kirche gehörigen Zinsen und Güter um 113 ℔. ₰ verkauft haben. Freilich wird dabei ausgemacht, dass der Ritter von diesen erkauften Gütern und Zinsen auf dem gleichen Altar als Seelgerätstiftung für sich und seine Familie eine Pfarrpräbende zu errichten habe. (BAUE Aust. mit Baden I, 885). Dies ist offenbar dann auch geschehen (vgl. den kleinen Nekrolog von St. Johann in den Mitt. der Gesellsch. f. Erh. der Altertümer in E.-L. XI, S. 242), aber wohl unter der Bedingung, dass die Präbende mit einem Weltgeistlichen zu besetzen sei und das Patronatsrecht darüber der Meisterin zustehen solle. Damit war aber der Abt von St. Georgen nicht zufrieden, zumal diese Abmachungen ohne seine Mitwirkung zustande gekommen waren. Er setzte es denn auch bei den im Jahre 1328 getroffenen Vereinbarungen (s. folgende Anm.) durch, dass die gesamten Einkünfte des Altars künftig dem Mönch, den der Abt von St. Georgen dem zum aufsichtführenden Verwalter von ihm eingesetzten Prior als Genossen beigab, zugesprochen wurden und die weitere Einsetzung von Weltgeistlichen an den Altar verboten wurde. — [2]) Undatiertes Original des 14. Jahrh. in BAUE Austausch mit Baden I, 2042; der innere Zusammenhang gebietet seine zeitliche Festlegung auf das Jahr 1328 oder 1329; eine alte Rückennotiz auf der Urkunde sowie eine Notiz im St. Georgener Copeibuch 1300—1399 I, S. 353 (Generallandesarchiv Karlsruhe Kopialb. 1223) setzt sie auch dementsprechend ins Jahr 1328 und identifiziert den darin genannten Abt Ulrich mit Ulrich I., den Bischof Johann von Strassburg mit Johann I. Vgl. auch die beiden oben erwähnten Schreiben der Klöster Urspring und Friedenweiler an Bischof Johann I. vom Jahre 1328! — Abt Ulrich bekundet feierlich, dass das Kloster St. Johann ihm und seinem Kloster St. Georgen in geistlichen und weltlichen Dingen völlig (pleno jure) und von alters unterworfen sei, dass der jeweilige Abt von St. Georgen aus den Mönchen seines Klosters einen als Prior in dem untergebenen Frauenkloster einzusetzen hat mit der Befugnis, dieses Kloster gleichsam als Oberhaupt (rector) zu leiten und ebenda die Seelsorge zu übernehmen. Dem Prior soll vom Abt ein weiterer Mönch als Gehülfe (socius) beigegeben werden; beide sollen von St. Johann entsprechenden Unterhalt empfangen. Auf diesen »Gehülfen« hatte man während der Zeit des finanziellen Verfalls des Klosters St. Johann verzichtet. Um fortan die dauernde Beibehaltung des socius zu ermöglichen, werden die in der vorigen

zur Zeit Abt Eberhards wieder ähnliche Bestrebungen des Strassburger Bischofs zu bekämpfen waren, wissen wir nicht; so viel ist sicher, dass die Bischöfe immer wieder auf derartige Versuche zurückkamen. bis es ihnen schliesslich im 18. Jahrhundert mit Hilfe der französischen Regierung gelang, den Einfluss von St. Georgen völlig auszuschalten[1]). Die wenigen Urkunden des 14. Jahrhunderts, die ausser den obengenannten über Beziehungen zwischen St. Georgen und St. Johann berichten, weisen uns eigentlich einen anderen Weg: sie nehmen mehr Bezug auf die sittlichen Verhältnisse in St. Johann, den Verfall der Klosterzucht und Händeleien innerhalb des Konvents, alles Erscheinungen, die wohl mit der Finanznot Hand in Hand gingen. Im Jahre 1357 sah sich Abt Ulrich II. gezwungen, eine eingehende Richtung und Satzung zwischen Meisterin und Konvent auf 2 Jahre aufzusetzen, worin beiden Parteien ein sparsames und ordentliches Leben anempfohlen wurde[2]). Zur gleichen Mahnung, vor allem zum Verbot unstatthafter Tracht, sah sich eben unser Abt Eberhard im Jahre 1379 den Frauen von St. Johann gegenüber veranlasst[3]), und alsbald im nächsten Jahre musste er ihnen ein recht ernsthaftes Drohschreiben wegen des schweren Unfriedens zwischen den Frauen, die Profess geleistet hatten, und denen, die das noch nicht getan, zugehen lassen[4]). So ist es nicht ausgeschlossen, dass die Notwendigkeit, rechtsgültige Abschriften jenes Gründungsberichtes mit seinen wichtigen Bestimmungen anzufertigen, sich für den Abt aus diesen inneren Verhältnissen des elsässischen Frauenklosters ergab. Wie wir noch sehen werden, war es nicht das einzige Mal, dass er sich auf ein Zurückgreifen auf diese notitia angewiesen sah[5]).

Anmerkung erwähnten Bestimmungen über die Gefälle des Johannesaltars durch den Abt im Verein mit Bischof Johann I. von Strassburg, der Meisterin und dem Konvent von St. Johann getroffen. Bischof wie Meisterin bekräftigten die Urkunde feierlich durch Anhängung ihrer Siegel.

[1]) Vgl. Dagobert Fischer, L'abbaye de Saint-Jean des Choux (Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace II. S, T. 5, Teil 2, S. 14 ff.). — [2]) Generallandesarchiv Karlsruhe Kopialbuch 1223 fol. 415 ff. — [3]) Ebenda fol. 620 ff. — [4]) Ebenda fol. 635 ff. — [5]) Vgl. unten S. 192 f.

Für uns erhebt sich jetzt aber die wichtigere Frage: was können wir aus dem Wortlaut des Instrumentes über das dem Transsumpt zugrunde liegende Original entnehmen? Da erfahren wir denn, dass Abt Eberhard dem Notar ein Buch vorlegte, »das Buch der Briefe und Privilegien«, dessen er und seine Vorgänger im Interesse der Freiheiten und dringenden Erfordernisse ihres Ordens sich zu bedienen pflegten, namentlich hinsichtlich der Schenkungen, Übergaben, Rechte und Privilegien, die dem Kloster St. Georgen von Päpsten, Kaisern, weltlichen Grossen und andern zugekommen waren, und hinsichtlich der Güter und Klöster, die der Papst oder andere dem Kloster überwiesen und angegliedert hatten[1]. Diesem Buche entnahm der Notar auch den Wortlaut unseres Gründungsberichtes. Leider hat es sich früh verloren, wohl ein Opfer einer der vielen Unglücksfälle, die das St. Georgener Klosterarchiv heimgesucht haben. Jedenfalls wird das Buch später nicht mehr erwähnt; in St. Georgen zog man, wenn man sich um diesen Gründungsbericht zu kümmern hatte, immer nur das Transsumpt zu Rate. Auch die gelehrten Forscher des 18. Jahrhunderts, wie Grandidier konnten keine ältere Überlieferung mehr aufspüren. Aber immerhin stand ihnen wenigstens noch das Original des Transsumpts zur Verfügung. Im Jahre 1715 wurde es noch zur Abschriftnahme dem Abt von Gengenbach vorgelegt[2]. Die Quellenangabe bei dem Drucke in der »Gallia Christiana« ist so kurz[3], dass darin nicht einmal auf das Transsumpt Bezug genommen wird, obschon, wie wir noch sehen werden, darüber kein Zweifel bestehen kann, dass ihm mindestens eine auf das Transsumpt zurückgehende Überlieferung zugrunde liegen muss. Auch bei Schöpflin, der ja wie die Gallia Christiana seine Überlieferung aus dem Archiv des Klosters St. Johann bezogen hat, wird man nicht ganz klar darüber, ob ihm das ausdrücklich erwähnte und auch samt der notariellen Einleitung und Schlussformel abgedruckte Instrument von 1377 im Original oder in Abschrift vorgelegen hat[4]. Allein Grandidier hebt ausdrück-

[1]) Vgl. den Abdruck der notariellen Einleitungs- und Schlussformeln im Anhang. — [2]) Vgl. unten S. 191. — [3]) tom. V, p. 479/80 »ex archivo S. Johannis«. — [4]) Alsatia Diplomatica I, p. 204 ff. »ex tabulario monast. St. Johannis«.

lich hervor, dass er eine alte pergamentene Abschrift, also das oder r.chtiger ein Originalinstrument, aus dem Jahre 1377 benützt habe, die er das eine Mal in St. Johann[1], das andere Mal in St. Georgen[2] vorgefunden haben will. Es ist zwar nun keineswegs ausgeschlossen, dass gelegentlich der Transsumierug mehrere Instrumente durch den Notar hergestellt wurden; aber die Angaben Grandidiers sind, wie noch zu zeigen sein wird, aus ganz anderen Gründen und Zusammenhängen heraus, reichlich verdächtig. Jedenfalls ist für uns heute das Originaltranssumpt verloren; wir sehen uns auf davon genommene Abschriften aus späterer Zeit angewiesen. Die älteste uns erhaltene Kopie, die bisher unbekannt geblieben war, findet sich nun allerdings weder in dem Archive von St. Georgen noch in dem von St. Johann, sondern im Strassburger Stadtarchiv in einem der vielen Sammelbände des verdienten Stadtarchivars Wencker[3] (A(a)). Man neigt zunächst zur Annahme, Wencker habe diese Kopie dank seiner vielseitigen gelehrten Beziehungen von auswärts in die Hand bekommen. Sehen wir aber näher zu, so wäre es gar nicht so auffällig, wenn sie stadtstrassburgischen Archivbeständen entstammte, wie die überwiegende Mehrzahl der in seinen Kollektaneen enthaltenen Aktenstücke: Strassburg war durch sein Amt Herrenstein und vor allem durch das diesem Amt angehörige Dorf Dossenheim an den Besitzverhältnissen der Umgegend von St. Johann und an den in unserer notitia festgelegten Wald- und Weidrechten sehr stark interessiert. Die Abschrift weist wieder auf die St. Georgener Überlieferung zurück: sie ist auf Grund des Originals des Transsumptes durch Stephan Klobloch von Nordrach, Notar und Schreiber des Abtes Georg von St. Georgen, angefertigt und von ihm beglaubigt. Da es sich um keine erneute feierliche Vidimierung, sondern um Herstellung einer einfachen beglaubigten Abschrift auf einem Papierbogen han-

[1]) In Würdtweins Nova Subsidia t. VII, p. 58 ff. »ex apographo membranaceo vidimato anno 1377 in tabulario abbatiae S. Joannis«. — [2]) Histoire d'Alsace Tome II, Preuves tit. 608 fol CCLXII; »ex veteri apographo abbatiae S. Georgii in Nygra sylva« (in Anm. a.) wird die zugrunde liegende Überlieferung ausdrücklich als das Originaltranssumpt »membranaceum« bezeichnet). — [3]) Stadtarchiv, Argentoratensia Historico-Politica I, nr. 129 (Papierheft von 3 Bl.).

delte, hat Klobloch jede nähere Datierung aus seinem Kollationsvermerk weggelassen. Der Schriftcharakter unseres Stückes weist uns in die Zeit um 1500 und lässt keinen Zweifel darüber, dass der Herr unseres Kopisten niemand anders als Abt Georg I. (von Asth) ist, der von 1474—1505 das Kloster leitete[1]). Der besondere Anlass, der die Anfertigung unserer Kopie herbeiführte, ist nicht bekannt, wird aber zweifellos in einer der endlosen Streitigkeiten um Wald- und Weideberechtigungen zu suchen sein, die in der Geschichte von Dossenheim eine grosse Rolle spielten.

Die nächstälteste im Original uns erhaltene Abschrift enthält das Archiv von St. Georgen; sie findet sich in der unter Abt Georg II. (1627—1655) angefertigten Abschrift der St. Georgener »Historia fundationis« und gehört demnach sicher der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an (A(b))[2]). Das auch hier zugrunde gelegte Transsumpt von 1377 wird ausdrücklich einmal als »antiquissimum autographum« erwähnt. Das gibt für das Schicksal des »liber privilegiorum«, der Grundlage unserer Überlieferung zu denken; kann man bei den übrigen, zu geschäftlichen Zwecken angefertigten Abschriften annehmen, dass man das Privilegienbuch schonen und nicht etwa der bei einer Vorlegung im Rechtsweg entstehenden Gefahr aussetzen wollte, so fällt der Grund für diese lediglich zu gelehrten Zwecken und zum Gebrauch innerhalb des Klosters bestimmten Kopie fort, bei der man ja auch von einer notariellen Beglaubigung abgesehen hatte. Man darf ruhig behaupten, dass der tüchtige und gebildete Abt sicher den liber privilegiorum hätte zugrunde legen lassen, wenn er ihn noch in seinem Archiv besessen hätte. Abt Georg hat übrigens die von anderer Hand verfasste Kopie (wie den ganzen Kodex) an der Hand des Originaltranssumpts durchkorrigiert und glossiert; am Schlusse ist eine Wiedergabe des Amtszeichens des Notars Herrmann von Heilbronn versucht. Diese Kopie hat dann Ende des 18. Jahrhunderts der Abschrift, die der im Kloster St. Paul in Kärnten verwahrten handschriftlichen »Geschichte des

---

[1]) Kalchschmidt, St. Georgen, S. 14. — [2]) Generallandesarchiv Karlsruhe Hs. nr. 511, S. 105 ff., (»Historia fundationis cum annotat. abbatis Georgii II«): vgl. Kalchschmidt, S. 151 f. und Holder-Egger in Mon. Germ. SS. XV, 2, S. 1005 f.

Klosters St. Georgen« beigegeben ist, als Vorlage gedient[1]); St. Paul scheidet daher für unsere Untersuchung ganz aus.

Etwas älter als die von Abt Georg II. durchgesehene Kopie ist eine im St. Johanner Archiv, aber leider nicht im Original überlieferte Abschrift, die ihren Ursprung den für die Rechte St. Georgens verhängnisvollen Streitigkeiten mit den Strassburger Bischöfen verdankte. Nachdem bereits im Ausgang des 16. Jahrhunderts Bischof Johann von Manderscheid die völlige Zerrüttung der finanziellen und sittlichen Verhältnisse im Kloster St. Johann zum Anlass genommen hatte, um seinen Einfluss nachdrücklich zur Geltung zu bringen[2]), ging der 1607 zum Strassburger Bischof erwählte Erzherzog Leopold im Jahre 1616 den Ansprüchen von St. Georgen mit aller Schroffheit zu Leibe. Abt Melchior setzte sich jedoch zur Wehr und wies an der Hand zahlreicher Dokumente sein gutes Recht nach. Es gelang ihm auch zunächst noch einmal (1618) seiner Sache zum Sieg zu verhelfen[3]), aber die Vorstösse der Strassburger Bischöfe führten, bei jeder passenden Gelegenheit unentwegt wieder aufgenommen, namentlich seit dem Übergange der Oberhoheit im Elsass an Frankreich, schliesslich im Anfange des 18. Jahrhunderts doch zum Ziel, trotz des zähen Widerstandes, mit dem die Äbte von St. Georgen den so gut wie verlorenen Posten verteidigten. Unter diesen Umständen gewann der Gründungsbericht von St. Johann wieder erhöhte aktuelle Bedeutung: unter den Dokumenten, die St. Georgen 1618 zur Bekräftigung seiner Ansprüche vor Bischof Leopold einlegte[4]), stand wohl in erster Linie die Abschrift, die der Notar Joh. Jac. Appenzeller, geschworener Schreiber der Ensisheimer Regierung, zu Villingen im Mai 1617 von dem Transsumpte von 1377 angefertigt hatte. Leider ist uns diese Abschrift nur in einer Kopie erhalten, die 70 Jahre später (1686) der Strassburger Notar Dautel hergestellt hat[5]) (A(c)). Diese dem Urtext der »Notitia« gegenüber nur als Abschrift

---

[1]) Archiv St. Paul MS 32 1. 18, fol. 129 ff. Die Wertlosigkeit dieser Kopie bezeugte mir ausdrücklich Herr Stiftsarchivar P. Thiemo Raschl, der die überaus grosse Liebenswürdigkeit hatte, für mich eine Textkollation der Kopie an der Hand von Schöpflins Druck vorzunehmen. — [2]) Fischer a. a. O. S. 13 f. — [3]) Ebenda, S. 14 ff. — [4]) Vgl. BAUE G 623 (Verzeichnis der 1618 produzierten Stücke). — [5]) BAUEH 2891.

dritter Ordnung zu bezeichnende Kopie, die als einzige handschriftliche Überlieferung bei dem Druck in der Monumenta herangezogen worden ist[1]), entstand anlässlich von Streitigkeiten, die sich zwischen dem Kloster St. Johann und dem Landkapitel von Bettbur wegen der auf Grund der notitia von dem Kloster für seinen Beichtiger und Pfarrherrn beanspruchten Befreiung von den an das Landkapitel zu entrichtenden Abgaben erhoben hatten[2]). Obschon die Äbtissin diese notarielle Abschrift zur Bekräftigung der Rechte der Pfarrei St. Johann vorlegte, unterlag sie im Jahre 1696 in dem vor der Offizialität geführten Prozesse. Übrigens ist diese Überlieferung die einzige, die sich in dem allerdings nur trümmerhaft auf uns überkommenen Archiv von St. Johann findet. Ob das Kloster damals überhaupt eine bessere Überlieferung, gar eines der Originalinstrumente von 1377, noch besass? Es berührt doch eigentümlich, dass es dann nicht diese doch bedeutend glaubwürdigeren Abschriften bei dem Prozesse hätte kopieren lassen. Von diesem Gesichtswinkel aus fällt auf die Angabe Grandidiers, das von ihm benützte Originalinstrument von 1377 liege im Kloster St. Johann, gleichfalls ein seltsames Licht[3]).

Die übrigen auf uns gekommenen Kopien befinden sich sämtlich in den Beständen des bischöflich-strassburgischen Archivs[4]). Sie führen uns alle in den Anfang des 18. Jahrhunderts, die Zeit der letzten Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof von Strassburg und dem Abt von St. Georgen wegen der Hoheitsrechte über St. Johann. Die Sache hatte sich etwas kompliziert, da die Äbtissinnen von St. Johann wohl recht gerne die Oberaufsicht von St. Georgen losge-

[1]) SS XV, 2, S. 1002 ff. — [2]) Vgl. die entsprechende Rückennotiz auf der Abschrift der auch die weiter folgenden Angaben entnommen sind. — [3]) Unter den vom Bischof offenbar eine Zeitlang beschlagnahmten, 1681 an das Kloster St. Johann zurückgegebenen Archivalien werden aufgezählt: 1. Copia fundationis; 2. Copia donationis qua Petrus de Lutzelburg terras monasterio St. Georgii donavit in quibus terris post modum fundatum est monasterium St. Joannis 1126. (BAUE G 1623). Zweifellos handelt es sich beide Male um dieselbe Urkunde, nämlich unseren Bericht, der hier wohl nur unter verschiedenen, vielleicht durch Rückenvermerke veranlassten Bezeichnungen geht. Über eine weitere, im 16. Jh. nachweislich in St. Johann vorhandene Überlieferung des Berichts s. u. S. 192. — [4]) BAUE G 1622.

worden wären, aber sie doch keineswegs einfach mit der des Bischofs vertauschen wollten, sondern um diesen Preis lieber alles beim Alten beliessen[1]). Im Jahre 1701 hatte der Hohe Rat des Elsass die Ansprüche des Bischofs auf die hohe Gerichtsbarkeit und Landeshoheit im Gebiete der Abtei zurückgewiesen und diese Rechte der Äbtissin zugesprochen[2]). Immerhin erkannte man in St. Georgen, dass angesichts der durch die Massnahmen der französischen Verwaltung geschaffenen Verhältnisse die tatsächlich schon stark beschnittenen Hoheitsrechte sich nicht mehr lange behaupten liessen. In den Jahren 1715—1718 knüpfte daher der Abt durch Vermittlung des Klosters Gengenbach Verhandlungen mit dem Bistum an, in denen er dem Bischof die Rechte St. Georgens auf die beiden einzigen im Elsass belegenen Tochterklöster, die den Sturm der Reformation überdauert hatten, St. Johann und St. Marx bei Colmar, zum Kaufe anbot und die auf diese Rechte bezüglichen Dokumente in Gengenbach hinterlegte[3]). Diese Verhandlungen führten aber nicht zum Ziel, vornehmlich infolge des Widerstandes der St. Johanner Nonnen. Das einzige, was zustande kam, war ein Tauschvertrag zwischen dem Bistum und St. Johann, durch den Bischof Rohan den Weiler Zornhof erhielt, auf den er seit dem Rückerwerb des bisher als bischöfliches Afterlehen ausgegebenen Dorfes Monsweiler[4]) (1711) ein Auge geworfen hatte, während St. Johann dafür ganz Eckartsweiler einschliesslich des bischöflichen Anteils unter seiner Herrschaft vereinigte[5]). Aber St. Georgen hatte endgültig sein Spiel verloren: als der Abt bei der Neuwahl einer Äbtissin von St. Johann im Jahre 1724 noch einmal durch einen Vertreter seine Rechte geltend zu machen suchte, wurde er durch den bischöflichen Generalvikar schroff zurückgewiesen[6]).

In diesen Zusammenhang gehören die noch zu besprechenden Abschriften: einmal eine Kopie, die wohl ziemlich

---

[1]) Vgl. Fischer a. a. S. 24 u. die einschlägigen Aktenbestände in BAUE, Austausch mit Baden I, 1754 u. H 2894. — [2]) BAUE, Austausch mit Baden I, nr. 1747. — [3]) BAUE, Austausch mit Baden I, 1754 und H 2894. — [4]) Fischer, a. a. O. S. 22 (i. J. 1711). — [5]) Fischer, ebenda. — [6]) Wahlakten BAUE Austausch mit Baden I, nr. 1755.

gleichzeitig nach einer von Abt Augustin von Gengenbach im Jahre 1715 beglaubigten Abschrift angefertigt ist (A(e)), zwei weitere, die keinen besonderen Beglaubigungsvermerk tragen, aber wohl aus den gleichen Jahren stammen (A(d), A(f)); die eine von ihnen (A(d)), bietet wie die Abschrift in der Historia fundationis eine Nachzeichnung des Notariatszeichens des alten Notars von 1377 [1]).

Neben den bisher besprochenen Abschriften die das Transsumpt von 1377 zur Grundlage haben, ist eine davon unabhängige auch in Abschriften vertretene Überlieferung (B), wohl weil sie viel weniger häufig im Laufe der späteren Jahrhunderte herangezogen wurde, bisher unbeachtet geblieben. Aufmerksam auf sie wurde ich durch eine im Archiv des Klosters Neuweiler erhaltene Abschrift aus dem Jahre 1734 (B(d)). Diese ist angefertigt und beglaubigt durch die Hanau-Lichtenbergische Kanzlei in Buchsweiler; die Vorlage befand sich laut Beglaubigungsvermerk »in denen actis St. Johan und consorten contra Hanau-Lichtenberg puncto des Ernolsheimer almendts oder waldts« [2]). Nach einigem Suchen wurden diese Prozessakten unter den im Strassburger Bezirks-Archiv erhaltenen hanau-lichtenbergischen Archivbeständen mit dem Vermerk »acta judicialia in Sachen der dreyen gemeinden St. Johann, Steinburg und Dosenheim contra Hanau-Lichtenberg puncto Hagens und Jagens in dem vier Gemeindewald« festgestellt [3]). Es handelt sich um einen vor dem Reichskammergericht anhängigen Prozess, der in den 60er und 70er Jahren des 16. Jahrhunderts mit bewährter Langsamkeit verhandelt wurde. Die Gemeinden beriefen sich zur Verteidigung ihrer alten Rechtsansprüche auf die Gründungsnotiz von St. Johann, in der ja nicht nur die Waldrechte des Klosters und der ihm zugehörigen Ansiedelung, sondern auch die der Dörfer Steinburg und Ernolsheim festgelegt waren; Dossenheim wird allerdings darin nicht erwähnt.

Der Anwalt, der als Kläger auftretenden Gemeinden erklärte in den von ihm im Oktober 1562 eingelegten Beweis-

[1]) Alle in BAUE G 1622. — [2]) BAUE G 5398 (Papierh.). — [3]) BAUE E 1520 ff.; vgl. diese Akten für das folgende.

sätzen, seine Klienten besässen über ihre Rechte »guet brieff und sigel«, legte aber nicht, wie der Wortlaut seines Schriftstückes uns leicht glauben liesse, die Urkunde — sie ist nichts anderes als unser Gründungsbericht — zur Anfertigung gerichtlich beglaubigter Kopien bei, sondern verzog damit bis zum 1. Oktober 1563, wo er erklären musste, dass er das Original, auf das er sich bezogen habe, nicht beibringen könne und sich infolgedessen notgedrungen auf Einlegung einer Abschrift beschränke. Es war lediglich eine »auskultierte Kopie eines Vidimus«, die die Kläger, wie sie angaben, bei Äbtissin und Konvent von St. Johann vorgefunden hatten. Sie ist uns noch in zwei den Prozessakten beiliegenden Abschriften erhalten (B(a) B(b)). Wie sich aus dem leider undatierten Vidimierungsvermerk ergibt, ist sie auf Grund des unverdächtigen pergamentenen Originaltranssumpts von dem Geheimschreiber des Abtes von St. Georgen, dem Notar Hieronymus Bolt angefertigt worden. Bolt spielte unter dem bewegten Regimente des Abtes Johann V. (1530—1566) eine wichtige Rolle: 1547 vertrat er die Abtei auf dem ereignisschweren Tage zu Augsburg; in den Tagen des Interim wirkte er als Amtmann des Abtes Johann[1]. Also war die von ihm gefertigte kollationierte Abschrift im Jahre 1563 noch ziemlich frischen Datums.

Mit Recht machte die Gegenpartei auf die sinnentstellende Fehlerhaftigkeit dieser Kopie aufmerksam; sie erklärte daher mit Rücksicht auf die höchst mangelhafte Überlieferung das Dokument für »unglaubwürdig«. Nach 4 Jahren (!) endlich erkannte das Gericht auf Antrag der Kläger, der Besitzer des Originalvidimus, also der Abt von St. Georgen. oder der Kastvogt des Klosters, der Herzog von Württemberg, habe das Original dem Kläger zu den Zwecken des Prozesses auszuhändigen[2]. Es dauerte aber noch Jahre, ehe es soweit kam, dass man sich an den Besitzer wenden konnte, und dann erhoben sich unerwartet neue Schwierigkeiten, die sich aus den durch die gewalt-

[1]) Vgl. Kalchschmidt, S. 53 f. — [2]) Ein Kompulsorialbrief des Reichskammergerichts an den Abt von St. Georgen in dieser Sache, dat. 5. September 1569, befindet sich noch heute unter den wenigen St. Georgener Beständen, die das Staatsarchiv in Stuttgart verwahrt (Rep. St. Georgen-Bickelsberg Büschel 1).

same Reformierung des Klosters St. Georgen geschaffenen verzwickten Verhältnisse ergaben[1]). Herzog Ludwig von Württemberg und der von ihm im Jahre 1566 eingesetzte protestantische Abt von St. Georgen befanden sich allerdings im Besitze des Klosters selbst und des grössten Teiles seiner Güter. Aber die Hauptbestände des Archivs waren noch vor der Durchführung der Reformation durch den Mönch Nicodemus (wohl den 1566 zum katholischeu Abt gewählten Nicodemus Leupold) mit Beihilfe des eben genannten Schreibers Bolt auf Veranlassung Abt Johanns nach Rottweil geschafft worden[2]) und wurden jetzt in Villingen von dem katholischen Abte von St. Georgen und seinem Konvent verwahrt, die dort unter dem Schutz der österreichischen Regierung unter Wahrung ihrer vollen Ansprüche die wenigen ihnen verbliebenen Klostergüter verwalteten[3]). Der Herzog, der das natürlich für gesetz- und rechtswidrig ansah, aber nichts daran ändern konnte, erklärte sich ausserstande, das gewünschte Dokument herbeizuschaffen. Endlich am 23. November 1671 konnte der Vertreter der 3 Gemeinden das aus Villingen besorgte Originalvidimus vor dem Kammergericht einlegen. Eine danach angefertigte Abschrift liegt den Prozessakten bei (B(c))[4]). Der weitere Verlauf des Prozesses hat hier kein besonderes Interesse mehr für uns; die Streitigkeiten gingen trotz aller Urteile unentwegt weiter. Für unsere Zwecke kommt hier lediglich in Betracht, dass die 3 uns in den Akten überlieferten Abschriften, zu denen sich noch zwei deutsche Übersetzungsversuche gesellen ((B(e), B(f)), ein am 12. Juli 1382, also nur 5 Jahre nach dem bisher bekannten, gleichfalls auf An-

[1]) Kalchschmidt, S. 46 ff. — [2]) Ebenda S. 48; vgl. auch die Erklärung des Vertreters des Herzogs vor dem Reichskammergericht am 20. April 1570 in unsern Prozessakten (BAUE E 1520). — [3]) Ebenda S. 53. — [4]) Es wäre noch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass das Original, dessen Spur sich später ganz verliert, bei den Wetzlarer Gerichtsakten und ev. bei dem noch heute im Wetzlarer Staatsarchiv verbliebenen »untrennbaren« Bestande der Reichskammergerichtsakten zurückgeblieben wäre. Leider ist damit nichts; wie mir Herr Archivdirektor Dr. Smidt auf meine Anfrage mitteilte, haben sich dort trotz ausgedehntester Nachsuchungen weder das Original noch sonstige Überlieferungen der notitia finden lassen, ebenso wie auch jede Notiz über den oben erwähnten Prozess fehlt.

suchen Abts Eberhard von St. Georgen angefertigtes Transsumpt zugrunde legen. Der abschreibende Notar Meister Herrmann oder Hertmann, doctor puerorum in Villingen ist zweifellos mit dem Kopisten der Abschrift von 1377, Hermann von Heilbronn[1]), identisch. Zugrunde gelegt wird wie im Jahre 1377 der »liber privilegiorum«. Auch hier tritt der Anlass zur Anfertigung des Transsumpts nicht klar hervor. Es wird nur ganz allgemein davon gesprochen, dass der Freiheit der Geistlichen öfters Abbruch geschehe und dass das Kloster die Abschriften an verschiedenen Orten zur Verteidigung seiner Rechte gebrauchen könne. Auch aus den sonstigen äusseren Umständen lässt sich nichts entnehmen; die Transsumption geschah im Abtshause zu Villingen; neben dem Abt waren noch der Kämmerer des Klosters Dietrich Pletz, der Pfarrherr von Münchweier Johann Scherpfer, des Abtes Kämmerer Dietrich Han, und der Laie Johann Mittelhofer zugegen.

Ausser den in den obengenannten Prozessakten erhaltenen Abschriften und der von ihnen abhängigen Kopien findet sich nur noch eine einzige Überlieferung, die auf dies Transsumpt von 1382 zurückgeht; es ist dies eine im bischöflichen Archiv bei den andern vom Transsumpt von 1377 hergeleiteten Kopien verwahrte deutsche Übersetzung (B(g)), die der Zaberner Notar Jacob Ferber im Anfang des 18. Jahrhunderts (1703?) nach »einer alten lateinischen copey« angefertigt hatte[2]); wie sich aus Rand- und Rückenvermerken ergibt, für die Inhaber des bischöflichen Afterlehens Monsweiler aus Anlass ihrer langwierigen Streitigkeiten mit der Abtei St. Johann[3]).

Damit wäre der Überblick über die uns erhaltenen Überlieferungen der notitia und ihre Geschichte abgeschlossen[1]);

[1]) s. a. S. 3 (in der auf das Originalvidimus zurückgehenden Abschrift heisst er schlechtweg »doctor«, doch ist wohl, »puerorum« zu ergänzen). — [2]) BAUE G 1622. — [3]) Wegen der Schäferei im Zornhof und der Waldrechte des Klosters bei Monsweiler vgl. Fischer, a. a. O. S. 22. — [4]) Die sich einem auf den ersten Blick aufdrängende und gelegentlich schon geäusserte (vgl. Boch, Das Steintal im Elsass, S. 6 Anm. 41) Meinung, Kindler von Knobloch möchte für sein Oberbad. Geschlechterbuch eine andere — bessere — Überlieferung benutzt haben, ist hinfällig. Wie mir Freiherr E. v. Aretin, der z. Zt. die Kindlersche Materialsammlung in Händen hat, mitteilt, hat Kindler lediglich die Drucke, und zwar

wir hätten noch zu untersuchen, wie weit die verschiedenen Abschriften der beiden Gruppen voneinander abhängig und miteinander verwandt sind, und namentlich, wie sich die älteren Drucke ihnen gegenüber verhalten. Hier nun ein sicheres Urteil zu fällen, ist recht schwer.

Die Schrift der Originaltranssumpte muss den späteren Abschreibern, die auf sie zurückgriffen, nicht wenig Kopfzerbrechen bereitet haben, namentlich wegen der oft starken und gehäuften Abkürzungen, die sich der im 14. Jahrhundert beliebten Unsitte folgend in unseren Urkunden in stattlicher Anzahl vorgefunden haben müssen. Das lässt besonders deutlich die Abschrift B (c) erkennen, in der sich zahlreiche Abkürzungen, deren der Kopist nicht Meister werden konnte, in freilich wenig glücklicher Wiedergabe nachgezeichnet vorfinden; aber auch in den andern Kopien hat man gelegentlich zu dem gleichen Auskunftsmittel gegriffen. Welche Schwierigkeiten sich auch einigermassen geübten und vorgebildeten Männern entgegen stellten, kann man an der von Abt Georg II. durchgesehenen Abschrift in der »Historia fundationis« feststellen: an manchen Stellen finden wir dreifache Korrekturen, ohne dass immer eine Entscheidung zugunsten einer bestimmten Lesung geschehen wäre. Auch in seinen Randnotizen musste Abt Georg mehrfach die Möglichkeit verschiedener Lesungen offen halten.

Die zahlreichen Fehler, die sich aus der Beschaffenheit des Originals ergeben, würden allerdings ein Urteil über die gegenseitige Abhängigkeit der Abschriften kaum erschweren, es vielmehr manchmal geradezu erleichtern. Aber die grosse Zahl von groben Lese-, Schreib- und Flüchtigkeitsfehlern, wie sie sich namentlich in den nicht direkt vom Original abgenommenen Kopien zu den eben genannten Fehlern gesellen, verwirren und trüben das Bild. Bei den Drucken treten dazu noch störend zahlreiche, oft nach Ver-

---

(GChr) und (Gr 2) verwertet. Die auffällige Lesart, die er an einer Stelle bietet und die von ihm Clauss in seinem Historisch-topographischen Wörterbuch übernommen hat (vgl. unten Abschnitt II) geht also auf eine naheliegende gute Konjektur Kindlers, und nicht auf eine uns unbekannt gebliebene schriftliche Überlieferung zurück; leider hat Kindler aber seine Konjektur nicht als solche bezeichnet.

gleich mit anderen Drucken stillschweigend vorgenommene Textemendationen.

Immerhin lässt sich aber doch innerhalb der beiden Überlieferungsklassen eine gewisse Gliederung und Untergruppierung vornehmen[1]. So sondern sich z. B. von der Mehrzahl der der Klasse A angehörigen Abschriften und Drucke A (a) und der ihm nahe verwandte Druck GChr durch eine grosse Anzahl besonders bezeichnender Lesarten ab, die sie zumeist wiederum bemerkenswerterweise mit der Klasse B gemeinsam haben. Man wird hier wohl kaum um die Annahme herumkommen, dass von dem Transsumpt von 1377 diesen beiden Gruppen entsprechend, zwei wohl von verschiedenen Schreibern herrührende Originalausfertigungen vorlagen. Schwächer treten die Merkmale hervor, die es gestatten, die die grosse Mehrheit der A-Abschriften umfassende Gruppe wieder in sich zu gliedern. Auf der einen Seite steht die besonders wertvolle Kopie A (b), mit der A (d) und A (f) in vielen wesentlichen Punkten einig gehen. A (d) und A (f) hängen übrigens eng miteinander zusammen; möglicherweise ist A (f) eine nicht ganz fehlerfreie Abschrift von A (d). Ob letzteres direkt vom Originaltranssumpt abgeschrieben ist, lässt sich nicht entscheiden. Auf der andern Seite steht der auf die Kopie des Abtes Augustin von Gengenbach zürückgehende Text A(e), der in vielem mit A (c) übereinstimmt; allerdings weist der Text von A (c), der in den Monumenta Germaniae benutzt worden ist, manche Verderbnisse auf, die zum Teil wohl erst bei der zweiten Kopierung sich eingeschlichen haben mögen.

Schöpflin muss seinem Drucke eine Überlieferung zugrunde gelegt haben, die der Untergruppe A (c)—A (e) verwandt war; er hat sie aber an der Hand des Druckes GChr nachgeprüft und emendiert. Erheblich schwieriger liegt die Sache bei den beiden Grandidierdrucken, die beide im grossen und ganzen das gleiche Textbild aufweisen, aber doch in einer Reihe Einzelheiten voneinander abweichen. Wir sahen schon, dass Grandidier beide Male Originaltrans-

[1]) Zum folgenden vgl. den Lesartenapparat der unserem Textabdruck unten beigegeben ist.

sumpte zugrunde gelegt haben will[1]. Das ist aber, wenn man den von ihm gebotenen Text mit unseren Abschriften vergleicht, recht unwahrscheinlich. Nirgends bietet er — namentlich nicht in den Namensformen — ähnlich ältere und bessere Lesarten, wie wir sie mehrfach in unseren besten Abschriften vorfinden; ja offenkundige Lesefehler einzelner Kopien hat er, wenn sie nicht so handgreiflich waren, gelegentlich ruhig übernommen. Besondere »Lesarten«, die seinen Drucken ausschliesslich eigen sind, lassen sich leicht als Ergebnisse seiner mit grossem Scharfsinn, aber ebenso unbedenklicher Willkürlichkeit arbeitenden Textbehandlung erkennen, obschon er selbst das nirgends zugesteht. Sein Verfahren hat, wie wir noch sehen werden[2], ihn an einzelnen Stellen, wo er eine ihm unbequeme Textüberlieferung in seiner gewohnten gewaltsamen Weise ohne die nötige nähere Prüfung beseitigte, zu groben Missgriffen verleitet, die immerhin für das Verständnis und die Auffassung des Inhalts der notitia bedenkliche Folgen gehabt haben. Grandidier fand in den im bischöflichen Archiv vorliegenden Abschriften Vertreter der durch Schöpflin verwerteten Untergruppe wie auch der durch A (b)—A (d)—A (f) gekennzeichneten Überlieferung. Ausserdem lagen ihm noch die beiden Drucke Sch und GChr vor. Er ist in seiner Textgestaltung ziemlich eklektisch verfahren, allerdings mit einer kleinen Neigung, der von Schöpflin nicht herangezogenen Untergruppe zum Worte zu verhelfen.

In der Klasse B ist die innere Gruppierung schon durch das früher gesagte festgelegt[3]: auf der einen Seite stehen B (a) und B (b), die beide auf die von Bolt vidimierte Kopie des Originals von 1382 zurückgehen; auf der andern B (c), dessen Text das Original unmittelbar zugrunde gelegt ist. Die eine deutsche Übersetzung, die nicht im Zusammenhang mit den bisher genannten 3 Kopien überliefert ist (B (g)), schliesst sich in der Lesung der Eigen- und Ortsnamen ziemlich eng an B (c) an, geht aber auf keinen Fall auf die Boltsche Abschrift zurück; aber auch B (c) kann ihr nicht als Vorlage gedient haben, sondern entweder das Original selbst oder irgend eine andere Kopie.

---

[1]) Vgl. ob. S. 182. — [2]) Vgl. unt. Abschn. II u. IV. — [3]) S. o. S. 193 f.

Der Textkritik stellt sich bei so beschaffener Überlieferung eine doppelte Aufgabe: 1. zunächst einmal durch eine scharfe Prüfung innerhalb der beiden Klassen und ihrer Gruppen und Untergruppen nach Möglichkeit wieder zur ursprünglichen Textgestalt der Originaltranssumpte vorzudringen, 2. darüber hinaus durch einen Vergleich der beiden Klassen miteinander den Versuch einer Wiederherstellung ihres gemeinsamen Vorlagetextes zu unternehmen. Beide Aufgaben lassen sich nicht streng getrennt voneinander, oder vielmehr nicht in regelrechter Aufeinanderfolge durchführen, da man doch namentlich bei starken Unstimmigkeiten innerhalb der einen Klasse immer wieder die Lesarten der andern zu Rate ziehen muss.

Auf jeden Fall müssen natürlich zu allererst diejenigen Abschriften berücksichtigt werden, die nachweislich unmittelbar den Originaltranssumpten entnommen sind, also A (a), A (b) und B (c). Ihnen reihen sich dann an zweiter Stelle die Kopien an, die selbst wieder zwar nicht im Original, aber doch in gleichzeitigen oder fast gleichzeitigen Abschriften erhalten sind: hierher gehören A (e) wohl auch, wenngleich nicht sicher, A (d) und A (f), ferner B (a) und B (b). Liegt aber zwischen der vom Transsumpt entnommenen Kopie und der von dieser Abschrift wieder abgeleiteten ein Zeitraum von fast 100 Jahren, wie dies bei A (c) der Fall ist, so wird man die letztere mit besonders kritischen Augen betrachten müssen. Von einem andern Gesichtspunkte, den wir auch nicht aus dem Auge verlieren müssen, betrachtet, gewinnen für uns Abschriften, deren Anfertiger uns namentlich etwa durch den Beglaubigungsvermerk bekannt und die mit Namen wie Abt Georg II. von St. Georgen oder Abt Augustin von Gengenbach verknüpft sind, besondere Wichtigkeit; auch werden wir eine noch am Ausgang des Mittelalters gefertigte notarielle Kopie einer erst aus dem 17. Jahrhundert stammenden gerne einen gewissen Vorrang zugestehen. Aber all diese Grundsätze und Gesichtspunkte lassen sich nicht starr festhalten. Bei der grossen Rolle, die Lesefehler und dergl. in unserer Überlieferung spielen, ist es sehr wohl möglich, dass Stellen, die in den dem Original näher stehenden Kopien verderbt sind,

sich in den indirekt abgeleiteten Abschriften im richtigeren, ursprünglicheren Wortlaut finden. Die älteren Drucke wird man nach den oben dargelegten Tatsachen nur ausnahmsweise und recht vorsichtig heranziehen dürfen, am ehesten noch GChr, wo noch nach keiner früheren Edition geschielt wird.

Beim Vergleich der beiden Abschriftsklassen müssen wir stets im Auge behalten, dass jede ihre besonders bemerkenswerten Eigenheiten hat. Macht z. B. Klasse B infolge der grossen Zahl der Lesefehler (besonders in B (a) und B (b)), die den Text nicht wenig entstellen, gegenüber den besten Texten der Gruppe A einen recht unvorteilhaften Eindruck, so muss dagegen wieder hervorgehoben werden, dass sie uns, vor allem in B (c), eine Reihe Ortsnamen in einer wesentlich altertümlicheren Form, als sie sich in Klasse A finden, erhalten hat. Auch spricht immerhin zugunsten von B, dass die eine, durch die wertvolle Abschrift A (a) und den Druck GChr verkörperte Gruppe von A, wie schon oben erwähnt wurde, mit B in vielen Textfragen einig geht.

Ehe wir aber an die Lösung dieser Aufgaben gehen, müssen wir zuerst noch prüfen, ob die beiden Abschriftklassen gemeinsame Vorlage einer derart mühseligen Arbeit wert ist und ob wir mit ihrer Wiederherstellung in möglichst ursprünglicher Textgestalt unsere Pflicht vollkommen erfüllt ist, ob wir nicht noch weitergehen müssen und wie weit wir dazu imstande sind.

II.

So erhebt sich jetzt die Frage nach dem Werte der im obigen eingehend dargelegten Überlieferung, nach der Glaubwürdigkeit unseres nur in Abschriften dritter und vierter Ordnung auf uns gekommenen Berichtes, nach der Geschichtlichkeit der darin geschilderten Vorgänge.

Zunächst sollen uns hier mehr die Fragen formaler Natur beschäftigen und weniger die geschichtliche Überprüfung des

Inhalts unseres Berichtes. Gerade die textkritische Untersuchung unserer Überlieferung, die Feststellung, inwieweit der alte Wortlaut des Berichtes ordentlich erhalten oder wenigstens wieder leicht wiederherzustellen ist, ist bis herab zu den Fragen nach Erhaltung der alten Schreibweise nicht ohne Wichtigkeit: enthält doch die notitia für zahlreiche Orts- und Familiennamen die ältesten bekannten Belege.

Gehen wir einmal auf die älteste uns erschliessbare Überlieferungsnorm, auf den beiden Transsumpten (1377 und 1382) zugrunde liegenden, dem St. Georgener Privilegienbuch entnommenen Bericht zurück. Wie Herr schon richtig festgestellt hat[1]), handelt es sich hier nicht, was Schöpflin und Grandidier anzunehmen scheinen, um eine im Gründungsjahr selbst ausgefertigte Stiftungsurkunde. Viel richtiger hat der Bearbeiter in den Monumenta Germaniae unseren Text als »notitia fundationis«, Gründungsbericht, gekennzeichnet. Aber dieser Bericht ist zweifellos wie Herr betont[2]), auf dokumentarischer Grundlage, und zwar unter weitgehender Benutzung des Wortlautes der herangezogenen, offenbar sehr früh verloren gegangenen[3]) Urkunden angefertigt worden. Er scheint für den ersten Blick aus drei Bestandteilen zusammengesetzt:

1. Einem Auszug aus der gelegentlich der Schenkung des Grafen Peter von Lützelburg im Jahre 1126 ausgestellten Urkunde; höchst wahrscheinlich wäre als Ausfertiger dieser Urkunde Graf Peter selbst anzunehmen.

2. Einem Auszug aus der Urkunde, die bei der im nächsten Jahre vollzogenen Weihe der auf dem geschenkten praedium stehenden erneuerten Kirche und der damals erfolgten feierlichen Bestätigung der Schenkung ausgestellt wurde. Vielleicht dürfte man als Ausfertiger dieses Doku-

[1]) E. Herr, Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass, S. 69 f. — [2]) Ebenda, S. 70 f. — [3]) Wenn in einem St. Johanner Archivalienverzeichnis des 17. Jh., das übrigens in der bischöflichen Kanzlei angefertigt worden ist, zwischen einer »copia fundationis« und »copia donationis« (vgl. oben S. 190, Anm. 3) geschieden wird, so darf uns das nicht weiter beirren: es handelt sich zweiffellos um verschiedene Abschriften unseres Berichtes, der bald als »fundatio« bald als »donatio« bezeichnet wird. Von einer etwa in Abschriften erhaltenen Urkunde von 1126 findet sich nirgends eine Spur; sie wäre sonst zweifellos bei den Kämpfen im 17. Jahrhundert verwertet worden.

mentes den Bischof von Metz, der die Weihe vollzog und der höchstgestellte unter den anwesenden Grossen war, ansprechen.

3. Daran schliesst sich eine Beschreibung der Grenzen des geschenkten praediums und seines Zubehörs, insbesondere der umfassenden Waldrechte — wohl auf Grund eines alten Grenzbeschriebs. Vielleicht sind auch die Ausführungen über die grossen Forstberechtigungen noch als ein vierter besonderer Bestandteil insofern zu achten, als sie u. U. auf eine eigene, von dem Grenzbeschrieb unabhängige Aufzeichnung über diese Rechte zurückgehn.

Fraglich bleibt dabei, ob dem Verfasser der notitia die beiden Originale von 1126 und 1127 vorgelegen haben oder ob er eine Urkunde benutzt hat, die bereits den Inhalt der beiden Urkunden etwa in der von ihm gebotenen Gestalt zusammenfasste. Man könnte sich ja z. B. denken, dass in die 1127 ausgestellte Urkunde die von 1126 weitgehend inseriert worden sei.

Von der Schenkung Lixheims an St. Georgen wissen wir aus einer fast gleichzeitigen Notiz, dass sie sich ganz ähnlich in zwei bald aufeinander folgenden Handlungen, wobei die zweite die erste nochmals feierlich bestätigte, vollzogen hat[1]); da uns aber die betreffenden Schenkungsurkunden selbst verloren gegangen sind, bietet sich hier für die diplomatische Untersuchung weiter kein Vergleichsmaterial. Da will es das Glück, dass über eine andere grössere Schenkung, die dem Kloster St. Georgen fast gleichzeitig mit der St. Johanner Schenkung zufiel und ebenfalls den Anlass zur Gründung eines Tochterklosters bildete, eine urkundliche Aufzeichnung erhalten ist, die sich schon auf den ersten Blick als unserer notitia in inhaltlicher, wie in formaler Hinsicht aufs engste verwandt erweist. Es handelt sich um die ins Jahr 1127 fallende Übergabe des Gutes und der Eigenkirche Urspring durch die drei Brüder von Schelk-

[1]) Privileg Heinrichs V. f. St. Georgen 28. Jan. 1108 (Kopie XVII. Jh. Karlsruhe General-Landes-Archiv Hs 511 (Historia fundationis etc.) p. 126 f.: Druck bei Gerbert Historia Nigrae Silvae Cod. Dipl. III, S. 41 ff. nr. XXIX. Die auf die Lixheimer Schenkung bezügl. Stelle bei Gerbert S. 43.

lingen an den Abt von St. Georgen[1]). Auch hier vollzog sich die Schenkung in zwei, diesmal nur wenige Wochen von einander entfernten Akten, der ersten traditio und ihrer feierlichen Wiederholung unter ausdrücklichem Verzicht auf das Recht der Schirmvogtei. Die bei beiden Gelegenheiten ausgestellten Urkunden lassen sich in Auszugsgestalt noch deutlich als Hauptbestandteile der Aufzeichnung aus dem Text herausschälen — ähnlich wie bei unserer notitia; nur fehlt ein entsprechender Anhang mit ausführlichen Grenzbeschreibungen. Interessant ist aber, dass sich die Urspringer Aufzeichnung als Ganzes als eine von Abt Werner ausgestellte, allerdings nicht besonders datierte Urkunde ausgibt: sie beginnt mit einer regelrechten Intitulatio und Salutatio[2]), während unsere notitia erst mit der danach folgenden Inscriptio einsetzt, und hat auch zum Schluss ein regelrechtes Endprotokoll mit Korroboration, wenn auch ohne Datierung[3]). Wir erfahren, dass die Urspringer Aufzeichnung auf Grund der Privilegien des Abtes, d. h. eben den Schenkungsurkunden selbst, angefertigt (»a nostris privilegiis assumptam«) worden ist. Im Texte selbst zeigt sich — abgesehen von sonstigen Einzelheiten — diese Entstehungsweise noch deutlich: ohne Rücksicht darauf, dass Abt Werner die ganze Aufzeichnung beurkundet, wird er mit Namen und Titel unter den bei der zweiten Schenkung Anwesenden[4]) in dritter Person angeführt, so wie er sich in der zugrunde gelegten Urkunde selbst vorfand. Nun ist diese Aufzeichnung uns leider ähnlich wie die notitia nur in später Abschrift erhalten: sie befindet sich in einer um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstandenen Handschrift des letzten katholischen Abtes von Blaubeuren, A. Tubingius. Tubingius hat seiner Abschrift den für uns nicht unwichtigen Vermerk beigefügt, das vorliegende Dokument sei den Nonnen von Urspring durch den Abt von St. Georgen übergeben worden

---

[1]) Abgedruckt im Wirt. Urkundenbuch Bd. I, nr. CCXC, S. 372 f. — [2]) V. providentia divina humilis abbas et conventus sancti Georgii martyris in Nygra Sylva universis ecclesie filiis salutem in domino. Notum facimus omnibus praesentem paginam cernentibus . . . «. — [3]) . . . hanc igitur paginam nostro sigillo munitam . . . decrevimus ostendendam . . .« — [4]) . . . annuente domino W. abbate sancti Georgii . . .«

und werde von ihnen verwahrt; die eigentliche Schenkungsurkunde[1]) der drei Brüder werde aber in St. Georgen aufgehoben.

Tubingius' Angabe spiegelt uns jedenfalls die im Kloster Urspring damals bestehende Tradition wieder; ob er aus anderer Quelle — etwa von St. Georgen her — von den — heute verlorenen — Originalen Kunde hatte, bleibt recht zweifelhaft. Aber vielleicht enthält diese Notiz doch einen Hinweis auf die Entstehung der notitia. Wir brauchen bloss anzunehmen — und diese Annahme hat alle Wahrscheinlichkeit für sich —, dass der Abt von St. Georgen, vielleicht noch Abt Werner, den Insassinnen des neugegründeten Klosters St. Johann eine ähnliche auf Grund der Dokumente von 1126 und 1127 angefertigte Beurkundung aushändigte, wie denen von Urspring — und die unmittelbare Vorlage für unsere notitia ist gefunden. Der Verfertiger unserer notitia braucht nur die urkundliche Einkleidung seiner Vorlage wegzulassen und im Laufe des Textes einige geringe Änderungen anzubringen, um seinen »Bericht« herzustellen.

Dabei bleibt noch unentschieden, ob nicht bereits in seiner Vorlage der dritte Bestandteil, die Grenzbeschreibungen, enthalten war oder nicht. Nach dem Vorgang des Urspringer Berichtes möchte ich annehmen, dass der Verfasser der notitia diesen erst zu seiner Vorlage hinzu gefügt hat.

Wann dies geschehen ist, wird sich schwerlich je genau feststellen lassen: wissen wir doch nicht einmal näheres über die Entstehung des »liber privilegiorum«, aus dem er im 14. Jahrhundert abgeschrieben wurde. Nur so viel ist sicher: vor 1134 kann der Text der notitia nicht abgefasst worden sein, da Abt Werner, dessen als eines Toten (»pie memorie«) gedacht wird, erst in diesem Jahre gestorben ist[2]). Dies mag wohl die wesentlichste Abänderung des Vorlagetextes durch den Verfasser der notitia darstellen. Dass solche erzählende Stücke, die äusserlich nicht das Gewand der Urkunde tragen oder auch seiner entkleidet worden sind, in Kartularen und Urkundenkopialbüchern aufgenommen wurden, ist, namentlich vom 11. Jahrhundert ab gar nicht so selten und daher nicht

[1]) »Verae autem donationis literae« . . . — [2]) Am 14. Dezember; vgl. Kalchschmidt, S. 9.

auffällig. Jch erinnere, um mir gerade zufällig nahe liegende Beispiele heranzuziehen, an die in den Mettensia herausgegebenen Kartulare von Gorze[1]) und St. Mihiel[2]). Bald sind es Berichte über im Rahmen der betreffenden Körperschaft wichtige Ereignisse, über die nur die Tradition zu berichten wusste, bald handelt es sich um einzelne Schenkungen oder sonstige Rechtsvorgänge, für die die eigentliche urkundliche Überlieferung verloren gegangen war; bald sind es Zusammenstellungen und Aufzählungen von Schenkungen, von Besitzungen und Rechten (Weistümer), von Reliquien u. a. mehr, die meist mit einer kürzeren oder längeren erzählenden Einleitung versehen sind. Ihre Aufnahme unter die Urkunden in den Kopialbüchern bezweckte ausschliesslich, verloren gegangene oder überhaupt nie vorhanden gewesene urkundliche Überlieferung zu ersetzen und so empfindliche Lücken in den oft benötigten Beweisstücken zu schliessen.

Manche dieser erzählenden Stücke sind wohl »ad hoc«, d. h. erst für das anzulegende Kartular angefertigt worden. Viele andere waren aber bereits vorher besonders aufgezeichnet worden, zumeist wohl zu Verwaltungszwecken, wo es galt alles Wichtige in übersichtlicher Form bei der Hand zu haben, ohne dass man dabei auf die sorgsam geschonten Originale ständig zurückgreifen brauchte. Mehrere — uns heute leider nur noch z. T. im Original erhaltene — Stücke dieser Art begegnen uns in der Überlieferung des St. Johann benachbarten Klosters Maursmünster: die dem 12. Jahrhundert angehörige »Güterurkunde«[3]), die Aufzeichnung über die Rechte des Abtes an der Oberkirche zu Maursmünster (bald nach 1137)[4]), dann die eine Reihe Urkundenauszüge umfassende »membranea des Abtes Anshelm« (1146—1154), in der ausdrücklich erwähnt wird, dass darin auf Grund der alten Urkunden und sonst eingezogener Erkundigungen bestimmte Rechte aufgezeichnet würden[5]). Diese Stücke waren — wie wohl auch die meisten dieser Art im früheren Mittelalter — auf Pergament aufgezeichnet worden und

[1]) Mettensia 1/2; vgl. nr. 144 (S. 253 f.); nr. 148 (S. 258 ff.) — [2]) Mettensia 5/6; vgl. nr. 92 (S. 317 f.) und den Anhang »Fragments naratifs« auf S. 414 ff. — [3]) BAUE H 609 (1); Druck: Schöpflin, Als. Dipl. S. 197 ff. — [4]) BAUE H 541 (2); Druck bei Wentzcke MIÖG 29. — [5]) BAUE H 555 (Kopie).

wurden durch langen Gebrauch geheiligt, schliesslich besonders nachdem die alten Originalgrundlagen verloren gegangen waren, in der Beweiskraft regelrechten Urkunden gleichgestellt. Manche derartige Aufzeichnungen, die an besonders wichtige Ereignisse anknüpften oder von besonderer allgemeinerer Bedeutung waren, wurden mit grosser Liebe und Sorgfalt zu wahren Prunk- und Schaustücken ausgestaltet: ich erinnere an die in doppelter Ausfertigung überlieferte grosse Güterurkunde des Maursmünsterischen Tochterklosters Sindelsberg[1]) oder an die verwandte sogen. »Celsusurkunde« des Klosters Maursmünster[2]).

Die Aufnahme des Textes unserer notitia in den grossen Liber privilegiorum in der Gestalt, wie sie uns in den beiden Transsumpten des 14. Jahrhunderts entgegentritt, lässt sich nur unter der Annahme befriedigend erklären, dass zu dem Zeitpunkt, da diese Eintragung in den liber erfolgte, die in St. Georgen verwahrten Originalurkunden von 1126/27 samt etwaigen Abschriften wie auch das mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmende Zwischenglied einer dem Urspringer Schenkungsbericht entsprechenden Beurkundung, die für das Kloster St. Johann ausgefertigt wurde, spurlos verschollen waren. Daraus ergibt sich aber dann auch als weitere Folgerung, dass unsere »notitia«, die sowohl ihrem Wortlaut wie ihrem Inhalt nach unmöglich allein auf mündlicher Tradition und Überlieferung allgemeiner Natur beruhen kann, sondern unbedingt unter Benutzung der Schenkungsurkunden selbst oder der späteren Beurkundung angefertigt worden ist, schon vor der Übernahme in das Privilegienbuch in selbständiger Form bestanden haben muss. Hätten die Mönche von St. Georgen für dies wichtige Buch noch eins der oben genannten Dokumente in ihrem Klosterarchiv oder in St. Johann im Original oder im Wortlaut vorgefunden, so würden sie ohne Zweifel diese der notitia vorgezogen haben, da sie durch ihren ausgesprochenen urkundlichen Charakter mehr Beweiskraft gehabt hätten, als unser rein erzählender Text, dem jedes rechtliche Merkmal einer Urkunde fehlt.

---

[1]) Vgl. Herr, Urkundenbuch des Klosters S. 7 ff. (Beitr. zur Landes- und Volkskunde von Els.-Lothr. Nr. 42). — [2]) BAUE G 1373 (Kopie; andere Überlieferung in Facsimile vgl. Z.GORh. NF. Bd. 21. S. 592).

Wir dürfen also mit grosser Gewissheit annehmen, dass die »notitia« schon recht früh wohl ähnlich feierlich wie die oben herangezogenen Beispiele auf Pergament aufgezeichnet für sich vorlag. Denken wir uns diese Aufzeichnung zum alltäglichen Gebrauch in Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen entstanden, so haben wir damit auch den Grund klargelegt, weshalb jetzt auch, wie durchaus wahrscheinlich ist, der Grenzbeschrieb als dritter Bestandteil angefügt wurde. Da dieser Beschrieb nämlich recht alt ist und, wie wir noch unten nachweisen werden [1], in einzelnen bestimmten Angaben Verhältnisse widerspiegelt, wie sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ja selbst zu dessen Anfang nicht mehr denkbar sind, müssen wir ihn und seine Verbindung mit unserer notitia wohl noch ins 12. Jahrhundert setzen.

Zwischen der Abfassung der notitia und der Anlage des Privilegienbuches bzw. der Aufnahme der notitia in dieses liegt demnach der Verlust der Originaldokumente und damit doch wahrscheinlich ein längerer Zeitraum. Vielleicht sind die Dokumente von 1126/27 dem verheerenden Brande von 1224 zum Opfer gefallen [2]; über die Geschicke von St. Johann in jener Zeit schweigt die Überlieferung. Auf keinen Fall darf aber die Entstehung des liber bzw. des Eintrags der notitia zeitlich zu nahe an die Jahre 1377 und 1382, in denen die beiden uns bekannten Abschriften angefertigt wurden, herabgerückt werden. Die Schrift des Eintrags muss den Abschreibern wie auch dem beide Male mit der Beglaubigung der Abschrift betrauten Notar Hermann nicht mehr geläufig gewesen sein und ebenso grosse Schwierigkeiten bereitet haben, wie später ihre Transsumpte den Kopisten der Neuzeit; denn die beiden Abschriften weichen an verschiedenen Stellen in der Lesung des gleichen Textes und der gleichen Worte wesentlich von einander ab. Es sind bestimmte Eigentümlichkeiten, durch die sich sämtliche oder wenigstens beinahe alle Überlieferungen der einen Klasse (1377) von denen der andern (1382) unterscheiden. Man wird daher wohl nicht sehr fehl gehen, wenn man die Anlegung des liber bzw. die Aufnahme unserer notitia in den liber noch in das 13. Jahrhundert verlegt.

[1] Vgl. Abschnitt IV. — [2] Vgl. Kalchschmidt, a. a. O. S. 15.

Wir haben bei diesem Versuch der zeitlichen Festlegung des Textes unserer notitia und seiner Aufnahme in das Privilegienbuch der Abtei St. Georgen uns reichlich auf dem Gebiet der Hypothesen und Vermutungen bewegt, jedoch wohl kaum weiter, als dies der ganze uns vorliegende oder von uns zu erschliessende Tatbestand gestattet, ja in mancher Hinsicht, will man einigermassen ausreichende Erklärung schaffen, dies geradezu fordert. Jedenfalls steht so viel fest, dass die Geschicke unseres Textes bis zur Aufnahme in den liber, der die gemeinsame Grundlage unserer ganzen heutigen Überlieferung bildet, nicht ganz so einfach sind, wie man bisher annahm. Es wurde bereits oben bemerkt, dass der Wortlaut der alten Urkunden, sei es direkt, sei es durch die wahrscheinliche Vermittlung der St. Georgener »Beurkundung« in der »notitia« weitgehend festgehalten worden ist. Die Urkunde von 1126 hat wohl nur ganz unwesentliche Abänderungen erfahren, wie etwa die Einschiebung von »pie memorie« vor den Namen des Abtes u. ähnl. Dagegen ist die Annahme einer Umgestaltung der subjektiven Form der Vorlage in die objektive des Berichts nicht einmal nötig; die objektive Form ist vielmehr in den Privaturkunden verwandten Inhalts damals durchaus üblich[1]. Etwas tiefgreifender sind dagegen die Eingriffe bei der Wiedergabe des Wortlauts der zweiten Urkunde (1127) geworden, schon deshalb, weil es galt, die Verbindung mit dem ersten Bestandteile herzustellen und auffällige Wiederholungen zu vermeiden. Doch auch hier schaut noch überall der Urkundenstil aus dem Wortlaute der notitia deutlich heraus. Aber eben die Erkenntnis, dass unser Text auf dem Wege von den Originalen bis zur Aufnahme in das Privilegienbuch mindestens eine, wahrscheinlich aber zwei Zwischenstadien durchgemacht hat, führt uns auch zur Einsicht, dass schon in diese frühe Vorgeschichte die Wurzeln von manchen Fehlern und Textverderbnissen hinaufreichen können und dass wir daher vollauf berechtigt sind, der Textform, wie

[1] Vgl. z. B. die Urkunden nr. XXXIII und XXXIV bei Gerbert, Historia Nigrae Silvae III S. 50 ff., deren eine aus St. Blasien stammt, während die andere eben unsern Abt Werner von St. Georgen als Mitaussteller nennt (1123).

wir sie aus dem Vergleich der Überlieferungsklassen erschliessen, auch da, wo die gesamte Überlieferung im wesentlichen einig geht, durchaus kritisch gegenüberzutreten. An all den Stellen, wo uns eine durch alle wichtigeren Abschriften einheitlich bezeugte, also sicher schon im liber privilegiorum enthaltene Textgestalt, Namens- oder Satzform als verderbt oder entstellt auffällt, sind demgemäss mit Vorsicht durchgeführte Konjekturen auch diesem Grundtext gegenüber ganz angebracht, wenngleich in dem unten folgenden Textabdruck von der Einfügung solcher nicht aus der schriftlichen Überlieferung bezeugten Emendationen grundsätzlich abgesehen werden soll.

Namentlich fehlt uns jede Gewähr dafür, dass die zahlreichen Orts- und Personennamen in unserer notitia uns wirklich in der Gestalt vorliegen, die sie in den Urkunden von 1126/27 und dem ursprünglichen Grenzbeschrieb hatten; wir müssen vielmehr ganz ernsthaft mit der Möglichkeit rechnen, dass — abgesehen von den gewöhnlichen Lese- und Schreibfehlern und den durch die Weiterentwicklung der Sprache verursachten Abänderungen — die alten Namensformen durch die mit Ort und Gegend wohl kaum genauer vertrauten St. Georgener Schreiber mehrfach entstellt und verstümmelt wurden und sich bereits so in dem liber privilegiorum vorfanden. Hierher gehört vielleicht die sicher im liber enthaltene Form des Waldnamens Breitensnoh (oder -nah)[1]; man ist hier in der sehr starken Versuchung dafür die allein später belegte Form »Breitensloz« einzusetzen — eine Konjektur, die sich durchaus in den Bereich des Möglichen hält. Ebenso liegt es mit einem andern bereits kurz[2] berührten Fall: in der Zeugenliste für die Weihe und zweite Schenkung treten zwei Herren de »Roselzhusen« oder »Rozalzhusen« auf[3]. Ein Geschlecht dieses Namens ist im Elsass nicht belegt; auch ist kein Ortsname dieser Gestalt aufzufinden. Die Vermutung, dass es sich um Herren von Ratsamhausen handeln möchte, die sonst erst in den Urkunden des 13. Jahrhunderts als Herren »de Racenhusen« oder »Razenhusen« auftreten, liegt nahe und ist auch bereits

[1]) Vgl. unten Abschnitt IV. — [2]) Vgl. oben S. 195 Anm. 4. — [3]) Vgl. den Text unten.

von Grandidier ausgesprochen worden[1]). Dieser schreibt denn auch in seinen beiden Textabdrucken — wohl mit stillschweigender Konjektur — »Rossenhusen«; Kindler von Knobloch[2]) — und ihm folgend Clauss[3]) — bringt unter Berufung auf die notitia die Form »Racinhusen«; da die ganze uns bekannt gewordene Überlieferung diese Form nicht enthält, liegt auch hier eine Konjektur vor, die, von Kindler aufgestellt, wahrscheinlich so ziemlich das Richtige trifft: statt etwa »Rozelzhusen«, wie das liber privilegiorum schrieb, ist, wenn unsere Vermutung zutrifft, eine Wortform wie »Razinhusen« oder — weniger zeitecht — »Rossenhusen« zu setzen. Die Rathsamhausen passen durchaus in den Rahmen der als Zeugen mitwirkenden übrigen vornehmen Herren[4]); ob sie dabei als Lehensleute der Grafen von Hüneburg (Dagsburg) oder als Lehnsleute der durch ihren Nachbarbesitz Steinburg an der Handlung interessierten Abtei Andlau auftraten, ist nicht mehr zu entscheiden.

Tiefer in die Textgestaltung greift eine andere Angelegenheit ein: schon Herr hat bemerkt, dass in der Beschreibung der Grenzen des geschenkten praediums Unstimmigkeiten vorliegen müssen, die nur durch Umstellung einiger Sätze beseitigt werden können. Wir werden darauf zurückkommen, wenn wir unten des näheren auf die topographische Festlegung der Schenkung und ihrer Grenzen eingehn werden. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass diese Unstimmigkeit bereits in dem liber privilegiorum vorgelegen haben muss. An dieser Stelle scheitert die sonst wohl denkbare Erklärung, dass, da beide Male derselbe Notar die Abschrift beglaubigte, in beiden Abschriftgruppen der gleiche Lesefehler anzunehmen sei. Diese Erklärung erscheint auch deshalb unwahrscheinlich, weil die Abschriften, wie uns aus-

[1]) Würdtwein, N.S. VII, S. 58 f.; Grandidier, Histoire d'Alsace II, S. CCLXV ff. Bossenhusen ist wohl Druckfehler. — [2]) Goldenes Buch der Stadt Strassburg, S. 255. Oberbad. Geschlechterbuch III, S. 348. — [3]) Hist.-topogr. Wörterb., S. 874. — [4]) Vgl. darüber unt. Abschn. III; das Lehnsverhältnis der Rathsamhausen zu Kloster Andlau ist durch die überlieferten Bruchstücke des grossen Andlauer Saalbuchs bezeugt (vgl. Wagner, Zur Geschichte des Abtes Andlau, diese Zeitschr. N.F. 27, S. 467); das zu den Dagsburgern soll hier nur vermutungsweise angedeutet sein; belegen lässt es sich ohne weiteres nicht.

drücklich überliefert ist, nicht durch den Notar selbst, sondern durch einen seiner Substitute angefertigt wurden, wobei es sich sicherlich nicht beide Male um die gleiche Person handelte; ferner muss aber noch in Betracht gezogen werden, dass an verschiedenen zumeist offenbar nicht leicht leserlichen Stellen beide Abschriftengruppen wesentlich von einander abweichen, also wohl jedesmal verschiedene Lesungen zugrunde liegen.

Gerade dieser Umstand bringt uns wieder einmal deutlich zu Bewusstsein, wie vorsichtig der Historiker, wenn es sich um Texteditionen usw. handelt, bei der Verwertung alter Transsumpte, d. h. notariell beglaubigter Abschriften sein muss. Trotz der vollen juristischen Beweiskraft, die dieser seit dem 14. Jahrhundert in Deutschland allgemein üblichen Gattung von »authentischen« Kopien inne wohnt, trotz des uns aller Sorgfalt und Genauigkeit versichernden Kollationsvermerks, dürfen wir sie kaum mit andern Augen ansehen, als jede gewöhnliche Abschrift[1]). Oft genug waren die Notare nicht imstande — ungeachtet aller gegenteiliger Beteuerungen —, die Kriterien für die Echtheit oder Fälschung der ihnen vorliegenden Originale richtig einzuschätzen. Von genauer Beachtung und Wiedergabe der im Original beliebten Rechtschreibung — insbesondere auch bei Eigen- und Ortsnamen — kann überhaupt nie die Rede sein; dazu treten Lesefehler, die sich aus der Unfähigkeit der Kopisten, ältere oder schwierigere Schriften zu lesen, ergaben. Nicht genug damit, macht sich oft noch in auffälligster Weise Flüchtigkeit und Unpünktlichkeit bei den Abschriften bemerkbar. Das ist auch bei den beiden Kopien unserer notitia von 1377 und 1382 der Fall.

Die Dürftigkeit der für die erste Schenkung von 1126 angeführten Zeugenliste in der bisher im Druck bekannt gewordenen Überlieferung erscheint ohne weiteres etwas befremdend: nur zwei Namen werden angeführt, ohne dass einer der beiden genannten durch Beinamen als besonderer Abkunft gekennzeichnet würde. Es ist ungewöhnlich, dass einer derartigen grösseren Schenkung nicht mehr Personen

[1]) Vgl. zu dieser Frage im allg. die treffenden Bemerkungen in Bresslaus Handbuch der Urkundenlehre I, 2. Aufl., S. 92 ff.

und vor allem keine Angehörigen höheren Standes beigewohnt haben sollten; und das fällt hier um so mehr auf, wenn bei der feierlichen Wiederholung der Schenkung die Zeugen von 1126 alle als wieder anwesend bezeichnet, aber unter Verweis auf die frühere Liste nicht wieder einzeln namentlich aufgeführt werden — mit Ausnahme der Herren von Geroldseck, die nach der wohl einzig angängigen Deutung des Wortlauts unserer notitia doch gleichfalls zu den bereits 1126 zugegen gewesenen Zeugen zu rechnen sind. Hier erfühlen wir deutlich eine Unstimmigkeit. Aber die auf das Transsumpt von 1377 zurückgehenden Abschriften stimmten alle in der kurzen Zeugenliste überein; erst die neu aufgefundene Überlieferung von 1382 bestätigt den Verdacht, dass die Liste uns bisher nur verstümmelt vorlag. Hier findet sich nämlich eine lange Reihe von Zeugen, darunter solche mit klangvollen Namen; es stellt sich heraus, dass der Kopist von 1377 die ganze Liste mit Ausnahme der beiden letzten Namen — übersprungen hat[1]. Ein ähnliches, wenn auch wesentlich unbedeutenderes Versehen lässt sich ihm dann doch am Anfang des Grenzbeschriebs nachweisen. Aber die Abschrift von 1382 ist nun ihrerseits über ganz ähnliche Fehler nicht erhaben: sie lässt bei dem Bericht über die Kirchweihe den kurzen, aber nicht bedeutungslosen Satz über den Verfall und Wiederaufbau der Kirche fort[1]; ein weiterer, unwesentlicher Fehler dieser Art findet sich im Grenzbeschrieb[1]. Dagegen gehört es wohl nicht hierher, wenn diese Überlieferung B am Schlusse den Satz über das praedium in Schwindratzheim nicht bringt, dieser gehörte, wie wir noch sehen werden, nicht zu unserem Grenzbeschrieb, sondern folgte wohl im liber privilegiorum unmittelbar auf die notitia und wurde versehentlich im Jahre 1377 dazu gezogen[2].

Während hier die beiden Überlieferungen sich gegenseitig ergänzen und infolgedessen die Herstellung des alten Textes ihrer Vorlage leicht ist, wird die Entscheidung überall da schwierig, wo die Überlieferungen an von ihnen beiden gebotenen Textstellen auseinandergehn. Zum Glück handelt

[1]) Vgl. hierzu und zum folgenden den unten abgedruckten, dem Texte beigegebenen Apparat. — [2]) Vgl. auch unten Abschnitt IV.

es sich, von den Personen- und Ortsnamen abgesehen, um nur unwesentliche Einzelheiten. Aber gerade bei den Namen lässt sich, wenn nicht irgendwie andere dritte Umstände uns zu Hilfe kommen, oft kaum ein endgültiges Urteil fällen. Gleich im Namen des praediums selbst liegt ein solcher Fall vor. Dieser wird in allen heutigen Drucken und Handbüchern mit der ungeheuerlichen Form »Mayenheimsweiler« angegeben auf Grund der beim Abdruck in den Monumenta Germaniae benutzten Abschrift, obschon die Ungewöhnlichkeit der Namensbildung (nämlich das Nebeneinander von heim und weiler in einem Ortsnamen) hätte auffallen müssen. Schöpflin druckt Mayenhimswiller, Grandidier Meyenhemswilre. Dagegen hat die Gallia Christiana »Magehemwilre«; mit dieser Form gehen alle die Abschriften, die umittelbar von dem Originaltranssumpt von 1377 entnommen sind, mehr oder wenig einig; wir finden da die Formen: Megenhemswilre, Magenhemswiler, nur einmal neben Magenhemsviller in der selben Kopie auch Magenheimsviler. Die Einschaltung des »i« ist aus einer Art Volksethymologie leicht erklärlich; aber wir dürfen mit Sicherheit annehmen, dass es in dem Transsumpte nicht stand, sondern hier eine Form wie Magen- oder Megenhemeswiler vorlag. Wenden wir uns zu dem Transsumpt von 1382, so finden wir in den erhaltenen Abschriften das praedium bezeichnet »in Egehelmesweiler (oder wiler)« (einmal auch »Egeheimesweiler«!). Da kommen uns zum Glück die Papstprivilegien des 12. Jahrh. zu Hilfe; in der im Original erhaltenen Bulle des Papst Alexanders III. von 1179 in dem dieser dem Kloster St. Georgen u. a. seine Besitzungen bestätigt, erwähnt er ausdrücklich »cellam sancti Johannis in predio Megenhelmeswilre«[1]). Ähnlich heisst es in der zu Unrecht verdächtigten, wenn auch nur in einer nicht ganz einwandfreien Abschrift des 17. Jahrh. erhaltenen Bulle Innozenz II. 1139 »praedium . . . Megenhelmeswilare, in quo et cella, quae vocatur sancti Joannis«[2]). Diese Namensform

[1]) Vgl. oben S. 183 Anm. 2. — [2]) Die Abschrift liegt in der »Historia fundationis«, der auch die eine Überlieferung A (b) unserer notitia entstammt, vor auf pag. 137 ff. Abt Georg II. bemerkt ausdrücklich am Rande: »hanc bullam in originali nec vidi nec ab originali describi curavi. Extat tamen in

ist uns sofort klar und verständlich; der Name »Meginhelm«, mit dem er gebildet ist, ist im Elsass des 8. und 9. Jahrhunderts nicht selten[1]). Wenn wir die beiden in unseren Transsumpten überlieferten Formen einander gegenüberstellen, so können wir ohne weiteres erkennen, dass die in den Papsturkunden belegte Namensform auch im liber privilegiorum gestanden haben muss. Während der Kopist von 1382 das »m« fälschlich in »in« auflöste und das n (oder den n-Strich über dem e) vor dem »h« fortliess, übersah der von 1377 das l und verdunkelte so den Ursprung des Namens. Die späteren Unformen »Magenheim« oder gar »Mayenheim« sind, wie schon angedeutet, unbewusste Angleichungen an bekannte Wortbilder. Es ist aber doch bezeichnend für die übergrosse Ehrfurcht, die man der Überlieferung unserer notitia bis in die neueste Zeit entgegen gebracht hat, dass man das klare Zeugnis der Papsturkunden für die echte, alte Form des Ortsnamens völlig beiseite schob.

In all den Fällen jedoch, wo die beiden Überlieferungen scharf auseinandergehn und andere Zeugnisse uns nicht zu Gebote sind, da wird sich eine Entscheidung nur ausnahmsweise treffen lassen. Wenn z. B. in der Überlieferung von 1382 der Vorname des einen der Herren »de Roselzhusen« Diethelmus lautet, in der von 1377 Berhelmus oder Bachelmus[2]), so müssen wir die Frage nach der ursprünglichen Form ungelöst lassen. Ähnliche Fälle gibt es leider — gerade in den Zeugenlisten und den Grenzbeschrieben — mehrere. Noch unangenehmer wird unsere Lage, wenn auch die beiden Überlieferungsklassen in sich nicht einig gehn und selbst die

---

pergameno, pro ut hic ponitur, descripta forte non sine erroribus. Non esse a. confictam aut supposititiam colligitur ex subsequente successoris huius Innocentii scilicet Alexandri papae . . . bulla ad cuius concessionem provocatum se profitetur exemplo antecessoris sui Innocentii omissa Urbani et Paschalis secundi, qui eandem monasterio gratiam fecerant memoria«. Man wird sich dem Urteil Abt Georgs anschliessen dürfen; die Einwände, die sich gegen den in der Abschrift gebotenen Text erheben lassen, fallen auf ihre Vorlage, eine alte auf Pergament gezeichnete Kopie, zurück. Nach der bisher unbekannt gebliebenen Kopie des 17. Jahrh. ist der Druck in Gerberts Historia Nigrae Silvae III nr. 48 (p. 72) erfolgt, nach diesem Abdruck wiederum Württemb. Urkundenbuch II, nr. 341.

[1]) Vgl. Traditiones Wizenburg. nr. XLIX (Carta Meginhelmi et uxoris eius Emgilmuat; a. 858); Strassb. Urk.b. I S. 29 (a. 898). — [2]) Vgl. unt. Abschn. III.

Befragung der besten der zu ihnen gehörigen Abschriften uns kein einheitliches Bild verschafft. Auch die Beobachtung der schon früher[1]) entwickelten Gesichtspunkte und Grundsätze für die Kritik unseres Textes wird dann nicht immer alle Zweifel beseitigen können.

Es kann hier nun nicht unsere Aufgabe sein, alle Einzelfälle zu erörtern; das wird, sobald nötig, später geschehen, vor allem in den Anmerkungen zu dem Textabdruck. Jedenfalls, so viel steht fest: auch nur die Gestalt des Textes, wie sie im liber privilegiorum vorlag, bis ins einzelne sicher wiederherzustellen, ist fast ausgeschlossen. Wir müssen uns damit zufrieden geben, wenn wir ihn im grossen und ganzen zurückgewinnen. Darüber hinaus bis zur Gestalt die der Text vorher hatte, vorzudringen, ist nur vereinzelt und vermutungsweise möglich. Namentlich gilt das für die Orts- und Personennamen, hier haben sich im Laufe der Geschichte unseres Textes manche Verderbnisse und Verstümmelungen eingeschlichen, deren vollständige Behebung leider nur gelegentlich gelingen will. Die Eigennamen aller Art werden in unserem Textabdruck nach Möglichkeit in der altertümlichsten Form, die aus der Überlieferung zu belegen und mit guten Gründen zu ermitteln ist, wiedergegeben. Aber die Gestalt, die sie in den Urkunden von 1126/27 besassen, wird sich doch nie sicher feststellen lassen, in manchen Fällen nicht einmal die des liber privilegiorum.

Gehen wir nun von diesen textkritischen Erörterungen über zur Betrachtung der übrigens bisher nie ernsthaft gestellten Echtheitsfrage. Da können wir sofort das Eine bemerken: das, was vom ursprünglichen Wortlaut der zugrunde gelegten Urkunden, namentlich an formelhaften Beständen, noch erhalten ist oder wenigstens im »notitia«-Texte noch durchschimmert, ist durchaus zeitecht, wie jeder Vergleich mit Privaturkunden jener Zeit lehren kann[2]). Zieht man namentlich die bereits oben besprochene Urspringer Schenkungsurkunde herbei, so lässt sich mehrfach enge Verwandtschaft in Ausdruck und Wortwahl an Stellen gleichen Inhalts, wie etwa bei den Ausführungen über die zu den

[1]) Vgl. oben S. 199. — [2]) Vgl. die diesbezüglichen Bemerkungen oben S. 208 Anm. 1.

Schenkungen gehörigen Eigenkirchen, oder über den feierlichen Verzicht der Schenkgeber bei der Wiederholung der Übergabe[1]), feststellen. Sind doch diese Schenkungsurkunden alle zweifellos von der St. Georgener Kanzlei entworfen worden!

Auch die Zeugenlisten sind einwandfrei und erwecken keine Bedenken[2]). Dass tatsächlich das im Jahre 1084 gegründete Kloster St. Georgen bereits vor 1139 in den Besitz des praediums Megenhelmeswilre gelangt war und daselbst eine »cella Sti Johannis« errichtet hatte, steht auf Grund der Papsturkunde von 1139 ausser jeden Zweifels[3]).

Die Festlegung der Pertinenzien des praediums und der Grenzbeschrieb geben, wie wir noch sehen werden, ebenfalls zu keiner ernsteren Einwendung Anlass. Deutet man diese vielmehr topographisch richtig, so wird man feststellen können, dass die in der notitia angegebenen Grenzen und Abgrenzungen sich im wesentlichen bis in die neueste Zeit erhalten haben, mögen sich auch die Besitzverhältnisse schon recht früh in einzelnen Punkten verschoben haben[4]). Es fehlt irgend ein ersichtlicher Anlass zur Annahme einer frühzeitigen Fälschung.

Die Unanfechtbarkeit des Inhalts der notitia, und zwar bis in die Einzelheiten, wird uns jedoch am ehesten deutlich, wenn wir ihn in den gegebenen geschichtlichen Rahmen hineinstellen und ihn unter diesem betrachten.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Wirt. Urkb. I, S. 373: haec [ecclesia] quidem non est parrochiana, libere tamen habere suas decimas, et non est ulli parrochianae subiecta . . . abalienaverunt se praedicti . . . ab omni proprietatis iure et advocatia . . . — [2]) Vgl. das nähere unten Abschn. III. — [3]) Vgl. oben S. 213. — [4]) Darüber s. unten Abschn. IV.

Miszellen.

Neues von Hans Baldung-Grien. — Über den langen Aufenthalt Hans Baldungs in Strassburg seit seiner Rückkehr aus Freiburg 1517 sind wir so spärlich unterrichtet, dass die im folgenden besprochenen Quellenfunde, so geringfügig sie an sich erscheinen mögen, dem Kunsthistoriker doch willkommen sein werden.

Im Protokoll der Strassburger Spitalpfleger[1]) hat der Spitalschaffner Johann Winich[2]) am 8. November 1522 (Sabbato post Florencii) eingetragen: »den zimmerlüten soll ich xl gl. zu der tafeln lihen; doran sollent sie all jor bezaln IV gl. usque ad solucionem, und soll das bi dem notarien verschriben werden«. Am 13. November (Jovis post Martini) besagt ein weiterer Eintrag:

»Haben mine herren [die Spitalpfleger] frintlich zwuschen meister Hansen Baldung und den zimmerluten des spans halb, so sie des wimpergs oder ußzugs halber bi dem brustbild sant Anna, das mit den engeln, so doran hangen, uf und abgöt, gehapt haben, frintlich getädingt, das die zimmerlut meister Hansen zu den ersten L gl. geben sollent IV gl. dorgegen so soll meister Hans den wimperg und ußzug vor dem altar sant Annen ufs werklichst und geschickst vergulden oder mit schonen bestendigen farben ufs best machen und domit vertragen sin«.

Ein der heiligen Anna gewidmeter Altar gehörte zum Spital schon im 14. Jahrhundert, noch bevor es eine eigentliche Kapelle besass[3]). Er ist also offenbar nicht erst von den Zimmerleuten gestiftet worden, wie andere von Zünften und Genossenschaften errichtete Altäre. Übrigens hat man sich unter den Zimmerleuten, die im Protokoll erwähnt werden, wohl nicht die Zunft als solche vorzustellen, in der die Meister die Hauptrolle spielten, sondern

---

[1]) Strassb. Hospitalarchiv (Stadtarchiv), Decreta gubernatorum T. XIII f. 22. — [2]) Über ihn Näheres in meinem »Fürsorgewesen der Stadt Strassburg vor und nach der Reformation« (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte V, 1922), Teil I 136. — [3]) Strassb. Urkundenbuch VII 531 Z. 19. Vgl. Fürsorgewesen a. a. O. I 13 Anm. 7. Die vom ältesten Spitalbau beim Münster stehen gebliebene Kapelle St. Erhard kommt hier nicht in Frage.

die Bruderschaft der Zimmerleutgesellen, die sich 1508 nach dem Beispiele anderer Zünfte gebildet hatte [1]), teils um ihre Standes- und Berufsangelegenheiten zu vertreten, teils um gemeinsame Gottesdienste und Andachten abzuhalten. Für letztere hatte sie die Spitalkapelle ausersehen und in üblicher Weise mit Altarschmuck, Kelchen, Messgewändern und dergleichen beschenkt [2]). Im Jahre 1522 kam zu diesen Kostbarkeiten, wie unser Protokoll zeigt, noch ein wertvolles Brustbild der heiligen Anna, das die Brüderschaft von dem berühmtesten Maler der Stadt, Hans Baldung, zu dem beträchtlichen Preise von 50 fl. anfertigen liess. Um die kostspielige Anschaffung zu erleichtern, lieh das Spital den Zimmerleuten 40 fl. unter der Bedingung, dass alljährlich bis zur Tilgung 4 fl. zurückgezahlt würden.

An dem Gemälde »hingen« einige Engel, die also wohl aus Holz geschnitzt und bemalt waren und, wenn nicht von Baldung selbst, so doch wahrscheinlich aus seiner Werkstatt stammten, in der wir Gehilfen vermuten dürfen, die sich auf die Schnitzkunst verstanden. Denn wie in andern Städten, so hatte sich auch in Strassburg der Brauch, Bildhauergesellen zu beschäftigen, bei den Malern verbreitet [3]), begünstigt durch den Umstand, dass sowohl Maler wie Bildhauer zur Steltzenzunft gehörten.

Das Bild samt den daran hängenden Engeln konnte — dem Protokoll zufolge — vermittelst einer Zugvorrichtung (»Auszug«) auf und ab bewegt werden und war mit dem Wimperg und Auszug, wie ausdrücklich bemerkt wird, vor dem Altar angebracht, was wohl so zu verstehen ist, dass die Altarnische oder Kapelle durch das Bild nach vorn wie durch einen Vorhang abgeschlossen war und erst durch dessen Aufziehen freigelegt wurde. Eine ganz bestimmte und klare Vorstellung von der Sache kann man sich freilich nach den flüchtigen Andeutungen des Berichterstatters nicht machen [4]). Dagegen ist sicher, dass sich nach Vollendung des Bildes Streit erhob wegen der Bemalung des Wimpergs und »Auszugs«. Die Zimmerleute als Auftraggeber verlangten, dass Hans Baldung auch dieses Holzwerk bemalte oder bemalen liesse, während der Meister selbst eine solche Verpflichtung leugnete, und zwar m. E. nicht etwa deshalb, weil er die Arbeit als zu handwerksmässig unter seiner

---

[1]) Ebenda I 65. — [2]) Ein Verzeichnis davon aus dem Jahre 1519 ist abgedruckt bei Ungerer, Elsäss. Altertümer II 168. — [3]) Vgl. hierüber den Aufsatz von Hans Klaeber in den Monatsheften für Kunstwissenschaft III (1910) S. 95/96, ferner Obser über Bernhard Strigel in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. 31 S. 171, wo noch auf andere ähnliche Beispiele hingegewiesen ist. — [4]) Die von mir zu Rate gezogenen Herren, Geheimrat Obser und Professor Sauer, waren über die Deutung der Quellenangabe ebenfalls im Zweifel. An eine Versinnbildlichung der Erhebung Annas durch die Engel in den Himmel ist wohl nicht zu denken.

Würde hielt[1]), sondern weil sie nicht ausdrücklich im Vertrage ausbedungen und bei dem Lohn in Rechnung gezogen war. Demgemäss scheint er die nachträgliche Ausführung ohne langes Sträuben zugesagt zu haben, als ihm die Zimmerleute durch Vermittlung der Spitalpfleger vier weitere Gulden dafür anboten. Wahrscheinlich haben dann Werkstattgehilfen unter seiner Aufsicht das Anstreichen und Vergolden besorgt. Zu beachten ist, dass es sich hier offenbar nicht um geschnitzte Figuren handelte, deren Bemalung wohl Sache des Bildhauers gewesen wäre, sondern um gewöhnliche, in spätgotischen Formen gehaltene Schreinerarbeit, die nur von einem zünftigen Maler kunstgerecht vergoldet und mit Farben versehen werden konnte.

Der Altar, den das Baldungsche Gemälde zierte, befand sich ohne Zweifel in der noch heute vorhandenen Kapelle am Spitalplatz, die mit dem 1398 vollendeten Neubau des Hospitals entstanden war. Zur Zeit, als der Meister sein Werk schuf, im Jahre 1522, regte sich in Strassburg schon mächtig der lutherische Geist, unter dessen Einfluss dann drei Jahre später, wie in den andern Kirchen der Stadt, so auch in der Spitalkapelle alles verschwand, was an Messe, Heiligenverehrung und dergleichen erinnerte[2]). Wo das Bild damals hingekommen ist, wissen wir nicht[3]). Es ist seitdem vollständig verschollen.

Baldung hat die heilige Anna auch früher schon wiederholt auf Gemälden dargestellt, aber nicht wie hier allein und im Brustbild, sondern in ganzer Figur und »selbdritt«, d. h. zusammen mit Maria und dem Kinde[4]). Eine Zeichnung des Meisters, die man als Vorstudie für unser Gemälde betrachten könnte, liegt — soweit ich sehen kann — nicht vor.

Das Protokollbuch der Strassburger Spitalverwaltung enthält noch eine weitere Mitteilung über Hans Baldung, auf die ich hier kurz hinweisen möchte, obwohl ich ihrer bereits an anderer Stelle gedacht habe[2]). Zunächst sei daran erinnert, dass der Künstler in Freiburg sein Guthaben für die grossen Arbeiten am Hochaltar des Münsters nicht voll ausbezahlt bekam, sondern statt des Rest-

---

[1]) Es sei nur darauf hingewiesen, dass Baldung z. B. im Freiburger Münster Zunftschilder malte oder malen liess. S. Fritz Baumgarten in dieser Zeitschrift N.F. XIX 16. — [2]) Fürsorgewesen a. a. O. II nr. 9. Im Jahre 1528 löste sich auch nach nur 20jährigem Bestehen die Brüderschaft der Zimmergesellen selber auf. Ebenda I 125. — [3]) In dem bei Ungerer a. a. O. I 245 abgedruckten Inventar kirchlicher Wertsachen des Spitals von 1524 ist das Bild nicht erwähnt. Allerdings scheint es sich dort nur um Dinge zu handeln, die in der Sakristei aufbewahrt waren. — [4]) Vgl. G. de Térey, Die Handzeichnungen des Hans Baldung, Nr. 198 u. 269, dazu Text LXV. Auch in einem Chorfenster des Freiburger Münsters findet sich die hl. Anna nach einer Visierung Baldungs. Repertorium für Kunstgeschichte XXI 71 ff. — [2]) Fürsorgewesen a. a. O. I 128.

betrages von 250 fl. eine Leibrente von 25 fl. jährlich für sich und seine Frau erhielt. Hierin hat Schreiber in seiner Geschichte Freiburgs (III 241) ein edelmütiges Entgegenkommen Baldungs zum Besten der Münsterbauhütte erblicken wollen, und auch Fritz Baumgarten[1]) meinte noch neuerdings: »Die Intention war offenbar die, der Münsterkasse eine Erleichterung zu verschaffen.« Ich glaube im Gegenteil, dass beide Vertragschliessenden sich von vornherein bewusst waren, mit dem Rentenabkommen mehr den Nutzen des Gläubigers als den des Schuldners zu wahren, und dass sich die Münsterverwaltung, wenn ihr auch der Vertrag für den Augenblick als eine Schulderleichterung erscheinen mochte, doch nur aus besonderer Gefälligkeit gegen den Künstler dazu bequemte. Denn bei dem jugendlichen Alter des Ehepaares war damit zu rechnen, dass die Gewährung einer Leibrente von 10 v. H. der Schuldsumme sehr nachteilig für das Münsterstift werden würde, wie sie es ja denn auch anerkanntermassen tatsächlich geworden ist. Auf seiten Baldungs und seiner Frau erklärt sich das Trachten nach einer Leibrente ganz natürlich einerseits aus dem Wunsche nach möglichst hohem Zinsgenuss, anderseits aus dem Umstande, dass die Ehe kinderlos war und infolgedessen kein Kapital für zu versorgende Erben aufgespart zu werden brauchte.

Die eben entwickelte Auffassung erhält durch die in den Strassburger Protokollen entdeckte Angabe eine wertvolle Stütze. Wir erfahren hier nämlich, dass Baldung und seine Frau sich auch in Strassburg 1523 vom Hospital, mit dem der Maler kurz vorher durch sein Annenbild nähere Fühlung gewonnen hatte, eine Leibrente zusichern liessen, und zwar sollte ihnen gegen Abtretung eines Kapitals von 200 fl. jährlich vom Spital eine Rente von 16 fl. gewährt werden, so lange beide lebten. Nach dem Tode eines Ehegatten sollte der überlebende Teil bis zu seinem Ende 12 fl. beziehen. Oder aber die Rente für beide sollte zuerst 17 fl. betragen und später für den Überlebenden sich auf 10 fl. ermässigen. Für welchen dieser beiden Vorschläge sich Baldung entschied, wird nicht berichtet und auch Rechnungen geben darüber keinen Aufschluss.

Zur Erläuterung dieses Geldgeschäfts will ich nur bemerken, dass die meisten grösseren Stiftungen in Strassburg sich damit abgaben, Leibrenten zu gewähren[2]), und zwar durchschnittlich im Betrage von 8 bis 10 v. H. des eingezahlten Kapitals. Es wäre immerhin möglich, dass die an Baldung vom Spital verzinsten

[1]) Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 49 S. 14. — [2]) Ausser vom Spital ist dies namentlich noch von der Almosenstiftung und der Elendenherberge bekannt. Vgl. Fürsorgewesen a. a. O. I 120, 128, 151. Wohl zu unterscheiden von den Leibrentenbeziehern sind die eigentlichen **Pfründner**, die sich einkauften, um in den Stiftshäusern Unterkunft und Verpflegung zu geniessen.

200 fl. ähnlich, wie es in Freiburg der Fall war, eine Schuld für geleistete künstlerische Arbeit darstellten; sehr wahrscheinlich ist es aber nicht, da wir sonst wohl im Spitalprotokoll bezügliche Andeutungen fänden. Da der Maler erst 1545, seine Frau sogar erst 1552 starb, so hat der Rentenvertrag in Strassburg, ebenso wie in Freiburg, der Stiftung mehr Nachteil als Nutzen gebracht. Baldungs Vermögensverhältnisse aber, die Baumgarten schon als ziemlich günstig angesehen hat, werden durch den neuen Fund in ein noch vorteilhafteres Licht gesetzt.

Freiburg i. Br. *Otto Winckelmann.*

Johann Sleidan über Clément Marot. — An einer von der Marot-Forschung bisher, soweit ich sehe, fast[1]) gar nicht beachteten Stelle fällt der Geschichtsschreiber der deutschen Reformation, Johann Sleidan, in seinen Commentarien[2]) ein recht bezeichnendes Urteil über Clement Marot, das uns zu des französischen Dichters Lebensgeschichte zwar keine völlig neuen, bisher durchaus unbekannten Tatsachen meldet, das aber doch bereits aufgeworfene Hypothesen durch das Zeugnis eines unmittelbaren Zeitgenossen in glücklichster Weise bestätigt. Im 15. Buch seiner Commentarien heisst es zum Jahre 1543:

»Vixit in Galliis Clemens Marotus qui non superioris modo, quae paulo fuit incultior, verum suae etiam aetatis poetas omneis, populari sermone longe superabat. Latinae quidem linguae non ita magnum habebat usum, sed doctorum hominum consuetudine multum profecit: nec erat fere quicquam in poetarum libris, quod ipsum fugeret, ita quidem, ut ex illorum scriptis plaeraque traduceret ad suum institutum. Sin ex Tibullo, Propertio, Nasone quaedam transtulit in suas elegias, dissimulanter tamen: ex Catullo autem epithalamium sumpsit Herculis Ferrariae ducis et Renatae Armoricae, Ludovici XII, Galliarum regis filiae: vertit etiam primum metamorphoseon Ovidii librum elegantissime. Postremis autem annis hanc scribendi facultatem ad sacras literas contulit, eiusque consilii fuit, rhytmo Gallico psalterium omne Davidis exprimere, sed morbo sublatus, ad quinquaginta tantum psalmos absolvit, qui nunc extant, et non sine summi ingenii admiratione leguntur: nihil enim eit illius oratione suavius, nihil purius, nihil illustrius, nihil magis proprium et concinnum. Edidit autem illos hoc anno Genevae, quo sese receperat, cum in Galliis propter Lutheranismi suspitionem parum esset tutus. Triginta quidem Psalmos ediderat ante biennium, Luteciae, sed magna cum molestia: nec enim prius hoc ei

---

[1]) O. Douen: »Clément Marot et le Psautier Hugenot Bd. I (Paris 1878) S. 469, auch Anm. 1 teilt das Urteil über die Psalmenübertragung mit, ohne jedoch Sleidans sonstige Mitteilungen weiter zu verwerten. — [2]) Joannis Sleidani de statu religionis et rei publicae Carolo Quinto Caesare commentarii, ed. am Ende, Bd. II (Frankfurt a. M. 1786) S. 307—309.

licuit, quam Theologi Sorbonistae pronunciassent, nihil in eo contineri libello, fidei Christianae contrarium. Istud fortasse non usque adeo nostrum ad institutum pertinet, sed tam excellentis artificis nomen exteris etiam populis commendandum esse putavi: nam in Galliis vivit ad omnem posteritatem, et plaerique sic iudicant, non temere futurum, qui virtutes illius in hoc genere possit adaequare, et quod de C. Caesare dicit Tullius[1]), a scribendo sanos homines deterret. Tractarunt idem argumentum alii[2]), et quidem illo doctiores, verum ad eam venustatem minime accedunt.«

Aus der ganzen Fassung dieser Charakterisierung scheint mir unzweifelhaft hervorzugehen, dass Sleidan hier nicht nur nach Hörensagen oder lediglich auf Grund der Lektüre Marotscher Dichtungen geurteilt hat, sondern dass er dem Dichter während seines neunjährigen Aufenthaltes[3]) in Frankreich persönlich nahe getreten ist, dass er einen unmittelbaren, lebendigen Eindruck von dessen starker Persönlichkeit gewonnen hat[4]). Da er zu dem Kreise der beiden Brüder Guillaume und Jean du Bellay gehörte, ist eine derartige Berührung mit Marot, dem fast ständigen Begleiter des französischen Hofes, leicht zu erklären, ganz abgesehen davon, dass dieser nicht erst seit seiner zweiten Flucht im Jahre 1542, sondern bereits seit längeren Jahren zum mindesten eine gewisse Hinneigung zur neuen Lehre bekundet hatte.

Über Marots Bildungsgang und Bildungsgrad, der nach Sleidans Urteil seine nicht zu weit gesteckten Grenzen hatte, sind wir im einzelnen, wenigstens auf Grund von Zeugnissen von Zeitgenossen, nicht allzu genau unterrichtet, eine so beredte Sprache in dieser Hinsicht auch seine zahlreichen Dichtungen sprechen; so ist denn Sleidans Mitteilung[5]) recht willkommen, dass Marot sein Wissen mehr dem belehrenden Umgang mit gelehrten Männern seiner

---

[1]) Vgl. Cicero: Brutus Capitel 75 § 262: »Tum Brutus: Orationes quidem eius (Caesaris) mihi vehementer probantur; complures autem legi. Atque etiam commentarios quosdam scripsit rerum suarum. Valde quidem, inquam, probandos; nudi enim sunt, recti et venusti, omni ornatu orationis tamquam veste detracta. Sed dum voluit alios habere parata, unde sumerent qui vellent scribere historiam, ineptis gratum fortasse fecit, qui volent illa calamistris inurere: sanos quidem homines a scribendo deterruit. Nihil est enim in historia pura et illustri brevitate dulcius. Sed ad eos, si placet, qui vita excesserunt, revertamur.« — [2]) Eine Anspielung auf die Fortsetzung von Marots Psalmenumdichtung durch Theodor Beza, welche ihr Vorbild keineswegs erreichte. — [3]) Über Sleidans Aufenthalt in Frankreich und seine damals angeknüpften Beziehungen zu Calvin und Jean du Bellay vgl. meine »Sleidan-Studien« [Hallesche Habilitationsschrift, Bonn, 1905] S. 10—36. — [4]) Auch mit François Rabelais' Schriften war Sleidan vertraut; vgl meine »Sleidan-Studien« a. a. O. S. 25 Anm. 3. — [5]) Zitiert (nach der nicht gerade genauen Übersetzung von Jean Crespin) bereits bei O. Douen a. a. O. Bd. I S. 37 Anm. 4 (S. 38).

Zeit, als eigenen Studien verdankt habe; und was uns unser Gewährsmann über des Dichters Kenntnisse in der lateinischen Sprache meldet, deren klassische Musterwerke er in solch verständnisvollem Nachempfinden den Franzosen des 16. Jahrhunderts nahe zu bringen gewusst hat, bestätigt nur das, was wir bisher aus seinen Dichtungen bereits geschlossen hatten: »ein grosser Humanist wurde er zwar nicht, aber er gewann direkte Fühlung mit den lateinischen Autoren«, so urteilt ein neuerer Biograph [1]) Marots, und das enthält ungefähr dasselbe, was Sleidan mit seiner kurzen Bemerkung sagen will.

Drei Werke Marots sind es, welche Sleidan aus der Fülle seiner Dichtungen ausdrücklich hervorhebt: das epithalamium [2]), das Festgedicht aus Anlass der am 28. Juni 1528 vollzogenen Vermählung der französischen Prinzessin Renata mit Herzog Herkules von Ferrara; nicht freilich um des politischen Ereignisses willen, dem diese Dichtung ihre Entstehung verdankt, wird sie aus der Masse der übrigen Werke herausgehoben, sondern nur aus literarischen Gründen, wegen der geschickten, feinsinnigen Nachahmung des römischen Dichters Catull; sodann erwähnt Sleidan die elegantissime gelungene Übertragung des ersten Buches der Metamorphosen Ovids, um schliesslich zu einer ausführlichen und begeisterten Würdigung von Marots Psalmenübertragung überzugehen. Die Art und Weise, wie Sleidan sich in den höchsten Lobsprüchen über dieses Werk des Dichters auslässt, scheint mir zu beweisen, dass diese in den Gottesdienst der reformierten Kirche durch ihren Begründer Calvin übernommene Umdichtung ihm nicht nur ein literarisches Kunstwerk, wie vielen andern, bedeutete, sondern dass diese französischen Psalmen dem Verfasser der Commentarien und dem tatkräftigen Beschützer der französischen Gemeinde Strassburgs [3]) zu der Zeit, als er sein Geschichtswerk niederschrieb, bereits persönlichstes, innerstes Erlebnis und zugleich unverlierbarer Besitz geworden waren.

Jedoch auch für unsere Kenntnis von Marots eigenen Lebensumständen vermögen wir aus Sleidans Bemerkungen über die Psalmenübertragung und über des Dichters Stellung zur neuen Lehre einige neue Angaben zu gewinnen. Ausdrücklich betont Sleidan, dass Marot seine erste Psalmenübertragung [4]) von Ende

[1]) Ph. Aug. Becker: »Marots Leben« in: »Zeitschrift für französische Sprache und Literatur« Bd. 41 (1913) S. 188. — [2]) »In einem schwungvollen »Chant nuptial du mariage de Madame Renée, fille de France, avec le duc de Ferrare« hat Marot die Brautnacht besungen, indem er sich mit Glück an Catulls »Carmen nuptiale« (Carm. LXII) anlehnt und manchen Gedanken daraus fein und humorvoll ausspann.« [Becker a. a. O. S. 229]. — [3]) Vgl. meine »Sleidan-Studien« a. a. O. S. 15, auch Anm. 3. — [4]) »Trente Pseaulmes de David mis en françoys par Clement Marot, valet de chambre du roy. Avec privilege«. Paris, Estienne Roffel, o. J. 56 Bl. 16°; vgl. Becker a. a. O. Bd. 42 S. 182.

1541 [1]) erst nach Überwindung grosser Schwierigkeiten, welche ihm die Sorbonne bereitet habe, im Druck habe ausgehen lassen können. Da wir in der zeitgenössischen Literatur von der Gegnerschaft der Pariser theologischen Fakultät gegen die Ausgabe von 1541 (bez. 1542) nichts hören, Sleidan aber erst viele Jahre nach diesen Ereignissen seine Commentarien niederschrieb, möchte man zunächst annehmen, dass er diese erste Ausgabe mit der zweiten Auflage der Antwerpener Psalmen von 1541 verwechselt habe, welche wegen der Aufnahme des unter Marots Namen verbreiteten Traktats: Le sermon du bon et du maulvais pasteur, prins et extraict du X. chapitre de S. Jean, nouvellement translaté par Clément Marot »in der Tat von der Pariser Theologenfakultät Anfang 1543 verurteilt« wurde [2]); möglich wäre auch, dass Sleidan die nach Marots Flucht durch die Sorbonne erfolgte Verdammung sämtlicher Ausgaben, auch derjenigen der Psalmen von 1541, auf einen früheren Zeitpunkt verlegt hat.

Zweierlei spricht jedoch gegen eine solche Annahme: zunächst die grosse Zuverlässigkeit unseres Gewährsmannes in allen Fragen chronologischer Natur, die immer wieder von denjenigen, welche an einzelne Abschnitte seines Geschichtswerkes die kritische Sonde legen, rühmend hervorgehoben wird, und die in den Angaben über Ereignisse der inneren französischen Geschichte, bei denen er persönlich Zuschauer gewesen war, besonders stark zutage tritt; es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, dass er sich bereits während seines Aufenthaltes in Paris in dunkler Vorahnung seines künftigen Berufes eine umfangreiche Materialsammlung zur Zeitgeschichte angelegt hat. Noch schwerer ins Gewicht fällt die Tatsache, dass Sleidan gar nicht von einer Verdammung der Psalmenausgabe von 1541 durch die Sorbonne spricht, sondern dass er nur betont, die Theologische Fakultät habe die Drucklegung dieser Ausgabe, die sich in handschriftlichen Exemplaren bereits im Besitz von König Franz I. und Kaiser Karl V. befand, hintertreiben wollen, schliesslich aber nachgegeben, weil den Glauben Verletzendes in dem Werke nichts zu finden gewesen sei.

Diese Begründung gibt uns einen Fingerzeig für die Motive, welche die Sorbonne möglicherweise bestimmt haben: ihr feindseliges Vorgehen richtete sich von Anfang an nicht so sehr gegen den Inhalt des Werkes selbst, als gegen die Persönlichkeit des Verfassers, der ja schon seit langen Jahren im Verdacht lutherischer Gesinnung stand, auf jeden Fall mit der geistlichen Gewalt bereits

---

[1]) Nach Becker a. a. O. S. 182 ist diese Ausgabe »vermutlich noch vor Ablauf des Jahres 1541 erschienen«, während O. Douen Bd. I S. 305 und S. 316 die Drucklegung erst ins Jahr 1542 setzt. S. 330 möchte er die Ausgabe auf Februar oder März 1542 bestimmen. Nach Sleidan erschienen die 30 Psalmen im Jahre 1541: »ante biennium« von 1543 ab gerechnet. — [2]) Vgl. Becker a. a. O. Bd. 42 S. 184.

mehrfach in schärfste Auseinandersetzungen geraten war. Soweit unser bisheriges Quellenmaterial reicht, lässt sich die Behauptung Sleidans restlos weder bestätigen noch widerlegen; nur eingehende Einzelforschung an Ort und Stelle, die naturgemäss Aufgabe der französischen Gelehrten ist, vermag in dieses Dunkel vielleicht etwas mehr Klarheit hineinzubringen.

Recht bezeichnend, zumal bei einem so vorsichtig urteilenden Geschichtsschreiber wie Sleidan [1]), ist die bestimmte Art und Weise, in der er sich über die Gründe ausspricht, welche Marot gegen Ende des Jahres 1542 zur Flucht nach Genf bestimmt haben: »da er in Frankreich wegen des Verdachts lutherischer Gesinnung zu wenig sicher war«. Diesen Grund hatte man bisher auch bereits vermutungsweise angenommen [2]), aber man hatte, soweit ich sehe, kein Zeugnis eines eingeweihten Zeitgenossen anzuführen vermocht, das sich über die Veranlassung zu Marots Entweichen aus Frankreich so bestimmt ausgesprochen hätte. Dass die Furcht vor Franz I. Zorn wegen einer bissigen Bemerkung über die Maitresse des Königs für Marots Flucht nicht bestimmend gewesen ist [3]), scheint mir völlig unzweifelhaft festzustehen: hätte er zu dem einen Fehltritt, für den er durch mächtige Gönner, an denen es ihm in der unmittelbaren Umgebung des Königs naturgemäss nicht fehlte, vielleicht ohne grosse Mühe Verzeihung zu erlangen vermochte, wohl den zweiten grösseren hinzugefügt, den Zorn des Königs durch seine Übersiedelung nach Genf geradezu herauszufordern, wenn er noch auf baldige Begnadigung hoffte? überall hin durfte er in diesem Falle fliehen, nur nicht in die Stadt Calvins, dessen institutio christiana eben erst von dem Pariser Parlament ausdrücklich durch ein Druckverbot mit dem offiziellen Bannfluch belegt worden war [4]). Ich möchte deshalb annehmen, dass Marot im Jahre 1542 nicht, wie Becker meint, wegen des Wiederausbruchs der Verfolgung, auf die er damals bei dem herrschenden Denunziersystem [5]) zumal nach seinen früheren und

[1]) Sleidan behauptet keineswegs, wie O. Douen Bd. I S. 388 auf Grund der Übersetzung der Commentare durch Jean Crespin angibt, dass Marot erst im Jahre 1543 in Genf angekommen sei; er sagt nur, dass er »hoc anno (1543) Genevae, quo sese receperat«, die Übertragung von 50 Psalmen herausgegeben habe. — [2]) Zur Sache vgl. Becker a. a. O. Bd. 42 S. 186 ff. — [3]) Vgl. Becker a. a. O. Bd. 42 S. 187. — [4]) Sleidan: commentarii (ed. am Ende) Bd. II S. 273, sowie Douen Bd. I S. 296 f. — [5]) Über dieses Denunziersystem vgl. Sleidan a. a. O. S. 273 f.: »Deinde, rogatu inquisitoris fidei, quem vocant, septimo Julii die decernit (das Pariser Parlament), ut pro concione populus admoneatur, officium suum ecclesiae praestent, et si quem Lutheranum, aut de religione male sentientem norint, deferant: hoc enim esse Deo gratissimum opus.« Wahrscheinlich wird Marot sich infolge dieses Dekates »parum tutum« in Frankreich gefühlt haben. Nach H. Baumgarten: »Sleidans Briefwechsel (Strassburg 1881) S. 22 f. [Sleidans Brief vom 3. XI. 1540] hat König

jüngsten Erfahrungen mit der Sorbonne auch für seine Person jederzeit gefasst sein musste, »die ruhige Fassung völlig verloren zu haben scheint«; ich möchte vielmehr meinen, dass Marot sich in der neuen Lehre innerlich so weit gefestigt fühlte, dass er, wie die religiösen Verhältnisse damals in Frankreich lagen, den Bruch mit seinem Vaterlande für unheilbar hielt, wenigstens für so lange, als das gegenwärtige antiprotestantische Regierungssystem mit seinen blutigen Ketzerverfolgungen die Oberhand behielt, und dass er aus solcher Gesinnung heraus sich »schnurstracks«, wie Calvin schreibt — »huc recta concessit« — nach Genf begab und dort seinen Wohnsitz aufschlug. Gerade in der Tatsache der nicht vorübergehenden, sondern der länger als ein Jahr währenden Niederlassung in dem in Frankreich verfemten Genf möchte ich einen bündigen Beweis dafür erblicken, dass Marot damals auf dem Boden der neuen Lehre stand, und dass er den Mut in sich fühlte, seine religiöse Überzeugung sogar seinem mächtigen Herrscher gegenüber auf die Gefahr hin, sich die Heimkehr in das Vaterland vielleicht dauernd zu verschliessen, offen vor jedermann zu bekennen.

Halle a./S. *Adolf Hasenclever.*

Franz zunächst gegen das Edikt Einwendungen erhoben, dann aber habe er die Inquisition stillschweigend gewähren lassen; vielleicht hat daraufhin Marot den Beschluss gefasst, sich über die Grenze in Sicherheit zu bringen; zur Sache vgl. auch die Darstellung bei Douen Bd. I S. 295 ff.

Personalien.

Der Direktor der Heidelberger Universitätsbibliothek Geheimer Rat Prof. Dr. J. Wille ist am 1. April von seinem Amte zurückgetreten; zu seinem Nachfolger ist Oberbibliothekar Professor Dr. Rudolf Sillib in Heidelberg ernannt worden.

Professor Dr. W. Andreas in Rostock, Badener von Geburt und korresp. Mitglied der Bad. Hist. Kommission, ist einem Rufe nach Berlin gefolgt, um den verwaisten Lehrstuhl Otto Hintzes zu übernehmen. Der Privatdozent für neuere Geschichte Dr. Wolfgang Windelband in Heidelberg ist zum a. o. Professor ernannt worden. Die Würde eines Ehrendoktors hat die philosophische Fakultät derselben Hochschule dem Landgerichtsrat a. D. Maximilian Huffschmid verliehen, der sich auf dem Gebiete der pfälzischen Geschichtsforschung erfolgreich betätigte und seit Jahren zu unseren bewährten Mitarbeitern zählt.

Am 7. Februar verschied zu Karlsruhe Geh. Legationsrat a. D. Dr. Ad. Seyb, früher Mitglied des Grossh. Geheimen Kabinetts, seit seinem Übertritt in den Ruhestand freiwilliger Hilfsarbeiter bei dem Bad. Generallandesarchiv und gelegentlich auch Mitarbeiter dieser Zeitschrift.

In Berlin starb der aus Wertheim gebürtige Regierungsrat Prof. Dr. Hans Wibel, Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae hist.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Mein Heimatland. 9. Jahrg. (1922). Heft 1. — B. Weiss: Die Türme Durlachs in der Stadt-Silhouette und im Strassenbild. S. 2—8. Eine baugeschichtliche Würdigung. — Ein neuaufgedecktes Fachwerkhaus in Freiburg i. Br. S. 9. Eckhaus an der Kaiser- und Bertholdstrasse, aus dem 14. Jahrhundert. — Das Palm'sche Haus am Marktplatz in Mosbach. S. 9—10. Das bekannte Renaissance-Fachwerkhaus von 1610. — W. Fladt: Die Glocke vom Märzenbrünnele. S. 10—12. Eine Sage aus dem Albtal. — W. Fladt: Volksrätsel aus der Ettlinger Gegend. S. 12—13.

Freiburger Diözesanarchiv N.F. XXII (1921). Jul. Mayer, Necrologium Friburgense. 1916—1920. Verzeichnis der Priester, die in diesen Jahren im Gebiet und Dienst der Erzdiözese starben, mit Angabe der Lebensdaten, Stiftungen und literarischen Leistungen. S. 1—67. — Alexander Schnütgen, Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone. Stellt an der Hand des brieflichen Nachlasses die Beziehungen

Mones zu der kirchlich-politischen Umwelt und sein Verhältnis zu der akademischen Welt dar und kennzeichnet die Rolle, die er als einflussreicher und geschäftiger Mittelsmann, insbesondere in der Ära seines Gönners Blittersdorff, spielt. Beachtenswert sind vor allem die Mitteilungen über die akademischen Vorgänge und Zustände in Freiburg, über die Frage der Aufhebung der Universität, über die Stellungnahme gegen Amann und Schreiber, über die Besetzung des Lehrstuhls für Geschichte nach kirchenpolitischen Grundsätzen, die Ablehnung des jungen Ludw. Häusser und die akademischen Pläne Fridegar Mones, des Sohnes. S. 68—122. — Josef Clauss, Der Pfaffenweiler Marienteppich des 15. Jahrh. auf Schloss Heiligenberg. Mit 10 Tafeln und 26 Abbildungen. Stammt aus dem Basler Klarissenkloster Gnadental und ist nach der Reformation durch die letzte Äbtissin Anna Payer vermutlich nach Freiburg verbracht worden. Die dem Stoffkreise der Marienlegende entnommenen Darstellungen behandeln die Versammlung der Apostel um die sterbende Maria, die leibliche Auferweckung Marias, ihre Aufnahme in den Himmel und die Übergabe ihres Gürtels an den Apostel Thomas. Sie fallen ikonographisch ganz aus dem Rahmen der gleichzeitigen deutschen Kunst und zeigen die Einflüsse der älteren oberitalienischen Kunst, nicht minder aber auch zugleich die Einwirkung der Mystik. Im einzelnen sind manche Ausführungen des Verfassers, vor allem, was er über das sogen. Seelenmotiv bemerkt (S. 160 ff.), Bedenken begegnet und werden wohl trotz weiterer Begründung auf Widerspruch stossen, wenn man auch zugeben mag, dass das auffällige Fehlen der Mondsichel zu Gunsten seiner Deutung zu sprechen scheint. S. 123—177. — L. Heizmann, Die Wallfahrt zum hl. Blasius in Kohlenbach. Knüpft an die Übertragung einer alten Statue des Heiligen von Mussbach nach K. an. S. 178—179. — Hermann Ginter, Zur Baugeschichte der Kirche von Schuttern. Ergänzt und berichtigt die Abhandlung von F. Hirsch über das gleiche Thema. Nicht die Vorarlberger Schule, sondern französische Kunst hat den Bau beeinflusst; Josef Schnöller, der Baumeister, war in *Strassburg* sesshaft und als Vorarlberger bisher nicht nachweisbar. S. 180—181. — Anzeigen. S. 182—188. — Jahresbericht. S. 189—192.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXIII. Jahrgang. (1922). Nr. 1. K. Christ: Merkwürdige Bäume im Odenwald und anderwärts. Sp. 4—7. Interessante kulturhistorische Streiflichter. — P. R. Hirsch: Drei kurpfälzische Hoffaktoren. Aus den Erinnerungen von Julius Lehmann Mayer († 1874). Sp. 7—13. Elias Hayum († 1766), sein Sohn Mayer Elias, und sein Enkel Gottschalk Mayer († 1835). Aufzeichnungen des Urenkels über Familien- und Geschäftsverhältnisse. — M. Huffschmid: Der Heidelberger Schlossbrand von 1632. Sp. 13

—15. Hinweis auf einen in München entdeckten Bericht des kurbayerischen Statthalters von Metternich vom 9. Februar 1732. — E. Heuser: Ein Volkserziehungsversuch im ehemaligen Fürstentum Speyer. Sp. 15—19. Gemeint ist der vom Speyerer Fürstbischof August Graf von Limburg-Stirum 1785 veranlasste politische Katechismus. — Dr. phil. h. c. Karl Christ. Sp. 19—22. Würdigung der Verdienste Christs um die lokale Geschichtsforschung anlässlich seines 80. Geburtstages. — Kleine Beiträge: F. Waldeck: Die Freiherren und Grafen von Wiser in kurpfälzischen Diensten. Sp. 22—23. — Karl Theodors Witwe. Sp. 23—24.

Nr. 2. F. Waldeck: Alt-Mannheimer Häuser. 5. Das van der Hoeven'sche, später Ferdinand Ladenburg'sche Haus, (Nr. 7. 18). Sp. 29—35. Zur Geschichte des 1843 erstellten Hauses sowie seiner Erbauer und Besitzer; eingehende Mitteilungen über die holländische Familie van der Hoeven. — P. Hirsch: Drei kurpfälzische Hoffaktoren. Aus den Erinnerungen von Julius Lehmann Mayer († 1874). Sp. 35—42. Geschichte der Familie Mayer in Mannheim. — M. Huffschmid: Das Auslöschen und Anzünden des Herdfeuers als Rechtssymbol. Sp. 42—43. Hinweis auf Oberschwaben; der Brauch bei privatrechtlichen Handlungen wohl allgemein verbreitet. — E. List: Aus Johanna Fahlmers Tagebuch. Sp. 43—44. Mitteilung von Daten, die sich auf den Mannheimer Aufenthalt beziehen. — Kleine Beiträge: Eine kaiserliche Jagd bei Neuschloss im Lampertheimer Wald 1562. Sp. 44—46.

Pfälzisches Museum und Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1922. Heft 1. L. Grünenwald: Dr. Nikolaus Burgmann, seit 1408 Domdekan zu Speyer, zuvor Professor und Rektor der Universität zu Heidelberg. (Fortsetzung.) S. 2—5. Beschreibung der von Burgmann gestifteten »Kreuztragung« aus der St. Goarkapelle. — Kleine Beiträge: E. L. Autz: Zur Geschichte des Weihnachtsbaumes. S. 12.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. XIX. Bd. 2. Heft. R. Meyer-Kraemer, Briefe Jakob Burkhardts an Gottfried und Johanna Kinkel. S. 195—345. Die Briefe behandeln die Beziehungen zu dem engbefreundeten Ehepaare Kinkel und ihrem Bonner Kreise, dem »Maikäferbunde«, in den B. im Sommer 1841 eingetreten war, erstrecken sich über die folgende Berliner und Basler Zeit und den ersten Aufenthalt in Italien und reichen bis in den August 1847, wo die Wendung in Kinkels politischen Anschauungen B., dessen innerstem Wesen alles Revolutionäre fremd war, bestimmte, das alte Verhältnis zu lösen, das er auch nach Kinkels Rückkehr 1866 wieder aufzunehmen sich nicht entschliessen konnte. Hingewiesen sei auch

hier auf das warme und schöne Bekenntnis zum Deutschtum, das der erste Brief vom 30. Dezember 1841 enthält.

XX. Bd. H. 1. Eduard His, Zur Geschichte des Basler Notariats. S. 1—58. Verfolgt die Entwicklung des Notariats von seinen ersten Anfängen im 14. Jahrh. bis zur Gegenwart, unter besonderer Berücksichtigung der neuen Zeit, in der sich das Notariat vom reichsrechtlichen Einfluss befreit und auf territorialen Boden stellt. Basel-Stadt hat heute noch das römisch-gemeinrechtliche Notariatssystem bewahrt, und durch Anpassung an die modernen Bedürfnisse lebensfähig gestaltet. — P. Werner, Wernhard Huber, der helvetische Grossrat und Basler Dichter. S. 59—126. Ein Leben voll merkwürdiger Wandlungen und Gegensätze, unausgeglichen und letzten Endes auch unbefriedigend. Herrenhuter Pietismus und Aufklärung, Sturm und Drang und der Christusglaube Lavaters, Naturreligion und Magnetismus haben der Reihe nach von ihm Besitz genommen, bis die französische Revolution auch ihn in ihren Strudel riss und zur Politik führte. Als Vertreter Basels im helvetischen Grossen Rat wirkte er 1798—1800 an der Revolutionierung der Schweiz mit, auch in seinen politischen Massnahmen nur allzu oft halt- und masslos, ohne tiefere Einsicht, nur rhetorisch wirksam. Auch seine Gedichte spiegeln das ganze geistige Chaos der Übergangszeit wieder, der er angehörte. — Felix Stähelin, Das älteste Basel. S. 126—175. Besondere Besprechung oben S. 98. — Paul Lehmann, Versprengte Handschriften der Basler Dominikanerbibliothek. S. 176—182. In Paris, Meihingen, in der Vaticana und in Dresden. — Albert Rieder, Der Chorbau des Basler Münsters. S. 183—188. Chorvorlage, wie Chorabschluss und -umgang sind im Typus und in den Plandimensionen die getreue Kopie des Chores der Kathedrale von Soissons. — 46. Jahresbericht. S. I—IX.

Im »Schweizer Archiv für Heraldik« J. 1921 S. 11—14 weist D. L. Galbreath (Un sceau inédit de Berthold IV de Zaehringen) auf Grund einer Federzeichnung in einer Handschrift der Lausanner Kantonsbibliothek auf ein unbekanntes Siegel Bertholds IV. hin, das sich an einer Urkunde von 1157 zu Grenoble befand, mit dieser verloren ging, den Herzog stehend, barhäuptig, mit Schwert und Fahne, darstellt und an das bei Heyck abgebildete, in Hauterive verwahrte Siegel desselben Fürsten erinnert. *K. O.*

Felix Stähelin, Zur Geschichte der Helvetier. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. 1921. S. 129—157.

Wie Poseidonios berichtet, zogen die Kimbern nach der Schlacht bei Noreia am Südufer der Donau entlang in das Gebiet der Helvetier, die ihnen den Durchzug gestatteten. Man nimmt nun an, dass sich damals die Helvetier noch in ihren rechtsrheinischen Wohn-

sitzen befanden, die uns durch Tacitus und Ptolemäus bezeugt sind, und pflegt demgemäss die Stelle ihres Rheinüberganges etwa bei Mainz anzusetzen. Dieser Anschauung widerspricht Eduard *Norden* in seinem 1920 erschienenen Buche »Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania«. Nach ihm waren die Helvetier zur Zeit des Kimbernzuges, kurz vor 100 v. Chr., bereits nach der Schweizer Hochebene übergesiedelt und von den Sequanern durch den Jura getrennt. Seine Argumente dafür entnimmt er Poseidonios. Dieser muss die Helvetier schon als Bewohner der Schweiz gekannt haben, von ihm werden sie als »goldreich« bezeichnet, und ausdrücklich mit seinem Autornamen zitiert ist das Fragment bei Athenäus über die Goldwäscherei, die »bei den Helvetiern und einigen andern Kelten« von Männern und Frauen in Goldstaub führenden Flüsschen betrieben wird, was nur auf das Napfgebiet gedeutet werden kann, in dessen Gewässern noch bis ins 19. Jahrhundert Gold gewaschen wurde. Norden lässt darum die Kimbern bei Zurzach (Tenedo) über den Rhein gehen und von da quer durch die Schweiz bis zum Pas de l'Ecluse ziehen; dort seien sie in das Gebiet der Sequaner gelangt, »die ihnen, wie die Helvetier, den Durchzug gestatteten«. — Zu einer in wesentlichen Punkten abweichenden Anschauung der Dinge gelangt Stähelin. Nach ihm hatten gegen Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. die Helvetier erst den nördlichen Teil der heutigen Schweiz besetzt, während das Alpengebiet und der südliche Teil der Schweizer Hochebene einstweilen noch im Besitze der Sequaner waren. Eine Linie, die zwischen Biel und Avenches im Westen begann und sich südlich vom Napfgebiet, aber nördlich von den Alpen nach Osten fortsetzte, muss damals die Grenze zwischen Helvetiern und Sequanern gebildet haben. Eine von Norden nicht beachtete Stelle in der Geographie des Ptolemäus weist die Ortschaften Ganodurum (wohl Salodurum, Solothurn) und Forum Tiberii (nach den Gradangaben wahrscheinlich identisch mit Petinesca bei Biel) den Helvetiern zu, Dittavium (?), Visontion (Besançon), *'Εκουεστρίς* (Equestris = Nyon) und *Άυαντικόν* (Aventicum) dagegen den Sequanern. Das muss auf Verhältnisse aus der Zeit um 100 v. Chr. bezogen werden. In diesem Sinne lassen sich auch die Ergebnisse der Bodenforschung deuten; vor allem passt ausgezeichnet dazu die vielfach von Archäologen vertretene Ansicht, dass La Tène eine Zollstation gewesen sei. Es müssen darum, als die Kimbern nach Gallien zogen, noch grosse Teile der Helvetier in ihren alten Sitzen rechts des Rheins gewohnt haben. Durch ihr Gebiet aber sind die Kimbern westwärts an den Rhein gezogen und haben diesen etwa bei Mainz überschritten. Wie Poseidonios bei Strabo berichtet, liessen sich die Helvetier durch den erstaunlichen Beutereichtum der Kimbern aufreizen, insbesondere zwei ihrer Teilstämme, die Tiguriner und die »Tougener«, in solchem Masse, dass sie sogar mit den Kimbern zusammen aufbrachen. Diese »Tougener« kehren in der

Literatur nur ein einziges Mal wieder; bei Strabo heisst es, höchst wahrscheinlich ebenfalls nach Poseidonios: Marius habe die »fossa Mariana«, den Schiffahrtskanal im Rhonedelta, zur Zeit seines Krieges gegen die Ambronen und »Tougener« angelegt. Die andern Quellen stellen bei dieser Gelegenheit die Ambronen mit den Teutonen zusammen. *Τουγενοί* und Teutoni sind darum nur zwei verschiedene Versuche, den einheimischen Namen eines und desselben Volksstammes wiederzugeben, mit andern Worten: die Teutonen sind nichts anderes als ein »pagus« der Helvetier. Die Gegend, von wo sie mit den Kimbern ausgezogen sind, und wo offenbar ein kleinerer Teil der Gaugenossenschaft zurückgeblieben ist und noch in der Kaiserzeit gewohnt hat, weist uns der auf dem Greinberg bei Miltenberg im Odenwald gefundene Toutonenstein mit der Inschrift »inter Toutonos«. Die Teutonen gingen in der Schlacht bei Aquae Sextiae unter; die Tiguriner hatten sich den Kimbern angeschlossen und waren mit diesen aus der Gegend an der untern Seine, zweifellos durch das rechtsrheinische Helvetierland, nach Osten und dort über die Alpen gezogen. Während die Schlacht bei Vercellae den Kimbern Tod oder Versklavung brachte, konnten die Tiguriner, die eine Reservestellung eingenommen hatten, nach der Nordseite der Alpen zurückkehren. Was aus ihnen geworden ist, sagt uns Caesar und die wahrscheinlich aus Aventicum stammende Inschrift in Münchwiler bei Murten. Zur Zeit Caesars ist der Rhein die Nordgrenze der Helvetier; im Gesamtverband der civitas bilden die Tiguriner einen der vier pagi. Sie bewohnen nach der Zurückdrängung aus Gallien durch Caesar die Gegend von Aventicum und werden dort gewiss auch vor der Auswanderung des Jahres 58 gewohnt haben. Es ist dieselbe Gegend, die gegen Ende des zweiten Jahrhunderts noch zum Gebiet der Sequaner gehörte. In der Erweiterung des helvetischen Gebietes von La Tène bis Genf, vom Napf bis zu den Alpen ist somit eine bleibende Folge des Kimbernsturmes zu erblicken. — Soweit Stähelin gegenüber den Ausführungen Nordens. Vernichtend ist sein Urteil über den Anhang zu Nordens Buch, über die »Beiträge zur Bevölkerung und Kartographie der Schweiz bei Avien, Caesar, Strabo, Ptolemäus und deren Vorlagen« von Hans Philipp. *A. Hund.*

Hans Greiner, Das Deutschordenshaus in Ulm im Wandel der Jahrhunderte (Ulm, Süddeutsche Verlagsanstalt 1922. 147 S.), eine überaus fleissige Zusammenstellung des Materials mit verschiedentlichen Ausblicken auf die allgemeine Geschichte des Ordens, sei hier erwähnt mit Rücksicht auf die Gründung des Hauses durch Markgraf Hermann V. von Baden sowie auf die Beziehungen zu den Bischöfen von Konstanz und den oberrheinischen Adelsgeschlechtern, deren Söhne als Deutschherren dem Ulmer Hause angehörten. *H. B.*

Nach einem Menschenalter unausgesetzter Beschäftigung mit dem grössten deutschen Satiriker legt Adolf Hauffen nunmehr einen ersten Band seines Werkes: »Johann Fischart. Ein Literaturbild aus der Zeit der Gegenreformation« vor (Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. 1921. X, 290 S.), der zugleich den Erstling der Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich darstellt. Fünf Bücher bilden den Inhalt; sie behandeln ausführlich (S. 1—94) Heimat, Leben und Bildungsgang, dann die mit dem Jahre 1570 beginnende schriftstellerische Tätigkeit: die konfessionellen Kampfschriften, die humoristisch-satirischen Jugendwerke (Eulenspiegel Reimensweis, Aller Praktik Grossmutter, Flöhhaz), die übermütige, alle Vorzüge und Schwächen der zeitgenössischen Literatur zusammenfassende Geschichtsklitterung sowie das Podagrammisch Trostbüchlin und das Philosophisch Ehezuchtbüchlin. Schon diese Ausführungen erweisen Fischart als »den bedeutendsten, vielseitigsten, fruchtbarsten Schriftsteller am Ausgang des 16. Jahrhunderts, dessen Schriften ein Spiegelbild des gesamten geistigen Lebens de rZeit widergeben.« Mit einer Gestaltungskraft und einem Gedankenreichtum ohnegleichen hat dieser Meister deutscher Sprache die grösstenteils fremden Stoffe seinem Volk zu eigenem Besitz umgeschaffen. Das erste Buch hat es in ausgezeichneter Weise verstanden, den Hintergrund für die Wirksamkeit zu zeichnen und die bisher vielfach im Dunkel gebliebenen Lebenswege Fischarts wenigstens streckenweise zu erhellen, es bildet einen besonders dankbar aufzunehmenden Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens am Oberrhein während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Und die treffliche, alles Wesentliche berührende Würdigung der schöpferischen Arbeit mag in der Tat manchem Fernestehenden, wie es im Vorwort erhofft wird, das Lesen der Originalwerke ersetzen. Die Nachprüfung der Darstellung ist nicht immer leicht, da die Belege dem zweiten Band vorbehalten sind; für manche Formulierung wird man die Begründung also erst später finden. Als Zeugnis für aufmerksame Lektüre mögen jedoch schon hier ein paar Berichtigungen und Ergänzungen Platz finden, die sich zumeist auf den ersten Abschnitt beziehen. S. 3 und öfter wird Jakob Sturm wieder mit dem Beinamen »von Sturmeck« bedacht; der Fehler scheint unausrottbar. S. 8 ist zu lesen Matthaeus Zell. Dass das Strassburger Gymnasium den Jesuitenschulen wenigstens teilweise als Vorbild gedient habe (S. 15), ist falsch: die Organisation des jesuitischen Schulwesens ist bis ins Einzelne der Pariser Universität entlehnt; da auch bei Sturm Pariser Einflüsse sich geltend machen, ist in gewissem Sinn wohl von einer gemeinsamen Quelle zu sprechen. S. 32 lies Müllenheim statt Mühlenheim; Die ebenda geäusserte Vermutung, dass Fischart 1568 in Strassburg den Magistergrad erworben habe, bleibt fraglich. Von vaterländischer Gesinnung Johann Sturms (S. 65) dürfte nicht zu reden sein; auch die Behauptung,

dass Erasmus von Limburg sein Bistum für die Zukunft gesichert habe (S. 100), ist mehr als anfechtbar. Inwiefern der Übertritt des Pfälzer Kurfürsten Friedrich III. zum reformierten Bekenntnis dazu beigetragen haben soll die »Gefahr einer allmählichen Entnationalisierung« für den Westen des Reichs heraufzubeschwören (S. 163) ist ebenfalls nicht einzusehen. Schliesslich sind trotz der dem Verfasser bei der Korrektur geleisteten Hilfe auffallend viel Druckfehler, darunter recht sinnstörende, stehen geblieben.

Der zweite Band des schönen Buches, das dem Verfasser viele dankbare Leser gewinnen dürfte, wird hoffentlich bald folgen.

Hans Kaiser.

In Ergänzung früherer Ausführungen (vgl. zur Sachlage und Widerlegung A. Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer S. 140—146) behandelt Louis Batiffol: »Richelieu et la question de l'Alsace« (Revue historique 138 [1921], S. 161—200). An der Hand von Quellen aus den Jahren 1634/35 will er erneut nachweisen, dass Richelieu an die Einverleibung des Elsass nicht gedacht habe, dass die Elsässer freiwillig sich angeschlossen hätten. Im übrigen genügt zur Kennzeichnung, dass auch ein Nachwort der Schriftleitung der Revue historique gegen R.'s These ernsthafte Bedenken äussert und für nochmalige Prüfung der Frage sich einsetzt.

H. K.

Die phrasenreiche Darstellung von Christian Pfister: L'université de Strasbourg in der Revue politique et littéraire 59 (1921), S. 721—728, S. 753—760 will die Schicksale der alten Hochschule bis zur jüngsten Vergangenheit vorführen. Die offenbar schnell hingeworfene, in Einzelheiten nicht immer zuverlässige Arbeit lässt erkennen, dass nun auch dieser Historiker die Fähigkeit unbefangener Beurteilung unter Umständen völlig verloren hat. Für ihn gibt es nur eine Universität der freien Stadt Strassburg — beileibe keine deutsche —, und im 18. Jahrhundert soll diese Universität »un foyer de culture française« gewesen sein. Weiss Pfister nicht, dass nach dem Urteil eines so berufenen Historikers, wie der Schweizer R. Wackernagel es ist (Gesch. d. Elsasses S. 326), die Strassburger Universität auch damals »wesentlich als deutsche Anstalt« sich darstellt? Weiss er nicht, dass sie noch 1769 es ablehnt, mit den französischen Universitäten in Gemeinschaft zu stehen? Und ist dieser angebliche Herd französischer Kultur nicht in der Revolutionszeit, über welche die Darstellung klüglich hinweggleitet, als »Hydra des Germanismus« zerstört worden? — Pfister schliesst mit den Worten: »Il faut qu'à Strasbourg la France fasse mieux que l'Allemagne; l'honneur national y est engagé. De la prospérité de l'université de Strasbourg dépendra en partie le renom et le rayonnement de la France dans le monde«. Nun, jedem unparteiischen Beurteiler sei anheimgestellt, ob er sich bekennen will zu unserer ernsthaften wissenschaftlichen Durchbildung oder zum französischen Abrichtesystem für den praktischen Zweck. *H. Kaiser.*

In den Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques, compte-rendu 81 (1921), S. 388—396 findet sich eine übrigens nicht sehr selbständige Darstellung von Chr. Pfister: Le passage à travers l'Alsace de la dauphine (21—26 février 1680); es handelt sich um die Brautfahrt der Prinzessin Maria Christina von Baiern, der Schwester Max Emanuels II. Geistig etwas schwerer wiegt die an der gleichen Stelle S. 24—46 und 397—408 veröffentlichte Arbeit Pfisters: Le second voyage de Louis XIV. en Alsace (octobre 1681); vgl. diese Zeitschrift NF. 36, S. 487). Recht bezeichnend sind die Schlussbemerkungen, in denen Pf. sich über die Rückgabe des Strassburger Münsters an die katholische Kirche äussert: ein gewisser Gegensatz zwischen dem Franzosen und dem Protestanten tritt hier deutlich zutage. *H. K.*

Über die »Kriegstätigkeit des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz« verbreitet sich eine im Auftrage des Gesamtvorstandes von Generalarzt a. D. Dr. Mantel herausgegebene Gedenkschrift (Karlsruhe, J. Lang, 114 S.), auf die auch hier kurz verwiesen sei, da sie zum erstenmal in einem Gesamtbilde die gewaltigen Arbeitsleistungen auf dem Gebiete freiwilliger Liebestätigkeit schlicht und eindringlich zusammenfasst.

In seiner aus einer Tübinger staatswissenschaftlichen Dissertation hervorgegangenen Arbeit »Die Eingliederung der vertriebenen Elsass-Lothringer in das deutsche Wirtschaftsleben im Augenblick seines Tiefstandes. Tatsachen und Politik« (Berlin, Verein wiss. Verl. 1921, VIII + 189 S.) untersucht der Altelsässer Robert Ernst die Wirkungen der elsass-lothringischen Einwanderung 1918 ff. auf die deutsche Volkswirtschaft und sucht von hier aus Masstäbe zur Beurteilung der bisher gehandhabten Methoden der Eingliederung der Vertriebenen in die deutsche Wirtschaft zu gewinnen. Er behandelt nacheinander das Wesen des Problems, Ursachen und Umfang der Abwanderung, Wanderungsvorgang, Wanderungsverlauf und dabei getroffene Massnahmen, und die Lösung des Problems in ihrer politischen Bedeutung. Neben Elsass-Lothringen selbst wird natürlich recht oft auch das Nachbarland Baden berührt: das lehrt schon ein Blick auf das Verzeichnis der verwerteten amtlichen und halbamtlichen Aktenbestände, worin sich neben dem Reichsministerium des Innern u. dgl. Stellen auch die verschiedenen Übernahmestellen in Karlsruhe und in Freiburg aufgezählt finden. Wer sich mit der oberrheinischen Geschichte seit Ausbruch der Revolution beschäftigt, wird an diesem tüchtigen, von gesundem Urteil zeugenden Buche nicht vorübergehen dürfen.

K. St.

Wir verzeichnen eine neue Lieferung der verdienstlichen »Hessischen Biographien«, die 2. des II. Bandes (S. 57—192. 1921), müssen uns aber eine eingehendere Besprechung wegen

Raumbeschränkung bis zum Abschluss des ganzen Bandes vorbehalten (vgl. zuletzt diese Zeitschrift XXXVI, 127).

Hildegard Eberhardt, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrh. nach Erhebungslisten des Gemeinen Pfennigs und dem Wormser Synodale von 1496. (Vorreformationsgeschichtl. Forschungen IX) Münster i. W. Aschendorff 1919. (XVI und 192 m. Karte. 15 M.

Schon mehrfach war auf das Wormser Synodale von 1496 als ergiebige Quelle für die kirchl. Zustände am Rhein vor der Reformation hingewiesen worden. Hier bildet es zum ersten Mal die Grundlage für eine grössere, äusserst dankenswerte Arbeit. Nach kurzer Würdigung der Quellen behandelt Verf. die Lage und Einteilung des merkwürdig auseinandergezogenen alten Bistums, dessen Jurisdiktion ja auch heute badische Gebiete unterstanden. Die vier Archidiakonate unterstanden den Pröbsten des Wormser Domkapitels dreier Kollegiatstifter und teilten sich in 10 Sedes oder Dekanate von sehr verschiedenem Umfang. Kap. II schildert die kirchl. Verhältnisse der Stadt Worms mit ihren 6 Stiftern, 9 Pfarreien und zahlreichen niederen Benefizien. Die Pfründekumulation, Erfüllung der Residenzpflicht und die Einkommen werden zu erforschen gesucht, wobei wertvolle Ergebnisse zutage treten. Nicht erwähnt ist freilich, dass der Bischof überhaupt nicht dauernd in der freien Reichsstadt Worms residieren durfte, um deren Rechte nicht zu gefährden. Dass die Altarbenefizien schon bei ihrer Gründung vielfach als Aufbesserung mangelhaft dotierter anderer Pfründen gedacht waren, ist richtig erkannt. Unrichtig ist jedoch, dass die Verpflichtungen eines Stiftsherrn mit einem Seelsorgeamt in derselben Stadt unvereinbar gewesen seien, zumal wenn die Pfarreien so klein und die Kleriker zo zahlreich waren (S. 34). Die sonst häufig anzutreffende Annahme eines grossen geistlichen Proletariats scheint weder für die Stadt noch die übrige Diözese zuzutreffen — nur 8% in Worms sind in der niedersten Steuerklasse, in der Diözese von den plebani 12%, vom übrigen niederen Klerus nur 29%.

Den Klöstern in Worms ist ein eigener Abschnitt gewidmet, der über die Zahl ihrer Insassen und deren Wirksamkeit Aufschluss gibt. Druckfehler ist wohl, wenn die Dominikaner Predikanten statt Prediger und ihr Vorsteher Probst statt Prior genannt wird. Unrichtig ist von dem Mendikantenorden zu reden, dessen Zweige Dominikaner, Franziskaner, Augustinereremiten und Karmeliter seien (S. 50). Die auf derselben Seite sich findenden Klagen über starke Verweltlichung der Klöster in Worms um 1500 sollten belegt werden können, in dieser Allgemeinheit stimmen sie sicher nicht (z. B. Kirschgarten, Liebenau).

Den Schluss des Kapitels bildet eine gute Schilderung des Verhältnisses von Geistlichkeit und Bürgerschaft; die dauernden Streitig-

keiten über Steuerlast und Rechte waren der Hauptgrund, warum man in Worms so rasch sich Luther zuwandte.

Das III. Kapitel behandelt den übrigen Teil der Diözese, erst die Pfarreien der Ruralkapitel, dann die Stifter und Klöster. In übersichtlichen Tabellen sind nach einer allgemeinen Einführung die Pfründen und ihre Verwaltung dargestellt. Irrtum ist die Annahme, als ob der plebanus immer der Stellvertreter eines mit der Pfründe belehnten pastor gewesen sei und infolgedessen 80% der pastores in Absenz nur das Einkommen verzehrt hätten. Plebanus war vielfach die Bezeichnung des parochus, besonders in Pfarreien geistlichen Patronats. Bei der Erklärung von viceplebanus ist der wahrscheinlichste Fall nicht genannt, dass er bei Erledigung der Pfarrei durch Tod oder Stellenwechsel den plebanus zu vertreten hat; die Zahl von nur 8 viceplebani bei etwa 240 Pfarreien scheint diese Erklärung zu bestätigen. Bezweifeln möchte ich die Annahme, dass es in der reichen Rheinebene »für die Grundherrn verlockend war, oft ohne Rücksicht auf das Seelsorgebedürfnis, Pfarreien zu errichten, deren kirchliche Abgaben, Zehnten usw. ihnen zuflossen«. Die Lasten der Grundherrn besonders infolge der Ausstattung der Pfründe waren grösser, als die Abgaben einbrachten. Zahlreiche Gründungsurkunden geben darüber Aufschluss. Seelsorglich schlecht daran waren die Gebirgsgegenden der Dekanate Landstuhl (Pfälzer Wald) und Weinheim (Odenwald). Die S. 83 erwähnten filiae synodales sind wohl von der mater synodalis abgetrennte Pfarreien, deren historischer Vorrang damit anerkannt war. — Auch für die Besetzung der Pfründen hat Verf. übersichtliche Tabellen mit lehrreichen Ergebnissen ausgearbeitet. Weitere Tafeln legen die materielle Lage des Klerus dar. Endlich werden Baufonds und Baulasten, sowie die Abgaben an Bischof, Kathedrale und Visitator behandelt.

Über die Stifter und Klöster reden die Quellen nur spärlich, abgesehen von einigen Ausnahmen. Auch vom geistlichen Leben, vom sittlichen Zustand des Volkes und seiner Geistlichen lässt sich nur aus gelegentlichen Bemerkungen des Synodale der eine oder andere Schluss ziehen; wie mir scheint, bei der Strenge des Visitators kein schlechtes Zeichen. Einen eigenen Abschnitt hierüber konnte Verf. deswegen wohl kaum einfügen. — Den Schluss bilden sehr willkommene Beigaben: über die Münzverhältnisse, über Getreide- und Weinpreise und endlich eine Karte der Diözese.

Auf Berichtigung kleinerer Versehen sei hier verzichtet. Den Lokalhistorikern und Chronisten unter der Geistlichkeit sei das Buch, das ihnen eine Fülle von Stoff, Literatur und Anregung vermittelt, besonders empfohlen. *R. Lossen.*

G. Pfeilschifter, Die St. Blasianische Germania sacra. Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts (a. u. d. T.:

Münchener Studien zur historischen Theologie, Heft 1). Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, Kempten 1921. 198 S. —

Es möchte der Mühe wert sein, einmal eine Geschichte aller jener Organisationen vorzulegen, deren Aufgabe die Pflege der geschichtlichen Forschung und Darstellung, die Veröffentlichung von Quellen aller Art und die Ausarbeitung von enzyklopädischen Hilfsmitteln der Erkenntnis war und ist. Sie würde einzusetzen haben mit jenen societates oder sodalitates, die um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, sei es in Heidelberg, sei es in Wien, dank der Anregungen des Celtis († 1508) entstanden, an dem historischen Reichskolleg des 17. Jahrhunderts nicht vorübergehen dürfen (vgl. F. X. von Wegele: Im neuen Reieh 1881 n. 25 S. 941 ff.) und dann ausmünden in jene grosse Vielgestaltigkeit der Vereine, Kommissionen und Institute, die seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts geschaffen wurden und bis heute, jeweils nach dem Kreis der ihnen gesetzten Pflichten so erfolgreich wirken. Gewiss, die Literatur über sie alle ist weit zerstreut und an Umfang alles andere eher denn gering, gerade in den letzten Jahren aber erhielt sie mancherlei wertvolle Beisteuer, so dass eine Arbeit wie die hier geforderte eine dankenswerte Vertiefung unserer Kenntnis von der Entwicklung der deutschen Historiographie darstellen würde; wie viel des Neuen doch brachte im vorigen Jahre allein die aufschlussreiche Geschichte der Monumenta Germaniae historica aus H. Bresslau's rastloser Feder! Kein Zweifel, es ist, ohne dass damit Neues gesagt werden könnte oder sollte, wirklich an der Zeit, dass Wegeles völlig misslungenes Buch (1885) endlich einmal durch eine tiefer schürfende Arbeit ersetzt wird, nicht allein für das 19. Jahrhundert, dessen Geschichtschreibung jüngst durch G. von Below, G. Wolf, M. Lenz und W. Goetz in verschiedenen Abhandlungen gewürdigt wurde, genau wie neben dem Buche von E. Fueter (1911) ein solches über die deutsche Historiographie dieser zu ihrem Sonderrechte verhelfen müsste. Immer werden Einzelbeiträge zu dem hier angedeuteten Thema willkommen sein und gerade bei dem derzeitigen Stande unseres Wissens wird man eine so vielseitige Studie willkommen heissen wie die von G. Pfeilschifter, die in Wahrheit doch mehr bringt als ihr Untertitel verrät. Man erinnert sich, dass zuletzt im Jahre 1908 P. Kehr und A. Brackmann für den grossen Plan einer umfassenden Germania sacra geworben haben (vgl. Historische Zeitschrift 102, 1909, S. 325 ff.; Zeitschrift für Kirchengeschichte 30, 1909, S. 1 ff.), dass aber auch seiner allseitigen Inangriffnahme und Durchführung die Zeit des Weltkrieges unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete: aufgegeben ist er jedenfalls nicht, wenngleich das ihm vorschwebende Ziel noch immer in weiter Ferne liegt (s. auch F. Meinecke: Historische Zeitschrift 80 S. 272 ff.). Das neue Unternehmen hat eine bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichende Vorgeschichte, und gerade ihre Darlegung macht den ersten Teil von Pfeilschifters Buch so

lehrreich. Der Verfasser geht von der Epitome de omnibus Germaniae episcopatibus des Bruschius aus, wertet ihre Anlage und Bedeutung ebenso wie ihrer Nachfolgerinnen, u. a. von Bucelin und Hansis, ohne deshalb Entwürfe wie z. B. der von Gatterer ausser Acht zu lassen, überall bemüht, nicht nur eine Bibliographie dieser Unternehmungen vorzulegen, sondern auch ihre Ergebnisse zu charakterisieren und zu bestimmen. Mit Recht nennt Pfeilschifter die bis ins 18. Jahrhundert hinein vorgelegten Bearbeitungen des gewaltigen Themas Vorläufer der St. Blasianischen Germania sacra, d. h. jener systematischen Bearbeitung deutscher Bistumsgeschichten, deren Prospekt vom 11. November 1783 (Text S. 181 ff.) zum ersten Male von dem ins Auge gefassten Plane, von der erstrebten Reichweite der neuen Sammlung Kunde gab. Es scheint leider nicht möglich zu sein, mit eindeutiger Sicherheit in Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien den geistigen Urheber des Planes namhaft zu machen, wenn auch die für St. Al. Würdtwein ins Feld geführten Argumente nicht entfernt überzeugen wollen — jedenfalls war und ist Pfeilschifter vollauf befugt, die Regierungszeit gerade Gerberts als die Blüteperiode auch der historischen Studien im Schwarzwaldkloster zu bezeichnen, den hier waltenden und wirkenden Geist als bereit und fähig zu feiern, jenem Vorhaben jede nur irgendwie mögliche Förderung angedeihen zu lassen. Mit überzeugender Klarheit und Umsicht weiss der Verfasser zu schildern, wie sorgsam man die grosse Arbeit vorbereitete, wie weit man ihren Rahmen spannte, wie man die einzelnen Bistumsgegeschichten an einzelne Männer verteilte, wie ein zweiter Prospekt vom 3. Februar 1786 (Text S. 186 ff.) die Pflichten des einzelnen Mitarbeiters genau bestimmte, wie man sammelte, wie Archivreisen zur Erfassung der schier überreich fliessenden Quellenüberlieferung führen sollten —, kurz, der Leser folgt mit ständig steigendem Interesse seinen Ausführungen, seinen Hinweisen auf die Tätigkeit wie Gerberts so eines Ussermann und Neugart, um nur diese Mitglieder einer Art von Akademie zu nennen, die eben ihr grosses Ziel zu regem Gedankenaustausch und so zu einer Einheit des Wollens, Forschens und Gestaltens verband. Man erfährt, welche Teile der Germania sacra bis um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts veröffentlicht wurden, wie alle gleichsam Abschlagszahlungen, die doch wieder die letzten blieben, weil die Wirkungen der Säkularisation des Klosters im Jahre 1806 leider auch der wissenschaftlichen Arbeit der Mönche, ihrer Freunde, Berater und Helfer ein Ende bereiteten. Hindernisse, Schwierigkeiten und Unterbrechungen hatten seit 1783 niemals gefehlt, — was ihnen zum Trotz geleistet wurde verdient dankbare Anerkennung, da selbst heute die neun Quartbände, die sie zeitigte, noch nicht in jeder Hinsicht ersetzt oder überholt sind, selbst wenn man sich vergegenwärtigt, dass jede Periode historischen Forschens an die Quellen der Vorzeit die ihr entsprechenden Fragen zu richten

berechtigt und verpflichtet ist, dass in dieser Unerschöpflichkeit der Geschichte als spürender und aufbauender Wissenschaft ihr niemals auszusagender Reiz und Reichtum beruht, dass selbst da, wo wir an die Vergangenheit dieselbe Frage stellen, diese wohl mit denselben Hilfsmitteln, immer aber in neuem Zusammenhange und in neuer Form Beantwortung heischt und findet. Es ist nicht anders: selbst Kehrs und Brackmanns Ruf gemahnt an eine Schuld gegenüber der kirchlichen Entwicklung unseres Volkes, deren einstige Tilgung wir noch immer erwarten und erhoffen.

Nach allem ist es nicht allzuschwer, die Bedeutung des Buches von Pfeilschifter abzuschätzen. Weit entfernt davon nüchtern Titel aneinanderzureihen ist es die lichtvolle Schilderung eines Ausschnittes aus der Geschichte der kirchlichen Historiographie, die sympathische Vergegenwärtigung einer Organisation für historische Forschung, die in sich selbst den Vergleich mit der Congregation von St. Maur erlaubt; der Verfasser hat das Verdienst, sie verdeutlicht, wenn nicht gar erst eigentlich erschlossen zu haben. Nur wenige, die sich der Werke z. B. von Ussermann über das Bistum Würzburg oder von Neugart über das Bistum Konstanz bedienen, gaben sich darüber Rechenschaft, aus welch grösserem Interessenkreis heraus sie erwuchsen, selbständig im einzelnen und doch durch die Gemeinsamkeit des Ursprungs zur Einheit zusammengeschlossen. In neue Beleuchtung rückt auch die literarische Tätigkeit mehr als eines Mannes, dessen Werke noch heute unentbehrlich sind, darunter insonderheit des Abtes Gerbert († 1793), der den schliesslichen Ausgang des Unternehmens nicht zu erleben brauchte. Seine reichhaltige Korrespondenz, deren Herausgabe wie man weiss von der Badischen Historischen Kommission gerade Pfeilschifter anvertraut ist, lieferte zusammen mit anderen heute im Kärntnischen St. Paul überlieferten Materialien die Quellen des in sich abgerundeten Buches, das die historiographische Arbeit im Zeitalter der Aufklärung von einer neuen Seite betrachten lehrt: seine Veröffentlichung aber erhöht nicht nur die Spannung auf die grosse Publikation, sie mahnt auch daran, dass noch immer eine Lücke klafft, die lange erkannt, bisher niemals ausgefüllt, der wiederum einsetzenden Arbeit bedarf, um endlich geschlossen zu werden. An die Vergangenheit anknüpfen heisst auch hier der geistigen Kultur unseres Volkes dienen, damit sie nicht im Strudel der schrecklichen Gegenwart zum Niedergang, zum Untergang sich neige. *A. Werminghoff.*

Die Schicksale der altehrwürdigen Benediktinerabtei Rheinau im 19. Jahrhundert, den Kampf um ihre Existenz, der sich mit dem Klostergesetze von 1836 verschärfte und 1862 den Kanton Zürich zur endgültigen Säkularisation dieses letzten in seinem Gebiete bestehenden Klosters führte, behandelt Franz Schoch, Die Aufhebung der Abtei Rheinau, im Neujahrsblatt der Stadt-

bibliothek Winterthur für 1922. Die Sorge vor einem Heimfall des rechtsrheinischen Klosterguts an Baden, der die Abtei noch eine Zeitlang ihre Erhaltung verdankt hatte, fiel mit dem Staatsvertrage vom Dezember 1856 weg; das gab den Ausschlag. *K. O.*

Ein anschauliches Bild von der politischen Betätigung der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert gibt die von Ludwig Bergsträsser in der Reihe »Die Parteien« des von Arno Duch begründeten Sammelwerkes »Der deutsche Staatsgedanke« (Drei Masken Verlag, München) herausgegebene Schrift »Politischer Katholizismus, Dokumente seiner Entwicklung«. Erschienen ist bis jetzt in einem ersten Bande (Mit 6 Bildnissen. 314 S. 8. 1921) eine, wie dies von dem auf diesem Gebiete längst bewährten Autor nicht anders zu erwarten war, mit Glück und sicherem Verständnis getroffene Auswahl von und aus Denk- und Flugschriften, Zeitungsartikeln und -programmen, Parlamentsreden und -berichten u. s. f. aus den Jahren 1814 bis 1870, der Zeit vor der Gründung der Zentrumspartei. Von hervorragenden Persönlichkeiten sind vertreten Görres, Döllinger, Radowitz, August und Peter Reichensperger, Mallinckrodt, Jarcke, Ketteler u. a., aus Baden Buss. Von diesem sind abgedruckt die »Belehrung über den katholischen Verein des Erzbistums Freiburg« und die durch ihn verfassten Petitionen des letzteren an die »hohe Reichsversammlung« in Frankfurt vom 13. August und 16. September 1848, Abschnitte aus der gegen Gustav Pfizer gerichteten Flugschrift »Die deutsche Einheit und die Preussenliebe« (1849) und über »Katholische Politik« aus der Denkschrift des katholischen Vereins Deutschlands über »die Aufgaben des katholischen Teils deutscher Nation etc.« (1851). — Die Sammlung ist um so dankenswerter, da es sich meist um Schriftstücke handelt, die an entlegenen Orten gedruckt, heute nur schwer zugänglich sind. Einleitung und knappe Anmerkungen geben die nötigen Erläuterungen. *—r.*

Über Alban Stolz ist in den letzten Jahrzehnten eine ziemlich umfangreiche Literatur erschienen, vornehmlich veranlasst erst durch seinen Tod 1883, dann durch die hundertjährige Wiederkehr feines Geburtsjahres 1908. Was aber bis jetzt fehlte, ist eine umsassende und erschöpfende Gesamtdarstellung des Lebens und Wirkens des eigenartigen Mannes. Einer seiner ehemaligen Schüler, Julius Mayer, der schon früher dem Andenken seines Lehrers verschiedene Veröffentlichungen gewidmet hat (Alban Stolz und Kordula Wöhler, 1919, A. St. u. Julie Meinecke, 1920 u. a.), hat es unternommen diese Lücke auszufüllen (Alban Stolz. Mit 10 Bildern und einer Schriftprobe. Freiburg im Breisgau, Herder, XII, 620 S. gr. 8. Mk. 100, geb. 115). Er konnte dabei ein reiches, noch nicht oder wenig benütztes Material verwerten, die noch ungedruckten Tagebücher von Stolz und zahlreiche Briefe; er hat sie

häufig im Wortlaut wiedergegeben, um die Persönlichkeit ihres Verfassers möglichst unmittelbar und ungefärbt auf den Leser wirken zu lassen. Das Buch zerfällt in zwei grosse Abschnitte, die sich allerdings mit der äusseren Einteilung desselben nicht durchaus decken. In dem einen, im wesentlichen den ganzen ersten Teil, sowie einige Kapitel des zweiten umfassenden, wird die Lebensgeschichte des Helden in chronologischer Folge erzählt, während die übrigen Kapitel von Stolz als Schriftsteller und Dichter, als akademischer Lehrer, als Kirchen- und Sozialpolitiker handeln, sein Verhältnis zu den Freunden und den Frauen, seine Beziehungen zu Konvertiten u. a. zum Gegenstand haben. Ein eigenes Kapitel über St. »in der deutschen Literatur« hat J. Sauer beigesteuert. Wenn man das Ganze überschaut kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass, namentlich in der eigentlichen Lebensgeschichte, manches zu breit und ausführlich geraten ist, wiederholt Einzelheiten mit einer Umständlichkeit dargestellt sind, die ihrer Wichtigkeit nicht entspricht (vgl. beispielsweise die zahlreichen Berichte über Reisen und selbst kleinste Ausflüge). Aber auch die aus den Tagebüchern mitgeteilten Stellen, in denen sich die seelischen Stimmungen, die inneren Glaubenskämpfe, die wechselnden Eindrücke des Tages widerspiegeln, hätten füglich nicht selten ohne Schaden gekürzt werden können, ja das Bild hätte dadurch aller Voraussicht nach nur gewonnen, wäre schärfer umrissen worden, klarer hervorgetreten, als dies jetzt der Fall ist. Auf der andern Seite vermisst man manches, was man gern erörtert gesehen hätte. Von Sts. grosser Bedeutung als Volksschriftsteller ist zwar verschiedentlich die Rede, aber eine besondere Vorstellung von derselben bekommt man doch nur schwer, wenn man sie nicht schon hat; wie seine Schriftstellerei aus den Zeitverhältnissen heraus entstanden und mit ihnen verknüpft ist, worauf ihre ausserordentliche Wirkung nicht nur innerhalb des katholischen Volksteiles sondern bis weit in protestantische Kreise hinein beruht, findet man kaum gelegentlich angedeutet. Von vielen der Schriften sind nicht viel mehr als die Titel aufgeführt. Alles in allem genommen kann man so das vorliegende Werk im wesentlichen doch nur als eine Materialiensammlung bezeichnen, eine recht verdienstvolle allerdings, die manches Wertvolle birgt; das Buch, das der Bedeutung und Persönlichkeit von St. gerecht wird, muss aber noch geschrieben werden. —*r.*

Mit den »Miniaturenschätzen der Ministerial- und Stadtbibliothek Schaffhausen«, die charakteristische und wertvolle Beispiele der Buchmalerei des 8.—10. Jahrhunderts bieten, beschäftigt sich C. Stuckert im Anz. f. Schweiz. Altertumskunde N.F. 23, S. 132—141. Aus der Blütezeit der Gotik stammen zwei »unvergleichlich prächtige Horae canonicae«, deren figürliche und ornamentale Malereien von vollendeter Schönheit und Anmut sind und nach St. 1459/60 von einem in den biographischen Nach-

schlagewerken, auch bei Thieme, nicht genannten bischöflich-*konstanzischen* Maler *Joh. Frowenlob*, einem zweifellos hervorragenden Künstler, verfertigt wurden. *K. O.*

Max Wingenroth, Schwarzwälder Maler (Heimatblätter des Landesvereins Badische Heimat Nr. 19), C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe, 1922, 68 S. mit 80 Abbildungen.

Es ist vielfach unerforschtes Neuland, in das uns der Verf. geleitet. Denn von jener bäuerlich-bürgerlichen, mit der Heimat und dem Leben eng verwachsenen, wesentlich dem Hausbedarf dienenden Volkskunst, wie sie sich im 19. Jahrhundert auf dem Schwarzwald in gesunder handwerksmässiger Übung, nicht selten aber sich auch zu höherer Bedeutung erhebend, entwickelt und fortgepflanzt hat, bis sie der Neuzeit zum Opfer fiel, — von dieser Volkskunst, die W. mit Hilfe eines zahlreichen von ihm gesammelten Materials in verdienstvoller Weise würdigt, war bisher nur wenig bekannt. Von der Bemalung des Hausrats und der Schildmalerei abgesehen, betätigte sie sich vor allem im Familienbilde; Landschaft und Genre treten naturgemäss zurück. Was die Schwarzwälder Maler aber zum Teil als Porträtisten geleistet, davon geben die zahlreichen dem Texte beigefügten Abbildungen ebenso überraschende, als beachtenswerte Proben. Bauerntypen von solcher Kraft und Sicherheit der Charakteristik, wie die des Wolfachers Jos. Moser, auf den Disch erstmals hingewiesen, oder — um nur die Besten zu nennen — von Karl Heine und Lukas Kirner, die W. in die Literatur einführt, prägen sich dem Beschauer unvergesslich ein und zeigen, welch hohen Stand diese Volkskunst in Einzelnen erreichte. Neben manchen Unbekannten werden auch D. Gsell, D. Ganter und J. Weisser zu ihnen zu zählen sein. Aus der Sphäre der Volkskunst in die grosse Kunstwelt hinüber führen dann die Namen von J. B. Kirner, der der vielbegehrte Genremaler des Schwarzwaldes wurde und auch in der Fremde Bodenständigkeit und Eigenart wahrte, von Wilh. Dürr, Winterhalder, dem Fürstenmaler, und H. Thoma. Den temperamentvollen Schlussbetrachtungen wird man in vielem ehrlich zustimmen dürfen. *K. Obser.*

Die Kieler Dissertation von Kurt Zimmermann über Joh. Wilhelm Schirmer (Saalfeld, W. Klöppel, 1920, 83 S.) verdient als erster Versuch einer erschöpfenden Darstellung und Würdigung des Lebens und Lebenswerkes des rheinischen Meisters der Landschaft alle Anerkennung. Der Verf. hat für seine Zwecke ein reichhaltiges Quellenmaterial verwerten können: es standen ihm nicht nur der in der Familie vererbte schriftliche Nachlass des Künstlers — darunter Tagebücher und Fragmente einer Selbstbiographie — zur Verfügung, sondern er hat auch weitaus den grössten Teil seiner in öffentlichem und privatem Besitz verstreuten Arbeiten aus eigener Anschauung kennen zu lernen gesucht. Die

Studie zeugt von Vertrautheit mit dem Stoffe, von Sorgfalt und Verständnis. Das Charakteristische der Schirmerschen Landschaft und ihrer Wandlung, die grossen Linien seiner künstlerischen Entwicklung sind geschickt herausgearbeitet. Der Übergang von naivem Naturalismus und Romantik zum idealisierenden, heroischen Stil, der sich im Streben nach einfachen, grossen Formen schon bei der zweiten Schweizer Reise (1837) vorbereitet, wird in Italien, mit unter dem Einflusse Poussins und Claude Lorrains, entschieden; die »Grotte der Egeria«, bietet dafür einen der frühesten und bekanntesten Beispiele. Das Hauptwerk der späteren Karlsruher Jahre, die berühmten Zyklen der biblischen Landschaften, zu deren Melodie die Staffage gleichsam den Text gibt, werden im Schlussabschnitte eingehend behandelt: im Gegensatz zu einer das rein Malerische betonenden Zeitströmung bezeichnet Schirmer selbst seine Kunst als »Gemüts- und Gedankenkunst«. Im übrigen ist, was die äussern Lebensverhältnisse und Schirmers Wirken an der Kunstschule angeht, diese Karlsruher Zeit bei dem Verf. viel zu kurz gekommen. Das Aktenmaterial des badischen Generallandesarchivs ist nicht benützt, ebensowenig wird die in Betracht kommende örtliche Literatur (Oechelhäuser, Petzold, Thoma, Gude usw.) irgendwie berücksichtigt. Als einzige Quelle nennt Z. einen Artikel »von Alfred Woltermann aus dem Lexikon badischer Künstler und Gelehrter von Wigi« (!), womit A. Woltmann in von Weechs Badischen Biographien gemeint sein soll! Statt »Vauduse (Anduse?) ist in dem Tagebuch natürlich »*Vaucluse*« zu lesen; auch sonst sind Druck- und Lesefehler nicht selten. Immerhin wird man dem Verf., der als Beigabe auch ein fleissig zusammengestelltes 618 Nummern umfassendes Verzeichnis der nachweisbaren Werke bringt, für das Gebotene einstweilen dankbar sein dürfen.

Vollbefriedigend ist die Aufgabe freilich nicht gelöst. Eine abschliessende Monographie über Schirmer, die zugleich durch Reproduktionen erläutert wird, steht noch aus, wenn sie uns auch von berufener Seite in Aussicht gestellt worden ist. *K. Obser.*

An den Bodensee führen uns die »Erinnerungen eines alten Malers«, die aus dem Nachlasse Reinhard Sebastian Zimmermanns († 1893) in einer neuen Ausgabe — die erste kam 1887 keraus — im Verlage für praktische Kunstwissenschaft F. Schmidt (München-Berlin, 1922, 248 S. mit 10 Bildtafeln) kürzlich erschienen sind. Ein Familienbuch, zunächst für seine Söhne bestimmt, aber dabei doch auch anziehend und lehrreich für weitere Kreise und von eigenem Reiz. Zum besten gehört die Schilderung der Jugendjahre, die der Hagnauer Krämersbub im Heimatdorfe und beim Lehrherrn im benachbarten Meersburg verbrachte. Was der Verf. da vom Leben und Treiben auf dem Lande, von Sitten und Bräuchen, von grossen und kleinen Erlebnissen, von sich und andern schlicht und anschaulich erzählt,

fügt sich zu einem fesselnden kulturgeschichtlichen Zeitbilde hübsch zusammen. Neigung und Befähigung zum Zeichnen und Malen, auch mit den primitivsten Mitteln, verraten sich schon früh, aber erst in Freiburg, wo er drei Jahre als Kommis im Handelshause Sautier tätig ist, reift in dem Sechsundzwanzigjährigen der endgültige Entschluss, die Künstlerlaufbahn einzuschlagen. 1840 beginnt er seine Studien an der Münchner Akademie, — bei den dort herrschenden Zuständen, die er scharf beleuchtet, im wesentlichen auf sich selbst angewiesen, — in einer Zeit, wo eben die Abkehr von Cornelius und der Übergang zum Kolorismus einsetzte. Durch Lithographieren und Porträtieren verdient er sich den nötigsten Unterhalt. Ein längerer Aufenthalt in Paris, London und Brüssel (1846) macht ihn mit den dortigen Galerien bekannt, ohne dass aus den Aufzeichnungen irgendwelche persönliche Berührung mit den führenden französischen oder belgischen Künstlern ersichtlich ist; nur sein Landsmann Winterhalder wird gelegentlich einmal als Berater erwähnt. Mit der Verlobung, der 1851 die Heirat und Gründung eines eigenen Heims in München folgte, schliesst (S. 167) die Darstellung des ersten Lebensabschnittes, auf die Z. sich ursprünglich zu beschränken gedachte. Er hat sie dann in einem Schlusskapitel für die späteren Jahre, die ihn auf der Höhe seines künstlerischen Schaffens zeigen, in grossen Umrissen doch fortgesetzt und bis zum Jahre 1881 weitergeführt. Aus der Erinnerung an die Kindheit entsteht 1852 sein Bild: »die Hagnauer Buben als hl. drei Könige«, das allgemeinen Beifall erntet und mit dem er zum erstenmal erfolgreich das Gebiet des Genre betritt, das er fortan mit Vorliebe pflegt und auf dem er Meister wird. Eine fruchtbare Tätigkeit setzt ein, der es an Anerkennung und äusseren Ehrungen nicht fehlt und über die er im einzelnen berichtet. Daneben plaudert er von seinen Studienfahrten, schildert er die Eindrücke, die er von seinen Reisen im In- und Ausland, vor allem in Italien empfängt. Verhältnismässig dürftig ist, was er über seine Beziehungen zur Münchner Künstlerschaft und von seiner Stellung zu den Fragen, die sie bewegen, mitteilt; man gewinnt den Eindruck, als habe er sich vom geselligen Verkehr mehr und mehr zurückgezogen und allein im Schosse der Familie und in der Arbeit Befriedigung gesucht und gefunden. Mehr als im ersten Teile steht das Familienerlebnis, das rein Persönliche im Vordergrund. Mit einer begeisterten Lobpreisung des landschaftlichen Zaubers des heimatlichen Bodensees, an den es ihn immer wieder zieht, schliessen die Aufzeichnungen über sein Leben. Sie werden, zumal in der alten Heimat, überall dankbare Leser finden. Dem Verlage, der für mustergültige Ausstattung, vor allem durch Beigabe vorzüglicher, teilweise in Farbdruck hergestellter Reproduktionen sein Bestes getan, gebührt besondere Anerkennung.

K. Obser.

Josef Kreitmaiers Studie über die »Beuroner Kunst, eine Ausdrucksform der christlichen Mystik« ist kürzlich in dritter verbesserter und ergänzter Auflage (Herder, Freiburg, 116 S. mit 37 Tafeln) erschienen, ein Beweis, welch regem Interesse sie und ihr Thema begegnen. Die von P. Desiderius Lenz vor einem halben Jahrhundert in dem regsamen Benediktinerkloster begründete und in seiner Schule nach seinem Kanon mit strenger Folgerichtigkeit durchgeführte eigenartige hieratische Kunst hat, zumal in der Zeit des Naturalismus, lange nicht die gebührende Beachtung erlangt, obgleich die St. Mauruskapelle im stillen Donautal, wo sie in dem einheitlichen Zusammenwirken von Architektur, Malerei und Plastik ihren reinsten und vollkommensten Ausdruck fand, zu ihren frühsten Schöpfungen zählt. Erst in den letzten Jahrzehnten ist sie dem allgemeinen Verstehen und Empfinden näher gerückt: ist sie doch mit ihrer rücksichtslosen Ablehnung des Naturalismus, ihrem Zurückgreifen auf das Einfache, Typische und ihrer Betonung der Linie und Silhouette in vielem der Moderne verwandt und in gewissem Sinne einer ihrer Vorläufer gewesen. Wer sich über Ausgang, Wesen und Ziel dieser Beuroner Richtung näher zu unterrichten wünscht, wird bei Kr. Aufschluss und Belehrung finden; dabei ist der Verf., was festgestellt werden darf, bei höchster Anerkennung ihrer Leistungen doch frei von einseitiger Voreingenommenheit und er übersieht die Mängel und Schwächen ihres Kanons und ihrer Kunstarithmetik so wenig, wie er die Gefahren einer Erstarrung in der Schablone verkennt, die sie in sich birgt. Wie man sich im einzelnen auch zu ihr stellen mag, eine der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der religiösen Kunst des 19. Jahrhunderts bleibt sie unter allen Umständen: für die monumentale Kirchenkunst insbesondere hat sie befreiend als grosszügige Reform gewirkt. Bemerkenswerte Ansätze zu einer Neuorientierung der kirchlichen Malerei zeigen sich anderwärts in jüngster Zeit mehrfach. Welche Wege Beuron künftig gehen wird, steht dahin. Die Ausdrucksformen mögen und werden wechseln, aber der Geist, der sie erfüllt, wird nach Kr. derselbe bleiben müssen.

K. Obser.

Das schlicht und warmherzig geschriebene Büchlein von K. E. Busse: Der Schwarzwaldmaler Wilhelm Hasemann (Lug ins Land, Jugendbücher für Schule und Haus, herausg. vom Bad. Lehrerverein, Bd. 1, Bühl, Konkordia (1921) 60 S. Preis 3 Mk.) bietet, wenn es sich gleich zunächst an die Jugend wendet, doch auch für reifere Leser und weitere Kreise Interesse, insofern es ein ansprechendes Lebensbild des Künstlers gibt, der nach harter und entbehrungsvoller Jugend sich emporgearbeitet und im Schwarzwald seine zweite Heimat gefunden, mit der er innig verwuchs und deren malerische Wiedergabe und Schilderung fortan seine Lebensaufgabe bildete. Die Beziehungen zu Auerbach, Hansjakob und H. Villinger, zu Menzel und Thoma werden berührt,

seine Bemühungen und Verdienste um Erhaltung von Volkstracht und Volkssitte hervorgehoben. *K. O.*

Über »pfälzische Keramik des 18. Jahrhunderts« verbreitet sich eine Schrift von Emil Heuser, die als erweiterter Sonderdruck aus der Zeitschrift »Westmark« (J. 1921) im Verlage von D. A. Koch in Speyer erschien (26 S. mit 12 Tafeln) und die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Forschung, soweit sie die Manufakturen in Pfalz-Zweibrücken, Frankental, Mosbach und Dirmstein betreffen, geschickt zusammenfasst. Eine Übersicht über die einschlägige Literatur wird ungern vermisst; neuerdings wäre dazu auch zu vergleichen: O. Riestenbieter, Die deutschen Fayencen des 17. und 18. Jahrhunderts. Lieferung 1—6, Leipzig, Klinkhardt, 1921. *K. O.*

Nicola Moufang: Die Grossherzogliche Majolika-Manufaktur Karlsruhe. 4^0, 256 S. Karl Winter Heidelberg 1920.

Aus der Volkskunst des Taunus ist hier einmal in wohl einzigartiger Weise eine fürstliche Manufaktur erwachsen. — Ein grosser Künstler steht an ihren Anfängen, Hans Thoma, auf dessen Anregung hin man in Cronberg begonnen hatte, mit künstlerischem Erfolg Keramiken herzustellen. Als dann der Meister 1899 nach Karlsruhe berufen war, zog er die Cronberger Werkstätte mit ihrem Leiter, dem Maler Wilhelm Süs nach der badischen Residenz, wo sie als Grossh. Manufaktur 1901 erneut begründet wurde. Und diese fürstliche Schöpfung ist im Gegensatz zu andern dieser Art dadurch ausgezeichnet, dass sie es verstanden hat neben und selbst in einer Luxuskunst stets dem Volkstümlichen seinen Platz zu bewahren, wie es einmal in ihrer Enstehungstradition und dem bestimmenden und vielseitigen Wirken eines Meisters vom Range Thoma's von selbst bedingt war, unter dem Volksunst zur hohen Kunst geworden ist.

Neben ihm hat in dieser Hinsicht dann noch vor allem ein zweiter Künstler durch seine Herkunft aus den Wurzeln des Volkes einen entscheidenden Einfluss ausgeübt, Maximilian Württemberger, ein Oberländer wie Thoma. Deutliche Anklänge führen von seiner Kunstweise zu den Tonkeramiken der Familie Sohn von Zizenhausen. Totentänze, humoristische Bauern- und Judenszenen erscheinen hier wie dort als beliebte und ähnlich aufgefasste Vorwürfe. Aber dieser von der Bildhauerkunst herkommende Keramiker blieb hier nicht stehen, er schwingt sich vielmehr in seinen Heiligendarstellungen, in der Johannesbüste und dem Madonnenteller zu der schlichten und klaren Schönheit florentinischer Vorbilder des 15. Jahrhunderts empor. Der phantastische Zug der durch sein Werk geht, lässt sein Ende vorausahnen. Wie Bossi der Haupt-

stückplastiker des rheinisch-fränkischen Barocks in zügelloser Genialität stirbt er im Wahnsinn.

Bei der Kleinplastik machte indessen die Manufaktur nicht Halt, sie zog die Grossplastik in ihren Bereich, schuf Monumentalbrunnen wie die für Freiburg und Stuttgart und setzte ihren Ehrgeiz daran, auf dem Gebiete der Baukeramik eine führende Rolle zu spielen; und auch dies gesetzte Ziel wurde erreicht, wie ihre für Berlin, Köln und Hamburg gelieferten Werke sattsam beweisen. Dem allem ist Nicola Moufang ein trefflicher Schilderer geworden. In klarer Weise baut er uns das Werden dieser neuzeitlichen keramischen Industrie auf, versteht er das Wirken der einzelnen Künstler scharf gegen einander abzugrenzen und durch die vorzügliche und künstlerisch sichere Auswahl der Abbildungen ein wichtiges, sowohl dem schaffenden Künstler wie den Sammler weiter anregendes Material zu vereinigen. *Karl Lohmeyer.*

Eine bunte Reihe von Landschafts-, Kultur- und Stimmungsbildern mit dem fein empfindenden Auge des Dichters geschaut, Altes und Neues, hat Wilhelm von Scholz in seinem Buche »Der Bodensee« (München, Georg Müller. 1921, 299 S.) zu einer köstlichen Sammlung vereinigt, auf die auch hier kurz hingewiesen sei, wenngleich sie nicht im landläufigen Sinne zur geschichtlichen Literatur zählt. Ein Jeder, der einmal den Zauber des Sees auf sich einwirken liess, wird seine Freude haben an den Plaudereien aus denkwürdigen und malerischen Uferstädten und alten Klöstern, an den Skizzen aus dem Volksleben und den biographischen Essays über Fritz Mauthner u. a. und nicht zuletzt an der Schilderung der Landschaft, deren charakteristische Stimmungswerte Scholz wie wenig andere erfasst hat. Heimatfreude und Heimatluft weht überall entgegen. *K. O.*

Im Verlage der rühmlichst bekannten, vortrefflich geleiteten Monatsschrift Oberdeutschland (Strecker u. Schröder, Stuttgart) ist von G. Schmückle und H. Missenharter unter dem Titel: Der Bodensee. Allerhand von Land und Leuten ein reich ausgestattetes Bodenseeheft (88 S. mit 28 Textbildern) herausgegeben worden, das eine Reihe ausgezeichneter Beiträge geschichtlichen und naturgeschichtlichen Inhalts enthält. Unter den ersteren seien vor allem die Aufsätze von Seb. Merkle über St. Gallens grosse Zeit und von Th. Mauch über Walahfried Strabo genannt. Wertvoll ist auch, was O. Gruber, anknüpfend an seine Mitteilungen im Archiv für christliche Kunst, als Ergebnis seiner Forschungen über die alte Klosterkirche der Reichenau und ihre baugeschichtliche Entwicklung vorläufig bekannt gibt. — Die geologischen Verhältnisse behandelt M. Brauhäuser, Bodenseefischerei und -forschung V. Bauer, von der Drachenstation berichtet E. Kleinschmidt. *K. O.*

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXVII. Heft 3.

[Der ganzen Reihe 76. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1922.

Inhalt.

(Fortsetzung des Inhalts auf der dritten Seite des Umschlags.)

Johann Reuchlin[1]).

Von

Jakob Wille.

Wie der alte Adel sein Geschlecht nach dem Ursitze der Vorfahren benennt, so führen die beiden grössten und vornehmsten Gelehrten des tief bewegten beginnenden sechzehnten Jahrhunderts, Erasmus und Reuchlin, die beiden Augen Deutschlands, wie man im geistigen Sinne dieselben genannt hat, ihre Namen auch äusserlich mit dem Namen ihrer Vaterstadt verbunden: Erasmus Rotterodamus und Johannes Reuchlinus Phorcensis. Schon seit dem siebenzehnten Jahrhundert ist der eine in seiner Geburtsstadt durch ein Denkmal geehrt. Aber als eine fremdartige Figur in seiner Umgebung steht er zu Rotterdam auf offenem Markte, wo die materiellen Güter des Lebens vom frühen Morgen bis späten Abend verhandelt werden. Fremdartig auch als eine kosmopolitische Natur, die an der Grenze verschiedener Sprachgebiete aufgewachsen, nach Schicksal, Leben und Wirken, Denken und Fühlen aller Herrn Länder, nur nicht Rotterdam seine Heimat nennen kann. Auch Reuchlins Ruhm ging durch die damalige gelehrte Welt, »totius Europae decus« hat Beatus Rhenanus, der gelehrte Schlettstadter, im überschwenglichen Tone damaliger Gelehrtenapotheose den berühmten Zeitgenossen genannt. Das persönliche Charakterbild Reuchlins aber, der gleich Erasmus auch die Welt ausserhalb der Markgrafschaft Baden kennen gelernt hat, ist in seiner einfachen Schlichtheit immer ein deutsches und schwäbisches geblieben, so bodenständig fest, dass er auch in seinen

---

[1]) Rede zur Feier des vierhundertjährigen Todestages Reuchlins, gehalten vor der Bürgerschaft Pforzheims am 30. Juni 1922

deutschen Übersetzungen lateinischer Klassiker das Schwäbeln nicht hat lassen können. Er hat von seinem damaligen Weltrufe abgesehen, gar nichts Weltmännisches an sich. Darum hat es bei ihm einen besonderen Sinn und gereicht in seinem innigen Verwachsensein mit dem heimatlichen Boden ihm und seiner Vaterstadt zur Ehre, dass er sich selbst, wie einen Adelstitel, den Beinamen eines Pforzheimers zugelegt hat und auch die Zeitgenossen ihn so genannt haben. Ein Denkmal haben ihm die Pforzheimer noch nicht setzen können, denn über seinem Bildnis ruht noch der Schleier des Zweifels. Weder Dürer noch Holbein d. j., die uns des Erasmus Züge in seiner inneren bedeutungsvollen Lebenskraft hinterlassen, haben sich um den stillen bescheidenen Schwaben gekümmert. Aber die Vaterstadt hat ihn in sinniger Weise bereits geehrt, indem sie der Bildungsanstalt, die einen Teil von Reuchlins geistigem Erbe und den besten Teil zu pflegen berufen ist, mit seinem Namen begabt hat und heute an seinem vierhundertjährigen Todestage will sie sein Andenken erneuern.

Wenn wir aber die berühmten Toten ehren wollen, können wir ihrer nur als der Lebenden gedenken und müssen uns fragen: »Was hat Reuchlin für seine Zeit bedeutet?«. Denn nur aus seiner Zeit heraus kann Reuchlin in seinem Denken und Schaffen, in seinen wissenschaftlichen Erfolgen und Verirrungen verstanden und beurteilt werden. Es war das Zeitalter, in dem, nicht plötzlich gekommen, sondern vorbereitet durch Jahrhunderte lange politische und kirchliche, wirtschaftliche und soziale Veränderungen im allgemeinen Kulturbilde, durch unermüdliche Denkarbeit des um die Lösung der Rätsel auch des tiefen Innenlebens ringenden menschlichen Geistes eine neue Lebens- und Weltanschauung zum Durchbruch kam. Auch diese kein letzter Abschluss, sondern von neuem ein Suchen nach neuen Lebensformen, denn mit jeder Umbildung der äusseren, wie inneren Verhältnisse des Weltbildes, steigen nur neue Rätsel wieder auf. »Die Menschheit blickte damals, um mit dem Philosophen Wilhelm Dilthey zu reden, in eine grenzenlose Zukunft.« Ihre geistigen Führer aber — das ist der merkwürdige Zug jenes Zeitalters — verlangen im Vorwärts-

streben nach dem »rerum cognoscere causas«, nach der Erkenntnis des Grundes aller Dinge, ihren geistigen Blick rückwärts gerichtet, nach der Rückkehr zu den Quellen der Erkenntnis, die in der Vergangenheit noch lebendig fliessen. Die Wiedergeburt des klassischen Altertums in Italien in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben, die Wiederentdeckung und Wiederbelebung der auch im Mittelalter nicht ganz vergessenen klassischen Literatur als der Ausdruck höchster vollendeter, harmonischer Menschenbildung, der wahren Humanitas, sind nicht der einzige Inhalt einer Kultur, die wir in dem Namen Renaissance und Humanismus zusammenfassen, aber sie geben dem Gesamtbilde des Kulturlebens, dessen Auge auch der realen Welt nicht verschlossen war, die stärkste Farbe ab. In Italien, in Rom, dem Mittelpunkte der alten römischen Welt, wo die antike Kultur in monumentalen Zeugnissen eine ernste und erhebende Sprache zur Gegenwart redete, in ihrer Wiederbelebung auch durch kunstsinnige, bildungsfreudige Päpste eine eifrige Pflege fand, war das natürliche Bindeglied mit der antiken Vergangenheit gegeben. Man fühlte sich nicht allein im Denken über den Staat als die Nachkommen der alten Römer, sondern erkannte auch in ihren literarischen Werken, in zahlreichen wieder ans Tageslicht getretenen Handschriften den eigenen Geist wieder. Wie die grossen Historiker auf die Geschichtsschreibung einwirkten, so suchte man an Cicero das Latein, die damalige während der Jahrhunderte vielfach verdorbene Weltsprache, in Grammatik und stilistischen Formen wieder herzustellen, in ihren Lauten wie Horaz zu dichten, wie Tacitus zu schreiben, während in klangvoller nationaler Sprache das tiefsinnige, Heidentum und Christentum umfassende Weltgedicht Dantes die Seelen erschütterte. Auch die klassischen Vorbilder des Dramas, Plautus und Terenz, werden wieder lebendig. Man begnügte sich nicht damit ihre Werke nur zu lesen und zu erklären, man nahm sie zum Muster, selber Komödien zu dichten und auch Komödien zu spielen. Das neue lateinische Drama entstand, die Schulkomödie fand eine viel bewunderte zum guten Tone der gelehrten Festfeiern gehörige Aufnahme in Universität und Gelehrtenschule. Von deutschen Studenten ward in Padua

die Komödie eines unbekannten Dichters zur Feier der Rektorswahl aufgeführt. Am römischen Vorbilde allein konnte aber der Humanismus nicht Halt machen, man ward sich des Bildungsgliedes bewusst, das den Inhalt römischen Geisteslebens mit den humanistischen Idealen des Hellenentums verband. Griechische Studien, vermittelt durch die vielen nach dem Falle von Byzanz nach Italien gekommenen Gelehrten und auch die Väter der griechischen Kirche, angeregt im Gedankenaustausche über die Vereinigung der beiden christlichen Kirchen, blühten vor allem in Florenz unter innerlich teilnehmendem Schutze der Medizeer. Dort hatte schon der Grieche Argyropulos die Kenntnis der griechischen Sprache und Literatur durch Vorträge gefördert, ehe noch Cosimo Medici für das Studium Platos die platonische Akademie gegründet. Unbefriedigt von der in reiner Sophistik ausgearteten Theologie und Philosophie der mittelalterlichen Scholastik glaubte man, wie dort mit Hilfe des Aristoteles, jetzt durch die Lehre des Idealisten Plato, der nur als ein Vorläufer Christi galt, die Wahrheit des Christentums zu begründen. Dieser Neuplatonismus, der in Marsilio Ficino seinen Hauptvertreter verehrte, fand aber durch das in Italien und besonders in Florenz neu erwachte Studium der hebräischen Sprache und Literatur in dem Grafen Pico von Mirandola eine merkwürdige Ergänzung, für den die Urquelle aller christlichen Weisheit nicht bei Plato, sondern in den Schriften Moseh ruht, Plato nur ein attischer Moses ist. Pico, ein schwärmerisch und mystisch angelegter Theosoph und Eiferer gegen Überschätzung des klassischen Altertums, glaubte in den jüdischen Geheimlehren die Grundlagen der christlichen Weisheit und die Beweise zur Bekämpfung aller Irrlehren zu finden. Den Schlüssel zur jüdischen in heiligen Buchstaben verborgenen Weisheit findet man allein in der neben der heiligen Schrift hergehenden fortlaufenden Tradition: der Caballah, als einer von Gott dem Moses nur mündlich mitgeteilten Überlieferung. Diese aber und Magie, die eine natürliche ist, keine Vermittlung von Zaubermitteln, sondern Kenntnis der Eigenschaften der Himmelskörper bedeutet, geben uns allein Gewissheit über die Göttlichkeit Christi. Caballah als Schlüssel zu dem geheimen

Inhalt jüdischer Tradition im Bunde mit pythagoräischem Zahlenkultus mengt sich in den Köpfen nach Wahrheit suchender grübelnder ernster Forscher, faustischer Naturen, mit heidnischen und christlichen Gedanken zu einer eigenartigen Theosophie, die nur aus einer nach neuen geistigen und religiösen Lebensformen suchenden Welt verständlich ist.

Hebräische, griechische und lateinische Geisteskultur wird erschlossen durch die vielen an das Tageslicht tretenden handschriftlich niedergelegten literarischen Quellen, deren Wiederentdeckung für jene Zeit ein Erlebnis bedeutete. Zu ihrem Verständnis aber öffnet nur die Kenntnis der Sprache als Sprachwissenschaft den Weg. In diesem wissenschaftlichen Inhalte hat die italienische Renaissance, die auch in ihrem humanistischen Zweige einem Denker wie Pico als eine das soziale Bild beherrschende fremde, imitierte Kultur erschien, in Deutschland sich mit deutschem Geiste verbunden und verarbeitet, durch hervorragende Denker gepflegt erst in wissenschaftlicher Forschung in Schule und Erziehung, dem Wandel im Denken der Zeiten folgend, die innere bildende Lebenskraft der antiken Geisteswerte bewahrt und vererbt. In der neuen lateinischen Dichtung poetisch hochbegabter Köpfe wie Conrad Celtes und Eobanus Hessus ruht der bleibende Wert der humanistischen Bildung nicht. Am Anfang dieses langen Weges steht Reuchlin. Früh regten sich in ihm die ihn zum humanistischen Gelehrten bestimmenden Anlagen. »Pallas Athene hat ihn geschmückt«, sagt sein Grossneffe Melanchthon. Am 22. Februar 1455 in Pforzheim geboren, hat er, durch fürstliche Gunst unterstützt, das Glück gehabt, die Welt zu sehen und in ihr die Stätten zu besuchen, da der Humanismus wissenschaftliche Pflege fand. Schon als Fünfzehnjähriger hat er die junge Universität Freiburg bezogen, zurückgekehrt, als Kenner des Lateinischen schon bewundert, im Markgrafen Karl von Baden (1453—1475) einen Schutzherrn gefunden, dem er als Begleiter auf die hohe Schule von Paris gefolgt war, wo er am einst berühmten Sitze scholastischer Philosophie in Johann Heinlin vom Stein einen Lehrer in Grammatik und Rhetorik verehrte. Gingen auch beide in den verschiedenen sich eifrig bekämpfenden phi-

losophischen Richtungen des Realismus und Nominalismus getrennte Wege des Denkens, so waren sie doch beide in der Begeisterung für die antike Literatur vereint. Im Jahre 1474 fanden sie sich in Basel wieder zusammen, an der aus humanistischem Geiste geborenen, unter der persönlichen Gunst eines der glänzendsten Vertreter der italienischen Renaissance, Enea Silvios, des Papstes Pius II. (1459) gegründeten hohen Schule, in einer Stadt, die wenn auch losgelöst vom alten politischen Reichsverbande, zur Geistesrepublik des Reiches gehörte. Hier betrieb der junge, mit bewundernswerter sprachlicher Erfassungsgabe begnadete Gelehrte sein in Paris begonnenes Studium des Griechischen durch den Unterricht eines in Basel lebenden Griechen Andronikus Contoblakas mit solchem Erfolge, dass er 1477 zum Magister promoviert, nach damaliger Sitte lernend und lehrend neben Latein auch über griechische Sprache Vorlesungen halten konnte. Ein Wunderkind in jenen Tagen, da griechisches Studium fernab von Deutschland nur in Italien blühte, in Paris erst durch Tiphernas und den Spartaner Georg Hermonymus Aufnahme gefunden hatte, der für Reuchlin bei seinem erneuten kurzen Aufenthalte ein zweiter Lehrer ward. Doch mit der wieder entdeckten Sprache war dauernd kein Brot zu verdienen. Der Weg zu Amt und Würden ging durch das früher als in Deutschland in Frankreich in den Lehrbetrieb der höheren Schulen aufgenommene römische Recht, das nun Reuchlin an den vielbesuchten Fakultäten zu Orléans (1478) und Poitiers, bis zur Erlangung des Licentiatengrades (1481) studierte, ohne dass innere Neigung ihn zu dieser Wissenschaft und dem neuen, von den Fürstenhöfen gesuchten Beamtenstande hingezogen hätte. So ausgerüstet für den Dienst des Staates und seiner Verwaltung aus der Fremde zurückgekehrt, fand er zunächst in der Heimat einen ihn ernährenden Beruf und von Tübingen aus, wo er nur kurze Zeit akademischer Bürger war, das für ihn bedeutsame Glück im Vertrauen des edlen, bildungsstrebenden Landesherrn, des Grafen Eberhard im Bart, dem er vierzehn Jahre gedient hat. Als Dolmetsch seines Herrn aber hatte er nun Gelegenheit, auf bequeme Art Italien, das gelobte Land der Renaissance, zu besuchen, ein Weg, der für andere nur

mit Mühen und pekuniären Opfern zu erreichen war. Dieser noch junge, wissensdurstige, dem Studium des Griechischen mit Leidenschaft ergebene Mann sollte nun 1482 nicht nur den glänzenden Hof Lorenzo Medicis in Florenz und seine an griechischen Handschriften reiche Bibliothek kennen lernen, sondern auch in Rom bei Sixtus IV., dem feingebildeten, vorurteilslosen Vermittler hebräischer Studien, einkehren und als Dolmetsch seines Herrn auch staatsrechtliche Fragen vertreten.

Als Begleiter des jungen Grafen Ludwig, eines strebsamen natürlichen Sohnes des ehrwürdigen Eberhard, kam Reuchlin 1490 zum zweiten Male nach Rom. Hier fand er den als Gelehrten und Staatsmann hochangesehenen Hermolaus Barbarus, ehemaligen Paduaner Professor, als venezianischen Gesandten wieder, mit dem ihn vom Frankfurter Reichstage des Jahres 1486 her eine auch die lateinische Bildung Reuchlins fördernde Freundschaft verband. Der Athener Demetrius Chalkondylas, der erste Herausgeber Homers aber ward hier abermals ein Lehrer im Griechischen für ihn, der in Kenntnis dieser Sprache selber schon eine Berühmtheit geworden war. Nur flüchtig, doch nicht ohne bleibenden Eindruck trat auch der Graf Pico von Mirandola in seine mystisch angelegte Gedankenwelt. Wohin aber auch der wissensdurstige, Leben und Lernen tief ernst nehmende Schwabe im Dienste des praktischen Staatslebens von seinem Herrn geschickt ward, zu Reichstagen, zum Kaiser und an Fürstenhöfe, jede Fahrt war für ihn ein Weg des Lernens. Ihn dürstete längst auch nach den Quellen göttlicher Weisheit, zu denen die hebräische Sprache führte. Nur im persönlichen Verkehr mit den Juden selbst war diese, schon weil sie im Besitze eines verachteten Volkes war, verachtete Sprache zu erlernen. In der Christenheit war sie bald ein Jahrtausend verschollen. Während seiner Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof (25. Sept. 1492) nimmt Reuchlin in Linz bei dem Leibarzte Maximilians Jacob ben Jehiel Loans, einem hochgebildeten Manne, den ersten Unterricht.

Nun kam aber für den bewährten Staatsdiener eine schwere Zeit, als nach dem Tode Eberhards (24. Februar 1496) infolge der veränderten politischen, ihm ungünstigen

Lage, seine Stellung eine unsichere geworden war. Sorgenvoll sah er nach Hilfe aus und sie ward ihm aus Heidelberg zuteil, wo unter dem Schutze des für die neue Wissenschaft begeisterten Kurfürsten Philipp eine grosse Schar von Freunden und Anhängern der antiken Literatur um ihren Führer, den Kanzler des Kurfürsten, den Bischof von Worms Johann von Dalberg, einen geistlichen Mäcen vornehmster Art, sich versammelt und Reuchlins Name schon einen guten Klang hatte. Er konnte sich jetzt der Worte erinnern, die einst für den Fall der Not Dalberg an ihn geschrieben, als er ihn nach Heidelberg und an seinen kleinen Musenhof zu Ladenburg in vornehmster, des Gelehrten würdiger Weise einlud: »Nichts wird uns als Eigentum gelten, was Du nicht auch als das Deinige anzusehen berechtigt sein wirst«. Das köstlichste Eigentum lag für Reuchlin ohne Zweifel an des feingeistigen Bischofs an Handschriften reicher Bibliothek, denn auch dieser war ein Sammler in grossem Stil. So trat der schon bewunderte sprachenkundige Schwabe in jenen geistig anregenden Kreis, der als Rheinische Gesellschaft von dem dichterisch begabten schwärmerischen Pantheisten Conrad Celtes gegründet, alles vereinte was nah und fern bis in die Zelle des grundgelehrten von Magie und Zauberlehren angesteckten Abtes Trithemius hinein, die Werke des klassischen Altertums verehrte. Da sassen die Geistlichen neben den Weltlichen, die Freidenker neben den Frommen in gemeinsamen literarischen Interessen geeint und verschlossen auch dem frohen Lebensgenusse und weinseliger Laune weder die Türe noch die Herzen. Alle Richtungen des Humanismus waren hier lebendig und Reuchlin hat in diesem Kreise wohl auch die Samenkörner hebräischer Sprachwissenschaft ausgestreut. Wie die Verehrung der Gelehrten, so genoss er auch das Vertrauen des bildungsfrohen Landesherrn, des Kurfürsten Philipp, der ihm die Aufsicht über die Erziehung seiner Söhne übertrug. Als Rat in politischen Fragen und zu diplomatischen Missionen berufen, ward ihm abermals das Glück zuteil, im Jahre 1498 in den römischen Kreisen neue Anregung zu finden und vor allem bei dem Gelehrten, Arzt und Philosophen Obadja Sforno aus Cesena seine hebräischen Kenntnisse zu vertiefen.

Nach der inzwischen erfolgten Veränderung der Regierung in Württemberg (1498) als vielgesuchter fürstlicher Berater in seine neue Heimat zurückgeholt, erwarteten ihn durch die Ernennung zum Richter des 1500 erneuten schwäbischen Bundes neue amtliche Lasten. Um seine Pflichten der Kanzlei hat die Aussenwelt sich nicht gekümmert. Der vielgeplagte Jurist stand jetzt als der Beherrscher dreier Sprachen des Altertums als ein Wunderkind bewundert neben Erasmus schon auf der Höhe seines Ruhmes. Dieser Ruhm aber darf in unseren Tagen, da ein Dreisprachenkenner ohnedies kein Wunderkind mehr ist, nach dem Stande der heutigen Wissenschaft nicht bemessen werden, die in vielem, was Reuchlin uns gegeben hat, noch in den Anfängen, ja von ihm erst geschaffen worden war!

»Siehe Herr, ich vermag nicht zu reden, denn ich bin ein Knabe«, sagt er in der Vorrede zu dem lateinischen Vokabular (Vocabularius breviloquus), das er als zwanzigjähriger armer aufs Brotverdienen angewiesener Student (1475 oder 1476) für Studenten geschrieben hat, denn solch ein Führer fehlte noch. Ein Buch aber, das in seiner sprachwissenschaftlichen Naivität, schon auf eine umfassende Kenntnis der lateinischen Klassiker hinweist. In diesem Umgang bildet er immerhin sein Latein, die damalige gelehrte, in den üblichen feierlichen Prunkreden in hohem Pathos ausgeartete Umgangssprache zu jenen leichter bewegten zur Konversation geeigneten Formen aus, die nun von Terenz und Plautus beeinflusst, modernes Leben und modernes Empfinden in dramatischer Form zum Ausdruck brachten, zugleich als belehrender, unterhaltender und sprachbildender Teil des Unterrichts lange Zeit auch in Deutschland in Übung blieben. Wie in Heidelberg 1480 Jacob Wimpfeling seinen Stylpho schrieb, der als besondere Schäden der Zeit die schamlosen Pfründenjagden auf offener Bühne gegeisselt hat, so ward auch Reuchlin im fröhlichen Gelehrtenkreise zum Komödiendichter. Seinem Sergius, der ihm für die Missgunst des gewesenen württembergischen Kanzlers Konrad Holzinger öffentliche Genugtuung verschaffte, sind die »Scaenica, progymnasmata« mit ihrem Hauptthelden Henno gefolgt, die im Dalbergischen Hause am 31. Januar 1497 auf-

geführt, eine lachlustige Gesellschaft um sich versammelten. Eine Komödie, die in ihren Advokatenkniffen stofflich wohl einem französischen Vorbilde des 15. Jahrhunderts folgt, aber in Aufbau und dramatischem Leben eigenen künstlerischen Geist verrät und das Lob eines Conrad Celtes und Hutten verdient hat.

Das Lateinische aber war für Reuchlin zugleich der Vermittler der griechischen Literatur, nach ihrem Inhalte, nicht nach ihrem Geiste, der auch nach seiner Überzeugung nur in der Originalsprache ruhen konnte. »Denn Weine, sagt er einmal, die von einem Fass in das andere geschüttet werden, verlieren ihren guten Geschmack«. Diese Übersetzungen haben für ihre Zeit den Wert gehabt, dass sie im Dunkel ruhende Texte uns überlieferten, sie waren notwendig, weil auch die meisten Humanisten, ausser Reuchlin, die griechische Sprache gar nicht oder nur unvollständig beherrschten. Reuchlin übersetzte ins Lateinische, weil das nun einmal Gelehrtensprache auch im Umgang war. Er ist uns aber zugleich auch ein lebendiger Beweis, dass Griechen und Römer zu erziehen niemals im Sinne des Humanismus lag, der in Jacob Wimpfeling uns die erste deutsche Geschichte gegeben, in Conrad Celtes und seiner rheinischen Gesellschaft auch die Wege zum deutschen Altertum gewiesen hat. »Man solle sich schämen«, sagt Reuchlin einmal, »lateinische Worte in deutsche Rede einzumischen.« An der Arbeit des Humanistenkreises, klassische Schriftsteller auch in deutschen Übersetzungen den Gebildeten nahe zu bringen, nahm auch Reuchlin teil. Für seine hohen Gönner, für den Grafen Eberhard hat er philippische Reden des Demosthenes, für Kurfürst Philipp als Trostbuch beim Tode seiner Frau Margarethe die Tusculanen Ciceros übersetzt. Wenn wir aber heute die in ihrer geistigen Macht und Schönheit unsterblichen Werke griechischen Geistes in ihrer Ursprache genießen können, so denken wir am heutigen Tage daran, dass Reuchlin in Deutschland der erste war, der auf fremdem Boden von Griechen Griechisch lernte, noch ehe ihm ein Lehrstuhl zu teil ward, beim Lernen zugleich lehrend, diesem Studium erst einen Boden zubereitete, auf dem in Erziehung und

Bildung für künftige Geschlechter die Früchte einer hohen Geisteskultur heranwachsen konnten. Man staunt, was dieser Mann in einer Zeit, da erst langsam die junge Buchdruckerkunst die in Handschriften ruhende Literatur der allgemeinen Kenntnis zuführte, von antiken Klassikern und griechisch schreibenden Kirchenvätern schon kennen gelernt hat und wie mühsam er sich diesem Besitz erwerben musste.

Weit schwerer aber war der Weg, der Reuchlin zum Studium der hebräischen Sprache führte, in der er bahnbrechend gewirkt hat. Der Kenntnis und Erforschung dieser Sprache und ihrer Literatur war sein Leben gewidmet. Er musste hebräisch von den Vertretern eines Volkes lernen, das ausgestossen aus der christlichen Kulturgemeinschaft, abgeschlossen von der Gesellschaft unter des Reiches und der Landesherrn Schutze lebte, ausgeschlossen von jedem bürgerlichen Handwerk und höherm Berufe nur zum Handels- und Geldgeschäft privilegiert und verdammt war, für dessen Erfolge und natürliche Auswüchse durch Missgunst und Verfolgung der übrigen Menschheit zu büssen hatte. Ein innerer ihm heiliger Beruf trieb Reuchlin in diese noch unbekannte orientalische Geisteswelt der Hebräer. Keine Mühe, kein Geldopfer war ihm zu viel. Mutian erzählt uns von ihm, er habe einem Juden in Rom zehn Goldgulden gegeben, nur um die richtige Aussprache eines einzigen Wortes zu erfahren.

Es waren glückliche Zufälle, dass er die Lehrer fand, die wir schon kennen gelernt haben als die Auserwählten und Weisen des jüdischen Volkes. Er sucht sie wo er sie fand und lernte so rasch, dass er schon 1498 im Heidelberger Kreise Unterricht geben und im Jahre 1506 seine Rudimenta hebraica, eine hebräische Grammatik und Wörterbuch herausgeben konnte, dem bald hernach sein Werk über Accente und Orthographie, um nur diese zu nennen, gefolgt war. Ein Lehrgebäude, das zum Verständnis der nur in lateinischer Übersetzung der christlichen Kirche bekannten Bibel und zu einer Sprache den Weg geöffnet, die als eine verachtete nur dem Ohre und der inneren Seele eines ebenso verachteten Volkes verständlich, für die christliche auch gelehrte Welt eine fremde war, ein Werk, das auch von der Höhe der heutigen Sprachwissenschaft aus

betrachtet, unsere Bewunderung verdient, wenn wir bedenken, wie mühsam bei der Dürftigkeit und schweren Zugänglichkeit der Hilfsmittel es zu Stande kam, dass es auf tiefem umfassendem Studium der jüdischen Literatur des Mittelalters beruht, geschöpft aus der Weisheit der Rabbinen und Grammatiker, unter denen der vielgesuchte Kimchi auch Reuchlins Führer war. So begründete dieser gelehrte Schwabe nicht nur eine neue Wissenschaft der hebräischen Sprache, sondern auch eine Wissenschaft des Judentums, das er, ohne es zu ahnen, in den geistigen Zusammenhang mit der christlichen Welt gebracht hat, in deren kulturellem Dienst es frei von religiösem und sozialem Druck als gleichberechtigtes Glied der menschlichen Gesellschaft mitarbeitend und mitbildend seine reichen Geistesgaben entfalten sollte. Auch Reuchlin war im Vorurteile seiner Zeit gegen das Judentum befangen. In seinem 1505 hier in Pforzheim gedruckten Missive »Warum die Juden so lang im Elend sind«, hat er dieses welthistorische einzigartige Schicksal eines ganzen Volkes mit der Sünde, den Messias nicht anerkannt, seine Lehre gelästert und verspottet zu haben, begründet. Er hasste die Juden als Feinde des Christentums, aber er ehrte und verehrte sie als die Überlieferer der Bibel in ursprünglicher, reiner, unverfälschter Form, in einer Sprache, »in der Gott mit Moses, die Menschen mit den Engeln geredet haben«. Sein Vorurteil aber war wissenschaftlich gemildert. Zu bekehren, nicht zu verdammen, aus den jüdischen Lehren heraus die Wahrheit des Christentums zu beweisen, dazu sollte sein Werk dienen. Über Plato hinaus, zurück zu Moses ging sein christliches Denken. Reuchlin war eine tiefreligiöse, mystisch angelegte und kirchlich konservative Natur. Er unterwarf, wie er selbst gesteht, auch seine Lehre dem Urteil der Kirche, wenn er überzeugt war, geirrt zu haben. Das hinderte ihn aber nicht an freiem Urteil auch über die Misstände der Kirche. Er eiferte im Dienste einer Vergeistigung des Christentums, wenn auch nicht in so graziöser Satire wie Erasmus oder im Kanzeltone moralisierend wie Wimpfeling, nicht so obscön wie andere Literaten, auch gegen die Diener der Kirche und die Mönche, doch nur gegen Unwissenschaftlichkeit, Unwissenheit und Widerstand gegen

die junge humanistische Bildung, wo er diese dunkeln Seiten fand und er fand sie nicht überall.

Sah er doch in Sixtus IV., der die Schränke seiner von ihm neu begründeten vatikanischen Bibliothek mit hebräischen Handschriften bereichert, auch in den Cabbalahstudien keine Gefahr für den Glauben gesehen hat, einen Förderer seiner Studien. Aus zahlreichen Klöstern strömten wissbegierige Mönche zu dem gelehrten Manne, der nicht vom Katheder herab, sondern von der Amtsstube eines fürstlichen Rates aus, selbstlos die Schätze seines reichen Wissens einem jeden öffnete. Jm Hebräischen war er jetzt der erste Lehrer Deutschlands geworden, dessen Rat und Hilfe man über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus gesucht hat. Wer hebräisch lernen, in die Tiefen der Urschrift der heil. Bücher eindringen wollte, musste zu Reuchlin gehen. Unbewusst hat er auf diesem Wege auch die Gedankenwelt der Reformation gefördert. Dennoch kann man ihn, den treuen Sohn seiner Kirche, als einen Vorreformator nicht anerkennen. Wenn er sich der neuen Bewegung gegenüber, deren erste Sturmjahre er noch erlebte, ablehnend verhielt, so ging es ihm, wie den meisten Vertretern des älteren Humanismus, wie Erasmus, reichsstädischen Mäcenen wie Pirkheimer und Peutinger und vielen anderen, denen es nur auf die Förderung der Wissenschaft, auf den Kampf gegen Unwissenheit und Unwissenschaftlichkeit, nicht auf den Streit um Glaubenslehren ankam. Sie suchten den Frieden des forschenden Denkens, befürchteten in den sturmbewegten Vorzeichen der neuen Zeit, die an den Fundamenten der Kirche rüttelten, den Niedergang einer von ihnen gepflegten feineren Kultur und sahen in den neuen Glaubensformulierungen nur eine wiedergeborene Scholastik. Mehr als Grammatiker, wie als Dogmatiker schaute Reuchlin in die Urquellen des Christentums und ihre Geheimnise hinein. So steht er, aus seiner Zeit heraus betrachtet, auf dem Lutherdenkmale zu Worms neben seinem durch die Reformation ihm entfremdeten Grossneffen Melanchthon, dem er sogar das Erbe seiner Bibliothek entzogen, als eine ebenso fremde Figur, wie neben dem feurigen Savonarola, dessen Verbrennung er gebilligt hat. Zu einem kirchlichen Reformator war dieser in den Geheimlehren der jüdi-

schen Religionsphilosophen befangene, grübelnde Schwabe nicht geboren. Mit Pythagoras, Plato und Caballah konnte man die Kirche nicht in neue Glaubensformen umschaffen. Das Volk verlangte nach einer ihm verständlichen Sprache.

Die Theologie, sagt einmal Reuchlin, sei schwer, fast unmöglich zu erlernen, denn der menschliche Geist könne dieselbe nicht in sich aufnehmen, wenn der göttliche nicht schon inne wohne. Diese innere Erleuchtung, dieser Geist Gottes hat sich wie Reuchlin, der Anhänger Picos von Mirandola, lehrt, in Moses und seinem Gesetze offenbart, in geheimer nur wenigen vertrauter Lehre von Geschlecht zu Geschlecht vererbt und alle die darüber geschrieben haben, waren vom Geist Gottes inspiriert. Diese Überlieferung (Cabbalah) macht fähig, nicht allein in die Geheimnisse der Natur einzudringen, sondern sich auch ein Wissen in der geistigen Welt zu verschaffen. In Reuchlin war dies heilige im Gottesglauben ruhende Überzeugung. Aber der Weg von da war für andere nicht weit zum Glauben an die Geister, zu Magie, Zauberei und Hexenwahn. Durch die Cabbalah, durch die mit den Geheimnissen der Offenbarung vertrauten Lehren der jüdischen Kommentatoren der heiligen Schriften sucht Reuchlin, von Pico von Mirandola allein nicht beeinflusst, sondern durch seine eigenen hebräischen Studien getrieben, zu den verborgenen Wahrheiten des Christentums durchzudringen. Ein wunderbarer, unserm heutigen Denken schwer verständlicher Weg durch dieses pantheistisch beeinflusste Religionssystem, in dem sich altorientalische Weisheit mit griechischem Mysterienkult, phythagoräische Zahlenlehre mit platonischem Geiste, heidnisches mit christlichem Denken, Rationalismus mit Mystik verbindet. Ein Labyrinth menschlichen Denkens, in dem sich der grosse Gelehrte verirrt, der logische Schlüsse zur Ergründung religiöser Geheimnisse verworfen hat.

In einzelnen Buchstaben sucht er mühsam forschend eine geheimnisvolle Bedeutung, sieht in dem unaussprechlichen Namen Gottes, in dem Tetragrammaton, in den vier Consonanten des Namens Jehovah, wunderbare erst Moses enthüllte, den endlichen Menschen mit dem unendlichen Gotte versöhnende Kräfte. Auch der Name Jesus sei nur

eine Vermehrung dieses Tetragrammatons durch den Buchstaben s, dem durch seine grammatische Verwendung zur Bildung heiliger Worte in der Schrift eine heilige Bedeutung inne wohne. Aus einem Verse des zweiten Buches des Pentateuch glaubt er die zweiundsiebenzig unaussprechlichen Namen Gottes erforscht zu haben. Mit diesen cabbalistischen Gedanken verbindet sich nun bei Reuchlin eine aus der pythagoräischen Zahlentheorie, die sich die Harmonie der Welt nach festen Maßen geordnet denkt, entnommene Zahlenmystik und Zahlensymbolik zu einem geheimnisvollen phantastischen, mit mystischem Buchstabenkultus innig verwachsenen Systeme aus. Diese nur kurz berührten Lehren sind in zwei Schriften Reuchlins: »über das wunderbare Wort« (de verbo mirifico 1494) und »über die cabbalistische Kunst (de arte cabbalistica 1517)« enthalten. Das Cabbalah-Studium eines Mannes, der in dieser Zwischenzeit als der dreisprachenkundige Gelehrte sich einen europäischen Ruhm begründet hat, war eine Verirrung des Denkens, aber dieses Irren war ein schönes, begleitet von tiefsinnigen Gedanken auf dem Wege zur Ergründung religiöser Geheimnisse, den ein Gottsucher gewandelt ist. Hinter den Nebelwolken, welche die Cabbalah und die heiligen Worte umkreisen, ruht die ernste, tiefgründige, ihn selbst beglückende Arbeit eines Sprachforschers, der die ersten guten fruchtbringenden Körner in den Boden einer künftigen orientalischen Wissenschaft hineingestreut hat. Er war ein Erwecker von den Toten. »Lasst es sein, daß er dieses Wissen noch mit fremden Binden umwickelt sah und hinter sich ließ; eben das erhöht sein Verdienst, daß er durch diese Binden hindurch zu blicken wusste. Er sprach das Machtwort: »Stehe auf, komm herauf Todter!« Der Todte kam, wie er war, mit rabbinischen Grabtüchern umwunden und sein Haupt mit dem Schweisstuche der Caballah verhüllet; das zweite Wort aber war und ist ungleich leichter: »Löset ihn auf und laßt ihn gehen!« Und das ist das Verdienst der Folgezeit Reuchlins gewesen«. Diese allessagenden Worte Wielands sind, von der sonnigen und weitblickenden Höhe der Wissenschaft herab gesagt, die gerechteste und schönste Anerkennung, die auch die Gegenwart, zumal am heutigen Gedenktage, dem grossen Gelehrten zollen muss.

Reuchlin war ein Mann des Friedens, nicht des Streites; durch seine Wissenschaft wollte er die Juden von der Wahrheit des Christentums überzeugen. Schlimm aber ist es, wenn Konvertiten, denen innere Bildung fehlt, ruhige Überlegung zum blinden Fanatismus geworden ist, das Bekehrungsgeschäft mit der Gewalt in die Hand nehmen. Das war Johann Pfefferkorn, ein getaufter Jude, von dem allerdings eine unneutrale Quelle, Crotus Rubianus, behauptet, in einem schmutzigen Körper sei eine schmutzige Seele verborgen. Die religiösen Bücher der Juden auszurotten, ihnen hier neben der äusseren Rechtlosigkeit den innersten Lebensnerv zu entziehen, war ihm zum Lebensberuf geworden. Er ruft Kaiser und Reich zur Hilfe auf, erwirkt ein kaiserliches Mandat, dass die Juden alle ihre Bücher auf die Rathäuser abliefern und Sachverständige, zu denen er, wie wir wissen, nicht gehörte, entscheiden sollten, welche von diesen Büchern Schmähungen gegen das Christentum enthielten und darum verbrannt werden müssten. Wer war in dieser Frage sachverständiger als Reuchlin? Schon im August 1510 war er durch den Kurfürsten von Mainz zu einem Gutachten aufgefordert worden, das er unterm 6. Oktober in seinem »Ratschlag, ob man den Juden alle ihre Bücher abnemen, abthun und verbrennen solle,« abgegeben hat. Von dem hohen religiösen und sittlichen Standpunkte aus, dass Gott verboten habe auszurotten, was man für schlecht halte, nur um einem Kampfe, der in dieser Judenfrage nur mit geistigen Waffen geführt werden konnte, aus dem Wege zu gehen, hat Reuchlin diese an ihn gestellte Frage als billig und gerecht denkender und gründlicher Gelehrter verneint. Er findet in den jüdischen Büchern, die er nach ihrem Inhalte in einzelnen Gruppen einer gelehrten Kritik unterzieht, nicht allein keine Schmähung gegen das Christentum, sondern auch Beweise für dessen Wahrheit. Finde man Schmähschriften, so unterwerfe man dieselben erst einem gerechten Urteile, ehe man sie verbrenne. Zu ihnen gehöre vor allem der Talmud nicht, dessen Verbrennungsurteil von einem getauften Juden ausgesprochen werde, dem selber ein Verständnis für dieses schwerverständliche Buch abgehe. Diese Schwierigkeiten sollten die Christen

EINLADUNG ZUM BEZUGE VON

VANDANS

EINE HEIMATKUNDE AUS DEM MONTAFON IN VORARLBERG

★

VON *SCHULRAT PROFESSOR HANS BARBISCH*

UNTER MITWIRKUNG VON

PRIVATDOZENT DR ADOLF HELBOK UND *DR. LEO JUTZ*



EIN MONTAFONER BAUERNHAUS

HERAUSGEGEBEN MIT UNTERSTÜTZUNG DES ÖSTERREICHISCHEN MUSEUMS FÜR VOLKSKUNDE IN WIEN VOM

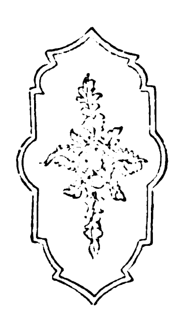
VORARLBERGER LANDESMUSEUM IN BREGENZ

UNIVERSITÄTSVERLAG WAGNER | INNSBRUCK | ERLERSTR. 5/7

Eine Heimatkunde aus einem der schönsten Täler unserer Alpen, aus dem Montafon. Am Fuße firngekrönter Bergriesen, auf grünen Matten und an sprudelnden Bergbächen siedelt hier ein Geschlecht von Bauern, das durch Jahrhunderte hindurch der Gewalt der Berge, ihren Wasserbrüchen und Lawinen getrotzt, das in zäher Heimatliebe an der Scholle haftet und der Väter Art und Sitte pflegt.

Schulrat Barbisch, ein echter Sohn dieser Berge, schildert die Schönheit seiner Heimat in formklarer Sprache, erörtert voll Heimatliebe die Arbeit und den harten Lebenskampf, Wohnweise, Sitten und Bräuche der Bauern, ihre Häuslichkeit und ihr Dorfleben. Und zum Schlusse fügt er ein blumenreiches Gewinde köstlichsten geistigen Volksgutes in Sagen und Sprüchen, Witzen und Reimen hinzu.

Zwei Vertreter heimischer Wissenschaft ergründen die Herkunft des Volkes, den Hergang der Besiedlung, die Geschehnisse der Vergangenheit und die Eigenart und Tiefe der Volkssprache.





ZWEI MONTAFONERINNEN

erst recht veranlassen, sich mit den Sprachgeheimnissen dieses Rechtsbuches zu beschäftigen. Das Judentum selbst sei keine Schmähung des Christentums. »Dass sie Christus nicht als Gott anerkennen, das ist ihr Glaub und wollen damit niemand geschmäht haben.« »Aber die Juden,« sagt Reuchlin ein andersmal, »in den Dingen, die ihren Glauben antreffen, sind sie allein inen selbs und sunst keinem Richter unterworfen, dann sie sind kein Glied der christlichen Kirche und gat uns ihr Glaub nichts an.« Man könne sie zur Annahme des christlichen Glaubens überzeugen und bewegen, aber nicht mit Gewalt zwingen. Das verbiete auch das weltliche Recht gegen Mitbürger des deutschen Reiches. Auf dieses Gutachten Reuchlins, das Ranke »ein schönes Denkmal seiner Gesinnung und überlegenen Einsicht,« David Friedrich Strauss »eine schöne Probe der Klarheit seines Verstandes, der Biederkeit seines Charakters und der Milde seiner Gesinnung« genannt hat, diesem Gutachten, dem Zeugnis eines vornehmen Charakters, das zunächst gar nicht als ein Gegenstand öffentlicher Besprechung gedacht, als ein amtliches Aktenstück auch andern Sachverständigen, vor allem verschiedenen theologischen Fakultäten vorlag, war die wutentbrannte Antwort Pfefferkorns gefolgt. »Handspiegel« war sie betitelt, in welchem der fanatische Konvertite wohl am besten sein eigenes inneres Bildnis erkennen konnte, als eines Mannes, dem die Ehrabschneidung des andern als die beste Waffe zur Vernichtung des Gegners erschien. Was konnte den unbescholtenen wahrheitsliebenden Gelehrten mehr entrüsten, als der Vorwurf, für sein Gutachten von den Juden bezahlt zu sein! Wenn auch sonst der Hinweis Pfefferkorns auf Widersprüche zu Reuchlins Äusserungen in dessen »Missive« berechtigt war, so lagen sophistisch gewundene, seine früheren Urteile mildernde Auffassungen leider auch der Antwort zugrunde, die er unklugerweise, ohne den Entscheid des Kaisers abzuwarten, in seiner nach der grossen Brille auf dem Titelblatte »Augenspiegel« genannten Abhandlung, zur Frankfurter Ostermesse 1511 erscheinen liess. Eine zur Verteidigung seiner Mannesehre und gegen, »vierunddreißig Unwahrheiten des gemeinen giftigen Landschadens Pfefferkorn« abgefasste

Schrift, die aber ihrer Widersprüche und kleinen Rückzüge wegen auch auf die Juden den erwarteten Eindruck nicht gemacht hat.

Dieser rein persönliche mit Leidenschaft geführte Streit nahm aber jetzt auch das Interesse weiterer Kreise in Anspruch, als die Universität Köln und die dortigen Dominikaner, an ihrer Spitze der Prior und Ketzermeister Konrad von Hochstraten, Reuchlins Sache, die für ihn doch eine rein wissenschaftliche war, vor den kirchlichen Richterstuhl zu ziehen begann. Die stille Gelehrtennatur überkam ein leises Zittern vor einem drohenden Ketzergerichte. »Habe Geduld mit mir, schrieb er an den Kölner Doktor Arnold von Tungern, ich will Dir alles bezahlen, befiel, so stecke ich mein Schwert ein. Es krähe der Hahn, so will ich weinen, donnere erst, bevor Du blitzest.« Das war nicht die Sprache eines Vorreformators, mehr ein Konkordat mit den Kölnern und dem ihnen zunächst gar nicht zustehenden Gerichte, das einen Widerruf des Augenspiegels, dessen Zurückziehung aus dem Handel, Reuchlins öffentliche Erklärung seines Abscheus gegen den Talmud und Bekenntnis seines christlichen Glaubens verlangte, dessen Wahrheit zu begründen doch Zweck seines wissenschaftlichen Forschens war. Ich kann hier der vielen über den Reuchlinischen Handel erschienenen Streitschriften nicht gedenken, in deren unflätigen in Schimpfwörtern stark aufgetragenen Tönen der damaligen Publizistik, keiner vor dem andern zurückstand. Gekränkte Ehre, innere Verbitterung und Zorn haben auch zeitweise Reuchlins ruhiges Denken so verwirrt, dass er sich neben der tiefen in einem Verteidigungsschreiben an den Kaiser (1513) enthaltenen Gelehrsamkeit, in Widersprüche verwickeln, in dem Verlangen aus dem Streit um die Judenbücher zur Seelen- und Arbeitsruhe zurückzukehren sogar zu unüberlegten Äusserungen hinreissen liess, die den Schein einer Verleugnung seines hochherzigen ethischen Denkens und eines feigen, den Gegnern nur neue Waffen liefernden Rückzugs erwecken und den tiefen Eindruck seines charaktervollen ersten Gutachtens auch in den Augen der Freunde beeinträchtigen musste. Auch die Verteidigungsschrift Reuchlins hat es an Schmähungen und Be-

schimpfungen gegen die Kölner und vor allem gegen seinen Freund Pfefferkorn nicht fehlen lassen, so dass man den stillen grübelnden Schwaben, dem doch sonst nur heilige Worte durch Kopf und Herz gegangen waren, nicht mehr wieder erkennt. Gegen den judenfreundlichen Augenspiegel aber gingen die Angriffe weiter. Der ursprünglich persönliche Streit war vor den Richterstuhl der Kirche gebracht, nun zu einer Angelegenheit geworden, um die sich nicht allein die kirchliche Welt, sondern auch die damalige öffentliche Meinung kümmerte. Wiederum griffen die Fakultäten, von den Kölnern aufgerufen, auch die Hochburg der Scholastik, Paris ein. Siebenundvierzig Sitzungen hat man dort dem Augenspiegel gewidmet, in den Gemächern des Königs war die Sache des Pforzheimer Gelehrten Gegenstand des Tagesgesprächs geworden. Das Urteil der hochkonservativen Pariser Fakultät fiel, wie zu erwarten war, für den Augenspiegel in verdammender Weise aus, während in Deutschland der unversöhnliche Hochstraten das Vergnügen gehabt hat, das ketzerische judenfreundliche Büchlein am 10. Februar 1514 in Flammen aufgehen zu sehen. Dagegen war Reuchlins Appellation an Leo X. von dem Erfolg begleitet, dass der Prozess an den Gerichtshof des Bischofs von Speier verwiesen ward, das den Augenspiegel vom Verdachte der Ketzerei freisprach und Hochstraten zu den Prozesskosten verurteilte.

Aber die Brüder des Dominikanerordens, in alten politischen und kirchlichen Traditionen mit den Medizeern verbunden, deren Sprossen einer jetzt auf dem Stuhle Petri sass, waren mächtiger als die Humanisten, die in Leo X. ihren Schutzherrn verehrten. Abermals ergeht von Köln aus eine Appellation an die höchste kirchliche Instanz. Zahlreiche Empfehlungsschreiben von weltlichen und geistlichen Fürsten, von humanistisch denkenden Äbten, von städtischen Regierungen, auch von Kaiser Maximilian, der noch vor kurzem Reuchlins »Verteidigung« verboten hatte, begleiten die Akten des verfolgten Gelehrten nach Rom.

An Freunden fehlte es auch in der nächsten Umgebung des Medizeers nicht, wo der feinsinnige humanistisch ge-

bildete Questemberg bei seinem Geistesverwandten, dem gelehrten Kardinal Grimani, manch gutes Wort bei Leo X. für den in Angst und Nöten schwebenden deutschen Humanisten einlegen konnte. »Auf Euch«, schrieb als schönes Zeichen geistiger Gemeinschaft, der in der weiten Gelehrtenwelt einflussreiche Erasmus an den Kardinal, »blicken alle Gelehrten, schaut ganz Deutschland in Schmerz und Angst, von Eurer Hilfe wird es abhängen, dass dieser ausgezeichnete Mann den Wissenschaften zurückgegeben wird«. Kein endgültiges Urteil, nur ein Aufschub des Prozesses (mandatum de supersedendo 1516) war für Reuchlin ein nur scheinbarer Erfolg, ward erst recht zum sorgenvollen Ausblick in unsichere Verhältnisse. Ein Freund hebräischer und cabbalistischer Studien und Verehrer Reuchlins, für den er selbst als Mitglied des römischen Gerichtshofes eingetreten war, der General des Augustinerordens, Ägidius von Viterbo, sah aus nächster Nähe tiefer und in diesem aufschiebenden Urteile mehr eine Rettung der Richter vor Reuchlin, als eine Rettung des Gelehrten vor seinen Richtern, eine Äusserung vorbedeutend für die künftige Entscheidung. Der literarische Streit zwischen Arnoldisten und Capnioten aber, wie man nach seinem graecisirten Namen Capnio die Freunde Reuchlins nannte, ging weiter und kam in zahlreichen Flugschriften zum leidenschaftlichen Ausdruck. Es waren jetzt die immer lauter werdenden Gegensätze zwischen freier Meinungsäusserung und kirchlichem Zwang, es waren Gegensätze des wissenschaftlichen Denkens der alten und neuen heraufsteigenden Zeit. In der Verdammung des Augenspiegels sahen die Anhänger der neuen Richtung einen Angriff auf ihre eigene Sache, viele von ihnen aber auch die Waffe zu einem Streit, der in seinen letzten Zielen mit der Reuchlinschen Frage nichts zu tun hatte. Reuchlin war jetzt zum Losungswort, zum Feldgeschrei eines Kampfes geworden, der in seinen schärfsten satirischen Ausdrucksformen von seiten der Vertreter der neuen Richtung, der via moderna, — Modernisten könnte man sie nennen —, auch die Kirche und ihre Einrichtungen angriff, ihm aber, für dessen Rettung sie eintreten wollten, den Weg zu einer ihm günstigen letzten Entscheidung der kirchlichen Instanz nur erschweren musste.

Auf vornehmerem Wege konnte Reuchlin, für den jetzt auch Männer wie Thomas Morus ein teilnehmendes Interesse zeigten, seine Freunde aufrufen. In zwei Sammlungen von Briefen (Clarorum virorum epistolae 1514 und Epistolae illustrium virorum 1519), die er mit den bedeutendsten Männern der Zeit, mit Theologen und Philosophen, Historikern, Poeten und Staatsmännern geistlichen und weltlichen Standes gewechselt hat, sollte den Gegnern gezeigt werden, dass hinter dem verfolgten Gelehrten ein geistig vornehmerer Heerbann stand, als jene Richter, die nur mit Feuer und Rauch die freie Meinung eines kleinen Buches aus der Welt zu schaffen glaubten.

Dieser Sammlung von Briefen »berühmter Männer«, ernsten wissenschaftlichen Inhalts, war nun als Kampfschrift, die Satire der »Obscurorum virorum epistolae« der unbekannten Männer, der Dunkelmänner, wie sie auch genannt werden, in zwei Teilen 1514 und 1517 teils vorangegangen, teils gefolgt: Fingirte Briefe von Anhängern der Kölner an Ortwinus Gratius, ihren von den Humanisten abgefallenen und darum von diesen mit Verachtung ausgezeichneten Führer geschrieben, der als Gelehrter diesen als Weg zur Unsterblichkeit zugedachten Spott sicherlich nicht verdient hat. Als Literaturwerk, eine besonders im ersten Teile geistreiche und geschickt gemachte Karrikatur, die uns das geistig und sozial niedrig gestellte Bild, der als Verächter der Wissenschaften und Träger der Unbildung lächerlich gemachten Obskuranten auch in einem aus ihrem Kopfe herausgedachten, krassesten Küchenlatein zu zeichnen versucht hat. Es waren nicht mehr die ernsten vorsichtigen Humanisten der alten Schule, die hier das Wort ergriffen, sondern die Stürmer und Dränger, die gelehrten und geistreichen, heitern und übermütigen aber auch frivolen Vertreter des jungen kraftschäumenden Humanismus, die Poeten und Publizisten, die Vermittler der öffentlichen Meinung, die, wie der geniale, feurige aber auch selbstbewusste Hutten, mit nationalen Gefühlen gemischt, unter der Flagge Reuchlins ihre Angriffe gegen Kirche, Papst und Clerus gerichtet und auch, was in allen aufgeregten Zeiten der Fall ist, persönliche Verunglimpfungen nicht gescheut haben. Wir wissen

jetzt, dass Crotus Rubianus, der Verfasser des ersten Teiles der Briefe ist, am zweiten, dem schwächeren, Hutten den Hauptanteil hat und wohl auch andere Ritter des revolutionären Geistes mit Beiträgen beteiligt sind. Sie waren des Sieges Reuchlins gewiss und triumphierten noch ehe die letzte Entscheidung gefallen war.

Wohl in den Jahren 1514—1519 erschien unter dem Verfassernamen eines Eleutherius Byzenus der »Triumphus«, ein Gedicht, in dem mit einem beigegebenen Dürers Triumphzug nachgebildeten Holzschnitte der Sieg über die Scholastik gefeiert wird. Mit Trompetenschall von Bürgern und Freunden empfangen zieht Reuchlin auf seinem Triumphwagen in Pforzheim ein. Die Schläfe bekränzt, die Siegespalme in der einen, den Augenspiegel in der andern Hand, begleitet von einer Schar humanistischer Gelehrten und Poeten. Erbeutete Waffen der Sophistik, Bücher und wohl auch Trugschlüsse in einem Kasten verwahrt, werden im Zuge nachgetragen, ihnen folgen an Ketten die besiegten Feinde: Hochstraten und Ortwinus Gratius. Gefoltert und geschlagen liegt Pfefferkorn am Boden. Aus einem Fenster wird ein Mönch herausgeworfen. Aus dem Gedichte selbst spricht Huttens Geist und Sprache. Solche Huldigungen, wie auch die Hereinziehung seiner Sache in den Mittelpunkt der Dunkelmännerbriefe waren nicht nach Reuchlins Sinn. Seine Frömmigkeit und Achtung vor der kirchlichen Autorität schied ihn von der streitbaren zügellosen jungen Humanistenschaar. Karrikaturen und Spott, die heilige Dinge in den Staub zogen, stiessen ihn ab. Er konnte wissen, dass vieles, was diese Karrikatur am Unsittlichen der Gegner brandmarkte, auf manchen der Sittenrichter selbst zurückfiel. Ihre Reuchlin zugedachte Bundesgenossenschaft konnte dem Frieden und Ruhe suchenden Gelehrten und seiner am römischen Gerichtshof schwebenden Streitsache nur schaden, zumal auch noch, gerade in diesen kritischen Tagen, der gefürchtete charakterlose Söldnerführer Franz von Sickingen unter Reuchlins Namen seine unsauberen Hände zuletzt durch den Überfall auf die Kölner Dominikaner im Spiele hatte. Zaghaft und ängstlich, wie er war, verlor Reuchlin Hoffnung und Mut, als er seine den Gegnern

willkommene Sache mit einem welthistorischen Prozesse in Verbindung gebracht sah, der jetzt in Rom gegen Luther zum Austrag kam. Inzwischen waren die Thesen und die ersten gewaltigen Angriffe des kühnen Augustinermönches in die Welt gegangen. Um den Augenspiegel und die Frage, ob der Talmud, dessen Druck zu befördern der Papst selber keinen Anstand nahm, christfeindlich war oder nicht, hatte man sich in kurialen Kreisen mit tieferem Interesse wohl nicht mehr gekümmert, da nun der Sturm an den Fundamenten des heiligen Stuhles rüttelte. Wollte man den Augenspiegel ganz vergessen machen, so musste man, um auf den Ausspruch des mit den geheimen Gängen des römischen Prozesses wohl vertrauten Ägidius von Viterbo zurück zu kommen, von Reuchlin samt seinem Prozesse befreit sein. Dass dieser zugunsten der Dominikaner ausfallen musste, deren streitbare Hilfe dem päpstlichen Stuhle in jetzt kommenden kritischen Zeiten nötiger war, wie nie zuvor, davon musste auch Reuchlin überzeugt sein.

Sein Bekenntnis dem Auftreten Huttens und seiner Freunde, wie auch der lutherischen Bewegung innerlich fernzustehen, konnte den Schlussakt des römischen Prozesses nicht aufhalten. Er hatte sich, wahrscheinlich durch die Einladung der Herzöge von Bayern veranlasst, im November 1519 in den Gelehrtenkreis der im geistigen Banne des älteren Humanismus immer noch lebenden Universität Ingolstadt zurückgezogen und im Hause des schärftsten Gegners von Luther, des Dr. Johann Eck, Aufnahme gefunden. Als Mann von fünfundsechzig Jahren aber fand er hier endlich den Platz, wohin er gehörte, einen Lehrstuhl für hebräische und griechische Sprache (29. Februar 1520). Mit glänzenden Erfolgen hat er ihn geziert. Ich halte es für mehr als wahrscheinlich, dass uns noch unbekannte mit diplomatischem Geschicke von dem mit den Gängen des römischen Prozesses vertrauten Dr. Eck geleitete Verbindungsfäden zwischen Ingolstadt und Rom bestanden haben, Verbindungen, deren Folgen, von diesem Lehrstuhl aus betrachtet, als eine genugtuende Anerkennung des auch in römischen Kreisen gefeierten deutschen Humanisten gelten konnten, der bevorstehenden Verurteilung eines Buches

gegenüber, das jetzt für die aufgeregte grosse kirchliche Welt ausserhalb des Dominikanerordens ein Interesse nicht mehr beanspruchen konnte. Ich glaube auch, dass einem Leo X., dem feinen Lebenskünstler und von Gewissensbedenken wegen des Augenspiegels sicherlich nicht geplagten Vertreters der italienischen Renaissance, dieses einst aufsehenerregende Büchlein ebenso gleichgültig war, wie er auch die beginnende religiöse Bewegung innerlich nicht erfasst hat.

Am 23. Juni 1520 ward der »Augenspiegel« als »ärgerliches für fromme Christen anstössiges, den Juden unerlaubt günstiges Buch« verboten und der Verfasser zur Tragung der Prozesskosten verurteilt, gerade jetzt, da eine Niederschlagung des Prozesses von seiten des Provinzialkapitels des deutschen Dominikanerordens angeregt war. Die Dominikaner in Köln siegten für ihre Sache, Hutten und Sickingen aber sahen in Reuchlin, der seinen neuen Landesherrn, den Herzogen von Baiern gegenüber, in einem Rechtfertigungsschreiben sich vom Verdachte einer Gemeinschaft mit Luther und seinen Bundesgenossen aus dem antirömischen humanistischen Lager, zu befreien gesucht haben muss, den unmännlichen Abgefallenen. »Ich schäme mich«, schrieb Hutten an ihn, »für dich so vieles geschrieben, vieles getan zu haben, nachdem du den Handel, für den wir so mutig uns getummelt, mit einem so elenden Ausgang beschliessest«[1]).

Krieg und Pest haben Reuchlin aus Ingolstadt vertrieben. Nur noch ein kurzes Stück Leben war dem vielgeplagten und vielgeärgerten Manne vergönnt, aber ein schönes Abendrot ruhte noch auf seinen letzten Tagen, als er im Dienste der von ihm begründeten und wiederbelebten Wissenschaften als Professor der hebräischen und griechischen Sprache nur einen einzigen Winter in der Heimat in Tübingen lehren konnte. Im Alter von 67 Jahren ist er gestorben.

Die letzten Grüsse vor seinem Ende kamen von Erasmus. Er hat ihm und seiner Lebensarbeit durch seine Apotheose

---

[1]) Nach der Übersetzung von D. F. Strauss Hutten 2. Aufl. S. 368.

in den Colloquien das schönste Denkmal gesetzt: Ein von Tübingen kommender Schüler Reuchlins erzählt von einer Vision, die ein frommer Franziskaner in Reuchlins Todesstunde gehabt habe. »Jenseits einer Brücke, die über einen Bach führte, erblickte er eine herrliche Wiese. Auf die Brücke schritt Reuchlin zu, in weissem lichten Gewande, hinter ihm ein schöner Flügelknabe, sein guter Genius. Etliche schwarze Vögel, in der Grösse von Geiern, verfolgten ihn mit Geschrei, er aber wandte sich um, schlug das Kreuz gegen sie und hiess sie weichen, was sie taten, mit Hinterlassung unbeschreiblichen Gestankes. An der Brücke empfing ihn der sprachgelehrte heil. Hieronymus, begrüsste ihn als Kollegen und brachte ihm ein Kleid, wie er selbst eines anhatte, ganz mit Zungen in dreierlei Farben besetzt, zur Andeutung der drei Sprachen, welche beide verstanden. Die Wiese und die Luft war mit Engeln angefüllt; auf einem Hügel, der sich aus der Wiese erhob, senkte sich vom offenen Himmel eine Feuersäule nieder, in diese stiegen die beiden Seligen, sich umarmend, unter dem Gesang der Engelchöre empor«[1]. Die Unterreder des herrlichen Dialogs beschliessen nun den Verstorbenen neben dem heil. Hieronymus in das Verzeichnis der Heiligen aufzunehmen, sein Bild in ihren Bibliotheken aufzustellen und ihn als Schutzheiligen der Sprachgelehrsamkeit anzurufen. Diese Vision war eine Ehrung für den dreisprachenkundigen Gelehrten, der aus dem Lichte der Verklärung herab, dieser Welt entrückt, zu uns spricht. Wir heutzutage haben keinen besondern Gelehrtenhimmel mehr und rufen nicht wie Erasmus, in einem humanistisch gefärbten Gebete, den längst seligen Reuchlin an.

Nicht vergöttern, sondern würdigen wollen wir ihn aus seiner Zeit heraus, nicht aus der unsrigen. Reuchlin war keine geniale Natur, er hat keine neuen die Welt umgestaltende Ideen in diese hineingebracht in jenen sturmbewegten Jahren, da Luther das Wort ergriff. Als Gelehrter, dessen Arbeit nur der Wissenschaft galt, hat er Grundsteine gelegt, ja neues geschaffen, auf dem andere weiter bauen konnten. Wenn der Baum seine Äste immer weiter aus-

---

[1]) Nach der Übersetzung von J. F. Strauss a. a. O. S. 484.

dehnt und immer neue Zweige treibt, so geschieht es durch die gesunde Wurzel, die ihm immer neue Lebenskräfte gibt und tief und unsichtbar im Boden ruht, wie Reuchlins Werk tief im Boden der Vergangenheit.

Reuchlin war kein Mann der Tat und des starken Manneswillens, keiner von den Schwaben aus dem Kreuzzuge Kaiser Rotbarts, wie Ludwig Uhland einen tapferen Landsmann poetisch verherrlicht hat. Es war doch eine merkwürdige Fügung, dass Reuchlin, dem die Stille der Gelehrtenstube und der Lehrstuhl seine wahre Heimat war, die beste Zeit in der Kanzlei des Staatsdienstes beschäftigt war, eine Tragik seines Lebens aber bleibt es, dass der Mann des Friedens in den Lärm des Tages und den Streit einer aufgeregten Zeit verwickelt ward, der seine besten Lebenskräfte aufzehren musste. Er war ein Humanist bester Art, dem der Humanismus nicht allein in seinem Kopfe, sondern auch als eine Tugend, als wahre Humanität in seiner Seele wohnte. Eine zarte, reine Natur, erfüllt von hohem wissenschaftlichem Streben, frei von den frivolen leichtlebigen Seiten jener sittenlosen Humanisten, die mit geschmacklosen Versen an vielem ihren Geist übten was Reuchlin als heilig galt. Unbescholten, wie Melanchthon uns bezeugt, war sein Charakter. Der Neuplatonismus hatte seine Stellung zur Kirche nicht erschüttert. Er war und blieb ihr treu, seit 1516 Tertiarier des Augustinerordens. Er war kein Freund der beginnenden reformatorischen Bewegung, aber frei von jeder feindlichen Stellungnahme, auch hier keinen anderen Standpunkt wahrend, als den seiner Wissenschaft und ihrer hohen Auffassung. Wie er Dr. Eck von dem Gedanken einer Verbrennung der Schriften Luthers abgebracht, so hat er seinen Grossneffen Melanchthon als Lehrer der griechischen Sprache nach Wittenberg empfohlen und damit der Reformation einen der folgereichsten Dienste getan. Frei vor allem war der berühmte und von der Welt gefeierte Gelehrte von jeder Eitelkeit und hatte hier mit Erasmus nichts gemein, der um die Gunst der Grossen buhlte, für Geld und Geschenke und manch leeren Tand des Lebens empfänglich war. Vom Adel, den ihm der Kaiser verliehen, hat Reuchlin keinen

Gebrauch gemacht. Als Mensch und Gelehrter hat er nur die Wahrheit gesucht. »Die Wahrheit bete ich an als Gott«.

Ein schönes Glaubensbekenntniss und zugleich ein Vermächtnis auch für unsere Tage, in denen die Lüge Menschen und Völker beherrscht.

Das Bildnis Reuchlins.

Von

Johannes Ficker.

Mit zwei Tafeln[1]).

Bildnisse überraschen oft mehr als Menschen. Sie sind da, wo man sie nicht vermutet, und wo man sie für selbstverständlich hält, fehlen sie. Und oft, wo man sie hat, sind sie Zeugnisse sonderbarsten Schicksals, das wohl Bilder geschaffen hat, nur nicht Bildnisse dessen, den sie darstellen sollen, und das prüfungslos solche Bilder immer wieder weitergegeben hat.

Für Beides ist das Bildnis Reuchlins ein besonders beredter Zeuge. Kein anderes hat von so bewegten Schicksalen zu erzählen[1]). Man erstaunt, es in den besten, zuverlässigsten Porträtwerken jener ersten sammelnden Zeit nicht zu finden, die das Bedürfnis hatte, die führenden Männer der zu Ende gegangenen grossen Epoche der Reformation und des Humanismus in ihrer Vereinigung zur Anschauung zu bringen. In Bezas Icones[2]) ist zwar Reuchlin die erste Stelle gegeben unter den bedeutendsten Werkzeugen des erneuten Evangeliums in Deutschland, aber der prächtige Rahmen, der das Bild einschliessen sollte, ist leer. Beza hatte wie für manchen andern hervorragenden Mann keine geeignete Vorlage gefunden. In Reusners Strassburger Werke[3]) wird man Reuchlin vergeblich suchen, und auch unter den diese Blätter Stimmers und seiner Werkstatt

---

[1]) Die beigegebenen Abbildungen haben auf Wunsch der Redaktion teilweise verkleinert werden müssen: Tafel I, Abb. 2 misst im Original: 0,104 Höhe, 0,14 Breite, Tafel II, Abb. 2: 0, 086 Höhe, 0,117 Breite. — [2]) Genevae, 1580. Die französische Ausgabe. 1582, enthält mehr Bilder, lässt aber die Leerrahmen weg. — [3]) Icones sive imagines virorum literis illustrium, Argent. 1587.

selbständig verarbeitenden Stichen de Brys in der umfangreicheren Bibliotheca chalcographica Boissards[1]) hat er keinen Platz gefunden.

Das überrascht umsomehr, als das universale Porträtbuch Pantaleons ein Brustbild des grossen Mannes schon 1566 bringt[2]). Dieser Holzschnitt ist, entweder einfach wiederholt oder nachgebildet als Vorlage für Holzschnitt oder Stich, durch die folgenden Jahrhunderte bis in die Gegenwart benutzt worden[3]). Gewiss ein Kopf mit eigen-

---

[1]) z. B. Frankfurt 1650. — [2]) Im 3. Bande der Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae, Basil (Erben Brylinger) 1566, zum Jahre 1506 (in der deutschen Ausgabe, im 3. Teile, 1567, S. 35). — [3]) v. Seidlitz, Allgemeines historisches Porträtwerk, Bd. 1. 1894, 44; Buchwald, Dr. Martin Luther, 1914, S. 88. Es ist hier nicht die Aufgabe, alle diese Nachbildungen nachzuweisen; es hat auch nicht viel Wert, das nähere Verhältnis dieser Wiederholungen unter einander festzustellen. Herr Stadtrat A. Kern in Pforzheim, der Leiter der städtischen Sammlungen, ist seit vielen Jahren den Reuchlinbildern nachgegangen und hat im Archiv der Stadt Pforzheim eine reichhaltige Sammlung zusammengebracht. Ich selbst habe besonders die Bestände in den Bibliotheken und Sammlungen in Berlin, Halle (Franckesche Stiftungen), Nürnberg, Karlsruhe und Stuttgart durchgesehen und verdanke Herrn Kerns immer bereiter Hilfe manche wertvolle Mitteilung. Notiert seien hier von den Bildern dieses ersten Typus: 1. Holzschnitt in Münsters Cosmographey. 2. Nachschnitt mit drei Distichen unter dem Bilde, unterschrieben: I. G. Z. 3. Stich bei Maius, Vita Jo. Reuchlini, 1687. 4. Stich »Ex collectione Friderici Roth-Scholzii Norimbergae« (Icones, 1725 ff.). 5. Stich bei Weislinger, Hutteuus delarvatus, 1730, zu p. 381. 6. Holzschnitt bei von der Hardt, Philologiae decor, 1737 (Die Handschr. der Gr. Bad. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, Bd. 4, 1896, Nr. 324, S. 32). 7. Holzschnitt, kleiner und mit Veränderungen, ebenda. 8. Schabkunstblatt von J. J. Haid in Bruckers Ehren-tempel der deutschen Gelehrsamkeit, 1747. 9. Stich G. M. Kraus del. G. C. Schmidt sc. 10. Kleine Umrisszeichnung, Lith. in Friedrich Nicolai, Über den Gebrauch der falschen Haare und Perrucke(n), 1801. 11. Holzschn. Ermer sc. 12. Lithogr. von K. Müller 1812 in Gehres, J. Reuchlins Leben, 1815. 13. Lithographie in Mayerhoff, Johann Reuchlin, 1830. 14. Stich O. Schleich sc. Mon. (Rundmedaillon mit Faksimileunterschrift. 15. Holzschnitt in: Zweihundert deutsche Männer, hrsg. von Bechstein, 1854 (Bechstein, Die Männer der Reformation, 1860, gibt zu Reuchlin nur ein Faksimile, kein Bild). 16. Donndorfs Statue Reuchlins am Wormser Reformationsdenkmal, nach Rietschels Tode 1863 ausgeführt (wie der Künstler schreibt: »nach einem rohen alten Holzschnitt«). 17. Medaillonporträt am Gymnasium in Schwäbisch-Hall, 1875, von Bildhauer Oettle aus Biberach. 18. Medaillon (von Sauter) am Reuchlingymnasium in Pforzheim, 1904. 19. Büste auf der Attika des Hauptgesimses des Mainzer Schlosses, 1905.

tümlichen Zügen. Aber gegenüber den Bildnissen des grossen Holzschnittwerkes, sofern man hier die Wiedergabe der individuellen Wirklichkeit sucht, ist grosse Vorsicht geboten. Sie sind ganz ungleich: viel Phantasiengebilde neben Bildern des Lebens. Der Verfasser ist selbst für sein Werk gereist, er hat gute Vorlagen, auch neueste Veröffentlichungen, wie die Schnellboltzschen Holzschnitte Cranachscher Porträts, benutzt. Aber grosse Sorglosigkeit, verbunden mit verlegerischer Sparsamkeit, waltet in der Verwendung der Bilder. Wie in manchem andern Illustrationswerke der Zeit kommt es mehr darauf an, dass an jeder Stelle ein Bild eingesetzt ist, als dass dieses auch der Wirklichkeit entspricht. Einzelne Köpfe sind allerdings mit Sorgfalt, völlig individuell behandelt. Doch nur wenige sind auf die Eine Persönlichkeit beschränkt, welche sich in der Vorlage darstellte. Selbst ein mit besonderer Achtsamkeit bearbeitetes Bild wie das Bucers wird für einen andern Mann unionistischer Vermittlung verwendet, und Zwinglis Bildnis für einen andern Reformator, Ambrosius Blaurer[1]); einzelne Holzschnitte aber so häufig, dass sie geradezu Typen werden. Zu diesen gehört auch Reuchlins Bildnis. Nicht weniger als 19 mal kehrt es ausser für Reuchlin noch für andere Männer der verschiedenen Zeiten wieder, in der Regel für Juristen und Kanzler; zuerst für Einhard, auch als Porträt von Sebastian Brant, Hieronymus Schurf und Jakob Spiegel muss es dienen[2]). Nun brauchte es nicht ausgeschlossen zu sein, dass diesem Typ gerade eine Aufnahme Reuchlins zugrunde liegt. Ist doch als »Johannis Reuchlini Bildnuß« derselbe Holzschnitt der Beschreibung von Pforzheim in Sebastian Münsters Kosmographie beigesetzt. Aber eine Durchmusterung der verschiedenen Ausgaben des grossen historisch-geographischen Werkes[3]) ergibt, dass erst die von 1588[4]) dies Porträt hat. Wie auch andere Bilder, entweder unter Verwendung desselben Holzstockes oder in selbständigen Nachschnitten, ist auch dies Bildnis aus Pantaleons Buch in die Kosmographie übernommen worden. Und wir

---

[1]) Georg Cassander, p. 470; Blaurer, p. 199. — [2]) Die letzten Bilder zum Jahre 1564 und 1566. — [3]) Die Staatsbibliothek in München besitzt eine besonders grosse Zahl. — [4]) Basel, Seb. Henricpetri, S. 796.

wissen jetzt auf das bestimmteste, dass dieser Kopf in Pantaleons Bilderreihe mit Reuchlin ursprünglich gar nichts zu tun hat. Hans Koegler hat vor kurzem den Nachweis erbracht, dass die unmittelbare Vorlage für ihn der von Holbein geschaffene schöne Holzschnitt der Cranachschen Bildnisbüste Luthers gewesen ist [1]).

Jene zuverlässigen Porträtwerke hatten also guten Grund, dieses Bild Reuchlins nicht aufzunehmen. Es scheidet samt allen seinen vielen Nachbildungen aus der Ikonographie des grossen Humanisten aus.

* * *

Das neunzehnte Jahrhundert hat neben jenem Typus noch einen andern verwendet und ihn zu besonders grossem Ansehen erhoben. In dem feierlich grossen Heiligtume der Walhalla hat auch Reuchlin Aufnahme gefunden. Der Künstler, der Schweizer Max Imhof — er stammte aus Bürglen im Kanton Uri — formte in der Büste, die er 1835 in Rom schuf, ein stark stilisiertes Gesicht mit hoher Stirn, gelockten Haaren an den Schläfen, mit Lippenbart und etwas gedrehtem kurzen und schmalen Kinnbart. Er benutzte als Vorlage ein Ölbild der Universitätsbibliothek in Giessen, das mit dem andern Besitze und mit den Büchern des Reuchlinbiographen Johann Heinrich May, eines Pforzheimers, an die hessische Universität gekommen ist [2]). Die Vorlage selbst nahm in einer Steinzeichnung (von Rahn) die Reuchlinforschung auf. Böcking hat dieses Blatt sogar zweimal in seiner mit berühmter Gründlichkeit und mit weitgreifender Heranziehung auch des peripherischen Materials gearbeiteten Ausgabe der Werke Huttens wiedergegeben. Das Faksimile der Namensunterschrift Reuchlins (nach einem Original in Karlsruhe) steht unter dem Bilde, so wie schon Lamey beides

[1]) In den Jahresberichten XVI/XVII, 1919/1920 der Öffentlichen Kunst-Sammlung Basel, S. 35 ff., s. die Bilder S. 38, und Koeglers Bemerkungen S. 41 f. — [2]) Die Benutzung des Bildes für die Büste (Korrespondenzen sind nicht vorhanden) ist auch alte Giessener Tradition. May starb 1732. Das Bild ist in seinem Testament (d. d. 22. Mai 1732) nicht besonders erwähnt. Ausserdem ist noch ein Bild des Pantaleontypus in Giessen erwähnt und abgebildet von Mayerhoff a. a. O. S. 273 Anmerk., aber nicht nachzuweisen. Gehres a. a. O. S. 173 wird zwei Bilder May (Vater u. Sohn) meinen.

verwendet hatte[1]). Das Giessener Bild ist aber nichts anderes als die, mit einem kleinen, gedrehten Knebelbarte am Kinn veränderte und mit Aufschrift von hebräischen Worten in dem aufgeschlagenen Folianten bereicherte Wiedergabe einer bekannten Radierung: Der »Johann von Reichlin, Gelehrter« in der Walhalla und »Johannes Reuchlin phorcensis legum doctor«, wie unter dem Bilde in den gelehrten Veröffentlichungen zu lesen, ist niemand anders als die »Schlafende Alte« Rembrandts[2]).

* * *

Der Unkenntnis und langen Vernachlässigung des historischen Porträts, die die Ursache dieser Verirrungen und Verwirrungen ist, hat Könnecke, nicht immer mit erkennbarem Erfolge, entgegengearbeitet. Der umfassendste Kenner des deutschen geschichtlichen Bildnisses in unserer Zeit, hat er besonders eindringlich sich mit dem Reuchlinbildnis beschäftigt und hat, nachdem er die Unzuverlässigkeit des Holzschnittes bei Pantaleon erkannt hatte, die Bildnisse aus der Lebenszeit des Humanisten wieder zur Anschauung gebracht[3]). In jenem immer weitere Kreise ziehenden Streite hat Pfefferkorn ausgiebig auch das Bild in den Dienst seiner rohen und armseligen, sich selbst immer wieder ausschreibenden Polemik gestellt und neben der Veranschaulichung seines Gegners zugleich sein eigenes Bild gebührend zur Geltung kommen lassen. Das älteste, von Könnecke nicht wieder-

[1]) Bei Böcking, Huttens Werke 3, 1862, S. 448; Suppl. 1, 1864, S. 80. Lamey, Johann Reuchlin, 1855 vor dem Titel. Auch Pflüger in der Geschichte der Stadt Pforzheim, 1862, hat das Bild. Der Kopf am Lutherdenkmal in Berlin, nach dem Entwurfe Paul Ottos von Toberentz in Breslau vollendet, geht in freier Umgestaltung ebenfalls auf diesen Typ zurück. — [2]) Das Bild hat die Art c. 1700 und in alter Aufschrift: Jo. Reuchlinus. Gothein hat es zuerst erkannt und damit auch die Provenienz der Büste in der Walhalla festgestellt, Historische Zeitschrift 46, 1881, S. 562 f. Das Missverständnis des Blattes (Bartsch 350) ist zumeist durch das Augenglas veranlasst, das, dem Titel von Reuchlins Augenspiegel aufgedruckt (1511) (Böcking, Suppl. 2, 76), als Kennzeichen Reuchlins gilt. — [3]) Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur[2], 1892, S. 132, 133. Böcking hatte sorgsam seiner Bibliographie des Reuchlinschen Streites (im Supplement von Huttens Werken, 2. Bd.) die Bilder beschrieben, aber ohne sie wiederzugeben. Sie sind dann neuerdings in der Ausgabe des Inselverlags von Strauss' Schrift über Hutten, 1914, wiederholt.

gegebene Bild (Abb. 1 auf Tafel 2), das Pfefferkorn seiner »Beschyrmung« hat aufdrucken lassen (1516), bringt allerdings kein wirkliches Porträt, schlägt aber sogleich mit dem Holzschnitte den rohen Ton in voller Stärke an. Denn der Teufel, der eine grosse Schar um sich gesammelt hat, ist zugleich ein Bild Reuchlins[1]). Die menschliche Wirklichkeit des Befehdeten stellen die anderen Abbildungen dar: Im »Streydtpuechlyn«, 1516, (auf dem Titel und am Schlusse) der Mann mit den zwei Zungen, hinter ihm sitzend »obscuri viri«, vor ihm steht Pfefferkorn mit der Fahne der Wahrheit und versetzt ihm einen Fusstritt[2]); dazu drei neue Darstellungen in der 1521 erschienenen Schrift »Ein mitleydliche claeg«: auf dem Titel Reuchlin mit dem Augenglase in sackartiger Kleidung, die Hände ringend, vor Pfefferkorn kniend; in der Mitte der Schrift ist der »Triumphus Reuchlein« dargestellt: vor Papst und Kaiser stürzt der Gefeierte aus seinem, zerbrechenden Triumphwagen heraus auf den Boden, und am Schlusse, der Gipfel krasser Roheit, die Vierteilung des Gelehrten im Beisein des schadenfrohen Geg-

[1]) Wie schon die dem Holzschnitte angeschlossenen Verse aussprechen. Der vor Schrecken in die Kniee gesunkene, der auf den Teufel hinweist, ist Pfefferkorn (so auch Geiger, Johann Reuchlin, 1871, S. 368 Anm.), a. a. O. S. 88:

O yr cristenlichen fursten und heren mit Got,
wir lang wolt yr zusehen diesen spot,
Sathanas des dufels nempt doch war,
er zucht zu ym ein groisse schar.
— — — — — — — —
O babst, keyser, churfursten rych,
prelaten, graffen, heren alle glich,
für den dufel wollen eyn uffsehens haben,
an ym hangen vil boeser knaben u.s.w.

In der ganzen Schrift erscheint der Teufel gegen Pfefferkorn am Werke und wird, wie auch in den folgenden Schriften, auf Reuchlin bezogen. Die »Beschyrmung« (s. Böcking a. a. O. S. 88 f.) ist auf der Stadtbibliothek Augsburg erhalten. Das Bild am Schlusse trägt die Überschrift: Johannes Pfefferkorn — Obscurorum virorum, und die Unterschrift:

Banyr der warheit trag ich in der hand,
Far hin, puechlin, in alle land.

[2]) Das Bild kehrt noch einmal wieder in der »Claeg« Bl. iii b. Das Streitbüchlein ist im Germanischen Museum, die »Claeg« in der Münchener Staatsbibliothek vorhanden. (Die Beschreibung bei Böcking a. a. O. S. 90. 114 f.

ners. Die Namen Reuchlins und Pfefferkorns sind hier, wie auch auf dem Titelblatte gross darüber gedruckt.

Diese Holzschnitte sind nicht lediglich freie Kompositionen ihres Künstlers. Pfefferkorn hat an ihnen seinen tätigen Anteil, wie er selbst bezeugt. Wiederholt verweist er auch in seinen Schriften auf jedes einzelne und gibt ihnen seine Auslegung[1].

Man wird von diesen Holzschnitten keine strenge Porträtähnlichkeit verlangen. Schon die Verschiedenheit der Züge sowohl Pfefferkorns wie Reuchlins auf den verschiedenen Bildern schliesst sie aus. Auch ist Reuchlin hier jünger aufgefasst, als er damals war. Und doch sind die Bilder für das Bildnis nicht ohne Wert. Pfefferkorn kannte seinen Gegner persönlich. Er hat immer wieder von dem Besuche erzählt, den er vor Ausbruch des persönlichen Streites bei ihm gemacht, und von der freundlichen Aufnahme, die er bei ihm gefunden hatte[2]. Wenn er ihn

[1]) Z. B. im Streitbüchlein Bl. C iii: »Darumb so han ich in die figur bei doctor Reuchlyn ein haffen mit zwen kochlöffeln lassen setzen«. In der »Claeg« spricht Reuchlin in den Versen unter dem Titelbilde:

O layd und layd über alle layd,
Dye sach hab ich ganz verloren.
Den sack hon ich zu einem kleyd,
Das beweyst Johannes Pfefferkorn.

Im Texte wiederholt Pfefferkorn öfters: »Du must in den sack«. Auch der Hinweis auf den Sturz vom triumphwagen (Bl. I b): »Reuchlin, merk nun unsern triumph der lebendigen warheit, die dich und deinen lausigen triumphwagen, der do gezimmert und gebawet ist auß dem plinden gunst der ungerechtigkeit, umbgestossen und in das kot geworfen haben, nach außweysung dieser nachvolgenden figur«. Auf die Vierteilung wird wiederholt mit Behagen hingezeigt: »so bistu nit wirdig oder gut gnug, mit den hunden das brot zu essen, ich geschweigen mit den glidmassen Jesu Christi gemeynschaft zu haben, sondern du soltst wonen under dem blossen himmel, an vier pfalen außgeteylt und angeschlagen (wie hinden an dem buch verzeychnet ist) (Bl. H ii b). Unter dem Bilde selbst u. a.

Hetstu nit geredt widder Gott,
so gschehe dir nit solcher spott.
Ich hab dir geben deinen lon
spot zum schaden mustu nun han.
Du henkst aldo mit füß und hand,
far hien, büchlin, in frembde land.

— [2]) z. B. im Streitbüchlein, Bl. B. ii: »Do ich mich zu Reuchlyn fuegt, do entpfing er mich soe fruntlichen, als ob ich seyn leyblicher broder wer ghewest«, und in der »Beschyrmung«: »doe meynet ich, hort eyn engel sprechen«.

dem Spotte preisgab, so hat er doch sein Bild aus der Erinnerung, die er an ihn hatte, so zeichnen lassen, dass es erkannt werden konnte, und Sorge getragen, dass es ähnlich erschien, jedenfalls nicht der Wirklichkeit widersprach[1]): die hier durchweg erkennbaren allgemeinen Merkmale, die Bartlosigkeit und das besonders dichte und lange, abstehende Haar, sind die Züge auch des Porträts der Wirklichkeit gewesen.

* * *

Auch auf der Seite der Anhänger Reuchlins sind Bilder des Meisters geschaffen worden, um für ihn zu wirken und um ebenfalls mit bildlichen Mitteln den Angriffen zu begegnen. Einige von ihnen idealisieren. Pfefferkorn selbst erzählt, dass die Juden in Frankfurt bei einer Versammlung »zwo figuren zugerust, der eyn sol syn gewest Johan Reuchlyn in engelischer gestaltnys eynes propheten; die ander figur bin ich Pfefferkorn in eyner gestalt des dufels gewest«[2]). Auch das grosse Holzschnittblatt des »Triumphes Reuchlins« zeigt den bekränzten Helden auf dem laub- und blumenumwundenen Siegeswagen in feierlich idealisierten Zügen, die durch den besonders in der Wiedergabe des Gesichtes ziemlich derb und schematisch arbeitenden Holzschneider eine unlebendig gleichförmige Zeichnung bekommen haben[3]). Bartlos ist das Gesicht und die dichten Haare, die hier nicht abstehen, fallen bis zum Halse herab. Ganz anders im einzelnen behandelt und eine Figur der Wirklichkeit ist die Gestalt Reuchlins auf einem einige Jahre älteren Flugblatt, das ich in der reichen Merkelschen Sammlung im Germanischen Museum fand, und das wie das Bild bisher unbekannt geblieben zu sein scheint. Es ist eine Verteidigung des »frumen Röchlin«, von einem seiner Anhänger geführt, gegen die Anschuldigungen Pfefferkorns s. Tafel 1, Abb. 2) jedenfalls oberdeutschen, wahrscheinlich oberschwäbischen Ursprungs (vielleicht Tübingen) und wohl

[1]) Das Bild auf dem Titel der Lamentationes, Könnecke a. a. O. S. 132, ist nicht sicher genug auf Reuchlin zu deuten, jedenfalls wiederspricht es nicht dem Typus. — [2]) In der »Beschyrmung« Bl. G. ii. Seine Antwort darauf ist also das Titelblatt der »Beschyrmung«. — [3]) Das Bild bei Könnecke a. a. O. S. 133 und in der Inselverlagsausgabe von Hutten zu S. 144.

in Strassburg gedruckt[1]). Zwei Gestalten stehen mit Reuchlin am Kopfe des Einblattdruckes, die mittlere, in lebhafter Auseinandersetzung mit ihrem Gegner, als Jude schon durch den Judenring im Gewande charakterisiert, auf den ausdrücklich in der Zeichnung hingewiesen wird, Pfefferkorn, der, obschon getauft, auch im Texte als der Juden heimlicher Knecht bezeichnet wird; die Figur rechts ist als Hochstraten anzusehen. Diese drei Figuren sind alle in verschiedener Manier behandelt. Sie sind daher nicht für das Flugblatt komponiert, sondern anderswoher genommen. Porträtähnlichkeit liegt wohl nur teilweise vor: Pfefferkorn, der sich selbst stets unbärtig verbildlichen lässt, ist bärtig dargestellt. Auch Reuchlins Bild trägt keine ausgeprägten individuellen Züge, und auch dieser wohl 1516 entstandene Holzschnitt hat viel zu junge Züge für das Alter, das Reuchlin damals erreicht hatte. In der Bartlosigkeit und in dem dichten, abstehenden Haare sah der Verfasser des Blattes eine Ähnlichkeit mit seinem Meister. Im allgemeinen trifft also das Bild mit dem auf der Gegenseite verbreiteten überein.

* * *

[1]) Das vortrefflich erhaltene Blatt, nur auf einer Seite bedruckt (insgesamt 74 Verszeilen in zwei Kolumnen), beginnt: O welt wie bist so gar verkert), und hat als Wasserzeichen eine langgestreckte Krone mit Kreuz und Stern, ähnlich Briquet, Les filigranes, n. 4960. 4966, aber doch anders, besonders in der Zeichnung des innern Reifes und des Dekors darüber (der als Kreuz erscheint). Alfred Götze hatte die Freundlichkeit, die sprachlichen Eigentümlichkeiten und die Typen zu untersuchen und die Herkunft zu bestimmen: der Charakter der Lettern ist freilich sehr allgemein, aber die völlige Übereinstimmung mit den Typen Mathias Schürers fällt ihm auf, »zu dessen humanistischer Gesinnung das Eintreten für den bedrohten Reuchlin gut passt«. Ch. Schmidt, Répertoire bibliographique Strasbourgeoise, kennt das Blatt nicht. Das Alter bestimmt sich dadurch, dass die Verbrennung des »Vetters« von Pfefferkorn in Halle (1514) erwähnt ist, dass auf eine neue Schrift Pfefferkorns gegen Reuchlin Bezug gznommen wird, die keine andere sein kann, als die Defensio, die von Ortuinus Gratius — er wird auch im Flugblatte genannt — übersetzte »Beschyrmung«; und dass Pfefferkorns »Streitbüchlein« (noch 1516) sich mit Anklagen des Flugblattes beschäftigt, der auf der letzten Frankfurter Herbstmesse erschienenen »lasterschryfft«, über der er sei »gemelt und außgedruckt in gestaltnuß eynes Judes«. Der Judenring ist auch sonst bildlich festzustellen z. B. Niger, Stella Meschiah, 1477 (Hain 11886). S. auch Böcking, Suppl. 2, S. 526 Pfefferkorns Bild auch auf dem »Triumphus Capnionis«. Der Hopfersche Stich (Bartsch 66) (bei Weislinger, Huttenus delarvatus, zu p. 16; Böcking, Suppl. 2. p. 434 f.) stellt aber einen andern dar.

Mit der Feststellung des bartlosen Antlitzes erledigt sich der erst nach Reuchlins Tode entstandene kleine Holzschnitt, der als Illustration einer Ausgabe des »Spieles zu Paris«[1]) beigegeben ist (s. Tafel 1, Abb. 1), jener Veranstaltung, die dem Könige Franz I., auch Karl V. vorgeführt worden sein soll, eine mimische Darstellung der Reformation: in dem Saale, in dessen Mitte ein Kohlenfeuer angezündet war, erschien als erster vor Erasmus, Hutten und Luther »eyn erbarer alter grawer man — Doctor Reuchlyn genant«; »derselbig erlich alte man trat auch zum feür, das — mit aschen übertragen was, und mit eynem stecklin, so er in seyner hand trug, keret ader styß er dye aschen etlicher massen von dan, also das das feur eyn wenig glüend gesehen wart«[2]). Das kleine Bild stellt den Gelehrten im Gelehrtenrock und Barett dar, mit langem, auf der einen Seite abstehendem Haare und mit geteiltem langen Kinnbarte. Der Zeichnung ist ebensowenig künstlerischer als Porträtwert zuzuerkennen, wie den anderen Gestalten: Hutten und Luther haben als besonderes Kennzeichen nur ihre Tracht, und der eine das Schwert, der Mönch das Buch. Eine ausführlich im Bilde das »Spiel« schildernde Reihe von Darstellungen des achtzehnten Jahrhunderts greift auf die Figuren des alten Druckes zurück und schildert Reuchlin in ähnlicher Form mit abstehendem dichten Haar und rundem Backenbarte[3]).

Aber auch der Typus, in dem Reuchlin in dieser sonderbaren, höchst eindrucksvollen, symbolisch-dramatischen Szene erscheint, ist für die ikonographische Betrachtung nicht

---

[1]) Nach dem Ex. in der Marienbibliothek zu Halle faksimiliert herausgegeben von Voretzsch, 1913: Eyn Comedia, welche — zu Pareyß — gespylt worden, 1524 (ein anderes Ex. in München. Die Ausgabe des Spieles als »Tragedia«, 1524 hat ein anderes Titelblatt (abgeb. Ztschr. für Bücherfreunde, N.F. 4, 2, 1913, S. 228) und enthält, wie mir Karl Schottenloher freundlich mitteilt, keinen weiteren Holzschnitt. Diese Ausgabe ist von Schottenloher beschrieben in dessen Schrift über Philipp Ulhart, 1920, S. 112. 89. Der Text des »Spieles«, lateinisch und deutsch, auch in Böckings Huttenausgabe, 2, 1859, S. 386 ff. — [2]) Im folgenden heisst es (Bl. A: ii) noch einmal: »der alt mann«. Der lateinische Text sagt (bei der ersten Erwähnung): senex veneranda canitie. — [3]) Titelkupfer zu G. S. Treuer, Politische Fehler des Päpstlichen Hofes, 1718, wiedergegeben von Voretzsch a. a. O.

wertlos. Eben als »alter grauer Mann« stand damals Reuchlin vor dem Auge der Zeit; als solcher wurde er auf die Bühne gebracht. »Dieser hochgelert doctor ist im vergangnen XXII jar in sinem tubgrawen alter nit on große clag und truren viler gelerten mit tod abgangen«, hat Johannes Kessler in seinen »Sabbata« vermerkt[1]. »Bonus iste senex« heisst es von ihm im Württembergischen nicht lange vor seinem Tode[2]. »Macte, gravi virtute senex«, redet ihren Helden im »Triumphus Capnionis« Germania an[3]. »Joannes Reuchlinus est valde senex«, spricht Pfefferkon schon einige Jahre früher von ihm, der die Sechzig damals eben überschritten hatte. Es ist gewiss nicht blos allgemeiner Ausdruck zur Bezeichnung des Alters, sondern ist als besonders Kennzeichen zu verstehen, wenn Hutten wiederholt im »Triumphe Reuchlins« von den grauen Haaren spricht:

haec venerabilis illi est
Canicies sancti capitis,
und: cui prima venustas
Et primus decor est albentia tempora canis[4].

* * *

Allein schon das Bild des Greises, wie es hier übereinstimmend geschildert wird, ermöglicht ein Urteil über ein kleines, gutes, in Öl gemaltes Bruststück des sechzehnten Jahrhunderts in Maihingen, das, wenig bekannt, als Reuchlin bezeichnet wird[5]. Es hängt dort im Kupferstichsaal der fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Sammlungen zusammen mit Bildern von Erasmus, Luther und Melanchthon[6].

Das Gemälde ist in Auffassung und Wiedergabe der Gesamterscheinung, besonders des charakteristischen ener-

---

[1]) 1, 1866, S. 163, Mitteilungen zar vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen, V. VI. — [2]) Hummelberg an Beatus Rhenanus, 23. März 1522; dessen Briefwechsel S. 299. — [3]) Huttens Werke 3, 416 ff., V. 963. — [4]) Das Wort Pfefferkorns in der Defensio bei Böcking a. a. O. Suppl. 1, S. 145 Huttens Worte im Triumphus a. a. O. VI. 892 f., 1009 f. — [5]) Nach Mitteilung des fürstlichen Bibliothekars Dr. Grupp, der auch mir freundlichste Auskünfte erteilt hat, an Stadtrat Kern. — [6]) Das Bild, auf Holz gemalt, misst 0,21 Höhe, 0,138 Breite. Schon wegen der Verschiedenheit der Maße kann es nicht als Gegenstück zu einem der anderen Bilder der geistigen Führer der Zeit gemalt sein.

gischen Ausdrucks im Blicke der grauen Augen und in dem festgeschlossenen Munde, auch koloristisch das Werk eines guten Meisters fränkisch-schwäbischer Art. Gewand (Untergewand und Obergewand mit breitem, teilweise eingeschlagenem Kragen) und Mütze sind tiefschwarzer Sammt. Aus diesem dunklen Rahmen tritt über den schmalen weissen Hemdvorstoss die rötliche Farbe der Wangen und das wellig gelockt rote Haar besonders kräftig heraus. Ein Mann in voller, frisch gebliebener Kraft der Jahre, um die Fünfzig, ist hier dargestellt, mit breitem, vollem Gesichte, sehr breiter gebogener Nase, die fast die Breite des Mundes erreicht. Der Hals ist sehr breit und fleischig und vervollständigt in seiner Ausführung das Bild des Dargestellten als eines kräftigen und wohlbeleibten Mannes.

Nur durch mündliche und, wie es scheint, nicht alte Überlieferung wird die Tafel auf Reuchlin zurückgeführt. Schriftliche Nachrichten sind nicht vorhanden[1]). Das Gemälde ist in seiner ausgezeichneten Lebendigkeit nach dem Leben genommen. Aber als es entstand, war Reuchlin schon seit Jahren nicht mehr unter den Lebenden, und zu der Zeit, da er das Alter des hier Abgebildeten hatte, war das Bild noch nicht möglich. Denn dieses Gemälde gehört frühestens in die zwanziger Jahre des Jahrhunderts, ist aber wohl erst später entstanden. Auch der hier zu uns redende Typ entspricht durchaus nicht dem Erscheinungsbilde, das aus den gleichzeitigen Schilderungen von Reuchlin entgegentritt. Der Greis, der er frühe geworden war, nicht zum wenigsten durch die mit eiserner Energie durchgeführte schonungslose Einsetzung seiner Arbeitskraft[2]), auch durch die sich verzehrende, durch Jahre hindurch gesteigerte Erregung des tief Gekränkten, klagt über die Überlastung, zumal durch

[1]) Das Bild selbst trägt keine Inschrift. »Die Rückseite enthält bloss Zahlen von alten Katalogen, die aber selbst verschwunden sind. Die umfangreichen Akten sind wiederholt durchgemustert worden. Ich kann mich nicht erinnern, etwas (über das Bild) gefunden zu haben«, schreibt Professor Grupp, und er fügt hinzu: »Als Reuchlin hat das Porträt mein Vorgänger Löffelholz mündlich bezeichnet«. Eine photographische Aufnahme des Bildes ist 1913 gefertigt worden. — [2]) Multo sudore — non sine incredibili diligentia, sagt er selbst in der Dedikation seiner Ausgabe der sieben Busspsalmen an Lemp, 1512, Bl. A. 3.

die täglichen, ärgerlichen und angreifenden juridischen. privaten und öffentlichen, Geschäfte und fühlte seine Kräfte vom Ausbruche des entbrannten Streites an abnehmen[1]): senex et debilis schildern ihn die Epistolae obscurorum virorum[2]). Wenn früher die Lebensfreude und Lebenskraft im vergnügten Behagen gelegentlich auch in fröhlichem Übermute im engsten Kreise vertrauter Freundschaft sich mitgeteilt hatte, jetzt ist es das Bild des abgearbeiteten Beamten und Gelehrten, das sich uns zeigt, also ein ganz anderes als das Porträt in Maihingen.

Und auch die gesamte Struktur seines Wesens fordert eine völlig andere Verbildlichung. Wie allgemein auch meistens die Beschreibungen sind, die bestimmten Linien des Bildes treten doch groß und klar heraus. »Ein milder und umgänglicher Geist, ein freundlich edles Gesicht, wohlgebildet, stattlich seine ganze körperliche Gestalt, eine Erscheinung von senatorischer Würde«, charakterisiert ihn einer seiner Badener Schüler[3]). »Doctor et senex« faßt Pfefferkorn das äußere Bild zusammen. Der berechtigte Stolz beseelte ihn, der erste einer neuen Wissenschaft zu sein und eine unvergängliche Grundlage geschaffen zu haben, und er sprach es auch freimütig aus[4]). Der große Humanist war ein Mann von höchster Lauterkeit, mit einem großen und guten Herzen, voll neidloser großer Güte und Anerkennung, von warmer Fürsorge für seine Schüler. »Er lebte einfach, und der Bedürftigen, vor allem armer Schüler nahm er sich hilfreich an. Reinheit der Gesinnung leuchtet aus ihm, nichts von Missgunst und Neid war in ihm«, spricht sein Großneffe Melanchthon von ihm[5]). Darum erfreute er sich der höchsten Verehrung

[1]) Immiscui me infinitis hominum et iurgiorum quaestionibus atque demum rei publicae curis et solicitudinibus, quae — etiam vigilanti — robur mentis debilitant et corporis nervos, ebenda Bl. A. 3. — [2]) ed. Böcking 1, S. 212. — [3]) Johannes Hiltprant aus Schwetzingen in der Vorrede zu den Clarorum virorum epistolae missae ad Reuchlinum, 1514: Est illi mite et tractabile ingenium, facies liberalis, et ingenuus totius corporis et quidem senatorius decor. Ranke hat schon darauf hingewiesen, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1, S. 183. — [4]) Ipse ego totam linguam hebraicam primus omnium literis legibus mancipavi latinis in der Vorrede zu den Bußpsalmen Bl. A. 4b, und am Ende seiner Rudimenta hebraica: Exegi monumentum aere perennius. — [5]) In der Declamatio de vita Capnionis, Corp. reformatorum 11, 1010. Die folgende Bezeichnung Reuchlins von Gerbel, in den Epistolae clarorum virorum.

und Liebe der Guten, und, der praeceptor et pater suavissimus, in ganzer Hingebung und Anhänglichkeit besonders bei seinen begeisterten Schülern. Die Schlichtheit eines großen Gelehrten, eines bedeutenden, überragenden Mannes in würdigster Erscheinung — so sah ihn die Zeit.

* * *

So und nicht anders stellt ihn das Bild dar, das — so scheint es — die einzige erhaltene, der Reuchlinforschung bisher unbekannt gebliebene Wiedergabe seiner wirklichen Erscheinung ist. Es ist seine Gestalt auf dem Titelblatte der History von den vier Ketzern des Predigerordens in der von Prüss dem Sohne in Strassburg gedruckten Ausgabe mit dem Datum 1521 auf dem Titelholzschnitte[1]). (Taf. 2, Abb. 2). Der Prüss'sche Druck gibt Murners gereimten deutschen Text der Berner Jetzer- und Dominikanertragödie, der ca. 1511 in Strassburg (bei Hupfuff) erschienen war, genau wieder, Seite der Seite und Zeile der Zeile entsprechend[2]). Er ist von Murners Gegnern veranstaltet; am Ende ist zwischen den Schluss der Erzählung und das alte Schlußwort (»der dieses büchlein hat trucken lon, || der hatts Maria zu eeren gethon, || Er hofft von ihr den ewigen lon etc«.) ein Pasquill ein: »Unbillicher handel der munch | Hochstrats, Doctor Ihesus, Murners« etc.[3]). Auch

[1]) Abgebild. zuletzt von J. Ficker, Älteste Bildnisse Luthers, 1920, Taf. 7. Im Texte S. 29 habe ich dort auch auf die besondere Bedeutung des Blattes für das Reuchlinbildnis hingezeigt. — [2]) Murner war 1508 Lehrmeister in Bern geworden und war seit 1519 in Strassburg. In Strassburg hatte der Handel auch sehr bald zu Streitigkeiten geführt. S. Jung, Beiträge zu d. Geschichte der Reformation, 2, 1830, S. 249 Anm. Er beschäftigte sehr stark Hutten und den Huttenkreis, s. z. B. Böcking, Huttens Werke, Suppl. 2, S. 308 ff., 510 zu Ep. 22, 34. Auch auf Luthers »Passion« ist zu verweisen, bei Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit, 2, 1856, S. 112. Vgl. auch Böcking 3, S. 460 ff. — [3]) Die Ausgabe — s. auch von Liebenau in seiner Schrift über Murner — ist von Böcking beschrieben, Suppl. 2, 313, hier auch der Abdruck des Pasquills. Das Titelbild des z. B. in Berlin, Staatsbibliothek, vorhandenen Druckes ist wiederholt in der Ausgabe der Ältesten Bildnisse Luthers, Tafel 7; s. ebenda S. 28 Anm. auch den Hinweis auf Brunfels, der den Berner Handel am 11. November 1520 erwähnt. (Briefwechsel des Beatus Rhenanus, 1886, S. 252) und an den man als Veranlasser der Schrift denken könnte. — Diese neue Ausgabe wiederholt die alten Holzschnitte der Ketzergeschichte, ersetzt aber die Randleisten durch neue, dem modernen Geschmacke entsprechende: architektonische Phantasiekomposita

auf dem Titel ist darauf hingewiesen, dass dieser Einschub die Frevelhandlung Hochstratens, Murners, des Doktor Ihesus und ihrer Anhänger »wider den Christlichen Doctor Martin Luther von (wohl für: und) alle liebhaber Euangelischer lere« behandle. Gegen das Treiben der Mönche, eigentlich gegen die Dominikaner richtet sich im Anschlusse an den Berner Handel der Angriff, besonders gegen Hochstraten, der

Nun lange jar getriben hat
Den frommen Reuchlin hin und hār,
Verlogen durch sein falsch(e) mār
On Grund, on recht im zugesetzt,

und gegen das, was er samt den andern Luther angetan hat:

On Luther, der hoch theür gotsman,
Bey unser zeit von yederman
Bekan(t), gerecht, der in ewigkeit,
Ein einzig stuck der christenheit,
Den hat er auch darzu durchächt
— — — — — — — — — —
Lasßt Luther rugen, blibt doheim!

Auf Hutten richtet sich die Erwartung:

Ach, frummer Hutt, die sach abwend,
Nit stand ab, dring fur manlich frey,
Dein schwert erschwing, dir wonet bei
Gott, und was warheit halt in eer.

Wie der Druck, so ist auch dieser Text nach Strassburg zu verweisen [1]. Er gehört dem Strassburger Huttenkreise an, der jetzt mit der Sache Huttens auch die Luthers führt und die Helden als die Führer des Neuen, als die Vorkämpfer der Freiheit feiert. Man meint Brunfels' Sprache zu hören, aber der Mainzer ist der Dichter dieser Verse nicht gewesen, die in ausgesprochenen Strassburger mundartlichen Eigentümlichkeiten reden. In diesem Kreise hatte man den Kampf auch gegen Murner aufgenommen. Im Jahre 1521 ist zweimal der Murnarus Leviathan bei Schott, dem Drucker und Freunde Huttens, gedruckt worden. Auch das Pasquill bezieht sich

---

der Renaissance und damit abwechselnde ausgezeichnete Weinreben. Ch. Schmidt, Répertoire bibliographique Strasbourgeoise, erwähnt den Druck nicht, Panzer in den Annalen verzeichnet ihn 2, 36, 1205).

[1]) Wie mir Alfred Götze in der Feststellung der sprachlichen Besonderheiten bestätigt. Über das Druckerische, auch der vorausgehenden Ausgaben, hat mir Karl Schorbach freundliche Beratung gegeben.

auf diese Satire. Neben Hutten und Luther wird jetzt, wo mit den Mönchen abgerechnet wird, der gestellt, der zuerst im Kampf mit den Dominikanern gestanden hatte. Denn als ein neuer Reuchlinstreit erschien die Sache Luthers, der es mit den gleichen Gegnern zu tun hatte. Und Reuchlin huldigten in Strassburg warme Verehrer, voran sein Pforzheimer Landsmann Nikolaus Gerbel. Wie es Hutten und seinem Kreise eigen ist, wird zur Unterstützung des Angriffs das Bild verwendet, und wieder werden auch hier beste künstlerische Kräfte herangezogen.

Das Titelblatt der Murnerschen Ausgabe stellte die Verbrennung der Berner Angeschuldigten dar. Der Titelholzschnitt des neuen Druckes zeigt zwei Gruppen von Dominikanern, denen Murner zugesellt ist, als Kater gestaltet, und Jetzer, rechts die Berner, links von ihnen in der Mitte des Bildes die Gegner der Reformation, beide Gruppen zusammengefasst in der Unterschrift: Conciliabulum malignantium — Huttensche Diktion[1]), und zu den sich Abkehrenden gewendet, namentlich bezeichnet, die drei Vorkämpfer der grossen Bewegungen der neuen Zeit, eines im Kampfe gegen das rückschrittliche Mönchtum: Luther mit dem Buche zuvörderst, auf die Gegner zuschreitend, im Redegestus der erhobenen Hand, im Vordergrunde als Patronus libertatis Hutten[2]), mit dem Schwert, das die eine Hand hält und die andere lockert, beide wie auch sonst auf Strassburger Bildern und

[1]) S. Ält. Bildn. Luthers S. 24. Zum Strassb. Huttenkreise s. das. S. 36. 41 f. S. auch Kalkoff, Hutten, 1920, S. 560 ff. Der auf dem Titelblatte im Hintergr. aus einer Türe, die auf einen Gang mündet, herausschauende Mönch, die Kapuze ist angedeutet lässt verschiedene Möglichkeiten seiner Deutung zu, die eine ist wohl, unt. ihm den in der Strassb. Karthause wohl bis Anfang 1521 lebenden Brunfels zu verstehen, der mit im Mittelpunkte jenes Strassburger Kreises stand. Ende 1520 war Hutten bei ihm gewesen, auch Bucer, s. den Briefwechsel des Beatus Rhenanus a. a. O. Verhandlungen von ihm mit Schott über ein Unternehmen, das dieser geplant hat, werden in demselben Briefe erwähnt. — [2]) Das »Patron. libertatis« ist gewiss Patronus aufzulösen (trotzdem auch ceter. geschrieben ist, aber doch nur, weil der Raum für den letzten Buchstaben ungünstig war) und auf Hutten zu beziehen; das entspricht auch dem Inhalte des Pasquills. Vgl. Brunfels über Hutten: vir de pietate, evangelio, religione deque bonis viris optime meritus, patriae libertatis vindex, veritatis adsertor, curtisanicae impugnator constantissimus (Pro Hutteno ad Erasmi spongiam responsio, bei Böcking 2, 331).

Drucken in dieser Zeit mit ihren charakteristischen Symbolen nebeneinandergestellt; am weitesten zurück, die Gruppe und das Bild abschliessend, Reuchlins hohe Erscheinung, den scharfen Blick in ruhiger Gespanntheit voraus, auf die Gegner gerichtet[1]).

Der ganze Titelholzschnitt ist das Werk eines nicht gewöhnlichen Künstlers: mit den bei dem Zwecke des Blattes, der einen kräftigen Vortrag gebot, besonders beschränkten Mitteln, und bei aller Kleinheit der Verhältnisse ist hier eine bedeutende Ausdrucksfähigkeit bewährt. In grosser Lebendigkeit sind die Bewegungs- und Ruhemotive behandelt, in voller Sicherheit bis zu eleganter Leichtigkeit. Nicht minder vortrefflich ist die Charakteristik der Personen durchgeführt. Die Köpfe der Gegner der Reformation sind in Dürer-Baldungscher Weise gezeichnet, und mit hoher Überlegung und Kunst in besonderer Sorgfalt die bedeutenden Einzelgestalten der Helden. Wie geistreich ist schon die geschichtliche Charakterisierung in der Anordnung zum Ausdruck gebracht! Der älteste, von dem die andern in ihrem Kampfe, wie es diesem Kreise erschien, ausgegangen sind, im Hintergrunde; im Vordergrunde Hutten, der am kecksten in die Öffentlichkeit getreten war, das Schwert zeigend, und am nächsten den Gegnern der, der immer mehr der eigentliche Wortführer geworden war, Luther. Wie ausgezeichnet gelungen ist auch die einzelne Persönlichkeit in der Erscheinung ihrer Wirklichkeit gekennzeichnet! Ebenso wie Luther und Hutten auch Reuchlin: im schlichten, langen, bis auf die Füsse herabfallenden Talare mit dem Doktorhute eine imponierend würdevolle Greisengestalt, bartlos, mit schmalen, abgearbeiteten Zügen; die Nase scharf gebogen, das Kinn tritt schmal und scharf unter dem fest geschlossenen Munde nach vorn, — diese scharfgeschwungenen Linien lassen ahnen, dass der schlichte Mann auch leidenschaftlich scharf werden konnte; das Gesicht ist von langen und abstehenden Haaren eingerahmt.

[1]) Nach dem Holzschnitte ist jetzt, 1922, zum vierhundertjährigen Gedächtnis des Todes Reuchlins eine Broncemedaille von der Kunstprägeanstalt B. H. Mayer in Pforzheim geprägt worden (die Kopfseite auf dem Titel der Pforzheimer Jubiläumsfestschrift).

Das Bild trifft also in den allgemeinen Merkmalen mit den anderen zusammen, aber welch individuelle Lebendigkeit hat es hier erhalten! Volle Lebenswirklichkeit, und der Eindruck der hohen Schlichtheit noch besonders hervorgehoben durch die Stellung, die es hier erhalten hat, sowie durch die schlichte Art der zeichnerischen Ausführung.

Wer das Bild geschaffen hat? Mir scheint am stärksten die Art eines unserer besten Meister jener reichen Zeit, des Hans Weiditz, aus dem Holzschnitt zu sprechen. Baldungsche Eigentümlichkeiten sprechen mit herein, wie sich ja Weiditz' beweglicher Sinn sehr beeinflussbar zeigt und für ihn, der auch Dürers Schüler war, Baldung besonders stark wirken musste[1]). Im Innern der Schrift lassen die herrlichen Weinranken, obgleich in anderer Manier angelegt, an den späteren Zeichner des Strassburger Kräuterbuches denken, und auch bei der Prüfung der Vorlage, nach denen die reformatorischen Gestalten des Titelblatts verwendet worden sind, begegnet man dem Künstler, der ebenso am Porträt Huttens und Luthers seinen Anteil hat, wie auch ein Bildnis von Brunfels seiner Hand entstammt.

Man erkennt die Sorgfalt, mit der die uns bekannten Vorlagen für Luther und Hutten verwertet worden sind: für Hutten das von Weiditz selbst entworfene Blatt, das in einem Nachschnitte mit dem Luthers zusammen auf dem Wormser Reichstag umlief; für Luther der von Cranach für die Reichsver-

[1]) Man wird auf den Tafeln bei Röttinger, Hans Weiditz, der Petrarkameister, 1904, (bes. 1. 2. 8. 13. 18) eine Anzahl von Parallelen finden, und dazu als für die Übereinstimmungen besonders wichtig das Holzschnittblatt. Die Messe des Kaisers Max, 1519, abgebildet von Bock, die deutsche Graphik, 1922, S. 119, und die Strassburger Titelumrahmung von 1523, abgebildet bei J. Ficker, Martin Bucer, (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsass und Lothringen 5), 1917, Taf. 3, heranziehen hönnen. Die näheren Beziehungen zwischen dem Augsburger uud dem Strassburger Holzschnitt gerade in der Zeit des Wormser Reichstages, die auch für die persönlichen Daten des Künstlers wichtig sind, bleiben noch zu untersuchen (s. auch in den Ältesten Bildnissen Luthers S. 27, Anm. 1). Weiditz ist wohl schon vor 1522 nach Strassburg gekommen, hat jedenfalls schon vor 1522 für Strassburger Offizinen gearbeitet. Das Huttenbild (für Schott) ist von Röttinger a. a. O. S. 91 zu spät angesetzt. Charles Schmidts Datierung des Huttenschen »Gesprächbüchlein« ist ganz richtig (Répertoire bibliographique Strasbourgoise 2, 1893, p. 33).

sammlung geschaffene Kupferstich. Auch das Bild Reuchlins ist die Wiedergabe des Lebens. Ob nach dem Leben selbst, ob nach einem Abbild der Wirklichkeit — wir wissen es nicht. Bis jetzt ist noch kein solches Porträt, das als Vorlage gedient haben könnte, nachgewiesen worden, kein Gemälde, kein Stich oder Schnitt, auch keine Medaille[1]). Im Unterschiede von Erasmus, der sehr besorgt um seine Verbildlichung war, und von Hutten, der auch mit dem Bilde seiner Persönlichkeit in die Öffentlichkeit drängte, hat er, der sich in der grossen Welt verlegen fühlte und sich von der Öffentlichkeit gern zurückzog, bildliche Aufnahmen verschmäht. Auch damit vervollständigt sich das Bildnis des bescheidenen Gelehrten mit den bedeutenden Zügen, wie es auf dem Strassburger Bilde vor uns steht[2]). Die Paradoxie des Bildbestandes wird zum Charakteristikum der Eigenart des Mannes und damit löst sich hier unsere Verwunderung.

So kann also ein kleiner Holzschnitt allein als wirkliches Bildnis Reuchlins in Anspruch genommen werden, ein künstlerisches Werk in all der Kleinheit der Maße und in seiner Einfachheit von so starker Wirklichkeit erfüllt, dass es mit der äusseren Erscheinung auch die innerste Wesensart des grössten Sohnes seiner Vaterstadt, eines der ersten Gelehrten Deutschlands und des geistigen Gesamtgebietes. zur Anschauung zu bringen vermag.

---

[1]) Auch in den Verzeichnissen der Markgräflichen Sammlungen ist kein Bild Reuchlins verzeichnet (nach Mitteilung von Geheimem Rat Obser). — [2]) Zum Schlusse sei an die feierlich gehobenen Worte von Erasmus in der Apotheose Reuchlins (in den Colloquia familiaria) erinnert: Egregius ille trilinguis eruditionis phoenix vita defunctus est. Täglich ist die Bitte zu Gott zu sprechen: Amator humani generis Deus, qui donum linguarum — per electum famulum tuum Joannem Reuchlinum mundo renovasti, da ut omnibus linguis omnes ubique praedicent gloriam filii tui Jesu.

Johann Reuchlin
und das humanistische Buchwesen[1]).

Von

Karl Schottenloher.

Mit einer Tafel.

Es war ein schöner Traum, den Erasmus von Rotterdam, der unbestrittene Fürst des Humanismus und unumschränkte Herrscher im Reiche des Geistes, geträumt hat, der Traum von dem goldenen Zeitalter, das aus der lebendigen Verbindung der leuchtenden Wissenschaft mit der durchglühenden Philosophie Christi hervorgehen und die Menschheit zu immer lichteren Höhen edler Gesittung emporführen sollte. Zum letzten Male trat damit der grosse weltgeschichtliche Gedanke von der Erfüllung des Gottesstaates in der geistigen Welt vor die nach neuen Gedanken dürstenden Menschen, um schliesslich nach kurzem Siegeszuge in demselben Erasmus verzagend und trauernd das Haupt zu verhüllen. Zu den frühesten und eifrigsten Förderern dieses humanistischen Bildungszieles, der Auffrischung des geistigen Lebens im Jungbrunnen der lateinischen, griechischen und hebräischen Denkmäler, darf Deutschland mit Stolz Johann Reuchlin zählen, jenen vielseitig begabten Sohn Pforzheims, dessen Andenken die dankbare Heimat in diesem Jahre bei der 400. Wiederkehr des Todestages am 30. Juni lebendig erneuern möchte. Mit der badischen Heimat, deren Ruhm einst Reuchlin durch den regelmässigen Beinamen »Pforcensis« weit hinausgetragen hat, darf sich ohne Bedenken die ganze wissenschaftliche Welt zusammenfinden, um einem wackeren

[1]) Vortrag mit Ausstellung in der bayr. Staatsbibliothek zu München am 28. März 1922.

Pfadfinder der Wissenschaft, einem aufrechten Führer des geistigen Fortschritts dankbar zu huldigen. Die folgenden Ausführungen möchten nur an die enge und fruchtbare Verbindung Reuchlins, des begeisterten Sammlers und Beschirmers der Schriftdenkmäler, mit der Welt des Buches erinnern[1]).

Das Buch stand im Mittelpunkte der neuen Geistesbewegung, indem es sich als das wirksamste Hilfsmittel im Kampfe für das humanistische Bildungsziel darbot. Schon äusserlich wusste es sich mit Zieraten aus dem Formenschatz des Altertums zu umkleiden, schmückte sich mit bildlichen Darstellungen aus der griechichen und römischen Sagenwelt und Geschichte, glaubte mit der Antiquatype die Schrift des Altertums gefunden zu haben. Das Innere des Buches nahm ein Geisteswerk der Alten nach dem anderen in sich auf, den Umfang der Teilnahme immer weiter ausdehnend, den lateinischen Texten des Altertums die griechischen, dann die hebräischen anfügend, bis der Dreisprachenbund, das neue Losungswort der Humanistenwelt, gefunden, der Kreis des damals möglichen Wissensgebietes geschlossen war. In den humanistischen Buchausgaben trat jetzt die Persönlichkeit immer stärker und selbstbewusster hervor, es gab Ruhm und Ehre zu gewinnen, die Widmungen brachten Freunde und Gönner ein, Widmungsbilder verknüpften die Verfasser noch enger mit den weltlichen und geistigen Würdenträgern, die Vorreden wurden zu bedeutsamen Bekenntnissen des neuen Bildungszieles, zu feurigen Ermunterungen an die geistesverwandten Zeitgenossen, zu leidenschaftlichen Aus-

[1]) Ausser der allgemeinen Literatur über Reuchlin ist vor allem dessen »Briefwechsel«, herausgegeben von Ludwig Geiger (Bibliothek des literarischen Vereins, Band 126). Stuttgart 1875 herangezogen worden. Vgl. dazu Adalbert Horawitz in der Historischen Zeitschrift 37 (1876) S. 530 ff. und in den Wiener Sitzungsberichten, phil. hist. Klasse 85 (1877) S. 117 ff., Geiger in der Vierteljahrsschrift für Kultur und Literatur der Renaissance 1 (1886) S. 116f und in der Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte und Renaissance-Literatur N. F. 4 (1891) S. 154 ff., 217 ff. Gustav Knod in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 14 (1894) S. 118 f. Vgl. ferner Wilhelm Brambach, Die Bibliothek des Johannes Reuchlin (Die Handschriften der Grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, Band 1. Karlsruhe 1891 S. 2 ff.) und Karl Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen (1498—1534). Tübingen 1881.

fällen auf jene, die die Gefolgschaft versagten oder ihre feindselige Stellungnahme fühlen liessen.

Johann Reuchlin sehen wir von der Wertschätzung des Buches auf das tiefste durchdrungen, ja sein Leben ist zu einem guten Teile von diesem Verhältnisse zum Buche bedingt und bestimmt. Vor allem tritt uns Reuchlin als warmer Bücherfreund und leidenschaftlicher Büchersammler entgegen, der weiss, dass ihm seine geliebten Schätze das heissbegehrte Wissen seiner Zeit und der Vergangenheit zuführen können. In jenen Tagen, da es noch so gut wie keine öffentlichen Büchersammlungen gab, gehörte ein stattlicher Eigenbesitz an Büchern zu dem wichtigsten Hausrate des Gelehrten, eine auserlesene Bibliothek war von einem echten Humanisten nicht zu trennen. Reuchlin fahndete vor allem nach unbekannten Texten, nach uralten Handschriften, nach den noch unerschlossenen Denkmälern seines geliebten hebräischen Schrifttums. Auf Schritt und Tritt begegnet man im Briefwechsel Reuchlins den rastlosen Bemühungen des bücherfrohen Humanisten um fortwährende Vermehrung seines Bücherbesitzes, um stetige Bereicherung seines Wissens vom Buche.

Gegenseitige Mitteilungen über Handschriften und Druckwerke gehörten zum festen Bestande der Humanistenbriefe, sie mussten dem damaligen Geschlechte die öffentlichen Verlags- und Buchanzeigen von heute ersetzen. Mit rastlosem Eifer wurde vor allem nach alten Handschriften und unbekannten Texten gesucht. Um die nachher so berühmt gewordene griechische Handschrift mit dem Neuen Testamente aus dem Baseler Dominikanerkloster zu erhalten, übersetzte Reuchlin für den Karthäuser Jakob Louber die Rede des Proklus zum Preise der Mutter Gottes im Jahre 1488 ins Deutsche und bat den klösterlichen Freund mit inständigen Worten, er möge ihm die Handschrift verschaffen, wenn auch ihr Stifter, der Kardinal Johannes von Ragusa, jede Entfernung des Buches aus dem Kloster untersagt habe. Dort werde der Schatz von niemand benutzt und verwertet. Es sei ein Unrecht, die Bücher in einer Bibliothek einzuschliessen und damit jeder Benutzung vorzuenthalten. Das Schicksal der Alexandrinischen Bibliothek habe

als eindringliche Warnung vor starrer Abschliessung der Geistesschätze zu gelten; wären die Denkmäler unter die Gelehrten verteilt gewesen, so hätte sich gar mancher jetzt verlorene Text erhalten. In der Tat übersandte der Dominikanerprovinzial Jakob Sprenger, der berühmte Verfasser des „Hexenhammers", am 31. August 1488 die wertvolle, aus dem 10. Jahrhundert stammende Handschrift an Reuchlin mit dem Bemerken, er wolle lieber der Handschrift als der Freundschaft Reuchlins verlustig gehen; der gelehrte Freund möge das Buch bis zu seinem Tode behalten und nur dafür Sorge tragen, dass es nach seinem Ableben wieder nach Basel zurückkehre. Reuchlin hat die Handschrift wirklich über dreissig Jahre lang bei sich gehabt; nach seinem Tode ging sie wieder an das Kloster zurück und wird heute in der Baseler Universitätsbibliothek aufbewahrt. Reuchlin besass aus Basel noch eine zweite griechische Handschrift mit einem Apokalypse-Kommentar und verlieh sie einmal an Erasmus von Rotterdam. Auch sie ist nach dem Tode Reuchlins wieder in ihre Heimat gelangt, um bald darauf von dem Druckerhause Froben begehrt und dem Kloster entfremdet zu werden. Heute befindet sie sich in der Fürstl. Öttingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Maihingen und kündet ihr ehemaliges Schicksal mit den Einträgen, dass sie den Dominikanern in Basel gehört und über 30 Jahre lang bei Reuchlin geweilt habe, bis sie nach dessen Tode dem Kloster wieder zurückgegeben worden sei.

Beatus Rhenanus schrieb am 10. November 1509, der gelehrte Jacobus Faber wolle die Werke des Nikolaus von Cusa herausgeben und bitte um Unterstützung der Gelehrten. Der hilfsbereite Freund hat bereits alles mögliche dafür getan und dabei erfahren, dass Reuchlin manches von Cusanus verwahre. Rhenanus ersucht dringend um Überlassung des Besitzes, die neue Ausgabe werde die vollkommenste sein, auch aus der Vaticana in Rom seien Handschriften dazu benützt. Am 14. April 1510 schickte Rhenanus die entliehenen Schriften bereits wieder dankend zurück. Aus Wien bat Johannes Cuspinianus am 6. April 1512 um Hilfe beim Suchen einer Handschrift des Ammianus Marcellinus, die sich am Rhein, in Speier oder Worms, befinden

solle. Reuchlin erwiderte, wenn irgendwo am Rhein, könne die bezeichnete Handschrift nur beim Bischof zu Worms aufbewahrt werden; obwohl er aber einmal selbst diese Bibliothek verwaltet habe, werde seine Vermittlung bei dem jetzigen Besitzer nichts nützen. Aus Löwen schrieb Erasmus von Rotterdam im August 1514, dass er das Neue Testament griechisch herausgeben wolle. Da er erfahren habe, dass Reuchlin eine Handschrift mit gutem Texte verwahre, bitte er den Freund um Überlassung an das Haus Froben in Basel. Reuchlin werde sich nicht bloss um den Verleger, sondern um die ganze gebildete Welt verdient machen, die Handschrift selbst solle unversehrt zurückkehren. Wir wissen, dass es sich bei dieser Bitte um den schon erwähnten wertvollen Besitz des Baseler Dominikanerklosters gehandelt hat.

Die Reuchlinisten, so nannten sich die humanistischen Anhänger ihres gelehrten Führers, versäumten keine Gelegenheit, ihrem Meister von ihren Büchern zu berichten oder von ihm Mitteilungen über Handschriften und Druckwerke zu erbitten. Georgius Hermonymus in Paris, Martin Breminger in Konstanz, später in Tübingen, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden in Eichstädt, Konrad Adelmann in Ellwangen, Petrus Bonomus in Linz, Adolf Occo und Konrad Peutinger in Augsburg, Johannes Nauclerus in Tübingen, Georg Gemminger in Worms, Beatus Rhenanus in Schlettstadt, Johann Cuspinianus und Bernhard Perger in Wien, Wilibald Pirckheimer in Nürnberg, Abt Bernhard Widemann von Ottobeuern, diese und andere Männer des damaligen geistigen Lebens bildeten eine einzige und grosse Literaturgesellschaft, eine durch das humanistische Bildungsziel eng verbundene Gelehrtengemeinde, einen über ganz Westeuropa hin verzweigten Bund von Bücherfreunden, die alle das Buch leidenschaftlich liebten, pflegten und sammelten. Da fand ein lebhafter Austausch des Bücherbesitzes statt, da wurden seltene Handschriften oder neue Druckwerke entliehen, abgeschrieben und zurückgesandt, da erstattete man Fehlanzeigen, wenn erbetene Schriften nicht besessen wurden oder nicht aufgetrieben werden konnten, da vertröstete man auf die Zukunft, die vielleicht die gewünschten

Schriften auf den Markt oder sonst in den Bereich der Übersendungsmöglichkeit bringen werde. Adolf Occo sandte am 4. Juli 1494 zwei griechische Handschriften mit Basilius und Cato zurück, wobei er das Cato-Bruchstück Reuchlins nach eigenen Handschriften ergänzt hatte und dem Freunde seinen ganzen Bücherbestand anbot. Konrad Peutinger meldete am 22. April 1503, dass der Buchhändler mehrere neue Druckausgaben, den Aristoteles, den Marsilius Ficinus, den Antonius Sabellicus nach Augsburg geliefert habe; wenn Reuchlin davon etwas haben wolle, so möge er darum schreiben. Jeder Tag brachte neue Ausgaben, neue Schriften, neue humanistische Kundgebungen, das erhielt die Freunde der Bücherwelt in dauernder Spannung, liess sie tief die Bedeutung der Buchdruckerkunst erkennen und vermehrte die Wertschätzung des Buches, die ihren Höhepunkt erreichte, als Kaiser Maximilian I. und sein Hof diese Begeisterung aufnahmen und dem Buche alle Pflege angedeihen liessen. Die Zeit Karls des Grossen schien wiedergekehrt zu sein.

In lebendigster Verbindung stand Reuchlin mit dem gelobten Lande der Bücher, mit Italien. Italien galt den Humanisten als die unerschöpfliche Schatzkammer, wo die heiss begehrten Geisteswerke der Alten in immer wieder erneuten Handschriften am unversehrtesten lagerten, wo nach der Einnahme Konstantinopels durch die Türken mit den Flüchtlingen aus dem Osten griechisches Sprachtum und griechische Handschriften eingewandert waren, wo der Buchdruck besonders eifrig die Herausgabe der lateinischen, griechischen und hebräischen Schriftdenkmäler betrieb. Ungeduldig drängte Reuchlin die Freunde in Italien, ihm vor allem griechische und hebräische Bücher zu besorgen, die lateinischen könne er in der Heimat erreichen. Petrus Jacobi verspricht ihm am 1. Januar 1488 von Pavia aus, alles anzuwenden, um ihm Plinius, Strabo und Livius zu verschaffen. Am 1. März folgt das Bedauern, dass er vergeblich alle Buchläden nach griechischen Büchern abgelaufen sei. Seine Lehrer wunderten sich, schreibt er, über den Besitz Reuchlins an griechischen Büchern; Georg Merula habe, über diesen Reichtum erstaunt, ausgerufen, dass er und seine Mitfreunde des Griechischen gar manches davon

entbehren müssten. Am 20. Dezember 1490 berichtet Gabriel Bossus aus Mantua, er habe noch keine Ausgabe der Ilias erlangt, hoffe aber bald Reuchlins Wunsch erfüllen zu können. Am 1. April 1491 muss er den erneuten Ruf des Freundes nach einer lateinischen Homerausgabe abermals mit einem Nein beantworten und kann nur acht Bogen Abschrift schicken. Johannes Streler meldet am 8. August 1491 aus Florenz, dass er noch keine hebräische Bibel habe erwerben können; Graf Giovanni Pico della Mirandola lasse ihn um Mitteilungen über seltene Bücher bitten, auf dass er sich Abschriften verschaffen könne, wenn es sich um alte Handschriften in longobardischer Schrift handle. Da Reuchlin ungeduldig wird, muss sich Streler am 25. November gegen den Vorwurf der Nachlässigkeit in der Bücherangelegenheit verteidigen. Es gebe in Florenz gar keinen so grossen Bücherreichtum als Reuchlin glaube. Er habe bisher noch keine hebräische Bibel auftreiben können ausser einem unvollständigen Stücke, das er nicht kaufen wolle. Auch die Reden des Aeschines kann er nicht finden, Plotinus ist noch nicht fertig gedruckt und wird zwei Goldgulden kosten. Die venetianische Ausgabe Platos hat er für Reuchlin gekauft, ebenso das »Hexameron« von Pico della Mirandola. Wegen der griechischen Bücher, die er für Reuchlin kaufen soll, ist er bei fast allen Buchhändlern der Stadt gewesen, hat aber nichts davon finden können. Marsilius Ficinus meine, selbst wenn die von Reuchlin gewünschten Bücher in Florenz käuflich wären, würden sie sofort von Lorenzo de Medici in Beschlag genommen werden. Am 29. Juni 1492 berichtet der Freund nochmals über die angekauften Bücher, die Plotinus-Ausgabe ist jetzt gedruckt, griechische Bücher kommen nicht zum Verkaufe. Über die hebräische Bibel wird er erst Näheres aus Neapel erfahren, sonst sei keine zu erhalten. In demselben Jahre gelingt es den Freunden endlich in Pisa die erste hebräische Bibel von 1488 aus der Druckerwerkstätte in Soncino für Reuchlin zu erwerben; die Ausgabe wird heute in der Landesbibliothek zu Karlsruhe aufbewahrt und enthält den handschriftlichen Eintrag Reuchlins, dass das Buch für ihn um sechs Goldgulden gekauft worden sei.

Reuchlin hat das Glück gehabt, dreimal: 1482, 1490 und 1498, nach der Heimat des Humanismus, dem Sehnsuchtslande aller für das Altertum Begeisterten, zu kommen und so den italienischen Büchermarkt aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Am ergiebigsten scheint für ihn die dritte Reise vom Jahre 1498 verlaufen zu sein. Die Landesbibliothek in Karlsruhe besitzt noch eine um 11 Gulden gekaufte chaldäische Bibelübersetzung, drei hebräische Handschriften und ein hebräisches Druckwerk aus Neapel, die sich Reuchlin nach seinen eigenen Einträgen alle in den Sommermonaten 1498 in Rom erworben hat. Noch im Juli 1515 erinnert der Bamberger Kanonikus Lorenz Behaim seinen Freund an die gemeinsamen Erlebnisse in Rom, wie sie bei den Juden umhergegangen seien, um hebräische Bücher zu kaufen.

Auf der Rückreise von Italien ist Reuchlin bei dem Druckerfürsten des Humanismus Aldus Manutius in Venedig eingekehrt und hat dort seine in Rom gehaltene Schutzrede für den Kurfürsten Philipp von der Pfalz mit wundervollen Antiquatypen drucken lassen; das überaus seltene, in der Münchener Staatsbibliothek vorhandene Druckwerk verliess am 1. September 1498 die Druckerei. Am 23. April 1499 bedankte sich Reuchlin von Heidelberg aus für die gastliche Aufnahme und bat den Drucker, die fehlenden Blätter zur erworbenen Aristoteles-Ausgabe nachzuliefern. Seitdem stand Reuchlin in engem Geschäftsverkehr mit dem venetianischen Meister, der ihm am 18. August 1502 eine auserlesene Bestellung mit Julius Pollux, Stephanus Byzantinus, Thucydides, Prudentius und Sedulius übersandte und mit Stolz eine stattliche Liste griechischer Neudrucke und lateinischer Oktav-Ausgaben in kleiner Kursivtype mitteilen konnte. In der Antwort vom 10. November wünschte Reuchlin vor allem griechische Bücher, dazu den Valerius Maximus in kleiner Type, drang aber auf billigere Preise, damit er an einen gewöhnlichen Krämer nicht weniger zu zahlen habe als an den berühmten Kaufherrn. Mit seiner Antwort vom 24. Dezember 1502 konnte Aldus alle die bestellten Werke übersenden, nur Nonnus und Gregorius lagen noch unter der Druckerpresse. Dass Reuchlin, schrieb Aldus, die Bücher in Deutsch-

land billiger kaufen könne als in Venedig, vermöge er nicht zu verstehen.

Mit vieler Mühe hatte Reuchlin allmählich eine stattliche Büchersammlung aufgestapelt. Ihr besonderer Wert beruhte in dem Reichtum an griechischen und hebräischen Werken. Sie genoss darob bei den Zeitgenossen hohes Ansehen. Johannes Franziscus Mirandola bat am 30. März 1517, Reuchlin möge ihm hebräische Bücher abschreiben und durch Konrad Peutinger schicken lassen. Das sei, meinte Reuchlin in seiner Antwort vom 30. Juni, keine leichte Sache; es gebe unter den deutschen Juden keine dafür geeigneten Abschreiber, in Rom liesse sich eher einer finden; seltene hebräische Bücher, die er besitze, habe er in seinem Werke über die Kabbala namhaft gemacht. Auch der Kardinal Ägidius von Viterbo schrieb an Kasper Amman um ein Verzeichnis der seltenen Bücher Reuchlins. Gerade das Sammeln des hebräischen Schrifttums darf zu den bahnbrechenden Leistungen Reuchlins gerechnet werden. Man muss wissen, wie sorgfältig die Juden ihre heiligen Bücher verborgen haben, um die Schwierigkeiten Reuchlins ermessen zu können. Der jüdische Gemeindevorsteher zu Regensburg Jacobus Margolith schrieb einmal, dass die von Reuchlin bezeichneten Bücher in Regensburg nicht käuflich seien, sonst stehe er gerne zu Diensten. Einer der wertvollsten Schätze Reuchlins war die hebräische Pergamentbibel vom 12. oder 13. Jahrhundert, die ihm Kaiser Friedrich III. verehrt hatte, als Reuchlin im Jahre 1492 als Gesandter am kaiserlichen Hofe in Linz weilte, dort mit dem jüdischen Leibarzt Jechiel Loans aus Mantua gelehrte Studien trieb und die Würde eines Pfalzgrafen erhielt. Ausser diesem kostbaren Überbleibsel aus der Büchersammlung Reuchlins lassen sich heute in der Landesbibliothek zu Karlsruhe noch 13 weitere hebräische Handschriften und 8 Druckwerke des hebräischen Schrifttums nachweisen.

Wie Reuchlin, tief von der hohen Bedeutung der Büchersammlungen erfüllt, in seiner Widmungsvorrede zur Schrift vom wundertätigen Worte die Bibliothek seines bischöflichen Gönners Johann von Dalberg pries, die, ein einzigartiger Schatz Deutschlands, mit lateinischen, griechischen und

hebräischen Werken angefüllt sei, wie er in seinem Widmungsbrief vom 13. August 1513 Kurfürst Friedrich den Weisen wegen der eifrigen Fürsorge für die Universitätsbibliothek zu Wittenberg rühmte, so hing er an seinen eigenen Büchern erst recht mit ganzer Seele. Als im Sommer 1519 der rauhe Krieg Stuttgart bedrängte und Reuchlin für seine Schätze fürchten musste, versuchte er alles, um wenigstens die wertvollsten Stücke zu seiner Schwester nach Pforzheim zu flüchten. Da ihm dieses nicht gelang, wusste er sich nicht anders zu helfen als dass er, wie er am 29. Juni 1519 seinem Freunde Michel Hummelberger schrieb, den kostbarsten Teil unter die Erde vergrub. Mit eindringlichen Worten bat er in zwei Briefen vom 12. September Philipp Melanchthon und Georg Spalatin, Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen zu rascher Friedensvermittlung zu bewegen. Melanchthon möge dabei nichts unversucht lassen, wenn er nicht wolle, dass die seltensten Bücher, die er einst erben werde, durch Feuer zugrunde gingen; die Bergung der griechischen und lateinischen Bücher sei leider nicht gelungen, die lateinischen Werke, mehr als 250 an der Zahl, habe er als nicht unersetzlich bei sich behalten wollen. Die Kriegswirren zogen allmählich vorüber, Stuttgart wurde wieder frei, Reuchlin aber nahm als nahezu Fünfundsechziger einen ehrenvollen Ruf Herzog Wilhelms von Bayern an die Universität Ingolstadt an, um hier Griechisch und Hebräisch zu lehren. Die Zeit des Aufenthalts in der bayerischen Hochschulstadt war zu kurz, um den im Hause Johann Ecks wohnenden Gelehrten ganz heimisch werden zu lassen. Am 21. Dezember 1519 schrieb er klagend an Wilibald Pirckheimer, dass er mit dem grössten Teil seiner Bibliothek die Hälfte seiner Seele in der Ferne zurückgelassen habe. Im Sommer des Jahres 1520 vertrieb ihn die Pest vollends aus Ingolstadt, er kehrte nach Württemberg zurück, um nur noch kurze Zeit an der Universität Tübingen zu lehren; am 30. Juni 1522 ist er in Bad Liebenzell gestorben. Seine griechischen und hebräischen Bücher hat Reuchlin nicht, wie er ursprünglich vorgehabt hatte, seinem Grossneffen Philipp Melanchthon, der sich ihm durch seinen Anschluss an Luther immer

mehr entfremdet hatte, sondern aus Anhänglichkeit an seine Heimat dem markgräflichen Hofe in Pforzheim vermacht; hier sind sie in der Kirche zum hl. Michael, auch Schloss- oder Stiftskirche genannt, aufgestellt worden, um von da ab alle Schicksale der Durlacher Hofbibliothek mitzuerleben und zuletzt in der heutigen Landesbibliothek zu Karlsruhe zu landen. Wie Johannes Oecolampadius in seiner Widmungsvorrede zur lateinischen Cyrillus-Ausgabe vom Jahre 1528 berichtet, hat Reuchlin im Gegensatze zu seiner früheren Auffassung von dem Gebote freiester Benützungsmöglichkeit ausdrücklich verfügt, dass sein Vermächtnis nur in der Bibliothek zur Verfügung stünde und die Handschriften nicht verliehen werden dürften. Oecolampadius spricht in seiner Vorrede dem Markgrafen Philipp I. von Baden seinen besonderen Dank dafür aus, dass dieser die Ketten gelöst und dem Drucker Cratander in Basel Handschriften auf einige Monate zum Nutzen der gelehrten Welt überlassen habe.

Dass sich Reuchlin keine Gelegenheit zum Besuche fremder Bibliotheken entgehen liess, ist bei einem echten Humanisten selbstverständlich. Sein wechselreicher Studiengang führte ihn nach Paris, Orleans, Poitiers und Basel, seine Reisen nach Italien brachte ihm manche wertvolle Sammlung des Südens, vor allem den reichen Besitz des Bücherfürsten Lorenzo de Medici nahe, die kostbare Bibliothek des Wormser Bischofs Johann von Dalberg durfte er eine zeitlang selbst verwalten und nach Herzenslust benutzen die wertvolle Klosterbibliothek der Dominikaner in Basel kannte er so gut, dass er einmal dem Drucker Johannes von Amerbach aus der Ferne eine Handschrift zur Druckberichtigung der Augustinus-Ausgabe mit folgender genauer Beschreibung anzeigen konnte: »Es liegt ein klein Buch zu den Predigern bei euch zu Basel, steht darauf Hermogenis et Aphthonii rhetorica. Wenn einer bei euch ist, der griechisch kann, der findet all Terminos darin, der ihr bedürft. Ist aber niemand vorhanden, so schickt mir dasselb Buch, so will ichs tun.« Unter den Bemühungen für den gleichen Drucker führte er in seinem Schreiben vom 31. August 1512 die Besuche zu Pferde an, die er im Auf-

trage Amerbachs nach den Klöstern in Bebenhausen, Esslingen, Maulbronn, Hirsau, Denkendorf und Lorch unternommen hat, um nach alten Handschriften zu fahnden. Um so schmerzlicher musste es Reuchlin empfinden, dass es in seiner Umgebung keine grössere Sammlung zur Benutzung gab. In einem Schreiben vom 18. Oktober 1515 beneidete er seinen Freund Michael Hummelberger ausdrücklich um den Zutritt zu den reichen Schatzkammern auserlesener Bücher in Rom, während ihm in Stuttgart nur armselige Sammlungen unbedeutender Schriften zur Verfügung stünden.

Reuchlin begnügte sich nicht damit, für sich allein oder seinen engeren Freundeskreis die ihm für das humanistische Bildungs- und Forschungsziel unentbehrlich dünkenden Bücher zu erwerben, sondern war, wo immer er konnte, bestrebt, die Hilfsmittel der Sprach- und Literaturkunde durch eigene Schriften oder durch Vervielfältigungen fremder Werke zu vermehren. Wäre er früher zu einer Professur für die alten Sprachen gekommen, er hätte das humanistische Buchwesen ohne Zweifel noch weit wirksamer gefördert. Sein lateinisches Wörterbuch »Vocabularius breviloquus« gehörte zu den meist benützten Nachschlagebüchern jener Tage. Seine Übersetzungen griechischer Schriften ins Lateinische durften als erfolgreiche Einführungen in die noch unerschlossene Welt des Griechentums gelten, nicht minder die griechischen Ausgaben des Xenophon, Aeschines und Demosthenes. Für das Hebräische vollends ist Reuchlin der eigentliche Entdecker in Deutschland geworden. Seine zwei Hauptwerke, die »Rudimenta hebraica« (1506) und »De accentibus et orthographia linguae hebraicae« wurden die festen Grundmauern des hebräischen Studiums in Deutschland, auf denen sich nach und nach das stolze Gebäude der Bibelkritik aufgebaut hat. Nicht minder gross waren die Verdienste, die sich Reuchlin als wackerer Beschützer des jüdischen Schrifttums um die Erhaltung der hebräischen Schriftdenkmäler erworben hat. Die leidenschaftlichen Bekenntnis- und Streitschriften, die dieser Kampf um Sein oder Nichtsein der hebräischen

[1]) Nach dem Titelblatte des letzteren ist auf Tafel III Abb. 1 das Wappen Reuchlins wiedergegeben.

Religionsurkunden ausgelöst hat, vor allem die berühmten »Epistolae clarorum virorum« und ihr berüchtigtes Gegenstück, die »Epistolae obscurorum virorum«, gehören heute zu den bedeutsamsten Denkmälern der humanistischen Blütezeit. Die »Rudimenta hebraica« dachte sich Reuchlin als Einführung in die Schwierigkeiten des hebräischen Sprachtums, als Schlüssel für die in Italien gedruckten, um billiges Geld käuflichen hebräischen Bibelausgaben. Umso enttäuschter war der Verfasser über den geringen Absatz des Werkes, das er mit den stolzen Worten geschlossen hatte, er habe damit ein Denkmal, dauerhafter als Erz, geschaffen. In einem Briefe an Nikolaus Ellenbog vom Mai 1509 beklagte er sich bitter über die Undankbarkeit der Gebildeten, die sein Buch so wenig kauften, dass der Drucker Thomas Anshelm lieber jedes andere Buch gedruckt zu haben wünsche. Als Johann von Amerbach den Gelehrten am 27. Juni 1509 um dessen Mithilfe bei der Herausgabe des Hieronymus anging, suchte er vor allem mit der Hoffnung Eindruck zu machen, dass nach dem Erscheinen der Ausgabe auch die »Rudimenta hebraica« wieder besser gekauft würden. Reuchlin aber ergriff die günstige Gelegenheit und machte seine Zusage in der Antwort vom 26. März 1510 von der Bedingung abhängig, dass der Baseler Verleger die Restauflage der »Rudimenta hebraica« mit 750 Abzügen, drei Stücke zu einem Gulden, übernehme; die ganze Auflage betrug die ungewöhnlich hohe Zahl von 1500 Stücken. Amerbach erklärte sich zuletzt in der Tat zur Übernahme von 600 Abzügen zu 200 Goldgulden bereit. Die Angelegenheit zog sich bis in den Sommer 1512 hinein und brachte dem Verfasser noch viele Verdriesslichkeiten. Am 31. August 1512 schrieb Reuchlin von Stuttgart aus an Amerbach, dass er durch Thomas Anshelm die aldinische Einführung ins Hebräische griechisch und hebräisch, ferner auch die Bußpsalmen hebräisch habe drucken lassen, damit die Hieronymus-Ausgabe und die »Rudimenta hebraica« besser abgingen. Wenn die Auslieferung der »Rudimenta« nicht ganz ordnungsgemäss erfolgt sei, so sei das nicht seine Schuld. Er habe die 600 Abzüge nach Abschluss des Vertrags in das Haus seiner Schwester zu Pforzheim gelegt, dass sie dort Amerbach abholen lasse.

»Das habe ich«, fährt Reuchlin fort, »getan mit guter Kundschaft ehrbarer Leut, die darbei sind gewesen, und hab ein Gerüst in meiner Schwester Kammer durch einen Zimmermann gemacht mit Sparren und Latten nach Rat derer, die sich der Ding verstanden. Allda hat mir Meister Thomas 600 Bücher dargezählt und dahin gelegt, euer zu gewarten. Er hat sie auch, als die seinen sagen, zuvor bei 4 Wochen alle collacionirt durch einander nach dem besten. Dort hättet ihr sie billich mit einem eigenen Knecht holen lassen [sollen], der sich baß um die Gattung und Handtierung verstanden hätt dann meine Schwester, die dennoch aus freundlicher Meinung und gutem Willen fleissig darzu gelugt hat«. Erst nach längerer Zeit habe Amerbach durch Froben den Auftrag gegeben, dass die Bücher in Fässern zu dem Drucker Johannes Knoblouch nach Strassburg geschickt werden sollten. Das sei geschehen, nur einige Abzüge seien nicht mehr in die Fässer gegangen und würden über Frankfurt zur Auslieferung kommen. Thomas Anshelm werde alle seine Bücher durchsehen und die etwa übrig bleibenden Blätter abliefern. Zudem erzähle man, dass kein anderer Mangel vorliege, als dass beim Zuschlagen der Fässer einige Nägel eingedrungen seien. Die Beschädigung der Bücher sei dann wohl eher zu Strassburg erfolgt, indem man beim Herausnehmen vielleicht an den Nägeln gezerrt und dabei einige Blätter zerrissen habe. Aber selbst wenn 18 Bücher fehlten und 32 beschädigt seien, wie Froben schreibe, so mache das noch keine 17 Gulden aus, die ihm Amerbach sperren wolle. Die Klage des Verlegers, dass er den dritten Teil des Einkaufspreises einbüssen werde, sei wohl übertrieben. Er müsse nur Geduld haben, bis die Rudimenta zur Geltung kämen. »Deß«, ruft Reuchlin selbstbewusst aus, »ich keinen Zweifel hab, es werd bald geschehen, dann soll ich leben, so muß die hebräisch Sprach herfür mit Gotts Hilf, stirb ich dann, so han ich doch einen Anfang gemacht, der nicht leichtlich wird zergohn.« In diesem Ausmasse haben sich freilich die zuversichtlichen Hoffnungen Reuchlins nicht erfüllt, die »Rudimenta hebraica« haben erst im Jahre 1537 durch Sebastian Münster eine zweite Auflage erlebt, aber darin hat Reuchlin Recht behalten, dass sein Name durch die Wiedererweckung des Hebräischen unsterb-

lich geworden ist. Einen denkwürdigen Abzug der »Rudimenta hebraica«, das mit vielen handschriftlichen Anmerkungen versehene Handexemplar des gelehrten Kardinals Ägidius von Viterbo († 12. November 1532) verwahrt die Münchener Staatsbibliothek aus dem ehemaligen Besitze des Orientalisten Johann Albrecht Widmanstetter (1506—1557), der das Buch von Seripando, dem glücklichen Erben des Kardinals, eingetauscht hat. Die drei Bücher über die Akzente und die Rechtschreibung der hebräischen Sprache sind, wie Reuchlin in seiner Widmungsvorrede an Kardinal Adrian mitteilt, in der Höhe von 500 Abzügen erschienen; man hat also die schlimmen Erfahrungen beherzigt und die Auflage niedriger angesetzt.

Als Reuchlin in seinem Briefe vom 7. Mai 1518 dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen seinen Grossneffen Philipp Melanchthon nach Wittenberg empfahl, betonte er ausdrücklich, dass er den zukünftigen Lehrer des Hebräischen stattlich mit hebräischen Büchern ausrüsten werde, denn ohne zahlreiche Bücher, meinte er, könne niemand, am wenigsten an einer hohen Schule, erfolgreich lehren und lesen. Von Ingolstadt aus klagte er seinem Freunde Michael Hummelberger am 14. März 1520 bitter, dass es an der Universität kein einziges griechisches oder hebräisches Buch für seine mehr als 300 Hörer gebe, so müsse er sich mit Tafeln behelfen, bis erst die Buchhändler solche Bücher in die Stadt brächten. Am 12. April 1520 übersandte er seinem Drucker Thomas Anshelm einen Xenophon-Text zur Drucklegung, damit seine zahlreichen Hörer den Text zu den Vorlesungen zur Verfügung hätten. In Tübingen war wieder eine seiner ersten Massnahmen, dass er Thomas Anshelm mit der Drucklegung der Reden des Äschines und Demosthenes mit griechischen Typen beauftragte und die Universität, wie er seinem treuen Freunde Hummelberger am 20. Februar 1522 berichtete, zum Vermittlungsbezuge von 100 hebräischen Bibeln aus Venedig für seine Hörer veranlasste. Ebenso standen 150 Xenophon-Exemplare zum billigen Verkaufe bereit. Die Universität Tübingen unterhielt also auf Reuchlins Veranlassung ein förmliches Bücherlager von griechischen und hebräischen

Texten, um durch deren Verkauf die Vorlesungen zu fördern. Mit Daniel Bomberg, dem berühmten venetianischen Drucker des Talmuds, stand Reuchlin in engster Verbindung.

Mit Ausnahme der drei ersten Werke sind alle Schriften Reuchlins aus der Druckerei Thomas Anshelms erst in Pforzheim, dann in Tübingen, zuletzt in Hagenau hervorgegangen. Die enge Verbindung Reuchlins mit Anshelm erinnert an die berühmte Zusammenarbeit des Baseler Druckers Johann Froben mit dem Humanistenfürsten Erasmus von Rotterdam, nur hat sich der Drucker Reuchlins mit bescheideneren Verhältnissen und Unternehmungen begnügen müssen. Aber er war doch einer der ersten deutschen Drucker, die sich lateinischer, griechischer und hebräischer Typen bedienten und damit auch im Buchdruck jenen engen humanistischen Dreisprachenbund zum Ausdruck brachten. Mit Stolz rühmten sich die Drucker dieser Vermehrung ihres Typenbestandes, mit Nachdruck rechneten sie sich zu den gelehrten Buchdruckern, die sich des freundschaftlichen Verkehrs mit den Humanisten zu erfreuen hatten. Konrad Peutinger verwandte sich im Jahre 1515 wirksam am kaiserlichen Hofe für Meister Anshelm, der »zum Drucken geschickt und mit schöner, guter griechischer und lateinischer Schrift versehen sei«. Anshelm konnte dann in Reuchlins Schrift über die Kunst der Kabbala im Jahre 1517 ein Druckprivileg Kaiser Maximilians veröffentlichen, worin seine Bemühungen um die Drucklegung seltener hebräischer, griechischer und lateinischer Werke anerkennend hervorgehoben sind. Der Augsburger Buchdrucker Sigismund Grimm rechnete es sich nicht minder zur Ehre an, dass er, wie er am 29. April 1520 an Johann Böschenstain schrieb, die Gelehrtenwelt mit lateinischen, griechischen und hebräischen Druckwerken fördern dürfe. In gewissem Sinn konnten auch diese Drucker den stolzen Beinamen des Trilinguis, des Dreisprachenkundigen, den Ehrennamen der damaligen Humanisten, für sich in Anspruch nehmen. Manche Drucker fügten wie Johann Secer zur Betonung ihrer gelehrten Tätigkeit den Bücherzeichen lateinische, griechische und hebräische Umschriften bei. Anshelm drückte seine enge Verbindung mit dem hebräischen Schrifttum ebenfalls in seinen

Büchermarken, vor allem in dem schönen, von Hans Baldung Grien entworfenen Druckerzeichen aus, wo zwei geflügelte Knaben zwei Spruchbänder mit der Aufschrift IESUS in Griechisch und Hebräisch flattern lassen (Tafel III Abb. 2). »Iesus«, das war eben das wunderbare Wort, das Reuchlin in seinem kabbalistischen Werke »De verbo mirifico« der staunenden Mitwelt zu deuten versucht hatte; einem früheren zweiten Druckerzeichen ist der Name Jesus in hebräischer Schrift beigefügt. Durch diese Verknüpfung mit den Bestrebungen Reuchlins wurde Anshelm in der ganzen gelehrten Welt geachtet und gerühmt. Als aus seiner Druckerei mit Hilfe Reuchlins im Jahre 1503 Wimpfelings Ausgabe der Schrift »De laudibus sanctae crucis« von Rhabanus Maurus hervorgegangen war, schrieb Mutianus Rufus am 1. Oktober 1503 an Reuchlin, die Stadt Pforzheim könne sich rühmen, die zweite Heimat des bedeutsamen Buches geworden zu sein. Den Höhepunkt seines Glanzes erreichte Anshelm, als sein bedeutendstes Tübinger Druckwerk, die Chronik des Johannes Nauclerus, im März 1516 mit zwei Vorreden der beiden »Augen Deutschlands« Erasmus von Rotterdam und Reuchlin samt lobenden Anerkennungen an den Drucker ausging. Erasmus sprach von dem besonderen Danke, den die gelehrte Welt dem Drucker für die mit schönen Typen hergestellten lateinischen, griechischen und hebräischen Druckwerke und für den erfolgreichen Wettstreit mit Italien schulde. Durch die zwei berühmten Briefsammlungen »Virorum clarorum epistolae latinae, graecae et hebraicae missae ad Johannem Reuchlin« ist Thomas Anshelm vollends in aller Humanisten Hand und Mund gekommen. Von der ersten Briefausgabe besitzt die Münchener Staatsbibliothek einen Abzug, den einst Beatus Rhenanus von Strassburg aus seinem Freunde Johann Oecolampadius mit einer handschriftlichen Widmung zugesandt hat.

Als Reuchlin die Augen schloss, da flammte bereits allenthalben in Deutschland der Kampf gegen Rom und die Geistlichkeit auf, um mehr und mehr alle Kräfte in Beschlag zu nehmen und das Bildungsziel des Humanismus völlig in den Hintergrund zu drängen. Das zu hoher Entwicklung gelangte humanistische Buchwesen wurde wie

von einem tödlichen Nachtfrost getroffen. Die deutsche Flugschrift eroberte sich im Sturme den Markt und beherrschte lange unbestritten das Feld. Von neuem drohte das geistige Leben wie früher von den Spitzfindigkeiten der Scholastik so jetzt vom alles beherrschenden Streite um den rechten Glauben verschüttet zu werden. Da war es der gelehrte Grossneffe Reuchlins, der rastlos tätige Präceptor Germaniae Philipp Melanchthon in Wittenberg, der an das geistige Erbe seines Grossoheims wieder anknüpfend, für das protestantische Deutschland das neue Glaubensziel mit eifriger Pflege der Wissenschaft zu verbinden suchte. Seitdem hub in den Grenzen des Augsburger Bekenntnisses ein neues gelehrtes Buchwesen an. Die innere Geschlossenheit und gewaltige Werbekraft des humanistischen Bildungszieles von einst ging freilich mit Erasmus für immer dahin. Das humanistische Buchwesen vollends hat in Reuchlin und Erasmus eine Einheitlichkeit und Blüte erlebt, wie sie nicht mehr wiedergekehrt ist.

Reuchlins Bibliothek.

Von

Wilhelm Brambach.

Mit einer Tafel.

Die Lehr- und Wanderjahre Johann Reuchlins fallen in die Zeit, als die Kunst Gutenbergs anfing, auf die Gelehrtenkreise einzuwirken. Früher sammelten sich Schriftwerke in grösserer Zahl bei kirchlichen und öffentlichen Körperschaften, an Fürstenhöfen und nur selten bei gutgestellten einzelnen Bücherliebhabern an. Nunmehr konnte sich ein Gelehrter seinen Bedarf in ausgiebiger Weise zu eigen machen, indem durch die wachsende Menge gedruckter Bücher der gesamte Schriftenmarkt auch für geschriebene Stücke erleichtert wurde. Dieser Wandel trat an dem grössten damaligen Sammelpunkt der wissenschaftlichen Welt, an der Universität Paris, ein um die Zeit, als Reuchlin seine erste Reise nach Frankreich unternahm, die für die Richtung seines Lebens entscheidend wurde. Er begleitete als 18jähriger Student den etwa drei Jahre jüngeren Prinzen Friedrich von Baden an die Pariser Hochschule und genoss dort den Unterricht hervorragender Lehrer. Unter diesen war Johannes a Lapide, Doktor der Theologie an der Sorbonne, dem der Buchdruck in Paris seine Einführung verdankte. Die klangvolle lateinische Herkunftsbezeichnung a Lapide oder, wie Reuchlin auch sagte, Lapidanus, bezieht sich auf das Dorf Stein bei Königsbach, nur wenige Wegstunden von Pforzheim entfernt. Es waren also Landsleute, die sich hier trafen. Zu deutsch nannte sich der hochangesehene Gelehrte Heynlin von Stein. Er hat mit glücklicher Hand und treuer Pflege eine kostbare Privatbibliothek

zusammen gebracht, für die er nach glänzender Laufbahn als Philosoph und Kanzelredner eine sichere Heimstätte in der Karthause bei Basel fand, wo er als Ordensgenosse eintrat.

Gleicher Sammeleifer belebte seinen Schüler Reuchlin. Dieser hatte eine noch glücklichere Hand, indem er hebräische Hand- und Druckschriften fand und erwarb, die in der Wissenschaft zu internationalem Ruhme gelangten. Dagegen hatte der Zusammenhalt seines Bücherschatzes ein weniger gutes Schicksal, obgleich er, wie Heynlin, auch eine kirchliche Klause für ein sicheres Unterkommen wählte.

Reuchlin hatte nicht den Fehler der meisten Sammler, die nur an sich denken. Er benutzte gebotene Gelegenheit grosszügig zum Besten der deutschen Wissenschaft. So wird aus seinem Aufenthalt in Italien ihm eine erfolgreiche Vorsorge für die Heidelberger Bibliothek zugeschrieben. Das veranlasste noch zwei Jahrhunderte später den Professor Johann Heinrich Mai in Durlach, einen geborenen Pforzheimer, der eine Lobrede auf seinen Landsmann hielt, zu einer spitzen Bemerkung über die humanistische Wiedergabe des Namens Reuchlin durch »Capnion«, vom griechischen Kapnos, Rauch. Er meinte, dass ein Gelehrter, der so viele aufklärende Schriften für Deutschland gewonnen habe, vielmehr als Lichtbringer, griechisch und lateinisch Phosphoros und Lucifer, aber nicht als rauchig, fumeus, hätte hingestellt werden sollen.

Was der glückliche Sammler für sich selbst erwarb, ist in seiner Gesamtheit nicht mehr festzustellen. Seine umfangreiche Tätigkeit auf den Gebieten der Rechts- und Sprachenkunde lässt darauf schliessen, dass er mit juristischer und grammatischer Literatur, wie mit den erreichbaren römischen, griechischen und hebräischen Sprachdenkmalen sich reichlich versorgt hatte. Dazu kamen von seiten seiner vielen humanistischen Freunde noch Schriften, die er im Austausch gegen seine eigenen oder geschenkweise empfing. Ohne Zweifel knüpften sich an die meisten seiner Bücher bedeutsame Lebenserinnerungen, und es lebten bei ihrem Anblick seine Erfolge oder die Angriffe seiner Gegner vor ihm auf. Der Gedanke, dass das alles sich zerstreuen oder gar verlieren könne, musste zur Sorge für Erhaltung mahnen.

Nicht dem Tode sehe er so schwer entgegen, wie dem Untergange seiner Bücher in Kriegsgefahr, schrieb er an seinen Freund Georg Spalatin. Die Stuttgarter Briefe aus dem Kriegsjahr 1519 zeigen ihn von Angst vor einer Feuersbrunst schwer betroffen. Seine liebsten Bücher hatte er in der Erde vergraben, als die Feindseligkeiten zwischen dem Schwäbischen Bunde und Herzog Ulrich ausbrachen. Zu Anfang September hat er dann die griechischen und hebräischen Seltenheiten zusammen gepackt, um sie bei seiner Schwester in Pforzheim unterzubringen. Die Ausfuhr dahin schien durch einen gesiegelten Schutzbrief des Herzogs unter Zustimmung der militärischen und bürgerlichen Behörde sicher gestellt. Aber eine gewalttätige Rotte aus der Stuttgarter Bürgerschaft hielt den Frachtwagen an und führte ihn mit so grossem Lärm zurück, dass sich die ordnungsliebende Mehrheit einschüchtern liess. Von Plünderung ist nicht die Rede, und man muss annehmen, dass es sich nur darum handelte, kein Frachtgut aus der Stadt entfernen zu lassen. Die Wagenladung kann nicht sehr gross gewesen sein. Mehr als 250 lateinische Werke waren nicht mitverpackt worden, als weniger wichtig, da sie auch im Buchhandel vorkamen.

In der Not wandte sich der geängstigte Gelehrte an seinen Grossneffen Melanchthon in Wittenberg, der als Erbe der Bibliothek in Aussicht genommen war. Dieser sollte schleunigst mit den Seinigen den Kurfürsten von Sachsen um Vermittlung angehen. Anscheinend war beabsichtigt, die Bücher als zugesichertes Gut des Wittenberger Professors unter landesherrlichen Schutz überzuleiten. Der kühne Plan führte zu nichts. Gegen Ende des Jahres flüchtete Reuchlin mit einem kleinen Büchervorrat nach Ingolstadt, indem er mehr als die Hälfte seiner Bibliothek zurück liess, die Hälfte seiner Seele, schreibt er in einem jammervollen Briefe an Pirckheimer. Trotz allen Missgeschickes setzte er den Ankauf von Büchern fort und konnte im zweiten Jahre darauf nach Württemberg zurückkehren, ohne dass Verluste zu beklagen waren. Wie in seiner Jugend, begann er noch einmal an der Universität Tübingen zu lehren. Noch im Jahre 1522 bezog er hebräische

Druckschriften aus Venedig. Im folgenden Frühling suchte er Heilung im Bade Liebenzell, wo er auf Teilnahme und Rat von Verwandten und Freunden in der benachbarten Vaterstadt rechnen konnte. Sein Ende war nahe, und damals erst hat er sein Testament gemacht, »sterbend«, wie Oekolampadius schreibt. Das wird wohl nicht streng wörtlich zu nehmen sein. Aber auf die letzten Tage, nahe der Heimat, weist der Umstand hin, dass er seine Vaterstadt bedacht hat.

Lange Zeit war es ihm ein lieber Gedanke gewesen, seinen wissenschaftlichen Nachlass in die Hände des Grossneffen zu übermachen. Diesen hatte er schon als kleinen Anfänger in den klassischen Sprachen mit Büchern beschenkt, hatte die überraschenden Fortschritte beobachtet und den kaum zum Mannesalter Herangereiften mit Erfolg dem Kurfürsten von Sachsen empfohlen. Aber das geplante Vermächtnis hat er nicht vollzogen. Die Sinnesänderung trat vielleicht ein, als Melanchthon einer Einladung nach Ingolstadt nicht folgen wollte. Wahrscheinlich sprach aber auch Rücksicht auf heimatlichen Einfluss durch Verwandte mit. Wie Melanchthon selbst in der Gedächtnisrede auf den Grossonkel berichtet, wollte dieser nicht, dass Bücher durch die Erben zerstreut würden, sondern dass sie an einem sicheren Aufbewahrungsorte für die Nachwelt von Nutzen seien. Wenn das nicht leere Worte sind, so muss die Aufteilung unter die Erben einmal wenigstens als möglich erwogen worden sein. Es liegt nahe, dass die Familie einen so wertvollen Teil des Vermögens nicht gerne dem fernen jungen Verwandten in Wittenberg überlassen wollte. Anderseits konnte sich Reuchlin, als leidenschaftlicher Sammler, nicht in den Gedanken finden, dass die sorgfältig erlesenen Schriftwerke nicht sollten beieinander bleiben. In dem alternden und kränkelnden Manne lebte die Heimatliebe ungeschwächt fort. Die Erinnerung an die Vaterstadt und an die freundliche Aufnahme, die er dort bei dem Landesherrn gefunden, sprach das entscheidende Wort. Das Vermächtnis ging an Pforzheim.

Die seelischen Qualen um den Bücherschatz, die Reuchlin einst ausgestanden, die Furcht vor Feuersbrunst und die Ge-

fahren der Versendung haben sichtlich auf das Testament eingewirkt. Die grösste Sorge des verwaltungskundigen Gelehrten richtete sich auf einen feuersicheren Bibliothek-raum unter zuverlässiger Obhut. Für beides boten die Verhältnisse des Wittenberger Professors keine Gewähr. Wohl aber fand sich zu Pforzheim in der Kirche zum heiligen Michael ein vortrefflicher Aufbewahrungsort. An der Südseite des Chors befindet sich das sogenannte Auditorium Reuchlini, ein gewölbter, hochgelegener, verschliessbarer Raum, der nach menschlicher Voraussicht keine Furcht vor Feuersgefahr aufkommen liess. Die Kirche stand als Stifts- und Schlosskirche unter dem wirksamen Schutze und der unmittelbaren Obhut des Landesherrn.

Wie der letzte Wille gelautet hat, ist nicht wörtlich überliefert. Als das sicherste Zeugnis über den Inhalt müssen Melanchthons Worte in der Gedächtnisrede gelten: »Im Testamente traf er sowohl andere Verfügungen frommen Sinnes, als er auch die hebräischen und griechischen Bücher dem Pforzheimer Stifte schenkte, so dass sie dort in der Kirche öffentlich verwahrt werden und allen zugänglich sind«. Nur in scheinbarem Widerspruche dazu steht es, wenn Oekolampadius nicht das Stift, sondern die Bibliothek des Markgrafen Philipp I. von Baden als Empfängerin der Erbschaft nennt. Er sagt von Handschriften, die für eine Cyrillus-Ausgabe als Quelle dienten, in seiner Widmungsanrede an den Markgrafen im Jahre 1528: »Die Werke von ansehnlichem Alter hatte jener Johannes Capnion, die Zierde Germaniens und der Urheber der zu grösserem Glück erneuerten Studien einst Deiner Pforzheimer Bibliothek sterbend vermacht, um nicht den Schein zu erwecken, als sei er ein undankbarer Bürger des Vaterlandes gewesen, er, der doch durch seine Tugenden sich um jenes auf das beste verdient gemacht hatte«. Die Sachlage erklärt sich aus den obwaltenden Rechtsverhältnissen. Das Stift zum heiligen Michael war keine unabhängige Körperschaft. Unmittelbarer Vorgesetzter war der Landesherr, Superattendens in der damaligen Beamtensprache, der in Vermögensfragen entscheidend mitwirkte. Eigentum zu freier Verfügung erwarben die Stiftsherren nicht, sie waren die Verwalter des

einkommenden Gutes, in diesem Falle Depositare. Wenn die schon vorhandene Bibliothek des Markgrafen im Stifte untergebracht war und Reuchlin seine Bücher ebendahin verwies, so kam sein Vermächtnis tatsächlich auf dasselbe hinaus, als wenn es der markgräflichen Bibliothek gegolten hätte. Das Vorhandensein der letzteren in der Stiftskirche ist allerdings dabei stillschweigend von Oekolampadius vorausgesetzt. Es war aber unzweifelhaft seine Meinung, dass die beiden Büchersammlungen an demselben Orte aufbewahrt wurden. Das ergibt sich aus dem Wortspiel, das er anfügt. Er bemerkt nämlich, Reuchlin habe der Pforzheimer Bibliothek des Markgrafen die Werke »einst vermacht und auf dass sie nicht von dort jemals ausgingen, so zu sagen fest gemacht«. (Phorcensi tuae bibliothecae .... legarat olim, et ne unquam inde egrederentur fere alligarat). Er spricht nur von einer, der Markgräflichen Bibliothek, in der Reuchlin seine Bücher »fast angebunden«, das heisst, nicht zum Ausleihen frei gegeben hatte. Die Aufbewahrung aber geschah nach Melanchthons Worten in der Kirche. Daraus ergibt sich, dass den gelehrten Stiftsherren, als Inhabern der Kirchenräume, wohl die Pflege des gesamten Bücherbestandes zufiel, aber dem Markgrafen das Eigentumsrecht zustand. Damit stimmt überein, was Heinrich Pantaleon erzählt: »Wie ich in dem 1565 jar zu Pfortzen gewesen, wurde mir dieses mann (Reuchlins) Liberey, so in der kirchen behalten, durch deß Fürsten (Karl II. von Baden) befelch angezeigt, in welcher noch viel bücher vorhanden, so mit Reüchlini hand selbs beschrieben« (Teutscher Nation Heldenbuch III S. 36).

Eine Vorsorge, dass für die Reuchlinische Erbschaft eine gesonderte Aufbewahrung erfolgen solle, war nicht getroffen. So mischte sich der alte mit dem neuen Stock, und der Bücherzuwachs aus markgräflichem Erwerb floss ungeschieden in die Gesamtmasse. Nur wenige hervorragende Stücke sind als Reuchlinisch kenntlich geblieben und haben den Ruhm des ursprünglichen Schatzes lebendig erhalten.

Das Stift änderte seine Verfassung, als die neue Lehre eingeführt wurde. Das Eigentumsrecht des Landesherrn blieb. Als dieser im Jahre 1565 seine Residenz nach Dur-

lach verlegte, wurde die Markgräfliche Bibliothek, einschliesslich des unauslösbar gewordenen Reuchlinischen Nachlasses mitgenommen. Die testamentarische Vorschrift, wonach dieser Nachlass nicht aus dem Stift entfernt werden dürfe, war durch die kirchlichen und politischen Verhältnisse unwirksam geworden. Inzwischen hatte schon Markgraf Philipp I. sich durch Bitten aus gelehrten Kreisen erweichen lassen und ein Ausleihen gestattet.

Es war aber ein Glück, dass die Bibliothek nicht in Pforzheim blieb. Denn dort hätte sie den unmittelbaren landesherrlichen Schutz, auf den im Testament jedenfalls gerechnet war, nicht mehr haben können. So aber wurde sie als Teil des fürstlichen Familiengutes behandelt und während der kriegerischen Zeiten im 17. und 18. Jahrhundert im Badischen Hof zu Basel geborgen. Im Jahre 1765 wurde sie zu Karlsruhe dem öffentlichen Gebrauche zugänglich gemacht. Um sie vor französischer Gewalttätigkeit zu schützen, wurden die wertvollsten Stücke 1792 noch einmal geflüchtet, und zwar nach Ansbach, von wo sie erst in grossen Zwischenräumen 1797, 1798 und 1801 heimkehrten. Im Jahre 1872 ging die Bibliothek in Staatsverwaltung über und fand ihre Aufstellung im Gebäude der staatlichen Sammlungen zu Karlsruhe.

Der Bestand der Reuchlinischen Bücherei lässt sich für das Jahr 1519, etwa zweieinhalb Jahre vor Errichtung des Testamentes, annähernd berechnen. Als die hebräischen und griechischen Bücher zum Wegführen verpackt waren, blieben mehr als 250 lateinische zurück.[1] Bei der Flucht nach Ingolstadt wurde weniger als die Hälfte der Bibliothek mitgenommen: Bücher kleineren Formates, aber jedenfalls wieder hebräische und griechische, nicht nur weil diese wertvoller waren, sondern auch, weil sie bei den Vorlesungen an der Universität nicht entbehrt werden konnten, während lateinische leichter zu beschaffen waren. Den Hauptstock des Zurückgebliebenen machten daher wieder jene 250 und mehr lateinische Bücher aus. Da Reuchlin klagt, dass über die Hälfte seiner Bibliothek zurück blieb, so kann ihr Gesamtbestand auf etwas weniger als 500 Bände veranschlagt werden.

Die Spuren dieses Bestandes sind nach Möglichkeit verfolgt und klar gelegt in dem gedruckten Katalogwerke über die Handschriften der Grossherzoglich Badischen Hofbibliothek I—II, Karlsruhe 1891—2. Ein zusammenhängender Stock von Druckschriften war nicht mehr zu erkennen. Dagegen konnten 13 hebräische Handschriften biblischen talmudischen, liturgischen und grammatischen Inhalts wieder zu einer geschlossenen Abteilung vereinigt werden. Unter diesen hat stets grosse Beachtung, man darf sagen Verehrung gefunden eine Bibelhandschrift, die schon durch Umfang und Gewicht zu besonderer Aufmerksamkeit einlud. Sie ist in meisterhafter Schönschrift zu Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts hergestellt worden. Der Schreiber zeigt auch künstlerische Begabung, wo er die erklärenden Beischriften, die kleinen Buchstaben der Masorah, zierlich in Tierbilder umgestaltet, ohne die Lesbarkeit zu vermindern (siehe Taf. IV Abb. 1).

Dieses Prachtstück hatte Reuchlin, während er 1492 am kaiserlichen Hofe als Gesandter Württembergs tätig war, von Kaiser Friedrich III. geschenkt erhalten.

Anfangs weniger beachtet, weil unscheinbarer, blieb ein anderer Bibeltext, der die Propheten mit chaldäischer Paraphrase enthält. Das Fortschreiten der Sprach- und Bibelkunde hob ihn aber zu Ansehen, weit über seinen kalligraphischen Genossen. Als Zeit der Niederschrift ist eingetragen das Jahr 4866 nach Erschaffung der Welt, 1038 nach Zerstörung des Herodianischen Tempels. Das entspricht dem Jahre 1105 n. Chr. Durch dieses Alter, sowie durch hervorragende Eigenart in Sprache und Schrift ist hier eine der wichtigsten Textesquellen festgestellt. Die Geschichte der Handschrift lässt sich bis in die Mitte des 14. Jahrh. zurück verfolgen. Sie gehörte wenigstens 130 Jahre der jüdischen Gelehrtenfamilie Mansi-Piatelli zu Rom, wo sie von Reuchlin im Jahre 1498 für 11 rheinische Goldgulden erworben wurde (s. das Autogramm Taf. IV Abb. 2).

Der Preis ist auch für die damalige Zeit sehr mässig. Aber er ist zu verstehen durch eine Schätzung aus dem Jahre 1439 gelegentlich einer Erbteilung, wobei der Anschlag für das Stück 10 Gold-Dukaten betrug. Der Metall-

wert hierfür konnte durch 11 gute, ältere rheinische Goldgulden beglichen werden. Der geschäftskundige und gewissenhafte Reuchlin wird Gewicht und Feingehalt seines Geldes richtig angesetzt haben. An jüngeren Goldgulden aus dem Ende des 15. Jahrhunderts wären zwei bis drei Stück mehr darauf gegangen. Der Kauf war aussergewöhnlich vorteilhaft im Vergleich zu zwei anderen Zahlungen, die Reuchlin erwähnt. Für eine grammatische Handschrift aus dem 13. Jahrhundert waren ihm »viele Dukaten« und für einen Jeremias-Kommentar, auf Papier geschrieben, 2 rheinische Goldgulden abverlangt worden.

Eine auffallende Schätzung machte Melanchthon für den kalligraphischen Bibelkodex. Er meint, dass nicht 300 Goldstücke dafür hinreichen würden. Wenn er darunter Dukaten verstanden hat, so wäre es der dreissigfache Preis des Prophetenkodex, etwa 2880 Goldmark. Aber auch in Goldgulden, zum Kurse seiner Zeit, wäre immer noch weit über das Zwanzigfache herausgekommen. So sehr blendete die schöne Ausstattung gegenüber dem bescheidenen Prophetenkodex.

Noch auffallender ist, dass Melanchthon den Verlust der versprochenen Erbschaft nicht schwer genommen hat. So muss man wohl glauben, nach seiner Bemerkung, dass der Bücherschatz in seiner Zeit weniger bewundert werde, nachdem die Buchdruckereien überall Reichtum in die Bibliotheken gebracht hätten. Die Folgezeit hat anders entschieden. Indessen besann sich Melanchthon fast im gleichen Atemzuge auf einige griechische Texte, die noch nicht veröffentlicht waren, und auf die hebräischen Bücher. Wie eine Verstimmung über den Entgang der Erbschaft klingt, wenn er jene herabsetzende Bemerkung macht, die sich wohl durch die Menge lateinischer Druckschriften erklärt. Für diese fand er kein Wort der Anerkennung. Doch sucht er den Missklang wieder gut zu machen, indem er den Willen lobt, der es verhinderte, dass die Bücher zerstreut würden. Was Reuchlin in seinem Sammeleifer getan und erreicht hat, ist immer mehr in der gelehrten Welt an Ehre und Ansehen gestiegen. Seine unermüdliche, opferbereite Tätigkeit sichert ihm in der Wissenschaft ein dankbares, unvergängliches Gedenken.

Reuchlin und Johann von Lamberg.

Von

Joseph Schlecht.

Wenn ich im nachstehenden ein kleines Gedicht Reuchlins zum erstenmal veröffentliche, dessen Kenntnis ich der Forschertätigkeit meines verehrten Freundes des Herrn Oberbibliothekars Dr. Karl Schottenloher verdanke, so möchte ich vor allem an die treffenden Worte erinnern, womit vor mehr als dreissig Jahren Hugo Holstein seinen gehaltreichen Aufsatz »Reuchlins Gedichte« in der Zeitschrift für Literaturgeschichte und vergleichende Renaissanceliteratur[1]) eingeleitet hat: »Die dichterische Begabung Reuchlins war keine grosse. Daher sind die von ihm verfassten Gedichte von geringem Werte. Er hätte am liebsten des Versemachens sich ganz enthalten, wenn er nicht der Sitte seiner humanistischen Freunde hätte folgen müssen. Die Gedichte, die von Reuchlin erhalten sind, haben, wenn es nicht Dedikationsgedichte sind, einen humoristischen Charakter«. Ein Buch Epigramme und Elegien, die Reuchlin nach dem Zeugnis des Trithemius[2]) verfasst hat, ist verloren gegangen, die übrigen Gedichte, 15 an der Zahl, hat Hugo Holstein in chronologischer Ordnung zusammengestellt und, soweit sie nicht schon veröffentlicht waren, abgedruckt.

[1]) Herausgegeben von Max Koch und Ludwig Geiger, N.F. III. Bd., Berlin 1890, 128—136. — [2]) Epigrammaton et elegiarum librum unum (scripsit), berichtet Johannes Trithemius 1494 von Reuchlin in s. Catalogus scriptorum ecclesiasticorum sive illustrium virorum cum appendice eorum, qui nostro etiam seculo doctissimi claruere. Köln (Peter Quentel) 1531, Fol. CLXVIII v.

Zu ihnen gesellt sich nun als sechzehntes ein kleines, scherzhaftes Gedicht, das Reuchlin nach einem Symposion an den freigebigen Mäzen zum Zeichen der Dankbarkeit richtete und das dadurch erhalten blieb, dass es — ob von ihm selbst, wissen wir nicht — abgeschrieben und einem seiner Bücher einverleibt wurde. Schottenloher fand es auf die leere Rückseite jenes Einblattkalenders geschrieben, den Johannes Engel für das Jahr 1489 in lateinischer Sprache zu Augsburg bei Erhard Ratdolt herausgab[1]). Von diesem »Almanach« besitzt die Münchner Staatsbibliothek drei Exemplare[2]), das mit dem Gedichte ist ausgelöst aus einem mächtigen Inkunabelfolianten, der vor der Säkularisation zur Freisinger Dombibliothek gehörte[3]): Guido de Baiso, Concordancia Canonum, gedruckt zu Venedig 1481[4]) »durch den hohen Meister in dieser Kunst Johannes Herbort von Selgenstadt, Alemanus«, einen deutschen Drucker, dessen Werk die Italiener anstaunten und priesen[5]).

Die Überschrift des Gedichtes verrät uns nun nicht nur den Vorbesitzer des Buches, sondern auch den Namen des reichen und freigebigen Gönners, der Reuchlin und seine Freunde mit auserlesenen Weinen bewirtet hat. Sie lautet:

---

[1]) Beschrieben in: Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, herausg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Halle 1914, S. 138 Nr. 550 (Sammlung bibliothekwissenschaftlicher Arbeiten begründet von K. Dziatzko †, fortgeführt u. herausg. v. P. K. Haebler, 35./36. Heft, II. Serie 18./19. Heft). — [2]) Signatur: Einblattkalender 1489[ay], 1489[ax], 1489[aw]. Auf dem letztgenannten Exemplar das Gedicht. Vgl. auch W. A. Copinger, Supplement to Hains Repert. Bibliogr. part 2 vol. 1, London 1890, S. 228 Nr. 2243. — [3]) Signatur: 2° Incun. c. a. 1024[a] Bayso. Mit dem Exlibris des Freisinger Domkapitels. — [4]) Hain 1717 unter Baysio und dem Titel: Rosarium decretorum. Über den berühmten Verfasser s. J. F. v. Schulte, Geschichte der Quellen u. Lit. des canonischen Rechts II, Stuttg. 1877, 186—90. U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge Bio-Bibliographie I[2], Paris 1905, 2003. — [5]) Der Herausgeber Franciscus Moneliensis de Genua rühmt in der Vorrede den korrekten Text u. gefälligen Druck: »ipsius caracteris iucundus aspectus, qui facile supereminet omnes. Laude quippe digni sunt optimi ac integerrimi viri Joannes de Colonia, Nicolaus Jenson sociique, qui hac tempestate nobis talem fructum ac animi voluptatem dedere; curam vero ac diligentiam adhibuit summus in hac arte magister Joannes Herbort de Selgenstat alemanus, qui non mediocriter laudandus est et amandus.« Noch höheres Lob wird den deutschen Druckern im Schlusskolophon gespendet, abgedruckt bei Hain a. a. O.

Ad magnificum dominum Johannem de Lamberg Johannes Reychlin legum doctor. Carmen super symposio sodalibus praestito. Es ist der Freisinger Domdekan Johannes von Lamberg, aus einem alten kärntischem Adelsgeschlechte entsprossen, das dem Hause Habsburg viele treue Dienste leistete und 1641 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde[1]). Dr. Johann Lamberger war am kaiserlichen Hof Friedrichs III. angesehen und einflussreich und wurde in den Kreisen der Dichter und Humanisten als freigebiger Gönner gefeiert. Wo er seine Studien im kirchlichen Rechte, dessen Doktor er war, betrieben hatte, wissen wir nicht. Dass er aber in gleicher Weise die Gunst des Papstes wie die des Kaisers genoss, ersehen wir aus der Mitwirkung beider bei Verleihung einer Kanonikatspfründe am Dom zu Freising 1474[2]). Fünf Jahre später wählte ihn das Domkapitel daselbst zum Dekan[3]). Wir treffen ihn des öfteren in dessen Geschäften tätig, so bei der Einsetzung eines neuen Abtes im Kloster Rottenbuch im Jahre 1479[4]). Lange Zeit war er auch Spitalmeister in Freising[5]). Am 16. Mai 1505 ist er hier gestorben und im Domkreuzgang begraben worden. Sein Grabdenkmal ist im nördlichen Flügel desselben aufgestellt, es gehört zu den schönsten Monumenten jener Zeit, und kein Geringerer als Meister Hans Beierlein von Augsburg hat die Züge des Verstorbenen aus dem spröden roten Marmor herausgemeisselt, scharf und lebenswahr; ein volles, vom üppigen Lockenhaar umrahmtes Gesicht mit Habichtsnase und tiefliegenden Augen, der Körper vom pelzbesetzten Chorherrngewande umhüllt, die Hände zum Gebet gefaltet, das runde Priesterbiret auf dem Haupte, so tritt uns der Verstorbene von den Wappen seiner Ahnen umgeben, entgegen[6]).

[1]) C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich XIV, Wien 1865, 21—46 und Stammtafel I. — [2]) Aufzeichnungen des Freisinger Bischofs Johann Franz Ecker (Catalogus canonicorum) im Cgm. 1716 fol. 24v. Vgl. Neuntes Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, 1912 S. 20 f. — [3]) Decani Frisingen. ecclesiae maioris im Cgm. 1716 fol. 13v. — [4]) E. Uttendorfer, Ein Freisinger Formelbuch in: M. v. Deutinger und A. Specht, Beiträge zur Geschichte . . . des Erzbistums München u. Freising VII (N.F. I.), München 1901, 112. 113. 117. — [5]) J. Prechtl, Das Heilige Geist-Spital zu Freising. 1876, 7. 9. — [6]) S. meine Beschreibung des Grab-

Beredter, als Reuchlin es vermochte, hat der gekrönte Dichter Konrad Celtis den Freund und Gönner Lamberg gefeiert. In der 19. Ode des 2. Buches[1]) schildert er uns in glatten Versen voll klassischen Wohllauts das behagliche Heim, die schöne Bibliothek, den vom saftigen Gras bewachsenen Garten seines Gönners[2]). Sicher hat ihn der Erzpoet in Freising besucht, denn nur wenn er selbst in seinem gastlichen Hause geweilt und von dem von der Isar umrauschten Domberg hinausgeblickt hat in die weite bayerische Hochebene, bis in blauer Ferne das Auge auf dem Kranz der Vorberge ruhte und die zackigen Gipfel der schneeigen Alpen den Horizont begrenzten, konnte er so tief empfundene und klar geschaute Strophen voll reinen Naturempfindens dichten[3]). Die Ode enthält auch viel Persönliches über Lamberg: Wie er durch seine Rechtskenntnisse Ansehen und Einfluss am Kaiserhofe erlangt, durch seine Beredsamkeit mit des Reiches Fürsten wohl bekannt geworden, aber überdrüssig des Hoflebens bei nahendem

denkmals im Neunten Sammelbl. a. a. O. mit Abbildung auf Tafel XXVIII Nr. 7 u. Ph. M. Halm im Münchener Jahrbuch für bildende Kunst 1911 I S. 51 mit Abbildung S. 41.

[1]) C. Celtis Protucii primi in Germania poetę coronati libri Odarum quatuor, Argentorati MDXIII.

[2]) Impiger ripis Ysarus canoris
Influens magnam violentus Istrum
Arduo cernit tua tecta pulchro
Condita colle.

Qua sedens visum spatiis remotis
Pascis, excelsas ubi linquit Alpes,
Salsa cum pulchra sua clarus urbe
Nomina iungens.

Et modo doctis loqueris libellis,
Qui tuas ornant vario nitore
Inclytas aedes, premis inde
Gramina in hortis.

— [3]) Vgl. F. v. Bezold, Aus Mittelalter und Renaissance, München und Berlin 1918, 120. Nachträglich sehe ich, dass ein Besuch des Celtis in Freising für das Jahr 1491 urkundlich nachgewiesen ist. Der Dichter folgte einer brieflichen Einladung Dalbergs, der damals auf dem Domberg weilte, zur Besichtigung der an alten Handschriften reichen Dombibliothek. K. Morneweg, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof. Heidelberg 1887, 184 ff. 357.

Greisenalter in Freising Ruhe gesucht und gefunden habe. Und am Schlusse noch die eindringliche Mahnung: er möge von nun an gutes Beispiel geben und womöglich jene Begierden überwinden, die dem Greisenalter nicht ziemen und seinen ehrenvollen Stand beflecken würden. Am Schlusse erfahren wir, dass der Dichter dem Freunde dieses Lied beim Tanz der Musen am Donaustrande gesungen habe. Ich möchte dabei an Regensburg denken, wo ein anderer Domdekan zu den vertrauten Freunden des »Erzhumanisten« zählte, von den Humanisten besungen wurde und selbst dichtete, Janus Tolophus, mit seinem bürgerlichen Namen Johann Tolhopf geheissen, der erste Rektor der Universität Ingolstadt aus der Fakultät der Artisten[1]).

Mit den wohlklingenden alcäischen Strophen des Celtis können sich die schlichten, ja holprigen Distichen des schwäbischen Gelehrten nicht messen. Aber sie waren auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Nach einem vergnügten Weingelage, wozu eine ganze Gesellschaft geladen war, sollten sie den Dank eines Teilnehmers, vielleicht des vornehmsten unter ihnen, dem gütigen Gastwirte übermitteln.

Welche Gesellschaft mag nun das gewesen sein? Wann und wo hat das Symposion stattgefunden?

Bei den engen Beziehungen Lambergs zum Kaiserhofe denkt man zunächst an die gelehrte Donaugesellschaft in Wien und vermutet, dass Reuchlin und Lamberg ihr angehört haben, obwohl deren Namen unter den Mitgliedern derselben nie genannt werden[2]). Lässt sich vielleicht aus der ehrenvollen Anrede ‚magnificus dominus' sogar schliessen, dass Dr. Lamberg einmal die Rektoratswürde an der Wiener Universität bekleidete? Wurde vielleicht Reuchlin, der als württembergischer Gesandter oft an den Kaiserhof kam[3]), in die Wiener Matrikel eingetragen? Hat er sich etwa an

---

[1]) G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt, München u. Leipzig 1901, 5 ff. 8. 53 f. — [2]) J. v. Aschbach, Die Mitglieder der gelehrten Donaugesellschaft in: Geschichte der Wiener Universität II, Wien 1877, 419—441. Derselbe, Die früheren Wanderjahre des C. Celtis und die Anfänge der von ihm errichteten gelehrten Sodalitäten in den Wiener Sitzungsberichten phil.-hist. Kl. Bd. 60, 1868, 75—150. — [3]) L. Geiger, Johann Reuchlin, Leipzig 1871, 30 ff. Derselbe in der ADB Bd. 28, 1889, 786 ff.

der dortigen Universität den Doktorgrad im weltlichen Recht (‚doctor legum') erworben? Mit diesen Fragen wandte ich mich an das Archiv an der Universität Wien und erhielt von dem Universitätsarchivar Herrn Professor Dr. A. Goldmann bereitwillige Auskunft, wofür ich ihm auch an dieser Stelle wärmstens danke. Sie lautet:

»1. Weder Johannes Reuchlin noch Johannes von Lamberg kommen in der Wiener Universitätsmatrikel vor. Ich habe die Jahre 1475—1488 genau durchgesehen.

»2. Weder Reuchlin noch Lamberg kommen in der Juristenmatrikel vor; sie haben daher ihr Doktorat ganz bestimmt nicht in Wien erworben. Ich habe den Zeitraum 1469—1492 genau durchgesehen. Wenn auch das Fehlen eines Scholaren in der Universitätsmatrikel noch keinen absolut sicheren Schluss gestattet, so ist es doch undenkbar, dass eine Promotion in der Juristenfakultät übergangen worden wäre, da Promotionen ziemlich selten waren und die Taxe verrechnet werden musste.

»3. Das Epitheton ‚magnificus' ist im Munde eines Humanisten wohl nicht unbedingt als ein Amtstitel aufzufassen. In Wien wird es zum erstenmal im Jahre 1481 dem Universitätsrektor beigelegt (wie ich ausführlicher in der Geschichte der Stadt Wien, Bd. VI 1916 S. 60 des Separatabdrucks nachgewiesen habe), trotzdem kann es von irgend einer vornehmen Persönlichkeit auch noch später gesagt worden sein. Ein Johann von Lamberg war aber in Wien niemals Rektor, noch hat ein Mann dieses Namens irgend ein anderes akademisches Amt bekleidet.«

Es liegt nun nahe, und auch Professor Goldmann weist darauf hin, an die literarische Gesellschaft am Rheine zu denken, die sich an die Universität Heidelberg, den kurpfälzischen Hof und den feinsinnigen Humanisten Johann Kämmerer von Dalberg anschloss. Reuchlin ist nachgewiesenermassen ihr Mitglied gewesen[1], aber es fehlt uns jegliche Nachricht über Beziehungen des Freisinger Domdekans zu dem rheinischen Gelehrtenkreis, und so möchte

[1]) M. Matz, Konrad Celtis und die rheinische Gelehrtengesellschaft (Programm des hum. Gymnasiums Ludwigshafen a. R. für 1902/3), Ludwigshafen a. Rh. 1903, 31 f.

ich doch meine Vermutung, seine Gäste seien Mitglieder der Donaugesellschaft gewesen, als deren Stifter wir Celtis, den Freund Lambergs kennen, nicht aufgeben. Darin bestärkt mich folgende Erwägung:

Hervorragende Dichter dieses Vereins waren gerade im Jahre 1489, als vermutlich das Gedicht Reuchlins auf das Kalenderblatt geschrieben wurde, zu einem grossen, vom römischen König Maximilian veranstalteten Prunkturniere nach Linz an der Donau, wo Kaiser Friederich in seinen letzten Jahren Hof hielt[1]), gekommen und haben die Teilnehmer am »trojanischen Kriegsspiel« besungen[2]). Unter den also Gefeierten erscheint aber auch ein Lamberg, selbstverständlich nicht unser Domdekan, sondern ein schöner junger Ritter aus diesem Geschlechte, von dem C. P. Amaltheus singt:

. . . totamque pererrat arenam
Egregius forma iuvenis Lamberger, adhaeret
Oberaymer ei . . .

Sollte nicht auch Johannes von Lamberg unter den Gästen dieses Turniers gewesen sein, zumal ein vielleicht sehr naher Verwandter von ihm sich dabei auszeichnete? Und kann nicht auch Reuchlin, den Aufträge seines württembergischen Gebieters des öfteren zum Kaiser führten, damals in Linz geweilt haben? Mithin wäre ich geneigt, das Symposion in das Jahr 1489 und nach Linz zu verlegen, wo an köstlichen Weinen, die Reuchlin zum Dichten anregten, gewiss kein Mangel war. Hat es aber im Jahre 1489 stattgefunden, so kann von einer Beteiligung der rheinischen Gelehrtengesellschaft an demselben keine Rede sein; denn diese trat erst am 1. Februar 1490 bei einer Geburtstagsfeier des gekrönten Dichters Celtis in die Öffentlichkeit[3]).

Leider hat der Abschreiber gleich das dritte Wort in der ersten Zeile offenbar nicht lesen können, sonst würden

---

[1]) E. M. Fürst von Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg VIII. Teil: Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian 1477—1493. Wien 1844, S. DCVII—DCCXXI. J. Chmel, Regesta chronologica-diplomatica Friderici III. Romanorum imperat. II. Wien 1859, 469—802. — [2]) A. Zingerle, De carminibus latinis saeculi XV. et XVI. ineditis (Beiträge zur Geschichte der Philologie I. Teil), Innsbruck 1880, XLV; 11—17. — [3]) M. Matz 8 f.

wir vermutlich auch über den Ort des Trinkgelages Bestimmtes erfahren. Der Dichter frägt nämlich den Bachus, warum er in so verschiedenen Gestalten durch die Hallen des ‚ornorii‘ wandle. Es gibt kein lateinisches Wort, das so lautet, nicht einmal als Eigenname ist dasselbe nachgewiesen; ‚armarium‘ dafür zu setzen, was ja einen erträglichen Sinn gäbe, ist wegen des Versmasses nicht angängig, gegen das allerdings Reuchlin des öfteren Verstösse sich zu schulden kommen lässt.

Wir besitzen von ihm ein ähnliches Scherzgedicht, das er ein paar Jahre früher 1477 oder 1478 in Strassburg an den jüngeren gelehrten Freund Petrus Schott schickte, um ihn zu einem Abendimbiss im goldenen Löwen einzuladen, es weist die gleichen Vorzüge und Mängel auf: feinen Humor und ungelenke Form.

Hospes ad Auratum diverti, Petre, Leonem
Quo propere venias, obsecro; coena manet[1]).

Celtis, der Meister der Verskunst, hat den Gedanken Reuchlins, die Namen auserlesener Weinsorten in ein Gedicht zu verweben mit ungleich grösserem Geschicke durchgeführt. In der neunten Elegie seines zweiten Buches[2]) meldet er seiner Freundin Elsula, dass er mit einer Freundesschaar zum abendlichen Symposion zu ihr kommen werde und ersucht sie, ein erlesenes Mal zu bereiten:

Elsula chara, tuas veniam cras laetus in aedes,
Phoebus ubi Lybicas mersus habebit aquas.

Besonders die folgenden Verse erinnern an das Dankgedicht Reuchlins an Lamberg, ohne dass ich mit dieser Gegenüberstellung ein Abhängigkeitsverhältnis behaupten will. Solche Dinge gehörten sozusagen zum Hausbestand der ungemein fruchtbaren humanistischen Gelegenheitsdichtung und waren durch klassische Vorbilder dem Gebrauche und der Ausnützung nahe gelegt.

Hinc, Bacche, compone scyphos paterasque capaces
Plenaque stent vario stannea vasa mero.

---

[1]) H. Holstein a. a. O. 129 f., der die andern Drucke verzeichnet. — [2]) Wieder abgedruckt von E. Klüpfel, De vita et scriptis Conradi Celtis Protucci I, Freiburg 1827, 108.

Illud cum Coo iubeas spumare Falerneroque
Et Tergestino cantharus iste fluat.
Oppano reliquas repleas et Draminino,
Vel quod Feldlini terra beata creat.
Alter Helveticum, Rhenanum conferat ille,
Hic Cecium vel quod Francia nostra creat. —

Das ist es, was ich zu den Versen Reuchlins, die der Freisinger Domdekan flüchtig auf die Rückseite seines Hauskalenders schrieb, zu bemerken habe. Lassen wir sie selber nun buchstabengetreu folgen.

Ad magnificum dominum Johannem Delamberg Johannes Reychlin[1]) legum doctor carmen super symposio sodalibus prestito.

Bache, quid arnorii[2]) tot vultibus atria lustras,
Quando simul coenat dulce sodalicium?
Nam modo purpureus, modo candidus esse videris,
Flavus item fuscus, denique luteolus.
Nec sapor est vnus, vinum istud acerbius illo,
Gracius hoc, deinde hoc dulce ac odoriferum.
Iungere conabar tot odores totque colores,
Sed lesit nostrum mixtio tanta caput.
Nam sibi certabant color atque odor, ille vetustus
Hic nouus est bromius[3]), fecibus iste sedet.
Quin Tergentinis pucinum[4]) creuit in agris,
Austria Danubio limpida vina tulit.
Et de viticolis ducunt Nicernia[5]) sweuis[6]),
Hec athesis[7]) misit Renus ac iste dedit.
Conseruere manus, patitur caluaria[8]) pugnam:
Hanc noxam luere, digne decane, potes.

---

[1]) L. Geiger, Joh. Reuchlin 33 Anm. 2 weist 10 verschiedene Schreibungen des Namens nach; als 11. kommt nun noch obige dazu. — [2]) Über die ersten zwei Buchstaben ar hat der Abschreiber ac gesetzt, anscheinend zur Verbesserung des ihm unverständlichen Wortes. — [3]) Bromius = der Lärmende, Beiname des Bacchus. — [4]) Pucinum sc. vinum, eine Weinsorte, die schon Plinius kennt, nach dem gleichnamigen Kastell in Istrien. — [5]) Nicer = Neckar; Nicernia = Neckarweine. — [6]) = Suevis sc. viticolis, von schwäbischen Winzern. — [7]) Etsch- oder Südtiroler Wein. — [8]) Der Schädel muss den Widerstreit der Weine entgelten.

Notitia fundationis cellae St. Johannis prope Tabernas.

Untersucht und auf Grund neuer Überlieferungen herausgegeben

von

Karl Stenzel.

(Fortsetzung) [1]).

III.

Um die Ausbreitung der von Clugny ausgegangenen mächtigen kirchlichen Reformbewegung im Elsass hat das in den Jahren 1084/86 gegründete Hirsauer Tochterkloster St. Georgen im Schwarzwald durch Reformierung älterer Klöster und Klosterneugründungen sich wesentliche Verdienste erworben [2]). Besonders der zweite Abt von St. Georgen, der tüchtige Theoger (1088—1120), stand in regen Verbindungen mit Landen links vom Oberrhein, mit Elsass wie mit Lothringen [3]). Die noch im 12. Jahrhundert auf Erbos, seines Schülers, Veranlassung verfasste Beschreibung seines Lebens legt davon allenthalben Zeugnis ab [4]). Er hatte gute und z. T. enge Beziehungen zu den Klöstern Marbach, Münster und Maursmünster. Kloster Hugshofen im Weilertal wurde durch ihn reformiert und damit erst

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Bd. 37, Heft 2 S. 180 ff. — [2]) Es soll damit den Einwirkungen, die das Elsass schon früher von den lothringischen Reformkreisen her erfahren hatte, ihre Bedeutung nicht abgestritten werden; ich gedenke vielmehr demnächst die dafür bekannten Beispiele durch ein weiteres zu vermehren. Aber sie haben keine so nachhaltige Wirkung gehabt wie die Tätigkeit der Hirschauer — St. Georgener. — [3]) Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. u. V. Bd. IV 1, S. 42 f., 79 f., 255 f.; Hauck, Kirchengeschichte III, S. 1000. — [4]) Druck MG. SS. XII, S. 444 ff., bes. S 462 ff.

seiner eigentlichen Blütezeit entgegengeführt[1]). Das uralte Kloster St. Marx oder Cella Sigismundi im Oberelsass, seit 1050 Priorat zu Ehren des heiligen Marcus, das nach einem vernichtenden Brandunglück (1101?) von dem Priester Semannus, einem Kirchherrn von Geberschweier, wie die Überlieferung will, als Frauenkloster neu errichtet und wieder aufgebaut, aber offenbar nicht ganz ausreichend ausgestattet worden war (1105?), wurde durch Theoger, dessen Schutze man es anempfahl, in seiner wirtschaftlichen und sonstigen Existenz gekräftigt, und der Leitung eines seiner Schüler und Mönche, angeblich des Elsässers Nario von Laubegasse, unterstellt[2]). In diesem Klösterchen weilte er im Jahre 1117, als ihm die Gesandten der Metzer Kirche nachgereist kamen, um ihn zur Übernahme des Bistums zu bewegen[3]).

Von weltlichen Grössen, die seine Bestrebungen in den linksrheinischen Gebieten besonders begünstigten, sind an erster Stelle die dem Dagsburg-Egisheimer Dynastenhause angehörigen Grafen von Metz, Folmar IV. und dessen Sohn

---

1) Vgl. Clauss, Histor. topogr. Wörterbuch, S. 505. — 2) Vgl. Th. Walter, St. Marx. (Jahrbuch des Vogesenklubs 27 (1911), S. 17). Es muss freilich noch bemerkt werden, dass ein Teil dieser bestimmt lautenden Einzelangaben erst in erheblich junger Überlieferung auftaucht. An alten Quellen haben wir 1. den kurzen Bericht der Vita Theogeri I 28 (MG. SS. XII, S. 462: Aliam nihilominus iam pridem in honore benti Marci evangelistae fundatam, sed inopem et exiguam ita moenibus et possessionibus amploavit ecclesiam, ut in hoc quoque copiosa nec disparis numeri sacrarum virginum habitaret multitudo.) 2. die kurze Erwähnung des Klosters in dem St. Georgener Papstprivileg von 1179 unter den »non iure proprietatis — —, set obedientie« St. Georgen unterworfenen Klöstern (in der Bulle von 1138 wird St. Marx auffälligerweise nicht erwähnt) 3. die ausdrückliche Erwähnung des Priesters Semannus in einer — Walter entgangenen — Urkunde Papst Lucius III. von 1183, die dem Kloster St. Georgen seine Rechte über St. Marx bestätigt (Druck bei Neugart, Cod. Dipl. Alem. T. II, S. 110 f. nr. DCCCLXXX; Abschrift in der schon öfter erwähnten Hs. »Historia fundationis« (Karlsruher General-Landes-Archiv Mscr. Nr. 511, S. 153 ff.) (. . . cellulam S. Marci a presbytero Semanno fundatam et curae vestrae ad observantiam regularis disciplinae commissam). Die weiteren Angaben finden sich erst in der Chronik von Maternus Berler (Cod. hist. et Dipl. de Strasbourg I, Chronique de M. Berler S. 15) und in den Ende des 18. Jahrh. zusammengestellten Jahrbüchern von St. Georgen; doch klingen sie durchaus glaubhaft und können u. a. aus den verlorenen Annalen von St. Georgen stammen. — 3) Vgl. Vita II, 12 u. Brennecke, Leben und und Wirken des hl. Theoger S. 33 ff.

Folmar V.[1]), zu nennen. Es lässt sich leider nicht mehr sicher feststellen, was sie mit Theoger zusammengeführt und das auffällig enge Verhältnis zwischen ihnen und dem Abte begründet hat. Später, übrigens schon im 14. Jahrhundert, suchte man sich in Metz Theogers Beziehungen zu den Grafen und der Metzer Diözese mit der Behauptung zu erklären, Theoger sei der Bruder des Grafen Folmar IV. gewesen[2]). Dieser von Meurisse[3]) übernommenen Nachricht ist neuerdings ein ernsthafter Verteidiger in Witte[4]) entstanden; auch Clauss[5]) hat sie beibehalten. Leider ist der Anfang der eben angeführten Vita Theogeri im Originaltext verloren gegangen[6]); aber er ist im Auszug bei Trithemius[7]) erhalten; und dieser, der hier durchaus der Vita folgt, berichtet, dass Theoger aus niederen Verhältnissen aus Ostfranken stammte. Die Vita weiss auch weiter nichts von seiner angeblichen vornehmen Herkunft, sondern erzählt, Theoger sei durch seinen berühmten Namen mit den Grafen in Berührung gekommen und habe sie durch sein Gebet aus grosser, ihnen von Todfeinden drohender Gefahr gerettet[8]). Giseke vermutet in seiner Arbeit über die Hirschauer[9]), dass Theoger beim Anschluss Heinrichs V. an die kirchliche Partei im Jahre 1105 den Frieden zwischen dem früher der kirchenfeindlichen Richtung angehörenden Folmar IV. und dem König vermittelt habe. Auch sind Beziehungen der beiden Folmare zum Mutterkloster von St. Georgen, Hirsau, urkundlich bezeugt[10]). Man wird unbedingt dem durchaus glaubwürdigen Bericht der Vita vor der späteren Metzer Tradition dem Vorrang zusprechen müssen[11]). Wie dem auch sei, jedenfalls übergaben die beiden, Vater und Sohn, zum Zeichen ihrer Dankbarkeit

---

[1]) Gewöhnlich denkt man an Folmar III. u. IV.; vgl. aber Witte im Jahrb. für lothr. Gesch. VII, 1 (1895) S. 94. — [2]) Gesta episc. Mettensium in der geänderten Fassung des 14. Jahrh. (ed. Wolfram im Jahrb. für lothr. Gesch. 10, S. 912 ff.). — [3]) Histoire des evêques de Metz p 390; vgl. Brennecke, a. a. O. S. 1. — [4]) Jahrb. für lothr. Gesch. 7, S. 94. — [5]) Clauss, Hist. topogr. Wörterbuch, Artikel Graufthal. — [6]) Vgl. M. Germ. SS. XXII, a. a. O. — [7]) Annales Hirsaug. I, S. 282 ff. — [8]) MG. SS. XII S. 462; vgl. auch Brennecke, a. a. O. — [9]) Giseke, a. a. O. S. 161. — [10]) Vgl. Witte im Jahrb. für lothr. Gesch. 7, S. 119; Wirtemb. Urkundenbuch I, 338. — [11]) Auch die von Witte a. a. O. S. 94 Anm. 8 angeführte Schenkungsurkunde eines Mönches Dietger aus Kloster Hirsau an Kloster Mettlach wird nichts an diesem Urteil ändern können.

dem Abt Theoger in einer Zusammenkunft zu Strassburg und nachher in feierlicher Bestätigung vor vielen Zeugen an Ort und Stelle, in Lixheim selbst, all ihre altererbten Besitzungen und Rechte — Kirchen ausdrücklich eingeschlossen — zu Lixheim und Saaralben mit der Auflage, dass bei Lixheim — nach der Vita an der Stelle des gräflichen Schlosses — ein Klösterchen errichtet werde, in dem etwa sieben von St. Georgen einzusetzende Mönche den Dienst versehen und ohne Unterlass für der Spender und deren Vorfahren Seelenheil Fürbitte einlegen sollten. In einer Urkunde Heinrichs V. vom Januar 1108, die dem Kloster St. Georgen die Privilegien der Päpste Urban II. (1095) und Paschal II. (1105) bestätigt, werden diese Schenkung, die in der Bulle Paschals noch nicht erwähnt wird, sowie andere, in das auf die Lixheimer Schenkung folgende Jahr fallende Zuwendungen der beiden Grafen an St. Georgen deisen Bullen als ergänzender Nachtrag angefügt[1]. Danach wäre die Schenkung etwa ins Jahr 1106 zu setzen. Der eine der beiden Grafen — wohl der Vater — wurde später in dem neugegründeten Kloster beigesetzt, nachdem er, wie die Vita berichtet, unter Beistand und auf Fürbitte Theogers wohlverrichtet und mit den Sakramenten versehen im Mönchskleid eines seligen Todes gestorben war. Diesen Beziehungen zu den Metzer Grafen wird der Abt es wohl auch zu verdanken haben, dass die kirchliche Reformpartei im Bistum Metz ihn 1117 zum Bischof wählte. Viel Freude erlebte er freilich an seinem Episkopate nicht. Von den Metzer Bürgern vertrieben, starb er im Jahre 1120 im Exil[2].

Die rechtliche Stellung dieser neugegründeten oder reformierten Klöster ist nicht ohne Interesse: die grossen Papstprivilegien zählen die auf dem Boden von Schenkungen entstandenen Neugründungen, wie Lixheim unter den proprietates des Klosters St. Georgen auf; es waren also regel-

---

[1]) Urkunde Heinrichs V. bei Gerbert, Hist. Nigr. Silv. III, S. 41 f., auch bei Schöpflin Als. Dipl. I 185. Kopie des 17. Jahrhunderts gleichfalls in Hs. 511 (Historia fundat.) des General-Landes-Archivs Karlsruhe erhalten; s. ferner Vita Theogeri I, 28. Wie Süssman in s. Forschungen zur Geschichte des Klosters Hirschau 1065/1165 in der beigefügten Tafel zur Jahreszahl 1087 für die Gründung Lixheims kommt, ist mir unerfindlich. — [2]) Vgl. Brennecke a. a. O.

rechte »Eigenklöster«, die völlig vom Mutterkloster abhängig waren[1]). Die Männerklöster dieser Art standen unter einem vom St. Georgener Abt ernannten Prior; die Frauenklöster wurden von dem Abte unterstellten Meisterinnen, die der Konvent wählen konnte, der äusseren Form nach geleitet; der tatsächliche Herr in den Klöstern war aber — oder sollte wenigstens sein — der vom St. Georgener Abt eingesetzte Prior[2]). Die lediglich reformierten Klöster — wie St. Marx — galten dagegen nur als auf Grund des Oboedienzverhältnisses dem Kloster St. Georgen unterstellt[3]). Sie behielten die volle Verfassung des selbständigen Klosters mit einem Abt bzw. einer Äbtissin an der Spitze. Allerdings war auch diesen jeweils ein vom St. Georgener Abt entsandter Prior — oder wie er bei St. Marx hiess, Probst — als einflussreiche Aufsichtsperson beigegeben[4]). Das Abhängigkeitsverhältnis erhielt sich bei den meisten dieser Klöster recht lange, meist solange sie bestanden, oft bis ins 18. Jahrhundert herab[5]). Nur bei Hugshofen, wo Theoger bei der Reformierung nach der ausdrücklichen Angabe der Vita einen Abt einsetzte, ist in der Folge kein derartiges Verhältnis bezeugt, vielleicht weil ihm die Vögte des Klosters, die Grafen von Ortenberg, keine ganz freie Hand liessen[6]).

Nach Theogers Tod geht nach der allgemeinen Ansicht die Glanzzeit St. Georgens einem raschen Ende entgegen. Seinem Nachfolger Werner (1118—1134) muss aber doch zugestanden werden, dass er es verstand, zunächst noch den alten Geist aufrecht zu erhalten und den Besitz und die Einflusssphäre seines Klosters beträchtlich auszuweiten[7]). In den schwäbischen Landen entstanden unter seiner Leitung als neue St. Georgener Eigenklöster das Nonnenkloster

---

[1]) Vgl. die Bemerkung oben S. 183. — [2]) Siehe oben S. 184 Anm. 2. — [3]) Vgl. das schon oft angeführte Papstprivileg von 1178. — [4]) Vgl. Karlsruher General-Landes-Archiv Kopialbuch 1223, S. 609 ff., wo in einer Urkunde von 1379 die Priore der verschiedenen abhängigen oder Eigenklöster und der Probst zu St. Marx nebeneinander genannt werden. Siehe auch den oben angeführten Aufsatz von Th. Walter über St. Marx. — [5]) So bei St. Marx und St. Johann. — [6]) Vgl. Vita Theogeri I, 28; Clauss, histor. topogr. Wörterbuch »Hugshofen«. — [7]) Kalchschmidt St. Georgen S. 8 ff.

Friedenweiler auf durch Tausch erworbenem Boden[1]) (1123—1124) und wahrscheinlich auch das adlige Frauenkloster Urspring auf Grund einer Schenkung (1127)[2]). Die Beziehungen zu den linksrheinischen Gebieten behielten gleichfalls fürs erste ihre alte Kraft. Gerade in dem lothringisch-elsässischen Grenzgebiet, in dem Theogers Gründung Lixheim lag, kamen in jenen Jahren nicht weniger als drei Klöster in Abhängigkeit von St. Georgen.

Die alte Benediktinerinnenabtei Widersdorf (Vergaville) bei Vic ist vermutlich durch Werner reformiert und damit der Obödienz von St. Georgen unterstellt worden[3]). Auffällig ist allerdings, dass die Bulle von 1139 Vergaville ebensowenig wie Urspring nennt, sondern dass es mit diesen erst in dem Privileg von 1178 unter den von St. Georgen abhängigen Klöstern erwähnt wird[4]). Aber man wird doch wohl in diesem Falle Bucelins bestimmten Angaben vertrauen dürfen, da er sich auch in einem gleich zu besprechenden Falle als Vertreter der guten Überlieferung erweist, und da die Bulle von 1139, wie wir schon sahen, nur in einer — an-

---

[1]) Ebenda S. 9 u. 156 f. Tauschurkunde (1123) bei Gerbert, Hist. Nigr. Silv. III, S. 51 f. (Nr. XXXIV), in deren Wortlaut übrigens die Absicht der Klostergründung nicht erwähnt wird. — [2]) Zur Schenkungsurkunde (Wirt. Urkb. I, Nr. CCXC) vgl. oben S. 200 ff.). Die Schenkung umfasst den Platz Urspring mit Zubehör, vor allem mit einer daraufstehenden Eigenkirche. Von der Gründung eines Klosters ist hier ebensowenig die Rede wie bei der Urkunde über Friedenweiler. Da im Gegensatz zu Friedenweiler Urspring in dem Papstprivileg von 1139 nicht erwähnt wird, kann man die Annahme einer alsbaldigen Gründung des Klosters sofort nach der Schenkung nicht unbedingt beweisen. Doch ist das Stillschweigen der Papsturkunde auf keinen Fall ein Gegenbeweis; denn diese vergisst St. Marx aufzuzählen und erwähnt Urspring überhaupt nicht, nicht einmal die 1127 geschenkte Kirche. Die Überlieferung im Kloster Urspring selbst (vgl. Stuttgarter Landesbibliothek Cod. hist. fol. 609) sowie der im 16. Jahrh. lebende Tubingius (vgl. Wirtemb. Urkb. I a. a. O.), der die Urkunde von 1127 uns erhalten hat, verlegen die Klostergründung ins gleiche Jahr und nennen als erste Meisterin Irmentrut. Das ist auch durchaus wahrscheinlich; ist uns doch dies Papstprivileg von 1139 in einer recht unvollkommenen Überlieferung übermittelt, die Textverderbnisse und Auslassungen keineswegs ausschliesst. Erst in der Bulle von 1178 wird die cella Urspring erwähnt. Vgl. übrigens auch den Fall Vergaville! — [3]) Vgl. Kalchschmidt a. a. O., Bucelin, Germ. Sacr. III, 1, S. 73; noch in der S. 335 Anm. 4 angeführten Urkunde von 1379 ist ein St. Georgener Mönch (Heinrich Arnoldt) als Prior zu »Widersdorf« erwähnt! — [4]) Vgl. im übrigen Anm. 2.

scheinend auch bereits Bucelin allein zugänglichen — unzureichenden Überlieferung erhalten ist. Erwähnt diese, so wie sie vorliegt, doch auch das sicher schon seit Theoger dem Kloster St. Georgen unterworfene St. Marx mit keinem Worte! Wer die Reformierung Vergavilles dem Abt von St. Georgen ermöglicht hat, ist unbekannt, zumal die Vogteiverhältnisse des Widersdorfer Klosters für diese Zeit ganz ungeklärt sind; vielleicht war es Bischof Stephan von Metz, von dem wir gleich weiter zu reden haben werden[2]). Um so genauer sind wir bei den zwei andern Klöstern über die Vorgänge unterrichtet, die den Einfluss St. Georgens daselbst begründet haben. Es handelt sich um das alte Benediktinerinnenkloster Graufthal, dessen frühere Geschichte ganz im Dunkeln liegt[3]), und um unser St. Johann, das damals neubegründet wurde.

In beiden Fällen treten als die massgebenden Gönner St. Georgens Graf Peter von Lützelburg und neben ihm seine Gemahlin Itha (Ida) und ihrer beider Sohn Reginald auf. Graf Peter gehörte dem Hause der Grafen von Montbéliard-Mousson an, das durch die Heirat von Peters Grossvater Ludwig von Montbéliard mit Sophie — der Tochter Herzog Friedrich II. von Oberlothringen aus dessen Ehe mit der Nichte und Erbin König Rudolfs von Burgund († 1033) Mathilde — in den Besitz von einem Drittel des alten burgundischen Gutes im Elsass, und damit auch des burgundischen Anteils am alten elsässischen Königsgute, gekommen war[4]). Diese elsässischen Güter waren dann auf den jüngeren Sohn Ludwigs, Friedrich I., den ersten »Grafen von Pfirt«, übergegangen; aber da Friedrich sich lange Zeit in Italien aufhielt — er war dort durch seine Heirat mit Agnes von Savoyen Markgraf von Susa geworden —, hatte wohl sein

[1]) Vgl. Wirtt. Urkb. II Nr. 341; s. oben S. 20. — [2]) Vgl. den Artikel »Vergaville« im Reichsland III, S. 1148 f. Später (im Jahre 1155?) stellte Kaiser Friedrich die Abtei unter den Schutz des Bischofs Stephan; es wäre möglich, dass die Reform erst im Anschluss an diesen Akt durchgeführt worden wäre; aber eigentlich war es damals mit der Blüte und dem guten Ruf St. Georgens schon ziemlich vorbei. Vgl. Kalchschmidt, S. 9 ff. — [3]) Vgl. darüber zusammenfassend Clauss, Histor. topogr. Wörterbuch, S. 401 f. — [4]) Vgl. hierzu und zum folgenden Witte, Der hl. Forst und seine ältesten Besitzer, diese Zs. N.F. Bd. 12, S. 222 ff.; Bd. 13, S. 418 ff.

älterer Bruder Theoderich den elsässischen Besitz so lange verwaltet. An ihn wollen denn auch alte Berichte die ersten Anfänge der im Hagenauer Forst gelegenen Klöster Walburg und Biblisheim anknüpfen, ohne freilich in der uns erhaltenen urkundlichen Überlieferung irgendwie eine Stütze zu finden[1]). Graf Peter, der Sohn Friedrich I., kehrte nach dem Tode seines Vaters (1092), da es ihm nicht gelang sich gegen Heinrich IV. und dessen Sohn Konrad in den italienischen Besitztümern zu behaupten, ins Elsass zurück; dort tritt er uns in den Urkunden gewöhnlich als Graf von Lützelburg entgegen. Da er der erste ist, der diesen Namen führt und mit ihm die Burg Lützelburg erst in das Licht der Geschichte tritt, wird ihm allgemein die Erbauung dieses Schlosses zugeschrieben[2]). Das ist aber nach dem — übrigens nicht ein-

[1]) Einigermassen beglaubigt sind diese Berichte noch hinsichtlich Walburgs durch die Inschrift an der Sakristei der Walburger Kirche, die bei B. Herzog, Chron. Als., Buch III, S. 56 in Verknüpfung mit einem ausführlichen, die Walburger Tradition des 16. Jahrh. wiedergebenden Gründungsbericht erhalten ist. Eine etwas andere Fassung der Inschrift findet sich in der Gallia Christiana V p. 835. Doch kann die heute verlorene Inschrift kaum über die Mitte des 15. Jahrh. zurückreichen, da die Kirche ein Neubau aus dem Jahre 1456 ist (vgl. Kraus, Kunst und Altertum in E.-L. I. S. 587). Die Inschrift nennt als Gründungsdatum 1174. Auffällig ist nur, dass die gesamte mit dem Jahr 1102 einsetzende urkundliche Überlieferung (vgl. Würdtwein, Nova Subsidia VII, nr. 117, nr. 4, nr. 43, 56, 29 usw.) von der Gründung durch Theoderich gar nichts zu wissen scheint, sondern als Erbauer (so 1102) und Stifter (»fundatores« 1126) ausdrücklich allein den Grafen Peter von Lützelburg und Herzog Friedrich (s. u.) nennt. Wäre die Nachricht von der älteren Gründung, so wie sie die Inschrift enthält, richtig, so könnten die beiden höchstens als »restauratores et auctores«, nicht aber als »fundatores« bezeichnet werden. Doch bedarf die Sache wohl noch einer genaueren Prüfung. — Viel schlimmer steht es mit der Beglaubigung der Nachricht hinsichtlich des Klosters Biblisheim, dessen ältere Geschichte völlig dunkel ist. Hier knüpft sich die Überlieferung über die Gründung des Klosters durch Theoderich an die nur in Biblisheim selbst später als Heilige verehrte älteste Äbtissin Gunthilde, die eine Tochter Theoderichs gewesen und am 24. Febr. 1131 gestorben sein soll. Die hagiographischen Werke (Acta Sanctorum Febr. XXI S. 235; Bucelin, Menologium Ben., S. 141) wissen nur wenig von ihr zu berichten und bestreiten ihr den Rang der Heiligkeit, den ihr Trithem (Chron. Hirsaug. p. 159) zugeschrieben hatte. Man wird aber mit Recht stutzig, wenn man erkennt, dass die ganze eben dargelegte Überlieferung in letzter Linie auf Trithems Chronicon Hirsaugiense als älteste Quelle zurückgeht. Trithem ist ein recht vorsichtig zu

deutig klaren und mindestens erst $1\frac{1}{2}$—2 Menschenalter nach den Ereignissen abgefassten — Wortlaut der urkund lichen Notiz, die man zur Unterstützung dieser Annahme heranzieht[1]), keineswegs so unbedingt ausgemacht. Es wird uns hier allerdings von Graf Peter berichtet, er habe seinen Wohnsitz innerhalb des Gebietes des Klosters Maursmünster in dem »Lucelenborch« genannten Schlosse genommen, an dessen Statt das Kloster, wie in einem Rechtsstreit bezeugt worden sei, dereinst im Wege eines — von Seiten der Mönche offenbar recht unfreiwilligen — Tausches die Priorei St. Quirin erhalten habe. Ist schon diese Textstelle für die übliche Annahme nicht unbedingt zwingend, so wird man noch bedenklicher, wenn man weiter in der Notiz liest, dass Peters Vorfahren von den Äbten die Schweineatz- und Bau- und Brennholzberechtigung in den ihnen benachbarten, aber dem Kloster gehörigen Waldungen eingeräumt worden sei. Da die Notiz ausdrücklich von den bei Hültenhausen gelegenen Wäldern handelt und somit auf die unmittelbare Nachbarschaft von Lützelburg hinweist, so ergibt sich ohne weiteres, dass das Zugeständnis der Abtei nur dann Bedeutung und Sinn gewinnt, wenn man annimmt, dass die Vorfahren Peters bereits in der durch den Maursmünsterer Besitz erheblich eingeengten Burg festen Fuss gefasst hatten. Man wird aber wohl Erwerbung des Bodens und Erbauung der Burg etwa ein Menschenalter vor Peter ansetzen müssen. Die vielgenannte urkundliche Notiz beschäftigt sich weniger mit dem Schloss, als mit den Waldungen. Sie wirft dem Grafen Peter vor, er habe diese, obschon er sich seines Unrechts bewusst gewesen sei, allmählich an sich gerissen und unter seine Botmässigkeit gestellt. Das Kloster Maursmünster bekam auch sonst noch seine gewalttätige Hand zu spüren; in Garburg scheint er einen Maursmünster gehörenden Zehnt

verwertender Gewährsmann. — [2]) Vgl. Witte, diese Zs. N.F. 12, S. 231 f. und andere.

[1]) In dem zwischen 1146—1154 abgefassten Codex membranaceus des Abtes Anselm von Maursmünster (nur in spätern Abschriften erhalten: BAUE. H 555). Die zugrunde liegende Urkunde wird von Grandidier auf Grund alter Überlieferung ins Jahr 1142 gesetzt; vgl. a. unten S. 343. Abdruck des Berichtes über den Wald bei Hültenhausen bei Würdtwein, Nova Subsidia VII, Nr. 45.

an sich genommen zu haben[1]. Obwohl Peters Vater und dann er selbst in Italien auf Seiten des Papstes gegen die Sache des Kaisers gekämpft hatten, zeigte Peter sich auch sonst keineswegs unbedingt als Gönner der Kirche. Als zur Zeit König Lothars[2] III. der Kleriker Hartmann, der aus einer im Dienste des Grafen stehenden Familie stammte, das Gut Harthausen nebst der zugehörigen Eigenkirche dem Strassburger Bistum schenkweise übertrug, erhob Peter auf Veranlassung seiner dem Priester verwandten Ministerialen energisch Einspruch dagegen und wusste die Schenkung zu hintertreiben. Andererseits aber hat Peter zusammen mit Herzog Friedrich von Staufen nach dem ausdrücklichen Zeugnis der Urkunden[3] das Kloster Walburg um 1100 begründet oder, wenn die Nachrichten hinsichtlich seines Onkels Theoderich sich als richtig erweisen sollten, neu errichtet und ausgestattet[4]. Sie erbauten es auf einem ihnen beiden als Miterben gehörigen Allod im hl. Forst und verehrten es der Kurie gegen einen jährlichen Anerkennungszins. Es ist ein für die nachlassende Kampfesstimmung in dem zu Ende gehenden Investiturstreit bezeichnendes Bild, wenn wir hier einen unentwegten Vorkämpfer der kaiserlichen Sache und einen Abkömmling eines eifrigen päpstlichen Parteigängers einträchtig nebeneinander wirken sehen[5].

Politisch ist Graf Peter kaum hervorgetreten[6]; selten erscheint er in den Kaiserurkunden als Zeuge; noch einmal — bei der Gründung des Klosters Pierremonts durch Markgräfin Mathilde — taucht er im Jahre 1106 zusammen mit dem Grafen Folmar von Metz in Italien auf[7]. Die einzigen

[1]) Vgl. den Äbtekatalog von Maursmünster im Nachlass Grandidier im Karlsr. General-Landes-Archiv, wo eine darauf bezügliche Urkunde des Abtes Meinhard zum Jahre 1138 zitiert wird. — [2]) So der erzählende Bericht aus dem Neuburger Archiv bei Würdtwein, Nova Subsidia VII, S. 81 f.; die zugrunde liegenden Urkunden (vgl. insbes. die Urkunde Bischof Heinrichs II. von 1209 bei Würdtwein IX, S. 297) enthalten diese Zeitangabe nicht. — [3]) Z. B. Urkunde Papst Paschalis II. 1102 bei Würdtwein VI, S. 274; Calixt. II. 1121 bei Würdtwein VII, S. 43 f. — [4]) Vgl. oben S. 338. — [5]) Vgl. die Bemerkung Wittes, diese Zeitschrift N.F. 12, S. 225. — [6]) Vgl. ebenda S. 231. — [7]) Vgl. Calmet, Histoire de Lorraine, III Preuves, S. 56 Doch ist seine Identität nicht ganz unbestritten; vgl. Viellard, Documents pour servir à l'histoire du territoire de Belfort, S. 175, Anm. 1.

weiteren Nachrichten, die wir über ihn besitzen, betreffen seine Beteiligung bei der Reformierung Graufthals und bei der Begründung St. Johanns (1126/27). Nicht mit Unrecht nimmt wohl Witte an, dass die bescheidene Rolle, die Graf Peter im politischen Leben im Vergleich zu seinen Vorfahren spielte, mit den Vermögenseinbussen zusammengehängt habe, die ihm und seinem Vater aus den gescheiterten Versuchen, in Italien sich eine Machtstellung zu verschaffen, erwachsen sein dürften[1]). Sein Besitz dessen Ausdehnung wir wenigstens ungefähr an der Hand seiner und seines Sohnes Schenkungen an Klöster und seinen Streitigkeiten mit Maursmünster fesstellen können, war erheblich kleiner als der seiner Vorfahren, wenn auch noch immerhin beträchtlich. Durch die Namen St. Quirin—Lützelburg—Graufthal—St. Johann bei Zabern wird ein grosser Komplex in dem Waldgebirge an der lothringisch-elsässischen Grenze bestimmt, der wohl zu einem grossen Teile dem Grafen gehörte, ohne dass wir die Herkunft dieses Besitzes sicher klarlegen könnten[2]). Die Schenkungen an Neuburg, Walburg und Maursmünster weisen hin auf das Dritteil an dem hl. Forst und zugehörigen Königshöfen, das als altes burgundisches Erbe auf Peter und seinen Sohn überkommen war. Dazu gesellte sich vielleicht als dritter Bestandteil die Burg Falkenstein (hinter Niederbronn) mit Zubehör, die wahrscheinlich irgendwie mit dem alten Königsgute im Hagenauer Forst im Zusammenhang stand. Dieser Besitz ist aber keineswegs sicher erwiesen, da die Bezeichnung der Grafen Peter und Reginald als »Grafen von Falkenstein«, auf die man sich stützt, allein in der späteren Überlieferung des Klosters Neuburg belegt ist, dagegen in den zeitgenössischen Urkunden nirgends vorkommt[3]).

---

[1]) Vgl. Witte a. a. O., S. 230 f. — [2]) Vgl. Wittes Vermutungen a. a. O., S. 233 ff. — [3]) Die einzigen Belege für diese Bezeichnung sind: 1. der schon oben (S. 340, Anm. 2) erwähnte erzählende Bericht über die Schenkung des Gutes Harthausen an Neuburg durch Graf Reginald, während Peter in den dem Bericht zugrunde liegenden alten Urkunden (vgl. bes. die von 1209) als »comes de Lutzelenburch« bezeichnet wird. 2. Ein von Batt, Eigenthum zu Hagenau II, S. 207 erwähnter Eintrag im 1648 kompilierten Nekrolog der Abtei Neuburg (1. ap. commemoratio comitis Reinaldi comitis de Valckenstein . . .), während er in einem andern Eintrag im gleichen Nekrolog »comes

Graf Peter muss bald nach 1127 gestorben sein; bei der Bestätigung seiner Schenkung an das Kloster Walburg durch seine Gattin und seinen Sohn im Jahre 1133 wird seines bereits als eines Toten gedacht[1]). Noch näher liesse sich sein Todesjahr bestimmen, wenn die Gründung des Klosters Neuburg durch seinen Sohn, bei der Peter nicht mehr mitwirkt, sich, wie die ältere Literatur angibt, ins Jahr 1128 legen liesse[2]). Aber leider ist die »notitia fundationis« des Klosters, auf die sich dieser Ansatz stützt, in ihren chronologischen Angaben derart wirr, dass danach weder das Jahr 1128 noch — nach anderer Ansicht — das Jahr 1133 als gesichert gelten können[3]). Grandidier suchte sich mit dem Ansatz auf das Jahr 1141 zu helfen[4]); jedoch spricht das Zeugnis der Marbacher Annalen eher für das Jahr 1133[5]). Wir können also nicht mehr sagen, als dass der Tod Peters zwischen 1127 und 1133 erfolgt sein muss.

Die Herkunft seiner Gemahlin Itha ist völlig unbekannt, da jeder Anhaltspunkt vorläufig fehlt, ist es ein müssiges Bemühen, auf Grund des Vorkommens des gleichen Namens in andern Geschlechtern luftige Kombinationen zu spinnen[6]). Unter seltsamer Verkehrung des geschichtlichen Tatbestandes hat — ob schon von altersher[7])? — die Volkssage sich ihrer

de Lutzelburg« genannt wird. Da der erste Eintrag auf die Schenkung von Harthausen Bezug nimmt, könnte hier der unter 1. erwähnte Bericht zugrunde gelegt sein.

[1]) Vgl. Würdtwein, Nova Subs. VII, S. 75 ff. (»pro remedio animae eius«). — [2]) Vgl. B. Herzog, Chronicon Als., B. III S. 451 f. und den Aufsatz von L. Pfleger in der Cisterzienserchronik 17 (1905), S. 32 ff. — [3]) Druck bei Würdtwein, N.S. VII, S. 149 ff. In der Abschrift in Grandidiers Nachlass (Cod. Dipl.), wo die Gründung ins Jahr 1141 versetzt wird, findet sich folgende Notiz von seiner Hand: »alii legunt MCXXVIII vel MCXXXIII sed perperam«. Bei dem Abdruck bei Würdtwein wird der Lesung 1133 der Vorzug gegeben. Dass die Gründungsnotiz recht späten Ursprungs sein muss, wahrscheinlich sogar nicht mehr dem Mittelalter angehört, hat Schulte in seinem Aufsatz über die els. Annalistik in staufischer Zeit (MIÖG 5 (1884) S. 524 Anm. 2) schlagend nachgewiesen. — [4]) Vgl. vorige Anm. — [5]) Vgl. Annales Marbacenses qui dicuntur rec. Bloch, S. 44, Anm. 2. — [6]) Man könnte auf das Vorkommen des Namens bei den Habsburgern hinweisen, vgl. Regesta Habsburgica I, Nr. 24. — [7]) Vgl. Stöber-Mündel, Die Sagen des Elsasses II, S. 81 f., S. 95, vgl. auch S. 311 u. S. 317. So sicher die an der Felsenplatte und dem Bastberg haftenden Sagen alt sind, so sicher erscheint mir ihre Verquickung mit der geschichtlichen Gräfin Itha recht jungen Datums.

Person bemächtigt, um sich auf ihre Weise das Zustandekommen der St. Johanner Schenkung zu erklären. Nach ihr wäre Frau Itha (auch »Jutha« genannt) eine böse Hexe gewesen, die mit ihren Teufelsgenossinnen von der Felsplatte bei der Michaelskapelle oberhalb von St. Johann hinüber zum berüchtigten Hexentanzplatz auf den Bastberg flog und vielerlei Unheil anstiftete; um ihres Seelenheils willen habe Graf Peter später die Abtei St. Johann gegründet.

In Wirklichkeit liegt der Sachverhalt gerade entgegengesetzt. Gräfin Itha hat ihren Mann lange überlebt und ist im Verein mit ihrem 1150 im Geruch der Heiligkeit verstorbenen[1]) Sohne Reginald, als dessen Ratgeberin und Helferin sie mehrfach ausdrücklich bezeichnet wird[2]), bemüht gewesen, alle von ihrem Gatten gegen Klöster und Klerus begangenen Gewalttaten wieder gut zu machen. 1138 konnte Abt Meinhard von Maursmünster den Garburger Zehnten, den einst Graf Peter an sich gerissen hatte, der dortigen Gemeinde zum Unterhalt eines Priesters zuweisen[3]). Um 1142 erhielt Maursmünster auch den dem Kloster entfremdeten Wald bei Lützelburg-Hültenhausen zurück[4]). Im folgenden Jahre gab Reginald auf den Rat seiner Mutter und seiners Bruders Heinrich, der bischöflicher Vogt in Strassburg war, dem Kloster noch obendrein das wertvolle Gut Laubach im hl. Forst mit wertvollen Waldrechten[5]). Die Bestätigung der Walburger Schenkung, die 1133 Itha und Reginald um Graf Peters Seelenheil willen vor Bischof Gebhard von Strassburg feierlich beurkunden

---

[1]) Vgl. hierzu Würdtwein N.S. VII, S. 81 ff., bes. S. 82, Anm. d), wo die Inschrift von Reginalds Grab wiedergegeben wird. Wenn sich gelegentlich das Jahr 1140 als Todesjahr angegeben findet, so geht das offenbar auf einen Schreibfehler in dem spät zusammengetragenen Neuburger Nekrolog zurück (vgl. das Zitat bei Batt II, S. 207). — [2]) Vgl. die Schenkung von Laubach, die ins Jahr 1143 fällt (s. u.), und die übrigen im folgenden angeführten Ur kunden. — [3]) Vgl. oben S. 340, Anm. 1. — [4]) Vgl. oben S. 339. Die Jahresgabe nach Grandidier, Nachlass Cod. Dipl. II 2, Nr. 56; vgl. auch Würdtwein N.S. VII S. 118. — [5]) Urk. erhalten im Codex membranaceus Anselmi abbatis (ohne Datierung); Schöpflin, Als. Dipl. I, 224 nach Urkundenbuch. Vgl. Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Strassburg I, 2, nr. 498.

liessen, wurde schon oben erwähnt[1]). In das gleiche Jahr fällt höchstwahrscheinlich die Gründung des Klosters Neuburg, bei der er mit Friedrich von Hohenstaufen zusammen wirkte[2]). Wenige Jahre später übergab er dann, wohl um das frühere Verhalten Graf Peters wieder gut zu machen, und wohl auch aus andern bestimmten religiösen Gründen[3]), Hof und Kirche Harthausen, die infolge der unter den Erben des schon genannten[4]) Priesters Hartmann nach dessen Tod ausgebrochenen Streitigkeiten vernachlässigt wurden und verfielen, auf Bitten des Abtes Ulrich durch die Vermittlung seiner Mutter Itha dem Kloster Neuburg, nachdem er es zuvor von seinen Ministerialen erworben hatte[5]).

Wenn er übrigens in der St. Johanner Schenkung sowie bei der Reform von Graufthal als »der einzige«[6]) Sohn des Grafen Peter und der Gräfin Itha auftritt, so muss das ein wenig befremden, da 1143 der Vogt von Strassburg, Heinrich, wie wir eben sahen, ausdrücklich sein Bruder genannt wird. Batt hat sich aus der Schwierigkeit zu helfen gesucht mit der Annahme, dass »frater« hier als »frater patruelis« zu verstehen und Heinrich der Sohn von Graf Peters Bruder Sifrid, der auch vor ihm die Strassburger Vogtei inne hatte, gewesen sei[7]). Das ist natürlich ein billiges Auskunftsmittel; mir scheint die Erklärung eher auf dem Wege zu suchen zu sein, dass man in Heinrich den Sohn Graf Peters aus einer ersten, uns unbekannten Ehe sieht[8]). Sicher ist soviel, dass er nach dem Wortlaut der in Betracht kommenden Urkunde nicht unbedingt als Sohn der Itha angesehen zu werden braucht. Es bliebe nur dann noch die Frage offen, wieso es kam, dass er als der ältere sich mit der Vogtei von Strassburg abfinden und in dem Besitz und der Verwaltung des väterlichen Erbes ganz hinter seinem jüngeren Stiefbruder zurücktreten musste. —

---

[1]) Vgl. oben S. 342. — [2]) Vgl. ebenda. — [3]) Vgl. unten Abschn. 4. — [4]) Vgl. oben S. 340. — [5]) Vgl. die Urkunden, die S. 340, Anm. 2 angeführt wurden. S. auch Wentzcke, Regesten I nr. 376, 714, 724, 729. — [6]) »unicus«. Vgl. unten S. 348. — [7]) Batt, Eigenthum, II, S. 293; vgl. auch das Register im 1. Band des Strassb. Urkb. unter Strassburg, Bistum, Vogtei und die da angeführten Urkunden. Heinrich ist bis 1148 als Vogt belegt. — [8]) Vgl. übrigens auch Witte, diese Zs. XII, S. 232, Anm. 2.

Mit Reginald und Heinrich starb dieser Zweig des Hauses Montbéliard aus; die Güter, die um Lützelburg lagen, fielen »kraft Erbrechts« an den Neffen des Grafen Peter und Sohn des oben genannten Grafen Theoderichs[1]) I., den Bischof Stephan von Metz (1120—1162)[2]), der Lützelburg nebst Zubehör dann seinem eigenen Bistum schenkte[3]); der Besitz im hl. Forst scheint in die Hände der Mitbesitzer, der Staufer übergegangen zu sein.

Damit wären uns die Persönlichkeiten, die uns bei der Reformierung Graufthals und der Gründung St. Johanns als Gönner von St. Georgen entgegentreten, genügend vorgestellt. Die beiden zugrunde liegenden Handlungen fallen in die letzten Lebensjahre Peters, der offenbar im Vorgefühl seines nahen Todes auf diesem Wege für sein Seelenheil sorgen wollte.

Über die Vorgänge bei der Graufthaler Reform sind wir durch eine Bulle von Papst Innozenz II. aus dem Jahre 1138[4]) ziemlich genau unterrichtet, die obwohl schon lange veröffentlicht und gekannt, doch inhaltlich so gut wie unbekannt und unverwertet geblieben ist[5]). Danach hat Papst

[1]) Vgl. oben S. 336 f. — [2]) Witte a. a. O. S. 241 f. Ruperti, Bischof Stephan von Metz (Jahrb. der Ges. f. lothr. Gesch. 22 (1910), S. 3 ff. — [3]) Vgl. Ruperti, S. 12. — [4]) In Abschrift des 17. Jahrh. überliefert in der schon oft erwähnten Hs. 511 des Karlsr. Archivs, p. 119 ff., danach Druck bei Neugart, Codex Diplomaticus Alemanniae II, S. 70 f. (Nr. DCCCLIV) »ex archivs San Georgiano. Datum Romae IIII idus martii«. Von N. »circa ann. 1140 12 martii« datiert. Bei der Einreihung in die übrigen Urkunden Papst Innozenz II. ergibt sich, dass diese Bulle in das Jahr 1138 fallen muss; vgl. Jaffé, Regesta (2. Ausg.) I nr. 7876 (1138, März 12). — [5]) Man kann hier an einem ziemlich krassen Beispiel beobachten, wie verheerend ein falscher Traditionalismus auf die elsässische Geschichtsforschung bis in die jüngste Zeit eingewirkt hat. Allgemein wird noch heute die Reform Graufthals dem hl. Theoger zugesprochen; man berichtet, die Schirmvögte des Klosters seien die Grafen von Metz gewesen, Graf Folmar V. habe als erblicher Schirmvogt Graufthals nach dem Tode seines Vaters um 1115 seinem Bruder Theoger das Kloster zur Durchführung der Reform übergeben. Die Vita Theogeri, die sonst so eingehend von der Tätigkeit Theogers in den linksrheinischen Gebieten berichtet, weiss nichts davon. Vielmehr geht diese Überlieferung, soweit ich sehe, auf die gleichen, dem 14. Jahrh. angehörenden Zusätze zu den Gesta episcoporum Mettensium (ed. Wolfram, Jahrb. f. lothr. Gesch. 10, S. 313) zurück, aus denen auch die Nachricht von Theogeris edler Abkunft (vgl. oben S. 333) stammt. Meurisse (Hist. des évêques de Metz, Livr. III, S. 390) hat

Honorius II. (1124 Dez. 16—1130 Febr. 13) auf Veranlassung und Bitten des Vogtes des Klosters, des Grafen Peter, seiner Gemahlin Itha und ihres einzigen Sohnes Reginald sich die Wiederherstellung der längst in Verfall geratenen Zucht und Ordnung an dieser Kirche, die hier die Bezeichnung

---

sie daraus übernommen, und von ihm ist sie dann durch Grandidiers Vermittlung (vgl. Œuvres Inéd. I, S. 338 ff.) auf die jüngere Geschichtsschreibung übergegangen. 1795 veröffentlichte Neugart unsere Urkunde, ohne aber selbst ihre Bedeutung zu erkennen; vielmehr wiederholte er in einer beigefügten Anmerkung, durch die Autorität von Meurisse verführt, den Bericht von der angeblichen Reform durch Theoger, ohne zu erkennen, wie dieser Bericht mit dem unzweideutigen Zeugnis der von ihm abgedruckten Urkunde im Widerspruch stand. Die einzigen, denen die Urkunde die Augen völlig geöffnet hat, sind, soweit ich sehe, Viellard in seinen Documents pour servir à l'histoire de Belfort (1884; vgl. S. 231 f., bes. 232, Anm. 1) und Kalchschmidt (St. Georgen S. 157) geblieben. Der sonst so scharfsichtige Heinrich Witte, der Viellard eingehend benutzte, hat einmal in einer kurzen Anm. (Jahrb. f. lothr. Gesch. VII, 1, S. 94 Anm. 4) flüchtig den Inhalt unserer Urkunde berührt, aber sich so wenig vom Bann der Tradition befreien können, dass er an dem Bericht Meurisse' festhält und lediglich folgert, die Vogtei über Graufthal müsse unter uns unbekannten Umständen von Graf Folmar auf Graf Peter übergegangen sein. Er sucht also trotz des klaren Wortlauts der Urkunde, dass Peter die Vogtei »hereditario jure« besessen habe, die beiden Nachrichten mit einander in Einklang zu bringen. Aber später hat er unsere Urkunde ganz aus den Augen verloren; bei seinen Untersuchungen über die Lützelburger (diese Zs. N.F. 12, S. 222 ff.) erwähnt er sie nur einmal im Vorübergehen als Beleg für die Bezeichnung Reginalds als »unicus filius«; auf ihren für die Lützelburger so überaus wichtigen Inhalt kommt er gar nicht zu sprechen. Wie das Reichsland (III, S. 359), übernimmt auch Clauss (Hist. topogr. Wörterbuch S. 401 f.) gläubig die auf Meurisse fussende Tradition, obschon er unsere Urkunde ausdrücklich anführt und ihr den ältesten sicheren Beleg für den Namen des Klosters entnimmt (Der von ihm angeführte Beleg zu 1126 stammt aus dem kurzen Bericht bei Bucelin, Germania Sacra III, S. 73, der sicher aus den Angaben der Bulle Innozenz II. abgeleitet ist, und nicht wie Clauss angibt, aus einer bei Bucelin erwähnten Urkunde. Woher Clauss die Jahreszahl 1126 nimmt, ist mir unerfindlich; Bucelin vermeidet eine Zeitangabe). Übrigens setzt Clauss im gleichen Artikel die zu erschliessende Bulle von Honorius II. an anderer Stelle ins Jahr 1125. Er will diese als eine Art Bestätigung der an Theoger 1115 geschehenen Übergabe ansehn, ohne zu bemerken, dass der Bericht Meurisse mit unserer Urkunde schlechterdings nicht in Einklang zu bringen ist. — Ich will mit dieser Ausführung natürlich nicht eine vernünftige Verwertung örtlicher Tradition im allgemeinen, die oft von unersetzlichem Werte sein kann, bekämpfen, aber diese darf nicht, wie im vorliegenden Fall zu einer Zurücksetzung und Vernachlässigung der urkundlich gesicherten Überlieferung führen.

»St. Gangolfi de Ordechdal«[1]) erhält, auf Grund der Regel des hl. Benedikts angelegen sein lassen. Die Durchführung der vom Papst angeordneten Reform erfolgte dann mit Zustimmung, Rat und Tat des zuständigen Diözesanbischofs Stephan von Metz. Obschon diesem als Nachfolger des weltungewandten und von Adligen wie Bürgern scheel angesehenen Theoger die schwere Aufgabe der Wiederherstellung des von seinem Vorgänger zerüttet hinterlassenen Bistums gerade mit Rücksicht auf seine grössere Autorität und Welterfahrung zugefallen war, trat er doch wie Theoger durchaus als Anhänger der Reformpartei auf. Während Stephan auf das ihm als Diözesan zukommende Recht der Konsekration der Äbtissin des Klosters verzichtete, opferte sein Vetter Peter das ihm erblich zustehende[2]) Recht der Wahl und Investitur der Äbtissin und konnte so die Kirche von allen Vorbehalten frei dem Abt von St. Georgen übergeben, damit dieser für ewige Zeiten nach seinem Willen und Gutdünken darüber verfügen könne. Die damalige Äbtissin Hatticha, die später durch ihre Beziehungen zu der hl. Hildegard von Bingen bekannt geworden ist[3]), gelobte als Vertreterin des Klosters die Einhaltung und Durchführung dieser Abmachungen; dem Abte von St. Georgen wurde das Recht zugesprochen, die Äbtissin, wenn sie nach Art der Weltstifter[4]) die Benediktinerobservanz durchbrechen und Vermögen und Güter des Klosters unbedacht preisgeben sollte, nach seinem Gefallen abzusetzen und an ihrer Stelle einer andern, von ihm erwählten, die gebührende Anerkennung zu verschaffen. Es sieht beinahe so aus, als seien Bestrebungen im Gange gewesen, das Kloster in ein Weltstift umzuwandeln oder wenigstens einem solchen anzugleichen; vielleicht haben sie sogar den Anlass zu der Reform gegeben.

Den Zeitpunkt der Einführung der Reform in Graufthal bis aufs Jahr genau zu bestimmen, ist natürlich ein Ding der Unmöglichkeit; immerhin sind der Datierung durch die kurze

---

[1]) Diese Namensform ist jedenfalls durch einen Lesefehler oder dergl. aus ursprünglichem »Crouchdal« entstanden. — [2]) »sibi jure haereditario permissa«. — [3]) Vgl. die Literaturangabe bei Clauss, a. a. O., S. 402. — [4]) »more scilicet saeculorum monasteriorum«.

Regierungsdauer Papst Honorius III. ziemlich enge Grenzen gezogeu; es kommen allein die Jahre 1125—1130 in Betracht.

Das zeitliche Verhältnis, in dem die Übergabe Graufthals an St. Georgen zu der St. Johanner Schenkung steht, ist leider wohl kaum mehr festzustellen. Die beiden Urkundengruppen (wenn man so reden darf) nehmen aufeinander gegenseitig keinen Bezug; aber immerhin scheint mir doch sachlich die Annahme geboten, dass beide Akte wenn nicht gleichzeitig, so doch in sehr rascher Folge nacheinander sich vollzogen haben. Wären uns die Graufthal betreffenden Urkunden, sei es die Übergabe selbst, sei es die Bestätigungsbulle Papst Honorius II. im vollen Text oder ähnlich wie die St. Johanner Schenkung erhalten, so würden wir wohl etwas klarer sehen. Immerhin schimmert ihr Wortlaut aus der Bulle Innozenz II., der natürlich eine dieser Urkunden als Grundlage gedient hat, wenigstens noch teilweise hindurch; und selbst aus dieser recht getrübten Überlieferung ergeben sich einzelne, immerhin bemerkenswerte Anklänge an den Wortlaut der St. Johanner Schenkung. Wie dort wird Reginald als »unicus« (scil. filius) bezeichnet[1]; ebenso erinnert die Redewendung »sibi iure haereditario permissa« an den entsprechenden Passus der St. Johanner Notiz (»hereditario jure . . . ad se transmissum«). Der naheliegende Erklärungsversuch, dass hier eine Urkunde der andern als Vorlage gedient habe, wie dies bei der stellenweise starken Anlehnung der ins Jahr 1127 fallenden Urspringer Schenkung an den Wortlaut der St. Johanner Urkunde angenommen werden muss, scheint mir hier in Anbetracht der weitgehenden Verschiedenheit der beiden Dokumenten zugrunde liegenden Rechtsgeschäfte nicht recht stichhaltig. Ich halte es für wahrscheinlicher, dass die gegenseitigen Anklänge aus einer fast oder völlig gleichzeitigen Abfassung durch den gleichen St. Georgener Schreiber zu erklären sind.

Die Annahme, dass Graf Peter zuvor das einzige ihm allein als Vogt unterstellte Kloster dem Abt von St. Georgen übergab, ehe er ihm einen ansehnlichen Besitz zur Neugründung eines solchen überwies, ist verlockend, aber nicht

[1]) Vgl. oben S. 344.

zwingend. Ebensowenig lässt sich feststellen, welche Persönlichkeiten oder welche sonstigen Verhältnisse die Verbindung des Grafen mit dem Schwarzwaldkloster vermittelt haben. Man kann dabei an Einwirkungen von dem nahe gelegenen Lixheim her oder an Bischof Stephan von Metz, den Nachfolger Theogers auf dem Bischofsstuhl, denken. Aber auch Graf Folmar V. von Metz, der Gönner Theogers, wäre nicht ausgeschlossen; es liesse sich annehmen, dass er, um dem zwischen ihm und dem Grafen Peter bestehenden Streit um die Grenzen des Gutes Megenhelmeswilre ein Ende zu machen, den Vorschlag einer Schenkung desselben an das ihm nahestehende St. Georgen angeregt hat[1]). In diesem Falle wäre natürlich die Graufthaler Angelegenheit zeitlich nach der St. Johanner Schenkung anzusetzen. Doch sind das nur die zunächst liegenden Vermutungen; es können aber noch ganz andere Dinge, von denen unsere urkundliche Überlieferung nichts ahnen lässt, dabei mitgespielt haben.

Die St. Johanner Notitia ist für die Geschichte Graf Peters recht wertvoll; es ist das einzige Mal, dass wir ihn unmittelbar vor unseren Augen eine der von ihm berichteten Handlungen als Hauptperson im Kreise einer weiteren Umgebung vollziehen sehen, weil wir die darüber ausgestellte Urkunde wenigstens annähernd im Wortlaut besitzen. Wir finden den Grafen entschlossen, wie es mit der üblichen Redewendung heisst, zur Erleichterung seiner Sündenlast und aus Fürsorge für das eigene Seelenheil wie für das seiner Gattin, seines Sohnes und seiner Vorfahren sich eines Teiles seines Erbgutes für kirchliche Zwecke zu entäussern. Mit dem Rat seiner Getreuen hat er dazu sein ihm erblich von seinen Vorfahren überkommenes Gut Megenhelmeswilre, das er als Ganzes bisher ohne Anfechtung besessen hat, bestimmt. Daraufhin wurden Abt Werner von St. Georgen sowie andere in diesem Falle zeugnisfähige Personen in die zu dem Praedium gehörige gleichnamige Villa geladen; und hier übertrug dann Graf Peter unter Einwilligung und Mitwirkung seiner Gemahlin und ihres einzigen Sohnes Reginald dem hl. Georg das Gut mit dem ganzen Zubehör,

[1]) Über diesen Streit vgl. unten S. 354 f. u. Abschn. IV.

mit allen Rechten und Freiheiten, wie er es von seinen Vorfahren ererbt hatte; er verzichtete in seinem nnd seiner Nachkommen Namen auf die Vogtei über das Praedium und auf jeden weiteren Anspruch der Oberhoheit,

Mit grösstem Interesse betrachten wir die Liste der Zeugen, in der Hoffnung, aus den Namen, die in Graf Peters Umgebung vertreten sind, weitere Anhaltspunkte für Rückschlüsse auf seine Machtstellung und die Ausdehnung seiner Besitzungen zu gewinnen. Da Graf Peter bei diesem ersten Schenkungsakt der einzige Grosse ist, liegt natürlich die Annahme verführerisch nahe, es möchte sich bei den hier genannten Zeugen um seine Dienstmannen, seine eben genannten »Getreuen« handeln. Doch ist grosse Vorsicht geboten; denn da die nach einem beigefügten Ortsnamen bezeichneten Zeugen ausdrücklich als »liberi« von den »servientes eiusdem comitis«, die nur mit dem Vornamen genannt sind, geschieden werden, können sie nicht als Ministerialen des Grafen im eigentlichen Sinne des Worts in Anspruch genommen werden[1]. Mit dieser Feststellung verlieren ihre Beinamen ein gut Teil an Beweiskraft als Zeugnisse für etwaige Besitzrechte Graf Peters. Da sie höchstens als freie Vasallen oder Freie, die in ein Dienstmannsverhältnis zu dem Grafen eingetreten sind, betrachtet werden dürfen[2], kann ihr Beiname eben so gut auf ihre Abkunft hinweisen wie auf die gegenwärtig ihnen als Vasallen oder Mannen des Grafen von diesem übertragenen Güter. Immerhin fallen uns doch in diesem Zusammenhang Adalbert und Otto von Lützelburg auf; gewöhnlich glaubt man bei einer Familie, die sich nach dem Sitze eines an Rang ihr überlegenen altfreien Geschlechtes nennt, mit unbedingter Sicherheit auf das Ministerialitätsverhältnis schliessen zu können. Da eine Beziehung auf das elsässische Lützelburg bei Ottrott ausgeschlossen erscheint[3], müssen wir aber zu dem Schlusse kommen, dass Graf Peter auf seinem Hauptschlosse ein

---

[1]) Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 1907, S. 444 ff. — [2]) Ebenda S. 449 ff. — Die Bezeichnung »liberi« für den gesamten, auch den aus der Unfreiheit hervorgegangenen Ritterstand wird erst im 13. Jahrhundert üblich, aber auch nur in beschränktem Umfang. — [3]) Vgl. Claus, Histor. topogr. Wörterbuch, S. 623.

freies Vasallengeschlecht als Verwalter oder Burgvögte sitzen hatte, wenn nicht wir es gar hier mit illegitimen Seitensprossen der gräflichen Familie zu tun haben. Edle von Lützelburg, die Nachkommen der beiden eben genannten sein könnten, sind in der Folgezeit durch alle Jahrhunderte hindurch bezeugt bis zur Gegenwart herab[1]. 1166 ist übrigens ausdrücklich ein A[da]lbertus de Lutzelenburg bezeugt[2].

Bei den übrigen genannten Orten, die meist in der näheren und weiteren Umgebung von St. Johann liegen, lassen sich keine Beziehungen zu den Lützelburger Grafen wahrscheinlich machen, wenngleich wir freilich zugeben müssen, dass unsere sonstigen Nachrichten über die Eigentumsverhältnisse in diesen Ortschaften zumeist erst aus recht viel späterer Zeit stammen. Waldolwisheim, nach dem vermutungsweise der Diethericus de Honolvisheim zu weisen ist[3], ist altes Reichsgut[4]; ebenso das vielleicht auch noch in Betracht kommende Olwisheim[5]. Im Jahre 1193 ist ein Walter de Onolvesheim als Zeuge belegt[6]. Reichsgut ist auch Ringendorf ursprünglich gewesen[7]; nach dem in unserer notitia genannten Rutgerus sind Angehörige eines hier sesshaften Adelsgeschlechts erst von 1206 an wieder belegt. Dauendorf (= Dochendorf) gehörte in der Hauptsache den Grafen von Dagsburg-Egisheim; doch hatte auch das Reich hier beträchtlichen Besitz[8]. Die beiden Brüder Folmar und Wescho sind die einzigen Vertreter eines alten Ortsadels, die ich für Dauendorf belegt finde. Offweiler war im 13. Jahrhundert als lothringisches Lehen in den Händen der Herren von Ettendorf und von Lichtenberg[9]. Ein alter Ortsadel ist seit 1201 bezeugt, aber ausdrücklich als bischöflich-strassburgisches Ministerialengeschlecht, so dass von den Brüdern Gottfried und Ernst nicht ohne weiteres die Brücke zu diesem

---

[1]) Kindler, Das goldene Buch v. Strassburg, S. 179 f.; Oberbad. Geschlechterb. III S. 538 f. K. neigt aus dem oben angegebenen Gesichtspunkt heraus dazu, in ihnen eine Ministerialenfamilie zu sehen. Übrigens verwirrt er sie mit den Angehörigen der andern Familie v. L., die Hohenburger Ministerialen waren. — [2]) Ebenda nach mir unbekanntem Beleg. — [3]) Vgl. hierüber Clauss, Hist. topogr. Wörterbuch S. 826 (im Gegensatz zu den entsprechenden Artikeln im Ortslexikon des »Reichsland«) — [4]) Vgl. Reichsland III, S. 1173. — [5]) Vgl. Anm. 3. — [6]) Wentzcke, Regesten Nr. 676. — [7]) Clauss S. 906. — [8]) Vgl. ebenda S. 240. — [9]) Ebenda S. 823 f.

hin zu schlagen ist[1]). Quatzenheim gilt im 14. Jahrhundert als reichsritterschaftliches Allod[2]); unmittelbar nach unserem Nendilo ist in den Jahren 1147—1155 ein Cuno de Quatzenheim aufzuweisen, der als Vogt von Alt Sankt Peter in Strassburg bezeichnet wird[3]).

Weist uns demnach ein beträchtlicher Bruchteil der bisher erörterten Zeugennamen auf alten Reichsboden, und keiner ausser den beiden von Lützelburg auf engere Beziehungen zu Graf Peter hin, so gilt das noch in besonderem Masse für die beiden an erster Stelle genannten Geschlechter, die Herren von Geroldseck und von Greifenstein. An der Altfreiherrlichkeit der Herren von Geroldseck ist kein Zweifel; sie treten eben mit unserem Otto, dem älteren, in das Licht der Geschichte[4]). Auch seine Söhne Otto und Burkhard sind uns noch aus andern Zeugnissen bekannt[5]). Für die Zugehörigkeit der beiden Brüder Heinrich und Otto (Inbotto ?) von Greifenstein zu dem eigentlichen, den Ochsensteinern nahe stehenden Greifensteiner Herrengeschlechte lässt sich ein bestimmter Nachweis nicht führen[6]). Clauss teilt im Gegensatz zu Kindler von Knobloch den mit ihnen gleichzeitig vorkommenden Meribodo von Greifenstein einer gleichnamigen Ministerialenfamilie zu, ob mit Recht, scheint mir fraglich, zumal er in einer Urkunde von 1160 in der Zeugenreihe unmittelbar nach Graf Hugo von Dagsburg und vor Otto von Geroldseck aufgezählt wird[7]). Ist doch sogar nicht ausgeschlossen, dass Meribodo mit unserem »Otto«[8]) identisch ist, da die am Originaltranssumpt überprüfte Abschrift B (c) ausdrücklich seinen Namen als »Inbotto« wiedergibt. Jedenfalls war Schloss Greifenstein ein altes ochsensteinisches Allod, das später den Bischöfen von Strassburg zu Lehen aufgetragen wurde.

Man wird also bei diesen Herren — und wohl auch bei einem Teil der früher genannten — eher an einen nach-

---

[1]) Vgl. Kindler von Knobloch, Das goldene Buch S. 240 f. — [2]) Clauss, S. 859 f. — [3]) Wentzcke, Regesten Nr. 521, 523, 547. — [4]) Etwa 1109 zum ersten Male belegt. Vgl. Wentzcke, Regesten Nr. 393. Im übrigen Clauss, S. 384 f. — [5]) Vgl. z. B. Wentzcke, a. a. O., Nr 521, 557, 587. — [6]) Vgl. Kindler, Goldenes Buch, S. 97 f.; Clauss, S. 403. — [7]) Wentzcke, a. a. O. Nr. 566. — [8]) So lesen B (a) (b). Vgl. unten den Apparat!

barlichen Freundschaftsdienst denken müssen, dem sie dem Grafen auf sein Ersuchen hin als dem an Rang aber nicht an Stand über ihnen stehenden gerne leisteten. Zwischen Graf Peter und den Geroldseckern schufen vielleicht die beiderseitigen Beziehungen zu Maursmünster besondere Berührungspunkte. Otto von Geroldseck gehörte samt seinen Vorfahren als Vogt des Klosters mindestens ebensosehr zu dessen Bedrückern wie Graf Peter[1]).

Von der Gründung eines Klosters ist in unserer notitia ebensowenig die Rede wie in den Urkunden von Urspring und Friedenweiler[2]). Wir hören zunächst nur von der zu dem geschenkten Gut gehörenden Kirche, auf deren besondere rechtliche Stellung wir noch des näheren eingehen werden. Sie war zerfallen und vernachlässigt und wurde jetzt wieder in Stand gesetzt. Zweifellos wurden, wie wir sofort sehen werden, auch zugleich die Vorbereitungen für den Klosterbau begonnen. Als man soweit war, dass man an die neue Einweihung der Kirche denken konnte, erhoben sich mit einem Mal Schwierigkeiten. Der zuständige Diözesanbischof wäre der Bischof von Strassburg gewesen. Nun lagen aber damals zwei Bischöfe, Bruno und Eberhard in erbittertem Kampf um die Strassburger Diözese, — ein Nachspiel zum Investiturstreit. Als Kaiser Heinrich V. im Januar 1123 den Bischof Kuno zur Strafe für seinen Übergang zur päpstlichen Partei mit Unterstützung von Domkapitel und Bürgerschaft absetzte, war Bruno an seine Stelle getreten[3]). Aber Kuno gab seine Ansprüche nicht preis; er erlebte noch die Genugtuung, dass nach dem Tod Heinrichs V. und der Wahl Lothars von Supplinburg auch Bruno, der offenbar Lothars Gegenkandidat, Herzog Friedrich I. von Schwaben, unterstützt hatte, von seinen früheren Anhängern verlassen wurde, konnte jedoch anscheinend trotzdem nicht mehr festen Fuss in der Diözese fassen und muss bald nachher gestorben sein. Bruno hatte natürlich seine Vertreibung

---

[1]) Vgl. Clauss, S. 403 u. 661; zuletzt Nieschlag, Quellenkritische u. verfassungsgesch. Beiträge zur Geschichte der Mark Maursmünster (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothr. 45), S. 9 ff. u. S. 89 ff. — [2]) Vgl. oben S. 336 Anm. 12. — [3]) Vgl. zum folgenden in der Hauptsache Wentzcke, Regesten Nr. 411—430 und die dort angeführte Literatur.

ebensowenig ruhig hingenommen und arbeitete unentwegt an seiner Wiederanerkennung. Ein Teil des Domkapitels, der seine Rückkehr verhindern wollte, stellte ihm nun — offenbar im Laufe des Jahres 1126 — den Kanonikus Eberhard als Gegenkandidaten entgegen[1]), vielleicht mit Unterstützung König Lothars. Damit die daraus entstandenen Wirren nun nicht den Weiheakt in ihren Strudel zögen, erwirkte man von den beiden sich bekämpfenden Bischöfen und wohl auch von Papst Honorius II. die Genehmigung, dass Bischof Stephan von Metz, der Vetter des Grafen Peter, die Handlung vornehme. So wurde dann am 5. Februar des folgenden Jahres (1127) in Gegenwart einer grossen Anzahl Zeugen die Weihe der Kirche auf den Namen des heiligen Johannes des Täufers vollzogen. Die dabei erlassene weitere Verordnung Stephans, dass der Ort Megenhelmswilre fortan den Namen »cella Sti Johannis« zu tragen habe, lässt wohl keinen Zweifel daran übrig, dass damals auch zugleich das Kloster begründet und eingeweiht wurde, oder dass mindestens damals schon die feste Absicht der Klostergründung bestand. Die Wahl des Wortes »cella«[2]) gibt kaum Möglichkeit zu einer anderen Deutung. Daraufhin wiederholte und bekräftigte Graf Peter feierlich seine Schenkung; der als Zeuge anwesende Graf Folmar V. von Metz, hier nach seinem bei Neuweiler gelegenen Schlosse Hüneburg »comes de Húnburg« genannt[3]), derselbe der bei der Schenkung Lixheims an St. Georgen in Gemeinschaft mit seinem Vater mitgewirkt hatte, leistete seinerseits in aller Form Verzicht auf die vermeintlichen Rechte, die er auf einen an seine nördlich davon gelegenen Besitzungen anstossenden

[1]) Die geschichtliche Bedeutung unserer notitia liegt zum guten Teil daran, dass sie den einzigen Beleg für den Kampf zwischen Bruno und Eberhard enthält. Von Eberhard kennen wir sonst nur das Todesdatum (vgl. Wentzcke, a. a. O. Nr. 429 u. 430). — [2]) Die von St. Georgen abhängigen Klöster werden in den schon oft genannten Papstprivilegien durchweg »cellae« genannt. — [3]) Die Bezeichnung der verschiedenen Linien der Grafen von Metz-Dagsburg nach der Hüneburg ist von 1120 bis etwa 1150 üblich gewesen; vgl. Batt, Eigenthum in Hagenau II, S, 291 ff. (vor dessen allzu luftigen Kombinationen man sich aber hüten muss!); Clauss, S. 497. Wir werden auf die Sache bei der Besprechung der Grenzen des praediums und der daran sich knüpfenden Streitigkeiten noch des näheren eingehen.

Teil des Praediums —, wie ausdrücklich der Text bemerkt, unberechtigterweise, — zu haben glaubte. Wegen dieser Ansprüche scheint Folmar manchen Spann mit dem Grafen Peter ausgefochten zu haben; und erst die Schenkung und der beiderseitige Verzicht zugunsten von St. Georgen machte den Händeln ein Ende. Schliesslich bekräftigte Bischof Stephan, nachdem er zur Wahrung der Form noch Gelegenheit zur Einlegung etwaiger Einsprüche gegeben hatte, die Schenkung feierlich mit seiner eigenen und — jedenfalls als beauftragter Vertreter Honorius' II. — mit der päpstlichen Banngewalt.

Unter der bunten Schar von Zeugen, die bei dieser Weihehandlung erwähnt werden, befanden sich zunächst alle, die der ersten Schenkung beigewohnt hatten, sodann von besonders hervorzuhebenden Persönlichkeiten ausser den bereits erwähnten noch Abt Adelo von Maursmünster. Von Otto von Geroldseck wird bei dieser Gelegenheit ein dritter, sonst nirgends zu belegender Sohn Dietrich genannt. Dem Nendilo von Quatzenheim tritt ein Irmbert zur Seite. Als Begleiter des Grafen Folmar haben wir zweifellos Eberhard und Gottfried (oder Matfried?)[1]) von Hüneburg anzusehen, höchstwahrscheinlich Angehörige der später als »Marschälle von Hüneburg« bezeichneten Geschlechtes, das mehrere Träger des Namens »Eberhard« aufweist[2]). Unser Eberhard ist jedenfalls mit dem »Everardus de Hunenburg« identisch, der im Jahre 1157 der Stiftung und Dotierung der Zisterzienzerabtei Beaupré durch Graf Folmar von Metz als Zeuge beiwohnte[3]). Berhelmus de Durckelstein soll wohl niemand anders sein, als der Bencio oder »Bencelin« von Türkstein (»de Trucastain« oder »de Turquesten«), von dem wir wissen, dass er mit Bischof Stephan von Metz, also mit dem Hause Montbéliard-Mousson durch Blutsverwandtschaft verbunden war[4]). Im Jahre 1125 tritt er neben dem Metzer Primicerius, dem Grafen Friedrich von Saarbrücken, dem Grafen Folmar (von Metz?) u. a. als Zeuge bei der Schenkung des Priorats Celle bei Metz durch Graf Maynard von Mörsperg an St. Denis

---

[1]) Vgl. unten den Apparat! — [2]) Vgl. Batt, a. a. O.; Kindler, Goldenes Buch, S. 130 ff. — [3]) Mettensia IV (Cartulaire de l'évêché de Metz) S. 575 ff. (Nr. 265). — [4]) Vgl. Viellard, Documents, S. 250, Anm. 3.

auf[1]). Im Jahre 1147 schlichtet Bischof Stephan einen Streit zwischen ihm und dem Grafen von Langenstein über die Abtei Haute-Seille, wobei er als Vasall und Verwandter des Bischofs bezeichnet wird[2]). Bei der Stiftung von Beaupré wird er neben Everardus von Huneburg genannt[3]). Das Schloss Türkstein war seit früher Zeit bischöflich-metzisches Lehen[4]). Bencelin-Berhelmus kann sich also als Begleiter des Bischofs bei der Weihe eingefunden haben; oder — ebensogut — im Gefolge Graf Folmars. Von den Möglichkeiten, die die beiden Herren von Rathsamhausen herbeigeführt haben könnten, wurde schon oben gesprochen[5]); die Frühgeschichte dieses für die oberrheinische Geschichte so überaus interessanten Geschlechtes liegt leider zu sehr im Dunkeln, als dass sich irgendwie sichere Angaben gewinnen liessen[6]). Ihr Geschlecht ist, wenn nicht alles trügt, aus dem Kreise der Ministerialen des Klosters Hohenburg hervorgegangen, hat sich aber offenbar recht früh weit verzweigt, so dass schon bald sehr verwickelte Beziehungen entstanden sind, die wir nicht mehr alle aufhellen können. Kuno und Walther von Fürdenheim gehören einem seit dem 11. Jahrhundert bekannten Adelsgeschlecht an, das, obschon später zu den bischöflichen Dienstmannen zählend, doch wohl sicher nicht aus dem Ministerialenstande hervorgegangen ist; galt doch gerade Fürdenheim, nach dem sie sich nannten, als ihr Allod[7]). Ein Kuno von Fürdenheim ist bereits 1097 und dann wieder 1137 belegt[8]), und zwar stets in der Umgebung der Strassburger Bischöfe. Sicher sind der in unserer notitia erwähnte und der 1137 belegte Kuno identisch. Die Gegenwart der beiden bei der Weihe erklärt sich wohl aus dem gleichen Grunde wie die ihrer Nachbarn, der beiden Ritter von Quatzenheim, und der meisten andern, die schon bei der Schenkung von 1126 zugegen gewesen waren[9]). Etwas ähnliches gilt auch für Bertram von Sulz; Sulz — unterm —

[1]) Vgl. Viellard, Documents, nr. 153 (S. 205 f.). — [2]) Ebenda nr. 198. (S. 250 f.). — [3]) Vgl. S. 355, Anm. 3. — [4]) Vgl. Reichsland, S. 1126; Die alten Territorien von Lothringen II, S. 114. — [5]) Vgl. oben S. 210. — [6]) Zuletzt hat über das Geschlecht gehandelt Boch, Das Steintal im Elsass, S. 6 ff.; vgl. auch Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch III, S. 348 ff. — [7]) Vgl. Clauss. S. 362. — [8]) Wentzcke, Regesten, Nr. 355, 472. — [9]) Vgl. oben S. 352 f.

Wald, von dem wohl hier allein die Rede sein kann, ist alter Besitz des Erzbistums Köln und seit dem 13. Jahrhundert als kurkölnisches Lehen im Besitz der Herren von Fleckenstein und der Puller von Hohenburg bezeugt[1]). Ein sicher hierher gehöriges Adelsgeschlecht ist erst wieder seit dem 13. Jahrhundert bezeugt[2]). Konrad von Neuweiler[3]) ist zweifellos im Gefolge des Schirmvogts des Klosters Neuweiler, des Grafen Folmar, zu suchen. Vielleicht hatte er den besonderen Auftrag, das Kloster Neuweiler als Grenznachbar des Praediums Megenhelmeswilare zu vertreten. Das Geschlecht derer von Neuweiler ist erst wieder im 13. Jahrhundert zu belegen[4]). Überhaupt nicht sicher zu identifizieren ist Anselm »de Camicha«, »Cannicha« oder »Tannicha, Tunnicha«. Die Überlieferungen gehn in der Namensform auseinander[5]), womit die Entscheidung mangels anderer Anhaltspunkte recht erschwert wird. Abt Georg Gaisser hat in der von ihm durchkorrigierten Abschrift A (b) statt der ursprünglichen Lesung Tamicha »Tannicka« verbessert und in einer Randglosse die Emendation »Tanneckhe« vorgeschlagen; Grandidier setzt die Form »Tannicka« stillschweigend in beiden Abdrucken ein. Die Beziehung auf das oberbadische Geschlecht »von Tannegg« das seit 1100 belegt ist, lag natürlich vom St. Georgener Standpunkt aus recht nah. Grandidier denkt seinerseits an Dann bei Pfalzburg (!)[6]). Kindler von Knobloch hat zuerst in Anlehnung an Grandidier unsern Anselm zu den Edeln von Dahn (Pfalz)[7]), später aber ihn, der St. Georgener Ansicht folgend, als Anzelinus zu den von Tannegg gezogen[8]). Es wäre dies dann der einzige vom rechten Rheinufer, stammende Zeuge, den man wohl als Begleiter von Abt Werner anzusehen hätte. Alte Beziehungen des Geschlechts von Tannegg zum Unterelsass lassen sich sonst nicht nachweisen, etwa ausser dass im Jahre 1168 Heinrich »Tanhecke« als Mundschenk des Strassburger Dom-

---

[1]) Reichsland III, S. 1098 f. — [2]) Vgl. Reichsland III, S. 1099. — [3]) Die abenteuerlichen Lesungen in B (a) u. (b) »Canconvilla, Camonvilla« beruhn auf grobem Lesefehler; B (c) liesst richtig »Neovilla«. — [4]) Vgl. Kindler von Knobloch, Goldenes Buch, S. 233; Clauss, a. a. O. S. 755 f. — [5]) Vgl. den Apparat unten! — [6]) Histoire d'Alsace II, S. CCLXV ff. Vgl. zu seinem Emendationsverfahren oben S. 197 f. u. unten Abschn. IV. — [7]) Goldenes Buch, S. 372. — Oberbad. Geschlechterbuch I, S. 174.

kapitels belegt ist[1]); denn dass im Jahre 1144 Bertoldus de Tanecka zu Strassburg als Zeuge in einer Urkunde König Konrads III. auftritt[2]), kann wohl kaum hier herbeigezogen werden. Die frühere Ansicht Kindlers hat etwas verlockendes an sich; ist jedoch schon deshalb hinfällig, weil bereits im 12. Jahrhundert für Dahn die Wortform »Tanne« oder »Danne« üblich ist[3]). Aber all diesen Deutungen gegenüber dürfte doch der Umstand, dass ein wichtiger Teil der Überlieferung A (Gruppe A (a)—(GChr.)) mit der Abschriftenklasse B in der Wiedergabe des Anfangsbuchstabens des Namens durch C übereinstimmt[4]), doch eher für die Bevorzugung der Lesarten Camicha oder Can(n)icha sprechen. Freilich kann ein derartiger Ortsname mit dem zur Verfügung stehenden elsass-lothringischen Vergleichsmaterial zunächst nicht gedeutet werden. *(Fortsetzung folgt.)*

---

[1]) Wentzcke, Regesten I, Nr. 568. — [2]) Oberbad. Geschlechterbuch I, S. 194. — [3]) Kindler, Goldenes Buch, S. 233. — [4]) Vgl. den Apparat und oben S. 197 f.

Miszelle.

Offenburger Pfennige. — In einer Abhandlung über Offenburger und Lilien-Pfennige[1]) führte der frühere Strassburger Oberbibliothekar L. Müller als Beleg aus der von J. Bader 1840 auszugsweise veröffentlichten »Kurzen Offenburger Chronik, der Arbeit eines Gelehrten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts« u. a. folgende Stelle an: »Dies [die Herrschaft Offos über die Ortenau] erhellt daraus, weil Offo hier sein eigen Geld von feinem und unvermischten Silber, dessen Gepräg das Bildnis eines Engels, der mit beiden Händen ein Kreuz trug, vorstellte, gemünzt hatte. Von solcher Münz wurde 1526, als das Frauenkloster S. Clara auf der Insul zu Strassburg zerstört worden war, eine grosse Anzahl aus der Erde gegraben, welche gemeinlich Engelländer oder Alt-Offenburger genannt wurden.« Als Quelle der Chronik nimmt Müller den Strassburger Lokalhistoriker Silbermann (1775) an; doch scheint es mir fraglich, ob der Offenburger Anonymus Silbermann benutzte: Zunächst redet er von Münzen, während S. von einigen Töpfen mit Engelspfennigen spricht; dann werden die Münzen bei Silbermann nur als Engelspfennige bezeichnet, während sie beim Anonymus Engelländer oder Alt-Offenburger genannt werden. Dem Offenburger lag vielmehr augenscheinlich — auch die Nachrichten über den englischen Prinzen Offo lassen darauf schliessen — als Quelle die Schutterer Chronik des Paul Volz vor. Dort heisst es: Offonis huius moneta in hodiernum usque diem perdurat de puro et non permixto argento, angeli imaginem utraque manu crucem ferentis habens. . . . Hi nummi me puero ab Anglia Anglici vulgo Engelländer, sicut et hodie ab Offone veteres Offenburgenses vulgo Altoffenburger dicebantur . . . Horum ingens numerus repertus est Argentorati in destructione monasterii s. Clarae in Viridi, quod vulgo Werdt vel Grüen vocant, et in aerarium perlatus anno 1526. Equidem reor, hanc pecuniam ibi defossam fuisse et reconditam ante eiusdem monasterii extruc-

[1]) Nach seinem Tode herausgegeben von W. Brambach in Bally's Beschreibung von Münzen und Medaillen des Fürstenhauses u. Landes Baden II, 73/8.

tionem, quae coepta fuit anno 1299 ab Hagenavia vestalibus evocatis [1]).

Volz, der Verfasser der Chronik, war 1526 vor den Bauern nach Strassburg geflüchtet, und wir können annehmen, dass er sich dort über die Sache genau vergewissert hat. Noch mehr scheinen die bisher immer noch problematischen Offenburger Münzen historisch greifbar zu werden durch eine Randglosse der Handschrift A, die bei dicebantur bemerkt: inventi tales nummi *nostris* etiam *temporibus Offenburgi* e terra eruti [2]). Es ist — m. W. — die einzige Notiz von Offenburger Pfennigen, die in Offenburg gefunden wurden.

Offenburg. *Ernst Batzer.*

[1]) Mone, Quellensammlung III, 72 f. c. 15. Vgl. auch May, Zur Kritik der Annalen von Schuttern ZGORh. N.F. VIII, 266 u. 283. — Silbermann könnte vielleicht die Stelle aus Schannat, Anonymi Chronicon Coenobii Schutterani (1723) S. 17 oder Guillimann, De episcopis Argentinensibus (1608) entnommen haben, die beide Fragmente aus der Schutterer Chronik veröffentlichen. Vgl. auch Mone, Quellensammlung III, 73, 668 f. u. 673. — [2]) Von jüngerer Hand des 17. Jahrhunderts.

Personalien.

Der ordentliche Professor der neueren Geschichte Geh. Hofrat Prof. Dr. Hermann Oncken in Heidelberg hat kürzlich auch einen Ruf nach Hamburg als Nachfolger von Max Lenz erhalten. Dem Ordinarius für Geschichte Prof. Dr. Hermann Wätjen an der Technischen Hochschule in Karlsruhe ist ein Lehrstuhl an der Universität Münster angeboten worden.

Geheimer Rat Prof. Dr. Heinrich Finke in Freiburg wurde zum Mitgliede der philos.-historischen Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften gewählt.

Der Universitätsbibliothekar Dr. Hermann Finke in Heidelberg ist zum Oberbibliothekar befördert worden.

Die theologische Fakultät der Heidelberger Hochschule hat den früheren Direktor des Strassburger Stadtarchivs Prof. Dr. Otto Winckelmann in Freiburg i. Br. zum Doctor h. c. promoviert.

Unser Mitarbeiter Landgerichtsrat a. D. Dr. h. c. Maximilian Huffschmidt, der am 24. Juni seinen 70. Geburtstag feierte, ist vom Mannheimer Altertumsverein zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Infolge einer Lungenentzündung verschied am 14. Juni nach kurzem Krankenlager der Konservator der Städt. Sammlungen in Freiburg Prof. Dr. Max Wingenroth. Seine wissenschaftlichen Leistungen, seine Mitarbeit an den Badischen Kunstdenkmälern, vor allem aber seine Verdienste um den »Verein Badische Heimat«, den er in rastloser Tätigkeit und mit hervorragendem Geschick auszubauen verstand und für den er sich mit voller Hingebung und ganzer Kraft einsetzte, sichern ihm ein dauerndes ehrendes Andenken. Wenn der Verband, dessen treibende Kraft er war, aus kleinen Anfängen heute zu einer stattlichen, das ganze Land umfassenden, volkserzieherisch wirkenden Organisation herangewachsen ist, wird man dies zum grossen Teile als sein Werk bezeichnen dürfen.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung: Fränkische Rechte. Neuntes [Schluss-]Heft: Ergänzungen, Berichtigungen und Register. Bearbeitet von Carl Köhne.

Mein Heimatland. 9. Jahrg. (1922). Heft 2. — O. Lauffer. Die Frauentracht im Renchtal. S. 19—23. — W. G. Gaerttner: Der Hirschsprung im Stromberg. S. 23—26. Untersucht den Ursprung der Sage. — K. Guenther: Der Hohenstoffeln: S. 26—28. Mahnruf zur Erhaltung der durch den Basaltsteinbruchbetrieb bedrohten Bergkuppe. — J. Meier: Des Kartenspiels religiöse Auslegung. S. 28. Verf. weist auf die weite Verbrei-

rung und das Alter der geistlichen Ausdeutung hin. — W. Deecke: Pseudoprähistorisches in Oberbaden. S. 29. Beseitigt einige Irrtümer in E. Wagners »Funde und Fundstätten«. — W. Zimmermann: Wirtshaus- Auf- und Inschriften und einige von Heiratsgläsern. S. 29—31. — Lina Sommer: Unser Mädcher. S. 31. — R. Grässlin: Störifatz. S. 31—33.

Heft 3. G. Gräf: Ein fränkisches Landschaftsbild. S. 35—43. Behandelt die Umgebung von Adelsheim. — Ph. D. Schmider: Der Bruchsaler Sommertagszug. S. 43—44. Dieses in der Bruhrainer und Kraichgauer Gegend seit alter Zeit bestehende Volksfest wurde um 1900 wieder eingeführt. — H. Malten: Ein Wegkreuz. S. 45. — H. Vortisch: Bi mir deheim. S. 45. — G. Sexauer: Der dicke Amtmann. S. 45—46. Betrifft den 1803—23 in Pforzheim amtierenden Obervogt Benjamin Roth.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 50. Heft 1922). Vorbericht des Vereinspräsidenten. S. 1—7. — V[ictor] M[etzger]: Dr. Christian Roder (1845—1921. S. 8—12. Nachruf für den verdienten verstorbenen Gelehrten. — Ferdinand Eckert: Volkswirtschaftliche Bestrebungen im schwäbischen Kreis, besonders im Bodenseegebiet am Ende des 18. Jahrh., und der Lindauer Geschichtsschreiber David Hünlin. S. 17—38. Gibt auf Grund der 1773—1783 erschienenen Schriften Hünlins, eines Verfechters der physiokratischen Lehre, ein Bild der in dem bezeichneten Gebiet herrschenden wirtschaftlichen Zustände und stellt die verschiedenen Reformvorschläge zusammen, die zur Hebung der Landwirtschaft und Förderung von Industrie und Gewerbe erfolgten. Von Wert sind u. a. die Hinweise auf die Ausnützung der natürlichen Bodenschätze in Baden beim Karlsruher Schlossbau von 1752 (Marmor, Jaspisschmuck Franz Vasallis) und den Betrieb der markgräfl. Mustergüter. — W. Schmidle: Die Geologie des Bodenseebeckens. S. 38—55. — Hans Rainerth: Pfahlbauten am Bodensee im Lichte der neuesten Forschung. S. 56—72. Die Pfahldörfer sind nicht Schutzburgen im Wasser, sondern Ufersiedelungen im sumpfigen Randgebiet des Sees gewesen und zur Ausübung von Jagd und Fischerei errichtet; ihre Erstbesiedelung ist von Westen her erfolgt. Die Blüte der Pfahlbaukultur wird erst durch das Eindringen nordischer Elemente bedingt; mit dem Ende der Bronzezeit werden die letzten Pfahldörfer aufgegeben. — Gustav Schöttle: Münz- und Finanzpolitik einer vorderösterreichischen Landstadt. S. 75—97. Schildert die Münzverwirrung und Münzverschlechterung der Stadt Konstanz, die auch unter österreichischer Hoheit das Recht der Münzprägung und Münzpolizei behielt, den Münzbankerott von 1702 und die damit zusammenhängenden höchst bedenk-

lichen Manipulationen der Stadt, sowie die Ausgabe der »Ratsschillinge«. Die letzten Münzprägungen erfolgten 1733. — Friedrich Eisele: Die ehemalige Herrschaft und jetzige Enklave Achberg. S. 98—139. Geschichte der Herrschaft, ihrer Entstehung und ihrer Besitzer, als deren letzter 1693—1806 der Deutschorden erscheint, der grund- und lehenrechtlichen Verhältnisse, der Bevölkerungs- und Vermögensbewegung und des Schulwesens. — Vereinsnachrichten. Mitgliederverzeichnis u. a. S. 142—174. — Fritz Kuhn: Gesamtinhaltsverzeichnis der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 1.—50. Heft. Mit Autoren-, Orts- und Sachregister. S. 175—208.

Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. Heft 9 (1922). M. Kuner: Die Verfassung und Verwaltung der alten Reichsstadt Gengenbach. S. 1—19. Behandelt in dem 1. bisher erschienenen Abschnitt die äussere Geschichte der Stadt. — L. Laupe: Burg und Stadt Lichtenau nach ihrer baulichen Entwicklung. S. 19—31. Bespricht Gründung und Aufbau der Stadt. — F. Walter: Der Karlstein und die Schwarzwaldreise des Herzogs Karl Eugen von Württemberg 1770. S. 31—40. Gibt einen Auszug aus dem Tagebuch des Generaladjutanten Frh. v. Buwinghausen-Walmerode. — G. Müller: Die römische Siedelung bei Dinglingen. IV. Terra sigillata. S. 41—49. Zusammenstellung der Fundstücke, Fundstellen und Beschreibung derselben. — A. Kastner: Die Wüstungen im Kreis Baden. A. Wüstungsverzeichnis. S. 50—80. Behandelt zunächst die ausgegangenen Ortschaften. — J. N. Nagel: Die alte Zunftordnung der Leineweber von Ettenheimmünster. S. 81—85. Stammt aus dem Jahre 1604.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXIII. Jahrgang. Nr. 3. K. Speyer: Beiträge zur Geschichte des Zeughauses in Mannheim. Sp. 53—58. Aus Münchner Papieren Th. v. Traitteurs; dabei Kostenvoranschlag Verschaffelts. — Geologische und historische Untersuchungen beim Neubau der Rheinischen Siemens-Schuckert-Werke. (1) H. Gropengiesser: Zur Geschichte des Mannheimer Stadtbodens in römischer Zeit. (2) A. Strigel: Ein altes Rheinbett im Stadtgebiet. (3) F. Walter: Reste der alten Festungsanlagen. Sp. 58—68. Mit verschiedenen Plänen uud Skizzen. — Professor Dr. Eduard Anthes †. Ein Nachruf. Sp. 70—71. — Kleine Beiträge: K. Speyer: Der Tod der zweiten Gattin des Kurfürsten Karl Theodor. Sp. 71—72. F. Schneider: Zur Lebensgeschichte von Christian Batt. Sp. 72.

Nr. 4. K. Speyer: Beiträge zur Geschichte des Theaters am kurpfälzischen Hofe zur Zeit Karl Ludwigs. Sp. 80—82. Druckt den kurpfälzischen Schauspielervertrag von 1667 ab und bringt ein Verzeichnis der im gleichen Jahre aufgeführten Theaterstücke. — O. Kauffmann: Die Familie des Schwetzinger Hofgärtners Petri. Sp. 83—84. Eine genealogische Untersuchung. — H. Drös: Die Grabdenkmäler der Unteren Pfarrei in Mannheim. Sp. 84—93. (Fortsetzung). Grabsteine der Freiherrn Joh. Phil. Georg Dominik und Christoph Ad. Albert Voehlin von Frickenhausen, des Adam Heinr. Peter Christian von Riaucour, des Bartholomäus von Busch, des Adrian von Lamezan und des Josef Anton Freiherrn von Kageneck, sämtlich aus dem 18. Janrh. — Kleine Beiträge: F. Wk.: Georg Heckmann (1810—1863) und Robert Heckmann (1848—1891). Sp. 93—94. — F. Wk.: Familie Johann Georg Renner. Sp. 94. — Zur Geschichte der Familie Freher. Sp. 94—95. — Das Oppauer Kreuz auf dem alten Sandhofer Friedhof. Sp. 95. — Festungsbaumeister Adam Stapf. Sp. 95—96. — Badische Steuerfreudigkeit in markgräfler Zeit. Sp. 96. Graf Klaus v. Baudissin: Heidloff und das Wappen am Mannheimer Schloss. Sp. 96.

Nr. 5. R. Bernhardt: Briefe des Malers Nicolas Guibal an den Intendanten Joh. W. H. v. Dalberg. Sp. 104—108. Sie beginnen 1778 und orientieren über Dalbergs Beziehungen zu den Freimaurern und einigen Künstlern. — E. Darmstaedter: Prinzmetall und Mannheimer Gold. Sp. 108—111. Die Herkunft der letzteren Legierungsbezeichnung ist unbekannt; als Erfinder des Prinzmetalls gilt Pfalzgraf Ruprecht, der dritte Sohn des Winterkönigs. — H. Knudsen: Eine Gelegenheitsdichtung von Johann David Beil in der Theatersammlung Louis Schneider. Sp. 111—113. Von dem bekannten Mannheimer Schauspieler. — W. Hoenninger: Heidelberger Zauberinnen. Sp. 113—115. Auszug aus Dr. Hartliebs »puch aller verpotten kunst, unglaubens und der zauberey (1456). — Kleine Beiträge: Fr. List: Eine Mannheimer Literaturkritik über Jung-Stilling. Sp. 119—120. — Reste der alten Mannheimer Festungswerke. Sp. 120. — v. Baudissin: Heideloff und das Wappen am Mannheimer Schloss. Sp. 120.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Bd. XI Heft 1/2. Fritz Stein: Geschichte des Musikwesens in Heidelberg bis zum Ende des 18. Jahrh. Buch 1. Die Musik am kurpfälzischen Hofe in Heidelberg. Buch 2. Die Musik in der Stadt Heidelberg. S. 1—151. Sonderbesprechung folgt nach Abschluss.

Pfälzisches Museum und Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1922, Heft 2. V. Lukas: Fastnachtsgebräuche. Das Haus »zum Kinderfresser« in der alten freien Reichsstadt Speyer. S. 21—33. In der germanischen Mythe vom »rasenden« wilden Heere findet der Verf. die Erklärung für das Fastnachttreiben des »Rosen«montags und den Popanz des »Kindenfressers«. — L. Grünenwald: Dr. Nikolaus Burgman, seit 1408 Domdekan zu Speyer, zuvor Professor und Rektor der Universität zu Heidelberg. S.34—36. (Fortsetzung). Kurze Übersicht seiner Lebensgeschichte. — Kleine Beiträge: Fr. Beyschlag: Kulturgeschichtliche Späne. S. 37—38. — F. Walter: Zur Geschichte der Gebiete Gräfenstein und Rhodt. S. 38—39. — K. Riederer: Das Speyerer Heidentürmchen. S. 39. — K. Riederer: Harthausen. S. 39. M. Ruppert: Hummerich. S. 39. — M. Ruppert: Ein Zwillingsbruder des Reinheimer Heidenturms S. 39.

Heft 3. R. Stoffel: Frühling. S. 45—47. — A. Wurm: Das Blatt Donnersberg der geognostischen Karte von Bayern. S. 48—50. — D. Häberle: Die Kultivierung des Landstuhler Bruches. S. 51—53. — L. Grünenwald: Nik. Burgman, seit 1408 Domdekan zu Speyer, zuvor Professor und Rektor der Univers. zu Heidelberg. S. 54—57 (Schluss). Behandelt die politische und literarische Tätigkeit Burgmans unter Wiedergabe zahlreicher Urkundenregesten und mit Hinweis auf die auf Veranlassung Kaiser Sigismunds von ihm verfasste »Kaisergeschichte«, deren anonyme Fortsetzung Grünenwald ebenfalls Burgman zuschreibt. — M. Schuler: Pfälzisches Kriegsnotgeld. S. 58—60. Mit genauer Aufstellung der bisher bekannt gewordenen Metall- und Papiergeldsorten. — A. Hopff: Die Ludwigslust. S. 61—63. — A. Becker: Für Überlieferung pfälzischer Sagen: I. Der Pfälzer Jungfernsprung und sein antikes Gegenstück. II. Die Glocken zu Speyer. III. Der Kuhhirt Warsch von Oggersheim. IV. Vom Enderle von Ketsch. V. Der Stelzenberger Schatz. VI. Der Birkenbusch auf Kirkel. VII. Zum »Scharfrichter von Landau«. S. 50, 60. — A. Becker: Gottschalk von Limburg (Godescalcus Lintpurgensis). S. 47. — F. Heeger: Zwei merkwürdige Segenssprüche. S. 53. — Mayer: Memento Cunradi: Zur Torinschrift an der Otterberger Abteikirche. S. 64.

Heft 4. Die Deutsche Gewerbeschau München 1922 und die Pfalz. S. 69—71. — J. Rumetsch: Das deutsche Streben nach Qualitätsarbeit. S. 72—81. — Th. Zink: Handwerk und Volkstum in der Pfalz. S. 86—90. Ein kulturgeschichtlicher Rückblick. — M. Graef: Die Bedeutung von Raum, Form und Farbe. S. 91—97. — Th. Zink: Aus dem Zunftleben der Pfalz. S. 101—105. Mitteilungen über die mit-

telalterlichen Zünfte in Speyer und Kaiserslautern. — H. Graef: Die Zukunft des pfälzischen Handwerks. S. 106.

Jahresberichte der Öffentlichen Kunstsammlung Basel. N.F. XVI (1919). H. A. Schmid: Jahresbericht über das Jahr 1919. S. 1—16. Nach dem Rücktritte von Prof. P. Ganz erstmals erstattet von dem neuen Konservator der Sammlung. —

N.F. XVII (1920) H. A. Schmid: Jahresbericht über das Jahr 1920. S. 1—22. — H. A. Schmid: Die neuerworbenen Gemälde Arnold Böcklins. Mit 6 Tafeln. S. 23—33. Es handelt sich um die früheste, am monumentalsten wirkende Fassung der »Toteninsel«, deren verschiedene Versionen besprochen und gewürdigt werden, um ein Frauenbildnis (1866) und ein Bildnis der früh verstorbenen Tochter Lucia (1864), sowie um die Temperafarbskizze zu dem vom Künstler später zerstörten Gemälde der Muse Thalia. — Hans Koegler: Zum graphischen Werk der Brüder Holbein. Mit 4 Tafeln und Abbildungen im Text. S. 35—60. Bespricht an erster Stelle in sorgfältiger, erschöpfender Untersuchung Hans Holbeins d. J. Holzschnittbildnisse von Luther und Erasmus. Ein zweiter Abschnitt ist dem Hortulus animae Hans Holbeins d. J. gewidmet, einem mit Metallschnitten des Meisters ausgestatteten Gebetbuche, das 1553 bei Ludwig Perrin, einem aus Frankreich zugewanderten bisher unbekannten Buchdrucker zu Freiburg i. Br. erschienen und bis jetzt als einziges Werk seiner Offizin nachzuweisen ist. Den Schluss bilden Mitteilungen und Ausführungen über das Verlegerzeichen der Wiener Verleger Gebrüder Alantsee, den zeitlich frühest nachweisbaren Holzschnitt des Ambrosius Holbein, der sich in einem 1517 zu Basel gedruckten Werke findet.

Aus der Monatsschrift Oberdeutschland (Verlag von Strecker & Schröder) seien folgende Aufsätze vermerkt: *Aprilheft:* Albert v. Hofmann: Konstanz und seine Geschichte. S. 29—33. — *Maiheft* (Schwarzwaldheft): Otto Hoerth: Der Schwarzwald in Geschichte, Kultur und Gegenwart. S. 65—70. — Albert Hausenstein: Aus der Kinderzeit der Schwarzwälderuhr. S. 79—84. — C. A. Meckel: Der Spätbarock in Breisgauischen Stiftern. S. 85—98. — Otto Gruber: Das Haus des Schwarzwaldes. S. 107—116. — Hermann Busse: Der Schwarzwaldmaler Hans Thoma. S. 117—123. — Karl Halter: Von alten Schwarzwälder Gewerben. S. 130—136. — Werner Schenkendorf: Zur Kulturgeschichte der Schwarzwaldbäder. S. 137—144. *Juniheft:* Gustav Lang: Leonhard Engelhart, ein württ. Schulmann des 16. Jahrhunderts. S. 154—163 (wirkte 1550—1562 in Eppingen). Gustav Baumann: Alt-Villinger Spottlieder. S. 164—169. (Aus dem Volksmunde).

Konstanz und Basel als Büchermärkte während der grossen Kirchenversammlungen behandelt Paul Lehmann in der Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum (4. Jahrg., 1921, S. 6—11, 17—27); er weist nach, welch grosse Bereicherung der Bibliotheken nördlich der Alpen, bis nach Polen und Skandinavien, damals von den beiden Städten ausgegangen ist. Spuren humanistischer Auswirkung sind freilich seltener, wie Grauert annimmt. *K. O.*

Die älteste Geschichte der Freiburger Universitätsbibliothek bildet den Gegenstand einer auf sorgsamer archivalischer Quellenforschung beruhenden, dankenswerten Abhandlung die Josef Rest im Zentralblatt für Bibliothekswesen (39. Jahrg. 1922, S. 7—25) veröffentlicht. Sie reicht bis zum Jahre 1500; im Anhang werden die ältesten Statuten der Bibliothek von 1470 bzw. 1492 abgedruckt. *K. O.*

In der Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum (Jahrgang IV, 1921, S. 58—78) bespricht Eduard Johne »die alten Kataloge der Fürstl. Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen«, indem er eine kurze Übersicht über die Geschichte der letzteren vorausschickt. Die ältesten Bücherverzeichnisse stammen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts und sind als Inventare bei Erbteilungen usw. entstanden, der erste wissenschaftlich angelegte Katalog begegnet in der Messkircher Bücherei. Die Verdienste der Bibliothekare Döpser, Schanz, Eiselein, Becker und Barack um die Förderung der Katalogarbeiten und Ordnung der wertvollen Bücher- und Handschriftenschätze werden eingehend gewürdigt. *K. O.*

Wappenbuch der Stadt Baden und Bürgerbuch. Mit 10 Tafeln, 270 Abbildungen im Text und zahlreichen Stammtafeln von Walther Merz. Aarau, H. R. Sauerländer 1920, 469 S.

Genealogie und Heraldik haben in der Schweiz stets sorgsame Pflege gefunden. Ihr verdanken wir gerade in den letzten Jahren eine Reihe wertvoller Publikationen, denen wir in ihrer Eigenart auf rechtsrheinischem, alemannisch-schwäbischem Boden nichts Ebenbürtiges gegenüber zu stellen haben. So hat nunmehr Walther Merz als Seitenstück zu seinem in dieser Zeitschrift (N.F. 33 S. 448) besprochenen trefflichen Aarauer Wappenbuche nach den gleichen bewährten Grundsätzen auch das der Stadt Baden im Aargau bearbeitet. Als Quellen dienten in der Hauptsache Siegel, Wappenbücher und -tafeln des 17. und 18. Jahrhunderts, vor allem das wichtige sog. Schultheissenbuch von 1672, sowie künstlerische und kunstgewerbliche Wappendarstellungen aller Art. Wie bei Aarau bildet die Zeitgrenze das Jahr 1798; von wenigen späteren Neubürgern abgesehen finden nur die Siegel und

Wappen der bis dahin eingebürgerten Geschlechter Berücksichtigung. Vermerkt werden überall das erste urkundlich belegte Auftreten, das Datum der Einbürgerung, soweit es nachweisbar ist, ferner Nachrichten über ältere und hervorragendere Glieder der einzelnen Sippen; wo es angezeigt erschien, sind ausführlichere Stammtafeln beigegeben, unter denen vor allem die für die Diebold, Dorer und Falck hervorgehoben zu werden verdienen. Die Zahl der eingewanderten Geschlechter nichtschweizerischen Ursprungs ist erheblich grösser, wie bei Aarau. Dem heutigen Baden entstammen ihrer Herkunft nach: aus Baden-Baden die Schwind, aus Bodman die Bodmer, aus Büsingen die Büsinger von Regensberg, aus Freiburg die Wild und Zäsi, aus Gauangeloch die Herrn v. Angeloch, aus Heidelberg die Ura, aus Konstanz die Wüterich, aus Villingen die Äscher, aus Überlingen die Locher und Adler, aus Waldshut die Dorer und Ulmer. Auch aus dem Elsass und Schwaben sind manche zugezogen. Um die Wappenzeichnungen hat sich diesmal Eugen *Steimer* verdient gemacht. Als Anhang wird der Text des Schultheissenbuches von 1672, mit Nachträgen bis 1797 und Ergänzungen des Herausgebers abgedruckt; den Schluss bilden 9 Siegeltafeln mit 221 Siegeln im Lichtdruck. So darf auch diese neue Veröffentlichung von Merz, in der eine Fülle sorgfältiger Arbeit steckt und ein umfangreiches Quellenmaterial geschickt verwertet ist, schlechthin als mustergültig bezeichnet werden. Der Verlag seinerseits hat für würdige Ausstattung keine Opfer gescheut.

K. O.

In Württemberg war das Interesse für Familienforschung von altersher, wie man weiss, rege entwickelt, war doch dort der Boden dafür ungleich günstiger wie beispielsweise in Baden, insofern die Hauptquellen, die Kirchenbücher, meist bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen und grösstenteils auch vollständig erhalten sind. Von den »Schriften des Vereins für württembergische Familienkunde«, die dieser neugegründete Verband im Verlag von K. Ad. Müller (Stuttgart), herausgibt, behandelt im ersten Hefte (ebenda, 1922, 23 S.) ein Vortrag von Walther Pfeilsticker »die Grundlagen der genealogischen Quellenkunde Württembergs, indem er eine Übersicht über ihre wesentlichsten Quellen bietet, während J. Rieber die Frage: Wie kommen wir weiter? zu beantworten sucht, auf die Methode eingeht und nützliche Fingerzeige für die Forschung gibt. *K. O.*

Vom Thurgauischen Urkundenbuch, das der Kantonsarchivar Friedr. Schaltegger bearbeitet, ist das vierte Heft des dritten Bandes erschienen. Wir werden darauf zurückkommen, wenn der Band abgeschlossen vorliegt.

Auf Einträge, die sich in einer kanonistischen Bamberger Handschrift des 13. Jahrhunderts finden, stützt Rudolf Sillib (Auf den Spuren Johannes Hadlaubs. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philos.-historische Klasse. J. 1922, 1. Abh.) die ansprechende Vermutung, dass der in der Handschrift genannte, in der Schreibkunst erfahrene, rechts- und sangeskundige Johannes, Grossneffe und Schüler Konrads von Mewe mit dem Minnesänger Johannes Hadlaub identisch sei. *K. O.*

Robert Durrer: Das Frauenkloster Engelberg als Pflegestätte der Mystik, seine Beziehungen zu den Strassburger Gottesfreunden und zu den frommen Laienkreisen der Innenschweiz (Der Geschichtsfreund 76, 195—218; auch in der Festschrift des II. Schweizer Kongresses in Luzern S. 183—206) bietet umfangreiche Auszüge aus Engelberger Jahrzeitbüchern mit sorgfältigen Personennachweisen. Auf die bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückreichenden Namen aus Freiburg i. Br. sei besonders aufmerksam gemacht. *H. B.*

Heinrich Glitsch und Karl Otto Müller, Die alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil (um 1435) erstmals nach der Originalhandschrift herausgegeben. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger 1921. 98 S. (Sonderabdruck aus der Sav. Zeitschrift Germ. Abt. Bd. 41).

Die alte Rottweiler Hofgerichtsordnung war bisher nur in mangelhaften, auf eine ungenaue Abschrift zurückgehenden Drucken veröffentlicht. Die Originalhandschrift selbst galt als verschollen, bis sie neuerdings von K. O. Müller auf der Stuttgarter Landesbibliothek wieder aufgefunden wurde. Es ist lebhaft zu begrüssen, dass diese nach dem Schwabenspiegel bedeutendste Quelle schwäbischen Landrechts nunmehr in einem getreuen Abdruck der wissenschaftlichen Benutzung erschlossen worden ist. Dem Abdruck des Textes (S. 32—94) ist vorausgeschickt eine Einleitung (S. 1—31) mit wertvollen Bemerkungen über Schrifttum, älteste Geschichte des Hofgerichts, Beschaffenheit der Handschrift, Entstehung der alten Hofgerichtsordnung, Textgestaltung und frühere Drucke. Ein Sachregister (S. 95—98) bildet den Schluss.

Über die Entstehungszeit der alten HGO. gingen die Ansichten bisher weit auseinander. Die Vermutungen darüber bewegten sich in einem Zeitraum von über 150 Jahren, von der Zeit Karls IV. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Die beiden Herausgeber weisen aus dem Inhalt überzeugend nach, dass die HGO. in den letzten Regierungsjahren Kaiser Sigmunds, frühestens 1433, spätestens 1437 abgefasst sein muss. Mit dieser Feststellung stimmt auch der Befund der Handschrift überein. Nicht nur ist sie auf Papier geschrieben, dessen Wasserzeichen um 1430 im Ge-

brauch erscheint, sondern es deutet auch die Schrift selbst auf eine Entstehung in dieser Zeit. Die Abfassung der HGO. ist vermutlich zurückzuführen auf eine Anregung des Hofrichters Grafen Johann von Sulz, unter dessen langer Amtszeit (1434—1484) das Rottweiler Hofgericht einen bedeutsamen Aufschwung genommen hat. Der unbekannte Verfasser ist wohl in den Kreisen der damaligen Beamten des Hofgerichts zu suchen. Irgendwelche römischrechtlichen Anklänge, die auf eine gelehrte juristische Bildung des Verfassers schliessen liessen, finden sich nicht.

Die HGO. ist nach Form und Inhalt eine treffliche Leistung. Die meisten Bestimmungen handeln naturgemäss von der Besetzung, der Zuständigkeit und dem Verfahren des Gerichts. Sie beruhen völlig auf den Grundsätzen des mittelalterlichen deutschen Rechtsganges: Trennung von Richter und Urteilsfindern, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, Beweisrecht des Beklagten Reinigungseid) bei Schuldklagen, Acht (mit der Folge der Rechtlosigkeit) und Anlaite (= Einweisung des Klägers in das Vermögen des Beklagten) als Zwangsmittel bei Ladungs- und Urteilsungehorsam des Beklegten (vgl. auch J. Kohler, Das Verfahren des Hofgerichts Rottweil. Berlin 1904). Erst die neue Hofgerichtsordnung von 1572 hat nach dem Vorbild des Reichskammergerichtsverfahrens dem römisch-kanonischen Prozess Eingang verschafft. Neben den prozessualen Vorschriften enthält die alte HGO. auch eine Reihe wichtiger bürgerlich-rechtlicher Sätze, z. B. über Gemächte, Erbverzicht, Auflassung von Grundstücken, Vermögensübergaben, Gewährschaft des Verkäufers, Bevogtung von Frauen und Minderjährigen, Morgengabe. Das in der HGO. aufgezeichnete Recht ist ohne Zweifel zum grössten Teil sehr viel älter als die Aufzeichnung selber. An verschiedenen Stellen nimmt die HGO. auch ausdrücklich auf das alte Herkommen Bezug. Die einleitenden Worte sequentia excerpta excerpta sunt de antiquissimo libro deuten auf eine ältere Vorlage hin. *W. Merk.*

In der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte (XVI. Jahrgang Heft 1) beginnt Karl Steiger seine auf reichem, wenn auch einseitig Stift St. Gallischem Aktenmaterial aufgebaute Untersuchung über »Die jurisdiktionsrechtliche Stellung des Klosters St. Gallen im Bistumsverbande von Konstanz, geschichtlich dargestellt auf Grund des kanonischen Prozesses der Jahre 1596—1607«. Wenn die Arbeit abgeschlossen vorliegt, werden wir auf sie zurückkommen. *H. J. N.*

In den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philos.-historische Klasse Jahrg. 1921 Abhandlung 1 hat Karl Obser die »Jugenderinnerungen Grossherzog Friedrichs I. von Baden 1826—1847« herausgegeben und eingeleitet. Eine Buchausgabe ist gleichzeitig bei C. Winter, Heidel-

berg (XV + 124 S.) erschienen. Eine Besprechung an dieser Stelle unterbleibt, da es sich um eine Veröffentlichung des Schriftleiters handelt.

Zur Halbjahrhundertfeier der Strassburger Universität hat Johannes Ficker eine am 18. Januar gehaltene Rede über die Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg und ihre Tätigkeit in der Sammlung Hallischer Universitätsreden (Nr. 17) im Druck erscheinen lassen (Halle, M. Niemeyer 1922, 59 S.), die aus dem Vollen schöpfend in ausgezeichneter Weise vor Augen führt, was diese Universität gewesen ist und was sie in den fast 47 Jahren ihres Bestehens geleistet hat. Niemals zuvor ist mit solcher Sachkenntnis und feinen Würdigung das Lebenswerk der Männer behandelt worden, die die wissenschaftliche Arbeit während jener Jahre in Strassburg getan haben, und nicht ohne Bewegung wird namentlich ein jeder, der das Glück gehabt hat, als Professor an dieser Hochschule zu wirken, dem Verfasser beipflichten, wenn er zum Schlusse ausführt, dass das Werk des Geistes, das dort geschaffen, bestehen bleiben wird. — unanrührbar und unverloren. Reichhaltige Anmerkungen, z. T. aus recht entlegener Literatur, regen zu weiterem Eindringen an; zum Schluss folgt eine Zusammenstellung der periodischen und Sammelwerke, die von Strassburger Hochschullehrern verfasst oder unter ihrer Mitwirkung herausgegeben sind. *H. K.*

Wilhelm Stieda veröffentlicht in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche 45,4 (1921), S. 219—257 einen längeren Aufsatz: »Zur Erinnerung an Gustav Schmoller und seine Strassburger Zeit,« in dem über den Lehrbetrieb der Staatswissenschaften an der jungen Hochschule während der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts mancherlei wissenswerte Nachrichten sich finden. Auch andere Lehrer der Universität werden in ihrer Eigenart kurz gekennzeichnet, das reiche, geistige Leben (Gründung der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft) geschildert und größere literarische Unternehmungen wie die Geschichte der Tucher- und Weberzunft und die Strassburger Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte besprochen. Dass Ehebergs Urkundenband »eine wesentliche Förderung der reichen Strassburger Stadtgeschichte bewirkt habe,« wird man freilich nicht zugeben können. *H. K.*.

Von Hans Karl Abel, dem im Elsass geborenen und aufgewachsenen Schriftsteller herausgegeben liegen vor. Briefe eines elsässischen Bauernburschen aus dem Weltkrieg an einen Freund 1914—1918. (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt 1922. 139 S.) Sie zeigen den wackeren Münstertaler, der den ganzen Krieg an der Westfront mitgemacht hat, als einen im

Denken und Fühlen völlig deutschen Menschen schlichten, graden und eben darum so ansprechenden Wesens. Wer die elsässische Landbevölkerung kennt, der weiss, dass dieser Klaus Hofer keine vereinzelte Erscheinung ist; umso ergreifender berühren infolgedessen die Schlussbetrachtungen, die das tragische Schicksal dieser ihres Volkstums frohen Elsässer dem Leser eindringlich nahezubringen suchen. *H. K.*

Einen wichtigen Beitrag zur Beantwortung der Kriegsschuldfrage bildet die verdienstliche Zusammenstellung von Bruno Stehle: Frankreichs Kriegsvorberereitung in der Schule und bei der Jugend (Süddeutsche Monatshefte, Märzheft 1922, S. 282—327). Hier wird durch zahlreiche Auszüge aus den verschiedenartigsten französischen Schulbüchern und Jugendschriften anschaulich dargetan, welche Rolle Elsass-Lothringen, dann aber auch die Rheingrenze und die Zerstörung der deutschen Einheit seit 1870 in der Belebung und Verbreitung des Revanchegedankens gespielt haben. Dass es dabei nirgends — sagen wir einmal milde — ohne grobe Beugung der Wahrheit abgegangen ist, war ja ohnedies bekannt; es ist aber doch recht wertvoll, das Material nun lückenlos beisammen zu haben. *H. K.*

In der Halbmonatsschrift »Der Kunstwanderer« (1. Märzheft 1922, S. 3—7) berührt Julius Baum gelegentlich einer Würdigung der vorjährigen Zürcher Ausstellung altdeutscher Gemälde und ihrer Ergebnisse auch die Frage nach dem Meister *von Meßkirch*, den Pöllmann bekanntlich mit dem Augsburger Maler Jerg Ziegler identifizierte, dessen Bildnis in einer Porträtsammlung des Berliner Kupferstichkabinetts überliefert ist. Mit dem Monogrammzeichen J. Z., dessen Signatur sich neben dem Meisterzeichen H. B. auf fast allen Gemälden des in Freiburg i. Ü. tätigen Hans Boden findet, kann nach Baum dieser Jerg Ziegler, wie das von Pöllmann ihm zugeschriebene Stuttgarter Benediktusbild zeigt, aus stilistischen Gründen nicht eins sein. Die Gleichstellung des Meisters von Messkirch mit Jerg Ziegler vollends erscheint B. so wenig gesichert, als die Deutung seiner von Pöllmann entdeckten angeblichen Signatur. Den dringenden Wunsch, dass P. endlich mit seinem Beweismaterial herausrücken möge, kann man nur kräftig unterstreichen. *K. O.*

Karl Lohmeyer, Die Briefe Balthasar Neumanns an Friedrich Karl von Schönborn, Saarbrücken, Gebr. Hofer, 1921. 4°. XI + 260 S. mit 14 Tafeln. (= Das Rheinisch-Fränkische Barock hrsg. von Karl Koetschau und Karl Lohmeyer, Bd. I).

In unverminderter Stärke erhält sich seit Jahren das Interesse, um nicht zu sagen die Begeisterung für das Barock. Ästhetisierende

Studien und Bildwerke mit knappen Einleitungen schauen uns aus jedem Buchladen an; Quellenwerke wie das vorliegende erfordern zuviel Zeitaufwand, aber auch zuviel Einzelkenntnisse, als dass sie uns häufiger beschert werden könnten.

Um eines der Hauptwerke barocker Kunst auf deutschem Boden, die Würzburger Residenz, ist gerade in den letzten Jahren mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit gekämpft worden. Wem gebührt der Ruhm diesen vielbewunderten Bau geschaffen zu haben? Dem vom Kaiserhof in Wien kommenden Johann Lucas von Hildebrandt, oder dem genialen Mainzer Maximilian von Welsch, dem Franzosen Germain Boffrand oder dem Franken Balthasar Neumann? Keinem und Allen! Kollektivistische Zusammenfassung der Berufensten durch den hohen Bauherrn und durch den jungen mit dem Werk zu höchster Meisterschaft heranreifenden und die verschiedenen Einflüsse künstlerisch vereinigenden Balthasar Neumann — dies das unabweisliche Ergebnis des fundamentalen Quellenwerks. Neumanns Bedeutung tritt keineswegs nur — worauf neuerdings zu stark hingewiesen wurde — in seiner Festungsbaukunst, vielmehr als »habile architecte«, wie ihn schon 1724 der in seinem Urteil gewiss unbefangene Architekt des französischen Hofes Germain Boffrand rühmte, hervor. Wenn uns heute die Würzburger Residenz als ein Werk aus einem Guss erscheint, so ist das Neumanns Verdienst, der sich, wenn auch nur gelegentlich ebensosehr als geschickter Zeichner reizvollen Details wie als genialer Baukünstler grössten Stils erweist. Die Würzburger Residenz, die Klosterkirche Vierzehnheiligen und sein letztes und grösstes Werk Schloss Schönbornslust in den Rheinlanden die Höhenpunkte seines Schaffens! Aber auch am Oberrhein können wir seinen Spuren folgen. Sein Name ist vor allem mit der Residenz des Fürstbischofs von Speier in Bruchsal verbunden. Nicht als Planfertiger — als solcher kann nach Lohmeyer nur noch Maximilian von Welsch und dessen Amanuensis Philipp Christoph von Erthal, nicht mehr Anselm Franz Ritter zu Grünstein in Betracht kommen — nur als Schöpfer des wunderbaren Treppenhauses und der umgebenden Räume ist Neumann für das Bruchsaler Bauwesen zu spät berufen worden, um auch hier noch die Gesamtarchitektur zusammenhaltend beeinflussen zu können. Michael Rohrer war nicht der Mann dazu! Auch für die Sommerresidenz des Kurfürsten von der Pfalz, für Schwetzingen hat Neumann einen Entwurf geschaffen. Er ist leider verloren.

Wertvollste Erkenntnisse für die Geschichte des Rheinisch-Fränkischen Barock vermittelt uns auch dies neueste Quellenwerk. Lohmeyers, das wie seine schon 1911 erschienenen Briefe Neumanns von seiner Pariser Studienreise im Jahr 1723 aus dem Würzburger Archiv geschöpft ist. Die Briefe wie die Dokumente, diese aus der Zeit von 1719—1725, jene von 1729—1746 bringen eine Fülle kunstgeschichtlicher Daten, man braucht nur die Register

zu überschauen; sie bergen aber auch, gerade wie Lohmeyers Friedrich Joachim Stengel, 1911, und sein Johannes Seiz, 1914, viel kulturgeschichtlich, anekdotisch Wertvolles. In künstlerischen Bildnissen schauen die hohen Bauherren und ihre Baukünstler aus dem Werk heraus; schade und merkwürdig, dass von den beiden Grossen, Hildebrandt und Welsch, sich anscheinend kein Bild erhalten hat. Wir erwarten mit umso grösserer Spannung das literarische Porträt Maximilian von Welschs, umrissen von Lohmeyers sicherer Hand. *R. Sillib.*

Über die von Karl Lohmeyer, dem Direktor des kurpfälzischen Museums der Stadt Heidelberg, dem Maler Bernhard Fries gewidmete neueste Sonderausstellung, die zunächst aus Privatbesitz zusammengestellt ist und u. a. auch ein Jugendbildnis Kuno Fischers enthält, unterrichtet ein von Lohmeyer bearbeiteter Katalog Bernhard Fries als Heidelberger und Münchner Maler 1820—1879).

Rudolf Lüttich: Schlossgarten und Barockbau. Eine Schwetzinger Studie. Schwetzingen 1921. — Verlag von Alb. Moch.

Dies mit architektonischem Verständnis und anregend geschriebene Büchlein geht weniger auf die Geschichte von Schloss und Garten Schwetzingens ein, es möchte viel mehr all denen, welche in den Geist dieser reizvollen, vielleicht schönsten Gartenanlage Deutschlands aus der Barockzeit eindringen wollen, den organischen Zusammenhang der bau- und gartenkünstlerischen Stilformen klar machen. Man könnte diese klar und kurzgefasste Abhandlung als Studie über die deutsche Gartenarchitektur schlechthin gelten lassen, denn was hier am Schwetzinger Beispiel gezeigt wird, kehrt bei den meisten Gärten jener Zeit wieder. Hatte die Renaissance in ihrem Verlangen nach architektonischer Bindung von Bauwerk und Garten zunächst nur die Raumelemente im einzelnen geschaffen, welche im allgemeinen ohne eine leitenden Baugedanken aneinandergereiht werden, so handhabten in der Folge die Künstler des Barocks mit zunehmend bewusster Meisterschaft die Mittel des formalen Gestaltens und der räumlichen Komposition. Und wie ein Ausklang erscheint als Abschluss der gartenkünstlerischen Stilbildung zu Ende der malerische Landschaftsgarten, der in der Weitung des Räumlichen in die Grösse der umgebenden Natur eine Auflösung der architektonischen Form des Gartens bedeutet. Mit einer gut entwickelten Darstellung der barocken Raumgliederung, welche mit Abbildungen grundlegender Beispiele, wie der Heidelberger und der Karlsruher Schlossanlage, ausserdem anschaulich erläutert wird, gibt das Büchlein dem Besucher des Schwetzinger Schlossgartens mehr zum Verständnis der alten Kultur mit, als eine nur aufs Historische gestellte Einführung. *Valdenaire.*

Caroline Valentin, Theater und Musik am Leiningischen Hofe. Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Heft 15.

Diese eingehenden und ungemein gründlichen Studien über Theater und Musik am Fürstlich Leiningischen Hofe sind von einer echten Liebe zu ihrem Gegenstand getragen. Wird dabei auch nicht gerade künstlerisch belangvolles und eigentlich neues Material zutage gefördert, so eröffnet sich doch ein kulturgeschichtlich eigenartiger und reizvoller Einblik in das Wesen und Treiben einer Liebhaberbühne, wo man unter dem Vortritt eines kunstliebenden und kunstverständigen Fürsten mit heiligem Eifer bei der Sache war. Der Stoff des Büchleins teilt sich in zwei Abschnitte: in die Dürkheimer Zeit von 1780—1792 und die Amorbacher von 1803—1814. Sind es im allgemeinen die Beziehungen Ifflands zum Dürkheimer Hof, die der ersten Periode bis zu ihrem jähen Abbruch durch die Schrecken des ersten Koalitionskrieges ein weitergreifendes Interesse werben dürfte, so leuchtet den Amorbacher Jahren in der aufblühenden Romantik ein freundliches Gestirn. Eingehend wird die von dem Vorbild des bürgerlichen Dramatikers und Schauspieldichters sowie vom Zauberstabe der Romantik berührte poetische Tätigkeit des Fürsten Emich Karl zu Leiningen in breiten Analysen seiner Schöpfungen gewürdigt. In der sorgfältigen Zusammenstellung des Spielplans steckt theatergeschichtlich wertvolles Material. Letzteres kommt nicht allein für die Belänge des Schauspiels, sondern auch der Oper in Betracht. Für beide Gebiete zeigt die Verfasserin gleich gute Schulung und reges Verständnis. Mit einer ausführlichen Inhaltswiedergabe des Singspiels »Eginhard und Emma« von Helmina von Chezy, zu dem Freiherr Emmerich von Hettersdorf die Musik schrieb, klingt die Schilderung des Leiningschen Liebhabertheaters aus. Eine Notenbeigabe schmückt das Bändchen. Der ganze Reiz der kleinen Bühnen, die mit den kleinen Staatengebilden zergingen, lebt darin noch einmal auf und bedingt neben dem wissenschaftlichen Gewinn auch einen gewissen ästhetischen Genuss.

Wilhelm Zentner.

Th. Humpert »Das Wiesental. Eine heimatliche Wirtschaftskunde« (Bühl 1920. 153 S. 8.) beschränkt sich nicht auf die Darstellung der gegenwärtigen Zustände, sondern schildert auch eingehend, wie diese sich entwickelt u. herausgebildet haben. Handel und Gewerbe behaupten, insbesondere was die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen angeht, heute ein entschiedenes Übergewicht über Landwirtschaft und Forstwirtschaft. »Die landwirtschaftlich ausnutzbare Fläche« umfasst etwa vier Zehntel der Gesamtfläche des behandelten Gebiets; das übrige ist zum weitaus grössten Teil von Wald bestanden. Die wichtigsten der heute blühenden Industriezweige im Wiesental (Textil-, Papier-, Lederindustrie u. a.) haben erst im 17. u. 18., teilweise sogar erst im 19. Jahr-

hundert dort Eingang gefunden. Der heute erloschene Bergbau reicht in seinen Anfängen bis ins 11. Jahrhundert, wenn nicht weiter zurück; die Steinbrüche des Wiesentals waren bereits im Mittelalter bekannt und gesucht. Ein Eisenwerk wird in Kandern zwar nicht schon im 7. Jahrhundert (S. 93), wohl aber im 9. (Cod. Laureshamensis 3, 182; vgl. Hülsen, Die Besitzungen des Klosters Lorsch S. 20) erwähnt; doch ist die schon im 16. Jahrhundert umfangreiche, durch die baden-durlachische Regierung im 17. besonders gepflegte Eisenindustrie in neuerer Zeit ganz in Abgang gekommen. — Allgemein geschichtlichen Charakter trägt der Abschnitt »Das Volk und die Kultur« (vornehmlich S. 26—34); er hätte wohl etwas ausführlicher ausfallen dürfen. Hervorgehoben zu werden verdient der Absatz über die »Siedlungen«. Die Form Grassinchoven ist für das dort genannte Gresgen freilich nicht belegt, sondern nur für das gleichbedeutende schweizerische Grässlikon, und dass Tüllingen der Hauptort der von Cäsar erwähnten Tullinger gewesen (S. 26), bedarf vorläufig wohl noch eines Fragezeichens. Im »Literaturnachweis« wäre besser die zweite Auflage des »Topographischen Wörterbuchs« (1904--05) anstatt der veralteten ersten aufgeführt worden. Alles in allem verdient die kleine Arbeit volle Anerkennung und kann ähnlichen als Muster empfohlen werden. —r.

Die »Geschichte der Burg Hohenklingen und ihrer Besitzer« (Zürich, Arnold Bopp, 1921, 32 S.) behandelt eine kleine Schrift von Otto Stiefel, die im Anschluss an eine gleich betitelte, uns unzugängliche Berner Dissertation desselben Verf. entstanden ist und eine Übersicht über die Schicksale und die Baugeschichte der stattlichen Burg bietet. Bis 1433 im Besitze der Herren von Hohenklingen, die das Vogtrecht über das Kloster St. Georgen zu Stein a. Rh. ausübten, dann kurze Zeit in den Händen der Herren von Klingenberg, ging sie 1457 durch Kauf an die Stadt Stadt Stein a. Rh. über, der sie als Hochwacht und Schutzwehr bis zur Schwelle des 19. Jahrhunderts diente. *K. O.*

Mitteilung der Schriftleitung.

Das vorliegende Heft ist dem Gedächtnisse Johann Reuchlins zu seinem 400. Todestage gewidmet. Im Sonderdruck erscheinen die auf Reuchlin bezüglichen Abhandlungen mit unserer Zustimmung gleichzeitig als »Festschrift der Stadt Pforzheim« im Kommissionsverlage von Otto Riecker, Pforzheim.



Abbildung 1.







¶ O welt wie bist so gar verkert
Das ain taufter judd on gelert
Dich sol verfurn so ellendichlaich
We ymmer we dem Cristen Raich
Ich sag für war on allen spott

Das er die warhait hat geschriben
Ir rat da hinden ist bliben
(Martin der bapst genant also)
Zů Costenz im Consilio
Hat geben den judden geleydt

Abbildung 2 (verkleinert).



Abbildung 1.

Abbildung 2.

DE ACCEN
TIBVS, ET ORTHOGRA
PHIA, LINGVAE HEBRAI
cæ, à Iohanne Reuchlin Phorcensi
LL. Doctore Libri Tres Car
dinali Adriano dicati.

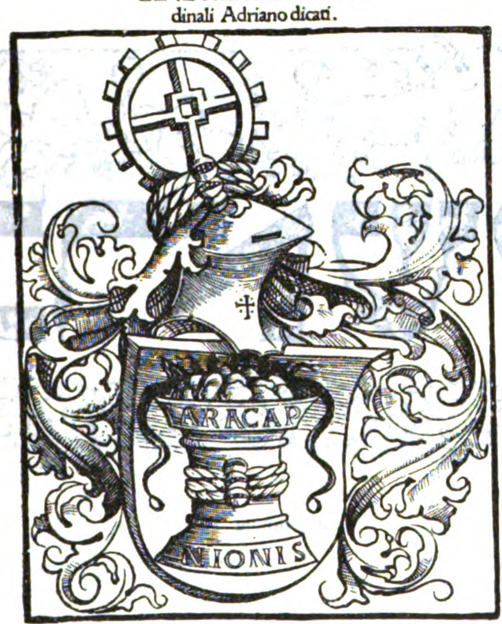


Abbildung 1.

Hagenoæ in ædibus Thomæ Anshelmi Badensis
Anno M. D. XVIII. Mense Februario.



Abbildung 2.

Cum Priuilegio Imperiali.



Abbildung 1.

Ego Joannes Reuchlin phorcensis LL Doctor
emi hunc librũ chaldaicũ Jonathę xj aureis
rhenen Romę iiii· Nonas Sextiles Anno
M·cccc Lxxxxviij·

Abbildung 2.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXVII. Heft 4.

[Der ganzen Reihe 76. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1922.

Redaktionelle Bestimmungen.

Gültig ab 1. November 1922.

Jährlich erscheint ein Band, der in 4 Heften ausgegeben wird. Einschränkung des Umfangs und Änderung der Erscheinungsweise bleiben nach der Zeitlage vorbehalten. Bezugspreis im Inland jährlich 80 Mk., im Ausland mit höherer Valuta 16 Goldmark = 20 Francs, 16 Schilling, 3 Dollars 85 Cts. usw.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 96.—, für Quellenpublikationen usw. M. 64.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 15 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 3 Mk., für Mitglieder der Kommission mit 2 Mk. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.

Notitia
fundationis cellae St. Johannis prope Tabernas.

Untersucht und auf Grund neuer Überlieferungen herausgegeben

von

Karl Stenzel.

(Fortsetzung)[1].

IV.

Wenden wir uns nun zum Schluss einer Betrachtung des Inhalts und des Umfangs der St. Johanner Schenkung zu; denn auch hier herrscht noch in wesentlichen Punkten Unklarheit.

Sie zerfällt deutlich in zwei voneinander geschiedene Bestandteile: einmal den eigentlichen Gutsbezierk, der im wesentlichen das bestellte und besiedelte Land, den doch wohl vorhandenen Gutshof, die daran anschliessende Ansiedlungen mit Kirche und sonstigem Zubehör umfasst. Die rechtliche Bestimmung, dass dieser Bezirk in vollem Umfange dem Grafen Peter und seinem Rechtsnachfolger, dem Kloster St. Georgen, gehört und daher weder die Befehlsgewalt noch die »communio« einer andern Kirche oder weltlichen Person zulassen, gilt nun aber nicht nur für den als »besonders abgegrenzten Teil des Prädiums« bezeichneten, durch eine genaue Grenzbeschreibung festgelegten Prädiumskern, sondern ausdrücklich auch für die umfangreichen Besitzungen und Rechte, die in den rings angrenzenden Gemeinden unserem Prädium zustanden: diese sind deshalb auch dem eigentlichen Gutsbezirk zuzurechnen. Ausserhalb desselben liegen dann aber gewisse unbesiedelte und unbebaute Forstgebiete (vastitates)

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Bd. 37, Heft 2 S. 180 ff., Heft 3 S. 331 u. ff.

in dem benachbarten Waldland der Vogesen, in deren Besitz und Genuss sich der Inhaber des Prädiums und die dazugehörige Ansiedlung mit andern Nachbaren teilen müssen.

Aus dem Wortlaut der notitia tritt uns zunächst als ein wesentlicher Zubehör des Gutsbezirkes die Kirche entgegen, die auf dem geschenkten Prädium lag. Eingehend wird uns deren besonderes, altüberkommenes Rechtsverhältnis dargelegt: obschon sie selbst keine Pfarrkirche war, unterstand sie doch keiner andern mit Pfarrechten verbundenen Kirche; sie empfing alle innerhalb des Gutes (praedium) zu Fall kommenden Zehnten von jedem Kolonen, welchem Pfarrbezirk auch immer die zehntpflichtigen Objekte angehörten; jeder der zum Gute gehörigen Eigenleute musste, auch wenn er im Bezirk einer andern Pfarrei wohnte und starb, im Friedhof bei der Gutskirche beigesetzt werden. Mit anderen Worten: Der eigentliche Gutsbezirk und die darin belegene Ansiedlung bildeten keinen eigenen Pfarrsprengel, sondern fallen räumlich in das Gebiet eines benachbarten Kirchspiels — oder auch mehrerer, die sich darin teilen und deren Grenzen dann durch das Gut hindurch führen würden. Nach Lage der Dinge hätten wir hier zunächst an die Pfarrei Monsweiler zu denken, die den St. Johann unmittelbar benachbarten Ort Eckartsweiler zu ihren Annexen zählte[1]. — Ungeachtet der durch die Pfarrsprengelgrenzen gebotenen Rechtsverhältnisse gilt nun aber die auf dem Gute, also innerhalb des Gebiets einer andern Pfarrei errichtete Kirche als selbständig; das Parochialprinzip wird sogar soweit durchbrochen, dass diese Gutskirche innerhalb des Gutsbezirks das sonst nur der Pfarrkirche zustehende Zehntrecht sowie den alleinigen Anspruch auf die Bestattung der Gutsangehörigen besitzt, ohne der eigentlichen Pfarrkirche gegenüber zu irgend welchen Anerkenntnisgebühren dafür schuldig zu sein. Das so hier gewonnene Bild wird dann noch durch die oben angeführte Bestimmung ergänzt, die deutlich genug in bündiger Form nichts anderes besagt, als dass keiner andern Kirche innerhalb der Grenzen des eigentlichen Gutsbezirkes die Ausübung irgend welcher kirchlichen Funktionen (communio) oder sonstige Rechte zustünden.

[1] Vgl. Clauss, Historisch-topographisches Wörterbuch, S. 288.

Kurz, wir haben es hier mit einer regelrechten Eigenkirche zu tun. Mit dieser Erkenntnis gewinnt aber für uns die Schenkung noch ein ganz besonderes zeitliches Interesse. Der grosse Kampf der päpstlich-kirchlichen Reformpartei gegen das Kaisertum, der seit über einem halben Jahrhundert im deutschen Reich getobt hatte und eben erst (1125) zu einem wenigstens äusserlichen Abschluss gekommen war, hatte ja in erster Linie dem Eigenkirchenrecht, den ihm zugrunde liegenden Anschauungen und den darauf erstandenen Einrichtungen gegolten[1]). Die kirchlichen Reformmänner sahen in den Ansprüchen der Eigenkirchenherren auf freie Verfügung über kirchliche Institutionen und auf unbedingtes Ernennungsrecht der zugehörigen kirchlichen Funktionäre das ihnen unerträgliche Laster der Simonie. Allerdings hatte es sich beim Investiturstreite mehr um die grossen und höheren Kirchen, die Bischofskirchen, und um die Klöster gehandelt. Bei den niederen Kirchen suchten sie auf friedlichem Wege ihr Ziel zu erreichen und das Eigenkirchenwesen dadurch einzuschränken, dass sie an die Gewissen der Laien appellierten und unter Anwendung von kirchlichen und religiösen Druckmitteln schenkweise Übertragung möglichst vieler im weltlichen Besitz befindlicher Kirchen an geistliche Subjekte anstrebten; denn an Eigenkirchen, deren Herren etwa Bischöfe oder Klosteräbte waren, nahmen sie keinen Anstoss. Ihre Bemühungen hatten entschieden Erfolg, wie die grosse Anzahl von Schenkungen, die gerade solche Eigenkirchen zum Gegenstand hatten, in jenen Jahrzehnten deutlich beweist; fast ausschliesslich fielen diese zugunsten von Klöstern aus, während die Bistümer nur selten bedacht wurden. In diesen Zusammenhang gehört die der St. Johanner notitia zeitlich, sachlich und formell so eng verwandte Urspringer Schenkung; die Rechtsstellung des Urspringer Kirchleins wird mit Worten geschildert, die, wie wir sahen, sich stark an die entsprechenden Ausdrücke in unserer notitia anlehnen[2]).

[1]) Vgl. hierzu u. zum folgenden U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlichen germanischen Kirchenrechts 1895 passim; ferner seine Ausführungen in Herzogs Realenzyklopädie für protest. Theol. u. Kirche, 3. Aufl. 23 (1913), S. 364—377. — [2]) Vgl. oben S. 202 f. u. 215 f. Württ. Urkb. I S. 373: »Haec quidem non est parrochiana, libere tamen habet suas decimas, et non est ulli parrochianae subiecta.«

Wenn des Grafen Peter Sohn Reginald später sich so eifrig darum bemüht, dass das Gut Harthausen, das sein Vater der Strassburger Bischofskirche nicht hatte zukommen lassen, wenigstens in den Besitz eines Klosters gelangte, so mag dabei nicht zuletzt der Umstand mitgespielt haben, dass einen wesentlichen Bestandteil dieses Gutes eine zugehörige Eigenkirche bildete[1]). Der Verzicht des Grafen Peter auf seine Rechte über das Kloster Graufthal, das entsprechend als eine Art Eigenkloster bezeichnet werden konnte, mag mit ähnlichen Beweggründen zusammenhängen. Aus diesen Gesichtspunkten heraus wird uns nun auch verständlich, weshalb Peter gerade das Gut Megenhelmeswilare zu der um seines Seelenheils willen unternommenen Schenkung aussuchte.

Die Beschreibung der Grenzen dieses Prädiums und des Eigenkirchenbezirkes sowie der weitern Forstgebiete, an denen dem Inhaber des Gutes wenigstens Teilbesitzrechte zustanden, ist ziemlich eingehend und genau. Sie stammt, wie sich fast sicher erweisen lässt, wohl noch aus dem 12. Jahrhundert. Denn einzelne der darin enthaltenen Angaben setzen Verhältnisse voraus, über die die geschichtliche Entwicklung im 13. Jahrhundert hinweggeschritten war[2]). So kann z. B. die Bezeichnung des Dorfes Steinburg als Besitz (praedium) des Klosters Andlau, die des Dorfes Ernolsheim als Eigentum des Klosters Neuweiler nur zu einem Zeitpunkt niedergeschrieben worden sein, wo sich die Klöster noch nicht der Oberherrlichkeit über ihre altbesessenen Dörfer zumeist durch ihre Vögte, deren Untervögte oder ihre Ministerialen völlig entkleidet sahen. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ja sicher auch schon in der 2. Hälfte des 13. sind solche Angaben fast undenkbar. Wir sind zwar mangels genügender Belege nicht imstande, das im einzelnen genau zu beweisen. Soviel ist jedoch sicher, dass sich zu Anfang des 14. Jahrhunderts Ernolsheim im Besitz der Grafen von Lichtenberg, Steinburg im Besitze einer

---

[1]) Vgl. oben S. 344. Würdtwein, Nova Subs. VII, S. 81: »capella ab omni jure alterius parochiae libera, ad quam spectabat decima eorundem praediorum. [2]) Vgl. oben S. 207.

reichsritterschaftlichen Familie befand[1]), während den alten geistlichen Besitzern nur noch die Kirchenpatronate und sonstige Reste ihrer alten Befugnisse verblieben waren. Vergleicht man diese Einzelfälle mit der allgemein zu beobachtenden Entwicklung, so wird man wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, dass diese neuen Besitzverhältnisse sich zweifellos schon im 13. Jahrhundert herausgebildet hatten, ja dass die Wurzeln dieser Entwicklung noch weiter in das 12. Jahrhundert zurückreichen[2]). Noch sicherer weisen uns die Angaben unseres Grenzbeschriebs über die Eigentumsrechte in dem Forstgebiete »Breitschloss« in recht alte Zeit. Dass der in der notitia genannte Walddistrikt »Breitensnoh« sich mindestens teilweise mit dem »Breitschloss«bezirk deckt, kann nach den übrigen topographischen Notizen kaum bezweifelt werden[3]). Vielleicht haben wir, wie schon angedeutet, geradezu »Breitensloz« zu lesen, wie der Name des Breitschlosswaldes in einer Urkunde des Jahres 1257 lautet[4]). Während in der notitia die Rechte Sankt Johanns an diesem Walde stark unterstrichen, dagegen die Ansprüche des Klosters Neuweiler auf einen bestimmten, wahrscheinlich bei der Zinzel gelegenen Bezirk eingeschränkt werden[5]), tritt in der Urkunde von 1257 das Kloster Neuweiler als alleiniger, zum mindesten als ausschlaggebender Inhaber des Breitschlosswaldes auf. Und so bleibt es auch in der Zukunft für den ganzen Distrikt in seiner vollen Ausdehnung. Nur ganz gelegentlich ist später von eng eingeschränkten Rechten St. Johanns die Rede[6]), und ob diese nicht mehr einen Anspruch als tatsächlich genossene Pertinenzien darstellten, muss noch dahin gestellt bleiben. Soviel ist sicher: die notitia

[1]) Vgl. die einschlägigen Artikel im 3. Bande (Ortslexikon) des »Reichslands« (1900) und in Clauss Histor-topogr. Wörterbuch des Elsass. — [2]) Diese Entwicklung berührt Wagner in seinen Untersuchungen über die Standesverhältnisse elsäss. Klöster (Beitr. z. Landes- u. Volksk. von Els.-Lothr., S. 41 ff. u. S. 66 ff.), ohne sie jedoch erschöpfend kennzuzeichnen. — [3]) Vgl. unten S. 410. — [4]) BAUEG 5485 (1). Vgl. oben S. 209. — [5]) Vgl. unten (Bezirk »Farneskela«). — [6]) St. Johanner Dinghofspruch 1413 Kopie des 18. Jahrh. im Dinghofbuch in BAUE G 1003; der Spruch allein in Abschrift des 16. Jahrh. in BAUE H 2908 fol. 15 f; Druck (ohne Grenzbeschreibung) bei Grimm (Hanauer), Weistümer V, S. 476, in französ. Wiedergabe mit Grenzbeschr. bei Hanauer, Les constitutions des campagnes, 8373 ff. (nach G 1003).

spiegelt in ihren Bestimmungen über den Breitschlosswald Zustände wieder, die erheblich älter sein müssen als das Jahr 1257.

Mit dieser Feststellung steht auch im Einklang, dass die Überlieferung B, besonders B(c) gerade innerhalb unseres Grenzbeschriebs einige Ortsnamen in auffällig alter Form[1]), wie sie sonst nur im 12. Jahrhundert überliefert sind, uns erhalten hat. Von der Annahme, diese Formen könnten durch die Abschreiber hineinverbessert worden sein, dürfen wir in solchen Fällen füglich absehen.

Während nun über die Forstgrenzen heute wenigstens in der Hauptsache eine gewisse Einigkeit herrscht, ist der wirkliche Verlauf gerade der Gutsgrenzen noch nicht befriedigend festgestellt. Dies rührt daher, dass man bislang zur Identifikation der in der notitia verwerteten Ortsbezeichnungen vorwiegend sich auf das Aufsuchen von gleich oder ähnlich klingenden Ortsnamen beschänkte und darüber versäumte, spätere St. Johanner Grenzbeschriebe und die neuern, oft alte Verhältnisse wiederspiegelnden Bann- und Forstgrenzen herbeizuziehen. Besonders verhängnisvoll wurde in dieser Hinsicht die Gleichsetzung des im Grenzbeschrieb des Prädiums genannten Felsen »Hertenstein« mit dem bei Neuweiler gelegenen Bergschlosse »Herrenstein« wozu sich dann noch ähnliche Gleichungen wie etwa Steiga = Zaberner Steige gesellten. Nachdem bereits Schöpflin[2]) und Würdtwein-Grandidier[3]) den Herrenstein in den Bereich der St. Johanner Schenkung, gezogen hatten, allerdings ohne sich die Folgen dieser Identifikation klar zu machen, hat Herr, auf dieser fast unwidersprochen gebliebenen Gleichung fussend, dem Prädium eine geradezu phantastische Ausdehnung zugeschrieben, die nicht nur mit den sonst uns bekannten Besitzverhältnissen jener Gegend, sondern auch mit dem Wortlaut der notitia selbst in Widerstreit steht[4]). Nach ihm hätte schon jener besondere Teil des Prädiums, der sich

---

[1]) Vgl. unten den Apparat: Egolt**es**weiler, Monold**es**wiler, Steing**e**wir**c**ke, Herold**es**heim, Swig**a**. — [2]) Alsatia Dipl. I pag. 205 f., Anmerkungen. — [3]) Nova Subs. VII, S. 58 ff., Anmerkungen. — [4]) Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde in Elsass-Lothringen XXXIV), S. 69 ff., bes. S. 73 ff.



mit dem Eigenkirchenbezirk deckte und dem Grafen zu vollem Recht zugehört hatte, das ganze Wald- und Berggebiet von der Zinzel bis zur Höhe des heutigen St. Johann einerseits, zwischen der ehemaligen Bezirksgrenze von Elsass und Lothringen und dem Rande des Gebirges andererseits, ferner das Zinzeltal von etwa Graufthal an bis zum Austritt des Baches aus dem Gebirge, und den Hüneburger Forst teilweise, sowie den ganzen Herrensteiner Forst umfasst. Herr ist sich selbst bewusst geworden, dass bei der Annahme eines dementsprechenden Grenzverlaufs die Beschreibung in der notitia erhebliche Lücken aufweist[1]); auch hat er einen ganzen Passus, der ihm Schwierigkeiten bereitete, einfach als einen späteren Einschub beiseite geschoben[2]). Den Einwand, dass diese Grenzführung mit den später festzustellenden tatsächlichen Besitzverhältnissen sich nicht vereinbaren lasse, sucht er durch die Behauptung zu entkräften, das ursprünglich reich dotierte Kloster habe eben bald schwere Einbussen erlitten. Immerhin lässt sich dem entgegenhalten, dass der hier festgelegte Umkreis im Zinseltal auch Gebiete einschliesst, die zweifellos alter Besitz des Klosters Neuweiler sind (z. B. die eingegangene Ortschaft Zell am Hüneburg). Aber was viel wichtiger ist; der Wortlaut des Grenzbeschriebs in der notitia steht der Auslegung Herrs entgegen. Hätte er recht, so fielen in die Grenzen des Prädiums weite Waldgebiete, darunter auch der sogenannte »Viergemeindewald«[3]). Von diesem Forstbezirke ist nun auch in unserer »notitia« die Rede; aber er wird ausdrücklich nicht als Bestandteil des durch den ersten Grenzbeschrieb umrissenen Prädiums bezeichnet. Er fällt, wie es deutlich genug heisst, unter die »vastitates quedam circumquaque sibi (praedio) adiacentium saltuum«. Das Gut Megenhelmeswilre liegt »juxta saltum, qui dicitur Vosegus«. Auch teilen sich in den Besitz des späteren Viergemeindewaldes noch zwei andere Eigentümer mit dem Inhaber von Megenhelmeswilre, während innerhalb des durch die Grenze festgestellten Gutsbezirkes nur ein Besitzer auschliesslich Herr war.

---

[1]) a. a. O. S. 78. — [2]) a. a. O. S. 77 f. — [3]) a. a. O. S. 80 f. Der Name schon im 16. Jahrhundert (BAUE E 1520 ff.); s. o. 192 und unten S. 405 ff.

Doch genug hiermit. Es wäre zu weitläufig, die Aufstellungen Herrs im einzelnen zu widerlegen. Es ist ergiebiger, positive Arbeit zu leisten und unter vorsichtiger Abwägung aller ins Gewicht fallenden Faktoren die Grenzlinien festzulegen; dadurch erledigen sich solche Gebäude von selber.

Wir wenden uns zunächst einer Untersuchung der Grenzbeschreibung des eigentlichen Prädium zu, deren genaueren Wortlaut sich der Leser sogleich vergegenwärtigen möge; dabei werden wir zur sicheren Festlegung einzelner Punkte auch mehrfach zu gleicher Zeit die Grenzlinien der anstossenden Forstgebiete betrachten müssen. Den Ausgangspunkt soll aus praktischen Gründen der bereits oben erörterte Fels »Hertenstein« bilden, obschon er im Texte fast an letzter Stelle genannt wird. Die Lage dieser Örtlichkeit wird durch das unmittelbar nachher erwähnte Dorf Volkhartzweiler ziemlich sicher bestimmt; der Wortlaut »pervenientes ad petram, que vocatur Hertenstein, ipsam ex toto complectuntur sicque ad terminos ville Volkhartzwilre perducuntur« lässt, glaube ich, keinen Zweifel darüber, dass dieses Dorf nicht weit von dem Fels Hertenstein liegen kann. An den Namen des Dorfes hat Herr, durch Grandidier verführt, eine merkwürdige Hypothese geknüpft. Grandidier hat nämlich die in allen uns heute überkommenen Abschriften der notitia enthaltene Form »Volkhartswilre« gestört, da er im Gegensatz zu Schöpflin an dem verschwundenen Ort dieses Namens[1]) offenbar nichts wusste; deshalb änderte er mit dem ihm eigentümlichen Konjekturverfahren bei dem einem Druck in Würdtweins Nova Subsidia den Namen in Ottkerswiller, was er auf das südlich von St. Johann gelegene Ottersweiler deuten wollte, in der Histoire d'Alsace in Egolckersweiler, das er dem benachbarten Eckartsweiler gleich setzte, stillschweigend ab, ohne diese seine Konjekturen als solche zu bezeichnen. Dies Vorgehen Grandidiers ist dem, der einmal den von ihm handschriftlich hinterlassenen »Code Diplomatique«[2]) genauer durchgesehen hat, nichts Neues; in den hier von ihm gesammelten Urkundenabschriften,

---

[1]) Vgl. Das Reichsland III, S. 1163. — [2]) Im Nachlass Grandidiers im General-Landes-Archiv in Karlsruhe.

die zu einem guten Teil von Schöpflin angefertigt worden waren und dann in Grandidiers Besitz übergingen, finden sich viele Korrekturen von seiner Hand, die eben durch das Stillschweigen des Verbesserers dem harmlosen Benutzer als Ergebnisse einer von Grandidier an der Hand der Vorlagen und Originale vorgenommenen Überprüfung entgegentreten, die aber in Wirklichkeit nichts anderes sind als ähnliche Konjekturen, wie die ebengenannten. Oft sind sie recht ansprechend und einleuchtend; mit sicherem Blicke erkennt Grandidier Verderbnisse, Fehler und Unstimmigkeiten in den ihm vorliegenden Texten und weiss sie geschickt zu beseitigen. Aber er kümmert sich dabei nicht darum, ob diese Fehler und Widersprüche nicht schon in den zugrunde gelegten Originalen vorhanden waren; ja, er hat diese wohl nur selten befragt, sondern sich auf seinen Scharfsinn verlassen. Um so unverzeihlicher ist es, dass er sich namentlich in seinen Drucken nicht offen zu diesen Konjekturen bekannte, sondern sie als Bestandteile des echten Wortlauts des Originals einzuschmuggeln suchte. Das ist ihm auch oft genug gut gelungen, da sie ganz unauffällig und glättend wirkten und gegenüber ältern Drucken einen wirklich besseren und verständlicheren Text zu schaffen schienen. Gerade in dem uns vorliegenden Falle enthüllt dieses voreilige Spiel des Scharfsinns seine bedenklichen Seiten; um einen ihm unverständlichen Ortsnamen zu beseitigen, ersetzt er ihn durch einen andern, der nur geringe Abänderungen der überlieferten Form verlangt und an sich im Bereich des geographisch Möglichen liegt; da ihn diese Lösung aber nicht befriedigt, ändert er ihn in einem erneuten Abdruck kaum ein Jahr später wieder durch eine andere Konjektur, die noch geringere Abänderung erfordert und wieder eine gewisse äussere Wahrscheinlichkeit für sich hat; um die Differenzen im Wortlaut der beiden Drucke zu erklären, behauptet er jedesmal eine andere Vorlage benutzt zu haben[1]). Auch im übrigen Text hat er sich ähnliche, wenn auch nicht so krasse Eingriffe erlaubt; überzeugt z. B., dass sich unter den »Roseltzhusen« der Überlieferung die Ruthsamhausen verstecken, gibt er in seinen Drucken dem

[1]) Vgl. oben S. 197 f.

Namen die Form »Rossenhusen«, die sich sonst nirgends in der Überlieferung der notitia findet[1]).

Herr hat nun merkwürdigerweise, obschon er von dem untergegangenen Dorfe »Volkersweiler« wusste und sich an der Zwiespältigkeit in der von Grandidier herrührenden Überlieferung stiess, den Glauben behalten, dass Grandidier die von ihm gebotenen Formen so in seinen Vorlagen vorgefunden habe, und daher die zweite Konjektur Grandidiers »Egolckersweiler« als authentisch übernommen. Freilich lehnt er die Deutung auf Eckartsweiler ab, weil er deren geographische Unhaltbarkeit erkannte; er sucht sich vielmehr mit der Annahme eines weiteren zerstörten Dorfes des Namens »Egolckesweiler« zu helfen, das nördlich von Volkersweiler gegen Ernolsheim zu am Hange der Vogesen gelegen habe. Damit hätte er zugleich eine Stütze für seine ziemlich phantastische Grenzführung gewonnen gehabt.

All diese Konjekturen erledigen sich aber durch die Tatsache, dass die gesamten uns erhaltenen Abschriften ausnahmslos für die Form »Volkhartzwilre« (oder ähnlich) Zeugnis ablegen. Der nur an dieser Stelle belegte Name dieses offenbar schon früh abgegangenen Dorfes hat sich bis in unsere Tage als Gewannbezeichnung im Banne von St. Johann erhalten. Nach Ausweis der von mir eingesehenen Karten und Pläne[2]) lag es am Ausgang des noch jetzt nach ihm benannten Tälchens, das am Nordabhange des von der Michaelskapelle gekrönten Bruderberges in das Gebirge sich tief einschneidet und von dem beim Langentaler Kreuz entspringenden, früher einfach als »Fliess«[3]) oder als »Schalkenbach«[4]), heute unterschiedlich bald als »Lissmattgraben«, bald

[1]) Vgl. oben S. 210. — [2]) Ich stütze mich dabei — von den im Handel erhältlichen Karten abgesehen — auf das handschriftliche topographische Material, das mir in den Beständen des Bezirks-Archivs zu Strassburg seinerseits zugänglich war. Die schon damals als dringend empfundene Absicht, durch genauere Untersuchungen an Ort und Stelle, insbesondere auch durch Nachforschungen in den Gemeindearchiven von St. Johann usw. aus den dort verwahrten alten Karten u. Bannbüchern mein Material zu ergänzen, ist leider infolge der politischen Ereignisse unausgeführt geblieben. — [3]) Karte von 1728 in BAUE E 1482; Grenzbeschrieb des Viergemeindewalds von 1550 ebenda. — [4]) Dinghofspruch von St. Johann 1413 (BAUE G 1003, H 2908).

als »Schalkbächel«[1]) bezeichneten Bächlein bewässert wird. Dieser Wasserlauf bildet später, nachweislich seit dem 15. Jahrhundert[2]), wahrscheinlich aber schon wesentlich früher, die Nordgrenze des Bezirkes und Bannes von St. Johann: und zwar von seinem Ursprung, dem unterhalb des Langentaler Kreuzes gelegenen »Wassergefäll« an bis in die Gegend, da der ziemlich schnurgerade alte und der gegen das Gebirge sich ausbiegende neue Verbindungsweg zwischen St. Johann und Ernolsheim das Bächlein überschreiten, gegen den Viergemeindewald von da an bis weit in die Ebene hinaus gegen den Ernolsheimer Bann. Eben an der Stelle, da der Viergemeindewald, und die Bänne von Ernolsheim und St. Johann zusammenstossen, und wo die beiden Strassen den Bach kreuzen, muss das Dorf Volkarsweiler gelegen haben, etwa nordwestlich von dem Orte St. Johann und der Michaelskapelle, neben dem sogenannten »St. Johanner Kastanienwald«. Hier, wo auch der alte »Landgraben«, der Ernolsheim von dem Gebiet des Viergemeindewalds schied, mündete, bezeugt eine Karte aus dem Jahre 1728[3]) einen an der »Fliess« gelegenen Bezirk »Im Volckersweiler genannt«. Auch die etwas oberhalb des »neuen« Weges an dem Bache gelegene »St. Johanner wäsch« wird ebenda ausdrücklich als »ein brunnen im Volkersweiler genannt«, bezeichnet. Hier kamen die vier an dem Walde beteiligten Gemeinden alljährlich zu ihren Waldtagungen zusammen[4]), wie es z. B.

---

[1]) Die Angaben des Reichslandes (III, S. 124) und der trefflichen vom Vogesenklub herausgegebenen Vogesenkarte (Bl. VIII: Zabern) widersprechen sich; letztere nennt unsern Wasserlauf im obern Teil Lissmattgraben, im untern Schalkbächel; d. Reichsland scheint unser Bächlein »Bächel- oder Gerbergraben« nennen zu wollen, u. einem Nebenbächlein den Namen »Schalkbächel« (oder »Wisselgraben«) zuzusprechen; »Lissmattgraben« nennt das Reichsland den zwischen St. Johann und Eckartsweiler im »Wildtal« entspringenden Wasserlauf, der auf der Vogesenklubkarte den Namen »Lissgraben« führt. — [2]) Dinghofspruch von St. Johann von 1413: »Nun sprechen wir dornoch zu recht meiner frawen der meisterin zwing und bann [folgt Grenzbeschreibung] . . . undt Schalckenbach für sich herauff bitz in Wassergefelle«; Karte von 1728: »die sogenannte fließ, welche aus dem wassergefäll herkombt und scheidet oben abtei St. Johann und die vier Gemeinden biß an den landgraben, aber unterwerts Ernolsheim und St. Johann«. — [3]) Vgl. vorige Anm. — [4]) Karte von 1728: »der St. Johanner wäsch, ein brunnen in Volckhersweiler genannt, allwo sie auf ihren waldtägen ihre zusammenkunfft haben«.

in einem Dokumente aus dem Jahre 1599 heisst, »uff dem platz Volckersweiler genant bei Erlißheim gelegen«[1]). In einem Kontraktprotokolle von St. Johann wird zum Jahre 1664 eine Matte erwähnt, die »in dem Volckharzweiller St. Johanner ban« gelegen ist und »oben uf den Johansberg weg« stösst[2]). Der im 18. Jahrhundert auf Veranlassung der französischen Intendanz angefertigte Katasterplan von St. Johann kennt ein Gewann »Folgetweiller«[3]), das an der Nordgrenze des St. Johanner Bannes gegen Ernolsheim und den Viergemeindewald liegt, also dem von uns bisher festgestellten Bezirke entspricht. Also hat St. Johann einen Teil des Bannes des abgegangenen Dorfes an sich gezogen. Es hat sich wohl mit Ernolsheim darin geteilt; denn das Volkersweiler Gebiet hat sich zweifellos — die Karte von 1728 weist auch darauf hin — auch auf das Nordufer der »Fliess« erstreckt; im Ernolsheimer Banne freilich scheint sich der Name des untergangenen Dorfs nicht so festgehalten zu haben, wie dies in St. Johann der Fall war.

Mit diesen Beobachtungen aus neuerer Zeit steht nun die Angabe unserer alten Grenzbeschreibung, dass ein Viertel der Flur des Dorfes Volkhartzweiler zum Prädium Megenhelmeswilre gerechnet werde, in einem gewissen erfreulichen Einklang. Da aber, wie aus dem textlichen Zusammenhang zweifellos hervorgeht, dieser Anteil an Volkhartzweiler nicht in den engeren Bereich des eigentlichen Prädiumskernes fällt, sondern zu den ausserhalb der engeren Grenzlinie gelegenen Berechtigungen und Besitzungen in den umliegenden Dörfern und ihren Bännen zuzuzählen ist[4]), müssen in der alten Zeit die Banngrenzen von St. Johann südlicher als später verlaufen sein, also etwa in der Richtung des südlichen Höhenrandes des noch heute sogenannten »Volkersweiler Tälchens«. Der Grenzbeschrieb des Megenhelmesweiler praediums endigt mit dem Anschluss an die Grenzen des Dorfes Volkhartzweiler; von hier muss sich ohne weiteres das Wiedereinlaufen in den Ausgangspunkt ergeben, der ausdrücklich als »im Osten« belegen bezeichnet ist. Also ver-

---

[1]) BAUE E 1482 (1599 Mai 6). — [2]) BAUE. Notariat Zabern Kontr. prot. St. Joh. 1660–85. — [3]) BAUE C 558(54). — [4]) Vgl. unten S. 397 ff.

läuft der Grenzbeschrieb hier am Schlusse wohl im allgemeinen in der Richtung von West nach Ost. Um daher den »hervorstehenden« Felsen »Hertenstein«, von dem aus die Grenzführung nach Volkhartzweiler zielt, zu finden, haben wir uns westwärts zu finden. Wenn, wie wir schon sahen, der Wortlaut eigentlich erfordert, dass die beiden Punkte nicht weit voneinander gelegen sein dürfen, so drängt sich uns eigentlich fast von selbst die Gleichsetzung des »Hertensteins« mit dem ungeheuren, überaus charakteristischen und in die Augen fallenden Felsklotz auf, der den Brudenberg krönt und die Michaelskapelle trägt[1]. Tatsächlich hat schon Grandidier in seiner zweiten Ausgabe der notitia in den Preuves der Histoire d'Alsace die Angabe des ersten von ihm besorgten Druckes in Würdtweins Subsidia, es handele sich um das »castrum Herrenstein«[2], fallen lassen und den Hertenstein durch »mons abbatiae S. Joannis imminens, cui hodie imposita est capella S. Michaelis«[3] glossiert. Diese einzige vernünftige Ortsidentifikation haben dann später Dagobert Fischer[4] und der Herausgeber der notitia in den Monumenta Germaniae übernommen[5]; alle übrigen, die sich mit unserem Texte beschäftigt haben, sind — freilich ohne von der zweiten Ansicht Grandidiers überhaupt Notiz zu nehmen — bei der Gleichsetzung des Felsens mit dem Neuweiler Herrenstein geblieben[6]. Allerdings fehlte bisher jeder weiterer Beleg für eine derartige Benennung des über St. Johann ragenden Bergvorsprungs. Ich glaube jedoch einen solchen in einem Einnahmenverzeichnis des Bistums Strassburg aus dem Jahre 1371 gefunden zu haben[7]. Im Bereich des Archipresbyters von Maursmünster wird hier unter denen, die ihren Anteil entrichtet haben, unmittelbar nach dem »primissarius apud sanctum Johannem« der »cappellanus in monte Hertenstein« aufgeführt. Diese Bezeichnung etwa auf den später belegten[8] Schlosskaplan von Herrenstein deuten zu wollen geht schon deshalb nicht an, weil Neuweiler und damit auch

---

[1]) Vgl. Clauss, Histor.-topogr. Wörterbuch, S. 973 f. — [2]) Nova Subs. VII. S. 58 ff. — [3]) Histoire d'Alsace II S. CCLXV ff. — [4]) Revue d'Alsace 1873, S. 401. — [5]) Mon. Germ. SS. XV 2. S. 1003 ff. — [6]) So z. B. Reichsland III S. 428; Clauss, a. a. O. S. 463; Herr, a. a. O. S. 77 ff. — — [7]) BAUE G 3761. — [8]) BAUE E 1475.

das Herrensteiner Schloss einem andern Archipresbyterat angehörten: die Neuweiler Geistlichen werden in dem gleichen Verzeichnis dem Bereich des Archipresbyters in Pfaffenhofen zugeteilt. Nun wird ja die St. Michaelskapelle erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erwähnt; aber die dort gemachten archäologischen Funde und die an der Höhe haftenden Volksvorstellungen zeugen für ein recht hohes Alter der Kapelle[1]). Sie ist offenbar noch im Mittelalter verfallen; nie, auch nicht in den späteren bischöflichen Steuerrodeln wird sie erwähnt. Gegen Ende des 16. Jahrhundert wurde sie wieder aufgebaut und kam als der Mittelpunkt einer neuen Bruderschaft St. Michaelis[2]) in frischen Aufschwung Der volkstümliche Name des Heiligen hat wohl schon bald den ursprünglichen Namen des Berges und des ihn krönenden Felsens verdrängt; seit dem 17. Jahrhundert begegnen wir ihm unter der Bezeichnung des »St. Michelsberges«[3]), (daneben auch gelegentlich des »Bruderberges«).

Der Hertenstein hat für uns besonderes Interesse, weil er nicht bloss als Grenzpunkt erwähnt wird, sondern auch als Streitgegenstand zwischen dem Grafen Peter von Lützelburg und dem Grafen Volmar von Hüneburg. So wie unsere notitia, deren Wortlaut auf eine sicher in Gegenwart Graf Volmars abgefasste Urkunde zurückgeht, die Dinge darstellt, hatte dieser unberechtigterweise auf einen Teil des hervorspringenden Felsens, der nach unserem Grenzbeschrieb ganz in das Megenhelmsweiler Gebiet fällt, Anspruch erhoben und war deshalb häufig in Streitigkeiten mit Graf Peter geraten; dabei braucht man allerdings nicht unbedingt an blutige Zusammenstösse zu denken. Immerhin ist damit nun gegeben, dass hier an dieser Nordlinie die Grafen von Hüneburg die Nachbarn des geschenkten Prädiums waren. Als Schirmvögte der Metzer Bischofskirche waren die Grafen von Dagsburg-Metz-Hüneburg zugleich auch die obersten

---

[1]) Vgl. Clauss, a. a. O. S. 973 f. und die dort angeführte Literatur. — [2]) Vgl. ebenda; die Statuten in BAUE G 1622. — [3]) Die mir zu Gesicht gekommenen älteren St. Johanner Akten (17/18. Jahrh.) reden durchweg von »St. Michelsberg«. So auch das Nekrologium; vgl. Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 2. ser. 20, S. 264).

Vögte für das zum Metzer Kirchengute gehörende Kloster Neuweiler und dessen Besitzungen[1]. Bei der ganzen Stellung, die fast durchweg die Vögte den von ihnen »beschirmten« Klöstern gegenüber sich anmassten, liesse sich mit Hinblick auf das auch in unserem Bericht ausdrücklich als Neuweilerischer Besitz erwähnte Dorf Ernolsheim leicht verstehen, dass sie sich hier als Nachbarn des Grafen Peter fühlten. Gerade in Ernolsheim müssen die weltlichen Vögte die Rechte des Klosters recht früh weitgehend an sich gerissen haben; galt doch später, als nach dem Aussterben der Grafen von Dagsburg die Herren von Lichtenberg in den meisten Besitzungen des Klosters Neuweiler der Grafen Rechtsnachfolger geworden waren, gerade dieses Dorf als lichtenbergisches Allod[2] im Gegensatz zu der Mehrzahl der übrigen altneuweilerischen Orte, die noch ihre Abhänigkeit von der Metzer Kirche in weltlicher Hinsicht erhalten hatten und den Lichtenbergern als Lehen vom Metzer Bischof verliehen wurden[3]. Aber zur Zeit der Schenkung schob sich ja zwischen den Bann von Ernolsheim und den Hertenstein das Dorf Volkhartzweiler ein. Leider wissen wir von den in diesem Dorfbann bestehenden Herrschafts- und Eigentumsverhältnissen nicht mehr, als dass ein Viertel desselben in Weinbergen, Äckern, Wiesen, Waldungen und der ganzen Gerechtigkeit und vielleicht noch einiger Einzelbesitz[4] dem Prädium Megenhelmeswilare zugerechnet wurde. Da nun aber Volkhartzweiler unmittelbar an den Ausläufern des Berges, auf dem der Hertenstein sich befand, gelegen haben muss, liegt die Vermutung nahe, dass die übrigen Dreiviertel des Bannes ganz oder zum Teil dem Grafen Volmar zustanden. Von den Höfen und Einwohnern des Ortes ist nun auffälligerweise weder bei der Aufzählung der zum Anteil des Prädiums Megenhelmeswilare gehörenden Pertinenzien noch sonst, etwa bei den Waldberechtigungen die Rede,

---

[1]) Vgl. den freilich nicht fehlerlosen Artikel Neuweiler bei Clauss. Historisch-topogr. Wörterbuch des Elsass. S. 753 f. und die dort angeführte Literatur. Auf die ältere Geschichte von Neuweiler gedenke ich demnächst in einer besondern Arbeit einzugehen. — [2]) Das Reichsland III, S. 270. — [3]) Vgl. die Lehnsbriefe im Cartulaire de l'évêché de Metz (Mettensia V, S. 50 u. 160, 51 u. 164 f., 51 u. S. 171; Meurisse, S. 540. — [4]) Vgl. darüber unten S. 397 ff.

im Gegensatz zu den übrigen Nachbarorten. Nirgends tritt uns der Ort als ein lebendes Gemeindewesen mit eigenen Rechten entgegen; nimmt man noch das völlige Schweigen der sonstigen Überlieferung hinzu, so drängt sich einem die Vermutung auf, dass die Ortschaft selbst — vielleicht ein Opfer der Zwistigkeiten zwischen Graf Peter und Graf Volmar — damals schon wüst lag, aber immerhin noch als selbständige Markung weiterbestand, die erst später nach Massgabe der bestehenden Herrschafts- und Besitzrechte unter die Nachbarn aufgeteilt wurde. In seiner Eigenschaft als Mitbannherr dieses Dorfes kann Graf Volmar allein Anspruch auf einen Teil des aufragenden, Dorf und Tal von Volkhartzweiler beherrschenden Felsmassivs gemacht haben, das in der damaligen Grenze von Meginhelmsweiler nach dem Wortlaut unserer Grenzbeschreibung offensichtlich einen Vorsprung bildete[1]). Dem Kloster St. Georgen zulieb verzichtete er 1127 endgültig auf diese Ansprüche.

Unmittelbar vor dem Hertenstein wird in unserm Grenzbeschrieb noch eine Örtlichkeit genannt, der wir wenigstens einmal später wieder begegnen: dem Ort »Ertmura«, der »Erdmauer«. In dem schon erwähnten St. Johanner Dinghofspruch von 1413 sprechen die Huber der Äbtissin für den Masttrieb ihrer Schweine in den Breitschlosswald das Recht auf einen Weg »dreissig schuo weit unbekümberlich obwendig Ernoltzheim über die ertmuren« zu, während der Heimtrieb durch das Langental erfolgen soll[2]). Man wird durch die Angabe, dass der Weg oberhalb Ernolsheims, d. h. im Gebirge hinter Ernolsheim verlaufen soll, leicht zu der Annahme verführt, dass mit der Erdmauer die mächtigen Wallanlagen der grossen »Heidenstadt« gemeint seien, die sich nördlich des Volkhartzweiler Tälchens auf der der Michaelskapelle gegenüberliegenden Höhe befindet[3]). Das ist aber ganz ausgeschlossen, da die Grenze des Viergemeindewaldes schon damals — wie auch später — laut ausdrücklicher Angabe im Grenzbeschrieb vom Wassergefälle bis nach Volkersweiler, d. h. also längs der Fliess verläuft.

---

[1]) So scheint doch der Wortlaut der Grenzbeschreibung (»ipsam ex toto complectuntur«) anzudeuten. — [2]) BAUE G 1003. — [3]) Vgl. Clauss, a. a O. S. 328.

Danach liegt also der Bezirk der »Heidenstadt« ganz im Bereich des grossen Viergemeindewaldes, so dass das Gebiet des Prädiums nicht hierher übergreifen kann.

Eine solche Annahme würde auch schlecht zu der Grenzführung, die, wie wir schon sahen, mit Rücksicht auf den Volkhartzweiler Bezirk südlicher als die heutige St. Johanner Banngrenze gelegt werden muss, stimmen. Wir müssen weiter südlich suchen auf dem Höhenrücken, der westlich hinter dem Vorsprung der Michaelskapelle und dem Dorfe St. Johann liegt. Hier verlief vor der im Jahre 1808 durchgeführten Austeilung der Gemeindewaldungen unter die berechtigten Gemeinden[1]) die alte westliche Banngrenze von St. Johann in ziemlich gerader Linie etwa von der Strasse, die vom Langentaler Kreuz unter der Michaelskapelle her nach St. Johann führte bis zum obersten Punkt im sogenannten »Wildtal«, dem Ursprungsorte des Lissgrabens, der im Süden St. Johann von Eckartsweiler scheidet. Auf dieser alten Bannscheide, wie wir sie in Katasterkarten des 18. Jahrhunderts[2]) eingezeichnet finden, wird irgendwo südwestlich von der Michaelskapelle die »Erdmauer« gelegen haben. Genaueres würde sich womöglich noch durch Nachforschungen in St. Johanner Bannbüchern u. dgl. feststellen lassen.

Im grossen und ganzen wäre nun der Verlauf des nördlichen Bogens unserer Grenzlinie annähernd festgelegt: von der auf der Höhe hinter St. Johann gelegenen »Erdmauer« streicht sie in nordwestlicher Richtung zum südlichen Höhenrand des Volkersweiler Tälchens, umfasst hier den ganzen »Hertenstein« und steigt von da herab zu der Grenze des Volkhartzweiler Bannes. Dieser wird sie wohl zunächst gefolgt sein; wie weit sich das Volkhartzweiler Gebiet in die Ebene hinauserstreckte, ist nicht mehr festzu-

[1]) Reichsl. III, S. 968 u. S. 232. — [2]) BAUE C 558 (84). Auch die 1660 aufgestellte Grenzbeschreibung des im Westen an den St. Johanner Bann anstossenden sogenannten »Frauenholzes«, — auf das wir unten noch zu sprechen kommen, — zeugt für diese alten Grenzlinie (BAUE G 1003): . . . bis uffs Volckartsweyler undt dan uffwarths neben des gotteshaus St. Johann kestenberg biß ahn die straß undt von dannen am Pfaffenberg hinüber biß in das Wildtthal uff den ersten . . . stein oben im Wildthal . . .

stellen. Von hier müssen wir nun den Anschluss an den Ausgangspunkt unseres Grenzbeschriebs gewinnen: an die im Osten gelegene Stelle, wo das Schenkungsgebiet durch Marksteine von einem nicht näher genannten dem Kloster Neuweiler gehörigen Prädium geschieden wird, das selbst wiederum an die Banngrenze von Steinburg anstösst. Man deutet dies letztere Prädium wohl am besten auf Ernolsheim, denn um die innerhalb des Steinburger Bannes an der Grenze gegen St. Johann gelegene »villicatio« des Klosters Neuweiler[1]) kann es sich dem Wortlaut nach nicht handeln. Also haben wir diesen im Osten gelegenen Punkt nicht allzuweit westlich von der Stelle zu suchen, da heute die Bänne von Ernolsheim, Steinburg und St. Johann zusammenstossen. Hierher gelangt unsere Grenzlinie, wenn sie, nachdem sie die Volkhartzweiler Bannscheide verlassen hat, der südlichen Banngrenze von Ernolsheim gefolgt ist.

Der Ostteil unserer Grenzlinie wird in seinem weiteren Verlauf durch die im allgemeinen südwärts streichende Banngrenze von Steinburg[2]) bestimmt. Wer dies auf der Karte verfolgt, erwartet jetzt in dem Grenzbeschrieb den Namen der Zorn auftauchen zu sehen. Tatsächlich findet er sich auch im Texte, aber erst später an einer geographisch völlig unmöglichen Stelle: als letzte Ortsangabe vor der »Ertmura«. Dass hier im Grenzbeschrieb etwas nicht in Ordnung sei, merkte schon Herr trotz seiner verfehlten Ortsidentifikationen[3]), er suchte, um die entstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, den Satz, »extendunt se usque in flumen Sornam« als eine nachträglich aus Versehen bei Ausfertigung einer Abschrift in den Text geratene Randglosse zu erklären und wollte ihn daher völlig beseitigt wissen. Das geht nun aber nicht an; denn die Tatsache, dass gelegentlich der Aufzählung einiger Pertinenzien, die von der beschriebenen Grenzlinie nicht einbezogen werden, bei einigen mit auffälligen Nachdruck bemerkt wird, sie lägen jenseits der

[1]) Vgl. das Fragment eines Urbars von St. Peter und Paul in Neuweiler aus dem 14. Jahrh. (BAUE G 5361). — [2]) Nur auf den dem »Reichsland« beigegebenen Kreiskarten sind die neuen Banngrenzen, freilich in recht unvollkommener Weise eingezeichnet; für Steinburg vgl. die Karte »Zabern«. — [3]) Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen, S. 77 ff.

Zorn[1]), weist doch darauf hin, dass hier im Ausdruck ein gewisser Gegensatz zu dem vorangehenden Text geschaffen werden sollte und dass daher die Zorn in dem Hauptgrenzbeschrieb genannt gewesen sein muss. Daher erscheint mir die Annahme wahrscheinlicher, dass der ortsunkundige St. Georgener Schreiber, auf den das vorliegende Versehen zurückgeht, unsern Passus an falscher Stelle einschob. Versetzen wir ihn dahin, wo, wie wir eben sahen, die geographische Wahrscheinlichkeit für ihn spricht, nämlich unmittelbar hinter den Satz, wo vom Ausgangspunkt unseres Grenzbeschriebs die Rede ist, so geht das ohne weitere gewalttätige Eingriffe in den Text[2]) und ohne Verletzung stilistischer und klanglicher Schönheitsgesetze ab. Die beiden die zwei Sätze einleitenden Verben »incipiunt« — »extendunt« entsprechen sich sogar aufs beste: Anfangs- und Endpunkt der östlichen Grenzlinie werden durch sie angegeben. Auch fügt sich das so gewonnene Bild für den Grenzverlauf trefflich in die nun folgenden Angaben. Nach unserem Beschrieb führt die Grenzlinie weiter zu dem Giessbach, der »Wildgutenbach« genannt wird. Da sie, wie aus weiteren Bestimmungen hervorgeht, die Bänne von Monsweiler und Eckartsweiler nicht in das Prädium einbezieht[3]), andererseits aber auch, um wieder im Kreise unter Einschluss von St. Johann zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehren zu können, sich westwärts wenden muss, kann es sich nur um das »Lissgraben« genannte Bächlein handeln, das noch heute fast von seinem Ursprung an auf eine ziemliche Strecke die Grenze zwischen St. Johann und den südlich gelegenen Dorfbännen von Eckartsweiler und Monsweiler bildet und dann sich in den Schalkenbach ergiesst, der seine Wasser der Zorn zuführt. Die Änderung des Namens braucht uns nicht weiter zu stören; gerade die Bezeichnung dieser allerkleinsten Wasserläufe steht auch heute noch nicht immer ganz fest[4]). Das Wassernetz dieser Gegend hat durch

---

[1]) »sed et ultra flumen Sornam«, vgl. unten S. 397 f. — [2]) Nur das an »pergunt« angehängte »que« müsste dann strenggenommen wegfallen. — [3]) Das ergibt sich aus der besonderen Aufzählung der ausserhalb des Kerngebiets des praediums liegenden Pertinenzien — [4]) Vgl. die Zusammenstell. d. Bachnamen durch V. Ernst in der »Beschreibung des Oberamts Tettnang« (1915), S. 317 ff.

manche Eingriffe, die grossen Kanalbauten, wie auch durch örtliche Bewässerungsanlagen, gewisse Veränderungen erfahren, die sich an der Hand älterer Karten oft feststellen lassen [1]). Seinen modernen »zivilisierteren« Namen wird unser Bächlein eben dem Umstande verdanken, dass es Bewässerungszwecken dienstbar gemacht worden ist und viel von seinem ursprünglichen Charakter als »Giessbach« verloren hat, der — gewöhnlich wie die vielen kleinen Gebirgsbäche, nur ein Rinnsal, — in regenreichen Zeiten seine Wildheit und Unbändigkeit in höchst gefährlicher Weise entfalten kann. Aber der in unserer notitia überlieferte Name spiegelt noch die alten Verhältnisse wieder, während heute nur noch der Name des steilen Gebirgseinschnittes, in dem unser Bächlein entspringt, das sogenannte »Wildtal« an die alten Zeiten gemahnt [2]).

Nachdem unsere Grenzlinie also, der Banngrenze Steinburgs folgend, die Zorn erreicht hat, wendet sie sich wieder westwärts, bis sie zum Wildegutenbach oder Lissgraben gelangt. Diesen verfolgt sie jetzt aufwärts — so dürfen wir wohl das »tendentes sursum« auslegen — bis ins Wildtal, so dass er schon damals wie heute die Grenze gebildet hätte. Auf der Höhe stösst sie dann auf einen Platz, der »Rahenstein« genannt wurde. Auch dieser Name ist nicht erhalten geblieben. Aber es kann wohl kein Zweifel sein, dass es sich um einen der mächtigen Felsblöcke handelt, die oben am Rande des Höhenrückens das Wildtal umsäumen. Er muss etwa mit dem obersten Markungsstein im Wildtal, der in der dem 17. Jahrhundert entstammenden Grenzbeschreibung des »Frauenholzes« genannt wird, zusammenfallen und in der Richtung jener vom Volkhartzweiler Tal über die Erdmauer in der Höhe hinziehenden

---

[1]) Vgl. die Karten des 18. Jahrh. in BAUE G 972 u. die Katasterkarten derselben Zeit (z. B. C 558 (84) die alten Grenzbeschriebe der Weistümer (z. B. BAUE G 5657, G 1003) und dgl. Material (Prozessakten in Sachen des Klosters und der Gemeinde St. Johann und Eckartsweiler gegen die Gemeinde Otterstal wegen Weidetrieb und dgl. 1516 in H 2908) mit dem heutigen Kartenbild! — [2]) So schon im 17. Jahrh. (BAUE G 1003, Urk. von 1660). Über eine etwaige weitere Spur des alten Namens (»Wilgetbrunn«) (16. Jahrh.) vgl. unten S. 405, Anm. 1.

Grenzlinie, von der wir schon früher sprachen, liegen. Hier wendet sich unser Grenzbeschrieb nach Norden und führt zu der von uns bereits oben untersuchten »Erdmauer«. Damit wäre der Kreis geschlossen.

Was wir so als Hauptbestand des eigentlichen Prädiums erschlossen haben, deckt sich im wesentlichen mit dem Gebiet, das uns noch im 18. Jahrhundert als Markung des Dorfes St. Johann — früher Meginhelmeswilare genannt, — entgegentritt, abzüglich des Volkartsweiler Bannteiles; nur erstreckt sich später die St. Johanner Markung nicht mehr ganz an die Zorn, sondern nur bis in ihre Nähe[1]). Ich glaube, das so gewonnene Bild gibt eine glaubhaftere, wenn auch wesentlich bescheidenere Vorstellung von dem Umfang des geschenkten Prädiums als das kühne, aber selbst durch den weiteren Wortlaut der notitia Lügen gestrafte Phantasiebild Herrs; zwar mussten wir eine leichte Konjektur vornehmen — aber an einer Stelle, deren Schwierigkeiten Herr auf seinem Wege auch nicht entgangen war.

Nun gehören aber noch zu dem Prädium, wie wir schon sahen, ganz beträchtliche Rechte in den drei umliegenden Dörfern Volkhartzweiler, Eckartsweiler, Monsweiler, die in unserer Grenzbeschreibung im unmittelbaren Anschluss an die Prädiumsgrenze in einem gemeinsamen Abschnitt besprochen werden. An erster Stelle steht der schon oben berührte[2]) vierte Teil an Rebland, Acker- und Wiesenland sowie an den Waldungen und allen sonstigen Rechten im Banne Volkhartzweiler, zu dem aber noch einige Einzelberechtigungen sich hinzugesellen. Auf die Erwähnung dieses Viertels folgt nämlich, grammatikalisch damit eng verknüpft[3]), die Anführung von jenseits der Zorn gelegenen Gütern: dreieinhalb Mansen sowie ein Forst »Wůstbrůel«; daran schliesst sich ein anderer Forst des Namens »Falkenberg«, von dem bei der etwas mehr lockeren sprachlichen Verknüpfung[4]) nicht ohne weiteres feststeht, ob auch er jenseits der Zorn zu suchen ist oder ob er nur nach den jenseits der Zorn

[1]) Vgl. die schon oft erwähnte Katasterkarte des 18. Jh. in C 558 (84) und die Karte »Zabern« im »Reichsland«. — [2]) Vgl. oben S. 388 — [3]) »sed et ultra flumen Sornam tres mansi et semis et forestum . . .« [4]) »itemque aliud forestum« . . .

gelegenen Stücken aufgezählt wird. Jedenfalls werden er wie die beiden andern Stücke nicht ausdrücklich einem bestimmten Banne zugewiesen; für den aber, der den Text vorurteilslos unter Vergegenwärtigung der sachlichen und sprachlichen Zusammenhänge überliest, kann kaum ein Zweifel bestehen, dass die hier aufgezählten einzelnen Punkte zu dem vorangehenden Satze zu ziehen sind, dass also diese Güter und Forstbezirke, die allein dem Prädium Meginhelmesweiler zugehören, dem Banne des Dorfes Volkhartzweiler irgendwie zuzuzählen sind. Nun würde jedoch die Annahme, dass dieser Dorfbann sich in einem Stücke bis über die Zorn hinaus erstreckt haben sollte, — abgesehen von ihrer räumlichen Unwahrscheinlichkeit — bedingen, dass dann der Bann des Dorfes Steinburg entweder von dem von Ernolsheim oder von dem von St. Johann völlig abgeschnitten gewesen wäre und somit ausschliessen, dass die drei Bänne St. Johann-Megenhelmesweiler, Steinburg und Ernolsheim vor der Aufteilung der Volkhartzweiler Markung an einer Stelle hätten zusammen treffen können, wie es sich doch mit ziemlicher Sicherheit bei der Besprechung der Grenzlinie des Prädiums ergab[1]). Dagegen würde der andern Möglichkeit, dass hier Komplexe gemeint sind, die von der eigentlichen Markung räumlich getrennt lagen, sich keine ernsthaften Bedenken entgegenstellen, da es sich ja in der Hauptsache um Forstbezirke handelt, die, wie sich leicht feststellen lässt, vielfach nicht an die Markung, zu der sie zählen, anstossen; bei den wenigen daneben erwähnten Mansen kann es sich um Rodeland, eventuell auch um Waldwiesen, handeln. Nur ist der eine der beiden Forstbezirke, der »Wůstbrůel« auch später noch belegt; in einem St. Johanner Salbuch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts wird erwähnt, dass ein Steinburger Bauer von einem Mattenplatz im »Wüstenbrüel« Zins zu entrichten habe[2]). Nach alledem haben wir sicherlich diesen Forstbezirk bei dem grossen Waldgebiet der »Montzau« zu suchen, das sich von St. Johann aus gesehen jenseits der Zorn östlich von Monsweiler und südlich von Steinburg

---

[1]) Vgl. oben S. 394. — [2]) BAUE H 2907 (Salbuch ca. 1593), fol. 109 b).

ausdehnt und heute in den Bännen dieser beiden Gemeinden gelegen ist. Hier besass offenbar das Dorf Volkhartzweiler Waldberechtigungen, während es anscheinend an den in seiner Nähe gelegenen grossen Gebirgsforsten, wie dem »Allmend« oder »Viergemeindewald« und dem Fallberg, keinen Anteil hatte. Hier besass nun auch nachweisbar später noch das Kloster St. Johann einen Waldbezirk, das sogenannte »Frauenwäldle« oder »Frauenstegwäldle«[1]) auch »Martelbergwäldle«[2]) genannt, das sich vom Mosselbach etwa bis zu der grossen Strasse Zabern—Dettweiler und wohl auch etwas darüber hinaus gegen den Martelberg zu erstreckte, in der Nähe des heutigen Forsthauses »Kreuzwald«[3]). Ob aber dieses Wäldchen mit unserem Wüstenbrühl identisch ist, bleibt sehr fraglich. Da es zum Banne Monsweiler gehört, ist nicht ausgeschlossen, dass es die 7½ Mansen Gehölz darstellt, die nach Ausweis unserer notitia im Banne Monsweiler dem Prädium zustanden. Mit noch geringerer Sicherheit lässt sich der Forstbezirk »Falckenberg« festlegen. Er braucht, wie gesagt, dem Wortlaut nach nicht unbedingt auch »jenseits der Zorn« gesucht werden, weshalb ihn auch Grandidier — völlig unberechtigterweise — auf den »Fallbergwald« gedeutet hat[4]). Eine Möglichkeit, ihn im Waldgebirge der Vogesen unterzubringen, werden wir nachher gleich erörtern. Natürlich ist auch nicht ausgeschlossen, dass er ebenfalls im Montzauwalde zu suchen wäre. Man denkt unwillkürlich an den Martelberg und den ihm benachbarten Teil des ebenbesprochenen St. Johanner Wäldchens, da ja wahrscheinlich die heute übliche Bezeichnung der Anhöhe nicht älter ist als das 16. Jahrhundert[5]). Dann würde der »Wüste Brühl« auf den unteren Teil des Wäldchens, gegen die Mossel zu, zu beschränken sein. Doch bleiben dieser Lösung gegenüber die vorhin angedeuteten Bedenken bestehen. Wir müssen hier alles in der Schwebe lassen.

---

[1]) Vgl. die Karte in BAUE G 972 und die verschiedenen Verträge über das z. T. zwischen Bistum und Kloster strittige Wäldchen in BAUE H 2891. — [2]) So 1573 (BAUE H 2891). — [3]) Vgl. übrigens die Artikel Kreuzfeld und Kreuzwald im Reichsland und bei Clauss a. a. O. — [4]) So in den beiden auf ihn zurückgehenden Textabdrucken. — [5]) Vgl. Reichsland III, S. 633.

Im Banne von Monsweiler besitzt das Prädium sechs Höfe und jenseits der Zorn, dem Dorfe gegenüber, einen Frohnhof mit sechs Gehöften, vier Mansen Ackerland und siebeneinhalb Mansen Gehölz. Mit Recht hat man in diesem Frohnhof den »Zornhof« erkannt[1]), der bis ins 18. Jahrhundert der Abtei St. Johann zugehörte.

In dem dem Kloster St. Johann und der zugehörigen Siedelung dicht benachbarten Dorfe Eckartsweiler weist unser Text dem Prädium nahezu drei Hufen und 12 Gehöfte zu, einen immerhin ganz beträchtlichen Anteil, ausserdem noch mehr als den dritten Teil des Waldes, der der Gemeinde des Dorfes selbst zugehöre. Dieser Eckartsweiler Gemeindewald stellt uns vor ein gewisses Problem; der alte Bann des Dorfes, so wie er sich noch auf den Karten des 18. Jahrhunderts darstellt, enthält nur wenig Wald[2]). Andererseits lässt unsere notitia ein wichtiges Recht unserer Abtei ganz unberücksichtigt; den Anteil am sogenannten Frauenholz (heute »St. Johanner Forst«). Dieser grosse Forstbezirk[3]),

---

[1]) So schon in einer um 1700 angefertigten Kopie der notitia (B(g)); ebenso in der Abschrift, die sich in der St. Georgener Historia fundationis findet (A(b)). — [2]) Vor der Aufteilung der grossen Forstgebiete und deren Einbeziehung in die Gemarkungsgrenzen. Vgl. die Katasterkarte des 18. Jahrh. in BAUE C 558(84). — [3]) Vgl. das Dinghofbuch von St. Johann, das in einem Eintrag aus dem Jahre 1660 eine genaue Grenzbeschreibung dieses Forstes enthält (G 1003), »Erstlichen an von dem obristen stein im Wilthtal [das wisental] hinauff in Eckartzweiler strass hinab bis uffs Morenthal und auff die Michelbach, von dannen hin auff Falckensteiner fließ, und die fließ hinauff neben Otterstbaler wald biß auff Königshoffen, biß auff daß Holderloch, allwo der marckhstein in der straßen steht, der dan Pfaltzburger und Zabernwald scheidet, von dannen uff etliche marckhstein neben dem Falberg biß uff daß Fahlbächel hinab, von dannen biß uff der vier gemeinen waldt, daß allmen[dt] genant undt von dannen neben der vier gemeinen waldt hinauff bis uff das Langenthaller creutz uff die marckhstein, so dan von dißem stein biß uff den jung wald uff den marckhstein, von her uff daß Wassergefäll und weiter hinab biß uffs Volckartzweyler undt dan uffwärths neben deß gotteshaus St. Johann kestenberg biß ahn die straß undt von dannen am Pfaffenberg hinüber bis in das Wildthahl uff den ersten gemelten stein oben im Wilthtal.« — Vergegenwärtigt man sich, dass der Michelbach dem heutigen Mühlbach und die »Falckensteiner fließ« dem allerobersten Laufe dieses Baches (am Fusse des Falkenstein) gleichzusetzen ist, so lässt sich diese Grenzbeschreibung auf dem Blatte Zabern der Vogesenkarte des Vogesenklubs leicht wiedererkennen und verfolgen. — Übrigens findet sich das Original des Dokumentes aus dem Jahre 1660 im gleichen Faszikel.

der mit seinem Saum vom Volkhartzweiler Tälchen bis zu dem südlich von Eckartsweiler liegenden Mühlbachtal die Westgrenze der beiden Dörfer St. Johann und Eckartsweiler bildet, dehnt sich, im Süden von dem heute »Mühlbach« genannten Wasserlauf bis zu dessen Ursprung begrenzt, westwärts unter Einschluss des »Falkenstein« genannten Berges bis zu der heutigen Landesgrenze von Elsass und Lothringen aus, bis zu dem sogenannten »Holderloch«, wo die Zaberner Steige auf lothringisches Gebiet übertritt und sich die ins Zinseltal führende Strasse von ihr abzweigt; von hier wendet sich seine Grenze wieder nordostwärts südlich am Fallberg vorbei ins Tal des »Fallbächels«; diesem folgt sie bis zum Einfluss des von Südosten herkommenden Langentalbachs; diesen Zufluss steigt sie dann aufwärts bis zum Langentalerkreuz, von hier geht es dann zu dem uns schon bekannten Wassergefäll und weiter das Bächlein hinab bis zum Volkersweiler; von der Mündung des Langentalbachs bis hierher grenzt der Viergemeindewald im Norden an unseren Bezirk. Dieses St. Johanner Waldgebiet, das die südliche Entsprechung zu dem Viergemeindewald darstellt, befand sich, wie aus den im 15. Jahrhundert einsetzenden Quellen hervorgeht, in gemeinsamem Besitz der Abtei St. Johann und der beiden Dörfer St. Johann und Eckartsweiler, wobei allerdings auch noch dem Dorfe Monsweiler ein gewisses Weiderecht im Bezirke dieses Waldes zustand. Da der sicher älteste Zustände widerspiegelnde Dinghofspruch von St. Johann (1413) diese Besitzverhältnisse zur Voraussetzung hat[1]), müssen sie recht weit zurückreichen und haben wohl schon so im 12. Jahrhundert bestanden. Allerdings bezeichnet der Spruch den Wald als »meiner frawen (d. h. der Äbtissin) wald«, während er in den späteren Einträgen des Dinghofbuches bald »unser gemeiner wald das frauenholz« oder »des gotteshauses und beeder dörffer wald das frawenholz« genannt wird. Hier wäre also eine Drittelung des Besitzrechtes festgestellt, wie sie der Text unserer notitia voraussetzt, und zwar, was die Bestimmungen des Dinghofspruches ohne weiteres zugeben, unter Bevorzugung der Abtei St. Johann, des Inhabers des Prädiums Megenhelmes-

[1]) Vgl. den Abdruck in Grimm, Weistümer 5, S. 476.

wilare. Jedoch dürfen für unsere notitia die Anteile des Klosters und der Gemeinde St. Johann nur als eine Einheit angesehen werden, da beide als Zubehör des Prädiums zu gelten haben; danach müsste der Anteil der Schenkung an diesem Walde zwei Drittel umfasst haben. Auch erregt es Bedenken, dass ein so ungeheuerer Forstbezirk als Gemeindewald eines einzigen Dorfes aufgeführt werden sollte.

Der gleiche Einwand erhebt sich auch gegen einen Versuch, mit Rücksicht auf den in unserem Waldgebiet vorkommenden Bergnamen »Falkenstein« den schon oben eingehend besprochenen Forst »Falkenberg« hierher zu verlegen[1]); denn dann müsste der grosse Waldbezirk eben ganz zu Volkhartzweiler gehört haben; auch gäbe diese Annahme keine Erklärung für den Anteil, den später das Dorf Eckartsweiler an dem Walde hat. Verwirft man andererseits die Gleichsetzung des St. Johanner Forstes mit dem Gemeindewald von Eckartsweiler — oder auch gegebenenfalls mit dem Falkenbergforst —, so bleibt einem nur übrig, den Gemeindewald in irgend einer kleineren Waldparzelle innerhalb des engeren Dorfbannes von Eckartsweiler zu suchen, und wir kommen zu dem unbehaglichen Ergebnis, dass dann das grosse benachbarte Waldgebiet, das heute noch den Namen von St. Johann trägt und nach Ausweis des Dinghofspruches wenigstens zum grössten Teil von altersher zum Kloster St. Johann, ja zu dessen Zwing- und Banngebiet gehört haben muss[2]), in unserer notitia keine Erwähnung fände. Eine spätere Erwerbung dieses wertvollen Besitzes scheint — vom Schweigen der Überlieferung einmal ganz abgesehen — mit Rücksicht auf die aus dem Dinghofspruch sich ergebenden Verhältnisse recht unwahrscheinlich. Da für uns leider auch die ältesten Besitz- und Herrschaftsverhältnisse in Eckartsweiler, soweit sie nicht St. Johann berühren, recht undurchsichtig sind[3]) und uns so

[1]) Vgl. S. 399. Reichsland III, S. 282. — [2]) Vgl. das Folgende. — [3]) Vgl. die etwas zu bestimmt lautenden Angaben bei Clauss Wörterbuch S. 288 u. die dort angeführten Urkunden. Was von alten Rechten des Stiftes Andlau in E. bekannt ist, beschränkt sich lediglich auf die Tatsache, dass das Kloster Neuburg für seine Güter in E. gewisse Abgaben an den Andlauer Dinghof in Steinburg zu entrichten hatte. Die Herrschaftsgewalt in E. scheint doch eher schon anfänglich in weltlichen Händen gelegen zu haben; in kirchlicher Hin-

keine weiteren Anhaltspunkte zu geben vermögen, müssen wir uns in der Frage mit einem »non liquet« begnügen.

All diese um den Prädiumskern in den Bännen der Nachbarorte liegenden Besitzungen und Berechtigungen zählen nun nach dem ausdrücklichen Zeugnis der notitia[1]) zum Prädium selbst und stehen unter den gleichen Rechtsverhältnissen; also auch sie sind jedem Einfluss einer anderen weltlichen und geistlichen Obrigkeit entzogen. Diese in das Rechts- und Wirtschaftsleben der Nachbargemeinden tiefeingreifende Ordnung spiegelt sich noch am Ausgang des Mittelalters und im Beginn der Neuzeit in der Sonderstellung des »Zornhofs« innerhalb der Gemeinde Monsweiler deutlich wieder; so mussten z. B. im Jahre 1486[2]) der Besitzer der Kirche von Monsweiler, das Kloster Neuweiler bzw. dessen Spital, und der damalige Rektor ausdrücklich die Zehntfreiheit der von altersher zum Zornhof gehörigen Güter anerkennen. Auch für Eckartsweiler werden sich bei näherem Zusehen ähnliche Beispiele feststellen lassen[3]). Jedenfalls beweisen die einzelnen Bestimmungen des St. Johanner Dinghofspruches von 1413, dass die Äbtissin hier weitgehende Rechte besass, und der Meier ihres Dinghofgerichts einmal im Jahr in Eckartsweiler unter der Linde Gericht abhielt. Besonders interessant aber ist ein Vergleich des Prädiumbezirkes, wie wir ihn oben an der Hand der Angaben der notitia festgestellt haben, mit dem Zwing- und Bannbereich der Äbtissin von St. Johann, wie er sich nach dem Wortlaut der im Dinghofspruch enthaltenen Grenzbeschreibung darstellt[4]). Danach unterläge ausser St. Johann selbst noch der ganze Monsweiler und Eckartsweiler Bann und, wie schon oben erwähnt, auch der St. Johanner Forst[4])

---

sicht war E. Filia von Monsweiler, so dass also Kloster Neuweiler, d. h. dessen Spital als Patron der Kirche von M. und ihr Rektor in E. Zehntherren waren.

[1]) »hec omnia sub integritate et jure ipsius predii complectuntur«. — [2]) Schiedsspruch vom 4. Apr. 1486 (BAUE G 5407 (6)). — [3]) Über die eventuelle Zugehörigkeit des Breitschlosswaldes zu dem engeren Prädiumsgebiete vgl. unten S. 409 f. — [4]) Der Dinghofspruch ist uns in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts im Auszug (BAUE H 2908, fol. 15 f.) und vollständig in einer dem 18. Jahrh. angehörigen Abschrift des St. Johanner Dinghofbuchs (BAUE G 1003) erhalten; nach letzterer Überlieferung bei Grimm Weistümer V

der Zwing- und Banngewalt der Äbtissin. Diese Angabe — wortwörtlich genommen — widerspräche nun aber ebenso der älteren notitia wie den in späterer Zeit festzustellenden Verhältnissen; besass doch z. B. seit alters der Spitteler des Klosters Neuweiler in Monsweiler einen Dinghof[1]), dessen wohl noch aus dem Mittelalter stammendes Weistum[2]) nach seiner — stellenweise in den Grenzangaben sich mit dem

S. 477 ff. gedruckt ohne die Grenzbeschreibung, die sich bei Hanauer, Constitutions etc., S. 373 ff. französisch wiedergegeben findet. Sie lautet im Originalwortlaut: Nun sprechen wir dornoch zu recht mejner frowen der meisterin zwing und banne zu Holder uff denn marckstein, und von dem marckstein zu Simuthswyher (Simonswiher), von Simuthswyher in Falckenbach, von Falckenbach herab (hersiche?) in Michelbach, die Michelbach für sich herabe oben an Monoltzwyler hin und zu Wallenbaumgarten in Crützelburne, von Crützelburn zu Frowenstege, von Frowenstege zu dem grundlosen burnen, von dem grundlosen burnen zu dem dürnen boum, vom dürnen boum in Dieffiach, und Schalckenbach für sich heruff biß in »Wassergefelle«. Die in Klammern beigefügten Lesarten stammen aus der Abschrift des Dinghofbuchs. — Zur Identifikation von Holder (= Holderloch), Falkenbach, Michelbach vgl. S. 400 Anm. 3. Der »Simuths«- oder Simonsweiher kann nicht mit dem später an der Grenze des »Montzau«-Forstes belegenen Simonsweiher identisch sein, sondern ist im St. Johanner Forste beim Falkenstein zu suchen. Die Örtlichkeiten Wallenbaumgarten (zwischen den Strassen Zornhof—Zabern und Dettweiler—Zabern jenseits der Zorn), Kreuzbrunn (an der Mossel gegenüber dem Kreuzfeld), Frauensteg (oder -furt) (an der Mossel beim »Frauenstegwäldle« vgl. oben!), Grundloser Brunnen (weiter westlich gegen die Montzau zu im Frauenstegwäldle) sind durch eine in BAUE G 972 erhaltene Karte des 18. Jahrh. festgelegt. Zum Schalkenbach vgl. oben S. 387. Die »Diefflach« muss ein an der Grenze von Monsweiler und Steinburg kurz vor dem Einfluss des Schalkenbachs in die Zorn gelegener Teich sein (vgl. Vogesenklubkarte!). Der Verlauf der Grenze im Süden, Osten und Norden erscheint damit ziemlich klar. Nur klafft zwischen dem Ausgangs- und dem Endpunkt eine grosse Lücke. Die Annahme, dass auch der St. Johanner Forst hier in das Zwing- und Banngebiet einbezogen wurde, wird durch die weiteren Bestimmungen des Weistums gestützt und durch die Tatsache, dass auch späterhin alle den St. Johanner Forst betreffenden Schiedssprüche, Bestimmungen u. dgl. in das Dinghofbuch eingetragen wurden.

[1]) Schon 1178 belegt »ecclesiam de Monolswilre cum decima et curia« (BAUE G 5339 (2); Druck bei Würdtwein Nov. Subs. X. S. 71 ff.). — [2]) Es findet sich in Abschrift in einem in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. angelegten Kopialbuch (BAUE G 5657 fol. XXXVIII ff.). Leider geht aus meinen Notizen nicht sicher hervor, ob dem Spitteler ausdrücklich Zwing- und Bannrechte oder wenigstens verwandte Rechte zugesprochen werden; eine Nachprüfung am Original ist aber zurzeit begreiflicherweise ausgeschlossen.

St. Johanner Spruch deckenden — Grenzbeschreibung[1]) Geltung über die ganzen Bänne von Monsweiler und Eckartsweiler hin beansprucht, — allerdings nur für die Einwohner, die »in Sanct Petters hofe gehubet« waren. Eine ähnliche, den Dinghofhubern selbstverständliche Beschränkung bestand wohl auch — und darin liegt vermutlich die Lösung der Unstimmigkeit — für das der Äbtissin zustehende Zwing- und Bannrecht: es galt für alle Rechte und den alten Besitz, die dem auf dem Prädium errichteten Kloster innerhalb des im Dinghofspruche bezeichneten Bezirkes zukamen, d. h. im wesentlichen für den Komplex, der nach der alten notitia fundationis der Einwirkung jeder anderen kirchlichen und weltlichen Obrigkeit entzogen war: also für St. Johann selbst einschliesslich des zur Zeit des Dinghofspruches längst zu der St. Johanner Markung geschlagenen Vierteils des Bannes Volckhartzweiler, ohne Einschränkung, und für die Teile der Bänne Eckartsweiler und Monsweiler, die von jeher zu dem geschenkten Prädium Megenhelmeswilre gehört hatten. Damit wären die Angaben des späteren St. Johanner Weistums mit denen der notitia in einen erfreulichen Einklang gebracht.

Wenden wir uns jetzt der Betrachtung der »vastitates circumquaque adiacentium saltuum« zu. Da handelt es sich zunächst um das im Norden an den St. Johanner Bann

---

[1]) »Item der ban zu Monoltzwyler ghatt die Michelbach uff untz Halden [!] an den marckstein unnd da herwiderumb obwendig Eckboltzwyler uber Wilgetbrunn, unnd daherab untz an der gutten leut huß, unnd von der gutten leut huß untz an den mercktweg, und von dem mercktweg den Hungerberg uber untz an das wisenhag, unnd von dem wisenhag untz Schalkenbach und die Schalkbach ab untz an die Diefflach, und von der Dieffen Lachen untz an den durren boum und von dem durren boum an grundelosen burnen, unnd von grundelosen burnen zu dem creutz an dem burnen, und von dem creutz an dem burnen untz Wallenboumgartten an die glam, unnd von der glammen, do die Richematt wendet . . . und daher wider uber unntz in die Michelbach«. In diesem Bann besitzen der Spitteler und der Kirchherr das Zehntrecht. Zu den Örtlichkeiten: Halden = Holder = Holderloch; ob nicht Wilgetbrunn an den »Wildeguttenbach« (vgl. oben S. 396) erinnert und vielleicht dessen Quellzufluss meint? Dann würde sich »daherab« auf dem Lauf des Baches beziehen und die Einbeziehung des Bannes von Eckartsweiler in voller Ausdehnung wäre gesichert. Das Gutleuthaus lag nordwestlich vom Orte Monsweiler; ebendort weiter gen Osten ist auch der »Hungerberg«. Zum weiteren vgl. S. 403 Anm. 4).

anstossende Waldgebiet, das nachweislich seit dem 16. Jahrhundert den Namen »Viergemeindewald« oder auch »Allmend« führt[1]). Erstere Bezeichnung ist auch heute noch nach der inzwischen erfolgten Aufteilung des Waldes unter die beteiligten Gemeinden erhalten geblieben. Nach unserer notitia würde sich eigentlich nur die Bezeichnung »Dreigemeindewald« rechtfertigen; denn nur drei der Gemeinden die später Anspruch auf den Wald erheben, werden als Gemeinbesitzer genannt; das damals noch der Abtei Andlau gehörige Steinburg, Ernolsheim, das sich noch im Besitz der Abtei Neuweiler befand, und dann unser Megenhelmeswilare, das spätere St. Johann. Nur den Einwohnern dieser drei »praedia« standen die Nutzungsrechte und Bannbefugnisse über dieses Waldgebiet zu; jedem missbräuchlichen Eingriff der drei als Ortsherrschaften genannten Klöster sollte die Bestimmung vorbeugen, die ausdrücklich alle ihre sonstigen Untergebenen, die nicht in den drei Gemeinden ansässig waren, vom Genuss der Waldungen ausschloss. Gerade das Zurücktreten der herrschaftlichen Rechte wie auch die spätere Bezeichnung »Allmend« weisen wohl darauf hin, dass es sich um einen alten Markgenossenschaftswald handelt. Jeder der drei Dinghöfe ernannte seinen eigenen Förster; Neubrüche durften nur mit Erlaubnis aller drei Förster vorgenommen werden; die daraus entstehenden Gefälle wurden in drei gleichen Teilen unter die drei Dinghöfe verteilt; ähnlich wurde es mit der Schweineatz und den sonstigen Rechten gehalten. Die Grenzbeschreibung, die unsere notitia für den Viergemeindewald gibt, deckt sich in ihrem Verlauf völlig mit den spätern Beschrieben, wie sie uns aus dem 16. Jahrhundert überliefert sind[2]), und ist noch bis in unsere Tage massgebend geblieben. Ihren Ausgangspunkt nimmt sie von dem dem Kloster Neuweiler gehörigen praedium Swiga, dessen Lage durch die noch heute bei dem Austritt der Zinzel aus dem eigentlichen Waldgebirge westlich von Dossenheim gelegene »Schweyer Mühle« bestimmt

---

[1]) Die Bezeichnung »das almendt« ist z. B. schon 1493 zu belegen (BAUE E 1482); beide Ausdrücke nebeneinander im 16. und 17. Jahrh. (BAUE E: 1520 u. G 1003). — [2]) BAUE E 1482 (Untergang des Viergemeindewalds 28. Nov. 1550).

wird. Von hier verläuft sie nach Westen zinzelaufwärts bis zur Mündung des von links kommenden Fallbächels. Durch dessen Lauf wird zunächst die sich nun gen Süden wendende Grenze bestimmt. Als weiteren Grenzpunkt nennt dann unsere notitia eine Örtlichkeit »Stampfeshalde«, die in der Überlieferung bald als clivus, bald als »rivus« bezeichnet wird. Der in dem Eigennamen steckende Bestandteil »Halde« legt im Verein mit textkritischen Erwägungen eine Bevorzugung der Lesart »clivus« nahe. Die Grenzbeschreibung von 1550, die allerdings gerade die entgegengesetzte Richtung nimmt, nennt an dieser Stelle das Langental und das Langentaler Kreuz. Nehmen wir an, die notitia rechne das — heute als von Osten kommender Zufluss des weiter westlich entspringenden Fallbaches geltende — Langentaler Bächlein im Gegensatz zu der späteren Übung als Oberlauf des Fallbaches, so bleibt zur Gleichsetzung mit dem clivus Stampfeshalde, die zum Langentaler Kreuz aufsteigende Anhöhe mit dessen Umgebung allein übrig. Das hat auch alle Wahrscheinlichkeit für sich, wenngleich sich auch der alte Name verloren hat. Von hier aus verläuft die Grenze über das uns schon bekannte »Wassergefälle«, das in beiden Beschreibungen gleich benannt wird[1]), nach Volkhartzweiler, hier wendet sie sich nach Norden gegen Ernolsheim längs des Pfades, der die beiden Ortschaften (Volkhartzweiler und Ernolsheim) miteinander verbindet, wobei alles, was oberhalb, d. h. westwärts dieses Pfades liegt, dem Waldgebiete zugeteilt wird. Die spätere Grenzbeschreibung nennt an Stelle dieses Pfades den sogenannten »Landgraben« als Grenze, der von Norden her sich in das »Volckartsweiler« herabzieht. Auf einer aus dem 18. Jahrhundert stammenden Karte[2]) finden wir den Winkel zwischen dem Landgraben, und dem weiter ostwärts gelegenen »alten Weg« oder »St. Johanns Weg«, der von Ernolsheim über Volkartsweiler nach St. Johann führt, als zwischen dem Gebiet des Viergemeindewaldes und dem Ernolsheimer Banne strittig bezeichnet. Wahrscheinlich deckt sich der eben genannte Weg mit dem in der notitia gemeinten Pfade; offenbar hat es aber dann später an dieser

[1]) Vgl. oben S. 387. — [2]) BAUE E 1482.

Stelle Unklarheiten über die richtige Grenzführung gegeben, wobei die in der notitia erwähnte Tatsache, dass der oberhalb des die Grenze bildenden Pfades gelegene Teil des Ernolsheimer Reblands den Besitzern des Viergemeindewaldes zinspflichtig war, also auf ursprünglichem Waldboden gelegen haben muss, mitgespielt haben mag.

Die Grenze folgt dann in der notitia dem genannten Weg oder Pfad weiter und führt von dem oberen Teil des Gemeindebanns Ernolsheim zurück zu der »Steiga« genannten Örtlichkeit: Da hiermit die Grenzbeschreibung endet und, wie sich aus dem Ausdruck »reducuntur« ergeben würde, auch eine Rückkehr zum Ausgangspunkte andeutet, liegt nahe hier mit Herr[1]) einen Schreibfehler anzunehmen und statt »Steiga« das zu Anfang genannte »Swiga« einzusetzen. Aber unsere Überlieferung zeugt einstimmig für die Lesung »Steiga«, und die Unsinnigkeit der von Grandidier ausgesprochenen Beziehung dieser Örtlichkeit auf die Zaberner Steige[2]) berechtigt uns nicht ohne weiteres, zu einer Preisgabe dieser Lesart. Zudem ist auch die Bezeichnung »Steiga« für mehrere Wege im Banne Ernolsheim belegt. Auch in der schon oft erwähnten Grenzbeschreibung des Viergemeindewaldes von 1550 werden auf der Strecke zwischen der »Burg«, d. h. den Befestigungsresten beim Taubenschlagfelsen[3]) und dem »Landgraben«, »die wege an der newen steigen« erwähnt. In einer Güterurkunde von 1401[4]) wird im Banne Ernolsheim ein Rebstück »an der steigen« erwähnt; in einer Urkunde von 1609 wird von »der alten steigen«[5]) gesprochen. Die bereits mehrfach angezogene Karte von 1728 verzeichnet einen »Saarburger Weg«, der von Ernolsheim her den Ernolsheimer Gemeindewald zur linken, den »Kestenwald« zur rechten lassend, im Bogen um die Heidenstadt am Rand des Volkhartzweiler Tälchens zum Langentaler Kreuz sich zieht und von dort aus durch den St. Johanner Forst zur »Kolonne« führt, wo sie sich mit der Zaberner Steige vereinigt. Noch heute führen südlich des Dorfes zwei parallel laufende Wege in die Höhe: der

---

[1]) Herr, a. a. O. S. 81. — [2]) Histoire d'Alsace II, Preuves, S. CCLXV ff. — [3]) S. Clauss, Wörterbuch, S. 328. — [4]) BAUE G 5384 (9—9a). — [5]) BAUE G 5385 (6).

südlichere »Plattenweg«, der Überlieferung nach eine alte Römerstrasse, ist in Felsen gehauen und stösst auf das Südende der »Heidenstadt«; der nördlichere, schmälere und neuere »Pfalzburger Weg«, der schlechter fahrbar ist, steigt zum Nordende der Heidenstadt empor und ist vermutlich mit dem »Saarburger Weg« der eben erwähnten Karte identisch. Der Name »Steige« hat sich allerdings verloren[1]). Möglich, dass die Grenzbeschreibung der notitia den älteren »Plattenweg« mit dieser Bezeichnung meint. Die Tatsache, dass dann der Kreis nicht ganz geschlossen wäre, darf uns nach unsern bereits früher gemachten Feststellungen[2]) nicht wundernehmen; im Vergleich zu dem überaus genauen und ausführlichen Grenzbeschrieb von 1550 sind die Angaben in unserer notitia überaus kurz und sprunghaft. Aber damit ist die Herrsche Konjektur noch nicht abgetan; denn sie hat immerhin den Ausdruck »reducuntur« auf ihrer Seite; vielleicht ist schon dem Verfasser der Grenzbeschreibung eine Verwechslung der beiden Örtlichkeiten »Steige« und »Swiga« unterlaufen, so dass also doch »Swiga« richtiger wäre.

Des vierten Ortes, der im 15. Jahrhundert unbestritten Mitberechtigter am Viergemeindewald ist, Dossenheims, wird in der notitia nicht gedacht. Möglich, dass die Bestimmung, die den Ausschluss aller nicht in den drei genannten Orten ansässigen Untertanen der drei Klöster verfügt, sich in erster Linie gegen gewisse Ansprüche der dem Kloster Neuweiler gehörigen Gemeinde Dossenheim richtet; möglich, dass diese ursprünglich nicht anerkannt, später sich durchsetzten. Gewissheit lässt sich darüber nicht mehr gewinnen. Dagegen lassen sich schon im 13. Jahrhundert Beziehungen Dossenheims zu einem andern Waldgebiet, das am Schlusse der notitia noch erwähnt wird, feststellen: zum Breitschloss.

Wie schon früher angedeutet wurde, bereiten uns die kurzen Angaben der notitia über diesen Forst allerhand Schwierigkeiten[3]). Wenn es da heisst, dass zu »der vorgenannten Gerechtigkeit« ein anderer Forst namens Breitens-

---

[1]) Ich stütze mich hier auf freundliche Auskünfte, die mir von ortskundigen Männern Ernolsheims zuteil geworden sind. — [2]) Vgl. oben bei der Grenzbeschreibung des St. Johanner Zwing- und Bannbezirks S. 403 f. — [3]) Vgl. oben S. 381 f.

nah gehöre, so ist zunächst nicht ohne weiteres klar, worauf sich das »predictum jus« beziehen soll. Bezieht man es auf die unmittelbar vorhergehenden Ausführungen über den Viergemeindewald, so würde es sich dabei gleichfalls um einen Gemeinbesitz der genannten drei praedia und ihrer Einwohner handeln. Die einzige spätere Stelle, die nach unserer notitia noch von Rechten St. Johanns auf diesen Waldbezirk spricht — der bekannte Dinghofspruch von 1415 — stünde mit einer solchen Annahme insofern im Einklang, als sie tatsächlich der Äbtissin nur ein Drittel an den Gefällen und Rechten — von der besonderen Bestimmung über den Schweineatz abgesehen, — zuspricht[2]). Aber es darf nicht vergessen werden: der Dinghofspruch erwähnt hier nur Rechte der Herrschaft und übergeht den von den 3 Gemeinden verwalteten Viergemeindewald, zu dem nach dieser Deutung das Breitschlossgebiet als weitere Pertinenz gehören würde, mit Stillschweigen. Von einem Recht der Gemeinde an dem Walde, wie es diese Deutung verlangen würde, ist nicht die Rede. So bleibt doch nichts anderes übrig, als den Ausdruck »ad praedictum jus« auf das praedium Megenhelmeswilare und die daran geknüpften Gerechtigkeiten zu beziehen und ganz von den eben genannten »vastitutes saltuum« abzutrennen. Demnach hätte also den Besitzern von Megenhelmeswilre der »Breitensnah« (oder »Breitschloss«) genannte Bezirk ganz zugehört, mit den gleichen umfassenden, andere Obrigkeiten ausschliessenden Rechten, wie dies beim Prädium selbst der Fall war. Wir wissen, dass im Gegensatz zu dieser Angabe schon im 13. Jahrhundert der Abt von Neuweiler unbestritten als Besitzer dieses Forstgebietes gilt. Dass die notitia die gleiche Waldgegend nennt, wie das spätere »Breitschloss«, zeigen die kurzen Grenzangaben: er beginnt beim Fischbach und erstreckt sich bis zum Lidersbach, der heute auf den Karten irrtümlich »Niederbach« heisst. Das sind die beiden Nebenflüsse der Zinsel, die im Westen und Osten noch heute die Grenze des Breitschlossforstes bilden. Bleibt

[1]) Vgl. den Druck bei Grimm, Weistümer V S. 477 u. die oben erwähnten Überlieferungen: »Wir sprechen auch zu recht an demselben waldt meiner frawen der meisterin das driteile zins und geiegte eigentlich«.

noch die Frage, ob sich das in der notitia angegebene Waldgebiet auch nach Norden und Süden so weit ausdehnte wie das heutige Breitschloss. Leider lassen uns die weiteren Grenzangaben im Stich; nur für die Nordlinie findet sich die Angabe, dass der Forst Breitensnach hier bis zu einer — heute nicht mehr zu ermittelnden — Stelle namens Siebenbuch (unter der wir uns natürlich nicht mit Schöpflin[1]) einen abgegangenen Weiler, sondern eine der im Waldland üblichen natürlichen Weg- und Grenzmarken zu denken haben) hinaufsteigt und hier nach allen Seiten durch allgemein bekannte bezeichnete Grenzbäume abgegrenzt sei. Für die Südlinie fehlt jede bestimmte Angabe, hier bildet heute die Zinzel oder vielmehr die an ihr entlang führende Strasse die Grenze. Da wird nun vielleicht die anmerkungsweise beigefügte Notiz über den ganz dem Kloster Neuweiler gehörigen Forst namens Farneskela, von Wichtigkeit sein. Zunächst gilt es freilich festzustellen, was mit dem Ausdruck »inter hos saltus« gemeint ist. Es wäre schliesslich nicht undenkbar, dass sich diese Angabe nur auf den Breitschlosswald bezöge und die Stelle dann sinngemäss so wiederzugeben wäre, dass innerhalb dieser Waldungen das Kloster Neuweiler einen Forstbezirk besessen habe. Aber diese Deutung erscheint etwas gezwungen; am nächsten liegt doch, den Ausdruck auf Breitschloss- und Viergemeindewald zusammen zu beziehen und dem regelrechten Latein entsprechend mit »zwischen diesen Wäldern« zu übersetzen. Dann hätte man sich den Forst Farneskela zwischen Viergemeindewald und dem dem Kloster St. Johann zugehörigen Breitschlosswalde liegend zu denken. Da bliebe dann nichts anderes übrig, als ihn im südlichen Teil des heute »Breitschloss« genannten Gebietes zu suchen, etwa in der Gegend des Zeller Kopfes, in der Nachbarschaft der später abgegangenen, aber von alters zu Neuweiler gehörigen Ortschaft Zell im Hüneburg. Das »Breitschloss« oder »Breitensnah« genannte Gebiet unserer notitia würde dann wohl nur den nördlichen Teil des heutigen Breitschlosses umfasst haben. Recht bald müssen sich aber dann die Besitzverhältnisse zu Ungunsten St. Johann verschoben

[1]) Als. Dipl. p. 206.

haben; wie wir schon sahen, verfügt um 1250 der Abt von Neuweiler frei und ungehindert über das Breitschlossgebiet[1].

Wir konnten nun feststellen, dass bei jedem der drei Forstgebiete die bei unserer notitia in Betracht kommen, dem St. Johanner Wald, dem Viergemeindewald und dem Breitschloss, sich hinsichtlich der späteren Besitzverhältnisse und ihrer Ineinklangsetzung mit den Angaben der notitia, gegen deren Echtheit kaum ein Zweifel geltend gemacht werden kann, gewisse Schwierigkeiten erheben. Vielleicht besteht zwischen den Besitzänderungen, die wir jeweils feststellen können, ein innerer Zusammenhang; sie mögen auf eine im Laufe des 12./13. Jahrhundert zwischen den verschiedenen Besitzern und Herrschaften getroffene gütliche Vereinbarung zurückgehen.

Etwas zusammenhangslos und unorganisch kommen in der auf das Transsumpt von 1377 zurückgehenden Überlieferung zum Schluss noch Angaben über ein Prädium in Schwindratzheim nachgehinkt, während bezeichnenderweise die zweite Überlieferungsgruppe diesen ganzen Abschnitt — nicht enthält. Höchst wahrscheinlich hat er auch mit unserer notitia und unter Umständen mit dem Kloster St. Johann überhaupt nichts zu tun. Wir wissen nichts von Besitzungen St. Johanns in Schwindratzheim. Es ist ebenso gut möglich, dass es sich um eine Notiz handelt, die zu einer im liber pri-

[1]) Im Jahre 1670 machte übrigens das Kloster St. Johann auf Grund der notitia seine Rechte auf den Breitschlosswald gegen das Stift Neuweiler und dessen Schirmherrn, Pfalz-Lützelstein, geltend; die Äbtissin erklärte den Wald »Breitesnahe« für identisch mit »Breitschloss« und wollte dem Stift nur das Recht auf den Bezirk »Farneskehl« zugestehn, der von ihr mit den im Norden gelegenen Waldgebieten gleichgesetzt wurde, die Neuweiler 1502 samt dem Schlösschen Imstal an Lützelstein abgetreten habe. Sie drehte also das von uns als wahrscheinlich ermittelte Verhältnis im Interesse ihrer Forderungen um. Der Konvent von St. Johann erklärte etwas abweichend in seinem Rechtssatz, Breitensnah und Farneskehl bildeten zusammen den heutigen Breitschlosswald. St. Johann konnte aber ausser der notitia und den Bestimmungen des Dinghofspruches keinen weiteren Beweistitel geltend machen, vor allem keinen Beleg dafür, dass es sich im Laufe des späten Mittelalters und der folgenden Jahrhunderte irgendwie im Genuss der beanspruchten Rechte gefunden habe. Das Stift Neuweiler wehrte sich energisch gegen die »willkürliche« Gleichsetzung der Namen »Breitenah« und »Breitschloss«, und wies auf seine Rechtstitel hin. Im Jahre 1702 ging der Prozess durch Entscheidung des Conseil Souverain d'Alsace dem Kloster St. Johann verloren (BAUE H 2891).

vilegiorum auf unserer notitia folgenden Aufzeichnung gehörte und die sich auf den für andere Ortschaften ausdrücklich bezeugten[1]) St. Georgener Eigenbesitz im Elsass bezog. Wir tun jedenfalls gut, sie nicht als zu der ursprünglichen notitia gehörig zu betrachten.

Wir stehen am Schlusse unserer Untersuchungen, die keineswegs den Anspruch erheben gerade in den Einzelfragen der Bestimmung und Festlegung der in der notitia genannten Örtlichkeiten und Grenzpunkte und dgl. endgültige Ergebnisse gezeitigt zu haben. Wenn wir uns hier oft mit einem non liquet, oft mit Wahrscheinlichkeitsschlüssen begnügen mussten, so mag das manchmal an der Beschaffenheit unseres Materials liegen; oft genug stellt sich uns aber das schmerzliche Hemmnis in den Weg, dass uns heute der Weg zu eingehenden Nachsuchungen in den in Betracht kommenden Archivbeständen selbst, die uns allein so manchen Zweifel lösen könnten, verschlossen ist. Vielleicht ermutigen aber die gewonnenen, immerhin nicht unbeträchtlichen Ergebnisse einen Freund der elsässischen Ortsgeschichte zu weiteren Nachforschungen, die zur Berichtigung und Ergänzung unseren Darlegungen führen können. Durch obige Ausführungen dürften immerhin die unbedingte Zeitechtheit der notitia fundationis monasterii St. Johannis und ihres Inhalts, die weitgehende Zuverlässigkeit ihrer Angaben, die bisher trotz des überaus schlechten, bedenkenerregenden Standes der textlichen Überlieferung ungeprüft hingenommen wurde, endgültig erwiesen sein. Der nachfolgende Abdruck des Textes in einer auf Grund der ganzen uns zur Verfügung stehenden Überlieferung überprüften und nach Möglichkeit gereinigten Form benötigt wohl bei der grossen Bedeutung der notitia für unsere Kenntnis der elsässischen Geschichte in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts keiner besonderen Rechtfertigung. *(Schluss folgt.)*

---

[1]) Z. B. in dem Privileg von 1139: Bietenheim, Eckbolsheim, Osthofen, Schäffolsheim, in der Urkunde Heinrichs V. von 1108 (vgl. oben S. 334) wird ein von den beiden Grafen Folmar von Metz an St. Georgen geschenktes Gut in Ginnenheim (=Gingsheim?) erwähnt. Vgl. übrigens oben S. 212).

Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1921.

Zusammengestellt von

Ferdinand Rieser[1]).

Verzeichnis der Abkürzungen.

A.	Archiv.
Bl.	Blätter.
DA.	Diözesan-Archiv.
HJ.	Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft.
HVs.	Historische Vierteljahrsschrift.
Jb.	Jahrbuch.
Jbb.	Jahrbücher.
J.	Jahrgang.
Kbl.GV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
Monbl.SchwarzwV.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
Ms.	Monatsschrift.
NF.	Neue Folge.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
ZGORh.	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs.	Zeitschrift.

Inhaltsverzeichnis.

---

[1]) Diese Zusammenstellung beruht auf dem Material der Badischen Landesbibliothek. Die Zeitungen sind nicht durchgesehen worden, Aufsätze aus deren Beilagen, die der speziellen Heimatkunde gewidmet sind, nur mit Auswahl angeführt. Besprechungen werden nicht mehr angeführt.

* Zum ersten Male wurden in dieses Verzeichnis auch die nicht im Druck erschienenen neuen Dissertationen badischen Inhalts aufgenommen, die den betr. Fakultäten der Universitäten Freiburg und Heidelberg und den Abteilungen der Technischen Hochschule Karlsruhe in Maschinenschrift eingereicht worden sind. Die unter Nr. 39 und 40 angeführten Jahresschriften enthalten Inhaltsangaben der betr. Dissertationen. Diese selbst können von den Universitätsbibliotheken direkt oder durch Vermittlung der Landesbibliothek in Karlsruhe entliehen werden.

I. Zeitschriften. Bibliographische Hilfsmittel. Historische Kommission. Geschichtsvereine.

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF. 36. 1921.
2. Freiburger Diözesan-Archiv. NF. 22. (49. Bd.).
3. Der Schwäbische Bund. Monatsschrift aus Oberdeutschland. III—IV. Von V. ab: Oberdeutschland. Monatsschrift für jeden Deutschen.
4. Badische Heimat. Zeitschrift für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz. VIII. Jg. 1921.
5. Mein Heimatland. Badische Blätter für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege, Denkmal- und Heimatschutz. Im Auftrage des Vereins »Badische Heimat« hrsg. von M. Wingenroth. Karlsruhe, G. Braun. VII. VIII. 1920. 1921.
6. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und s. Umgebung. 49. Heft. 1921.
7. Bodensee-Chronik. Beilage zu den Konstanzer Nachrichten. IX. X. Jg.
8. Bruhrain und Kraichgau. Bruchsaler Geschichtsblätter. Jg. 1921 (= Nr. 3—10).
9. Fränkische Blätter. Monatsschrift für Heimatkunde des badischen Frankenlandes. Herausgeber: Dr. Karl Hofmann-Karlsruhe. IV. Jg.
10. Auf fränkischer Scholle. Halbmonatsschrift. Tauberbischofsheim, Zentrale landwirtsch. Lagerhäuser. II.
11. Badener Land. Unterhaltungsbeilage der Freib. Ztg. I.
12. Breisgauer Chronik. Beilage zum Freib. Boten. XIII.

13. Heimatklänge aus alter und neuer Zeit. Beilage zur Freib. Tagespost.
14. Im Herrgottswinkel. Beilage zur Freiburger Tagespost. I. II.
15. Blätter aus der Markgrafschaft. Mitteilungen des Historischen Vereins für das Markgräflerland und die angrenzenden Gebiete. Jg. 1920 u. 1921.
16. Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. VIII. 1921.
17. Alemannisch Land. Herausg. von P. Körber und Karl Frick. Beilage der Oberländer Tagespost. I.
18. Die Brücke. Monatsschrift zum Heidelb. Tageblatt. 1921.
19. Die Heimat. Beilage der Heidelb. Neuesten Nachrichten. 1920. 1921.
20. Alt-Heidelberg. Wochenbeil. zum Heidelb. Tageblatt. 1921.
21. Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. Hrsg. vom Heidelb. Schlossverein. VII. 1.
22. Der Hohentwiel. Beilage zur »Oberländer Zeitung«. Singen. I. Jg.
23. Pyramide. Wochenschrift zum Karlsruher Tageblatt. 10. Jg.
23[a]. Volk und Heimat der süddeutschen Grenzmark. Beilage der Badischen Presse.
24. Blätter für den Familientisch. Beilage des Badischen Beobachters.
25. Linzgau-Chronik. Monatl. Beilage zum Linzgau-Boten. VI (= NF. 1).
26. Mannheimer Geschichtsblätter. Monatsschr. für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz. Hrsg. vom Mannh. Altertumsverein. XXII. Jg.
27. Historischer Verein Alt-Wertheim. Jahrbuch 1919. 1920.
28. Ekkhart. Kalender für das Badener Land. Im Auftrag des Landesvereins »Badische Heimat« hrsg. von Max Wingenroth. III. 1922.
29. Vom Bodensee zum Main. Heimatflugblätter, hrsg. vom Landesverein »Badische Heimat«. Karlsruhe, C. F. Müller. Nr. 12—17.
30. Zwischen Neckar und Main. Heimatblätter des Bezirks-Museums Buchen E. V. Nr. 2—4.

---

31. Die wichtigste Literatur zum Studium der Urgeschichte, Geschichte, der Kunst- und Altertumsdenkmale, der Volkskunde des Badner Landes. Mein Heimatland. VII S. 62—64.
32. F. K. Barth, Bibliographie der Baar. Bad. Heimat VIII. S. 170—176.

33. Jakob Böser, Heimatschrifttum des Markgräflerlandes und angrenzender Gebiete. Heimatkundl. Quellenbuch für die Gemeinden der Amtsbezirke Staufen, Müllheim, Lörrach, Schopfheim, Schönau und Säckingen. Bonndorf, Spachholz u. Ehret. (483 S.).
34. J. L. Wohlleb, Wege zur Arbeit an den Heimatbüchern. Die Neue Schule S. 516—520.
35. Viktor Löwe, Bibliographie zur deutschen Geschichte 1919/21. HVs. XX. S. *1—*128.
36. Viktor Loewe und M. Stimming, Jahresberichte der dentschen Geschichte. Breslau, Priebatsch. I. 1918. II. 1919.
37. Ferdinand Rieser. Badische Geschichtsliteratur der Jahre 1919 und 1920. ZGORh. NF. 36. S. 421—472.
38. W. E. Oeftering, Badische Bücherschau, Pyramide X. Nr. 9. 17. 25. 35. 48.
39. Auszüge aus den Dissertationen der Philosoph. Fakultät. Freiburg, C. A. Wagner. 1922. = Jahreshefte der Universität Freiburg i. B. 1920 21. V. (80 S.).
40. Jahrbuch der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg. 1920/21. I. II.
40[a]. Mitteilungen der Bad. Historischen Kommission Nr. 40. 1921.
40[b]. Karl Hofmann, Die badischen Vereine zur Pflege der Heimatgeschichte. Volk und Heimat Nr. 6—8.
41. Friedrich Lautenschlager, Die badischen Geschichts- und Altertumsvereine in den J. 1919 und 1920. Kbl. GV. 69 Sp. 166—176.
42. Jahresbericht des Vereins für Geschichte des Bodensees für das Jahr 1920. SVGBodensee 49 S. V—VIII.
43. Karl Hofmann, Vierzig Jahre Karlsruher Geschichts- und Altertumsverein 1881—1921. Pyramide X. Nr. 24.
44. Mitteilungen aus dem Mannheimer Altertumsverein. In: Mannheimer Geschichtsbl. XXII.
45. Jahresbericht des Histor. Vereins für Mittelbaden 1920. Ortenau. S. III—XI.
46. Jahresbericht des Histor. Vereins Alt-Wertheim fn dem J. 1919. Jb. 1919 S. 5—17; f. d. J. 1920. Jb. 1920 S. 5—29.

II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

47. Wilhelm Deecke, Geologisch-morphologische Bemerkungen zur Prähistorie Badens. Prähistor. Zeitschr. X. 1918 S. 40—58.
48. Karl Schumacher, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter. I. Die

vorrömische Zeit. Mainz, L. Wilckens. (254 S. + 20 Tafeln).

49. Ernst Wahle, Die Besiedelung Südwestdeutschlands in vorrömischer Zeit nach ihren natürlichen Grundlagen. Mit 7 Karten. In: XII. Bericht der Römisch-German. Kommission 1920 S. 1—75.

50. Karl Gutmann, Eine vorgeschichtliche Festungsanlage bei Rastatt. Rastatter Zeitung, Unterh.-Beil. Nr. 22.

51. O. E. Meyer, Die vorgeschichtlichen Ansiedlungen auf dem Schönberg bei Freiburg i. B. Badener Land Nr. 32.

52. E. Wahle, Frühgermanisches Grab aus dem Badischen Bauland (Werbach). Germania V. S. 123—127.

53. Jos. Schnetz, Zur Beschreibung des Alamannenlandes beim Geographen von Ravenna. ZGORh. NF. 36 S. 335—341.

54. Paul Revellio, Die Römer in der Baar. Bad. Heimat VIII S. 25—35.

55. *Dinglingen.* Günter Müller, Die römische Siedlung bei Dinglingen. Ortenau VIII S. 61—68.

56. *Oeschelbronn.* Wolfg. Fischer, Der Römerfund von Oe. Pforzheimer Anzeiger 1921, Beil. zu Nr. 117.

57. Günter Müller, Neue Sigillata-Funde aus Ladenburg. Mannh. Gschbl. Sp. 151—155.

58. *Heidelberg.* Carl Koch, Die Grabungen auf dem Heiligenberg 1921. Heidelb. Tageblatt Nr. 262 S. 4.

59. Gudmund Schütte, Frankisk kolonisation paa allemannisk Grund. Geogr. Tiksrift XXIV. 1918. 6. H.

59a. Ludwig Bückmann, Ist fränkische Kolonisation auf alemannischem Boden nachzuweisen? Petermanns Mitteilungen. 68. Jg. S. 13—15.

60. Klähn, Eine neu entdeckte Höhle bei Unteruhldingen am Bodensee. SVGBodensee 49 H. S. 99. 100 [nicht prähistorisch].

III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

a) Pfalz.

61. Adolf Hasenclever, Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz IV. ZGORh. NF. 36 S. 259—294.

62. A. Rosenlehner, Vom Hofhalt des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. Das Bayerland 1921 (Nr. 9/10) S. 130—134.

63. Joseph Rest, Die Leichenfeier des Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz. ZGORh. NF. 36 S. 341—349.

64. Otto Wöhrmann, Elisabeth von der Pfalz, Fürstäbtissin zu Herford 1667—1680. Herford, Blau Kreuz-Buchhandlung 1921 (72 S.).
65. Emil Heuser, Ein pfälzisches Quellenwerk und sein Herausgeber. [D. i. Patriotisches Archiv, hrsg. von Friedrich Karl von Moser 1784—1790]. Mh.Gschbl. Sp. 136—140.

b) Baden.

66. A[lbert] Krieger, Badische Geschichte. Berlin, Vereinig. wiss. Verleger 1921. (157 S.) (= Samml. Göschen).
67. Rudolf Schick, Herzog Konrad von Zähringen. Freib. philos. Dissertation. In Maschinenschrift. (Vgl. Auszüge S. 65. 66).
68. Franz Schnabel, Der Oberrhein, eine Einführung [zu den öffentlichen Vorlesungen des Verfassers an der Techn. Hochschule über »die Kulturgeschichte der oberrhein. Lande«]. Pyramide X Nr. 16.
69. Derselbe. Geschichte der oberrheinischen Landschaft. Pyramide X Nr. 42.
70. Max Ortmann, Unser Schwarzwald im Urteil vergangener Zeiten. Monbl.SchwarzwV. XXIV S. 84—88.
71. Max Wingenroth, Zwei Jahrtausende Bodensee. Schwäb. Bund IV S. 321—327.
72. A. Bernoulli, Basels Kriegführung im Mittelalter. Basler Zs. für Gesch. u. Altertumskunde 19. Bd. S. 106—129 [betr. Basler Züge in den Breisgau u. Schwarzwald].
73. W. Deecke, Der Landhag auf dem Säckinger Hotzenwald. Mein Heimatland VII S. 21—27.
74. Walter Berg, Der Bauernkrieg im Bruhrain und in der untern Markgrafschaft Baden. Bruhrain u. Kraichgau Nr. 6.
75. Hans Otto Becker, Der 30jährige Krieg im Odenwald. Die Heimat. Heidelb. Nr. 41.
75ª. Karl Hofmann, Die Besetzung der pfälzischen Ämter Boxberg und Mosbach durch die Bayern im Jahre 1621. Volk und Heimat Nr. 48. 49.
76. Emil Hafen, Die Schweden am Bodensee. Mit bes. Berücksichtigung der Städte Konstanz und Überlingen. Linzgau-Chronik VI Nr. 1. 2. 4. 5.
77. F. W. Beck, Der Untergang des alten Vorderösterreich. Pyramide X Nr. 3.
78. Hermann Haering, Varnhagen u. s. diplomat. Berichte. Karlsruhe 1816—1819. ZGORh NF. 36 S. 52—86. 129—170.
79. Adam Sahrmann, Pfalz oder Saarburg. München, R. Oldenbourg 1921 (= Histor. Bibliothek 47. Bd.).

80. Jugenderinnerungen Grossherzog Friedrichs I. von Baden. Herausgeg. und eingeleitet von Karl Obser. Heidelberg, C. Winter. 1921. (XIV, 124 S.) (zuerst erschienen in den Sb. der Heidelb. Akademie d. Wiss.).

81. Erhard Lorenz, Gruppenbildungen unter den badischen Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung 1848 bis zu den Septemberereignissen, vornehmlich nach dem nationalen und verfassungspolit. Gesichtspunkt. Freib. philos. Diss. In Maschinenschrift. (Vgl. Auszüge S. 48—50).

82. Veit Valentin, Baden und Preussen im Jahre 1849. In: Festschrift zum 60. Geburtstage Erich Marcks: Vom staatlichen Werden und Wesen. Stuttgart, Cotta 1921 S. 103—122.

83. Emil Weiser, Rastatter Kasematten-Erzählungen eines Freigewordenen. Rastatter Zeitung, Unterhaltungs-Beil. Nr. 33.

84. A. Sutter, Der provisorische Grossherzog. Aus den Erinnerungen meines Grossvaters a. d. J. 1848/49. Der Hohentwiel I Nr. 45.

85. Karl Obser, Briefe Fr. Chr. Schlossers u. Ludwig Häussers an Grossherzog Friedrich I. von Baden. ZGORh. NF. 36 S. 393—420.

86. Otto Fürst von Bismarck, Gedanken u. Erinnerungen. Stuttgart, J. G. Cotta. III. Bd. 1921 [enth. Kap. III: Grossherzog von Baden].

87. Karl Hofmann, Der Amtsbezirk Boxberg während des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Fränk. Bl. IV Nr. 1 (Fortsetz. zu 1919 u. 1920 Nr. 101).

88. K. Stumpf, Das Unwetter vom 29. Mai 1911 im bad. Frankenland. Fränk. Bl. IV Nr. 6.

89. Schede, Das 2. Bad. Grenadier-Reg. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 im Weltkriege 1914—18. Heidelberg, Rössler und Herbert. (126 S. m. 1 Karte).

90. Aus den Kämpfen des Res.-Inf.-Reg. 111 in Nordfrankreich. 28. Sept. 1914 bis 12. Jan. 1915. [Verzeichnis von 224 Bildern].

91. Benedikt Späth (Allensbach), Fünf Jahre in russischer Gefangenschaft. Bodensee-Chronik X Nr. 1—14. 17 —24.

92. Adam Remmele, Die Kommunisten-Unruhen in Baden. Rede, geh. in der Sitzung des Landtages vom 23. IV. 1921 (6 S.).

IV. Topographie. Orts- und Kirchengeschichte.

93. Rögele, Heimatkunde. Mein Heimatland VIII S. 14—23.
94. Otto Kienitz, Landeskunde von Baden. 2. Aufl. Berlin, Vereinig. wissensch. Verleger. (132 S. + 9 Tafeln). (Samml. Göschen).
95. R. Krebs, Das Land zwischen Neckar und Main und s. Stellung in der deutschen Geschichte. Amorbach, Volkhardt. 1921 (36 S.) (= Heft 3 von Nr. 30).
96. O. Kienitz, Die Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung. (= Jahrbuch des histor. Vereins Alt-Wertheim 1919 S. 35—104 mit 12 Tafeln).
97. Friedrich Metz, Aus der Geschichte des Neckartals. Referat eines Vortrags. Die Heimat Nr. 44.
98. Derselbe. Das badische Bauland In: Zwölf Länderkundliche Studien. Von Schülern Alfred Hettners ihrem Lehrer zum 60. Geburtstag. Breslau, F. Hirt. S. 33—62.
99. Max Nentwich, Alt-Heidelberg und das Neckartal. Eine Wanderung den Neckar entlang. Heidelberg, J. Hörning. (117 S.).
100. Max Walter, Das Bergdorf des hinteren Odenwaldes. Mein Heimatland VIII S. 1—14.
101. Ph. Muckle, Meine Heimat. Heimatkunde der Amtsbezirke Mannheim, Schwetzingen und Weinheim sowie der Stadt Heidelberg und Umgegend (Bad. Nordgau). Heidelberg. C. Winter 1921. (16 S.).
101[a]. Albert Hausenstein, Vor 800 Jahren rund um Badens Hauptstadt. Volk und Heimat Nr. 16. 17.
102. W. Berg, Die Dörfer der oberen Hardt. I. Ötigheim, Bietigheim und Durmersheim. Rastatter Zeitung. Unterh.-Beil. Nr. 45. 47—50.
103. Adolf Siefert, Die Ortenau im Bilde. Ortenau VIII S. 9—20. (Fortsetz. zu 1919 u. 1920 Nr. 426).
103[a]. Ludwig Heizmann, Wallfahrtsorte der ehemaligen Ortenau. Offenburg, H. Zuschneid. (Selbstverlag). (30 S.).
104. Friedrich Stengel, Das Hanauerland. Ortenau VIII S. 1—4.
105. Adolf Wolfhard, Kaiserstuhlwanderung. Oberdeutschland V S. 35—43.
106. W. Deecke, Natur, Oberflächengestaltung und Wirtschaftsformen der Baar. Karlsruhe, C. F. Müller 1921. (30 S.) (= Vom Bodensee zum Main. 16. Heft).
107. Hermann Sernatinger, Die Baar. Bad. Heimat VIII S. 6—19.
108. Jos. Ludolph Wohlleb, Vom Hochrhein bei Säckingen. Karlsruhe, C. F. Müller 1921. (7 S.) (= Vom Bodensee zum Main. 17. H.).

109. O. Weiner, Abgegangene Siedelungen der Rheinniederung. Pyramide X Nr. 31. 32.
110. J. C. Heer, Bilder vom Bodensee. Konstanz, E. Ackermann 1921. 198 S.
111. Der Bodensee. Allerhand von Land und Leuten. Herausg. von Georg Schmückle und Hermann Missenharter. Stuttgart, Schwäb. Bund 1921. (88 S. + 4 Bl.) (= Der Schwäb. Bund. 1921 August-Heft).

---

112. Johannes Bühler, Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenöss. Aufzeichnungen. Leipzig, Insel. 1921 [betr. u. a. Petershausen, Salem, Heidelberg].
113. Josef Trenkle-Klausmann, Zur Geschichte des Konstanzer Domkapitels. Von s. Anfängen bis gegen Ende des 14. Jahrh. Freib. philos. Diss. In Maschinenschrift. Vgl. Auszüge S. 73—75.
114. Paul Arendt, Die Konstanzer Konzilspredigten I. Äussere Fragen und Untersuchungen. Freib. philos. Diss. In Maschinenschrift. Vgl. Auszüge S. 4. 5.).
115. Korrespondenz Gerwig Blarers. Briefe und Akten 1547—67. Stuttgart, Kohlhammer. XXXII + 572 S. [betr. bes. Konstanz, Salem].
116. Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts (= III. Bd. des ganzen Werkes). München, J. Manz 1921. [betr. u. a. Baden-Baden, Ettlingen, Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Ottersweier].
117. H. M., Hundert Jahre Erzbistum Freiburg. Breisg. Chronik XIII Nr. 17.
118. Nikolaus Hilling, Oberrheinische Kirchenprovinz. A. für kathol. Kirchenrecht. 101. Bd. S. 34—42.
119. Hermann Lauer, Geschichte der katholischen Kirche in der Baar. Donaueschingen, Danubiana 1921 (VII, 376 S.).
120. Hermann Lauer, Die Klöster in der Baar. (St. Georgen, Amtenhausen, Friedenweiler, Mariahof, Tannheim). Bad. Heimat VIII S. 106—112.
121. O. Weiner, Klöster am Oberrhein. Bl. a. d. Markgr. S. 53—64.
122. H. Oechsler, Beitrag zur Geschichte des Landkapitels Breisach. Heimatklänge Nr. 1—4. (Fortsetzung zu Nr. 168 in 1916—18 und 124 in 1919 u. 1920).
123. Luzian Pfleger, Die Kongregation der Schwestern vom Allerheiligsten Heilande genannt »Niederbronner Schwestern«. Freiburg, Herder 1921. (XIX, 1 + 323 S.). Mit 13 Bildern. [S. 204—221 enthält: Die Niederlassungen im Deutschen Reiche. A. Baden].

124. K. Obser, Zur Kirchenpolitik des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. Ortenau VIII S. 70. 71. (Zu 1919 u. 1920 Nr. 123).

124a. Karl Hofmann, Dr. Martin Luther und die badischen Lande. Volk und Heimat Nr. 15.

125. Paul Graff, Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands bis zum Eintritt der Aufklärung und des Rationalismus. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht 1921. (VIII, 472 S.) [enthält u. a. S. 60. 61. ein Verzeichnis der bad. Kirchenordnungen].

126. Wilhelm Diehl, Die Lutherischen Pfarrkandidaten in Kurpfalz 1740—1802. Hessische Chronik. 10. Jg.

127. Johannes Bauer, Die Union 1821. Urkunden und Dokumente. Heidelberg-Wieblingen, Verlag des evang. Pfarrvereins. (184 S.) (= Veröffentlichungen der evangel. kirchenhistor. Kommission in Baden. I.).

128. Hindenlang, Chronik der evangelischen Landeskirche vom J. 1920. Ekkhart III S. 98. 99.

Adelsheim s. Nr. 282, 474, 504.

129. *Allerheiligen*. J. Ruf, ein Fragment eines Allerheil. Kirchenbuches. Ortenau VIII S. 79. 80 [betr. die Jahre 1801 bis 1814].

130. *Bahnbrücken*. Emil Weiler, B. Die Heimat. Bretten I. Nr. 6.

Allmannsdorf s. Nr. 290; *Baden-Baden* s. Nr. 344, 535.

Berghaupten s. Nr. 291; *Betzenhausen* s Nr. 354.

131. *Bickesheim*. Walter Berg, Zur Geschichte der Wallfahrtskapelle in B. Bl. f. den Familientisch Nr. 15. 16.

Bietigheim s. Nr. 102.

132. *Birnau*. Ludwig Heizmann, Ein Wallfahrts- und Gebetbuch zu Ehren der liebenswürd. Mutter Maria zu B. Radolfzell, J. Huggle. (190 S.). [Teil I. enthält Geschichte und Beschreibung der Kirche].

Bleibach s. Nr. 475; *Bötzingen* s. Nr. 517, 567.

133. *Boxberg*. Karl Hofmann, Die Übergabe B.s an die Truppen der Liga im November 1621. Fränk. Bl. IV Nr. 11.

Boxberg s. auch Nr. 87; *Bräunlingen* Nr. 356; *Breisach* Nr. 357.

133a. *Bretten*. W. G. Gaerttner, Eine Br. Schiller-Erinnerung. Volk und Heimat Nr. 5.

Bretten s. auch Nr. 358; *Bruchsal* Nr. 359; *Buchen* Nr. 292.

134. *Büchenau*. Di Toten des Weltkriegs. 4. B. Bruhrain und Kraichgau Nr. 3.

135. *Büsingen*. Otto Weiner, B. am Rhein. Oberdeutschland. V. S. 285—290.

Dautenstein s. Nr. 344; *Dinglingen* Nr. 55; *Donaueschingen* Nr. 360, 431, 531—537; *Durlach* Nr. 304; *Durmersheim* Nr. 102; *Eberstein* (Schloss) Nr. 361, *Eggenstein* Nr. 362.

136. *Endingen.* F. W. Beck, Der »Christenmord« in E. Pyramide X Nr. 21.

Epplingen s. Nr. 293.

137. *Ettenheimmünster.* Karl Preisendanz, Kriegsszenen aus E. 1713. Pyramide X Nr. 36. [Mitgeteilt aus dem »Neuaufgerichten Jahrbuch P. Karl Wills«].

Ettenheimmünster s. auch Nr. 363, 476; *Ettlingen* Nr. 141, 364; *Eulschirben* Nr. 477; *Flehingen* Nr. 505; *Forbach* Nr. 505.

138. *Forst.* Franz Rösch, Der Kirchturmbrand zu F. im J. 1741. Bruhrain u. Kraichgau Nr. 3.

Forst s. auch Nr. 512.

139. *Freiburg.* Paul Horster, Zur Geschichte der Kartause in F. Heimatklänge 1920 Nr. 8—10.

Freiburg s. auch Nr. 51, 278, 294—300, 365—368, 506, 507, 513, 538, 612—618.

140. *Fremersberg.* W. Berg, Das ehemalige Kloster Fr. bei Baden. Bl. f. d. Familientisch Nr. 25—27.

141. *Friedingen.* O. Graf, Hohen-Fr. Der Hohentwiel. Beil. zur Oberl. Zeitung. I. Nr. 9.

141[a]. *Fürstenzell* (bei Ettlingen). Albert Hausenstein, F. Volk und Heimat Nr. 27.

142. *Gengenbach.* Franz Jos. Götz, G. Ein bad. Kleinstadtbild. Pyramide X Nr. 13.

Gengenbach s. auch Nr. 394.

143. *Gernsbach.* Heinrich Langenbach, Die kathol. Pfarreien Gernsbach, Forbach, Weissenbach und Michelbach um 1680. Rastatter Zeitung, Unterh.-Beil. Nr. 11. 13—15.

Gernsbach s. auch Nr. 301; *Giesigheim* Nr. 369.

144. *Gochsheim.* Emil Weiser, Der Kirchenkonvent und dessen Tätigkeit zu G. im 18. Jahrh. Die Heimat. Bretten. II. Nr. 4.

Gochsheim s. auch Nr. 478, 502, 520.

145. *Graben.* Friedrich Kemm, Burg und Dorf G. einst und jetzt. 1920. Selbstverlag. (344 + 58 S.).

146. *Heidelberg.* Franz Schneider, Heidelberg, s. Natur u. s. geschichtliches Leben. Karlsruhe, C. F. Müller 1921. (= Vom Bodensee zum Main Nr. 13).

147. — Wilhelm Zähringer, Mein Heidelberg wie es wurde und wie es ist. Bühl, Konkordia. [1921]. (6 Bl. + 286 + VI S. + 1 Bl.).

148. — Th. Lorentzen, H. und Umgebung. 13. Aufl. Heilbronn, O. Weber. (= Beckmann-Führer).

149. — Heidelberg. (= Die deutsche Stadt. Kommunale Monatshefte. Stuttgart I. Jg. 6. H. 1921).

150. *Heidelberg.* K. O[bser], Heidelberger Prozessionsordnung von 1472. Mh.Gschbl. Sp. 166.
151. — F. C. Freudenberg, Aus alten Urkunden der Stadt H. Die Brücke Nr. 11.
152. — Friedrich Winkler, Alt-H. Strassen. Die Heimat Nr. 5. [Fortsetz. zu 1919 Nr. 174].
153. — Derselbe. Der H. Schlossgarten. Die Heimat Nr. 33.
154. — Derselbe. Der H. Schlossberg vor 60 Jahren. Die Heimat Nr. 10.

Heidelberg s. auch Nr. 58, 304—307, 370—376, 432, 479, 480, 539—542, 563, 572, 616, 617, 624.

155. *Heidelsheim.* Die Toten des Weltkriegs. 6. H. Bruhrain und Kraichgau Nr. 5.
156. *Hemsbach.* Karl Rommel, Ortsgeschichtliches von Hemsbach und Zimmern. Fränk. Bl. IV Nr. 7.
157. — Karl Zinkgräf, Der Kreuzberg bei H. an der Bergstrasse. Mh.Gschbl. Sp. 114—117.

157a. *Hohenrod* (Brigittenschloss). Albert Hausenstein, H. Volk und Heimat Nr. 13.

Hörden s. Nr. 481.

158. *Hornberg.* Karl Friedr. Gustav Heybach, Götz von Berlichingen und die Burg Hornberg im Neckartal. Alt-Heidelberg Nr. 11.

Jestetten s. Nr. 638.

159. *Iffezheim.* Marie Barro, J. Bildchen. Rastatter Zeitung, Unterh.-Beil. Nr. 40—43.
160. — Dieselbe. Erinner. an J. Kleine Bilder von Dorf und Rennbahn. Rastatter Zeitung, Unterh.-Beil. Nr. 44. 45. 47—49.
161. *Ihringen.* Adolf Wolfhard, Im Kaiserstühler Dorf (d. i. J.). Oberdeutschland. V. S. 363—369.

Immendingen s. Nr. 523, 524.

162. *Istein.* Franz Schmid, Ein Besuch auf dem I. Klotz. Im Herrgottswinkel II. Nr. 22.

Istein s. auch Nr. 482.

162a. *Karlsruhe.* Hans Wolfg. Behm, Amtl. Führer durch K. Karlsruhe, C. F. Müller. (96 S.).

162b. — W. Berg, Aus der Geschichte der Altkarlsruher Strassennamen. Volk und Heimat Nr. 10. 11.

Karlsruhe s. auch Nr. 275, 308—311, 378—384, 424, 425, 440, 441, 483, 484, 543—555; *Kaltbrunn* Nr. 377.

163. *Kehl.* Otto Rusch, Schicksale der Reichsfeste K. bis 1814. Kehl, A. Morstadt. (32 S.).

Kenzingen s. Nr. 450.

164. Schloss *Kirnburg.* Carl Wiest, Schloss K. und Kloster Kirnhalden im untern Kraichgau. Heimatklänge Nr. 12.
165. *Kohlenbach.* L. Heizmann, Die Wallfahrt zum hl. Blasius in K. FDA. NF. 22 S. 178. 179.

Königshofen s. Nr. 312, 313.

166. *Konstanz.* Joseph Laible, Geschichte der Stadt K. und ihrer nächsten Umgebung. Zweite durchgesehene und (von Ernst Ackermann) ergänzte Aufl. Konstanz, Ernst Ackermann 1921. (4 Bl. + 376 S.). Mit 50 Textillustr. und 3 Beil.

167. — Anton Greif, Wanderungen durch K. Bodensee-Chronik IX Nr. 1—13. X 1—50.

168. — J. C. Heer, Das Herzblatt des Sees (K.). In Nr. 110. S. 5—18.

169. — J. C. Heer, K. und die Schweiz. In Nr. 115 S. 32—44.

Konstanz s. auch Nr. 76, 280, 385—387, 442, 501, 508, 556, 557, 564, 625; *Kreenheinstetten* Nr. 314; *Ladenburg* Nr. 57; *Lahr* Nr. 276.

170. *Lautenbach.* Heinrich Langenbach, L. im Murgtal. Rastatter Zeitung, Unterh.-Beil. Nr. 17.

170ª. *Linkenheim.* Albert Hausenstein, L. Volk und Heimat Nr. 36. 37.

171. *Lobenfeld.* Hermann Seitz, Ein Besuch im Kloster L. Alt-Heidelberg Nr. 8.

172. *Löffingen.* Max Wingenroth, L. Bad. Heimat VIII S. 161—169.

173. *Mainau.* J. C. Heer, M. bedeutet Glück und Lust. In Nr. 110 S. 137—146.

174. *Mannheim.* Ernst Batzer, Die Feier der Völkerschlacht bei Leipzig in M. im J. 1814. Mh.Gschbl. Sp. 209—211.

175. — Hugo Drös, Die Grabdenkmäler der Unteren Pfarrei in M. Mh.Gschbl. Sp. 62—66. 81—85. 181—187.

Mannheim s. auch Nr. 260, 261, 315—323, 387—390, 422, 433—436, 443, 444, 509, 514, 558, 566.

176. *Mauracher Berg.* K. Kühner, Geschichtliches über den M. B., seine Kapelle und Umgebung. Breisg. Chronik XIII Nr. 16.

177. *Meersburg.* J. C. Heer, Von M. zum Heiligenberg. In Nr. 110 S. 113—124.

Meersburg s. auch Nr. 324.

178. *Menzingen.* Otto Becher, Als die Menzinger französisches Salz essen mussten. Die Heimat. Bretten II. Nr. 11.

Messkirch s. Nr. 391; *Michelbach* Nr. 143.

179. *Michelsberg.* W. Berg, Der M. bei Untergrombach u. s. Kapelle. Volk und Heimat Nr. 23.

Mingolsheim s. Nr. 325.

180. *Mosbach.* Max Dennig, M., ein Städtebild aus dem Odenwald. Pyramide X Nr. 19.

Mosbach s. auch Nr. 344.

181. *Munzingen.* Otto Weiner, M. Pyramide X Nr. 45.

182. *Neckargemünd.* Max Perkow, Ein Gang durch N. Die Heimat Nr. 24.

183. *Neckarhausen.* Karl Christ, Das Burgstädel beim Neckarhäuser Hof und die dortigen Wälder. Mh.Gschbl. Sp. 142.

184. *Neusatz.* Otto Stemmler, Ein Dorfkirchenbau mit Pfarreigründung in der Markgrafschaft Baden gegen Ende des 18. Jahrh. (Bau der alten Pfarrkirche in der Talgemeinde Neusatz). Ortenau VIII S. 4—8. (Fortsetz. zu 1919 u. 1920 Nr. 188).

185. *Oberachern.* Karl Reinfried, Das ehemalige Wasserschloss zu O. Ortenau VIII S. 29—34.

185[a]. *Obergrombach.* W. Berg, O. Volk und Heimat Nr. 42—45.

Obergrombach s. auch Nr. 327.

186. *Oberstetten.* Das ehemalige Heiligtum zu O. u. s. Erben. Bodensee-Chronik X Nr. 18. 19.

187. *Offenburg.* L. Heizmann, Die Geschichte der Klöster in O.

Offenburg s. auch Nr. 485; *Öschelbronn* Nr. 56, *Ötigheim* Nr. 102.

188. *Petershausen* (Konstanz). Errichtungsurkunde über die Pfarrei St. Gebhard. Bodensee-Chronik X Nr. 23.

Pfaffenweiler s. Nr. 351; *Philippsburg* Nr. 583; *Pforzheim* 328, *Radolfzell* Nr. 392.

189. *Rastatt.* (Überblick über die Entwicklung der Stadt Rastatt 1911 bis 1920). In: Adressbuch der Stadt R. 1921. S. 7—35.

190. — Hermann Hieber, R. Ein bad. Städtebild. Pyramide X Nr. 2.

Rastatt s. auch Nr. 50, 82.

191. *Reichenau.* J. C. Heer, Eilandsfrieden (R.). In Nr. 100 S. 159—168.

Reichenau s. auch Nr. 392—397, 560—562.

192. *Renchen.* Lothar Paul Behrle, Beiträge zur Geschichte der Stadt R. Ortenau VIII S. 42—51. (Fortsetz. zu 1914 Nr. 181).

Renchen s. auch Nr. 585.

193. *Rheinhausen.* Die Toten des Weltkriegs. 10. Rh. Bruhrhain und Kraichgau Nr. 9.

194. *Rheinsheim.* Die Toten des Weltkriegs. 11. Rh. Bruhrain und Kraichgau Nr. 9.

195. *Rippoldsau.* Albert Reiser, Wallfahrts-Buch zu Ehren der R. Gnadenmutter. 4. Aufl. Bühl, Unitas 1919. (VIII, 394 S.). [S. 8—29 enthält Geschichte der Wallfahrt und des Gnadenbildes].

196. *Rosenberg.* Heinrich Schweizer, Aus der Geschichte meines Heimatdorfes R. im bad. Bauland. o. O. und Verlag. (Bruchsal). (32 S. + 3 Taf.).

Rosenberg s. auch Nr. 486; *Ruchsen* Nr. 329; *Russheim* Nr. 398; *Salem* Nr. 330, 399; *Sandhofen* Nr. 323.

197. *Sandweier.* O. Rössler, Jagdhaus S. Ortenau VIII S. 69. 70.

198. *St. Blasien.* Thiemo Raschl, Das Brandunglück St. Bl.s im Jahr 1768. Pyramide X Nr. 27.

St. Blasien s. auch Nr. 400.

199. *Schauenburg.* Karl F. G. Heybach, Sch. und Dossenheim. Die Heimat Nr. 17.

200. *Schienerberg.* A. Sutter, Geschichtliches vom Sch. Der Hohentwiel. I. Nr. 16.

201. — A. Sutter, Burgen und Burgställe am Sch. Der Hohentwiel. I. Nr. 43.

Schiltach s. Nr. 331; *Schluchtern* Nr. 487; *Schönau i. W.* Nr. 227. 510.

202. *Schönau.* Georg Goll, Im Klosterstädtchen Sch. Die Heimat. Heidelb. Nr. 14.

Schuttern s. Nr. 401.

203. *Schwarzach.* Albert Krieger, Posselt, Grandidier und das Kloster Sch. ZGORh. NF. 36 S. 228—231.

Schwetzingen s. Nr. 402, 590.

204. *Seckach.* Gustav Rommel, Ein Schreckens- u. Unglückstag zu S. Fränk. Bl. IV. Nr. 2 [betr. den grossen Brand vom 24. IV. 1808].

205. *Sernatingen.* J. Zimmermann, Geschichte und Sage von S (jetzt Ludwigshafen am See) aus der Zeit des Bauernkrieges. Der Hohentwiel. I. Nr. 50.

Sernatingen s. auch Nr. 488; *Simonswald* Nr. 532; *Sindolsheim* Nr. 333 *Singen a. H.* Nr. 489; *Staufen* Nr. 403.

206. *Singen.* Gustav Rommel, S., A. Durlach. Pyramide X Nr. 5. 6.

207. *Sinsheim.* F. W. Beck, S. an der Elsenz. Pyramide X Nr. 35.

208. *Staufen* (Burg am Hohentwiel). Geschichte der Burg St. Der Hohentwiel. I. Nr. 12.

209. *Stettfeld.* Die Toten des Weltkrieges. 6. St. Bruhrain u. Kraichgau Nr. 5.

210. *Stoffeln.* Karl von Hornstein-Binningen, Zur Geschichte der Burgen zu St. und ihrer letzten Bewohner. SVGBodensee 49 S. 83—98.

211. *Tauberbischofsheim.* Josef Sauer, T. Ein fränkisches Städtebild. Ekkhart III S. 37—54. Mit 12 Abbild.

Tauberbischofsheim s. auch Nr. 231.

212. *Thiengen.* Otto Biehler, Geschichtl. über das Dorf Th. im Breisgau. Im Herrgottswinkel. I. Nr. 17.

213. *Triberg.* A. Bechtold, Der Überfall von Triberg am Weihnachtsmorgen 1642. Ortenau VIII S. 73—75.

Triberg s. auch Nr. 638.

214. *Überlingen.* Karl Stenzel, Johann Heinrichs Eschlinspergers Kollektaneen und Aufzeichnungen zur Geschichte Ü. ZGORh. NF. 36 S. 202—225.

215. — J. C. Heer, Ein Bilderbuch aus alter Zeit (Ü.). In Nr. 110 S. 125—136.

216. — Karl d'Ester, Die alte Reichsstadt Ü. Schwäb. Bund IV S. 382—389.

Überlingen s. auch Nr. 334—337, 404, 405, 490, 511, 515, 621, 622.

217. *Ubstadt.* Die Toten des Weltkrieges. 3. U. Bruhrain und Kraichgau Nr. 3.

218. *Unteröwisheim.* Die Toten des Weltkrieges. 5. U. Bruhrain und Kraichgau Nr. 4.

Unteruhldingen s. Nr. 60; *Villingen* Nr. 406, 407, 559; *Vockenort* Nr. 338; *Waghäusel* Nr. 627, *Walddorf* Nr. 339.

219. *Walprechtsweier.* Benedikt Schwarz, W. Bl. für d. Familientisch Nr. 30. 31.

220. *Wasserburg.* Geschichte der Stadt W. am Bodensee. Der Hohentwiel. I. Nr. 19. 20.

Weinheim s. Nr. 408; *Weissenbach* s. Nr. 143.

221. *Wertheim.* Haug, W. Schatzungsquittungen aus d. J. 1676. Jb. des hist Vereins Alt-Wertheim 1920 S. 79—92.

222. — Derselbe. Die Gräfinwitwe Anna Maria zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg als Fürbitterin für W. vor Turenne. Jb. des hist. Vereins Alt-Wertheim 1920 S. 71—78.

Wertheim s. auch Nr. 340, 491, 607.

223. *Winden.* Th. Humpert, Die Pfarrei Winden. Alemannisch Land Nr. 19. 20 [Fortsetz. folgt].

224. *Wiesloch.* G. Goll, Aus W.s Vergangenheit. Die Heimat. Heidelberg Nr. 35.

225. *Wolfach.* Franz Disch, St. Jakob bei W. Ortenau VIII S. 34—42.

226. *Zell a. H.* K. E. Adolph, Maria zu den Ketten (bei Z.). Monbl.SchwarzwV. 24. Jg. S. 46—48.

Zell a. H. s. auch Nr. 192, 341; *Zizenhausen* Nr. 407.

V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.

227. Theodor Humpert, Recht und Gericht im alten Amt Schönau. Bl. a. d. Markgrafschaft S. 1—46.

228. M. Hufschmid, Ein seltenes Rechtssymbol bei der Besitznahme eines gekauften Grundstückes. Mh.Gschbl. Sp. 155—158.

229. Otto Bihler, Ein markgräfl. badischer Straferlass gegen Weinfälschung. Im Herrgottswinkel I Nr. 11 [betr. die Ortschaft Rhodt].

230. Edgar Freih. von Rotberg, Fleischhöchstpreise aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Bl. aus der Markgr. S. 47.

231. Georg Forster, Eine badische Metzgerordnung von 1617. Die Heimat Nr. 44 [betr. Tauberbischofsheim].

232. Artur Hauer, Die Markgenossenschaft des Hardtwaldes. Pyramide X Nr. 42.

232[a]. Karl Hofmann, Räuberunwesen im Odenwald zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Volk und Heimat Nr. 34. 35.

233. Walter Berg, Zur Geschichte der oberrheinischen Flureinteilung. Badener Land Nr. 24.

---

234. Heinrich Maas, Das Finanzwesen des Fürstbistums Speier während der Regier. Franz Christophs von Hutten (1743—1776). Bruhrain und Kraichgau Nr. 3—5 [Fortsetz. zu 1919 Nr. 280].

235. Rudolf Asmus, Die Einkünfte des Fürstbischofs von Strassburg vor Ausbruch der französischen Revolution. Ortenau VIII S. 75—79.

236. Ludwig Röthenmeier, Die Finanzreform in Vorderösterreich unter Maria Theresia und Joseph II. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der Philos. Fakultät der Univ. Heidelb. 1920/21. II. S. 116—118).

237. Fritz Eckart, Die Finanzreform in Vorder-Österreich unter Maria Theresia und Joseph II. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der Philos. Fakultät der Univ. Heidelb. 1920/21. II. S. 16—18).

238. Franz Schnabel, Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden. ZGORh 36 S. 87—110. 171—191 [seitdem vervollständigt als Buch erschienen. Karlsruhe, G. Braun. [2 Bl. + 97 S.].

239. Walter Mez, Das Schlagwort vom badischen Musterstaat. Pyramide X Nr. 49.

240. Hermann Eckert, Zwanzig Jahre Handwerkskammern. Verlag der bad. Handwerkskammern. 1921. (19 S.).

241. (H) v. Babo, Gedanken zum Ausbau der sozialen Fürsorge in Baden. Zs. f. bad. Verwaltung. 53. Jg. S. 37—41.

242. Fritz Hurle, Der Einfluss des Krieges auf die Organisation des Handwerks unter bes. Berücksichtigung badischer Verhältnisse. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der Philos. Fakultät der Univ. Heidelberg 1920/21. II. S. 41—43).

243. Grete Elsas, Die Bekämpfung von Preiswucher, Schleich- und Kettenhandel in Baden. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der Philos. Fakultät der Univ. Heidelberg 1920/21. II. S. 19. 20).

244. Albin Kuner, Die bankmässige Ausgestaltung der bad. Sparkassen unter dem Einfluss des Krieges. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der Philos. Fakultät der Univ. Heidelb. 1920/21. II. S. 52—54).

245. Alexander Nagel, Die Aufgaben der Gewerbeförderung im Krieg. Untersuchung der Stellung und Tätigkeit der bad. Handwerkskammern in d. J. 1914 bis zur Gegenwart. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der Philos. Fakultät der Univers. Heidelberg 1920/21. II. S. 65—67).

246. Adelheid Meuschel, Die Regierungsbildung im Deutschen Reich und s. Ländern nach den Vorschriften der gegenwärtig gültigen Verfassungen. A. für öffentl. Recht. 41. Bd. S. 1—52. [Baden betr. S. 42—47].

247. (H) Fecht, Die Vertretung badischer Wirtschaftsinteressen im Reichsrat. In Nr. 272 S. 78—80.

248. Wilhelm Traumann, Die badische Verfassung. Ekkhart III S. 93—95.

249. G. Kolb, Die Siebenbürger Sachsen und die badische Einwanderung aus der Markgrafschaft Baden-Durlach im 18. Jahrh. Mein Heimatland VIII S. 76—81.

250. Eugen Fischer, Die Bevölkerung der Baar. Bad. Heimat VIII S. 20—22.

251. Aus den Ergebnissen der Volkszählung am 8. Oktober 1919 in Baden. Die Haushaltungen und Wohnbevölkerung nach dem Gebietsstand auf Anfang 1921. Bearbeitet im Bad. Statist. Landesamt. Karlsruhe, C. F. Müller 1921. (16 S.)

Nr. 252 fehlt.

253. Einzelergebnisse aus den Wahlen zur ausserord. Generalsynode am 28. Sept. 1919. Karlsruhe, Fidelitas G. m. b. H. (12 S.).

254. Die Wahlen zum Reichstag am 6. Juni 1920 in Baden. Bearbeitet vom Statist. Landesamt. Karlsruhe, C. F. Müller. (86 S. mit Taf.).

---

255. Franz Meisner, Das Land Baden und s. Landwirtschaft. In Nr. 256 S. IV—VIII.

256. Niekammers Landwirtsch. Güter-Adressbücher. Bd. XV. Baden. Verzeichnis sämtl. Güter und grösseren Bauernhöfe. Mit Unterstütz. der Bad. Landwirtschaftskammer bearbeitet von Julius Ernst. Leipzig, Reichenbachsche Verlagsbuchhandlung. (XVI + 175 S.). M. e. Karte.

257. L. Brilmayer, Die wirtschaftl. Entwicklung der bad. Viehzucht u. d. Schlachtviehversorgung während d. Krieges. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der Philos. Fakult. der Univ. Heidelberg 1920/21. II. S. 10. 11).

258. Hauger, Einiges über die Rindviehzucht des Amtsbezirks Tauberbischofsheim und deren Wiederaufbau. Auf fränk. Scholle. II. Nr. 18/19.
259. J. B., Wildschweine und Wölfe in der Baar. Bad. Landeszeitung 1922 Nr. 44.
260. Leopold Göller, Landwirtschaft auf Mannheimer Gemarkung. Mh.Gschbl. Sp. 192.
261. Emil Hofmann, Spargelbau, Spargelversorgung u. Spargelpreise mit bes. Berücksichtigung Mannheims. Karlsruhe, Bad. Druck- u. Verlags-Gesellsch. 1922. (15 S.).
262. S. Fink, Zur Frage der Aufteilung des Domänengrundbesitzes im Bezirk Wertheim. Wertheimer Zeitung 1920 Nr. 47 ff.

---

263. Arthur Blaustein, Badens wirtschaftl. Bedeutung Nr. 272. S. 59—73.
264. Walter Zimmermann, Kurpfuscherei und ihre Bekämpfung durch Georg Pictorius Villinganus im 16. Jahrh. Südd. Apotheker-Zeitung 1921 Nr. 66.
265. Otto Bihler, Die Schwarzwälder Uhrenindustrie im 18. Jahrh. Breisg. Chronik XIII Nr. 1. 2.
266. Hermann Baier, Die Eisenindustrie im Murgtal bis 1816. Rastatter Zeitung, Unterh.-Beil. Nr. 24. 25. 26.
267. Walther Schulte vom Brühl, Die Perlenfunde im Badischen Land. Die Heimat (Heidelb.) Nr. 4.
268. Adolf Kistner, Die Laufmaschine des Freiherrn von Drais und ihre Abänderung durch J. C. S. Bauer (1817). Mh.Gschbl. Sp. 66—69.
269. Specht, Gemeinnützige Bauvereinigungen, insbes. die Siedelungsgesellsch. Badische Pfalz. Vortrag. Heidelberg, J. Hörning 1920. (64 S. + 2 Bl.).
270. 1896—1921. Rückblick auf die Geschichte der Schwarzwälder Handelskammer für den Kreis Villingen und Amtsbezirk Neustadt. 1921. (2 Bl. + 73 S.).
271. Herbert Auerbach, Die wirtschaftl. Lage der badischen Ziegelindustrie. Heidelb. philos. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der Philos. Fakultät der Universität Heidelberg 1920/21. II. S. 90—93).
272. Deutsche Handels- und Industrie-Städte. Hrsg. Arthur Katz-Foerstner 1921. Januar-April. Baden.

Nr. 273 fehlt.

274. Otto Ulm, Badens Grosshandel. Allgemeiner Überblick über s. Gestaltung während und nach Beendigung des Krieges. In Nr. 272 S. 91—99.
275. Walter Krienen, Handel und Industrie im Bezirk der Handelskammer Karlsruhe. In Nr. 272 S. 99—111.
276. Ewald Eifler, Die Industrie im Handelskammerbez. Lahr. In Nr. 272 S. 118—120.

277. Karl Jordan, Die Schwarzwälder Industrie. In Nr. 272 S. 120—136.
278. Adolf Gremmelspacher, Der Freiburger Wirtschaftsbezirk. In Nr. 272 S. 136—140.
279. Horster, Die Industrie des südöstl. Oberbaden. In Nr. 272 S. 140—146.
280. Hans Braun, Das Wirtschaftsgebiet des badischen Seekreises. In Nr. 272 S. 146—154.
281. Karl Kallenbach, Zur Geschichte des Sports am Bodensee. Bodenseebuch IX S. 148—156.

---

282. Bartsch, Verkehrspolitisches über Baden. In Nr. 272, S. 74—78.
283. Otto Ernst Sutter, Aus der Geschichte des Oberrhein-Verkehrs. Pyramide X Nr. 16.
284. A. Kuntzemüller, Die Baugeschichte der Odenwaldbahn Heidelberg-Würzburg. A. für Eisenbahnwesen 1921 S. 1049—1084; 1922 S. 53—103.
285. Gebhard Sailer, 20 Jahre Bodenseegürtelbahn Stahringen-Überlingen-Friedrichshafen-Lindau-Bregenz. Bodensee-Chronik X Nr. 39—42.
286. Gustav Böhm, Von Schiffen auf dem Bodensee. Der Schwäbische Bund. IV. S. 347—349.
287. Eduard Norden, Die Rechts- und Verkehrsverhältnisse der Rheinbrücken zwischen Baden und Elsass-Lothringen. Berlin, Franz Vahlen. (83 S.).

---

288. Theodor Kirchhoff, Deutsche Irrenärzte. Einzelbilder ihres Lebens und Wirkens. Berlin, J. Springer. I. Bd. (VIII, 274 S.) [darin sind u. a. behandelt: Peter Frank, Friedrich Groos, Christian Fr. W. Roller, Karl Hergt].

---

289. *Adelsheim.* Gottlieb Graef, Adelsheimer Brücken. Fränk. Bl. IV Nr. 12.
290. *Allmannsdorf.* Leo Merk, Der landwirtsch. Konsumverein A. Ein Rückblick auf dessen 25jähr. Bestehen. Überlingen, Aug. Feyel 1921. (31 S.).
291. *Berghaupten-Diersburg.* Joh. Karl Kempf, Geschichte der Kohlenbergwerke Berghaupten-Diersburg. Ortenau VIII S. 20—28 (Fortsetz. zu 1916 bis 1918 Nr. 389).
292. *Buchen.* P. Ambrosius Götzelmann, Besiedelungs-Geschichte B.s und seiner Umgebung. B.s Flur- und Familiennamen (= Heft 2 von Nr. 30).
293. *Epplingen.* Karl Hofmann, Die Mineralquelle zu E. Fränk. Bl. IV Nr. 10.
294. *Freiburg.* Otto Bihler, Das Verhältnis des F. Stadtrats zur katholischen Kirche im 17. Jahrh. Breisgauer Chronik XIII Nr. 7.

295. *Freiburg.* F. Statistik. In: Adressbuch der Hauptstadt F. für das Jahr 1922 S. I. 12—22.

296. — Franz Kaiser, Die Wohnungsfürsorge der Stadt F. i. B. (bis zum J. 1914). Erlanger philos. Diss. 1920. Nicht gedruckt.

297. — Derselbe. Die Wohnungsfürsorge der Stadt F. bis 1914. Breisg. Chronik XIII Nr. 2—5.

298. — Arthur Tischer, Untersuchungen über F. uneheliche Geburten. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Univ. Heidelb. 1920/21. II. S. 82).

299. — Engelbert Krebs und Goetz Briefs, Geschichte des Bankhauses J. A. Krebs in F. i. B. 1721—1921. Freiburg, Herder 1921. (VIII, 48 S. 13 Bilder und 2 Urkunden).

300. — Solms, F. und die Genfer Konvention bei Kriegsausbruch 1914. In: Adressbuch der Hauptstadt F. für das Jahr 1922 S. I 1—11.

301. *Gernsbach.* Heinrich Langenbach, Der G. Markt. Rastatter Zeitung Unterh.-Beil. Nr. 6. 7.

302. *Gochsheim.* Emil Weiser, Die Ansiedelung der Waldenser in G. Bruhrain und Kraichgau Nr. 7/8.

303. *Gottesaue.* Paul Fr. Zimmermann, Die Fastnachtsküchlein des Klosters G. Die Pyramide X Nr. 7 [betr. Gerechtsame und Fronäcker der Gemeinde Rintheim].

304. *Heidelberg.* Zur Statistik der Stadt H. In: Jb. der Stadt H. für das Jahr 1922 S. XXXII—XXXVIII.

305. — O. Pfeffer, H. als städtisches Gemeinwesen. In: Nr. 149 S. 163—166.

306. — Fr. Kuckuck, Das Gaswerk der Stadt H. In: Nr. 149 S. 171—173.

307. — Karl Christ, Alt-H. Wirtschaften. Alt-Heidelberg Nr. 13—22.

308. *Karlsruhe* W. Berg, Zecher und Wirtshäuser im alten K. Pyramide X Nr. 30.

309. — Ferd. Haag, Die Schützengesellschaft K. in Wort und Bild 1721—1921. Festschrift. (60 S.).

310. — Bertha Henrich, Gestaltung und Besuch der Lustbarkeiten der Stadt K. im Kriege. 80 S. Diss. in Maschinenschrift. Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Univ. Heidelb. 1920/21. II.

311. — Dieselbe. Gestaltung und Besuch der Lustbarkeiten der Stadt K. im Kriege. Ein Beitr. zur Theater- und Konzertstatistik. Pyramide X Nr. 28.

312. *Königshofen.* K. und seine Messe. = Beilage zu Nr. 18. 19 der Bauernzeitschr. »Auf fränk. Scholle«.

313. — Franz Schmitt, Über die Königshöfer Messurkunde. Auf fränk. Scholle II Nr. 18/19.

314. *Kreenheinstetten.* Aus dem K. Urbar von 1743. Bodensee-Chronik X Nr. 44—50.

315. *Mannheim.* Erwin Ritter, Die Brennstoffversorgung der Stadt M. seit der Zwangswirtschaft. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Univ. Heidelberg II S. 74. 75).

316. — Hans Blau, Das Schneidergewerbe. Gesch. Entwicklung des Schneidergewerbes in M. und Stand des Gewerbes um die Wende des 20. Jahrh. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der philos. Fakultüt der Univ. Heidelberg II S. 5. 6.).

317. — Josef Kuld, Aus der Geschichte des kathol. Bürgerhospitals in M. und seine Kirche. Mh.Gschbl. S. 14—19. 32—41.

318. — Herbert Wedel, Die Wohlfahrtseinrichtungen des M. Industriebezirks. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Universität Heidelberg 1920/21, II. S. 123—125).

319. — Jak. Goldberg, Die wirtschaftlichen Leistungen der jüdisch. Gemeinde M. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Univ. Heidelberg 1920/21. II. S. 30. 31).

320. — Roland Eisenlohr, Das Arbeiter-Siedelungswesen der Stadt M. Karlsruhe, G. Braun (IV, 86 S. + 12 Bl. Tabellen und Pläne].

321. — Lucie Marx, Die soziale und wirtsch. Lage der berufstätigen Frau bei Kriegsende in M. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Univ. Heidelberg II S. 62. 63).

322. — Friedrich Neef, Die Metallindustrie in M. In Nr. 272 S. 80—91.

323. — Willy Klenck, Die Wirtschaftsgeschichte v. M.-Sandhofen unter bes. Berücksicht. des 19. Jahrh. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Univ. Heidelberg II S. 47—50).

324. *Meersburg.* Fritz Benz, Der Winzerverein M. Beschreib. seines Wirkens und Werdens (1884—1914). Überlingen, Aug. Feyel (1914).

325. *Mingolsheim.* Wilhelm Bender, Aus einem Zunftorte des Bruhrains (M.). Bruhrain und Kraichgau Nr. 4—8. [Fortsetz. zu 1919 Nr. 322].

326. *Mosbach.* K. F. Gustav Heybach, Eine alte pfälzische Fayencefabrik. Die Heimat 1921 Nr. 16.

327. *Obergrombach.* Rudolf Lauber, Die Einwohnerschaft des Dorfes O. im 18. Jahrh. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Univ. Heidelberg 1920/21. II. S. 56. 57).

328. *Pforzheim.* Carl Kaesemacher, Die Pf. Industrie. In Nr. 272 S. 112—118.
329. *Ruchsen.* Karl Hofmann, Erbrecht des Dorfes R. v. J. 1557. Fränk. Bl. IV Nr. 2.
330. *Salem.* Denkschrift aus Anlass des 75jährigen Bestehens der Spar- und Waisenkasse S. 1838—1913. Überlingen, Aug. Feyel 1913 (23 S.).
331. *Schiltach.* M. Mayer, Hexenverbrennungen in Sch. Ortenau VIII S. 71—73.
332. *Simonswald.* Hermann Baier, Das Eisenwerk im S. Tal. Badener Land Nr. 20.
333. *Sindolsheim.* Alfred Dürr, Wohnungsnöte eines Pfarrers zu S. um das Jahr 1830. Fränk. Bl. IV Nr. 2.
334. *Überlingen.* A. Renz, Die reichsstädtischen Gemeindeämter in Ü. Linzgau-Chronik VI Nr. 4.
335. — Derselbe. Das Ü. Sanitätswesen zu Reichsstadtzeiten. Linzgau-Chronik VI Nr. 5. 6.
336. — Derselbe. Das Henkeramt in Ü. Linzgau-Chronik VI Nr. 1.
337. — Alfons Semler, Eine Ü. Polizeiordnung gegen das Fluchen. Linzgau-Chronik VI Nr. 10.
338. *Vockenort.* Rudolph, Eine Dorfordnung aus d. J. 1752. Fränk. Bl. IV Nr. 12.
339. *Walddorf.* Carl Christ, Gerichtslinden und das angebliche Femgericht in Walddorf. Mh.Gschbl. Sp. 71. 72.
340. *Wertheim.* Rosa Müller, Unsere Michaelismesse. Jb. des histor. Vereins Alt-Wertheim 1920 S. 116—120.
341. *Zell a. H.*, Benedikt Schwarz, Aus alten Ratsprotokollen. Pyramide X Nr. 17.

VI. Kunst- und Baugeschichte. Musik. Theater.

342. Hermann Schmitz, Die deutsche Malerei. III. Oberdeutschland im 15./16. Jahrhundert. Berlin-Neubabelsberg, Athenaion GmbH. 1920. 21. (= Handbuch der Kunstwissenschaft, Begr. von Burger).
343. Julius Baum, Gotische Bildwerke Schwabens. Augsburg-Stuttgart, Dr. B. Filser 1921. (XVI, 184 S. + 128 Taf. Abbild.).
344. O. Riesebieter, Die deutschen Fayencen des 17. und 18. Jahrh. Leipzig, Klinkhardt u. Biermann 1921. [S. 139—153: Die badischen Fabriken. A. Durlach. B. Baden-Baden. C. Mosbach. D. Gengenbach. E. Dautenstein].
345. Bernhard Weiss, Unserer Vorfahren Sinn für die architektonische Form. Erinnerungsblätter an Wanderungen durch bad. Kreis- und Landstädtchen. Mein Heimatland VII S. 1—12 (mit 11 Abbild.).

346. H. Feurstein, Die Kunstpflege in der Baar in älterer Zeit. Bad. Heimat VIII S. 36—55.
347. J. Reyam, Führerkurs-Kunstdenkmäler am Bodensee von Dr. Baum-Stuttgart. Bodensee-Chronik X Nr. 24—26.
348. (Johann Schweitzer), Das kirchliche Bauwesen in der Erzdiözese Freiburg (bad. Anteils). Denkschrift. (Karlsruhe, den 31. III. 1921. Kathol. Oberstiftungsrat).
349. K. K. Eberlein, Ein Empfehlungsschreiben für Matth. Merian (von Markgraf Wilhelm von Baden). ZGORh. NF. 36 S. 226—228.
350. Rud. F. Burckhardt, Zwei oberrheinische gotische Wirkereien im histor. Museum zu Basel. Anzeiger für Schweizer Altertumskunde NF. XXII S. 247—259.
351. Jos. Clauss, Der Pfaffenweiler Marienteppich des 15. Jahrh. auf Schloss Heiligenberg. FDA. NF. 22 S. 123—177.
352. F. Hugenschmidt, Aus unserer Glocken Vergangenheit. Im Herrgottswinkel II Nr. 36—42.
353. Wilhelm Schindler, Ursprung, Gebrauch u. Inschriften der Kirchenglocken [Referat eines Vortrages]. Mh. Gschbl. Sp. 196—198.

---

354. *Betzenhausen.* J. R. Müller, Das Bischofskreuz bei B. Bl. f. d. Familientisch S. 178. 179.

Nr. 355 fehlt.

356. *Bräunlingen.* J. Graf, Br. Eine baugeschichtl. Betrachtung. Bad. Heimat VIII S. 150—160.
357. *Breisach.* Karl Gutmann, Martin Schongauer und die Fresken im Münster zu B. Repertorium für Kunstwissenschaft 43 S. 62—80.
358. *Bretten.* Wilh. Gustav Gaerttner, Aus der Baugeschichte des jetzigen Brettener Rathauses. Die Heimat. Bretten. II. Nr. 13.
359. *Bruchsal.* Gustav Levering, Münchener Kunst i. Schlosse zu B. Bruhrain und Kraichgau Nr. 3.
360. *Donaueschingen.* H. Feurstein, Die Madonna von 1522 in der Pfarrkirche zu D. Repertorium für Kunstwissenschaft 1921.
361. *Eberstein* (Schloss). Karl Obser, Ludwig Schwanthaler über Schloss E. ZGORh. NF. 36 S. 231—235.
362. *Eggenstein.* Karl August Maier, Die Altarbilder der Kirche in Eggenstein. Pyramide X Nr. 18.
363. *Ettenheimmünster.* K. Preisendanz, Aus E. [betr. die neuen Klosterglocken vom Jahre 1728]. Heimatklänge Nr. 8.
364. *Ettlingen.* Emil Stürzenacker, Das Schloss zu E. Pyramide X Nr. 8.

365. *Freiburg i. B.* Ernst Hamm, Entstehung und Entwicklung des Altstadtgrundrisses von F. Karlsruher Techn. Hochschule. Diss. in Maschinenschrift. 1920.
366. — M. K(eller), Der Bilderkreis im Münster zu F. Breisg. Chronik XIII Nr. 8—15. (Fortsetz. zu Nr. 1916—18 Nr. 474 und 1919 u. 1920 Nr. 364.
366[a]. — Max Zepf, Der Skulpturenzyklus der F. Münstervorhalle u. seine kunstgeschichtl. Stellung. Volk u. Heimat Nr. 14. 15.
367. — K. Kühner, Hans Baldung Grien und die Werke s. F. Zeit. Christl. Kunstblatt 1918 S. 321—326.
368. — Hermann Hieber, Aus der Chronik des F. Münsters. Pyramide X Nr. 29.
368[a]. — B. Karle, Das Heiliggrab im F. Münster. Volk und Heimat Nr. 31—33.
369. *Gissigheim.* Leo Hügle, Die Schutzengelkapelle in G. Bl. f. d. Familientisch S. 87.
370. *Heidelberg.* Robert Edelmaier, Zur Baugeschichte des H. Schlosses. Grundlage der Gestaltung des Ottheinrichbaues. Mitt. z. Gesch. des Heidelb. Schlosses VII 1 S. 1—34.
371. — Eugen Drollinger, Die von Wittmannsche Nordostansicht des H. Schlosses v. J. 1687. Mitt. z. Gesch. des Heidelb. Schlosses VII 1 S. 35—39.
372. — C. Koch, Entwicklung des H. Schlosses. In: Nr. 149 S. 174—179.
373. — F. C. Freudenberg, Konrad von Staufen und die Erbauung des H. Schlosses. Die Brücke II. 3.
374. — Ernst Valentin, Aus der Geschichte der Heiliggeistkirche in H. Die Heimat 1920 Nr. 46.
375. — Karl Lohmeyer, Die Grabmäler der Pfalzgrafen aus der Heiliggeistkirche in H. an sicherem Orte verborgen. Mh.Gschbl. Sp. 6—9.
376. — Derselbe. Die Meister der Jesuitenkirche. Die Brücke II. 2.
377. *Kaltbrunn.* Otto Beil, Fundbericht über im Juni 1920 auf der Gemarkung K. aufgedeckte Burgruine. Mein Heimatland VII S. 47—52 (mit 2 Skizzen und 2 Abbild.).
378. *Karlsruhe.* K. Weimar 1921. (= Feuer. Ms. für Kunst u. künstl. Kultur 2. Jg. 12. H.).
379. — Heinrich Funck, Der badische Hofgelehrte Ring beschreibt 1772 das K Schloss. Pyramide X Nr. 31.
380. — Franz Beil, K. Kirchen. Vortrag im K. Altertumsverein. Referat. Pyramide X Nr. 19.
381. — Alfred Fischer, Um den Ettlingertorplatz. Pyramide X Nr. 26.
381[a]. — Adolf Seyb, Ludwig Schwanthaler und das Karl-Friedrich-Denkmal in K. ZGORh. NF. 36 S. 378—392.

382. *Karlsruhe.* Walter Sackur, Das Ettlinger Tor. Pyramide X Nr. 29.

383. — H. Curjel, Kunstentwicklung in K. (= Nr. 378 S. 710—713. Mit 3 Abb.).

384. — Fritz Hirsch, Die Grossherzogliche Majolikamanufaktur. Schwäb. Bund III S. 439—445.

385. *Konstanz.* F. Hirsch, Der Münsterturm. Bodensee-Chronik X Nr. 16. 17.

385a. — P. Motz, Die ehemalige Dompropstei in K., jetzt Regierungsgebäude Rheinstrasse 20. Bodensee-Chronik IX. 1.

386. — Bruno Leiner, Alte K. Glasmalerei. Bodenseebuch IX S. 134. 135.

387. *Mannheim.* Edmund Strübing, Das M. Schloss. Kunst und Künstler 19. Jg. S. 290—296.

388. — Karl Walter, Das M. Schloss. Heimat. Heidelberg Nr. 29.

389. — Friedrich Walter, Der Konzertsaal des M. Nationaltheaters. Rhein. Thalia I S. 376—378.

390. — Derselbe. Die Jesuitenkirche in M. Referat eines Vortrags. Mh.Gschbl. Sp. 171—173.

391. *Messkirch.* Joseph Sauer, Die Johann Nepomukkapelle der Stadtkirche zu M. Mit einem Exkurs über die Nepomukkapelle in Ettlingen. Ein Beitrag z. Gesch. d. Brüder Asam. ZGORh. 36 S. 4—51.

392. *Radolfzell.* Wilhelm Schäfer, Das Mädchen von R. Ein gotisches Bildwerk aus Schwaben. Die Rheinlande XXI S. 109—116. Mit 8 Abb.

393. *Reichenau.* K. Gröber, Die Kunst des Klosters R. Referat eines Vortrags vor der Vereinig. kathol. Akademiker in Konstanz. Bodensee-Chronik X Nr. 11.

394. — Otto Gruber, Die Kirche des Benediktinerklosters R.-Mittelzell. Der Schwäb. Bund IV S. 355—363. Mit 3 Zeichnungen.

395. — Heinrich Wölfflin, Die Bamberger Apokalypse. Eine R. Bilderhandschrift vom Jahre 1000. 2. vermehrte Aufl. München, Kurt Wolff 1921. (38 S. mit 63 Lichtdrucken und 2 farbigen Tafeln).

396. — Miniaturen aus Handschriften der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek in München. Hrsg. von Georg Leidinger. München, Riehn u. Tietze 1920. I. Das sog. Evangeliarium Kaiser Ottos III. 23 S. + 52 Tafeln. V. Das Perikopenbuch Kaiser Heinrichs II. 1920. 52 S. + 67 Taf. VI. Evangeliarium aus dem Domschatze zu Bamberg. 1921. [37 S. + 23 Taf.) [alle 3 Handschriften werden der R. Malerschule zugewiesen].

397. — Meisterwerke der Buchmalerei. Aus Handschriften der Bayer. Staatsbibliothek München ausgewählt und hrsg.

von G. Leidinger. München, Hugo Schmidt 1920 (32 S. + 50 Taf.). [Die Tafeln 5—12 gehören zu Werken der R. Malerschule].

398. *Russheim.* Otto Weiner, Kirchhügel und alte Kirche zu R. Mein Heimatland VIII S. 65—69.

399. *Salem.* Joseph Klein, Die Gedankenwelt im S. Münster. Beschreibung und Erklärung der Bilder im Münster der ehemaligen Cistercienser-Reichsabtei Salmansweil nach dem theologisch-historischen Inhalt. Überlingen, August Feyel. (166 + 1 S. + 4 Bl. Taf.).

400. *St. Blasien.* L. Schmieder, Das ehem. Benediktinerkloster St. Bl. Karlsruhe, C. F. Müller 1921. (Vom Bodensee zum Main Nr. 14).

401. *Schuttern.* Hermann Ginter, Zur Baugeschichte der Kirche von Sch. FDA. NF. 22 S. 180. 181.

402. *Schwetzingen.* Hirsch, Das Schloss in Sch. Heimat. Heidelberg Nr. 30.

402[a]. — Rudolf Lüttich, Schlossgarten und Barockbau. Eine Schw. Studie. Schwetzingen, A. Moch. (42 S. mit 8 Bildern).

403. *Staufen.* Rudolf Hugard, Baugeschichtliches aus St. Mein Heimatland VII S. 41—46 (mit 15 Abbild.).

404. *Überlingen.* Victor Mezger, Ü. Bildhauer der Renaissancezeit. SVGBodensee 49 S. 70—82.

405. — Hans Kriner, Die Wiederherstellungsarbeiten am St. Nikolausmünster in Ü. Bodensee-Chronik X Nr. 29—31.

406. *Villingen.* Wilhelm Kling, Das Kunsthandwerk in V. Bad. Heimat VIII S. 119—131.

407. — Max Wingenroth, Das Scheibenkreuz u. d. Fürstenberger Kelch im Münsterschatz zu V. Bad. Heimat VIII S. 141—149.

408. *Weinheim.* Karl Zinkgräf, Das Haus zur »Alten Post« (Goldener Bock) in W. a. B. Mh.Gschbl. XII Sp. 9—14. 70.

409. *Zizenhausen.* Wilhelm Fränger, Der Bildermann von Z. Erlenbach-Zürich, Eugen Rentsch 1921. 54 S. Mit 109 Abbild.

409[a]. — Z. Tonfiguren. Mh.Gschbl. Sp. 22—24 (s. auch Nr. 427).

---

410. *Julius Bergmann.* Paul Clemen, J. B. Die Kunst 43 S. 105—122. (Mit 15 Bildern).

411. *H. A. Bühler.* J. A. Beringer, Neues von H. A. B. Die Kunst 43 S. 265—275.

412. — Clara Faisst, Ein alemannischer Künstler H. A. B. Der Türmer 23 Jg. I. S. 289.

413. *Wilhelm Hasemann.* Hans Eris Busse, Der Schwarzwaldmaler W. H. Bühl, Konkordia (60 S.) (= Lug ins Land 1).

414. *Adolf Hildenbrand.* Hermann Erpf, A. H. Ekkhart III S. 31—35. Mit 7 Abbild.
415. — L. Segmüller, Der Maler A. H. Bodenseebuch IX S. 145. 146.
416. *Max Läuger.* G. F. Hartlaub und Hans Richard. Bad. Keramik. I. M. L. II. Die Grossh. Majolika-Manufaktur. (= Nr. 378 S. 685—694. Mit 6 Abbild.).
417. *Willy Oeser.* Wilhelm Fraenger, Neue religiöse Malerei. Zur Ausstellung der Gemälde W. Oe.s. Pyramide X Nr. 15.
418. *Johann Wilhelm Schirmer.* Kurt Zimmermann, J. W. Sch. Kieler philos. Diss. Saalfeld 1920 (81 S.) [enthält S. 64—80 ein Verzeichnis der nachweisbaren Werke Schirmers].
418a. *Johann Baptist Seele.* Hans Otto Schaller, J. B. S. 1774—1814. Kunst und Künstler XIV S. 598—601.
419. *Hans Thoma.* Hans W. Singer, H. Th. München, Hugo Schmidt. (71 S.).
420. — Ludwig Justi, H. Th. Ein Führer zur Thoma-Sammlung der National-Galerie. Berlin, J. Bard. (14 S. mit 10 Abbild.).
421. — Clara Faisst, Bei Meister Th. Türmer 23. Jg. I. S. 139.
422. *Verschaffelt.* Edmund Beisel, Ritter Peter Anton von V. als Architekt. Berlin, Zirkel-Verlag 1920. (84 S.).
423. *Wehrle-Triberg.* J. A. Beringer, Ein neuer Schwarzwaldmaler (d. i. W.). Die Kunst 43 S. 313—320.
424. *Weinbrenner.* Carl Widmer, W. Die Rheinlande XXI S. 63—67.
425. — Friedrich Esch, Fr. W. und die Stadt K. In: Nr. 378 S. 695—701. Mit 4 Abb.
426. — Fr. W., Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Potsdam, G. Kiepenheuer 1921. 278 S. (hrsg. von K. K. Eberlein).
427. *Karl Maxim. Würtenberger.* Wilhelm Fraenger, Karl M. W. und die Überlieferung der Zizenhausener Terrakotten. Bodenseebuch IX S. 59—63.

---

428. Rudolf Bellardi, Badische Tonsetzer der Gegenwart. Pyramide X Nr. 39.
429. Rudolf Hoeck, Beitrag zur Geschichte der badischen Volkshymne. Pyramide X Nr. 13.
430. Karl Joho, Der Freischützkomponist in Baden. Die Brücke II. 11.
431. *Donaueschingen.* Heinrich Burkard, Musikpflege in D. Bad. Heimat VIII S. 83—98.

432. *Heidelberg.* Fritz Stein, Gesch. des Musikwesens in H. bis zum Ende des 18. Jahrh. Heidelberg, G. Koester 1921. (151 S.). [Wiederabdruck von 1912 Nr. 313].
433. *Mannheim.* Anton Rudolph, Mozart in M. Rhein. Thalia I S. 148—151.
434. — Friedrich Walter, Das M. Wagner-Konzert vom 20. Dez. 1871. Rhein. Thalia I S. 272—278.
435. — Derselbe. Ein Berlioz-Konzert in M. [13. Jan. 1843]. Rhein. Thalia I S. 74—76.
436. — Rob. Hernried, Hugo Wolf und M. Rhein. Thalia I S. 323—30. 348—357.

---

437. *Franz Fink*, der Meister der Geigenkunst [geb. am 8. VI. 1868 in Offenburg, gest. am 11. XII. 1920 in Steglitz]. D'r alt Offeburger Nr. 1137.
438. *Karl Kromer.* Adolf Petri, Ein Badener Liederkomponist in Schwaben [d. i. K. K.]. Badener Land Nr. 22.
439. *Friedrich Klose.* Heinrich Knappe, F. K. München, Drei-Masken-Verlag. (142 S.) (= Zeitgenössische Komponisten, hrsg. von H. W. von Waltershausen. III).

---

440. *Karlsruhe.* Rudolf K. Goldschmit, Eduard Devrients Bühnenreform am K. Hoftheater. Theatergesch. Forsch. 32. Bd. Leipzig, L. Voss. (151 S.).
441. — Walter Neter, Aus K. früheren Tagen. Pyramide X Nr. 9. [Abdruck des Berichts über die Zustände am K. Theater und den grossen Brand am 28. II. 1847 aus dem Tagebuch Eduard Kölle's].
442. *Konstanz.* A. Gr., K. Theatergeschichte. Bodensee-Chronik X Nr. 8—12.
443. *Mannheim.* Ernst Hermann, Wielands »Abderiten« und die M. Theaterverhältnisse. Rhein. Thalia I S. 367—376. 390—399.
444. — Schiller als M. Theaterdichter. Anonyme Eingabe an den Kurfürsten Karl Theodor (gegen Sch.). Mh.Gschbl. Sp. 41—43.

VII. Sagen- und Volkskunde. Sprachliches.

445. Paul Scherer, Von Inschriften alter und neuer Zeit. Heimatklänge Nr. 12.
446. Ferdinand Lamey, Der Mutter Lied. Eine Betrachtung über Wiegenlieder im badischen Oberland. Heimatklänge Nr. 3.
447. F. Rieser, Das Tannhäuserlied. Geschichte eines Volksliedes. Mein Heimatland VII S. 13—21 [betr. Handschr. der Landesbibliothek].

448. G. Schläger, Badisches Kinderleben in Spiel und Reim. Karlsruhe, C. F. Müller 1921. (45 S.). (= Vom Bodensee zum Main 15. Heft).
449. Otto Ernst Sutter, Aus badischen Kalendern. Konstanz, Reuss u. Itta. (365 S.). (= Gelb-rote Bücher 7).
449a. Friedrich Köhler, Ortsneckereien im bad. Hanauerland. Volk und Heimat Nr. 32.
450. Otto Ernst Sutter, Von badischen Kalendern. Konstanz (= Einleitung zu Nr. 449 S. 11—79).
450a. Franz Bühler, Das Hausbuch des Xaveri Wagner von Kenzingen. Badener Land Nr. 18.
451. Walter Zimmermann, Aus einem alten Merkbuche (1748). Bl. a. d. Markgr. S. 65—69.
452. Johannes Wunsch, Mein Elternhaus. Aus dem Tagebuch eines Schwarzwälder Dorfbuben. Badener Land Nr. 40. 41.
453. Franz Josef Götz, Das Gesicht der Heimat. Der Hohentwiel I Nr. 14. 17. 18.
453a. Georg Goll, Erinnerung aus meiner Dorfheimat. Die Heimat Nr. 50 [betr. eine Vorstadt von Heidelberg].
454. Das Eierlesen an Ostern. Der Hohentwiel I Nr. 13.
455. W. G. Gaerttner, Der 1. Mai ein alter Feiertag. Die Heimat. Bretten II Nr. 10.
455a. Hg., Sitte und Brauch am Sommer-Johanni. Volk und Heimat Nr. 25.
456. Eugen Fehrle, Volkskundliche Wanderung in der Baar. Bad. Heimat VIII S. 117. 118.
457. Markus Ruf, Alte Volksbräuche am Bodensee. Bodensee-Chronik X Nr. 34. 36. 37. 38.
458. G. S. Urff, Badische Volkstrachten. Schwäb. Bund IV S. 449—453.
459. K. Fr. Gustav Heybach, Die Tracht des Elsenztales. Die Heimat. Heidelb. 1921 Nr. 7.
460. Max Walter, Die Volkstracht des hinteren Odenwaldes. Ekkhart III S. 70—83.
461. Derselbe. Die Steinkreuze des östlichen Odenwaldes. (= Heft 1 von Nr. 30).
462. Walter Berg, Der Schwarzwälder Ofen. Pyramide X Nr. 12 [betr. die »Kunst«].
463. Edgar von Rotberg, Von einer Hochzeit im Jahre 1584 [von Junker Jakob von Rotberg zum Rheinweiler]. Bl. a. d. Markgr. S. 48—52.
464. J. v. K., Freiburger Hochzeitsgeschenke in der »guten alten Zeit« (1789). Breisg. Chronik XIII Nr. 18.

---

465. H. O. B., Die Sage vom Rodenstein. Die Heimat. Heidelberg 1921 Nr. 18.

466. Johannes Wunsch, Geister- und Gespenstergeschichten im hinteren Murgtal. Aus dem Tagebuch e. Schwarzw. Dorfbuben. Badener Land Nr. 50.

467. Heinrich Langenbach, Halbvergessene Sagen aus dem oberen Murgtal. Rastatter Ztg. Unterh.-Beil. Nr. 19. 20.

468. Walter Berg, Der Mummelsee, der Wildsee und ihre Sagen. Rastatter Ztg., Unterh.-Beil. Nr. 36—39. 41.

469. Poppele, Der Burggeist vom Hohenkrähen. Der Hohentwiel I Nr. 11.

470. J. A. Keller, Der Bodensee und die Kyffhäusersage. Bodensee-Chronik X Nr. 15.

471. J. Zimmermann, Der Ritter und das Nebelmännlein. Volkssage vom Bodensee. Der Vetter vom Bodensee Nr. 14 [betrifft die Heimkehr des Pilgers Hans von Bodman].

472. O. Weiner, Sagen vom Oberrhein. Pyramide X Nr. 15.

473. *Johann Peter Hebel.* O. Heilig, Über H.s »Häfnet-Jungfrau«. Pyramide X Nr. 19.

---

474. *Adelsheim.* Gottlieb Graef, Strassen, Gassen und Wege von A. Fränk. Bl. IV Nr. 8.

475. *Bleibach.* Wilhelm Fladt, Der Bl. Totentanz. Heimatklänge Nr. 10.

475[a]. *Durlach.* F. Eberle, Das Füllbruchfest der Durlacher. Volk und Heimat Nr. 31.

476. *Ettenheimweiler.* Friedrich Ochs, Das Scheibenschlagen in E. Badener Land Nr. 5.

477. *Eulschirben.* Karl Friedr. G. Heybach, Das Wasserfräulein von E. Die Heimat Nr. 43.

478. *Gochsheim.* W. G. Gaerttner, Altes Volksgut. Kinderreime und Kindersprüchlein aus G. Bruhrain u. Kraichgau Nr. 5.

479. *Heidelberg.* Karl Christ, Der »Sommertag« in H. Die Heimat. Heidelb. 1921 Nr. 9.

480. — Derselbe. Alth. Ballspiele und Ballenhäuser. Alt-Heidelberg Nr. 8.

481. *Hörden.* E., Das Bildstöckchen am Hördelstein. Rastatter Ztg., Unterh.-Beil. Nr. 3.

482. *Istein.* Otto Weiner, Sagen von I. Die Neue Schule 1921 S. 341—343.

483. *Karlsruhe.* O. Heilig, Über die Alt-K. Sage vom Lahmenstuhl. Pyramide X Nr. 26.

484. — Heinrich Schmid, Sagen aus Alt-K. Mein Heimatland VIII S. 36—40.

485. *Offenburg.* Von dem Wiedererstehen der O. Fastnacht. D'r alt Offeburger Nr. 1137. 39. 43. 46.

486. *Rosenegg.* J. Zimmermann, Geschichte und Sage von R. Der Hohentwiel I Nr. 47.

487. *Schluchtern.* Marta Rückert, Aus Sch. (Volkstümliches, veröffentl. von C. Bezold-Heidelberg). Mein Heimatland VII S. 52—55.
488. *Sernatingen.* J. Zimmermann, Geschichte und Sage von S. (jetzt Ludwigshafen am See) aus der Zeit des Bauernkrieges. Linzgau-Chronik VI Nr. 11.
489. *Singen.* Otto Heilig, S. Eselstreiber. Pyramide X Nr. 10.
489a. *Stockach.* Heinrich Bettinger, Die St. Fastnacht. Volk und Heimat Nr. 7.
490. *Überlingen.* Ü. Mären und Sagen. Linzgau-Chronik VI Nr. 1 u. ff.
491. *Wertheim.* Gottlieb Gräf, W. Tanzidyll. Jb. d. Histor. Vereins Alt-Wertheim 1920 S. 102—108.
492. *Zell a. H.* K. Fischer, Wegkreuze, Bildstöcke u. Marienbilder von Z. a. H. Ortenau VIII S. 51—60.

---

493. Karl Bohnenberger, Die Mundart des südwestlichen Württemberg. Württ. Jbb. für Statistik u. Landeskunde 1917/18 S. 170—208 [betr. auch die angrenz. bad. Landesteile].
494. Adolf Sütterlin, Volkstümliche Schreibung unserer alemannischen Mundart. Badener Land Nr. 36.
495. Ernst Ochs, Gliederung der badischen Mundarten. Karlsruhe, C. F. Müller 1921 (12 S. u. Skizze). (= Vom Bodensee zum Main Nr. 12).
496. Derselbe. Der Lautwandel —b— —w in Baden. Beitr. z. Gesch. der deutschen Sprache u. Lit. 46. Bd. S. 145—156.
497. F. Kluge, Das badische Wörterbuch. Bad. Land Nr. 8.
498. Othmar Meisinger, Aus dem Bruhrainer Wortschatz. Bruhrain und Kraichgau Nr. 10.
498a. Karl F. G. Heybach, Etwas von Ortsnamen und Ortsneckereien. Die Heimat. Bretten II Nr. 18.
499. Hermann Schwarz, Die Ortsnamen der Umgegend von Heidelberg. Alt-Heidelberg Nr. 4.
500. Karl Christ, Über Flurnamen, bes. aus der Gegend von Heidelberg. Mein Heimatland VIII S. 23—28.
501. E. Kiefer, Ist die Entwicklung von Constantius-Costnitz (Konstanz) lautgesetzlich? Bodensee-Chronik X Nr. 17.
502. Gustav Rommel, Der Ortsname Warminchoven in pago Phunzingowe. [= Flurnamen Mönchshofen bei Wilferdingen].
502a. O. Heilig, Volkstümliche Tier- und Pflanzennamen aus Baden. Volk und Heimat Nr. 46. 47.
503. Walter Zimmermann, Libelle — Löwenzahn. Aus der Wortschmiede des bad. Volkes. Badener Land Nr. 17.

---

504. *Adelsheim.* Gottlieb Graef, Die Flurnamen von A. Fränk. Bl. IV Nr. 3. 4. Mit Flurkarte.
505. *Flehingen.* W. G. Gaerttner, Einige Fl. Flurnamen. Die Heimat. Bretten II Nr. 6.
506. *Freiburg.* Alfred Götze, Die F. Mundart. Badener Land Nr. 14.
507. — Margarete von Oertzen, Alte Häuser und ihre Namen. Im Herrgottswinkel II Nr. 36.
508, *Konstanz.* Ernst Kiefer, Lautlehre der K. Stadtschrift im 13. u. 14. Jahrh. Freib. philos. Diss. In Maschinenschrift. Vgl. Auszüge S. 36—38.
509. *Mannheim.* Volkstümliche Ausdrücke und Redensarten I. Bloomaul. Mh.Gschbl. Sp. 213. 214.
510. *Schönau.* Th. Humpert, Sch. Familiennamen. Alemannisch Land Nr. 9—13.
511. *Überlingen.* Alfons Semmler, Unsere Familiennamen. Linzgau-Chronik VI Nr. 6. 7.

VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

512. *Forst.* Franz Rösch, Familiengeschichtl. aus F. Bruhrain u. Kraichgau Nr. 7—10.
513. *Freiburg.* Engelbert Krebs. Alte F. Bürgerfamilien. Vortrag. Heimatklänge Nr. 7—11. Dass. Freiburg, Literar. Anstalt 1922 (4 Bl. + 44 S.).
514. *Mannheim.* Florian Waldeck, Alte M. Familien. III. von Traitteur. Mh.Gschbl. Sp. 109—114. 129—136.
515. *Überlingen.* Die adeligen Geschlechter der Reichsstadt Ü. Roland. Archiv für Stammes- und Wappenkunde 18. Jg. (1917/8) Nr. 5.
516. Wilhelm Berdrow, Die Familie von Bohlen und Halbach. Essen 1921. (394 S. u. 12 Bildnistafeln u. 16 Genealog. Tafeln).
517. Leopold Göller, Zur Genealogie der Familie Cannabich. Mh.Gschbl. Sp. 43—45.
518. Reutlinger Geschlechterbuch = Deutsch. Geschlechterbuch. Genealog. Handbuch Bürgerl. Familien. Hrsg. von B. Koerner, Görlitz, C. A. Starke. 34. Bd. 1921. S. 74—112. Familie Eisenlohr. C. 3. Bad. Hauptast.
519. Karl Heckel, Aus der Geschichte der Familie Heckel. (Zum 100jähr. Bestehen der Musikalienhandlung H.). Mh.Gschbl. Sp. 158—161.
520. Otto Becher, Gochsheimer Beziehungen der Freiherren von Mentzingen. Die Heimat. Bretten II Nr. 3.
521. Rudolf Freytag, Die freiherrl. Familien Reichlin von Meldegg, von Horben und von Gemmingen in ihren Beziehungen zum fürstlichen Hause Thurn und Taxis.

Familiengeschichtl. Blätter 19 Sp. 163—168. 201—206. 257—274.

522. F. W. Beck, Die Grafen von Zimbern-Mösskirch-Wildenstein. Pyramide X Nr. 12.

523. Josef Nadler, Die Herren von Zimmern. Schwäbischer Bund III S. 296—305.

Nr. 524 und 525 fehlt.

526. Paul Revellio, Ein Schatzfund römischer Münzen bei Immendingen. Germania V S. 113—116.

527. E. Ritterling, Zum Münzfund von Immendingen. Germania V S. 117—120.

528. Karl Hofmann, Die letzten badischen Münzen. Pyramide X Nr. 51.

529. Wilhelm Fladt, Kriegsnotgeld in Baden. Heimatklänge Nr. 3.

530. K. Hofmann, Fränkische Kriegsnotmünzen 1917—1920. Fränk. Bl. IV Nr. 7.

531. Die Dubletten des Fürstl. Fürstenberg. Münzkabinetts zu Donaueschingen, der Städt. Münzsammlung zu Freiburg i. B. Frankfurt a. M., Adolph E. Cahn. Versteigerungskatalog Nr. 44. (95 S. + 8 Tafeln).

IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte. Buch- und Unterrichtswesen.

532. Eduard Johne, Die Fürstl. Fürstenberg. Hofbibliothek in Donaueschingen. Bad. Heimat VIII S. 56—82.

533. Johne, Die alten Kataloge der Fürstl. Fürstenberg. Hofbibliothek in Donaueschingen. Zs. d. Vereins für Buchwesen u. Schrifttum IV S. 58—78.

534. Victor Loewe, Das deutsche Archivwesen. Seine Geschichte und Organisation. Breslau, Priebatschs Verlag 1921. (3 Bl. + 130 S. + 1 S.) [S. 98—101 behandelt Baden].

---

535. *Baden-Baden.* O. Schmitz, Die Lutherhandschrift der stadtgeschichtl. Sammlungen zu B.-B. Pyramide X Nr. 40.

536. *Donaueschingen.* Heinrich Feurstein, Fürstl. Fürstenberg. Sammlungen zu D. Verzeichnis der Gemälde. Donaueschingen, Danubiana. (XII, 114 S. mit 1 Tafel: Schlüssel der Farbzeichen).

537. — Julius Cahn, Bildnis-Medaillen der deutschen Renaissance in den Fürstl. Fürstenberg. Sammlungen. Bad. Heimat VIII S. 99—105.

538. *Freiburg i. B.* Gemälde moderner und alter Meister, Textilien, Möbel, Silber, Bronzen, Keramik, Plastik, Holz, Elfenbein, Aquarelle, Graphik, Handzeichnungen aus

den Städt. Sammlungen zu Freiburg i. B. Katalog. Frankfurt a. M., Rudolf Baugel 1921. (101 S. + 32 Taf.).

539. *Heidelberg*. Karl Lohmeyer, Kurzer Führer durch das kurpfälzische Museum der Stadt Heidelberg.

540. — (Derselbe). Kurzer Führer durch das kurpfälzische Museum der Stadt H. Heidelb., J. Hörning. (22 S.).

541. — Kurpfälz. Museum der Stadt Heidelberg. Georg August Wallis, Landschaftsmaler aus Schottland, ein Entdecker des romantischen Heidelberg 1812—1817. (Ausstellung 15. Mai—15. Okt. 1921). (XI + 6 S. + 6 Taf.).

542. — Hermann Bagusche, Am romantischen Ufer. Die Wallis-Ausstellung im Kurpfälz. Museum. Heimat. Heidelberg. Nr. 26.

543. *Karlsruhe*. K. Koelitz, Katalog der Gemälde-Galerie. 8. Aufl. Karlsruhe, C. F. Müller 1920. (164 S.).

544. — W. F. Storck, Die Bad. Kunsthalle zu K. — In: Nr. 378 S. 661—978. Mit 21 Abb.).

545. — Deutsche Plastik des Mittelalters. Zur Ausstellung der Bad. Kunsthalle. Pyramide X Nr. 43.

546. — K. K. Eberlein, Deutsche Plastik des Mittelalters. Ausstellung in der Bad. Kunsthalle. Die Rheinlande XXI 4. H.

547. — Derselbe. Die Altdeutschen in der Badischen Kunsthalle. Die Brücke Nr. 3.

548. — H. Richard, Die Altdeutschen der Badischen Kunsthalle. Schwäb. Bund IV S. 218—225.

549. — Karl Obser, Der Hohenlandenberger Altar in der Kunsthalle zu K. Seine Herkunft nnd Schicksale. ZG ORh. NF. 36 S. 192—201.

550. — Derselbe. Das Lutherbildnis in der K. Kunsthalle. Pyramide X Nr. 9.

551. — W. F. Storck, Zur Neuordnung der bad. Kunsthalle. (8 S.) o. O. u. J.

552. — K. K. Eberlein, Die Neuordnung der bad. Kunsthalle. Die Rheinlande XXI 2. H.

553. — A. R. Maier, Die Neugestaltung der bad. Sammlungen. Pyramide X Nr. 32.

554. — Hans Rott, Ein Epilog zur Eröffnung des Bad. Landesmuseums im K. Schloss. Pyramide X Nr. 31.

555. — Otto Homburger, Das Bad. Landesmuseum im K. Schloss. — In: Nr. 378 S. 679—684. Mit 5 Abb.

556. *Konstanz*. Bruno Leiner, Das Rosgarten-Museum in K. Zugleich eine kulturgeschichtl. Skizze der alten Bodenseestadt. Konstanz, Karl Gess. (31 S.).

557. — O. Moericke, Die Erweckung des Rosgartenmuseums. Bodenseebuch IX S. 156. 157.

558. *Mannheim*. Übernahme der Vereinssammlungen des M.

Altertumsvereins in städtische Verwaltung. Mh.Gschbl. Sp. 54—62.

559. *Villingen.* Max Wingenroth, Die städtische Altertümersammlung in V. Bad. Heimat VIII S. 132—140.

---

560. Franz Hautkappe, Über die altdeutschen Beichten und ihre Beziehungen zu Cäsarius von Arles. Münster i. W. Aschendorff 1917. (= Forschungen und Funde, hrsg. von F. Jostes 5). [S. 3—7 behandelt die Reichenauer Beichte].

561. Emil Madeja, Aus Wahlafried Strabos Lehrjahren. Studien und Mitt. NF. 9 S. 251—256.

562. Theodor Mauch, Walahfrid Strabo. Der Schwäbische Bund IV S. 363—373.

563. Rudolf Sillib, Zur Geschichte der grossen Heidelberger (Manessischen) Liederhandschrift und anderer Pfälzer Handschriften. Heidelberg, C. Winter. (= Sb. d. Heidelb., Akad. der Wiss. Philos.-histor. Kl. 3. Abhandl.) (27 S.)

564. E. K., Konstanz doch der Entstehungsort der grossen Heidelb. Liederhandschrift? Bodensee-Chronik X Nr. 34.

565. R. Blume, Name und Herkunft des geschichtlichen Faust. [Knittlingen]. Schwäb. Bund III S. 347—352. [Zu 1920 Nr. 669].

566. Elisabeth Liebler, Die Kurpfälzische deutsche Gesellschaft in Mannheim. Freib. philos. Diss. In Maschinenschrift. Vgl. Auszüge S. 46—48.

---

567. *Bötzingen.* O. Haffner, Eine Goethestätte am Kaiserstuhl. (Die B. Mühle). Badener Land Nr. 1.

568. Otto Biehler, J. H. Voss' Reise nach dem Schwarzwald. Badener Land Nr. 28. [Brief Vossens an J. G. Jacobi].

569. O. Haffner, Im Schwarzwald auf Hebels Spuren. Badener Land Nr. 23.

570. Otto Kiefer, Der Schwarzwald im Spiegel deutscher Literatur. Pyramide X Nr. 28.

571. O. Haffner, Klaus Groths Besuch der Heimat Hebels. Badener Land Nr. 35.

572. Herbert Levin, Eichendorff und die Herausgeber des Wunderhorns. Liter. Echo XXIII Sp. 1276. 77.

---

573. Wilhelm E. Oeftering, Badische Dichtung. Die Pyramide X Nr. 39.

574. Derselbe. Ein Jahr badische Dichtung. Ekkhart III S. 99—102.

575. Wilhelm Bube, Die Ländliche Volks-Bücherei. Ein kritischer Wegweiser durch die Heimatliteratur. 7. Aufl. Berlin, Trowitzsch 1921. [S. 175—181. Heimatliteratur Badens].

576. Abraham a Sancta Clara, Die Totenkapelle. Ein Totentanz in Wort und Bild. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag 1921. [S. 11—57 enthält die Einleit. des Herausgebers über den Verfasser und das Werk].

576[a]. *Augusta Bender.* Adolf Kimmig, A. B. Zum 75. Geburtstag. Volk und Heimat Nr. 12.

577. *Emanuel von Bodman.* Otto Doderer, E. v. B. Die Rheinlande XXI S. 117—121.

578. *Wilhelm Fladt.* W. F., ein heimischer Dichter. Breisg. Chronik XIII Nr. 7.

578[a]. *Otto Frommel.* Wilhelm Bergdolt, O. F. Zu des Dichters 50. Geburtstag. Volk und Heimat Nr. 20.

579. *Emil Gött.* F. Reuting, Ein Gött-Brief [dat. Freiburg 5. 7. 77. an Frau Gymnasialdirektor Bender]. Die Brücke Nr. 9.

580. *Grimmelshausen.* Hans Heinrich Boucherdt, Die ersten Ausgaben von Gr.s Simplicissimus. München, H. Stobbe 1921. (64 S. mit 9 Nachbild.] (= Einzelschriften zur Bücher- und Handschriftenkunde 1).

581. — W. E. Thormann, Gr.s religiöse und politische Anschauungen. Hist.-polit. Blätter. 165. Bd. S. 528—41. 81—90.

Nr. 582 fehlt.

583. — A. Basler, Joh. Jakob Christof von G. u. s. Beziehungen zu Philippsburg. Mein Heimatland VIII S. 29—36.

584. — A. Bechtold, Gr.s Schriften in den Messkatalogen 1660—1675. Euphorion XXIII S. 496—499.

585. — C. Kistner, Das Gr.-Denkmal zu Renchen. Ekkhart III S. 66—69.

586. *Johann Peter Hebel.* Philipp Witkop, Die deutschen Lyriker. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. [I. Band S. 153—164 behandelt J. P. H.].

587. — Wilhelm Zentner, Aus dem Lebensbild J. P. H.s. Pyramide X Nr. 39.

588. — Paul Körber, Hundert Jahre H. Bodenseebuch IX S. 110—112.

589. — H.s Briefe an Gustave Fecht (1791 bis 1826). Eingeleitet und herausg. von Wilhelm Zentner. Karlsruhe, C. F. Müller 1921. (185 S.).

590. — J. P. Hs. Grab in Schwetzingen. Die Heimat. Heidelberg Nr. 39.

591. *Emil Alfred Herrmann.* Richard Benz, E. A. H. Rhein. Thalia I S. 283—287. 317—318.

592. *Heinrich Hess.* Heinrich Funck, Das Lied Baden von H. H. Pyramide X Nr. 43.

593. *Adam Karillon.* Karl Esselborn, A. K. Pyramide X Nr. 47.

594. — A. K. Eigene Lebensskizze. Pyramide X Nr. 47.

595. *Moscherosch.* Adolf Schmidt, Die Bibliothek M.s und ihre Kataloge. Zs. für Bücherfreunde NF. 12 S. 133—141.

596. — E. Batzer, Reiner von Sittewald (d. i. Quirin Moscherosch). Euphorion XXIII S. 18—22.

597. *Karl Gottfr. Nadler.* Ernst Traumann, K. G. N. als dramatischer Dichter. Rhein. Thalia I S. 383—387.

598. *Benno Rüttenauer.* Karl Hofmann, B. R., ein fränkischer Dichter. Fränk. Bl. IV Nr. 5.

599. *Jos. Viktor von Scheffel.* Ed. Heyck, J. V. v. Sch. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, hrsg. von H. Haupt. Heidelberg, C. Winter. VII. Bd.: Hundert Jahre Burschenschaft. Burschenschaftliche Lebensläufe. 1921. S. 170—177.

600. — Edmund von Sallwürk, Gedächtnisworte zur Scheffelfeier 1921. Pyramide X Nr. 19.

601. — Werner Kremser, Der Ringbund. Erinner. an den jungen Scheffel u. s. Freund Friedr. Eggers. Mit ungedr. Jugendgedichten, Briefen und Tagebuchaufzeichn. aus den Beständen des Karlsruher Scheffel-Archives. Pyramide X Nr. 18.

602. — Karl Hofmann, J. V. v. Sch. und der Karlsruher Altertumsverein. Pyramide X Nr. 29.

603. *Wilhelm von Scholz.* Otto Doderer, W. v. Sch. Die Rheinlande XXI S. 21—25.

604. *Lina Sommer.* Elisabeth W. Trippmacher, L. S. aus ihrem Leben und Schaffen. Ludwigshafen a. Rh., J. Waldkirch.

605. *Treiber.* Heinrich Neu, Ein historischer Dorfdichter (T. zu Wieblingen). Mein Heimatland VIII S. 70—76.

606. *C. Vorholz.* Walther Bulst, Ein Brief von C. V. an L. Tieck. Pyramide X Nr. 36.

---

607. Benno Büdenbender, Aus Urgrossväterzeiten. Studie nach einem Band »Wertheimer Zeitung« aus dem Jahre 1789. Wertheimer Zeitung Nr. 213 ff.

608. Walther Holtzmann, Demosthenes an die Deutschen. [Ein Dialog von J. M. Holstmann, Karlsruhe, Macklot 1814]. Ein Beitrag zur Geschichte der Zensur in Baden während der Befreiungskriege. ZGORh. NF. 36 S. 295—302.

609. Otto Jöhlinger, Die Tragödie einer liberalen Zeitung (d. i. Deutsche Zeitung, Heidelberg 1847—50). Voss. Zeitung Nr. 343 A.

610. Geschichte der Badischen Landes-Zeitung, Bad. Landes-Zeitung 1922 Nr. 122 S. 3.

611. Karl Binder (Redakteur der Bad. Landes-Zeitung), Zum Abschied. Bad. Landes-Zeitung 1922 Nr. 122 S. 3.

---

612. *Freiburg.* Hermann Mayer, Die Beziehungen der Universität F. zur Reformation. Heimatklänge 1920 Nr. 9—12. 1921 Nr. 1.
613. — Ein paar Worte über die Landmannschaften durch Anonimus Sincerus [d. i. E. Münch]. (Freiburg 1817) Neudruck 1921 mit Nachwort von W. M(eissner). Weihnachtsgabe des Vereins Alter Freiburger Rhenanen. 1921.
614. — Ludwig Aschoff, Carl August Sigmund Schulze, Quellen und Darstell. zur Geschichte der Burschenschaft VII S. 17—24 (betr. die F. Zeit 1829—31).
615. — Ludwig Neumann, Die Naturforsch. Gesellschaft zu Freiburg in den 100 Jahren ihres Bestehens 1821—1920. Freiburg, Speyer u. Kärner (IV, 54 S.). [Auch in den Berichten der Gesellsch. XXIII. 1. erschienen].
616. *Heidelberg.* Harry Bresslau, Ein Versuch, Leop. Ranke nach H. zu berufen. Heidelberg, C. Winter. (= Sb. d. Heidelb. Akad. der Wiss. Philos.-hist. Klasse. 2. Abh.). (18 S.).
617. — Adolf Bossert, Die finanziellen Verhältnisse der Bad. Ruprecht-Karls-Universität H. im 19. Jahrh. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Univ. Heidelberg 1920/21. II. S. 8. 9).

---

618. — Benedikt Schwarz, Ein badisches Schulrechenwerk aus dem 18. Jahrh. Der Hohentwiel. Beil. zur »Oberländer Zeitung«. I. Nr. 8.
619. Johannes Wunsch, Meine Lehrer. Aus dem Tagebuch Eines Schwarzwälder Dorfbuben. Badener Land Nr. 46.
620. A. Kistner, Badische Blindenerziehung vor 150 Jahren. Der erste Blindenlehrer Chr. Niessen und sein Schüler J. Weissenburg in Mannheim. Referat eines Vortrags. Pyramide X Nr. 7.
621. Alfons Semmler, Aus dem Überlinger Schulwesen des 16. Jahrhunderts. Linzgau-Chronik VI. Nr. 2. 3.
622. Derselbe. Die Amtseinsetzung eines latein. Schulmeisters in Überlingen. Linzgau-Chronik VI Nr. 5.
623. — — Wie der Lender zu seiner Anstalt gekommen ist. St. Konradsblatt VI S. 121 ff.

---

624. *Heidelberg.* Helmut Th. Bossert, Ein altdeutscher Totentanz. (= Wasmuths Kunsthefte H. 2) [hervorgegangen aus der Heidelb. Offizin des Buchdruckers Heinrich Knoblochtzer]. 13 Bl.
625. Paul Lehmann, Konstanz und Basel als Büchermärkte während der grossen Kirchenversammlungen. Zs. des Vereins für Buchwesen und Schrifttum IV S. 6—11. 17—27.

X. Biographisches.

626. *Karl Bittmann.* Eduard Emele, K. B. Die Pyramide X Nr. 33.

627. — Karl Bittmann, In der deutschen Zuckerindustrie. »Die deutsche Zuckerindustrie«. SA. (47 S.). [S. 5—10 betr. Zuckerfabrik Waghäusel].

628. *Othmar Brogli.* Pius Kaltenbach, Zum 100. Todestage des Paters O. B., ehemals Pfarrer in Waldau und Eschbach bei St. Peter. Bl. f. d. Familientisch S. 27.

629. *Josef Buss.* Julius Dorneich, Der badische Politiker J. B. Freiburger philos. Diss. In Maschinenschrift. Vgl. Auszüge S. 20—23.

630. *Friedrich Creuzer.* Herbert Levin, Fr. Cr. Die Brücke II Nr. 1.

631. *Maximilian von Drost.* Karl Hofmann, Aus dem Leben eines Karlsruher Offiziers. Pyramide X Nr. 44.

632. *Johann Peter Frank.* K. Doll, J. P. Fr., der Begründer der öffentlichen Hygiene als Wissenschaft. Sozialhygien. Mitt. Begründet von der Bad. Gesellsch. für soziale Hygiene V S. 33—42.

633. — Theodor Kirchhoff, P. Fr. 1745—1821. In: Nr. 288.

634. — Paul Diepgen, J. P. F., der Begründer der wissensch. Hygiene. Pyramide X Nr. 17.

635. — Alfons Fischer, Aus J. P. F.s »Systeme einer vollständ. medicin. Polizey.« Pyramide X Nr. 17.

636. *Friedrich Groos.* Barbo, F. G. In Nr. 288 S. 51—55.

637. *Karl Hergt.* Max Fischer, K. H. In Nr. 288 S. 228—230.

638. *Klemens Maria Hofbauer.* Joh. Hofer, Der heilige K. M. H. Freiburg, Herder 1921. (XXIII, 461 S.). [III. Teil. 1. Kap. In der Konstanzer Diözese. Die Niederlassungen in Jestetten und Triberg. 2.: Kap. Im Kampfe mit Wessenberg. Das Ende der beiden Niederlassungen in der Konstanzer Diözese. S. 149—177].

639. *Karl Knies.* Eberhard Gothein, K. K. Die Brücke II. 3.

640. *David Mayer.* Geh. Regierungsrat Dr. D. M. Verordnungsblatt des Bad. Oberrats der Israeliten S. 222.

641. *Franz Joseph Mone.* Alex Schnütgen, Der kirchlich-politische Kreis um Fr. J. M. Vornehmlich auf Grund des Mone-Briefwechsels im Karlsruher Generallandesarchiv. FDA. NF. 22 S. 68—122.

642. *Christian Niesen.* Adolf Kistner, Chr. N., der erste Blindenlehrer und sein Schüler Ludwig Weissenburg in Mannheim. Mh.Gschbl. Sp. 174—182. 201—209. (s. auch Nr. 620)

643. *Heinrich Rickert.* Helmut Falkenfeld, H. R. Die Brücke II. 12.

644. *August Ludwig von Rochau.* Hans Lülmann, Die Anfänge A. L. von R.s 1810—1850. Heidelberg, C. Winter 1921 (= Heidelb. Abhandl. zur mittleren und neueren Geschichte. 53. H.).

645. *Franz von Roggenbach.* Paul Wentzcke, Aus dem Lager der Besiegten. Briefe F. v. R.s aus den Herbsttagen der ersten deutschen Einheitsbewegung. Deutsche Revue III S. 34—45. 162—170. 277—284. IV. S. 77—83.

646. *Christian Friedr. Wilh. Roller.* Max Fischer, Chr. Fr. W. R. In Nr. 288 S. 189—201.

647. *Karl von Rotteck.* Hermann Gerlach, Die politische Tätigkeit K. v. R.s in den J. 1833—1840. Jenenser Philos. Diss. Eschwege 1919. (70 S.).

648. — Franz Xaver Koch, R. und der Konstitutionalismus. Freib. philos. Diss. In Maschinenschrift. Vgl. Auszüge S. 42—43.

649. *Karl Sand.* Albert Becker, Zu S.s Tod. Mh.Gschbl. Sp. 140—142.

650. *Johann Daniel Schöpflin.* W. Mez, J. D. Sch. Pyramide X Nr. 38.

651. *F. L. Schell.* Friedrich Walther, F. L. S. und die Pfalz. Pfälz. Museum 17. S. 13—15.

652. *Karl Schuberg.* Max Seeger, K. Sch. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft, hrsg. von H. Haupt. Heidelberg, C. Winter. VII. Hundert Jahre D. Burschenschaft. Burschensch. Lebensläufe. 1921 S. 177—180.

653. *Karl Schumacher.* Otto Homburger-Jourdan, Karl Sch. als Heimatforscher. Pyramide X Nr. 6.

654. *Alban Stolz.* Julius Mayer, A. St. Mit 10 Bildern nnd 1 Schriftprobe. Freiburg i. B., Herder 1921. (VII, 619 S.).

655. — Odilo Ringholz, Meine Erinnerung an A. St. Herrgottswinkel I Nr. 1.

656. *Theodor Wacker.* Josef Schofer, Erinnerungen an Th. W. Karlsruhe, Badenia. (130 S. mit 3 Bildern).

657. *Ernst Wagner.* Haug, Mitteilungen aus dem Leben des Geheimrats Dr. E. W. Besond. Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg Nr. 3. 4. 10.

658. *Max Weber.* Otto Pfeffer, M. W. als politischer Erzieher. Die Brücke III. 6.

659. *Ulrich Zasius.* Karl Otto Müller, Ein neuer Brief von U. Z. an Konrad Stürtzel. Histor. Jb. 40. S. 203—222.

XI. Nekrologe.

660. Julius Mayer, Necrologium Friburgense. 1916—1920. Verzeichnis der Priester, welche 1916—1920 im Gebiete u. Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorben sind. DA. NF. 22 S. 1—67.

661. *Franz Xaver Burkhart.* Josef Schofer, Ideal u. Original oder F. X. B., der edle Priester und Volksmann. Bühl, Unitas. (61 S. + 1 Taf.).

662. *Julius Fischer.* Max Dressler, Zum Gedächtnis J. F.s. Pyramide X Nr. 25.

663. *Emil Glockner.* Otto Ellstätter, E. G. Karlsr. Zeitung. Nr. 289. Beilage.

664. *O. Hasslinger.* E. B., Regierungsrat O. H. Jb. des hist. Vereins Alt-Wertheim S. 93—95.

665. *Fritz Homburger.* Nachruf für den Oberrat F. H. Verordnungsbl. des Oberrats der Israeliten S. 53. 54.

666. *Friedr. Justus Knecht.* Simon Weber, Gedächtnisrede auf den Herrn Weihbischof Dr. F. J. K. Freiburg, Herder. (24 S.).

667. *Heinrich Maurer.* H. M., Professor H. M. Mh.Gschbl. Sp. 211—213.

668. — Albert Krieger, H. M. Ein Nachruf. ZGORh. NF. 36, S. 473—475.

669. *Joseph Florentin Mayer.* S., J. F. M. Linzgau-Chronik VI Nr. 3.

670. *Heinrich Ordenstein.* Friedrich Weill, Erinnerungen an H. O. Pyramide X Nr. 14.

671. *Michael Rödel.* M. R. Bad. Lehrerztg. XV S. 316. 317

672. *Christian Roder.* Alfons Mühl, Ein geistiger Immortellenkranz auf das Grab des Prof. Dr. Chr. R. Bodensee-Chronik X Nr. 20. 21.

673. — Chr. R., ein Förderer der oberbad. Heimatgeschichte. Breisg. Chronik XIII Nr. 9.

674. — Georg Tumbült, Chr. R. Ein Nachruf. ZGORh. NF. 36 S. 332—334.

675. *Schill, Andreas.* Josef Schofer, Dr. A. Sch., Konviktsdirektor und Universitätsprofessor. Freiburg i. B., Herder 1921. (106 S.).

676. *Wilhelm Schnarrenberger.* Karl Schumacher, Zur Erinnerung an Prof. W. Sch. Aus Bruhrain und Kraichgau Nr. 2.

677. *Moritz Steckelmacher.* Nachruf für den Stadt- und Konferenzrabbiner Dr. St. Verordnungsbl. des Bad. Oberrats der Israeliten S. 53.

678. *Henry Thode.* Erwin Redslob, H. Th. Verkürzte Wiedergabe einer zur Gedächtnisfeier der Heidelberger Universität am 13. Dez. 1920 gehaltenen Rede. Die Rheinlande XXI S. 37—39.

679. — F. W. Storck, Dem Andenken H. Th.s. Die Brücke II Nr. 1.

680. *Edward G. Uihlein.* Curt Baum-Milwaukee, E. G. U. Jb. des hist. Vereins Alt-Wertheim S. 44—51.

681. — Otto Langguth, E. G. U. in seinen Beziehungen zur Vaterstadt und zum Deutschtum. Jb. des histor. Vereins Alt-Wertheim S. 52—70.

682. *Max Weber.* Otto Pfeffer, M. W. als politischer Erzieher. Die Brücke Nr. 6.

683. *Lorenz Werthmann.* L. W. Bodensee-Chronik X Nr. 16.

684. — Constantin Noppel, L. W. Stimmen der Zeit 101. Bd. S. 402/3.

Johann Georg Schinbains Beschreibung der Reichsstadt Überlingen vom Jahre 1597.

Mitgeteilt von

Hermann Baier.

Die nachstehend gedruckte Beschreibung der Reichsstadt Überlingen, auf die mich die Schriftleitung hingewiesen hat, ist in Abschrift erhalten in Codex Hist. Q 486ᵃ der Stuttgarter Landesbibliothek. Auf nähere Ausführungen über diesen kann ich nach den eingehenden Mitteilungen Stenzels[1]) verzichten. Die Abschrift enthält zahlreiche Lesefehler. Der Raumersparnis halber habe ich sie stillschweigend verbessert. Nur da, wo die Herstellung eines einwandfreien Textes auf Schwierigkeiten stiess, habe ich Vermerk davon genommen. Die epistola dedicatoria, die Einleitung und den Epilog habe ich als sachlich belanglos nicht mitabgedruckt. Ob Schinbain, wie er es beabsichtigte, auch eine deutsche Beschreibung gefertigt hat, vermag ich nicht zu sagen.

Verfasser der Beschreibung ist der damalige Leiter der Überlinger Lateinschule, Meister Johann Georg Schinbain, latinisiert Tibian. Geboren ist Schinbain zu Freiburg i. Br. vermutlich 1541, da er im Frühjahr 1603 von sich schreibt, er sei 62 Jahre alt. 1554 war er nach seinem eigenen Zeugnis in der Descriptio in Konstanz. Den Zweck seines dortigen Aufenthalts kennen wir nicht. 1558 wurde er an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert; 1559 wurde er Baccalaureus[2]). Zu Anfang der 1560er Jahre war er

---

[1]) Johann Heinrich Eschlinspergers Kollektaneen und Aufzeichnungen zur Geschichte Überlingens. Diese Zs. N.F. 36, 202—225. Der Hinweis auf die in Frage stehende Beschreibung findet sich S. 217. — [2]) Hermann Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656 I, S. 432. Sollte er etwa identisch sein mit dem 1565 in Dillingen immatrikulierten Georgius Tibianus Schinpain? Vgl. Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen I, S. 52.

zwei Jahre lang Provisor (Hilfslehrer) an der Überlinger Lateinschule. 1578 treffen wir ihn als Leiter der katholischen Lateinschule der freien Reichsstadt Biberach[1]), deren Ursprung er in Reimen behandelte[2]). Die Stadt versprach ihm und seiner Hausfrau eine Pfründe auf Lebenszeit, wenn er 10 Jahre lang die Schule versehe, »welches ich leichtlich angenommen, wa mich nit die liederliche Religion darvon abgeschreckt hette«[3]). Wann er Biberach verliess und Lehrer an der deutschen Schule in Rottweil wurde, ist ungewiss. Seine Rottweiler Tätigkeit brachte keinerlei Frucht. Die Schule kam unter ihm derart herunter, dass er am 21. Oktober 1585 entlassen wurde[4]). Für die nächsten Jahre verschwindet Tibian aus unserem Gesichtskreis. 1590 übernahm er auf 12 Jahre die Stelle eines Hofmeisters der Abtei Salem in Riedlingen[5]). Aber auch hier war seines Bleibens nicht. Schon am 5. April 1593 wurde er lateinischer Schulmeister in Überlingen. Im Frühjahr 1603 nötigte ihn die Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit seiner Amtsführung zum Rücktritt. Wie lange er noch lebte, wissen wir nicht. 1608 verfasste er Verse auf die Büsserin Magdalena[6]), die im folgenden Jahre in einem Gebetbuche des Abtes Augustin von Einsiedeln zum Drucke kamen. Dies ist die letzte Nachricht, die ich über Tibian zu ermitteln vermochte.

Die Widmung der Beschreibung der Reichsstadt Über-

---

[1]) Die von der Württemberg. Kommission für Landesgeschichte herausgegebene Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg Bd. II (Stuttgart, Kohlhammer. 1920) berichtet über seine Biberacher Tätigkeit nichts. — [2]) Vgl. Wilhelm Heyd, Bibliographie der Württembergischen Geschichte Bd. II, S. 56 Nr. 4172. — [3]) Karlsruhe Aktenarchiv Überlingen Fasz. 961. — [4]) Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg II, S. 392 Anm. 44. In der Descriptio findet sich ein Hinweis auf das Altarbild in der Kirche zum hl. Kreuz in Rottweil. Schinbains Tochter Katharina heiratete den Prokurator Bonaventura Schleeh am kaiserlichen Hofgericht in Rottweil. 1596 lief sie ihrem Mann davon und zog zu ihrem Vater. Auf Bitte der Stadt Überlingen versprach der Rottweiler Magistrat, die Sache in Güte zu verhandeln. Karlsruhe Aktenarchiv Überlingen Fasz. 126. — [5]) Karlsruhe Akten Salem Fasz. 3541. Vgl. auch Stenzel a. a. O. S. 217. — [6]) Teutsche Rhytmi oder Verß, wie Maria Magdalena mit etlichen Büssern und Büsserin verglichen mag werden, die sie doch alle in der Buß weit übertrifft. Gestellt durch Joannen Georgium Tibianum, lateinischen Schulmeistern zu Ueberlingen. Anno 1608. Vgl. diese Zs. 2, 157.

lingen an den Rat stammt vom 22. Mai 1597. Tibian war in derlei Arbeiten nicht mehr unerfahren. 1578 hatte er sich, wie schon erwähnt, an der Geschichte der Reichsstadt Biberach versucht und im gleichen Jahre das Lob des Bodensees und der bedeutenderen Seestädte in lateinischen Distichen gesungen[1]). Auch ein deutsches Gedicht über den Bodensee hat ihn vielleicht zum Verfasser[2]). Aus demselben Jahre soll eine Mappierung des Bodensees aus seiner Hand vorliegen[3]). Das Material, dessen er für seine Beschreibung Überlingens bedurfte, hatte in der Hauptsache sein Gönner Reutlinger gesammelt[4]). Nach anderen Quellen wird man wohl kaum zu suchen brauchen. Auch die wenigen statistischen Angaben konnte ihm Reutlinger unschwer liefern. Über die Fische des Bodensees fand er Belehrung in den Fischbüchern von Konrad Gesner (1563) und Gregorius Mangolt (1577). Alles andere waren Dinge, die er jahraus jahrein vor Augen hatte.

Über die Kritiklosigkeit gegenüber der älteren Geschichte braucht man kein Wort zu verlieren. Er übernahm eben, was er bei Reutlinger fand und was man sich wohl auch sonst in den geistig angeregten Kreisen der Stadt erzählte[5]). Für die Gegenwart war er ganz auf das

---

[1]) Elegia in laudem Acronii lacus et ejusdem praecipuarum civitatum durch Johann Georgen Schinbain von Freyburg im Preyssgew, der zeit lateinischen schulmaister . . . in Biberach 1578. Reutlingers Kollektaneen Bd. XI, 1. Hälfte Bl. 97—100. — [2]) Vernere erklerung dess Bodensees sambt der fürnembsten umbligenden stätten, fleckhen, clöstern und schlössern (von 1578). Ebenda Bl. 100—109. — [3]) So Viktor Hantzsch, Die landeskundliche Literatur Deutschlands im Reformationszeitalter. Deutsche Geschichtsblätter Bd. 1, S. 45. Johannes Werner, Die Entwicklung der Kartographie Südbadens im 16. und 17. Jahrhundert (Abhandlungen zur badischen Landeskunde Heft 1. 1913) erwähnt diese Aufnahme nicht. Vielleicht gehört hierher: »Dess nambhaften weyt berümbten Bodensees kurtz vergriffne aber gantz aigentliche contrafactur und abgemäld. Uss ainem allten zerrüssnen getruckhten brieve, sovil müglich unnd ich lesen khönnden, abgeschriben.« Reutlingers Kollektaneen XI, 1. Hälfte Bl. 110—111. — [4]) Inhaltsangabe dieses Sammelwerkes durch Boell in dieser Zs. Bd. 34 (1882), S. 31—65 und 342—392. — [5]) Soweit die Kunstgeschichte Überlingens in Betracht kommt, vergleiche man jetzt Obser, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters (1226—1620). Karlsruhe, Müller. 1917. Ich bin geneigt, bei den damals führenden Schichten Überlingens ein ziemlich reges geistiges Leben zu suchen. War es mit der Kritik auch nicht zum besten bestellt, so war doch wenigstens geistiges Interesse vorhanden.

eingestellt, was der Stadtrat von seinem lateinischen Schulmeister zu erwarten berechtigt war: Lob der Stadt, deren Bedeutung er natürlich übertrieb — man denke nur an die militärischen Machtmittel, die ihr angeblich zu Gebote standen —, Lob der Stadtverwaltung und der massgebenden Familien. Dass er die überzeugt katholische Haltung der Stadtväter hervorhob, war natürlich. Er übertrieb auch nicht, wo er bemerkte, der Rat mache nicht Halt vor den Geistlichen, die sich nicht gebührend aufführten. In den Kreisen der Geistlichkeit meinte man wohl einmal, die Kapläne würden in Überlingen gedungen wie die Knechte. Nur darf man auch hier nicht alles wörtlich nehmen. Die Verordnungen waren wohl da, aber die Handhabung war wesentlich milder. Schon 1580 führte sich die Jugend in der Kirche auf, wie es ihr gerade beliebte. Unter Tibian wurde es nicht besser, und 1607 führte der Pfarrer Balthasar Gerum bittere Klage über das unchristliche Leben vieler seiner Pfarrkinder [1]).

Wir sahen schon oben, dass Tibian nach 10jähriger Tätigkeit aus seiner Überlinger Stellung scheiden musste. Nach den Erfahrungen, die Rottweil mit ihm gemacht hatte, zweifle ich keinen Augenblick, dass er selbst einen grossen Teil der Schuld trug am Niedergang der Überlinger Lateinschule, aber bestimmt nicht die ausschliessliche. Der Adel, der früher seine Söhne in grosser Zahl nach dem streng katholischen Überlingen in die Schule geschickt hatte, bevorzugte jetzt die Jesuitenschulen. Die Anschauungen über Lehr- und Erziehungsweise hatten sich seit der Zeit, in der Tibian in den Schuldienst getreten war, geändert. Er machte 1602 noch einmal den Versuch, den Anschluss an die neue Zeit zu finden. Es war zu spät. Der Pfarrer, seine Mitarbeiter, ein grosser Teil der Bürgerschaft wollte nichts mehr von ihm wissen. Er musste abgehen. Ob die Stadt ihm die erbetene Pension bewilligte, weiss ich nicht zu sagen [2]).

An Begabung hat es Tibian nicht gefehlt, aber zu

---

[1]) Karlsruhe Aktenarchiv Überlingen Fasz. 461 und 961. — [2]) Näheres über das Schulwesen gedenke ich an anderer Stelle zu bieten.

den bedeutenderen Geistern seiner Zeit ist er nicht zu zählen [1]).

Descriptio huius civitatis Imperialis.

Uberlinga, hodie civitas Imperialis non minima, primo in monte septentrionem versus in pago nunc vulgari nomine Ufkirch, ubi adhuc ecclesia parochialis prima et antiqua est, sita erat et Ubellingen Teutonico vocabulo propter difficultatem aedificandi [2]) et loci importunitatem primo dicta, deinde ad quadrantem unius milliarii in radicem huius montis, ubi nunc est, ad lacum Podamicum translata est et antiquum nomen Yberlinga adepta est, quod aliquamdiu sub illustribus Sueviae ducibus ibi residentibus obtinuit, donec progressu temporis Uberlinga moderno nomine appellata est.

Haec, inquam, civitas olim ducum Sueviae certa sedes erat ob hocque eo celebrior. Crevit adeo, quod anno Christi 451 dux Sueviae Bodoncarius suam residentiam cum multis subsequentibus huius stirpis principibus eodem in loco, ubi nunc Joannitarum aedes

---

[1]) Über seine Beziehungen zu dem unsteten Freiburger Professor Joachim Rosalechius (vgl. Heinrich Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. II, 189—192) geben verschiedene Stellen der Kollektaneen Reutlingers Auskunft; vgl. Ziegler, Zur Geschichte des Schulwesens in der ehemal. freien Reichsstadt Überlingen. Beilage zum Jahresbericht der höheren Bürgerschule Überlingen für das Schuljahr 1890/91 S. 10. Ein Geburtstagsgedicht des Jakob Ermensee auf Schinbain in Reutlingers Kollektaneen II, 1. Abt. Bl. 34. Kleinere Gedichte und Briefe Schinbains in Bd. I, 49 und II, 1. Abt. 20—27 und 199. Nach Leu, Allgemeines Helvetisches . . . Lexicon XVIII, S. 167 »soll Johann Georg [Tibianus] das Leben des Bruder Clausen in Versen beschrieben haben«. Auch Rochholz, Eidgenössische Lieder-Chronik S. 318 vermerkt Johann. Georg. Tibiani Leben des Bruder Clausen in deutschen Versen. Näher äussert sich Rochholz darüber in der Schweizerlegende vom Bruder Klaus von Flüe S. 271. Ohne Einsicht in Witwylers Wahrhafftige wunderbarliche Histori und Leben Nicolausen von der Flue vermag ich nicht nachzuprüfen, ob die Angabe, Tibians Teutsche Rhytmi über Br. Clausens Leben seien etwa 1570 entstanden, richtig ist. Ich habe Bedenken dagegen. Der dritte Abdruck erfolgt doch wohl 1597, nicht 1571. Die Beziehungen Tibians zur Abtei Einsiedeln möchte ich durch die Annahme erklären, dass er den Luzerner Schinbain zuzurechnen ist (Leu a. a. O. XVI, S. 332). Vielleicht war er ein Sohn des 1539 abgesetzten Stadtschreibers von Willisau; vgl. Geschichtsfreund, Mitteilungen des hist. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug 59, S. 170. Auch Durrer, Bruder Klaus S. 790 verlegt die 3. Auflage Witwylers und Tibians »geistlose Knittelreime« ins Jahr 1597 und lässt Schinbein aus Luzern stammen, wie mir Herr Prof. Dr. Albert in Freiburg i. Br. mitzuteilen die Liebenswürdigkeit hatte. — [2]) Tibian scheint also an »üble Lage« gedacht zu haben.



conspiciuntur, habuit usque ad ultimum huius progeniei ducem Almum nomine, qui ultimus fuisse scribitur, ut latius notabitur in mea Teutonica descriptione. Conradinus enim nullum residentiae locum habuisse fertur. Id factum notatur anno domini 750. Ex hoc colligitur duces Sueviae per trecentos annos residentiam hac in urbe feliciter habuisse, in qua olim sub Gonzone principe videbatur moneta vel nummi ex una parte cum aquilae, ex altera parte cum leonis icone, qui postea Gunzonis nummi appellantur. Eius formam cum insignibus sequentes indicant figurae.

Insignia ducum Sueviae
Moneta ducum Sueviae[1]).

Sunt qui credunt civitatem Bergentium nunc Bringantiam et Uberlingam (ego ut Constantiae ab hominibus fidedignis anno 1554[2]) percepi eo tempore, quo mensura vini nummo Constantiensi vendebatur) tempore Christi [conditam] fuisse, non tamen in hac, qua nunc sunt celebritate, quia tunc temporis populus vivebat in tenebris gentilitio more, antequam Germaniae apostoli hanc frequentavere gentem.

Nostram autem civitatem esse vetustam et a multis annis fuisse celebrem satis propter alia argumenta et indicia attestatur hoc, quod illustrissimi principes et duces Sueviae ante 1000 annos hanc certam habitationis posuerunt sedem ob loci amoenitatem et aëris salubritatem.

Haec civitas nunc insignis est, dives, satis populosa, muro forti circumdata. Inferior quidem pars, civitas ad lacum, olim quasi vicus fuit piscatorum, quo tempore lacus abundabat piscibus, postea etiam civitati adiuncta et in civitatis formam redacta, id quod antiqua turris apud granarium indicare videtur.

Humilis quidem est et depressa aliquantulum, nisi quod a septentrionali parte, ubi nunc aedes Joannitarum, paulum assurgit ideoque neque segetibus ferendis nec fere ulli alteri rei quam vino ferendo, cuius copia magna, satis idonea.

Caeterum progressu temporis tanta incrementa sumpsit, ut in praesentium nulli oppidorum Podamici lacus cedat praeter solam Constantiam, omnium reliquorum caput, sive amplitudinem spectare velis vel aedium multitudinem splendoremque una cum civium numero, sive platearum dispositionem aptam una cum aquarum et fontium commoditate et abundantia, sive alia istius modi ornamenta.

Est longior quam latior; a septentrione in austrum porrigitur secundum latitudinem monte ex una parte nimirum perquam aedito, qui huic imminet, ad austrum obstante, quominus in latum etiam extendi possit, secundum vero longitudinem directe ab oriente occasum versus protenditur.

---

[1]) Die Darstellungen bzw. Beschreibungen fehlen. — [2]) 1552 und 1553 ergaben ungewöhnlich reiche Weinernten (in Überlingen 4891 und 3856 Fuder; Blatt 122).

Habet et haec urbs turres fortissimas et bene munitas portasque novem ad quatuor mundi plagas, profundissimas fossas, fontes non paucos extra et intra aedes numero 24 et rivulos sordes civitatis in lacum deducentes.

In ea civitate vel eius meditullio[1]) summum templum et honoratius aliis d. Nicolao dicatum vulgo das Münster. Haec quidem ecclesia peraugusta inprimis et magnifica, quae unica in urbe parochialis est et media quasi urbe tam ampla conspicitur, ut similem non vel vix exhibeat lacus Podamius. Sumptuoso opere parietum et fornicum[2]) sex constructum templum, tectorum, columnarum et fenestrarum potentissimarum pictarumque, conspicuum binis arduis turribus; singulae decoratae ingentibusque vasis aeneis quas campanas vocant, oneratae, quarum sonitu et impulsu populum ad rem divinam vocant aut elata funera prosequuntur et ingruentibus tempestatibus nubes, ut naturae quoque interpretes tradidere, dissipant, rumpunt et propellunt. Turris a dextro latere ab una parte quadrata et ipsa ampla admodum, superior vero pars nova 8 superficiebus ornata ad miliaria aliquot procul sese spectandam exhibet, quae quinque campanis iusta magnitudine et quatuor ad quatuor mundi plagas magnis horologiis egregie pictis deauratisque ornata est triplici ictu tempus diei et noctis ostendentibus, quae publice signa dant horae elapsae.

Ex altera vero parte sinistra turris longitudine paulo minor quadratis lapidibus bene structa est ad sinistram chori summi templi, in qua pendet vas maximum maioris scilicet campanae, cui similem in tota Germania excepta ea, quae Erdfordiae[3]) habetur, vix est reperire. Continet enim pondere centenariorum 150, ad cuius motionem quatuor sunt viri ut motores constituti; quibus turribus praedictis campanarum harmonia pro temporum festis festorumque mutatione varia modulatione editur.

Hoc summum templum summa arte cum fornicibus sex egregiis extructum. Hinc fornix medius cum quatuor adiunctis nititur 16 columnis ex singulis vel fere solidis lapidibus Roschachicis constructis. Sunt autem singulae columnae maioris et medii fornicis pedum . . .[4]). Quaecumque vero columna medii fornicis continet et sustinet propriam ex duodecim apostolis Christi imaginem ad iusti hominis magnitudinem cum Salvatoris et salutationis angelicae iconibus.

Haec vero ecclesia primaria est. Cacumen summae turris opus est coronarium, coronae in modum rotundatum et affabre factum in orbem. Tectum templi rubricatum et tegulaneum. Tectum habet suas colliquias[5]), per quas abundantia aquae defluit, sive canales, caminios leviter concavatos, quae defluam a tecto aquam

---

[1]) Mitte. — [2]) Gewölbe. — [3]) Die 1497 für Erfurt gegossene Glocke Maria gloriosa wiegt 275 Zentner. — [4]) Die Zahlenangabe fehlt. — [5]) Dachrinnen.

collicientes atque arripientes in angulis tecti cavedii[1]) pluvias aquas deiiciunt. Praedicta turris, quod non tacendum, habet trabes compactiles campanas sustinentes. Huius templi pavimentum quadris est stratum vel lithostrotum[2]). Habet et hoc templum sua prothyra[3]) vel vestibula, quae ianuas vestiunt, item schalas in gyrum ascensiles[4]) tres vel scalas cochlides[5]), duo adyta[6]), unum a dextris, alterum a sinistris, subsellia[7]) templorum multa, baptisterium egregium vel lavacrum[8]) regenerationis, signa multa, quae pro feruntur in pompa collegiis[9]) opificum, praesertim festo Corporis Christi. Suggestus[10]) artificiose factus, a quo concio fit ad populum. Sunt altaria numero . . .[11]).

Officium divinum nusquam fere in festivitatibus solemnius atque accuratius peragitur, honestissimis ab antiquis servatis ceremoniis, novis paucis additis. Vestibus et ornamentis ad rem divinam perficiendam satis ornatum templum.

In choro summi altaris tabula magna; ea quidem lignea artificiose antiquo more imagines Dominicae passionis insculptae et pictae, in cuius umbilico crux Christi cum Salvatore est erecta, ad dexteram Virgo, in sinistra imagine Joanni electo Virgo[12]) commendata et in tutelam commissa, quam idem artifex et sculptor fabricatus est, qui tabulam summi altaris Rotvilae ad sanctam Crucem fecerat, quod una eademque manus demonstrare videtur.

Suggestus ad dexteram fere in media lapidea columna est egregie formatus ex lapidibus Roschaticis venuste admodum sculptis. Ex opposito crux Christi cum Salvatoris imagine ad motionem cordis humani erecta omnes transeuntes ad humilitatem facile movens.

Organum fideliis[13]) longitudine et magnitudine disparibus maximo olim sumptu constructis, quae ubi attracto per folles[14]) vento manuum et pedum impulsu comestum spiritum per vocales cannas[15]) evomuerint, ingentes sonos et mugitus[16]) resultante quasi testudine[17]) et fornice concordi tamen cum harmonia per qualitates symphonistae vel organici reddunt concentu tubarum[18]) et cymbalorum interstrepente. Quod organum per M. Antonium[19]) anno domini 1597 renovatum est ex iussu consulum senatusque.

[1]) Bei den Römern war cavaedium der Hof innerhalb des Hauses. — [2]) Mit Steinen gepflastert. — [3]) Vorplätze. — [4]) Wendeltreppen. — [5]) Von cochlea, die Schnecke. — [6]) Chor. — [7]) Bänke. — [8]) Eigentlich Badeort, hier Taufstein oder Taufkapelle. — [9]) Zünfte. — [10]) Kanzel. — [11]) Zahlenangabe fehlt. — [12]) Hs. sinistrae imagini Joanni electo Virgini commendata et in tutelam commissa. — Es handelt sich also wohl um die 1450 von einem Ulmer Meister für Überlingen gefertigte Chortafel, den Schrein eines geschnitzten und bemalten Flügelaltars, der hier zum erstenmal näher beschrieben wird. Ob, wie Schinbain angibt, von demselben Meister auch der frühere spätgotische Hochaltar der Rottweiler Heiligkreuzkirche stammt, an den heute nur noch der Cruzifixus erinnert, bedarf noch näherer Untersuchung. Anm. der Schriftleitung. — [13]) Eigentlich irdenes Gefäss, hier Orgelpfeifen. — [14]) Blasebalg. — [15]) Rohrpfeifen. — [16]) Dröhnen. — [17]) Gewölbe. — [18]) Trompete. — [19]) Meister Anton Neuknecht. Vgl. Obser S. 99.

In praenominato templo d. Nicolai multae inclusae variorum sanctorum reliquiae servantur, maxime de Salvatoris nostri cruce particula aliqua in egregia magna cruce argentea deaurata gemmisque non paucis ornata et alia ad rem divinam pertinentia ornamenta et vasa sacra quam plurima.

Sunt et in ea civitate parochus cum quatuor eius adiutoribus vulgo helfer, sacellani vel ut vocant capellani huic[1]) honestae sustentationi sufficientes.

Chorus huius templi habet lapidem extra, in quo haec sunt insculpta verba: Anno domini 1403[2]) in Mariae die quodam Mercurii hora octava positus est primus lapis ad hunc chorum in nomine s. Nicolai constructum p. m. Eberhardum Raben.

Ad hoc summum templum est polyandrium[3]), quod ob crescentem in dies populi multitudinem et loci incommoditatem ad d. Mariae Magdalenae sacellum extra muros translatum est, ubi nunc multorum piorum hominum utriusque sexus filii filiaeque in sacrato cinere multis circumdatis christianissimis signis et epitaphiis, cippis[4]), sepulchris hereditariis et tabulis pictis, erectis lapidibus in sanctissima Dei pace requiescunt ibidem resurrectionem iustorum exspectantes, in cuius umbilico lumen a piissimis hominibus nocte dieque lucens ad significationem aeterni luminis in caelo numquam interituri erectum conspicitur, ubi non minus conspicitur ad caemeterii limina ossuarium ossibus vel defunctorum capitibus christiane ornata.

Ad maiorem templi portam ad dexterum latus sunt schalae cochlides, ad quarum fundamentum inclusae sunt chartae significantes, qua de re ego rogatus composui hoc de lapide insculptum distichon:

Hic lapis occultus signat tibi tempora lapsa,
Si frangis saxis interiora cavis[5]).

Summo huic templo adiacet[6]) schola satis celebris, in qua rector sive ludimoderator unus est, cantor hoc tempore unus et hypodidascali[7]) tres, pro quinque ordinatis classibus et tres scholarchae suo tempore scholam visitantes, ut sunt moderni inprimis rev. et doctissimus d. Balthasar Gerum[8]), animarum Christi rector, d. Gregorius Klumpius[9]), huius imperialis oppidi prothophysicus necnon supremus tribunus plebis, ornatissimus et vir doctus dominus Jacobus Reutlingerus iunior. Est et schola Teutonica remotior a summo templo per quadraginta annos quoque celebris habita, ubi frequentant numero non pauci sexus pueri et puellae.

---

[1]) Hs. hac. — [2]) In Wirklichkeit 1350. Vgl. Obser S. 24, wo der richtige Wortlaut der Inschrift sich findet. — [3]) Friedhof. — [4]) Leichensteine (Spitzsäulen). — [5]) Die Inschrift ist aus Reutlinger mitgeteilt durch Obser S. 94. — [6]) Vgl. Obser ebenda. — [7]) Unterlehrer. — [8]) Einige Angaben über ihn auch bei Hermann Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. I, 537. — [9]) Ebenda I, 515.

Quantum deinde ad cultum divinum attinet, est ille adeo frequens, ut quilibet, qui missam integram sacram audire cupiat, singulis horis antemeridianis tempore aestatis mane ab hora tertia sacram missam audire possit singulis horis, qui cultus divinus quidem usque ad decimam horam antemeridianam durat, ita quod quilibet hora praedicta suum proprium habeat Deo sacrificantem.

Corporis Christi festo tam celebri apparatu quam[1]) splendido haec supplicatio adornatur, quam vix credibile est apud alias huiusmodi civitates fieri, ita ut cum triumphalibus veterum pompis propemodum conferri possit.

Non aliter celebratur festum Palmarum, ubi post palmarum consecrationem asinus cum Salvatore maxima cum pompa educitur extra portam ad pratum lusorium comitante toto totius fere civitatis populo, ubi actus solenni modo catholice peragitur, quo loco et cantica huius festi a pueris scholasticis tribus vocibus composita venusto ordine ad finem actus usque cantantur. Quo completo asinus cum Salvatore ornato a piscatoribus gestoribus ad hoc deputatis tractus civitatem ingreditur scholasticis, clericis, senatoribus et populis subsequentibus ea qua decet modestia, adstantibus iuxta ordinem militibus cum adamantinis tunicis et bombardis[2]), quod peregrinis et nescientibus quasi horrorem infundit. Quando igitur perventum fuerit ad summi templi portam, auditur usque ad aethera clangor bombardarum miro modo audiendus. His omnibus finitis procedit summum passionale officium solenni more et consueto.

Ut etiam de monasteriis dicam, monasteria virorum virginumque urbs intra murum tria habet locis oportunis constructa et per urbem divisa, aedificiis et aedibus idoneis donata et illis, quae ad rem divinam religionemque ornandam pertinent, abunde[3]) locupletata. Unum quidem Minoritarum d. Francisci ordinis, in quo monachi quotidianas supplicationes et sacrificia pro salute rei publicae, pro redemptione fundatorum, sancta et pia conversatione faciunt et ab alienis abstinentes et illis, quae possident aut quae ultro erogantur, caste et modeste utentes, crebris pomeridianis concionibus populum ad religionem Deique cultum [incitantes?] et malum abhorrentes et a vitiis deterrentes, laudes praemiaque virtutum, quae bonis proposita sunt, et poenas sontium proclamantes sacerdotibus etiam popularibus honestis legibus a senatu coercitis ne licentiose vivant[4]), ut in aliquibus urbibus fit, in quibus sibi omnia licere per religionem et dominationem putant. Duo etiam sacrarum virginum coenobia, unum d. Gallo sacratum occidentem versus, secundo nunc loco constructum; erat enim in monticulo nunc der Galler genant ante 70 annos situm, nunc in maiorem

---

[1]) Hs. tunc. — [2]) Gewehre. — [3]) im Überfluss. — [4]) 1602 führen die bischöflich konstanzischen geistlichen Räte Klage wider die Überlinger, u. a. »machen sie sich zu herren über die caplön, lebendig und tod«. Karlsruhe Akten Überlingen Fasz. 599.

tutelam intra civitatis muros translatum, in quo sunt aliquot virgines, quae ut se perpetua castitate Deo devoverunt, ita ut ab hominum quasi aspectu sublatae et occlusae, quod nunquam egrediuntur, sed veluti mortuae vitam agunt et hae dicuntur velatae vulgo beweylet[1]).

In hoc monasterio dum adhuc situm erat in praedicto monticulo vulgo vff dem Galler, filia Gunzonis ducis Sueviae olim a daemone obsessa Frideburgis nomine a divo Gallo anno 630 liberata est, quae licet Sigeberto, Theodorici filio, desponsata esset, sese Deo vovit et abbatissa vitae religiosae apud s. Petrum Metis constituta est, ubi in Christo dormit.

Alterum Beginarum, ut vocant, sub regula d. etiam Francisci virgines sunt in paupertate quasi voluntaria viventes aegrotorumque civium curam in extremitate vitae gerentes.

Est praeterea hac in urbe templum non spernendum apud d. Joannem Baptistam in monte situm, ubi olim duces Sueviae certam habuere sedem, ubi nunc Joannitarum aedes conspiciuntur spendide constructae, quo in templo divinae res suo tempore peraguntur praesertim feria quinta, ubi venerabile sacramentum altaris uti in die et festo Corporis Christi in altari ponitur missaque sollenni modo, ut in praedicto festo, multis praesentibus Christi fidelibus celebratur.

In superiore vero suburbio vulgo im Dorff oder in der Newen Statt, quod tamen etiam muro forti circumdatum est, templum venustum est singulari arte et pulchritudine constructum d. Jodoco sacrum, cui praeest et proprius sacerdos constitutus [certis?] diebus ibidem celebrans non absque concursu multorum hominum ibi morantium, in quo etiam sicuti apud d. Joannem fraternitas laudanda habetur.

Extra murum septentrionem versus in coemiterio sive polyandrio, ubi fideles defuncti in pace quiescunt, fanum sive delabrum d. Mariae Magdalenae consecratum est, item ad orientem aliud sacellum in suburbio d. Michaeli archangelo dedicatum. Praeter haec sunt etiam alia sacella extra moenia remotiori in loco constructa nuncque a divino cultu quiescentia; unum d. Udalrico, ubi in pace et lapideo sepulchro quiescit puerulus bonus Udalricus dictus. Ille infans ante annos a Judaeo quodam impio interfectus est, qua de causa 300 Judaei combusti sunt[2]); alterum s. Leonhardo dedicatum.

Non procul a praedicto templum satis amplum d. Virginis Augiae vulgo Birnaw nuncupatum in omnibus vicinis regionibus notissimum, quod nostris adhuc temporibus etiam in summis necessitatibus ab innumeris et incolis et peregrinis quotidie devotissime frequentatur, ubi etiam miracula non pauca in hodiernum usque

---

[1]) Von velum der Schleier. — [2]) Vgl. Martin, Aus den Zeiten der Judenverfolgungen am Bodensee (um 1348) in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung Heft 8, S. 88 ff.

diem eduntur. Ad hoc d. semper Virginis templum tota aestate fit generalis processio solennis in die Sabbathi plerumque semper hebdomade geminata[1], ubi in maiore delubro (sunt enim duo, unum in colli aedito situm, alterum maius ex aliqua parte meridiem versus declinans), sic etiam in minore officia de b. Maria virgine a scholaribus in multorum hominum praesentia cantantur, idque fit a festo Pentecostis ad autumnum usque. Quod autem hyemis tempore ob nimium frigus neglectum fuerit, in urbe singulis septimanis restauratur aut supplicatione ordinata a senatu ad s. Spiritum vel ad Minoritas comitante senatus maiori parte cum aliqua parte populi praeeuntibus scholaribus, latinis praeceptoribus clericisque cum responsoriis et litaniis aliisque orationibus ad hanc devotionem deputatis. Sic totus hebdomadatim completur annus piis operibus senatu et populo adiuvantibus. Hae autem processiones sunt institutae, ne conflictus nubium, calamitosa tempestas, carbunculus[2], rubigo[3] et uredo[4] vel grando noceant fructibus.

Est et in suburbio vel extra moenia septentrionem versus non procul a superiore nosocomio[5], de quo infra mentio fit, sacellum visu dignum d. Catharinae virgini et martyri sacrum, proprium habens concionatorem et Deo hoc in loco singulis septimanis sacrificantem, iuxta quod est leprosorium, in quo multi lepra vel elephantiasi[6] infecti liberalitate xenodochii sustentantur.

Extructa est etiam a piis hominibus prope forum carnarium ad lacum ecclesia s. Spiritus, quae adiunctum habet eiusdem nominis nosodochium vel orphanodochium[7], ubi pauperes quam plurimi pauperesque scholastici non pauci aluntur; quo in templo divina etiam peraguntur singulis festis, praesertim vero diebus dominicis, ubi habetur officium cum concione eiusdem loci parochi.

Duo haec urbs habet nosocomia, unum pro peste laborantibus, quando exitialis hic morbus ingruit, alterum pro quibusvis est morbo hoc liberis vel nondum infectis.

In pauperes denique etiam tanta est Uberlingensium liberalitas, ut hac in re maximis quidem civitatibus pro qualitate divitiarum non cedat. Et quod re vera dicere possum, dico autem de moderno tempore, quod non facile quis urbem per religionem Christianam offendet, quae huic nostrae comparari queat, tam propensa et exposita in pietatis opera est, quod exemplo huius pietatis et liberalitatis probari potest. Habet enim haec urbs proprias aedes stipis collatitiae vulgo das Spendhaus, ex quibus singulis annis a festo d. Thomae apostoli quotidie pauperes extra et intra urbem numero multi sustentantur fere ad quadragesimam usque panibus singulis diebus iustae magnitudinis, senes utriusque sexus et iuvenes simul et pauperes scholastici et id quidem singulari liberalitate piorum

---

[1]) Alle 14 Tage. — [2]) Verbrennen der Knospen durch Sonnenhitze. — [3]) Rost. — [4]) Brand. — [5]) Spital. — [6]) Abart des Aussatzes, bei der die Haut fleckig und hart wird wie die Elefantenhaut. — [7]) Waisenhaus.

hominum, qui elimosinas suas in hunc pium usum ante et post obitum elargiri dignati sunt. Primo quidem die, qui cadit in festum d. Thomae apostoli 3000 panes vix sufficiunt. Praedictorum piorum hominum, qui suas ex Spiritus sancti instinctu eleemosinas ad hanc stipem dedere, numerantur in proprio cathalogo non pauci. Sunt qui mille florenos adhuc viventes exposuerunt, quidam integras vineas largiti sunt, in prompta pecunia 1700 floreni, decimae aliquot, quorum hominum numerus adhuc crescit nec crescere desistet fortassis, quamdiu religio sincera catholica firma hoc in loco stabit donecque coelum et terra tandem in secunda purgatione in cinerem vertentur[1]. Alia beneficia in pauperes collata tacebo, ut sunt liberalitates in exequiis defunctorum, septimis, tricesimis et anniversariis pauperibus adhibitae.

Est et alia suo tempore liberalitas in pauperes utriusque sexus, quae exhibetur omnibus advenientibus, peregrinis [et] incolis, nullis exceptis in festo Omnium Sanctorum postridieque eiusdiei ut in die Animarum Christi fidelium, ubi undique ex omnibus locis remotis et finitimis pauperes, ut ita dicam, turmatim advolant, numerus quidem infinitus. Qui omnes singulari liberalitate civitatis per biduum aluntur et sustentantur pulmentis[2], panibus, pecunia et vini copia non pauca. E xenodochio ad pratum lusorium vulgo auf der Spillwiß, ubi pauperum cohortes congregantur, sicuti aquilae ad escam, vehuntur pulmentaria, vina et alia multa pauperibus eroganda.

Habet etiam haec urbs castrum fortissimum ex duro lapide constructum in rupe septentrionem versus, quod civitatem hanc valde exornare videtur, quod templum habet s. Lucio sacrum in summitate huius monticuli situm, nunc nobilibus Reichlin a Meldeck incorporatum, quod plerumque senior inhabitat, dotis praefectitiae loco ad hanc familiam a Caesarea Maiestate perventum.

Domus publicas habent Uberlingenses in urbe frumentarias et vinarias, quae urbem, dum annonae caritas aut ex sterilitate caeli aut calamitate bellorum acciderit, sustentare possunt, et praesertim domus senatoria vel praetoria, aula potentissima historiis et imaginibus liniariis[3] venustissime depicta.

Armentarias domus habent ferramentis, machinis bellicisque instrumentis locupletes omnisque generis telorum, bombardarum, ballistarum; tormentorum infinita pene multitudo diversis variisque modis et formis admirabili ingenio et arte et diversis usibus apta ingentes orbes, glandes et volantia saxa sternacem[4] vagumque ignem flammas taedasque[5] aliamque materiam perniciosam et exi-

---

[1]) Vgl. J. P. Scherer, Geschichte des Heilig-Geistspitals der ehemaligen Reichsstadt Überlingen am Bodensee. Villingen, Frick. 1897. Otto Ulm, Das Heilig-Geist-Hospital zu Überlingen am Bodensee im Mittelalter. Heidelberger Diss. 1913. — [2]) Fleischspeisen. — [3]) Mit Linien ohne Farben. — [4]) Zu Boden werfend. — [5]) Kienholz.

cialem iaculantes et quaecumque hostem in condiciones pacis et deditionem cogere profligare exterminareque possunt, emittentes.

Quo in loco invenias ocreas[1]) ferreas, hamas[2]), instrumenta arcendis restringendisque incendiis accomodata, trullas[3]) ferreas, quibus noctu fanalia ardent obsidionis aut incendii tempore, pyrobolos, murices[4]), malleolos[5]) vel manipulos sparteos[6]) pice et sulphure illitos, qui inflammati de muris in hostes devolvuntur incendii gratia, quorum omnium usum et formam describere magis belli quam pacis scriptorem poscerent.

In fossa huius civitatis extra moenia est etiam molendinum ad pulverem bombardarium conficiendum aptum.

Neque desunt instrumenta ingruentibus flammis aedium vel irruente fulmine igneo, ut sunt scalae igniariae, harpagines[7]), quadrigae, urnae, batilla[8]), rutabula[9]) et quae omnia necessitati et huic periculo idonea videntur. Deputati ex civibus ad ignem non sunt segnes, sed ad procerum civitatis nutum cito parati ad vicinorum aliorumque auxilia idque necessitate aquis et navibus.

Molendina aquatica non solum extra, sed etiam intra urbem multa ac varia, etiam asinarium vel mola trusatilis[10]) multis ac variis rerum opificiis servientia. Sunt multae in urbe tabernae meritoriae[11]).

Mercatu hebdomatico floret, qui exercetur longe maximus in ea et potissimum in die Mercurii singulis per annum septimanis hordeo, alica[12]), pisis, secali vel siligine, speltis aliisque frugibus quam plurimis et circa forum piscarium quemadmodum passim in urbe fere tota aedificia satis splendida egregieque picta.

Habet et haec urbs supra frumentarium forum piscarium, ubi fere omnis generis pisces venduntur, aliquando iusto et tolerabili precio, varia loca, quibus venales res comportantur, forum nundinarium, forum olitorium[13]), forum suarium, forum pomarium, taberna carnaria forumque lactearium. Sunt ibi et diversoria multa, ubi peregrini excipiuntur hospites, qui ut tempore necessitatis defenduntur.

Additae sunt novae pistorum aediculae vel domunculae vendendis panibus aptae in meditullio fere urbis ad forum pomarium.

Habet intra urbis moenia haec civitas balnea duo, unum commune apud aedes parochiales constructum, alterum in suburbio ad occasum prope portam persalubre ex sulphure, plumbo et aere mixtum a medicis probatis sic inventum, et tempore aestatis a multis et incolis et peregrinis ob varias virtutes frequentatur; debilitata enim membra levare morbosque renum vesicarumque curare dicitur et calculum[14]) sanare quoque; multis igitur diversisque morbis utile expertum est, quod etiam antiquitate commendatur.

---

[1]) Beinschienen. — [2]) Feuereimer. — [3]) Pechpfannen. — [4]) Fussangeln. — [5]) Brandpfeile. — [6]) Pfriemenbüschel. — [7]) Feuerhaken. — [8]) Schaufeln. — [9]) Krücken. — [10]) Handmühle. — [11]) Wirtshäuser. — [12]) Spelzgraupen. — [13]) Gemüsemarkt. — [14]) Gallenstein.

Aer est illic salubris. Non sunt illic paludes, non aquae stagnantes pestem aliquando causantes, non terrae steriles et si stercorationes, fima vel laetamina[1]) extra moenia eveherentur, salubrius utique esset totum hoc oppidum Imperiale.

Colliculos et agros habet haec civitas vineis amoenissimis consitos estque autumnalium praestantissimarum aliarumque frugum vinique tamen apprime ferax, quod testantur torcularia, quorum numero sunt 110, extra tamen et intra moenia, quae tempore foelicissimo 4000 vehicula vini optimi extorquere possunt, aliquando plus ultra; anno enim 1552 extorta sunt 4591 vehicula vulgo Fuoder wein[2]). Huius vini et est tanta praestantia, ut ad remotissima loca ingenti sane precio appetatur. Anno 1590 Uberlinganum vinum caeteris totius fere Germaniae omnibus anteponebatur. Pervenit enim hoc vinum usque ad 150 florenos, tanto precio Uberlingae vendebatur sequenti anno; vineae enim huius civitatis directe meridiem aspiciunt ob idque solem habent et orientem et occidentem.

Ut et latius dicam de laude huius oppidi Imperialis, est haec civitas quidem exigua, sed arte et natura munita, qua parte lacui obversa est. Multis ad occidentem et orientem exornata pomeriis praesertim ex ea parte, qua respicit orientem in via ad b. Virginem Birnaw, ubi paradisus quasi amoenissimus tempore aestatis conspicitur.

Haec urbs trifariam, in plebem, magistratum et patricios antiqua generis claritudine insignes divisa est. Inter quos viginti quinque fere honestiores sunt, apud quos summa rerum et imperii est publicosque honores illi soli et magistratus a plebe separati obeunt, in quorum manibus latae leges et summum ius repositum est. Hi ex vineis et praediis propriis fere vivunt. Hoc enim est corpus senatus, quod constat ex viginti quinque viris, quo instituto lunationes tredecim, annua solis conversio, illorum numero explentur, praesertim tempore Pentecostes ex his praedictis viris sumuntur tribuni plebis et iudices. Est et hic aerarium celebre, in quo constituitur pecunia publica, cui praesunt quaestores duo cum scriba aerario adiuncto, colligentes omnis generis pecunias easque exponentes, qui totius urbis aerarii curam gerunt.

Aediles duo, qui aedium sacrarum privatarumque curam habent, ne ruinosae maneant vias etiam publicas curantes.

---

[1]) Drei Ausdrücke für Mist. — [2]) Nach der Zusammenstellung der Weinerträgnisse auf Gemarkung Überlingen bei Eschlinsperger Bl. 122 f. ist die Angabe richtig. 1570 waren es 4895 Fuder. Der Wein von 1590 war »fürbündig«. Der hohe Preis braucht daher um so weniger zu überraschen, als die Jahre 1588 bis 1591 nur wenig Wein brachten, 1588 577, 1589 982, 1590 1805 und 1591 1147 Fuder. Vgl. auch Lanz, Die Weinjahre am Bodensee von 1473—1872 in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 4, 135—145.

Sunt et septem tribus, quibus tribuni plebis numero 14 praesunt, harum tribuum[1]) vel plebem regentes, inter quos septem tribuni, qui septem, qui praeterito anno confirmabantur veteres tribuni nominantur. Horum officium est extra senatum lites inter plebem dirigere, si res exigua, sin vero ardua, ad senatum refertur.

Habent deinde nobiles atque patricii proprias ad Leonem sive Leonis insignia aedes, qui suas etiam habent iurisdictiones, quibus pro statutis utuntur. Superiorem aerarii habent pro tribuno.

Grammatophylacium[2]) adhaeret curiae, cui archigrammatheos[3]) officium coniunctum, liberum habet in et egressum per hypethrum[4]) vel ambulacrum pensile[5]) vel xystum[6]).

Sunt praeter nominatos ferme centum ex tribus, quos duximus ordinibus, senatorii viri, qui aliquando in anno ut tempore autumni, circa festum b. Martini episcopi, circa festum Pentecostes et ubi res arduae postulaverint, coeunt et in commune Romano olim more consulunt, vulgo der groß rath. Habet haec urbs extra moenia arces, praefecturas, vicos, pagos et villas, sylvas, praedia et alia, quae ad sustentandam rem publicam satis conducunt, vivaria multa suo tempore piscium abundantiam praestantia.

Circa festum Pentecostes electis iam et confirmatis superioribus capitibus, consulibus scilicet, omnia munia civitatis eo tempore aut restaurantur aut confirmantur solennibus et non spernendis ceremoniis. Quo tempore, nempe postridie Pentecostes, totus totius civitatis populus vivit liberalitate delicata procerum. Ad quod festum mactatur bos per totum annum pinguefactus, quem vulgo piperatum bovem, vernacula lingua den Pfeffer Ochsen appellant. Hic dividitur inter cives. Cum vero hic prae multitudine populi minime sufficiat, caeduntur et alii tres vel quatuor, qui mactantur ad sufficientiam singularum aedium, huic vero pinguedine non similes. Ad hoc aut piper consumuntur duo vehicula vini vulgo Fuoder wein, pro pane seu piperato vulgo Pfeffermal 1800 panes iusta magnitudine (zimliche laib brot) vix sufficiunt hoc tempore. His peractis omnibus, civitatis officiis restauratis senatus et totus populus in aedibus frumentariis conveniunt in festo ss. Trinitatis, ubi senatus et consules, quorum duo sunt, alternis vicibus annuatim regentes iuramentum faciunt, similiter et totus populus; precibus finitis statuta leguntur. Ut tandem redeam ad senatum praedictae civitatis, is est prudentissimus et vigilans, acer in legum defensione, in exercendis iudiciis, in disciplinae et sincerae religionis conservatione, in puniendis delictis et in tuenda pace.

Populus quoque religioni pietatique christianae deditus, senatui obediens, in fraterna charitate vivens, in summa est civitas nobilis, crebris incursionibus ac bellorum tumultibus nunquam fatigata, sed

---

[1]) Hs. horum tribunorum. — [2]) Archiv. — [3]) Stadtschreiber. — [4]) Bauanlage mit mehr oder weniger offener Decke. — [5]) Bogengang. — [6]) Säulengang.

potius a multis Caesaribus et Imperatoribus, ut a Carolo quinto piissimae memoriae, Ferdinando, qui anno 1564[1]) clementer nostram urbem invisere dignatus est, a Maximiliano secundo Rudolphoque huius nominis secundo et aliis multis modis nobilitata et ornata amplissimisque privilegiis, caesareis gratiis et immunitatibus tam propter singularia hospitalitatis ducibus Sueviae exhibita beneficia tam obedientiae semper exhibitae causa donata.

Quantum ad insignia huius civitatis, a Gunzone Sueviae duce leo datus, a Caesaribus vero paulatim insignia cum aquila patente, leone coronato in pedibus seu unguibus prioribus gladio evaginato hosti minitante.

Civitatis insignia[2]).

Item senatus[3]) libertatis urbis curam habet, quod si qua contentio aut rixa in vulgo comminata fuerit iuratusque[4]) civilis illis, priusquam multis verberibus aut caedibus sese affecerint, pacem venari et ab iurgiis abstinere senatus authoritate praeceperit et illi in furore pertinaces perstiterint, mox apparitores[5]) accurrunt, quos vulgo tregel appellant vel cives ipsi carceribus illos confestim mancipantes, eos autem, qui delicta committunt, levi etiam aliquando causa, universis poenis et generibus tormentorum exquisitis pro quantitate delicti afficiunt aut quaestionibus subiectos damnant, ut sint reliquis et exemplo et documento et ut magnitudo poenae alios non immerito perterreat. Non desunt arcae robustae[6]), quibus malefici homines includantur, fidiculae[7]), stipites[8]) acuti, quibus rei impositi excrucientur, numellae[9]), cippi[10]), compodes[11]), manicae[12]), cruces, ferramenta, quibus candentibus scelerosos inurunt carnifices. Alios ad palum in foro vinctos ferro lupato[13]) circum collum adacto coram multitudine stare cogunt publico foro vulgique ludibriis et ignominiis exponentes, alios per urbem virgis ad cruorem caesos ante portas deducunt et extorres ab urbe trans regiones finitimas vel lacum Podamicum proscribunt. Linguas Dei sanctorumque blasphematoribus praescindunt aliquando, ut olim hic factum legitur.

Inventum est novum instrumentum pro foeminis malemoralibus et pro iuvenibus obedientiam non praestantibus: instrumentum quidem praelongum tribus locis perforatum, maius foramen collo pro eius quantitate, duo minora ambabus manibus praeparata; vulgus appellat ein Geigen. Quod instrumentum implicat et impedit

---

[1]) In Wirklichkeit 1563. Vgl. Eytenbenz, Einreiten Kaiser Ferdinands I. in Überlingen in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung Heft 2, 220—225. — [2]) Darstellung fehlt. — [3]) Hs. summam. — [4]) Die Lesart ist fraglich. In Betracht kommen Amman, Bürgermeister, Ratsherren und Zunftmeister. Vgl. Edwin Müller, Das Strafrecht der früheren freien Reichsstadt Überlingen S. 67. — [5]) Eisenknechte, Stadtknechte. — [6]) Gefangenenzelle. — [7]) Stricke. — [8]) Pfähle. — [9]) Halseisen. — [10]) Pfähle. [11]) Fussfesseln, — [12]) Handfesseln. — [13]) Mit Stacheln versehen.

vinctum, ne vel cibum vel potum sumere possit, donec resoluta sera, qua clauditur, manus liberae fiant. Haec soncium poena a multis vitiis homines abstrahit puerosque praesertim vineas et pomeria tempore autumni spoliantes foeminasque supra modum rixantes. Ab hoc instrumento etiam nec viri rebelles liberi et immunes sunt.

Qui etiam rebellis contra religionem synceram existit vel in aliqua re contra catholicam fidem comprehensus fuerit, cogitur vel unius mensis tempore relinquere urbem cum uxore et liberis vel pro quantitate delicti poenas luere, ut aliis sit vel documento vel exemplo.

Ad septentrionem extra muros etiam habent triplex patibulum[1]), ubi esca malorum [corpus] corvis suspenditur in aedito loco vel colle, iuxta quod et rotantur latrones comburunturque aliquando velatae sagae in Monte foenario[2]), ut vocant, saltantes et furcis equitantes, quas carnifex a lata sententia summi iudicis in carro vinctas ad malae crucis locum magna comitante cohorte senum et iuvenum adducit.

Orientem versus extra moenia est rotundus murus luto et aliis sordibus repletus vel completus, in cuius summitate plectuntur et truncantur capite sontes vulgo collis capitis vel capitalis, der haupt Bihel.

Universalis igitur iustitiae, quae alienae utilitatis speculatrix est et eorum, quae ad civilem cultum pertinent, vigilantissimam curam agunt Uberlingenses.

Bonorum ingeniorum civitas ferax est, nam ut caeteros omni literarum nomine exultos omittamus, qui ex hac civitate oriundi diversis locis etiamnum regunt, partim ex hac vita discesserunt, partim vero adhuc variis in locis honestis superstites sunt. In hac enim civitate natus est et educatus Michael Hagerus[3]) piae memoriae excellentissimus theologus, non patriae tantum civitatis, sed etiam universitatis Friburgensis lumen et ornamentum pene incomparabile, qui ante annos paucos postquam contra haereticos suae aetatis libros aedidit egregios, non sine optimorum et doctorum hominum dolore et gemitu viam ingressus est universae carnis fatoque cessit. Quam charus autem is fuerit omnibus, merore eius funeris satis indicatum est. Ex hac item prodiit doctor Gallus Hagerus, a consiliis Caesareae Maiestatis iurista egregius, qui praeter nobilitatem generis unitosque splendores summam habet authoritatem et eruditionem cum singulari animi probitate atque synceritate candoreque coniunctam. Hinc etiam oriundus d. reverendus Hagerus piae memoriae, qui anno 1597 in domino obdormivit et duo

---

[1]) Galgen. — [2]) Heuberg. — [3]) Vgl. zuletzt Mayer, Matrikel der Universität Freiburg i. Br. I, 499. Über die Familie Hager vgl. Oberbadisches Geschlechterbuch I, 520.

opuscula vivens, unum piis precibus refertum[1]), alterum de vita monastica non sine maxima laude apud intelligentes in lucem aedidit, qui nunc placida pace in Domino quiescit.

Tacebo excellentissimum medicum doctorem Damianum Klumpium[2]), qui modo fato cessit et ad septuagesimum annum quartum vitam laudabiliter indefessus perduxit nocte dieque vocatus ad aegrotos etiam periculosissimo pestis tempore promptus fuerat.

Item moderno tempore condecorare videntur nostram rem publicam proceres nostrae civitatis ut sunt in sacris reverendus d. doctor Balthasar Gerum, animarum Christi fidelis vigilansque rector, ss. theologiae doctor egregius, in politicis vero nobilis atque clarus vir Conradus Eschlinspergerus[3]) nec non ornatissimus et consultatissimus d. Mathaeus Mesmerus[4]) ut consules vigilantissimi, praetor insuper nobilis et ornatus vir Christopherus Bezius senior[5]), medicus constitutus doctor Gregorius Klumpius. Doctores denique intra et extra moenia, quorum nomina brevitatis gratia transeo, numero sunt 24. Ob id Uberlinga merito musarum hortus appellari potest. Ex numero scholasticorum Uberlinganorum pauperum tamen iuxta dotationem ex civibus nati quotidie sex sustentantur liberalitate et stipendio doctoris Curtii[6]) piae memoriae. Id quidem in universali studio vel apud Jesuitas, donec sacerdotalem adepti fuerint dignitatem, qui si obedientes fuerint, in viros doctos facile evadere possunt.

Restat adhuc ante conclusionem, ut pauca de foro pedaminum[7]) vel ridicarum[8]) vulgo von dem Steckenmarkt dicam. Est enim hoc in oppido forum ridicarum, ubi ex lacu applicant naves ridicis vitium onustae atque gravatae ad vineas seu vites sustentandas necessariae singulis annis a festo Nativitatis Christi usque ad Purificationis tempus applicantes, quarum fere infinitus numerus a civibus emitur. Precium quidem aestimatur ad 5000 florenos hoc anno praesenti. Hae in varias vineas hoc maximo precio distribuuntur.

Ut et ad naves vectorias veniam, sunt numero 13. Liburnicae[9]) multae, speculatoriae vix paucae, sicut et cymbae[10]) et hippa-

---

[1]) Dieses Gebetbuch des Magisters Konrad Hager wurde 1594 gedruckt durch den Konstanzer Buchdrucker Straub. Vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 40, S. 258. — [2]) Vgl. Mayer, Matrikel der Universität Freiburg I, 324. Über das Geschlecht vgl. Oberbadisches Geschlechterb. II, 311 f. — [3]) Vgl. Stenzel in dieser Zs. N.F. 36, 205. — [4]) Vgl. Oberbadisches Geschlechterb. I, 69 f. — [5]) Ebenda III, 61. — [6]) Druck der Stiftungsurkunde bei F. X. Werk, Stiftungsurkunden akademischer Stipendien und anderer milder Gaben an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau von 1497 bis 1842 S. 223 ff. Das General-Landesarchiv hat umfangreiche Akten über die Stiftung. Weitere Angaben über ihn bei Mayer, Matrikel der Universität Freiburg I, 304. — [7]) Rebstecken. — [8]) Dasselbe. — [9]) Leichtes Fahrzeug, Brigantine. — [10]) Kähne.

gines[1]), corbitae[2]) vel potius naves onerariae duae; unam Lindovam, alteram Constantiam versus naucleri singulis septimanis felici vento ducunt. De classe tempore necessitatis non dicendum.

Intra huius urbis moenia in fossis ad muros sunt petrae saxosae, quare singulis diebus a pauperibus mercennariis constituto precio diurno lapides quadrati ad quevis aedificia apti et utiles exciduntur, quae ad varias aedes et civitatis huius aedificia lapides abundanter administrant. Hac ratione mercennarii uxores et liberos a fame liberare possunt. Sunt qui putant perpetuo aliquando fore fierique, ut lacus circum moenia fluere possit et in futurum insulam repraesentare.

Viri huius civitatis foeminaeque habitu honesto non pomposi incedunt, fere more antiquo paululum mutato, circa collum tamen more symiarum exteras nationes imitantium utuntur crispulis[3]) novis a Deo prohibitis, a diabolo vero concessis. Omnis etiam luxus tam in conviviis quam in vestibus suppellectilibusque apud Uberlingenses exosus. Didicerunt ab avis maioribusque suis honeste ac parce epulari et vestiri.

Pietas et religio hic semper in maximo precio fuit ut adhuc fidemque, quam semel a quodam Jodoco quasi Germaniae apostolo acceperunt, incolae hunc usque in praesentem diem sertum tectum conservarunt et adhuc conservant, unde a multis imperatoribus, principibus et aliis civitas in hodiernum diem catholicissima non immerito appellatur[4]).

Ut et tandem lacus et eius usus mentionem faciam, adiacet huic urbi ad meridiem satis angustus, sed ob id profundissimus; quare ob hanc profunditatem lacus nominatus est mare Germanicum vulgo das Teutsch Mehr, quo nomine adhuc in scripturis gaudere videtur. Profunditas huius lacus olim continebat 300 ulnas vulgo Clafter, latitudo a porta portus vulgo dem gstad Thor usque ad capellam apud d. Nicolaum trans lacum[5]) continet 2019 ulnas. In hoc lacu est piscium[6]) pene omnis generis copia, praesertim diversis piscium delicatissimorum generibus abundans ut truttis[7]), lupis[8]), umbulis[9]), carpionibus, anguillis[10]), cancris, alburnis[11]), cyprinis[12]), gobiis[13]), luciis[14]), magnis et parvis mullis[15]) vel barbis albulis, tincis[16]) fundulis[17]), batis, leuciscis[18]), percis[19]), salmonibus, squalis[20]) minoribus, thymallis[21]) et aliis quam plurimis nondum

---

[1]) Pferdefähren. — [2]) Langsam fahrende Lastschiffe, Korvetten. — [3]) Halskrausen. — [4]) Vgl. die Einleitung. — [5]) Abgegangen bei Dingelsdorf. — [6]) Vgl. Klunzinger, Bodenseefische. Stuttgart, Enke. 1892. Hier auch die ältere Literatur. — [7]) Seeforellen. — [8]) Seebarsch. — [9]) Rötele. — [10]) Aale. — [11]) Laugele. — [12]) Brachsen. — [13]) Groppen. — [14]) Hechte. — [15]) Barbenart. — [16]) Schleien. — [17]) Gründlinge. — [18]) Beides Arten von Weichfischen Leuciscus ist nach Klunzinger = Hasel. — [19]) Barsche. — [20]) Döbel oder Hasel; eine Karpfenart. — [21]) Äschen.

in latina lingua nominatis, non desunt etiam mustelae[1], rubelli[2], truttae auratae et alosae[3]. Piscatores in hoc lacu utuntur verriculis[4], funiculis setaceis[5], sagenis[6] longis et vasis. Ab esca [hamus] piscibus reconditur, unde ingressis effugium non pateat.

Habent pueri rates scirpeas[7], vesicas[8] explosas, quibus in hoc lacu natare discunt. Urinatores[9] non desunt. Inventi sunt ante paucos annos, qui transnatavere lacum hunc absque alio auxilio.

Ut et de aliis gaudiis aliquid dicam, habet etiam iuventus huius Imperialis oppidi sua alia et propria gaudia, praesertim in plateis deducibus tempore hyemis nive obductis, quam ob declivitatem loci et collium colludunt carpentis vulgo Schlitten et turmatim a summitatibus collium praecipites his instrumentis velociores Euro devehuntur ad radices monticulorum. Hae sunt deliciae iuventutis, quibus etiam seniores uxorati aliquando delectantur praesentibus multis spectatoribus. Velocitas autem illa interdum imperitioribus membrorum detrimentum cruriumque fractionem affert; sic horum gaudium aliquando vertitur in maximum luctum tonsoribus tamen haud ingratum.

Habent etiam scorpionarii[10] maiores iaculantes scorpionibus vel arcubus suas delicias tempore veris et aestatis ad pratum, ut vocant lusorium vulgo auf der Spillwiß; id quod etiam a senatu concessum est iunioribus et pueris, quos pueros gallinaceos a gallo, qui pro praemio datur, vulgo die Gulenbuoben appellant, ubi uxorati acrioribus ob longinquitatem metae vel scopi, iuvenes minoribus, pueri vero minimis utuntur arcubus. Hi spicula[11] vel tela dirigunt ad scopum, quem qui sagitta alata attigerit, non sine praemio abit; si autem fallit arcus dexteram alicuius, hic inanis cogitur merito abire.

Non procul a his extra aliam superiorem portam in Judaeorum coemiterio sunt civium bombardis vel machinis fulminalibus utentium aliae deliciae, etiam in amoenissimo loco, ubi sclopetarii[12] pro telis utuntur plumbeis glandibus, quas ad oppositos orbes ligneos dealbatos in pulveris nitrati[13] et per ellychnium[14] emittunt, in quorum medio circulus orbiculatus nigredine tinctus atque completus, in cuius centro clavis est orbiculos tres tenens, circa quam orbis volvitur, quam clavem vel quem circulum denigratum vulgo

---

[1]) Gefrässiger Fisch, sonst Hai. — [2]) Irgend ein rötlicher Fisch, wohl eine Barbenart. — [3]) Alsen. — [4]) Zuggarne. — [5]) Angelschnüre. — [6]) Schleppnetze. — [7]) Wörtlich Binsenfloss; Geflecht als Hilfsmittel beim Schwimmen. — [8]) Blasen. — [9]) Taucher. — [10]) Bogenschützen oder Armbrustschützen. — [11]) Pfeile. — [12]) Gewehrschützen. — [13]) Hier fehlt irgend ein Wort. Der Sinn ist klar. Mit Pulver laden heisst pulverem nitratum indere. — [14]) Eigentlich Lampendocht; hier natürlich Zündstrick.

das schwarz qui glande attigerit, facile bravium[1]) patinae, lances, scutellae stanneae plumbo mixtae et alia huius generis.

Restat, ut adhuc addam illud. Est namque haec civitas sita in solida petra, hoc attestantur cellae vinariae hypogeae[2]), aedificia subterranea arcuato opere[3]) extructa multa ampla et egregia in solidis petris incisa, ita ut si quando vas vinarium frangeretur vinumque effluxisset, cella vinaria haec omnia fere ad mensuram ultimam redderet detrimentum passo.

---

[1]) Kampfpreis. Das zugehörige Verbum, wohl reportat, ist ausgefallen, überhaupt ist die ganze Stelle verderbt. Der Sinn ist klar: Wer ins Schwarze trifft, holt sich wohl einen Kampfpreis, z. B. Schüsseln, Schalen, Zinnkrüge usw. — [2]) Unterirdisch. — [3]) Gewölbt.

Personalien.

An Stelle von Prof. Dr. Hermann Wätjen, der einem Ruf nach Münster Folge leistet, ist Prof. Dr. Franz Schnabel, bisher an der Goetheschule in Karlsruhe als ordentlicher Professor für Geschichte an die Technische Hochschule in Karlsruhe berufen worden.

In Meersburg am Bodensee ist am 16. Juli Professor Dr. Emil von Borries, lange Jahre als Studienrat in Strassburg tätig, im Alter von 53 Jahren einem Herzschlag erlegen. Seiner fleissigen Feder entstammen zahlreiche Arbeiten zur elsässischen Geschichte, von den in Buchform erschienenen sind namentlich zu erwähnen die in erster Linie für den »klugen Laien« bestimmte »Geschichte der Stadt Straßburg« (1909), die trotz mancher Schwächen ihre Stelle sehr wohl ausfüllt, und die mit trefflicher Einleitung versehene »Deutsche Dichtung im Elsass von 1815—1870« (1916). Auch unserer Zeitschrift ist er ein treuer Mitarbeiter gewesen, von seinen grösseren und kleineren Beiträgen seien als besonders wertvoll genannt die Aufsätze über »die Anrede des Bischofs Franz Egon an Ludwig XIV.« (NF. Bd. 13), »Louis Bautain« und »die älteste Strassburger Stiftskirche« (beide NF. Bd. 27). Weiteren wissenschaftlichen Plänen hat jetzt sein früher Tod ein Ziel gesetzt. *H. K.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Badische Heimat. 9. Jahrgang (1922). Heft 1—3 (Zur Bruchsaler Tagung). Fr. Metz: Der Kraichgau. S. 1—15. Behandelt in grossen Zügen Land und Leute und die Zusammenhänge zwischen Boden und Kultur. — Alb. Grimm: Die Oberflächengestaltung des Kraichgaus. S. 16—23. Geologischer Aufbau. Löss und Keuper. — Emil Wahle: Das Steinzeitdorf auf dem Michelsberg. S. 24—29. Bespricht die bekannte Siedelung aus der jüngeren Steinzeit und regt zu planmässiger weiterer Durchforschung des Kraichgaus an. — Em. Hirsch: Die Römer im Bruhrain und Kraichgau. S. 30—36. Besprechung der Funde und der sich daraus ergebenden Aufschlüsse. — R. Fr. Heiligenthal: Zur Baugeschichte der Stadt Bruchsal. S. 37—47. Wirtschaft und Siedelung. Bauten

des Mittelalters. Einfluss von Renaissance und Barock. — Fritz Hirsch: Kardinal Schönborn auf Reisen. S. 48—62. Mitteilungen aus archivalischen Quellen, die sich mit Willes Neujahrsblatt berühren. — Anton Wetterer: Das Bruchsaler Schlossmuseum. S. 63—64. Von Hirsch begründet. — Hans Rott: Die Gobelins des Bruchsaler Schlosses in Zusammenhang mit den Bildteppichen der übrigen badischen Schlösser. S. 65—84. Gibt zum erstenmal eine Übersicht über die in staatlichem und grossherzoglichem Besitz vorhandenen wertvollen alten Bildteppiche, 150 an Zahl, von denen die ältesten, die Schönbornschen Jagdteppiche, aus der Mitte des 16. Jahrh. stammen, und untersucht ihre Herkunft und Schicksale. — A. R. Maier: Zwei Prachtschränke im Bruchsaler Schloss. S. 85—93. Intarsienwerke, die M. dem Würzburger Hofschreiner Joh. Georg Nesstfell († 1762) zuschreibt. — Otto Homburger: Die Handschriften Bruchsal I und Bruchsal II in der Badischen Landesbibliothek. S. 94—100. Zwei ursprünglieh der Speyerer Domkirche gehörige Evangeliare aus dem 12. bzw. 13. Jahrhundert, von denen das jüngere (J) reichen Miniaturenschmuck deutsch-byzantinischer Art und einen kostbaren, im 15. Jahrhundert restaurierten Einband aufweist und vermutlich, wie das ältere, in St. Gallen entstanden ist. Der »Custos Conradus« auf dem Votivniello wird auf Conradus de Danne, den späteren Bischof, gedeutet. — Michael Schmitt: Die städtischen Sammlungen in Bruchsal. S. 101—105. Über Entstehung und Bestände. — Josef Münch: Das heutige Bruchsal. S. 106—115. — Herm. Busse: Samuel Fr. Sauter. S. 116—118. Über den von Eugen Kilian erstmals und erschöpfend gewürdigten Kraichgauer Volksdichter. — Bernh. Weiss: Bretten. S. 119—130. Mit besonderer Berücksichtigung der Baugeschichte und hübschen Bleistiftzeichnungen des Verf. — Ludwig Schmieder: Das Fachwerkhaus in Eppingen. S. 131—137. Die zahlreichen Fachwerkhäuser der Stadt bieten interessante Belege sowohl für die alemannische wie für die fränkische Bauweise. — Friedrich Metz: Sinsheim. S. 138—145. Stadt, Mark und Stift und ihre Entstehung. — Friedr. Lautenschlager: Kraichgau-Bibliographie. S. 146—154. Wegweiser durch die heimatkundliche Literatur des Kraichgaues, d. h. des Hügellandes zwischen Schwarzwald und Odenwald, zu dem auch die vorgelagerte Rheinebene gezählt wird.

Vom Bodensee zum Main. Heimatblätter Nr. 20. Friedrich Walter: Das Mannheimer Schloss. 82 S. Vorzügliche, eigene Forschung verwertende Übersicht über die Geschichte dieses von der Kunsthistorie lange vernachlässigten Monumentalbaus im Rahmen seiner Entstehungszeit. Der Anteil von Froimont, Hauberat, Bibiena und Pigage, die als Architekten sich ablösen, wird

im einzelnen festgestellt; die Frage nach dem ersten Planfertiger (de la Fosse?) bedarf noch der Klärung. An die Baugeschichte, die 1760 abschliesst, reiht sich eine, die kundige Führung übernehmende Beschreibung und ästhetisch-kunstgeschichtliche Würdigung vor allem der Innenräume und ihrer glänzenden malerischen und plastischen Ausstattung, an der Künstler wie Asam, Krahe, die Egells, Verschaffelt u. a. mitgewirkt haben. Im Mittelpunkte stehen als meisterliche Schöpfungen von Hauberat und Pigage das Treppenhaus, der Rittersaal, die Schlosskirche und der Bibliotheksbau und -saal. Kulturgeschichtliche Momentbilder aus dem Leben und Treiben im Schlosse vergegenwärtigen in flüchtiger Skizzierung seine einstigen Schicksale und beschliessen das mit reichem Bilderschmuck ausgestattete Heft, das jedem Kunstfreunde bestens empfohlen werden kann.

Nr. 21. Ant. Wetterer: Das Bruchsaler Schloss. 102 S. Der mit der Bruchsaler Geschichte wohlvertraute Verfasser gibt auf Grund der Veröffentlichungen von Wille, Rott und Hirsch eine zusammenfassende Baugeschichte des Schlosses, vor allem unter den Fürstbischöfen Damian Hugo und Franz Christoph, mit der zugleich eine durch zahlreiche treffliche Abbildungen unterstützte Beschreibung der wichtigsten Bestandteile verbunden wird. Die Schicksale und baulichen Veränderungen der »Damiansburg« werden bis zur Gegenwart verfolgt. Da und dort hätte wohl auf Unwesentliches verzichtet und durch Kürzungen die Gesamtdarstellung lebendiger gestaltet werden können.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Bd. XI, Heft 3. (Max. Huffschmidt gewidmet, mit seinem Bildnis und einem Verzeichnis seiner Schriften). K. Lohmeyer: Die Meister der Heidelberger Jesuitenkirche. S. 153—159. Über Adam Breunig, der von Mainz kam und zu dessen Bauten auch der »Riesen« zählt, den Bildhauer Charrasky und Fr. Rabaliatti. — K. Lohmeyer: Die Grabmäler der Pfalzgrafen aus der Heiliggeistkirche in Heidelberg an sicherem Orte verborgen. S. 160—165. Handschriftliche Quellen weisen auf den grossen Münchhofskanzleikeller hin. — M. Huffschmid: Stammt der holländische Maler Kaspar Netscher aus Heidelberg? S. 166—179. In H. nachweisbar sind nach den Kirchenbüchern die Mutter, Elisabeth Vetter, und im 17. Jahrhundert auch vielfach Mitglieder der Familie Netscher; danach ist H. auch als Geburtsort des Malers wahrscheinlich. — Neue Heidelberger Goethe- und Boisseréefunde. 1. Fr. Schneider: Ein Bericht über Goethes Heidelberger Besuch im Herbst 1814. S. 180—183. Von K. Ph. Kayser. — 2. K. Lohmeyer: Goethe im Kirchheimer Pfarrhaus. S. 184/5. Besuch mit den Boisserées bei Pfarrer Maurer. — 3. K. Lohmeyer: Aus

Heidelberger Briefen des Sulpiz Boisserée und Joh. Baptist Bertram. S. 186—193. 1812—1816, aus dem Besitze der Familie Becker. — C. Neumann: Kuno Fischer als Heidelberger Privatdozent 1852 gemalt von Bernh. Fries. Studie zur Geschichte der Gesellschaft und des geistigen und künstlerischen Lebens um 1850 in Heidelberg. S. 194—217. Schildert im Zusammenhang mit den Beziehungen von Fries zu Fischer die gesellschaftlichen Kreise, einerseits von Kapp, Ludwig Feuerbach, Gottfried Keller, Moleschott, Herm. Hettner, andererseits von Fischer, Strauss, Häusser und Gervinus, über ihnen und im Verkehr mit beiden Christoph Schlosser; daneben die Vertreter der kleinen Künstlerkolonie: Anselm Feuerbach, Issel, Köster, Ph. Schmitt, Götzenberger, Füssli, sowie Ernst und Bernhard Fries. — Graf Klaus von Baudissin: Zeichenmeister und Maler in Heidelberg von 1720—1805. S. 218—243. Auf Akten beruhende Zusammenstellung; neben wenigen Bekannten, wie Hoffmeister, Peter von Walspergen, Fr. Rottmann, viele Unbekannte.

Die wertvolle Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte von Gustav Wolf, im Manuskript schon vor dem Kriege vollendet, liegt nun endlich trotz aller Schwierigkeiten, die sich während der letzten Jahre dem Druck entgegen stellten, mit der Schlusshälfte des zweiten Bandes fertig vor, bis auf das — sehr notwendige — Register, das als Sonderheft demnächst folgen soll. (Gotha 1915/22, F. A. Perthes). Während in Wolfs früher veröffentlichter »Einführung in das Studium der neueren Geschichte«, auf die übrigens wiederholt verwiesen wird, von den eigenartigen Geschichtsquellen der Neuzeit im allgemeinen und in ihren Haupterscheinungen die Rede war, wird hier die dem Historiker in Sonderheit für die Reformation und ihre Vorgeschichte nötige Quellenkenntnis im einzelnen vermittelt. Dabei musste beinahe die gesamte, sich mit dieser Periode befassende, historische Literatur berücksichtigt werden, da ja in den meisten Werken irgend welcher neue, den Archiven usw. entnommener Quellenstoff steckt. Infolgedessen ist die Aufgabe eine weit schwierigere und umfassendere als die der mittelalterlichen Quellenkunden (Wattenbach und Lorenz), die sich im wesentlichen auf die zeitgenössischen Chroniken, Annalen usw. und die über sie handelnde Literatur beschränken können. Die vorliegende Arbeit hat sich denn in der Tat zu einer förmlichen Bibliographie der deutschen Reformation und ihrer Vorläufer ausgewachsen; nur begnügt sich der Verfasser nicht etwa wie Herr in seiner Quellenkunde der Weltgeschichte mit blosser Aufführung der Büchertitel, sondern er unternimmt in zusammenhängender Darstellung eine mehr oder weniger eingehende Würdigung der einzelnen Schriften. Hierbei geht er in dem Bestreben, etwas stilistisch Abgerundetes, gut Lesbares zu bieten, nicht selten zu weit. In einem solchen Werk, das nach der Auffassung des Herausgebers

selbst, mehr zum Nachschlagen als zum systematischen Studium bestimmt ist, sollte m. E. mehr auf übersichtliche Anordnung sowie auf knappe, bündige Ausdrucksweise als auf sorgsame gedankliche Verknüpfung der einzelnen Angaben und Sätze Bedacht genommen werden.

Eine nach allen Seiten hin völlig befriedigende Einteilung und Gruppierung des gewaltigen Stoffes dürfte kaum ausfindig zu machen sein; eine jede hat neben gewissen Vorzügen auch gewisse Nachteile. Über die letzteren kann ein gutes Namens- und Sachregister grossenteils hinweghelfen. Immerhin möchte ich, was die oberrheinische Geschichte anbelangt, dem Vf. gewisse Änderungen der Disposition empfehlen und zugleich auf einige Mängel und Lücken aufmerksam machen.

Dem Verlauf der Reformation und ihrer Vorgeschichte entsprechend, tritt in Wolfs Quellenkunde das Elsass, insbesondere Strassburg, bedeutend stärker hervor als die benachbarten rechtsrheinischen Gebiete; indessen hätten über Länder, wie Kurpfalz, Baden, Hanau-Lichtenberg usw. in dem Abschnitte »Landesgeschichte« des ersten Bandes doch wenigstens die Hauptwerke kurz verzeichnet werden sollen, anstatt sie entweder ganz auszulassen oder, in Anmerkungen verstreut, an Stellen zu nennen, wo man sie kaum suchen dürfte. Selbst das für die Reformation gewiss nicht gleichgültige Konstanz wird nur nebenher in dem Kapitel des zweiten Bandes besprochen, das sich mit Ambrosius Blarer beschäftigt. Wenden wir uns dem Elsass zu, so finden wir zunächst in der Einleitung, die weit ausgreifend die religiösen Strömungen bis tief ins Mittelalter hinein nachspürt, die Mystiker Eckart, Tauler, Merswin sachgemäss und ausführlich behandelt; in dem folgenden Abschnitt über die Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts vermisse ich einen Hinweis auf L. Pflegers Abhandlung über das Strassburger Predigtwesen jener Zeit (im Strassb. Diözesanarchiv). Bei der Besprechung des Humanismus hat Wolf dem Elsass, wie sichs gebührt, einen eigenen Paragraphen gewidmet, merkwürdigerweise aber Schlettstadt als Ausgangs- und Mittelpunkt jener Bewegung gar nicht gewürdigt und auch kaum ein Wort über Beatus Rhenanus gesagt, obwohl er dessen Briefwechsel mit Recht zu den wichtigsten Fundgruben humanistischer Forschung rechnet. Nur flüchtig gedenkt er seiner in einem späteren Kapitel über Erasmus. Ausser Wimpfeling — für dessen Namen Wolf ohne rechten Grund die Schreibweise mit ph bevorzugt — ferner Murner, Geiler, Brant. die ziemlich breit behandelt werden, hätten Gelehrte wie Peter Schott, Hieronymus Gebwiler, Luscinius, u. a. vielleicht kurz erwähnt werden dürfen, unter Hinweis auf die näheren Darlegungen in Ch. Schmidts Histoire littéraire de l'Alsace.

Die eigentliche Reformationsgeschichte hat Vf. zerlegt in »allgemeine«, wo verhältnismässig knapp der äussere, namentlich politische Verlauf berücksichtigt wird, und »kirchliche« (Band II)

wo zuerst über Visitationen, Kirchenordnungen, Bekenntnisschriften, Katechismen, Predigten gehandelt wird und dann die einzelnen Reformatoren besprochen werden, und zwar — abgesehen von den Hauptführern Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin — in alphabetischer Reihenfolge. Zum Schluss wird dann noch auf die wichtigsten theologischen Gegner der Reformation ein Blick geworfen. Ich will hier die Zweckmässigkeit dieser Gliederung im allgemeinen unerörtert lassen, kann aber nicht umhin, die Behandlung, die der Verfasser speziell den elsässischen Quellen zuteil werden lässt, als eine wenig glückliche zu bezeichnen. So werden die grundlegenden beiden Werke über die Strassburger Reformation von T. W. Röhrich nicht, wie man es erwarten sollte, in dem der Stadt Strassburg gewidmeten Kapitel des ersten Bandes besprochen, sondern im Schlussheft des zweiten bei Butzer. Ganz übersehen ist das noch immer wertvolle, auf gründlichen Studien beruhende, wenn auch seine Quellen im einzelnen nicht nennende Buch von Andreas Jung (Beiträge zur Geschichte der Reformation, Bd. II, 1830). Auch von der neueren, wichtigen Schrift Adolf Brauns (Magistrat und Reformation in Strassburg, 1887) erfahren wir an dieser Stelle nichts; nur ganz beiläufig wird sie mal anderswo in einer Anmerkung genannt. Dagegen hätten die von W. angeführten Arbeiten von Schilder, Schöpflin, Hermann, Schützenberger, Brucker in einer Quellenkunde der Reformationszeit getrost fehlen oder wenigstens weit kürzer behandelt werden können, als es geschehen ist. Auch von Jakob Wencker kommen wohl seine handschriftlichen Sammlungen, kaum aber seine gedruckten Werke in Betracht. Ein redaktionelles Versehen ist offenbar (1573) der zweimalige, in unmittelbar auf einander folgenden Noten gebrachte Hinweis auf Knipschilds Traktat. Neben Gerberts Geschichte der Sektenbewegung, die in Band II 113 an wenig passender Stelle erscheint, hätte auch A. Hulshofs neuere Arbeit »Geschiedenis van de Doops gezinden« (1905) Erwähnung verdient. Zur Literatur über Jakob Sturm wäre noch K. G. W. v. Langsdorffs Schrift (1904) zu nennen. Von Strassburger Chroniken, die in der Urschrift verloren, aber von Dacheux und Reuss nach Kopien in den »Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass« herausgegeben sind, führt W. nur die von Specklin und Büheler (nicht Bücheler!) an und lässt die sogen. »Brantschen Annalen« (Bd. XV und XIX) unbeachtet, die als Auszüge aus nicht mehr vorhandenen Ratsprotokollen zu den allerwichtigsten, in neuerer Zeit bekannt gewordenen Quellen der Strassburger Reformationsgeschichte gehören. Merkwürdig berührt es sodann, dass eines Werkes von dem Charakter der »Handschriftenproben des 16. Jahrh. nach Strassburger Originalen« in dem Butzerkapitel des zweiten Bandes gedacht wird, wo es recht wenig am Platze erscheint. Für das Strassburger St. Thomasstift hätte auf Ch. Schmidts vortreffliche Histoirie du chapître etc. hingewiesen werden sollen, die

sich zwar im wesentlichen auf das Mittelalter beschränkt, hie und da aber auch ins 16. Jahrhundert übergreift. Ausserdem hätten für die wichtigen Beziehungen des Stifts zu Schule und Akademie nach Schmidts Notice sur le séminaire protestant und die Schriften Karl Büngers und G. Anrichs genannt werden können.

Da der Verfasser die ihm besonders vertraute zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts grundsätzlich ausser Betracht gelassen hat, kann man sich damit einverstanden erklären, dass er von den oberrheinischen Theologen, ausser den Schweizern, nur Blarer, Butzer, Capito und Hedio in besonderen Kapiteln behandelt, obwohl Marbach eigentlich ebenso gut wie der gleichalterige Flacius noch Anspruch auf Berücksichtigung gehabt hätte. In dem Paragraphen der sich mit Butzer beschäftigt, dürfte manches klarer gefasst sein, wie denn überhaupt Stil und Ausdruck gerade hier die verbessernde Hand etwas vermissen lassen. So kann man aus dem über den Thesaurus Baumianus Gesagten schwerlich von Art und Inhalt dieser Sammlung sowie von Baums und Fickers Verhältnis zu ihr eine zutreffende Vorstellung gewinnen. Übrigens liegen diese Kollektaneen (besser gesagt »Abschriften«) nicht »hauptsächlich«, sondern ganz in der Strassburger Universitätsbibliothek. Im Butzerartikel wird unter anderem auch auf Neudeckers Urkunden (aus dem hessischen Archiv) verwiesen, eine Puklikation, die so erbärmlich ist, dass man sie nicht nennen sollte, ohne gleichzeitig vor ihr zu warnen.

Am Schluss des zweiten Bandes hat W. eine beträchtliche Zahl von Nachträgen zu einzelnen Teilen seines Werkes angefügt, die aber natürlich angesichts der gewaltigen Literatur, die seit 1914, namentlich im Jubiläumsjahre 1917, erschienen ist, weder erschöpfend sein wollen noch können. Im allgemeinen sei noch bemerkt, dass die bibliographische Genauigkeit in der Wiedergabe der Büchertitel manchmal zu wünschen übrig lässt, und zwar gerade bei wichtigen Werken, die nicht in den Anmerkungen sondern im Text selbst erwähnt werden. Vielleicht hätte es sich überhaupt mehr empfohlen, nach dem Muster der theologischen Jahresberichte jedem einzelnen Abschnitt ein numeriertes bibliographisches Verzeichnis voranzustellen und auf dieses dann im Text zu verweisen.

Trotz vorstehender Bemängelungen erkenne ich gerne an, dass der Vf. seiner überaus schwierigen, für einen Einzelnen kaum zu bewältigenden Aufgabe alles in allem in einer Weise gerecht geworden ist, die ihm den Dank aller Freunde der Reformationsgeschichte sichert. Hoffen wir, dass ihn die bei diesem ersten Versuch gesammelten Erfahrungen und die wohlgemeinten Kritiken in den Stand setzen, uns bald mit einer verbesserten Neubearbeitung des verdienstlichen Werkes zu erfreuen. *O. Winckelmann.*

Unter dem Titel »Rheinlandkunde« gibt R. A. Keller ein mit Unterstützung rheinischer Forscher nach bestimmten Ge-

sichtspunkten zusammengestelltes Verzeichnis der wichtigsten heimatkundlichen Literatur heraus, das insbesondere für Vortragszwecke als »Ratgeber für die deutschen Länder am Rhein« dienen soll und von dem der erste Band im Verlag von A. Bagel in Düsseldorf (1922, 169 S.) erschienen ist. Auf S. 144—168 wird eine Übersicht über die landeskundliche und kunstgeschichtliche Literatur der Rheinpfalz gegeben. Wir werden darauf zurückkommen, wenn auch der zweite Band vorliegt.

Karl Schumacher, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter. I.: Die vorrömische Zeit (Handbücher des römisch-germanischen Central-Museums, Nr. 1), Mainz 1921. 254 S, 65 Textabb. und 20 Tafeln.

Seit einer Reihe von Jahren liessen die Veröffentlichungen Schumachers, des Direktors des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz, einen bestimmten Plan erkennen; eine Periode südwestdeutscher Kulturentwicklung nach der anderen fand eine kritische Würdigung, welche den Stoff vielfach unter ganz neuen Gesichtspunkten ordnete und betrachtete. Welchem Ziele diese Arbeiten zustrebten, lässt sich heute auch für den Nichteingeweihten erkennen: sie waren die Vorarbeiten für das nunmehr in seinem ersten Teile vorliegende Werk. Wie kein anderer ist gerade Schumacher zur Abfassung desselben berufen; in seiner Dienststellung ist er wie sonst niemand über den Stand der Forschung unterrichtet, und dazu kommen jahrzehntelange Vertrautheit mit dem Stoff und der südwestdeutschen Landschaft, sowie die ebenso lange Mitarbeit an ihrer Erforschung.

Die Darstellung gliedert sich in zwei Teile: Der erste bringt die kulturelle Entwicklung in den einzelnen Abschnitten, welche die Vorgeschichte seit alters unterscheidet, das Siedelungswesen erfährt entsprechend der ganzen Arbeitsrichtung des Verfassers besondere Berücksichtigung. Der zweite Teil bietet die zusammenfassende Darstellung, die Ergebnisse. Landschaftsbild, Siedelungsweise, Siedelungsgang, Kontinuität der Besiedelung, Völker- und Kulturwege, Rassen und Völker stehen im Vordergrund der Betrachtung. Oft staunt man über die Kürze, in der der ungeheure Stoff gerade in diesen Kapiteln behandelt wird, ein Zeichen dafür, wie der Verfasser ihn beherrscht. Alles Unwesentliche ist daraus verbannt und in den Anmerkungen zusammengetragen, welche auch die erforderlichen literarischen Nachweise enthalten.

Das Buch füllt eine empfindliche Lücke in der vorgeschichtlichen Literatur aus und sein Erscheinen ist deshalb doppelt zu begrüssen. Es ist durchaus gemeinverständlich geschrieben und wendet sich an weite Kreise der Gebildeten. Möge es reiche Verbreitung finden! *E. Wahle.*

Hans Reinerth, Pfahlbauten am Bodensee. Verlag Benno Filser, Augsburg-Stuttgart 1922 (Veröffentlichungen des Urgeschichtlichen Forschungsinstitutes in Tübingen, Volkstümliche Reihe), 84 S. m. zahlr. Abb.

Seit einigen Jahren treten die Pfahlbauten wieder etwas mehr in der archäologischen Literatur in den Vordergrund, nachdem ihre Erforschung Jahrzehnte hindurch keine wesentliche Förderung erfahren hat. Die Untersuchungen im Moor des Federseebeckens bei Schussenried (Oberschwaben) ergänzen sehr vorteilhaft die Beobachtungen an den Pfahlbauresten im Bodensee und stellen die Forschung vor neue Fragen. So ist die Herausgabe der neuen Schrift berechtigt, deren Studium nur empfohlen werden kann. Die leicht lesbare Form, die gedrängte Kürze und der reiche Bilderschmuck verdienen ebenso hervorgehoben zu werden wie das Streben des Verfassers, das Siedelungswesen des vorzeitlichen Menschen als die Folge bestimmter natürlicher Verhältnisse zu erkennen.

An diesem Gesamturteil können die Beanstandungen einiger Einzelheiten nichts ändern. Wenn schon der Verfasser an mehreren Stellen des Buches die Pfahlbaukultur als das Ergebnis der Mischung zweier Elemente, eines westlichen und eines nordischen hinstellt, dann hätte er nicht versäumen sollen, dieser Auffassung einen breiteren Raum zu geben, als es geschehen ist. Sie ist das Ergebnis von Untersuchungen, zu denen die Wissenschaft noch keine Gelegenheit gehabt hat, Stellung zu nehmen; ehe aber das nicht geschehen ist, sollte die Aufnahme solcher neuer Ansichten in derartige volktümliche Schriften unterbleiben. — Die Polemik gegen Lindenschmit am Schluss des Buches ist nicht angebracht; die Ansicht dieses Forschers hätte lieber als der Ausdruck einer bestimmten Entwicklungsstufe der vorgeschichtlichen Forschung gewertet werden können. In der vorliegenden Form sieht sie recht pietätlos aus. *E. Wahle.*

Die Bedeutung, welche dem ehemaligen Kloster Lorsch im heutigen Hessen vornehmlich in karolingischer Zeit, aber auch noch später für die Entwicklung mancher Gegenden unseres Landes in wirtschaftlicher und kirchlicher Hinsicht zukam, gibt Anlass auf eine lesenswerte kleine Schrift über dieses Kloster hinzuweisen, die soeben (Das Kloster Lorsch) im Verlag von Fr. Kaulbach in Bensheim (Hessen) erschienen ist (106 S. kl. 8). Sie ist für weitere Kreise bestimmt, entbehrt aber der wissenschaftlichen Unterlagen nicht. K. Henkelmann und der in diesen Tagen verstorbene verdiente Forscher Eduard Anthes haben sich in die Abfassung geteilt. Ersterer gibt in dem »Geschichtlichen Teil« einen entsprechenden Überblick über die wechselnden Schicksale der 763 gegründeten Benediktinerabtei, ihre Blüte und ihren Niedergang, die spätere vorübergehende Besetzung mit Zistersiensermönchen und die darauf folgende mit Prämonstratenser Chorherren aus unserem Schwarzwaldkloster

Allerheiligen (1248) bis zur Aufhebung unter Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz. Der von Anthes verfasste Abschnitt »Lorsch in der Kunstgeschichte« behandelt die Bauten des Klosters, von denen allerdings ausser der Michaelskapelle, der einstigen Torhalle zum Vorhof der Klosterbasilica, jenem berühmten Denkmal aus der letzten Zeit spätantiker Kunstübung, kaum noch dürftigste Reste auf uns gekommen sind. Von Versehen berichtigen wir: Sinsheim, aus dem Abt Heinrich von Lorsch (1153—1167) entnommen wurde (S. 35), ist das einstige Benediktinerkloster dieses Namens im heutigen Baden (Topographisches Wörterbuch 2, 1009); im Elsass gibt und gab es ein Sinsheim nicht. Ebenso ist Wibelingen, das Abt Folknand (1142—1149) an König Konrad III. verpfändete (S. 34) das badische Wieblingen; in Waiblingen (so muss es doch wohl heissen anstatt Weiblingen, das in Württemberg nicht vorhanden ist S. 105) hatte Lorsch nie Besitz. *—r.*

Aus der Revue historique 140 (1922), S. 208—217 erwähnen wir die Mitteilungen von H. Zeller: »Deux mémoires inédits du grand Condé sur l'Alsace«; es handelt sich um Abdruck und Erläuterung von zwei kurzen Berichten über die Zustände im Elsass aus den Jahren 1673 und 1675. *H. K.*

Adam Sahrmann: Pfalz oder Salzburg? Geschichte des territorialen Ausgleichs zwischen Bayern und Österreich von 1813—1819. München, R. Oldenburg, 1921, VIII u. 96 S.

Der Untertitel, den der Verf. seiner Arbeit gegeben hat, ist besser zutreffend für ihren Inhalt, als die knappe Formulierung »Pfalz oder Salzburg«. Denn nicht nur um diese beiden Gebiete handelt es sich, sondern erheblich weiter greifen die durch den Rieder Vertrag aufgeworfenen Fragen. Von Anfang an war als Entschädigung für die Rückgabe von Tirol und Vorarlberg der Gewinn von Würzburg und Aschaffenburg in Aussicht genommen; für den Fall aber, dass Österreich auch noch Salzburg verlange, wollte die Münchner Regierung eine derartige Gegengabe herausschlagen, dass ihr die schlechthin vorherrschende Stellung in Süddeutschland zugefallen wäre. Einen grossen Teil Württembergs und Badens (der Rest von Baden sollte dem König von Württemberg gegeben, der Grossherzog von Baden auf dem linken Rheinufer entschädigt werden) wollte sie erwerben, durch Mainz, Frankfurt und Hanau die gesamte Mainlinie in ihre Hand bringen und durch Wetzlar und Fulda noch weit darüber hinausgreifen. Mit so hohen Erwartungen wurden die Verhandlungen eröffnet, aber Schritt für Schritt hat Bayern zurückweichen müssen, bis es schliesslich unter dem gemeinsamen Druck Russlands, Preussens und Englands und angesichts militärischer Massnahmen Österreichs sich zu dem Münchner Staatsvertrag vom 14. April 1816 verstand,

der ihm für Salzburg im wesentlichen nur die linksrheinische Pfalz und geringfügige Verbesserungen seines rechtsrheinischen Besitzstandes einbrachte. Auf dem Aachener Kongress hat dann bekanntlich die Haltung der Mächte auch noch die Hoffnung zuschanden gemacht, Baden zur Rückgabe der rechtsrheinischen Pfalz zu bewegen.

Bei solchen Hoffnungen und Ergebnissen wird das Urteil des Verfassers der im Gegensatz zu der bisher üblichen Annahme allzu grosser Begehrlichkeit Bayerns dessen Politik als »klar und ehrlich, zielbewusst und massvoll« bezeichnet, wohl kaum Beifall finden, wie er überhaupt die Gefahr nicht zu vermeiden vermocht hat, seine gefühlsmässige Vorliebe für Bayern auf sein historisches Urteil abfärben zu lassen. Gewiss, die bayerische Regierung war zu dem Versuch verpflichtet, den Wortlaut des Rieder Vertrags in die Wirklichkeit umzusetzen und vollwertigen Ersatz zu erlangen. Zweifellos ist auch Österreichs Verhalten als wenig loyal und als nicht übereinstimmend mit den vertraglich eingegangenen Verpflichtungen zu bezeichnen; noch schärfer sogar, als der Verf. es tut, hätte herausgearbeitet werden sollen, dass der Kaiserstaat schon bei Abschluss des Rieder Vertrags, wie aus der Teplitzer Konvention hervorgeht, sich in viel grösserem Umfang auf Kosten Bayerns zu bereichern dachte, als er sich den Anschein gab. Aber unleugbar bleibt doch, dass Bayern mit Hife des Länderhandels sich zur dritten deutschen Grossmacht aufschwingen wollte. Massvoll wird man seine Politik deshalb nicht nennen dürfen.

Der Verf. stützt sich zum Teil auf bisher unbenutzte Materialien, die ihn in Einzelheiten neue beachtenswerte Ergebnisse haben gewinnen lassen. So konnte er verschiedene Irrtümer klarstellen. die sich in die historische Literatur eingeschlichen hatten. Vor allem gilt das vom Rieder Vertrag; auch die Feststellungen, dass die »Kontiguitätsentschädigung«, die Oesterreich bis zu seinem Ende alljährlich an Bayern geleistet hat, nicht als Abfindung für den Verzicht auf Mannheim und Heidelberg, sondern für die Nichterlangung des Main- und Tauberkreises zu gelten hat, ist dankenswert. Die Persönlichkeit Wredes wird in viel helleres Licht gehoben, als Montgelas ihr in seinen Denkwürdigkeiten zu Teil werden lässt. Mit welcher Vorsicht nur dies Buch als Quelle benutzt werden darf, wussten wir längst; Sahrmann bringt neue Belege dafür.

Im ganzen wäre der Arbeit zu wünschen gewesen, dass sie sich nicht bloss mit den sich unmittelbar aufdrängenden Ergebnissen begnügte, sondern sie mehr in den Zusammenhang der allgemeinen Vorgänge der grossen Politik einreihte. Dadurch erste rhalten solche Einzeluntersuchungen den eigentlichen Wert. *W. Windelband.*

Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn Du Thil 1803

—1848. Herausgegeben von Heinrich Ulmann. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1921, 627 S.

Die vorliegenden, im Rahmen der deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts erschienenen Denkwürdigkeiten, die sich über nahezu ein halbes Jahrhundert hessischer Geschichte erstrecken und schon von Treitschke gelegentlich benützt worden sind, bilden fraglos einen überaus wertvollen Beitrag zur Geschichte eines deutschen Mittelstaates napoleonischer Schöpfung und darüber hinaus zur Geschichte der allgemeinen deutschen Verhältnisse. Der Staatsmann, dem wir sie verdanken, ist in den Anfängen seiner Laufbahn noch Zeuge des Zusammenbruchs des alten Reichs gewesen, hat die Zeiten des Rheinbundes miterlebt und nach dem Sturze des Korsen bei den Verhandlungen mit den Verbündeten über die Neuordnung der Dinge die ersten diplomatischen Sporen verdient, bis er 1821 durch Ludwig I., dessen volles Vertrauen er erwarb, als Minister zur Leitung der Geschäfte berufen wurde, die er bis zur Revolution von 1848 fest und zielbewusst in Händen hielt. In hohem Alter hat er sich dann auf Wunsch seines Landesherrn entschlossen, für diesen aufzuzeichnen, was aus vergangenen Tagen in seiner Erinnerung haftete, und sich dieser Aufgabe unterzogen mit seltener Geistesfrische und einem bewundernswerten Gedächtnisse. Schon äusserlich aus dem Umfang erkennt man das Mass der Leistung, zumal wenn man bedenkt, dass der Herausgeber dem Verlage manche Kapitel aus Ersparnisrücksichten opfern musste. Mit einem Überblicke über die Entstehung der hessischen Ministerialorganisation beginnt Du Thil; dann folgen Mitteilungen aus den ersten beiden Jahrzehnten, die er in hessischen Diensten verbrachte, die, zumal in ihren scharf umrissenen Porträts der führenden Persönlichkeiten und mit ihrer fast überreichen Fülle charakteristischer Einzelheiten, höchst anschauliche, bunt bewegte Bilder aus dem Leben der Zeit bieten. Mit dem Augenblick, wo der Verfasser selbst leitend und handelnd an die Spitze der Regierung tritt und aus intimster Kenntnis der Verhältnisse schöpft, wachsen naturgemäss Wert und Bedeutung der Aufzeichnungen: es ist die Geschichte eines Regimes, die er schreibt, ein Rechenschaftsbericht zugleich über all sein Tun und Lassen, der überall Gründe und Gegengründe gewissenhaft erwägend, einen vollen Einblick in das Wesen seiner Persönlichkeit gewährt. Der hessische Staat hat ihm viel zu verdanken. Unbestritten bleiben die Verdienste die er sich auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, insbesondere durch die Kreisorganisation, erwarb, seine Verdienste um die Landwirtschaft durch die Befreiung des Bodens von Grundlasten, seine Verdienste um die Förderung von Kirche und Schule; verdienstvoll bleiben auch seine Bemühungen um eine einheitliche Gesetzgebung, wenngleich sie keinen Erfolg hatten. Mit seinem Namen eng verknüpft ist die Zollunion mit Preussen, eine handelspolitische Tat, die ihn weit über die rot-weissen Grenz-

pfähle bekannt gemacht hat. Von besonderem Interesse ist es in den Abschnitten über die Wiener Konferenzen und über die landständischen Kämpfe der 30er Jahre seine Stellungnahme zu den innerdeutschen Fragen der Zeit und Verfassungsstreitigkeiten zu verfolgen. Möglichste Stärkung der Bundeszentralgewalt und Zusammenfassung der nationalen Kräfte einerseits, entschiedenste Wahrung der Rechte der Krone und Ablehnung der in sie eingreifenden Forderungen des bürgerlichen Liberalismus auf der andern Seite, kennzeichnen die Politik, die der in den überlieferten Anschauungen einer älteren Zeit festwurzelnde, als reaktionärer Helfer Metternichs befehdete Staatsmann unbeugsam vertrat, bis die Sturmwellen der Revolution auch über seinem Haupte zusammenschlugen. Überall gewinnt man aus den Papieren den Eindruck einer markanten Erscheinung, einer klugen, wohlerfahrenen, charakterfesten und willensstarken Persönlichkeit, eines ehrenwerten, pflichttreuen und gewissenhaften Menschen. Dass seine Niederschrift nur für die Augen seines fürstlichen Herrn bestimmt war und keinerlei Rücksicht auf Dritte zu nehmen hatte, erhöht ihre Zuverlässigkeit. Frei und ehrlich schildert und beurteilt er nach seiner Überzeugung Personen und Verhältnisse, ebenso sichtlich bemüht, auch dem Gegner gerecht zu werden (E. E. Hofmann), wie er (vergl. die Bemerkungen über die Prinzen Friedrich und Emil) jede Liebedienerei gegenüber dem Fürstenhause vermeidet. Bei Männern, von denen ihn eine Weltanschauung trennte, wie bei Gagern und Dusch (S. 467), ist ihm dies begreiflicherweise nicht überall gelungen; auch nicht bei dem Badener Reitzenstein, in dem er einen liberalen oder gar radikalen Doktrinär erblicken will. Vorzüglich geraten sind die Charakteristiken Ludwigs I. und II. Die einer systematischen Gliederung entbehrende Darstellung neigt zu behaglicher Breite. In den ersten Abschnitten finden sich (S. 56/7, 61, 77/80) vielfach Wiederholungen, die im Drucke hätten vermieden werden können und sollen. S. 62 hätte das »anderwärts«, da es sich um Ungedrucktes handelt, wohl eine Erläuterung verdient, eine Aufklärung auch der Widerspruch, der zwischen den Äusserungen über Barkhaus S. 45 und S. 57 (Geldforderungen) besteht. Eine vortreffliche Einleitung des Herausgebers sorgt für die nötige Orientierung, zahlreiche Anmerkungen zum Texte für die erforderliche Erläuterung. *K. Obser.*

Jacob Burckhardts Briefe an seinen Freund Friedrich von Preen 1864—1893. Herausgegeben von Emil Strauss. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1922. 309 S. — M. 90.

Wohl den Meisten unter uns Älteren, die sich der markanten Erscheinung des einstigen Karlsruher Amtsvorstandes entsinnen, der mit seinem feingeschnittenen Profil in seinem Äussern und in seinem Wesen so gar nichts von einem Bürokraten an sich hatte, ist es verborgen geblieben, dass Friedrich von Preen zu den

wenigen Auserwählten zählte, die Jacob Burckhardt dauernder und herzlicher Freundschaft würdigte, indem er drei Jahrzehnte hindurch mit ihm vertrauliche briefliche Zwiesprache pflog. Die Briefe des Basler Gelehrten reichen zurück bis in die Lörracher Amtszeit Preens, wo nachbarliche Begegnung die ersten freundschaftlichen Beziehungen knüpfte. Übereinstimmung in politischen Anschauungen, gemeinsame Verehrung für Schopenhauer, gemeinsame Interessen für Kunst und Literatur haben diese verstärkt und befestigt. Die Briefe Preens fehlen; wenn der Basler wiederholt von dem Reichtum ihres Inhalts spricht, zeigt dies, dass er nicht allein der gebende Teil war. Erhalten blieben restlos die Briefe Burckhardts; das ist um so erfreulicher, als mit dem Verluste der Briefe an Wilhelm Lübke, — dem zweiten Freunde, den er in Karlsruhe besass — endgültig gerechnet werden muss. Wie in dem Briefwechsel mit Paul Heyse und Geymüller spiegelt sich auch in diesen Schreiben, die im Gegensatz zu jenen einen stärkeren politischen Einschlag aufweisen, die ganze Persönlichkeit des geist- und charaktervollen Gelehrten in anziehender Weise wieder, während zugleich in buntem Wechsel die Erscheinungen der Zeit, von beiden aufmerksam verfolgt und erörtert, an uns vorüberziehen. Die Sorge vor einem neuen Waffengange mit Frankreich und einer dadurch eingeleiteten »neuen Ära von Kriegen«, wie vor einem unvermeidlichen Zusammenstosse zwischen dem »entsetzlichen« Kapitalismus und der Begehrlichkeit des Proletariats kehrt immer wieder. Seiner oplitischen Überzeugung nach steht er, wie man weiss, fest auf den Boden konservativer Anschauungen. Daraus entspringen seine scharfen Äusserungen über Nationalliberalismus und Demokratie, seine Ablehnung des Kulturkampfs, seine Befürwortung der Todesstrafe, seine schroffe Stellung zum Judentum, dem er die Gleichberechtigung versagt (s. S. 58, 137, 148), seine Verurteilung des Radikalismus und seine Verachtung der Masse, der »Kopfzahl«, deren Herrschaft »das Ende des Rechtsstaats« bedeutet, die in öder Nivellierung »für das Seltene und Hochbegabte« keinen Maßstab besitzt. Gar Manches liest sich, als ob es für Heute gemünzt sei. Wer denkt nicht daran, wenn er einmal schreibt: »Es gibt einen Grad von Abstand zwischen Festen und der Lage der Dinge, der grässlich ist. Feste in unsern Tagen und mit der Aussicht auf die Tage, welche noch bevorstehen, sind ein Verbrechen gegen alles Gefühl und allen Geschmack zugleich« (S. 107). In der Beurteilung deutscher Verhältnisse zeigt sich hier und da eine gewisse Befangenheit. Der Grösse Bismarcks ist er nie gerecht geworden: bei aller Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Einigung, bleibt ihm das »Individuum« stets »widrig« (S. 266). Basler Erfahrungen aus der Wohlgemuthaffäre mögen dabei mitgewirkt haben. — Für den oberrheinischen Leser bieten die Briefe natürlich besonderes Interesse. Badische und schweizerische Vorgänge und Zustände werden häufig besprochen. Gerne plaudert B. von seinen

Ausflügen ins Markgräflerland, seinem Verkehr mit Roggenbach, Markus Pflüger und dem »geistreichen« Amtsarzte Eduard Kaiser, dem wir wertvolle Lebenserinnerungen verdanken. Wir hören von seinem Anteil an der Neuordnung der Karlsruher Gemäldegalerie, über die er ein Gutachten erstattet (S. 163), und erfahren auch, dass zu Beginn der 70er Jahre Verhandlungen über seine Berufung auf den Lehrstuhl für Kunstgeschichte in Karlsruhe schwebten. Beachtung verdienen seine Bemerkungen über das Bruchsaler Schloss, auf dessen köstlichen Bau ihn Photographien, die der Freund ihm sandte, im April 1870 aufmerksam machten. Er ist entzückt von dem prächtigen Treppenhause, von der Dekoration und der Gewölbemalerei, die zum »Gediegensten des Rokoko« gehören und kein Kunsthistoriker bis dahin beachtet und gewürdigt hatte. Und als er sieben Jahre später das Schloss selbst kennen lernt, schreibt er: »der große mittlere Rundbau mit der Treppe ist geradezu ersten Ranges und ginge allen jetzt lebenden Architekten weit über den Kopf! Das könnte Keiner und Keinem fiele es ein. Die zwei anstossenden Säle, der Speisesaal und Kaisersaal, bilden damit ein Ensemble von ganz überwältigender Wirkung. Ich habe hernach aus Dankgefühl hier eine Vorlesung über den Rokoko gehalten« (S. 110). Diese kurzen Hinweise auf den neuen Briefband, den Emil Strauss eingeleitet und mit kurzen Erläuterungen versehen hat, mögen genügen. Niemand wird ihn ohne vielfache Anregung und reichen Genuss aus der Hand legen.

K. Obser.

Die auf der Tagung der Elsass-Lothringischen Studentenbünde in Heidelberg gehaltene Rede von Hermann Oncken: »Staatsnation und Kulturnation. Elsaß-Lothringen und die deutsche Kulturgemeinschaft« (Heidelberg, Verlag Willy Ehrig 1922, 22 S.) lässt schon durch den Untertitel erkennen, dass unter den Grenz- und Auslanddeutschen die Vergangenheit des alten Reichslands besonders eingehend behandelt ist. In eindrucksvoller Darstellung wird in den Schöpfungen der führenden Geister die gewaltige Leistung des Landes für das Deutschtum, die Verflochtenheit in deutsches Wesen veranschaulicht und mit Nachdruck dargetan, wie wenig der Rhein in früheren Jahrhunderten Grenze gewesen ist. Möchten die trefflichen Ausführungen das selbst in Südwestdeutschland nicht überall vorhandene Verständnis für diese Dinge fördern und fruchtbar gestalten. *H. K.*

Es war ein glücklicher Gedanke, der dem Verfasser Fr. Metz und dem Verleger (G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag) eingab, das erstmals 1914 in den »Abhandlungen zur Badischen Landeskunde« erschienene kleine Buch über den »Kraichgau« in neuer Gestalt wieder aufzulegen (1922). War damals das Hauptgewicht auf die Untersuchung der Siedlungen und wirtschafts-

geographischen Verhältnisse gelegt, so ist das Ganze diesmal zu seinem Vorteil zu einem Gesamtbild der Landschaft erweitert und hat eine Form erhalten, die geeignet ist, auch einen grösseren Leserkreis anzuziehen und ihm die Ergebnisse streng wissenschaftlicher Forschung ansprechend zu vermitteln. Die erste Auflage ist seiner Zeit in dieser Zeitschrift (N. F. Bd. XXXIV S. 140 ff). eingehend gewürdigt worden; dem dort Gesagten ist kaum etwas hinzuzufügen, ein Hinweis mag daher genügen. Überraschend ist die Fülle der Belehrung und Anregung, die man aus dem Buch trotz seines geringen Umfangs empfängt. Nicht dringend genug kann daher auch insbesondere allen jenen, die den Beruf in sich fühlen, die Literatur durch ortsgeschichtliche Arbeiten zu bereichern, anempfohlen werden, sich immer und immer wieder mit seinem Inhalt vertraut zu machen. Sie werden bei verständiger Auffassung manche schätzenwerte Aufklärung erhalten. Ob diesem Wunsche freilich nicht der hohe Preis entgegensteht? 100 Mk. für 182 S. kl. 8.! Privatleute können sich schon kaum mehr Bücher kaufen, nächstens werden auch die Bibliotheken nicht besser daran sein. Besondere Erwähnung verdienen die in der neuen Auflage hinzugekommenen Landschaftsbilder nach photographischen Aufnahmen von Dr. ing. Kammüller u. Dipl. ing. Lydtin; schade, dass es nicht mehr sind. Schliesslich noch einige Kleinigkeiten. So ohne weiteres kann man doch nicht von dem »Jäger der Steinzeit«, dem »Hirten der Bronzezeit«, dem »Viehzüchter dieser und der nachfolgenden Eisenzeit« sprechen (S. 32); zum mindesten kann dies zu Missverständnissen Anlass geben. Die Annahme, dass das heute verschwundene Remchingen Jahrhunderte lang ein Pfarrdorf gewesen (S. 81), ist m. E. irrig; niemals und nirgends wird es als »Dorf« bezeichnet. Vielmehr haben wir es hier vermutlich mit einer alten Feldkirche zu tun, trotz der verhältnissmässig späten urkundlichen Erwähnung der Kirche im Jahr 1295, dem kirchlichen Mittelpunkt für Wilferdingen, Singen, Kleinsteinbach und in älterer Zeit wohl auch noch für andere Dörfer der Gegend, in deren Nähe dann später Burg, Mühle und Meierhof, niemals aber ein Dorf entstanden sind. *Krieger.*

Das Buch von P. Ambrosius Götzelmann O. F. M. über »Hainstadt in Baden« (Verlag Konrad Triltsch, Würzburg-Aumühle, 1921. VII, 444 S. 8.) ist, wie schon der Untertitel »Ein Beitrag zur Staats- und Kirchengeschichte Ostfrankens« anzeigt, keine Ortsgeschichte in landläufigem Sinne. Der Verf. hat seine Aufgabe höher gefasst und die Geschichte des Ortes zu einer Geschichte desselben »in der Geschichte seiner Umgebung« erweitert. Er wollte ein Volksbuch schreiben, bestimmt für die Dorfbewohner, das über alle Fragen, die ein gemeiner wissbegieriger Mann bezüglich der Heimat stellen kann, in einfachster Weise Aufklärung bieten soll. Das ist ihm auch vorzüglich gelungen. Auffassung, Darstellung, Stil usw. erheben sich weit über das,

was man von ähnlichen Arbeiten gewohnt ist. Die Abschnitte, welche allgemein geschichtliche Vorgänge und Zustände behandeln, zeugen von Kritik und sind geschickt in den Rahmen des Werkes eingefügt; von dem planlosen Ausschreiben alter und neuer, gelehrter und ungelehrter Bücher, das uns sonst so häufig begegnet, findet sich keine Spur. Der Verfasser verwahrt sich dagegen, ein Fachgelehrter zu sein, und weist »aufdringliches Gelehrttun« weit von sich; dies wird hoffentlich nicht hindern, dass doch dann und wann ein Fachgelehrter das Buch zur Hand nimmt und für seine Wissenschaft nützt, was in demselben an wirtschaftsgeschichtlichen, rechtsgeschichtlichen, kulturhistorischen und anderen Einzelheiten aus Vergangenheit und Gegenwart des Dorfes in reicher Fülle berichtet wird. Der beschränkte Raum verbietet hier im besonderen darauf einzugehen. Mag man auch in diesem oder jenem Punkt vielleicht mit dem Verfasser nicht immer einer Ansicht sein, dem Wert der Arbeit und ihrem Zweck tut dies keinen Eintrag. Störend wirkt, dass die Abbildungen öfters in keiner Beziehung zu dem Text stehen, in den sie ziemlich willkürlich eingeschoben sind; besonders ist dies bei den Nachbildungen aus dem Codex Laureshamensis der Fall. Bei den im Anhang abgedruckten Urkunden vermisst man die Angabe, woher sie stammen. Die Ansicht »Hainstadt um das Jahr 1500«, unmittelbar hinter dem Titel, stellt nicht die Wiedergabe eines gleichzeitigen Originals dar, sondern ist nach einer Zeichnung und schriftlichen Mitteilungen des Verfassers nachträglich hergestellt. *Krieger.*

Der Aufsatz von Adolf Hauffen: »Das Elsaß und Straßburg im 16. Jahrhundert« (Preuss. Jahrb. 189 [1922], S. 37—60) — eine wesentliche Erweiterung des Anfangsabschnitts in seinem Buch über Johann Fischart; vgl. oben S. 233 f. — enthält wiederum manche gute und feine Bemerkung. Hinsichtlich der Auswahl der im Anhang verzeichneten Literatur wird man aber öfter anderer Meinung sein dürfen. Vor allem fehlt ein Hinweis auf R. Wackernagels vortreffliche Geschichte des Elsasses, in der gerade die Reformationszeit meisterhaft geschildert wird, und auf Joh. Fickers und Otto Winkelmanns Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen, die wegen der Lebensabrisse schlechthin unentbehrlich sind. Dies letztere Werk scheint überhaupt nicht die ihm gebührende Beachtung gefunden zu haben. *H. K.*

Ein Aufsatz von Karl Walter: »Gustav Schwab und das Elsass« (Oberdeutschland 3 [1922], S. 172—184) behandelt in der Hauptsache die Beziehungen des schwäbischen Dichters zu den Brüdern August und Adolf Stoeber an der Hand des Briefwechsels, aus dem 11 bezeichnete Proben aus den 30er Jahren (darunter auch ein Brief des biedern Daniel Hirtz) gegeben werden.

Die beiden Stoeber haben ja zu den Wenigen gehört, die in jenen Tagen der offen einsetzenden Verwelschung »stolz darauf waren, als Elsässer wenigstens durch ihre historischen Erinnerungen Deutschland anzugehören«. Denn, so heisst es in einem der Briefe (S. 179): »Deutsch ist noch der Kern des Straßburgertums. Alle unsere Straßburger Gelehrten haben deutsche Bildung, deutsche Sitten, unsere Bürger kennen deutsche Literatur und Sprache, singen deutsche Lieder, fühlen und denken deutsch . . . So wenig der Elsässer sein Frankreich hergibt, so wenig gibt er auch seine deutsche Sprache her«. Das sind dieselben Gedanken, die damals von keinem Geringeren als Eduard Reuß in kraftvollen Kundgebungen in der Öffentlichkeit vertreten worden sind. *H. K.*

Herbert Levin, die Heidelberger Romantik. Preisschrift der Corps-Suevia-Stiftung der Universität Heidelberg. 1922, Verlag Parcus & Co., München. M. 50. S. 153.

Die Schrift verrät gründliche literarhistorische Schulung. Verglichen mit der heute üblichen literaturwissenschaftlichen oder besser literarästhetischen Schreibweise will sie nüchtern anmuten. Zweifellos hätte man, auch ohne den beliebten Eros auf jeder zweiten Seite anzurufen, die Darstellung etwas schwungvoller gestalten können. Von der Stimmung, die in uns das Wort Heidelberger Romantik wachruft, verspüren wir kaum einen Hauch. Eine kühle Sachlichkeit breitet vor uns mit grossem Fleisse und ausgedehnter Belesenheit alles Wissenswerte aus über der Romantiker Beziehungen zur Neckarstadt. Ganz natürlich ergibt sich daraus eine Darstellung der Kämpfe zwischen Rationalisten und Antirationalisten, zwischen Voß und den Einsiedlern. Creuzer, Arnim, Brentano, Görres sind die Hauptpersonen, aber die reiche Fülle anderer, grösserer und kleinerer Geister, die mit ihnen und Heidelberger Romantik in Verbindung traten, sind ausnahmslos herangezogen. Insbesondere ist den Brüdern Boisserée und Bertram ein eigenes Kapitel gewidmet. Mit Freude ersehe ich daraus, dass auch für Levin Friedrich Schlegel doch noch weitere Bedeutung hat, als nur Hannoveraner Bildungsgewächs zu sein.

Unwillkürlich wird ein Referent der Heidelberger Romantik Nadlers Berliner Romantik zum Verleich heranziehen. Wenn ich auch absehe von dem Ton der Polemik, den Nadler gegen einen älteren, verdienstvollen Gelehrten für angebracht hält, so berührt doch Levins »Andacht vor dem Unbedeutenden« sympathischer als Nadlers Überspannung einer an sich geistvollen Theorie, während andrerseits Levins Untersuchung über die Voraussetzungen der Heidelberger Romantik etwas gar zu knapp und flach geraten ist. Stammesgeschichtliche Literaturforschung hätte ihm ja bereits Görres nahebringen können, auf dessen Forderungen auch Nadler zurückgeht.

Eine abschliessende Darstellung des geistesgeschichtlichen Zentrums der Heidelberger Romantik finden wir in dem vorliegenden Buche nicht gegeben, aber Levin hat das Verdienst, die lokalgeschichtlichen Bedingungen und Beziehungen mit einer Vollständigkeit aufgespürt zu haben, wie sie bisher nicht erreicht war. Der künftige Gestalter wird an seinen Materialien nicht vorübergehen dürfen und wird ihm für seine sorgfältige, mühevolle Untersuchung stets grossen Dank schulden. *Karl Holl.*

In dem »Jahresberichte des Vereins für das Historische Museum und für Erhaltung Baslerischer Altertümer« für 1921, S. 30—48 setzt Rudolf F. Burckhardt (Wandbehang mit Liebesgarten in Basel um 1460 bis 1470 gewirkt) seine Studien über oberrheinische Wirkereien fort. Vor 100 Jahren als Decke eines Gemüsebeets benützt, gehört der Minnegartenteppich seit 1921 zum wertvollsten Bestand des Histor. Museums zu Basel. Bisher als französische Arbeit in Anspruch genommen und von burgundischer Kunst auch in gewissem Sinne beeinflusst, ist er doch durchaus selbständig in seiner oberrheinischen Formensprache und seinem oberrheinischen Farbengeschmack. Aus der vielfachen Übereinstimmung mit Wandteppichen, deren Basler Ursprung gesichert ist, glaubt B. wohl mit Recht auch hier auf gleiche Herkunft schliessen zu dürfen; als Entstehungszeit setzt er das 6. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts an. In dem Zusammenhang gewinnt, wie B. zeigt, der von Werminghoff an dieser Stelle (N.F. 37, S. 79) mitgeteilte Vermerk Waltheims besondere Bedeutung, war doch Landvogt zu Rötteln damals jener Hans von Flachsland-Breitenlandenberg, für den ein heute in süddeutschem Privatbesitz befindlicher Jagdteppich gewirkt worden ist. *K. Obser.*

Georg Weise, die gotische Holzplastik um Rottenburg, Horb und Hechingen. Tübingen, Fischer 1921.

Es gibt zwei Arten, wie das im Land zestreute kunstgeschichtliche Quellenmaterial gesammelt und gesichtet werden kann: entweder man bespricht in einer bestimmten Reihenfolge die sämtlichen Denkmäler eines Ortes und erhält so — wie in den staatlichen Inventarisationswerken — eine statistische Übersicht über den gegenwärtigen Bestand, oder man sammelt gleichartige Kunstwerke einer Periode und Gegend, wobei es von der Beschaffenheit des Materials und den Absichten des Bearbeiters abhängt, ob und wieweit zugleich eine Gruppierung nach Stil- und Entwicklungsphasen versucht werden kann. Zu den Veröffentlichungen der letzteren Gattung gehört das erste Heft einer Serie: »Forschungen zur Kunstgeschichte Schwabens und des Oberrheins«, in dem der Herausgeber, der Tübinger Kunsthistoriker Prof. Weise, die gotischen Holzbildwerke der Gegend von Rottenburg, Horb und Hechingen zusammenstellt; indes schon daraus, dass die Stücke im wesentlichen

in chronologischer Folge aneinandergereiht werden, geht hervor, dass es sich nicht nur um einen »beschreibenden Katalog« handelt, wie der Verf. bescheiden betont hat. Soweit das Material es zulässt, werden verwandte Stücke zusammengestellt: so lernen wir die Eigenart eines Poltringer Meisters kennen, der um 1120—30 im heutigen Gebiet der Oberämter Horb und Herrenberg Werke im »weichen Stil« geschaffen hat, und ihm folgt entwicklungsgeschichtlich der Künstler, von dem um 1450 die schönen Gruppen der trauernden Frauen in der Weggentalkapelle bei Rottenburg und der Weilerkirche bei Owingen und ebenda ein kreuztragender Christus gefertigt wurden. Mit Werken dieser Richtung, die etwa die Stilstufe des späteren Multscher erreichen und zur letzten Phase der gotischen Plastik, dem eckig bewegten, knitterigen Faltenstil überleiten, schliesst der vorliegende erste Teil der Veröffentlichung Weises. Weniger leicht ist es, die zu Beginn des Buches aufgezählten Schnitzereien des 14. Jahrh. mit den bekannten Werken der grossen Kunst Schwabens in Parallele zu setzen; bodenständige Sonderheit verleiht diesen mitunter nicht eben hochstehenden Arbeiten ein individuelles, beinahe volkstümliches Gepräge, dann wieder begegnen Meisterwerke, wie die Vesperbilder zu Kiebingen, Bildechingen und Horb, die in der wohlgeformten Sprache der vornehmen Zeitgenossen sich ausdrücken.

Mit Recht hofft der Verfasser, dass derartige, auf topographischer Grundlage aufgebaute Veröffentlichungen es gestatten, auch die Herkunft der in Kunstsammlungen zerstreuten Werke zu bestimmen; dann wird es möglich sein, das künstlerische Gepräge der Gegend in seiner Einheit und Mannigfaltigkeit für einen bestimmten Zeitabschnitt zu erfassen. *Otto Homburger.*

Niemeyer, Wilhelm, Matthias Grünewald, der Maler des Isenheimer Altars. Gemälde und Zeichnungen des Meisters mit einer Einführung. 28 einfarbige Bilder im Text, 10 mehrfarbige Bildtafeln und 3 Zeichnungen der ursprüngl. Ansicht des Isenheimer Altars. 4^{0} (50). Berlin 1921, Furche-Verlag.

Die Grünewald-Literatur wächst allmählig ins Unbegrenzte; die allgemeine geistige Verfassung unseres heutigen Geschlechtes und der gegenwärtigen Kunstrichtung, die beide in dem Meister einen frühen Apostel begrüssen möchten, vor allem aber die Schicksale des Hauptwerkes des Künstlers in den letzten Jahren, mochten der verlegerischen Spekulation einen nur zu begreiflichen Anreiz bieten. So müsste heute die 1914 erschienene Grünewald-Bibliographie von Mela Escherich allein durch den Nachtrag der seither erschienenen Veröffentlichungen um wenigstens einen Bogen vermehrt werden. Da sind seit der Fertigstellung des über die Springflut der neuesten Grünewald-Schriften noch immer unerschüttert aufragenden Standard-Werkes von Heinr. Alfr. Schmid über Grünewalds Gemälde und Zeichnungen (1911) allein selbstständige

Bücher und Büchlein jeglichen Formates, meist mit viel Bilderschmuck, erschienen: von Josten (in Künstlermonographien [1913]); Schubring (Text zu Seemann-Mappe 1910), O. Hagen (1919); Kehrer, Aug., L. Mayer (1920), Schwarzkopf (1920), Willy Pastor (1921), Dammrich (1920), J. Bernhart (1921), Zeller (1921), Huysmans (deutsche Ausgabe 1921); Fr. Alfr. Schmid-Noerr (1921). Eine Monographie von Wölfflin ist angekündigt. Daran reiht sich ein über 400 Seiten starkes Werk von dem Franzosen Réau (Paris 1920), über das ich aber kein Urteil habe. Noch viel umfangreicher ist die Zeitschriftenliteratur der letzten Jahre.

Ich hatte zuerst die Absicht, an der Hand dieser gesamten Veröffentlichungen einen Überblick hier zu geben über die Fortschritte der Grünewald-Forschung in den letzten 20 Jahren, die zu den glücklichsten Erfolgen der neuzeitlichen Kunstwissenschaft gerechnet werden dürfen. Mangels an verfügbarem Raum muss davon aber Abstand genommen werden. Nur mit einem Satz kann darauf hingewiesen werden, dass durch die neueste Literatur-Flut die Forschung kaum über Schmid hinaus gefördert worden ist, abgesehen von einigen wertvollen Zeitschriften-Aufsätzen. Hagen hat zwar ein neues Element in des Meisters Entwickelungsgang einschieben wollen mit dem Hinweis auf angebliche italienische Vorbilder untergeordneten Ranges für das Frühbild der Verspottung des Herrn in München und der Annahme einer Italienreise im Jubeljahr 1500; aber der Hinweis ist zu dürftig und verträgt sich in keiner Weise mit der elementaren künstlerischen Selbstständigkeit des Meisters. Beachtenswert ist allein Buchheits Lokalisierung Grünewalds in Mainz und Herleitung seiner Kunst aus der mittelrheinischen, sowie Karl Simons Nachweis, dass die Basler Kreuzigung für die Frankfurter oder Rossdorfer Antoniterniederlassung gemalt worden sei, womit auch erklärt würde, wie das Isenheimer Kloster gleichen Ordens auf den Meister aufmerksam wurde.

In der Hauptsache erschöpfen sich die neuesten Arbeiten über Grünewald in der Ausmalung des Stimmungsgehaltes und der formal-ästhetischen Seite seiner Werke. Das ist auch die Aufgabe, die sich Niemeyer gestellt hat. Rein buchtechnisch angesehen, ist sein Werk eine Glanzleistung, die alle anderen weit übertrifft. Hervorragend schöne Buchschrift auf bestem Papier und glänzende Bildwiedergabe, besonders auch auf den 10 mehrfarbigen Tafeln. Dem Inhalte nach ist der Eindruck nicht ganz so günstig. Der Verf. gibt in der Hauptsache eine breit und überaus wortreich ausgemalte Schilderung des Stimmungsgehaltes und der formalen künstlerischen Bedeutung des Isenheimer Altars in einer nur in kleinen Portionen zu geniessenden, schwerfällig expressionistischen, an geschraubten Wortbildungen überreichen, nicht immer klaren Sprache, die zwar durch bombastisch geschraubten Rhetorismus noch erheblich von Schmid-Noerr übertrumpft wird, aber auch trotz des

grösseren sachlichen Ernstes und einer anerkennenswerten Wissenschaftlichkeit doch durch Geschraubtheit und Seltsamkeit der Ausdrücke und Worthäufungen schwulstig und schwerfällig wirkt. Ohne auf die geschichtlichen und geistesgeschichtlichen Voraussetzungen für das Isenheimer Altarwerk näher einzugehen, wiewohl sich gerade für die künstlerische Würdigung wertvolle Winke aus der liturgischen Zweckbestimmung hätten gewinnen lassen, analysiert der Verf. die einzelnen Tafeln, bezüglich des Ikonographischen hauptsächlich an J. Bernharts Gutes mit reichlich viel Fantastischem vermengenden symbolischen Erklärungen sich haltend. Das Schwergewicht der Studie liegt im 2. Teil; hier wird der malerische Stil des Altars näher beleuchtet und manche treffende Einzelbeobachtung mitgeteilt. Die künstlerische Grösse und Einzigartigkeit dieser Darstellungen besteht nach Niemeyer darin, dass Grünewald einen Schreinaltar mit malerischen Mitteln konsequent bis zur letzten und äussersten Verwischung der Grenzen der zwei Künste zu geben weiss, dass er »in die malerische Form den Drang zu plastischer Gestaltenwucht pflanzt«; alle Stileigentümlichkeiten werden daraus abgeleitet, so, dass die sämtlichen Figuren nur eine Standfläche miteinander haben, nicht einen einheitlichen Raum, und, dass sie, darum ganz nach ihrer inhaltlichen Bedeutung, auch verschiedene Grössenmasse aufweisen. Sehr packend wird das in damaliger Zeit ganz einzigartige Stoffgefühl des Meisters, sein Wissen um den Sehschein der Dinge untersucht und erläutert; aber auch gezeigt, wie die natürliche Wirklichkeit sich unter der Einwirkung seiner mystischen Schaukraft mit malerischen Mitteln in eine begriffliche umwandelt. »Im Ganzen seiner Kunst greift die Seele, der Sinn, das mystische Sein der Welt über die malerische Bildgesetze hinweg zur Erscheinung, zur Wirklichkeit, um sich in ihr zu offenbaren«. Mit diesen tiefschürfenden Analysen kann manche rätselhafte Seite in der Kunst Grünewalds verständlicher werden, wenngleich nicht verkannt werden soll, dass das Auge eines modernen Ekstatikers viel Subjektives aus Werken heraussieht, die unter ganz anderen, nicht weniger tiefen geistigen Voraussetzungen heraus entstanden sind.

Ein kurzer Anhang orientiert noch flüchtig über die übrigen Werke, an dem Maßstab des Isenheimer Altars sie messend. Die Stuppacher Madonna bedeutet schon einen Abstieg und die Tauberbischofsheimer Tafeln die müde Alterskunst. Auch dazu wäre mancherlei zu sagen, wozu hier der Raum fehlt. In den geschichtlichen Angaben ist verschiedenes richtig zu stellen, u. a. der »Bischofsstuhl in Aschaffenburg« (S. 49) oder der Prophet »Ezechiel« auf der Verkündigungstafel (S. 28). Es geht auch nicht an zu sagen, dass der Künstler völliger Vergessenheit nach seinem Heimgang anheimfiel und dass das Zeitalter des Barock von Grünewald gar nichts mehr wusste. Ganz abgesehen von Sandrarts nicht übersehener Würdigung erlebt der Künstler offenbar um und nach

1600 nochmals eine allerdings durch den 30jähr. Krieg wieder verschüttete Auffrischung seines Andenkens. Die Kopie der Donaueschinger Kreuzigung, der sich eine ganze Reihe von Nachbildungen der durch Sadelers Stich erhalten gebliebenen Kreuzigung des Herzogs Wilhelm V. von Bayern anreihen, sind alle um diese Zeitwende oder bald hernach entstanden und zeugen für die Beliebtheit, die die beginnende Barockzeit der Kunst Grünewalds entgegenbrachte. Zu diesen Kopien ist auch eine bisher übersehene in unserem Lande zu rechnen: die Kreuzigungsdarstellung auf der Innenseite der Türe des Blutreliquiars in Walldürn von Ulr. Büchler um 1626.

Niemeyers Buch ist ein Beitrag zu Grünewald, der trotz der glänzenden Ausstattung nicht unter die modischen Bilderbücher eingereiht werden darf, sondern ernstere Beachtung verdient. Bezüglich der künstlerischen Bedeutung des Isenheimer Altars und der Stileigenheiten seines Meisters legt es, wenn auch in einer barocken, dunklen Sprache wertvolle Beobachtungen vor, die, wenn auch nicht durchweg einleuchtend, doch zu weiterer wissenschaftlicher Erörterung anregen können. *Sauer.*

Jos. Aug. Beringer, Badische Malerei 1770—1920. Mit 174 Abbildungen. Zweite im Text überarbeitete und bedeutend erweiterte Auflage. Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhandlung. 231 S. — 400 Mk.

Die erste Auflage dieses grundlegenden Werkes, die 1913 erschien, ist in dieser Zeitschrift NF. 28 S. 531 ff, eingehend gewürdigt worden. Sie war in verhältnismässig kurzer Zeit vergriffen, so dass das Bedürfnis nach einer Neuauflage längst empfunden wurde. Dass der neue Verlag trotz der schwierigen Zeitverhältnisse dazu die Hand bot und für gediegene Ausstattung keine Opfer scheute, ist ihm als Verdienst anzurechnen. Die Neuausgabe, die alle Vorzüge der früheren in sich vereinigt, stellt sich vielfach als eine Neubearbeitung und Erweiterung dar. Manches ist, soweit es sich um die ältere Zeit handelt, verbessert und ergänzt. Maler, wie Iwanowitsch, Schmitt, Dorner, Brenzinger, Osterroht, Nikutowski und andere, die man früher vermisste, haben nunmehr Berücksichtigung gefunden, die Ausführungen über Happel, Victor Roman, Wolf und Keller sind ergänzt oder teilweise umgearbeitet. Vielleicht hätte auch ein Abschnitt über die wichtigsten Vertreter der Schwarzwälder Bauernmalerei, die wir durch Wingenroth kennen gelernt haben, eingefügt werden können. Vor allem aber ist die Kunst der neueren Zeit bis in die Gegenwart hinein in erheblich grösserem Umfange wie in der Erstauflage in den Kreis der Betrachtung gezogen worden. So ist die Zahl der Künstler, die besprochen werden, von 250 auf rund 330 gestiegen und damit eine gewisse Vollständigkeit in der Übersicht der Entwicklung erreicht: nur wenige Namen von einiger Bedeu-

tung dürften fehlen. Auch wo es sich um die kampferfüllte Gegenwart der Kunst handelt, zeigt sich überall das Bestreben des Verfassers, unbeeinflusst durch den Streit der Meinungen, jedem in seiner Wesensart gerecht zu werden. Nur die Auswüchse des Expressionismus, der ja wohl heute als überwunden gelten darf, werden entschieden abgelehnt: in dem Zurückgehen auf die alten Meister erblickt er den natürlichen Gegenstoss, der zu neuen Ausdrucksformen führt (S. 127, 195). Von aktuellem Interesse sind die Bemerkungen über Kunststudium und Kunstpflege nach dem Weltkriege (S. 131 ff.). So wird man das Buch, das seine Aufgabe glücklich gelöst hat, auch in seinem neuen Gewande in weitesten Kreisen dankbar willkommen heissen. *K. Obser.*

Von dem seitens des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen herausgegebenen Urkundenbuch zur St. Gallischen Handels- und Industrie-Geschichte, das Alfred Schelling bearbeitet, ist die erste, die Jahre 816—1426 umfassende Lieferung erschienen (St. Gallen, Kom.-Verlag von Fehr, 1922, 72 S.). Wir werden, sobald ein paar Lieferungen vorliegen, auf das Werk zurückkommen.

Im »Schweizer Archiv für Heraldik«, J. 1922, S. 29—47, behandelt Konrad Bornhauser (Wappendenkmäler aus Weinfelden) auf Grund vorhandener Epitaphien und Schützenscheiben die Wappen der Obervögte und der bürgerlichen Geschlechter des Thurgauer Marktfleckens und der gleichnamigen Herrschaft.

Kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse ist der Abriss einer »Geschichte der Waldshuter Junggesellenschaft«, den A. Baumhauer veröffentlicht (Waldshut, H. Zimmermann, 1922, 38 S.). Es handelt sich um eine jener auf alemannischem Boden nicht seltenen geselligen Vereinigungen, deren Gründung der Sage nach auf das Jahr 1468 zurückgeht und deren älteste Statuten 1647 nachweisbar sind. Auf Grund der bis 1698 zurückreichenden Akten und Protokolle werden Einrichtungen, Bräuche und volkstümliche Feste der noch heute bestehenden Gesellschaft beschrieben.

Zur Beachtung.

Ab 1. Januar 1923 geht die Zeitschrift in den Kommissionsverlag von G. Braun in Karlsruhe über.

Die Schriftleitung.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXVIII.

[Der ganzen Reihe 77. Band.]

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag.
1923

Inhalt.



Zeitschrift

für die

schichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission

Neue Folge. Band XXXVIII. Heft 1.

[Der ganzen Reihe 77. Band.]

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag.
1923

Bericht

über die

issigste Plenarversammlung

der

Historischen Kommission.

November 1922. Die XXXV. Plenarver-
lischen Historischen Kommission fand am
statt. Anwesend waren von den ordent-
Geh. Rat Professor Dr. Gothein, Geh.
Wille, Geh. Hofrat Professor Dr. Hampe,
ssor Dr. Oncken und Geh. Hofrat Pro-
Heidelberg; Geh. Hofrat Professor Dr. von
vdirektor Professor Dr. Albert, Professor
rofessor Dr. Freiherr von Schwerin aus
at Dr. Tumbült aus Donaueschingen;
h. Rat Dr. Obser, Geh. Archivrat Dr.
rat Frankhauser, Archivrat Dr. Baier
Wätjen aus Karlsruhe; sowie die ausser-
lieder Bibliotheksdirektor Dr. Sillib aus
rofessor Dr. Walter aus Mannheim.

n waren verhindert die ordentlichen Mit-
Professor Dr. Finke und Geh. Hofrat
chfahl in Freiburg, Geh. Rat Professor
rt in Heidelberg und der Direktor der
Professor Dr. Rott in Karlsruhe.

der Badischen Regierung war anwesend
Bartning vom Ministerium des Kultus

hrte der Vorstand der Kommission, Geh.
Gothein.

Seit der letzten Plenarversammlung im Juli 1920 hat die Kommission die ausserordentlichen Mitglieder Realschuldirektor a. D. Hofrat Dr. Roder in Überlingen (gest. 1921) und Professor a. D. Maurer in Mannheim (gest. 1921), die seit 1885 und 1889 der Kommission angehört hatten, durch den Tod verloren. Die ordentlichen Mitglieder Oberarchivrat Dr. Kaiser und Professor Dr. Wätjen sind infolge ihres Wegzugs aus Karlsruhe aus der Kommission ausgeschieden.

Von Veröffentlichungen der Kommission sind seit 1920 erschienen:

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung. Fränkische Rechte. 9. Heft. Ergänzungen, Berichtigungen und Register. Bearbeitet von Carl Koehne. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1922. V, 191 S. 8.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band XXXV Heft 3 und 4, Band XXXVI und Band XXXVII Heft 1—3. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1920—1922. X, 478; XI, 496; 376 S. 8. Nebst den

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 40. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1921. 30 S. 8.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Kommission schon bisher bei ihrer Veröffentlichungstätigkeit zu kämpfen hatte, haben neuerdings infolge der fortdauernd zunehmenden Geldentwertung sich noch weiter vermehrt. Es wird vorerst unmöglich sein, die »Neujahrsblätter«, wie geplant war, wieder aufzunehmen, und selbst die unveränderte Fortführung der »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« erscheint gefährdet. Die Sorge um die letztere veranlasste die Plenarversammlung in einer besonderen Entschliessung auszusprechen, dass sie als ihre erste und dringlichste Aufgabe die Fortführung dieser Zeitschrift in dem bisherigen Umfange betrachte und dass sie den Wunsch und die Hoffnung hege, dass im Einvernehmen mit der Regierung Mittel und Wege gefunden würden, dieses Ziel zu erreichen.

Auch die unter der Leitung der Oberpfleger von den Pflegern der Kommission im Interesse der Ordnung und

Verzeichnung der Gemeindearchive und grundherrlichen Archive begonnenen Arbeiten mussten unter den gegebenen Verhältnissen verschiedene Einschränkungen erfahren.

Aus Anlass ihrer Tagung wählte die Kommission zu ordentlichen Mitgliedern Professor a. D. Dr. Harry Breßlau in Heidelberg und Professor Dr. Franz Schnabel an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, zum ausserordentlichen Mitglied Dekan und Stadtpfarrer Dr. Karl Rieder in Bonndorf und zum korrespondierenden Mitglied Oberarchivrat Dr. Hans Kaiser in Potsdam. Zum Sekretär der Kommission wurde Geh. Archivrat Dr. Krieger auf weitere fünf Jahre gewählt. Die Wahlen fanden die Bestätigung der Regierung.

Der Sekretär der Badischen Historischen Kommission.

Krieger.

Über den Quellenwert und Verfasser des sogen. »Heidelberger Gesprächbüchleins für Studenten« (manuale scholarium, um 1490).

Von

Gerhard Ritter.

Die Ende des 15. Jahrhunderts in Deutschland massenhaft aufkommenden lateinischen Gesprächbüchlein für Partikularschüler und jüngere Studenten gehören zu den lebendigsten und anschaulichsten Quellenzeugnissen, die wir zur Geschichte der äusseren Lebensformen an spätmittelalterlichen Schulen und darüber hinaus zur Geschichte des deutschen bürgerlichen Lebens jener Zeit überhaupt besitzen. Die Tatsache ihrer raschen Verbreitung hängt mit dem empfindlicher gewordenen Sinn der humanistisch angeregten Kreise für reine Latinität zusammen; noch stärker aber lässt sie die jetzt überall einsetzende Kritik am herkömmlichen Unterrichtsbetrieb erkennen. Man will den lateinischen Sprachunterricht an Stelle der traditionellen Schinderei mit grammatischen Merkversen und logischen Erörterungen mehr auf den praktischen Bedarf des täglichen Lebens zuschneiden. Längere Zeit überwiegt dieses rein praktische Interesse bei weitem; von der neuen klassizistischen Sprachkunst selber ist noch wenig oder gar nichts zu spüren. Zumal von dem ältesten gedruckten Studentendialog gilt dies: dem sogenannten »Heidelberger« manuale scholarium (das Fr. Zarncke 1857 nach Wiegendrucken der Münchener Bibliothek herausgab[1]) — trotz geflissentlicher Verbeugungen des Autors vor der literarischen Tagesmode, die in ihrer

---

[1]) Die deutschen Universitäten im Mittelalter. I. Leipzig 1857.

steifen Eleganz und gesuchten Förmlichkeit beinahe erheiternd wirken[1]. Seine Entstehung ist offenbar mehr dem glücklichen Geschäftssinn eines Schulmannes, Bursenhalters oder Buchhändlers zu verdanken, der die neue Kunst des Buchdrucks in den Dienst eines längst empfundenen (und schon in früheren Epochen durch handschriftliche Publikationen befriedigten) Bedürfnisses zu stellen wusste, als pädagogischem Eifer um Verbesserung der Schulsprache. Was den besonderen Charakter und Reiz des Büchleins im Unterschied zu späteren ähnlichen Produkten der eigentlichen Humanisten ausmacht, ist gerade die Sorglosigkeit und naive Treue, mit der hier das auf mittelalterlichen Universitäten herkömmliche, bequeme und halbbarbarische Schullatein, der Umgangston des täglichen Lebens, in jeder kleinsten Wendung nachgeahmt wird. Die Scholaren, die hier auftreten und ihre Schülernöte, ihre Liebesabenteuer und Streiche miteinander beraten, leben vor unsern Augen, als wären sie gestern aus einem Schlummer von vier Jahrhunderten erwacht. Keine nachträgliche Dichterphantasie würde ausreichen, sie uns so echt und unmittelbar wiederzuerwecken, wie sie selber sich hier äussern. Da ist nichts von kunstvoll stolzierender Rhetorik, nichts von angequälter Schwärmerei für ciceronische Phrasen: da ist die Naivität und der Schalk, die Mühsal und der geniessende Leichtsinn, die kleinbürgerliche Bedrängtheit und die derbsinnliche Lebenslust, die Roheit und die unverwüstliche Frische altdeutschen Studentenlebens selber, mit allen qualvollen und komischen Zügen seiner verfallenden halbmönchischen Lebensformen. In gewissem Grade besitzen wohl auch die anderen Schülerdialoge der Zeit[2]) diese Vorzüge: ihr Zweck, dem Gebrauch des täglichen Lebens zu dienen, bedingte das. Aber in wenigen andern Schriften wirkt die Unbefangenheit des Autors so natürlich, tritt die lehrhaft-moralisierende Tendenz so stark zurück, wie in der unseren. Moderne pädagogische Gewissenhaftigkeit mag sich darüber

---

[1]) Vgl. l. c. p. 16, 10, 22; p. 42, 24 u. ö. — [2]) Vortreffliche Übersicht und Zusammenstellung (mit ausführl. Inhaltswiedergaben) s. bei A. Bömer, Die latein. Schülergespräche der Humanisten (c. 1480—1564) I—II. = Kehrbachs Texte u. Forsch. z. Gesch. d. Erz. u. d. Unterr. I, 1897/9.

entsetzen; dem urwüchsig-derben Empfinden jener Tage entsprach sie gewiss vortrefflich, wie die hohe Zahl der Auflagen (nicht weniger als 13 Ausgaben innerhalb von etwa 10 Jahren sind nachweisbar!) beweist. Je farbiger, anschaulicher, kräftiger die Schilderung, um so enger ist freilich der Gesichtskreis. Wenn unter den Händen des Erasmus die Form des Schülerdialoges sich zu einer grossangelegten Zeitsatire erhob, die in jeder Neuauflage ihr Thema noch erweiterte, so bleibt unser Büchlein von so hohen Absichten weit entfernt. An Satire fehlt es freilich auch ihm nicht; der anonyme Verfasser ist offenbar ein junger Magister oder Bakkalar, dem nichts lieber aus dem Munde geht, als eine Respektlosigkeit gegen die Autorität der hochmögenden Ordinarien. Es ist die nüchterne, unbesorgte Respektlosigkeit des gesunden Menschenverstandes, der man in der ganzen volkstümlichen Literatur jener Epoche begegnet. Unwillkürlich fühlt man sich diesen Dialogen gegenüber an gewisse Szenen der Fastnachts- und Osterspiele erinnert, in denen die Personen ähnlich auf- und abtreten und ihre unbefangene, sehr weltliche Kritik bestehender Autoritäten an den Mann bringen. Trotz aller prosaischen Kleinlichkeit im einzelnen gehörte doch diese kritische Einstellung der Geister im ganzen (nach Rankes Wort) zu den besten Vorzügen einer Generation, die berufen war zur Reformation der Welt.

Der Quellenwert des Büchleins als Zeugnis für das studentische Leben und Treiben an spätmittelalterlichen Hochschulen ist denn auch lange Zeit unbestritten geblieben. Die darin enthaltene älteste uns überlieferte Beschreibung einer »Fuchsentaufe« ist schon im 17. Jahrhundert mehrfach abgedruckt und seitdem unzählige Male in abgeleiteten Darstellungen wiederholt oder doch benutzt worden. Über diese studentischen Dinge hinaus hat Prantl in seiner grundlegenden »Geschichte der Logik im Abendlande« auch die Mitteilungen des Schriftchens über den spätscholastischen Lehrbetrieb als originales Quellenzeugnis verwertet: die Erörterungen der beiden Gesprächspartner über den Unterschied und das gegenseitige Wertverhältnis von via antiqua und via moderna dienten ihm zur Bestätigung seiner auf

anderem Wege[1]) gewonnenen Ansicht über das Wesen dieser beiden Schulrichtungen. Erst neuerdings hat man den Quellenwert der Schrift in starken Zweifel gezogen, und zwar in einem doppelseitigen Angriff: der Literarhistoriker Böhmens, R. Wolkan, hat die Verfasserschaft für einen Chemnitzer Schulmeister beansprucht, als ursprünglichen Schauplatz der Dialoge nicht Heidelberg, sondern Leipzig bezeichnet und ihnen damit jede Bedeutung für die Heidelberger Universitätsgeschichte abgesprochen[2]); anderseits hat der (im Kriege gefallene) Erfurter Stadthistoriker Fr. Benary Tendenz und geistige Haltung des Ganzen als derartig minderwertig hingestellt, dass die Schrift als ernsthaftes Zeugnis geschichtlicher Zustände überhaupt nicht mehr in Betracht käme[3]).

Aber weder der eine noch der andere Kritiker versucht eine erschöpfende quellenmässige Begründung seiner Ansicht; das grosse Interesse, das unsere Schrift für die deutsche Universitätsgeschichte wie für die Inkunabelforschung besitzt, lässt daher eine neue Untersuchung ihrer Autorschaft und ihres Quellenwertes geboten erscheinen.

Überschaut man die gesamte Literatur der Dialogbüchlein in ihren kulturgeschichtlichen Zusammenhängen, wie wir es vorhin versuchten, so begreift man schwer die moralische Entrüstung, mit der Benary das Heidelberger Manual in seitenlangen Wiederholungen übergiesst: da soll es sich um eine »ganz gemeine Tendenzschrift« eines feigen humanistischen Anonymus handeln, der »die in ihrer Urteilslosigkeit hilflose Jugend« durch laszive Zweideutigkeiten für sich gewinnen will, ihre scholastischen Lehrer »aus dem Hinterhalt mit Kot bewirft«, für seine Amateurstudien aber Reklame macht usw. Es hat keinen Zweck, auf das einzelne dieser moralischen Angriffe näher einzugehen. Wer den Humor dieses halb übermütigen und dreisten, halb ängstlichen und devoten Tones der Schülergespräche nicht

---

[1]) Nämlich vor allem aus dem Studium Joh. Gersons, s. Geschichte der Logik IV, 147 ff. — [2]) Geschichte d. deutschen Lit. in Böhmen bis z. Ausg. d. 16. Jahrh. Prag 1894, S. 159—164. — [3]) Zur Geschichte d. Stadt u. Universität Erfurt im Ausg. des Mittelalters, bes. Teil: Via antiqua und via moderna auf den deutschen Hochschulen des Mittelalters. Gotha 1919.

erfassen kann, dem bleibt freilich der Sinn des Ganzen verschlossen. Die Magister des 15. Jahrhunderts hätten schwerlich die Erregung Benarys geteilt; ein Blick in den Inhalt der zahlreichen von Bömer mitgeteilten Gesprächsbüchlein lässt das erkennen; es ist trotz moralischer Betrachtungen doch meistens ein ähnlicher, lustig-unbekümmerter, sehr wenig ängstlich moralischer Ton, der darin herrscht, nirgends eine Scheu vor nackten Natürlichkeiten. Gewiss: auf unser Empfinden wirkt vieles davon verletzend, ja roh und schamlos. Aber wer die volkstümliche dramatische Literatur jener Epoche kennt, weiss auch, das diese Zuchtlosigkeit zum Stile der Zeit gehörte; wer da verdammen will, hat es schwer, Gradabstufungen des Unanständigen herauszufinden. Vollends von einer unehrlichen Propaganda für die humanistischen »Amateurstudien«, von einem schlauberechneten Verächtlichmachen der scholastischen »artes« kann im Ernste nicht die Rede sein. Das bedarf für einen Leser, der das Ganze ohne Vorurteil aufnimmt, keines besonderen Beweises. Der Autor versucht nicht mehr, als eine Verteidigung des neuen »poetischen« Unterrichts, gegen die Angriffe der Aristoteliker[1]; die scholastische Lehrmethode als Ganzes wird überhaupt nicht in Betracht gezogen, geschweige denn bekämpft.

Die moralische Anzweiflung des Wertes unserer Quelle ist also nicht ernst zu nehmen; um eine Tendenzschrift handelt es sich keinesfalls. Gewichtiger und weit schwerer zu beantworten ist die von Wolkan aufgeworfene und verneinte Frage, ob diese Schülerdialoge auch irgendwelchen besonderen Wert für das Verständnis lokaler Verhältnisse und insbesondere des Gegensatzes zwischen den scholastischen Schulrichtungen in Heidelberg besitzen. Um das zu beurteilen, wird es in erster Linie nötig sein, wenn nicht den Autor, so doch wenigstens den Ort und die Zeit[2] der Ent-

---

[1]) Bei Zarncke p. 16. — [2]) Auf die Frage der Entstehungszeit gehe ich im folgenden nicht näher ein. Sie ergibt sich aus den unten mitgeteilten Datierungen der Drucke und den von Zarncke 224 zusammengestellten Anhaltspunkten des Textes von selber annähernd, sobald der Entstehungsort und Verfasser festgelegt ist. Auf die von Bömer (17) und W. Fabricius (Die akademische Deposition, p. 8) angeführten grossen Heidelberger Turniere von 1481

stehung möglichst genau zu bestimmen. Benary freilich erklärt die Frage nach dem Entstehungsort und der ältesten Fassung für sachlich ganz bedeutungslos. Sie ist es in der Tat für den, der das Ganze für einen blossen »Ulk« hält, den niemand ernst genommen habe. Schon das Titelbild auf zwei Kölner Ausgaben, das einen Lehrer mit einem Vogel auf der Schulter zeigt, soll das andeuten[1]). Nun ist das letztere Argument ein Missverständnis; der betreffende Holzschnitt könnte eher auf die entgegengesetzte Auffassung hinleiten[2]). Aber auch der Inhalt des Büchleins berechtigt nicht dazu, es nur als Scherz aufzufassen; man müsste denn sämtliche Schülerdialoge der Zeit ihres lustigen Tones wegen für blossen »Ulk« erklären. Der richtige Standpunkt lässt sich nur dann gewinnen, wenn man den ursprünglich beabsichtigten Zweck dieser Büchlein im Auge behält: sie wollen gar keine Schilderung einmaliger konkreter Verhältnisse darstellen, sondern dem Benutzer, d. h. irgendwelchen deutschen Studierenden, einen möglichst handlichen und reichhaltigen Vorrat von lateinischen Wendungen für alle Lebenslagen darbieten. Nur weil und nur insoweit als die Verfasser ihre Gesprächsstoffe aus dem Umkreis ihrer konkreten täglichen Erlebnisse entnahmen, darf der moderne Benutzer darauf rechnen, in diesen Gesprächen ein Stück

(vgl. das »principes veniunt«, 42, 17 und die »hastiludia« 43, 29) ist m. E. kein Wert zu legen. Derartige Festlichkeiten ereigneten sich in Heidelberg sehr häufig, und nicht nur in Heidelberg.

[1]) l. c. 39, 42. — [2]) Es handelt sich um den der Inkunabelbibliographie wohlbekannten und viel erörterten sogen. »Accipies«-holzschnitt der Kölner Offizin von Heinrich Quentell, den dieser in den Jahren 1790—95 für alle möglichen Publikationen verwendete und der für andere Druckereien mehrfach nachgeschnitten wurde. Der Heiligenschein um den Kopf des Lehrers, die auf seiner rechten Schulter sitzende Taube (Symbol d. hl. Geistes!) und die Inschrift des Spruchbandes (Accipies tanti doctoris dogmata sancti) deutete man früher auf Gregor den Gr., den Patron des Schulwesens (vgl. Vouillième, Der Buchdruck Kölns b. z. Ende des XV. Jahrh., Bonn 1903, p. XLVIII), während eine neuere Untersuchung dargetan hat, dass der hl. Thomas gemeint ist (vgl. Schreiber u. Heitz, Die deutschen Accipies- und Magister cum discipulis-holzschnitte, Studien z. deutschen Kunstgesch. H. 100, Strassb. 1908, p. 22 ff.). — Die Berufung Benarys darauf, dass ein Berliner Exemplar der Druckausgabe b' mit den Epistolae obscur. virorum zusammengebunden (!) ist, um damit den satirischen Charakter des Werkes zu beweisen, bedarf keiner Widerlegung.

wirklichen Lebens in dem Sinne sich wiederholen zu hören, dass bestimmte, örtlich und zeitlich festzulegende Verhältnisse vorausgesetzt werden. Was Fiktion, was Wirklichkeitsschilderung ist, wird sich darum im einzelnen Falle schwer entscheiden lassen, und deshalb dürfen diese Dialoge auch niemals als primäre, sondern nur als sekundäre Quelle, zur Stützung oder Schwächung anderswie begründeter Vermutungen verwandt werden. Mit dieser Einschränkung aber ist es recht wohl möglich, nach Ort und Zeit und den besonderen Verhältnissen zu fragen, aus deren unmittelbarer Beobachtung der Autor geschrieben hat.

Weder Prantl[1]) noch Zarncke war es zweifelhaft, dass Heidelberg als Schauplatz unserer Gespräche vorzustellen sei. Und in der Tat sind die allerkonkretesten Anspielungen auf Heidelberger Verhältnisse, die sich durch das ganze Buch in der von Zarncke edierten Textgestalt hinziehen, gar nicht zu verkennen. Ihre Zusammenstellung, wie sie Zarncke S. 224/5 gibt, lässt sich noch erweitern. Statuten werden erwähnt, die tatsächlich in Heidelberg (ähnlich freilich auch anderswo) in Geltung waren[2]). Die vorkommenden Magisternamen lassen sich zwar nicht mit Sicherheit auf bestimmte Persönlichkeiten beziehen (das musste wohl auch ein Heidelberger Autor vermeiden); aber sie finden sich in sehr ähnlicher Form in der Matrikel wieder[3]). In dem Magister Jodokus, der Skotist ist und den niemand leiden kann (11, 32 und 14, 34) möchte man Jodokus Aichmann wiedererkennen, der sich als Führer der via antiqua 1452 im Fakultätsrat der Artisten sehr missliebig gemacht hatte und den noch im folgenden Jahre ein kurfürstliches Gebot vor der lärmenden Opposition der Studenten der

---

[1]) Gesch. d. Logik IV, 188. — [2]) S. 11, 15 ff.: eidliche Verpflichtung der Examenskandidaten, die von ihnen versäumten Lektionen zu bekennen, s. Statutenrevision von 1444, Heidelberger Urkundenbuch, ed. Winkelmann, I, p. 153, 40 ff. u. ö.; 28, 29 f.: Verbot f. d. Burseninsassen, ohne dringenden Grund die Küche zu betreten, vgl. UB. I, 111, 37 f. u. ö. Das Verbot der Züchtigung älterer Scholaren (32, 31) vermag ich dagegen einstweilen nicht zu dentifizieren. — [3]) Jod. Rechenmacher: immatr. 1451, Toepke I, 270. — Jodocus Swicker, 1451, Toepke I, 267; Cristannus Swyczer 1461, ibid. I, 305, ähnlich klingende Namen öfter. Ein Conradus Schuitzer, Humanist, ist mir freilich nicht bekannt.

»modernen« Schulrichtung schützen musste. Allerdings war er Thomist, nicht Skotist, wie die Statuten der Prediger-burse zeigen[1]). Auch könnte die Wut der Scholaren über das strenge Regiment, das die Theologen in der Burse führen (29, 9) recht wohl auf die besonderen Verhältnisse der soeben genannten Burse hindeuten[2]). Auf die häufige Erwähnung von Heidelberger Örtlichkeiten kommen wir noch zurück.

Nun ist aber seit Zarnckes Ausgabe eine Leipziger Fassung des »manuale scholarium« bekannt geworden, die der Chemnitzer Schulrektor Paul Schneevogel (Niavis) »herausgegeben« hat (»edidit«)[3]). Darin finden sich statt derjenigen Heidelberger Lokalanspielungen, die sich offen als solche geben, andere, die sich auf Leipziger Lokalitäten beziehen. R. Wolkan betrachtete diese Ausgabe als die Urfassung des Handbüchleins; die von Zarncke benutzten Drucke wären sämtlich als Nachdrucke dieser Originalarbeit Schneevogels anzusehen, in denen ein Heidelberger Bearbeiter die Leipziger Lokalanspielungen nachträglich durch Heidelberger Namen ersetzt hätte. Um die Richtigkeit dieser These nachzuprüfen, bleibt nichts übrig, als die sämtlichen vorhandenen Drucke des manuale scholarium sorgfältig miteinander und mit den Drucken Schneevogels zu vergleichen, da sie sämtlich anonym, undatiert und ohne Angabe des Druckortes und Verlegers erschienen sind.

Zarncke benutzte zu seiner Ausgabe ausschliesslich die fünf in München vorhandenen Inkunabeldrucke Hain* 10735—9; eine sechste von ihm im kritischen Apparat erwähnte und vermisste Ausgabe von Martin Flach, Strassburg 1481, in der er die Urfassung vermutete (Panzer I, 23, nr. 35, Hain 10740), existiert tatsächlich nicht, sondern ist inzwischen als bibliographische Fälschung des Lilien-

---

[1]) Vgl. über Jodokus Aichmann u. d. Heidelberger Predigerburse meine Abhandlung: »Studien z. Spätscholastik, II: Via antiqua und via moderna auf den deutschen Universitäten des XV. Jahrh.«, cap. II, 1. — in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akad. d. Wissensch. 1922, (erscheint soeben). — [2]) Hierzu ist zu beachten, dass der Autor seine thomistische Parteistellung erkennen lässt (S. 13, Z. 26 u. ö.) und dass die Predigerburse thomistisch war! — [3]) Als ersten Teil von dessen »Latina ydeomata« mit dem Sondertitel: »Latinum ydeoma, quod pro novellis edidit studentibus« s. Bömer, l. c. 27.

felder Bibliothekars Pater Hanthaler erwiesen[1]). Eine genaue Vergleichung der Textgestalt der Münchener Exemplare ergibt nun, dass sie sich sämtlich auf einen einzigen dieser Drucke zurückführen lassen, den Zarncke selbst seiner Ausgabe zugrunde legte und mit A bezeichnete: Hain* 10738. Hain (und danach Zarncke) schreibt diesen (technisch recht klaren, mit verhältnismässig wenig Abbreviaturen gesetzten und mit roter Initiale zum ersten Kapitel gezierten) Druck mit Un recht dem Conrad Dinckmut in Ulm zu; in Wahrheit stammt er aus der Offizin des H. Knoblochtzer in Heidelberg[2]). Damit erklären sich die in allen von Zarncke benutzten Wiegendrucken wiederkehrenden Heidelberger Lokalanspielungen auf sehr einfache Weise. Denn an der Abhängigkeit der anderen genannten Ausgaben von A kann kein Zweifel bestehen. Meine erneute Vergleichung hat die Richtigkeit dieses Zarnckeschen Ergebnisses in allen Punkten bestätigt. Am nächsten steht A die Ausgabe Hain* 10739 (a), die fast in allen Einzelheiten mit ihr zusammengeht; nach Vouillième stammt dieser Druck vermutlich von K. Hist in Speier, und ist später als A (auf 1493—9) anzusetzen[3]), was übrigens auch die Textgestalt vermuten lässt[4]). Die drei übrigen Drucke gehören, wie Vouillième erwiesen hat[5]), der Kölner Druckerei von Heinr. Quentell an, und zwar — den Drucktypen nach — in der zeitlichen Reihenfolge: Hain* 10737 (b'), 10736 (b''), 10735 (b'''). Auch hier lässt sich die zeitliche Reihenfolge gleichzeitig aus dem gegenseitigen

---

[1]) Durch W. Fabricius, Zeitschr. f. Bücherfreunde III, 1, S. 99 ff. (1899/1900), danach bei Vouillième: Die deutschen Drucker d. 15. Jahrh. (= Monum. Germ. et Italiae typographica, Textband), Berlin 1916. — [2]) Herr Prof. Vouillième-Berlin schreibt mir darüber: »Es ist . . . wie schon in meinem Berliner Katalog unter nr. 1208 zu ersehen, ein Druck von H. Knoblochtzer in Heidelberg. Das kleine Signet ist allerdings nicht dasjenige Knoblochtzers, aber auch nicht Dinckmuts, es ist überhaupt noch nicht erklärt und wohl nur ein Verlegerzeichen. Die Auszeichnungstype ist Knoblochtzers Type nr. 5, die Texttype 8* mit M [44] Gruppe »L rund mit 2 Dornen«.« Der Berliner Kommission f. d. Gesamtkatalog der Wiegendrucke bin ich für mehrfache bereitwillige Auskunft und weitgehende Unterstützung zu lebhaftem Dank verpflichtet. — [3]) Briefl. Mitteilung. — [4]) Vgl. Zarnckes Anm. zu 30, 10, die Personenverwechselung 20, 30 u. ö. — [5]) Der Buchdruck Kölns bis z. Ende d. XV. Jahrh. (Publ. d. Ges. f. rhein. Gesch. Kde. 24) Bonn 1903, nr. 777—79, p. CXIX—CXXII, p. 346/7.

Verhältnis der Texte erschliessen: b'' und b''' sind von b' abhängig, b''' hat deutlich einige Versehen, die sich in b' und b'' finden, korrigiert[1]). Nun ist aber schon der früheste Quentellsche Druck (b') nichts weiter als ein schlechter Nachdruck von A. Abgesehen von zahllosen Einzelheiten der Textgestalt[2]) lässt sich dies aus der fast unglaublichen Nachlässigkeit beweisen, mit der Quentell die Reihenfolge der Kapitel durcheinander brachte, indem er Blatt 9—14 seiner Vorlage in falscher Reihenfolge aneinander schob; an den Einzelheiten der Nahtstellen lässt sich infolgedessen die zufällige Seiteneinteilung von A in allen drei Kölner Drucken wiedererkennen[3]).

Für die Bestimmung der ursprünglichen Textgestalt sind demnach diese Kölner Drucke ohne jeden Wert. Dasselbe gilt von einem weiteren Drucke, den die Universitätsbibliothek zu Durham in England besitzt; Fassung des Titels, Titelholzschnitt und Kapiteleinteilung lassen mit Sicherheit erkennen, dass er zur Kölner Gruppe b'—b''' gehört[4]). Nach den Kölner Vorlagen wiederum sind zwei undatierte Drucke von R. Paffraet bzw. Jac. de Bréda in Deventer hergestellt, die also gleichfalls für unsere Untersuchung nicht in Betracht kommen[5]). Darüber hinaus ist von weiteren anonymen

[1]) Vgl. Zarncke S. 223 u. s. Anmerkungeu zu 9, 33; 14, 17; 30, 10; 45, 22; 48, 4. — [2]) Vgl. z. B. die Personenverwechselung Zarncke 20, 30, die sich nur in den von A (direkt oder indirekt) abgeleiteten Drucken, da aber auch durchgehends findet. — [3]) Vgl. dazu im einzelnen: Zarncke l. c. 223. — [4]) Diesen in der deutschen Literatur bisher nicht verzeichneten Druck hat sich die Inkunabelkommission, durch meine Anfrage veranlasst, soeben zu näherer Untersuchung übersenden lassen. Titelfasung genau wie b''', Quentellscher Titelholzschnitt A (Schreiber-Heitz 18), Kapitelüberschriften wie b'—b'''; den Drucktypen usw. nach ist die Chronologie der Quentellschen Drucke folgende: b' (um 1489), Durham (nach 6. 4. 1490), b'' (um 1491), b''' (um 1493). — [5]) Campbell, Annales de la typogr. néerlandaise usw. 1874, nr. 1214 f. = Copinger 3866; vorhanden: Wolfenbüttel (Qu. Helmst. 89). — Copinger nr. 3867; vorhanden: Oxford und Hildesheim, Bibl. d. Gymnas. Josefinum. — Ich habe beide Drucke verglichen. Ihre Abhängigkeit von den Quentellschen Vorlagen ergibt sich aus folgenden Merkmalen: 1. Form des Titels übereinstimmend mit b'—b''', nicht mit A a (vgl. darüber Zarncke l. c. 223). 2. Im Prolog mit b'—b''' gegen A a : . . . omnes doctrine in hunc sermonem sunt translate. 3. Genau dieselbe Verwirrung der Reihenfolge der Dialoge wie in b'—'''.

Ausgaben nur noch ein Exemplar des britischen Museums bekannt, das gleichfalls aus der Druckerei von R. Paffraet in Deventer stammen soll und nach der Beschreibung bei Copinger ebenso wie die vorhin genannte Ausgabe Paffraets zum Typus der Kölner Drucke zu gehören scheint[1].

Tatsächlich gehen danach sämtliche uns bisher bekannten anonymen Einzelausgaben in letzter Linie auf die Heidelberger Ausgabe Heinrich Knoblochtzers (A) zurück. Wir sind also genötigt, deren Druckjahr nicht zu spät anzusetzen, um einige Jahre für das Erscheinen der vier Kölner Drucke freizuhalten, deren jüngster nicht später als höchstens 1495 angesetzt werden darf[2]) und deren ältesten (b') Vouillième aus Gründen der Typenvergleichung sogar schon auf 1489/90 datieren möchte. Ich wage es nicht, eine eigene Vermutung über das Druckjahr auszusprechen; obwohl die Drucktypen auf eine spätere Zeit hinzuweisen scheinen[3]), wird man ein späteres Jahr als 1489/90 doch schwerlich annehmen dürfen.

Damit entfällt sogleich die Möglichkeit, die Priorität dieses Heidelberger Druckes vor der ältesten Ausgabe des Paulus Niavis zu erweisen. Von dessen »Latinum ydeoma, quod pro novellis edidit studentibus« ist zwar ausser drei undatierten Ausgaben auch eine auf 1494 datierte bekannt: der Textvergleich zeigt indessen, dass es sich dabei um einen jüngeren Druck handelt[4]), so dass diese Jahreszahl nicht für die Priorität der Heidelberger Ausgabe ins Gewicht fällt. Für die Datierung der ohne Jahreszahl erschienenen Drucke ergibt sich eine Grenze nach rückwärts aus dem vorausgeschickten Widmungsbrief an den Chemnitzer Priester Erasmus: Schneevogel sagt darin, er habe die von ihm

---

[1]) Proctor Early printed books nr. 9036 = Copinger 3865. Form des Titels (s. vorige Anmerkung) wie in b'—b'''. — [2]) b''' und der Durhamer Druck zeigen den Accipies-holzschnitt, den Quentell 1495 wegen starker Abnützung durch einen neu geschnittenen Stock ersetzte. — [3]) Nach Voullième (brieflich), der die M [44]-typen bei K. sonst erst im Jahre 1493 findet, was natürlich hier viel zu spät ist. — [4]) Darüber s. weiter unten.

schon früher gesammelten Materialien für den Lateinunterricht jetzt in einem Sammelband vereinigt und dabei verderbte Stellen (materiam corruptam) verbessert; im ganzen handele es sich um drei Stücke: das erste sei für angehende Studenten bestimmt, das zweite enthalte allerhand gemischten Gesprächsstoff, das dritte habe er »schon damals, als er noch in Chemnitz die Schule leitete«, als eine Art Wegweiser für den Sprachunterricht »dargeboten« (dedimus). Schneevogel verliess den Chemnitzer Schuldienst 1487[1]). Vor dem Erscheinen des Sammelbandes der »latina ydeomata« hatte er bereits ein ähnliches Gesprächbüchlein für kleine Lateinschüler (pro parvulis) verfasst; der dritte Teil der ydeomata enthielt ein weiteres für Partikularschüler, d. h. etwa »Mittelschüler«. Das Gesprächbüchlein »für angehende Studenten« erschien also hier im engsten Zusammenhang mit einer ganzen Reihe sich gegenseitig ergänzender Arbeiten desselben Verfassers. Der schreibgewandte und geschäftskundige Schulmeister, der auch die Vorzüge seiner zeitgemässen Unterrichtsmethode gelegentlich hell zu beleuchten verstand, hat später noch zahlreiche ähnliche Dialogbüchlein und Briefsteller abgefasst[2]) und darf als der fruchtbarste Spezialist auf diesem Gebiete in jenen Jahren gelten. Fasst man nur die Chronologie der Schneevogelschen Drucke ins Auge, soweit sie sich aus äusseren Anhaltspunkten erschliessen lässt, so spricht nichts gegen die Annahme, Heinrich Knoblochtzer habe den ersten Teil der Latina ydeomata des Niavis mit verändertem Titel und veränderten Lokalanspielungen bald nach Erscheinen als anonyme Schrift nachgedruckt und damit den Anstoss zu weiteren Nachdrucken in Köln und Deventer gegeben[3]).

---

[1]) Bömer l. c. 19 u. A.D.B. XXIII, p. 567/8. — [2]) Allein bei Hain werden von ihm 15 verschiedene Werke in zusammen 48 Ausgaben aufgezählt. — [3]) Die von W. Fabricius: Die ältesten gedruckten Quellen z. Geschichte des deutschen Studentums, Zs. f. Bücherfreunde, I, 1, p. 179, Sp. 2 u. 182, Sp. 1 gegen die Autorschaft Schneevogels vorgebrachten Argumente (Fehlen einer Urfassung des Niavis, die nur das erste Stück der Ydeomata enthält — Anonymität des »manuale«, bei P. N. sonst nicht üblich — Übereinstimmung der Heidelberger Anspielungen in sämtlichen bekannten Nachdrucken) sind nach meinen obigen Darlegungen sämtlich hinfällig.

Um so wichtiger ist ein genauer Vergleich der Textgestalt in der Heidelberger Fassung mit der des Niavis, um zu bestimmteren Ergebnissen zu kommen. Für diesen Zweck gilt es zunächst das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Druckausgaben des Schneevogelschen Büchleins zu ermitteln; denn es wird notwendig sein, die älteste dieser Ausgaben dem Vergleich zugrunde zu legen. Im ganzen sind mir bisher drei verschiedene Druckausgaben bekannt, sämtlich bei Konrad Kachelofen in Leipzig erschienen[1], von denen zwei undatiert sind. Ich bezeichne die auf 1494 datierte (Hain 11718), die ich in einem Exemplar der Münchener Staatsbibliothek benutzte[2], mit M, die undatierte Ausgabe Hain 11716 (Universitätsbibl. Leipzig) mit L, eine weitere der Berliner preussischen Staatsbibliothek, die Hain und Panzer nicht aufführen, mit B. Nur B und M sind vollständige Ausgaben der in der Widmungsepistel erwähnten drei Ydeomata latina; L dagegen bringt zwar Titel (Latina ydeomata Magistri Pauli niavis) und Widmungsepistel genau wie die beiden anderen, schliesst aber tatsächlich schon am Ende des Latinum ydeoma pro novellis studentibus ab, und zwar mit dem Druckervermerk: »Et tantum de illo. Impressum Lipczk per Conradum Kachelouen«, der in B und M an dieser Stelle fehlt. Daraus lässt sich entnehmen, dass dieser Druck als Separatausgabe des ersten Teils aus dem grösseren Gesamtwerk, nicht etwa als blosses Fragment aufzufassen ist. Eben darum aber kann er nicht die älteste Ausgabe darstellen; vielmehr muss diese — entsprechend dem Titel und der Widmungsepistel — eine Sammlung von drei Dialogbüchlein gewesen sein, d. h. den Umfang der Ausgaben B und M gehabt haben.

Für unsere weitere Betrachtung scheidet nun der Druck M sogleich aus, weil er zweifellos dem Druck A und offen-

[1]) Aufgezählt bei Bömer, l. c. 27, N. 1; dort ist irrtümlich angegeben, die Universitätsbibl. Leipzig besitze Hain 11717 (statt 11716). Hain 11717 ist offenbar ein bibliographisches Versehen. Latina ideomata (Mehrzahl!) »pro parvulis« sind sonst nirgends nachgewiesen; die Angabe »18 ff« lässt Verwechselung mit Hain 11716 vermuten. — [2]) Ausserdem vorhanden in: Breslau, Dresden, Göttingen, London, Wien.

sichtlich auch der Ausgabe B zeitlich nachsteht[1]). Und ein genauer Vergleich von B mit L lässt erkennen, dass wahrscheinlich L die ältere, keinesfalls aber B die älteste Ausgabe darstellt[2]).

Wir hätten demnach den Druck L als den vermutlich ältesten erreichbaren unserer Vergleichung zwischen der Leipziger und der Heidelberger Fassung zugrunde zu legen. Da jedoch sein Prioritätsverhältnis zu B nicht sicher feststeht und da er ja in keinem Fall als die erste Auflage des Schneevogelschen Werkchens gelten darf[3]), wird es sich empfehlen, daneben sogleich auch B heranzuziehen. Hat man das Original nicht selber zum Vergleich in der Hand, so zieht man besser mehrere als nur eine Kopie zu Rate.

Nun springt schon bei flüchtiger Betrachtung in die Augen, dass es sich keinesfalls um einen einfachen Nachdruck der Heidelberger Ausgabe nach der Leipziger Vorlage oder umgekehrt gehandelt haben kann, sondern dass wir zwei verschiedene Bearbeitungen vor uns haben. Der Neubearbeiter hat sich nicht damit begnügt, die lokalen Anspielungen der Vorlage seinem Zweck entsprechend umzugestalten, sondern hat den Text im einzelnen recht frei und oft willkürlich behandelt und obendrein Anordnung und Umfang des Ganzen erheblich abgeändert. Immerhin

---

[1]) Die Abbreviaturen, die B zeigt, werden von M grossenteils aufgelöst. — Bl. 5b, Z. 6 hatte B sinnlos ein »bar« (in Minuskel) eingeschoben, offenbar ein Druckfehler im Anklang an das unmittelbar voranstehende: »proficiscar«; das wird von M als Bar[tholdus] sinnwidrig missverstanden! — [2]) Einige sinnentstellende Lücken, die B aufweist, fehlen in L; statt dessen finden sich dieselben Worte, die man auch in A antrifft (und wohl auch in der Urfassung zu vermuten hat): Audio — eamus visum (vgl. Zarncke, 42, 18—19); nequaquam — persequuntur (14, 34); tam magnam diffusamque st. (B): tam diffusamque (16, 34). Diese Lücken sind allerdings auch in M (offenbar nach der Urfassung) bis auf eine ergänzt, ohne dass dadurch die Posteriorität von M gegenüber B zweifelhaft würde; aber charakteristisch ist, dass dort die nachbessernde Hand die ganz unauffällige Lücke Audio — eamus visum (42, 18—19) übersehen hat, L dagegen die Worte bringt. — [3]) Das macht ausser den oben angeführten Gründen auch ein Versehen in der Überschrift des prologus wahrscheinlich (Ausfall der Worte: in latinum ydeoma). Diese Lücke ist in B und M wieder ergänzt. — Wir haben also ausser den Nachdrucken von Köln und Deventer mindestens vier Leipziger Ausgaben anzunehmen, deren späteste 1494 erschienen ist! Schon diese Tatsache macht es recht unwahrscheinlich, dass A (Datierung s. oben!) die älteste Fassung darstellen sollte.

sind diese Abweichungen nicht so stark und nicht von der Art, dass sie es unmöglich machten, die Textgestalt der verschiedenen Ausgaben auf ihre gegenseitige Abhängigkeit miteinander zu vergleichen. Und gerade aus den beabsichtigten Änderungen mag sich dann ein Hinweis darauf ergeben, auf welcher Seite wir den Verfasser unserer Schrift zu suchen haben.

Bei der Textvergleichung ist nun von vornherein zu beachten, dass eine unmittelbare Abhängigkeit des Druckes A von L oder B (der zweiten, dritten oder späteren Auflage Kachelofens) höchst unwahrscheinlich, die umgekehrte aber (L oder B von A abhängig) so gut wie ausgeschlossen ist; denn natürlich druckte Kachelofen in späteren Auflagen sich selber, nicht fremde Vorlagen nach. Wir haben mit der Existenz einer bisher unbekannten Leipziger Urausgabe zu rechnen, deren Züge sich auf beiden Seiten — in A wie in L und B — wiederfinden müssen. Denn entweder beruhte diese Vorausgabe auf A bzw. einem Vorgänger von A als ihrer Vorlage, oder umgekehrt.

Der Textbefund zeigt uns zunächst, dass A für die Leipziger Fassung keinesfalls als Vorlage gedient haben kann. Denn A weist eine Reihe sinnentstellender Fehler auf, deren Verbesserung in L und B sich schlechterdings nicht erklären lässt, wenn die Leipziger Urausgabe keinen besseren Text kannte als A.

A sinnlos: non flet; L u. B richtig: num flet? (= Zarncke, 6, 21)[1]

A sinnlos: cum; L u. B richtig: tum (7, 10)

A: predicamenta que principia sunt; L u. B richtiger: predicamentaque (13, 19)

A sinnlos: enunctiationi; L u. B richtig: enucliatim (14, 1)

A sinnlos: in ea coniectura est; L u. B richtig: mea coniectura est (14, 17)

A sinnlos: tn̄ [tamen]; L u. B richtig: thomam (14, 17)

A: non iusticia; B besser: sed inscitia: L Druckfehler: sed niscitia (37, 16)

A sinnlos: in primo; L richtig: in patria; B gleichfalls: in pr̄ia (Überschr. v. cap. 17 bzw. 13).

Diese Entstellungen in A machen nicht den Eindruck, als beruhten sie auf blosser Flüchtigkeit beim Abschreiben

---

[1]) Ich bezeichne auch im folgenden die zitierten Stellen nach Zarnckes Ausgabe (Seitenzahl + Zeilenangabe).

von L oder B; sie weisen vielmehr ziemlich deutlich auf ältere Abbreviaturen in einer allen drei Ausgaben gemeinsamen Vorlage hin, die L und B richtig, A unrichtig aufgelöst hat. Sucht man den Verfasser in Leipzig, so begreift sich das leicht; sucht man ihn in Heidelberg, so ist man schon zu der — unleugbar recht künstlichen — Annahme genötigt, dass hinter A noch eine ältere, uns gleichfalls unbekannte Heidelberger Ausgabe gestanden habe[1]), von der zunächst die unbekannte Leipziger älteste Auflage des Niavis und dadurch vermittelt L und B abhängig gewesen seien. Zu einer solchen Annahme liegt sonst keinerlei Anlass in den Quellen vor; im Gegenteil verträgt sie sich nicht eben leicht mit der Tatsache, das der Kölner Nachdrucker sich nur A und keine frühere Heidelberger Fassung zur Vorlage genommen hat.

Das soeben gewonnene Ergebnis wird bestätigt durch eine sinnstörende Lücke, die A gegenüber L und B aufweist; sie kann nur durch mangelnde Sorgfalt bei der Abschrift entstanden sein, nicht aber auf willkürlichem Zusatz in L und B beruhen[2]). Auch dem Kölner Nachdrucker ist diese sie Lücke aufgefallen, und es ist sehr bemerkenswert, wie er ergänzt: frei nach Gutdünken[3]), während die Kachelofensche Ausgabe M bei der Verbesserung von B in ähnlichen Fällen die Urfassung bzw. einen der Urfassung näher stehenden Druck (etwa L) zu Rat gezogen hat (s. o. S. 17, A. 2).

Anderseits fehlt es nicht an Stellen, die unzweideutig beweisen, dass A nicht L oder B, sondern eine ältere Fassung als Vorlage benutzt haben muss:

A: cor dolorosum; L u. B sinnlos: cordolium (6, 19)
A: fructuosum; L u. B sinnlos: frutecosum (7, 13).

Alle Zweifel wären behoben, wenn die von uns gesuchte gemeinsame Vorlage für A, L und B eines Tages wieder

---

[1]) Eine solche Annahme vertritt W. Fabricius l. c., der aber nur A und B kennt und miteinander verglichen hat. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit seinem Aufsatz ist indessen nicht möglich, da er infolge Raummangel fast gar keine Einzelbelege bringt. — [2]) L u. B: parentes eius pauperculi sunt, non multum presidio esse possunt; manifesta, quantacum pecunia stare quidem annuatim possit. Bartoldus: Ut tibi verum dicam, ad minus ut habuerit 20 fl. usf. (45, 25); die Frage: manifesta — possit fehlt in A. — [3]) Quante pecunie sibi necessarie sunt? (Druck b', Bl. 13a, Z. 4 v. u.).

auftauchen sollte. Sie zu erkennen, würde mit Hilfe der oben gesammelten Ableitungen wohl nicht allzu schwer sein. Gelegentlich ist man sogar versucht, aus gemeinsamen Fehlern der vorliegenden Drucke Rückschlüsse auf undeutlichen Satz oder Druckfehler der unbekannten Vorlage zu machen:

[vermutliche Urfassung: in ciphum ... rostrum tuum veneficum velis intingere, s. Zarncke 6, 8]

A: iam ciphum ...; L u. B: ac ciphum ... beides sinnwidrig
A, L u. B: habundas possis st. habundans possis (27, 7)
A, L u. B: sinnlos placet st. patet (28, 4).

Solange indessen der vermisste Druck noch nicht gefunden ist, bleibt uns nur übrig, nach weiteren Erkennungsmerkmalen für die Verfasserschaft unserers Büchleins Ausschau zu halten. Denn wenn auch schon jetzt die grössere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass »Urfassung« und älteste Ausgabe der Latina ydeomata Paul Schneevogels identisch sind — unbedingt zwingend ist unser Beweis aus der Textvergleichung keineswegs geführt. Es bleibt noch der Versuch, durch sorgsame Erwägung der beabsichtigten, nicht auf Nachlässigkeit beruhenden Abweichungen, die die Heidelberger gegenüber der Leipziger Fassung aufweist, dem Problem näher auf den Leib zu rücken. Dabei liegt es nahe, zunächst einmal probeweise von der Voraussetzung auszugehen, eine Leipziger Version sei in Heidelberg überarbeitet worden und nicht umgekehrt. Wie hätten wir uns diese Überarbeitung vorzustellen? Lässt sie sich mit einer gewissen inneren Wahrscheinlichkeit rekonstruieren und lässt sie sich wahrscheinlicher machen als der umgekehrte Vorgang?

Die Vorrede ist in B überschrieben: »Praefatio magistri Pauli Niavis in latinum ydeoma, quod pro novellis edidit studentibus«. Frühere Bearbeiter unseres Themas haben grossen Wert darauf gelegt, dass hier nur von »Herausgabe«, nicht von Verfasserschaft des »ydeoma« die Rede ist[1]. Sie übersehen, dass Schneevogel sich die Autorschaft zum mindesten der Vorrede ganz eindeutig zuschreibt. A setzt darum auch anstatt der Überschrift das eine Wort: »prologus«. Die

[1]) Bömer, l. c. 28. — W. Fabricius l. c. 180.

Vorrede selbst ist um 8 Zeilen gekürzt — ohne Entstellung des Sinnes, aber mit starker Beeinträchtigung des rethorischen Schwunges. Tatsächlich hätten es diese 8 Zeilen für Knoblochtzer unmöglich gemacht, mit einer Seite für den prologus auszukommen. — Besonders wichtig ist der Satz des Prologs: »ydeoma hoc latinum nuncupatum est«; damit ist freilich nicht das Buch, sondern die Gelehrtensprache gemeint. Aber auch so weist der Prolog auf den von Niavis gewählten Titel (Latina ydeomata), nicht auf die Heidelberger Benennung (manuale scholarium) hin; denn eben den Titel soll der Prolog erklären.

Im Texte des Hauptteils wimmelt es nun von kleineren und grösseren Abänderungen. Wir übergehen alles, was auf blosser Flüchtigkeit oder auf Willkür in der Wortwahl und Satzstellung zu beruhen scheint, ohne den Sinn zu ändern und ohne dass sich eine bestimmte Absicht daraus entnehmen liesse. Dann bleiben noch eine Menge Änderungen, bei denen offenbar die Absicht der Verbesserung vorliegt:

cap. 1.: Discipulus statt Bartoldus. — 4, 9 intersint st. interfuerint 4, 19—21: Verbessert wie bei Zarncke st. des unklaren Satzes in L: »antiquitus inductum est, siquando est beanii depositio, excitetur iocunditas quedam alacritasque animi, sed apparebit amaritudo«. — 4, 23: feram fehlt L und B. — 4, 27: ne st. non. — Überschrift v. cap. 2: Bartoldus st. Arnoldus. — 27, 17: wörtl. Zitat wie bei Zarncke st. des ungenauen Zitates in L und B: »quod et dii et homines pecunia corrumpuntur«.

Das sind nur einige Stichproben, die illustrieren sollen, wie der Heidelberger Bearbeiter mit Bewusstsein bessernde Hand anzulegen suchte; wo er aber gegenüber L verderbten Text bietet — und das ist sehr häufig der Fall — lässt sich die Verderbnis, soviel ich sehe, regelmässig wo nicht aus L, so doch aus einer vorauszusetzenden Urfassung ableiten, die L sehr nahe steht. Viel wichtiger sind die Zusätze und Auslassungen, die Änderungen des Lokalen und die Umstellung in der Anordnung der Kapitel.

In Kapitel 2 erweist sich 6, 22: »et dicebat« ... bis 6, 33: »ipsa protulit« als eingeschobener Zusatz von A gegenüber L und B: Inhaltlich eine besonders rohe und lustige Verspottung des Fuchsen und seines Lateins. Der

Zusammenhang des Gesprächs wird dadurch fühlbar unterbrochen. Noch roher und im Zusammenhang störender ist der Zusatz 9, 11—25. Dagegen ist 10, 5: »tuos inquam« — 10, 10: »reconsilias« nur die weitschweifigere Ausführung einer knapperen Fassung in L und B – wieder in sehr übermütigem Tone. — Im Kapitel 3 sind die Magisternamen geändert (Petrus st. Conradus, Jakobus st. N, Johannes st. Nicolaus, N. st. Vincentius). Das ist für uns belanglos. Schwerer zu beurteilen ist dagegen die Änderung 11, 33: »prope valvam ecclesie sancti spiritus« st.: »prope valvam in auditorio«. Hier scheint die Heidelberger Fassung mit ihrer konkreteren Lokalbezeichnung in der Tat den Vorrang zu verdienen; es ist dies das stärkste aller für die Priorität von A. sprechenden Argumente. Immerhin ist die Lage des Auditoriums »prope valvam (sc. contubernii oder dgl.)« vielleicht noch klarer bezeichnet als mit »prope valvam ecclesie S. Spir.«; diese Tür diente den Heidelbergern als »schwarzes Brett«; ihre Zitierung mochte darum dem Bearbeiter besonders geläufig sein. — Kapitel 5 bringt wiederum einen in Heidelberg geläufigen Namen: Conr. Schuitzer st. Erhardus (15, 11). — Kapitel 6 ersetzt das Leipziger Peters- bzw. Grimmaische Tor durch die porta S. Jacobi bzw. porta inferior, den »flumen« durch den »Neckarus[1]«. Dass man in Leipzig das Vieh durch das Peterstor ad aquam, d. h. doch wohl zur Pleisse trieb, und dass der Weg in die Auen durch das Grimmaische Tor weiter war, als durch das Peterstor, leuchtet ein. Weniger zweifellos erscheint die entsprechende Umdeutung für Heidelberg. — In Kapitel 7 sind ein paar Sätze fortgelassen, die ein ungünstiges Licht auf die Eitelkeit der Vertreter »moderner Schulansichten« werfen[2]); man erinnert sich dabei,

[1]) Die Warnung vor dem »reißenden Wasser« des Flusses kehrt in mehreren Dialogen des Niavis wieder; es braucht uns darum nicht zu stören, dass hier anscheinend auch die Pleiße als »flumen periculosum« bezeichnet wird. — [2]) Nach 20, 30 folgt: et, quantum sentio, pocior ista est ratio, quod ipsi nihil preter modernitatem intelligunt, ne forte hunc modum viderentur ignorare; alios abiciunt, et sic litteratissimi apparent; sed abusio illa [in Erfurt] egit, ut doctrinam eorum reliqui et me vobis associare cupio. Camillus. Percepistine unquam in via aliquid antiquorum? Bart. Certe nihil. Cam. Cum perseveraveris, audies utilia dogmata, et alia, atque preceptores vestri [sc. Erfordienses] evomere solent.

dass in Heidelberg die via antiqua sich in der Minderheit befand und die Beschimpfung der einen Schulrichtung durch die andere streng untersagt war. Der Bearbeiter mochte aber auch denken, dieser Zusatz könne sein Buch in Erfurt missliebig machen. Dass es sich hier tatsächlich um eine Auslassung und nicht um die Form der Urgestalt handelt, ist leicht daraus zu erkennen, dass sie zu einer Verwechselung der redenden Personen geführt hat, die dann in allen von A abhängigen Drucken (und nur da!) wiederkehrt. — Das 11. Kapitel ändert ohne viele Mühe den »dux Albertus« in »princeps noster Philippus«. — Bis dahin bot die Vorlage eine ergötzliche, dramatisch bewegte Szene aus dem Studentenleben nach der andern. Nun aber folgt bei Niavis im 12. Kapitel eine recht langweilige Zusammenstellung von formelhaften Wendungen für die Einladung von Respektspersonen zum Essen und im 13. ein Gespräch, das ganz unzweideutig von Leipziger Verhältnissen handelt. Der Heidelberger Bearbeiter spart sich beide Abschnitte bis ans Ende des Büchleins auf, um in seinen Kapiteln 12—13 mit den lustigen Schülergesprächen über Alltagserlebnisse unmittelbar fortzufahren, denen sich Kapitel 14—15 mit den höchst delikaten Unterhaltungen über die Weiber anschliessen. Nach deren Abschluss fühlt sich Niavis veranlasst, zwei ganze Kapitel (18—19), gewissermassen zur Abschwächung der bedenklichen Wirkung jener Unterhaltungen über die Frauenzimmer, mit moralischen Sentenzen zu füllen, in denen besonders eifrig (o Schalk!) über die verderbliche Wirkung des Verliebtseins für das Studium gezetert wird. Der Heidelberger Bearbeiter schenkt sich diese moralischen Betrachtungen mit ihrer Katerstimmung ganz, getreu seiner schon im 2. Kapitel beobachteten Neigung, die scherzhafte burleske Tendenz seiner Vorlage noch zu verstärken. Demselben Motive mag es zuzuschreiben sein, dass er am Schlusse seines 16. Kapitels (in L: Kap. 20) eine längere Unterhaltung fortgelassen hat, in der der nächtliche Kampf eines Studenten mit bewaffneten Strolchen, seine Überwältigung, Verwundung und sein Sterben geschildert wird — eine Szene, mit der Niavis das sonst so übermütig-burschikose Werkchen geradezu grausig ausklingen lässt.

Die beinahe künstlerische Abrundung bei Schneevogel ist nicht zu verkennen — mit dem Einzug des jungen *Fuchsen* auf die Universität hebt das Ganze an; durch alle Stadien seines Lebenswandels begleiten wir den Bruder Studio mit Behagen: von der Fuchsentaufe bis zum Bakkalariatsexamen — mit einem schnellen Ende des lustigen Gesellen bei nächtlichem Raufen geht es dann plötzlich aus. Das ist in der Heidelberger Fassung, die jene faden Einladungsformeln an den Schluss stellt, völlig durcheinander geraten.

Ich denke, die Summe dieser Einzelheiten, von denen eine jede für sich allein natürlich noch nicht beweiskräftig ist, macht es bereits jetzt sehr wahrscheinlich, dass die von uns gesuchte Urfassung dem Texte des Niavis und nicht der Heidelberger Ausgabe entsprach. Dabei sind aber die für unsere Frage wichtigsten Stellen des Büchleins noch gar nicht zur Argumentation herangezogen. Entscheidend ist vor allem der Inhalt vom Kapitel 17 der Heidelberger Fassung. Ein Student wird in der Heimat (nicht an fremder Universität!)[1]) nach dem Zustand seiner Universität gefragt. Er erzählt sogleich von Leipzig[2]). Das scheint mir unzweideutig zu sagen, wo das Ganze spielt. Etwa in Heidelberg? Sechzehn Kapitel über würde uns dann sein Leben und Treiben auf der Heidelberger Universität geschildert, im siebzehnten kommt er in die Ferien nach Hause und berichtet — von Leipzig! Wie sonderbar![3]) Der Heidelberger Bearbeiter hat das selbst gefühlt. Er plante offenbar eine Umarbeitung; denn 45, 2, wo von den magistri moderni die Rede ist, die nach Schneevogel grossenteils der natio Saxonum angehören sollen (die es doch in Heidelberg nicht gab) hat er »natio Suevorum« daraus gemacht. Sehr geschickt! Denn es scheint in der Tat, dass die Heidelberger »bursa Suevorum« damals der »modernen« Richtung angehörte, wie denn

---

[1]) Die Überschrift hat zu lauten: . . . in patria . . ., s. o.! — [2]) Vgl. 45, 14. — [3]) Die Argumentation von Fabricius, der cap. 17 als »Episode« auffasst und gerade daraus den »zwingendsten Beweis« dafür gewinnen will, dass nicht Leipzig als Schauplatz des Ganzen zu denken ist, ist mir unverständlich. In Kap. 7 wird allerdings »episodisch« von Erfurt gehandelt, ohne dass Erfurt als Schauplatz des Ganzen zu denken wäre. Aber was beweist das für Kap. 17? Zumal Kap. 7 auf der Universität spielt, Kap. 17 dagegen »in patria«.

die Bezeichnungen »Suevistae« und »moderni« häufig in den Akten im selben Sinne gebraucht werden[1]. Indessen gab es in Heidelberg von Anfang an keine Einteilung in »Nationen« mehr, während in Leipzig eine »natio Saxonum« wenigstens statutarisch noch das ganze Jahrhundert über als Korporation bestand. Weiterhin aber hat unser Bearbeiter vergessen, das »Lypsick« seiner Vorlage 45, 14 zu tilgen und gleich darauf eine unverkennbare Leipziger Spezialität: das saure Dünnbier (rastrum) in Pfälzerwein umzutaufen[2]. Auch die Schilderung des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Schulrichtungen, wie sie Kap. 17 zu Anfang gibt, (alle Richtungen sind vertreten, die Thomisten sind in der Mehrzahl, ehemals waren die Modernen zahlreicher, auch jetzt noch sind die älteren Magister, besonders die von der sächsischen Nation, »Moderne«; Albertisten sind es nur drei oder vier, die in Köln promoviert haben) trifft keinesfalls auf Heidelberg zu, wo die »moderni« weitaus das Übergewicht hatten. Man müsste schon eine gewaltige Aufschneiderei des offenbar thomistisch gerichteten Verfassers annehmen, wenn man diese Beschreibung auf Heidelberg umdeuten wollte.

Aber ist nicht überhaupt die mehrfache Erörterung des Streites zwischen via antiqua und via moderna ein sicheres Kennzeichen des Heidelberger, nicht Leipziger Ursprungs? Mit dieser Frage erst gelangen wir auf die Ebene, auf der das Sonderproblem, das uns hier beschäftigt, allgemeinere wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung gewinnt. Man hat in der Tat gemeint, es sei unerklärbar, wie Schneevogel dazu hätte kommen sollen, die Spaltung der Schulrichtungen auf Leipziger Verhältnisse zu übertragen, wo doch diese Spaltung nicht bestanden habe[3]. In Wahrheit wissen wir bisher erstaunlich wenig über den Lehrbetrieb und insbesondere über die Rolle der beiden viae an den ostdeutschen Universitäten. Richtig ist, dass ihr Gegensatz nicht, wie in Heidelberg und den südwestdeutschen Universitäten überhaupt, erkennbare Folgen für die Organisation der artistischen Fakultät und demgemäss auch keinen oder fast

---

[1] a. f. a. II, 109 v. (1483, V. 9.) Vgl. auch U. B. II nr 655. — [2] Richtig erkannt von Bömer, l. c. 28 f. — [3] Fabricius l. c. 179.

keinen Niederschlag in den Universitätsakten gefunden hat. Um so wertvoller ist dann aber unsere Quelle, falls sie wirklich, wie wir vermuten, von dem in Leipzig promovierten Paul Schneevogel stammt und Leipzig als Schauplatz im Auge hat. Dass der Gegensatz der beiden Schulen, der die ganze philosophische Literatur der Zeit erfüllt, an einer so grossen Universität, wie Leipzig[1]), überhaupt nicht spürbar gewesen sein sollte, ist ja ohnedies bei der engen Verbundenheit der Universitäten untereinander nicht recht vorstellbar. Hier erfahren wir nun, dass alle Richtungen ungestört nebeneinander bestanden und dass der Thomismus in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts das Übergewicht gewonnen hatte, während ehemals (wie übrigens wohl an sämtlichen deutschen Hochschulen der ersten Generation) der Pariser Okkamismus vorherrschte. Mir scheint kein Anlass, dieser Nachricht zu misstrauen. Sie wird dreimal wiederholt: in Kapitel 4, 7[2]) und 17; die Art, wie sie in Kapitel 7 dem Erfurter Studenten gegenüber als Reklame für Leipzig ausgeführt wird, scheint mir durchaus dafür zu sprechen, dass wir es hier mit der Schilderung wirklicher Verhältnisse, nicht mit einer Fiktion zu tun haben. Trifft diese Vermutung zu, dann fällt von hier aus neues, bisher unbeachtetes Licht nicht nur auf die Leipziger Universitätsverhältnisse, sondern zugleich auf den Gang der grossen scholastischen Restaurationsbewegung, die seit dem Abschluss der grossen Reformkonzilien sich in der zweiten Jahrhunderthälfte von Köln und den Niederlanden aus auf alle deutschen Universitäten ausbreitete, parallel mit zahlreichen Reformbestrebungen auf dem Gebiete des innenkirchlichen Lebens[3]). Die Bewegung der via antiqua, des Neuthomismus, hätte danach auch Leipzig erreicht.

Für das gegenseitige Verhältnis der beiden viae in Heidelberg dagegen stehen uns anderweitige Quellen so zahlreich zur Verfügung, dass die Geschichte dieser Uni-

[1]) Sie war eine der grössten neben Köln, Erfurt und Wien. — [2]) Der Ausdruck 21, 1: modernos non excludimus passt in keiner Weise auf Heidelberg. — [3]) Vgl. darüber meine schon oben zitierte Abhandlung, über »Via antiqua und via moderna an den deutschen Universitäten des XV. Jahrh.« (Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. 1922).

versität nicht nur aus dem Gesprächbüchlein nichts lernen kann, sondern sogar imstande ist, dessen Ausführungen als für Heidelberg unzutreffend abzulehnen. Somit bleibt als letzte Frage, die unsere Untersuchung noch zu stellen hat, nur eine Überprüfung der Schlüsse übrig, die Prantl für das innere gegenseitige Verhältnis der beiden Schulen überhaupt aus unserm Büchlein zog. Er sah darin die Bestätigung seiner viel nachgeschriebenen und sehr folgenreich gewordenen Ansicht, der Gegensatz zwischen via antiqua und via moderna beruhe nicht wesentlich auf erkenntnistheoretischen Unterschieden, sondern auf einer Verschiedenheit des Lehrstoffes. Kann dafür unsere Schrift einen Beleg bieten?

Nur eine sehr kleine Auswahl aus den 18 (bzw. 20) Kapiteln des Manuals kommt für diese Untersuchung überhaupt in Betracht: ausser einigen ziemlich belanglosen Bemerkungen im 12. Kapitel[2]) eigentlich nur das von Benary besonders heftig angegriffene Kapitel 4.

Für Benary, der die Verwertbarkeit unserer Quelle für die wissenschaftsgeschichtliche Forschung überhaupt zu bestreiten sucht, indem er sie als minderwertigen »Ulk« hinstellt, bietet dieses Kapitel besonders reichen Stoff. Aber er übertreibt auch hier und sucht Parteitendenzen, wo keine zu finden sind. Von der zweiten Hälfte des Kapitels, einer sehr harmlosen Fuchsenzwiesprache, entwirft er ein vollständig verzerrtes, erst durch seine Schuld »groteskes« Bild. Weder sind Camillus und Bartoldus, die beiden Partner, »eingefleischte« Jünger des Albert und Thomas, noch geraten sie darüber gegenseitig in Hitze. Sie überlegen sich in sehr fuxenhaft-naiver Weise, wem von den beiden grossen Doktoren sie folgen sollen und wägen deren Vorzüge gegeneinander ab. Davon, dass die »Klügeren«, bei deren Entscheidung sie sich beruhigen wollen, Skotisten sein sollen, ist nicht die Rede; es sind einfach ihre Lehrer, wie 15, 5 deutlich gesagt wird. Dass auch die Magister nicht imstande sind, die Subtilitäten des Duns Skotus zu verstehen, wird als eine blosse »fabula«, nicht als sichere Tatsache

---

[1]) 32, 9 ff.: Die »nominales« glänzen in der Disputation durch cavillosa argumenta und sophismata.

erwähnt; und ebenso wenig ist es nötig, diese Unfähigkeit den Jüngern des Duns zuzuschreiben; denn das »aemuli subtilissimi Scoti« (15, 2) lässt sich mindestens ebensogut mit »Nebenbuhler«, »Konkurrent«, wie mit »Jünger« übersetzen. Damit fällt die ganze rabulistische Schlussfolgerung Benarys zusammen, nach der es sich um einen scholastischen Kniff, ein »insolubile« zur Blossstellung der gesamten Scholastik handeln solle[1]). Nichts, aber auch gar nichts bleibt von der angeblich antischolastischen Tendenz des Autors bestehen.

So konzentriert sich alles Interesse auf die erste Hälfte des vierten Kapitels. Auch da ist nun keine tiefe Einsicht in das Sachliche des Schulstreites zu erwarten. Man redet recht unbestimmt um den Kern der Dinge herum; denn weder der Autor noch seine Figuren sind sehr tief in die Geheimnisse der aristotelischen Logik und Metaphysik eingedrungen. Schon die ganz unexakte Terminologie[2]) und die Verworrenheit der Sätze beweist das, die vielleicht noch durch Verderbnis der Urgestalt in den Nachdrucken gesteigert wird[3]). Was man zu erkennen vermag, sind die alten Schlagworte, mit denen die Realisten den Modernen seit über hundert Jahren zu Leibe gingen, wie sie auch den jungen Studenten immer wieder in die Ohren klingen mussten. Bartoldus, der ältere der beiden, der sich selbst als Realisten bezeichnet (13, 27), will doch auch den Gegnern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es ist wahr: es gibt gelehrte und treffliche Männer darunter; sie haben auch unsere Universität früher ausschliesslich beherrscht, und diese unsere Vorfahren waren nicht gering zu achten. Camillus, der brav und unentwegt alle Schlagworte wiederholt, die er von seinen realistischen Lehrern aufgeschnappt hat, wirft den Modernen freilich vor, sie verständen sich nur auf Sophismata und parva logicalia; von der vera doctrina, der vera scientia hätten sie keine Ahnung. Man hört also das alte Kampfgeschrei deutlich heraus: »Nos imus ad res, de ter-

---

[1]) Benary 44, N. — [2]) Vgl. bes. die Verwendung des ganz unbestimmten »enunciationes«. — [3]) Den Satz p. 13, Z. 17 ff. möchte ich mit Prantl lesen: integram observant speciem notabilem argumentationis usw. In allen Drucken steht aber »nonnullam« statt notabilem.

minis non curamus!« Aber Bartoldus will doch nicht so einseitig sein. Was verstehst Du unter vera scientia? fragt er. Die Kategorien des Aristoteles und die Prädikabilien des Porphyrius, meint Camillus etwas verlegen; denn freilich so recht verstanden hat er die Sache nicht: was er nennt, sind die Hauptbestandteile der älteren Logik, der »vetus ars«, und die via antiqua ohne weiteres mit der Pflege der vetus ars zusammenzubringen, ist eine sehr sonderbare Naivität. Auch Prantl, der darauf besonderen Wert legt, sieht sich zur Umdeutung des Satzes genötigt: vera scientia seien »jene realen Disziplinen, welche ihre logische Anknüpfung an die Universalien und an die Kategorien finden«[1]. Davon sagt Camillus in Wahrheit nichts; er ist offenbar ganz naiv der Meinung, die »alte Kunst« und der »alte Weg« seien wesentlich dasselbe. Bartoldus korrigiert ihn denn auch sogleich mit Entrüstung. Was? Von den Universalien und Kategorien sollen die Modernen nichts verstehen? Wie sollten sie dann überhaupt Syllogismen aufstellen, ja auch nur argumentieren können, da doch »universalia praedicamentaque ... principia sunt argumentationis?« Benary, der auch in diesem Dialog Spitzfindigkeiten und Selbstwidersprüche sucht, wo sie nicht zu finden sind, unterschlägt diesen Einwand des Bartoldus und verzerrt dadurch dessen Argumentation wiederum ins Groteske, um seine »Ulk«theorie damit zu stützen. Aber auch Prantl bemerkt nicht, dass diese Sätze eine Widerlegung dessen enthalten, was er aus dem ganzen Dialog herauslesen möchte. Weniger erheblich ist dann, was Bartoldus über den modus docendi der Modernen breit ausführt; es ist ein ziemlich wirres Gerede über die Vorzüge einer ihm selber fremden Schulrichtung; nur soviel lässt sich erkennen, dass die Stärke der Modernen in kunstvollen Schlussformen, in der Auflösung von Trugschlüssen, der Aufstellung seltener und hypothetischer Urteilsformen, in der genauen Kenntnis der terministischen Logik (proprietates terminorum) und aller der spätscholastischen Erweiterungen des VII. Traktates

[1] IV, 188. — Entgegen Prantls Meinung wird übrigens auch hier der wesentlich erkenntnistheoretische Kern des Schulstreites in den Parteinamen sichtbar: »realistae« und »nominales«: vgl. 12, 29; 32, 9.

des Petrus Hispanus, wie insolubilia, obligatoria, ampliationes und exponibilia, bestehen soll. Das alles befähigt sie, in der Disputation geschickte Paralogismen, verdeckte logische Fallstricke, einzuflechten und dadurch ihren Gegnern unversehens den Mund zu stopfen.

Es ist gewiss nicht ohne Interesse, diese Dinge zu erfahren. Es sind Scholareneindrücke von Disputationen, von denen uns sonst nichts als einige dürre Thesen und Argumentationen überliefert ist, nichts davon, wie sich der Vorgang in den Köpfen der Zuhörer lebendig spiegelte. Aber für die tiefere Bedeutung des Schulstreites — darin hat Benary durchaus recht — lässt sich aus diesen Fuchsenzwiesprachen nichts lernen. Es wird Zeit, dass sie als historische Quelle aus der Geschichte der Philosophie verschwinden. Um so dankbarer sind wir für den farbigen Abglanz des äusseren Lebens auf mittelalterlichen Hochschulen, der aus diesen unnachahmlich echten Dialogen uns entgegenleuchtet. War Paul Schneevogel wirklich ihr Verfasser, so gebührt ihm schon ein Plätzchen — und kein allzu bescheidenes! — in der Geschichte unserer Literatur. Denn wer pulsierendes Leben so völlig unverfälscht zu sehen und mit soviel echtem Humor literarisch zu gestalten vermag, in dem lebt mehr als Intelligenz, Erwerbssinn und pädagogisches Talent eines lateinischen Schulmeisters: in dem steckt schon ein ganzes Stück von einem wirklichen Poeten.

Nachtrag.

Erst nach Fertigstellung des Satzes werde ich durch die Berliner Inkunabelkommission auf die folgenden weiteren, mir bis dahin unbekannten Drucke der Latina ideomata Paul Schneevogels aufmerksam gemacht:

1. Latina ideomata usw., 96 Bll., o. J., verzeichnet von Anton Schubert. Die Wiegendrucke der K. K. Studienbibliothek zu Olmütz, (Olmütz 1901) Nr. 1149; vorhanden auch in der Zentralbibliothek zu Zürich.

2. Ein Fragment desselben Werkes, das von V. O. Ludwig, Die Klosterneuburger Inkunabeln (= Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg VIII, 2, Wien u. Leipzig 1920) Nr. 611 (p. 132) näher beschrieben ist.

Es wäre sehr interesant festzustellen, ob wir etwa in einem dieser Drucke die von mir gesuchte Urausgabe besitzen. Leider verbieten mir die heutigen Verkehrs- und Valutaverhältnisse den Versuch, diese ausländischen Inkunabelexemplare durch Augenschein mit den deutschen zu vergleichen. Doch hatte Herr Professor Dr. Ludwig in Klosterneuburg die Liebenswürdigkeit, mir einen längeren Fragebogen eingehend zu beantworten. Daraus ergibt sich, dass der dortige Druck (ich nenne ihn K) an allen von mir in der Abhandlung zitierten Stellen, an denen L und B gemeinsam gegenüber A die bessere Lesung aufweisen, mit L und B zusammengeht. Auch die A, L und B gemeinsamen Fehler (Zarncke 6, 8—27,7 — 28, 4 — s. o. S. 20) finden sich wieder; nur erscheint die Stelle 6, 8 hier, in anderer Satzeinteilung, als sinngerecht: »non vereris vitrum attingere ac ciphum, e quo eruditissimi iam biberunt magistri tui?« Die sinnentstellende Auslassung in der Überschrift des Prologus, die L im Gegensatz zu B und M aufweist (s. o. S. 17, A. 3), ist hier nicht zu bemerken. Anderseits fehlen auch (was wichtiger ist) die Auslassungen 14, 34 und 16, 34 (s. o. S. 17 A. 2), durch die sich B und M. gegenüber L deutlich als spätere Auflagen charakterisieren; K geht hierin mit L zusammen. In allen diesen Punkten bietet somit K die vergleichsweise beste Lesung. Gegenüber L besitzt der Druck vor allem den wichtigen Vorzug, ein Fragment des Gesamtwerkes »Latina ideomata« darzustellen, wie es die Vorrede verheisst, nicht nur eine Sonderausgabe des ersten Teiles (Latinum ideoma, quod pro novellis edidit studentibus, vgl. o. S. 16). Dürfen wir also in K die gesuchte Urfassung erblicken? Ich trage doch Bedenken, die Frage ohne weiteres zu bejahen. Einmal findet sich auch in K eine Stelle, die viel mehr auf Verderbnis einer missverständlichen Vorlage, als auf blossen Druckfehler hinzudeuten scheint (sinnlos: »Ego tecum una proficiscar. Bar. complere volueris, ad audiendum huiusce modi libros«, statt des klaren Textes von A— Zarncke 11, 6—:» . . . proficiscar, cum complere volueris« usw.). Sodann aber lässt die Tatsache, dass Knoblochtzer in der Überschrift von Kapitel XIII »in primo« statt »in patria« las, vermuten, dass die Urfassung mit B die Abbreviatur »in pr̄ia« und nicht, wie K und L, das ausgeschriebene »in patria« geboten hat. Ohne den Druck K selbst in Händen gehabt zu haben, wage ich es also nicht, ihn als die vermutlich älteste Ausgabe zu bezeichnen. Übrigens fehlen in dem Klosterneuburger Exemplar die Lagen C—H; der Text bricht mit fol. 16^b mitten im Zusammenhang des Kapitels XV ab mit den Worten »tu pollicitus es eam brevi

in tempore restituere; non facis« (= Zarncke 33, 20), um auf dem nächsten Blatt mit einer der letzten Zeilen des Kapitels III der Dialoge »Latinum idioma pro scholaribus adhuc particularia frequentantibus« fortzufahren.

In jedem Falle scheint der Klosterneuburger Druck — mag er nun die älteste Ausgabe darstellen oder nicht — die von uns bisher schon beobachtete Überlegenheit der Lesungen des Leipziger Textes vor der Heidelberger Fassung zu bestätigen.

Notitia fundationis cellae St. Johannis prope Tabernas.

Untersucht und auf Grund neuer Überlieferungen herausgegeben

von

Karl Stenzel.

(Schluss)[1].

Text.

Vorbemerkung: Unter den bisherigen Ausgaben des Notitiatextes verfügt allein die jüngste, in den Monumenta Germaniae, über einen Variantenapparat, auf den hier vorgreifend verwiesen sei. Von einer vollständigen Wiedergabe aller Lesarten und Varianten, die sich in den verschiedenen uns überlieferten Abschriften und Drucken finden, kann in dem nachfolgenden Apparat nicht die Rede sein. Von der Aufnahme blosser Lese- und Schreibfehler, die für die Textgeschichte keine Bedeutung besitzen, musste von vornherein mit Fug und Recht abgesehen werden; aber auch im übrigen galt es, um den Apparat nicht ins Uferlose anschwellen zu lassen, eine Auswahl zu treffen und ganz unwesentliche Schreibvarianten auszuscheiden. Die für die einzelnen Überlieferungen eingesetzten Siglen wurden schon oben zu Anfang unseres Aufsatzes bei der Beschreibung der Überlieferung eingeführt.

Bei der Gestaltung unseres Textes wurden nur solche Formen eingesetzt, die sich aus der vorhandenen Überlieferung begründen liessen; Emendationen, die sich uns oben allein aus sachlichen Gründen und sonstigen Erwägungen als wahrscheinlich oder sicher ergaben, sind in die Anmerkungen verwiesen.

Notum sit omnibus ecclesie[2]) filiis presentibus et futuris, qualiter unus ex nobilioribus Francorum et Salicorum proceribus, comes

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Bd. 37, Heft 2 S. 180 ff., Heft 3 S. 331 Heft 4 S. 377 u. ff. — [2]) Die Kopien schwanken sehr in der Wiedergabe des Lautes »ä«. Die Abschriften der Klasse A neigen fast alle — dem neueren Gebrauch folgend — der Schreibung »ae« zu; A (b) hat verschiedentlich die Ligatur »æ«. Dagegen schreibt A (a) — und ähnlich auch die auf Grandidier zurückgehenden Drucke — fast ausschliesslich e. Die Gruppe B zieht die Schreibung e und vor allem e caudata (ę) vor. Besonders konsequent ist die Anwendung von ę in der sicher direkt dem Originaltranssumpt entnommenen Abschrift B (c), inter-

scilicet Petrus de Luczelnburg[1], instinctu divino commonitus pro peccatorum suorum relevamine et tam pro sue quam coniugis filiique ac[2] parentum suorum animarum redemptione in augmentationem[3] divini servitii aliqua de patrimonio suo erogare deliberaverit qualiterque consilio fidelium suorum predium suum Megenhelmeswilre[4] vocatum in episcopatu Argentinensi in provincia et comitatu Alsatiensi iuxta saltum, qui dicitur Vogesus[5], situm[6] hereditario iure a parentibus suis[7] ad se transmissum et sine omni contradictione hactenus a se possessum ad hoc opus[8] destinaverit vel qualiter deliberata ac[9] destinata ad effectum et profectum usque perduxerit.[10] Convocatis[11] denique pie memorie domno Wernhero abbate monasterii Sancti[12] Georgii, quod situm est in Nigra Silva[13] iuxta flumen[14] Briganam, necnon et aliis idoneis ad hoc negotium personis presentibus et[15] etiam concordantibus ac cooperantibus coniuge sua Itha[16] et unico filio Regenaldo[17] dedidit[18] prefatum predium beato Georgio martyri[19] omnique firmitate[20], certitudine

---

essanterweise auch in den Abkürzungen, die der Kopist nicht auflösen konnte und deshalb aus dem Original abmalte. Damit wäre wohl für das Original (B) die Anwendung von ę erwiesen, während für Original (A) trotz des Zeugnisses der an der Hand des Originals überprüften Abschrift A (b) die Schreibung æ bezw. ae angesichts des Auseinandergehens der Abschriften nicht so unbedingt sicher steht. Da die alte Abschrift A (a) mit B in der Schreibung e — von der cauda abgesehn — übereinstimmt, und eine Wiederherstellung der der Vorlage der Transsumpte eignenden Schreibung unmöglich — auch unwesentlich — erscheint, wird in unserem Abdruck dem älteren Gebrauch entsprechend »ä« durch e einheitlich wiedergegeben.

[1]) Die altertümlichere Form (vgl. den nächstältesten urkundlichen Beleg von 1142: »Lucelenburch«; Reichsland III, S. 602) ist überliefert in A (a) und ähnlich in A (G Chr) (Lutzelnburgc); die übrigen Kopien haben alle jüngere Formen ohne n (Lützelburg u. dgl.). — [2]) A (a) und B »vel«. Die übrigen Kopien schwanken zwischen »ac« und »et«, die Drucke »ac«. — [3]) A (b, Gr_2, G Chr, MG), sowie B augmentatione. — [4]) Vgl. zu dieser Namensform oben S. 212 ff. Lesarten: A (a): Megenhemßwilre; (b): Megenhemswilre; (c): Mayenheimswiller; (d): Magenhemswiler; (e) Magenhemswiller; (f); Magenheimswiller; (Sch.): Mayenheimsweiller; (Gr_1): Meyenhemswilre; (Gr_2): Meyenhemßwilre: (MG): Mayenhemswilre; (G Chr): Magenhemwilre; B (a) in Egehelmeßwiler; (b) in Egehelmeßwyler; (c) in Egehelmeßweiler. — [5]) A (a) und B (b) Vosegus. — [6]) So A (a, b), G Chr. und B. Die übrigen Abschriften und Drucke der A-Klasse lesen »sicut«. »situm« erscheint mit Rücksicht auf die vorangehenden geographischen Ortsbestimmungen besser am Platze. — [7]) (Gr_2): fuit. — [8]) Bc: opus fehlt. — [9]) B: et. — [10]) A (a, f) produxerit. — [11]) So Überlieferung B. A hat durchweg convocato. — [12]) So A (a, G Chr.) und B. A (b) ff.: beati. — [13]) A (c, G Chr., Gr_2) B c Sylva. — [14]) B: fluvium. — [15]) So A (a, Gr_1, Gr_2, Sch, G Chr, MG) und B; A (b, d, e, f) haben ac. — [16]) B: Ita. — [17]) A c, (MG): Regenhaldo, A (f): Reginaldo; B: Regenoldo. — [18]) Die Drucke und B: dedit. — [19]) B: martiri. — [20]) B (a, b): fraternitate (!).

ac[1]) stabilitate delegavit super reliquias euis perpetua hereditate ab ipso sibique subiectis obtinendum[2]) ea prorsus libertate, iure, ditione[3]) atque integritate, quibus a parentibus suis ad se transmissum a se fuerat[4]) hactenus possessum in ecclesiis, in cimiteriis[5]), in decimis, in curtibus, in curtilibus, in arvis[6]), in vineis, in pratis, in campis, in pascuis, in saltibus, in venationibus, in decimationibus, in mancipiis, in beneficiis, in servitiis, in tributis, in eulogiis, in tabernis, in aquis aquarumque[7]) decursibus, in piscationibus, in molendino[8]), in banno et in[9]) omni iustitia. Peracta igitur traditione abalienavit et abdicavit advocatiam[10]) omnisque potestatis vendicationem super hoc predio a se cunctaque sua posteritate. Facta autem hec sunt[11]) in ipsa villa Megenhelmeswilre[12]) anno ab incarnatione domini M°C°XXVI°[13]) indictione IVa temporibus Honorii pape et Lotharii regis anno scilicet secundo regni eius. Huic traditioni interfuerunt testes[14]) subscripti: Otto de Gerolczegge[15]) et duo filii eius Otto et Burckhardt, Heinricus et Otto[16]) de Grifenstein[17]), Adelbertus et Otto de Luczelnburg[18]), Diethericus[19]) de Honolvisheim, Ruttgerus[20]) de Ringendorff[21]), Volmarus[22]) et Wescho[23]) frater eius de Dechendorff[24]), Gottfridus[25]) et Ernst frater eius de Offwilre[26]), Nenhelo[27]) de Quatzenheim, hi liberi omnes, servientes quoque eiusdem comitis

---

1) B: rectitudine (!) atque. — 2) A (b, d, f): detinendum. — 3) A (c, g, Sch, Gr_1, Gr_2) jurisdictione, B (a, b) jure dictione; B c zeichnet eine nicht verstandene Abkürzung nach, die verschiedene Lesung zulässt. — 4) A (b—f, · Sch, Gr_1 u. $_2$, MG): servatum ((Gr_1): statt a se noch ad se). Dagegen A (a, G, Chr): fuerat, B: fuerant. — 5) A (b—f, Sch, Gr_1 u. $_2$): coemiteriis. — 6) A (a): areis. — 7) A (a, Gr_2, G Chr): aquarumve. — 8) A (e, f, Gr_1, Gr_2) u. B: in molendinis. — 9) in fehlt in A (c, Sch, MG). — 10) B liest: ad notitiam (!). — 11) A (a): facta sunt autem hec; B: facta sunt hec autem. — 12) A (a): Mågenhemßwilre, (b): Magenhelmswiler (das erste h nachträglich eingefügt), (c): Meyenheimsweiller, (d. e): Magenhemswiler, (f): Magenhemswiller, (Sch): Mayenhaimswiller, (Gr_1), (MG): Meyenhemswilre, Gr_2: Meyenhemswilre, G Chr: de Magenheimswylre; Ba: in ipsa villa Egehaimesweiler, (b): Egehaymeßweiler, c: Egehelmeßweiler. — 13) Die meisten Kopien schreiben die Zahl in Worten. — 14) testes — Billung fehlt in A. — 15) B (c): Gerolsegge. — 16) B (c) liesst et Inbotto; die Übersetzung B (g) »Heinei und Rudber Otto«. Sollte hier nicht doch ein Hinweis darauf zu finden sein, dass Merinbodo zu lesen ist? So heisst ja der 1123 belegte Greifensteiner. (Vgl. oben S. 352). — 17) B (c): Greifenstein. — 18) B: Luczelburg. — 19) B (b): Diothericus, B (c): Diecharius. — 20) B (a, b): Ruggerus. — 21) B (c): Ringgendorff. — 22) B (a): Volmarius. — 23) Ein Name, der verschiedene Deutung zulässt: vgl. Förstemann, Ahd. Namensbuch I, S. 1625 (Wisco), S. 1622 (Wisico), S. 1549 (Wezo), S. 1487 (Waccho, Wecho). — 24) B (a): Techendorf, (b) Dechundorff. Vgl. die älteren Namensformen bei Clauss, S. 240 Dauhhendorph, Dochendorff). — 25) B (a): Gotfridus. — 26) B (a) Offwiler, (b) (Ofwilre, (c) Offwihe (!). — 27) Ist wohl als Nendilo oder eher Nenzilo zu lesen Förstemann I, S. 1149). Eine Verwechslung von h und z ist leicht möglich, (bes. wenn man sich die in der älteren Schrift übliche lange Form des z vor Augen hält.

Wigram[1]), Conradus, Hugo, Higram[2]), Reinfrid[3]), Guntram, Billung, Rapbotto[4]), Diethericus[5]) et alii perplures[6]).

Fuit autem ecclesia ibidem sita ab antiquis temporibus suis utens legibus, que sunt huiusmodi: quamvis non sit parochiana, nulli tamen parochiane est subiecta[7]); ab ipsa recipiuntur omnes[8]) huius predii decime, a quocumque colono vel sub quacumque parochia fuerint conquisite[9]), sed et quivis[10]) ex mancipiis ad hoc predium pertinentibus, etiam si sub aliena parochia habitans[11]) fuerit defunctus, apud hanc ecclesiam est sepeliendus. Hec[12]) collapsa fuerat et destructa, sed eo tempore in melius reparata. Cumque in Argentinensi ecclesia pro obtinendo episcopatu esset eo tempore inter duos episcopos, Brunonem scilicet et Eberhardum, gravis dissensio, utriusque permissione convocatus est domnus Stephanus Metensis episcopus pro agenda dedicatione prefate ecclesie. Dedicata est autem hec ecclesia anno ab incarnatione domini M°C°XXVII° indictione V^a nonis[13]) februarii in honore beati[14]) Johannis Baptiste, ex cuius nomine locus ipse Cella Sancti Johannis de cetero vocari ab episcopo decretum est. Ad quam ecclesiam cum multitudo magna nobilium et ignobilium convenisset, comes Petrus jam dictam traditionem notificavit, iteravit et confirmavit coram cunctis, qui aderant. Ex quibus primi et speciales testes sunt hi: Stephanus[15]) Metensis episcopus, Adelo[16]) abbas Maurimonasterii, comes Volmarus de Hůnburg[17]), qui cum dudum partem rupis prominentis[18]), que vocatur Hertenstein[19]), suo juri addicere[20])

---

[1]) B (a) Wigram (oder Wigiam), (b) Wigiam, (c) Weig[r?]am, (g) Wigram. — [2]) B (a) Hugo Higam, (b) ebenso, (c) Hugo lugann, (g) Hugo lugann. Der Name »Higram« ist nach Förstemann kaum belegt, höchstens käme die latinisierte Form »Hegeramnus« (Förstemann, S. 717) in Betracht. Doch ist mit »Lugann« noch weniger anzufangen (vgl. allenfalls Lungan bei Förstemann S. 1065 oder Luico S. 1030?), während »Higram« wenigstens ein durchaus möglicher Name ist. — [3]) B c: Reinfridtt. — [4]) A (a): Rabboto, (b), (d), (e), (f): Rabotto, (c): Rabbatho, (Sch): Rabbatho, (Gr_1): Rabboto, (Gr_2): Raboto, (G Chr): Rabbato, (MG): Rabbatho; B (a): Rabocco, (b): Rabecco, (c): Rapbotto. — [5]) So A (a); A (b, c, d, e): Dietericus; (f): Diotericus, (Sch): Dietericus, (G_1, G Chr, MG): Dietericus; (Gr_2): Diethericus; B (a): Dietherich; (b): Dieterich; (c): Diecherich. — [6]) So B, Überlieferung A liest nur plures. — [7]) So A (b, d, e, f, g), (MG). A (c) tamen nulli . . .; A (a), (Sch), (G Chr), B: nulli tamen est parrochiane subiecta, (Gr_2): nulli tamen parochiane ecclesie est subiecta. — [8]) A (c), B: omnis. — [9]) A (c): fuerint decimae sitae (!), A (b, d, e): conquaesitae — [10]) A (b, d, e, f): quamvis; B (a): quaevis; (b): quevis; (c): quevis. — [11]) A (a): sub aliena habitans parrochia. — [12]) hec — reparata fehlt in B. — [13]) A (a): nonas, B (c): nōn. — [14]) B: sancti. — [15]) B: Steffanus. — [16]) B: Addo. — [17]) A (b, c, d, e) Hunburg, (f) Homburg, (G Chr): Huenburg; (Sch), (Gr_{1+2}), (MG): Huneburg. — [18]) B (c): prȩminentis. — [19]) B (a): Harstenstein, B (b, c): Hertensteyn. — [20]) (G Chr): adjicere, (Gr_2), (MG): adicere.

iniuste voluisset et ob hoc sepedicto comiti Petro certamina crebra[1]) intulisset, ipse quoque eadem[2]) die huic controversie finem imposuit; nam si quid in ea iuris habuisset, coram omni multitudine abdicavit et beato Georgio martyri contradidit[3]). Testes etiam Otto de Geroltzegge[4]) cum tribus filiis Dietherico[5]), Burchardo[6]) et Ottone et pariter omnes, qui prime traditioni inter fuisse inveniuntur prescripti, insuper isti: Eberhardus de Hûnburg, Eberhardus et Berthelmus[7]) de Rozelshusen[8]), Berhelmus[9]) de Durckelstein[10]), Anshelmus[11]) de Camicha[12]), Bertramus[13]) de Sulcza[14]), Cuno et Waltherus de Virdenheim[15]), Irmberchtus[16]) de Qwatzenheim[17]), Mactfridus[18])

---

[1]) A (a) crebro. — [2]) A meist: eodem. — [3]) B: concredidit. — [4]) A (a) Geroltzeggk, (b) Gerolzegge, (c) Gerolzegg, (d), (e) Gerolzegge, (f) Gerolzegg, Sch: Gerolzeg, (Gr$_{1, 2}$), (MG): Gerolzegge, (G Chr): Gerol: — B (a, b) Geroltzegg, (c) Geroltzegge. — [5]) A (b) Dietricho, (c), (MG) Dieterico, (d), (e) Dietreto, (f) Diotereco; (Sch): Derico, (Gr$_1$), (Gr$_2$), Diederico, (Gr Chr): Diethero. B: (a) Diethericho, (b) Dietericho. — [6]) A (a) Burckardo, A (b—f): Burchardo; (Sch): (Gr$_1$), (Gr$_2$), G Chr: Burchardo. B: (a) Burchardo, (b) Burckhardo, (c) Burckhardo. — [7]) A (a, c): Berhelmus. A (b, d, e, f): Bachelmus. (Sch, MG) Berhelmus, (Gr$_{1}$+$_{2}$): Bachelmus. (G Chr): Berhelmus. — B: (a) Diethelmus, (b) Diechelmus, (c) Diechelmus. — Die Lesung (B), die wohl Diethelmus im Original (B) zugrunde liegen hat, zeugt dort wohl für ein t. Ob aber Diethelmus oder Berthelmus zu lesen ist, wird sich bei dem Auseinandergehen der beiden Überlieferungsgruppen nicht entscheiden lassen. In A (b) vermerkt der Glossator (vgl. oben S. 188), dem der Name »Bachelmus« unverständlich schien, »Becelinus l. Berthelinus«. — [8]) A (a): Roselczhusen; (b), (e) Roseltzhusen; (c), (MG) Rosalzhusen; (d) Roselzhusen; (f) Rozelhusen. (Sch): Rosselshausen, (Gr$_1$): Bossenhusen (!), (Gr$_2$) Rossenhusen; (G Chr): Rozelizhusen. B: (a) Roselczhusen; (b) Roseltzhusen, (c) Rotzeldehueßen. — [9]) A (b, d, f) Berchelmus, A (e) Bechelmus, A (a, c, MG) Berhelmus. (Sch): Berchelmus; (Gr$_{1, 2}$): Bechelmus; B (a, b): Berhelmus; (c): B'helmus. Hier darf wohl kaum wie bei dem vorangehenden Fall ein t eingeführt werden. Vgl. im übrigen oben S. 355. — [10]) A (b, c, d, f, MG: Durchelstein; A (a, e): Durckelstein; (Sch): Durchelstein; (Gr$_1$): Dürckenstein; (Gr$_2$): Dürckelstein. B (a, b): Durckelsteynn; (c): Durckenstein. — [11]) So A (a) und B. — A (b): Ancelinus (verb. aus Anstelmus); A (c, d, f) Anselmus; (G Chr) Anshelmus), (Sch): Anselmus; (Gr$_1$, Gr$_2$) Anszelmus; (MG) Anshelmus. — [12]) So A (a). A (b): Tamicha (Correktur: Tannicka); A (c), (e): Tunnicha; (d) Tumicha; (f) Tanicha; (G Chr): Cannicha; (Sch): Canicka; (Gr$_{1, 2}$) Tannicka, (MG) Tannicha; B: (a, b): Canicha, (c) Camicha. Vgl. oben S. 357. — [13]) A (G Chr) Bertramnus. B (c): Berthramus. — [14]) So A (a). Die übrigen Kopien schwanken zwischen Sultza und Sulza. — [15]) A (b): Vintlenberg (Randkorrektur: Virdenheim); (c) Vinstenberg; (d) Vintlenberg; (e) Virstenberg; (f) Vintlenberg. B (a, b) Vndenheim; (c) Undenheim. Die Drucke (auch G Chr) lesen Virdenheim. Über Cuno von Virdenheim vgl. oben S. 356. — [16]) A (a) Irmberthus, A (b, c, d, e, f): Imbertus; (G Chr): Irmbertus; (Sch), (Gr$_1$), (MG): Imbertus; (Gr$_2$): Irmbertus. B (a, b) Irmberchtus; (c) Imbrechtus. — [17]) So A (a). Im übrigen schwankt die Schreibung zwischen

de Hunburg, Conradus de Neovilla[1]). Domnus Stephanus episcopus cum facta bis terque percunctatione copiam dedisset cuique[2]) huic traditioni contradicere volenti nullusque eius refragator existeret, ipse quoque eam[3]) sancti Petri et domni Honorii pape pariterque suo banno corroboravit. Amen.

Est autem huius predii pars quedam determinata et ex toto nostri iuris, non admittens[4]) ditionem vel communionem alterius ecclesie sive secularis persone, que his terminis designatur: Incipiunt ab orientali plaga a[5]) marginalibus lapidibus determinantibus ipsum predium a predio sancti Petri Neoville, quod adiacet terminis ville Steingewircke[6]), et procedunt inde ad torrentem, qui dicitur Wildegûttenbach[7]), et tendentes sursum ad locum, qui dicitur Rahenstein[8]), extendunt se usque in flumen Sornam[9]) perguntque[10]) ad locum, qui dicitur Ertmura[11]), et pervenientes ad petram, que vocatur Hertenstein, ipsam[12]) ex toto complectuntur[13]) sicque ad

---

Quatzenheim und Quazenheim. — [18]) Gottfridus (mit kleinen orthographischen Schwankungen): A (b—f), und ihnen folgend (Sch), (Gr_1 u. $_2$), (MG). A (a) dagegen: Jathfridus; B: Matfridus, und ähnlich G Chr: Mactfridus. Es fragt sich, ob nicht der Überlieferung B hier der Vorzug zu geben sei, da das zur Gruppe A gehörige G Chr mit ihr zusammen geht. Matfridus, Mahtfridus ist ein gut und häufig belegter Vorname (Förstemann I, S. 1083, 1109); Jathfridus könnte allerdings als romanisierte Form (Förstemann I, S. 616 u. 680; Sozin Namenbuch, S. 18; Alsatia Dipl. 261) zu Gottfrid gezogen werden, kann aber ebensogut auf Lesefehler für Mathfridus beruhen.

[1]) (G Chr): Cuonradus de Neovilla, sonst Conradus. B (a): Camonvilla (-neon?), (b) Canco(n)villa. — [2]) B: quod cuique. — [3]) A (a): tam; A (e) fehlt! (f) cum; (Gr_1 u. $_2$): fehlt (!). — [4]) A (a) admittendo. — [5]) So B. plaga fehlt in A (a) u. (G Chr), plaga a fehlt in den übrigen Abschriften und Drucken der Gruppe A. (MG) ergänzt parte. — [6]) A (a), (c), (G) Steinwurcke; A (b) Steinwirche; (c): Steinwircke; (e) Steinwirhe; (f) Steinwirche; (G Chr) Steinwirk; (Sch), (MG) Steinwircke; ($G_{1,2}$) Steinbirche. B: (a) Steinwürckhe, (b) Steinwürcke; (c) Steingewirckhe. Die in B (c) erhaltene altertümlichste Form scheint den Vorzug zu verdienen. — [7]) In A schwankt die Schreibung zwischen Wildeguottenbach und Wildeguttenbach; (G Chr) liest Wildeguzembach. B (a, b): Wildegietenbach; (c) Willeguttenbach. — [8]) B: Rachenstein. — [9]) (G Chr) Hornam; B: Zornam. — [10]) Die oben S. 394 f.) als zur Herstellung einer verständlichen Grenzlinie notwendig vorgeschlagene Umstellung würde dem Text folgendes Aussehen geben: incipiunt ab orientali plaga a marginalibus lapidibus determinentibus ipsum predium a predio sancti Petri Neoville, quod adiacet terminis ville Steingewircke, extendunt se usque in flumen Sornam et procedunt inde ad torrentem, qui dicitur W., et tendentes sursum ad locum, qui dicitur R, pergunt(que) ad locum qui dicitur Ertmura. — [11]) So A (b—f), (Sch), (Gr_1 u. $_2$), (MG); A (a) Ercmura; (G Chr) Ercunira (aus Ercmura verlesen); B (a) Ercunra, (b) Ercumra, (c) Ercuma. — [12]) A (c) ipsum; B (c): ipsa. — [13]) So B; A hat durchweg complectentes.

terminos ville Volkhartzwilre[1]) perducuntur; huius etiam ville quarta pars supramemorato predio adscribitur[2]) in vineis, in agris, in pratis, in silvis et in omni iure, sed et ultra flumen Sornam tres mansi et semis[3]) et forestum, quod dicitur Wůstbrůel[4]), itemque[5]) aliud, quod vocatur Valckenberg[6]). In Eggolteswilre[7]) quoque[8]) tres mansi absque uno quartario et duodecim curtilia et plus quam tertia[9]) pars silve ad communitatem[10]) ipsius ville[11]) pertinentis. In villa etiam Monoldeswilre[12]) sex curtilia et ultra flumen Sornam versum ipsam villam curtis una[13]) principalis et insuper septem curtilia, arvi[14]) quoque mansi quatuor et nemorum mansus septem[15]) et semis[16]). Hec omnia sub integritate et iure ipsius predii complectuntur.

Preterea adscribuntur[17]) ipsi predio vastitates quedam circumquiaque[18]) sibi adiacentium saltuum[19]), in quibus tamen admiscentur sibi[20]) communitates duorum[21]) prediorum, hoc[22]) est ville Steingewircke[23]) ad proprietatem sancti Petri et Richardis[24]) Ande-

---

[1]) A (a) Volkarßwilre; A (b) Volckerswiler, (c) Volckersviller; (d) Wolckerswiler; (e) Volckerswiler; (f) Volchersviller; (G Chr): Volanarswiller; (Sch), (MG) Volckerswiller; B: (a) Wolckartzweiler; (b): Volhartzweyler; (c) Volckhartzwiler. Über die Grandidierschen Lesarten s. o. S. 384 f. — [2]) A (a), (G Chr), B: ascribitur. — [3]) A (a): fehlt »et semis«. — [4]) A (b—f) Westebrügel; (G Chr) Wüstebrügel; (Sch) Wustebrugl; (Gr_1), (MG) Westebrugel, (Gr_2) Westbrügel; B (a) Wuestebrugel, (b) Wuestebruegel, (c) Wustbrugel. — [5]) A (b—f), (MG) item; (Gr_{1+2}), (Sch) itemque, wie A (a), ebenso B. — [6]) A (b), (d), (e) Falckenburg; A (f) Valchenburg; A (c) Falckenberg; (G Chr): Falchenburg; (Gr_1 u. $_2$) Falckenburg; (Sch), (MG): Valchenberg. B: Falckenberg. — [7]) A (a) Eggolczwylre; A (b) Eggoltwiler; (c) Eckolzwiller; (d), (e): Eggoltwiler; (f) Eggolzviller; (G Chr) Egoltzwiler; (Sch) Eggolzweiller; (Gr_1) Eggolzwiler; (Gr_2) Eggolzwiler; (MG) Eggoltzwiler. B: (a) Egolczschveiler; (b) Egoltzschweyler; (c) Egolteswseiler. — [8]) A (c), Sch: quorum. — [9]) A (e) altera; A (b) tertia (aus altera verbessert!). — [10]) B: commoditatem (!). — [11]) fehlt B. — [12]) A (a) Monoltzwilre; (b) Monholzwilre; (c) Monholtzviller; (d) Monholzwiler; (e) Monholtzwiler; (f) Monolsviller. (G Chr) hat hier grössere Lücke; (Sch): Monolzwiler; ($Gr_{1,2}$), (MG): Monholzwiler. B: (a), (c) Monoldeswiler, (b) -wyler. — [13]) una fehlt (Gr_1). — [14]) A (b) agrorum (aus arvi verbessert). A (d, f) agrorum. — [15]) A (e), ($Gr_{1,2}$), (MG) fehlt septem. — [16]) B: et quatuor nemoris mansus unus et semis. — [17]) A (a), B: ascribuntur. — [18]) A (b) circumquaq'; (G Chr): circumque; B: (a, b) certumque (sibi fehlt); (c) zeichnet eine Abkürzung nach, die wohl nur durch »certorumque« aufzulösen ist; sibi fehlt. — [19]) A (a), (G Chr) saltum; B (a, b): saltum; (c) statuum (!). — [20]) sibi nur in B überliefert; passt aber vorzüglich hierher. — [21]) A (b, d, f): dictorum duorum; A (a) duorum duorum (!). — [22]) A (a), (c): hec. — [23]) A (a): Steinwurcke; (b) Steinwicke (Randkorr.: Steinwurchhe); (c) Steinwicke; (d) Steinwirhe; (e) Steinwirhe; (f) Steinwirk; (G Chr): Steinwirche; (Sch): Steinwirke; (Gr_{1+2}) Steinbirche; (MG): Steinwirche. B: A (b): Steingewürckhe; (c): Steingewircke. — [24]) A (a, c, e): Richardi; (G Chr), (Sch) Richardi.

lahe[1]) pertinentis necnon ville Heroldesheim[2]) ditioni sancti Petri Neoville subiacentis. Solis colonis horum trium prediorum licet usus et potestatem habere in his saltibus et extra[3]) hos nulli hominum, etiamsi sint ex familia qualibet principalium ecclesiarum ad aliud predium pertinente. Trium ergo[4]) curtium[5]) unaquaque forestarium suum in hos saltus per se denominat, qui sibi debita eius conquirat[6]). Si quis comprovincialium[7]) novales in eis novare voluerit, permissu[8]) trium forestariorum hoc explebit[9]), quorum census et decime in tres equales partes[10]) dividantur, et sua cuique curti pars tribuetur[11]); de pascione porcorum et reliquis usibus similiter fiet[12]). Horum termini incipientes a predio proprietatis sancti Petri Neoville, quod dicitur Swiga[13]), ascendunt[14]) per alveum fluminis Cincile[15]) usque in torrentem Falbach, indeque tendentes usque in clivum[16]), qui[17]) dicitur Stampheshalda[18]), moxque ad locum vocatum Wassergevelle[19]), inde perveniunt usque Volkartz-

---

[1]) A: Andelach; (Gr$_1$+$_2$ u. MG) fügt in bei; in A (b) ist das anfänglich vor »Andelach« stehende »in« getilgt. B (a, b): Andelache; (c) Andelahe. »Andelahe« ist als lokativer Genetiv zu Andelaha entsprechend dem in unserer Urkunde ähnlich gebrauchten »Neoville« aufzufassen (S. Petri Neoville); also ist die Einfügung eines »in« überflüssig. — [2]) A (a) Herolczheim; A (b, c, d) Herolzheim; (e, f) Heroltzheim; (G Chr): Heroltzheim; (Sch, Gr$_1$+$_2$, MG): Herolzheim. B (a, b) Heroltzheim; (c) Heroldeßh. — [3]) B: contra. — [4]) A (b—f), und (Gr$_1$+$_2$), (MG): igitur. B (a, b) ergo; (c) g^0. — [5]) B (a, b) trium (!). B (c) hat eine nicht verstandene Abkürzung nachgezeichnet, die er mit »communitatum« zu deuten sucht; sie wird aber eher als curtium zu lesen sein. — [6]) So A (a), (G Chr) und B. Die andern: exquirat. — [7]) A (a): provintialium. — [8]) A (a) permissum; (G Chr) permissione; B permissum tum. — [9]) A (b, c, d, e, f) und die Drucke: expleat. — [10]) A (a) fehlt tres; (d) inter (statt intres). — [11]) A (b—f) (Sch), (Gr$_1$+$_2$), (MG) tribuatur. — [12]) A (b—f), Sch, (Gr$_1$+$_2$), (MG): fiat. — [13]) A (a) Swega; (b) Schweiga; (c) Schwega; (d) Schweiga; (e) Schwega; (f) Schweiga; Drucke: Schwega. B (a, b) Schwiga; (c) Swiga. Die Lesart B (c) entspricht dem mittelhochdeutschen Lautstand völlig, ist daher wohl als alt anzusehen. — [14]) B: ascendit. — [15]) A (a): Cintile; (b): Zinculae; (c): Zinzilae; (d): Zincilae; (e): Zinzilae; (f): Zincilae; (Sch), (Gr$_1$+$_2$): Zinzilae; (MG): Zinzile: (G Chr): Cincile. B: Curtile. — [16]) A (b): collem (aus »clivum« verbessert; zeitweilig neigte A (b) auch der Lesung »praedium« (!) zu); (c): trivium; (d) collem; (e) rivium (!); (f) collem; (G Chr), (Sch): clivum; (Gr$_1$+$_2$), (MG) rivum. B: clivum. Abgesehen davon, dass B mit A (a) und (G Chr) in der Lesung »clivum« einig geht, ist auch die Bezeichnung »clivus« für eine Örtlichkeit, deren Namen mit »Halde« gebildet wird, der treffendste und bezeichnendste. Vgl. oben S. 407). — [17]) A (a): que; B (c): quę. — [18]) A (b): Stampfehalda; A (c): Stampfehalder; A (d): Stampfehalda; (e), (f) Stampfehalda; (Sch), (Gr$_1$+$_2$), (MG): Stampfehalda; (G Chr): Stampfeschalda. B: (a) Stampffeshalden; (c) Stamphes-halde. — [19]) A (b—f): Wasserquelle; (G Chr): Vassergevelle; (Sch): Wassergevelle; (Gr$_1$+$_2$), (MG): Wasserquelle; B: Wassergevelle. Zum Namen vgl. oben S. 387.

wilre[1]), perguntque inde usque Heroldisheim[2]) per semitam[3]), que inter duas villas frequentatur, ea, que[4]) huic semite superiora sunt, sibi assumentes, sicque per eandem semitam ex superiori parte ecclesie, que est Heroldesheim[5]), ad locum, qui dicitur Steiga, reducuntur. In ipsa villa Heroldesheim, quicquid vineti ex superiori[6]) parte semite[7]) situm est, de unaquaque area quartarium vini a possessore pro censu persolvitur, cuius persolutionis quantitate in tres equaliter[8]) partes divisa prefatarum ecclesiarum usibus sua cuique pars tribuitur.

Ad predictum etiam ius pertinet aliud forestum nomine Breitensnoh[9]) vocatum incipiens a torrente Vispach[10]) et pertingit usque Liderspach[11]) et ascendens a septentrionali parte usque ad locum, qui dicitur Sibenbuoch[12]), habensque ibi quoquam versum[13]) designatas arbores[14]) marginales provincialibus satis notas. Nota quod inter hos saltus extat quoddam forestum, quod dicitur Farneskela[15]) quod ex integro est proprietatis sancti Petri monasterii Neoville.

(Predium[16]) quod situm est in Swindratzheim[17]): dominus Got'[18]) viginti sex agros et quartam partem habet in silvis, dominus Richardus[19]) quatuordecim agros, Erbo quindecim, octo Diethericus,

---

[1]) So A (a); A (b) u. B (c) lesen: Volckartzwiler. Die übrigen Varianten ergeben nichts Wesentliches. — [2]) A (a): Heroltzheim, A (b) Herolzheim; B (a) Heroldisheim; (b), (c): Heroldißheim. Die übrigen Varianten ohne Belang. Inde usque findet sich nur in B; A liest nur inde. — [3]) A (a): semite; (b): semita, verbessert in semitas. — [4]) (G Chr), B: eaque. — [5]) So B. Die übrigen Varianten ähnlich wie sonst. — [6]) A (a): superiore; (G Chr) superioris. — [7]) semite fehlt in A (b, d). — [8]) So: A (a), (G Chr); B. A (b) u. die übrigen Kopien u. Drucke: equales; A (b) hat aber die Randkorr.: equaliter. — [9]) A (b): Braitensnach; (c): Braitenseck; (d, e): Braitensnach; (f): Breitensnach; (Sch): Braitensnoch; (Gr_1): Braitensnoh; (Gr_2): Braitenshoh; (M G): Braitenshoh; (G Chr): Breitensnoch. B (a), (b): Braitensnoch; (c): nomine pretenso Praihensnoch (!). Vgl. oben S. 209. — [10]) A (c), B (a), (Sch): Vischbach. — [11]) A (c), (MG): Liederspach; (e): Literspach; ($Gr_1 + _2$): Linderspach; B (b): Lyderspach; (c): Lidersbach. — [12]) A (c, e): Siberbach; (d): Sibenbuoch; (f) Sibenbouch. — [13]) A (a—d): quaquamversum; (e), (f): quaquaversum. Die Drucke: quaquaversum. B (a): quoquamversum; (b): quoqueversum; (c): quoquamversum (in Siglen). — [14]) So B; A: arborum. — [15]) A (a, b, d): Farneskala; (c): Farmeskala; (f): Farnescala; (G Chr): Farneskala; (Sch): Tarneskela; ($Gr_1 + _2$): Turneskala; (MG): Tarneskala. B (a), (f): Fornestkela; (b): Ferneskela. — [16]) Der eingeklammerte Absatz bis zum Schluss fehlt in B. — [17]) A (b): Schwinderzheim; (c): Muratzheim (!); (e): Murazheim; (d), (f): Schwinzheim; (G Chr): Schwindratzheim; (Sch), (MG): Schwindrazheim; ($Gr_1 + _2$): Schwinzheim. — [18]) A (b): Gott (Randkorr.: Gottl.); (c): Otto; (d), (f): Gott; (e): Otto; (G Chr): Goc; ($Gr_1 + _2$), (MG): Otto. — [19]) A (a) liest: in silvis domine Richardis; (G Chr) ebenso (nur Richarde); A (c): in silvis dominicis, Richardus.

novem Erbo, octo mulier[1]) quedam, et Gerlacus[2]) duas curtes utramque pro quindecim denariis, alter vir habet curiam pro viginti denariis).

Anhang.

1. Einleitung und Schluss des Transsumpts von 1377.

In nomine domini amen. Anno a nativitate eiusdem M°CCC°LXXVII° quarta decima die mensis februarii indictione XV° pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini domini Gregorii divina providentia pape undecimi in castro Kurneggk hora quasi meridiei in mei notarii publici ac testium subscriptorum presentium personaliter constitutus venerabilis dominus Eberhardus abbas monasterii sancti Georgii in Nigra Silva ordinis Sancti Benedicti Constantiensis diocesis mihi exhibuit et praesentavit quendam librum, quem nomine literarum ac privilegiorum ipse abbas et sui antecessores pro suis libertatibus necessitatibus et utilitatibus dicti ordinis solent uti et uti consueverunt praesertim super donationibus, traditionibus, iuribus ac privilegiis ipsis tam a Romanorum pontificibus quam imperatoribus, ducibus ac baronibus et aliis personis in honore Sancti Georgii elargitis, datis ac traditis universaliter bonis cellis monasteriis Sancti Georgii a sede apostolica vel aliunde deputatis et annexis et specialiter de donatione facta quorundam bonorum per spectabilem domnum Petrum comitem de Luczelnburg super reliquias Sancti Georgii martyris dicti monasterii ac sibi connexorum facta in praesentia domni Wernheri abbatis monasterii supradicti videlicet predii sui in Magenhamßwilr, quod ad se iure hereditario ac proprietario devolutum ac successum fuit cum eclesia, in qua nunc est constructum monasterium Sancti Johannis cum suis pertinentiis ac emolumentis iuribus et proprietatibus, cuius prememorate donationis ac traditionis prefati comitis tenor in dicto libro mea a manu tento et aperto lecto ac perviso in hec verba sequitur:

— — — — — — — — — — — — —

Et quia propter viarum discrimina et alia pericula, que huius modi autentica differre non sinant, ego infrascriptus notarius publicus ad

[1]) Die Überlieferung ist an dieser Stelle heillos verwirrt; wir halten uns oben im wesentlichen an A (a), dessen Text am wenigsten verdorben erscheint. Mit A (a) geht zusammen G Chr, nur dass hier nach quindecim octo (statt Otto) gelesen wird. A (b—f) lesen nach agros: arbores quindecim, octo. In A (b) ist arbores aus Erbo verbessert; A (c) liest Otto statt octo. (Sch): Arbo quindecim Otto; (Gr_1+_2), (MG): Arbo quindecim, octo. — [2]) A (a), (b): Gerlatus; (c): Gerlubus; (f): Grilacus; (G Chr): Gerlacus; (Sch), (Gr_1+_2), (MG): Gerlacus.



requisitionem dicti domini abbatis ab premissa hoc presens publicum instrumentum supervisione ac lectura privilegiorum dicti monasterii exinde confeci. Testes autem super huiusmodi ostensione et exhibitione dictorum privilegiorum Hanmannus de Valckenstein nobilis, Conradus de Tanhan persepe magister civium in Vilingen et Ůdalricus de Valckenstain, famulus praedicti Hanmanni ad premissa vocati et rogati.

Et ego Hermannus de Heilbronnen doctor puerorum in Vilingen publicus auctoritate imperiali notarius, quia dictis exhibitioni presentationi visioni dictorum privilegiorum ac aliis, de quibus premittitur unacum dictis testibus presens interfui eaque sic vidi et audivi, idcirco hoc presens publicum instrumentum manu alterius propter alia negotia me impedientia conscriptum exinde confeci et in hanc publicam formam redegi signoque meo ac nomine consuetis signavi in testimonium premissorum rogatus pariter et requisitus.

2. Einleitung und Schluss des Transsumpts von 1382.

In nomine domini amen. Per hoc presens publicum instrumentum cunctis ipsum intuentibus pateat evidenter, quod sub anno a nativitate domine millesimo trecentesimo octogesimo secundo indictione quarta die duodecima mensis iulii paulo post decantationem vesperarum, pontificatum vero propter scisma, quod proh dolor apud sedem apostolicam esse dicitur, quoad pręsens pręsenti instrumento obmitto, in solario domini abbatis Sancti Georgii domus in oppido Villingen in mei notarii publici et testium subscriptorum pręsentia personaliter constituti reverendi in Christo patres et domini dominus Eberhardus divina permissione abbas monasterii Sancti Georgii in Nigra Sylva ordinis sancti Benedicti Constantiensis diocesis nec non dominus Diethericus Pletz thesaurarius eiusdem monasterii moventes intentionaliter, quod omne bonum universale ac commune, quanto magis fieret ampliatum, et multiplicatum, tanto perspectius foret gubernatum, cum verum ecclesiasticorum emunitati et libertati sępius derogatur et detrahitur, et eorum privilegiis non ostensis, sed latentibus plurimorum noverca maiestate insidietur, quę quidem privilegia, si forent per transumptionem instrumentorum potentia minus arrogaretur, quod cum veritas sit agnita tunc melius obstruuntur obloquentium ora atque eorum sedatur sevilia et ignota ad lucem deducta reddantur satis patula. Hoc autem contingit per scripturarum ebicidationem autenticorum, que unicum oblivionis sunt remedium obtrectatoribus et litem suscitantibus imponentes silentium. Hinc est, quod pręfati domini dominus abbas et thesaurarius monasterii pręclicti sui et conventus nomine proposuerunt et asseruerunt, quatiter ipsi et conventus antedicti monasterii litteras privilegiales, donaliones et, emunitates ecclesiastice libertatis publice redactas et

conscriptas in quendam suum librum authenticum magnum nun capatum liber privilegiorum dudum habuissent et nunc habeant, quem quidem librum prędicti domini abbas et thesaurarius monasterii antedicti pro se et suo conventu mihi exhibuerunt et obtulerunt atque aperuerunt et cetera privilegia, libertates et donationes in dicto libro publice conscriptas et conscripta, quasdam speciales litteras libertatum donationis et concessionis infra scriptas in prędicto etiam libro contentas et conscriptas, quas in ipso libro de verbo ad verbum perlegi, non cancellatas, non rasas nec in aliqua sui parte vitiatas, sed omni suspicione prorsus carentes, supplicantes cum adiuncta requisitione mihi notario publico subscripto, quatenus easdem literas donationis, libertatis de dicto libro ipsis transcriberem, et exemplarem cum ipsis eisdem literis in diversis locis pro defensione iurium et rerum uti haberent, ad quę cum loca propter viarum discrimina et alia legitima impedimenta ipsum librum privilegiorum commode, tute et secure deducere non possent, quare ego notarius publicus subscriptus ad requisitionem domini abbatis et thesaurarii sui et conventus nomine predictorum dictas literas de verbo ad verbum nil addendo vel minuendo, quod sensum mutet, copiavi exemplavi et transcripsi, quarum litterarum tenor sic incipit:

— — — — — — — — — — — — —

Acta sunt hec anno mense indictione quibus pręsentibus discretis Johanne Scherpffer rectore ecclesie in Munchweyler et Rudolpho notario domini abbatis predicti et Dieterico Hano camerario dicti domini abbatis et Johan Mittelhofer laico testibus ad praemissa vocatis pariter et rogatis.

Et ego magister Hermannus[1]) doctor puerorum[2]) in Villingen, publicus imperiali authoritate notarius juratus, quia pręmissis omnibus et singulis, dum sic agerentur et fierent, una cum pręnominatis testibus pręsens interfui eaque sic fieri vidi et audivi, idcirco hoc pręsens publicum instrumentum per alium fidelem scriptum exinde confeci et in hanc publicam formam redegi signoque meo solito et consueto signavi in fidem et testimonium pręmissorum rogatus pariter et requisitus.

---

[1]) B (a, b): Hertmannus. — [2]) B (c) liest protonotarius (!).

Neues über Ottmar Nachtgall.

Von

Josef Rest.

Nachtgall war im Jahre 1523 von Strassburg nach Augsburg übergesiedelt[1]. Hier hatte er bei den Benediktinern von St. Ulrich vorläufig ein Unterkommen gefunden, bis ihm die Fugger durch die Berufung auf die Prädikatur bei St. Moritz ein gesichertes Auskommen verschafften. Fast möchte es scheinen, als ob die literarische Tätigkeit Nachtgalls mit dem Verlassen des Strassburger Humanistenkreises sehr nachteilig beeinflusst worden wäre, denn seine zuvor so reiche Produktivität versiegt seit 1524 beinahe völlig. So ist denn auch im folgenden meist nur vom Theologen Nachtgall die Rede. Und doch konnte ihm, dem weitgereisten und weitherzigen Humanisten, seine Wirksamkeit als Prediger in den sich entwickelnden Augsburger Religionskämpfen kaum einen gleichwertigen Ersatz bieten für seine bisherige Beschäftigung mit der klassischen Literatur. Mag er auch seiner Pflicht als Prädikant in kirchlicher Korrektheit genügt haben, sein Herz war kaum so bei der Sache, wie es die Zeitlage erfordert hätte. Es erscheint daher durchaus glaubhaft, wenn er am 7. September 1528 vor dem Augsburger Rat erklärte, er würde gern vom Predigen ablassen, aber seine Herren, die Fugger, wollten darauf nicht eingehen[2].

---

[1]) Die grundlegende Biographie Nachtgalls gab uns Charles Schmidt in seiner Histoire littéraire de l'Alsace. Vol. 2 (Paris 1879) p. 174—208 mit Bibliographie seiner Schriften. S. 412—418. — [2]) Über seine Stellung zur Reformation vgl.: Schröder, A.: Beiträge zum Lebensbilde Dr. Ottmar Nachtgalls im: Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 14 (1893) S. 83—106., der Roths Darstellung in der Reformationsgeschichte Augsburgs ergänzte und besonders aus dem Fugger-Archiv neues Material brachte.

Schon bevor es zu diesen unerquicklichen Auseinandersetzungen gekommen war, hatte sich Nachtgall nach einer anderweitigen Tätigkeit umgesehen. Im Jahre 1525 bereits hatte sich Erzherzog Ferdinand von Österreich durch Vermittlung Jakob Spiegels bei der Freiburger Universität für ihn verwandt[1]). N. war auch persönlich nach Freiburg gekommen, um für die Erlangung einer Professur in der theologischen oder juristischen Fakultät zu wirken. Man bewirtete ihn zwar recht freigebig auf Kosten der Universität, dabei hatte es aber auch sein Bewenden. Seine Bemühungen nach Freiburg zu kommen hatte er damit aber noch nicht aufgegeben. Zwei Jahre später hören wir erneut von ihm: am 27. August 1527 benachrichtigen die Münsterpfleger die Universität über ihre Absicht, Nachtgall als Münsterprediger zu berufen; da hierfür aber nur 50 fl. zur Verfügung stünden, aber 100 fl. verlangt werden, frugen sie an, ob nicht die Universität geneigt wäre die fehlenden 50 fl. beizusteuern. Auch diesmal war N. kein Erfolg beschieden. Wahrscheinlich haben sich die Münsterpfleger die Absage selbst zuzuschreiben, denn unklugerweise bemerkten sie am Schluss ihrer Bitte: N. sei auch sehr wohl imstande eine Professur zu übernehmen. Die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Münsterpfleger hätten doch wissen sollen, wie eine Empfehlung Aussenstehender die ihre Autonomie eifersüchtig wahrende Universität reizen musste. Diese verfehlte dann auch nicht in ihrer ablehnenden Antwort recht spitz zu bemerken: für die Berufung der Professoren möge man sie allein sorgen lassen; fänden die Bürger Gefallen an einem ihrer Professoren, so sollen sie mit ihm wegen Übernahme der Prädikatur verhandeln.

So mussten denn die Münsterpfleger, denen offenbar gerade an der Person Nachtgalls viel gelegen war, anderweitig Mittel und Wege suchen. Wahrscheinlich vereinigten zu diesem Zweck schon damals der eine der Pfleger, Ambrosius Kempf, und seine Frau Susanne Dorfflinin die von ihrer Ahnfrau Claranna Oberytin gestiftete, 30 fl. tragende,

---

1) Vgl. Schreiber, H: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. Bd. 2 (Freiburg i. B. 1856) S. 272 ff.

Knappenpfründe im Münster mit der Prädikatur[1]). Auf diese Neuregelung spielte N. wohl an, als er am 4. Juli 1528 dem Freiburger Rat sich für die Übernahme der Münsterpredigerstelle verpflichtete. In diesem Brief versprach er nach Freiburg überzusiedeln, so bald die Verhältnisse es zuliessen. Sollte sich ein Loslösen von Augsburg im Sommer nicht mehr ermöglichen lassen, so hoffe er doch im Advent, spätestens aber in der nächsten Fastenzeit in Freiburg predigen zu können. Immerhin wolle er versuchen sich noch früher in Augsburg frei zu machen[2]).

Diese Absichten Nachtgalls von Augsburg wegzuziehen müssen auch dem Kaiser und dem König Ferdinand bekannt geworden sein. Man kann wohl begreifen wie unangenehm diese Nachrichten auf sie gewirkt haben mögen. In Augsburg gewann die neue Lehre immer mehr an Boden; in N. glaubte man den Mann zu besitzen, der sowohl durch seine Predigten als durch das Ansehen seiner Person die Massen vom Abfall von der alten Kirche hätte zurückhalten können. Man versuchte daher auf verschiedene Weise Nachtgalls Vorhaben entgegenzuwirken. Einmal schickte der Kaiser seinen Vizekanzler Balthasar Merklin Ende August persönlich zu N., um ihn zum Bleiben zu bewegen, wobei er ihm als Anreiz und zur Belohnung eine jährliche Sonderzulage von 100 fl. versprechen liess[3]). Nach Freiburg aber sandte Ferdinand ein sehr ungnädiges Schreiben, worin er den im Befehlston gehaltenen Wunsch ausspricht, der Rat möge die Abmachungen mit N. rückgängig machen und sich auch für alle Zukunft verpflichten, nie mehr zu versuchen, Nachtgall von seiner Augsburger Predigerstelle wegzuholen. Er macht

---

[1]) Diese Zusammenlegung beider Pfründen für immer lässt sich zwar erst für Nachtgalls Nachfolger, Ulrich Regius aus Ehingen, nachweisen, aber die Vermutung liegt nahe, dass schon N. diese Zusammenlegung zugute gekommen ist, ja für seine Person geschaffen wurde. Vgl. Stadt-Archiv Freiburg i. B. Allerlei Gemechnus und Kontrakten. 1527—1540 Bl. 279a. Ebenda auch der Revers des Regius. Ähnliche Zusammenlegungen von Pfründen, die durch den geringen Ertrag der einzelnen Stiftungen nötig wurden, finden sich schon in früherer Zeit, so wurde z. B. im Jahre 1465 die Lambertuspfründe mit dem Organistenamt im Münster vereinigt. Vgl. Freiburger Münsterblätter Bd. 10 (1914) S. 37 Nr. 799. Zwei andere Pfründen ein Jahr darauf, ebenda. S. 39 Nr. 811. — [2]) Vgl. Beilage Nr. 1. — [3]) Vgl. Schröder a. a. O. S. 101.

dabei vor allem geltend, dass N. in Augsburg für die Erhaltung des christlichen Glaubens weit mehr nützen könne als in Freiburg, wo, soweit ihm bekannt sei, man seine Mandate befolgt habe[1]. Die Antwort des Rats ist leider nicht erhalten. Den mündlichen Verhandlungen Merklins hatte N. kein glattes Nein entgegengesetzt; offenbar wollte er diesen einflussreichen Mann nicht gar zu schroff abweisen. Den Gedanken von Augsburg wegzugehen dürfte er deshalb noch nicht aufgegeben haben. Man braucht gar nicht so weit zu gehen und anzunehmen, N. habe in den sich immer mehr zuspitzenden Verhältnissen absichtlich in einer Predigt die Anhänger der neuen Lehre als Ketzer bezeichnet, um seine gewaltsame Absetzung herbeizuführen[2]. Die Ereignisse trieben von selbst dahin. Wegen seiner Predigten war er in diesen Wochen wiederholt vor den Rat zitiert worden. Besondere Anschuldigungen oder grobe Verletzungen und Beschimpfungen konnte man zwar anscheinend nicht gegen ihn vorbringen, trotzdem war ihm am 7. September 1528 das Betreten der Hauptstrasse untersagt worden. Wenn auch dieses Verbot alsbald durch Eingreifen von königlicher Seite aufgehoben werden musste, so erging andererseits acht Tage später für N. ein striktes Predigtverbot. Nun gaben auch die Fugger ihn frei und lösten ihn aus der ihm zur Last gewordenen Verpflichtung. Am 23. September verpflichteten sie sich ihm zur Zahlung einer lebenslänglichen Pension von 80 fl., nicht nur als Anerkennung für seine Pflicht als Prädikant, sondern auch für sonstige in ihrem Interesse geleistete Dienste.

Die Beziehungen zwischen N. und den Fuggern waren durch die Aufgabe der Prädikatur weder getrübt, noch durch seinen Weggang aus Augsburg abgebrochen worden. In Tübingen war er, wenn auch ohne Erfolg, bemüht, den Fuggern einen Nachfolger in die Prädikatur zu besorgen und von Freiburg aus schreibt er am 7. und 20. Oktober an seine Gönner nach Augsburg. Wir erfahren dabei auch einiges über seine im Jahre 1529 erschienene Sammlung Seria jocique. In seiner Antwort vom 10. Dezember[3]) wünscht

[1]) Vgl. Beilage Nr. 2. — [2]) Vgl. Schröder a. a. O. S. 102. — [3]) Vgl. Beilage Nr. 3.

ihm Fugger zur Vollendung der Epigramme, die er in Basel drucken lassen will, recht guten Erfolg[1]). N. selbst kommt in einem Brief vom 20. Dezember noch einmal auf diese Epigramme zurück, kann berichten, dass schon 150 fertiggestellt seien und dass sie seiner und auch des Dompropsts von Chur Meinung nach recht gut geraten seien, er bezeichnet sie dabei als »über die mass lustig, schimpflich, spitzig, adelich und auch etlich zu ernst, doch alle mitainander zu guoten sitten dienend«[2]). Es ist nicht meine Auf-

[1]) Die beiden Briefe Ns. sind nicht bei den Fugger-Akten. Anton Fugger schreibt an N. u. a. folgendes: »Erstlich, das ir zu Tübingen ains predicanten halben nichts usgericht, hab ich nit gern gehort, ich hab bishar noch kain predicanten, der an das ort taugenlich were, bekommen mügen, das mir beschwerlich ist. Den des pherds halben, das mugt ir also behalten und zu dem werk, das ir zu Basell in truck zu bringen furgenomen, brauchen; was ir nun usrichten werden, bin ich euch zu vernemen gewertig«. — N. muss Fugger auch gebeten haben für ihn in Rom eine Supplik einzureichen und die Kosten einstweilen auszulegen, worauf Fugger erwidert: »das ich jetzo zu Rom kain diener auch ainich handlung noch gelt mer allda hab, deshalben ich euch hierin, wiewol ich es gern täte, nicht wilfaren noch usrichten tun kann«. Er ist jedoch gerne bereit das Geld nach Rom zu schicken, wenn N. ihm einen Freund dort namhaft machen kann, der die Sache betreiben könnte. Eigenhänd. Briefentwurf Anton Fuggers im Fugger-Archiv in Augsburg. Fasc. 80,4 Bl. 12 und 13. Für die liebenswürdige Überlassung dieser Archivalien aus dem Fugger-Archiv zu Augsburg bin ich der Verwaltung des Archivs zu grossem Danke verpflichtet. — [2]) Der Titel der Schrift lautet: SERIA || IOCIQVE || dulciſſimo literarū Me || coenati D. Antonio || FVGGERO ab || Ottomaro Luscinio, || non ſine inſigni dele- || ctu, congeſta, . . . Dieser auf einer Tafel angebrachte Titel ist umgeben von einer sehr guten Titel-Holzschnittbordüre, die eigens zu diesem Schriftchen geschnitten zu sein scheint. Es zeigt unten das 2 geteilte Wappen mit je 1 Fuggerschen Lilie. Der Schild wird rechts gehalten von einem geharnischten Mann, der oben auf seiner aufrechtstehenden Lanze einen Stechhelm und als Helmzier die beiden Büffelhörner mit der Lilie dazwischen trägt. Links wird das Schild gehalten von einem Löwen, über dem von der Decke herab eine Weltkugel hängt und an dieser wieder eine Tafel mit dem Datum 1529. Dieser Holzschnitt wiederholt sich am Schluss des Druckes; anstelle des Titels steht folgendes Distichon:

Gloria Fuggerum viget inclyta, quaque potentes
Mergit equos Phoebus, nascitur unde simul.

Schmidt a. a. O. S. 418 Nr. 306 nimmt an, dass der Druck in Augsburg hergestellt sei. Wir werden Basel annehmen dürfen, auch wenn wir in Betracht ziehen, dass gerade um jene Zeit, Anfang 1529, (das Vorwort ist datiert: Freiburg, 15. Jan. 1529) in Basel die Reformation zum Durchbruch kam und viele katholische Gelehrte darunter auch Erasmus und der kath. Drucker Joh. Faber Emmaeus damals nach Freiburg zogen.

gabe über diese Schrift ein Urteil zu fällen; sie gleicht im grossen und ganzen den im Jahre 1524 von Nachtgall herausgegebenen »Joci«[1]). Beide bezwecken dasselbe; in beiden manch Obscoenes, herzhafte Freude am Spott; alles im Stile der Zeit. Wenn sich N. ähnlich wie Bebel und andere Humanisten dabei in der Rolle eines Sittenpredigers gefällt, so dürfen wir getrost hinzufügen: ihre Freude am witzigen Eroticon war nicht minder ehrlich. Wäre es anders, müssten wir unsere Ansicht über die Humanisten korrigieren.

Nachtgall gab der Hoffnung Ausdruck seine Joci gleich nach Weihnachten in Druck gehen lassen zu können. Offenbar um den griechischen Text nicht mit allzuvielen Fehlern herausgehen zu lassen, wollte er persönlich die Drucklegung überwachen. Im gleichen Brief berichtete er Fugger voll Freude, wie gut er in Freiburg aufgenommen worden sei und wie sehr man ihn schätze bei Gelehrten und Ungelehrten. Diesem Umstand schreibt er es auch zu, dass er wieder geistig arbeiten kann, da er hier nach den bitteren Erlebnissen in Augsburg, wo er zu den Verachtesten gehörte, wieder aufatmen und sich frei bewegen könne.

Leider sind mir Nachrichten über seine Tätigkeit als Münsterprediger nicht bekannt geworden. Dagegen liegt von seiner Hand ein wohl in das Frühjahr 1531 zu setzendes Schreiben an den Rat der Stadt Freiburg, das einen kleinen Einblick in seine Wirksamkeit gewährt[2]). Er klagt darin über die Verpflichtung in der Fastenzeit noch vor Tagesanbruch Tag für Tag eine Frühpredigt halten zu müssen und das meist vor leeren Bänken. Recht anschaulich schildert er dabei die Mühsal, die ihm, der doch weder aus Holz noch aus Stahl sei, dieses verursache. Nicht das sei das Schlimme, dass ihm ein gesunder und ruhiger Schlaf unmöglich gemacht sei, ihn quäle vor allem die Vorschrift, für jeden Tag ein passendes, neues Predigtthema zu finden. Er schlägt deshalb vor, die Predigt auf eine spätere Stunde zu verlegen, auch in der Hoffnung, dann mehr Kirchenbesucher vorzufinden, denn der Geist der Stifter sei in den Menschen seiner Zeit

[1]) Über diese Schrift vgl.: Lier, H. A.: Ottmar Nachtgalls »Joci ac sales mire festivi« im: Archiv für Literaturgeschichte Bd. 11 (1882) S. 1—50. — [2]) Siehe Beilage Nr. 4.

nicht mehr zu finden; die Taglöhner, die vor Zeiten die Pfründe zu diesem Zweck errichtet hatten, seien heute nicht mehr so begierig das Gotteswort zu hören; kommen sie überhaupt noch zur Predigt, dann vielfach nur widerwillig und nur auf Geheiss ihrer Herrschaft.

Kann und darf man aus dieser Schilderung auch keinen allgemeinen Schluss ziehen auf das Nachlassen der frommen Gesinnung weiterer Kreise, da persönliches Interesse die Zustände vielleicht schwärzer hat erscheinen lassen als sie in Wirklichkeit gewesen sein mögen, so gibt ein anderes Schriftstück aus der gleichen Zeit wertvollere Angaben über die religiösen Zustände im damaligen Freiburg.

Im Frühjahr 1532 richtete Pfalzgraf Wilhelm von Bayern an Nachtgall die Bitte nach München zu kommen und dort die Würde als Dekan an der Liebfrauenkirche zu übernehmen. Das Berufungsschreiben und die Antwort Nachtgalls sind nicht erhalten, wohl aber ein Schreiben des Freiburger Rates, den Nachtgall von dem wertvollen Angebot benachrichtigt hatte[1]. Hierbei macht der Rat sich ungefähr dieselben Gedanken zu eigen, um N. in Freiburg zu halten, die König Ferdinand ausführte, um N. nicht nach Freiburg ziehen zu lassen. Er rühmt den wohltuenden Einfluss, den N. durch Wort und Beispiel auf die Stadt ausübe, in der er grossen Beifall finde. Man könne auf diese Kraft umsoweniger verzichten, als auch die Stelle des Münsterpfarrers unbesetzt und es sehr schwer sei, einen neuen zu finden, da es an tüchtigen Geistlichen, die dem alten Glauben treu geblieben sind, fehle. Will man auch von diesem Urteil etwas abstreichen, so bleibt genug übrig, um es als überaus wertvolles Zeugnis in die leider so spärlichen Nachrichten über die Wirkungen der Reformation in Freiburg einzureihen. Und da scheint es mir doch die Wagschale nach unten ziehen zu helfen, auf die Albert auch des Zasius ungünstiges Urteil über die Geistlichkeit gelegt hat[2], während die andere einige Seiten weiter gegebene Beurteilung[3] als sei die Geistlichkeit der Stadt Freiburg und des Land-

[1] Siehe Beilage Nr. 5. — [2] Albert, P. P.: Die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum Jahre 1525 im: Freiburger Diözesan-Archiv. N. F. 19 (Freiburg 1919) S. 61. — [3] Albert a. a. O.: S. 66.

kapitels überwiegend sittlich und religiös unbescholten und auch gelehrt gewesen, an Wahrscheinlichkeit weiter verliert.

Nachtgall hat den Ruf nach München nicht angenommen[1]. Die Gründe dafür kennen wir nicht. Er hatte ein Jahr zuvor auch die Aufforderung des Bischofs Nausea nach Mainz zu kommen mit den Worten abgelehnt: er hätte zwar ein genügendes Auskommen, um dort ruhig leben zu können, aber er verabscheue das Nichtstun und brauche notwendig eine Umgebung, in der er auch geistig tätig sein könne[2].

Obwohl erst wenig über 50 Jahre alt, scheint er mit dem Leben abgeschlossen zu haben. Sein Hang zur Einsamkeit zog ihn immer mehr zur einsamen Karthause auf dem Johannisberg bei Freiburg. Wenn die Annahme auch nicht richtig ist, dass er die letzten Jahre seines Lebens in diesem Kloster verbracht habe und dort gestorben sei, so ist doch sicher, dass er um die Aufnahme in die Gebetsverbrüderung des Ordens nachgesucht hat; die Genehmigung traf aber zu seinen Lebzeiten nicht mehr ein[3]. Die Beziehungen zum Karthäuserkloster müssen aber schon Jahre vor seinem Tode sehr herzliche und innige gewesen sein. Schon im Jahre 1531 hatte er es zu seinem Haupterben und Testamentsvollstrecker bestimmt. Dieses von ihm eigenhändig geschriebene Testament, das er bald nach der Rückkehr von seiner letzten grösseren Reise, einer Wallfahrt nach Marseille, errichtete, ist uns noch erhalten[4]. Der Wortlaut und Inhalt ist ganz im Sinne der Zeit gehalten, auch die kleinen Vermächtnisse an andere beliebte Klöster und die Spitäler der Stadt fehlen nicht. Von dem ehemaligen Humanisten ist kein Hauch zu verspüren, es spricht daraus der ruhig dem Tode ins Auge sehende lebensmüde Christ. Besondere Erwähnung finden die aus der Münsterbibliothek entliehenen Bücher, die auf seinem Zimmer stehen, für deren Rückgabe er Anordnungen trifft, und dann seine Köchin,

---

[1]) Nach freundl. Auskunft des Bayer. Allgemeinen Reichsarchivs, für die ich auch an dieser Stelle herzlich danke, sind dort Akten oder Urkunden über diese Verhandlungen Nachtgalls mit Herzog Wilhelm IV. nicht vorhanden. Im Jahre 1532 wurde Dr. iur. utr. Ambrosius Iphover von Iphoverstall, Inhaber einer Freisinger Dompräbende, zum Dekan der Fürstlichen Kollegiatkirche U. L. Frau in München ernannt. — [2]) Vgl. Schmidt a. a. O. II. S. 205. — [3]) Vgl. Schröder a. a. O. S. 85. — [4]) Siehe Beilage Nr. 6.

die er zwar regelmässig entlohnt habe, für die er aber immerhin noch eine besondere Gabe bereitzustellen bittet, falls sie ihn in langwieriger Krankheit zu pflegen haben würde. Das Kloster erfüllte diesen seinen letzten Willen in der Weise, dass sie seiner Magd nach seinem Tode jährlich 5 fl. zuweisen liess. Dies geht aus dem Eintrag im Necrologium Cartusiense hervor, das gleichsam die Ausführung des Testaments enthält. Der Wert des dem Kloster von Nachtgall an Gold, Silbergeschirr, Ringen, Bechern und Büchern und Hausrat zugefallenen Nachlasses belief sich auf rund 500 fl.[1]); von seinen Büchern, die mit der Bibliothek des Klosters nach dessen Aufhebung im Jahre 1782 an die Freiburger Universitätsbibliothek gekommen sind, habe ich bisher zwei ausfindig machen können[2]).

Nachtgall, der am 5. September 1537 gestorben war, wurde in aller Stille auf dem Klosterfriedhof in der Reihe der Mönche beerdigt, nicht weit von dem Fenster mit dem Bilde des hl. Ottmar, das er zu seinen Lebzeiten hatte malen lassen.

Beilage Nr. 1.

1528 Juli 4, Augsburg.

Nachtgall teilt dem Rate der Stadt Freiburg mit, daß er bereit sei, die Stelle eines Predigers im Münster zu übernehmen.

Ersam fursichtig wis gunstig liebe herren, myn gebet underthänig willig dienst und was ich guts vermag sye e. ersam wishayt allzit ze voran bereyt. Wie ich am iungsten in ainer handlung myns gn. herren von Schutern[3]) und des wirdigen herren kilchherren von minetwegen und entgegen des usschuß aines ersamen wisen rate, mayster Ulrichs[4]) und andrer myner lieben herren, die

---

[1]) Siehe: Hartfelder, K.: Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs. b. Othmar Nachtgall in ZGORh. Bd. 45 (Heidelberg 1891) S. 168—170. — [2]) Es sind dies: 1. Castellianus Cotta: Memoralia. Ticini 1511. Mit eigenh. Schenkungsvermerk Nachtgalls. 2. Petrus Lombardus: Sententiae. Paris 1516. Mit eigenhändigen Randbemerkungen und der Schenkungsnotiz von Nachtgalls Hand: Lombardum hunc, qui multa Theologorum consert argumenta, destinat D. Ottomarus Luscinius Cartusianis Friburg. — [3]) Abt Konrad Frick (1518—1535) des Benediktinerklosters Schuttern bei Offenburg in Baden. — [4]) Ulrich Würtner, Ratsherr zu Freiburg.

predicatur zu Friburg im munster betreffend ain abschid nam und da zusaget, so verre ich in die 100 fl. iarlich haben möcht und man mit mir fur gut wolt haben, möcht ich mich allhie zu Augspurg ledig machen und gedachte predicatur annemen, ist mir ufs iungst 27. iunii von mynem gn. herren von Schutteren ain brief zukommen, darin mir seyn gn. schribt, wie ain pfruend vorhanden sy, nit davon wir dazemal redten, welle mir ainer, meyn lieber patron Ambrosius Kempf, lihen, so verre ich die predicatur annemen und zu Friburg residieren welle. Daruff hab ich mich alhie muessig gemacht und gehandelt, wie ich mynem gn. herren hiemit schrib oder in synem abwesen dem kilchherren und sag e. e. w. zu, das ich uff das furderlichest kommen well; bin auch danckbar darumb das mich e. e. w. also bedocht hat, will mich beflissen in aller underthanigkayt solichs zu beschulden. Und ob sich die sach verzug us ursachen, die ich mynem gn. herren schrib, das ich disen summer nit kommen mecht, bitt ich, wellend gunstig und gutwillig gedult tragen, auch gedachten minen patron Ambrosien Kempf daran wisen, das er darab kain beschwerd hab, dann ich das advent und vasten, will gott, predigen will. und diewil mich beflissen, belder dann ich versprich ze kommen. Befilh mich e. e. w. hiemit underthänigs gefallens allzit ze dienen. Disen e. e. w. boten hab ich ain tag by mir behalten, dise sach an ain ort ze bringen, dieweil e. e. w. auch etwas hieran gelegen. Datum zů Augspurg 4. julij anno 1528 e. e. w.

underthaniger caplan
Othmar Nachtgall
doctor.

Or. Pap. Verschlußsiegel. Auf dem Rücken eine alte Archivnotiz: Nr. 5. Stadtarchiv Freiburg: Münster.

Beilage Nr. 2.

1528 August 21, Prag.

König Ferdinand befiehlt dem Rate der Stadt Freiburg, jetzt und in alle Zukunft von einer Berufung Nachtgalls nach Freiburg Abstand zu nehmen.

Ferdinand von Gottes Gnaden zu Hungern und Beheim etc. Kunig.

Ersamen weisen besonder lieben und getrewen! Wir vernemen, wie ir den ersamen gelerten, unsern andechtigen und besonder lieben doctor Othmar Nachtigal zu ainem prediger aufgenomen und ime deshalben vertröstung getan haben sollet. Dieweil er aber bisher unsern besondern lieben und getrewen Reimunden, Anthonien und Jheronimen gebrueder und vettern der Fugger, röm. kay. maj. räten, predicatur zu Augspurg zu Sant Maricien verwalten und wir aus glaubhaftigem anzaigen erkennen und befinden,

daz er ietzo in disen leufen zu Augspurg mer nutz und zu erhaltung cristenlichs glawbens weder bei euch zu Freyburg schaffen mag, dieweil wir aigentlich bericht, daz es bei euch des glawbens halben, laut unser ausgangen mandaten, bisher wol gehalten, des wir dann auch von euch in sondern gnaden annemen und die not bei euch nit wie zu Augspurg seie. Demnach aus solhen notwendigen angezaigten ursachen so ist unser wil, bevelh und mainung, daz ir ine seins zuesagens und bewilligen, ob er euch deshalben ichts getan hiet oder noch tuen wolt, uns zu sonderm undertanigem gevalln erlasset, auch ine ferrer zu kainem predicanten annemet, sonder ine gemelter Fugger predicatur zu Augspurg, wie obstet, verwalten lassen wellet und euch hierin gehorsamlich beweisen als wir uns des ungezweifelt bei euch versehen. Daran tuet ir unser ernstliche mainung und guetgevallen. Geben in unserm kuniglichen sloß zu Prag am 21. tag augusti anno etc. im 28. Ferdinand.

Or. Pap. S. abgeg. Präsentationsnotiz auf dem Rücken: Pres. und verlesen uf mitwoch noch exaltationis crucis anno 28.[1] *(16. Sept. 1528). Alte Archivnotiz: Nr. 6. Stadtarchiv Freiburg: Münster.*

Beilage Nr. 3.

1528 Dezember 20, Freiburg.

Nachtgall berichtet Anton Fugger über seine Aufnahme in Freiburg und seine Arbeiten an der Herausgabe der Epigrammsammlung.

Hochgeachter ernfester gunstiger herr und patron!

Mir kombt kain schreyben weder von mynem gn. herren von Hyldeshaym[2] noch dem herren vicarien, doctor Hainrichman, aines handels halben. Doch wird ich vertröstet, gedachter meyn gn. fürst und herr soll auf die weyhenachten gen Waldkilch[3] kommen, da ist man seyn warten, mag ich füg haben etwas fruchtbars in demselben handel zů schaffen.

Ich hab bishar in e. e. dienst bis in die anderthalb hundert Epigrammata transferiert, die uber die mass lustig, schimpflich, spitzig, adelich, und auch etlich zů ernst, doch alle mitainander zu guten sitten dienend, darinnen, wo ie etwas aus kriechischer sprach, kunstlichs uud artlichs ist in das Latin kommen; versihe ich mich dises werd ain prob darvon seyn meyn herr Thumpropst von Chur[4]) waist, das es etwas furtreffenlichs wirt. Und dieweil ich

---

[1]) Die Ratsprotokolle aus diesem Jahre sind nicht erhalten. — [2]) Balthasar Merklin war 1527 Administrator des Bistums Hildesheim geworden. Vgl. über ihn zuletzt: Hasenclever, Balthasar Merklin in: ZGORh. Bd. 73 (1919) S. 415—502 und Bd. 74 (1920) S. 36—80. — [3]) Merklin war auch Probst von Waldkirch bei Freiburg. — [4]) Wohl Joh. Choler.

alhye aus e. e. miltigkayt und besonderer gůttthat fridlich zů leben hab bey gelerten leuten und in grossem gunst edler und unedler, ist meyn gemuet etwas erhaben und nymmer also erschlagen als zů Augspurg, da ich von den allerverachtisten durchechtet und verachtet worden; mag derohalb mer schaffen wo ich meyn ingenium soll gebrauchen. Und noch den Weyhenachten, will Gott, soll gedachtes werck zů Basel wie mir zůgesagt in meyner gegenwurt gedruckt werden, ee hat es nit seyn mugen vil ursach halben. Ich hab auch syder nit gefeirt das werck zů meren.

Hiemit schick ich der Vischerin zů Augspurg ain quietantz umb 40 fl. uff weyhenachten, soll mir hye bezalt werden. Gedenck aber, das ich Euch meynen herren noch 15 fl. die preces zů expedieren und 6 ducaten fur ain breve, daran die predicatur schuldig gewesen, zu thun bin; wer meyn begeren solichs bis uff Johannis baptiste ablassen gen, dann ich ietz zů ainem anfang allhye nichts uberigs hab und vil verzogen. Geben Freyburg 20. December anno 1528

e. e. williger

Othmar Nachtgall Doctor.

Or. Pap. Verschlußsiegel. Fugger-Archiv Augsburg Fasc. 80, 4 Bl. 14.

Beilage Nr. 4.

Zwischen Oktober 1532 und März 1533, Freiburg.

Nachtgall bittet den Rat der Stadt Freiburg um Späterlegung der Frühmesspredigt während der Fastenzeit.

Fürsichtig ersam wis gunstig und lieb herren! E. w. lang ich in einer sach an, die mir beschwerlich, mit underthäniger bitt, dieselb bester meinung zů vernemmen.

Diewil ich e. w. predicatur ietz in das fünft ior noch vermügen, got wolt ouch noch üwerem gefallen, versehen, hat mich zumol vast hert gehalten das frie bredigen in der vasten wider alle bruch und gewonheiten, die ich anderswo gesehen, in der finstere, etwo by wenigem und villicht unwilligem volck; dann die taglöner in den reben oder eehalten, daruff (wie ich vernummen) sölich friebredig vor ziten gestift, ietz leyder zu disen ziten nit also begirig sind des gots worts oder nit lichtlich von irer herrschaft darzů ze bereden. Darzů die unruwe mynes houbts, dan ich zů solicher zit kein gewissen und sicheren schlof, sonder allzit mit grossen sorgen hab gestatten und zů lossen mugen, dann, wie alle gelerten wissen, ist für sich selbs einem ieden predicanten ein herte nuß zů bissen, alle tag der gantzen vasten ein nuw evangelium sonder us dem helgen evangelisten Johanne sambt einer nuwen materien zů fassen und dem gemeinen volck fruchtbarlichen inzůbilden, zů der zit, do es am meisten verfolhen möcht. Ich geschwig am letsten mit dem helgen passion zů beschlie-ßen.

Darumb billich andere beschwerlichen umbstend geringert solten und gemiltert werden, die einem menschen lib und vernunft krencken, on besonder frucht, wie oben gemelt. Darzů bin ich nit des vermugens, wie wol ich geneigts willens were, got und einer stat Fryburg e. w. underthonen in dem oder anderem also zů dienen.

Daruff langt an e. w. als an mine besunders gunstigen herren underthenig bitt und begeren, wellend gedochte bredigen der vasten ein wile darnoch und by tag, darinn ich e. w. kein wise oder moß geben will, verordenen zů beschehen, dann ich auch verstand, das e. w. gefallen were, wo vor der zit, e dann man in rot get, gebredigt möcht werden, und obschon us ursachen e. w. hierinnen kein endrung thůn und verschaffen möcht noch wolt, bin ich dannocht des gemiets, den alten bruch, wie wol er mir übel kommen wirt, dismols zů behalten. Aber min hoffnung und besundere zůversicht ist, e. w. werd wie allweg also ouch in diser sach die ere gottes einer loblichen stat Fryburg, ewer underthonen nutz und wolfart in christenlicher lere und zucht darzů eines predicanten, der nit hirnen und stähelen ist, vermugen, so von e. w. darüber gesetzt bedencken. Solichs beger ich von gott umb e. w. alle sammentlich und sunderlich in aller underthanigkeyt zů verdienen und beschulden.

E. w. gutwilliger Othmar Nachtgall, doctor und predicant.

Or. Pap. Stadtarchiv Freiburg: Münster. Auf dem Rücken alte Archivnotiz: Nr. 7.

Beilage Nr. 5.

1532 Mai 10, Freiburg.

Bürgermeister und Rat bitten den Herzog (Pfalzgrafen) Wilhelm IV. von Bayern, Nachtgall nicht zu zürnen, weil er die Berufung als Dekan an die fürstliche Kollegiatkirche zu München nicht angenommen hat.

Gnediger herr! Wir habent von dem würdigen hochgelerten unserm lieben herren freund und predicanten doctor Othmarius Nachtigaln verstanden, wie e. f. g. seiner person begeren lassen zu der dechanei in irem fürstlichen stift zu Münchenn etc. So wie dann gnediger herr gedachten unsers predicanten in disen geverlichen schweren zeiten von wegen der guten heilsamen leren und exempel, die er unserm volk und uns etlich jor har mit grossem ernst und vleis vorgetragen, ab seiner ler und exempel die gemeind auch wir ain sonder gross gefallen habent, ouch sonst diser zeit unser pfarr eins kilichherren ledig, den wir niendert wissen anzekommen (mangel halb geschickter personen, so noch des alten waren cristenlichen glaubens sient) und also diser seiner frucht, so er bei uns schaffet, keineswegs wissen zu entraten, langt an e. f. g. unser ganz dienstlich pitt, sie wolle seine abschlegliche antwort und

entschuldigung, die e. f. g. er hiebei zuschickt, nit zu ongnaden annemen, sonder unser- und seinethalben soliche eehaft und nottürft in gnaden bedenken. Wo wir dann e. f. g. in anderem dienstlichen willen zu bewisen auch solchs zu beschulden wissen, soll sie uns zu allen zeiten ganz geneigten willens bereit erfinden. Datum den 10. tag maii anno etc. 32. Ganz gefliessen. gutwilige burgermeister etc.

Stadtarchiv Freiburg. Missiven 1532—1539. Bl. 19a.

Beilage Nr. 6.

1531 August, Freiburg.

Testament Othmar Nachtgalls.

In dem namen des herren amen. Ich Othma[r][1]) Nachtgall doctor, caplon und predicant zů Fryburg im Brisgey, bekenn und thů kunt menigklich mit diser myner eigen handgeschrift, das ich by gesundem lyb und guter vernunft, gott hab lob, vorbetrachtet hab aller menschen gewisses end des tods und ungewisse stund desselben, deshalben ich ungedrungen oder angesůcht, sonder us lang vorgehabtem zitigen rot, domit noch myn[em] absterben kein zanck werde, des wenigen zitlich[en] guts halben, so mir der ewig gott genedigklich verlihen, noch myner selenheil, an gotshuser und den armen, zů latin ad pias causas, anstat eines testaments mynen letsten willen ufgericht, geordnet und gemacht hab; beger ouch den vor gott, von denen, so darzů verpfl[i]cht, erstattet, volzogen und zu kreften broch[t] werden in mossen wie hernoch volgt:

Am ersten ist myn höchsts begeren an gott, my[n] schöpfer und erlöser welle myn arme sel gened[igk]lich bedencken noch irem abscheid us diser zit und abdilgen was myn ist, das syn ewigklich behalten, darzů verlihen myn übrigs leben darvor in syner forcht und huld zů beschliessen.

Mynen lib beger ich in ein gewichtes ertrich, und wo ich alhie zů Fryburg abging, in das Chartuserkloster zů bestatten.

Item des gůts halben und zitlicher hab, von deren ich nyemants vil schuldig, dann ich allzit geneigt bar zů bezalen, mach ich hiemit und setz mynen volmechtigen rechtmässigen erben und trülichen befelchtrager, wie er ouch das gůtwilligklich hat angenommen, den erwirdigen vatter prior der Chartus zů Fryburg sambt dem wirdigen convent doselbs[2]), also das sye all myne biecher, kleyder, bedt, husrot, silbergeschirr und barschafft, nit us-

---

[1]) Die Zusätze in eckigen Klammern sind Ergänzungen für im eigenhändigen Testament abgebröckelte Buchstaben. — [2]) Der Revers des Priors als Testamentsvollstreckers, datiert Freiburg, Mittwoch nach Exaltationis crucis [19. Sept.] 1537 ist erhalten in Stadtarchiv Freiburg. Verlassenschaften der Geistlichen.

genommen, wie es mag genant werden, zů iren handen noch mynem abgang mügend nemen, gott deshalben [fü]r mich, [al]le myne [ve]rwandten [un]d gůtthä[te]r bitten, ouch von gedochter hab etwas zů Fryburg, wie hernoch angezeigt, usrichten und bezalen.

Am ersten, das mir die herren von der presentz, myne mitcapplen, mynen ersten, sibenden und drissigsten halten.

Item dry guldin den wirdigen vätteren Bredigeren.

Item dry guldin den Barfůsseren in almůsen bewenden.

Item dry guldin den Augustineren.

Item dry guldin den frowen zůe Rüweren.

Item dry guldin an unser frowen buwe.

Item 3 guldin den armen im Spital in irre hand uszůteylen.

Item 3 guldin dermossen in das Bloterhus.

Item 3 guldin ouch also in das Findelhus.

Item alle biecher, die am anfang myn handgeschrift hand: spectat ad predicaturę officium, soll man unser frowen werck wider uberantworten, stond ietz alle byeina[n]der.

Item, wie wol ich myner kǒchin iren iorso[ld?] allzit bezald zů gelegner zit, wo sye aber oder ander mit mir in langwiriger kranc[k]heyt bemuet wurden, soll inen zimliche u[nd] erliche belonung darumb geschehen.

Or. Pap. Von Bürgermeister und Rat angenommen am 30. Aug. 1531. Stadtarchiv Freiburg: Allerlei Gemechn und Kontrakten 1531 März 3—Okt. 6. Bl. 26a—27a.

Die Verkehrsverbindungen des oberen Rhein- und Donaugebietes um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Von

Otto Stolz.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Handelsgeschichte besteht darin, festzustellen, welche Strassenzüge der Verkehr benützte, in welcher Richtung und zwischen welchen Handelsplätzen, auch in welchen quantitativen und qualitativen Verhältnissen diese Benützung erfolgte, in welchem Verhältnisse die einzelnen Strassen als Verkehrswege zu einander standen. Diese historische Geographie der Verkehrswege und Verkehrsverbindungen bereitet der Forschung ziemliche Schwierigkeiten, weil sie selten aus einem von Natur aus einheitlichen Quellenbestande, sondern meist nur aus mühsamer Zusammenstellung der verschiedenartigsten Angaben geschöpft und vielfach nur indirekt erschlossen werden kann. Eine planmässige Statistik der Verkehrswege, wie sie seit dem 19. Jahrhrhundert üblich geworden ist, hat es eben in früherer Zeit nicht gegeben, daher kommt es, dass in den Werken über Handelsgeschichte die historische Geographie der Verkehrsverbindungen vielfach nur beiläufig, ungenau und lückenhaft behandelt wird. Auch ein so reichhaltiges Werk, wie A. Schultes Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien verhehlt sich gelegentlich (z. B. 1, 388) nicht, dass es auf diesem Gebiete noch viele Fragen der weiteren Forschung offen lasse.

Je schwieriger also hierfür die Quellenbeschaffung ist, um so bedeutsamer scheint mir ein Fund zu sein, den ich in der Registratur der oberösterreichischen Regierung und

Kammer, jetzt ein Teil des Staatsarchives in Innsbruck, gemacht habe. Seit Anfang des Jahres 1548 beschäftigte sich die Regierung König Ferdinands I. mit dem Gedanken, die Einnahmen aus den oberösterreichischen Ländern, Tirol und den österreichischen Gebieten in Schwaben und Elsass, durch Einführung neuer Zölle und sonstiger Abgaben zu erhöhen und dadurch den »durch die steten und immerwährenden Kriegsübungen, auch darin ausgestandenen Unfälle und andere grosse unvermeidliche Ausgaben« erschöpften Finanzen wieder aufzuhelfen.. Die oberösterreichische Regierung und Kammer in Innsbruck wurde beauftragt, die entsprechenden Vorerhebungen zu pflegen[1]). Jene liess sich nun von den Amtleuten der einzelnen vorländischen Herrschaften über den Stand der Verkehrsverbindungen und Zollerhebungen in denselben berichten, ferner über die Möglichkeit, auf den gebräuchlichen Verkehrsstrassen neue Zölle einzuführen, ohne ihre Frequenz allzusehr zu gefährden; hiebei sollte vor allem untersucht werden, ob die im Bereiche der österreichischen Zollhoheit gelegenen Strassen derart das ganze Netz des nordsüdlichen und ostwestlichen Verkehrs beherrschten, dass ihnen derselbe nicht ausweichen konnte. Diese Berichte, unten näher zitiert, enthalten sehr lehrreiche Aufschlüsse über jene Fragen und bilden die Unterlage für unsere Darstellung. Die oberösterreichische Regierung und Kammer war übrigens anfangs für den Plan dieser Steigerung der Verkehrsabgaben nicht eingenommen[2]), die Berichterstattungen und Beratungen zogen sich ein ganzes Jahrzehnt hin und erst die unter dem 9. März 1558 erlassene Entschliessung K. Ferdinands an die oberösterreichische Regierung[3]) brachte die fiskalischen Absichten zum Durchbruch. Es ergingen nun eine Reihe von Verordnungen an die lokalen Amtsverwalter betreffs der Einführung der neuen Zölle, und zwar im Mai 1558 besonderer Zölle auf Leder, englische Wolle, Messingwaren und Kupfer in Tirol[4]), im November der Zölle auf Pferde in Feldkirch

[1]) Staatsarchiv Innsbruck Kopialbücher 1548 ff. Register unter »Beratschlagung neuer Einkommen in Vorlanden«. — [2]) Siehe unten Abschnitt C. — [3]) Staatsarchiv Innsbruck Kopialbuch Geschäft v. Hof. 1558 f. 360 ff. — [4]) A. a. O. Embieten 1558 f. 777 ff.

und Stockach, auf Kaufmannswaren aller Art ebenda, in Altdorf (Weingarten) und Gebratshofen in der Landvogtei Schwaben, in Biesheim im Elsass und an den Zollstätten Tirols[1]. Die Holzzölle auf den welschtirolischen Flüssen waren schon 1556 gesteigert worden[2]. Nach genauen Berechnungen der oberösterreichischen Kammer vom Jahre 1562 betrug der Ertrag der alten Zölle in Tirol und den Vorlanden 21410 fl., der eben erwähnten neuen Zölle 25800 fl., der Holzzölle 20900 fl.[3].

Die österreichischen Besitzungen in den Vorlanden erstreckten sich bekanntlich von der oberen Donau und vom Arlberg bis an die Vogesen. Die Verkehrswege, die durch diese Herrschaftsgebiete liefen, enden natürlich nicht an deren Grenzen, sondern leiten von aussen her in jene hinein. Die Strassen, die Südwestdeutschland und die Schweiz durchmessen, berührten fast alle an irgendwelchen Strecken die vorderöstereichischen Lande, das Verkehrsleben dieser war bestimmt durch das jenes grösseren geographischen Bereiches. Daher bieten unsere Berichte Überblicke über die Verkehrsverbindungen dieses ganzen Gebietes und zum Teil auch genaue Einblicke in einzelne Strecken desselben, und das Besondere, Seltene, ja man darf wohl sagen Einzigartige an diesen Berichten besteht darin, dass sie von einheitlichen Gesichts- und Zeitpunkten aus aufgenommen sind, also synoptische Darstellungen der Verkehrslage zu ihrer Zeit, das ist also der Mitte des 16. Jahrhunderts, liefern.

Die Bedeutung der Verkehrslage des Bodensee- und Oberrheingebietes findet sich in der Literatur schon mehrfach erörtert und dargelegt[4]. In unseren Berichten kommt sie für eine Zeit — Mitte des 16. Jahrhunderts — zum Ausdruck, für die man gewöhnlich schon einen Rückgang des im 15. Jahrhunderts zu besonderer Blüte gelangten Verkehrslebens dieser Gebiete infolge der Entdeckung der atlantischen Schiffahrtswege annimmt. Es ist vielmehr ein

---

[1]) A. a. O. f. 813 ff. — [2]) A. a. O. 1556 f. 239 ff. — [3]) Huber in Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. 4. Ergbd. S. 184 f. u. S. 229. — [4]) Vgl. ausser Schulte a. a. O. Schöttle, Ravensburgs Handel etc. in Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees 40, 3 und Straub, Die Oberrheinschiffahrt im M.A. a. a. O. 41, 50.

Grundton unserer Berichte, dass zu ihrer Zeit sich im Bodenseebecken zwei Hauptlinien des damaligen Weltverkehres kreuzten, eine südnördliche und westöstliche. Die südnördliche verband Italien und Deutschland und brachte die Erzeugnisse und Handelswaren der Mittelmeerländer, des nahen und fernen Orients nach Deutschland, den Niederlanden und den nordischen Ländern und umgekehrt die Erzeugnisse dieser letzteren Gebiete in erstere. Der westöstliche Verkehrszug lief aus Deutschland durch Frankreich nach Lyon, einerseits um hier Güter italienischer oder südeuropäischer Herkunft gegen deutsche einzuhandeln, anderseits um von hier aus in Verbindung mit Lissabon, dem Haupthafen des neu eröffneten direkten Seeverkehrs mit Indien, zu treten. Die oberdeutschen Kaufleute verstanden mit der Veränderung, welche der Weltverkehr durch die Auffindung der Seewege erlitten hatte, wohl zu rechnen, sie suchten und fanden baldigst Anknüpfung an die wichtigsten europäischen Kopfstationen derselben, Lissabon und Antwerpen, und hafteten nicht hilflos an den alten italienisch-levantinischen Verkehrsverbindungen, denen allmählig der Zufluss entzogen wurde[1]. Diese im 16. Jahrhundert sich vollziehende Umorientierung im Welthandel kommt, soweit es das Bodenseegebiet betrifft in unseren Berichten klar zum Ausdruck, es wird in denselben der westöstliche Verkehrszug ebenso eindringlich hervorgehoben wie der nordsüdliche; als Hauptstationen des letzteren werden Mailand, Genua und Venedig, des ersteren Genf und besonders Lyon genannt; Antwerpen erscheint nur einmal[2]) namentlich angeführt, doch dürfte es hauptsächlich stets gemeint sein, wenn vom Verkehr mit Burgund die Rede ist.

Ausser diesen grossen Zusammenhängen zeigen unsere Berichte auch den Lauf und die Bedeutung der Verkehrswege des Bodensee- und Oberrheingebietes im einzelnen, besonders mit Angabe der Orte, über welche sie als Sammel- und Brennpunkte des Verkehrs leiteten. Es sind das die Orte, an denen die Frachtzüge längeren Halt bezogen, über Nacht einstellten, Wagen und Gespanne wechselten oder gar die Umladung

[1]) Vgl. Falke, Gesch. d. deutschen Handels 2, 37 ff. Beer, Gesch. d. Welthandels 2, 422. — [2]) Siehe unten bei A II c.

vom Wagen auf Schiffe und umgekehrt erfolgte; gerade das Ineinandergreifen der Land- und Wasserfahrt, sowie überhaupt die hervorragende Bedeutung der Binnenschifffahrt für den Fernhandel zu jener Zeit wird aus unseren Berichten besonders klar ersichtlich. Nicht wenige dieser Orte waren mit dem Niederlags- oder Stapelrechte ausgestattet oder besassen auch als aktive Handelsstätten, an denen einheimische und fremde Kaufleute ihre Geschäfte abwickelten, eine verschieden abgestufte Bedeutung. Alles nähere hierüber möge der unten folgenden Darstellung entnommen werden. Wir besitzen eine treffliche kartographische Darstellung »der alten Handelsstrassen in Deutschland« von Rauers[1]), sie ist gewiss mit rühmenswerter Sorgfalt und breitester Heranziehung des einschlägigen literarischen Materials gearbeitet. Wenn wir sie mit unseren Berichten vergleichen, finden wir ihre Angaben vielfach bestätigt, allein manches, was auf dieser Karte als unsicher, nur vermutet, eingetragen ist, wird durch unsere Berichte als sicher begründet, manches ist nach ihnen zu berichtigen und zu ergänzen.

Die Bedeutung unserer Berichte als ganz hervorragender Zeugnisse der Verkehrsgeschichte ist nur dann zu erfassen, wenn man ihren Inhalt, ja ihre Ausdrucksweise im einzelnen zur Kenntnis nimmt. Ein diplomatisch getreuer Abdruck hätte aber zu viel Raum beansprucht und würde doch wieder den wünschenswerten geographischen Überblick nicht bieten. Ich gliederte daher meine Darlegung geographisch, nach der Lage und Richtung der einzelnen Strassenzüge, und füge so die Stellen aus unseren Berichten, die sich auf jene beziehen, aneinander, und gebe sie in der heutigen Rechtschreibung, aber mit dem Satzbau und den Ausdrücken der Vorlage. Um die Zitierung zu vereinfachen, führe ich die einzelnen Berichte nach Datum und Verfasser an und versehe sie mit einer fortlaufenden Zahl[2]). Als Empfänger des Berichtes ist, wo nichts anderes angegeben, stets die

---

[1]) In Petermanns geogr. Mitteilungen Bd. 52 (1906) S. 49 ff. — [2]) Die Berichte liegen gesammelt mit andern auf die oben erwähnte Zollerhöhung sich beziehenden Akten im Staatsarchiv Innsbruck, Abt. Ferdinandea Repert. fol. 94 Nr. 81.

oberösterreichische Regierung und Kammer zu Innsbruck gemeint.

1. 1548 April 12. Amtleute von Stockach (vgl. Nr. 11).
2. 1548 Dez. 5. Nikolaus Freiherr zu Bolweyler, Hauptmann zu Konstanz, Dr. Mathias Alber, Caspar Kleckler, Freilandrichter in Schwaben an K. Ferdinand I.
3. 1549 Jan. 2. Moritz von Altmannshausen zu Ronsberg, Hubmeister zu Feldkirch.
4. 1549 März 26. Leux von Reuschach, Vogt zu Bregenz, und Wolfgang Kanntz, Amtmann dortselbst, gestützt auf Erkundigungen bei Hieronymus Furtenbach zu Bregenz, der seiner Brüder Faktor zu Nürnberg, Memingen, Feldkkirch, Lindau u. a. O. gewesen ist, und bei Jakob Humpis, Vogt zu Marchdorf.
5. 1549 April 9. O.ö. Regierung und Kammer an K. Ferdinand I.
6. 1549 Dez. 11. Nikolaus v. Bollweiler, Hauptmann von Konstanz.
7. 1549 ca. O.ö. Regierung und Kammer, Gutachten in eigener Sache.
8. 1549 ca. Amtleute von Stockach (vgl. Nr. 11).
9. 1549 ca. Eitelhans Gienger, Vogt zu Feldkirch, Achilles von Altmannshausen, Hubmeister, K. Kranzegger, Hofschreiber dortselbst.
10. 1550 ca. Amtleute der Herrschaft Hohenberg.
11. 1554 Juni 26. Adam Staiger, Amtmann, und Michl Maus, Landschreiber zu Stockach.
12. 1554 Sept. 7. Regierung im oberen Elsass zu Ensisheim.
13. 1554 ca. Pfleger und Amtleute zu Burgau.
14. 1555 Juli Marc Sittich v. Embs zu Hohenems, Vogt zu Bludenz und Sonnenberg.
15. 1555 ca. Leux v. Reyschach zum Megtberg, Vogt, Gregorius Gerlin, Amtmann, Lazarus Witweiler Landschreiber der Herrschaft Bregenz und Hohenegg.
16. 1558 Sept. 4. O.ö. Regierung und Kammer an K. Ferdinand I. auf Grund eines Berichtes des Regimentsrates Sebastian Zott von Pernegg und des tirol. Kammerschreibers Rochus Caster, die wegen des Lebertalischen Silberkaufs und Münzhandels ohnedies in die Vorlande gereist waren und auch die Verkehrsverhältnisse dort erkundet hatten.

A. Nord-südliche (deutsch-italienische) Verkehrslinien.

I. Von der Donau über den Bodensee und das obere Rheintal nach Italien.

a) Donau — Leutkirch — Wangen — Lindau — Fussach — Chur.

Bericht 4: »Alle, und der mehrere Teil der Kaufmannsgüter aus den nachbenannten Reichs- und anderen Städten als Nürnberg, Ulm, Memingen, Biberach, darinnen Kaufmannsgewerb sein, was derselben Güter nach Mailand, Genua und andere Ort in Italia auf Chur zugehen, werden durch Leutkirch und darnach durch ein Dorf genannt Gebratshofen, das in der Landvogtei Schwaben liegt, und von da zu dem Thurn (heute Dürren), von da gegen Wangen, von da zu der Neuen Ravensburg, von da auf Lindau verführt, über den See auf Fussach, von da auf der Achse gegen Feldkirch und von da gegen Chur; zu Gebratshofen ist ein Zoll auf solche Kaufmannsgüter aufgerichtet.«

Die Linie Leutkirch—Lindau über die genannten Orte ist fast eine Gerade und war auch später durch eine Hauptlandstrasse besetzt[1]).

b) Leutkirch — Ravensburg oder Gebratshofen — Buchhorn — Fussach — Chur.

Bericht 4: »Die Straße, so von Leutkirch auf Gebratshofen geht, teilt sich, so man vor das Dorf Gebratshofen hinauskommt und geht die eine Strasse von Gebratshofen auf die rechte Hand auf Buchhorn (das heutige Friedrichshafen) und die andere (wie oben a) durch die vorangezeigten Flecken auf Lindau zu. Vor vielen Jahren sind die Kaufmannsgüter nach Mailand, Genua und anderen Orten aus den vorangezeigten Städten verführt worden von Leutkirch und Gebratshofen aus auch auf Buchhorn und von da über See auf Fussach und von da, wie jetzt geschieht, auf Feldkirch und Chur zu. Wenn in Gebratshofen ein (neuer) Zoll aufgerichtet wird, so soll von den Gütern, die gegen Lindau und nicht nach Buchhorn gehen, der doppelte Zoll genommen werden, dadurch werden die Güter denen von Lindau abgestrickt und auf Buchhorn, wie vor vielen Jahren auch beschehen, geführt. Denen von Lindau, als die bisher der Kais. Majestät in allweg widerwärtig gewesen und noch sind, auch in Haltung des angenommenen christlichen Interims und in ander Weg gar wenig Gehorsam beweisen, dadurch an ihren Zöllen und in ander Weg wohl Abbruch beschehen mag[2]). Mit denen von Buchhorn soll von Kais.

[1]) Die Strasse Memingen—Leutkirch—Wangen wird von Rauers nur vermutet, vgl. dazu auch Baumann, Gesch. d. Allgäu 2, 673. — [2]) Steht am Ende des Berichts 4. — Vgl. dazu Wolfart, Karl V. und Lindau, Schr. f. Gesch. d. Bodensees 39, 8.

Mt. wegen gehandelt werden, daß sie sich mit ihren Schiffungen dermaßen gerüstet und gefaßt machten und ihren Schiffleuten eingebunden werde, solche Kaufmannsgüter keineswegs über See in die Eidgenossenschaft, sondern auf Fussach zu führen. Wenn aber ein Kaufmannsknecht oder -fertiger sich unterstehe, die Güter von Fussach nicht auf der Achse, wie jetzt geschieht, auf Feldkirch zu, sondern gegen Rheinegg oder andere Ort auf der Eidgenossen Boden zu verführen und dadurch der Kais. Mt. ihren Zoll zu Feldkirch zu entziehen, alsdann soll von solchen Gütern der Zoll zu Fussach inmaßen wie der Zoll zu Feldkirch genommen werden. Mit den Untertanen von Fussach soll verschafft werden, sich mit ihren Schiffungen in allweg gerüstet zu halten, und ob einiges Kaufmannsgut aus Mailand, Genua und anderen Orten aus Italien gegen Fussach komme, dasselbe jederzeit von Fussach auf Buchhorn zu und keineswegs gegen Lindau zu verführen.«

Bericht 2 und 16 betrachten die beiden Haupthäfen am Nordufer des Bodensees, Lindau und Buchhorn, als einander nicht so abträglich oder gegensätzlich, erwähnen, den Bericht 4 hier wesentlich ergänzend, einen direkten Zugang zu Buchhorn von Norden über Ravensburg als Paralelle zur Strasse Leutkirch—Lindau und unterstreichen ihre grosse Bedeutung.

Bericht 2: »Alle Kaufmannswaren, die aus Frankreich und Italien auf Konstanz, Buchhorn oder Lindau kommen, müssen, wenn sie gegen Ulm, Augsburg, Nürnberg, Memingen oder sonst hinab in das Reich gehen, an zweien Strassen, die eine zu Altdorf genannt Weingarten und die andere zu Gebratshofen, durch Er. Kgl. Mt. Landvogtei Schwaben geführt werden.«

Bericht 16: »Dann die Güter, die aus Italien durch die Bünde (Graubünden) in das Reich geführt werden, gehen erstlich gegen Chur und von dannen durch Er. kais. Mt. Herrschaft Feldkirch gegen Lindau und was auf Nürnberg zu kommen soll, das wird gegen Buchhorn und von dannen durch die Landvogtei Schwaben über Ravensburg oder Weingarten geführt. Was aber auf Memmingen, Augsburg und andere Ort in das Reich gehen soll, das wird hinaus auf Wangen durch Gebratshofen in der Landvogtei Schwaben geführt.«

c) Memingen—Isny—Lindau.

Bericht 4: »Etlich Kaufmannsgüter, so von Nürnberg und Frankfurt hin und wider geführt werden, die werden zum Teil gegen Memingen, von da auf Kempten, von da gegen Eisny und fürder auf der Straße, so die Herrschaften Trauchburg und Bregenz scheidet, auf Lindau zugeführt und von da über See auf

Fussach und nach Mailand. Bei des Ruzners Bild[1]), das ein Mark zwischen obgenannten Herrschaften ist, soll ein Zoll aufgelegt werden.«

d) Lindau—Sonthofen—Tannheim—Reutte und Wangen—Isny—Kempten—Reutte—Tirol.

Während also die Frächterei von Lindau und Buchhorn aus quer über den Bodensee nach Fussach ein Glied in der wichtigsten deutsch-italienischen Verkehrskette bildete, war das unmittelbar östlich davon gelegene Gebiet der Herrschaften Bregenz und Hohenegg (Bregenzer Wald) verkehrspolitisch ein ziemlich stiller Winkel.

Bericht 15 sagt: »In und durch die Herrschaften Bregenz und Hohenegg werden außer Salz, Kupfer und Garn gar wenig Kaufmannswaren durchgeführt, weil die Kaufmannswaren, die aus den schwäbischen Reichs- und anderen Städten in welsche Lande verführt werden, mehreren Teils auf Lindau und Buchhorn und von da über den Bodensee gegen Fussach, Feldkirch, Chur und in das Schweizer Land, ferner was durch Tirol ins Welschland geht, auf den rechten Landstraßen auf die Städte Wangen, Isny, Kempten und anderen Orten, desgleichen die Kaufmannswaren aus welschen Landen wieder heraus auf die genannten Städte außerhalb der Herrschaften Bregenz und Hohenegg geführt. Was aber an Salz, Kupfer, Garn und anderen Waren aus Tirol über den neuen Weg der Gacht und aus dem Allgeu am Zoll am Rucksteig vorbeigehet, muss dort verzollt werden.«

Wie Bericht 15 weiter andeutet, lief diese als »Hallstrasse« bezeichnete Rute vom Inntal über den Fern nach Heiterwang, von da über Reutte nach Weissenbach am Lech, über den Pass Gacht nach Tannheim[2]), weiter nach Hindelang und Sonthofen im Allgäu, über Immenstadt, Weiler, Möggers (wo die erwähnte Zollstätte Rucksteig liegt) nach Lindau oder Bregenz. Doch wurde auch die Strasse von Reutte über Kempten, Isny und Wangen für diese Lieferung des Haller Salzes nach Schwaben benützt. Bericht 15 scheint Lindau und Bregenz in der Eigenschaft als End-

[1]) Diese Örtlichkeit wird auf der Vorarlberger Karte des B. Hueber von 1783 an der obengenannten Grenze an der Straße zwischen Isny und Heimenkirch angegeben. — Die Verbindung Isny-Weiler fehlt bei Rauers. — [2]) Über die Verbesserung dieses Strassenzuges um 1540 s. Biderman, Verkehrsgesch. d. Arlberges, Zeitschrift d. DÖ. Alpenvereins 1884 S. 409.

wertig anzunehmen, in Wirklichkeit war Lindau der eigentliche Stapelplatz des Tiroler Salzes am Bodensee, von wo es die anderen Städte an diesem, auch Bregenz, beziehen mussten[1]). Bericht 4 erwähnt dann noch den Holzhandel, der von Bregenz aus auf dem Bodensee in die umliegenden Städte betrieben wurde und in der Tat die vornehmste Einnahmequelle für Bregenz bildete[2]). Laut Bericht 15 wird zwar über Ulm, Augsburg und Memingen Scheibensalz aus Reichenhall in die Städte am Bodensee, auch in das Hegau und in die Schweiz in grossen Mengen geführt, aber das Tiroler Salz sei dort »weil in allweg besser und lustiger« eigentlich beliebter als das bayerische und könnte in noch grösseren Mengen dort abgesetzt werden, wenn die Rod, d. h. die Frächterei auf der oben angegebenen Allgäuer Strasse ebenso und das ganze Jahr über betrieben würde wie auf der bayerischen Salzstrasse von Reichenhall über München.

Auf die Frage, »ob durch die Fuhr- und Gewerbsleute zwischen Tirol und Burgund einige Straßen besucht werden möchten, um so das Gebiet der Kgl. Mt. zu umgehen« haben die Amtleute von Stockach (Hegau) laut Bericht 11 erfahren: »Wenn die Gewerbsleute oder derselben Fuhren aus der fstl. Grafschaft Tirol gegen uns über den Fern heraus auf Burgund (Niederlande) oder Frankreich ziehen und der kgl. Mt. Land und Gebiet, soviel immer möglich wäre, abweichen wollten, müssen sie auf Kempten, folgends auf Isny, von da auf Lindau, dazwischen müssen sie aber durch der Herrschaft Bregenz und einesteils durch der Landvogtei Schwaben Obrigkeiten kommen. Will dann einer mit Gewerbgüter auf Buchhorn fahren, muss derselbe ein guten Teil durch die Landvogtei und käme sonst nirgends her durch. Wollte er von Reutte oder Nesselwang aus durch der Grafen von Montfort Obrigkeit reiten, müßte er auch auf der Kgl. Mt. Herrschaft Bregenz und darnach auf dem Bodensee zukommen.«

---

[1]) Vgl. Helbok, Die Bevölkerung der Stadt Bregenz v. 14. bis 18. Jahrh. S. 170 ff. — [2]) A. a. O. S. 179 ff.

e) Bodensee—oberes Rheintal—Chur.

Vom südlichen Bodenseeufer (Fussach) aus standen durch das Rheintal zwei Verkehrslinien offen, die eine rechts des Rhein über österreichisches, die andere links über schweizerisches Gebiet, begreiflicherweise viel Grund zu gegenseitiger Rivalität. Davon war bereits oben bei b) die Rede.

Bericht 16 setzt hinzu: »Vielmals werden die Güter aus dem Reich durch das Rheintal hinauf an Ragaz vorbei bis Chur und also auch von Chur wieder hinab gegen Lindau und Buchhorn geführt und die Herrschaft Feldkirch nirgends angetroffen, aber sie müssen nichtsdestoweniger, wenn sie ins Reich wollen, Er. kais. Mt. Landgrafschaft Nellenburg oder Landvogtei Schwaben antreffen.«

Genauer wird diese Rute in Bericht 7 angegeben: »Der Amtmann zu Bregenz vermeint zwar durch Aufrichtung neuer Zölle zu bewirken, wo man einem entfliehen kann, den andern antreffen muß; aber anderen empfangenen Berichten nach mögen die Kaufleute die Straße, anmaßen wie in der Schmalkaldischen Empörung, enhalb (links) des Rhein von Lindau gegen Rheineck und von da durch das Rheintal hinauf gegen Ragatz und daselbst wieder über den Rhein auf Chur suchen und Ihrer Mt Grund und Boden nicht antreffen.«

Während des schmalkaldischen Krieges liess nämlich der Kaiser die Güter der Kaufleute aus den protestantischen Städten in seinen Ländern in Beschlag nehmen. In Bozen wurden z. B. damals die Warenlager von 22 Augsburger Firmen vom Staate eingezogen. Es ist wohl verständlich, dass die Kaufleute aus den schmalkaldischen Städten unter solchen Umständen bis auf weiteres die kaiserlichen Hausmachtsgebiete mieden. Bericht 3 bringt Näheres über das Bestreben dieser Kaufleute, die Frachtzüge durch die Schweiz und besonders durch das obere Rheintal zu leiten:

»Im vergangenen schmalkaldischen Krieg sind viel Güter, die vormals durch die Grafschaft Tirol, auch durch die Herrschaft Feldkirch in das Welschland gegangen, auf das Schweizerland zugegangen, da sie besorgt haben, die Güter würden ihnen aufgehebt. Mathis Kurz von Lindau[1]), der sich zu derselben Zeit ungebührlich wider die Kais. und Königl. Mt. und derselben Land und Leut geübt und gebraucht hat, wo es nur möglich gewesen, hat sich auch fest darin geübt, wie er die Straßen mit dem Kaufmannsgut durch der kgl. Mt. Lande abtun und auf andere

[1]) Vgl. über ihn Wolfart a. a. O. 8 ff.

Orte, als durch der Schweizerland, weisen könnte. Er hat mit dem Vogt von Sargans[1]) ernstlich gehandelt, daß wenn die Straße enhalb des Rheins durch das Schweizerland durch den Schollberg[2]) gemacht würde, er bei den Kaufleuten vermögen werde, daß alle ihre Güter durchs Schweizer Land geführt und nicht mehr auf der Kgl. Mt. Grund und Boden kommen sollen. Aber es ist nicht wohl möglich, die Straßen an demselbigen Ort (Schollberg) zu machen und zu erhalten, wiewohl damals alle Kaufmannsgüter der Schmalkaldischen Städte, was auf Cum (Como) und Mailand und in das Bemuad (Piemont) gieng, an denselbigen Enden enhalb des Rheins fürgegangen ist. Dieweil aber durch die Kais. und Kgl. Mt. die Schmalkaldischen begnadigt sind, seither gehen deren Güter wieder wie von Alter her durch die Grafschaft Tirol und Herrschaft Feldkirch nach Italien. Denn es ist den Schweizern nicht wohl möglich, die Straße zu erhalten, sie schlagen denn so großen Zoll darauf, daß sie ungern bei den alten Straßen bleiben.

Genauere Angaben über die Verkehrsbewegung in der Herrschaft Feldkirch, also auf der rechtsseitigen Rheintalstrasse gibt Bericht 9:

»Allerlei Kaufmannswaren werden von Lindau herüber den See gegen Fussach und von da durch die Herrschaft Feldkirch gegen Mailand, auch desgleichen widerum heraus gegen Lindau und von da weiter geführt, dasselbe wird zu Feldkirch verzollt und es werden bei diesem Zoll jährlich 15—1600 Sam hinein gegen Mailand und 6—700 Sam wider herausgeführt, ein jeder Sam zu 4 Centen. Davon gibt ein Sam Seidengewand, Spezerei und a. dgl. Waren 2 Schilling Pfennig, ein Sam Sensen 1 Sch. 6 Pf., ein Sam Zinn 6 Pf., Wachs 8 Pf., Blei 6 Pf., Rauchleder 1 Sch., Gerbtleder 2 Sch., Leinwand und Zwilch 1 Sch., feine Leinwand 1 Sch. 6 Pf., grober Zwilch 8 Pf., ein Boschen Eisen 1 kr., ein Reiffaß, von denen im Jahr bis zu 130 durchgeführt werden, 1 Sch. 8 Pf. Von anderen Waren werden durch Feldkirch im Jahr 30 oder 40 Sam gediegen und gesalzene Fische in das Etschland geführt, 1 Sam 6 Pf. Zoll, dann Getreide, das zu Überlingen und Radolfzell erkauft wird, hinauf gegen Chur und Prättigau, ferner 1000 bis 1200 Roß, die durch die Welschen im Allgäu und Schwabenland erkauft werden. Was aber von Chur auf dem Rhein mit Floßen herabgeführt wird, wovon aber das Kaufmannsgut ausgeschlossen ist, da es nicht auf den Flößen, sondern zu Wagen geführt werden soll, wird zu Höchst verzollt.«

[1]) Der schweizerische Amtmann des Sarganser Landes. — [2]) Engpass am l. Rheinufer nördlich Sargans.

f) Lindau bzw. Buchhorn—Rorschach—St. Gallen—Rheintal.

Diese Route, die wahrscheinlich ziemliche Bedeutung hatte, wird in unseren Berichten nur gestreift, (unten bei B I b S. 78 und C S. 83) was begreiflich ist, da sie von österreichischem Gebiet entlegen war[1].

g) Der Arlberg.

Die bisher mitgeteilten Berichte haben den Verkehr von Feldkirch das Rheintal aufwärts nach Chur und über die Bündner Pässe im Auge. Anderseits zweigt von Feldkirch ostwärts der Arlbergweg ab, doch besass derselbe damals nur eine lokale Bedeutung und kam weder für eine direkte deutsch-italienische, noch für eine deutsch-französische Verkehrsverbindung in Betracht.

Bericht 14 sagt: »Der Kaufmannsgüter und -waren halben ist die Landstraße über den Arlberg hie[2]) gar nicht viel gebräuchig, allein etliche Kaufleute von St. Gallen und Feldkirch, so die Märkte zu Bozen alle Jahr ein- oder zweimal besuchen, führen jährlich etliche Säm Leinwand, Zwilch und andere Waren hier vorbei, aber nicht soviel, daß es etwas namhaftes (an Zoll) ertragen möge. Gleichwohl befinde ich, daß vor alten Zeiten die Landstraße hie über den Arlberg trefflich viel gebraucht, ist aber wegen der Höhe der Zölle und der Fuhrleitinnen[3]), auch wegen der Rauhigkeit des Wegs gar abgestellt und auf andere Straßen als über den Fern und für Chur hinein gerichtet worden[4]), dadurch den Zöllen und auch der Landschaft hie großer Abbruch geschehen ist.«

II. Vom Rheingebiet über die Mittelschweiz nach Italien.

a) Graubünden—Zürich—Basel.

Bericht 16: »Vielmals kommen auch Güter aus Italien durch die Bünde bis gegen Chur und von dannen werden sie gegen Frankfurt auf die Messe, von Chur aus gegen Walenstadt, den Zürcher See hinab bis gegen Basel und folgends auf dem Rhein hinab gegen Frankfurt geführt«[5]).

---

[1]) Rauers verzeichnet keine Strasse über St. Gallen. — [2]) d. h. auf Seite der Herrschaft Bludenz. — [3]) So nannte man auf dem Arlbergwege die Frachtgebühren, s. Stolz, Geschichte des Transportwesens in Tirol in Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 8, 222. — [4]) Das bestätigen auch andere Akten des 16. Jahrh., s. Biedermann, a. a. O. S. 425. — [5]) Vollenwerder, Gesch. des Verkehrs auf der Wasserstrasse Walenstadt—Zürich—Basel in Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 4 Bd. konnte ich leider nicht einsehen.

Bericht 2: »Die besten und größten Kaufmannsgüter als Gold, Samt und Seiden werden aus Mailand, Venedig, Genua und andern Orten aus Italien auf Chur und von dannen auf Walenstadt, über den Zürcher See und fürder den Rheinstrom zu und auf dem Rheinstrom in das Niederland, auch gegen Frankfurt und an andern Ort daselbst herum geführt. Demnach soll in den vier Waldstädten (am Rhein) ein Zoll aufgerichtet werden, denn sonst würden die Kaufleute jene Güter durch die Eidgenossenschaft jeder Zeit dem Rheinstrom zu führen lassen und die andern Straßen, da die neuen Zölle aufgerichtet werden, zur Ersparung derselben nicht gebrauchen.«

b) (Gotthard)—Luzern—Basel.

Bericht 16: »Kaufmannswaren, welche aus Italia durch die Schweiz auf Wagen bis nach Basel gefertigt werden, treffen unterwegs kein Gebiet des Hauses Österreich an. Wann aber — was aber gar selten beschieht — solche Güter zu Luzern auf das Wasser, die Wismet, zu Schiff geladen werden, so fahren sie damit auf der Lymet bei Waldshut in den Rhein[1]) und schiffen darnach in der österreichischen landesfürstlichen Obrigkeit bis gegen Basel. Die Kaufleute geben davon aber keinen Zoll, sondern sie verdingen die Lieferung der Waren bis gegen Basel an Schiffleute, welche eidgenössische Untertanen sind und vermög der Erbeinigung mit dem Hause Österreich in der Zollabgabe nicht gesteigert werden können. Item gehen durch Basel jährlich eine namhafte Anzahl Saum allerlei Kaufmannswaren und Güter, als goldene und silberne Stücke, Unzgold, Samt, Seide und anderes, desgleichen auch Tuch, so in den Niederlanden gemacht, in Italia gefärbt und folgends wieder in die Niederlande geführt würde, deren jeder Sam, so zu Basel abgeladen wird, daselbst zu Zoll 15 kr. gibt, und was unabgeladen vorbeifahre, das doch wenig geschieht, 30 kr. Solche Italianische Kaufmannsgüter und Waren, werden aber mehreren Teils von Basel widerum hinweg und auf Anttorf (Antwerpen) zu geführt und sonst gehen wenig Güter aus der Stadt Basel, die bei ihnen gemacht werden.«

c) Die Rheinstrasse von Basel abwärts.

Bericht 16 fährt fort: »Berührte Güter, und Kaufmannswaren, so auf Strassburg, Frankfurt und in das Niederland von Basel und aus der Eidgenossenschaft verführt, werden mehreren Teils zu Basel auf Schiffe geladen und den Rhein hinab geführt. Und

[1]) Die Wismet ist wohl die Weissemme, die bei Luzern in die Reuss fliesst und das Weitere ist wohl so gemeint, dass die Güter von Luzern auf der Reuss abwärts schwimmen in die Aare, welche nach Aufnahme der Limmat bei Waldshut in den Rhein mündet.

wann die Straße durch Lothringen sicher ist, so werden die Güter, so auf Frankreich gehen, durch Lothringen auf Wagen geführt. Von Basel aus auf dem Rhein sind fünf österreichische Zollstätten: die erste zu Neuburg, da gibt ein geladen Schiff 6 fl. und etwan weniger. Die ander Zollstätte ist zu Breisach, die erfordern einen mehrern Zoll. Die dritte ist zu Burgheim, da nimmt der Pfandinhaber daselbst, der von Sternsee, den Zoll hin. Die vierte ist zu Limburg und die fünfte zu Rheinau, die gehören beide Herrn Graf Konrad von Tübingen zu, der sich in Erforderung der Zölle leidlich halte. Item wann Kaufmannswaren von Basel gegen Strassburg zu Land verführt werden, so ist die rechte Straße durchs Ried gegen Ottmersheim, so in die Herrschaft Landser, welche die Grafen zu Ortenburg von der kais. Majestät pfandweise innehaben, gehörig, da gibt 1 Centner Gut 2 kr. und ein Wagen etwa $1^1/_2$ fl. Von Ottmersheim gegen Biesheim, so die Stadt Breisach von der kais. Mt. pfandweis innehat, wird von jedem Wagen 4 Plappart abgefordert, tut 9 kr. 3 Vierer. Von Biesheim fahren sie ab dem österreichischen auf des Bischofs zu Straßburg Boden gegen Markolsheim, da muß ein Wagen etwa $1^1/_2$ fl. Zoll geben. Wenn sie aber von Basel aus ein andere Straße, nämlich auf Colmar zu fahren wollen, so kommen sie abermalen auf Ottmersheim und von dannen auf Hirzfelden, so auch österreichisch und in die Pfandherrschaft Landser gehörig ist, da wird kein Zoll abgefordert, von dannen in das Städtlein Heiligkreuz, so die Stadt Colmar innehat, aber in Er. Kais. Mt. landesfürstlichen hohen Obrigkeit liegt, hier gibt ein Wagen 8 Pfennig Stebler, tut 8 Vierer, und von dannen gegen Colmar muß ein Wagen 4 Plappart geben und von Colmar gegen Oberbergheim ans Zollhaus 1 Plappart und da endet sich das österreichische Gebiet. Die neuen Zollaufschläge sollen möglichst weit von der Schweiz entfernt eingehoben werden, auf dem Wasser am füglichsten zu Burgheim, doch habe es eine böse und sorgliche Anfahrt, auf dem Lande zu Oberbergheim, doch könne dies über Kaisersberg und Rapperschweyer (Rappoltsweiler) umfahren werden, und daher ratsamer zu Biesheim.«

Über den Landverkehr auf der rechten Seite des Rheins vom Bodensee über den Schwarzwald nach Freiburg und von hier in der Rheinebene nordwärts ist unter den Berichten, die unsere Darstellung ermöglichten, keiner vorhanden; es ist das umso auffallender, als ja auch der Breisgau österreichischer Besitz war. Wahrscheinlich ist der betreffende Bericht einfach in Verlust geraten, keinesfalls darf daraus auf eine Verkehrslosigkeit des Gebietes geschlossen werden.

Im Besitze der Landvogtei Schwaben, des Breisgau und Elsass verfügte Österreich über eine lückenlose Kontrolle

des italienisch-deutschen Transits in der Richtung des Rheinlaufes, keine der hierfür vorteilhaften Strassen vermochte jener auszuweichen. Das ward ja auch als das stärkste Argument dafür angeführt, dass die Erhöhung der Zölle keine Verschiebung des Verkehres verursachen werde, weil der Zweck, den neuen Zöllen dadurch zu entgehen, doch nicht erreicht werden könne. Die Entschliessung K. Ferdinands über die Einführung neuer Zölle vom 9. März 1558[1]) sagt daher: »Die Handelsleute und Gutfertiger möchten zwar dieses neuen Zolls und Aufschlags halber die Straßen durch die Herrschaft Feldkirch und Landvogtei Schwaben so viel als möglich meiden und die Straßen durch die Schweiz auf Basel zu gebrauchen, aber sie müssen dennoch mit denselben Gütern, so also den Rhein hinab nach Niederland geführt werden, zuvor in unsere Vorlande, als in dem Breisgau, Sundgau und Elsaß ankommen und der Enden durchgehen«.

d) Bodensee—Neckartal—Mittelrhein.

Am Neckar, mitten im heutigen Württemberg, lag die österreichische Herrschaft Hohenberg mit den Hauptorten Rottenburg und Horb. Hier kreuzten sich eine nordsüdliche und ostwestliche[2]) Verkehrslinie, welche zwar nicht internationalen, aber sehr wichtigen innerdeutschen Handelsbeziehungen dienten.

Bericht 10 sagt: »Zu Zeiten der Frankfurter Messen, so auch im Jahr zweimal gehalten werden, werden auch etliche und viele Waren an Tuch, rauhen Futter, Pferden und anderen den Rhein herauf gegen Speyer, Pforzheim, Weil der Stadt und am Ort durch das Land Württemberg, folgends zu Rottenburg und Horb durch und für gegen Haigerloch, Balingen, Ebingen[3]) an Bodensee und ander mehr Ort geführt. . . . Desgleichen geht jährlich vom Schwarzwald auf dem Neckar herab für die Städte Horb und Rottenburg eine große Anzahl Flöße und Zimmerholz bis in das Württembergische Land, auch Eßlingen und andere Städte am Neckar.«

[1]) Staatsarchiv Innsbruck, Geschäft von Hof 1558 f. 367. — [2]) Vgl. unten bei B II. — [3]) Strasse Balingen—Ebingen—Sigmaringen wird von Rauers nicht angegeben.

B) Ost-westliche (deutsch-französische) Verkehrslinien.

I. Donau—Bodensee—Oberrhein—Frankreich.

a) »Obere Strasse«: Leutkirch—Lindau oder Buchhorn; Waldsee—Ravensburg—Buchhorn; Biberach—Wangen—Buch—Buchhorn; dann Bodensee—Konstanz—Stein a. Rh.

Bericht 4: »Es werden auch etliche Kaufmannsgüter von den nachbenannten Reichs- und anderen Städten, als Nürnberg, Ulm, Memingen, Bibrach, die nach Frankreich und zum Teil in das Niederland gehören, auf Leutkirch[1]), von da gegen Gebratshofen[2]) durch die Landvogtei und fürder auf Buchhorn, von da (über See) auf Konstanz, und von da auf Stein, durch das Schweizerland den Rheinstrom hinab und an etlichen Orten auf der Achse verführt. Dieselben müssen am neuen Zoll zu Gebratshofen verzollt werden. Zum andern werden viele Kaufmannsgüter von Nürnberg, Ulm und andern oberländischen Städten, die nach Frankreich, gegen Genf und das Niederland gehören, auf Waldsee, von da auf Weingarten, Buchhorn und Konstanz geführt; für diese Güter muß noch ein Zoll zu Weingarten in Maßen wie zu Gebratshofen aufgerichtet werden. Etlich Kaufmannsgüter, die aus den vorangezeigten Städten nach Frankreich gehen, werden auf Biberach, von da auf Wangen und fürder durch ein Dorf genannt Buch[3]), so in der Landvogtei Schwaben liegt, verführt; zu Buch muß ein Zoll wie zu Gebratshofen und Weingarten aufgerichtet werden, weil die vorangezeigten Kaufmannsgüter, wie vorsteht, nicht auf einer Straße, sondern auf dreien Straßen in Italien, Frankreich, Genf und das Niederland hin- und hergeführt werden[4]).

Die Benennung »obere« Strasse für diese drei Parallelstrassen ist aus dem Bericht 16 (siehe gleich unten) geschöpft.

b) »Untere Strasse«: Ulm oder Biberach—Sigmaringen—Pfullendorf—Stockach—Schaffhausen am Rhein—Breisgau bezw. Elsass.

Bericht 16: »Durch die Ldgft. Nellenburg[5]) ist nur eine Straße, auf der die Kaufmannswaren aus Frankreich gegen Nürnberg, Nördlingen, Biberach und Ulm geführt werden. Wenn umgekehrt die Fuhrleute aus Ulm gegen Gögglingen (8 km sw. Ulm) und

---

[1]) Bei Rauers die Strasse über Leutkirch nur vermutet. — [2]) Es ist dieselbe Strasse, welche als Zugang zum Bodensee auch für den deutsch-italienischen Verkehr in Betracht kommt, vgl. oben A I a und b. — [3]) Ungefähr halbwegs zwischen Wangen und Tettnang. — [4]) Weitere wichtige Belege für diese Strasse sind auch unten bei c) gebracht. — [5]) Diese österreichische Herrschaft gruppierte sich um das Westende des Überlinger Sees mit Stockach als Hauptort.

Biberach kommen, so können sie entweder die obere Straße, das ist durch die Landvogtei Schwaben dem Bodensee zu auf Lindau oder Buchhorn fahren, allda legen sie die Waren auf den See und führen sie auf dem Wasser bei Constanz vorbei durch die Rheinbrücke bis gegen Stein, von da wieder auf Wägen durch die Eidgenossenschaft auf Lyon oder andere Orte in Frankreich. Wenn aber die Fuhrleute von Ulm und Biberach die untere Straße nehmen, kommen sie durch die Herrschaft Sigmaringen[1]), von da gegen Pfullendorf und fürder durch die Landgrafschaft Nellenburg auf Schaffhausen zu, und von da durch die Schweiz nach Frankreich. Vor etlichen Jahren haben sich aber die Fuhrleute unterfangen, von Buchhorn aus den See herab auf Bodman (am Überlinger See) mit den Gütern zu schiffen und den Zoll zu Konstanz und in der Ldgft. Nellenburg abzufordern, solches ist aber ihnen nicht gestattet worden, sie haben auch mit diesem Fahren ihren Vorteil nicht befinden mögen. Der Zoll mag in der Ldgft. Nellenburg an keinem Ort füglicher eingezogen werden als zu Stockach, allda muß der Fuhrmann durch und hat sonst keine Wege, die er fahren mag.«

Viel ungünstiger beurteilt Bericht 1 die Verkehrslage dieses Gebietes:

»Gleichwohl die Landstraße aus Elsass und Breisgau auf Augsburg und Lands Baiern allhie — nämlich in Stockach — fürgeht, und von den Fuhrleuten mit Führung des Weins gebraucht wird, gehen hier keine anderen Kaufmannswaren, dann was die Handwerkerleut aus Augsburg, Ulm, Ehingen, Reutlingen und anderen der kgl. Majestät Herrschaften jährlich auf Montag nach Pfingsten gegen Zürich zu Markt führen und daselbst wieder kaufen und herausbringen, das alles wird aber auf 10 oder 15 Wagen geladen, sonst werden im Jahr nicht über 10 Wagen mit Kaufmannsware vorbei geführt. Auch an den Wagen, die mit Wein aus Elsaß und Breisgau gegen Ulm, Augsburg und Baiern gehen, ist seit 10 Jahren beträchtlicher Abgang, weil Oster-, Necker-Frankenwein jetzt viel mehr als früher in das Land Schwaben und Baiern geführt werden und die Fuhrleute andere Straßen durch die Grafschaft Fürstenberg, weiters auf Tutlingen, Riedlingen[2]) und Ulm nehmen und also Stockach auch umfahren. Der Kaufmannswaren, so aus Lyon und anderen Orten aus welschen in teutsche Land gebracht werden, sind etwann allhie viel vorbeigegangen, aber ungefähr seit 20 Jahren haben die Fuhrleute durch die Eidgenossenschaft eine andere Strasse auf Zürich, weiters über den Rhein gegen Stain, daselbsts stoßen sie ab, laden die Waren auf Schiffen, die werden auf dem Rheine bis gegen Buch-

[1]) Die Strecke Sigmaringen—Pfullendorf erscheint bei Rauers unverbürgt. — [2]) Strasse Tuttlingen—Riedlingen bei Rauers nur vermutet.

horn geführt. Es wird auch aus Welschen Landen die Straße auf Sannd Gallen, darnach gen Buchhorn oder Lindau genommen und welche dieser Straßen durch die Eidgenossenschaft sie gebrauchen, sie kommen nicht in die Landgrafschaft Nellenburg, sie müssen aber alle von Buchhorn und Lindau aus durch die Landvogtei Schwaben fahren, allda man den Zoll steigern mag, da diese Straßen in kurzen Jahren her viel gebraucht worden. Sonst hat die Kgl. Mt. zu Radolfzell und in etlichen andern Dörfern der Ldgft. Nellenburg hohen Obrigkeit aufgerichtete Zölle, allda wird allein aus dem Land Württemberg und andern Graf- und Herrschaften das Getreide daselbsthin gegen Zell, Schaffhausen und Stein zu Markt geführt und der Zoll davon genommen.« — Bericht 10 gibt den Grund dieser Verschiebung der Verkehrswege an: »Vor dem Bauernkrieg sind die Kaufmannswaren aus Nürnberg, Augsburg, Ulm und anderen Orten gegen Lyon und wieder heraus allhie zu Stockach vorbeigeführt worden, aber im Bauernkrieg und anderen Empörungen, als die Waren hierum nicht mehr sicher sein wollten, haben sie einen andere Straße vorgenommen, nämlich gegen Buchhorn, so am Bodensee gelegen, allda laden sie die Waren auf den See, führen sie auf Stain, so daß dieselben nicht mehr in die Ldgft. Nellenburg kommen, aber zu Konstanz müssen sie an der Brücke zollen. In der Ldgft. Nellenburg, auch zu Überlingen, Radolfzell wird kein anderes Salz gebraucht, als das auf den Wägen von Augsburg, Ulm und anderen Orten im Land Bayern allhie vorbei in das Elsaß, auch einesteils in die Eidgenossenschaft geführt wird und die Elsässer Wein wider herum gegen Ulm und Augsburg führen.«

Der Landweg über Nellenburg hatte übrigens gerade für die Lieferung der internationalen Warengattungen vor dem Seeweg einen wesentlichen natürlichen Vorzug und das scheint jenen doch wieder vor einem völligen Abgange geschützt zu haben. Mit Schreiben vom 12. Dezember 1549 befürwortet der kgl. Vogt von Konstanz, Nikolaus von Bollweiler eine Erhöhung der Zölle in der Ldgft. Nellenburg, weil »Winters Zeiten und sonst durchs Jahr von wegen Ungewitters viel und die besten, köstlichsten Güter dem See nicht anvertraut und deshalb durch die Landgrafschaft auf dem Land geführt werden«.

c) Lindau bzw. Buchhorn—Rorschach—Thurgau—Frankreich.

Bericht 11 lässt deutlich erkennen, dass ausser der Wasserstrasse in der Längslinie des Bodensees und der

Landstrasse am Nordufer auch eine am Südufer ständig besucht war:

»Welche (nämlich Kaufleute und deren Fuhren) Lindau oder Buchhorn antreffen, die mögen über den Bodensee schiffen, und haben aber zwei Straßen, nämlich die einen über den Bodensee gehen, daselbs laden sie wieder die Wägen und ziehen auf dem Land durch das Thurgau und folgends durch die Eidgenossenschaft gegen Lyon und andere Orte inn Frankreich. Sie mögen auch von Lindau oder Buchhorn auf den Bodensee fahren gegen Konstanz, von da durch die Rheinbrücke bis gegen Stein, da laden sie wieder auf die Wägen und ziehen die rechte Landstraße durch die Eidgenossenschaft auf Lyon. Diese Straße von Lyon auf Augsburg und Tirol ist vor Jahren hie zu Stockach vorbeigegangen, aber seit den Bauern- und Württenbergischen Kriegen, da im Hegau nicht allemal gute Sicherung gewesen, so brauchen die Gewerbsleut die Straß aus Frankreich durch die Eidgenossenschaft auf das Städtlein Stein, folgends laden sie ab und lassen die Waren auf dem Wasser (doch zu Konstanz durch die Rheinbrücke) bis gegen Buchhorn oder Lindau, von dannen auf Augsburg oder Kempten, allda wo sie gern aus wollen. Sollten aber die Gewerbsleute zuvor nach Burgund und alsdann erst nach Frankreich ziehen, so mögen sie abermalen die obgemeldete Straße nehmen und nach Basel fahren, wo sie aber darnach gegen Burgund durchkommen, muß die Regierung zu Ensisheim besser wissen.«

II. Donau—Rottenburg a. Neckar—Strassburg—Frankreich.

Die Regierung von Ensisheim lieferte auf den Auftrag »sich aller Wege und Straßen in diesen Landen (dem Elsaß), darauf die deutschen, niederländischen, französischen, burgundischen, italienischen, lothringischen Waren und andere Kaufmannswaren hin und wieder geführt werden, zu erkundigen« in dem Bericht 12 sehr allgemeine Angaben, Bericht 16 bezeichnet ihn daher mit Recht als das Gegenteil von »satt«.

Bericht 12 sagt: »Daß die Kaufleute aus Bayern, Franken und Schwaben die Güter auf Straßburg führen und ob sie damit durch Lotringen nach Burgund und Frankreich kommen mögen, das bedarf nicht viel Fragens, weil der König von Frankreich im 1552 Jahr mit einem gewaltigen Heer gegen Elsaßzabern, so vier Meilen von Straßburg liegt, gezogen ist und dann von Weißenburg seinen Rückzug durch das Gebirg hinein nach Frankreich genommen hat, welche Straße dann die Kaufleute ohne Zweifel auch brauchen und fahren. So mögen die von Nürnberg auf

Speyer und folgends durch das Gebirg mit ihren Gütern fahren, dergleichen auch die, so ihre Güter den Rhein herauf bis gegen Straßburg bringen, die hier vorbeifahren und der kgl. Mt. Land nicht antreffen. Daß aber diesen Kaufleuten gelegener sei, mit ihren Gütern den Weg auf Speier und Straßburg anzunehmen und die obere Straße durch die Eidgenossenschaft zu verlassen, das mögen wir nicht glauben.«

Es fehlt hier vor allem eine Angabe, auf welchem Wege die Kaufleute von der oberen Donau aus den Rhein auf Straßburg zu erreichten. Einen dieser Wege gibt Bericht 10 an, er führt durch die österreichische Herrschaft Hohenberg:

»In der Zeit der Straßburger und Zurzacher[1]) Messen, so des Jahres zweimal gehalten werden, werden von Ulm, Reutlingen, Esslingen und anderen Orten viel Ware an Tuch, Barchet, Krämerei u. a. zu Rottenburg und Horb und daselbst widerum von dannen andere Ware an Leder, rauhen Futtern u. a. durch und vorbeigeführt.«

Mit diesem Strassburger Messeverkehr kreuzte sich hier am Neckar der Frankfurter[2]). Immerhin handelt es sich da um innerdeutsche Verkehrsbeziehungen von erheblicher Bedeutung. Weiters wird laut Bericht 10 ausser dem Eigenwachs an Weinen in der Herrschaft Hohenberg selbst »jährlich eine große Anzahl Wein von Rhein herauf durch die Herrschaft Hohenberg, Stadt Rottenburg und Horb in das Land Würtenberg, Reutlingen, Grafschaft Zollern und Haigerloch und andere Ort geführt. Auch die Wägen, so das Salz aus dem Bayerland von München, Augsburg, Landsberg und anderen Orten gegen Rottenburg und Horb, auch Dornstetten und anderen Flecken auf den Schwarzwald führen, dieselben fahren darnach vor in das Elsaß[3]) und laden daselbst dagegen Elsässer Wein, führen denselben hernach widerum zu Horb und Rottenburg durch die Herrschaft Hohenberg, folgends mit demselben Wein widerum auf Ulm, Augsburg, München, Landsberg und laden alsdann widerum Salz dagegen und gebrauchen die Fuhr und Straße also hin und wieder«[4]).

---

[1]) In Zurzach, Kanton Aargau, fanden stark besuchte Messen statt. — [2]) Siehe oben A II d. — [3]) Auf der direkten Strasse Ulm—Horb—Kniebiß—Strassburg (Rauers). — [4]) Über diesen süddeutschen Salz-Wein-Pendelverkehr s. auch oben A I d. — Wie Bericht 10 weiter sagt, wurde in Schwaben

III. Ulm—Augsburg.

Diese Strecke liegt ausserhalb des oberrheinischen Verkehrsgebietes, schliesst sich aber unmitelbar an seine Linien an und möge hier, da sie in die vorderösterreichische Markgrafschaft Burgau fällt und über sie in unserem Materiale ein Bericht der dortigen Amtleute vom Jahr 1554 vorhanden ist, auf Grund desselben näher beschrieben werden. Es heisst in Bericht 13:

»Es sind allerlei gemeine Straßen, so aus dem Land Wirtemberg gegen Ulm, Leipheim, Günzburg, Lauging, Dillingen, Hochstädt und Donauwörth und von dannen auf die Stadt Augsburg und sonst andere oberländische Städte mit allerlei Waaren durch die Markgrafschaft Burgau täglich gebraucht werden, nämlich von Ulm aus eine (Straße) auf Günzburg, die andere auf Großenkez[1]) (Großkötz ca. 6 km südlich Günzburg). Die Straße auf Günzburg ist die vornehmste d. h. am meisten benützte, die Straße zu Großenkez ist eine Kreuzstraße, die nicht allein auf Augsburg, sondern auch anf Mündlheim, Kaufbeuern, und in das Allgäu gebraucht wird. Die Fuhrleute, so von Lauging, Dillingen und Hochstädt auf Augsburg zufahren, kommen die Straße durch Wälden und Biberbach[1]). Aber von Donauwörth aus gehen zwei Straßen durch die Markgrafschaft Burgau, die eine auf Augsburg, die andere über den Lech gegen Rain in Bayerland. Wer nun von den oben angezeigten Orten gegen Augsburg oder über den Lech in des Land Bayern fahren will, der muß durch die Markgrafschaft Burgau und kann dieselbe ohne besondern weiteren Umschweif nicht vermeiden. Die größte und vornehmste Straße von Ulm auf Augsburg geht wie oben angezeigt, durch Günzburg.«

Wir sehen also: die beiden Haupthandelplätze Ulm und Augsburg waren durch mehrere Strassenzüge miteinander verbunden. Der wichtigste, am meisten besuchte, und auch kürzeste ging von Ulm der Donau entlang abwärts bis Günzburg, von da quer über die Hochebene nach Augsburg. Eine andere Strasse führte gleich von Ulm aus weiter südlich über Grosskötz. Andere Wege führten nördlich der Hauptstrasse von Dillingen und Hochstädt über Welden und Biberbach nach Augsburg. Die Strasse, die der Donau ent-

ausser dem Salz der Saline von Sulz und Schwäbisch Hall Reichenhaller und Salzburger Salz eingeführt, das Tiroler Salz hatte dagegen hier keinen Absatz, weil es »weisser und weniger kräftig als das schwärzere Salz von Reichenhall« war.

[1]) Diese Strasse fehlt bei Rauers.

lang weiter abwärts nach Donauwörth lief, ward wohl hauptsächlich für den Verkehr gegen Ingolstadt und Regensburg benützt, von Ulm nach Augsburg bedeutete die Linie über Donauwörth einen erheblichen Umweg, der höchstens durch die Benützung der Wasserfahrt auf der Donau bzw. dem Lech ausgeglichen wurde.

C. Das Verhältnis der Oberrheinstrasse zur Brennerstrasse.

In der beschriebenen Richtung Oberschwaben—Bodensee—oberstes Rheintal—Bündner Pässe lief also zweifellos eine der Hauptstrassen des deutsch-italienischen Verkehres, aber sie war eben doch nur eine unter mehreren. Die nächste ostwärts anstossende war die Brennerstrasse, und wenn auch jede der beiden Strassen ihre besonderen Vorteile hatte, so mussten sie doch auch häufig in eine gewisse verkehrspolitische Wechselwirkung, ja Rivalität zu einander treten. Die Bündnerstrassen zielen zwar hauptsächlich auf Mailand und Genua, die Brennerstrasse auf Venedig, aber da von ihrem Austritte in die lombardische Ebene ziemlich direkte Verbindungen auch im entgegengesetzten Sinne führen, kann bei besonderer finanzieller Begünstigung der einen Strasse der Verkehr von der anderen auf diese und umgekehrt abgelenkt werden. In dem Materiale, das unserer Betrachtung zugrunde liegt, kommen beide Gesichtspunkte zur Geltung, bezeichnender Weise wird der eine, der die fiskalische Ausnützung des Verkehrs bis zur Neige, ohne Rücksicht auf die weiteren verkehrspolitischen Zusammenhänge, betreibt, von Beamten, der andere, der stets auf die Wirkung der Zollmassnahmen auf die Verkehrsmöglichkeit bedacht ist, von Kaufleuten vertreten.

So sagt Bericht 4: »Viele Kaufmannsgüter werden gegen Venedig und andere Orte in Italien auf Memingen, Kempten und von dannen durch die Grafschaft Tirol geführt; so sich dann die Kgl. Mt. der Zölle, die von solchen Gütern in der Grafschaft Tirol gegeben werden, nicht ersättigen lassen, sondern von demselben hervor zu Land[1]) auch Zoll nehmen wollte, müsste zwischen Kempten und Memingen eine Mal-

[1]) d. h. noch nördlich der Grenze von Tirol.

statt erkundigt und daselbst ein Zoll wie an den vorangezeigten drei Orten[1]) aufgerichtet werden«. Also gleiche Belastung des Verkehrs an beiden Strassenzügen. Die Voraussetzung hierzu, dass beide so starke natürliche Bedingungen besitzen, dass sie sich nicht gegenseitig beeinträchtigen können, bringt Bericht 2 zum Ausdruck:

»Der gemein Kaufmann, so aus dem Reich von Ulm, Augsburg, Nürnberg, dem Bayerland und sonst allenthalben auf Mailand seine Ware zu verführen hat, wird die Strassen durch die Landvogtei Schwaben unangesehen der Zölle, die dort aufgerichtet werden, der Gelegenheit halber, so er durch die Landvogtei auf Buchhorn und Lindau zu und von da durch die Bünde auf Mailand hat, nicht meiden und viel eher einen neuen Zoll geben, als daß er seine Waren, so er gegen Mailand zu bringt, aus Schwaben, Franken, Bayern und andern Orten hinein durch die Grafschaft Tirol und von dannen erst durch Italien auf Mailand führen soll. Daher kann das, so Ew. kais. Mt. an derselben Zollstätten in Tirol entzogen wird, widerum in der Landvogtei Schwaben reichlich erholt werden.« Bericht 6, der von demselben Schreiber, aber ein Jahr später stammt, befürwortet eine Erhöhung der Zölle in der Landvogtei Schwaben »denn viele Güter, welche sonst gegen Lindau und fürder auf Rorschach durch die Eidgenosssenschaft geführt werden, werden in die Grafschaft Tirol geführt, wenn in der Landvogtei Schwaben auch die Zölle ersteigert werden.« Es frägt sich nur ob das Motiv des Antragstellers mehr die Erhöhung der Zolleinnahme in Schwaben oder die Abdrängung des Verkehrs auf die Tiroler Strassen war, deren direkte und indirekte Nutzung infolge ihrer weit grösseren Länge dem österreichischen Fiskus viel einträglicher sein musste.

Die oberösterreichische Regierung und Kammer huldigte laut Bericht 5 jedoch anderen Ansichten. Es heisst hier: »E. Kgl. Mt. achte dafür, durch einen ansehnlichen Aufschlag der Zölle in der Landvogtei Schwaben würde nicht ein kleiner Nutzen derselben Kammerguts erfolgen, auch vornehmlich die Kaufleute vielleicht dahin bewegt

[1]) Nämlich zu Weingarten, Gebratshofen und Buch, wie oben B I a.

werden, mit ihren Gütern eher die Straße durch die Grafschaft Tirol oder andere E. Mt. Erblande nehmen. So achten wir (die Regierung und Kammer) nicht dafür, daß die Kaufleute und Fuhrleute durch Aufsetzung neuer Zölle in der Landvogtei Schwaben dahin gedrungen werden, ihre Güter darum in die Grafschaft Tirol oder ander E. Mt. Herrschaften zu führen, sonderlich (nicht) die Güter, so hiervor der Ort nicht geführt worden sein, sondern sie werden den Weg mit den Gütern nach Gelegenheit desselben jeden Orts an die Hand nehmen, wie sie es bisher in Brauch gehabt, denn die Güter, so hievor durch dies Land geführt worden sind, die gehen wiederum zum mehreren Teil durch dies Land.« Vermag also die Zollerhöhung diesen ihren Zweck nicht zu erreichen, so ist die Regierung hauptsächlich deswegen dagegen, weil dadurch alle Wirtschaftsgüter verteuert, das Verhältnis zur Schweiz verschlechtert und die Frequenz der Verkehrsstrassen in den österreichischen Ländern gemindert zu werden drohen.

Letzteres Motiv war nicht aus der Luft gegriffen, sondern es wurde alsbald bestätigt, nachdem die Erhöhung der Zölle in den österreichischen Ländern dennoch durchgeführt worden war. Über die Folgen dieser Massregel im Sinne einer merkbaren Verminderung des Verkehrs auf der Brennerstrasse und einer drohenden ständigen Ablenkung desselben auf die Bündnerstrassen unterrichtet uns eine Eingabe[1]), welche »die am Egidimarkte zu Bozen versammelten deutschen Kauf- und Handelsleute« im Jahre 1558 an die Adelskurie der Tiroler Landschaft richteten. Infolge der Erhöhung der Zölle zu Rovereto und am Fern, heisst es da, werden die welschen Waren »wenig mehr ins Land (Tirol) gebracht, wie denn schon etlich hundert Saum derselben mit Entziehung des alten, im Land gewöhnlichen Zolles durch die Schweiz nach Deutschland gegangen sind und es ist zu besorgen, daß fürder die und andere Güter in großer Anzahl noch mehr gehen werden. Nach dem folgt, daß die Fuhrleute um so viel desto weniger Gegenfuhr aus dem Land haben und derohalben eine Theuerung im Fuhr-

[1]) Liegt ebenfalls wie oben S. 64 Anm. 2 angegeben.

lohn der deutschen Waren herein ins Land machen werden, so daß wir die in solcher Anzahl ohne eine Steigerung auch nicht mehr herein bringen mögen. Das würde vornehmlich, wann der Kaufmannshandel aus diesem in andere Länder gezogen würde, wie schon auf der Bahn ist, dem ganzen Land (Tirol) einen merklichen Abbruch an seiner Nahrung bringen. Denn es ist offenbar, wie hart und beschwerlich die Leute hausen und sich ernähren müssen in denen Landen und Städten, wo keine Gewerb und gänge Landstraßen sein, und sonderlich dieses theuer Land würde große Not und Mangel leiden müssen .... Wir sind auch berichtet worden, es soll aus Ursache des neuen Aufschlages mit der Herrschaft Venedig gehandelt worden sein, wann dieselb der verbotenen und nicht verbotenen Kaufmannswaren aus Italien durch ihr Land ins Niederland und herwiderum aus dem Niederland nach Italien frei sicher passieren wollen lassen, so sind Leute vorhanden, nicht in kleiner Übung, hinfüran alle Güter durch Schweiz und die Bünde auf Cleva (Chiavenna), Bergamo und Presse (Brescia) hin und wieder zu fertigen und deshalb gute Straßen aufzurichten. Darüber soll die Herrschaft Venedig diesen Bescheid geben haben. Wenn die Gutfertiger sich also verbinden, solche Straßen zu brauchen und nicht mehr durch Tirol zu handeln, so wollen sie sich des Zolles halber und in anderen Dingen leidlich erzeigen. So begehren die Bünde, mit denen gleichfalls gehandelt worden sein soll, durch ihr ganzes Land von 1 Saum Gut, er werde auf dem Rücken oder der Achse, geführt, nicht mehr als 4 Kr. Zoll und denselben allein zur Erhaltung der Straße zu gebrauchen, ohne Zweifel allein in Bedenkung, was ihren Land und Leuten sonst für Nutzbarkeit, Wohlfahrt und Aufnehmen daraus bekommen möchte.« Die Adelskurie leitete diese in der Bitte um Aufhebung der neuen Zölle gipfelnde Eingabe an die v.ö. Regierung und Kammer weiter und fügte aus Eigenem hinzu, daß »die Bünde zur Machung guter Wagenstraßen über 300 Personen in emsiger Übung haben« und nicht bloss Tirol, sondern auch die vorderen Lande die Abziehung des Verkehrs verspüren werden. »Denn es ist zu besorgen, wenn einmal fremde Straßen in einen richtigen Gang kommen

sollten, daß es alsdann beschwerlich und in viel langen Jahren nimmer widergekehrt werden möchte, wie dann solches hievor mit der Straßen über den Radstädter Tauern und Klein-Treviso auch beschehen«[1]).

Die Warengattungen, die aus jenem deutsch-italienischen Transithandel besonders beteiligt waren, waren laut der neuen vorländischen und tirolischen Zolltarife von 1558[2]) folgende: »Gesponnenes Gold und Silber, Gold- und Silbertuch, Carmesin und allerlei anderer Samt, Carmesin und anderer Atlas und Damaschg, Doppel- und anderer Taffet, Mailändische und andere Seide, Brügge'scher Atlas, Zendl und dergleichen Seide, Samatin, Nähseide, sowie alle andern aus Gold, Silber und Seide gemachte Handwerksarbeit, wie Borten, Krägen, Gürtel. Ferner[3]) Niederländische Leinwand, Birette und Schlappen, Zobl, Fiecht-Marder, Polnisch-, Schwedisch-, Stein- oder Buchenmarder, Luxfutter, Hermelinfutter, Fehrücken oder Schönwerk, Kellmarder, Wolfshaut, Englische Wolle, Messing und Messinggeschirr, gearbeitetes und ungearbeitetes Leder und andere Kaufmannsware außer der vorgenannten saumweise.«

D. Poststrasse Innsbruck—Elsass.

Es empfiehlt sich noch zum Schlusse die oben geschilderten Strassenzüge des Frachtenverkehrs mit den Postkursen zu vergleichen. Die von vornherein naheliegende Meinung, dass sich diese Linien miteinander decken, erweist sich nämlich bei genauerem Zusehen nicht als richtig. Die Post ist bekanntlich unter Kaiser Maximilian I. in Deutschland eingeführt worden, zuerst zum Gebrauche des Hofes und der Regierung, wurde aber bald nachher auch dem Privatverkehr zugänglich gemacht[4]). Aber das Regierungsinteresse war noch auf lange Zeit hinaus ausschlaggebend für die Einrichtung der Linien, auf welchen die Post lief.

[1]) Über diese die Brennerstrasse schwer beeinträchtigende Verkehrsverbindung Venedig—Salzburg siehe Näheres bei Bückling, Die Bozener Märkte S. 47 ff. — [2]) Staatsarchiv Innsbruck, Embieten 1558 f. 822 ff. — [3]) Hier macht der Text einen grösseren Zwischenraum, offenbar kommen jetzt Waren, die nord-südwärts gehen, während die früheren süd-nordwärts. — [4]) Vgl. Ohmann, Die Anfänge des Postwesens und die Taxis (1909).

also der Postkurse. Diese waren offensichtlich so gelegt, um die österreichischen Gebiete auf möglichst kurzem Wege untereinander und mit dem Hauptort der oberösterreichischen Verwaltung, Innsbruck und jenem der vorderösterreichischen, Ensisheim im Elsass, zu verbinden. Auch die Postämter lagen nicht immer in den grössten und wichtigsten Städten, über welche der Kurs ging, sondern tunlichst in Orten österreichischer Landeszugehörigkeit.

Der nähere Verlauf dieser Poststrasse[1]) im 16. Jahrhundert wird durch folgende Reihe von Postämtern, an denen der Wechsel der Postboten und -pferde vor sich ging und die Postpakete gegen Vermerk auf dem Postbegleitbogen übernommen wurden, gekennzeichnet: Innsbruck—Barwies—(Fernpass)—Leermoos—Heiterwang—Füssen—Kappel (bei Pfronten)—Kemptner Wald (Gegend zwischen Oy und Kempten)—Kempten—Kimratshofen (halbwegs zwischen Kempten und Leutkirch)—Diepoldshofen (6 km westlich Leutkirch)—Bergatsreut (8 km südlich Waldsee)—Altdorf oder Weingarten — Markdorf — Stockach — Engen — Haindingen (= Hondingen, Pfarre Riedböhringen, ca. 18 km westlich Engen)—Neustadt am Schwarzwald—Freiburg—Breisach—Sundhofen (ca. 12 km westlich Breisach)—Ensisheim; andrerseits von Breisach—Markolsheim—Schlettstadt—Benfeld—Dachstein oder Ergersheim (bei Molsheim)—Zabern oder Hagenau.

Von diesen Linien entspricht das Stück Innsbruck—Kempten einer stark benützten Frachtstrasse[2]). Das Stück Kempten—Altdorf läuft aber abseits jener Frachtstrassen, die die Landvogtei Schwaben auf Lindau oder Buchhorn zu durchschneiden[3]). Das Stück Altdorf—Marchdorf—Stockach fällt möglicherweise mit der Strasse zusammen, die die Frachten, wenn sie den Landweg am Nordufer des Boden-

[1]) Der Bestand dieser Poststrasse wird durch die von Ohmann S. 189 ff. beigebrachten Belege für die beiden ersten Jahrzehnte des 16. Jahrh. erwiesen; die genauere Reihe der einzelnen Poststationen entnehme ich einer Sammlung von Postbegleitzetteln aus den Jahren 1619—1625, die sich im Staatsarchiv Innsbruck Ferd. f. 257 Nr. 183 finden. Über den Bestand der gleichen Postkurse in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. vgl. Hirn, Erzh. Ferdinand II. 1, 438. — [2]) Vgl. oben A I d. — [3]) Vgl. oben B I a.

sees einschlagen wollten, von Stockach ostwärts gegen Oberschwaben benützen mussten[1]. Die Strecke Stockach—Neustadt—Freiburg erscheint in unserer Darstellung der Frachtstrassen überhaupt nicht; wie ich schon sagte[2], dürfte es sich da um eine Lücke in unserem Material handeln. Die Postlinie endlich, die von Freiburg ins Elsass und in diesem in südlich-nördlicher Richtung lief, berührt mit Markolsheim eine auch für den Frachtenverkehr wichtige Station, und deckt sich auch sonst mit dem Hauptverkehrsstrange des Elsass[3].

[1]) Vgl. oben S. 78. — [2]) Vgl. oben S. 74. — [3]) Vgl. oben A II c.

Miszelle.

Der Meister des ehemaligen Hochaltars in der Kirche zu Schwarzach. — Als vor nunmehr siebzehn Jahren Josef Sauer seine Abhandlung über die Abteikirche in Schwarzach veröffentlichte, musste er erklären, dass es bis dahin nicht gelungen sei, den Verfertiger des heute im südlichen Querschiff des Gotteshauses aufgestellten einstigen imposanten Hochaltars festzustellen. Die von Fridegar Mone ausgesprochene Vermutung, dass der Meister der Badener Stadtkirche, der Bildhauer Martin Eigler, als solcher in Frage komme, glaubte er ablehnen zu müssen[1]). Das nachfolgende Aktenstück[2]) zeigt, dass Mone mit seiner Behauptung doch recht hatte und in der Tat der hochfürstlich badische Kabinettschreiner Martin Eigler aus Rastatt jenes Prachtwerk des Barock geschaffen hat.

* * *

Kund und zu wissen seie hiemit, daß heut dato zwischen einem hochlöblichen Gotteshaus Schwarzach s. Benedicti Ordens Straßburger Bistumbs und H. Martin Eigler hochfürstl. bad. Cabinetschreiner von Rastatt wegen Verfertigung eines Hohen Altars in allhiesige Closterkirch folgender Accord unter nachstehenden Bedingungen geschlossen worden, als:

Erstlich verspricht er, H. Martin Eigler, vier große Statuen von 7 Schueh 3 Zoll hoch, wie auch

2. Die Vorstellung der Heiligen Dreifaltigkeit in der Glory, jede Person à $6^1/_2$ Schueh, samt dem heil. Geist mit Strahlen und Wolken, ingleichen

3. Die unbefleckte Empfängnus Mariae mit der Kugel, Wolken und Strahlen à 10 Schueh hoch, item 9 Kindlein à 4 Schueh, 21 Engelsköpf nach Proportion und Wolken, anbei 2 große Engel mit Rauchfässen à 6 Schue, 4 Urnen à 5 Schueh, samt H. Praelaten Wappen und vier Reliquienkästlein à $4^1/_2$ Schueh, welch alles durchaus von einem wohlerfahrnen Bildhauer und schönen Verzierungen zu verfertigen ausgedungen, auch

---

[1]) Freiburger Diözesanarchiv N.F. 6. Band S. 348. — [2]) Generallandesarchiv. Akten Schwarzach. Fasz. 225.

4. Alle Zieraten, worunter nicht nur die Verkleidung der steineren Pfeileren, sondern auch in der Zeichnung sich[t]bar begriffen seind, nach vorgelegtem Riß und bestem Befund auszuarbeiten.

5. Sollen die Gesimbser, so ins Gesicht fallen hinter wie vor dem Altar, auch alle Schnirkel sauber verfertigt werden.

6. Wird er gehalten den Altarstein zu fassen, die Stafflen vor und hinter dem Altar rißmäßig zu stellen, sodann

7. Den Tabernacul nebst seinen Zieraten mit drei Türlein samt einer unterschlagenen Wind zu versehen und

8. Endlich die Arbeit durchaus nach dem Riß meistermäßig auf seine Kösten von gutem, gesundem dürren, teils eichenen teils dannenen und Lindenholz auf dem Platz ad 1. Mai 1752 aufzurichten und herzustellen.

Worgegen verspricht

9. Ihme das Gotteshaus für alles und alles überhaupt nebst dreißig Fiertel Korn und zehen Fiertel Ves an Geld fünfzehenhundert Gulden und seiner Frauen ein Louisd'or, anbei

10. Alle nötige Fuhren zu Abholung ged. Arbeit von Rastatt aus, item das Gerüst und Handfröhner, Eisen, Nägel, Kost und Liegerstatt für sich und seine Leute beim Aufschlagen anzuschaffen.

Zu dessen wahrer Urkund haben sich beede Teil eigenhändig unterschrieben, so geschehen Schwarzach, den 3. Mai 1751.

Karlsruhe. *A. Krieger.*

An unsere Mitarbeiter.

Mit Rücksicht auf die hohen Portokosten werden die kleineren Honorare für Miszellen und Literaturnotizen an die *auswärtigen* Mitarbeiter jeweils erst nach Abschluss des Bandes überwiesen.

Die Schriftleitung.

Personalien.

Geh. Hofrat Professor Dr. Hermann Oncken in Heidelberg wird der Berufung auf den Lehrstuhl für neuere Geschichte an der Universität München Folge leisten.

Aus Anlass seines 70. Geburtstages wurde im August dem Geh. Hofrat Professor a. D. Dr. Mark Rosenberg in Schapbach, früher an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, von der Technischen Hochschule in Aachen die Würde eines Dr. ing. h. c. verliehen. Aus gleichem Anlass wurde im September Geheimer Rat Proffessor a. D. Dr. Adolf v. Oechelhäuser von der Technischen Hochschule in Charlottenburg zum Dr. ing. h. c. ernannt.

Im Alter von 71 Jahren starb am 17. Dezember der Präsident des Karlsruher Oberlandesgerichts Land- und Reichstagsabgeordneter Dr. jur. h. c. Johann Zehnter, der sich auch auf dem Gebiete heimatlicher Geschichtsforschung durch seine »Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden« (diese Zs. N.F. XI—XV) und eine Geschichte seines Geburtsorts Messelhausen verdient gemacht hat.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Mein Heimatland. 9. Jahrg. (1922). Heft 4. E. Fischer: Max Wingenroth †. S. 51—53. Ein Nachruf. — W. E. Oeftering: Johannes Reuchlin. S. 53—55. — J. Böser: Hauensteiner in Ungarn. S. 55—58. Als Nachkommen der im 18. Jahrh. verbannten »Salpeterer«. — A. Wolfhard: Vom Kaiserstühler Volkstum und Sprachschatz. I. Aus alten Tagen. S. 59—62. Behandelt vorwiegend Ihringen. — K. Halter: Heimatbücher. S. 63—64.

Heft 5. A. Horn: Zwei Bilder in der Kirche zu Hindelwangen. S. 68—70. Gemeint sind die beiden Skulpturen von Hans Ulrich Glöggler. — A. Wolfhard: Vom Kaiserstühler Volkstum und Sprachschatz. II. Der Weinbau. S. 70—74. — H. Kolb: Die Frauentracht im Markgräflerlande. S. 74—77.

Nr. 6. W. Schmidt: Das kurpfälzische Museum zu Heidelberg. S. 85—90. — F. Heeger: Volkskundliches aus Hexenprozessakten des bad. Frankenlandes. I. Hexen-

und Teufelsglaube. S. 91—95. Aus Akten des Kreisarchivs Würzburg. — H. E. Busse: Schwarzwälder Volkskunst und Hausrat. S. 95—96. — E. Ochs: Nachrichten über den Maler Johann Laube. S. 96—97.

Vom Bodensee zum Main. Heimatblätter Nr. 23. Ernst Wahle, Eine Wanderung längs der römischen Reichsgrenze im Odenwald. Beschreibung der älteren und jüngeren Grenzanlagen aus römischer Zeit, ihre Entstehung, ihr Zweck und ihre Bedeutung im Rahmen der römischen Provinzialgeschichte. Bestimmende Einflüsse der natürlichen Boden- und Besiedelungsverhältnisse in vorrömischer Zeit und Auswirkung der Limesbauten auf die spätere Besiedelung des Odenwalds.

Freiburger Diözesanarchiv N.F. XIII (1922). K. Andreas Veit: Beiträge zur Geschichte der vormals Mainzischen Pfarreien des badischen Odenwalds im 16. und 17. Jahrh. S. 1—49. Kirchlich-statistisch-topographische Beschreibung des Archidiakonats Aschaffenburg, des sog. Mainzer Oberstifts. Verwaltung desselben durch die erzbischöfl. Kommissare und deren Geschäftskreis. Umfang des Jurisdiktionsgebiets und endgültige Auseinandersetzung darüber mit Würzburg. Mitteilungen zur Geschichte der einzelnen Pfarreien auf Grund des Status von 1656 und der Visitationsberichte. — Karl Bertsche: Die Werke Abrahams a Santa Clara in ihren Frühdrucken. S. 50—81. Sorgfältige Bibliographie der im 17. und 18. Jahrh. erschienenen Frühausgaben; von 63 hierher gehörigen Werken lassen sich nicht weniger als 394 Frühdrucke nachweisen. — P. Sacerdos Friederich: Die Propstei Ölenberg im Elsass als Residenz der Freiburger Jesuiten 1626—1773. S. 82—143. Übergang der ehemaligen Augustinerpropstei an das Freiburger Jesuitenkolleg. Schicksale in den Kriegszeiten des 17. Jahrh. Verwaltung, Einkünfte und wirtschaftliche Verhältnisse. 1702—1716 in Händen der Strassburger Jesuiten, dann wieder im Besitz des Freiburger Kollegs, in dem sie unter dem Superior Aloysius Barth eine Blütezeit erlebt und bis zur Aufhebung des Ordens verbleibt. — Peter P. Albert: Der Ursprung des S. Blasianischen Planes einer Germania sacra. S. 144—147. Geht nochmals auf das Verhältnis Würdtweins zu dem Unternehmen ein. — Emil Göller: Zur Geschichte der Kollegiatkirche in Baden-Baden. S. 147—149. Ergänzt A. Schultes Mitteilungen über die Ablassbullen von 1477/8 für die Kirche und ihre Vorgeschichte.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXIII. Jahrgang. Nr. 6. J. Wille: Landgerichtsrat a. D. Dr. phil. h. c. Maximilian Huffschmid als Pfälzer Geschichtsforscher. Sp. 128—131. Zu seinem siebenzigsten Geburtstage. — K. Christ: Die Burgen

bei Neckarsteinach. Sp. 131—138. Waren Wormsisches Lehen der Landschad von Steinach. — C. Speyer: Auszüge aus dem Tagebuch des Hoffuriers Hazard. Sp. 138—139. Stammt aus der Zeit Karl Theodors. — F. Wk: Frau Anna von Renz †. Sp. 139—140. Ein Nachruf. — Kleine Beiträge: F. Wk.: Parlamentarische Tradition in Mannheimer Bürgerfamilien. Sp. 140—141.

Nr. 7/8. K. Speyer: Johann Balthasar Michel aus Mannheim, der erste protestantische Münchener Bürger. Sp. 148—150. Erwarb 1801 als Erster trotz des Widerstandes des Magistrats mit Hilfe des Kurfürsten Max Josef das Bürgerrecht in München. —. R. Bernhardt: Briefe des Malers Nicolas Guibal an den Intendanten Frh. W. H. von Dalberg. (Schluss.) Sp. 150—157. Behandeln Dalbergs Beziehungen zu den Freimaurern. — Eine Mannheimer Uhr von Johannes Strickling. Sp. 157—158. Sie ist ein Meisterwerk der Mannheimer Uhrmacherkunst des 18. Jahrh. — A. Becker: Aus dem Kreise der Heidelberger Romantiker. Sp. 159—161. Auszug aus den »Erinnerungen« des Zweibrücker Appellationsgerichtsrats Theodor Hilgard d. Ä. — Philipp von Jagemann. Sp. 161—163. War Gründer der Mannheimer Sparkasse 1822. — Kleine Beiträge: Zur Geschichte der Familie von Lamezan. Sp. 163. — Kurfürst Friedrich III. über die Heidelberger Handwerker. Sp. 163—164. — Zur Geschichte der Starkenburg bei Heppenheim. Sp. 164. — Das rheinpfälzische Provinzialarchiv in Mannheim (1803—1826). Sp. 164—165. — Die Drucke der Mannheimer Stadtprivilegien. Sp. 165. — Eine Heidelberger Goldschmiedequittung aus dem Jahre 1512. Sp. 165—166.

Nr. 9. G. Jacob: Philipp Hieronymus Brinckmann. Ein Mannheimer Maler des 18. Jahrhunderts. Sp. 172—178. Lebensabriss und Würdigung des Künstlers als Auszug aus einer ungedruckten Dissertation. — P. R. Hirsch: Die Mannheimer Judenschaft am Ende des 18. Jahrhunderts. Aus den Erinnerungen von Julius Lehmann Mayer. Sp. 178—190. Enthält u. a. eine Namenliste der Mannheimer Judengemeinde von 1790. — Kleine Beiträge: H. D.: Zur Geschichte des Borromäusspitals. Sp. 190—191. — Achatschleifereien in der Pfalz. Sp. 191—192. — Lebensmittelpreise in Mannheim 1813. Sp. 192.

Nr. 10. P. Zimmermann: Goethe in Mannheim. Sp. 198—201. Nach einem neu aufgefundenen Goethebrief an E. Th. Langer aus dem Jahre 1769. — H. Drös: Zwei Mannheimer Grabsteine aus den Jahren 1621 und 1623. Grabstein des Veltin Speck und des Brauschreibers Georg Jung. Sp. 201—203. — Ein zeitgenössischer Bericht über die Belagerung Mannheims durch Tilly 1622. Sp. 203—205. Nach einem in

Privatbesitz befindlichen Drucke. — A. Stoll: Kreis-Generalwardein Johann Anton Eberle (geb. 1735, gest. 1789, ein Laukhard'scher Familientyp. Sp. 206—209. Lebensbild des Genannten, eines Vetters des »Magisters« Laukhard. — Aus einem Mutterstadter Hausbuch über die Jahre 1792—97. Sp. 209—212. Tagebuchaufzeichnungen einer Landwirtfamilie. — Kleine Beiträge: Die Angoraziegenzucht in Dossenheim. Sp. 213. — Bildhauer Paul Egell. Sp. 213.

Nr. 11/12. K. Zinkgräf: Volkssagen und Geschichten aus der Gegend von Weinheim a. B. Sp. 223—228. — K. Obser: Selbstmordfälle in Kurpfalz im 16. Jahrhundert. Sp. 228—230. Statistisches, Rechts- und Sittengeschichtliches. — C. Blümlein: Aus Mannheims Schreckenstagen 1795. Sp. 230—235. Abdruck eines Berichts über die Besetzung Mannheims durch die Franzosen. — P. R. Hirsch: Ein pfälzischer Nachtigallen-Gesang aus dem Jahre 1621. Sp. 235—237. Unbedeutende poetische Flugschrift. — Kleine Beiträge: Karl Philipp als Statthalter von Tirol. Sp. 237—238.

Pfälzisches Museum und Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1922. Heft 5/6. F. Birkner: Hat vor der jüngeren Steinzeit der Mensch in der Rheinpfalz gelebt? S. 117—119. Lässt die Frage offen. — F. Sprater: Beiträge zur Kenntnis der vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung der Rheinpfalz. S. 120—124. Lehnt die Kontinuität zwischen römischer und fränkisch-alemannischer Besiedlung ab. — F. Sprater: Der römische Bronzefund von Geinsheim-Böbingen. S. 125—130. Behandelt die 1834 gemachten Funde. — W. Gräff: Kurpfälzische Städtebilder im historischen Museum der Pfalz. S. 131—136. Verf. weist sie dem Frankenthaler Maler Mirou (geb. um 1580) zu. — A. Becker: Jörg Gessler, der erste Zweibrücker Buchdrucker (1487—1495). S. 137—140. Stammt vermutlich aus der Umgebung von Freiburg i. Br. — Kleine Beiträge: F. Drexel: Zur römischen Porträtbüste im Speyerer Museum. S. 141. — F. Sprater: Fränkische Funde aus Speyer. S. 142. — C. Speyer: Eine Beschreibung linksrheinischer kurpfälzischer Bergwerke aus dem Jahre 1765. S. 142—143. — Häberle: Untergegangene Orte in der Pfalz. S. 143—144. — Die Pfalz in den neueren Arbeiten der bayerischen geologischen Landesuntersuchung. S. 144—145. — Stock: Familie Cherdron. S. 145—146. — Jung: Eine lateinische Grabschrift aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges. S. 146. — F. Beyschlag: Volkskundliches in der Leininger Polizeiordnung von 1566. S. 146—149. — M. Griessinger: Zeitgemässe Erinnerungen an den Reichstag zu Speyer im Jahre 1570. S. 149. — A. Becker: Pfälzer Weihnachtsbräuche. S. 149—150.

— F. Beyschlag: Pfannenstielchen und Bohnenblättchen. S. 150—151. — Gimmel: Das Durchziehen, ein alter Heilbrauch. S. 151—155.

Heft 7/8. L. Grünenwald: Dem Pfälzischen Schriftstellerverein und Literarischen Verein der Pfalz zum 40. Geburtstage. S. 172—175. — P. Ginthum: Neue pfälzische Dichtung. S. 176—177. Karl Philipp Spitzer und Hans Erich Ufer. — A. Becker: Der Göttinger Hain und Zweibrücken. 1772 — 12. September — 1922. S. 178—186. Behandelt die Zweibrücker Dichter Hahn, Müller und O. Closen. — L. Eid: Der Schriftsteller Roland Betsch. S. 187—189. Aus Pirmasens gebürtig. — W. Krämer: Karl August Wolls Dichtung. S. 190—193. Rühmt seine Verdienste als Dialektdichter. — Kleine Beiträge: A. Becker: Elbetritsche. S. 200—201. — A. Becker: Das Schaab. S. 201. — K. Kleeberger: Die dick' Eich'. S. 202. — K. Kleeberger: Die Blum und Schar. S. 202—203. — K. Kleeberger: »Einen dulfen«. S. 203. — K. Christ: Der Lambrechter Gaissbock. S. 204. — Wacker: Pfälzer Dorfneckereien. S. 204. — A. Pfeiffer: Pfälzer Ortswappen. S. 204. — A. Becker: Der Dichter Theobald Hock (1573—1658), ein Limbacher. S. 205.

Heft 9/10. O. M. Reis: Über volkstümliche Worte und Begriffe in der Gesteinskunde. S. 215—218. — L. Eid: Geschichtliche Anfänge eines Bergbaues in der Pfalz. S. 219—224. Verf. führt den Verfall des pfälzischen Bergbaus im 16. Jahrh. auf das Monopolwesen zurück. — F. Röhrer: Die geologische Geschichte des Rheingrabens. S. 225—230. Mit einer Bibliographie der Rheingrabengeschichte. — Zschokke: Die wissenschaftlichen Aufgaben auf dem Gebiete des Wein- und Obstbaues in der Pfalz. S. 231—236. — J. Wilde: Das Pflanzenschutzgebiet am Nollen bei Neustadt a./H. Pachtgebiet des Bezirksausschusses für Naturpflege. S. 237—241. — Künkele: Aufriss des Buntsandsteins in der Pfalz. S. 242—243.

Victor Loewe: Das deutsche Archivwesen. Seine Geschichte und Organisation. Breslau 1921, 131 S.

Die Schrift darf als eine wertvolle Bereicherung der Archivliteratur begrüsst werden, insofern sie zum erstenmal zusammenfassend eine Übersicht über die Entstehung, Entwicklung und Organisation der deutschen und deutsch-österreichischen Archive zu geben versucht, die nicht bloss dem Fachmann, sondern auch dem Laien von Nutzen sein wird. Die einschlägige gedruckte Literatur ist sorgfältig verwertet; soweit solche nicht vorlag, konnte sich der Verf. vielfach auf schriftliche Mitteilungen der Archivverwaltungen stützen. Am ausführlichsten sind die preussischen Zentral-

und Provinzialarchive behandelt; auch die jüngste Neuschöpfung des Potsdamer Reichsarchivs ist berücksichtigt. Des badischen Archivwesens und der Verdienste der Badischen Historischen Kommission um die Inventarisation der Pfarr- und Gemeindearchive wird wiederholt anerkennend gedacht. Bei einer Neuauflage wäre für Baden noch auf das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg und die beiden fürstlich Löwensteinischen Archive in Wertheim, von denen das der Rosenberger Linie von einem Fachmann geleitet wird, hinzuweisen. *K. O.*

Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz von ihren Anfängen bis auf die Gegenwart. Zwei Bände. 283 + 444 S. Verlag von Rascher & Co., Zürich, 1920.

Neben der grundlegenden fünfbändigen Geschichte der Eidgenossenschaft von Johannes Dierauer, die zurzeit in zweiter Auflage erscheint, wird auch das vorliegende Werk, mit dem der Verfasser eine frühere, mehr skizzenhafte Darstellung in Voigtländers Quellenbüchern wieder aufnimmt, erweitert und vom Mittelalter bis zur neuesten Zeit fortführt, seinen Platz in Ehren behaupten. Unter grundsätzlichem Verzicht auf allen gelehrten Apparat, auf Quellenbelege und Literaturangaben, auf das Wesentliche in gedrängter Zusammenfassung sich beschränkend, wendet es sich über den engeren Zirkel der Fachgelehrten hinaus an weitere Kreise der Gebildeten. Überall zeugt es dabei aber von voller Beherrschung und Durchdringung des ausgebreiteten Stoffes. Die Ergebnisse der Forschung, auch der jüngsten — es sei nur an die italienischen Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft I (S. 74) erinnert — werden sorgfältigst verwertet; man gewinnt den Eindruck, überall auf sicherem Boden zu stehen. Das Wesen dieses eigenartigen Staatsgebildes »rein historischer Herkunft« mit seinem altüberlieferten demokratischen Grundzuge, wie es im Laufe der Geschichte geworden ist und schliesslich unter Überwindung des Nationalitätenprinzips im 19. Jahrhundert festen einheitlichen Zusammenschluss gefunden hat, ist verständnisvoll herausgearbeitet, die Grundlinien der Entwicklung, ihre Hauptstadien und Wendepunkte treten klar und übersichtlich hervor, mehr wie bisher wird neben der Schilderung der innerpolitischen Vorgänge ihr Zusammenhang mit der europäischen Politik des Auslands, ihre Beeinflussung durch und ihre Auswirkung auf dieselbe betont und berücksichtigt. Objektiv, mit ruhig abwägendem Urteil tritt G. den Dingen gegenüber; die nach den Burgunderkriegen einreissende tiefe Demoralisierung wird mit derselben rücksichtslosen Offenheit behandelt, wie die oft unglaublich rohen Greueltaten, die in den wechselseitigen erbitterten Kämpfen der Eidgenossen, zuletzt noch im Basler Landschaftskriege von 1833 (II, 372/3) vorfielen. Die Darstellung bietet auch in stilistischer Hinsicht Genuss. Auf einzelnes einzugehen, fehlt hier der Raum. Es sei hier nur auf einige Abschnitte ver-

wiesen, die zu den besten zählen. Hierzu rechne ich die Kapitel über die Entstehung des Bundes, über die Burgunderkriege, die wie nachdrücklich betont wird, von den Eidgenossen angriffsweise geführt werden, über die Teilnahme an den italienischen Feldzügen, wobei der Verfasser sich auf die Resultate eigener Forschungen und Veröffentlichungen stützen konnte, sowie die Kapitel über die Glaubensspaltung im 16. und die Wandlung vom Staatenbunde zum Bundesstaate im 19. Jahrhundert. Die weitere Entwicklung von 1848 ab bis zur Gegenwart, die wirtschaftlich durch die fortschreitende Industrialisierung und die damit zusammenhängenden Bahnbauten, politisch durch die Revisionen der Bundesverfassung und die Auseinandersetzung zwischen Föderalismus und Zentralismus gekennzeichnet ist, wird nur in flüchtigen Umrissen auf wenigen Seiten skizziert. In der Verständigung zwischen beiden Richtungen, der Versöhnung zwischen kantonalem und eidgenössischem Leben erblickt der Verfasser auch die Aufgabe der Zukunft. Die Beigabe zahlreicher Abbildungen nach alten Originalen in den schweizerischen Sammlungen verleiht dem Werke auch künstlerischen Wert; die Ausstattung durch den Verlag verdient volle Anerkennung. *K. Obser.*

Nachdem bereits 1905 die Erste Abteilung der mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Wien vom Österreichischen Institut für Geschichtsforschung unter Leitung von Oswald Redlich herausgegebenen Regesta Habsburgica, die Grafen von Habsburg bis zum Jahr 1281 behandelnd, erschienen war, ist nunmehr nach einer Pause von über anderthalb Jahrzehnten vor kurzem die erste Lieferung der von Lothar Gross bearbeiteten dritten Abteilung gefolgt (144 S. 4°. Innsbruck. Universitäts-Verlag Wagner. 1922). Der Krieg und die grossen finanziellen Schwierigkeiten nach demselben haben den Druck verzögert, der erst jetzt, dank der weitgehenden Unterstützung des »Vereins der Freunde der Wiener Universität« und dem Entgegenkommen des Verlags, ermöglicht wurde. Das Heft verzeichnet 1164 Urkunden der Herzoge von Österreich und Friedrichs des Schönen als deutschen Königs aus den Jahren 1314 bis 1322 und enthält u. a. auch ein reiches Material zur Geschichte der oberrheinischen Lande zu beiden Seiten des Stromes. Rund 90 Nummern, grösstenteils aus dem Karlsruher Archiv stammend, entfallen auf das heutige Baden; darunter befinden sich jedoch nur sechs (Nr. 54, 80, 440, 541, 1065 und 1073), die bisher unbekannt, d. h. weder im Wortlaut noch als Regest gedruckt waren. Weiteres müssen wir uns bis nach Abschluss des ganzen Bandes vorbehalten. *-r.*

In einer umfangreichen, sehr dankenswerten Darstellung: Kardinal Richelieu. Seine Politik im Elsass und in Loth-

ringen (Berlin W 35, Verlag für Politik und Wirtschaft 1922, 431 S.) hat Wilhelm Mommsen die Beantwortung einer alten Streitfrage unternommen, die gerade jüngst durch die Aufstellungen Battifols (vgl. diese Zeitsschrift N. F. 37, 234) wieder in den Vordergrund der wissenschaftlichen Erörterung gerückt ist. Der Stoff wird — nach einem einführenden Abschnitt über Richelieus Jugend — in fünf grossen Kapiteln abgehandelt, denen noch vier belangreiche Sonderausführungen folgen. Nämlich, um diese kurz abzutun, 1. über das »Lateinische Testament« Richelieus (das die Rheingrenze als die Grundlage seiner Politik bezeichnet, aber nur unter seinem Namen geht, kurz nach seinem Tode von Pierre Labbé verfasst); 2. über die wichtigen, geheimen Verhandlungen Richelieus mit Spanien nach dem Ausbruch des offenen Kriegs; 3. über die recht unklaren Anschauungen der Franzosen über die Grenzen und die staatlichen Verhältnisse im Elsass und 4. über Richelieu und die Reunionstheorie, die von ihm schwerlich besonders hoch bewertet, auch in seinen letzten Jahren nicht auf das Elsass ausgedehnt sein dürfte. Im Hauptteil werden jeweils nach einer Schilderung der allgemeinen Politik Frankreichs im Verhältnis zu Lothringen (Herzogtum, Bistümer, Städte) und dem Elsass die Ereignisse in beiden Landschaften und die Haltung der Bevölkerung gesondert vorgeführt, wodurch zwar allerlei Wiederholungen sich einstellen, andererseits aber bei der völlig verschiedenen Behandlung beider Fragen durch Richelieu der Vorteil grösserer Klarheit erreicht wird.

Das Hauptergebnis der scharfsinnigen Studie, die sich bei der Ungunst der Zeitverhältnisse auf das gedruckte Material beschränken musste, ist in der Feststellung zu erblicken, dass Richelieu die Eingliederung Lothringens in das französische Machtsystem mit allen Mitteln betrieben hat, dass aber die Forderung des Elsass bis in die allerletzte Zeit des Ministers höchstens ein Zukunftsziel gewesen ist. Erst kurz vor Richelieus Tod tritt uns in schriftlichen Zeugnissen die Behauptung des Elsass samt Breisach als ausgesprochenes Kriegsziel entgegen, wobei übrigens die wichtige Frage, inwieweit früher diese Gedanken Richelieu ernsthaft beschäftigt haben und nur bis zur gelegenen Stunde vertagt worden sind, noch weiterer Klärung bedarf. Jedenfalls ist Battifols Behauptung, dass Richelieu überhaupt nicht an eine Annektion des Elsass gedacht habe, als falsch erwiesen, und noch schärferer Widerspruch wird mit Recht gegen seine These erhoben, dass die elsässische Bevölkerung dem Eroberer sich in die Arme geworfen habe. Ein Beweis hierfür wird auch aus weiterem archivalischen Material nicht zu erbringen sein.

Druck und Niederschrift verraten öfter Spuren von Eile. Um nur zwei Beispiele herauszugreifen: es geht doch nicht an, wenn S. 22 geschrieben steht: »die Bistümer (Metz, Toul, Verdun) gehörten zur Diözese des Erzbistums Trier« (statt »zur Kirchenprovinz

Trier«) und es ist doch ein ärgerliches Versehen, wenn der Verfasser des vielgenannten Buches »Documents historiques relatifs à l'histoire de France« durchweg als »Ketzinger« (statt Kentzinger) eingeführt wird. *Hans Kaiser.*

»Zur Belagerung von Konstanz im Jahr 1633« veröffentlicht Frieda Gallati in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte II, 2 S. 234—244 aus der im Wiener Staatsarchive lagernden Nördlinger Aktenbeute einige der Kanzlei Horns entstammende Schriftstücke, vor allem einen Bericht an Oxenstierna, die aufs neue bestätigen, »daß die Belagerung von Konstanz im Herbst 1633 ein zwar lange geplantes, aber im Moment seiner Ausführung gänzlich improvisiertes, nur durch die »occasion« veranlaßtes Unternehmen war«. Für eine Mitwissenschaft Zürichs bei der schwedischen Neutralitätsverletzung findet sich in diesen Akten nicht »die geringste Spur«. *K. O.*

Aus dem Aufsatze von C. Benziger über »Schwedisch-schweizerische Beziehungen in der Vergangenheit« (Zs. f. Schweiz. Geschichte II, 2 S. 183 ff.) seien hier die Aufzeichnungen des St. Galler Stadtpräsidenten Gonzenbach über den dortigen Aufenthalt und die letzten Tage des mit der Prinzessin Friederike von Baden vermählten entthronten unglücklichen Schwedenkönigs Gustav IV. Adolf (S. 217/25) hervorgehoben. Manches liesse sich noch aus Karlsruher Quellen ergänzen.

Maria Viktoria, geborene Prinzessin von Arenberg, Croy und Arschott, die Gattin des letzten Markgrafen von Baden-Baden, August Georgs, und Jugendfreundin der Kaiserin Maria Theresia, geb. 1714 zu Brüssel, gest. 1793 zu Strassburg, ist bekannt durch zahlreiche Stiftungen für wohltätige Zwecke und solche des Unterrichts, sowie durch den Kampf, den sie nach dem Anfall der baden-badischen Lande an Baden-Durlach für die Sicherung der katholischen Religion und ihrer Einrichtungen mit dem neuen protestantischen Landesherrn, Markgraf Karl Friedrich, und seiner Regierung geführt hat. Dies macht den Hauptinhalt ihres Lebens aus und steht demgemäss auch im Mittelpunkt der kleinen Schrift, welche R. Dold dem Andenken der Markgräfin gewidmet hat (Maria Viktoria, die letzte Markgräfin von Baden-Baden. Kommissionsverlag der Badenia A.-G., Karlsruhe. 84 S. 8.). Man wird es begrüssen, dass jene Verhältnisse und Vorgänge nun auch von baden-badischem und katholischem Standpunkt ihre Beleuchtung erhalten haben, nachdem Windelband sie schon früher behandelt hat (Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden etc. 1912), dabei aber nicht übersehen, dass jener Standpunkt bisweilen zu einseitig hervorgekehrt ist, dass moderne Anschauungen gelegentlich auf eine Zeit übertragen sind, der sie

fremd waren. Als wichtigstes Ergebnis möchte man die Feststellung der Tatsache bezeichnen, dass die temperamentvolle Fürstin in jenen kirchenpolitischen Kämpfen, welche die beiden letzten Jahrzehnte ihres Lebens erfüllten, keineswegs etwa nur ein Werkzeug ihrer Ratgeber war, dass sie vielmehr wiederholt selbst die Initiative ergriffen und allen Widerständen zum Trotz tatkräftig und unentwegt ihr Ziel verfolgt hat.

Das Verdienst der Arbeit liegt in der Heranziehung eines reichen ungedruckten Materials. Abweichende Meinung, besonders in der Beurteilung von Vorgängen und Personen zu begründen, fehlt hier der Raum. Nur ein tatsächlicher Irrtum sei richtiggestellt. Es ist keineswegs auffallend, dass des Sohnes der Fürstin, Ludwig Joseph Maria, in keinem Geschichts- noch genealogischen Werke Erwähnung geschieht (S. 8). Einen solchen hat es überhaupt nicht gegeben! Es liegt Verwechslung mit dem zweiten Sohne des Markgrafen Ludwig Georg und der Maria Anna von Schwarzenberg vor, Ludwig Maria Georg Johann Nepomuk Bernhard Wenzel vor, der, am 11. August 1736 in Schlackenwört (nicht Rastatt) geboren und am 11. März 1737 »an starkem Zahnen und darzu gestoßenen Konvulsionen« gestorben, als solcher in der Literatur, beispielsweise bei Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden 3, 673, allerdings vorkommt. Die Ehe des Markgrafen August Georg mit Maria Viktoria blieb in der Tat kinderlos. *-r.*

Franz Schnabel hat seine Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden, deren erste Abschnitte in dieser Zeitschrift N.F. Band 36 veröffentlicht wurden, durch ein Schlusskapitel ergänzt, das die durch die Motion Häusser eingeleitete weitere Entwicklung der Dinge nach 1860 behandelt, bei der wesentlich unter dem Einfluss Jollys und Bluntschlis die politische über die frühere fast ausschliesslich juristische Betrachtungsweise siegt und nach einer bedeutsamen Auseinandersetzung zwischen Mohl und Bluntschli schliesslich in dem durchweg der staatsrechtlichen Lehre des letzteren entsprechenden Gesetze vom 20. Februar 1868 ihren Ausdruck findet. Die Abhandlung ist als Ganzes im Verlag von G. Braun erschienen (Karlsruhe, 1922, 97 S.).

Im Verlage von J. Bensheimer in Mannheim hat Ludwig Bergsträsser eine Geschichte der politischen Parteien in Deutschland veröffentlicht. Auf dem knapp bemessenen Raum von 148 S. bietet sie eine gedrängte klare und sachliche, den Stand der Forschung berücksichtigende, zusammenfassende Übersicht über die verschiedenen Parteien, ihre Entstehung und ihre Entwicklung bis zur Gegenwart, die als erster Versuch einer Gesamtdarstellung zu begrüssen ist, vortrefflich orientiert und zumal sie auch die wichtigste Literatur namhaft macht, Jedem gute

Dienste leisten wird, vermag er im einzelnen auch dem Urteile des Verfassers über Bismarcks innere Politik oder seiner Geringschätzung der Pfälzer Schlossbauten »und ähnlicher Äusserlichkeiten« (!) nicht oder doch nicht in vollem Umfange zuzustimmen. *K. O.*

Als willkommene Ergänzung zu der vornehmlich die wissenschaftlichen Leistungen der Strassburger Universität vorführenden Veröffentlichung von Johannes Ficker (vgl. diese Zeitschrift N. F. 37, 371) mag die weitere Grenzen sich steckende, im Auftrag der Strassburger Wissenschaftlichen Gesellschaft in Heidelberg erfolgte Darstellung: »Die Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg« erwähnt werden, die den mit den Verhältnissen in besonderem Masse vertrauten Juristen Otto Mayer zum Verfasser hat (Berlin und Leipzig, Vereinigung Wissenschaftlicher Verleger 1922, 115 S.). Nicht aus dem z. Z. nicht zugänglichen Aktenmaterial, sondern im wesentlichen aus der Fülle der Erinnerung schöpfend entwirft M. ein den Leser fesselndes lebensvolles Bild von der Entstehung und Entwicklung der Universität, wobei Menschen und Dinge öfter mit überlegenem Humor behandelt sind. Über einzelne Urteile allgemeiner Art mag gestritten werden. Nicht zu übersehen sind die Streiflichter, die auf das Treiben Althoffs fallen. *H. K.*

»Zur Erinnerung an Otto von Gierke«, der 1884—1887 als Ordinarius auch in Heidelberg gewirkt und als Mitglied unserer Badischen Historischen Kommission in dieser Zeitschrift (III, 129 ff.) »Badische Stadtrechte und Reformpläne des 15. Jahrh.« behandelte, hat Ulrich Stutz im November 1921 vor der Berliner Juristischen Gesellschaft eine Gedächtnisrede gehalten, die nun als Sonderdruck aus der Savigny-Zeitschrift (XLIII, S. VII ff., Germanistische Abteilung, im Wortlaute vorliegt und Wesen und Werke des Gelehrten feinsinnig würdigt (58 S.). — Im gleichen Bande der Savigny-Zeitschrift erschien aus der Feder desselben Verfassers ein Nachruf auf Andreas Heusler, der den verdienten Basler Germanisten, dessen Heimgangs auch an dieser Stelle gedacht wurde, in seiner Eigenart und seinem Milieu schildert und die historischen Bedingungen seines Daseins und Wirkens vortrefflich herauszuarbeiten weiss (53 S.).

Paul Roth, Die Organisation der Basler Landvogteien im 18. Jahrh. (= Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft XIII, 1). 142 S. Zürich 1922.

Während die Herrschenden innerhalb des eidgenössischen Staatsverbandes ihre geschichtliche Darstellung bereits gefunden haben, lässt sich gleiches nicht auch von den Regierten, den Untertanen-Ländern, den sog. Vogteien sagen. Nur wenigen ist sie bis jetzt zu Teil geworden. Aus dieser Erkenntnis heraus hat es sich die vorliegende Arbeit zur Aufgabe gemacht, mit der Schil-

derung der Verhältnisse der sieben Basler Landvogteien, der von der Stadt Basel beherrschten Basler Landschaft, ihrer Organisation, ihres Regierungssystems und ihrer Verwaltungspraxis einen Baustein zu einer die Untertanen-Länder insgesamt umfassenden Darstellung zu liefern. In einem ersten Teil werden die verschiedenen Institutionen in der regierenden Stadt und im Untertanengebiet behandelt: Die Verwaltungsorgane, deren sich die Stadt zur Ausübung ihrer Herrschaftsrechte bedient, die Gemeindeorganisation usw. Der zweite Teil bringt eine Darstellung der Verwaltung im allgemeinsten Sinne des Wortes, sodass neben dem Polizeiwesen, dem Militär- und Finanzwesen auch die Gerichtsbarkeit berücksichtigt wird.

So wertvollen Einblick in die Regierungsweise in den Untertanengebieten, in den Wirkungs- und Aufgabenkreis der Gemeinde, in die Münzverhältnisse und das Steuerwesen wir gewinnen: In einem Punkte vermögen wir auf Grund der Arbeit nicht klar zu sehen. Es fehlt an einer tieferdringenden Darstellung und Beurteilung der agrarwirtschaftlichen Verhältnisse der Landschaft. Es fehlt vor allem an dem so notwendigen Anschluss an die Forschungen von Theodor Ludwig über die südwestdeutsche Agrarverfassung (vergl. »Der badische Bauer im 18. Jahrhundert«, Strassburg 1896, Seite 187). Die Zehntherrschaftsverfassung zwar wird des Näheren geschildert: sie zeigt dieselben Züge wie die in der ländlichen Verfassung des deutschen Südwestens. Auch die Leibeigenschaftsverhältnisse werden dargelegt, ihr Bild ist allerdings ein anderes wie das des Leibeigenschaftsinstituts etwa im Badischen, denn, von der Manumission abgesehen, erscheinen auch die Frondienste und die Naturalabgaben, die in Südwestdeutschland als sog. fructus jurisdictionis von den Untertanen erhoben werden, als Ausfluss der Leibeigenschaft. Ganz wenig aber erfahren wir über die Bodenbesitzverfassung, über die Grundherrschaftsverhältnisse. Ihre Darstellung aber erst hätte eine Beantwortung der Frage erlaubt, ob und inwieweit die Agrarverfassung, wie sie von Theodor Ludwig und Theodor Knapp — um nur die bahnbrechenden Forscher der südwestdeutschen Agrargeschichte zu nennen — als charakteristisch für das südwestdeutsche Wirtschaftgebiet d. h. eben als die typische südwestdeutsche Agrarverfassung herausgearbeitet wurde, auch auf die benachbarten schweizerischen Gebiete hinübergreift.

Emil Bühler.

Dr. Walter Tritscheller, Die Lenzkircher Handelsgesellschaften. Ein Beitrag zum Studium der wirtschaftlichen Entwicklung des südlichen Schwarzwaldes im 18. und 19. Jahrhundert. 1922. Druck von H. Laupp jr. in Tübingen. 8°. 107 S.

Es ist sehr dankenswert, dass der Verfasser seine Arbeit, zu der ihn persönliche Vorliebe und familiäre Beziehungen vorzüglich befähigten, durch den Druck einem grösseren Leserkreise zugänglich gemacht hat. Die Lenzkircher Handelsgesellschaften gehen in

ihren Anfängen auf die Glasträger zurück, welche mit den von den Schwarzwälder Glashütten in kleinem Handbetrieb verfertigten Waren hausieren gingen. Später trat dann eine völlige Trennung von Fabrikation und Handel ein, und das hatte die Entstehung von Handelsgesellschaften zur Folge, die namentlich in Verbindung mit dem Uhrenhandel in steigendem Maße grössere Unternehmungen mit eigenem Fabrikbetrieb in ihren Geschäftskreis zogen. Wie diese Entwicklung nach innen und aussen vor sich ging, hat der Verfasser eingehend dargestellt. Eine Reihe beigegebener guter Abbildungen und Porträts erhöht den Reiz der Arbeit. *Georg Tumbült.*

Die anregende, mancherlei Ausblicke eröffnende Abhandlung von Franz Schultz: »Steinmar im Strassburger Münster. Ein Beitrag zur Geschichte des Naturalismus im 13. Jahrhundert« (Schriften der Strassburger Wissenschaftlichen Gesellschaft in Heidelberg N. F. 6 Berlin und Leipzig 1922, 15 S. Mit einer Tafel in Lichtdruck) will in der im letzen Jahrzehnt erst entdeckten Darstellung des durch seine Beziehungen zu Walter von Klingen und auch zu Rudolf von Habsburg bekannten Liederdichters das erste authentische Porträt eines deutschen Poeten, das einzige bekannte gleichzeitige Porträt eines mittelhochdeutschen Dichters erkennen. Hinsichtlich der S. 5 f. erwähnten Familienbeziehungen Steinmars zu Strassburg dürften aber erhebliche Abstriche zu machen sein, denn die von Sch. angeführten Belege aus dem 14. Jahrhundert gestatten keineswegs ohne weiteres die Annahme, dass man es mit dem Sohn und anderen Verwandten des Dichters zu tun habe. Steinmar ist in Südwestdeutschland ein gar nicht seltener Vorname gewesen. Z. B. 1301, Februar 16: Steinmarus Gôldere (Urkundenbuch der Stadt Strassburg III, S. 138 Nr. 444); weiter 1362 in Schlettstadt: Steinmar von Gemer (Gény, Schlettstadter Stadtrechte II, S. 1051) endlich 1372, April 15: Steinmarus de Blaburen rector parrochialis ecclesiae in Eichstetten (Rieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte S. 538, Nr. 1703). Das Patronymicum hat dann ja häufig im Bedarfsfall zur Bildung des Familiennamens geführt, so ausser den Strassburger Beispielen auch in dem unterelsässischen Friesenheim: 1410, Dezember 30 erscheint ein Kůnlin Steinmar von Friesenheim unter den Brotbäckerknechten in Schlettstatt (Gény a. a. O. II, S. 622). *H. Kaiser.*

In der niederländischen Zeitschrift Neophilologus, Jahrg. X (1922) Heft 3, S. 190—207, gibt J. H. Scholte (Versuch eines Bildungsgangs des Simplicissimus-Dichters) nach dem neuesten Stand der Forschung in kurzen Umrissen eine vortreffliche Übersicht über das Schriftstellerleben Grimmelshausens und die verschiedenen Stadien seiner literarischen Entwicklung, wobei

die durchaus originelle Gestaltung des Stoffs, die selbständige Verwertung alles Erlebten, wie Erlesenen und Entlehnten nachdrücklich hervorgehoben wird. »Seine Bildungsjahre — sagt Sch. von ihm zusammenfassend — verbrachte er in Offenburg. Die Schaffnerjahre in Gaisbach und auf der Ullenburg bedeuten seine schriftstellerische Übungszeit. Die dichterische Vollendung vollzieht sich im zweiten Gaisbacher Aufenthalt: Renchen wurde die Zeit der Ernte.« — Hingewiesen sei hier auch auf eine grössere Quellenuntersuchung desselben Verfassers: »Zonagri Discurs von Waarsagern. Ein Beitrag zu unserer Kenntniß von Grimmelshausens Arbeitsweise in seinem Ewigwährenden Calender mit besonderer Berücksichtigung des Eingangs des Abenteuerlichen Simplicissimus«, die in den Verhandelingen der Koniglijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam 1921 bei Johannes Müller erschien, mir aber zurzeit nicht zugänglich ist.

K. O.

Die strittige Frage: »Ist Grimmelshausen der Verfasser des 'Fliegenden Wandersmann nach dem Mond'?« wird von Arthur Bechtold in der Zeitschr. für Bücherfreunde N.F. XIV S. 80—87 aufs neue untersucht und verneint, während J. H. Scholte in einem Schlussworte S. 87—90 die Gründe darlegt, die ihn nach wie vor bestimmen, an der Autorschaft Grimmelshausens festzuhalten. Wir entnehmen seinen Mitteilungen zugleich, dass das gesamte von Könnecke gesammelte Material über Grimmelshausen sich in seiner Obhut befindet und, sobald die Umstände es erlauben, auch von ihm veröffentlicht wird. *K. O.*

An andrer Stelle (Münchner Museum für Philologie des M.A. IV, 2, S. 181—193) weist A. Bechtold, Zu H. J. Christoph von Grimmelshausen die Quellen nach, auf welche die Geschichte von den Engelserscheinungen des Rebmanns Hans Keil in dem »Ewigwährenden Calender« von 1670 zurückgeht, und stellt auf Grund weiterer Funde fest, dass Gr. im Januar 1648 noch in Offenburg verweilte.

Arthur Bechtold, Kritisches Verzeichnis der Schriften Johann Michael Moscheroschs. Nebst einem Verzeichnis der über ihn erschienenen Schriften. Mit 15 Nachbildungen. (Einzelschriften zur Bücher- und Handschriftenkunde, herausgegeben von Dr. Georg Leidinger und Ernst-Schulte-Strathaus. II. Band). 1922. Verlag Horst Stobbe, München. 82 S. u. 15 Tafeln.

Eine der Literaturforschung hochwillkommene Veröffentlichung! Bechtold hat sich durch seine sorgfältigen archivalischen Forschungen, die der Erhellung von Grimmelshausens Leben dienten, bereits den Dank ernster Literaturforscher erworben. Erneuten

Anspruch darauf gewinnt er durch vorliegendes Buch. Der Neigung, die gerade gegenwärtig dem lange vernachlässigten Barockzeitalter unserer Literatur sich zuwendet, bietet er den sicheren Boden auf Grund unermüdlicher und mühseliger Sucherarbeit. Seine Zusammenstellung der Schriften Moscheroschs führt weit über Goedekes Grundriss hinaus und stellt für Moscheroschs Hauptwerk »Die Gesichte Philanders von Sittewald« das schwierige Ausgabenverhältnis nach zeitlicher Aufeinanderfolge und nach Echtheit einwandfrei fest. Jetzt ist endlich die Möglichkeit gegeben, die schon längst schmerzlich vermisste kritische Ausgabe der »Gesichte« erscheinen zu lassen. Hoffentlich gewinnt der neue Leiter der Bibliothek des Literarischen Vereins Stuttgart dazu Bechtold. Seine kritischen Anmerkungen, die er dem Schriftenverzeichnis anhängt, erweisen ihn als den Berufenen. Dann wird auch unser weiterer Wunsch sich der Erfüllung nähern, dass endlich ein Forscher sich der Mühe unterzieht, das Leben Moscheroschs, dieses allumfassenden Geistes, auf breitem kulturgeschichtlichen Untergrund darzustellen. In vorliegender Veröffentlichung hätte ich noch gerne gesehen, dass ein so ausgezeichneter Kenner und besonnener Kritiker wie Bechtold dem dankenswerten Verzeichnis der über Moscherosch erschienenen Schriften jeweils kurze, den Inhalt der Einzelschriften kritisch charakterisierende Bemerkungen beigefügt hätte. In der heutigen Zeit seien auch Papier und Druck lobend erwähnt. *Karl Holl.*

In den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Kl. ist als 2. Abhandlung des Jahrgangs 1921 eine Studie Otto Hartigs, Christoph Schorer von Memmingen und sein »Sprachverderber« (1643) erschienen. Sie ist zunächst ein lehrreiches Beispiel für die Tatsache, dass familiengeschichtliche Forschungen keineswegs für einen weiteren Kreis so belanglos sind, wie es häufig angenommen wird. Oft genug, auch in diesem Fall, decken sie Zusammenhänge auf, die bedeutungsvoll für verschiedenartigste wissenschaftliche Erkenntnisse werden können. Der schon viel behandelte und nachgedruckte Unartige Teutsche Sprach-Verderber von 1643, bisher meist Moscherosch zugeschrieben, wird von Hartig nicht nur auf Grund der dem Titel des Sprachverderbers vorgesetzten Siglen C. S., vielmehr durch eine Reihe überzeugender Feststellungen dem Physicus der Reichsstadt Memmingen Dr. med. et phil. Christoph Schorer, der als volkstümlicher und patriotisch warm empfindender Schriftsteller seinen Zeitgenossen wohlbekannt war, zugewiesen. Mag auch Moscherosch als der intellektuelle Urheber des Sprachverderbers von 1643 erscheinen, Schorer bleibt gleichwohl das Verdienst seiner Abfassung. Durch Schorers Studienaufenthalte in Strassburg und Basel von 1639—1647, durch seine vermutliche Mitgliedschaft der Strassburger Gesellschaft »von der Tannen«, die sich nach dem Muster der »Fruchtbringenden«, »alter Teutscher

Aufrichtigkeit und reiner Erbauung unserer werten Muttersprache befleissigte, ist es zur Genüge erklärt, dass im Sprachverderber des oberschwäbischen Verfassers reichlich Anklänge an die oberrheinische und besonders elsässische Mundart festzustellen sind. Hartigs sprachgeschichtlich-bibliographische Untersuchung erweist aufs neue seine ausserordentliche literaturgeschichtliche Befähigung.

R. S.

Als Festschrift zur Jahrhundertfeier des Verlags von Carl Winters Universitätsbuchhandlung hat Erich Jenisch »August Wilhelm Schlegels Briefwechsel mit seinen Heidelberger Verlegern« herausgegeben (Heidelberg, 1922, 219 S.). Über die Geschichte dieses Verlags, der als Verlag der Romantik seine erste Bedeutung erlangte, und an dessen Spitze der Reihe nach Joh. G. Zimmer, J. C. B. Mohr und C. F. Winter standen, unterrichtet in Kürze die Einleitung. Sie gibt zugleich eine Übersicht über den Inhalt der Briefe, die die Jahre 1808—1844 umfassen, Schlegels geschäftlichen Verkehr mit den Verlegern behandeln und seine literarische Tätigkeit, soweit sie damit in Zusammenhang steht, vielfach beleuchten.

Auf die Schrift von Fritz Hirsch: Der Weg zur Kunst (Heidelberg, Winter, 74 S.), die eine Reform des Hochschulstudiums der Architektur anstrebt und in einer Reihe beachtenswerter Thesen bestimmte Vorschläge der Öffentlichkeit unterbreitet, sei auch hier verwiesen, insofern sie vorzugsweise badische Verhältnisse berücksichtigt und auf Grund gedruckten und ungedruckten Materials eine geschichtliche Übersicht über die Organisation des Bauwesens, die Ausbildung der Architekten und die Entwicklung des Hochschulunterrichts in Baden bietet. *K. O.*

Die Wüstungen der Rheinpfalz auf Grundlage der Besiedlungsgeschichte von Professor Dr. Daniel Häberle (Beiträge zur Landeskunde der Rheinpfalz. Herausgegeben von Prof. Dr. Daniel Häberle. III. Heft). Kaiserslautern 1921. 246 S. 8.

Der Verfasser hat auf Grund der gedruckten Literatur — ungedruckte Quellen scheinen nicht herangezogen zu sein, obwohl gerade ihnen erfahrungsgemäss für diesen Gegenstand eine besondere Bedeutung zukommt — im ganzen 992 Wüstungen in der Rheinpfalz festgestellt und in einem Ortsverzeichnis vereinigt. Davon sind jedoch nach Abzug der ehemaligen Burgen und Schlösser, Klöster und anderen geistlichen Niederlassungen, auch Niederlassungen frühgeschichtlicher Zeit, der Flurnamen, aus denen ehemalige Siedlungen erschlossen werden können, und dergl., nur 369 Wüstungen im engeren Sinne, die sich über das ganze Land verteilen, am häufigsten jedoch in der Westpfalz auftreten. Diesem

Wüstungsverzeichnis ist eine »Geschichte der Besiedlung« vorausgeschickt, die bedauerlicherweise unter einer gewissen Umständlichkeit und Breite der Darstellung leidet und deshalb gelegentlich Klarheit und Übersichtlichkeit vermissen lässt. Auch fehlt es nicht an Wiederholungen und selbst nicht an Widersprüchen. Bei Besprechung der verschiedenen Ortsnamenformen wäre eine kritische Prüfung der verschiedenen Hypothesen auf Grund des örtlichen Materials förderlicher gewesen als eine blosse Aufzählung dieser Hypothesen. Neu ist die Entdeckung der Ortsnamen auf -lingen, -fingen, -dingen und -bingen (S. 222 Anm. 1)! Unklar bleibt, wie die »in der alemannisch-fränkischen Periode zum erstenmal auftretende urkundliche Erwähnung der Ortschaften« die Möglichkeit bieten soll, uns von der damaligen Besiedlung ein ungefähres Bild zu machen. Die Anschauung, dass die »zu den vielfach gleichzeitigen Klostergründungen im ausgesprochenen Gegensatz stehenden Burgenbauten« feste Stützpunkte waren, mit denen die »Eroberer« ihre Herrschaft zu sichern suchten (S. 46), dürfte ebensowenig allgemeine Anerkennung finden, wie es zweifelhaft erscheinen muss, dass in der Tat die meisten dieser Burgen »die Reunionskriege des Jahres 1689« zu Fall gebracht haben (S. 48), da doch nach der abgedruckten Zusammenstellung allein in den Kriegen Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz (1470) 9, im Bauernkriege 31, im Dreissigjährigen Kriege 27 und in den Reunionskriegen nur 39 Burgen zerstört worden sind. *-r.*

Zum silbernen Jubiläum des Provinzhauses Hegne der Kongregation vom hl. Kreuz aus Ingenbohl hat der Hausgeistliche daselbst K. Vomstein eine kleine Schrift »Schloss Hegne am Bodensee, sein Werdegang bis zur Gegenwart, ein Stück Heimatkunde und Charitasgeschichte mit 12 Bildern« (Druck und Verlag der A.-G. Oberbadische Verlagsanstalt in Konstanz. VIII, 195 S. 8) veröffentlicht. Die bau- und kunstgeschichtliche Seite ist besonders berücksichtigt, im übrigen aber das Hauptgewicht der Darstellung auf die neueste Zeit, seit dem Übergang des Schlosses in Schwesternbesitz 1912, gelegt. Für die ältere Geschichte dienten als vornehmlichste Quelle handschriftliche Aufzeichnungen des 1902 in Hegne verstorbenen Pfarrers Chr. Schneiderhan. Leider sind die S. 16 aus der angeblichen Urkunde Karl Martells für Reichenau von 724 mitgeteilten Namen der Bodenseeorte aus der Umgebung von Hegne durch Druckfehler arg entstellt. *-r.*

Alte Mannheimer Familien. Herausgegeben von der familiengeschichtlichen Vereinigung in Mannheim — II. Teil, 69 S. 1922 Selbstverlag. — Das zweite Heft dieser Sammlung, das dank der Opferwilligkeit von Freunden und Mitgliedern der Gesellschaft erfreulicherweise erscheinen konnte, enthält Beiträge von R. Bensinger, O. Kauffmann, K. Heckel, G. Rommel und Fl. Waldeck,

dem Schriftleiter, die die Geschichte der Familien *Bensinger, Glimpf, Heckel, Hoff, Schwenzke* und *v. Traitteur* behandeln. Von ihnen sind allein die Bensinger, die aus dem Appenzell stammen und ihren Stammbaum bis 1580 lückenlos zurückverfolgen können, seit dem 17. Jahrhundert in M. eingebürgert. Alle andern sind erst im 18. Jahrhundert zugewandert: die Glimpf und die Heckel, unter denen Emil H. durch seine Beziehungen zu Wagner und seine Verdienste um Bayreuth bekannt geworden ist, aus Franken; die Hoff, unter denen sich Karl H. als Genre- und Bildnismaler auszeichnete, aus Waldeck-Pyrmont, die Kürschnersippe der Schwenzke aus der Lausitz und die Traitteur aus der linksrheinischen Pfalz und weiterhin angeblich aus Belgien. Unter den Mitgliedern der letzteren Familie, die es zu hohem Ansehen brachten, werden die Ingenieure und Techniker Johann Andreas und Wilhelm und der Bibliothekar Karl Theodor besonders gewürdigt. *K. Obser.*

Guido Hoppeler, Die Herren von Rümlang bis 1424. Eine rechts- und wirtschaftshistorische Studie zur Geschichte eines Ministerialengeschlechts. Erlangen, Junge und Sohn. 1922. 80 S.

Die Unterlagen für die vorstehend genannte Züricher Dissertation sind grossenteils in mühsamer Arbeit aus verschiedenen Archiven zusammengetragen. H. tat gut daran, keine reine Familiengeschichte zu schreiben, sondern sich der rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Betrachtungsweise zuzuwenden. Das Verfahren ist richtig, auch wenn ich aus den Quellen den Schluss ziehe, dass die Familie R. nicht das Opfer sozialer Verhältnisse wurde, sondern ihre Treue gegen das Haus Habsburg mit schwersten wirtschaftlichen Verlusten bezahlte. Es will mir überhaupt scheinen, als ob die Frage, worauf die Verarmung eines grossen Teiles des Adels im Spätmittelalter zurückgeführt werden müsse, etwas anders anzufassen ist, als es bisher zumeist geschah. Der Adel sass im deutschen Süden und Südwesten so dicht zusammen, dass bei der damaligen landwirtschaftlichen Technik eine Steigerung der Ernten und Abgaben der Zinsbauern in einem Ausmasse, das den wachsenden sozialen Ansprüchen der Grundherren entsprach, einfach nicht möglich war, wenn der Bauer nicht der Verelendung anheimfallen sollte. Man betrachte nur die jämmerlichen Zustände der bäuerlichen Bevölkerung im Bereich des Schupflehens. Dass es auch wohlhabende Bauern gab, ist eine Tatsache, für die auch H. wieder Belege beibringt; aber wie ein grosser Teil des Adels durch die wirtschaftliche Not einfach gezwungen war, Kleriker, Strauchritter oder Reisläufer zu werden, so wurde auch der etwa vorhandene Wohlstand der Bauern durch die ewigen Fehden geknickt. Auch dafür findet man bei H. Beispiele. Mehr darüber zu sagen, verbietet mir leider der Raummangel. *H. Baier.*

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag.
1923

dem Kreise der Hofpoeten Pfalzgraf Friedrichs I.

ɜilungen aus vatikanischen Handschriften zur ·akteristik des Heidelberger Frühhumanismus.

Von

Gerhard Ritter.

Wattenbachs grundlegenden Studien über Peter dieser Zeitschr. Bd. XXII, XXIII, XXVII, XXXIII) an die geistige Atmosphäre der Bänkelsänger und ɜn Friedrichs I., die sich als frühe Vorboten einer ɗen geistigen Bewegung bemühten, den Heidel-Ɨof zu einer Art Musensitz zu machen. Man weiss ɗere, mit welcher naiven Sorglosigkeit (um nicht zu nverfrorenheit) der Hofhistoriograph des Pfalzgrafen, ιs von Kemnat, das geistige Eigentum seines s und Zechbruders Peter Luder ausplünderte, um ɜine Lebensschreibung Friedrichs auszuschmücken. interessantesten Stücken der Chronik des Matthias von jeher die eingestreuten Mitteilungen über kulturhe Dinge (Aberglauben, Ketzer- und Hexenwesen, und Landstreicher u. dgl.) gerechnet; doch hat be-:okar Lorenz (G. Q. I, 137) darauf hingewiesen, dass ese Abschnitte voller Plagiate stecken und das gei-ɜrdienst des Heidelberger Hofkaplans daran sich auf se Zusammennähen bunt zusammengestohlener Lappen hränken scheint. Lorenz nannte als vermutliche Vorr die Aufzählung der 26 Gaunerarten einen Baseler len neuerdings Fr. Kluge in seinem Quellenbuch des .sch unter dem Titel »Basler Betrügnisse der Gyler«

kritisch neu herausgegeben hat[1]). Danach hätte unser Historiograph an seiner Vorlage immerhin noch erhebliche Veränderungen und Ergänzungen vorgenommen. Ich bin aber in der Lage, eine dem Matthias noch viel näher stehende Quelle nachzuweisen, die er in der Tat — ähnlich wie die Reden und Poeme Luders — nur aus dem Lateinischen in sein schwerfällig-treuherziges Deutsch zu übersetzen brauchte, um sie seiner Geschichtsklitterung einzuverleiben. Im Cod. Pal. lat. 870 der Vatikana, einem Sammelbande, der aus dem grossen Raub von 1622 stammt, findet sich neben allerhand buntgemischten Niederschriften meist theologischen und kanonistischen Inhalts eine Reihe von Stücken aus dem Kreise der humanistischen Hofpoeten Friedrichs[2]) und dazwischen eingestreut die Niederschrift eines Teils der »quodlibetarischen« Jahresdisputation der Heidelberger artistischen Fakultät von 1458[3]). Es handelt sich um die »quaestiones minus principales« des grossen Schulaktes: Fragen minder bedeutender Art, die zur Erfrischung der Zuhörer gegen Ende der 14tägigen Redeschlacht aus dem Kreise der Bakkalare oder Scholaren gestellt und von einem der teilnehmenden Magister beantwortet zu werden pflegten. Die Heidelberger »quodlibetarischen« Fragen dieser Art spielen seit langem eine besondere Rolle in der universitätsgeschichtlichen Literatur: sie gerieten mit dem Verfall der grossen Schulakte mehr und mehr ins Possen- und Zoten-

---

[1]) Als nr. IX, a. a. O. 9 ff. Aufzählung von 6 älteren Abdrücken dieses wichtigen Quellenstücks, auf dem u. a. auch der berühmte »Liber vagatorum« von etwa 1510 beruht, bei Jos. M. Wagner, Rotwelsche Studien, Herrigs Archiv f. d. St. d. n. Spr. XVIII, Bd. 33, p. 217 f. und Avé-Lallemant Das dt. Gaunertum I, (1858), 122 ff. Das zitierte Stück a. d. Chronik d. Matth. v. K. bei K. Hofmann, Quellen u. Erört. z. bair. u. dt. Gesch. II, 101 ff. u. im Neuabdruck bei Kluge a. a. O. S. 20 ff. — [2]) fol. 132 ff. Repeticio Matthie Kemnatensis und graciarum accio ad Fridericum electorem, scr. a. 1465, publ. von Hartfelder, Z.G.O. N.F. VI, 146 ff.; fol. 158: Laudes palacii et ducis palatini, lingua germanica, inc. »Ar [ir?] aller clersten« (ob identisch mit M. v. K., Chronik, a. a. O. p. 8, Z. 20 ff.?); fol. 197: Petri Luder epistola ad Joh. Wenck, dat. 23. 8. 1456; fol. 198: forma creacionis notariorum, betr. Ernennung des Peter Luder zum kaiserl. Notar, s. darüber im Text weiter unten! — Vgl. Stevenson Katalog I. — [3]) fol. 144v ff. Das Datum ergibt s. aus den Namen der Disputatoren in Verbindung mit ann. fac. art. II. fol. 39a d. Hdbger. Univ.-Archivs.

hafte, und einige der tollsten humoristischen Stücke (von 1488 u. 1500) — unmittelbare Vorläufer der grobsatirischen Literatur des XVI. Jahrhunderts, schon im 15. Jahrhundert und z. T. später noch oft gedruckt, — hat Fr. Zarncke 1857 in seinen »Deutschen Universitäten im Mittelalter« als Sittendokumente neu herausgegeben. Tritt dort das unflätig-komische Element fast ohne den Versuch äusserlicher Bemäntelung zutage, so geben sich die Quodlibetfragen von 1458 formell als ernst gemeint: lehrhafte Warnungen vor Ketzern und Betrügern, deren verschiedene Arten aufgezählt werden, doch nicht ohne behagliches Ausspinnen der zur Veranschaulichung eingeflochtenen Gaunergeschichten und allerhand Zweideutigkeiten. Hier haben wir zweifellos die Quelle des Matthias von Kemnat in Händen.

In der ersten Quästion ist von den angeblichen Ketzereien der Beghinen und Begharden die Rede, deren volkstümliche Bezeichnung als »Füchslein« und »Wölfe« erklärt werden soll, was zu allerhand hämischen Verdächtigungen, z. T. recht lasziver Art, Anlass gibt. Dabei wird fast wörtlich derselbe Eulenspiegelstreich eines Begharden erzählt, den auch Matthias von Kemnat bringt (S. 109 f. bei Hofmann, fol. 132a des Cod. Bav. 1642); auch die gereimten lateinischen Stoppelverse (S. 110) sind unserem Text entnommen, und die gleich darauf folgende Erzählung von Ketzerverbrennungen ist in ihrer Anfangspartie (bis S. 111, Z. 10) nur eine Zusammenziehung längerer Ausführungen des Quodlibetarius (Cpl. 870, fol. 147a). Die dritte Quästion fragt nach dem Unterschied der verschiedenen Gaunerarten. Als Antwort folgt ausser einigen allgemeinen Ausführungen, die ganz wörtlich, aber gekürzt, bei Matthias wiederkehren (S. 101, Abs. 2; 108, Abs. 3), eine Aufzählung der verschiedenen Gattungen von Betrügern mit ihren rotwelschen Bezeichnungen, deren Reihenfolge und Schreibung sich nicht unerheblich von den »Baseler Betrügnissen« unterscheidet — ohne dass jedoch die inhaltliche Abhängigkeit unserer Handschrift von jener Vorlage dadurch verwischt würde. Da die Schreibung der rotwelschen Namen in allen bisher bekannten Handschriften voneinander abweicht und vielfach bis zur Unverständlichkeit entstellt ist, und da es sich um eine der

ältesten und wichtigsten Quellen des Rotwelsch handelt, wird eine Mitteilung der geringen Abweichungen gegenüber Matthias erwünscht sein:

Von den »Klant, quinta species« heisst es: »ymmo sunt de numero illorum, dye allen selen nicht ein dochtlein geben.« — Zu nr. 8. wird der »hultzen vorsprecher« hier erst verständlich: »ligneum in manibus gerunt advocatum seu prelocutorem clamantes: Niclaus . . . more leprosorum«. — Nr. 13 »mit dem wolwerck« statt des unverständlichen »mit der wolberg«. Diese Gaunerart fehlt in den »Baseler Betrügnissen«, und der Autor sagt selbst, er habe diesen Namen nicht in der »grammatica positiva« der Gauner gefunden, sondern sich selbst ausgedacht — offenbar um eine lustige Anekdote anbringen zu können, die bei M. v. K. fehlt. — Nr. 16: Radünne statt Radune. — Nr. 18: Theweszer st. Trebeser. Cambisirer fehlt in unserm und dem Baseler Text. — Nr. 19: Gefer st. Geiser. — Nr. 21: Hantblinden st. hawbtblinden. — Nr. 23: Wapper dy do ditzen (st. »mit den diezen«). — Im allgemeinen ist unser Text ausführlicher als Matthias. Die Gaunerart »mit dem wolwerck« ist leicht als nachträglicher Einschub zu erkennen, da sie die fortlaufende Zählung in Unordnung bringt und einige Sätze vorausnimmt, die am Schluss des Ganzen wiederholt werden. Im übrigen entspricht die Aufzählung durchaus dem Text des Matthias.

Man sieht aus alledem deutlich die Arbeitsweise unseres Chronisten: was ihm an Kuriositäten am allernächsten zur Hand lag, hat er zusammengerafft und in seine Chronik hineingestopft. Aber auch da, wo er Selbsterlebtes berichtet, wird man dem höfischen Schmeichler, der sich selber nur als Kreatur seines Herrn empfand, nur mit grösster Vorsicht folgen dürfen. Ein recht anschauliches Bild seines Wesens und seiner Vergangenheit entwirft er selbst in jener Elegie auf das Podagra, die einst Hartfelder aus den ungedruckten Teilen der Chronik herauszugeben versprach[1]) und die nun hier nach Cod. Pal. lat. 884, fol. 1 folgen mag

Elegus sive . . .[2]) Mathie Kemnatensis decrethorum bacalarii.

Perlege fata libenter mea tu studiose viator!
Gessi principibus morem, quibus ilico gessi
sectatus bella, sectatus queque petita.
Non terre modo, sed fluviorum dampna subivi.

---

[1]) Forsch. z. dt. Gesch. XXII, 337 8. — [2]) Ein Wort durchstrichen.

Nonnunquam venabar ego loca plurima lustrans
reliquias[1]) superum longe[1], plerasque revisi.
Et Venus immenso[2]) mea pectora volnere lesit:
Forma puellarum me cepeiat; hec tamen omnes
blanda libido tenet; nam quis non posset amare?
Audens perfeci palestre multa pericla:
saltu, luctando, cursu paucis superabar.
Hec tamen explevi; muenibus[3]), dum tulit etas,
non minus insignes amplexus eram simul artes,
que reliquas superant; saltem facunda relegi
iuris precepta. Studium me ceperat horum,
nec minus, obtestorque deos, divina poesis
me tenuitque suo flagrantem semper amore.
Evolvi vehemens ego libros astronomie
perspiciens equidem subtilia geometrie;
artis me musice minime latuit melodia;
sic et arismetrice studui multisque relectis,
indutus mores humanos et pietate
quosque complexus eram. Qui non tulit egre
quemquam, sed cunctis placidus renidebar amicus.
Quamquam sermonem michi natura dedit acrem,
non tamen est onus, ut velle loquela putatur,
nullis invisus, nulli gravis atque molestus,
semper ego letus, quo letor haud fuit alter.
Jocundi socii sic simbola grata fuere.
Bachum semper amo, quamquam mea stirpis origo
Cervisiam potiens vini nesciverit ortum[4]),
Cuius michi erat semper copia — diis ago grates!
At nunc languentem gravis egritudo reflectit,
eripit illa iocos, venerem, convivia, ludos.
Jam satis lusum — muneris est vidua tecta! —
pertransisse Jovis altique volumina celi
sidereas lustrasse domos! Me iam labor ingens
pungit et affligit; non sunt michi pristina cure.
Namque meos artus 'artetica pessima frangit
meque sue famule: genuagra ciathica[5]) torquent
— est miseris dictum — nec abest c[h]iragra, podagra.
Jam dolor est presens, suspiria queque secuntur:
»Ach pereo!« quoniam medicamina nil michi prosunt,
et prohibent medici, que dulcia sepe fuere,
et mea vox: »Ach, ach, ehi!« clamor michi creber.
Hiis curis versor, hiis vitam dego lugubrem.

---

[1]) Von mir verbessert nach Clm 338, fol. 189 und Cod. germ. Monac. 1642, fol. 108. (beide wie oben); dagegen ms: reliquas superum longas. — [2]) ms: immensa. — [3]) = munibus. — [4]) Kemnat liegt in der (bair.) Oberpfalz. — [5]) Wohl von »cyathus« (Becher) abgeleitet.

Me miserum! Quid agam, cunctis despectus amicis?
Sola fides divi manet inviolata leonis[1]),
inclite iam princeps! Vos, o servicia regum,
gaudia non stabilis mundi, vos falsa: valete!

Derselbe Sammelband der Vatikana, der die von Matthias benützten Heidelberger »Quodlibetarien« enthält, bringt uns auch recht erwünschte Mitteilungen über seinen Genossen Peter Luder. Unter den Überschriften: »Forma creationis notariorum«, »Imperator legittimat spurcos« usw. findet sich Fol. 198 ff eine Zusammenstellung von allerhand Formularen aus dem italienischen Notariatswesen, anscheinend für den praktischen Kanzleigebrauch zusammengestellt; wahrscheinlich geht sie irgendwie auf den schriftlichen Nachlass Peter Luders zurück[2]). Denn das erste Stück ist nichts anderes als die wortgetreue Kopie einer Notariatsurkunde, datiert Venedig, den 25. 7. 1445, in der die Ernennung des »Petrus Luder quondam Johannis de Kyslau«, zur Zeit im Hofgefolge (»domicellus«) des Dogen von Venedig, Franziskus Foskari, zum kaiserlichen Notar[3]) ausgesprochen wird. Gleichzeitig wird der Ernannte nobilitiert, erhält ein Wappen und wird zum »kaiserlichen Schildknappen« (scutifer) erhoben[4]). Aussteller ist Andreas Donatus, ein venetianischer Jurist und Diplomat, der dem Kaiser Sigismund während des Basler Konzils wichtige politische Dienste geleistet und dafür das erbliche Comitiv (als Hofpfalzgraf)

---

[1]) i. e. Friedrichs I. — [2]) Der Kodex selber ist mir nicht erreichbar. Ich kenne nur Photographien von fol. 198a—199a, die ich 1920 in Rom anfertigen liess. — [3]) de notariatus et ordinarii iudicatus vel delegati officiis ... investivimus. Das »Johannis« (unmittelbar neben dem Nominativ Petrus) ist offenbar der Genetiv des Vatersnamens. In der Heidelberger Matrikel erscheint P. L. 1431 (Toepke, Matrikel I 186) als »Petrus de Kislau, Spir. dioc., pauper.« — Franziskus Foskari regierte 1423—57. — [4]) Insuper dictum Petrum Luder nobilitamus et de ignobili et populari statu ad nobilitatem reducimus et privilegia, quibus nobiles gaudere solent, tribuimus eidem insignia seu arma hec dando in signum tamen et cognitionem predictorum. Item eundem Petrum nobilem procreatum in scutiferum imperialem constituimus et creamus divisiam argenteam imperialem (serpentem videlicet cum cruce et litteris inscriptis: »O quam misericors est dominus, iustus et patiens«) cum cordula de serico argento contexta et pendulo volitante ... eidem Petro plenarie concedimus usw.

mit dem Recht der Ernennung von 4 Rittern und 8 Knappen erhalten hatte[1]). Als Zeugen sind eine Reihe von Einwohnern Venedigs aufgeführt[2]), und das ganze Diplom bewegt sich durchaus in den für derartige Zwecke üblichen lehensrechtlichen Formen[3]). An der Echtheit zu zweifeln, liegt also kein Anlass vor. Für die Biographie unseres Humanisten ist das Dokument in mehrfacher Hinsicht interessant. Jetzt erst erfahren wir Näheres darüber, was er eigentlich in Italien und insbesondere während seines venetianischen Aufenthaltes, den er auch in seiner Heidelberger Antrittsvorlesung erwähnt[4]), getrieben hat. Sollte am Ende auch seine Berufung in den Dienst des Pfalzgrafen und sein Verhältnis zu dessen Hofjuristen (Johannes Wildenhertz, dem Kanzler Matthias Ramung u. a.)[5]) mit seiner Eigenschaft als Notar und demgemäss seiner Verwendbarkeit im Kanzleidienst zusammenhängen?

Wie man weiss, ging der Anstellung italienischer Notare eine Prüfung der Befähigung voran — häufig allerdings erst vor der eigentlichen Aufnahme in die Zunft. Unsere Urkunde erwähnt denn auch das Eintreten glaubwürdiger Zeugen für Peters Unbescholtenheit und seine Kenntnisse in Grammatik, Poetik und Rhetorik[6]). Von irgend einer akade-

---

[1]) Das Comitiv (und zwar eine comitiva major) datiert Basel 1434 Febr. 5 und ist in der arenga unseres Diploms (wie in solchen Fällen üblich) umständlich zitiert. Es ist in der Markusbibliothek erhalten und stimmt inhaltlich durchaus mit den Angaben unserer Urkunde überein, verleiht u. a. auch das Recht des Nobilitierens (zu Rittern und Schildknappen). S. Valentinelli in d. Abh. d. histor. Kl. d. Münchener Akad. IX, p. 507/8 u. Altmann, Reg. imp. XI, nr. 10020, wo auch nähere Mitteilungen über Andreas Donatus (Register). — [2]) Notar: Marinus de Seris. Zeugen: presentibus . . . Nicola a Sega . . . notario publico filio spectabilis Desiderati civi Veronensi, Lazaro quondam Johannis de Lodenio, . . . Antonio filio . . . Nicolai Burse civi Cremonensi et . . . Ruberto Northan filio domini Gulielmi (!) de Anglia omnibus protunc habitatoribus Venetiarum et prefati . . . principis Venetiarum domicellis et aliis pro testibus . . . rogatis usw. — [3]) Vgl. darüber Bresslau Hdb. I (1889) 467 ff. — [4]) Z.G.O. XXII, 101. — [5]) Vgl. dazu Z.G.O. XXII, 100, 110, 43, 49 und meine Abhandlung über via antiqua und via moderna (= Studien zur Spätscholastik II) in d. Sitzungsber. d. Hdbg. Akad. 1922, 2. Abh., cap. II, 1. — [6]) Nos igitur pro tuarum virtutum meritis habita primo fide per testes fide dignos de bona vita, optimis moribus ipsiusque peritia et in grammatica, poesi et arte oratoria usw.

mischen Würde ist hier ebensowenig die Rede, wie später während des zweiten Heidelberger Aufenthaltes. Unzweifelhaft ist der Mangel eines jeden, auch des niedersten Grades der — sehr naheliegende — Grund dafür, dass die »Berufung« und Tätigkeit des Poeten nirgends in den Heidelberger Universitätsakten erwähnt wird. Diese beschäftigen sich ausschliesslich mit solchen Angelegenheiten, die das Leben der akademischen Korporation — insbesondere ihre rechtlichen und finanziellen Verhältnisse — betreffen. Peter Luder aber hatte mit dieser Korporation als solcher nichts zu schaffen. Er selber erhob nicht den Anspruch, zur akademischen Zunft gerechnet zu werden[1]). Gleichwohl legte er natürlich Wert darauf, die Gunst der angesehensten akademischen Lehrer zu gewinnen. Wir können das recht anschaulich beobachten an einem Schreiben, das er kurz nach Eröffnung seiner Vorlesungen (am 23. 8. 1456) an den damals namhaftesten Theologen, den Stadtpfarrer und Professor Johannes Wenck richtete und das uns die Vatikana in zwei verschiedenen Abschriften aufbewahrt hat[2]). Schon in Italien — so lügt er — habe er von dem »ungeheuren Ruhm« des grossen Heidelberger Gelehrten gehört, der ein »restaurator et firmum domicilium« sei der heruntergekommenen schönen Künste; schon von dort aus habe er ihn im Geiste bewundernd umarmt »etsi nulla mihi uncquam noticia tui fuerit (!)«. Jetzt aber von Angesicht zu Angesicht, erkenne er erst, dass die Gelehrsamkeit Wencks alle Beschreibung weit hinter sich lasse, ja dass er wohl alle andern Männer seines Standes übertreffe. In diesem Tone geht es fort. Nur mit den grössten Gelehrten des Altertums ist der greise Johannes Wenck zu vergleichen, etwa mit Gorgias, dem Lehrer des Sokrates, der 107 Jahre alt noch studierte, oder mit Sokrates selbst, der noch mit 94 Jahren ein Buch geschrieben haben

[1]) Selbst in der polemischen »intimacio contra artistas« von 1457 begehrt er »non partem regni, sed arvum atque domus angulum« für seine rhetorischen Künste auf der Universität. Z.G.O. XXIII, 22. — [2]) Cod. Pal. Lat. nr. 149, fol. 141v—142; nr. 870, fol. 197. Der vollständige Abdruck des schwülstig stilisierten Schreibens verlohnt sich nicht. Inc: Quamquam iam dudum, doctor famosissime . . . — Über Joh. Wenck vgl. m. schon genannte Abhandlung über via antiqua u. moderna u. m. Geschichte der Heidelberger Universität, Bd. I.

soll, panathonicus genannt, mit Cato dem Ältern, der noch mit 80 Jahren anfing, Griechisch zu lernen, mit Plato, der im 81. Jahre schriftstellernd gestorben ist, oder mit Solon, Augustin und Hieronymus. »Ut enim corpus nimia exercitatione ingravescit, sic animus sublevatur. Hoc latet ignavum vulgus, cui nullo uncquam fuit cura antiquos illos, penes quos omnis est scientia, visere, sed escis et ventri (qui deus eorum est) inservientes cum ipsi a studiis virtutum deficiant, alios iisdem insudantes temerario ac stolido quodam cachinno deridere solent. Hii vero tales sunt, ut cum in officinis suis inter nonnullos rudes adhuc et inexpertes ac forsitan famulos quosque quasi plebeios tamquam pro rostris constituti fuerint, illis se iactando solum in hoc doctiores putant, si de aliorum laude et scientia aliquid detrahere possunt. Sensi quippe nuper rumore quodam ac susurro nescio quos dum nobis detrahere conantur poetas etiam divina litterarum studia spurcido lacerasse sermone. Quos quod tales puto, ut vulgato dicitur proverbio: »In ore stulti baculus est contumelie,« ignavie eorum compatiendo quibus appellarentur nominibus inquirere non curavi, ut, cum numquam aliquid carmen poete aut legerint aut intellexerint, obscena tamen ora ac blacteracem solvendo linguam cur unquam illorum studia vilipendere aut non docendo garrulare audeant.« Hätten sie nur jemals mit mir einen Poeten gelesen, wahrlich, sie würden ihre Ansicht ändern! »Quos vero si certior fama quicquam in nos maledicendo atemptare sua garrulitate sensero, in detestabilem eorum ignaviam ira suadente trilinguis ero. Hiis animadversis, doctor famosissime, et illorum stolidissimum spernendo errorem studiis humanitatum inherendo eternos mecum sequere viros, ut praeter vulgarem illam veram quandoque gloriam consequi merearis. Ego vero, si pia annuerint fata, si quid mea scripta poterunt, te cunctos apud posteros reddam immortalem.«

Man sieht daraus, das es dem Auftreten des Poeten von Anfang an in Heidelberg nicht an Kritik gefehlt hat; gleichzeitig aber, dass er selber den kühnen Anspruch, Verwalter der Unsterblichkeit zu sein, und einen ganzen Vorrat traditioneller Beschimpfungen für die Kritiker des humanistischen Treibens aus Italien mitgebracht hat. Ein Jahr

später ist der Ton seiner Invektiven noch viel bitterer geworden. Sein »intimacio contra artistas« von 1457 spricht davon, dass die »Dialektiker« versucht hätten, die rhetorische Kunst wieder gänzlich ultra montes zu vertreiben; er müsse deshalb seine Vorlesungen ins Augustinerkloster verlegen[1]. Offenbar hatten ihm also vorher Räume der Universität zur Verfügung gestanden, die ihm jetzt entzogen waren. Was mag der Grund gewesen sein? Moderne Darstellungen neigen häufig dazu, in der Schilderung von Reibereien zwischen »Poeten« und »Scholastikern« die Partei der ersteren zu ergreifen, in denen man die Träger fortschrittlicher Gesinnung zu erkennen glaubt, und dementsprechend die grundsätzliche Bedeutung ihrer Streitigkeiten zu übertreiben. So hat denn auch Wattenbach angenommen, »den Herren der alten Schule« sei bei dem Treiben Luders »gar unheimlich zumute« gewesen, und sie hätten ihm demgemäss recht viel Steine in den Weg geworfen. Bei genauer und vorurteilsfreier Prüfung der Quellen indessen ergibt sich, wie mir scheint, dass kein Anlass vorliegt, eine dem Humanismus feindliche Stimmung unter den Universitätslehrern als vorherrschend anzunehmen.

Spuren humanistischer Interessen innerhalb dieser Korporation tauchen vereinzelt schon sehr frühzeitig auf. Schon im J. 1436 schreibt sich der Magister Rudolph von Brüssel (alias de Zeelandia) die lateinische Übersetzung der damals sehr verbreiteten Novelle des Boccaccio de paciencia Griseldis ab[2]. Eine Disputation, die derselbe Theologe 1442 über

[1]) Z.G.O. XXIII, 22. Sie findet sich auch Clm 7080, fol. 382b. In derselben Hs. fol. 382a auch der Z.G.O. XXII, 109/10 abgedruckte Schluss der Antrittsvorlesung von 1456; fol. 369—379 die Lobrede auf Friedrich I. (abgedr. Z.G.O. XXIII, 25—37 nach einer Wiener Hs.), 379—82 zahlreiche Verse zu Friedrichs Lob, deren grössten Teil auch Matthias von Kemnat in seiner Chronik bringt. — Der Schmähbrief an den Heidelberger Stadtpfarrer, den Wattenbach Z.G.O. XXII, 112, widergibt, möchte ich (zum mindesten in dieser Form) für eine blosse renommistische Fiktion halten; hatte P. L. wirklich die Absicht, den Adressaten zur Zurücknahme der Exkommunikation zu bewegen, so konnte er nichts Törichteres tun, als ihm dieses Schreiben schicken. — [2]) Cod. Pal. Lat. Vatikan. 608, fol. 169—172: Francisci Petrarche poete laureati epistola de paciencia Griseldis (i. e. translatio fabulae scriptae a Jo. Boccaccio) scripta Bruxelle anno 1436 per Radulphum de Zeelandia alias de Bruxella (Stevensons Katalog).

das Thema hielt: ob in Zweifelsfällen mehr dem Papst als dem Konzil zu gehorchen sei[1]), erinnert uns daran, dass die Heidelberger Magister seiner Generation an dem grossen Baseler Reformkonzil, das für die Verpflanzung der Keime humanistischer Bildung nach Deutschland in besonders grossem Maßstabe beigetragen hat, unmittelbar beteiligt waren. Echt humanistische Wendungen und rhetorische Künste finden sich zahlreich in den Sammelbänden der Vatikana, in denen die Glanzleistungen der Heidelberger Beredsamkeit aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts vereinigt sind[2]) — ganz zu schweigen von den etwas später entstandenen umfänglichen Exzerptensammlungen aus klassischen und humanistischen Autoren, deren ursprüngliche Heidelberger Besitzer nicht ohne Untersuchung an Ort und Stelle zu bestimmen sind[3]). Den Ankauf einer ganzen kleinen Bibliothek von solchen Autoren aus dem Nachlass des Kanzlers Ludwig von Ast im Frühjahr 1456 durch die Artistenfakultät hat bereits Wattenbach bemerkt[4]). Das alles sind nur vereinzelte, zufällig erhaltene Notizen, die sämtlich in die Zeit vor dem Auftreten Peter Luders zurückweisen. Wie gross aber ist die Zahl der Heidelberger Professoren, die sich als seine Gönner und als Freunde humanistischer Bestrebungen nachweisen lassen! Da finden sich die angesehensten Namen der Universität zusammen: Stephanus Hoest[5]), Jodocus Aichman[6]), Johannes Wenck[7]), Johannes

---

[1]) ibid. fol. 314—19. Ich werde darüber an anderer Stelle berichten. — [2]) Vgl. z. B. in der Rede des Heidelberger Juristen und Kanzlers Ludwig von Ast vor Papst Eugen IV., vermutlich von Ende 1432 (Cod. Pal. lat. Vat. 608, fol. 128b) gleich zu Anfang die Bezeichnung des christlichen Gottes als »immortalis rex Olimpi!« — [3]) Vgl. vor allem die Bände Cod. Pal. lat. Vatik. nr. 884 ff. — [4]) Z.G.O. XXII, 46 nach a. u. III, 35^{v}; ausführlicher handeln darüber a. f. a. II, 32 f. — [5]) Z.G.O. XXII, 44, 62. Der mag. Stephan ist ohne Zweifel St. Hoest; dieser auch als Liebhaber des Terenz 1467 erwähnt in Z.G.O. XXVII, 96. Vgl. auch meine Studien zur Spätscholastik II, Beilage 1; ferner H. Holstein Z. Gelehrtengeschichte Heidelbergs (Wilhelmshaven 1893) p. 9, 12, 23 ff.; Hartfelder in Geigers Vierteljahrsschrift I, 1886, 123—5 und Z.G.O. N.F. VI, 146. — [6]) Z.G.O. XXII, 48, 68 u. 72; Holstein Zs. f. vgl. Litt.gesch. N.F. V, 389 ff.; Ritter, l. c. 67 f. — [7]) Ritter, l. c.; Z.G.O. XXII, 50 f., 60. Der p. 60 ungenannte Mitbegründer der via antiqua in Hg. ist wahrscheinlich Jod. Aichmann.

Ernesti[1]) unter den Theologen, Johannes Wildenhertz[2]), Petrus de Wimpina[3]), Johannes Lutifiguli (Hafner)[4]) unter den Juristen. Nimmt man noch dazu den kurfürstlichen Kanzler und späteren Bischof Matthias Ramung[5]), der ebenfalls der Universität sehr nahe stand, und den Leibarzt des Pfalzgrafen Heinrich Muncinger[6]), so sieht man leicht, dass es ihm an einflussreichen Patronen seiner Kunst in Heidelberg wahrlich nicht gefehlt hat. Es muss hier ein ganzer Kreis humanistisch angeregter Hofmänner und Gelehrten bestanden haben. Hören wir doch auch aus jenen Jahren besonders viel von italienischen Studienfahrten der Heidelberger Juristen[7]). Peter Luder selber weiss in seiner Antrittsrede die »benignas aures« seiner gelehrten Zuhörer gar nicht genug zu rühmen[8]). Danach fällt es schwer zu glauben, die Reibungen des Poeten mit der Artistenfakultät seien in erster Linie durch eine prinzipielle Gegnerschaft der »Scholastiker« gegen den »Humanismus« veranlasst worden. Um so schwerer, als einzelne Quellenäusserungen später den Fortgang humanistischer Studien in Heidelberg auch nach dem Weggang Luders deutlich erkennen lassen[9]).

Somit liegt es nahe, nach konkreteren Anlässen zu gegenseitiger Verstimmung zu fragen. Einen bestimmten Hinweis scheint der tadelnde Brief des Johannes Wildenhertz

---

[1]) Z.G.O. XXII, 54. Über ihn vgl. Toepke, Register. — [2]) Z.G.O. XXII, 45, 100, 110. Thorbecke, Univ.gesch. 87*. — [3]) Z.G.O. XXII, 47, 68; vgl. auch Toepke, Register. — [4]) Der Doktor beider Rechte, der Z.G.O. XXII, 49 genannt wird, ist vielleicht Lutifiguli; dieser ist sicher gemeint mit dem p. 68 genannten Dr. Joh. Heffner; Hafners humanistische Interessen rühmt die von Thorbecke 88* erwähnte anonyme Leichenrede. [5]) Z.G.O. XXII, 43, 52, 63, 72. — [6]) Ibid. 72. — [7]) Ausser den von Thorbecke S. 87* f. Genannten vgl. bes. das Leben von Matthias Hummel, dem späteren ersten Freiburger Rektor, bei H. Schreiber Matth. Hummel, 1833. und: Gesch. d. Univers. Freiburg, I, 15 ff. M. H. kündigte Jan. 1454 in Heidelberg mathematische Vorlesungen und ein practicum in quadruvialibus an (a. f. a. II, 24v). — [8]) Z.G.O. XXII, 108/9. — [9]) Holstein, a. a. O. 11 ff. u. ö. — Z.G.O. XXVII, 96. — U. B. d. Univers. Hdlbg. II, 461. Wenn freilich die Immatrikulation des Humanisten P. Antonius Finariensis 1465 »ob honorem universitatis« umsonst erfolgte, so geschah das wohl nur, weil es sich um einen Graduierten einer oberen Fakultät, nicht weil es sich um einen Humanisten handelte (U. B. II, 435, Z.G.O. XXII, 71). — Dass auch die Artistenfakultät den Humanisten nicht grundsätzlich feind war, dafür scheint u. a. das Legat des Matthias Kemnat für sie bei seinem Tode (1476) zu sprechen: Holstein, l. c. 9.

an die Artisten zu enthalten, in dem er für seinen Schützling Luder eintritt[1]). Danach hätten die Artisten vor dem ersten öffentlichen Auftreten Luders eine vorherige Vorlegung seiner Rede verlangt, und Luder hätte das mit gekränktem Stolz zurückgewiesen, sich aber statt dessen erboten, nach Abhaltung des Redeaktes einem Kritikerkollegium Rede und Antwort zu stehen. Trifft diese Angabe zu, so würde das Verlangen der Artisten an sich noch keinerlei Gehässigkeit enthalten. Es war altes Herkommen der Fakultät, von jedem zureisenden Magister vor dem öffentlichen Auftreten die Vorlage seiner Thesen an eine Fakultätskommission zu verlangen; seit man mit dem Auftreten des Hieronymus von Prag so üble Erfahrungen gemacht hatte (1406), war diese Bestimmung statutarisch festgelegt[2]). Offenbar wandte man sie ganz mechanisch auf den zureisenden Poeten an, dem man das Auditorium zur Verfügung stellte, obwohl es sich in diesem Falle nicht um einen Graduierten und nicht eigentlich um seine Aufnahme in die Korporation handelte. Aus ähnlichem Anlass entstand auch später noch viel Zank mit zuziehenden humanistischen Lehrern[3]) — ähnlich übrigens auch an anderen Universitäten. Merkwürdig ist nur, dass Wildenhertz das strittige Statut der Artisten nicht gekannt haben, noch merkwürdiger, dass er der Fakultät die beleidigendsten Vorwürfe gemacht haben soll, ohne dass darüber in den Versammlungen je verhandelt wurde; am merkwürdigsten aber, dass Luder in seiner Antrittsrede — einen Tag nach diesem Briefwechsel — ausdrücklich und mit devotester Dankbarkeit versicherte, er spreche mit Erlaubnis des Rektors und der Universität[4]). Man wird bei solchen Erwägungen misstrauisch gegen den Quellenwert des Schreibens überhaupt. Sollte es sich am Ende nur um eine humanistische Stilübung handeln, bestimmt, die — doch wohl zur Veröffentlichung bestimmte — Briefsammlung Luders durch einige Bosheiten zu würzen?

Doch mag dem so sein oder nicht — in keinem Fall lässt sich das Schreiben als Quelle für eine grundsätzlich

[1]) Z.G.O. XXII, 100. — [2]) U. B. I, 44; a. f. a. I, 8a. — [3]) Vgl. z. B. U. B. II, 566. — [4]) Z.G.O. XXII, 108. — Wie kam überhaupt Wildenhertz zu dieser Rolle des Unterhändlers? Rektor wurde er erst 23. 6. 1457. Sollte die Datierung bei Wattenbach unrichtig sein (1456 st. 1457)?

antihumanistische Haltung der Heidelberger »Scholastiker« verwerten. Ob auch die »Vertreibung« des Poeten aus den akademischen Hörsälen ähnliche grundsätzlich belanglose Reibereien — entsprungen aus übergrossem Selbstbewusstsein auf der einen, schematischem Traditionalismus auf der anderen Seite — zum Anlass gehabt hat? Zum mindesten ist es durchaus möglich. Wir wissen aus der deutschen Universitätsgeschichte von zu vielen angeblichen »Vertreibungen« humanistischer Poeten, die sich bei näherer Betrachtung als unbedeutende, oft genug als selbstverschuldete Zänkereien herausgestellt haben, als dass wir imstande wären, die Klagen Peter Luders (ohne nähere Angaben) sehr tragisch zu nehmen. Anlass zu persönlichen Verstimmungen bot der Gegensatz zwischen dem Bohêmedasein dieses altgewordenen Vaganten, der seine Gönner so dreist anzuborgen verstand, und der halbklösterlichen Ehrsamkeit der professoralen Zunft gewiss mehr als genug. Offenbar fand er auf die Dauer doch nur wenige Hörer für einen Unterricht, der nicht zum Brotstudium gehörte, und sah sich gezwungen, zu pikanten Stoffen zu greifen, um grössere Scharen anzulocken — eine Erscheinung, die in der späteren Geschichte des deutschen Humanismus häufig wiederkehrt. So blieb er wohl in der Hauptsache auf den Ertrag von Privatstunden und — in der Art mittelalterlicher Sänger — auf die »milte« seines Herrn angewiesen, die oft erneuter Reizung durch die Produktion rhetorisch-poetischer Schmeicheleien bedurfte. Wenn er später von Erfurt aus brieflich über seine Heidelberger Hasser und Neider schilt[1]), die ihn von dort vertrieben hätten, so wird die Zahl der Gläubiger unter ihnen — deren er in demselben Briefwechsel gedenkt — wohl nicht gering gewesen sein. Auch darin kann sein Leben als typisch im Vergleich mit späteren Humanisten gelten, dass er es nirgends länger als ein paar Jahre möglich fand, in einer und derselben Universitätsstadt sich aufzuhalten.

Was ihn im einzelnen vertrieb, ist freilich nicht mit Sicherheit festzustellen. Aber daran kann ja kein Zweifel sein, dass ein tieferer, wissenschaftsgeschichtlich irgend erheblicher Gegensatz zwischen seinem Ideenvorrat und der schola-

[1]) Z.G.O. XXII, 62.

stischen Lehrtradition nicht bestand. Was er über das System der Wissenschaften zu sagen weiss[1]), ist nur eine harmlose Umschreibung des herkömmlichen scholastischen Schemas. Und was uns von seinen rhetorischen Kunstleistungen überliefert ist[2]), hält sich durchweg auf so elementarer Stufe, dass eine eigentliche Auseinandersetzung zwischen humanistischen und scholastistischen Bildungsidealen gar nicht in Frage kommt, es sei denn allenfalls auf dem Nebengebiete der grammatisch-rhetorischen Propädeutik. Über die echt mittelalterliche Frage, ob der Inhalt der antiken Dichtung dem frommen Christen anstössig sei, gedeiht die grundsätzliche Erörterung nirgends hinaus. Wenn es das Kennzeichen auch des späteren deutschen Humanismus blieb, sich von den letzten Zielen der mittelalterlichen Bildungstradition nicht eigentlich freimachen zu können, so darf Peter Luder auch darin nur als ein erster Vorläufer gelten. Das geistige Gewicht der Persönlichkeit ist zu gering, als dass man ihm auch nur das Mass verwegen heidnischer Weltfreudigkeit zutrauen möchte, das die besten Leistungen der Vagantenpoesie des XII. Jahrhunderts — die freilich auf romanischem Kulturboden erwuchs — bereits atmen.

---

[1]) Z.G.O. XXII, 101/2. — [2]) Dieselbe Rhetorik, die Wattenbach Z.G.O. XXVII, 97 in Clm 4393 findet (oder doch eine ihr sehr nahestehende) ist unter dem Titel »ars persuadendi« auch im Cod. Pal. lat. Vat. 884, fol. 3—7 enthalten. Sie bezeichnet sich selbst als Inhalt rhetorischer Vorlesungen »multis in universitatibus«. In sehr elementarer und leichtfasslicher Weise werden schematisch die 8 Teile dargelegt, die zur rhetorischen Begründung einer »propositio«, und die 8 Teile einer gutgebauten Rede (proposicio, racio, sententia, contrarium sententie, similitudo sententie, exemplum facti, exemplum dicti, conclusio) an Beispielen entwickelt. Als Beispiel einer Rede pro parte affirmativa dient die Empfehlung eines Römers pro pace cum Pirro (vgl. Z.G.O. XXII, 76), als Beispiel pro parte negativa eine propositio (Wratislavienses Jersico Bohemorum [regi] homagium prestare pacemque tenere nullo modo fore faciendum), die sich auf historische Vorgänge vom Frühjahr 1458 bezieht. Also eine regelrechte Anleitung zur Anfertigung von Schulaufsätzen! — Derselbe Band enthält fol. 8 den Anfang einer »ars memorativa, qua mediante arte memoria naturalis suffragatur. Et de ea arte tam philosophi quam theologi varia scripserunt ipsamque tamquam scientiam utilissimam approbaverunt videlicet per Aristotelem, Senecam et Thulium necnon sanctum Thomam«. Die erhaltene Einleitung enthält eine Empfehlung der Gedächtniskunst unter Berufung auf die genannten Autoritäten, insbesondere auf Aristoteles »de memoria et reminiscencia«, das auf mittelalterlichen Universitäten regelmässig gelesene Schulbuch.

Die Landes- und Gerichtsherrschaft im rechtsrheinischen Teil des Fürstbistums Speyer (Fürstentum Bruchsal), vornehmlich im 18. Jahrh.[1]

Von

Emil Bühler.

Was Theodor Ludwig[2]) als ein Charakteristikum südwestdeutscher staatlich-politischer Entwicklung angedeutet hat: den eigentümlichen Parallelismus patrimonialer Rechte und landesherrlicher Gewalt, in einer Hand vereinigt, was von anderer Seite[3]) als die Verschmelzung von Gerichtsherrschaft und Landeshoheit zum Territorium bezeichnet wurde, dies historische Faktum, dass der Landesherr nicht nur die hohe, sondern auch die niedere Gerichtsbarkeit in seinem Gebiet ausübte, tritt auch für den Schauplatz unserer Untersuchung in Erscheinung. Die Landesherrschaft deckt sich mit der Gerichtsherrschaft. Der Landesherr ist zugleich Gerichtsherr in seinem Territorium.

Die Gerichtsherrschaft umfasste die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Vor das Forum der letzteren gehörten die bürgerlichen Streitigkeiten, die Zivilgerichtsbarkeit, und geringere Kriminalfälle; vor das Forum der ersteren, der hohen oder Malefiz-Obrigkeit, die peinlichen Fälle, die Malefizsachen, besonders die vier hohen Rügen Mord, Brand, Dieb-

---

[1]) Die Arbeit beruht, soweit ungedruckte Quellen in Betracht kommen, auf dem Material des General-Landesarchivs in Karlsruhe. Die in den Anmerkungen gebrauchte Abkürzung BrG bedeutet: Akten der Archivabteilung Bruchsal Generalia; die nachfolgende Zahl gibt die Faszikelnummer an. — [2]) Theodor Ludwig, Der badische Bauer im 18. Jahrhundert, Strassburg 1896, S. 13, 50 (abgekürzt: Ludwig, Baden). — [3]) German Killinger, Die ländliche Verfassung der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg im 18. Jahrhundert, Strassburg 1912, S. 228 (= Killinger, Erbach).

stahl, Notzucht. Wie fast überall[1]), war auch in unserem Gebiet die Hochgerichtsbarkeit mit Blutbann ausgestattet, d. h. mit dem Rechte, ein Todesurteil zu fällen.

Doch alle diese Unterscheidungen[2]), ebenso wie die Frage, wo die Grenzscheide für die Zuständigkeit der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit liege, haben für uns hier nur theoretische Bedeutung. Praktisch sind sie für uns belanglos. Denn in der Wirklichkeit sind die jurisdictionell-obrigkeitlichen Herrschaftsrechte einheitlich geschlossen aufgebaut. Der territoriale Justiz- und Verwaltungskörper, das Amt, hat sie übernommen und übt sie im Namen des Landesherrn aus. Nirgends zeigt sich deutlicher als in diesem Punkt das gleichsam Aufgesogensein der patrimonial-gerichtsherrlichen Befugnisse, wie überhaupt der patrimonialen Rechte, von der landesfürstlichen Herrschaftsgewalt.

Einen wesentlichen Inhalt der Landes- und Gerichtshoheit bildeten, von der Seite des Berechtigten her gesehen, gewisse Rechte und Nutzbarkeiten des Landes- und Gerichtsherrn, oder, von der Seite der Verpflichteten aus betrachtet, gewisse Leistungen der Untertanen, vornehmlich der bäuerlichen Bevölkerung. Die Landes- und Gerichtsherrschaft war die Quelle der fructus jurisdictionis et actus superioritatis territorialis, wie die juris Consulti des 17. und 18. Jahrhunderts sich ausdrückten.

Angesichts der Verschmelzung von Gerichts- und Landesherrschaft und der daraus folgenden Verwaltungspraxis, die in ein und denselben Organen, den landesherrlichen, sowohl die aus der Landeshoheit wie die aus der Gerichtshoheit resultierenden Angelegenheiten an sich gezogen hatte, an-

---

[1]) Theodor Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich des deutschen Bauernstandes, Tübingen 1902, S. 104, 108 (im folgenden abgekürzt: Knapp, Beiträge). Josef von Sartori, Geistliches und Weltliches Staatsrecht der Deutschen, Katholisch-geistlichen Erz- Hoch- und Ritterstifter II, 2. Teil, 2. Absch., Nürnberg 1791, S. 324, 328 f. (= Sartori, Geistliches Staatsrecht). — [2]) Über den Unterschied zwischen Landeshoheit und Gerichtsherrschaft einerseits, zwischen Niedergerichtsbarkeit und Hochgerichtsbarkeit andererseits, vgl. A. W. Ertel, Praxis aurea von der Niedergerichtsbarkeit, I. Teil, Nördlingen und Frankfurt 1737, S. 745 ff. (= Ertel, Praxis aurea).

gesichts dieser Tatsache ist es nicht leicht, manchmal gar nicht zu sagen, welche Forderungen der Landesherr in dieser Eigenschaft, und welche er als Gerichts- und Dorfsherr an die Untertanen stellte[1]).

Es würde über das Ziel dieser Arbeit hinausgehen, Wirkungen und Ausflüsse der Landes- und Gerichtshoheit in ihrem gesamten Umkreis darzustellen. Es kann vielmehr nur darauf ankommen, diejenigen Ansprüche des Landes- und Gerichtsherrn einer Betrachtung zu unterziehen, die ausschliesslich oder in erster Linie an die ländliche Bevölkerung gerichtet wurden, diese betrafen und belasteten.

Ehe wir des näheren von denjenigen Ausflüssen der Landes- und Gerichtshoheit sprechen, die in der Hauptsache einen direkten oder indirekten finanziellen Nutzwert darstellten, den Abgaben und Diensten, sei mit einigen Worten einer Auswirkung der Landeshoheit gedacht, die nicht eine materielle Bedeutung hatte, sondern sozusagen eine moralische, eine ideelle: der *Landeshuldigung*[2]). Mit ihr wurde bei jedem Regierungsantritt eines Fürsten das Untertanenverhältnis, das mit dem Ableben eines Landesherrn gleichsam erloschen zu sein schien, erneuert. »Die Ablegung der Huldigung . . . [ist] die wahre Confessio subjectionis und Tessera superioritatis«[3]). Ihrem rechtlichen Charakter nach war die Landeshuldigung ein effectus merae facultatis seu liberi arbitrii, da es von der Willkür eines Landesherrn abhing, sich die Huldigung leisten zu lassen oder nicht. Unterliess ein Regent die Huldigung, so wurde ihm dadurch in

---

[1]) Über die actus superioritatis territorialis siehe Ertel, Praxis aurea I, 752 ff. Derselbe II, 107 ff., besonders 133 ff. Sartori, Geistliches Staatsrecht II, 2. Teil, 2. Abschnitt, S. 81 f., S. 331 ff. Über die »effectus oder Würckungen der Gerichtsbarkeit« Ertel, Praxis aurea I, 224 ff., 768 ff. — [2]) Ertel, Praxis aurea I, S. 224 ff., 753; II, S. 142 ff. Pauli M. Wehneri Practicarum Juris Observationum selectarum Liber singularis, Francoforti 1624, S. 463 (= Wehner, Observationes). Vgl. auch die Erbhuldigung im Gemmingischen: Hans Völter, Die grundherrschaftlich-bäuerlichen Verhältnisse im nördlichen Baden, dargestellt an der Geschichte des ehemals reichsritterschaftlich von Gemmingischen Gebietes hinter dem Hagenschiess vom 15. bis Ende des 18. Jahrhunderts, in: Neue Heidelberger Jahrbücher 19 (1916), S. 80. — [3]) Ertel, Praxis aurea II, 143.

seinen Befugnissen nicht präjudiziert. Im Fürstentum Bruchsal jedoch wurde die Landeshuldigung regelmässig vorgenommen. An verschiedenen bestimmten Tagen, wenn irgend möglich baldigst nach dem Regierungsantritt des Landesherrn, versammelten sich die männlichen Untertanen[1]) des Fürstentums, um die Huldigung zu leisten. Sie erschienen in sonntäglicher Kleidung. Die Stabhalter standen in schwarzen und blauen Mänteln, ihren Stab in der Hand, vor der Huldigungsbühne, auf der erhöht unter einem Baldachin der Landesfürst auf einem samtenen Lehnsessel Platz genommen hatte, zu seiner Rechten auf etwas niedrigeren Stühlen ohne Lehne zwei Deputierte des Domkapitels, zu seiner Linken der Oberamtmann von Bruchsal, der Vizekanzler und der Landschreiber. Der Oberamtmann richtete an die versammelten Untertanen die Frage, ob alle zur Huldigung beisammen wären. Auf ihr Ja hielt er eine kleine Ansprache über Zweck und Bedeutung der Huldigung und befahl dann den Stabhaltern, ihre Stäbe auf den auf der Huldigungsbühne eigens dafür aufgestellten Tisch zu legen. Der Regierungssekretär verlas die Vollmacht des Domkapitels zur Vornahme der Huldigung, der Vizekanzler die

[1]) Zur Huldigung vor dem Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn (1719) wurden nicht allein die verheirateten Untertanen, sondern auch die ledigen Bürgerssöhne von 14 Jahren an beordert (BrG 912), zur Huldigung vor Fürstbischof Franz Christoph von Hutten ausser den verheirateten Untertanen auch die jungen Burschen von 20 Jahren an (BrG 919). Unter Bischof August von Limburg-Stirum (1770) legte im Namen der huldigungspflichtigen Untertanen ein Ausschuss jeder Gemeinde die Huldigung vor dem Fürsten ab. Gleichzeitig verlor der Huldigungsakt seine bisherige solenne Feierlichkeit. An ihre Stelle trat nach der Huldigung nüchterne wirtschaftliche Tatsachenerforschung: Frage und Antwort über den Zustand der Gemeindeverhältnisse (vgl. hierzu BrG 831, ferner F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I, Mainz 1852, S. 719). 1714 erschienen zur Huldigung die Untertanen des Oberamts Bruchsal, der Ämter Philippsburg und Grombach zu Bruchsal, die der Ämter Kisslau, Rotenberg und Waibstadt zu Mingolsheim (s. BrG 806, Einnahme der Landeshuldigung durch Bischof Heinrich Hartard von Rollingen [1711—19]. Darnach im wesentlichen auch die folgenden Angaben über die Huldigung zu Bruchsal. Siehe aber auch BrG 864, Huldigung unter Fürstbischof Franz Christoph von Hutten 1747. Für frühere Zeiten die verschiedenen Kopialbücher, die ausführliche Beschreibungen der Huldigungen enthalten. Siehe auch F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II, Mainz 1854, passim).

Eidesformel[1]). Die Untertanen leisteten den Eid und reichten, Mann für Mann, dem Fürsten und den Abgeordneten des Domkapitels die Hand zum Gelöbnis. Der Oberamtmann sagte, dass die Stabhalter ihre Stäbe abgelegt hätten und es bei dem Regenten stünde, wie es in Zukunft damit gehalten werden solle. Der Fürst erwiderte, dass die Stäbe den Stabhaltern, da sie ihren Dienst treu versehen hätten, wieder verliehen werden könnten. Sie nahmen ihre Stäbe daraufhin wieder an sich. Damit erreichte der eigentliche Huldigungsakt sein Ende. Im Anschluss daran wurde »dem gemeinen Volk Brot und Weisswein gegeben und den ganzen Tag über herrschte Fröhlichkeit«.

Im folgenden seien nun die Verpflichtungen der Untertanen dargestellt, die einen materiellen Wert repräsentieren. Es sind dies die Abgaben im engeren Sinne, die Bannrechte und Dienste (Fronen).

Die Abgaben gliedern sich in zwei grosse Gruppen: in die direkten und indirekten. Ein Teil der Abgaben wird periodisch, in bestimmten Zeitabständen erhoben, ein anderer einmal, genauer gesagt: jeweils anknüpfend an eine bestimmte Handlung, mag diese eintreten, wann immer sie will. Darnach kann man periodisch wiederkehrende und Gelegenheitsabgaben unterscheiden. Den Zahlungsmitteln nach ist die Abgabenleistung nicht, wie heute, ausschliesslich immer Geldleistung, sondern in einer Zeit, die mit naturalwirtschaftlichen Elementen noch stark durchsetzt ist, noch Naturalleistung. Eine dritte Möglichkeit besteht in einer hin und wieder vorkommenden Verbindung der beiden Zahlungsleistungsarten.

Die älteste direkte ordentliche, d. h. regelmässige jährliche Staatssteuer ist die *Bede*[2]). Ihre zwei hervorstechend-

---

[1]) Ihr Wortlaut: An sollet Ihr geloben und darnach zu Gott und den lieben Heiligen schwören und als Untertanen und Hintersassen des Hochstifts Speier . . . [folgt der Name des Landesherrn] getreu, hold und gehorsam zu sein als Euerem Bischof und rechten Landesherrn und Euch mit niemandem behelfen denn mit seiner Gnaden oder derselben Amtleute: und wäre es, dass Euer einer oder mehr hätten mit jemand zu schaffen, der hinter dem Stift Speier gesessen, das nirgends auszutragen als an dem Ende, wo er gesessen ist und die Güter gelegen sind. — [2]) Siehe hierzu im allgemeinen C. Christian Eigenbrodt, Über die Natur der Bedeabgaben, Giessen 1826. Below, Artikel

sten Charakterzüge, wie sie schon für andere Territorien aufgezeigt wurden[1]), treten auch hier in unserem Staat auf: die Bede ist Gemeindelast; das der Gemeinde auferlegte Steuerquantum ist fixiert. Durch all die Jahrhunderte hindurch bis zu den Ablösungsgesetzen, über die Zeiten des Bauernkrieges, der in diesen Gegenden vor allen sein Banner entfaltete, mit seinem unglücklichen Ausgang, über die Periode des dreissigjährigen Krieges hinweg, zeigt die Bedeschuldigkeit eine solche Konstanz, dass man ruhig von einer Fixiertheit des Steuerquantums reden kann. Kleine Abweichungen nach oben oder unten kommen vor. Aber was beweisen etwa Steuernachlässe gegen die Tendenz der Fixiertheit, zumal sie rein zufälliger Natur zu sein scheinen, wohl Wirkung herrschaftlicher Vergünstigungen, entsprungen den Bitten der Gemeinden, der Rücksicht auf die materielle Lage der Bauern, auf den Ernteausfall[2]) usw. Und was besagen Erhöhungen, die da und dort wirksam wurden, wo es doch dem Landesherrn freistand, die Bede zu mehren oder zu mindern nach Willkür, wie die Formel der Beraine lautet[3]). Wie selten aber wird von dieser Machtbefugnis Gebrauch gemacht!

Bede im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Jena 1908 ff. Mone, Über das Steuerwesen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert in Baden, Hessen und Bayern, in: ZGO 6, S. 1 ff. Erzstift Mainz: Franz Josef Bodmann, Rheingauische Altertümer oder Landes- und Regimentsverfassung des Niederrheingaus, Mainz 1819, S. 779. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern (Schmollers Forschungen I, 2, 1878). Weitere Literatur siehe Below, a. a. O. Die Frage der Steuerqualität der Bede erörtert vor allem Eigenbrodt in seiner eben angegebenen Schrift.

[1]) Siehe die bei Below a. a. O. angeführte Literatur über die verschiedenen Territorien. Ausserdem Ernst, Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg, in: Württembergische Jahrbücher 1904 I, S. 55—90, II, S. 78—119. Arnold Thoelke, Die Bede in Kurpfalz von ihren Anfängen bis ins 16. Jahrhundert, in: Neue Heidelberger Jahrbücher 18 (1913), S. 85—137. So lautet das Thema: Bede in Kurpfalz! Warum Thoelke in einer Arbeit über die Kurpfalz auch den Bruhrain, also rein speyerisches Territorium, mit berücksichtigt, ist nicht ersichtlich; auch schreibt er stets Odenheim statt Udenheim (Philippsburg): ein Unterschied! — [2]) Einmal ist uns dies Motiv ausdrücklich bezeugt: die Weinbede der Dörfer Zeutern und Stettfeld nimmt ab und zu; sie wird je nach dem Herbst getätigt. Siehe Berain 4452 ff. (Kisslauer Lagerbücher v. J. 1506 ff.); Kisslauer Kellereirechnung v. J. 1740. — [3]) Siehe Rotenberger Lagerbuch v. J. 1559 und 1618.

Diese feststehende Steuer wird der Gemeinde als solcher auferlegt. Sie ist das personelle Steuersubstrat. Sie haftet als Korporation für die Erlegung des Betrags an die Herrschaft solidarisch. Nicht an den einzelnen, sondern an die Gemeinde wandte sich die Herrschaft mit ihrer Forderung. »Vor langen Zeitten und vielen unverdechtlichen jaren her haben die von Bruchsal in ubung und prauch gehabt, ein michel summen gelts jerlich uff sich selbst und ire gueter zu schlagen«, sagt die Bede-Ordnung von Bruchsal[1]). Und in allen Lagerbüchern, wo von der Bede die Rede ist, wird nie der einzelne als Schuldner genannt, sondern stets die Gesamtheit der Gemeinde-Angehörigen, die Gemeinde als solche[2]). Die Repartition der Bede auf die steuerpflichtigen Individuen ist durchaus eine Angelegenheit und Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde[3]). Die Herrschaft kümmert sich nicht darum, oder doch nur in einer Art von Kontrolle seitens des Amtmanns oder seines Vertreters, »das es glich unnd Recht zugee, vnd keyn fortheill oder geverte darin [im Austeilen der Bede] gebrucht werde«[4]). Leider haben wir über das Steuerveranlagungsverfahren, die Steuerfestsetzung und -erhebung, kurz über die dabei angewandte Steuertechnik nur sehr lückenhafte Nachricht. Nirgends findet sich auch nur ein Anklang daran, dass Mobilien der Besteuerung unterlagen. Die Bede scheint eine Grund- und Gebäudesteuer gewesen zu sein. Der Bedebetrag, der den einzelnen Steuerpflichtigen betraf, wird alljährlich festgesetzt[5]). Wer dies Austeilungsgeschäft besorgte, darüber

[1]) Siehe Oberrheinische Stadtrechte, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, 1. Abteilung: Fränkische Rechte, Heft 7. Heidelberg 1895, S. 922 (= ORhStR I, 7), auch ZGO 6, S. 28 f. — [2]) Etwa: »109 fl., die von Mungelsheim jährlichen zu Herbstbede«, Berain 4451 (Kisslauer Lagerbuch v. J. 1506). Oder: »Bedtkorn in das Ampt Kysslaw gehorig gefelt jerlich: Mungelsheim 9 Malter«, ebenda. — [3]) Siehe zum Beweis auch ZGO 25, S. 376, Regest 186, 187. Das Kloster Frauenalb hatte zu Untergrombach 8 Morgen und ein Viertel Weingarten an zwei Bürger verkauft. Daraufhin wird die bisher von dem Kloster von seinen Weingärten zu Untergrombach gereichte Bede ermässigt. — [4]) Siehe Sammlung der Hochfürstlich-Speierischen Gesetze und Landesverordnungen, I. Teil, Bruchsal 1788, S. 3 (= GLV). — [5]) »Allwegen umb Martini soll man an der bedt sitzen, dieselbig auss und anschreiben«. Bedeordnung von Bruchsal, siehe ORhStR I, 7, S. 926.

war nichts festzustellen, ebensowenig wie über die Höhe des Steuerfusses. Während nun aber in der benachbarten Kurpfalz, nach Thoelkes Ansicht infolge der Fixierung der Bede, Bonitierungen, zum mindesten jedenfalls Neubonitierungen, nicht Platz gegriffen zu haben scheinen, trifft für unser Gebiet dies offenbar nicht zu. Nach allem, was uns über diese Frage bekannt ist, hat hier eine Bodenklassenbildung, eine Einreihung der bedepflichtigen Objekte in Bonitätsklassen stattgefunden, eine Klassifizierung einmal nach den Kulturarten (Ackerbede, Weingartenbede, Wiesenbede), dann auch innerhalb dieser nach dem ökonomischen Prinzip des Bodenertrags, Bonitierungen, die beim »Setzen« der Bede jedesmal neu beobachtet wurden. Ein Abschnitt der Bruchsaler Bedeordnung handelt von »enderung der beht, noch dem ein behtbar gut an besserung ab- oder zunimpt«[1]. Und wozu anders wird dem Amtmann der Auftrag, zur Zeit, da die Beden ausgeteilt werden, auf die Dörfer zu gehen und Aufsicht darauf zu haben, »das es glich vnd Recht zugee, vnd kein fortheill oder geverde darinn gebrucht werden?« Kann es sich dabei um etwas anderes handeln, als um die Verhütung von Meinungsverschiedenheiten bei der Schätzung der Steuerobjekte, bei ihrer Einreihung in diese oder jene Bonitäts- und damit Steuerklasse? Wäre allein die Quantität der Steuerobjekte, die Gütereinheit ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Güterwerts die Grundlage der Steuerfestsetzung gewesen, wie hätten in einem solchen Fall, wo eine objektive, jederzeit abmessbare Grösse offen zutage lag, Übervorteilungen, Begünstigungen und in ihrem Gefolge Streitigkeiten entstehen können! Die Quantität des bedepflichtigen Objekts war bekannt und bestimmt, im Bedebuch aufgezeichnet. Seine Qualität aber konnte gebessert oder deterioriert werden.

Die Zahlung des Bedebetrags erfolgte entweder in Geld oder in einer Kombination von Geld und Naturalien; reine Naturalprästation kam nur in einem Falle (Rettigheim) vor. Als naturale Zahlungsmittel finden wir regelmässig Korn

[1]) Siehe ORhStR I, 7, S. 924, 926; vgl. auch ebenda S. 983, Obergrombach 1445: ». . . beedte: . . ., alss viel die zwene oder die viere, die man . . . darüber setzt . . ., uf igliche setzen«.

und Hafer, daneben in wenigen Fällen auch Wein. Unter dem Gesichtspunkt der verwendeten Zahlungsmittel wurde die Bede wohl auch in eine Geld-, Korn-, Hafer- und Weinbede eingeteilt. Ein weiterer, auf dem Prinzip des Zahlungstermines beruhender Einteilungsgrund gliederte die Bede in eine Mai- und Herbstbede. Sie war zu verschiedenen Terminen fällig. Jene bestand, natürlicherweise, ausschliesslich in Geld, während diese, soweit sie nicht auch reine Geldsteuer war — indem eben dann die Gesamtsteuer eine reine Geldsteuer war —, neben Geld auch Naturalien als Zahlungsstoff verwandte.

Deutet die Bezeichnung Herbstbede und Maibede nur ganz allgemein den Zeitpunkt der Fälligkeit der Beträge an, so bestand für die Zahlungszeit im engeren Sinne mannigfache lokale Verschiedenheit. Als Zahlungstermine führen die Quellen an: Johannes Baptista (24. Juni), Weihnachten, Ostern, »zu unser frawentag in der ernen[1]) (15. August), Monat Oktober, Martini, St. Jörgentag (23. April), St. Michelstag (29. September).

Mit der Einsammlung der auf die einzelnen ausgeschlagenen Steuerbeträge sehen wir den Schultheiss, die Bürgermeister und Richter beschäftigt. Soweit die Bede aus Naturalien bestand, wurden diese dann in der Fron zur Kellerei auf den herrschaftlichen Speicher befördert.

Bei dem Vergleich der Bedesummen der einzelnen Gemeinden fällt auf, dass nicht alle Ortschaften zur Bede beisteuerten. So waren Philippsburg, Rauenberg, Rotenberg, Wiesental, Neudorf, Neibsheim und Büchig durchaus bedefrei. Zu keiner Zeit geben die Quellen für sie eine Bedeschuldigkeit an. Die Gegensätze gehen noch weiter: die bedepflichtigen Gemeinden zeigen in ihrem Schuldigkeitsverhältnis die grössten Verschiedenheiten zueinander. Gemeinden mit kleiner Gemarkung waren äusserst stark belastet gegenüber Gemeinden mit grosser Gemarkung.

Gegenüber der Bede eine jüngere, aber im Laufe der Zeit für den Staatshaushalt um so bedeutsamere direkte ordentliche Abgabe war die *Schatzung*. Während jene in-

[1]) ORhStR I, 7, S. 983.

folge ihrer Fixierung der völligen Erstarrung anheimfiel, entwickelte sich diese zum finanziell ertragreichsten Stück der Staatseinkünfte. Zur Bede stand sie in fast allen Punkten in grösstem Gegensatz. Aus der Darstellung wird dieses Moment deutlich hervortreten.

Die Gesamtschatzung zerfiel in — ihrem Wesen nach von einander verschiedene — Teilschatzungen, in eine Güter-, Handwerker oder Gewerbe- (Professionisten-) und Nahrungsschatzung. Unter diesen drei Besteuerungsarten stand, zumal unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Leistungsfähigkeit gesehen, die Güterschatzung durchaus an der Spitze, eine bei der überwiegend agrarischen Lagerung der Bevölkerung selbstverständliche Erscheinung. Der Güterschatzung unterworfen waren in erster Linie unbezimmerte Liegenschaften, Äcker, Gärten, Wiesen und Weinberge, dann aber auch Hofreiten. Hier, auf dem Gebiete der Güterschatzung, lag der Schwerpunkt der Tätigkeit der Renovationen, deren Aufgabe es war, die Möglichkeiten einer umfassenden Steuerveranlagung zu schaffen. Diese Schatzungsrenovationen wurden von Zeit zu Zeit vorgenommen. Eine intensive Tätigkeit derselben setzte um die Wende der 50er Jahre des 18. Jahrhunderts ein. Es begann ein Renovationswerk, das sich mit Unterbrechungen bis etwa 1780 hinzog, abschliessend mit der Güterrenovierung auch der letzten bruhrainischen Ortschaften. Und es bedeutete einen grossen Fortschritt gegenüber früheren Renovationen: die Steuerergebnisse wiesen ihn aus. Unter der Direktion amtlicher Schatzungskommissäre arbeitete in jedem Ort ein zur Hälfte aus Gemeindedeputierten zusammengesetzter sechsgliedriger Schatzungsausschuss. Eine geometrische, parzellenweise Vermessung des gesamten Immobiliarbesitzes, wie man das heute gewohnt ist, fand freilich nicht statt[1]). Man begnügte sich vielmehr

[1]) Jeder Gedanke, der in diese Richtung wies, wurde niedergeschlagen. Es sei zu bedenken, dass die Früchte eines solchen Unternehmens über ein Menschenalter auf sich warten liessen, während bei einer Renovation ohne Abmessung zu hoffen sei, dass man nach kurzer Zeit nicht nur die wirklichen Früchte geniessen, sondern auch die nächsten Vorbereitungen zur geometrischen Renovation treffen könne: So heisst es in einem Vorschlag der Landschatzungsrenovationskommission für die Fortführung und Endigung des Renovationsgeschäftes (Schatzungsrenovationsprotokoll vom 19. Oktober 1775).



mit den Angaben der Güterbesitzer und einer kurzen ex officio vorgenommenen Untersuchung. War dies geschehen, so war aber erst die eine Seite der Renovation, das Quantitätsproblem, erledigt. Die Frage der Feststellung der Bodenqualität, eine nicht minderwichtige Voraussetzung für eine einigermassen den Zeitumständen entsprechende Veranlagung, wurde in der Weise gelöst, dass die als Taxatoren fungierenden orts- und markungskundigen Ausschussmitglieder die Güter klassifizierten, jedes Stück klassenmässig taxierten. Die Güter eines Gemeindebezirks wurden nach ihren Gattungen, Äcker, Wiesen, Weingärten, Häuser usw. geschieden, die Güter jeder Kulturart in drei Klassen geteilt, in eine gute, mittlere und schlechte. Das Ergebnis dieser klassifikatorischen Taxation war sehr verschieden, je nach den Zeiten, den Gemeinden und, innerhalb dieser letzteren, nach den einzelnen Kulturarten. Am höchsten angeschlagen waren grundsätzlich die Weinberge, meist eben so hoch die Kraut- und Baumgärten, dann folgten die Wiesen und in einem weiteren Abstand die Äcker. Die Klassenwerte waren die Schatzungswerte, die der Berechnung des steuerbaren Grundvermögens zugrunde gelegt wurden. Über das Verhältnis des Schatzungswertes zum reellen Gutswert war wenig zu erfahren. 1745 bestimmten Regierung und Rentkammer, dass die schatzbaren Güter nach dem mittleren Grundwert taxiert und davon dann der halbe Wert als Steuerkapital genommen werden sollte[1]. Nach welchen Gesichtspunkten die Feststellung des wahren Wertes und der Bonitierung vorgenommen, welche Faktoren dabei in Rechnung gestellt wurden, ob der durchschnittliche Ernteertrag innerhalb einer Reihe von Jahren, der Verkehrswert, der Reinertrag oder Rohertrag, darüber gab das vorhandene Quellenmaterial keine Auskunft. Das Kriterium für die Einschätzung und Klasseneinteilung der Hofreiten war die Anzahl der Stockwerke der Häuser und das Vorhandensein von Scheuern und Hausgärten[2].

[1]) Nach dem Bericht des Renovators Hecker 1749 (BrG 1683); s. auch Berain 6127 (Obergrombacher Lagerbuch v. J. 1749). Ein Gutachten des Hofrats Catty vom 3. Dezember 1751 schlägt die Feststellung des wahren Wertes vor, um darnach ein billigmässiges in Ansetzung des Schatzungskapitals treffen zu können (BrG 1578). — [2]) Berain 6679 (Rauenberger Steueranschlag 1776/1780).

Die zweite Besteuerungsart war die nach dem Gewerbe. Der Gewerbetreibende wurde nach Massgabe seines Handwerks in die Schatzung gelegt[1]). Eine einheitliche Norm, ein leitender Gesichtspunkt des Renovationsverfahrens fehlte hier vollständig. Die grössten lokalen Verschiedenheiten zeigten sich. An einem Ort griff eine Klassifizierung der einzelnen Gewerbe Platz, sie wurden nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Situation in gut- und schlechtgehende und mittelmässig rentierende Beschäftigungen geschieden und dementsprechend ihr Steuerkapital reguliert. Am anderen Ort ging man noch darüber hinaus, teilte jede Klasse wieder in Unterklassen »nach Proportion wie der Handwerksmann in Kundschaft steht«[2]), an einem dritten fiel man gerade in das Gegenteil, setzte für alle Gewerbe unterschiedslos eine Taxe fest, unbekümmert um den jährlichen Gewinn oder Umsatz[3]). Das Resultat war eine Regellosigkeit der verschiedensten Taxationen: die Sätze stiegen von 150 fl. als Höchstmass bis herunter auf 5 und 10 fl.

Zu diesen bisher betrachteten Besteuerungsarten trat als dritte und letzte die Nahrungsschatzung. Ihr Wesen und Aufbau ist aus den Akten nicht ganz deutlich ersichtlich. Als steuerpflichtig erscheinen vor allem die bürgerlichen Untertanen. Doch ruhte sie auch auf den Hintersassen, allerdings nur mit der Hälfte der Beträge, zu welchen die Bürger veranlagt waren; gleicherweise wurden auch die Witwen gehalten. Teilweise wurden auch den Gewerbetreibenden Vergünstigungen gewährt, insofern sie neben ihrer Gewerbeschatzung nicht auch noch zu dem vollen, ihnen nach ihrer Klassifizierung zukommenden Nahrungskapital, sondern nur etwa zur Hälfte hiervon geschätzt wurden. Ledige Personen waren, soweit sich sehen lässt, von der Entrichtung der Nahrungsschatzung befreit. Das Klassifikationsprinzip wurde, wie eben angedeutet, auch bei dieser Teilsteuer angewandt. In der Mehrzahl der Orte be-

---

[1]) Berichte der Stabhalter v. J. 1769 über die Professionisten- und Handwerkerschatzung (BrG 1579). — [2]) z. B. Untergrombach 1. Klasse: 30 fl., 2. Klasse: 20—25 fl., 3. Klasse: 10—15 fl. (BrG 1579). — [3]) z. B. 25 fl. in allen Ortschaften des Amts Rotenberg und einigen Dörfern des Oberamts Kisslau (BrG 1579).

trug das volle Nahrungskapital in der ersten Klasse 100 fl., in der zweiten 80 fl. und in der dritten 50 fl.[1]). Vereinzelt waren die Sätze etwas niedriger. Klasseneinreihungsmassstab war wohl der Güterbesitz der einzelnen Pflichtigen.

Das von diesen drei Einzelsteuern erfasste Steuerkapital ergab, zusammengerechnet, das Gesamtsteuerkapital der Schatzungspflichtigen, das sog. Schatzungskapital.

Soweit die Liegenschaften mit unablöslichen Reallasten, mit Frucht-, Öl-, Wachs-, Kappen-, Hühner-, Gäns-, Wein- und Geldzinsen beschwert waren, wurden diese auf das privatrechtlich-grundherrschaftliche Verhältnis zurückgehenden Abgaben, nicht aber auch die Rauchhühner- und Bedeabgaben, die öffentlich-rechtlicher Natur waren, mit 5 Proz., d. h. mit dem Zwanzigfachen ihres Betrags, kapitalisiert und von dem Schatzungskapital der lastbaren Güter abgezogen. Von einem Abzug des Kapitalwerts anderer Schulden, d. h. der ablöslichen Lasten, ist nirgends die Rede. Dies so gewonnene Schatzungskapital war das endgültige steuerbare Kapital. Von je 100 fl. Schatzungskapital wurden 1 fl. 20 Kr. erhoben[2]). Das Steuersimplum, d. h. der einfache Satz der Steuerumlage, war also 1,2 Proz. Unter Umständen, je nachdem die Bedürfnisse des Landes es erforderten, gelangten mehrere Simpla zur Erhebung[3]), eine sehr einfache und bequeme Methode, da nur die Schatzungsquote erhöht zu werden brauchte, um ein Mehr an Steuern herauszubekommen.

Das Schatzungskapital und das Steuersoll eines jeden Steuerpflichtigen eines Gemeindebezirks war neben der Angabe seines Güterbesitzes und dessen Klassenzugehörigkeit in sog. Schatzungsbüchern, deren jede Gemeinde eines be-

---

1) Im Amt Rotenberg, das, wie bei der Gewerbeschatzung so auch hier, eine ganz eigene Stellung einnahm, mussten von 75 fl. Nahrungskapital, das jedem Bürger »ohne Unterschied seiner grösseren und geringeren Mittel« angesetzt wurde, 1 fl. als Steuer bezahlt werden. Also eine Kopfsteuer! — 2) Eine Quote, auf deren Niedrigkeit Fürstbischof August mit nicht wenig Stolz und Befriedigung blickte. Siehe Magazin für Geschichte, Statistik, Litteratur und Topographie der säntlichen deutschen geistlichen Staaten, herausg. von Winkopp und Hock, Zürich 1790, I. Bd., S. 93 f. (= Winkopps Magazin). — 3) So wurde z. B. von 1757—1770 doppelte Schatzung erhoben; im letzteren Jahre dann vom Domkapitel während des Interregnums aufgehoben.

sass, verzeichnet. Diese bildeten die Grundlage für die Feststellung der Schatzungsschuldigkeit des einzelnen. Gleichzeitig waren sie jederzeit für die individuellen Besitzrechte am Grund und Boden massgebend. Damit das Schatzungsbuch diesen zwei Zwecken, vor allem natürlich aber dem ersten, jederzeit dienen konnte, mussten die durch Kauf bzw. Verkauf oder Erbschaft entstandenen Güterbesitzveränderungen vermerkt werden. Diese Ab- und Zuschreibungen besorgten ursprünglich Schultheiss und Gericht, oder vielmehr sie besorgten sie nicht, und aus eben diesem Grunde wurde dies Geschäft 1758 den Amtsschreibern übertragen[1]). Zweimal jährlich, im März und September, wurde vor versammeltem Ortsgericht die Ab- und Zuschreibung vorgenommen.

Auf Grund des Schatzungsbuches wurden, ebenfalls von den Amtsschreibern, zweimal jährlich die Heb- und Sammelregister angefertigt, an Hand deren besonders verordnete Schatzungssammler die Steuer bei den Pflichtigen erhoben, nachdem 8 Tage vor dem Erhebungstermin jedermann bei der Gemeindeversammlung zur Entrichtung seiner Schuldigkeit aufgefordert worden war. Ausmärker steuerten in loco rei sitae[2]). Um den Untertanen die Steuerentrichtung zu erleichtern, wurde der Jahresschatzungsbetrag nicht auf einmal, sondern in vier Raten — quartaliter — erhoben. Die Schatzungssammler lieferten die gesammelten Beträge an die nächste Kellerei; diese hatte sie, ohne Abzug zur Verwendung für ihre besonderen Zwecke, an die Zentralkasse weiterzugeben. Die Schatzung wurde ausschliesslich zur Erfüllung der Reichs- und Kreisprästanda (Kammergerichtszieler, Reichsfestungsbau, Türkenhilfen usw.) verwendet.

Über die Schatzungsobjekte wurde ganz allgemein oben schon gesprochen. Es bleibt noch übrig, einige Einzelheiten, besonders über die Güterschatzungsobjekte, anzuführen. Schatzungspflichtig waren in erster Linie alle sog. bürger-

---

[1]) Verordnung über das Schatzungswesen vom 2. Januar 1758 (GLV III, S. 199 ff.). — [2]) Das gegenteilige Prinzip, die Versteuerung in loco domicilii, in der Markgrafschaft Baden, siehe Ludwig, Baden, S. 12. Vgl. auch J. J. Moser, Teutsches Nachbarliches Staatsrecht, Frankfurt u. Leipzig 1773, S. 233 (= Moser, Nachbarliches Staatsrecht).

lichen Güter, soweit sie nicht durch einen speziellen Titel ihre Privilegierung nachweisen konnten. Ganz irrelevant war der Stand des Inhabers eines bürgerlichen Gutes. Nicht im mindesten alterierte er das Pflichtverhältnis des bürgerlichen Gutes. An Versuchen der privilegierten Kreise, des Adels und der Geistlichkeit, wenn sie bürgerlichen Besitz an sich gebracht hatten, die gegenteilige Praxis zu statuieren, fehlte es zwar nicht, zumal nach den Zeiten des dreissigjährigen Krieges mit seiner Verwirrung aller Verhältnisse. Aber wieder und wieder wurde eingeschärft, dass »von bürgerlichen Gütern, die an gefreite Personen gekommen sind, alle Lasten getragen werden«[1]). Einzig und allein die Tatsache, ob ein Gut ein bürgerliches war oder nicht, entschied über die Steuerpflichtigkeit. Das Prinzip der Persönlichkeit der Schatzungsfreiheit war ausgeschaltet, das der Dinglichkeit die Norm.

Eine weitere Güterkategorie, die grundsätzlich mit der Schatzung belegt wurde, waren die in Gemeindebesitz befindlichen Güter, »sogar die Rathäuser und andere gemeine Gebäude«[2]). Steuerfreiheit genossen nur Wald und Weide.

Eine Sonderstellung nahmen die herrschaftlichen und fremdgrundherrlichen Güter ein, die als Erblehen oder im Temporalbestand an die Bauern verpachtet waren. Während sie ursprünglich schatzungsfrei waren, machte sich besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Tendenz bemerkbar, sie der Steuer zu unterwerfen. Wenigstens wurden die Erblehen, soweit sich sehen lässt, nach pfälzischem Muster mit einer Überbesserungsschatzung, einer Gewinn- und Erbsteuer, der sog. quarta colonica belegt. Das heisst: jeder vierte Morgen eines Erbbestandsgutes musste versteuert werden[3]).

Schatzungsfrei waren in der Regel die Kirchen- und Pfarrgüter, welch letztere die Pfarrer pro parte salarii genossen.

[1]) GLV I, S. 39, 47. — [2]) Verordnung vom 30. Juli 1761 (GLV III, S. 233). Bischof August von Limburg-Stirum behauptet allerdings 1789 das Gegenteil, siehe Winkopps Magazin I, S. 113. — [3]) Zu dieser Frage vgl. Johann Ulrich von Cramer, Wetzlarische Nebenstunden, 15. Teil, Ulm 1759, S. 22 ff.: »Von der eigentlichen Nota Characteristica eines Frey-adelichen Guts, und der Quarta colonica«.

War nach all dem der Begriff des Steuersubjektes für die Güterschatzung völlig belanglos, so gewann er einige Bedeutung für die Nahrungsschatzung. Von ihr waren nämlich Adel, Geistlichkeit, landesherrliche Beamte und ledige Personen befreit.

Eine weitere jährlich wiederkehrende Abgabe öffentlich-rechtlicher Natur waren die *Rauchhühner*. Sie wurden von jedem Rauch oder Herd, d. h. von jeder selbständigen Haushaltung, jedem Hausgesäss erhoben. Nicht die Hofreite, auch nicht das auf ihr stehende Haus[1]), wie manchmal undeutlich die Beraine sich ausdrücken, sondern der »Rauch« schuldete diese Abgabe. Sie ruhte auf ihm als Reallast. Daher fiel denn auch von Häusern, die unbewohnt waren, also keinen Rauch brauchten, keine Abgabe, ebenso wie die Schuldigkeit aufhörte, wenn mit dem Haus der Rauch abging[2]). Wieviel Haushaltungen in einem Haus, soviel Hühner mussten gereicht werden. Wir haben es hier mit einer familienweise erhobenen Rauchfangsteuer, einer Familiensteuer zu tun. Entsprechend der Tatsache, dass die Hühner von dem Rauch gegeben wurden, hiessen sie allgemein Rauchhühner[3]). In der Mehrzahl der Orte des Schauplatzes unserer Untersuchung mussten jährlich zwei Hühner gegeben werden, nach den Fälligkeitsterminen Fastnachtshühner und Erntehahnen oder -hühner genannt[4]). Aus-

---

[1]) So zum Teil in anderen Territorien, vgl. Ludwig, Baden, S. 26, und Killinger, Erbach, S. 100. — [2]) z. B. Berain 7084 (Rotenberger Lagerbuch v. J. 1618): »Von einer jeden Hofreit und einem jeden besonderen Rauch gefelt jährlich ein Erndhahn und ein Fastnachtshuhn dergestalt, wenn zwei Rauch in einem Haus gehalten werden, so gibt ein jeder Hausmann for seinen Rauch einen Erndthahnen und ein Fassnachtshuhn«. Siehe auch Landesvisitation des Amts Philippsburg, wo, 1730 Okt. 14, das Gericht sagt, jeder müsse ein Fastnacht und ein Ernhuhn geben. — [3]) Über andere Erklärungen dieses Ausdrucks s. Wehner, Observationes, unter Fassnachthühner, S. 144. — [4]) Die Fastnachthühner wurden im März, die Erntehahnen oder -hühner im Juli und August abgeliefert. Die beiden letzten Bezeichnungen wurden ohne Unterschied gebraucht, bald Erntehahnen, bald Erntehühner. Auch der Ausdruck Jakobihühner kommt vor (nach Jakobi = 25. Juli). Fastnachtshuhn steht oft schlechtweg für Rauchhuhn (z. B. Kisslauer Lagerbuch v. J. 1605, Berain 4457: ein Fassnachtshuhn oder eine Rauchhenne und ein Erndthahn); einmal auch — in einem Attestat von Anwalt und Gericht zu Hambrücken 1740 (Akten Hambrücken Gefälle) — »Martinihun otter Rauchhun«. Für Huhn

nahmen und Abweichungen kamen vor. An einigen Orten, in Forst und Hambrücken, trat noch eine dritte Sorte von Rauchhühnern zu den zwei anderen Arten: die Martins- oder Herbsthühner, wohl ebenfalls nach ihrem Fälligkeitstermin so genannt. Büchig, Rettigheim, Weiher, die beiden Grombach und Neuenbürg gaben keine Erntehahnen, sondern nur Fastnachtshühner. Neudorf endlich, Rotenberg, Rauenburg und, soweit ich sehen konnte, auch Philippsburg und Bruchsal, waren völlig von der Entrichtung dieser Hühnersteuer eximiert.

Wir sehen: auch hier wieder nicht Uniformität, sondern lokale Differenzierung. Prinzipiell ruhte auf jedem Rauch, jeder Wohnung die Abgabe, so konnten wir feststellen. Doch erfährt dieser Grundsatz eine Durchbrechung durch verschiedene Privilegierungen. Befreiung genossen durchweg die Kindbetterinnen, doch nur die christlichen, nicht auch die jüdischen [1]). Das heisst: diejenige Haushaltung, in der 14 Tage, hin und wieder auch 3 Wochen vor oder nach der Verfallzeit oder zur Zeit der Einsammlung der Hühner eine Wöchnerin sich befand, war von der Entrichtung des Rauchhuhns befreit. Auch Schultheissen [2]), Anwälte, Dorfbüttel, Hebammen genossen die Befreiung. Hinzu kamen, ganz nach lokaler Observanz, Richter, Pfarrer, Messner, Hirten, Feldschützen, Jäger und Waldförster. 1653 wurde bestimmt, dass nur Schultheiss, Büttel und Kindbetterin frei sein sollten. Doch man scheint sich wenig um diese Anordnung gekümmert zu haben, denn 1746 war, um eine Gleichheit in den einzelnen Ämtern herzustellen, eine Generalverordnung [3]) nötig, wonach künftig nur Schultheiss, Bürgermeister und Büttel — weil diese drei mit der Aufstellung der Register, Einsammlung der Hühner und Gelder, Gebietung der Schuldner beschäftigt waren — ferner Kindbetterinnen und Hebammen von der Prästation der Rauchhühner befreit sein sollten. Die Ämterordnung vom Jahre

heisst es da und dort auch Henne; vgl. hierzu auch Knapp, Beiträge, S. 120, Anm. 3. Das Fastnachtshuhn ist das alte, das Erntehuhn oder der Erntehahn das junge Tier.

[1]) Obergrombacher Lagerbuch v. J. 1749 (Berain 6127). — [2]) Kisslauer Lagerbuch v. J. 1605 (Berain 4457): Schultheissen und Gerichtspersonen, doch sollen sie die Hühner miteinander auf den Rathäusern verzehren, bis auf der Herrschaft Änderung und Abkünden. — [3]) BrG 512; Rentkammerprotokoll v. J. 1746.

1772 hob dann die Freiheit der Schultheissen usw. auf[1]). Den Untertanen stand es, abgesehen von dem Naturallieferungssoll für die Hofhaltung, der Abgabe »in Federn«, frei, die Rauchhühner entweder in natura zu liefern oder statt dessen ein Geldäquivalent zu zahlen. In diesem Fall betrug die von der Herrschaft festgesetzte Taxe 10 Kr. für ein altes und 6 Kr. für ein junges Huhn[2]).

Eine ähnliche Bewandtnis wie mit den Rauchhühnern scheint es mit einer unter dem Namen *Rauch- und Herdgeld*[3]) an einigen Orten vorkommenden Abgabe gehabt zu haben. Die Nachrichten hierüber sind sehr spärlich. Die Rotenberger Kellereirechnung vom Jahre 1755 erwähnt Rauch- und Herdgeld zu Malsch im Betrage von 1 fl. 22 Kr. $2^1/_2$ Pfg., zu Dielheim 33 Kr. 2 Pfg. Die Bruchsaler Kellereirechnung vom Jahre 1750 verzeichnet unter der Rubrik Rauch- und Herdgeld: »Zu Ende des Jahrs sind von jedem Herd fällig 2 Pfg., zu Büchenau 32 Kr. 2 Pfg., zu Neuthard 29 Kr.«[4]). Als Fälligkeitstermin des Rauch- und Herdgelds erscheint der Monat Dezember[5]).

Waren die bisher betrachteten direkten Abgaben älteren, zum Teil sogar sehr alten Ursprungs, so war das *Milizengeld*[6]) eine ganz moderne Abgabe. Es war seinem Wesen

[1]) Resolutio Celsissimi auf eine Anfrage des Kellers von Bruchsal: »Vermög der Ämterordnung [§ 18] sind die Stabhalter und Gemeindsdiener salariert, mithin cessiren all derley Freyheiten«, vgl. Rentkammerprotokoll v. J. 1776, Bd. I, S. 60 und 106. — [2]) Extractus Protocolli Cameralis 1721, Juni 16 (BrG 512). — [3]) Herdgeld oder Hauptrecht als gerichtsherrliche Abgabe beim Tode eines Untertanen, s. Knapp, Beiträge, S. 229. — [4]) Dazu die Bruchsaler Kellereirechnung v. J. 1751: »6 Sch. 2 Pfg. empfangen von beiden Flecken [Neuthard und Büchenau] zu Herdgeld, von jedem Haus 1 Pfg.«. Ebenso 1 Pfg. von jedem Haus: Bruchsaler Kellereirechnung v. J. 1581. Es war also im Laufe der Zeit eine Verdoppelung der Abgabe eingetreten. Aus welchen Gründen, vermag ich nicht zu sagen. — [5]) Nach dem der Bruchsaler Kellereirechnung v. J. 1750 beiliegenden Attestat des Stabhalters und Gerichts wurde das Rauchgeld von Büchenau am 2., das von Neuthard am 27. Dezember zur Kellerei eingeliefert. — [6]) Vgl. Winkopps Magazin I, S. 112. Teutsche Staatskanzley von Joh. Aug. Reuss, 28. Teil, S. 214 (= Reuss, Staatskanzlei). Etwas ganz anderes waren die Milizengelder in der Kurpfalz, vgl. L. Blasse, Die direkten und indirekten Steuern der Churpfalz, Heidelberger Dissertation 1914, S. 48 f. (= Blasse, Kurpfalz). Vgl. auch die Rekrutenanlage in Bayern: Hans Schmelzle, Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrh. Stuttgart 1900.

nach eine einmalige Geldleistung, welche die vom Militärdienst befreiten oder nur in beschränktem Umfang[1]) dazu herangezogenen wehrpflichtigen jungen Leute als einen Ersatz der naturalen Dienstleistung zu zahlen hatten. Untaugliche Bürgerssöhne, soweit sie zugleich wenig Vermögen besassen, waren von der Entrichtung der Abgabe befreit[2]).

Seine rechtliche Begründung erhielt das Milizgeld durch das Prinzip des jus armorum et sequelae, wonach jedes Landeskind seinem Landesherrn in Person Kriegsdienste zu leisten hatte. Wer von dieser Pflicht entbunden wurde, hatte zum Unterhalt der wirklich Dienenden eine seinem Vermögen entsprechende Abgabe zu entrichten.

Von dem durch das Ortsgericht berechneten Vermögen des Abgabepflichtigen wurden anfangs die Mobiliarwerte abgezogen. Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass Bauersleute, besonders aber Handwerker, deren ganzes Vermögen manchmal in ihrer Fahrnis bestand, auf diese Weise völlig oder zum grössten Teil frei ausgingen, beschloss 1776 die Rentkammer, auch das Mobiliarvermögen der Veranlagung zum Milizengeld zu unterwerfen[3]). Die Höhe der Abgabe stieg progressiv mit dem Vermögen. Sie betrug bei 150 fl. Vermögen 1 fl., bei 200 fl. 4 fl. usw.[4]). Ihr Ertrag war z. B. im Jahre 1773 für das Fürstentum 704 fl. 37 Kr.[5]).

Wie fast allerorts, wurde auch in unserem Gebiet das *Salz* fiskalisch ausgenutzt, versprach es doch als unumgängliche Lebensnotwendigkeit und damit als ein Gegenstand des allgemeinen und täglichen Verbrauchs hohe Steuererträge. Die ursprüngliche Form der aus dem Regalitätsprinzip hergeleiteten Besteuerung war das Monopol, und zwar das Handelsmonopol, da es eine Salzproduktion im Lande nicht gab. Die Herrschaft allein hatte das Recht, das Salz in das Land zu bringen. Aus ihrer Hand, aus den »hin und wieder zum Verkauf an Untertanen aufgestellten Salzkasten«[6]) mussten die Einwohner ihren Salzbedarf ent-

[1]) Die volle Dienstzeit betrug 6 Jahre (Verordnung vom 18. April 1774, s. GLV IV, S. 206). — [2]) Verordnung v. 4. Sept. 1762 (GLV III, S. 258). — [3]) Vgl. Rentkammerprotokoll v. J. 1776, Bd. I, S. 155. — [4]) Vgl. das Gutachten Heimbs v. J. 1770 (BrG 59). — [5]) Vgl. Rentkammerprotokoll v. J. 1776, Bd. I, S. 210. — [6]) Winkopps Magazin II, S. 198.

nehmen. Private Einfuhr war verboten. Diese staatliche Salzregie wurde im 17. Jahrhundert abgelöst. Unternehmern, Admodiatoren genannt, wurde gegen Zahlung einer Pachtsumme an die Rentkammer der ausschliessliche Salzhandel auf eine im Pachtkontrakt festgelegte Anzahl von Jahren überlassen[1]. Das Staatsmonopol des Salzhandels wurde verpachtet. Niemand durfte ohne Vorwissen und Erlaubnis des Hauptbeständers Salz verkaufen. Wohl in erster Linie die Unrentabilität dieses Pachtsystems für den Fiskus, die mit den Gewinnen der die Bevölkerung mit dem Salzpreis überfordernden Pächter stark kontrastierte, veranlasste 1721 den Fürstbischof Damian Hugo, das Admodiationssystem aufzugeben, nun aber nicht wieder den Salzhandel in eigene Verwaltung zu nehmen, sondern ihn ganz freizugeben[2]. Jeder sollte von nun an ohne jede Einschränkung Salz kaufen können, wo und wie er wollte. Als Entschädigung für den Verzicht auf das Salzmonopol wurde das Salzgeld eingeführt. Jede Person[3], ausgenommen die Pfarrer und Kinder bis zu 7 Jahren, die befreit waren, zahlten monatlich 1 Kr.; für jedes Stück Vieh, mit Ausnahme der säugenden Kälber, mussten 2 Pfg., für Schafvieh 1 Pfg. pro Monat entrichtet werden. War darnach der Salzhandel völlig frei, so musste allerdings auf der anderen Seite für den Salzverschleiss im kleinen eine Rekognitionsgebühr entrichtet werden, die im Versteigerungswege zwischen der Rentkammer und den Krämern vereinbart wurde[4]. 1723 erfuhr dieser freie Salzhandel eine Einschränkung dahin, dass die Salzhändler, d. h. diejenigen, die gewerbsmässig den Salzverkauf besorgten, aber auch nur sie, angewiesen wurden, ihr Salzquantum nicht mehr ausser Land zu kaufen, sondern ausschliesslich von der Kammer zu beziehen. Diese Regelung des Salzhandels blieb, mit einer Unterbrechung in den 60er Jahren,

[1]) Solche Admodiationskontrakte für den Salzhandel im Bruhrain für die Jahre 1705 ff., 1712—18 und 1718—20 im Kopialbuch 331. — [2]) Verordnung v. 15. Februar 1721 (GLV II, S. 16 ff.), dazu GLV IV, S. 232, 332. — [3]) Die Einwohner der drei Städte Bruchsal, Philippsburg und Waibstadt waren, wie vorher nicht dem Salzmonopol, so auch jetzt nicht der Entichtung des Salzgeldes unterworfen. — [4]) Sie betrug z. B. zu Neuthard für die Jahre 1750/53 jährlich 2 fl., zu Büchenau 2 fl. 30 Kr. (Bruchsaler Kellereirechnung v. J. 1750).

wo die Salinensozietät zu Bruchsal das Salzmonopol eingeräumt erhielt[1]), bis zum Ende des Fürstentums in Kraft.

In ihrer finanziellen Wirkung war die neugeregelte Steuer bedeutend ergiebiger als das Admodiationssystem. Betrug z. B. für die Jahre 1712/18 die Pachtsumme je 400 Reichstaler oder 600 fl., den Reichstaler zu 1 fl. 30 Kr. gerechnet, so standen demgegenüber für 1752/57 als durchschnittlicher jährlicher Ertrag des Salzgeldes im Bruhrain 2988 fl. 17 $^7/_8$ Kr., einschliesslich der jährlichen Admodiationssumme für die örtlichen Salzniederlagen sogar 3108 fl. 17 Kr. 3 $^1/_2$ Pfg.[2]).

Eine Salzbesteuerung von solcher Eigenart bestand, soweit wir bis jetzt unterrichtet sind, nur noch in einem einzigen Lande, im Grossherzogtum Hessen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts[3]). In der steuertechnischen Einrichtung wich das hessische Bild etwas von dem unsrigen ab. Auch war die hessische Steuer nichts als ein Versuch, der schnell wieder aufgegeben wurde, während das speyerische Salzgeld eine längere Zeit, bis zum Ende des Staats, in Geltung war. Der entscheidende und für die Steuergeschichte interessante Grundzug aber ist in beiden Fällen derselbe: an die Stelle der indirekten Besteuerungsform war eine direkte Steuer getreten, die mit der alten Salzsteuer in der Monopolform nur noch den Namen gemeinsam hatte. Effektiv war sie eine Personal- und Viehsteuer, eine Kopfsteuer. Man hat schon immer auf den besonderen kopfsteuerartigen Charakter der Salzsteuer, in welcher Form sie auch auftreten mag, hingewiesen. Aber krasser und ungeschminkter als in unserem Fall kann er sich wohl nicht zeigen.

Ein der Herrschaft zustehendes *Einzugsgeld* der neu angenommenen Bürger, wie es z. B. in der Grafschaft Erbach entrichtet wurde[4]), gab es in unserem Gebiet im allgemeinen nicht. In einem Fall nur erhielt die Rentkammer von dem

[1]) Vgl. Gutachten des Hofkammerrats Cassinone 1797 Mai 23 (BrG 964). — [2]) Die Daten für 1712/18 nach Kopialbuch 331, für 1752/57 nach dem Rentkammerprotokoll 1759, März 10. — [3]) Vgl. Albrecht Offenbächer, Geschichte der Besteuerung des Salzes in Deutschland bis zum Jahre 1867, 2. Teil, in: Finanzarchiv 23 (1906). — [4]) Killinger, Erbach, S. 109.

von den Bürgern bei ihrer Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht zu entrichtenden, prinzipiell in die Gemeindekasse, das Bürgermeisteramt, fliessenden sog. Bürgergeld einen Teil. Dagegen waren zwei andere Klassen der Untertanen, die Beisassen und die Juden, zu jährlichen Abgaben verpflichtet, die von jenen zwar nicht allerorts, aber doch immerhin in einer erheblichen Anzahl von Gemeinden, von diesen durchweg an die Herrschaft bzw. den Fürsten entrichtet werden mussten. Beide zahlten für die Erlaubnis des Aufenthalts im Lande bzw. in einer Gemeinde eine gewisse Summe Geldes, die Beisassen das sog. Beisassgeld, die Juden das Judenschutzgeld[1]. Ausserdem waren für jeden Judenschutzbrief, der auf 5 Jahre bestätigt wurde, 5 fl. 15 Kr. zu entrichten. Das Juden-Neujahrsgeld, das jeder jüdische Haushaltungsvorstand zu Neujahr zu geben hatte, betrug 2 fl. 45 Kr. Judenschutzgeld, Juden-Neujahrsgeld und der Erlös aus Judenschutzbriefen flossen in die Privatschatulle des Fürsten zu dessen freier Verfügung, »vor seine grosse, Tag tägliche schwere Landessorgfalt, Mühe und Arbeit«[2]. 1732 wurde eine Wachslieferung der Juden eingeführt. Jeder verheiratete Jude und jede jüdische Witwe hatte alljährlich auf den Tag vor Mariä Lichtmess, d. h. 2. Februar, zur Verwendung in der Hofkirche 1 Pfund Wachs in natura zu geben, jeder Jude und jedes Judenmädchen über 12 Jahren $^3/_4$ Pfund, im Alter von 7 bis 12 Jahren $^1/_2$ Pfund. Die Lieferung erfolgte aber nicht unentgeltlich, sondern für jedes Pfund wurden 30 Kr. bezahlt[3].

Weitere, meist sehr geringfügige, Abgaben waren das Landphysikatgeld, das Markt- und Standgeld und der Wasserfall.

Das *Landphysikat- oder Landdoktorgeld* war eine Abgabe, die zur Besoldung des Landphysikus oder Landdoktors diente und von den Gemeinden aufzubringen war. Die einen nahmen den auf sie umgelegten Anteil aus dem Bürgermeisteramt, andere erhoben ihn auf dem Wege der Sub-

---

[1]) Es betrug von jedem über 25 Jahre alten Juden und von Judenwitwen im Oberamt Bruchsal 20 fl. pro Jahr (1750 und später), im Oberamt Kisslau (1720) 7 fl. 45 Kr. pro Quartal. — [2]) Verordnung vom 5. Oktober 1724 (GLV II, S. 48). — [3]) BrG 590.

repartition auf die Gemeindeangehörigen. 1781 betrug die von den Gemeinden aufgebrachte Summe 361 fl.

An verschiedenen Orten, die das Marktrecht hergebracht hatten, d. h. das Recht, Jahrmärkte abhalten zu lassen, wurde für die Herrschaft von Krämern, Handelsleuten und anderen, die käufliche Waren feilboten, an den Markttagen ein »nach Proportion eines jeden Stands und Krams«[1]) abgestuftes *Standgeld* erhoben.

Unter dem Namen *Wasserfall* und *Wasserzins* musste von privaten, d. h. nichtherrschaftlichen Mühlen, jedoch nicht von allen, eine in Geld oder Naturalien (Früchten, Eiern) bestehende, ihrer Höhe nach sehr unterschiedliche Abgabe für die Benutzung der Wasserkraft für das der Herrschaft zustehende Wasserrecht entrichtet werden[2]).

Einnahmen ergaben sich für die Herrschaft auch aus den von den Gemeindegerichten wegen kleinerer Vergehen verhängten *Geldstrafen,* an denen sie zu bestimmten Anteilen partizipierte. Dazu kamen dann noch die Erträgnisse aus den von den Ämtern angesetzten Strafgeldern.

Ein wichtiger Einnahmeposten war der *Abzug* oder die *Nachsteuer*[3]), erhoben als eine Entschädigung für das ausser Land[4]) gehende Vermögen, das bisher als integrierender

---

[1]) z. B. 8—10 Kr. vom grössten, 4—6 Kr. vom mittleren, 2 Kr. vom kleinen Stand: Bericht des Hühnerfauts Werle 1732 (Akten Kisslau Amt Marktrecht); hier auch die Einzelsätze für das 16. Jahrhundert. Die verschiedenen Positionen des Standgelds siehe auch Kisslauer Lagerbuch v. J. 1595 (Berain 4456). — [2]) Vgl. Landesvisitation v. J. 1720 und Landesvisitation für das Amt Philippsburg 1730. — [3]) Beide Ausdrücke wurden teils synonym gebraucht, teils so, dass Nachsteuer die Abgabe für die Wegführung des Vermögens infolge Auswanderung des Untertanen bedeutete — census emigrationis —, Abzug die Abgabe für den Anfall des Vermögens an auswärtige Erben — census detractus oder detractus hereditarius —. Vgl. für diese Unterscheidung Moser, Nachbarliches Staatsrecht, S. 587, 591. Reuss, Staatskanzlei 9, S. 271 f., Anm. d. Anders: Joh. Jod. Beck, Tractatus de jure detractionis, emigrationis, et laudemii, von Abschoss, Nachsteuer und Handlohn, Nürnberg 1749, S. 4. Auch der Ausdruck Abschoss kommt vor, ferner ultima steura. In Übereinstimmung mit der Praxis werden im folgenden Abzug und Nachsteuer synonym und ausgedehnt auf alle möglichen Fälle angewandt. Vgl. dazu GLV, Register unter: Abzug und Nachsteuer. — [4]) In Baden sogar beim Wegzug des Vermögens von einem Amt in ein anderes desselben Territoriums: Ludwig, Baden S. 28, 107 ff. Moser, Landeshoheit in Ansehung der Unterthanen, Personen

Bestandteil des Staatsvermögens, als Produktivkraft des Landes galt[1]). Daher trat die Abzugspflichtigkeit ein, sowohl wenn ein speyerischer Einwohner unter Mitnahme seines Vermögens das Land verliess, auswanderte, als auch dann, wenn inländisches Vermögen im Erbschaftswege an fremde, d. h. ausländische Erben kam, kurz überhaupt, wenn Vermögenswerte, aus welchem Grund auch immer (Kauf, Erbschaft, Heirat usw.), das Land verliessen.

Da das Abzugsrecht auf den durch die Exportation eines Vermögens dem Staat entstehenden Verlust seiner Rechte an diesem Vermögen sich gründete, so nahm es allein auf die Eigenschaft der Vermögen Bezug — ob sie einen integrierenden Bestandteil des Staatsvermögens ausmachten oder nicht —, nicht auf die der Personen, denen sie zustanden. Der Abzug war eine Beschwerde mit ausgesprochen realem Charakter. Die Sacheneigenschaft war alles, die Personeneigenschaft nichts. Der Berufs- und Geburtsstand des Inhabers des exportierten Vermögens, mochte dies in Geld oder sonstigen Mobilien bestehen, war rechtlich ganz irrelevant. Der Staat war berechtigt, nicht nur von dem Vermögen seiner Bürger und Untertanen im engsten Verstande, sondern von dem aller seiner Mitglieder, die daselbst ihr Domizilium aufschlugen, Abschoss zu fordern[2]). Anerkannt wurde nur die Abzugsfreiheit liegender unmittelbarer, das heisst nicht zur Masse des Staates, in dem sie liegen, gehöriger Güter, genauer: des bei ihrer Veräusserung gelösten Wertes nach dem Grundsatz: pretium succedit in locum rei[3]). Der Nachsteuer unterworfen war

---

und Vermögens, Frankfurt u. Leipzig 1773, S. 235, nennt dies etwas Ausserordentliches und einen Abfall von der Regel.

[1]) Gutachten des Hofrats Weiskirch 1770, Mai 24 (BrG 254). Ferner Reuss, Staatskanzlei 9, S. 267 ff.; Reuss, Deduktions- u. Urkundensammlung, 5. Bd., Ulm 1789, S. 153 (= Reuss, Deduktionssammlung V). Im allgemeinen auch Beck, a. a. O., S. 1 ff. — [2]) Vgl. Reuss, Staatskanzlei 9, S. 270, 291 ff. Ebenda, S. 271 über die Nachsteuerpflicht, speziell der Beamten. Für die Auffassung der Vertreter des Geburtsstandes s. Reuss, Deduktionssammlung V, S. 147 ff., die Bekämpfung der im Text dargelegten speyerischen Theorie und Praxis. Vgl. auch Kerner, Staatsrecht der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein III (1789), S. 238 ff. — [3]) Reuss, Staatskanzlei 9, S. 281 ff.

auch der Verdienst fremder, im Fürstentum arbeitender Handwerker, soweit sie ihn mit ausser Land nahmen[1]).

Die Höhe des Abzugs betrug in unserem Gebiet in der Regel 10 Proz. des exportierten Vermögens, eine Quote, nach welcher die Abgabe selbst sehr häufig als zehnter Pfennig bezeichnet wurde.

Von diesen hier geschilderten Prinzipien der Abzugspflichtigkeit gab es nach verschiedenen Richtungen hin Ausnahmen. Solche wurden zunächst einmal durch herrschaftliche Gnade begründet, indem der Landesherr in bestimmten individuellen Fällen als Gnadenbezeigung die Exportationsgebühr entweder ganz nachliess oder auf einen Teil des schuldigen Betrags ermässigte[2]). Oder aber es existierte eine generelle Abzugsfreiheit, sofern nur das zu exportierende Vermögen in ein Territorium gebracht wurde, mit dem durch einen Freizügigkeitsvertrag oder infolge einer mutuellen Observanz das Verhältnis gegenseitiger Abzugsfreiheit geschaffen war. Endlich bestand zwar nicht volle Abzugsfreiheit, aber die Nachsteuerfreiheit war wenigstens auf einen niedrigeren Prozentsatz als den regulären festgesetzt, so z. B. für den Zug zwischen der Stadt Speyer und dem Bistum vertragsmässig auf 6 Proz.[3]). Wechselseitige, entweder durch Vertrag oder Herkommen begründete Abzugsfreiheit bestand bis 1756 mit Kurmainz[4]), bis 1762 mit dem Herzogtum Württemberg[5]), bis 1763 mit der Mark-

[1]) Verordnung vom 26. März 1654 (GLV I, S. 46). — [2]) Ein Beispiel bei Reuss, Staatskanzlei 9, S. 294 f. Abzugsfreiheit aus herrschaftlicher Gnade wurde, unter Berücksichtigung der Verdienste im Amt, gewöhnlich auch den Beamten gewährt. Ebenso in Kurpfalz, siehe hierzu Hofratsprotokoll v. J. 1776. — [3]) BrG 254; ferner Kisslauer Lagerbuch v. J. 1595 (Berain 4456). — [4]) Franz Josef Bodmann, Äusseres oder nachbarliches Territorialverhältniß des Abzugs- oder Nachsteuerrechts in Deutschland überhaupt und im Erzstift Mainz insbesondere, Mainz 1795, S. 225 f. Winkopps Magazin I, S. 101. — [5]) Winkopps Magazin I, 101; ferner Kopialbuch 321. Begründet durch Vertrag v. J. 1572 Okt. 10. Er bezieht sich nur auf die Abzugsfreiheit der Erbanfälle, nicht aber auch, wie Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II, S. 387, angibt, auf Abzugsfreiheit bei der Auswanderung der Untertanen. Diese letztere wurde wohl schon, gemäss dem Grundsatz der Reziprozität, der regelmässig in der Abzugsfrage beobachtet wurde, infolge des Tübinger Vertrags v. J. 1514 geschaffen. Dieser gewährte nämlich dem Württemberger ganz allgemein den freien Zug. Vgl. dazu Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württemb. Bauernstandes I, S. 15, II, S. 9 f.

grafschaft Baden-Baden[1]), bis 1773 zwischen dem Bruhrain und den kurpfälzischen Ämtern Heidelberg und Bretten[2]), zwischen dem Dorf Reichartshausen und Waibstadt[3]), bis 1716 mit den Ortschaften des Ritterstifts Odenheim[4]). Wir beobachten hier, wie aus fiskalischen und bevölkerungspolitischen Motiven[5]) heraus ein Rückschritt gegenüber einer früheren Zeit einsetzt: statt Lockerung der Bindungen, nach der die Untertanen allenthalben verlangten, im Gegenteil eine weitere Einengung ihrer Bewegungsfreiheit[6]). Dagegen wurde 1797 durch die Wahlkapitulation des Fürstbischofs Wilderich zwischen den Ortschaften des Domkapitels und des Fürstentums die Abzugsfreiheit — jedoch mit Ausnahme des Landschaftsgeldes — vereinbart[7]).

Während der Abzug dem Kameralärarium zukam, floss eine erst in neuester Zeit, im Jahre 1768, aufgekommene Abgabe, das *Landschaftsgeld,* in die Landschaftskasse. Es

[1]) Winkopps Magazin I, S. 101. — [2]) Begründet 1521, erneuert 1709, s. J. Ch. Lünig, Deutsches Reichsarchiv 17, S. 363b. Vgl. auch Hofratsprotokoll v. J. 1772 und Winkopps Magazin I, S. 101. — [3]) 1698, vgl. Badische Weistümer und Dorfordnungen, 1. Abt. 1. Heft bearb. von Carl Brinkmann, Heidelberg 1917, S. 172, § 15 (= Brinkmann, Weistümer). — [4]) Bericht des Amtskellers Schomarz an die Regierung vom 22. Febr. 1718 (BrG 1092). — [5]) 1772 erklärte sich die speyerische Regierung mit der Aufhebung der Freizügigkeit mit Kurpfalz einverstanden, da die emigrierenden Untertanen keine besondere Begünstigung einiger Exemtion und regelwidrigen Freiheit verdienten, vielmehr recht und billig wäre, dass sie wegen des bisher genossenen landesherrlichen Schutzes etwas loco ultimae steurae et contributionis ad aerarium principis et provinciale zurücklassen, ferner die ratio movens, nämlich durch solche mutuelle Freizügigkeit die Einziehung fremder Untertanen in das Land und somit die einheimische Bevölkerung desto mehr zu erleichtern und zu befördern, heutzutage gutermassen cessire. Siehe Hofratsprotokoll v. J. 1772. — [6]) Als 1783 die badische Regierung zu Karlsruhe die gegenseitige völlige Aufhebung des Abzugs anbot, erfolgte darauf die Resolutio Celsissimi: »Bei jetzigen verkünstelten Zeiten gedenken Celsissimus nicht in Neuerungen einzugehen, sondern wollen erst derlei ohnreife Früchte besser reif werden lassen. Sie sind keineswegs geneigt, im mindesten hineinzugehen, welches also höflich zu verstehen zu geben ist« (Hofratsprotokoll v. J. 1783). Dagegen wurde um diese Zeit zwischen der Markgrafschaft Baden einerseits, Kurpfalz, Württemberg, der Landvogtei Ortenau und Reichsstadt Gengenbach andererseits auf das Anerbieten des Markgrafen Karl Friedrich hin völlige Abzugs- und Nachsteuerfreiheit geschaffen. Die Verträge darüber siehe Reuss, Staatskanzlei XI (1786), S. 286 ff., S. 226 ff. — [7]) BrG 11. Die Ausnahmebestimmung wurde aber schon 1798 aufgehoben.

wurde zusammen mit dem Abzug, unter denselben Voraussetzungen und Bedingungen, jedoch eingeschränkt auf das infolge Emigration der Untertanen weggebrachte Vermögen, in der Höhe von 2 Proz. erhoben[1]).

Eine besondere Stellung nahm der 1726 eingeführte *Judenabzug* ein, insofern er, wie die andern von den Juden zu entrichtenden Abgaben, in die Privatkasse des Fürsten floss[2]).

An indirekten Abgaben sind zu nennen: das Lagergeld und das Ohmgeld.

Eine finanziell nicht unerhebliche Steuer war in einem Weinlande, wie es unser Gebiet war, das *Lagergeld*, wofür sich auch die Bezeichnung Herbstliegnergeld findet[3]). 1621 wurde durch ein kaiserliches Privileg dem Fürstbischof Philipp Christoph von Sötern (1610—1652) gestattet, von allen im Hochstift Speyer wachsenden Weinen ein Lagergeld zu erheben. Im Gegensatz zur Kurpfalz[4]), wo das Lagergeld eine Besteuerung nur derjenigen Quantitäten von Wein war, die seitens der Weingärtenbesitzer zum Verkauf gelangten, fiel es im Schauplatz unserer Betrachtung von allem Wein, der nach Abzug der Zehnt-, Zins- und Multerweinquoten im Keller vorhanden war, mochte er verkauft oder zur Hauskonsumtion verwendet werden. Die Freilassung eines Quantums für den Hausgebrauch scheint nicht gewährt worden zu sein[5]). Das zu entrichtende Lagergeld wurde zur Herbstzeit von den hierzu besonders verpflichteten Kameraldeputierten in Begleitung eines Küfers und eines auswärtigen Stabhalters durch eine Kellervisitation und Aufnahme der Fässer festgestellt. Von der Entrichtung des Lagergelds war niemand befreit, der eigenen Wein eingelagert hatte[6]). Die Pfarrer, welche häufig volle Lager-

[1]) Verordnung vom 9. Juli 1768 (GLV III, S. 309). — [2]) Bericht des Bruchsaler Amtskellers Schlüssel vom 27. Dezember 1727 (BrG 572). — [3]) Vgl. dazu GLV I, S. 47 f., Verordnung vom 30. September 1655. Reuss, Staatskanzlei 28, S. 217. Winkopps Magazin II, S. 194 f. BrG 556; 964. — [4]) Vgl. Blasse, Kurpfalz, S. 72 ff. — [5]) Wenigstens bestimmt die Verordnung von 1655 sehr deutlich, das Lagergeld »vor voll ohne einigen Nachlass und respect« erheben zu lassen. — [6]) Dagegen hatte Rauenberg die Lagergeldfreiheit hergebracht, siehe Rentkammerprotokoll v. J. 1771; Kisslauer Kellereirechnung v. J. 1788.

geldfreiheit beanspruchten, waren nur hinsichtlich der von den zur Pfarrei gehörigen Weingärten gezogenen und aus dem grund- und zehntherrschaftlichen Verhältnis fliessenden Weine befreit, nicht aber auch hinsichtlich der aus eigenen Weingärten gewonnenen Weinquantitäten. Der Steuersatz betrug von 1622—1629 20 Batzen vom Fuder, 1651 = 1 fl. 30 Kr., seit 1652 in den Ämtern Bruchsal und Grombach 1 fl., Kisslau und Rotenberg 1 fl. 20 Kr. Die Erträge schwankten je nach dem Ausfall des Herbstes.

Das Lagergeld der Wirte nahm eine gesonderte Stelle ein, insofern es, stets im Zusammenhang mit dem *Ohmgeld* auftretend, dessen Schicksale teilte.

Dieses, auch *Umgeld* genannt, war eine Konsumtionssteuer, die in erster Linie die Wirte von den gewerbsmässig ausgeschänkten Getränken Wein und Bier[1]) zu entrichten hatten, die dann aber auch von dem bei Hochzeiten, Zusammenkünften der Zünfte usw. ohm- und viertelweise verzapften Wein erhoben wurde, in jenem Fall eine indirekte, in diesem eine direkte Steuer. In der Hauptsache freilich war das Ohmgeld eine den Wirten auferlegte, von ihnen abwälzbare indirekte Steuer. Darauf nehmen auch wir Rücksicht, indem wir das Ohmgeld nur als die indirekte Tranksteuer betrachten wollen.

Im 18. Jahrhundert, insonderheit in seiner zweiten Hälfte, bestand folgende Ordnung des Ohmgeldwesens[2]).

Verordnete Ohmgelder, in Städten zum mindesten 4, in Dörfern 2 an der Zahl, hatten bei den Wirten kurz vor dem Herbst den noch vorhandenen alten Wein und unmittelbar nach dem Herbst den eingelagerten neuen Wein in das sog. Ohmgeldbuch unter Angabe der Quantitäten einzutragen und die Fässer zu versiegeln[3]). Wollte dann der Wirt ein Fass zum Ausschank anstecken, so hatte er jeweils davon

---

[1]) Bier konnte damals noch nicht als Volksgetränk wie heute gelten; ein irgendwie nennenswertes Besteuerungsobjekt war es also nicht. — [2]) GLV IV, S. 110 ff., Verordnung, die Erhebung des Ohmgelds betreffend, vom 31. Dez. 1775. Landesvisitationsprotokoll des Amts Philippsburg v. J. 1730. Für die Verhältnisse einer früheren Zeit siehe ORhStR I, 7, S, 881 ff., 968 ff. — [3]) Versiegelt wurde der Spund zu beiden Seiten, damit nicht während des Auszapfens Wein nachgefüllt und dadurch das Umgeld defraudiert werden konnte.

den Ohmgeldern Mitteilung zu machen, damit diese die Quantität, Qualität und den Preis des zu verzapfenden Weins notieren konnten. Ganz dementsprechend war es den Wirten auch verboten, Wein, den sie zu irgend einer Jahreszeit bezogen, einzulegen, ohne zuvor die Anwesenheit der Ohmgelder bewirkt zu haben. Ergänzend traten hinzu genaue Bestimmungen über die Eichung der Fässer und Schankgefässe und die Preisgebarung der Wirte. Auf die Nichtbeobachtung dieser Vorschriften waren Geldstrafen gesetzt.

Der Ohmgeldabgabe waren gleichermassen Schildwirte wie Strausswirte[1]) unterworfen. Ehe diese ihren nur mit besonderer herrschaftlicher Erlaubnis gestatteten Schankbetrieb eröffneten, waren sie verpflichtet, die Ohmgelder hiervon in Kenntnis zu setzen, damit diese, gleichwie bei den Schildwirten, den Weinvorrat besiegelten und verzeichneten.

Steuereinheit war die Mass, Steuersatz die 10. Mass, die — nach Abzug des 12. Viertels[2]) als Abgang — pro Ohm in dem Preis, zu welchem der Wein ausgeschänkt wurde, als Ohmgeld bestimmt war. Flaschenwein wurde mit 10 Proz. seines Verkaufspreises besteuert. Frei vom Ohmgeld war der von den Wirten ohm- und fuderweise verkaufte Wein, ferner der Eigenverbrauch, dessen Mass und Höhe nach Massgabe der Haushaltung und beruflichen Tätigkeit (Landwirtschaft, Gewerbe usw.) des Wirtes von den Amtskellereien für jedes Quartal neu bestimmt wurde.

Das Umgeld war quartaliter von den Wirten an die Amtskellereien zu entrichten. Eine Zeitlang liebte man es, dasselbe gegen eine kontraktmässig festgelegte Geldsumme an den Meistbietenden zu verpachten, in Admodiation zu geben. Die Hauptadmodiatoren verpachteten es wieder an

---

[1]) Das sind Wirtschaften, in denen nur selbstgebauter Wein verzapft werden durfte, die »keinen anderen Vertrieb haben, als von neuem Wein«. Dafür auch Gassenwirte; Wirte, die eine Strauss- und Kranzwirtschaft betreiben, den Strauss oder Kranz ausstecken, die Strausswirtschaft ausrufen; Heckenwirte; Reifwirte. Zur Erklärung dieser Ausdrücke vgl. Fischers Schwäbisches Wörterbuch 3, S. 1321 (= Fischer); Grimms Wörterbuch 8, S. 620, 4, 2, S. 719; Knapp, Beiträge, S. 130 Anm. 1. Reifwirt ist ein Wirt, der einen Fassreifen als Markt- oder Wirtshauszeichen aushängt. — [2]) Die Ohm hielt 12 Viertel.

Subadmodiatoren, in der Regel an die Wirte selbst. Beiden Teilen war damit gedient: die Hauptadmodiatoren sparten sich den Kontroll- und Aufsichtsapparat, die Wirte waren eben dieser Kontrolle, der Aufschreibung und Versiegelung der Weine und all der damit verbundenen Verdriesslichkeiten enthoben, hatten freie Disposition. In den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts nahm die Herrschaft die Ohmgelderhebung wieder in eigene Regie[1]).

Die Bier- und Weinbesteuerung vervollständigend, trat zu dem Ohmgeld noch das Lagergeld. Während dieses für die übrige Wein einlagernde Bevölkerung, wie wir sahen, teils 1 fl., teils 1 fl. 20 Kr. pro Fuder betrug, hatten die Wirte überall 1 fl. 20 Kr. pro Fuder oder 8 Kr. für die Mass zu zahlen.

Das Bier unterlag noch einer Sonderbesteuerung[2]). Für jeden Sud Bier waren als *Sudgeld* oder Sudrekognition 3 fl. vom Bierbrauer zu entrichten, also eine primitive Kesselsteuer.

Finanziellen Nutzen zog die Herrschaft zum Teil auch aus den *Bannrechten*[3]). Sie enthielten die Befugnis des Berechtigten, von den Bewohnern eines bestimmten Bezirks, des Bannbezirks, zu verlangen, dass sie bestimmte wirtschaftliche Bedürfnisse nur bei dem Bannberechtigten gegen Entgelt befriedigten. Die in dem Bannbezirk wohnhaften Personen waren verpflichtet, ihren Bedarf ausschliesslich bei dem mit dem Bannrecht Privilegierten zu decken.

Soweit die Herrschaft die in Frage kommenden wirtschaftlichen Unternehmen in Eigenbetrieb hatte, war das Bannrecht für sie eine direkte Einnahmequelle. Es kam aber auch vor, dass die betreffenden Betriebe von der Herrschaft als Erblehen ausgetan oder auf Zeit verpachtet waren. In diesem Fall war das herrschaftliche Bannrecht sozusagen nur indirekt finanziell nutzbar gemacht, indem es die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Beständers erhöhte und damit der Herrschaft eine Garantie gab für den regelmässigen Bezug der Erb- oder Temporalbestandsgefälle.

[1]) BrG 878. Hier auch die Kopie des Vertrags über die Admodiation des Um- und Lagergelds vom 30. August 1769. — [2]) BrG 1689. — [3]) Vgl. dazu im allgemeinen Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Aufl., II, 1495 ff.

Daneben bestand noch eine dritte Form: das Bannrecht war an Private oder gar an fremde Herrschaften erteilt ohne Gegenleistung für diese Berechtigung. Die erste Art kam durchweg bei Keltern vor, die zwei anderen Formen regelmässig bei Mühlen.

Zunächst gab es ein Bannrecht für Mühlen[1]), den sog. Mühlzwang. Dessen Wesen war, dass eine oder mehrere Ortschaften einer bestimmten Mühle, der Bannmühle, als Mahlgäste zugewiesen waren, mit der Folge, dass sie in keiner anderen Mühle, wie in der, in welche sie gebannt waren, ihre Früchte mahlen lassen durften. Dieser Verpflichtung der Bannkunden entsprach, dass der Müller nur aus dem Bezirk, welcher der Bannkreis für seine Mühle war, die Früchte zum Mahlen abholen[2]) durfte. Der Mühlzwang bestand zwar nicht für alle Ortschaften im Fürstentum, war aber ziemlich häufig.

Ein weiteres und für eine Weingegend, wie die unsrige, bedeutsames Bannrecht war der Kelterbann[3]), d. h. die Verpflichtung der Bannunterworfenen, alles in einer Gemarkung geerntete Traubenerzeugnis, auch das für den Zins- und Zehntwein bestimmte, ausschliesslich auf der herrschaftlichen Kelter, der Bannkelter, zu keltern. Überall im Fürstentum Bruchsal, ausgenommen das Amt Philippsburg, wo überhaupt kein Weinwachs war, hatte die Herrschaft das Kelterbannrecht[4]), das auch Kelterrecht, Deuherecht[5]) und Trottrecht[6]) genannt wurde. Für die Benutzung der Bannkelter

---

[1]) Landesvisitationsprotokoll vom Jahre 1720. Landesvisitation für das Amt Philippsburg vom Jahre 1730. Berain 7088. — [2]) Es war die Regel, dass der Müller die Früchte bei seinen Kunden selbst abholte. Er bekam dann ausser dem Fruchtmulter auch noch den Kleiemulter als Entgelt. — [3]) Quellen wie oben Anm. 1. Ausserdem Rotenberger Lagerbuch v. J. 1559 (Berain 7085) und v. J. 1618 (Berain 7084). Berain 5044. Kopialbuch 315 (v. J. 1533). Rentkammerprotokoll 1777 Februar 6, Bericht des Registrators Schütz. Rentkammerprotokoll v. J. 1776, Bd. III, S. 237 ff. — [4]) Anders im überrheinischen Teil des Hochstifts, wo jeder seine eigene Freikelter hatte (Akten Kisslau Amt Gefälle, Bericht des Registrators Schütz 1755). — [5]) So im Kaufbrief über den Verkauf des Dorfes Rettigheim 1546, siehe KB 312; vgl. auch folgende Anmerkung. — [6]) Zu dem Ausdruck Trottrecht vgl. Fischer 2, S. 408; Trotte = Kelter.

wurde von den Bannpflichtigen der Kelterwein[1]) gegeben, in den meisten Fällen vom Fuder gekelterten Weines 4 Viertel, zu Ubstadt, Weiher, Stettfeld, Langenbrücken, Ober- und Untergrombach 3 Viertel, zu Zeutern 2 Viertel, eine Ungleichheit, die sich aus den lokal verschiedenen Massen erklärt.

Die rechtliche Qualität des Kelterbanns schloss die Errichtung nichtherrschaftlicher Keltern aus. Wo es dennoch geschah, wo die Untertanen oder fremde Herren eigene Keltern besassen, beruhte das auf besonderer herrschaftlicher Erlaubnis. Immer aber war auch von ihnen, die eigene Keltern benutzten, der Kelterwein in den herkömmlichen Sätzen an die Herrschaft zu entrichten. Freikeltern gab es nicht.

Hinausgehend über die bisher aufgezeigte Bedeutung des Bannrechts als eine Verbietungs- und Untersagungsrechts mit rein negativem Charakter hatte dieses Recht mitunter auch einen positiven Inhalt, indem es die ihm Unterworfenen verpflichtete, zu genau festgesetzten Preisen bestimmte Quantitäten herrschaftlicher Erzeugnisse unbedingt anzunehmen.

Die Wirtschaften, denen Schankgerechtigkeit zu Erb- oder Temporalbestand verliehen war, hatten auf Verlangen der Herrschaft zu dem von ihr vorgeschriebenen Preise und in den auf die Verpflichteten umgelegten Mengen Bannwein[2]) anzunehmen, die Wirte und Krämer Bannbranntwein[3]), die Bäcker Bannspelz[4]). Eine besondere Art des Bann-

[1]) Dafür auch Multerwein und Trottwein. Auch Deuhelohn, von deuhen = den Wein pressen, keltern, siehe Fischer 2, S. 181; Grimm 2, S. 1037; ZGO 3, S. 261, Anm. 7. Der Ausdruck deuhen kommt besonders in älteren Quellen regelmässig vor. — [2]) Über den Bannwein vgl. auch Bodmann, Vom Bannwein, in: Beyträge zum teutschen Rechte, herausg. von Johann Chr. Siebenkees, 2. Teil, Nürnberg 1786, S. 113 f. (= Bodmann, Bannwein). — [3]) 1738 wurden aus der Hofkellerei abgegeben 1 Fuder 8 Viertel, die Ohm zu 38 fl.; sie wurden folgendermassen repartiert: Oberamt Bruchsal 1 Ohm 3 Viertel 2 Mass, Kisslau 1 Ohm 6 Viertel, Rotenberg 9 Viertel 3 Mass, Grombach 5 Viertel, Philippsburg 1 Ohm 7 Viertel (nach dem Rentkammerprotokoll v. J. 1738). — [4]) 1738 an die Bäcker des Oberamts Bruchsal 700 Malter, Kisslau 600, Philippsburg 300, Grombach 40, Rotenberg 150 Malter (nach Rentkammerprotokoll v. J. 1738).

weins[1]) war, dass die Herrschaft das Recht hatte, auf dem Jahrmarkt Wein auszuschenken. Während der Bannfrist waren ohne Zweifel die Wirtschaften des Orts nicht befugt, ihrerseits Getränke an die Dorfbewohner zu verkaufen.

Übte die Herrschaft das ihr zustehende Bannrecht nicht aus, wurden die Bäcker, Wirte und Krämer nicht mit dem Bann belegt, so hatten sie nicht, wie das anderwärts zum Teil üblich war, als Entschädigung für den Verzicht der Herrschaft eine Geldabgabe zu zahlen.

Zum mindesten ebenso bedeutend wie die Abgaben, wenn nicht noch wichtiger, waren die Dienste oder *Fronen*, zu denen die Bevölkerung unseres Gebietes verpflichtet war. Je nachdem, zu wessen Gunsten sie geleistet wurden, unterschied man mehrere Kategorien oder Gattungen derselben: Landesfronen, Gemeindefronen, herrschaftliche oder Kameralfronen[2]). So gut wie ausschliesslich war es ein öffentlichrechtlicher Titel, auf Grund dessen die Dienste gefordert wurden: Die Landesherrschaft, die Gerichtsherrschaft, die mit jener praktisch sich deckte, und die Gemeinde waren die Forderungsberechtigten. Aus dem privatrechtlichen Verhältnis der Grundherrschaft entspringende Fronen waren äusserst selten.

Als Landesfronen erscheinen die zum Bau und zur Unterhaltung der Landstrassen nötigen Arbeiten, ferner alle mit dem Kriegswesen zusammenhängenden Dienstverrichtungen (Verpflegungsnachschub, Schanzarbeiten usw.). Von einer Betrachtung der Gemeindefronen können wir hier absehen. So bleibt jetzt die Darstellung der Kameralfronen. Sie waren weitaus die wichtigsten und am meisten geforderten Dienste.

Die Verpflichtung zu den Fronen ruhte auf den Untertanen als persönliche Last. Grundsätzlich war jeder selbständige, mit eigenem Haushalt versehene Untertan dienst-

---

[1]) Für diese Form, wohl die ursprüngliche Art des Bannweinschanks, ehe die Banngerechtigkeit sich auf eine Last des Wirtshauses reduzierte, s. Bodmann, Bannwein S. 115, 128. Für unser Gebiet habe ich einen Beleg gefunden, und zwar für Malsch; s. Berain 7085 (Rotenberger Lagerbuch v. J. 1559) und Berain 5244 (Malscher Zinsbuch v. J. 1617). — Für die Kurpfalz vgl. Brinkmann, Weistümer, S. 100, § 25. — [2]) Für diese letzteren auch Herrenfronen, z. B. Akten Bruchsal Amt und Stadt 143.

pflichtig; doch gab es von diesem Prinzip einige Ausnahmen. Von der Fronpflichtigkeit befreit waren natürlich die herrschaftlichen Beamten, sowohl die niederen, wie selbstverständlich erst recht die höheren. Sodann genossen Fronfreiheit kraft ihres Amtes, zum Teil auch pro parte salarii die Schultheissen, Bürgermeister[1]), Gerichtsschreiber, der Büttel, Messner, die Hebammen samt ihren Ehemännern. Dazu kamen Fronbefreiungen aus besonderer herrschaftlicher Gnade für die Wundärzte, sofern sie als geschickt sich erwiesen, für die Schulmeister, die keine bürgerliche Nahrung trieben, d. h. keine Güter besassen, also nichts als Schulmeister waren. Neu angehenden Bürgern wurde, um den Anfang ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit nicht gleich zu belasten, regelmässig ein Jahr lang die Dienstpflicht erlassen. Andererseits erlangten alte, gebrechliche Leute die Fronfreiheit. Von Fall zu Fall eximierte die Herrschaft für eine gewisse Zeit denjenigen Bürger, der ein neues Haus baute. Ja selbst ganze Gemeinden erlangten Dispens; so z. B. wenn Knaudenheim zwei neue Wege anlegen, St. Leon seine Strasse pflastern will, erhalten sie eine halb-, bzw. vierteljährige Fronfreiheit zugestanden. Es wurden ihnen sog. Freijahre gewährt. Aufgaben, die die materielle Förderung und Besserstellung des einzelnen oder der Gesamtheit zum Ziele hatten, wurden so unterstützt. Fürstbischof Christoph von Hutten erfüllte regelmässig auch die Fronbefreiungsgesuche der ausser Dienst gehenden Stabhalter; sie nahmen also die kraft Amtes genossene Freiheit mit hinüber in ihr zukünftiges privates Leben, eine Vergünstigung, die Fürstbischof August von Limburg-Stirum dann nicht mehr gewährte. Der Kreis der Privilegierten ist damit noch nicht geschlossen. Oft kamen Eigenmächtigkeiten vor, einzelne Gemeinden schufen aus eigener Macht, entgegen den herrschaftlichen Vorschriften, Fronfreiheiten. So hören wir 1723, dass Obergrombach seinen Kuhhirten,

[1]) Die Fronfreiheit dieser beiden Kategorien wurde freilich wieder etwas eingeschränkt und alteriert durch den Umstand, dass sie gewöhnlich als Obleute zur Beaufsichtigung der Fröner herangezogen wurden. Oft genug begegnen uns deren Beschwerden, dahin lautend, dass ihre Fronfreiheit tatsächlich eine Illusion sei, dass sie in Wirklichkeit ebenso schlecht gestellt wären, wie die Fronpflichtigen selbst.

Schweinehirten und Schützen frei hielt. Die Folge war, dass die Fronlast Nichtprivilegierte um so stärker traf.

Neben diesen Fronbefreiungen, die persönlicher Natur waren, kam vereinzelt auch Freiheit auf Grund eines dinglichen Verhältnisses vor. So war z. B. der Beständer der herrschaftlichen Engelmühle bei Philippsburg von dem Frondienst befreit, d. h. die Fronbefreiung ruhte auf der Mühle als solcher[1]).

Nicht immer war die Fronbefreiung generell. Mitunter erstreckte sie sich bloss auf die Person des Pflichtigen, sodass also nur der Dienst mit der Hand frei war, manchmal daneben nur auf einen Teil des fronpflichtigen Viehes, etwa auf ein Pferd, während ein zweites zur Fron herangezogen wurde.

Keine Fronfreiheit genossen die Gerichtsleute und die Anwälte[2]), soweit diese letzteren nur die Stellvertreter der Schultheissen waren.

Was das Mass des Frondienstes betrifft, so war dieser entweder gemessen oder ungemessen[3]). Ungemessen wurden die Fronen genannt, weil es ganz im Belieben der Fronherrschaft stand, wann, wie, wohin und wozu sie den Dienst der Fronschuldigen gebrauchen wollte. Sie waren weder auf von vornherein bestimmte Objekte eingeschränkt, noch an eine Zahl oder Zeit gebunden, sondern mussten, so oft als sie von dem Herrn begehrt wurden, geleistet werden. Die Mehrzahl der Orte unseres Gebietes war zu solcher Art von Fronen verpflichtet. Daneben gab es aber auch gemessene oder besondere[4]) Fronen, Fronleistungen, die weniger zeitlich — das kam nur vereinzelt vor[5]) — als vielmehr sachlich, ihrem Gegenstand nach fixiert waren. Diese gemessenen Dienste waren nach allen ihren Seiten hin

---

[1]) Kopialbuch 331. — [2]) 1696 ff. deren sehr bewegliche Klage darüber (BrG 460). — [3]) Alle Untertanen sind der Herrschaft zu täglichen und ungemessenen Fronen verbunden: Obergrombacher Lagerbuch v. J. 1719 (Berain 6127). Ähnlich auch Rotenberger Lagerbuch v. J. 1559; Kisslauer Lagerbuch v. J. 1595. — [4]) Oder auch ständige, denen die ungemessenen Fronen als unständige gegenüberstanden. — [5]) z. B. Weingartenfron zu Rotenberg: »wann die von Malsch zween tag in den schlossweingarten gelesen haben . . .« — »wann die von Duelheim zween tag in die Schlossweingart haben mist eingetragen . . .« (Rotenberger Lagerbuch v. J. 1559).

lagerbuchmässig genau festgelegt, die Schuldigkeit hiermit begrenzt, Mehrforderungen der Herrschaft in diesem Bezug waren unmöglich. Gewöhnlich war es noch so, dass genau begrenzte Arbeiten einer ganz bestimmten Gemeinde zugewiesen waren.

Je nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, als deren Grundlage der Viehbesitz des einzelnen angesehen wurde, wurde der Fronpflichtige entweder zu Fuhr- oder Handfronen herangezogen. Für die Fuhrfronen galt der Grundsatz: wie bespannt, so gefront, d. h. Massstab der Spannfronpflichtigkeit war die Anzahl des fronpflichtigen Viehes. Dabei war es freilich nicht ausgeschlossen, dass der Fuhrfröner auch einmal zu Handdiensten verwendet wurde.

Vielseitig war nun die Art und Weise der Verwendung der Fronen. Es waren Schlossfronen im engeren Sinne zu leisten. Das Schloss war zu bewachen[1]; das nötige Brennholz für den Winter zu machen (Beholzungspflicht); der Mist wegzufahren; die zugefrorenen Gräben um das Schloss mussten im Winter aufgehauen werden usw. Dazu kamen Kelterbaufronen an den herrschaftlichen Keltern; Dienste aller möglichen Art zum Bau und zur Unterhaltung der Schlösser und herrschaftlichen Gebäude, Baufronen. Die herrschaftlichen Gefälle, die Zinsen und sonstigen Abgaben, vor allem der Zehnte, soweit er in natura von der Herrschaft selbst eingescheuert wurde, mussten in der Fron an ihren Bestimmungsort gebracht werden. Handfröner wendeten

---

[1]) z. B. Schloss Kisslau: Die hiesige ordinari Wacht wird durch die folgenden Amtsdörfer versehen . . . Sie geben täglich 7 Mann dahin, wenn keine besonderen Arrestanten dahier sind. Wenn aber ein besonderer Zufall sich ereignet, so haben die 14 Dörfer die Wacht nach der Anzahl, wie ein Beamter es für gut befunden, halten müssen. Die ordinari gehaltene Wacht geht in den Dörfern nach der Reihe oder Wohnung der Untertanen um. Ablösung erfolgt täglich. Von den 7 Wächtern wird einer zum Gefreiten gemacht. Er weist die übrigen 6 zum Stehen der Schildwacht an. Im Winter abends 8 Uhr, im Sommer um 9 Uhr werden 2 zur Schildwacht ausgestellt, von Stund zu Stund, sofern sie der Schlaf allesamt nicht übernehmen tut, abgelöst und bis morgens 4 Uhr continuirt. Die Wächter sind gewöhnlich alte untaugliche Leute oder gar junge Buben. So hat z. B. heut das Ort Rot die Wacht mit folgenden bestellt: 34 Jahre; 25 Jahre und taub; 18; 17; 17; 16; 13 Jahre alt (Bericht des Amts Kisslau 1720, Juni 4, Akten Kisslau Amt Fronschuldigkeit).

von Zeit zu Zeit die Früchte auf den herrschaftlichen Speichern, luden den Dung, den die Fuhrfröner abfahren mussten, ebenso das Bestallungsholz und den Bestallungswein für die herrschaftlichen Beamten. Wurde ein Beamter versetzt, so wurde sein Hausrat in der Fron an seinen neuen Wohnort verbracht. Den Beamten und auch den Ortsvorstehern mussten oft Pferde gestellt werden, wenn sie in herrschaftlichen Geschäften über Feld fahren wollten. Der Handfröner bediente man sich auch für das Botengehen und Brieftragen[1]). Wittweiber wurden vorzüglich zur Gartenfron (Jäten, Schoren in den herrschaftlichen oder von der Herrschaft den Beamten als Besoldungsteil überlassenen Gärten) herangezogen. Von besonderer Wichtigkeit waren die aus der forstlichen Obrigkeit entspringenden Dienste, die Jagd- und Forstfronen. Unter den letzteren wurden diejenigen Dienste zusammengefasst, die das Forstwesen im eigentlichen Sinne erforderte. Die Untertanen waren verpflichtet, alle forstlichen Dienste zu tun, zu hagen und zu jagen, Treiberdienste zu verrichten, die Hunde zu führen, das Garn, die Netze nachzufahren und das geschossene Wildpret abzutransportieren. Nach vollbrachter Jagd hatten sie das Garn zu trocknen, aufzuhängen, eventuell das zerrissene zu flicken. Sie mussten in den Forsten junge Bäume setzen, Reben auswerfen, Holz fällen, aufmachen und heimfahren. All das unbeschränkt, wo und so oft die Herrschaft es nötig hatte. Die Jagddienste zumal stellten sich als die hauptsächlichste Art der ungemessenen Fronen dar.

Umgekehrt zählten die landwirtschaftlichen Fronen, die für den herrschaftlichen Eigenbetrieb erforderlichen Dienste, durchaus zu den gemessenen[2]), wie sie oben charakterisiert wurden. Es war eindeutig bestimmt, dass diese Gemeinde auf der herrschaftlichen Wiese das Gras zu mähen, dürr zu machen, das Heu und Öhmd auf Haufen zu setzen, dass jene es einzufahren hatte. Die eine Dorfschaft musste die Fronäcker bauen, d. h. pflügen, eggen und einsäen, die

---

[1]) BrG 451. Die Stadt Bruchsal hat für ein Jahr 1190 Briefe in der Botenfron besorgen müssen (BrG 466, Gutachten vom 3. Januar 1742). —
[2]) Siehe die Kisslauer und Rotenberger Lagerbücher; ferner eine Zusammenstellung der gemessenen Fronen aller Gemeinden BrG 466 (v. J. 1774).

zweite die Frucht schneiden und binden, die dritte die Ernte einfahren. Gleicherweise waren die Weingartenarbeiten geregelt: das Schneiden, Richten, Seilen usw., wie all diese Verrichtungen hiessen. Als gemessene Fron ist auch die Spinnfron anzusehen, die für Untergrombach erwähnt wird: alle Weiber daselbst mussten jährlich je etwa $1^1/_2$ Pfund Flachs oder 2 Pfund Hanf oder 3 Pfund Werg spinnen[1]).

Die Dienste brauchte der Pflichtige nicht in Person zu verrichten. Die Fronpflichtigkeit bedeutete rechtlich lediglich die Pflicht zur Stellung einer tauglichen Arbeitskraft[2]). So kam es denn häufig genug vor, dass der Untertan seine Kinder[3]) oder Dienstboten, wenn er solche hatte, zur Fron schickte, oder irgend einen beliebigen Ersatzmann, der um den ortsüblichen Taglohn die Stelle des Pflichtigen vertrat.

Es wäre ein Wunder, wenn nicht auch in unserem Gebiet[4]) die Klagen über die Minderwertigkeit und Unproduktivität der Fronarbeit an der Tagesordnung gewesen wären. Schon die Tatsache, dass häufig Kinder kamen statt der Erwachsenen selbst begründete, wenigstens soweit Handfronen in Betracht kamen, für die Herrschaft jenen Übelstand. Zu Arbeiten, die in einem Tag hätten verrichtet werden können, waren oft 2 bis 3 Tage nötig. Und für Arbeiten, die im Taglohn allenfalls mit 10 Personen mochten bestritten werden, mussten 30 und mehr Handfröner angeordnet werden. Die Fuhren nahmen ganz nach Willkür nur geringe, öfters kaum halbe Ladungen; z. B. wo ein Klafter Holz oder 100 Wellen mit zwei, höchstens drei Wagen zu fahren gewesen wäre, wurden hierzu bedeutend mehr gebraucht. Der tiefste Grund der Liederlichkeit der Arbeit lag in der Arbeitsmethode selbst. Zwangsdienst ist

---

[1]) Landesvisitationsprotokoll vom J. 1720, unter: Untergrombach. — [2]) GLV III, S. 208, § 5 (1768). — [3]) Vgl. z. B. oben S. 36 Anm. 1. — [4]) Andere Territorien: Kurpfalz: E. Gothein, Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem 30jährigen Kriege (= Badische Neujahrsblätter, 5. Blatt), Karlsruhe 1895, S. 17 (= Gothein, Kurpfalz). Erbach und Breuberg: Killinger, Erbach, S. 219. Markgrafschaft Baden Ludwig, Baden: S. 86 f. Württemberg: Knapp, Beiträge, S. 143 f., 322; Neue Beiträge I, S. 77, besonders II, S. 81. Hohenzollern: Moser, Landeshoheit in Ansehung der Unterthanen, Personen u. Vermögens (1773), S. 137.

das schlechteste und am wenigsten produktive Arbeitssystem[1]).

Der mangelnde Eifer und Wille bei der Arbeit steigerte natürlich seinerseits wieder das Mass der Dienste. Wie die Herrschaft über die Schlechtigkeit, so klagten die Untertanen über die Höhe der Fronen. Diese ganze Arbeitsmethode war gleichsam ein circulus vitiosus, aus dem es kein Entrinnen gab. Viel zur Vermehrung der Fronen trug freilich auch die Art der äusseren Fronverwaltungsorganisation bei. Es herrschte keine Einheitlichkeit in der Fronausschreibung. Eine Zentralisation, die allein hier besser hätte wirken können, fehlte vollständig. Das Forstamt ordnete selbständig die Holzfuhren an, die Jäger die Wildpretfuhren, der Hausmeister zu Altenbürg schrieb die für den Altenbürger Ökonomiehof erforderlichen Dienste aus. Dazu kamen oft noch die eigenmächtig von den Beamten für ihre Privatzwecke in Anspruch genommenen Fronen. Die Folge war neben der Höhe der Fronen auch noch die grösste Ungleichheit der Belastung der einzelnen Gemeinden. Keine ausschreibende Stelle wusste eben, wann und wieviel Fronen die andere angefordert hatte. Es finden sich Klagen der Bauern dahingehend, dass die ganze fronbare Einwohnerschaft einer Gemeinde zur Fron beordert worden sei. Vielleicht mag das übertrieben sein; dass aber die Verhältnisse für die Leute sicherlich nicht zum Besten waren, geht aus einer Verordnung[2]) des Fürstbischofs Franz Christoph von Hutten hervor, die bestimmte, dass zu herrschaftlichen Fronen auf einmal nicht mehr als ein Drittel der Einwohner eines Ortes auf die Fron geschickt werden dürfe, dass zwei Drittel zu Hause bleiben müssten.

Der Fronpflicht der Untertanen stand auf der anderen Seite deren Recht auf eine gewisse Entschädigung gegen-

---

[1]) Bezeichnend für die Auffassung vom Wert der Fronarbeit sprechen die Ablösungsgesetze davon, dass Fronarbeit um 2 Fünftel geringer anzuschlagen sei, als die normale Lohnarbeit (1833, Akten Bruchsal Amt und Stadt 143). Desgleichen die Berechnung, dass 1 Wagen, der normalerweise 13 Zentner lädt, in der Fron kaum 8 Zentner lädt (z. B. Kisslauer Kellereirechnung v. J. 1788). — [2]) Verordnung vom 30. April 1768 (GLV III, S. 306 f.).

über, — das Recht auf Abgabe der Frongebühren[1]) seitens der Herrschaft, gewöhnlich in Brot und Wein bestehend. Ein Handlöhner erhielt pro Tag im Vizedomamt Bruchsal — 2 Schoppen Wein und 2 Pfund Brot, in den übrigen Ämtern 1 Schoppen Wein und 1 Pfund Brot; ein Zugfröner pro Stück Vieh und pro Tag 1 Schoppen Wein und 1 Pfund Brot. Als Fronwein wurde der schlechteste Wein genommen. Bischof August von Limburg-Stirum nahm 1775 eine Neuregelung der Frongebühren vor, indem er sie nicht mehr in natura reichen liess, sondern ein Geldsurrogat einführte; darnach entfielen auf einen Handfröner im Tag 4 Kr., auf einen Fronkarch, d. h. ein mit 2 Zugtieren bespanntes Gefährt, 3 Kr., und auf einen drei- oder vierspännigen Fronwagen 6 Kr. Nach dem Tode des Fürstbischofs wurde 1798 die alte Ordnung wieder hergestellt, die Naturalgebühr wieder eingeführt. Diese Sätze bezogen sich auf die Fröner bei ungemessenen Fronen. Für die gemessenen Fronen galt spezielle Regelung von Fall zu Fall.

Einerseits die unablässigen Klagen der Bevölkerung über die Fronlast, andererseits wohl auch die starke Belastung der Herrschaft mit Frongebühren, ihrerseits wieder die Folge des durch die Unwirtschaftlichkeit der Fronarbeit bedingten stets grossen Bedarfs an Frondiensten, diese zwei Momente veranlassten den Fürstbischof Franz Christoph von Hutten im Jahre 1763 an die Gemeinden die Frage zu richten, ob sie bereit wären, statt der ungemessenen Naturalfronen, einige wenige ausgenommen, ein jährliches Frongeld zu zahlen. Ein solches Dienstgeld, ein durch Vertrag zwischen den Fronschuldigen und ihrer Fronherrschaft bestimmtes Geldquantum entrichteten einzelne Gemeinden schon seit längerer Zeit. So z. B. Rettigheim[2]) seit 1569 16 fl., seit 1595 18 fl., 1651 wurde die Summe auf 27 fl. erhöht, 1663 auf 30 fl., wobei es auch im 18. Jahrhundert blieb; einige Transportdienste waren nicht mit einbezogen worden, die herrschaftlichen Gefälle mussten in Naturalfron nach

---

[1]) Einige Arten von Fronen hatten keinen Anspruch auf die Frongebühr, so z. B. die Jagdfron und das Botenlaufen. — [2]) Kisslauer Lagerbuch v. J. 1595 (Berain 4456). Rettigheimer Zinsbuch v. J. 1651 (Berain 6823). Gutachten des Hofkammerrats Cassinone v. J. 1795 (Akten Rettigheim Fronen).

Kisslau befördert werden. Dielheim gab ursprünglich 31 fl., später 40 fl. und war dafür bis auf einige kleinen Fronen von der Naturalprästation befreit. Auch Kirrlach zahlte ein Dienstgeld. Ein Frongeld war da und dort auch dadurch entstanden, dass für manche Dienste keine Verwendung mehr bestand, weil die Gelegenheit dazu abhanden gekommen war. Als z. B. der Fronhof zu Obergrombach 1511 in ein Erblehen verwandelt worden und damit die bisher dazu geleisteten Dienste gegenstandslos geworden waren, bedang sich 1522[1]) die Herrschaft 12 Pfund Pfennig an Geld aus. Im 18. Jahrhundert waren es 3 fl. 26 Kr. Hierher mag man auch die sog. Spatzenkopfgelder rechnen[2]); jeder Bürger und Hintersasse war verpflichtet, jährlich um die Fastnacht entweder 12 Spatzenköpfe bzw. die Eier, oder für jeden Kopf 6 Kr. an die Kellerei abzuliefern. 1760 wurden die diesbezüglichen Bestimmungen aufgehoben, lediglich Vernichtung der Jungen, der Nester und Eier eingeschärft.

Um zurückzukommen: der Anfrage des Fürsten vom Jahre 1763, die den Anfang der Abschaffung des Naturalfrontributs bedeuten sollte, blieb jeder Erfolg versagt. Die Gemeinden erklärten, lieber die Naturalfronen zu leisten, als an deren Statt Geld zu zahlen. 100 Jahre früher hatten die pfälzischen Bauern das Ansinnen Karl Ludwigs, die Ersetzung der Naturalfronen durch ein Dienstgeld abgelehnt. Hier wie dort dieselben Motive als die ausschlaggebenden: kein Geld, Geldknappheit. »Der Bauer in der Naturalwirtschaft glaubt immer Zeit und niemals Geld überflüssig zu haben«[3]). Einem zweiten Versuch, eine Änderung der Dinge herbeizuführen, diesmal unternommen durch Fürstbischof August von Limburg-Stirum gleich nach seinem Regierungsantritt 1770, erging es nicht viel besser. Von überall her liefen negative Antworten ein, nur Obergrombach erklärte sich bereit, 1 fl. 30 Kr. pro Stück Vieh und 1 fl. auf den Handfröner zahlen zu wollen. Auch ein drittes Mal, 1790, blieb jeder Erfolg versagt.

---

[1]) Siehe die Urkunde darüber ZGO 5, S. 288 f. — [2]) Siehe GLV Register unter: Spatzenköpfe. — [3]) Gothein, Kurpfalz, S. 17.

So hatte es denn bei der Naturalprästation der Fronen durchaus sein Bewenden. Die Untertanen fühlten sie als eine schwere Last. Andererseits glaubten sie, aus welchen Gründen auch immer, nicht imstande zu sein, deren Umwandlung in ein fixiertes Frongeld sich zu gestatten. »Wir könnten wol hier sagen, wie jener böhmische Bauer dem allerhöchstseelig verstorbenen Kaiser Joseph II. zugerufen, sich über seinen Edelmann beschwerend: Allergnädigster Kaiser! Es sind nur 7 Tage in der Woche, 6 Tage mus ich dem Edelmann fröhnen, der 7. ist der Tag des Herrn, und wo soll ich Brod für Frau und Kinder hernehmen! Wir können Beispiele beibringen, dass mancher mehrere Wercktage hintereinander hat fröhnen müssen und wegen der Frohnd den Sonntag nicht habe heiligen können. Der Frohndlast ist unter der letzten Regierung so unbarmherzig ausgeübt worden, dass es auszustehen kaum möglich war«. So klagten 1797 während des Interregnums die Neutharder beim Domkapitel. Also östliche Verhältnisse? Wohl mochte es sein, dass die eine Gemeinde stärker belastet war als die andere. Trotzdem wird man diese Klagen unbedingt als übertrieben ansehen müssen. Leider haben wir keine Zahlen zur Verfügung, die einen klaren, eindeutigen Einblick in die Höhe der Fronbelastung gewährten, die vor allem — was unentbehrlich wäre zu einer abschliessenden Beurteilung — einen Schluss zum mindesten auf die durchschnittliche Zahl der jährlichen Frontage erlaubten. Bei einem Stande von 1460 Handfrönern und 3064 Stück fronbaren Viehes[1]) beschäftigten die herrschaftlichen Fronen im Jahre 1778 in 6 Rubriken (Acker-, Weinbau-, Wiesenfron, Heu- und Öhmdernte, Zehnt-, Früchte- und Weinfuhrfron, Holzfuhrfronen, Bauwesen) 22248 Personen und 27037 Stück Vieh. In diesen Zahlen nicht mit inbegriffen sind die Jagdfronen, die Schlosswachen und das Botenlaufen, Dienste, von denen besonders die ersteren oft eine starke Belastung bedeuteten[2]).

[1]) Diese Zahlen aus dem Jahre 1781 (BrG 1067). — [2]) Nach einem Gutachten des Hofkammerrats Cassinone vom 23. Mai 1797 wurden zu einer Schweinsjagd gewöhnlich ausgeschrieben 200 Mann zu 5 Tagen und 4 Nächten, 96 Zugtiere zu 16 Zeugwagen und 32 Zugtiere zu 16 Gabelwagen (BrG 964).

Persönliches.

Professor Dr. Willy Andreas in Berlin, unser langjähriger Mitarbeiter, hat eine Berufung auf den Lehrstuhl für neuere Geschichte in Heidelberg als Nachfolger H. Onckens erhalten und angenommen. Der aus Heidelberg gebürtige o. Professor für Geschichte an der Universität Breslau Dr. Robert Holtzmann ist an Stelle von Albert Werminghoff in gleicher Eigenschaft nach Halle berufen worden.

Seinen 70. Geburtstag feiert am 6. Mai d. J. in voller Geistesfrische einer unserer ältesten, treuesten und verdientesten Mitarbeiter, der in weitesten Kreisen bekannte und hochgeschätzte frühere Direktor der Heidelberger Universitätsbibliothek Geh. Rat Prof. Dr. Jakob Wille. Sein erster Beitrag für diese Zeitschrift erschien vor 45 Jahren.

Ende November 1922 starb in Heidelberg im Alter von 67 Jahren Dr. Adolf Koch, früher a. o. Professor der Geschichte an der dortigen Hochschule und Mitarbeiter am ersten Bande der »Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein«, im Februar 1923 zu Karlsruhe Studienrat Dr. Robert Goldschmit, Verfasser einer Geschichte der Stadt Karlsruhe, deren Chronik er lange Jahre bearbeitete, und anderer auf die Geschichte Badens bezüglichen Schriften, eine auch im parteipolitischen Leben bekannte Persönlichkeit.

In Halle verschied Ende Februar nach langem Leiden, ehe er sein neues Lehramt in Leipzig antreten konnte, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Albert Werminghoff; als Hilfsarbeiter der Bad. Histor. Kommission hat er sich in jungen Jahren, auch in dieser Zeitschrift, vielfach auf dem Gebiete der oberrheinischen Geschichtsforschung betätigt und ist auch später stets mit ihr in Fühlung geblieben, wie er dem Badener Lande und den dortigen Freunden zeitlebens ein treues, freundliches Gedenken bewahrte. —

Aus Freiburg i. B. kommt die Trauerkunde, dass Professor D. Dr. Otto Winckelmann — ein Menschenalter lang Leiter des städtischen Archivs in Strassburg — am 28. Februar im Alter von 65 Jahren unerwartet verstorben ist. Schüler vornehmlich Scheffer-Boichorsts und Baumgartens hat der verdiente Forscher nach vorübergehender Beschäftigung mit der mittelalterlichen Ge-

schichte schon 1882 sich der Reformationszeit zugewandt, der er dauernd treu bleiben sollte. So hat er 1887 und 1898 den zweiten und dritten Band der Politischen Korrespondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation in vorbildlicher Weise bearbeitet und damit der Forschung wirksame Anregung gegeben. Gleich stark fast benutzt sind die in Verbindung mit Joh. Ficker entstandenen »Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Strassburger Originalen« (2 Bde. 1902 u. 1905, kleine Ausgabe 1906), bei ihrem Erscheinen das erste auf streng wissenschaftlicher Grundlage ruhende Hilfsmittel zur Einführung in die Schrift jener Zeit und gleichzeitig für den Forscher durch die beigegebenen, mit besonderer Sorgfalt behandelten Viten von hohem Wert. Ein über den oberrheinischen Rahmen hinausgehendes Buch über den Schmalkaldischen Bund und den Nürnberger Religionsfrieden 1530—32 war 1892 schon vorangegangen. Nach seinem unfreiwilligen Scheiden von Strassburg ist es ihm noch vergönnt gewesen, als Frucht langjähriger Studien das grossangelegte Werk: »Das Fürsorgewesen der Stadt Strassburg vor und nach der Reformation bis zum Ende des 16. Jahrhunderts« zu veröffentlichen, das einen in heutiger Zeit besonders eindringlich wirkenden Beitrag zur deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte darstellt und dem Verfasser von der Heidelberger theologischen Fakultät den Doktorhut eingebracht hat. Unsere Zeitschrift ist ihm für langjährige Mitarbeit zu besonderem Dank verpflichtet, hier sei nur auf seine Studien über Sleidan und seine Kommentare, wie über die Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im ausgehenden Mittelalter, vor allem aber auf die Darstellung von Strassburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert hingewiesen. Auch zwei Arbeiten, die von seiner Beschäftigung mit der Strassburger Ortsgeschichte im engeren Sinne zeugen und zugleich für Baden von Interesse sind, haben hier ihre Stätte gefunden: die Untersuchung über den Badischen und Nassauischen Hof in Strassburg und über das Drachenschlössel als Baden-Durlacher Hof. So ist es ein reiches Gelehrtenleben, das nun zur Rüste gegangen ist. *H. K.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 51. (1922). — Vorbericht des Vereinspräsidenten Victor Mezger: S. III—IX. — † Heinrich Schützinger, Der Lindauer Pulverturm. S. 1—13. Mitteilungen über dessen Entstehung und Schicksale, seine Verwertung als Stätte der Geselligkeit und darin gefeierte Feste. — W. Schmidle, Zur Geologie von Heiligenberg und Umgebung. S. 14—27. — T. Schieß, Der Glaubenszwang in der st. gallischen Kirche des 17. Jahrhunderts. S. 28—50.

Behandelt den Fall des Jakob Hochrautiner, der wegen seiner Stellung zur Kindertaufe von den Behörden als Wiedertäufer, der er nicht war, engherzig verfolgt wurde, sowie den Konflikt des Pfarrers Michael Zingg mit dem Kirchenregiment, in St. Gallen, wie später in Zürich, der wiederholt zur Ausweisung führte und für die theologische Unduldsamkeit an beiden Orten bezeichnend ist.

Aus dem Inhalt des in erfreulich guter Ausstattung vorliegenden Elsass-Lothringischen Jahrbuchs, Band I, herausgegeben vom Wissenschaftlichen Institut der Elsass-Lothringer im Reich (Berlin u. Leipzig, Verlag Wissenschaftlicher Verleger 1922. 193 S.) ist eine Reihe von Aufsätzen herauszuheben, die in fördernder Weise Fragen der Elsässischen Geschichte behandeln. Jul. Cahn veranschaulicht die deutsche Vergangenheit des Elsass an der Hand der Münzen und Medaillen, während O. Winckelmann die Hauptergebnisse seines mit verdientem Beifall aufgenommenen Werks über das Fürsorgewesen der Stadt Strassburg vor und nach der Reformation bis zum Ende des 16. Jahrhunderts skizziert. Über die alte Freundschaft zwischen Strassburg und Frankfurt, den geistigen und wirtschaftlichen Austausch zwischen beiden Städten plaudert Alexander Dietz; eines Frankfurters, des Johann Friedrich von Uffenbach, Tagebuch über seinen Strassburger Aufenthalt (1712—14), auf das übrigens H. Rott in unserer Zeitschrift vor Jahren zuerst hingewiesen hat, veröffentlicht mit sachkundigen Erläuterungen Ernst Blaczek. Wie es kam, dass Grab und Grabmal des Marschalls von Sachsen sich grade in Strassburg finden, schildert Joh. Fritz in bemerkenswerten, die langwierigen Verhandlungen kennzeichnenden Ausführungen, die vornehmlich in dem Aktenmaterial des Strassburger Stadtarchivs ihre Stütze finden. Wir erwähnen noch kurz die literarhistorischen Vorträge von F. Schultz über den deutschen Charakter der Elsässischen Literatur und von J. Ries über Goethes Lili, die Darlegungen von Hugo Rahtgens über Bandornamente in der Elsässischen Volkskunst und nicht zum letzten die meist sehr treffende Beurteilung hervorragender Elsässischer Persönlichkeiten in Martin Spahns Totenschau für das Jahr 1921.

So erweist sich dieser erste Band des Jahrbuchs als ein treffliches geistiges Bindemittel für die in ganz Deutschland nun zerstreute Elsass-lothringische Gemeinde. Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass es sich zu behaupten vermöge; der zweite Band ist, wie wir hören, durch die Hilfe der Notgemeinschaft gesichert.

H. K.

Über die Beziehungen zwischen »Reichenau und Island« geben Mitteilungen von Leop. Bachinger (Studien zur Gesch. des Benediktinerordens N.F. 10, 280/1) kurze Auskunft. Das

Kloster diente isländischen Pilgern und Romfahrern als Reisestation.

Die geschichtlichen Beziehungen der Reichenau zu Italien und zum Osten nennt J. Sauer seinen Beitrag, der S. 72—83 in der Festschrift für Strzygowski (Studien zur Kunst des Ostens. Wien und Hellerau: Avalun-Verlag 1923) erschienen ist. Er stellt die historischen Notizen zusammen, die die Grundlage bieten sollen zur Beantwortung der noch nicht gelösten Frage: woher stammen die Einflüsse, die in der Reichenauer Kunst in den Wandgemälden, Reliquiaren, in und auf Büchern zum Ausdruck kommen. Die Beziehungen zu Italien, bald sachlicher Art durch die Reichenauer Besitzungen jenseits der Alpen, bald persönlicher Natur durch die Personalunion der Reichenauer Äbte mit oberitalienischen Bischofssitzen, durch rege Beziehungen zu Rom selbst, die in der Kopierung römischer Kirchen- une Kirchenanlagen in der Reichenauer Heimat zum Ausdruck kommen, werden dargelegt. Während die künstlerische Beeinflussung durch irische Mönche gering angeschlagen wird, legt S. den Beziehungen der Reichenau zum Osten mehr Bedeutung bei. Durch Wallfahrten, Handelsverkehr und diplomatische Reisen im Auftrage der Kaiser wurden die Brücken geschlagen. Reliquien und Translationsberichte bekunden das rege Interesse für den Osten in der Reichenau, wo durch Walafrid Strabo und Hermannus Contractus auch die Kenntnis der griechischen Sprache lebendig erhalten blieb. S. betrachtet und würdigt dann historisch und kunsthistorisch eingehend drei Zeugnisse, welche die Reichenau mit dem Osten verbinden: ein grosses Stück Glasfluss, den sogenannten Krug der Hochzeit von Kana und das Reliquiar der hl. Blutreliquie. *Rest.*

Einen Beitrag zur Geschichte der klösterlichen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bietet Josef Zeller in seinem Aufsatze: Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417 (Studien u. Mitteilungen zur Gesch. des Benediktinerordens 41 (1922), 1—73). Das Kapitel ist zur Belebung der Reformtätigkeit vom Konstanzer Konzil für die Ordensprudenz Mainz-Bamberg im November 1416 nach Petershausen einberufen worden. Einer der beiden deutschen Vorsitzenden war Abt Johann III. Kern von St. Georgen, der andere bedeutendere Abt Siegfried von Ellwangen. Die Verhandlungen, vor allem die Beschlüsse über die Ordensreform werden eingehend dargestellt und gewürdigt; sie gaben eine Fülle von Anregungen, wenngleich man sich vor einer Überschätzung der praktischen Erfolge, die aus mancherlei Gründen beeinträchtigt wurden, hüten muss. Neben Münchner und Stuttgarter Handschriften sind für die Arbeit vor allem Archivalien des Stifts Ellwangen verwertet. *K. O.*

Otto Winckelmann. Das Fürsorgewesen der Stadt Strassburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Zwei Teile in einem Band (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, (früher »Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation) herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte Band VI. Leipzig, Verein für Reformationsgeschichte (Vermittlungsverlag von M. Heinsius) 1922. XVI, 208 + 301 S. 1 Tafel.

Mit dem Erscheinen dieses Buches erfüllt sich uns zu unserer grossen Freude trotz der inzwischen hereingebrochenen, für die deutsche Forschertätigkeit auf dem Gebiet der elsässischen Geschichte verhängnisvollen Katastrophe ein alter Wunsch, dem auch in dieser Zeitschrift (vgl. N.F. Bd. 30, S. 128 f) gelegentlich Ausdruck verliehen worden war. Wir beglückwünschen den verdienten früheren Leiter des Strassburger Stadtarchivs, den inzwischen schnöder Undank aus dem jahrzehntelang treulich versehenen Posten und der ihm in ihrer Vergangenheit und Gegenwart ans Herz gewachsenen Stadt vertrieben hat, zur rechtzeitigen Vollendung der Sammlung und Bearbeitung des von ihm in der Hauptmasse im Strassburger Hospitalarchiv aufgespürten Materials zur Geschichte der städtischen Armen-, Kranken- und Waisenpflege vor und nach der Reformation. Musste auch der Plan einer Erweiterung durch nachträgliche Sammlung alles Handschriftlichen über die sonstigen Fürsorgemassnahmen der Stadt auf dem Gebiet der Gesundheitspolizei unausgeführt bleiben, so haben wir dadurch nach W.s eigenem Urteil nichts wesentliches verloren. Dem Verein für Reformationgeschichte sind wir für die Ermöglichung der ungekürzten Drucklegung von W.s Arbeit zu Dank verpflichtet.

Im ersten Teile des Buches fasst W. die Ergebnisse seiner Studien und die wichtigsten Erträgnisse seiner als zweiter Teil angeschlossenen Urkunden- und Aktensammlung zu einer »Geschichtlichen Übersicht« zusammen, die zunächst einen Überblick über die Entwicklung des Strassburger Fürsorgewesens während des Mittelalters gibt. Daran reiht sich die Schilderung der Neuordnung des »offenen« Armenwesens zur Reformationszeit sowie der Geschichte des Almosenkastens und der aus dem Mittelalter überkommenen Fürsorgeanstalten bis in die Zeit des für Strassburgs Wohlstand verhängnisvollen bischöflichen Kriegs am Ende des 16. Jahrhunderts; dabei enthüllt sich uns im engeren Rahmen ein treuliches Abbild des opferfreudigen und schöpferischen Geistes der reformatorischen Frühzeit wie auch des unter dem Druck der lutherischen Orthodoxie erstarrten und doch so grenzenlos genusssüchtigen Zeitalters der Gegenreformation. Obschon für das von W. kurz behandelte Mittelalter treffliche neuere Untersuchungen, wie die von Goldberg, vorliegen, hat er u. a. auch zu wichtigen Fragen neues Material erschliessen oder neue Ergebnisse erzielen

können, so z. B. zur ältesten Geschichte des grossen Spitals, zur Geschichte des Waisenhauses, zur Gründung des Blatterhauses. Die Schilderung der — nicht durchweg erfreulichen — Entwicklung nach der Reformation führt u. a. zu dem zwingenden Ergebnis, dass die reformatorische Neuschöpfung durch Bewährung in schweren Zeiten die Gesundheit der ihr zugrundeliegenden Gedanken erwiesen und dass die Bürgerschaft auch unter der angeblich die Barmherzigkeit lähmenden Herrschaft der reformatorischen Rechtfertigungslehre ihre alte Gebefreudigkeit in zahlreichen privaten Zuwendungen an das Almosen und die Anstalten trotz gelegentlicher Stockungen durchaus bewährt hat. Nachdrücklich wiederholt W. den von ihm schon früher geführten Nachweis, dass der Grundgedanke der Neuordnung (»pflichtmässige Obrigkeitsfürsorge nebst Bettelverbot«) etwas grundsätzlich Neues darstellt, das auf dem Boden der Reformation aus Anregungen Luthers erwachsen ist (vgl. auch W.s Selbstanzeige »Vom Fürsorgewesen im alten Strassburg« im Elsass-Lothring. Jahrbuch I (1922), S. 44 ff.).

Der Inhalt der umfangreichen Urkunden- und Aktensammlung (204 Nummern), der durch W.s Ergebnisse lange nicht erschöpft ist, verheisst mit Hilfe der sorgfältigen Register der kirchen- kultur- und medizingeschichtlichen wie auch der philologischen Forschung reiche Ausbeute. Besonders teuer aber wird dieses Denkmal treuer deutscher Forscherarbeit im Elsass dem Freund der Strassburger und Elsässer Geschichte sein, als ein köstliches, wehmütig und wieder hoffnungsfreudig stimmendes Zeugnis von der deutschen Vergangenheit der alten Reichsstadt. *K. Stenzel.*

Dem vor Jahresfrist an dieser Stelle (N.F. 37, 233 ff.) angezeigten ersten Band von Adolf Hauffens »Johann Fischart. Ein Literaturbild aus der Zeit der Gegenreformation« ist in kurzer Frist der zweite gefolgt (Berlin u. Leipzig, Vereinigung Wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. 1922. 429 S.), der wie der erste, hohen Lobes würdig ist. Ausser den die wirklich wichtige Literatur fast durchweg anführenden und kennzeichnenden Anmerkungen bilden wieder fünf umfangreiche Bücher seinen Inhalt: Fischart als politischer Dichter und Journalist (»einer der wenigen, die damals in Schriften und Dichtungen ihr Augenmerk auf das ganze Vaterland richteten«), seine Wirksamkeit im Dienste des protestantischen Bekenntnisses, der Liebhaber der Künste und Polyhistor, Versbau und Sprache, Stil und Persönlichkeit. Das Gesamturteil geht mit Recht dahin, dass der »aufrechte, fromme, starke und eigenartige« Mann, wiewohl keineswegs der begabteste Dichter des 16. Jahrhunderts doch durch seine belehrenden, polemischen und satirischen Schriften den Zeitgenossen im wahren Sinne des Wortes ein Führer gewesen ist.

Von zahlreichen kleinen Flüchtigkeiten, die auch Verfasser-

namen, Titel und Jahreszahlen betroffen haben, hätte man das ausgezeichnete Werk, zu dessen Herausgabe der Verfasser wie das Wissenschaftliche Institut der Elsass-Lothringer im Reich lebhaft beglückwünscht werden dürfen, gerne frei gesehen. *H. Kaiser.*

Unter dem Titel »Die Strassburger Priester-Märtyrer der Schreckenszeit 1793—1794, Vier biographische Skizzen« (Rech, Colportage Catholique 1922, VII, 142 S.) berichtet der Strassburger Diözesan-Archivar Joseph Brauner unter Verwertung einer umfangreichen Literatur und auf Grund eingehender archivalischer Studien in ansprechender Weise von den Schicksalen des Münsterpredigers und Seminardirektors Bernardin Saglio, des Münstervikars Johann Friedrich Beck, des Hagenauer Franziskanerpaters Daniel Frey und des Münstervikars und Kaplans des Hohen Chors Heinrich Wolbert, die alle als eidweigernde Priester dem Wüten des »Terreur« zu Opfer fielen. Das Büchlein, das zugleich eine Werbeschrift zur Einleitung eines Seligsprechungsprozesses dieser kirchlichen Blutzeugen sein will, darf als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Schreckensherrschaft im Elsass, in der vorübergehend die deutschen Truppen als Erlöser und Befreier auftraten, bezeichnet werden. *K. St.*

In der Westmark II (1922) S. 863/84 teilt Ernst Traumann (»Unveröffentlichte Briefe K. G. Nadlers an August Reichensperger«) acht Briefe des Pfälzer Dichters an den Heidelberger Studienfreund aus den Jahren 1830—1849 mit, die sein Verhältnis zu diesem und dem Bunde der »Faustina« beleuchten. Sehr bemerkenswert und bezeichnend für seine Stellung zur Revolution ist der letzte Brief von 1849, wo der Umfall eines Teiles der Bürokratie und andere Erfahrungen ihn in seiner Menschenverachtung bestärken und brutaler Fanatismus sein eigenes Leben bedroht.

Im Dezemberheft der *Deutschen Revue* S. 227—252 bespricht Oswald Dammann die Beziehungen zwischen Gustav Freytag und Alfred Dove, in deren freundschaftliches Verhältnis und geistigen Verkehr die bisher unveröffentlichten Briefe aus den J. 1870—1894 einen reizvollen Einblick gewähren. — Ebenda weist (S. 260—273) Paul Wentzcke (Aus Scheffels politischen Anfängen) auf Aufzeichnungen in des Dichters Nachlass hin, die aus seiner Frankfurter politischen Lehrzeit stammen und zeigen, wie lebhaft der Kampf um die Gestaltung der deutschen Zukunft ihn damals beschäftigte. Die mitgeteilte Abhandlung über die Bildung der Parteien im ersten deutschen Parlament zeichnet sich durch Klarheit und Sachlichkeit aus.

Oswald Floek, Heinrich Hansjakob. Ein Bild seines geistigen Entwicklungsganges und Schrifttums. Karlsruhe, Gutsch, 1921. 502 S.

Gegenüber dem ersten, an sich verdienstlichen, aber unzulänglichen Versuche einer Hansjakob-Biographie, dessen an dieser Stelle (N.F. 34, 528) gedacht wurde, bedeutet das Buch von O. Floek, das von höherer Warte und in weiterem Rahmen seine Aufgabe zu lösen sucht, einen erfreulichen Fortschritt. Äusserlich wie innerlich ist es weit über seinen Vorgänger hinausgewachsen. Aus umfassenden Vorarbeiten entstanden, ruht es schon stofflich auf breiterer Grundlage: neben den bekannten sind auch halbverschollene, schwer zugängliche kleinere Schriften, zumeist politischen Inhalts, herangezogen worden; auch Handschriftliches, wie der Briefwechsel mit Vierordt, ist gelegentlich verwertet. Überall zeugt es von gründlicher Vertrautheit mit dem Gegenstande, von feinem Verständnis für die Eigenart H.s und Wesen und Wert seiner Werke, von Unbefangenheit und Sachlichkeit des Urteils. Mängel und Schwächen werden mit demselben Freimut behandelt, mit dem gehässige, ungerechte Angriffe zurückgewiesen werden. Zum ersten Male erhalten wir ein erschöpfendes klares, zuverlässiges Bild von der geistigen Entwicklung und der ganzen vielseitigen Lebensarbeit H's, von seinem Wirken in Kirche und Schule, von seiner Teilnahme an den kirchenpolitischen Kämpfen inner- und ausserhalb des Landtags, und vor allem von seiner fruchtbaren schriftstellerischen Tätigkeit, auf der seine Bedeutung beruht, von jenen ersten Studien rein geschichtlichen Inhalts ab, mit denen er begann, bis zu den letzten literarischen Kundgebungen in dem Weltkriege. Auf den Abschnitt, der von Hansjakob dem Volksschriftsteller und seinem Verhältnis zur Volkserzählung des 19. Jahrhunderts handelt, sei besonders verwiesen. Auch was weiter über seine komplizierte Persönlichkeit zusammenfassend gesagt wird (S. 411 ff.) enthält viel Treffendes und gehört mit zum Besten, was das dankenswerte Buch, dem wir viele Leser wünschen, uns bietet. *K. Obser.*

Julie Schlosser, Aus dem Leben meiner Mutter. Berlin, 1923, Furche-Verlag. 206 S. — Gr. Z. 4 × Schlüsselzahl.

Es ist das anziehende Lebens- und Charakterbild einer hochgemuten tapferen Frau, das die Tochter auf diesen Blättern in liebevollem Verstehen mit feinen Strichen zeichnet. Aus altem angesehenem Geschlechte entsprossen, Tochter eines baltischen Edelmanns von vornehmer, vorurteilsfreier Denkweise und künstlerischer Bildung, der zeitlebens schwer ums Dasein zu kämpfen hatte, und Nichte jenes Wilhelm von Kügelgen, der als Verfasser der »Jugenderinnerungen eines alten Mannes« uns allen vertraut geworden ist, hat Gräfin Lilla *Rehbinder* ihre Kindheit und erste Jugend in der schönen Heimat an der Ostsee verbracht, die ihr

ans Herz wuchs. Als Zögling des Stiftes Finn empfing sie Eindrücke, die für ihre Zukunft bedeutsam wurden. Äussere Not, die Sorge um Eltern und Geschwister, trieb sie früh, ihr Brot zu verdienen; innere Neigung und Begabung wiesen sie auf den Beruf der Lehrerin. So begann sie schon mit 17 Jahren sich erzieherischer Arbeit zu widmen, in der sie fortan ihre Lebensaufgabe suchte und fand. In Mitau erstand ihre erste Schule. Aber schon 1874 folgte sie einem Rufe der Grossherzogin Luise, um die Leitung des Grossh. Pensionats in Mannheim zu übernehmen. Das Amt war kein leichtes, allein sie wusste durch hohen sittlichen Ernst, selbstlose Hingabe ihrer Persönlichkeit und verständnisvolles Eingehen auf die Eigenart eines Jeden die Neigung ihrer Pfleglinge in reichem Masse zu erwerben und sich durchzusetzen, wenngleich ihr bittere Erfahrungen nicht erspart blieben. 1876 siedelte sie nach Karlsruhe über, um dort mit Hilfe eines Grossindustriellen ein eigenes Institut zu gründen, das sie 6 Jahre lang leitete und zu hohem Ansehen brachte, bis ihre Verheiratung mit dem Pfarrer Schlosser ihr auf sozialem Gebiete neue Wege und Pflichten wies. Was sie in dieser Mannheimer und Karlsruher Zeit erlebte, wie sie ihre Aufgabe erfasst und gelöst, ihr Verkehr mit Heinrich Ordenstein und im Ispringer Pfarrhause Max Frommels, ihre Beziehungen zu dem Grossherzogspaare, das alles bildet den Inhalt des zweiten Teiles des Buches, dessen intimerem Reize sich wohl kein Leser verschliessen wird. Der Erinnerung an die Grossherzogin Luise, die ihr in allen Lebenslagen ein unerschütterliches Vertrauen bewahrte und freundschaftlich gesinnt blieb, ist ein eigener Abschnitt gewidmet. *K. Obser.*

Otto Cartellieri. Heidelberger Erinnerungsstätten. Eine Wanderung durch die Jahrhunderte. Mit 40 Mezzotintos nach Paul Wolff. Heidelberg 1922. — Kein Ergebnis neuer Forschung, aber eigenartig durch die äussere Form der Darstellung in einzelnen getrennten Bildern und zugleich als ein Bekenntnis innern Erlebens und der Freude eines bekannten, sonst in der reichen burgundischen Kulturwelt forschenden Historikers: am Fusse des Heidelberger Schlosses leben und lehren zu dürfen. Dies gibt dem Buche eine besondere Wärme, die in innerlicher Auffassung und lebendiger Stilform zum Ausdruck kommt. »Eine Wanderung« nennt der Verfasser sein Werk. Da aber ein Wanderer am liebsten und längsten da Halt macht, wo sich die Blicke weiten, so sind auch diese Bilder da am frischesten und lebendigsten gezeichnet, wo das historische Leben am reichsten sich gestaltet und auch die Gedankenwelt unserer Tage berührt. Eingehender, als sonst in den Büchern über Heidelberg sind auf Grund der nur dem Fachgelehrten vertrauten gleichzeitigen Berichte, und darum für die meisten Leser neu, die Erlebnisse und Leiden von Stadt und

Schloss während des dreissigjährigen und Orléans'schen Krieges erzählt. Schilderungen, denen sich das Bild des aus seiner Asche wieder aufblühenden Heidelberg im Leben seiner »Romantiker« und seiner Universität in gleicher Lebendigkeit anschliesst. *J. Wille.*

Im Vorwort zum ersten Bande der von der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart und Berlin ins Leben gerufenen »Historischen Stadtbilder«, der »Die Stadt Konstanz« behandelt (1922. 164 S. kl. 8), hat Albert von Hofmann die Leitsätze entwickelt, welche für das Unternehmen maßgebend sein sollen (S. 8). Er bezeichnet als Aufgabe der neuen Stadtbilder, »die Geschichte einer Stadt zu zeichnen, aber losgelöst von lokalen Gesichtspunkten, ein äusseres Bild der Stadt zu zeichnen, ein historisches Bild, aber losgelöst von dem noch vorhandenen Denkmälerbestande«, endlich »die Denkmäler einer Stadt verstehen zu lehren, aber losgelöst von dem Gedanken irgendwie führen oder gar registrieren zu wollen!« Dann fährt er fort: »Es gibt eine ganze Reihe guter Konstanzer Stadtgeschichten, aber das Wesentliche in der Konstanzer Geschichte, die Lage der Stadt zwischen Schwaben und Schweiz . . . das findet sich nirgends behandelt. Die Beachtung dieses einen Punktes allein hebt schon mit einem Griff die Konstanzer Geschichte weit über alles Lokale hinaus. Es gibt Stadtbeschreibungen genug; aber nur die wenigsten denken daran erst einmal in den Geist eines tausendjährigen ehrwürdigen Gassennetzes einzudringen, auf dem man in einer alten Stadt wandeln darf. Es gibt Darstellungen der Denkmäler genug, aber kaum eine hält es für nötig an allererster Stelle ein Denkmal in Beziehung zu setzen zu dem Platz, an welchem es steht oder stand. Damit sind aber schon drei wesentliche Gesichtspunkte für eine neue Behandlung gegeben!«

Es sind dies Gedanken, die Beachtung verdienen, wenn man sich auch fragen mag, ob sie bisher tatsächlich stets so ganz beiseite gesetzt worden sind, wie es nach den obigen Sätzen den Anschein haben könnte, vor allem aber auch, ob sie, in strenger Folgerichtigkeit in die Wirklichkeit übertragen, nicht zu Einseitigkeiten führen, und indem besondere Momente allzusehr in den Vordergrund gerückt werden, andere zurücktreten müssen, ein den wirklichen Verhältnissen nicht immer entsprechendes Bild der geschichtlichen Vergangenheit zu geben geeignet sind. Jedenfalls ist das Buch selbst nicht dazu angetan, solche Bedenken zu entkräften. Es ist auffallend, was in demselben alles steht, von dem in solcher Breite wirklich überflüssigen Bericht über den Freiherrn von Dalberg und seine Familie und den überdies sehr an der Oberfläche haftenden Ausführungen über die Wessenbergsche Reformbewegung an, die mit der Geschichte der Stadt Konstanz als solcher doch wahrlich nichts zu tun haben, bis herab zu der ge-

lehrten Bemerkung, dass der alte Ausdruck »Metzig« sich in der deutschen Stadt Strassburg bis heute erhalten habe, während man über Handel und Gewerbe, mittelalterliche Verfassungskämpfe, Rechts- uud Wirtschaftsversältnisse und manches andere, was wissenswert wäre, kaum aus gelegentlichen Bemerkungen etwas erfährt.

Wie man gesehen, gibt die Lage der Stadt zwischen Schwaben und der Schweiz die Grundrichtung der ganzen Betrachtungsweise an. Dabei geht es indes nicht immer ohne gewaltsames Konstruieren ab. Konstanz, die alte alamannische Bischofsstadt, wird in Gegensatz und auch wieder in Beziehung zu Zürich gesetzt, der angeblich alamannischen Herzogsstadt. Um diese Eigenschaft als Herzogsstadt zu erhärten, wird behauptet, dass der Herzog von Alamannien, als er seine Burg, den Hohentwiel, verlassen, nach Zürich gezogen sei, Kaiser Heinrich IV. das Herzogtum Schwaben geteilt habe und dabei die alte Herzogsstadt Zürich, dem für die Zähringer abgeteilten neuen Herzogtum verblieben sei (S. 20. 22), Vorgänge, von denen bisher nichts bekannt war. Die vielgenannten »Kammerboten« Erchanger und Berthold werden zu schwäbischen Herzogen (S. 26), wohlgemerkt gleichzeitigen Herzogen, in einer Zeit, in der es überhaupt einen Herzog in Schwaben ebensowenig gegeben hat als im Jahre 839, in welchem die königlichen Truppen einen solchen bei Wahlwies geschlagen haben sollen (S. 12), wobei allem Anschein nach eine Verwechslung mit der Schlacht bei jenem Orte im Jahre 915 vorliegt. Auch andere Partien des Buches weisen ähnliche geschichtliche Entgleisungen auf; statt aller sei nur auf das hingewiesen, was an verschiedenen Stellen über die Anfänge und die älteste Geschichte des Bistums Konstanz berichtet wird; die Ergebnisse der neueren Forschung sind dabei unberücksichtigt geblieben und von dem, was gesagt ist, ist so gut wie die Hälfte ungenau und falsch oder zum mindesten missverständlich. An Missverständnissen fehlt es überhaupt nicht. Auf solchen beruht es, wenn behauptet wird, dass der Henker die Aufsicht über die Insassen der Frauenhäuser (ob nur in Konstanz oder allgemein?) zu führen pflegte, oder dass im alten Konstanz die Aborte den »merkwürdigen« Namen Propheten geführt hätten; merkwürdig ist nämlich an der Sache nur, dass H. den Namen offenbar mit den biblichen Propheten zusammenbringt, während ihm jedes Wörterbuch der älteren deutschen Sprache gesagt hätte, dass es sich um eine Entstellung aus privet = heimliches Gemach handelt, zu allem Überfluss dies auch aus dem als Quelle angeführten »Konstanzer Häuserbuch« von Hirsch und Beyerle (die Namen der Verfasser sind nicht genannt) zu ersehen gewesen wäre (1, 125, 131 und ö). Zu Missverständnissen geben nicht selten auch die Vorliebe des Verfassers für seltsame Redewendungen und Satzbildungen, sowie die Anwendung von Fremdwörtern in einer der herkömmlichen widersprechenden Bedeutung Anlass. Wird man sich vielleicht nur wundern einen Bischofsitz als einen Platz be-

zeichnet zu sehen, an dem ein Bistum liegt (S. 14), so fängt die Schwierigkeit an, wenn man beispielsweise liest, dass der Bischof als »Legatar« des Königs Marktherr geworden sei (S. 107), oder für die Emser Punktation die seltsame Bezeichnung »Emser Paktanten« (S. 98) findet. Vor einem vollständigen Rätsel aber steht man, wenn es gelegentlich der Erwähnung des Konstanzer Häusernamens Egli heisst: »Egli ist ein bekannter Bodenseefisch . . . Egli ist wahrscheinlich der kleine Egel Igel«. (S. 130). Das Erste ist richtig, wenn es auch kaum allgemein so bekannt sein dürfte, wie es hingestellt wird; Egli ist ein Name für den Barsch (Schweizerisches Idiotikon 1, 144). Aber was mag sich der Verfasser bei dem Nachsatz gedacht haben? Beispiele ähnlicher Art liessen sich noch in beliebiger Zahl anführen, doch werden die vorliegenden genügen, es zu rechtfertigen, wenn wir unser Urteil dahin zusammenfassen, dass wir Hs. Buch keineswegs als eine erfreuliche Bereicherung unserer Literatur ansehen können. Mag sein, dass wer über das nötige wissenschaftliche Rüstzeug verfügt, vielleicht gelegentlich einen glücklichen Gedanken erfassen oder auf eine ihn fördernde Anregung stossen wird, auf den grossen Kreis der Gebildeten, für den das Werk doch augenscheinlich in erster Linie bestimmt ist, kann es nur irreführend und verwirrend wirken. *—r.*

Hans Lehmann, Die Burg Wildegg und ihre Bewohner. Aarau, H. R. Sauerländer, 1922, 556 S. Mit zahlreichen Tafeln, Plänen und Textillustrationen. — Die Burg Wildegg im unteren Argau, mit der sich die vorliegende Veröffentlichung beschäftigt, wurde von den Habsburgern zu militärpolitischen Zwecken gegründet und wird erstmals 1242 urkundlich genannt. Nach mehrfachem Besitzerwechsel ging sie durch Kauf 1484 an die Effinger über, bei denen sie verblieb, bis sie 1912 nach dem Tode der Letzten dieses Stammes als deren Vermächtnis zu Handen des Schweizerischen Landesmuseums an die Eidgenossenschaft fiel. Die Geschichte dieses landadeligen Geschlechtes, das zwar niemals eine führende Rolle gespielt, in seinen Reihen aber zahlreiche wackere, kluge Männer und Frauen aufzuweisen hat, bildet den Hauptinhalt des Buches. Daran schliesst sich eine auf eindringende Forschung gestützte Geschichte und Schilderung des in seinem Gesamtbestande wohlerhaltenen stattlichen Bauwerks und seiner bemerkenswerten, pietätvoll restaurierten Innenräume, sowie eine auf bewährter Sachkunde beruhende Beschreibung und Würdigung der wertvollen, bis ans Ende des 15. Jahrhunderts zurückreichenden Sammlung von Glasgemälden. Das vortreffliche Werk, das mit Umsicht und Sorgfalt ein ausgebreitetes Quellenmaterial verarbeitet, ist mit Hilfe von Stiftungsmitteln und mit Unterstützung des Kantons, fast beneidenswert aufs reichste ausgestattet. *K. O.*

Auch an dieser Stelle soll auf die wundervolle Gabe hingewiesen werden, die uns Georg Dehio in seiner Monographie: »Das Strassburger Münster. Mit 77 Abbildungen« (München, R. Piper & Co. 1922. 110 S.) geschenkt hat. Von echt historischem Verständnis und echter Herzenswärme erfüllt, ist das Buch gradezu ein Vermächtnis für alle, die einst in des Münsters Schatten wandelten, nicht minder aber für die vielen, die in Zukunft dies »vollkommenste Bauwerk aus dem schönsten Jahrhundert unserer mittelalterlichen Kunst . . . nicht einmal sehen dürfen.« Denn es wird vorerst leider ja so sein, dass für die nächste Generation das Strassburger Münster den Deutschen eine blosse Sage sein wird. *H. K.*

Rudolf F. Burckhardt, Gewirkte Bildteppiche des XV. und XVI. Jahrhunderts im Historischen Museum zu Basel. 66 S. Text mit 25 Tafeln in farbigem Lichtdruck. Leipzig, 1922, K. W. Hiersemann.

Basel war, wie in dem vorliegenden Prachtwerke nachgewiesen wird, im 15. und 16. Jahrhundert der Mittelpunkt einer meist von Frauenhand geübten hochentwickelten Heidnischwirkerei; von der Fülle ihrer Erzeugnisse und ihrer Verbreitung geben die in einem Anhange vom Verfasser zusammengestellten, meist aus Inventaren geschöpften urkundlichen Nachrichten einige Vorstellung. Verhältnismässig nur Weniges hat sich davon erhalten, weitaus das Meiste im Basler Historischen Museum, das seinen kostbaren Besitz noch in den letzten Jahren durch wertvolle Erwerbungen zu vermehren wusste. Dass diese Schätze hier zum erstenmale in prächtigen Farblichtdrucken weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, wird von Kunstgelehrten, wie Kunstfreunden dankbar begrüsst werden; sie könnten in ihrer einfachen Volkstümlichkeit, mit ihrer kraftvollen tiefen Farbenharmonie, wie der Verfasser meint, die Anregung zu einer neuen Wirkekunst am Oberrhein geben. Ein einleitender Textabschnitt unterrichtet allgemein über Benennung, Material, Technik und Verwendung der Wirkereien zu kirchlichen und profanen Zwecken. Daran schliessen sich unter Hinweis auf Tafeln und Abbildungen Beschreibungen der einzelnen Stücke und Mitteilungen über Herkunft und Datierung, während im letzten Kapitel die Entwicklung der Basler Heidnischwirkerei skizziert und ihre Eigenart in der Wahl der Motive, Farbengebung und Stilisierung gekennzeichnet wird. *K. O.*

In der Zeitschrift für bildende Kunst 1922 Heft 7/8 S. 79—93) beginnt Gust. Münzel auf Grund der Ergebnisse neuerer, auch eigener Forschungen, mit der Veröffentlichung von »Beiträgen zu Christian Wenzinger«. Das Datum des ersten Pariser Aufenthalts (1737) wird erstmals festgestellt; das erste be-

kannte Bildwerk (Oberried) stammt aus dem Jahre 1738, nach abermaligen längeren Studien erscheint er erst 1745 wieder in der Heimat, wo er eine rege künstlerische Tätigkeit entfaltet. Auch seine Beziehungen zur Universität, seine Arbeiten in Ebringen und verwandte Skulpturen an Freiburger Häusern, die auf ihn zurückgeführt werden können, werden behandelt. *K. O.*

Zu den Künstlern, die, unbekümmert um herrschende Mode und marktschreierische Reklame, gelassen und sicher ihre eigenen Wege gehen, gehört auch Wilhelm Süs, der seit zwei Jahrzehnten in unserer badischen Heimat wirkt. Mit seiner künstlerischen Persönlichkeit und seinem Lebenswerke beschäftigt sich Gustav Jacob in einer beachtenswerten, in den Gegenstand sich liebevoll vertiefenden Studie, die, als Manuskript gedruckt, unlängst erschienen ist (Verlag von G. Jacob, Mannheim, 12 S., mit zwei Originalradierungen) und die Entwicklung des Meisters von der Düsseldorfer Gebhardtschule aus über München und Dresden, Cronberg, Karlsruhe und Mannheim bis zur Gegenwart verfolgt, indem sie Wesen und Eigenart seiner Kunst, wie sie sich in seiner Formensprache, seiner symbolischen Verinnerlichung der Aussenwelt und einer romantischen Grundstimmung ausprägen, verständnisvoll würdigt. *K. O.*

Über Konstanzer liturgische Drucke haben wir gleich zwei gute Veröffentlichungen erhalten, einmal ein Buch des Beuroner Paters Alban Dold: Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwickelung von 1482—1721. (Liturgiegesch. Quellen Heft 5—6. Münster: Aschendorff 1923), worin unter zu Grundelegung eines Konstanzer Rituals (gedruckt 1482 von Wensler in Basel) die Entwicklung der Weiheriten verfolgt wird von der Ausgabe des Jahres 1502 ff. bis zur Ausgabe von 1721. Die Schrift bietet neben druckgeschichtlichen Notizen und dem theologischen Inhalt in den Texten auch willkommenes Material für die Volkskunde.

Die auch in der äusserlichen Aufmachung hervorragende Publikation des bekannten Münchener Oberbibliothekars Dr. Schottenloher: Die liturgischen Druckwerke Erhard Ratdolts aus Augsburg 1485—1522 (Sonderveröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft Bd. 1. Mainz: Gutenberg-Gesellschaft 1922) berührt naturgemäss auch die Konstanzer Diözese. Konstanz hat ja schon sehr frühzeitig die neue Erfindung in den Dienst der Kirche gestellt, Missalien und Breviere drucken lassen und für deren Verbreitung entsprechende Anweisungen erlassen. Dass es dann später seine Aufträge an den besonders durch seine glänzenden Leistungen auf dem Gebiete des liturgischen Druckes hervorragenden Augsburger Drucker Ratdolt gab, ist nur natürlich. Schottenloher hat

als Typen Konstanzer Bücher von dem Chorbrevier vom Jahre 1499, den Vigiliae mortuorum von 1502, den Missalien von 1504 und 1505 und dem Brevier von 1516 Proben gegeben, dabei vor allem auf die künstlerischen Beigaben der Holzschnitte Burgkmairs und Jörg Preus und auf die Wiedergabe des Notendruckes sein Augenmerk gerichtet. *Rest.*

Im Zentralblatt für Bibliothekwesen (J. 1922, S. 18—22) behandelt J. Rest auf Grund eines Aufsatzes von J. Gass »das Schicksal der elsässischen Klosterbibliotheken in der französischen Revolution«.

Georg Hedinger: Landgrafschaften und Vogteien im Gebiete des Kantons Schaffhausen. Konstanz, Reuss und Itta. 1922. 251 S. + 1 Karte. [Berner Diss.].

Die vorliegende Arbeit ist ein sprechender Beweis dafür, was auch auf räumlich beschränktem Gebiete bei entsprechender Kenntnis der Literatur und sorgfältiger Verwertung der Quellen für die allgemeine Erkenntnis gewonnen werden kann. Sie nimmt mit grossem Geschick Stellung zu der nicht abreissenden Auseinandersetzung über die Immunitäten, die teilweise den Fehler beging, sich ins Allgemeine zu verlieren, ohne zu bedenken, wie verschiedenartige Fortbildungen im Rechtsleben möglich sind. Die — für die älteste Zeit nicht ganz vollständige — Behandlung des Stoffes unter Trennung nach den beiden Landgrafschaften Kletgau und Hegau führt zu mannigfachen Wiederholungen, ist aber entschieden der gemeinsamen Behandlung mit der dann schwer zu vermeidenden Unübersichtlichkeit vorzuziehen. Gut gelungen erscheinen die Abschnitte über die Landgerichte, für die ältere Zeit vielfach etwas zu breit die Ausführungen über die Exemtionen. Wenn man bedenkt, wie erbittert um die Gerechtsame an manchen Orten gestritten wurde, ist man fast erstaunt, feststellen zu müssen, dass wir über die Jurisdiktionsverhältnisse an anderen Orten, wo Hoch- und Niedergerichtsbarkeit ebenfalls in verschiedenen Händen lagen, durch Jahrhunderte hindurch so gut wie nichts wissen. *H. B.*

Zeitschrift

für die

eschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXVIII. Heft 3/4.
[Der ganzen Reihe 77. Band.]

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag.
1923

ıdung von Burg und Stadt Freiburg i. Br.[1])

Von

Rudolf Schick.

ı. Die Überlieferung.

ꞩtadtrecht Freiburgs i. Br. ist eines der historischen die in den letzten Jahrzehnten die Forscher am ıeschäftigten; eine ganze Literatur ist über die ines Werdens und seiner Entwicklung entstanden. Untersuchungen gingen von der Voraussetzung ırg sei im Jahre 1120 durch Konrad von Zähringen worden. Jeder dagegen auftauchende Zweifel ner wieder zurückgedrängt, alle möglichen, auch rscheinlichsten Hypothesen wurden aufgestellt, um len Seiten auftauchenden Schwierigkeiten Herr zu hne dass dies aber gelang. Die Grundlagen für e Vertrauen bot die Untersuchung Eduard Heycks nder und Gründungsjahr von Freiburg i. Br.« in schichte der Herzoge von Zähringen«. Eine Nach-on Heycks Ergebnissen auf Grund des gesamten Betracht kommenden Quellenmaterials musste er- jenes Vertrauen berechtigt war.

ıeginnen mit der Betrachtung unserer Überliefe- ihrer kritischen Prüfung, um so für die folgende ung eine feste Grundlage zu schaffen. Doch be- r uns hierbei nicht mit der Beachtung der ältesten ıng, sondern werden alle erreichbaren Nachrichten ɔurgs Gründung bis ins 16. Jahrhundert hinein

[1]) Grundlage dieser Arbeit bildet ein Exkurs von des Verfassers ssertation »Herzog Konrad von Zähringen« (1921), der aber voll-beitet und, soweit möglich und nötig, ergänzt wurde.

prüfen, um festzustellen, ob etwa bei späteren Schriftstellern noch Nachrichten zu finden sind, deren ursprüngliche Form uns verloren gegangen ist, da nur auf diesem Wege gefunden werden kann, wie Freiburg wirklich entstanden ist.

Wohl unsere älteste Nachricht ist die der sog. Annales Marbacenses, die zum Jahre 1092 melden: »Hic preterito anno in proprio allodio Brisaugie Friburch civitatem iniciavit«[1]. »Hic« bezieht sich hierbei auf »Bertholdum de Zeringen, ducem totius Sueviae«, wozu er in diesem Jahr gewählt wird; die letztere Meldung entnehmen die Annalen der Chronik Bernolds[2]), wobei sie aber das bei Bernold fehlende »de Zeringen« einschieben. Der Satz über Freiburgs Gründung ist, wie Bloch[3]) feststellte, eine der Notae Marbacenses-Swarzendanenses, »wohl zwischen 1136 und 1144 zu Marbach oder Schwarzentann zusammengestellte«, auf die Umgebung sich beschränkende Lokalnachrichten, die 1210 in die später zu den sog. Annales Marbacenses fortgesetzte Hohenburger Chronik aufgenommen wurden. Wahrscheinlich geht, ebenfalls nach Blochs Ansicht, der unter meist aus Martin von Troppau stammenden, im 14. Jahrhundert eingetragenen Randbemerkungen stehende Satz: »Anno 1091 Ber[tholdus de] Zeringen dux Sw[evie] iniciavit civitatem [Fri]burc in Brisgue[we]« in der Cronica minor des Erfurter Minoriten[4]) auf dieselbe Quelle zurück[5]). Die von Flamm

---

[1]) Annales Marbacenses, qui dicuntur (hrsg. von H. Bloch in Scr. Rer. Germ., 1908), S. 37. — [2]) M.G. SS. V, S. 454 (hrsg. von Pertz, 1844). — [3]) Bloch, Die elsässischen Annalen der Stauferzeit, 1908 (= Band 1, 1 der von P. Wentzcke bearbeiteten Regesten der Bischöfe von Strassburg), S. 86 und 87. — [4]) Cronica minor Minoritae Erphordensis (hrsg. von O. Holder-Egger in: Monumenta Erphesfortensia, S. 486 ff., in: Scr. Rer. Germ., 1899) S. 517; Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Band 1 (1848), S. 216 zitierte die Cronica minor als Einsiedler Handschrift des Martinus Polonus von 1288. Holder-Egger stellte (Cronica minor, S. 516) fest, dass dieser Einsiedler Kodex Nr. 628 die Cronica minor mit Randbemerkungen (s. o.) enthält. Völlig unbegründet und wohl auch nur aus einem Versehen entstanden, ist Alberts Aufstellung (Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters, in: Freiburger Münsterblätter, Band 3, S. 30), die Ann. Marb. und Königshofen hätten die Nachricht aus dieser »Polonus«-Handschrift entnommen, was dann zuletzt Flamm (Der Titel »Herzog von Zähringen«, in dieser Zeitschrift, N.F. 30, S. 283) übernahm, wenn er auch vorsichtiger vom »Einsiedler Annalisten« spricht; so nennt ihn auch Albert (Zähringen, die Burg

ausgesprochene Vermutung, der Satz in den Annales Marbacenses könne ein selbständiger Zusatz des Chronisten von 1210 sein[1]), scheint mir ausgeschlossen, da sich ebenso ein Satz über die Gründung Marbachs in den Annales Marbacenses und in der Cronica minor findet, was nicht reiner Zufall sein kann. Nach Bloch[2]) ist aber auch die Möglichkeit zu verneinen, dass die Cronica minor aus den Annales Marbacenses abgeschrieben habe. Ebensowenig lässt sich eine Spur entdecken, dass der Schreiber der Randbemerkungen die Chronik des Matthias von Neuenburg kannte, welcher ja in verschiedenen Handschriften das »Fragmentum historicum incerti auctoris«, ein auch unsere beiden Sätze enthaltender Auszug aus den Annales Marbacenses[3]) vorausgeht. Erscheint so schon die Quelle ziemlich alt, also den Ereignissen nahestehend und daher wertvoll, so wird dieser Eindruck noch verstärkt, wenn wir unseren Satz genauer betrachten. 1092 wurde Bertold II. zum Herzog von Schwaben gewählt[4]); zu diesem Jahre stellen auch die Annales Marbacenses mit »preterito anno« zurückgreifend die Meldung. Die Cronica minor hat zwar diese, wohl aus der gemeinsamen Quelle stammende Verweisung aufgelöst und die Bemerkung mit »anno 1091« niedergeschrieben; dafür hat sie aber Bertolds Titel genau überliefert, der uns zeigt, dass die Niederschrift zeitlich und örtlich den Ereignissen nahe

und ihre Besitzer, in: Freiburger Zeitschrift 28, S. 17) wieder, mit Verweis auf Mone. — [5]) Während Hampe, Die elsässischen Annalen der Stauferzeit (diese Zeitschrift, N.F. 24) und Holder-Egger in: Neues Archiv 34, S. 245, nur Blochs Ergebnisse über die Schreiber und einige zu weitgehende Folgerungen ablehnten, suchte Haller (Die Marbacher Annalen) eine neue Theorie über die Entstehung der Ann. Marb. aufzustellen, was Oppermann, Zur Entstehungsgeschichte der sog. Marbacher Annalen (in: M.J.ö.G. 34) noch viel weiter gehend fortsetzte. Bloch selbst, Über die sog. Marbacher Annalen (in N.A. 38, S. 297 ff.) wies Haller zurück; dass ihm dies gelungen, stellte Hofmeister in: N.A. 39, S. 558 ff., fest, indem er gleichzeitig Oppermanns Versuch als völlig auf Irrwege gekommen und misslungen bezeichnete, dessen neuester Vorstoss gegen Haller, Zu den sog. Marbacher Annalen (in: Historische Vierteljahrschrift 18) wiederum nichts Neues ergibt.

[1]) Flamm, diese Zs. N.F. 27, S. 182; Flamm, Zum Freiburger Stadtrodel, in: M.J.ö.G. 34, S. 204. — [2]) Bloch, Annalen, S. 87. — [3]) Vergl. Bloch, Annalen, S. 8 ff. — [4]) Heyck, S. 166; Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Band 4, S. 383.

erfolgt sein muss; denn nur selten ist er so deutlich und nach allen Seiten richtig[1]) gemeldet: »Bertholdus de Zeringen dux Swevie«, Bertold von Zähringen, der Herzog von Schwaben. Wenn auch »der Beisatz »»von Zähringen«« in Einsiedeln selbst in Notizen für das 10. Jahrhundert nachträglich eingefügt worden«[2]) ist, so ist das hier sicher nicht der Fall gewesen; denn die in den Annales Marbacenses erfolgte Einschiebung des »de Zeringen« in die aus Bernold übernommene Stelle[3]) beweist, mit der Cronica minor verglichen, dass der volle Titel in dieser Form in der ursprünglichen Quelle gestanden sein muss. Da unser Chronist aber den Titel so genau und richtig wiedergibt, dürfen wir wohl annehmen, dass er Bertold, hätte er den Satz nach 1098, wo dieser auf das Herzogtum Schwaben verzichten muss[4]), niedergeschrieben, sicher nicht mehr »dux Swevie« genannt hätte. Nach all dem müssen wir die Niederschrift unseres Satzes in den Notae Marbacenses-Swarzendanenses sehr früh, den Ereignissen fast gleichzeitig ansetzen, infolgedessen aber auch als volle Wahrheit aus bester Quelle bietend[5]), wie dies ja für die Nachricht von der Gründung Marbachs nachgewiesen ist[6]), betrachten[7]).

Ein Auszug aus den Annales Marbacenses ist, wie schon erwähnt, das von Urstisius sogenannte Fragmentum historicum incerti auctoris[8]), das in Verbindung mit den Handschriften der dritten Bearbeitung[9]) des Matthias von Neuen-

---

[1]) Vergl. Flamm, Titel. — [2]) Heyck, Anm. 614. — [3]) S. o. Anm. 3. — [4]) Heyck, S. 185; Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5, S. 23 f. — [5]) Völlig lehnt unsere Stelle ab Lahusen (Nochmals der Freiburger Stadtrodel, in: M.J.ö.G. 33, S. 362), ohne aber diese Stellungnahme eingehend zu begründen; dasselbe tut Heyck, S. 587, der aber den Aufbau der Ann. Marb., den uns inzwischen Blochs Untersuchungen klargelegt haben, noch nicht kennt; so hält er die Stelle für eine späte Einschiebung, deren Unwahrheit er hauptsächlich durch die sonstige Nichterwähnung der gemeldeten Tatsache zu beweisen sucht. — [6]) Bloch, Annalen, S. 87, Anm. 4. — [7]) So wird unsere Stelle auch zum Beweis dafür, dass sich Bertold II. damals schon nach seiner Burg Zähringen, die also 1091 sicher und wohl schon länger bestand, genannt hat. Auch sichert sie, dass die Erhebung Bertolds zum Herzog zum richtigen Jahr eingetragen ist, dient so zur Kontrolle Bernolds. — [8]) Fragmentum historicum incerti auctoris (hrsg. in: Christianus Urstisius, Historici Germaniae, Band 2, S. 74 ff., Frankfurt 1670), S. 83. — [9]) Bloch, Annalen, S. 8 und S. 58.

burg erscheint [1]). Aus diesem hat dann [2]) später Jakob Twinger von Königshofen geschöpft [3]): »Do men zalte 1091 jor, do ving her Behtolt die stat zuo Friburg ane zu buwende uf [4]) syme eygen, daz [5]) vor ein dorf was« [6]).

Eine weitere Anzahl von Chroniken melden Freiburgs Gründung zum Jahre 1112. Der früheste Vertreter ist der Humanist Johannes Nauclerus, der uns erzählt: »Anno 1112 Bertoldus dux de Zeringen condere cepit civitatem Friburgensem in Brisgaudia ex villa« [7]). Wie Joachim feststellte, benützte er neben Königshofen [8]) die Strassburger Handschrift des Matthias von Neuenburg (A) [9]); er muss daher auch das Fragmentum historicum gekannt haben; nicht ausgeschlossen ist natürlich, und das möchte ich als wahrscheinlich annehmen, dass er eine inzwischen verlorengegangene

---

[1]) Hauptsächlich vertreten durch die Strassburger Handschrift A; vergl. Boehmer, Fontes Rerum Germanicarum, Bd. 4, S. XXV ff. — [2]) Bloch, Annalen, S. 58. — [3]) Jakob Twinger von Königshofen, Strassburger Chronik, hrsg. von C. Hegel, Chroniken der Stadt Strassburg, Bd. 2 (= Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 9), S. 792. — [4]) »uf syme eygen« steht nur in der letzten, etwa 1415 vollendeten Redaktion, fehlt z. B. in Schilters Ausgabe (Strassburg 1698), S. 316; an die zitierte Stelle schliesst sich die Meldung an, derselbe Bertold — der also mit seinem gleichnamigen Sohn zu einer Person verschmilzt — sei dreissig (in der letzten Redaktion: zweiunddreissig) Jahre später bei Molsheim erschlagen worden. — [5]) Auf diesen Zusatz werde ich in Abschnitt 3 zurückkommen. — [6]) Wie Bloch, Annalen, S. 59 feststellt, hat Trithemius die Ann. Marb. von 1198 ab eifrig benützt. Vielleicht geht auch dessen bei der Meldung der Stadtgründung zu 1118 beigefügte Bemerkung (Trithemius, Annales Hirsaugienses, Tomus I, nach des Verfassers Handschrift hrsg., St. Gallen, 1690, S. 366) »Fryburg dudum a germano inchoatum« auf sie zurück. Bestimmtes lässt sich hier nicht ermitteln, da die ganze Stelle, auch in ihren Zeitangaben, höchst verwirrt ist. — [7]) Nauclerus, Memorabilium Chronici Commentarii (Tübingen, 1516), S. 184. — [8]) Joachim, Johannes Nauclerus und seine Chronik (Göttinger Dissertation, 1874), S. 53 ff.; auf Königshofen ist wohl das »ex villa« und die zu der geänderten Jahreszahl gar nicht mehr passende Nachricht, dass Bertold 30 Jahre später gefallen sei (s. o. Anm. 4), zurückzuführen. — [9]) Joachim, Nauclerus, S. 46 f.; damit fällt wohl auch die Ansicht von L. Weiland (Besprechung von: Joachim, Nauclerus, in: Historische Zeitschrift 34, S. 423 ff. und 426), dass Nauclerus die Ann. Marb. benutzt habe, die wohl durch Nichtbeachtung der Tatsache entstand, dass der genannten Matthias-Handschrift das Fragmentum historicum vorausgeht. Die Aufsätze von D. König, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 18 und Herm. Müller ebenda 23 über Nauclerus brachten für unsere Fragen nichts Neues.

Abschrift dieser Handschrift benützte. Die Jahresangabe 1112 scheint mir nämlich durch Verschreibung aus 1092 entstanden zu sein. Denn leicht konnte das »preterito anno«, mit dem unsere Nachricht, wie in den Annales Marbacenses, so auch im Fragmentum historicum bei 1092 erscheint, beim Abschreiben wegfallen, so dass unsere Nachricht wirklich in das spätere Jahr zu stehen kam. Das Entstehen dieses Fehlers dünkt mich aber bei einem Abschreiber wahrscheinlicher wie bei dem gelehrten Kanzler der Universität Tübingen. Die mit lateinischen Ziffern geschriebenen Jahreszahlen MXCII und MCXII unterscheiden sich nur durch die Stellung von X vor und hinter C, so dass ihre Verwechslung leicht möglich ist[1]). Vielleicht nahm aber Nauclerus diese Umstellung auch absichtlich vor, um die Annalen zu verbessern. Denn bei Nauclerus' Belesenheit ist es wohl möglich, dass er, wenn wir es auch nicht feststellen können, die Meldung der Stadtgründung zu 1118 oder 1120 kannte und dieser die Nachricht seiner Quelle durch kritische Verbesserung anzunähern versuchte[2]). An Wahrscheinlichkeit gewinnt die Annahme, dass die Jahreszahl 1112 so entstanden ist, dadurch, dass alle andern Quellen, die dieses Jahr melden, sich aus Nauclerus ableiten lassen[3]).

Aus Nauclerus übernahm Johannes Stumpf die Nachricht[4]), wenn er seine Quelle auch an dieser Stelle nicht nennt: »Bertold III. hat Fryburg im Bryssgow, das herrlich gelegene dorff, zu einer statt gemachet, bevestiget und befryet 1112«[5]), wobei das »befryet« deutlich zeigt, dass Stumpf

[1]) Ich verweise auf St. 3411, das MCLX statt MCXL hat. — [2]) Diese Verwechslung umgekehrt anzunehmen und so die Meldung der Ann. Marb. zu 1112 zu stellen, ist sowohl wegen der oben angeführten Gründe, die ihr Entstehen vor 1100 festlegen, unmöglich, als auch, weil sich dann das »preterito anno« nicht erklären liesse. — [3]) Heyck, S. 589 will 1112 aus 1120 durch Annahme der Verwechslung von »bis deno« mit »duodeno« ableiten; dies erscheint äusserst unwahrscheinlich; denn einerseits erscheint die Überlieferung von 1120 vor 1510 (Nauclerus' Todesjahr) fast gar nicht (s. u.), andererseits schrieb man Jahreszahlen meist in Ziffern oder sonst für 20 das allgemein gebräuchliche »vicesimo«, was die Verwechslung ebenso unmöglich macht, wie in Denkversen der Takt. — [4]) Gustav Müller, Die Quellen zur Beschreibung des Zürich- und Aargaus in Johannes Stumpfs Schweizerchronik, 1916, S. 161 f. und S. 278. — [5]) Stumpf, Johannes, Gemeyner loblicher Eydgnossenschafft Stetten, Landen und Völckeren chronickwirdiger Thaaten Beschreybung (Zürych 1548), S. 231.

noch eine weitere Quelle hatte, worauf wir noch zurückkommen werden[1]). Enger noch lehnt sich Tschudi an Nauclerus an: »In disem Jar (1112) fieng an Hertzog Berchtold von Zeringen . . . . , dess Namens der Dritte, Hertzog Cunrats von Zeringen Bruder, uss dem Dorff Fryburg im Brisgoew ein Statt ze buwen«[2]). Auch Sebastian Münster[3]) entnahm das Jahr 1112 aus Nauclerus. Verwandtschaft mit einer dieser Schriften oder mit weiteren Ableitungen derselben ist wohl auch bei der nach den Angaben ihres Herausgebers erst im 17. Jahrhundert zusammengestellten Chronik von Sinsheim anzunehmen, die berichtet: »1112 Bertoldus dux Sueviae fundat urbem Friburg in Brisgoia«[4]).

Können wir die bisher besprochenen Quellen als eine von den Notae Marbacenses-Swarzendanenses ausgehende und 1091 als Freiburgs Gründungsjahr meldende Gruppe zusammenfassen, so verlegt unsere zweite Nachrichtengruppe dieses Ereignis in das Jahr 1118. Auch sie gruppiert sich um einen Mittelpunkt, um die wohl Ende des 12. Jahrhunderts niedergeschriebene Genealogia Zaringorum. Diese ziemlich knappe Familiengeschichte der Zähringer, die uns nur in zwei späten Abschriften, einer von etwa 1320 im Tennenbacher Lagerbuch und einer von 1497 durch Abt Peter Gremelspach[5]) aus St. Peter, wo wohl auch einst ihre Vorlage entstanden, erhalten ist, berichtet in ihren beiden Fassungen: »Bertoldus civitatem Friburg conditit anno 1118«[6]). Ich schliesse mich Heycks Ansicht an, dass die Ergebnisse von Baumanns Forschungen über sie zwar nicht völlig zwingend sind[7]), möchte aber schärfer als jener deren grosse Wahrscheinlichkeit betonen. Denn wenn auch eine erneute kritische Untersuchung der ganzen Genealogia im Rahmen

---

[1]) Vergl. unten S. 193, Anm. 2 u. 3 mit zugehörigem Text. Aus jener Quelle stammt auch Bertold III. statt Bertold II. — [2]) Tschudi, Aegidius, Chronicon Helveticum; hrsg. von J. R. Iselin 1734/36, Bd. 1, S. 50. Tschudi hat wohl Bertold III. statt Bertold II. nach seinen eigenen Geschichtskenntnissen verbessert. — [3]) Münster, Cosmographia, Bd. 3 (Basel 1628), S. 936. — [4]) Mone 1, S. 203 u. 212. — [5]) Diese benutzt Martinus Crusius, Annales Suevici, sive Chronicon, Pars II. (Frankfurt a. M., 1595), S. 220 nach seiner eigenen Angabe. — [6]) Fr. L. Baumann, Geschichtliches aus St. Peter, in: Freiburger Diöcesanarchiv 14, S. 84. — [7]) Heyck, S. 588.

dieser Arbeit nicht möglich war, so ergibt doch die Betrachtung der Tatsachen in unserem Falle, wie wir weiter unten sehen werden[1]), dass nichts dagegen spricht, dass wir ihren Angaben Glauben schenken. Ist es schon an und für sich sehr wahrscheinlich, dass man in St. Peter über die Zähringer noch lange gut unterrichtet war und gute Quellen besass, so ist das zu Ende des 12. Jahrhunderts noch als Gewissheit anzusehen, zu einer Zeit, in der das Geschlecht der Stifter noch blühte. Was aber gerade Freiburgs Gründung betrifft, so mussten sich die ältesten Mönche ihrer fast noch erinnern können. Gerade dieses Ereignisses Aufzeichnung zu 1118 dürfen wir wohl sogar als neuen Beweis dafür betrachten, dass die Genealogia wirklich zur angenommenen Zeit nach den Quellen des Klosters niedergeschrieben wurde. Denn bald darauf, zu Anfang des 13. Jahrh., entstand in Freiburg der, wie wohl alle vorhergehenden Verfassungsaufzeichnungen, 1120 als Gründungsjahr nennende Stadtrodel, und es ist kaum anzunehmen, dass man in St. Peter, das doch auch in Freiburg Besitzungen hatte, von ihm und damit von der Betonung des in der Genealogia völlig fehlenden Jahres 1120 nichts gehört haben sollte. In späterer Zeit aber musste die Überlieferung der Stadt doch so stark einwirken, dass ihr gegenüber die des Klosters wohl als unrichtig betrachtet und kaum mehr in eine Aufzeichnung aufgenommen worden wäre.

Bald nach 1320 wurde dann die Genealogia in das Tennenbacher Lagerbuch eingetragen, gerade vor ihr aber ein Freiburger Stadtrecht mit der Jahreszahl 1120. Der Schreiber fand sich mit dem Widerspruch in den Angaben von Freiburgs Gründungsjahr ab und suchte ihn durch eine Wendung, der man seine Verlegenheit ansieht, zu überbrücken; da aber der gelehrte, bald zum Abt von Tennenbach gewählte Johannes Zenli wohl selbst der Schreiber war[2]), dürfen wir annehmen, dass die »Cronice«, wie er die

---

[1]) Vergl. Abschnitt 4. — [2]) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn cand. hist. Max Weber in Freiburg. Ihm verdanke ich auch die Angabe, dass der Eintrag bald nach 1320 erfolgte, dass das Lagerbuch also schon vor dem bisher dafür angenommenen Jahre 1341 angelegt wurde. Alles Nähere wird die Arbeit Webers bringen.

Genealogia nennt[1]), schon älter waren und somit eine gewisse Autorität ausübten. Eine Abfassung der Genealogia in Tennenbach anzunehmen, verbieten aber für die Zeit nach dem Beginn des 13. Jahrhunderts dieselben Gründe, wie in St. Peter. Ja, Tennenbach steht dem Freiburger Stadtrecht sogar noch viel näher; hat doch einer seiner Mönche, der 1246 noch lebte[2]), den Stadtrodel geschrieben[3]), was wohl auch eine Abfassung der Genealogia in den auf seinen Tod folgenden Jahrzehnten ausschliesst. Eine Abfassung vor dieser Zeit aber würde, da Tennenbach erst um 1161 gegründet wurde, wieder auf St. Peter als Quelle zurückweisen.

Ende des 13. Jahrhunderts entstand die zweite Quelle dieser Gruppe. Es sind dies die Annales St. Trudperti, die melden: »Hoc anno (1118) condita est civitas Friburch a duce Bertholdo«[4]). Wie schon Heyck erkannte[5]), lässt der Wortlaut dieser Nachricht auf ihre enge Verwandtschaft mit der Genealogia schliessen. Doch hat Heyck das Abhängigkeitsverhältnis entschieden falsch beurteilt, wenn er die Abhängigkeit der Genealogia für wahrscheinlich hält. Bis in das 13. Jahrhundert hinein sind die Annales St. Trudperti aus anderen Chroniken zusammengeschrieben; einer neuen Untersuchung gelingt es vielleicht, auch die Vorlagen der wenigen bis jetzt noch als selbstständig geltenden Stellen aufzufinden; für unsere Stelle ist sicher Benutzung der Genealogia anzunehmen. Diese dagegen ist vollkommen unabhängig; ein Vergleich der von Heyck als entlehnt bezeichneten Stelle mit ihren vermuteten Quellen ergibt die Haltlosigkeit seiner Behauptung[6]). Vielleicht kann man auch

---

[1]) Baumann, St. Peter, S. 83. Aus der Pluralform »Cronice« schliessen zu wollen, Abt Zenli habe erst jetzt das Werk aus verschiedenen alten Chroniken zusammengearbeitet, wäre wohl verfehlt; wir haben hier nur einen ungenauen Ausdruck für die folgenden »Geschichten«. — [2]) Fr. Rörig, Der Freiburger Stadtrodel, diese Zeitschrift N.F. 26, S. 47, Anm. 3: »1246/47 ist die letzte von der Hand dieses Mönches geschriebene erhaltene Urkunde anzusetzen.« — [3]) Vergl. Rörig, Stadtrodel; Lahusen, Besprechung hierzu, in: M.J.ö.G. 32; Rörig, Nochmals Freiburger Stadtrodel, Stadtschreiber und Beispruchsrecht, diese Zeitschrift, N.F. 27. — [4]) M.G. SS. XVII, S. 290 (hrsg. von Pertz, 1861). — [5]) Heyck, S. 588. — [6]) Es handelt sich um die Nachricht über die zweite Ehe von Bertolds III. Gemahlin. Hierüber berichtet die

den im Necrologium minus St. Petri bei dem Namen Bertolds III. stehenden Zusatz »conditor civitatis Friburgensis«[1]) als Zeichen dafür ansehen, dass der Satz mit »condere« aus St. Peter stammt; doch kann diese Stelle nicht zum Beweis herangezogen werden, da sich nicht feststellen lässt, ob dieser Zusatz alt ist oder ob er erst 1497, als man das Necrologium, das uns nur so erhalten ist, gleichzeitig mit der Genealogia abschrieb[2]), nach deren Wortlaut gebildet und zur Erklärung beigefügt worden ist[3]).

Eine weitere Vertretung findet das Jahr 1118 in der 1514 abgeschlossenen[4]) Cronica von den Hertzogen von Zäringen des Freiburger Kaplans Johannes Sattler: »Berchtoldus der ellter Sunn ward regierennder Herr. Der macht do Freyburg das Dorffe zu einer Freyen Statt nach Rechten unnd Freyheiten der Stadt Cöln ..., do man zallt ... 1118 Jar«[5]). Manches spricht dafür, dass er neben andern uns bekannten[6]) oder unbekannten Quellen[7]) auch die Genealogia gekannt

Genealogia (Baumann, St. Peter, S. 84): »Uxor eius Sophya, soror Heinrici, ducis Saxonie, postea comite de Stire copulata fuit«. Man vermerkte dies in St. Peter als Ergänzung zu den Nachrichten über Bertold, ohne sich aber, da Sophia ja hiernach für St. Peter nicht mehr von Bedeutung war, genau nach Namen und Stand des neuen Gemahls zu erkundigen. Anders war dies in der Historia Welforum Weingartensis und bei Annalista Saxo, die Sophia als Welfin interessierte; daher lesen wir bei dem letzteren (M.G. SS. VI, S. 744, hrsg. von Waitz, 1844): »Alteram (sororem) nomine Sophiam Bertoldus dux de Zaringe illoque interfecto duxit eam marchio Liuppoltus de Stire, qui de fortitudine cognomen habuit«, während die Historia (Schulausgabe, S. 224, hrsg. von L. Weiland, 1869) schreibt: »Sophiam Bertoldus dux de Zaringen et eo mortuo Leopaldus marchio de Stira in uxorem accepit«. Die drei Quellen berichten allerdings dasselbe; doch ist der Wortlaut, soweit es in den kurzen Sätzen möglich ist, so verschieden, dass er den Gedanken an eine Entlehnung ausschliessen muss.

[1]) M.G. Necr. I, S. 333 (hrsg. von Baumann, 1888). — [2]) Baumann, St. Peter, S. 67. — [3]) S. Heyck, S. 589; ihm folgt Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 7, S. 222, Anm. 40. — [4]) Sattler, Cronica von den Hertzogen von Zäringen, Stiffter der Statt Freyburg im Breyssgaw (Handschrift »Karlsruhe Nr. 643«, Landesbibl. Karlsruhe), Eintrag auf S. 4. — [5]) Sattler, Cronica, S. 16; mit geringen Abweichungen ebenso Sattlers jüngere Handschriften im Stadtarchiv in Freiburg und der Druck bei Schilter. — [6]) Das in seine Chronik aufgenommene Stadtrecht ist eine wenig kürzende Übersetzung des Stadtrodels. — [7]) Albert, Geschichtsschreibung der Stadt Freiburg i. Br. (1902), S. 39.

hat, so gerade auch an unserer Stelle die Bezeichnung Bertolds als »ellter Sunn«, was von uns bekannten älteren Quellen eben nur die Genealogia, die Bertold »prior natu« nennt, enthält[1]). Sattlers Chronik, die Schilter, allerdings ohne den Verfasser zu nennen, nach einer Handschrift in Strassburg druckte[2]), haben wir wohl auch in den »allerley Geschrifften von den Herzogen von Zäringen« zu sehen, die »die Herren des Rats von Freiburg« Sebastian Münster für seine Kosmographie zuschickten, in der er auch die Gründung Freiburgs zu 1118 berichtet[3]).

Verwandtschaft mit dieser Überlieferungsgruppe beweist wohl auch das Wort »condidit« in Buch I der »Historiae Suevorum« Felix Fabris: »Bertholdus huius nominis tertius Dux Sueviae anno 1118 Friburgum oppidum condidit«[4]). Doch haben wir bei diesem 1498 in Ulm schreibenden Dominikaner[5]) den Rest eines uns sonst verlorenen Zweiges dieser Überlieferungsform zu sehen, die vielleicht durch die Herzöge von Teck nach Schwaben kam[6]); einstweilen ist es mir wenigstens nicht möglich, die Verbindung mit Ulm auf andere Weise befriedigend zu erklären. »Dux Sueviae« ist dabei wohl ein Zusatz Fabris, der Bertold III. mit seinem Vater verwechselte.

Ein weiteres Jahr noch wird im Zusammenhang mit Freiburgs Gründung angegeben, das schon mehrmals er-

---

[1]) M.G. SS. XIII, S. 736. — Vergl. des Verfassers Dissertation »Herzog Konrad von Zäringen«, Kap. I, § 1. — [2]) J. Schilter, Die Chronik von Jakob von Königshofen (Strassburg, 1698); Anhang: Chronicke der Stadt Freyburg im Brisgaw. — [3]) Münster, Cosmographia III, S. 950, 952, 956; doch kannte er daneben auch 1112 aus Nauclerus; s. o. S. 187. — [4]) M. H. Goldastus, Suevicarum Rerum Scriptores (Frankfurt a. M., 1605), S. 95; auch sonst sind Anlehnungen festzustellen. — [5]) Goldast, SS. Rer. Suev., S. 12. — [6]) Die Untersuchungen Veesenneyers (Des Fraters Felix Fabri Tractatus de civitate Ulmensi, in: Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Neue Reihe, Heft 2, S. 29 ff.), H. Eschers (Felicis Fabri Descriptio Sveviae, in: Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 6, S. 107 ff.) und Max Häusslers (Felix Fabri aus Ulm und seine Stellung zum geistigen Leben seiner Zeit, in: Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance — hrsg. von W. Goetz — Bd. 15, bes. Kap. 1 u. 7), bringen nichts zu unserer Frage. Ebenso ergab nichts: P. Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus, Bd. I (1910), obwohl Fabri ziemlich ausführlich behandelt ist.

wähnte 1120. Doch scheiden sich die es nennenden Quellen, indem die einen Bertold III., die anderen aber seinen Bruder Konrad als Gründer bezeichnen.

Bertold III. nennt hierbei zuerst der bald nach 1218[1]) entstandene Stadtrodel[2]), dessen Einleitung erzählt: »Notum sit . . ., quod Berhtoldus dux Zaeringie in loco proprii fundi sui friburc videlicet secundum iura colonie liberam constituit fieri civitatem anno ab incarnatione domini 1120«. Hierauf greifen natürlich die folgenden Stadtrechte zurück[3]), wenn sie auch diese Einleitung, je später ihre Entstehung nach dem Aussterben der Zähringer fällt, immer mehr verkürzen. Das sich eng an den Rodel anlehnende Stadtrecht von Juli 1273[4]) nennt »herzogen Berchtolden säligen von Zäringen« als Erbauer der Stadt, der ihr auch ihre Freiheiten verliehen, und ebenso die von diesem abhängige Stadtrechtsurkunde vom 28. August 1293[5]); bei diesem Bertold ist natürlich nur an den dritten seines Namens zu denken. So kann auch die die ruhige Entwicklung des Stadtrechts unterbrechende Verfassungsurkunde von 1248 unter »quodam illustri domino nostro felicis memorie Bertholdo duce Zaringie et suis antecessoribus«[6]) nur Bertold III. und Bertold II. verstehen; in dem Plural liegt allerdings eine Ungenauigkeit; doch glaube ich nicht mit der Sicherheit, wie Flamm dies tut[7]), in »et suis antecessoribus« nur eine nichts bedeutende Phrase sehen zu dürfen.

Nunmehr entschwindet diese Nachricht, die kein Chronist uns meldet, unseren Blicken völlig, um erst 1530 in

---

[1]) Weder der Datierungsversuch A. Schultzes (Zur Textgeschichte der Freiburger Stadtrechtsaufzeichnungen, in dieser Zeitschrift, N.F. 28, S. 204): zwischen 1235 und 1245, noch der H. Flamms (Zur Datierung des Freiburger Stadtrodels, diese Zeitschrift, N.F. 29, S. 119): 1218 vermochten mich völlig zu überzeugen. Doch erscheint mir, besonders nach den schon erwähnten Untersuchungen Rörigs (Stadtrodel und: Nochmals Stadtrodel) und nach den Ausführungen in Abschnitt 5 dieser Arbeit eine Festlegung bald nach 1218 am wahrscheinlichsten. — [2]) Abdruck bei Heinrich Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br., Bd. 1, a. (1827), S. 3 ff. — [3]) Vergl. Flamm, Die älteren Stadtrechte von Freiburg i. Br., in: M.J.ö.G. 28, S. 442 mit Anm. 3 und: Lahusen, Nochmals Stadtrodel (M.J.ö.G. 33), S. 363. — [4]) Freiburger Urkundenbuch I, a, S. 73. — [5]) Freiburger Urkundenbuch I, a, S. 123; hier steht: »herzogen Berchtolden seligen von Zeringen«. — [6]) Freiburger Urkundenbuch I, a, S. 54. — [7]) Flamm, Stadtrechte, S. 442, Anm. 3.

Gebwilers Epitome[1]) wieder für uns aufzutauchen. Von hier übernahm sie Stumpf in seine Chronik[2]), wo er sie mit »oder als etlich wöllend 1120«[3]) an das aus Nauclerus übernommene 1112 anschliesst; ihr entstammt wohl das »befryet«, auf das ich oben aufmerksam machte. Ebenfalls bei Gebwiler fand er den Gedenkvers[4]):

»Anno milleno bis quoque deno
Friburg fundatur, Bertholdus dux nominatur«[5]).

In seinem kurzgefassten »Handbüchle« schreibt Stumpf dagegen nur: »Fryburg im Bryssgow ward zu einer statt gestifft durch Hertzog Berchtold III. von Zähringen« 1120[6]). Er hat sich also jetzt entweder für 1120 entschieden oder meldet, was wahrscheinlicher ist, der Kürze wegen nur dieses Jahr, das er in der Chronik dadurch mit 1112 vereinigen zu können glaubt, dass er annimmt: »Ist wol müglich, dass beyde jarzal gerecht, namlich die eine auf den anfang, die ander auf den ausgang des bauwes gestellt seynd«[7]). Auch Crusius kennt dieses Jahr neben 1118[8]).

Konrad als Stadtgründer erscheint in unserer Überlieferung sehr selten, nämlich nur in der oben erwähnten Aufzeichnung des Freiburger Stadtrechts im Tennenbacher Lagerbuch und in der Berner Handfeste vom 15. April 1218, deren Echtheit nicht unbestritten ist, sowie in deren wörtlicher Wiederholung in der Bestätigung durch Karl IV. am 6. Mai 1365; die Besprechung dieser Stücke wird im fünften Abschnitt dieser Arbeit erfolgen. Ausserdem habe ich nur noch eine Stelle finden können, die vielleicht auf Kon-

---

[1]) H. Gebwiler, Epitome . . . ortus . . . Habsburgensium Comitum . . . (Hagenoae, 1530), lib. V. (das Buch hat keine Paginierung): »moenibus cingere aggressus, ipsum a libertate, Friburg, quasi libertatis arcem vocari iussit.« Auf welche Quellen Gebwiler zurückgeht, war nicht festzustellen. — [2]) Nach: G. Müller, Stumpf, S. 162 u. S. 278. — [3]) Stumpf, Chronik, S. 231; vergl. oben S. 187, Anm. 1 und den zugehörigen Text. — [4]) a. a. O. — [5]) Heyck, S. 588/89 sagt, Stumpf bringe den Vers (den u. a. auch P. Bernardus Mugg, S. 185 — s. S. 199 — so überliefert), mit »bis quatuor deno«; ich konnte aber diese Form weder bei Stumpf noch anderswo finden; statt »nominatur« hat Gebwiler das sinnvollere und wohl auch ursprüngliche »dominatur«. — [6]) J. Stumpf, Schwytzer Chronica, Handbüchle (Zürych, 1554), S. 106. — [7]) Stumpf, Chronik, S. 503. — [8]) Crusius, Bd. 2, S. 220; vergl. oben S. 187, Anm. 5.

rad von Zähringen als Stadtgründer hindeutet; es ist dies der in der Chronika nova des Dietrich Engelhus (gestorben 1434) stehende Denkvers:

»Anno milleno bis duodeno
Friburg fundatur, Conradus dux nominatur«,

den allerdings Engelhus nach dem Zusamenhang der ganzen Stelle auf Konrad von Staufen, den späteren König Konrad III. zu beziehen scheint[1]). Seine Quelle konnte ich bisher nicht feststellen; da Engelhus keinen seiner Denkverse selbst gedichtet haben soll[2]), lassen sich natürlich weitere Schlüsse erst ziehen. wenn dies gelungen ist[3]). Sicher ist nur, dass 1124 als Gründungsjahr Freiburgs nicht in Betracht kommt; diese Zahl ist wohl durch ein Versehen entstanden.

Zuletzt in dieser Gruppe ist noch eine Basler Handschrift des Kaplans Nikolaus Gerung, gen. Blauenstein (gestorben etwa 1478) anzuführen, die auf Blatt X unter vermischten Chronikalien auch einige Nachrichten über Freiburg enthält, deren eine zwar sagt: »Als man zalt von Christus geburt 1120 jor, wart angevangen ze buwen die stat Friburg im Brisgoew«[4]), aber leider den Gründer nicht nennt. In einer Abschrift des Königshofen durch Ehrhard von Appenwiler (gestorben 1472) befinden sich auch Fortsetzungen und Zusätze eines Anonymus und unter diesen

---

[1]) D. Engelhusius, Chronica nova, hrsg. in: G. W. Leibnitz, Scriptores Rerum Brunsvicensium, Bd. 2 (Hannover, 1710), S. 1098. — [2]) O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, 2. Bd., 3. Auflage (1887), S. 152. — [3]) K. Grube, Beiträge zu dem Leben und den Schriften des Dietrich Engelhus, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 3 und L. v. Heinemann, Über die deutsche Chronik und andere historische Schriften des Magister Engelhus in: N.A. 13 führen nicht weiter. Im »Pantheon« Gottfrieds von Viterbo (M.G. SS. XXII, hrsg. von Waitz, 1872), dem andere Verse auf S. 1098 des Engelhus entstammen, findet sich der Vers nicht. H. Meibomius, SS. Rer. Germ. I (Helmstedt, 1688) enthält die von Lorenz als häufig benutzte Quellen des Engelhus genannten Henricus Rosla — S. 775: Herlingsberga — und Tidericus Lange — S. 806: Saxonia —, in denen sich aber unser Vers nicht findet. H. Österley, Gedenkverse bei mittelalterlichen Geschichtsschreibern, in: Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 18, der unsern Vers als Nr. 35 bringt, kennt als Belegstelle nur Engelhus. — [4]) Mone, I, S. 217; jetzt: Basler Chroniken hrsg. von Aug. Bernoulli, Bd. VII (1915), S. 27, 33, 80.

auch einige Notizen über Freiburg, »die teilweise auf derselben unbekannten deutschen Quelle zu beruhen scheinen«[1]) wie die oben genannten; hier lautet unsere Nachricht: »Anno domini 1122 jor wart Friburg buwen«[2]). »Diese Nachrichten finden sich auch als Anhang zu der bis 1403 reichenden Kolmarer Chronik, in einer aus Basel stammenden Handschrift der Stadtbibliothek Augsburg«[3]). Solange die Quellenfrage für diese Meldung zu 1122 nicht gelöst ist, können wir sie nicht weiter beachten; wahrscheinlich liegt aber ein Verschreiben der Zahl 1120 vor[4]); denn da Konrad als Gründer nicht genannt ist, verliert die allenfalls anzunehmende Verbesserung von 1120 in 1122, um die Schwierigkeit zu beseitigen, dass Konrad die Stadt während der Regierungszeit seines Bruders gegründet habe, jede Bedeutung und jeden Sinn. Allerdings findet sich 1122 auch nach P. Bernardus Mugg[5]) in einer Freiburger Chronik; da aber der beigefügte Gedenkvers »bis quoque deno« hat, ist diese Zahl hier sicher als Schreibfehler aus 1120 anzusehen.

Während das bisher genannte Quellenmaterial bestimmte Daten und Tatsachen berichtet, folgen nunmehr noch zwei Urkunden des 13. Jahrhunderts, die aus ihrer Fassung Rückschlüsse auf die Anfänge der Stadt zulassen. Beide sind am 8. August 1220 ausgestellt und bestätigen dem Kloster Tennenbach eine Schenkung bei Freiburg. Die eine stellt Egino der Ältere von Urach, der Gemahl von Bertolds V., des Letzten aus dem Geschlechte der Herzöge von Zähringen, Schwester Agnes, an die 1218 Freiburg als Erbe fiel, aus »secundum libertatem, qua eadem civitas (Freiburg) ab illustribus ducibus Zaringie progenitoribus uxoris mee Agnetis comitisse, cuius ego matrimonialis consortii advocatus existo, ab antiquo fundata esse dinoscitur«[6]) während sein Sohn

[1]) Basler Chroniken VII, S. 79. — [2]) Basler Chroniken IV, S. 409 f. u. 428. — [3]) Basler Chroniken IV, S. 428, Anm. 1. — [4]) An Verschreiben aus 1112 zu denken, wäre natürlich auch möglich; wir müssten dann aber annehmen, dass die unbekannte deutsche Chronik entweder die Vorlage für Nauclerus gewesen ist, oder dass sie dieselbe Quelle, wie er benützt hat, die dann diesen Fehler schon enthalten hätte; vergl. S. 185/6. — [5]) P. Bernardus Mugg Konventual in Ettenheimmünster), Antiquitates Alsaticae et Brisgoicae, 1702 (Generallandesarchiv Karlsruhe, Handschrift Nr. 200), S. 185. — [6]) Freiburger Urkundenbuch I, a, S. 46.

Egino der Jüngere, der Herr der Burg Freiburg, dies in der seinen tut »secundum libertatem, qua eadem civitas ab avis et proavis nostris illustribus Zaringie ducibus ab antiquis temporibus fundata esse dinoscitur«[1]). Aus diesen scharfen Formulierungen der Verwandtschaftsgrade, die man nicht, wie Flamm richtig betont[2]), mit Lahusen[3]) als »allgemeine Hinweise« bezeichnen kann, ergibt sich ganz klar, wie auch Rietschel[4]), und Schultze[5]) zugeben[6]), dass man Konrad, Bertold III. und auch, was Flamm[7]) nur andeutet, Bertold II. mit der Stadtgründung in Beziehung gebracht hat. Bertold III. ist zwar nicht direkter Ahne, aber in dem Plural sicher mitenthalten, da seine genaue verwandtschaftliche Stellung zu bezeichnen sehr umständlich gewesen wäre.

2. Gründung der Burg Freiburg im Jahre 1091.

Überblicken wir das gesamte uns vorliegende Quellenmaterial, das sich mit der Gründung Freiburgs beschäftigt, so müssen wir es als sehr dürftig bezeichnen, da sich, wie gezeigt wurde, die anscheinend so grosse Nachrichtenmasse auf nur ganz wenige Quellen zurückführen lässt, aus denen alle übrigen abgeleitet sind. Den berichteten Ereignissen gleichzeitige Quellen mangeln dabei fast völlig; die zeitgenössischen Annalisten haben das Entstehen der neuen Stadt nicht beachtet. Das festzustellen, ist deshalb von Wichtigkeit, weil diese Tatsache uns ganz besonders verpflichtet, jede uns vorliegende Nachricht scharf zu prüfen. Wir dürfen keine Nachricht verwerfen, die uns nur einmal vorliegt, vor allem aber dürfen wir bei der ganzen Untersuchung keine Schlüsse daraus ziehen, dass etwas nicht berichtet ist; gar manches Mal aber werden wir gezwungen sein, den »wohl bekannten Pfad der Kombination«, von dem

---

[1]) J. D. Schöpflinus, Historia Zaringo-Badensis (Carlsruhe, 1763 66), Bd. 5, S. 162, Nr. 88. — [2]) Flamm, Stadtrodel (M.J.ö.G. 34), S. 205. — — [3]) Lahusen, Nochmals Stadtrodel (M.J.ö.G. 33), S. 363. — [4]) S. Rietschel, Die älteren Stadtrechte von Freiburg i. Br., in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 480. — [5]) Schultze, Textgeschichte (diese Zeitschrift, N.F. 28), S. 191. — [6]) Siehe Flamm, Datierung (diese Zeitschrift, N.F. 29), S. 119. — [7]) Flamm, diese Zeitschrift, N.F. 27, S. 183 ff.

Heyck so ironisch spricht[1]), zu betreten, um Lücken, die uns keine Nachricht ausfüllt, zu überbrücken.

Gleich bei der ersten Frage, die uns entgegentritt, ist das eben ausgeführte genau zu beachten. Es handelt sich um die Nachricht der Notae Marbacenses-Swarzendanenses, dass Bertold II. 1091 »in proprio allodio Brisaugie Friburch civitatem iniciavit«. Ich habe oben diese Nachricht als den Ereignissen fast gleichzeitig nachgewiesen. Die Hauptschwierigkeit in diesem Satze bildet das Wort »civitas«; denn, wie Heyck richtig bemerkt, war 1091 »im Lande Alamannien ein schlechter Zeitpunkt für die Gründung eines Marktortes«[2]). Kaiser Heinrich IV. war in Italien in siegreichem Vordringen begriffen[3]), und wenn auch die Kämpfe in Deutschland ziemlich ruhten, so mussten die Anhänger des Papstes, deren eifrigster einer Bertold II. war, sehr damit rechnen, dass der Kaiser nach vollendetem Siege über die Alpen zurückkehre, um auch hier seine Gegner zu vernichten; da lag es wahrlich näher, statt Marktorte feste Plätze zu schaffen, auf die gestützt die ziemlich starke deutsche Opposition gegen Heinrich den Kampf mit Aussicht auf Erfolg durchführen konnte. Und so erbaute Bertold II. zwar nicht den Markt, wohl aber die Burg Freiburg[4]). Wir müssen beachten, dass die Gründung 1091, die Niederschrift dieses Ereignisses ganz kurz darauf, beides also noch im 11. Jahrhundert erfolgt ist. Zu dieser Zeit dürfen wir aber noch nicht in jeder »civitas« eine Stadt sehen. Rietschel sagt hierüber: »die lateinischen Ausdrücke civitas und urbs, die lediglich Übersetzung des deutschen Wortes burg sind, werden im frühen Mittelalter nicht nur für wirkliche Städte, sondern für jeden ummauerten Ort gebraucht«[5]). Die genaue begriffliche Trennung ist erst ziemlich spät eingetreten. »Seit Anfang des 12. Jahrhunderts beginnt sich die Scheidung

[1]) Heyck, S. 586. — [2]) Heyck, S. 587. — [3]) Vergl. zum folgenden: K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer, 4. Aufl., 1919, S. 66 ff und Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs, Bd. IV, S. 348 ff. — [4]) Auch v. Below (Deutsche Städtegründungen im Mittelalter mit besonderem Hinblick auf Freiburg i. Br. — 1920 — S. 14) nimmt eine Burg auf dem Schlossberg vor 1120 an, ohne aber die Gründe, die ihn dazu führten, anzugeben. — [5]) S. Rietschel, Markt und Stadt, in ihrem rechtlichen Verhältnis (1897), S. 150.

von burg und stat geltend zu machen«, hat Ed. Schröder für unsere deutschen Begriffe feststellen können[1]); dass es sich aber allgemein so verhalten hat, sagt uns R. Schröder: »Vor dem 12. Jahrhundert fasste man, im Gegensatz zu den Dörfern und offenen Märkten, alle befestigten Plätze, wie die ehemaligen Römerstädte und einfache Burgen, ohne Unterschied unter Ausdrücken wie burg, civitats, urbs zusammen« [2]). Aber, könnte man uns entgegenhalten, gerade in dieser Gegend ist Bertold ja schon im Besitz von Burg Zähringen[3]). Auch diesem Einwand begegnet unsere Quelle: »in proprio allodio« baute er, hebt sie besonders hervor; Burg Zähringen aber, die ausserdem sehr klein war, lag auf Reichsgut[4]), was bei einem Sieg des Kaisers von Bedeutung werden konnte. 1090 war das reiche Erbe seines Schwagers Bertold von Rheinfelden an den Zähringer gefallen[5]), wodurch er auch über die für ein solches Unternehmen nötigen Mittel verfügte. Inmitten eigenen Besitzes[6]), auf dem durch seine »glänzende topographische Lage«[7]) dazu herausfordernden Schlossberg entstand die neue Feste; mochte nun der Kaiser kommen, leicht sollte ihm der Sieg nicht werden; doch sollte er ihn schliesslich auch erringen, sollte er auch des Geschlechtes Stammburg als Reichslehen einziehen, hier stand auf eigenem Boden: der Zähringer Frei-Burg.

---

[1]) Edward Schröder, Stadt und Dorf in der deutschen Sprache des Mittelalters, in: Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1906, Philosophisch-Historische Klasse, Heft 1, S. 103. — [2]) R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, 6. Auflage — 1919 — S. 678. Die Untersuchungen W. Gerlachs: Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland,: in Leipziger hist. Abhandlungen, Heft 34 (1913), und: Zur Grundrissbildung der deutschen Stadt, in: Historische Vierteljahrschrift, Bd. 17 (1916) sind für unsere Frage nicht von wesentlicher Bedeutung; ebensowenig die Besprechung der ersten Arbeit durch A. Helbok in: Historische Vierteljahrschrift, Bd. 18 (1918). — [3]) Vergl. Albert, Zähringen; s. auch diese Arbeit S. 184, Anm. 7. — [4]) H. Fehr, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau — 1904 — S. 10 und S. 57; Flamm, diese Zeitschrift, N.F. 30, S. 282 — [5]) Heyck, S. 157; Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 4, S. 284. — [6]) Heycks auf der Gleichheit des Ausdrucks ruhende Vermutung (S. 587), »in proprio allodio« sei eine »Reminiscenz aus dem Freiburger Stadtrecht«, ist wohl nach dem bisher erörterten hinfällig; es wird auch schwierig sein, diesen Begriff mit andern Worten so kurz auszudrücken. — [7]) E. Hamm, Entstehung und Entwicklung des Altstadtgrundrisses von Freiburg i. Br., Karlsruher Dissertation 1920 (in Maschinenschrift in der Bibliothek der Technischen Hochschule in Karlsruhe).

Fast ein Menschenalter später erstand zu Füssen der Burg die Stadt Freiburg. Mit keinem Wort wird dabei der Feste gedacht; sofort erhebt sich der Zweifel: ist es denkbar, dass keine Silbe die Burg erwähnt? Die Zweifler übersehen aber den besten Beweis für ihr Bestehen: die Stadtgründung. »Regelmässig wurden die Märkte weder neu angelegt, noch in schon vorhandene Orte hinein verlegt, sondern als selbständige Ansiedlung an einen schon vorhandenen Ort angeschlossen, der dann auch den Namen für den Markt herzugeben pflegte«, belehrt uns R. Schröder[1]); dieser Ort kann nach Hamm eine »dörfliche Siedlung, die um einen festen Kern, wie Burg, Fronhof, Kloster und dergl. entstanden war«[2]), sein; nach v. Below finden wir oft, »dass ein Burgherr am Fusse seiner Burg, in der Ebene eine Stadt gründet«[3]). Freiburg hat bisher als schwer zu erklärende Ausnahme unter den deutschen Städtegründungen des Mittelalters gegolten. Doch diese Sonderstellung schwindet jetzt: wir können als sicher annehmen, dass Freiburg sich am Fusse der 1091 erbauten Burg ausgebreitet hat, von ihr behütet, bis seine eigenen Mauern es zu schützen vermochten.

Von neuem entschwindet die Burg unseren Blicken. Erst 1146 scheint ihre Spur wieder aufzutauchen. Gaufrieds Vita prima St. Bernardi erzählt die Heilung eines Blinden »prope castrum Frieburg«[4]); doch ist die Beweiskraft dieses Satzes sehr schwach, da das vierte Buch der Vita, in dem er steht, nur eine Umarbeitung des zehn Jahre älteren Liber Miraculorum ist, der, tagebuchartig während St. Bernhards Reise geführt, Freiburg zweimal »vicus« nennt und, obwohl man zwei Tage dort verweilte, die Burg nicht erwähnt[5]). Allerdings könnte Gaufried, der ja jene Reise mitmachte[6]),

[1]) R. Schröder, Rechtsgesch. Bd. I, S. 678; vergl. auch: P. J. Meier, Die Fortschritte in der Frage der Anfänge und der Grundrissbildung der deutschen Stadt, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Bd. 62, Heft 6/7 (1914). — [2]) Hamm, S. 6. — [3]) v. Below, Städtegründungen, S. 14. — [4]) M.G. S.S. XXVI, (hersg. von Waitz, 1882), S. 116 — [5]) M.G. S.S. XXVI, S. 123; das ins vierte Buch aufgenommene Wunder ist eines der hier erzählten. — [6]) Dass dieser Gaufried (von Auxerre) derselbe ist, der das vierte Buch der Vita schrieb, was L. Kästle (des heiligen Bernhard von Clairvaux Reise und Aufenthalt in der Diözese Konstanz, in: Freiburger Diöcesanarchiv, Bd. 3 — 1868 — S. 291) bestritt, nach: G. Hüffer, Handschriftliche Studien zum Leben Bernhards von Clairvaux, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. 5, S. 603.

»castrum« aus seiner Erinnerung heraus eingesetzt haben; doch scheint mir Heycks Vermutung das Richtige zu treffen, dass Gaufried diese Bezeichnung, »ohne viel Bedacht« angewendet hat[1]). Da ich in der in demselben Jahre von Friedrich von Staufen eingenommenen ungenannten Burg die Feste auf dem Schlossberg nicht zu sehen vermag[2]), fiele ihre erste Erwähnung, da ihrer auch 1152 beim Aufenthalt König Konrads III. nicht gedacht wird[3]), ins Jahr 1215[4]). Wer demnach die Gründung im Jahre 1091 auch jetzt noch ablehnt, kann auch während des ganzen 12. Jahrhunderts ihre Erbauung nur vermuten. Heute ist Bertolds II. Werk völlig verschwunden, und die Hoffnung ist gering, je noch Baureste von ihm zu finden; denn nur sehr umfangreiche Grabungen könnten Erfolg versprechen, da der französische Festungsbau im 17. Jahrhundert und dessen spätere Schleifung die Verhältnisse gründlich verändert haben. Als festeres Denkmal wie die Steinmassen der Burg hat sich aber ein anderer Teil von Bertolds Schöpfung erwiesen; noch heute lebt ihr Name: Freiburg.

3. Die Ministerialensiedlung in der Oberen Au.

Schon vor Gründung der Stadt Freiburg entstand zu Füssen der Burg eine Ministerialensiedlung. Keine Quelle berichtet zwar von ihr; dennoch können wir ihr Vorhandensein, das schon nach der allgemeinen Art des Entstehens von Städten in jener Zeit sehr nahe liegt, mit einem hohen Grad von Sicherheit erweisen.

Noch zur Zeit von Sickingers Stadtplan im Jahr 1589

[1]) Heyck, Anm. 921. — [2]) Näheres ist ausgeführt in des Verfassers Dissertation, Kap. III, § 2. — [3]) Heyck, S. 325 f, Anm. 989. W. Bernhardi, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad III. (1883), S. 116 f. Vergl. auch des Verfassers Dissertation, Kap. III, § 4. — [4]) Heyck, S. 475. Allerdings meldet Felix Fabri im cap. XIX seines Werkes (Goldast, S. S. Rer. Suev. S. 211), als er erzählt, 1152 habe Friedrich I., als er aus Mainz fliehen musste, unerkannt bei Herzog Bertold IV. Schutz gefunden, von diesem: »erat vir nobilis . . . . , residentiam habens in Brisgaudia in quodam castro, cui suberat villa«. Doch ist die ganze Erzählung sehr sagenhaft; ihr Alter war bisher nicht festzustellen. So könnte der Ausdruck, der übrigens auf Zähringen ebenso passt, wie auf Freiburg, auch von Fabri stammen.

ist, wie ein Blick auf ihn zeigt, die »Obere Au«, das Gebiet vor dem Schwabentor, zwar bebaut, aber nicht in den Mauerring der Stadt einbezogen[1]. Im Jahre 1302 hören wir, dass jene Siedlung hauptsächlich von Ministerialen des Stadtherrn bewohnt ist; denn am 14. September dieses Jahres schliesst dieser mit der Stadt einen Vertrag, nach dem, wer in der »Oberau« »des Grafen Egon gesinde nüt were«, der Strafgewalt der Stadt, nicht der des gräflichen Vogtes unterliege[2]. »Die Siedlung muss aber schon sehr alt, zum mindesten älter sein, als die im Süden der Stadt entstandene Schneckenvorstadt«[3], »dü nüwe stat vor Nordinger tor (Martinstor), alse dü mure umbe gat«, die 1303 mit dem Stadtrecht belehnt wurde[4]. Denn sicher hätte sich eine Bürgervorstadt nicht zuerst an dieser Stelle entwickelt, sondern an der viel günstigern Stelle vor dem Schwabentor, in der »Oberen Au«. Dort war »eine Dreisam-Furt, die den Zugang zu Adelhausen-Wiehre vermittelte«[5]; eine Siedlung dort konnte ihn aber im Notfall auch ebenso sperren. Ausserdem treten in jenem Gebiete Quellen zutage[6], eine besonders günstige Bedingung für eine menschliche Niederlassung. So ist denn der Schluss nicht abzuweisen, dass »beim Bauabschluss der Altstadt, der ins Ende des zwölften Jahrhunderts zu datieren sein dürfte und von welchem Zeitpunkt ab die Vorstädte sich zu bilden begannen«[7], in der »Oberen Au« schon eine Ministerialensiedlung des Herzogs bestanden haben muss.

Doch wir können diese Siedlung noch bedeutend weiter

[1]) Hamm, S. 11 u. Abb. 1; Hamms Arbeit ist zum folgenden stets zu vergleichen. Sickingers Plan auch bei A. Poinsignon, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., 1. Teil, in: Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg, Band 2 (1891). — [2]) Freiburger Urkundenbuch I, a, S. 166. — [3]) Hamm, S. 12. — [4]) Freiburger Urkundenbuch I, a, S. 173. Die Schneckenvorstadt war also um 1300 schon in den Mauerring der Stadt einbezogen. Da nach Heinrich Meier, Deutsche Stadtmauern, in: Deutsche Geschichtsblätter, Bd. 14 (1913), S. 72 seit 1300 »Neubauten von Stadtmauern nicht mehr erwartet werden können«, weil man in den meisten deutschen Städten schon »vor 1250 an die Grenze des Ausdehnungsbedürfnisses gelangt« war, ist die Nichtummauerung dieses Teiles noch 1589 nicht weiter verwunderlich. — [5]) Hamm, S. 15. — [6]) Hamm, S. 11 mit Anm. 3. — [7]) Hamm, S. 12.



zurück verfolgen. Zwischen 1122 und 1132 nämlich schloss Herzog Konrad mit Abt Eppo von St. Peter einen Tausch ab, dem sein Ministeriale Burgolt de Friburc als Zeuge beiwohnte[1]). Bald darauf wohl, nach der Stellung der Nachrichten, die leider keine Zeitangaben tragen, im Rotulus Sanpetrinus zu schliessen, schenkten Wolfgêr de Friburg und seine Frau fünf Häuser mit einem Hof an St. Peter[2]) und Lampertus de Friburc Besitz bei Villingen und Waldhausen[3]); Wolfgêr und Lampertus sind, wie ein Vergleich mit der Namensbildung der übrigen im Rotulus Sanpetrinus erwähnten Freiburger zeigt[4]), sicher auch als Ministerialen zu betrachten, wenn auch bei dem letzteren auffällt, dass er seine Schenkung durch einen freien Mann und nicht, wenn er auf eine Vermittlung Wert legte, durch seinen Herrn vollziehen liess. Nun ist aber Wolfgêrs Schenkung, da wir die Häuser zweifellos mit Flamm in Freiburg annehmen müssen[5]), eigentlich unmöglich; denn das Freiburger Stadtrecht besagt, wie uns seine im Tennenbacher Lagerbuch erhaltene Form zeigt: »Nullus de hominibus vel ministerialibus ducis vel miles aliquis in civitate habitabit nisi ex communi consensu omnium urbanorum et voluntate[6]). Und dieser Satz ist sicher alt; denn wie Rietschel und seine Schule nachgewiesen haben, ist in den mittelalterlichen Städten das Marktgebiet von hofrechtlichen Ansiedlungen

[1]) E. Fleig, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald; Freiburger Dissertation, 1908. Darin: Neudruck des Rotulus Sanpetrinus, Abschnitt Nr. 104. — [2]) Fleig, Nr. 108. — [3]) Fleig, Nr. 113. — [4]) Fleig, Nr. 145: Burchardus Zophilare, Heinricus Zosili, Roudolfus Trapezita, Guntrammus; Nr. 146: Counradus, Heinricus de Tusilingen, Burchardus Niger de Friburc; Nr. 182: Ruodger cognomento Angist, Heinricus et Counradus de Colonia, Heinricus qui dicitur Angist, Hermannus, Heinricus Greninc, Albertus Judeus, Albertus Chozzo, Wernherus Amilunc (vielleicht derselbe, der für Lampertus die Schenkung vollzog: vergl. Nr. 113); Nr. 184b: Heinricus Bettscarus de Friburc; Nr. 184c: Manegoldus Rebil; Nr. 185b: Hermannus, lictor de Friburc; Nr. 185c: Roudolfus Tuschilinus. — [5]) Flamm, Stadtrechte (M.J.ö.G. 28), S. 408. — [6]) F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassung (1899) = Bd. 1 von: G. v. Below u. F. Keutgen, Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte, S. 117 f.; vergl. Flamm, Besprechung von: F. Hirsch, Konrad Beyerle und A. Maurer, Konstanzer Häuserbuch (1906 ff.), in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. 32 (1911), S. 122, und: Flamm, Stadtrodel, S. 205.

streng geschieden[1]); wohl könnten ja nun die Ministerialen auf der Burg wohnen, nach der sie sich benennen; aber in dieser können wir nicht gut Wolfgêrs Häuser annehmen. Diese müssen wir in der Ministerialensiedlung Freiburg suchen, in derselben, die wir für das Ende des 12. Jahrhunderts schon festgestellt haben[2]), und in diesem Sinne haben wir Flamms Ansicht zu berichtigen[3]).

Können wir so die Ministerialensiedlung um das Jahr 1132 nachweisen, so dürfen wir sie auch schon früher annehmen. Bald wohl nach der Erbauung der Burg siedelten sich Ministerialen und Knechte Bertolds II. in der, wie oben dargelegt, zur Ansiedlung so geeigneten »Oberen Au« an, um da im unmittelbaren Schutz der Feste besser zu wohnen als in deren engen Verhältnissen, während man sich bei feindlichem Angriff leicht in sie zurückziehen konnte.

Überblicken wir nunmehr nochmals unsere Quellen, so finden wir vielleicht in ihnen doch eine Spur von unserer Ministerialensiedlung; ich denke dabei an Königshofens: »daz vor ein dorf was«, und an Sattlers; »macht do fryburg das Dorffe zu ainer Freyen statt«. Es war nicht möglich, eine alte Quelle für dieses »Dorff« festzustellen. So ist es natürlich leicht möglich, dass diese Chronisten, von den Ansichten ihrer Zeit ausgehend, sich Freiburg aus einem Dorf entstanden dachten; andererseits ist aber auch die Möglichkeit zu erwägen, dass wir hier die Spur einer alten, uns verlorenen Quelle vor uns haben, die später missverstanden wurde, so dass sich die offene Ministerialensiedlung zum Dorfe wandelte, das uns auch in den Gründungssagen am Fuss der Burg entgegentritt[4]). Mit dieser Andeutung

---

[1]) Vergl. Flamm, Bespr. Häuserbuch, S. 122, und: Flamm, Stadtrodel (M.J.ö.G. 34), S. 205. — [2]) Wie Flamm (Stadtrodel, S. 205) kann auch ich die Bedenken Lahusens (Nochmals Stadtrodel, M.J.ö.G. 33, S. 362), die sich hauptsächlich auf die Ablehnung der Gründungsnachricht der Annales Marbacenses stützen, nicht teilen. — [3]) Wolfgêrs Schenkung beweist nun auch nichts mehr für die Erfüllung des Stadtrechts durch Konrad, zeigt dafür aber, dass sein Versprechen in Kraft ist, nach dem seine Ministerialen ohne seine besondere Erlaubnis ihre Güter an St. Peter schenken dürfen; s. Kap. II, § 1 der Diss. d. Verf. — [4]) Vergl. H. Schreiber, Gesch. der Stadt Freiburg, Bd. 1 (1857) u. J. Bader, Die Gründung v. Freiburg i. Br., in Ztschr. d. Gesellsch. f. Beförd. d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde v. Freiburg i. Br., Bd. 5 (1882).

können wir aber diese Frage verlassen, über die Klarheit doch nicht mehr zu erreichen ist[1]).

4. Die Stadtgründung Bertolds III.

Am 2. Mai 1092 wurde der Erbauer der Burg Freiburg in Ulm[2]) gegen den in Italien beim Kaiser weilenden Friedrich von Staufen von einer Anzahl süddeutscher Grosser unter der Führung seines Bruders, des Bischofs Gebhard

---

[1]) Bei Fr. Guillimannus, Habsburgiaca, sive de antiqua et vera origine Domus Austriae . . . libri septem (Ratisbonae, 1696), S. 265 lesen wir: »Anno 1118 condere caepit Berchtoldus III. ex vico in Brisiaca, per metallarias officinas haut infrequenti, nobilem et eximiam urbem haut procul arce Zeringa quatuor scilicet passuum millibus, quam Friburgum vocari voluit« und ähnlich bei P. F. Romualdus Stockacensis, Historia Provinciae anterioris Austriae Fratrum minorum Capucinorum (Campidonensi, 1747), S. 105: »Eo in loco, quo urbs (Friburg) hodierna sita est, tempore Bertoldi III. Zaeringiae Ducis vicus erat, quam per liberales metalli fodines quater mille passibus ab arce Zäringen se distantem anno 1118 in civitatem erexit«. Beide, sicher verwandte Nachrichten werden uns ohne Quellenangabe mitgeteilt; sie weiter zurückzuführen war nicht möglich, weswegen sie auch in § 1 nicht erwähnt worden sind. Hier wird das Dorf, d. h. nach unserer Untersuchung die Ministerialensiedlung ausdrücklich mit dem Erzbergbau in Verbindung gebracht, wie verschiedentlich in den Gründungssagen der Stadt. (Vergl. ausser Schreiber und Bader besonders Fr. Pfaff, Die Sage vom Ursprung der Herzoge von Zähringen, in: Fr. Pfaff, Volkskunde im Breisgau — 1906 — und W. Deecke, Der geologische Inhalt des südbadischen Sagenkreises, in: Monatsblätter des badischen Schwarzwaldvereins, 21. Jahrgang — 1918 —). Wir erwähnen diese Stelle, weil sie genau die Lage der Erzgrube angibt; es ist wohl der Erzgang in der Gegend des »Jägerhäusle« gemeint. Vielleicht wurde unsere Siedlung also ausser von Ministerialen auch von Knechten des Herzogs bewohnt, die im Bergbau beschäftigt waren. Für diesen Bergbau käme nur die genannte Stelle in Betracht. Zwar ist das entsprechende Blatt der geologischen Landesaufnahme noch nicht erschienen, und auch die geologische Literatur für Südbaden gibt keine genügende Auskunft; aber Herr Geheimer Hofrat Professor W. Deecke in Freiburg hatte die Freundlichkeit mir mitzuteilen, dass der Schlossberg, auf dem einst die Burg Freiburg stand, keine Erzgänge enthält. Daher können auch die in dem von Poinsignon (Geschichtliche Ortsbeschreibung, S. 137, Anm.) erwähnten Freiburger Ratsprotokoll vom 27. März 1669, das ich auch selbst im Freiburger Stadtarchiv eingesehen habe, erwähnten Werkzeuge nicht von hier getriebenem Erzbergbau herrühren, womit auch alle weiteren Schlüsse Poinsignons hinfällig werden. — [2]) Vergl. Meyer von Knonau, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 4, S. 383 ff.; Heyck, S. 166.

von Konstanz, zum Herzog von Schwaben gewählt. Und das Glück war ihm zunächst günstig; im Oktober dieses Jahres wandte sich der Sieg von den kaiserlichen Fahnen, sodass sich die päpstliche Partei wieder regen konnte. Eines der Mittel zur Verbreitung ihrer Macht war die Gründung von Klöstern der Hirsauer Reformrichtung; in diesem Sinne gründete auch Bertold das früher in Weilheim stehende, aber seit Bertolds I. Tod in Asche liegende Hauskloster seines Geschlechtes neu: das in nächster Nähe seiner beiden Burgen Zähringen und Freiburg liegende St. Peter im Schwarzwald [1]).

Doch nicht lange dauerte Bertolds neue Macht: die päpstliche Partei in Deutschland zerfiel, und 1098 musste auch er seinen Frieden mit dem Kaiser schliessen, wobei er für den Verzicht auf sein Herzogtum »mit dem Reichslehen Zürich und dem Herzogstitel abgefunden wurde« [2]). Er verlegte nun, wie Flamm wohl im allgemeinen richtig geschildert hat [3]), seine Hauptmacht nach dem Breisgau; doch die Macht des Geschlechtes schien gebrochen; immer enger gestalteten sich, besonders unter seinem Sohn und Nachfolger Bertold III., die Verhältnisse; nur der stolze Herzogstitel unterschied die Zähringer noch von der Zahl der Grafen.

1114 weilte Bertold längere Zeit als Gefangener aus dem Gefecht bei Andernach in dem reichen Köln [4]), der berühmten Handelsstadt; mit ziemlicher Sicherheit dürfen wir wohl annehmen, dass die dort empfangenen Eindrücke in ihm den Plan reifen liessen, bei dessen Ausführung wir ihn, der nun für einige Jahre völlig unseren Augen entschwindet [5]), 1118 wiederfinden: in diesem Jahr erliess er einen Aufruf in den Landen, der einlud zur Niederlassung in der, wie besonders v. Below betont [6]) ungewöhnlich günstigen Marktlage am Fuss der Feste Freiburg, neben

[1]) Vergl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 4, S. 398 ff.; Heyck, S. 170 ff. — [2]) Hampe, Kaisergesch., S. 70; Heyck, S. 185 ff. — [3]) Vergl. Flamm, diese Zeitschrift, N.F. 30, S. 278 ff.; zu berichtigen ist jetzt wohl (vgl. oben S. 184 Anm. 7), dass Bertold um 1100 Zähringen zur Stammburg erhoben habe; dies muss vor 1091 erfolgt sein. — [4]) Heyck, S. 238 f.; Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 6 (1907), S. 306. — [5]) Heyck, S. 241. Weiteres ergab die neuere Literatur nicht; eine Nachprüfung nach den Quellen fand nicht statt. — [6]) v. Below, Städtegründungen, S. 25 ff.

der Siedlung seiner Ministerialen, zum Bau der Stadt Freiburg.

Lassen wir zunächst die im Tennenbacher Lagerbuch überlieferte Urkunde, sowie die sie erwähnende Berner Handfeste, deren Betrachtung der folgende Paragraph gewidmet sein soll, beiseite, so sehen wir, dass alle anderen Quellen für die Gründung der Stadt Freiburg, der Stadt Anfänge mit Bertold dem III. in Verbindung bringen. Nur in den Jahreszahlen scheinen sie sich zu unterscheiden; sieht man jedoch genauer zu, so meldet die Genealogia scharf und unzweideutig die Gründung der Stadt 1118, der Stadtrodel aber: »Bertoldus . . . liberam constituit fieri civitatem anno 1120«: er beschloss, die Stadt solle frei werden. So glaube ich, dass wir unbedenklich beiden Nachrichten folgen können. Selbst wenn uns nur das Jahr 1120 überliefert wäre, müssten wir doch wohl annehmen, dass Bertold schon einige Zeit vorher seinen Aufruf erliess, der ihm die Siedler zuführen sollte, dass schon einige Zeit vergangen, bis der Grundriss der neuen Siedlung, die nach einheitlichem grosszügigem Plane entstehen sollte, abgesteckt war[1]), bis man die Hofstätten ausgemessen und verteilt hatte, bis die ersten Häuser auf dem Gelände, das vielleicht zuerst noch gerodet werden musste, sich erhoben; und erst zu diesem Zeitpunkt wird Bertold doch wohl — wie auch schon Fr. Beyerle annimmt, der mit guten Gründen eine noch vorhergehende, später in das Gründungsprivileg übernommene Urkunde über »die Austeilung des Marktareals« für möglich hält, die dann 1118 anzusetzen wäre — die wirklichen Rechte und Freiheiten verliehen haben[2]). Es ist also 1118 nicht, wie Heyck es erklären zu können glaubt, später erfunden worden, um auch noch (Bertold und) die Stadtgründung neben der Stadtrechtsverleihung (Konrads) von 1120 unterzubringen[3]), sondern die Genealogia hat uns dieses Jahr überliefert, ohne die Stadtrechtsverleihung (und noch weniger, dass diese durch Konrad erfolgt sei), auch nur zu erwähnen, was allein

[1]) Vergl. Hamm, S. 17. — [2]) Franz Beyerle, Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Villingen, in: Deutschrechtliche Beiträge (hrsg. von Konrad Beyerle), Bd. 5, Heft 1 (1910), S. 78. — [3]) Heyck, S. 588.

schon die ganze Vermutung unhaltbar macht. Wir haben hier nämlich, was Heyck völlig übersieht, zwei voneinander unabhängige Überlieferungen vor uns, deren Vermischung erst im 16. Jahrhundert einzutreten beginnt[1]). Wahrscheinlich erfolgte in St. Peter ein Eintrag in einem Kalender oder in der Klosterchronik, als des Herzogs Aufruf durch die Lande getragen wurde; und von da aus ging er dann in andere Aufzeichnungen, so auch in die Genealogia über. 1120 schuf Bertold dann die städtische Ordnung, »cum ... iuxta consensum ac decreta regis et principum eiusdem confirmata fuisset«[2]). Wann diese königliche Genehmigung erfolgte, sagt uns die Chronik Sattlers: »... und ward bestettigett von Heinrichen, dem fünfften Romischen Kunig am 14. jar seines Reichs auch mit andern fürsten radtt und hilff«[3]). Man könnte zwar zunächst vermuten, das »14. Jahr König Heinrichs« sei eine von Sattler berechnete Umschreibung des Jahres 1120; überblicken wir aber die Geschehnisse des Jahres 1120, so zeigt sich, dass die Ereignisse dieses Jahres keinen Raum für die Genehmigung der der Stadt zu erteilenden Freiheiten lassen; und beachten wir den Wortlaut des Stadtrodels genau, so erkennen wir, dass sie vor der Stadtrechtsverleihung, also wohl schon 1119 stattgefunden haben muss, was ja auch Sattler meldet: das 14. Regierungsjahr Heinrichs endet am 5. Januar 1120. Eine derartig genaue historische Kritik, dass er für 1119 das richtige Regierungsjahr des Kaisers ausgerechnet hätte, dürfen wir aber Sattler doch wohl nicht zutrauen; er muss die Mitteilung in einer seiner uns heute verlorenen Quellen gefunden haben, da auch an eine falsche Berechnung oder an einen Schreibfehler kaum zu denken ist. Durchforschen wir nun das uns so doppelt gesicherte Jahr 1119, so ergibt sich der Aufenthalt Heinrichs in Strassburg zu Ende September als anzunehmender Zeitpunkt; wohl wissen wir, dass Fürsten den Kaiser umgaben, doch kennen wir nur wenige Namen, da uns keine in diesen Tagen ausgestellte Urkunden

---

[1]) Vergl. Sattler und Stumpf. — [2]) Aus der Einleitung des Stadtrodels, Freiburger Urkundenb. I, a, S. 3. — [3]) Sattler, S 16. Auffällig und ungeklärt bleibt, warum sowohl Sattler wie auch der Rodel nur von königlicher, nicht von kaiserlicher Genehmigung sprechen.

erhalten sind[1]). Hierher eilte Bertold, um sich die grossen Rechte gewähren zu lassen, die ihn und seine neue Stadt, die ihm doch wohl vor allem eine »wertvolle finanzielle Einnahmequelle« werden sollte[2]), fast völlig der Amtsgewalt des Breisgaugrafen entziehen sollten.

So hat die Betrachtung der Tatsachen bestätigt, was oben über die Glaubwürdigkeit der Genealogia ausgeführt wurde. Was den Stadtrodel betrifft, so bietet er uns sicher nicht mehr den genauen Wortlaut von Bertolds leider verlorener Handfeste, in der dieser, wie anzunehmen ist, in der ersten Person redete, sondern das aus dieser im Lauf der Jahre entwickelte Stadtrecht. Dass dieses aber noch die seine Verleihung durch Bertold enthaltende Einleitung überliefert, ist ein sicheres Zeichen dafür, dass dieselbe, auch in den ihr vorausgehenden Entwicklungsstufen der Stadtverfassung enthalten war: wir können sie also als gute, nur aus der ersten in die dritte Person umgeschriebene Überlieferung ansehen. Einen weiteren Beweis für diese gute Überlieferung der Einleitung des Stadtrodels gibt uns die bisher von der Betrachtung ausgeschlossene Urkunde Konrads.

5. Die Konradsurkunde im Tennenbacher Lagerbuch.

Seit Schreiber die Freiburger Stadtrechtsurkunde im Tennenbacher Lagerbuch, die sog. Konradsurkunde, 1833 zuerst veröffentlichte[3]), und besonders seit Maurers Untersuchungen[4]) hat sie die Forschung dauernd beschäftigt; Schreiber hielt sie für die Abschrift der Originalgründungshandfeste Konrads, Maurer konnte feststellen, dass sie aus Teilen verschiedenen Alters zusammengesetzt ist. Von da ab bemühte sich eine ganze Reihe von Gelehrten, die einzelnen Bestandteile zu sondern und zeitlich festzulegen; man zog allmählich die übrigen Freiburger Stadtrechtsauf-

[1]) Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 7, S. 118 ff. — [2]) Vergl. über die Bedeutung der Städte in diesem Sinne auch die Bemerkungen bei H. Wibel, Die ältesten deutschen Stadtprivilegien, insbesondere das Diplom Heinrichs V. für Speyer, in: Archiv für Urkundenforschung, Bd. 6 (1918), S. 235 f. — [3]) H. Schreiber, Die älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg; Freiburger Universitätsprogramm 1833/34. — [4]) H. Maurer, Kritische Untersuchung der ältesten Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg, diese Zeitschrift, N.F. Bd. 1.

zeichnungen, sowie die zu verschiedenen Zeiten vom Recht Freiburgs entliehenen und abgeleiteten Stadtrechte heran, um die Entwicklung des Freiburger Stadtrechts und den unserer Urkunde hierhin gebührenden Platz festzustellen. Die letzte zusammenfassende Arbeit hierüber ist die Franz Beyerles[1]. Mag auch, wie Rietschel und Lahusen betonen[2], seine Wiederherstellung des urspünglichen Gründungsprivilegs nicht zu überzeugen, mögen auch manche Einzelergebnisse noch verbessert werden können und müssen: darin hat er eine feste Grundlage geschaffen, dass er das Verhältnis der verschiedenen Stadtrechte zueinander festgelegt hat. In einem Punkte vor allem aber bedarf seine Untersuchung der Nachprüfung, da ihm hier, wie schon Rietschel mit Recht feststellte, die Lösung nicht gelang: von unserer Konradsurkunde »ist nicht erwiesen, dass dies so eigenartig zusammengefügte Machwerk jemals in Freiburg als »»die offizielle Rechtsaufzeichnung«« gegolten hat«[3]. Beyerle hat wohl die Teile dieser Urkunde geschieden, aber nicht erklären können, wie diese merkwürdige Zusammensetzung entstanden ist. Er konnte auch zu keinem Ziele kommen, weil er meines Erachtens, wie alle, die sich bisher mit diesem Stück beschäftigt haben, von einer falschen Voraussetzung ausging. Seit Schreiber hat man nicht vermocht, sich von dem Vorurteil freizumachen, dass Konrad von Zähringen Freiburg gegründet habe, eine Annahme, die, wie der bisherige Gang unserer Untersuchung zeigt, unberechtigt ist, da sie sich nur auf unsere so merkwürdige Urkunde stützt; ob deren Angaben aber imstande sind, unsere bisherigen Ergebnisse umzustürzen, soll das Folgende zeigen.

Versuchen wir daher nunmehr, auf der bisher aufgestellten Grundlage uns die Entstehung der Konradsurkunde zu erklären, sie den dort festgestellten geschichtlichen Tatsachen einzufügen, so ihre wahre Bedeutung zu erkennen.

---

[1]) Fr. Beyerle, Untersuchungen (Deutschrechtliche Beiträge, Bd. 5, Heft 1). — [2]) Vergl. S. Rietschel, Besprechung von Fr. Beyerle, Untersuchungen, in: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Bd. 31 (1910), S. 564 f., und: Lahusen, Bespr. dess. in: Göttinger gelehrte Anzeigen, 1912, Nr. 2; die Besprechung Rörigs in Historische Vierteljahrschrift, Bd. 13 (1910), S. 521 ff. ist ohne Bedeutung. — [3]) Rietschel, Bespr. von Beyerle, S. 562.

Als Bertold III. 1122 starb, waren kaum zwei Jahre verflossen, seit er seiner jungen Stadt ihre Freiheiten verliehen. Da lag es nahe, dass diese danach strebte, sie von dem neuen Stadtherrn bestätigt zu erhalten; zu diesem Zwecke fertigte man, wie üblich, die nötige Urkunde, um sie von Konrad besiegeln zu lassen (sog. Empfängerausstellung)[1]. Der zuerst mit dieser Aufgabe beauftragte Schreiber machte sich, wie wir heute noch feststellen können, die Arbeit leicht. Er schrieb einfach die Urkunde Bertolds III. ab, ersetzte nur dessen Namen durch Konrad. Teile dieses Schriftstücks sind uns in der Einleitung, den Paragraphen 1—5 und in dem Schluss der Konradsurkunde erhalten[2]. Die Stadt oder der Stadtherr aber war mit dieser Leistung — so können wir annehmen — nicht zufrieden. Eine neue Urkunde wurde ausgestellt[3], die die einzelnen Sätze aus der ersten in die dritte Person umschrieb, so zur richtigen Bestätigungsurkunde wurde. Diese Urkunde selbst ist uns verloren, nur ihre Einleitung hat sich als Vorlage der Einleitung aller folgenden Stadtrechtsurkunden bis einschliesslich des Stadtrodels erhalten.

Als Freiburg in der Schweiz von Bertold IV. gegründet wurde, wandte dieses sich an unser Freiburg, um dessen Stadtrecht zu erhalten; sein Gründer hatte ihm dieses wohl verliehen, überlies es aber der Stadt, es sich zu verschaffen[4]. In Freiburg wollte man aber wohl die alten Privilegien

[1]) So, neben vielen andern Urkunden, auch die erste Stadtrechtsurkunde von Neuenburg, 1292; vergl. Aloys Schulte, Das Stadtrecht von Neuenburg i. Br. von 1292, diese Zeitschrift, N.F. Bd. 1 (1886), S. 100, und: Walter Merk, Neuenburg am Rhein, S. XXXII (= Oberrheinische Stadtrechte, 2. Abteilung, 3. Heft – 1913). — [2]) Der Streit, ob § 6 noch hierzu oder zum Folgenden gehört, ist für unsere Frage ohne Bedeutung; wir beachten ihn daher nicht. — Vergl. Keutgen, Urkunden, S. 117 ff. — [3]) Dass dies kein einzeldastehender Fall ist, zeigt u. a. auch das Beispiel von Bremgarten: »die von der Stadt vorgelegte Urkunde erhielt aber die Anerkennung nicht und liegt heute noch unbesiegelt im Archiv zu Bremgarten«; Walter Merz, Die Stadtrechte von Bremgarten und Lenzburg (1909), S. 7, in: Die Rechtsquellen des Kantons Argau, 1. Teil, Bd. 4. — [4]) Darüber, dass dies die übliche Art und Weise war, Stadtrechte zu verleihen, vergl. Fr. Beyerle, Untersuchungen, S. 20. Nicht kann ich ihm darin zustimmen, dass Freiburg bei solchen Anfragen stets sein gerade geltendes Recht übermittelte; die Angabe ist nicht erwiesen; die folgenden Ausführungen werden dies zeigen.

nicht aus der Hand geben. Da erinnerte man sich jenes alten Entwurfs von 1122 der noch immer sein zweckloses Dasein fristete; man holte ihn hervor, schabte seine inzwischen durch weiterentwickelte neue Privilegien überholten Partien ab, liess nur den Anfang und den Schluss stehen, die ja für den gewünschten Zweck ohne Bedeutung waren, und fügte dazwischen das neue Stadtrecht ein,· konnte so den Bittstellern sogar ein vollständiges Privileg leihen (§ 1 bis 15 der Tennenbacher Urkunde). Von dem jüngeren Freiburg bezog die Stadt Flumet eine Abschrift[1]). Die auf so merkwürdige Weise entstandene Konradsurkunde aber wurde 1178 von Freiburg im Breisgau aus nach Diessenhofen ausgeliehen, wo sie Graf Hartmann übernahm, fast wie sie war, selbst mit dem Wechsel von persönlichen und unpersönlichen Sätzen; den Namen Konrads ersetzte er durch den seinen[2]). Die Stadtrechtsentwicklung in Freiburg aber schritt weiter. Die neue Form war wohl die, die uns im Recht von Bremgarten überliefert ist. Doch der sich rasch entwickelnden Stadt genügte bald auch dieses Recht nicht mehr. Und wieder spielte der einstige Entwurf, die Konradsurkunde, die inzwischen zum Bewidmungsexemplar geworden war, eine Rolle. Auf diesem Pergament, das etwas grösser als ein Folioblatt gewesen sein muss, entstand unter Benützung der Rückseite der erste Entwurf des neuen Rodels, indem man dem alten Stadtrecht das neue — durch die Bremgartner Urkunde vertretene — unter Weglassung einiger sonst doppelt vorhandenen Abschnitte, hinzufügte, sowie einen Zolltarif einschob, (§ 16 bis 49 der Tennenbacher Urkunde)[3]). Den Schlussabsatz des vorhergehenden Teils wird man dabei wohl einfach durchgestrichen haben. Der Entwurf erhielt nie Rechtskraft. An seine Stelle trat der auf denselben Grundlagen beruhende, aber besser durchgearbeitete Stadtrodel. Bevor aber dieser noch fertiggestellt war,

---

[1]) Beyerle, Untersuchungen, S. 23. — [2]) Beyerle, Untersuchungen, S. 24. — [3]) Dass der Bremgartner Text die neue Stadtrechtsform darstellt, nach Beyerle, Untersuchungen, S. 26. Unsere Annahme stimmt auch mit der von Merz, Stadtrecht von Bremgarten, S. 6 überein, dass nach allem der Bremgartner »Text direkt die Vorlage des andern«, d. h. des Tennenbachers ist. Betr. die Auslassungen vergl. S. 212 Anm. 3.



bat Bern um ein Exemplar des Freiburger Stadtrechtes: die Konradsurkunde trat ihre letzte Fahrt in die Ferne an, und deutlich hinterliess sie ihre Spuren. Noch heute können wir in der Berner Handfeste lesen, dass Konrad von Zähringen 1120 Freiburg gegründet habe[1]). Inzwischen hatte ein Tennenbacher Mönch die Niederschrift des Stadtrodels beendet[2]). Als er in sein Kloster, das wegen seiner Freiburger Besitzungen sicher gern ein Exemplar des Freiburger Stadtrechts besessen hätte, zurückkehrte, nahm er die für Freiburg nunmehr wertlose Konradsurkunde mit sich. Vielleicht durch ihn, der ja auch weiterhin als Urkundenschreiber mit Freiburg in Beziehungen blieb, erfolgte dann vor 1244 der letzte Eintrag auf unserem Pergament, die inzwischen in Freiburg neu entstandenen Stadtrechtsparagraphen 50 bis 55, die man in der Stadt der zu dieser Zeit zum täglichen Gebrauch dienenden — später zur Vorlage für Bremgarten benutzten — Urkunde anfügte[3]).

1249 diente die im Tennenbacher Klosterarchiv ruhende Konradsurkunde zum letzten Male als Vorlage; als in diesem Jahre nämlich der in engsten Beziehungen zum Kloster stehende[4]) Graf Rudolf von Üsenberg Kenzingen gründete,

---

[1]) Keutgen, Urkunden, S. 126 u. 133. Wörtliche Wiederholung dieser Urkunde in der Bestätigung durch Kaiser Karl IV. vom 6. Mai 1365 (nach: Fontes Rerum Bernensium, bearb. von M. v. Stürler, Bd. 2 — 1883 —, S. 2). — [2]) Vergl. Rörig, Nochmals Stadtrodel (diese Zeitschrift, N.F. Bd. 27), S. 26 f. — [3]) Vergl. Flamm, Stadtrechte (M.J.ö.G. 28), S. 438 und: Konrad Beyerle, Besprechung von S. Rietschel, Neue Studien über die älteren Stadtrechte von Freiburg i. Br. in: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Bd. 30 (1909), S. 408 ff. — Auch die hier ausgesprochene Annahme stimmt mit der auf Rietschel (Stadtrechte fussenden Ansicht von Merz (Stadtrecht von Bremgarten, S. 6) über das Verhältnis des Stadtrodels zur Konradsurkunde überein; nur hat wohl nicht der Verfasser des Rodelentwurfs, sondern später beim Eintrag in sein Lagerbuch Zenli die Wiederholungen, die ihm auffielen, weggelassen. — [4]) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn cand. hist. Max Weber. Auf enge Beziehungen zwischen Tennenbach und Kenzingen lässt auch die Verwandtschaft der Kenzinger Stadtkirche mit der ehemaligen Tennenbacher Klosterkirche, die jetzt als Ludwigskirche in Freiburg steht, schliessen. Eine kunstgeschichtliche Untersuchung dieser Frage fehlt noch. Zur Kenzinger Kirche vergl. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden, Bd. 6, 1. Abtlg.: Landkreis Freiburg (1904), S. 158 ff., zur Ludwigskirche: K. Ritter, Die evangelische Ludwigskirche in: Freiburg i. Br., die Stadt und ihre Bauten; hrsg. vom Bad. Archi-

dem er mit Freiburgs Erlaubnis dessen Stadtrecht verlieh[1]), wurde diesem Freunde die Gründungsurkunde wohl im Kloster geschrieben, nach dem im Besitz der Mönche befindlichen Freiburger Recht, d. h. eben nach der Konradsurkunde; da die neue Stadt aber noch keines weiter ausgebauten Rechts bedurfte, wurde nur der erste Teil der Vorlage, bis zum Beginn des Rodelentwurfes (§ 16) benützt[2]). Im Jahre 1258 wandte sich der Graf Rudolf von Habsburg, der spätere König, an Freiburg mit der Bitte um dessen Stadtrecht[3]). Nach altem Brauch aber gab Freiburg sein neuestes Recht, das von 1248, nicht aus den Händen. Doch auch den Stadtrodel konnte man nicht entbehren; denn die letzte Verfassungsänderung, die die Geschlechter stark zurückgedrängt hatte, war wohl auf starken Widerspruch gestossen[4]); man konnte also nicht wissen, ob man nicht, wie es dann 1275 wirklich geschah, zu dem im Stadtrodel enthaltenen Recht zurückkehren würde. Das Bewidmungsexemplar war — man mag seine Weggabe jetzt sehr bedauert haben — nicht mehr vorhanden; so griff man denn auf das vor dem Stadtrodel geltende Recht zurück; seine treue Abschrift in Bremgarten hat es uns mit den späteren Zusätzen rein erhalten[5]).

Bald nach 1320 legte Johannes Zenli, der bald Abt von Tennenbach werden sollte, ein Lagerbuch über den Besitz

tekten- und Ingenieurverein, S. 357 ff. (1898), und: Anton Schneider, Die ehemalige Zisterzienserabtei Tennenbach, Porta Coeli, i. Br. (1904), S. 84 ff.

[1]) Nach der Urkunde vom 6. Juli 1283; J. Dambacher, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg, in d. Zeitschrift, Bd. 10 (1859), S. 104. — Die Gründungsurkunde von 1249 ist, wie ich mich selbst überzeugte, im Stadtarchiv Kenzingen nicht mehr vorhanden. Aus dem Archiv wurden, wie mir der bis 1922 mit seiner Neuordnung beschäftigte evang. Stadtpfarrer Renner freundlichst mitteilte, früher öfters Stücke an Private ausgeliehen, ohne dass heute festgestellt werden könnte, ob alle wieder zurückerstattet wurden. Ein, wie aus einer Notiz ersichtlich, früher auch ausgeliehener Umschlag, der z. Z. die Urkunde von 1283 enthält, trägt die Aufschrift: »Gründungsurkunde«; er könnte also wohl einmal die dann noch nicht allzulange verlorene Gründungsurkunde wirklich enthalten haben; andererseits aber könnte die Aufschrift auch nur eine falsche Bezeichnung für die Urkunde von 1283 sein. — [2]) Beyerle, Untersuchungen, S. 21. — [3]) Beyerle, Untersuchungen, S. 26; Merz, Stadtrecht von Bremgarten, S. 3. — [4]) K. Beyerle, Neue Studien (Savignyzeitschrift 30), S. 422; Schreiber, Geschichte Freiburgs, Bd. 2, S. 47 f. — [5]) Vergl. Ende des vorhergehenden Abschnitts; Beyerle, Untersuchungen, S. 26; Druck bei: Rietschel, Neue Studien (a. a. O.).

des Klosters an[1]). Der Besitz in Freiburg war im Laufe der letzten hundert Jahre stark angewachsen, ausserdem hatte Graf Egeno von Freiburg am 10. August 1291 dem Kloster das Bürgerrecht von Freiburg verliehen[2]); so hatte man mindestens noch eben so sehr wie z. Z. der Rodelabschrift das Bedürfnis nach dem Freiburger Stadtrecht. Und so trug denn Zenli auch unsere Konradsurkunde, mit kleinen Kürzungen, wie er solche ja auch in der Genealogia vornahm, in sein Lagerbuch ein; vor allem liess er einige im Entwurf zum Stadtrodel stehengebliebene Wiederholungen aus. Ihr voraus schickte er aber eine bis jetzt völlig unbeachtet gebliebene Einleitung, wie er ihr auch einen zu der ja schon besprochenen Genealogia Zaringorum überleitenden Satz folgen lässt[3]). Für uns kommen hiervon vor allem die Ausdrücke in Betracht, mit denen er die Konradsurkunde bezeichnet; da spricht er in dem letzteren Satze »de iure antiquo et rodulo fundationis civitatis Friburg«, während er sie in der Einleitung, »iura ab inicio civitatis exarata et incepta a fundators ac etiam confirmata« nennt. Einmal scheidet er also unzweideutig und scharf zwischen einem alten Stadtrecht und dem Gründungsrodel der Stadt, das andere Mal ist die Scheidung nicht so recht deutlich zu erkennen, doch dürfen wir wohl auch »die seit der Stadtgründung aufgezeichneten Rechte« von den »vom Gründer bei der Gründung gegebenen (incepta) und bestätigten« trennen. Dass dies richtig ist, beweist, ausser der anderen, ganz klaren Stelle, auch die Art, wie der auch juristisch gut gebildete Zenli[4]), beim Abschreiben des Originals vorgeht. Er erkennt, dass er zwei verschiedenartige Stücke vor sich hat: den

---

[1]) Vergl. Abschnitt 1 dieser Arbeit, S. 188 Anm. 2. — [2]) Vergl. Dambacher, Urkunden (diese Zeitschrift 10), S. 104. Flamm, Stadtrechte (M.J.ö.G. 28), S. 440 setzt diese Tatsache versehentlich in das Jahr 1341. — [3]) Herr M. Weber hatte die Freundlichkeit, mir die Einleitung, die bisher noch nirgends gedruckt ist, in seiner nach dem Original gefertigten Abschrift zur Verfügung zu stellen; doch habe ich das Original auch selbst eingesehen. Der Überleitungssatz zur Genealogia ist vollständig nur gedruckt bei: Bader, Gründung von Freiburg (Zeitschrift der Gesellschaft . . . von Freiburg, Bd. 5), S. 356. — In der Handschrift (Generallandesarchiv Karlsruhe, Berain Nr. 8553) steht die Einleitung fol. 80. — [4]) Die zeigen z. B. seine juristischen Erörterungen in der Einleitung zur Urkunde.

Gründungsrodel, dessen Schluss durchgestrichen ist[1]), und dahinter ein Stadtrecht; er vereinigt jetzt die beiden zu dem uns erhaltenen Ganzen, indem er den durchstrichenen Schluss des Rodels am Ende des Stadtrechts anfügt.

Wir sind am Ende. Es lässt sich wohl nicht leugnen, dass diese Erklärung der Entstehung der Konrads-Urkunde, wenn sie sich auch hauptsächlich auf Vermutungen aufbaut[2]), doch nichts unmögliches oder feststehenden Tatsachen widersprechendes bringt, dafür aber verschiedene bisher ungelöste Schwierigkeiten beseitigt. Unbeachtet blieb bisher die Frage nach dem genauen Eintritt der einzelnen Veränderungen; hierauf näher eingehen will ich auch in dieser Arbeit nicht, hoffe aber diese Untersuchung später durchführen zu können. Einstweilen ist aber festzustellen, dass es, wenn wir die ganze Entwicklung überblicken, sehr wahrscheinlich ist, dass während der Herzogszeit die Einführung des erweiterten Rechtes immer mit den Bestätigungen der Freiheiten durch den neuen Stadtherrn zusammenhängt. So wäre also die erste Erweiterung des Stadtrechts (§ 6 bis 15 der Konradsurkunde durch Bertold IV. bald nach 1152 erfolgt. Diese Form, noch nicht die durch den Bremgartner Text vertretene, lag vor als zwischen 1185 und 1196, wie Fr. Beyerle meint, das erste Breisacher Stadtrecht entstand; sie »ist sehr wahrscheinlich als Ganzes von Brs. benutzt« worden[3]). Die zweite Erweiterung (am besten erhalten im Text von Bremgarten) hätte dann Bertold V. bald nach 1186 gegeben, ein Ansatz, der wohl zunächst auf starken Widerspruch stossen wird; dabei ist aber nicht zu vergessen, dass ja das Original dieses Stadtrechts nicht erhalten ist, sondern nur Ableitungen. Diese Feststellung würde Beyerles Ergebnisse für Breisach dahin ergänzen, dass dessen erstes Recht wohl bald nach 1185, d. h. 1186 oder 1187 gegeben wurde, wenn auch hier-

[1]) Dass Zenli auch die zwei Teile des scheinbaren Gründungsrodels erkennen konnte, ist natürlich ausgeschlossen. — [2]) Verschiedene derselben finden sich schon früher angedeutet; so hält, um nur ein Beispiel anzuführen, K. Beyerle (Besprechung von Rietschel, Neue Studien, S. 420) für die beste Erklärung der Konradsurkunde, »wenn man sie fasst als Versuch der Redaktion einer ins Grosse erweiterten Gründungshandfeste«. — [3]) Fr. Beyerle, Das älteste Breisacher Stadtrecht, in: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Bd. 39 (1918), S. 345.

für der feste Beweis noch nicht gegeben werden kann. Der oben angenommene Entwurf zum Stadtrodel würde so in den Beginn der Grafenzeit fallen, wodurch auch erklärlich wird, warum im zweiten Teil der Konradsurkunde der Stadtherr nicht wie im ersten »dux«, sondern »dominus« genannt wird; dies hindert aber nicht anzunehmen, dass das Original dieses zweiten Teiles, d. h. die Bremgartener Form, statt dessen »dux« hatte; das Umschreiben war nicht schwierig und wurde ja auch in der Bremgartner Abschrift vorgenommen, die so an einer Stelle den Ausdruck »comes« anwendet, wo die Konradsurkunde und der Stadtrodel »dominus« haben[1]). Die Schwierigkeit, die früher »comitia« gebildet hat, ist inzwischen von Schultze durch seine Feststellung, dass es an dieser Stelle die Breisgaugrafschaft bedeutet, beseitigt worden; es bildet also jetzt für die Zeitfestsetzung kein Hindernis mehr[2]).

Ist der Entwurf sofort nach Bertolds V. Tod, dem 18. Februar 1218, entstanden, so kann er am 15. April dieses Jahres schon der Urkunde Friedrichs II. für Bern vorgelegen haben; ist diese aber eine spätere Fälschung, so ist es doch wahrscheinlich, das man sich in Bern bald nach dem Aussterben der Zähringer das Freiburger Stadtrecht besorgte, wenn man auch erst unter Rudolf von Habsburg dazu kam, es sich als Urkunde Friedrichs II. bestätigen zu lassen[3]). Auch diese Urkunde spricht, wie der Stadtrodel, von der königlichen Genehmigung, wenn sie dabei auch

---

[1]) Konradsurkunde § 35 (Keutgen, Urkunden, S. 121) = Bremgartener Text § 27 (Rietschel, Neue Studien, S. 38); vergl. Schultze, Textgeschichte (diese Zeitschrift, N.F. Bd. 28, S. 203). — [2]) Schultze, Textgeschichte, S. 196 ff. u. 199; auf S. 205 will er dann allerdings die Freiburger Vorlage des Bremgartner Textes als »wahrscheinlich zwischen 1218 und 1225« festlegen; er hat aber auch die Schwierigkeit mit »dominus« noch nicht beseitigt. — [3]) Die letzte Untersuchung über die Berner Handfeste in der: Festschrift zur siebenten Säkularfeier der Gründung Berns (1891), die ihre bei: Böhmer-Ficker, Regesta Imperii, Teil 5, Bd. 1, 1. Abtlg. (1881/82), S. 222, Nr. 935 auf das schärfste bestrittene Echtheit erweisen will, war mir nicht zugänglich; die Kritik trat ihr ziemlich ablehnend gegenüber; doch lässt sich auch Meyers von Knonau die Echtheit ablehnendes Urteil (in Historische Zeitschrift, N.F. Bd. 34, S. 268): »dass Friedrichs II. Zusicherungen von 1218 in die später erst wirklich angefertigte Handfeste, mit Festhaltung des alten echten Datums, übergegangen sein mag, ist als sicher anzunehmen«, gut mit dem oben gesagten vereinen.

kaum an Heinrich V. sondern an Heinrich VI. denkt. So wird nochmals gesichert, dass Bertold III. Heinrichs Erlaubnis einholte[1]); dass diese Stelle in der Konradsurkunde fehlt, ist wohl eine von Abt Zenlis Kürzungen[2]). Bald nach diesem Entwurf entstand dann der Stadtrodel, wie auch sein paläographischer Befund ergibt[3]); ausserdem ist so der nötige Abstand gegenüber seiner Vorurkunde gesichert[4]).

Nehmen wir die eben gegebene Erklärung der Konradsurkunde an, so fällt, was sicher nicht gegen sie spricht, die ganze Reihe von Schwierigkeiten weg, die bisher die Annahme, dass Konrad der Gründer Freiburgs sei, bedingt hat, und deren Lösung — weil unmöglich — noch keinem Forscher gelungen ist. Wir brauchen nun nicht mehr zu erörtern, wie Konrad zu den für die Gründung notwendigen Hoheitsrechten gelangte; das Problem liegt für Bertold, wenn auch »dessen Titularherzogtum nicht von sich aus staatliche Rechte in sich schloss«[5]), bedeutend einfacher; bei ihm ist die vom König für den Stadtbezirk gewährte Exemtion nicht auffällig: er besass auch die grundherrlichen Rechte[6]). Der vor allem von Heyck gemachte Versuch, die »Ausscheidung von Hausgütern« für Konrad nachzuweisen[7]), kann nicht überzeugen. Heyck hat aber auch völlig übersehen, dass die nach seiner Ansicht unbewohnte Gegend des späteren Freiburg Konrad ja gar nichts nützen konnte; denn die Annahme, dass ihm Bertold dieses Gebiet abgetreten habe, um darauf eine Stadt zu gründen, ist unbedingt abzuweisen; auf ein derartiges Mittel, sein Haus wieder emporzuführen, konnte der Herzog nicht verzichten. Diese Fragen kommen heute aber gar nicht mehr in Betracht. Denn oben wurde nachgewiesen, dass die Burg Freiburg

---

[1]) S. oben S. 207/8. — [2]) S. oben S. 214. — [3]) Vergl. Rörig, Stadtrodel, diese Zeitschrift, N.F., Bd. 26 und: Nochmals Stadtrodel, diese Zeitschrift, N.F., Bd. 27. — [4]) Diese Schwierigkeit spielt in allen Datierungsfragen eine grosse Rolle. — [5]) v. Below, Städtegründungen, S. 14 und: Zur Deutung des ältesten Freiburger Stadtrechts, in: Zeitschrift der Gesellschaft . . . von Freiburg, Bd. 36 (1920), S. 13 f. Vergl. zu diesem ganzen Abschnitt auch Kap. I, § 4 der Dissertation des Verfassers. — [6]) H. Fehr, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau (1904), S. 17 ff. u. 31 ff. Seine Untersuchung beruht auch auf der Voraussetzung, dass Konrad der Stadtgründer sei, was natürlich die Ergebnisse beeinflusst. — [7]) Heyck, S. 249/50.

seit 1091 bestand. Gab also Bertold Konrad hier Gebiet, so musste dieses die Burg mit einschliessen; dann aber hätte sich Konrad ohne Zweifel, wie alle Dynasten der Gegend, nach dieser seiner Burg genannt, würde im Rotulus Sanpetrinus nicht nur einfach als »dominus« bezeichnet. Anzunehmen, wie es Bader tut[1], Bertold sei 1120 schon schwer krank gewesen, und deshalb habe Konrad die Stadt gegründet, ist auch unhaltbar, da der Herzog bei wirklich schwerer Krankheit nicht 1122 nach Worms und dann in die Fehde gezogen wäre, in der er seinen Tod fand. Konrad hatte also nicht den geringsten Grund, damit zu rechnen, dass er dem Bruder in der Herzogswürde folgen solle, und und sich deshalb nicht nach seiner Burg zu nennen. Und noch etwas spricht gegen eine Ausscheidung von Hausgütern für Konrad: die Verhältnisse unter seinen Söhnen; da erscheint Bertold IV. als regierender Herr, seine Brüder ganz unselbständig neben ihm[2]; weitere Beispiele bietet das Zähringer Haus allerdings nicht mehr, da die Verhältnisse nach Bertolds I. Tod doch insofern wesentlich anders lagen, als ihm der jüngere Sohn folgte; da musste für den Enkel, den Sohn des älteren, doch wohl gesorgt werden[3].

Vor allem können wir aber jetzt auf die so unglaubliche Annahme verzichten, dass man in St. Peter zu Ende des 12. Jahrhunderts und wenig später auch in Freiburg nicht mehr gewusst habe, wer die Stadt gegründet, dass die Tradition den so viel bedeutenderen, dazu viel länger und später regierenden Konrad durch seinen — wenn er nicht eben Freiburg gegründet hätte, völlig bedeutungslosen — Bruder verdrängt habe, womit man bisher allein zu erklären vermochte, dass Konrad in keinem Dokument und in keiner Chronik als Gründer Freiburgs erscheint, ausser in der Tennenbacher Konradsurkunde und der Berner Handfeste. Eine Tat, wie die Gründung dieser so schnell aufblühenden Stadt lässt sich meines Erachtens in jener Zeit nicht so leicht vom Namen des Gründers trennen, dass ihn sogar die Tatsache, dass zur Gründungs-

[1]) Bader, Gründung von Freiburg, S. 350. — [2]) Vergl. Heyck, S. 418. — [3]) Vergl. Heyck, S. 106 u. 114.

zeit Bertold III. regierender Herr war, durch diesen hätte verdrängen können, besonders da unter Konrad das Aufblühen der Stadt begann, während Bertold nur ihre ersten Jahre sah. Ja, nach all dem müssen wir uns wundern, dass nicht Konrad in der Überlieferung Bertold verdrängt hat, ein neues Zeichen dafür, dass wir unserer Überlieferung vertrauen dürfen[1]).

---

[1]) Heycks letztem, zur Stütze seiner Ansicht beigebrachten Beweisgrund (S. 587), dass bei Vadian »Bertold »»der jüngere«« (!) zu der Landgrafschaft Burgund gekommen sei« Vadianus, Chronik der Äbte von St. Gallen; hrsg. in: Ernst Grötzinger, Joachim von Watts deutsche historische Schriften, Bd. 1 (1875), S. 219 mit Anm. 7, ist jede Bedeutung abzusprechen; denn die Stelle bezieht sich auf Bertold IV. und den Vertrag von 1152 mit Kaiser Friedrich I.; den Jüngeren nennt er ihn, da er ihn für den Sohn Bertolds I. hält, in ihm die Taten aller auf diesen folgenden Herzöge vereinigt.

Persönliches.

Seinen 80. Geburtstag feierte am 5. August in voller Geistesfrische der Senior der schweizerischen Historiker, Professor Dr. Gerold Meyer von Knonau in Zürich.

Auf Schloss Steisslingen starb am 2. Juni Freiherr Othmar von Stotzingen. Geschichtliche Interessen führten den jungen Offizier schon früh zu archivalischen Arbeiten, durch die er sich insbesondere auf dem Gebiete oberrheinischer Familienkunde vielseitige und gründliche Kenntnisse erwarb. Nach dem Tode Kindler's von Knobloch übernahm er im Auftrage der Badischen Historischen Kommission die Fortführung des »Oberbadischen Geschlechterbuchs«. Sein Werk fast ausschliesslich ist der dritte Band, dessen Schlusslieferung 1919 erschien; durch ihn hat er sich dauernd um die oberrheinische Geschichtsforschung verdient gemacht. Seine Auswanderung nach Brasilien bestimmte ihn, die Vollendung des Werks Anderen zu überlassen. Nach schwerer Erkrankung, die ihn im vorigen Winter zur Heimkehr zwang, hat der Tod ihn von seinen Leiden erlöst. Die Badische Historische Kommission wird seiner bewährten Mitarbeit stets dankbar gedenken. (Vergl. Karlsruher Tagblatt vom 16. September.)

Zu Dessau wurde infolge eines Schlaganfalls am 3. Juni Geheimer Rat Prof. Dr. Adolf von Oechelhäuser vom Tode abgerufen. Nahezu 40 Jahre hindurch hat er, erst als Prrivatdozent in Heidelberg, dann als Ordinarius für Kunstgeschichte in Karlsruhe, im Badner Lande, das ihm zweite Heimat wurde, erfolgreich gewirkt. Die wertvollen Erträgnisse seiner wissenschaftlichen Arbeit, unter denen vor allem die von ihm bearbeiteten Bände der Bad. Kunstdenkmäler, sowie seine Veröffentlichungen über die Heidelberger Miniaturen und das Heidelberger Schloss hervorzuheben sind, sichern ihm dauernd ein ehrenvolles Angedenken.

Im Alter von 63 Jahren starb am 30. August zu Heidelberg der Privatgelehrte Dr. Ernst Traumann, ein Schüler und Freund Kuno Fischers. Heidelberg und Goethe standen im Mittelpunkt seiner Studien. Die Vollendung einer Biographie G. Nadlers, in der er ein Pfälzer Kulturbild der Zeit lebendig zu gestalten versprach, ist ihm nicht beschieden gewesen.

Aus ihrem deutsch-amerikanischen Leserkreise hat die Zeitschrift zwei bewährte Freunde und Helfer durch den Tod verloren. Am 31. Juli starb zu New York im 74. Lebensjahre Herr Louis Baumann, Mannheimer von Geburt, der allezeit der alten deutschen Heimat die Treue bewahrte und während der letzten Jahre überall unermüdlich mit an der Spitze stand, wo es galt, ihrer Not zu steuern, und im Juli verschied zu Freiburg i. Br.

bei einem Besuche in der früheren Heimat Professor Dr. Karl Friedrich Kayser, der als Lehrer der deutschen Sprache und Literatur am Hunter-College in New York wirkte. Der regen Werbearbeit und tatkräftigen Unterstützung dieser beiden wackeren Männer ist es wesentlich zu verdanken, dass unsere Zeitschrift trotz aller Schwierigkeiten bis heute fortgeführt werden konnte. Wir werden ihnen eine treue Erinnerung bewahren.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Schau-ins-Land. 47.—50. Jahrlauf, 1923. — Josef Riegel, Lose Blätter aus dem lateinischen Tagebuche des Münsterpfarrers Bernhard Galura. S. 1—16. Behandelt die Kriegsereignisse in Freiburg und am Oberrhein 1792—1805. — Fr. Geiges, Die letzten Herren der Wilden Schneeburg und ihre Sippe. S. 17—42. Weist die Annahme, dass die Kolmann zu den Snewelin gehören, mit guten Gründen zurück, untersucht ihr Wappen, dessen Helmzier einen Straussenkopf mit Hufeisen zeigt, und seine Bedeutung und versucht eine Erklärung des Wort- und Bildnamens. — J. Sauer, Das Portalrelief der Albanskapelle in Oberschaffhausen und seine ikonographische Bedeutung. S. 43—51. Untersucht das Motiv der gefiederten Engel, seine Verbreitung und seinen Ursprung. Am Oberrhein ist der Einfluss des Meisters E. S. massgebend. — F. Ziegler, Grabplatte aus dem Ende des 16. Jahrh. für zwei Glieder der Familie Baldung. S. 51. In der Kirche zu Eschbach, mit Allianzwappen von 1596. — J. A. Beringer, Erhard Joseph Brenzinger. S. 52—69. Lebensbild und Würdigung des künstlerischen Schaffens des einer alten Freiburger Familie entstammenden hervorragenden Bildnismalers der Biedermeierzeit († 1871). — G. Münzel, Die Bibliotheksfiguren Christian Wenzingers im Kloster zu St. Peter. S. 70—75. Nach Modellen Ws. in Holz geschnitzt von M. Faller, von ausgesprochen dekorativem Charakter.

Das in zweiter Auflage im Verlag von B. G. Teubner (Leipzig) erschienene Büchlein von E. Devrient über »Familienforschung« (Aus Natur und Geisteswelt, B. 350, 132 S.) bietet bei aller Kürze eine vorzügliche, das Wesentliche klar und eindringlich zusammenfassende Einführung in das Gebiet der genealogischen Forschung und kann jedem, der dieses als Neuling betritt, als Leitfaden bestens empfohlen werden. Die Abschnitte über Ouellen, Hilfsmittel und Hilfswissenschaften, über die Darstellung der Forschungsergebnisse, sowie die wichtigen vielfach noch umstrittenen Probleme der Vererbungslehre (Hertwig Mendel, Weinberg) verdienen besondere Beachtung. *K. O.*

E. C. Scherer, Die Strassburger Bischöfe im Investiturstreit. Ein Beitrag zur Elsässischen Kirchengeschichte (Schriften des Wiss. Instituts der Elsass-Lothringer im Reich.) Bonn, Tinner 1923, XV, 192 S.

Im engsten Anschluss an den 1. Band der Strassburger Bischofsregesten, dessen Ergebnisse trotz gewissenhaftester Nachprüfung nur an wenigen Stellen Ergänzungen und Berichtigungen erfahren, versucht ein mit der neueren Forschung vertrauter jüngerer elsässischer Theologe aus dem Kreise A. Ehrhards die Stellungnahme der vier während des Investiturstreits amtierenden Strassburger Bischöfe zu diesen welterschütternden Kämpfen zeitgeschichtlich und persönlich-psychologisch zu beleuchten und verständlich zu machen. Die — manchmal etwas ins Breite verlaufende — Studie bestätigt im wesentlichen das bekannte, auch für die Nachbardiözesen geltende Bild: die Bischöfe, im Grunde treue Verfechter der Sache von Kaiser und Reich, sind zur Durchführung einer geradlinigen Politik in diesem wechselvollen Ringen nicht stark genug. Auf die von Sch. mit besonderer Liebe entworfenen Charakterstudien, die unter dem Eindruck des in den Quellen zum Ausdruck kommenden Gegensatzes zwischen streng klerikaler und reichs- und nationalpolitischer Auffassung der Kämpfe ein reichlich zwiespältiges Gesicht behalten haben, und auf sonstige gelegentliche allzu vorbehaltlos den Quellen entnommene Beurteilungen (z. B. der Motive, die viele Grosse in die Reihen der Gregorianer trieb), einzugehen, verbietet leider der Raum, so lockend es wäre. Bei der — übrigens keineswegs erschöpfenden — Schilderung der Reformbewegung in der Diözese Strassburg (S. 85) hat sich Sch. durch Albers unzulänglichen Aufsatz zur Wiederaufwärmung längst widerlegter Irrtümer des Trithemius u. a. hinsichtlich des Wirkens der Hirsauer im Elsass verführen lassen. Durch die Bemerkung (S. 93), dass des Gegenkönigs Hermann »Stammgüter um Lützelburg« dem »Dagsburger Gebiet des Grafen Hugo benachbart« waren, soll hoffentlich nicht das Vogesenschloss Lützelburg als Hermanns Stammsitz ausgegeben werden! Unangenehm berührt, dass der Name des Bearbeiters des 1. Bandes der Bischofsregesten Seite für Seite in falscher Schreibung wiederkehrt! Zusammenfassend muss der mit Liebe durchgeführten Studie das nicht zu unterschätzende Verdienst zugestanden werden, dass hier mit der Auswertung und Nutzbarmachung der reichen Einzelergebnisse der neuesten Forschung für die elsässische Geschichtsschreibung auf einem grösseren Sondergebiete wirklich einmal Ernst gemacht worden ist.

K. Stenzel.

Julius Krieg: Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der zweiten Hälfte des 14. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Stuttgart, Enke, 1923. XII + 228 S. [= Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von Ulrich Stutz. 99. Heft].

Krieg hat bereits 1914 eine Geschichte des Archidiakonats im Bistum Würzburg und 1916 eine Geschichte der Landkapitel desselben Bistums bis zum Ende des 14. Jahrhunderts veröffentlicht. Die vorliegenden Untersuchungen stellen somit eine Fortsetzung der zuletzt genannten Arbeit dar seit der Zeit des Zusammenbruchs der Macht der Archidiakone, des Verschwindens der Kämmerer und des Neuauftretens der Definitoren bis zur Neuorganisation der Landkapitel durch Bischof Julius Echter von Mespelbrunn zur Zeit der Gegenreformation. Hauptquelle sind die Statuten der Landkapitel, die grossenteils unbekannt waren und mit Ausnahme der von Ehrensberger 1902 im Freiburger Diözesanarchiv zugänglich gemachten Statuten des Landkapitels Buchen von 1561 als Beilagen veröffentlicht werden. Nach ihnen werden die Rechtsstellung der Kapitelsglieder, die Landkapitelsversammlungen und die Geldverhältnisse der Kapitel einer eingehenden Besprechung unterzogen. Beachtenswert sind vor allem auch die Ausführungen über die Regelung der Erbschaften der Pfründeinhaber, die im Landkapitel Karlstadt eine gänzlich andere war als in den übrigen Kapiteln. Die Herstellung eines einwandfreien Textes war sichtlich mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Ein ausführliches Register erhöht den Wert der Arbeit. *H. B.*

Auszüge aus einer Gesindeordnung des Pfalzgrafen Ott-Heinrich vom Jahre 1547 teilt Joh. Wölfle (Aus Ott Heinrichs Weinheimer Aufenthalt) im »Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine« 1923, Sp. 23—31 mit.

Bald nachdem in der Kurpfalz durch Otto Heinrich die Reformation eingeführt worden war, trat in dem Streite, ob die lutherische oder die calvinische Lehre die Oberhand gewinnen sollte, in Heidelberg als einer der Verfechter der letzteren Diakonus Wilhelm Klebitz auf. Während das Wirken seines Gegners, des Generalsuperintendenten Tilemann Heskusius vielfach literarisch verwertet ist, fehlte bis jetzt eine Lebensbeschreibung des ersteren. Dem holländischen Gelehrten A. A. van Schelven verdanken wir nunmehr eine sehr fleissige und volle Beachtung verdienende Arbeit: »Willem Klebitius« in den »Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde« S. 80—133, die wir Freunden der pfälzischen Kirchengeschichte bestens empfehlen können. *M. H.*

Gustav Turba, Reichsgraf Seilern aus Ladenburg am Neckar 1646—1715 als kurpfälzischer und österreichischer Staatsmann. Veröffentlichung der Stadt Ladenburg. Heidelberg 1923, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. VIII + 352 S. 8 Tafeln. 8°.

Weltgeschichtliche Krisen haben von jeher das Aufsteigen der homines novi begünstigt, in hohem Mass auch die Zeiten nach dem dreissigjährigem Krieg. Ein typisches Beispiel ist der kurpfälzische und österreichische Staatsmann Johann Friedrich Reichsgraf Seilern, »einer der vertrautesten Ratgeber dreier Kaiser und ein Baumeister der österreichischen Monarchie«. In gebotener Kürze sei hier nur auf seine Herkunft und Laufbahn in kurpfälzischen Diensten hingewiesen. Turba hat in ausserordentlich mühsamen aber erfolgreichen Untersuchungen, von Maximilian Huffschmid in topographischen Fragen trefflich unterstützt, die bisher in Dunkel gehüllte Herkunft Seilerns in helles Licht versetzt und damit die zur Beurteilung seines Lebens notwendige biologisch-biographische Grundlage getroffen. Im Jahr 1646 als Sohn des später in Heidelberg ansässigen wohlhabenden Schwarzfärbers Johann Jakob Seyler, Bürgermeisters in Ladenburg am Neckar, geboren und katholisch getauft, wächst Seilern in Heidelberg zunächst nach lutherischem Bekenntnis erzogen, auf, nimmt als Stipendiat der kalvinischen »Neckarschule« in Heidelberg 14 Jahre alt am kalvinischen Abendmahl teil und kehrt 14 Jahre später in Österreich. der Mode und seinem Vorteil folgend, zu seiner Taufkonfession zurück, nicht ohne sich ob dieser Konversion den Tadel Samuel Pufendorfs, seines von ihm hochgeschätzten Lehrers des Natur- und Staatsrechts an der Heidelberger Universität zuzuziehen. Den Bildungsgang Seilerns nur andeutend nehmen wir hier nur Kenntnis von seinen unter Pufendorfs Einfluss stehenden historischen Studien, die er schon fünfzehnjährig in der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg beginnen konnte. Später finden wir ihn auf Reisen in Frankreich und Italien, vornehmlich in Padua juristischen Studien hingegeben. Zwanzigjährig von Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz zum Bibliothekar der Heidelberger Schlossbibliothek berufen, steht er ein Jahr darauf schon in der unmittelbarsten Umgebung des Pfalzgrafen als geheimer Kabinettsekretär und wird alsbald zu wichtigen Staatsgeschäften verwendet. Wie sich Seilern dann das Misstrauen seines zu Argwohn neigenden Landesherrn zuzog, wie ihn dieser schliesslich nach zehnjährigen für Kurpfalz wertvollen Diensten in Haft setzte und in Ungnaden entliess, wieviel Undank Seilern auch von Karl Ludwigs ihm missgünstiger Tochter Liselotte geerntet, erfahren wir aus feinsinnigen und aufschlussreichen Untersuchungen des Verfassers. Nicht als zufällige Tatsache ist festzustellen, dass der Zeitpunkt des Ausscheidens Seilerns aus kurpfälzischen Diensten mit der Neuorientierung der Politik Karl Ludwigs im Sinne der Annäherung an die französische Politik zusammenfällt. Letzten Grundes waren für die Entfremdung zwischen dem Kurfürsten und seinem Geheimsekretär Seilerns Anschauungen, die dieser jederzeit »für die Unverletzlichkeit der Westgrenze des römisch-deutschen Reiches« ein-

gesetzt hat, entscheidend gegenüber der den Utilitätsstandpunkt vertretenden Staatsraison des Kurfürsten. Von höchstem Interesse sind Turbas Erörterungen zu Liselottens »Prozess«, in den Seilern einzugreifen mehrfach Gelegenheit fand, wie zur sogenannten zweiten, in Wirklichkeit nur als Gewissensehe anzusprechenden Ehe Karl Ludwigs mit der Freiin von Degenfeld. Die Erlangung des kaiserlichen »Raugrafenbriefs« im Jahre 1672 zugunsten der raugräflichen Kinder des Kurfürsten war ein Erfolg Seilerns, der dem Kurfürsten in dankbarer Erinnerung hätte bleiben sollen, der freilich auch den mehr auf kavaliermässig politisches Arbeiten eingestellten Kaiserhof auf die politische Klugheit und Gründlichkeit des kurpfälzischen Staatsmannes aufmerksam gemacht hat. — Dies nur einige der neuen Ergebnisse, die der Wiener Historiker den pfälzischen Geschichtsfreunden beschert hat.

Dass der zweite Teil der Darstellung, der die Tätigkeit Seilerns am Kaiserhof, insbesondere sein politisches Meisterwerk, »die Pragmatische Sanktion« für die österreichische Monarchie, schildert, sich ebenbürtig dem ersten anreiht, war von dem Verfasser der 1911 erschienenen wertvollen Studie über die »Grundlagen der pragmatischen Sanktion« nicht anders zu erwarten. *R. Sillib.*

Die kleine Schrift von Carl Walbrach, Goethes Schwager Johann Georg Schlosser und der Fürstenbund (Giessen, Ferber, 1923, 64 S.) behandelt auf Grund bekannter gedruckter Quellen, insbesondere des ersten Bandes der Polit. Correspondenz Karl Friedrichs, zusammenfassend Schlossers Stellung zum Fürstenbunde und den bescheidenen Anteil, den er an den Verhandlungen in ihrem ersten Stadium hatte. Wesentlich neue Gesichtspunkte treten dabei nicht hervor. *K. O.*

M. Marion: Les fugitifs Alsaciens sous la Révolution behandelt die bekannten Erscheinungen des Jahres 1793 und die Entwicklung bis zur grossen Amnestie vom 1. Floréal X; mehrfach ist Material aus dem Nationalarchiv herangezogen (Revue historique Bd. 142 (1923), S. 210—228). Dass in diesen Jahren, in denen angeblich die Seele des Elsass erwacht ist, in Wirklichkeit der »malaise« sehr gross gewesen ist, darf als bezeichnendes Ergebnis auch dieser Ausführungen vermerkt werden. *H. K.*

Paul Wentzcke, Der deutschen Einheit Schicksalsland. Elsass-Lothringen und das Reich im 19. u. 20. Jahrhundert. Geschichtliche und politische Untersuchungen zur grossen rheinischen Frage. München, Drei-Masken-Verlag 1921. 228 S.

Aus dem 1911 in den »Süddeutschen Monatsheften« veröffentlichten Aufsatz »Zur Entstehungsgeschichte des Reichslandes Elsass-Lothringen« (vgl. diese Zeitschrift N.F. Bd. 27, S. 175 ff.)

und einer 1918 in den »Grenzboten« erschienenen Aufsatzreihe »Ideale und Irrtümer der elsass-lothringischen Frage« erwachsen, darf Wentzckes Buch unstreitig den bedeutendsten Leistungen des historisch-politischen Schrifttums der schicksalschweren letzten 10 Jahre zugezählt werden. Über das zeitpolitische Interesse, dem sie übrigens in mustergiltiger Weise gerecht wird, ragt die gewandt und fesselnd geschriebene Studie weit hinaus durch die Entschiedenheit und grundsätzliche Folgerichtigkeit, mit der hier die Entwicklung der elsass-lothringischen Frage während der letzten 120 Jahre aus der allzu üblich gewordenen isolierten Behandlungsweise losgelöst und als wichtiges, geradezu entscheidendes Glied in das grosse gesamtrheinische Problem, dem das nun über ein Jahrtausend währende Ringen zwischen Deutschland und Frankreich gilt, eingereiht wird. Mit innerer Anteilnahme folgt man dem Verf. in seinem durch geographisch-geschichtlichen und politisch-wirtschaftlichen Scharfblick und gründliche Sachkenntnis unterstützten Bemühen, aus den verschlungenen Wegen der inneren und äusseren Politik gerade die Momente, in denen sich der widernatürlichen Lösung von 1815 zutrotz die wirtschaftlich und politisch bedingte Einheit des Rheintals immer wieder zu ihrem Rechte meldet, hervorzuheben und im Zusammenhang damit die wichtige, schicksalhafte Rolle zu kennzeichnen, die er der elsass-lothringischen Frage in allen die deutsche Geschichte bestimmenden inneren und äusseren Problemen und Zeitströmungen zuweist. In zahlreichen Aufsätzen, die in der »Deutschen Rundschau« (Bd. 185, S. 27 ff.: »Rheinische Lebensfragen«), den »Preussischen Jahrbüchern« (Bd. 187, S. 79 ff.: »Die Rheinlande als Grenzgebiet und als europäische Verkehrslinie«, 192, S. 69 ff.: »Die tausendjährige Jubelfeier des Deutschen Reiches«), der »Westmark« (Bd. 1, S. 16 ff.: »Die geschichtliche Einheit des Rheintals«; S. 836 ff.: »Die elsass-lothringische Frage im Weltkrieg«) und anderwärts während der letzten Jahre erschienen sind, ergänzt er namentlich durch Weiterspannung des zeitlichen Rahmens für die geschichtliche Betrachtung, das in seinem Buche Vorgetragene aufs glücklichste. Da diese Studien ohne weiteres auch eine grundsätzliche Neuüberprüfung der Hauptprobleme der elsässischen und lothringischen Geschichte in sich einschliessen, hat W. gerne die Gelegenheit ergriffen, in einem besonderen Artikel der »Histor. Zeitschrift« (Bd. 125, S. 19 ff.: »Drei Darstellungen elsass-lothringischer Geschichte«) von seinem eben gekennzeichneten Standpunkt aus sich mit den drei jüngsten Gesamtdarstellungen elsässischer und elsass-lothringischer Geschichte (Wackernagel, Spahn, Stählin) auseinanderzusetzen. Man wird dem von ihm besonders hart angegriffenen K. Stählin, der sich an gleicher Stelle (Bd. 126, S. 80 ff.: »Zur neueren els.-lothr. Geschichte«) in Form einer Besprechung des uns vorliegenden Buches zur Wehr setzt, gerne zugestehen, dass man in manchen Einzelfragen (z. B. der Beurteilung der Vorgänge bei der Reichsgründung, der Bismarckschen

Reichslandpolitik) wohl anderer Auffassung sein kann als W. Um so entschiedener muss aber unter Zurückweisung der von St. vorgetragenen, leider nicht immer sachlich formulierten grundsätzlichen Bedenken betont werden, dass es W. gerade dank seiner Grundauffassung in bewundernswürdiger Weise gelungen ist, die grossen unveränderlichen Triebkräfte, die den ganzen Verlauf der elsass-lothringischen Geschichte bestimmen, scharf zu erfassen und unter Beiseitesetzung des Zufälligen und Nebensächlichen ihre Auswirkung in dem Einzelgeschehen bis in unsere Tage herab plastisch herauszuarbeiten; in diesem Punkte lässt er alle anderen bisher vorliegenden Darstellungen — auch die Stählins — weit hinter sich zurück. In diesem Fortschritt liegt — von sonstigen Einzelergebnissen abgesehen — die hohe wissenschaftliche Bedeutung seines kühnen Wurfes für die elsässische Geschichtsschreibung: wer nach Sinn und Wesen der Geschichte der verlorenen Westmark forscht, wird sich aus Ws. Studie befruchtende und gewinnreiche Anregung holen und sie nicht ungestraft vernachlässigen dürfen.

K. Stenzel.

Gustav Binz entwirft in seinem Büchlein: Die Stadt Mahlberg (Selbstverlag, 1923, 90 S.) ein pietätvoller Gesinnung entsprungenes, ansprechendes Heimatsbild. Das Hauptgewicht wird bewusst auf die Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse und der Entwicklung im 18. Jahrhundert gelegt. Darüber hinaus wird nur gelegentlich zurückgegriffen. Der kurze geschichtliche Überblick über die äussere Geschichte bedarf mehrfacher Korrekturen.

In der Beilage zu dem Jahresberichte des Historischen Museums zu Basel für 1922 bespricht dessen Konservator Dr. Rudolf F. Burckhardt (S. 32—43) »ein silbernes Fahnenkreuz des 14. Jahrh. mit Tiefschnittschmelz aus dem Basler Münsterschatz«, das kürzlich erworben wurde und gleich andern bekannten Silberschmelzarbeiten, vermutlich um 1350 aus einer Basler Werkstatt, hervorgegangen ist. Über zwei *Konstanzer* Silberschmelze vergl. ebenda S. 36.

Fr. Kempf und Schuster, Das Freiburger Münster. Ein Führer für Einheimische und Fremde. Mit 74 Bildern. Zweite bis vierte Auflage, 1923, Freiburg i. Br., Herder.

Die Neuauflage stellt sich als eine durchgreifende Überarbeitung der 1906 erschienenen, mit ihren Vorzügen längst gewürdigten und seit geraumer Zeit vergriffenen Erstausgabe dar und bekundet überall die bewährte, sorgsam bessernde Hand der sachkundigen Bearbeiter. Wenn manche Kürzungen infolge der Zeitlage notwendig wurden, haben sie dem Ganzen keinerlei Abbruch getan, insofern das Wesentliche zur rascheren Orientierung um so schärfer herausgearbeitet ist. Die Ausstattung verdient vollstes Lob.

Einen Neudruck der von dem speyerischen Kammergerichtsadvokaten Dr. Jakob Schenck im Auftrag des Bischofs Georg von Speyer 1521 verfassten Gerichtsordnung, die erstmals 1530 von Veltin Kobian zu Ettlingen gedruckt wurde, hat nach einem Exemplar der Heidelberger Universitätsbibliothek August Günther in Ettlingen, im Selbstverlag herausgegeben. (Die Gerichtsordnung des Jacob Schenck. Ein Dokument populärer Jurisprudenz, 40 S.) Der Herausgeber beschränkt sich auf Wiedergabe des Textes und verzichtet auf Kommentar und Würdigung. In diesen Zeiten der Not hätten Papier und Druckerschwärze für bessere Zwecke verwendet werden können. *K. O.*

Als erste Jahresgabe hat die »Frankfurter Bibliophilen-Gesellschaft« ihren Mitgliedern ein Alsaticum gewidmet: Schiffart von dissem ellenden iamertal. Frankfurt, Batt Murner 1512. In getreuer Nachbildung mit Nachwort von Moriz Sondheim. Frankfurter Bibliophilen-Gesellschaft 1922. [24], 17 S. In dem Nachwort unterrichtet uns der Herausgeber des in nur 154 Exemplaren hergestellten Faksimile-Druckes, der als Murner-Forscher bekannte Frankfurter Antiquar Moriz Sondheim, über den Aufenthalt der Brüder Thomas und Batt (Beatus) Murner in Frankfurt. Der jüngere Murner druckte 1511 und 1512 in Frankfurt 8 Schriften seines Bruders Thomas und die »Schiffart«. Sondheim untersucht in dem Nachwort besonders die Holzschnitte der »Schiffart« und spricht sie Thomas Murner zu. Er weist die noch von Charles Schmidt aufgestellte Behauptung zurück, dass die »Schiffart« ein astrologisches Buch sei, er erklärt mit vollem Rechte die »Schiffart«, die Reise von dieser Erde nach dem besseren Jenseits, für einen asketischen Traktat über das Seelenheil, wie sie im ausgehenden Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit von der von religiösen Fragen mächtig bewegten Menge eifrig gelesen wurden. Die Frage nach dem Verfasser wird eingehend erörtert, Sondheim spricht die Verfasserschaft sowohl Thomas Murner, wie auch, entgegen Scherers und seiner eigenen früheren Annahme, Batt M. entschieden ab. Er sucht den Verfasser in den Kreisen der Barfüsser und macht darauf aufmerksam, dass die Sprache des Gedichtes nach dem Elsasse hinweist. *Ernst Marckwald.*

Mitteilung der Schriftleitung.

Mit der Hilfe badischer Landsleute in Amerika und Unterstützung der Notgemeinschaft für deutsche Wissenschaft ist es bisher gelungen, diese Zeitschrift fortzuführen. Dafür sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Wenn jene uns weiter die Treue bewahren und diese uns ferner zu Teil wird, hoffen wir, dass die Zeitschrift auch künftig erhalten bleibt. Das nächste Heft erscheint im Januar 1924.

Die Schriftleitung.



DATE DUE


Stanford University Libraries
3 6105 012 795 840

